

Bericht und Empfehlungen

des Sonderausschusses

**„Konsequenzen aus dem Amoklauf
in Winnenden und Wendlingen:
Jugendgefährdung und Jugendgewalt“**

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
Vorwort	1
I. Auftrag und Zusammensetzung des Sonderausschusses	3
1. Einsetzungsbeschluss	3
2. Zusammensetzung des Sonderausschusses	4
2.1 Abgeordnete	4
2.2 Vorsitz	5
2.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	5
2.3.1 Landtagsverwaltung	5
2.3.2 Fraktionen	6
II. Dokumentation der Anhörungen und Handlungsempfehlungen	7
Kapitel 1 Gewaltprävention bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen	7
1.1 Beschreibung der Anhörung	7
1.2 Inhaltlicher Kurzbericht zur Anhörung (Ergebnisse)	11
1.2.1 Öffentlicher Teil	11
1.2.2 Nicht öffentlicher Teil	17
1.3 Handlungsempfehlungen des Sonderausschusses	18
1.4 Abweichende Voten der Fraktionen	18
1.4.1 Abweichendes Votum der Fraktion der SPD	18
1.4.2 Abweichendes Votum der Fraktion GRÜNE	20
1.5 Verweis auf Empfehlungen des Expertenkreises Amok	22
Kapitel 2 Zugang zu Waffen	23
2.1 Beschreibung der Anhörung	23
2.2 Inhaltlicher Kurzbericht zur Anhörung (Ergebnisse)	27
2.2.1 Öffentlicher Teil	27
2.2.2 Nicht öffentlicher Teil	32
2.3 Handlungsempfehlungen des Sonderausschusses	33
2.4 Abweichende Voten der Fraktionen	33
2.4.1 Abweichendes Votum der Fraktion der SPD	33
2.4.2 Abweichendes Votum der Fraktion GRÜNE	35
2.5 Verweis auf Empfehlungen des Expertenkreises Amok	36

	Seite
Kapitel 3 Gewaltdarstellung in Medien, u. a. in Computerspielen	38
3.1 Beschreibung der Anhörung	38
3.2 Inhaltlicher Kurzbericht zur Anhörung (Ergebnisse)	44
3.2.1 Öffentlicher Teil	44
3.2.2 Nicht öffentlicher Teil	52
3.3 Handlungsempfehlungen des Sonderausschusses	53
3.4 Abweichende Voten der Fraktionen	55
3.4.1 Abweichendes Votum der Fraktion der SPD	55
3.4.2 Abweichendes Votum der Fraktion GRÜNE	57
3.5 Verweis auf Empfehlungen des Expertenkreises Amok	59
Kapitel 4 Sicherheitsmaßnahmen an Schulen	60
4.1 Beschreibung der Anhörung	60
4.2 Inhaltlicher Kurzbericht zur Anhörung (Ergebnisse)	63
4.2.1 Öffentlicher Teil	63
4.2.2 Nicht öffentlicher Teil	69
4.3 Handlungsempfehlungen des Sonderausschusses	70
4.4 Abweichende Voten der Fraktionen	70
4.4.1 Abweichendes Votum der Fraktion der SPD	70
4.5 Verweis auf Empfehlungen des Expertenkreises Amok	70
Kapitel 5 Stärkung des Erziehungsauftrags der Eltern	71
5.1 Beschreibung der Anhörung	71
5.2 Inhaltlicher Kurzbericht zur Anhörung (Ergebnisse)	76
5.2.1 Öffentlicher Teil	76
5.2.2 Nicht öffentlicher Teil	83
5.3 Handlungsempfehlungen des Sonderausschusses	85
5.4 Abweichende Voten der Fraktionen	87
5.4.1 Abweichendes Votum der Fraktion der SPD	87
5.4.2 Abweichendes Votum der Fraktion GRÜNE	88
5.5 Verweis auf Empfehlungen des Expertenkreises Amok	89
Kapitel 6 Handlungsfelder	90
6.1 Ausbau der schulpsychologischen Beratung sowie deren Qualifizierung	90
6.2 Gewaltprävention nach Dan Olweus	92
6.3 Stärkung der Medienpädagogik	94
6.4 Sicherheit an Schulen – direktes Alarmierungssystem	96
6.5 Beratungsmodule für Rat suchende Eltern in typischen Umbruchphasen des Kinderlebens	97
6.6 Gewaltprävention im Sportjugendbereich – Modellprojekt Biathlon	98

	Seite	
6.7	Vorgezogenen Evaluierung zur Umsetzung des neuen Waffenrechts im Land	99
6.8	Stärkung der Strafverfolgung im Internet	100
III.	Beschlussempfehlung des Sonderausschusses	102
ANHANG		103
Anhang 1	Sitzungsplan des Sonderausschusses	103
Anhang 2	Protokolle der öffentlichen Anhörungen und Exzerpte der sachverständigen Personen*	105
2.1	Protokoll der öffentlichen Anhörung zu Kapitel 1 und Exzerpte	105
2.2	Protokoll der öffentlichen Anhörung zu Kapitel 2 und Exzerpte	220
2.3	Protokoll der öffentlichen Anhörung zu Kapitel 3 und Exzerpte	312
2.4	Protokoll der öffentlichen Anhörung zu Kapitel 4 und Exzerpte	430
2.5	Protokoll der öffentlichen Anhörung zu Kapitel 5 und Exzerpte	505
Anhang 3	Stellungnahmen der Organisationen und Verbände** sowie des Landesbeauftragten für den Datenschutz zu den Themen- feldern des Sonderausschusses	664
3.1	Stellungnahme Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden – Stiftung gegen Gewalt an Schulen	664
3.2	Stellungnahme Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg	664
3.3	Stellungnahme Deutscher Kinderschutzbund – Landesverband Baden-Württemberg e. V.	667
3.4	Stellungnahme evangelische Landeskirchen und katholische Diözesen	668
3.5	Stellungnahme Landeselternbeirat Baden-Württemberg	671
3.6	Stellungnahme Landesfamilienrat Baden-Württemberg	673
3.7	Stellungnahme Landesjugendring Baden-Württemberg e. V.	675
3.8	Stellungnahme Landesschülerbeirat	677
3.9	Stellungnahme Landessportverband Baden-Württemberg e. V.	679
3.10	Stellungnahme WEISSER RING e. V.	681
3.11	Stellungnahme Der Landesbeauftragte für den Datenschutz	682

* Frau Prof. Dr. Bannenbergh, Frau Strautmann/Herr Graser, Herr Prof. Dr. Niesyto und Herr Prof. Dr. Fegert haben dem Sonderausschuss jeweils zusätzliche Materialien zu ihrem Exzerpt zukommen lassen. Diese können auf der Internetseite des Landtags von Baden-Württemberg unter http://www.landtag-bw.de/Gremien/Sonderausschuss_Jugendgewalt/index.asp abgerufen werden.

** Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg e. V. hat dem Sonderausschuss zusätzliche Materialien zu seiner Stellungnahme zukommen lassen. Diese können auf der Internetseite des Landtags von Baden-Württemberg unter http://www.landtag-bw.de/Gremien/Sonderausschuss_Jugendgewalt/index.asp abgerufen werden.

	Seite
Anhang 4 Berichte zu Informationsterminen des Sonderausschusses	684
4.1 Informationssitzung vor Ort in Winnenden	684
4.2 Gespräch mit Vertretern des Landesjagdverbandes	685
4.3 Gespräche mit Jugendlichen im Jugendhaus Mitte in Stuttgart	686
4.4 Informationsveranstaltung „LAN-Party“	687
Anhang 5 Bericht des Expertenkreises Amok mit Anlagen	689

Hinweis:

Der Bericht ist mit vollständigem Anhang als Dokument unter Eingabe der Drucksachennummer aus dem Internetangebot des Landtags von Baden-Württemberg unter www.landtag-bw.de abrufbar.

Vorwort

Am Morgen des 11. März 2009 ermordete ein 17-jähriger Amoktäter in Winnenden (Rems-Murr-Kreis) und in Wendlingen (Landkreis Esslingen) 15 Menschen. An der Albertville-Realschule in Winnenden erschoss er mit einer Beretta-Pistole, Kaliber 9 mm, die er aus dem elterlichen Schlafzimmer zusammen mit der ebenfalls dort aufbewahrten Munition entwendet hatte, acht Schülerinnen, einen Schüler, drei Lehrerinnen und verletzte drei Schülerinnen, fünf Schüler und zwei Lehrerinnen. Auf der Flucht tötete der Amokläufer einen Passanten auf dem Gelände des Zentrums für Psychiatrie Winnenden und zwei Männer in einem Autohaus in Wendlingen. Eine Polizeibeamtin und ein Polizeibeamter wurden durch Schüsse schwer verletzt. Der verletzte Täter beendete den Amoklauf schließlich durch einen Suizid.

Nach der unfassbaren und entsetzlichen Tat galt es, in einer umfassenden Analyse und Auswertung möglicher Ursachen und bisheriger Maßnahmen die notwendigen Konsequenzen und Präventionsschritte für die Landespolitik zu erarbeiten. Der Landtag hat deshalb in seiner Plenarsitzung am 22. April 2009 auf Antrag aller vier Fraktionen einstimmig einen 18-köpfigen Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ eingesetzt. Damit wurde erstmals in Deutschland ein parlamentarischer Sonderausschuss mit dem Thema „Amoklauf“ betraut. Dies war ein wichtiges Signal an die Bevölkerung, vor allem auch an die direkt Betroffenen sowie die Eltern, Angehörigen und Freunde der Opfer, die zu Recht erwarteten, dass die Politik nicht zur Tagesordnung übergeht.

Der gemeinsame Antrag aller Fraktionen als Ausdruck der Geschlossenheit und Einigkeit in grundlegenden Fragen unserer Gesellschaft war eine gute Basis für eine zielgerichtete Ausschussarbeit und ein deutlich sichtbares Zeichen für das Funktionieren der demokratischen Grundsätze in unserem Land. Das Grundgesetz verpflichtet den Staat in Artikel 2 Abs. 2 Satz 1, das Leben und die körperliche Unversehrtheit der Menschen zu schützen und vor rechtswidrigen Eingriffen zu bewahren.

Es war nicht Auftrag des Sonderausschusses, das Tatgeschehen und den Polizeieinsatz am 11. März 2009 zu untersuchen und aufzuarbeiten. Hierzu waren und sind die Organe der Exekutive und die Gerichte berufen. Der Sonderausschuss hatte vielmehr den Auftrag, über alle Politikbereiche hinweg mögliche Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen in den Bereichen Jugendgefährdung und Jugendgewalt zu untersuchen und dem Landtag konkrete Handlungs- und Beschlussempfehlungen vorzulegen. Dabei sollten die von der Arbeitsgruppe der Landesregierung (Expertenkreis Amok) zum selben Thema erarbeiteten Ergebnisse sowie die Vorschläge, die die Familien einiger Opfer in zwei öffentlichen Briefen gemacht haben, als Beratungsgrundlage mit einbezogen werden. Auch der Expertenkreis Amok war der Frage nachgegangen, wie das Risiko und die Folgen von Amoktaten verringert werden können. Der Expertenkreis Amok hat seinen Abschlussbericht mit 83 Empfehlungen Ende September 2009 vorgelegt. Der Sonderausschuss hat sich mit diesen Empfehlungen eingehend auseinandergesetzt und sie in seine politischen Handlungsempfehlungen mit einfließen lassen.

Der Sonderausschuss hat sich konkret mit folgenden fünf Themenfeldern befasst:

- Gewaltprävention bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen;
- Zugang zu Waffen;
- Gewaltdarstellung in Medien, u. a. in Computerspielen;
- Sicherheitsmaßnahmen an Schulen;
- Stärkung des Erziehungsauftrags der Eltern.

Zu diesen Themenfeldern fanden fünf öffentliche Anhörungen im Landtag mit namhaften Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis statt. Darüber hinaus recherchierte der Sonderausschuss selbstständig, informierte sich vor Ort in Winnenden über die Umstände der Tat und bezog auch sachkundige Vertreter von Verbänden und Organisationen als Gesprächspartner in seine Arbeit mit ein.

Zudem bestand ein enger Kontakt und intensiver Gedankenaustausch mit dem Expertenkreis Amok der Landesregierung. Ganz wichtig und aufschlussreich für die Tätigkeit des Sonderausschusses waren auch die Gespräche, die mit Jugendlichen in einem Stuttgarter Jugendhaus geführt wurden, ebenso die Eindrücke, welchen Reiz Computerspiele auf Jugendliche ausüben, die beim Besuch einer „LAN-Party“ – begleitet von Medienpädagogen der Bundeszentrale für politische Bildung – von Ausschussmitgliedern gesammelt werden konnten. Gerade letzteres diente dem Sonderausschuss dazu, Computerspiele nicht pauschal zu verurteilen, sondern eine differenzierte Betrachtung und Bewertung vorzunehmen und damit der Gefahr von populistischen Schlussfolgerungen und Maßnahmen zu begegnen.

Die Arbeitsweise des Sonderausschusses ist aus dem Sitzungsplan **Anhang 1** ersichtlich.

Dem Sonderausschuss war von Anfang an klar, dass es realistischerweise nicht möglich sein wird, künftige Amokläufe völlig zu verhindern, so wünschenswert das auch wäre. Die Ursachen für Amokläufe sind zu vielschichtig, individuell zu unterschiedlich und teilweise auch pathologischer Natur, als dass man sie rasch mit einem „Patentrezept“ beseitigen könnte.

Zielsetzung des Sonderausschusses war es vielmehr, Wege aufzuzeigen, um die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass Amokläufe zukünftig weniger wahrscheinlich werden. Mit den erarbeiteten und jetzt vorgelegten Handlungsempfehlungen verbindet der Sonderausschuss die Hoffnung, dass dies gelingen kann. Anzusetzen gilt es in erster Linie an den tiefgründigen Ursachen und nicht an den oberflächlichen Symptomen. Denn es ist ganz entscheidend, Amoktaten bereits im Ansatz zu erkennen und potenzielle Amokläufer gar nicht zu solchen werden zu lassen. Schon dies ist schwierig genug, denn die Expertenanhörungen haben gezeigt, dass Amoktäter im Vorfeld nicht durch Gewalttaten aufgefallen, sondern in der Regel „auffällig unauffällig“ sind. Es gilt deshalb beispielsweise schon in der frühkindlichen Entwicklung anzusetzen, die Sinne für Warnhinweise auf künftige Amoktaten zu schärfen und entsprechende Drohungen ernst zu nehmen.

Dem Sonderausschuss ist es gelungen, über Parteigrenzen hinweg in großem Umfang gemeinsame Handlungsempfehlungen zu beschließen. Für die engagierte, sachliche und offene Diskussion, die Fähigkeit zu Kritik und Selbstkritik und die Bereitschaft, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, danke ich allen Ausschussmitgliedern. Es ist nun vor allem Sache des Landtags und der Landesregierung, aber auch der Kommunen und Landkreise, der Verbände, Kindergärten, Schulen, Hochschulen und anderer Einrichtungen, diese Empfehlungen bei ihrer künftigen Arbeit zu berücksichtigen und umzusetzen.

Mein besonderer Dank gilt den Vertretern des Aktionsbündnisses Amoklauf Winnenden, die trotz des unermesslichen Leids und der Trauer um die Opfer die Arbeit des Sonderausschusses konstruktiv begleitet haben. Dank zu sagen habe ich auch den Expertinnen und Experten, die neben ihrer beruflichen Tätigkeit viel Zeit für die Vorbereitung der öffentlichen Anhörungen aufgewendet haben, für Nachfragen bereitwillig zur Verfügung standen und durch ihre Erfahrungen, ihre Sachkenntnisse und ihren Praxisbezug sehr zum Gelingen der gestellten Aufgaben beigetragen haben. Nicht zuletzt danken möchte ich auch den Jugendlichen, die uns bei vielen Gesprächen unvoreingenommen und freimütig ihre Sicht der Dinge geschildert und mit dazu beigetragen haben, dass sich der Sonderausschuss ein Gesamtbild über die Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen machen konnte.

Christoph Palm MdL

Vorsitzender des
Sonderausschusses

I. Auftrag und Zusammensetzung des Sonderausschusses

1. Einsetzungsbeschluss

Der 14. Landtag von Baden-Württemberg hat in seiner 64. Sitzung am 22. April 2009 aufgrund eines Antrags der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP vom 7. April 2009 (Drs. 14/4325) gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg in der Fassung vom 1. Juni 1989 (GBl. S. 250), geändert durch Beschluss vom 19. Juni 2002 (GBl. S. 269) einen Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ bestellt mit dem Auftrag, sich mit den Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen, insbesondere mit den Themen Jugendgefährdung und Jugendgewalt auseinanderzusetzen.

Der Sonderausschuss soll über alle Politikbereiche hinweg mögliche Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen in den Bereichen Jugendgefährdung und Jugendgewalt untersuchen. Dabei sollen die von der Arbeitsgruppe der Landesregierung „Expertenkreis Amok“ zum selben Thema vorliegenden Ergebnisse einbezogen werden. Der Sonderausschuss soll sich insbesondere mit folgenden Themen befassen:

1. Gewaltprävention bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen;
2. Zugang zu Waffen;
3. Gewaltdarstellung in Medien, u. a. in Computerspielen;
4. Sicherheitsmaßnahmen an Schulen;
5. Stärkung des Erziehungsauftrags der Eltern.

Nach dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen gilt es, in einer umfassenden Analyse und der Auswertung bisheriger Maßnahmen mögliche Konsequenzen und Präventionsschritte für die Landespolitik zu erarbeiten. Einbezogen werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe der Landesregierung und die Vorschläge, die die Familien einiger Opfer in bisher zwei öffentlichen Briefen eingebracht haben.

Im Sonderausschuss sollen die einzelnen Themenfelder und mögliche Handlungsempfehlungen durchleuchtet, die dabei erarbeiteten Einzelmaßnahmen themenübergreifend zusammengeführt und aufeinander abgestimmt werden.

Insbesondere sollen dabei im Bereich Gewaltprävention die Punkte

- Schulsozialarbeit, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Kriseninterventionsteams;
- Maßnahmen der Jugendhilfe;
- Elternberatung und Familien unterstützende Angebote;
- Kinder- und Jugendtherapeutische Angebote;
- Stärkung der Erziehungspartnerschaft zwischen Schule, Lehrerinnen, Lehrern und Eltern;
- Stärkung der Klassen- und der Schulgemeinschaft, Förderung eines guten Schulklimas berücksichtigt werden.

Die bestehenden Sicherheitskonzepte der Schulen sollen auf ihre schlüssige Umsetzung und eventuell sinnvolle Ergänzungen oder Änderungen überprüft werden:

- Sicherheitstechnik und/oder -dienst;
- Informationsübermittlung;
- Krisenpläne und -übungen.

Im Bereich der Medien und Computerspiele sollen Wirksamkeit, Umsetzbarkeit und Sinnhaftigkeit einer Verschärfung der Altersgrenzen und/oder genereller Verbote geprüft werden.

Beim Thema „Zugang zu Waffen“ sollen insbesondere

- Kontrollmöglichkeit und Sanktionierung hiervon betroffener geltender Gesetze;
- Verschärfung der Aufbewahrungsvorschriften von Waffen und Munition in Privaträumen;
- Umfassende bzw. waffentypspezifische Beschränkungen des legalen Zugangs zu Waffen und Munition z. B. bei Sportschützen;
- Eindämmung illegalen Waffenbesitzes;
- Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Registrierung von Waffen in Privatbesitz behandelt werden.

Der Sonderausschuss soll bis spätestens zum Jahresende 2009 tagen und dem Landtag entsprechende Empfehlungen vorlegen.

Im Hinblick auf die Fülle der auszuwertenden und im Beratungsverlauf zu berücksichtigenden Materialien war es geboten, die Tätigkeit des Sonderausschusses über den 31. Dezember 2009 hinaus angemessen zu verlängern.

2. Zusammensetzung des Sonderausschusses

2.1 Abgeordnete

Aufgrund der Vorschläge der Fraktionen hat der Landtag in seiner 64. Sitzung am 22. April 2009 folgende Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder gewählt:

Mitglieder:

CDU: Herr Thomas Blenke
 Frau Andrea Krueger
 Frau Sabine Kurtz
 Herr Ulrich Müller
 Herr Christoph Palm
 Herr Werner Raab
 Frau Christa Vosschulte
 Herr Guido Wolf
 Herr Karl Zimmermann

SPD: Frau Katrin Altpeter
 Herr Christoph Bayer
 Herr Reinhold Gall
 Frau Birgit Kipfer
 Herr Norbert Zeller

GRÜNE: Herr Siegfried Lehmann
 Herr Hans-Ulrich Sckerl

FDP/DVP: Herr Dieter Kleinmann
 Herr Hagen Kluck

Stellvertretende Mitglieder:

CDU: Herr Norbert Beck
 Herr Thomas S. Bopp
 Herr Jörg Döpfer
 Herr Manfred Groh
 Herr Hans Heinz
 Herr Klaus Herrmann
 Herr Karl-Wolfgang Jägel
 Herr Karl Klein
 Herr Wilfried Klenk
 Frau Ursula Lazarus
 Herr Ulrich Lusche

Herr Winfried Mack
Herr Stefan Mappus
Frau Nicole Razavi
Herr Volker Schebesta

SPD: Herr Wolfgang Drexler
Frau Sabine Fohler
Frau Ursula Haußmann
Herr Walter Heiler
Herr Peter Hofelich
Herr Georg Junginger
Herr Thomas Knapp
Herr Dr. Frank Mentrup
Herr Dr. Rainer Prewo
Herr Martin Rivoir
Herr Ingo Rust
Herr Claus Schmiedel
Herr Rainer Stickelberger
Frau Ute Vogt
Herr Alfred Winkler

GRÜNE: Herr Winfried Kretschmann
Frau Brigitte Lösch
Frau Ilka Neuenhaus
Herr Thomas Oelmayer
Frau Renate Rastätter
Herr Jürgen Walter

FDP/DVP: Frau Heiderose Berroth
Frau Monika Chef
Herr Dr. Ulrich Noll
Herr Dr. Hans-Peter Wetzel

Durch Beschluss in der 74. Sitzung des Landtags am 7. Oktober 2009 ist an die Stelle des Abgeordneten Hans Georg Junginger der Abgeordnete Gerhard Steinböck, an die Stelle der Abgeordneten Ute Vogt der Abgeordnete Wolfgang Wehowsky getreten.

An die Stelle der Abgeordneten Birgit Kipfer ist durch Beschluss in der 83. Sitzung des Landtags am 19. Januar 2010 die Abgeordnete Sabine Fohler getreten.

An die Stelle des Abgeordneten und jetzigen Ministerpräsidenten Stefan Mappus ist durch Beschluss in der 88. Sitzung des Landtags am 24. Februar 2010 der Abgeordnete Peter Hauk getreten.

2.2 Vorsitz

In seiner ersten Sitzung am 6. Mai 2009 hat der Sonderausschuss Herrn Abgeordneten Christoph Palm (CDU) zum Vorsitzenden und Herrn Abgeordneten Norbert Zeller (SPD) zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

2.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

2.3.1 Landtagsverwaltung

Dem Sonderausschuss wurde Herr Oberregierungsrat Rüdiger Wegner als wissenschaftlicher Mitarbeiter zugeordnet. Die Ausschussgeschäftsstelle wurde von Herrn Ministerialrat Wolfgang Stephan, Frau Oberregierungsrätin Margit Ehninger, Herrn Regierungsamtmann Andreas Gebhardt, Frau Stefanie Brüssow und Frau Susanne Schwenke administrativ unterstützt. Die stenografische Betreuung des Sonderausschusses wurde federführend von Frau Dr. Petra Kaiser wahrgenommen.

2.3.2 Fraktionen

Für die Fraktionen waren federführend folgende parlamentarischen Beraterinnen und Berater tätig:

CDU	Herr Thomas Hartmann
SPD	Herr Helmut Zorell
GRÜNE	Frau Ilka Raven-Buchmann
FDP/DVP	Herr Jan Frederik Adriaenssens

II. Dokumentation der Anhörungen und Handlungsempfehlungen

Kapitel 1 – Gewaltprävention bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen

1.1 Beschreibung der Anhörung

Am 22. Juli 2009 fand im Landtag von Baden-Württemberg als Teil der 5. Sitzung des Sonderausschusses eine rund zweieinhalbstündige öffentliche Anhörung zum Themenfeld „Gewaltprävention bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ statt. Für die Ausführungen der drei externen sachverständigen Personen war eine Redezeit von jeweils bis zu 20 Minuten und eine anschließende Fragerunde durch die Mitglieder des Sonderausschusses von jeweils bis zu 15 Minuten vorgesehen. Am Nachmittag wurde die Sitzung nicht öffentlich fortgesetzt. In der nicht öffentlichen Sitzung hatten die Mitglieder des Sonderausschusses nochmals die Möglichkeit, die sachverständigen Personen vertieft zu befragen.

Die sachverständigen Personen wurden zur Steigerung der Effizienz und Effektivität der Anhörung gebeten, nach Ausarbeitung ihres Vortrags dem Sonderausschuss ein Exzerpt zukommen zu lassen. Die vorgelegten **Exzerpte** sind neben dem **Protokoll** der öffentlichen Anhörung im **Anhang 2.1** angefügt.

Es wurden folgende **sachverständige Personen** angehört (in der Reihenfolge der Anhörung):

Frau Dr. Sabrina Hoops, Deutsches Jugendinstitut (DJI) München, Arbeitsstelle Kinder und Jugendkriminalitätsprävention

Vita (Auszug):

1970	geboren
1991–1997	Diplom-Studium der Erziehungswissenschaften (Philipps-Universität Marburg) Schwerpunkt: Sozialpädagogik
seit 1998	wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut München (DJI)
2005–2008	Jugendschöffin am Landgericht München I
2008	Promotion zur Dr. phil. (erziehungswissenschaftliche Fakultät Leipzig)
seit 2009	Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE)
2009–2013	Schöffin am Amtsgericht München

Arbeits- und Interessengebiete:

abweichendes Verhalten; Kinder- und Jugenddelinquenz; Prävention; Evaluation; Jugendhilfe-Forschung; qualitative Methoden in der Sozialforschung.

Zu Amokläufen an Schulen, Opfern und Tätern, der Bedeutung von Computerspielen, Problemlösungsansätzen sowie gesetzgeberischem Bedarf hat die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am DJI ein Positionspapier* zusammengestellt.

* Der Amoklauf von Winnenden – Argumente der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (DJI) zur aktuellen Diskussion
http://www.dji.de/bibs/jugendkriminalitaet/Positionspapier_amoklauf.pdf

Veröffentlichungen (Auszug):

Hoops, Sabrina/Permien, Hanna: Evaluation des Pilotprojekts Ambulante Intensive Begleitung (AIB), DJI Verlag München 2003; 212 Seiten

Wahl, Klaus/Alt, Christian/Hoops, Sabrina/Sann, Alexandra/Thrum, Kathrin: Black Box Familie: „Wie kompetent sind Eltern in ihrer Erziehung?“ In: Wahl, Klaus/Hees, Katja (Hrsg.): „Super Nanny“ und Co.? Ratlose Eltern – Herausforderung für die Elternbildung. Weinheim und München: Beltz Verlag 2006, S. 31–43; Nachdruck: Berlin, Düsseldorf, Mannheim: Cornelsen Verlag Scriptor 2007

Hoops, Sabrina: „Gewalt im Kindes- und Jugendalter. Von Tätern, Opfern und Opfern, die zu Täter werden, und Möglichkeiten, diesen Kreislauf zu durchbrechen.“ In: DGgKV (Deutsche Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGgKV). Interdisziplinäre Fachzeitschrift. 1/2008, Jg. 11, S. 18–32

Lüders, Christian/Holthusen, Bernd/Hoops, Sabrina/Haußmann, Berit/Lustig, Sylvia/Schäfer, Heiner/Yngborn, Annalena: Der Amoklauf von Winnenden. Argumente der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (DJI) zur aktuellen Diskussion. In: FORUM Jugendhilfe, 1/2009, S. 57–59

Hoops, Sabrina: „Was hilft bei Kinderdelinquenz? Familien als Experten. Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfeforschung, hrsg. von T. Rauschenbach. Juventa: Weinheim und München 2009

Frau Prof. Dr. Britta Bannenberg, Justus-Liebig-Universität Gießen, Professur für Kriminologie

Vita (Auszug):

1964	geboren
	Studium der Rechtswissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen
1989	erstes. juristisches Staatsexamen; Promotion Göttingen
1993	Dissertation zum Thema Täter-Opfer-Ausgleich: Wiedergutmachung in der Strafrechtspraxis
1994	zweites juristisches Staatsexamen
1995–2001	wissenschaftliche Assistentin an der Martin-Luther-Universität Halle/Saale und an der Philipps-Universität Marburg
2001	Habilitation; Habilitationsschrift: Korruption in Deutschland und ihre strafrechtliche Kontrolle, eine kriminologisch-strafrechtliche Analyse
2002–2008	Professorin für Kriminologie, Strafrecht und Strafverfahrensrecht an der Universität Bielefeld
seit 2008	Professorin für Kriminologie in Gießen

Arbeits- und Interessengebiete:

Korruption und Wirtschaftskriminalität – Ursachen, Strukturen, Täter, Prävention, Compliance-Systeme; Gewaltkriminalität und Kriminalprävention, Täter-Opfer-Ausgleich; Gewalt an Schulen; sogenannte Amokläufe und Bedrohungen insbesondere an Schulen; Fragen der Prävention und Eskalation von Gewalt in Paarbeziehungen; Kriminalprävention in problematischen Stadtteilen; Kriminalität von Migranten und Spätaussiedlern; Untersuchungen zu Ehrenmord und Zwangsheirat; wirksame kriminalpräventive Maßnahmen.

Veröffentlichungen (Auszug):

Bannenberg, B./Rössner, Dieter: Präventive Erfordernisse bei Gewalt. Konsequenzen aus der Hallenser Gewaltstudie. Forum Kriminalprävention 1/2002, 15–17

Linssen, Ruth/Bannenberg, B.: Jugendliche Amokläufer: (K)ein relevantes Problem? Forum Kriminalprävention 2/2004, 8–12

Bannenberg, B./Rössner, Dieter/Kempfer, Jacqueline: Mehr-Ebenen-Konzepte gegen Gewalt an Schulen. Empirische Wirkungen erfolgreicher Programme gegen Gewalt. zjj 2/2004, 159–170

Bannenberg, B./Rössner, Dieter (unter Mitarbeit von Thomas Grüner, Gabriele Haug-Schnabel, Jacqueline Kempfer): Erfolgreich gegen Gewalt in Kindergarten und Schule. Ein Ratgeber. München 2006 (C. H. Beck)

Bannenberg, B.: Amok – ein kritisches Statement zum Phänomen, zu Ursachen, zu Reaktionen und zur Prävention. Forum Kriminalprävention 2/2009, 2–4

Bannenberg, B.: Gewaltphänomene bei Kindern und Jugendlichen. Kriminalpräventive Konsequenzen aus kriminologischer Sicht. In: Landeskommission Berlin gegen Gewalt (Hrsg.): Berliner Forum Gewaltprävention: Kinder- und Jugenddelinquenz, Nr. 36. 2009, 22–46

Bannenberg, B.: Sogenannte Amokläufe, April 2009, www.dji.de

Frau Kirsten Bruhns, Deutsches Jugendinstitut (DJI) München, Schwerpunkte Jugendgewalt, Mädchen und Gewalt, Integration

Vita (Auszug):

1949	geboren
1977	Institut für Praxisforschung und Projektberatung
1978	Studienabschluss M.A. Pädagogik
1981	Studienabschluss Dipl. Soziologie
1982–1987	Sozialforschungsinstitut an der Universität München
seit 1988	Deutsches Jugendinstitut München: Abteilung Geschlechterforschung und Frauenpolitik, Persönliche Referentin des Direktors des Deutschen Jugendinstituts, Forschungsgruppe Migration, Integration und interethnisches Zusammenleben

Arbeits- und Interessengebiete:

Frauen-/Mädchen- und Geschlechterforschung in den Bereichen Jugendgewalt, Jugendgruppen und Jugendhilfe; Frauen- und Gleichstellungspolitik; Migration und Integration; Inter- und Transkulturalität; Geschlechterforschung und -theorie; Geschlechtersozialisation; Wandel des Geschlechterverhältnisses; Jugendhilfeplanung und Jugendhilfepraxis; Jugendgruppenforschung; Geschlechterdifferenzen und -besonderheiten im Bereich Jugendkriminalität/Jugendgewalt; Mädchen im öffentlichen Raum; Geschlechterhierarchien im Erwerbsbereich, interkulturelle Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe.

Veröffentlichungen (Auszug):

Bruhns, Kirsten: Gewaltbereitschaft von Mädchen – Wandlungstendenzen des Geschlechterverhältnisses? In: Dackweiler, Regina-Maria/Schäfer, Reinhild (Hrsg.): Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt. Campus: Frankfurt a. M. 2002, S. 171–197

Bruhns, Kirsten/Wittmann, Svendy: Umstände und Hintergründe der Einstellungen von Mädchen zur Gewalt. Fachwissenschaftliche Analyse. In: Wilhelm Heitmeyer/Monika Schrötle (Hrsg.): Gewalt. Beschreibungen – Analysen – Prävention. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 563. Bonn 2006, S. 294–317

Bruhns; Kirsten/Wittmann, Svendy: Geschlechterreflektierende offene Jugendarbeit. Prävention und Intervention. In: Wilhelm Heitmeyer/Monika Schrötte (Hrsg.): Gewalt. Beschreibungen – Analysen – Prävention. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 563. Bonn 2006, S. 332–336

Bruhns, Kirsten: Gewaltbereite Mädchen. In: Elz, Jutta (Hrsg.): Täterinnen. Befunde, Analysen, Perspektiven. KUP Kriminologie und Praxis. Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle e. V. (KrimZ) Band 58. Wiesbaden 2009, S. 177–194

Folgende **Organisationen und Verbände**, die zu der öffentlichen Anhörung als Zuhörer eingeladen wurden, haben mit Vertretern an der öffentlichen Anhörung teilgenommen:

Aktion Jugendschutz, Frau Ursula Arbeiter und Herr Lothar Wegner

Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden, Frau Ulrike Schober und Herr Hardy Schober

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg e. V., Frau Verena Mohnke

Evangelische Landeskirchen, Herr Rainer Kalter

Katholische Diözesen, Herr Monsignore Dr. Bernd Kaut

Landesfamilienrat Baden-Württemberg, Frau Rosemarie Daumüller

Landesjugendring Baden-Württemberg e. V., Frau Isabel Hoever

Landesschülerbeirat Baden-Württemberg, Herr Felix Kiesele

Landessportverband Baden-Württemberg e. V., Herr Bernd Röber

WEISSER RING e. V., Herr Gosbert Müller

Regierungsvertreter aus folgenden Behörden haben als Zuhörer an der öffentlichen Anhörung teilgenommen:

Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg,

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Zur Vorbereitung auf die Anhörung stellte der Sonderausschuss folgende **Leitfragen** an die Sachverständigen, mit denen die Anhörung strukturiert werden sollte:

Frau Dr. Sabrina Hoops vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) in München

1. Welche gesellschaftlichen Rahmenbedingungen könnten für die wachsende Zahl von Amoktaten an deutschen Schulen verantwortlich sein?
2. Welche Konsequenzen ergeben sich aus den unterschiedlichen Täterprofilen von Amoktätern und anderen jugendlichen Gewalttätern für die Gewaltprävention an Schulen und wie beurteilen Sie die Kriseninterventionspläne an baden-württembergischen Schulen?
3. Gibt es Auffälligkeiten bei der Ich-Entwicklung in der Adoleszenz von Amokläufern, lassen sich diese von alterstypischen Phänomenen unterscheiden und welche niedrigschwelligen Angebote kann es für unauffällige, möglicherweise aber gefährdete junge Menschen, in so einer Situation geben?
4. Inwieweit existieren bereits sinnvolle Ansätze zur Thematisierung von „Waffen als Element männlicher Überlegenheitsinszenierung“ in der Präventionsarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen? Wie sollte dieses Thema zukünftig gehandhabt werden?

Frau Prof. Dr. Britta Bannenberg von der Universität Gießen

1. Welche Erkenntnisse gibt es aus den bisherigen Amokläufen Jugendlicher: Bestehen „Frühindikatoren“ potenzieller Amokläufer, die für präventive Maß-

- nahmen genutzt werden können, und ist ein Zusammenhang zwischen Amoklauf und „psychiatrischen Krankheitsbildern“ erkennbar?
2. Prävention – Repression: Welche Balance empfiehlt die Wissenschaft gegen Jugendgewalt auf der Grundlage der aktuellen Forschung?
 3. Gibt es „Best-Practice-Beispiele“ für Präventionsstrategien gegen Jugendgewalt? Bestehen spezielle Präventionsstrategien gegen Amoktaten, auch im Hinblick auf den Sozialraum Elternhaus? Welche der „Best-Practice-Beispiele“ könnten in diesem Bereich mittelbar präventiv wirken?
 4. Wie soll mit Bedrohungsszenarien an Schulen künftig umgegangen werden? Welche Evaluationsergebnisse gibt es hier bzw. welche Erkenntnisse hat der Amoklauf von Winnenden/Wendlingen hier gebracht?

Frau Kirsten Bruhns vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) in München

1. Wie hat sich in den vergangenen Jahren die Zahl gewaltauffälliger weiblicher Jugendlicher entwickelt und was sind die Ursachen dafür? Handelt es sich bei Rückzugstendenzen und dem Aufbau von Parallelwelten mit unterschiedlichen Überlegenheitsinszenierungen auch um Mädchenspezifische Auffälligkeiten?
2. Bestehen geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Ausübung von Gewalt (selbst-/fremdgerichtete Gewalt) und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Gewaltprävention?
3. Da Amoktaten an Schulen hauptsächlich von Jungen verübt werden: Wie sollte die männliche Geschlechterrolle (Männlichkeitsvorstellung) in gewaltpräventiven Strategien berücksichtigt werden?
4. Wie schätzen Sie die Gefährdung weiblicher junger Menschen ein, Amokläufe zu begehen und was sind weibliche Aspekte in der Frage der Gewaltprävention bei jungen Menschen? Wie können Mädchenspezifische Angebote aussehen?

1.2 Inhaltlicher Kurzbericht zur Anhörung (Ergebnisse)

1.2.1 Öffentlicher Teil

Das vollständige Protokoll der öffentlichen Anhörung ist im **Anhang 2.1** angefügt.

Frau Dr. Sabrina Hoops

Leitfrage 1:

Welche gesellschaftlichen Rahmenbedingungen könnten für die wachsende Zahl von Amoktaten an deutschen Schulen verantwortlich sein?

Bei Amoktaten handelt es sich um Einzelfälle. Eine Häufung oder eine Serie ist nicht erkennbar. Der subjektive Eindruck einer wachsenden Zahl von Amokfällen beruht insbesondere darauf, dass sich die jüngsten Fälle nicht in der Ferne, sondern in unserer Umgebung abgespielt haben. Systematisch erhobenes und empirisch geprüftes Wissen zu Amokläufen steht nur sehr begrenzt zur Verfügung. Vermeintliche Hintergründe oder Motivlagen können daher nur auf sehr vorsichtigen Mutmaßungen basieren. Die Annahme, gesellschaftliche Rahmenbedingungen seien für Amoktaten verantwortlich oder die maßgebliche Größe, ist fraglich. Wäre dies der Fall, so müssten weitaus mehr Amokläufe zu verzeichnen sein. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen können als flankierende Faktoren in den bisherigen Amokfällen in Betracht gezogen werden. Sie beeinflussen das Individuum und können zusätzlich förderlich oder hinderlich sein. Bei den bisher sieben Amokfällen in Deutschland handelt es sich auch nicht um benachteiligte Jugendliche, sondern um vordergründig integrierte, wenngleich sozial eher zurückgezogene. Frau Prof. Dr. Bannenberg hat in Veröffentlichungen darauf hingewiesen, dass die Täterpersönlichkeiten in weitaus höherem Maße psychopathologisch auffällig sind als bisher angenommen. Die mediale Berichterstattung kann Nachahmungstaten (Amokdrohungen) befördern.

Leitfrage 2:

Welche Konsequenzen ergeben sich aus den unterschiedlichen Täterprofilen von Amoktätern und anderen jugendlichen Gewalttätern für die Gewaltprävention an Schulen und wie beurteilen Sie die Kriseninterventionspläne an baden-württembergischen Schulen?

Die bisherigen Amokfälle an deutschen Schulen unterscheiden sich von anderen Formen der Jugendgewalt. Der zentrale Unterschied ist, dass keiner der Amoktäter vorher als Gewalttäter auffällig geworden ist („äußere Unauffälligkeit“). Es gibt kein einheitliches Täterprofil. Der zeitweise Rückzug von Amoktätern, die Affinität zu Waffen und die Begeisterung für bestimmte Computerspiele trifft auf ganz viele Jugendliche zu. Eine spezielle Amokprävention kann es daher an Schulen nicht geben, wenngleich mit Blick auf die Präventionsarbeit der Schule als sozialer Ort eine herausragende Rolle zukommt.

Konzepte für die Gefahrenvorsorge und Erkennung sowie Krisenpläne müssen in jeder Schule zum Einsatz kommen. Zu der inhaltlichen Qualität der internen Kriseninterventionspläne kann keine Stellung genommen werden. Generell sind Krisenpläne ein sehr guter Ansatz, wenn sie durch Übung und Fortbildung präsent gehalten und auch entsprechend umgesetzt werden.

Leitfrage 3:

Gibt es Auffälligkeiten bei der Ich-Entwicklung in der Adoleszenz von Amokläufern, lassen sich diese von alterstypischen Phänomenen unterscheiden und welche niedrighwelligen Angebote kann es für unauffällige, möglicherweise aber gefährdete junge Menschen, in so einer Situation geben?

Über die Ich-Entwicklung von Amokläufern liegen derzeit keine gesicherten empirischen Erkenntnisse vor. Daher ist eine qualitative Stellungnahme hinsichtlich möglicher Unterschiede zu alterstypischen Phänomenen schwierig. Die Täter wiesen folgende Merkmale auf: ausschließlich junge männliche Täter, zumeist eher introvertiert, eher sehr lose Beziehung zur Gesellschaft, Rückzugstendenzen, aus subjektiver Tätersicht schmerzhaft Demütigungen oder auch Einsamkeit, erhöhte Kränkbarkeit, übersteigerter Narzissmus, vermutlich Psychopathologie, eventuell mit sich entwickelnder Schizophrenie. Es liegt die Vermutung nahe, dass erstens alle Amokfälle keine Kurzschlusshandlungen sind, sondern eine Vorgeschichte haben und zweitens alle Täter zumindest eine Zeit lang in einer Parallelwelt gelebt haben. Konkret kann dies bedeuten, dass ein Jugendlicher in seiner Phantasie Szenen immer wieder durchspielt, in denen er in der Rolle des Superstars oder Märtyrers Probleme löst. Killerspiele können dabei ein wirksames Hilfsmittel sein. Die Einschätzung, was noch als alterstypisches Phänomen im Bereich des normal Üblichen liegt und wo wir aufpassen müssen ist allerdings sehr schwer.

Es kann keine spezielle Amokprävention geben. Es geht vielmehr darum, mögliche Störungen und Auffälligkeiten im Vorfeld zu erkennen und Entwicklungsverläufe positiv zu beeinflussen. Diese Präventionsarbeit muss früh einsetzen und gesellschaftlich breit verortet sein. Es ist nicht möglich, anhand von Checklisten vermeintliche Risikolagen frühzeitig zu erkennen. Vermeintlich erfolgversprechende Frühwarnsysteme verfügen über keine hinreichend gesicherte empirische Basis und es besteht die Gefahr von „falschen Positiven“. Extensive Mediennutzung in Verbindung mit zunehmendem Rückzug und gleichzeitiger Faszination von Waffen sollte Anlass für vermehrte pädagogische Aufmerksamkeit sein. Konkret besteht ein erhöhter medienpädagogischer Handlungsbedarf an Schulen.

Leitfrage 4:

Inwieweit existieren bereits sinnvolle Ansätze zur Thematisierung von „Waffen als Element männlicher Überlegenheitsinszenierung“ in der Präventionsarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen? Wie sollte dieses Thema zukünftig gehandhabt werden?

Der Umgang mit diesem Phänomen ist seitens der in der Kinder- und Jugendarbeit professionell Tätigen sehr stark von Tabuisierung geprägt. Das DJI hat 2006 mehrere Expertisen zum Thema „Männlichkeit und Gewalt“ in Auftrag gegeben, die jungenspezifische Ansätze in der Gewaltprävention, z. B. an Schulen, in Kin-

dertageseinrichtungen sowie in der außerschulischen Jugendarbeit aufgearbeitet haben. Ein zentrales Ergebnis war, dass es nur sehr wenige jungenspezifische Ansätze in der Gewaltprävention gibt und das Thema Waffen – in Diskrepanz zur konkreten Lebenswelt vieler Jungen – im Grunde kaum vorkommt. Es bedarf dringend neuer Ansätze auch mit diesem Aspekt der männlichen Sozialisation.

Frau Prof. Dr. Britta Bannenberg

Leitfrage 1:

Welche Erkenntnisse gibt es aus den bisherigen Amokläufen Jugendlicher: Bestehen „Frühindikatoren“ potenzieller Amokläufer, die für präventive Maßnahmen genutzt werden können, und ist ein Zusammenhang zwischen Amoklauf und „psychiatrischen Krankheitsbildern“ erkennbar?

Bei Amoktaten handelt es sich um versuchte oder vollendete Mehrfachtötungen mit unklarem Motiv, die häufig mit einem Suizid verbunden sind. Fast immer gibt es Vorplanungen und Vorbereitungen. Die Phänomene betreffen junge Männer und männliche Jugendliche mit vornehmlich dem Tatort Schule. Die Täter haben sich sehr intensiv mit dem Amoklauf an der Highschool in Columbine am 20. April 1999* als Vorbild beschäftigt. Bezugnahmen auf andere Amoktaten sind sehr vielfältig und sollten ernst genommen werden. Die Medien befördern die Nachahmung in einer ganz unverantwortlichen Weise. Über Bedrohungsfälle sollte in den Medien nicht berichtet werden. Die Berichterstattung über die konkrete Bestrafung von Trittbrettfahrern kann der Abschreckung dienen. Ein weiterer Risikofaktor ist die zeitintensive Auseinandersetzung mit Filmen, Computerspielen und Videos. Mit Computerspielen können Amoktäter die Treffsicherheit einüben und sich das Mitleid systematisch abtrainieren. Amoktäter weisen eine hohe Affinität zu (Schuss-)Waffen und in der Regel zu militärischen Symbolen auf. Ein ganz wesentlicher Risikofaktor ist die Verfügbarkeit von Schusswaffen, insbesondere im Elternhaus. Die Kontrolle von Schusswaffen in Privathaushalten muss daher verbessert werden. Die Schusswaffen werden von Amoktätern hingegen nicht in einem kriminellen Milieu besorgt.

Im Gegensatz zu anderen Gewalttätern sind Amoktäter in keiner Weise körperlich gewalttätig oder aggressiv und finden das auch beängstigend. Sie betrachten sich auch häufig als Verlierer oder Versager. Ganz auffällig ist die völlig unangemessene Kränkbarkeit, das Sich-Gedemütigt-Fühlen bei eigentlich objektiv banalen Anlässen. Die Täter sind keine gemobbten Schüler, auch wenn sie sich extrem gemobbt fühlen. Die Täterpersönlichkeit ist sehr deutlich gestört im Sinne von sehr rückzüglich, sehr still, relativ unauffällig. Der Verdacht oder teilweise die Diagnose geht ganz klar in Richtung narzisstische Persönlichkeitsstörung. Die späteren Täter haben ein enormes Problem im Umgang mit Mädchen und Sexualität. Die Eltern wissen sehr wohl oder ahnen, dass ihr Kind psychische Probleme hat, aber es wird in der Regel nichts dagegen unternommen. Meist entstammen die Amoktäter einem kleinbürgerlichen Milieu und nicht wie bei Intensivgewalttätern Broken-Home-Elternhäusern**.

Leitfrage 2:

Prävention – Repression: Welche Balance empfiehlt die Wissenschaft gegen Jugendgewalt auf der Grundlage der aktuellen Forschung?

Leitfrage 3:

Gibt es „Best-Practice-Beispiele“ für Präventionsstrategien gegen Jugendgewalt? Bestehen spezielle Präventionsstrategien gegen Amoktaten, auch im Hinblick auf den Sozialraum Elternhaus? Welche der „Best-Practice-Beispiele“ könnten in diesem Bereich mittelbar präventiv wirken?

* Das Schulmassaker von Littleton wurde von zwei Schülern der Columbine High School in Columbine, einem Ort nahe Denver und Littleton verübt. Die beiden männlichen Täter im Alter von 18 und 17 Jahren ermordeten dabei zwölf Schüler im Alter von 14 bis 18 Jahren und einen Lehrer. Außerdem verwundeten sie 24 weitere Menschen und töteten anschließend sich selbst.

** Zerrüttetes Elternhaus; Bezeichnung für ausgeprägte familiäre Störung insbesondere auf der Partnerebene der Eltern.

Leitfrage 4:

Wie soll mit Bedrohungsszenarien an Schulen künftig umgegangen werden? Welche Evaluationsergebnisse gibt es hier bzw. welche Erkenntnisse hat der Amoklauf von Winnenden/Wendlingen hier gebracht?

(Die Leitfragen 2 bis 4 wurden im Zusammenhang beantwortet)

Präventionsprogramme speziell zur Vermeidung von Amoktaten können nicht entwickelt werden, sondern es muss darum gehen, mögliche Störungen und Auffälligkeiten von einzelnen stillen Schülern im Vorfeld zu erkennen, um dadurch Entwicklungsverläufe frühzeitig positiv beeinflussen zu können.

Die Eltern sind gegenüber ihren Kindern oft sprachlos und haben eine Scheu davor, psychologische oder ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Bei der Prävention sind daher die Schulen der Schlüssel. Ganz wichtig ist, dass ein gutes, positives Schulklima geschaffen wird, um ein Vertrauensverhältnis zwischen Lehrern und Schülern zu schaffen. Zu empfehlen und sehr gut evaluiert ist das Anti-Gewalt-Programm (Antibullying-Programm) des Norwegers Dan Olweus*. Dabei geht es darum, gemeinsame Leitlinien und Grenzen für den Umgang miteinander festzulegen, Opfern beizustehen und Täter in ihrem aggressiven Verhalten zu stoppen, ohne sie aus der Klassen- oder Schulgemeinschaft auszugrenzen. Dazu sollten die Lehrer schon in der pädagogischen Ausbildung geschult werden und entsprechende Handreichungen bekommen. Das in Baden-Württemberg praktizierte Projekt „Konfliktkultur“** folgt den Prinzipien des Mehr-Ebenen-Programmes nach Dan Olweus und ist gut geeignet, den Schulalltag positiv zu beeinflussen. Abzuraten ist aus Nachahmungsgründen von einer tieferen Behandlung von Amokläufen im Schulunterricht. Eltern und Lehrer sollten sich mit den neuen Medien besser auskennen, um entsprechende pädagogische Interventionen ergreifen zu können. Für die Eltern und potenziellen Täter bzw. Jugendlichen mit psychischen Problemen sind niedrigschwelligere Angebote für psychologische Hilfen wichtig. Die Versorgung mit Jugendpsychiatern und Psychotherapeuten für Kinder und Jugendliche muss verbessert werden. Es sollten kommunale Netzwerke vor Ort mit Schulen und Kinder- und Jugendpsychiatern/Psychologen mit ambulanten Möglichkeiten aufgebaut werden. Diese niedrigschwelligen Angebote sollten nicht unter dem Etikett „Amokverhinderung“, sondern „Schulängste, sonstige soziale Schwierigkeiten im Umgang, Ermöglichung eines gesunden Aufwachsens einer selbstbewussten Persönlichkeit“ initiiert werden. Im Rahmen eines Bedrohungsmanagements sollte das Zusammenspiel zwischen Lehrern und Eltern verbessert werden.

Jede Amokdrohung, auch die ungefährliche Scherzdrohung, sollte man sehr ernst nehmen, abklären und abschreckend und pädagogisch reagieren. Gleichaltrige sollten ermutigt werden, Andeutungen/Ankündigungen einer Amoktat Erwachsenen/Lehrern mitzuteilen (Sozialkontrolle im engen sozialen Bereich). Im Zwei-

* Dan Olweus entwickelte in Norwegen Ende der 80er-Jahre ein Konzept zur Gewaltprävention in Schulen. Evaluationsstudien in Bergen/Norwegen und die Erprobung an 15.000 Schülern in Schleswig-Holstein 1994/1995 mit einer Katamnese nach 2 Jahren dokumentieren die hohe Effektivität dieses Programms. Das Besondere an diesem Programm ist der Versuch, auf einer breiten Ebene in der Zusammenarbeit von Lehrern, Schülern und Eltern langfristige Maßnahmen zu planen und durchzuführen und dabei die schon vorhandenen positiven Einzelansätze in der jeweiligen Schule zu nutzen und zu integrieren. Verschiedene Elemente oder Module zur Anwendung auf Schulebene, Klassenebene und auf der persönlichen Ebene stehen als Möglichkeiten zur Verfügung und kommen je nach Bedarfslage der jeweiligen Schule zur Anwendung. Auf den Ebenen Schule und Klasse geht es darum, Einstellungen zu entwickeln und Bedingungen zu schaffen, die das Ausmaß von Gewalttaten in der Schule insgesamt senken bzw. eine Entwicklung neuer Gewaltprobleme verhindern. Maßnahmen auf der persönlichen Ebene haben das Ziel, das Verhalten oder die Situation einzelner Schüler und Schülerinnen zu ändern.

** Konflikt-KULTUR® ist ein umfassendes, praxiserprobtes und wissenschaftlich erforschtes Fortbildungs- und Präventionsprogramm für alle Schulformen und Jugendhilfeeinrichtungen. Die Angebote und Methoden des Mehr-Ebenen-Programms beziehen einzelne Kinder/Jugendliche, die Klassen-/Gruppenebene und die Schul-/Einrichtungsebene ein. Ziel ist eine nachhaltige Schul-/Organisationsentwicklung. Heranwachsende werden befähigt, konstruktiv mit Konflikten umzugehen. Kontinuierliche Fortbildung und Praxisbegleitung unterstützt Lehrer/-innen, Sozialarbeiter/-innen, Psychologen/-innen etc., die Methoden in Alltag und Struktur ihrer Einrichtung zu verankern und zum Bestandteil des pädagogischen Konzepts bzw. Schulprofils zu machen (*Quelle AGJ Freiburg*).

felsfall sollte immer und rasch die Polizei eingeschaltet werden. Werden psychische Probleme oder Selbstmordphantasien deutlich, sollte unbedingt auch eine kinder- und jugendpsychiatrische Untersuchung veranlasst werden.

Frau Kirsten Bruhns

Leitfrage 1:

Wie hat sich in den vergangenen Jahren die Zahl gewaltauffälliger weiblicher Jugendlicher entwickelt und was sind die Ursachen dafür? Handelt es sich bei Rückzugstendenzen und dem Aufbau von Parallelwelten mit unterschiedlichen Überlegenheitsinszenierungen auch um Mädchenspezifische Auffälligkeiten?

Aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) geht hervor, dass es zwischen 1996 und 2008 im Deliktfeld Körperverletzungen bei den 8- bis unter 21-Jährigen weiblichen Tatverdächtigen in Deutschland einen Anstieg gab (**Anhang 2.1**, Protokoll 22. Juli 2009, Abbildung 1). Der Anstieg bei den weiblichen Tatverdächtigen liegt bei 133 %. Er ist höher als bei den männlichen Tatverdächtigen. Man kann nicht einzelne Faktoren verantwortlich dafür machen, wenn Mädchen Gewalt ausüben, sondern es bestehen Wechselwirkungen. Zu den Risikofaktoren zählen: individuelle Disposition, hohe Erregbarkeit, mangelnde Impulskontrolle, geringe kognitive oder soziale Fähigkeiten, niedrige Selbstwirksamkeitsüberzeugung, Schulprobleme, familiärer Hintergrund, soziale Verhältnisse. Es gibt geschlechtsspezifische Unterschiede. Ein Faktor ist ein hohes Konfliktniveau in den Familien. Bei Mädchen spielt eine sehr große Rolle, dass sie sich von ihren Eltern stärker kontrolliert fühlen als Jungs, was sie in ihrer Bewegungsfreiheit einschränkt. Erweiterte Handlungsoptionen ergeben sich für Mädchen auch dadurch, dass sich die weiblichen und männlichen Lebenswelten und die Lebensführungsmuster aneinander angeglichen haben. Die traditionelle Geschlechterordnung und deren teilweise Auflösung empfinden Mädchen häufig als ambivalent. Mädchen zeigen über Gewalt, dass sie durchsetzungsfähig und stark sind und sich abgrenzen gegen Zumutungen von Weiblichkeitszuschreibungen. In devianten gewaltbereiten Jugendgruppen ernten Mädchen mit ihrer Gewaltbereitschaft Anerkennung in der Clique.

Ziehen sich Mädchen in schwierigen Entwicklungsphasen in Parallelwelten zurück, so erscheint es zweifelhaft, dass sie sich an Männlichkeitsstereotypen und Symbolen wie Ego-Shooter-Spielen*, Waffen und Gewaltphantasien orientieren.

Leitfrage 2:

Bestehen geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Ausübung von Gewalt (selbst-/fremdgerichtete Gewalt) und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Gewaltprävention?

Physische Gewalt gegen andere ist überwiegend männlich. Gewalt gegen andere drückt sich bei Mädchen häufiger in verbaler Gewalt (Beschimpfungen, Beleidigungen) und psychischer Gewalt (Bullying, unter Druck setzen, Erpressung) aus. Bei verbaler Gewalt und bei psychischer Gewalt sind die Unterschiede männlich/weiblich nicht bedeutend. Aggressives Verhalten, das gegen sich selbst gerichtet ist, wird als typisch weiblich wahrgenommen. Bestätigt wird dies für Selbstmordversuche und Selbstverletzungen, wobei allerdings von einem großen Dunkelfeld ausgegangen werden muss. Bei den vollzogenen Selbstmorden haben wir eine andere Relation. So lag 2007 der Anteil an 10- bis 20-jährigen Selbstmördern bei den männlichen Jugendlichen in Deutschland bei 74 % (**Anhang 2.1**, Protokoll 22. Juli 2009, Abbildung 3). Die Gleichung männlich = außengerichtete Gewalt, weiblich = innengerichtete Aggression kann in dieser Allgemeinheit nicht aufrechterhalten werden. Die Risikofaktoren, die für selbstgerichtete Aggressivität genannt werden, ähneln denen für gewalttätiges Verhalten gegen an-

* Ego-Shooter oder First-Person-Shooter sind eine Kategorie der Computerspiele, die in einer Ich-Perspektive gespielt werden und in denen hauptsächlich andere Spieler oder computergesteuerte Gegner mit Schusswaffen bekämpft werden. Typisches Merkmal dieser Spiele ist der eigene virtuelle Arm mit der Waffe in der Hand, der konstant aus der unteren rechten Ecke in die Bildschirmmitte hineinragt. Die vom Spieler gelenkte Spielfigur ist menschenähnlich.

dere. Die Selbstsicht von suizidalen und hoch suizidalen weiblichen 16-Jährigen ist eher durch Minderwertigkeitsgefühle und Misserfolgs Erwartungen geprägt. Durch die Eltern fühlen sie sich nicht wertgeschätzt und in ihrer Bewegungsfreiheit eingeengt.

Leitfrage 3:

Da Amoktaten an Schulen hauptsächlich von Jungen verübt werden: Wie sollte die männliche Geschlechterrolle (Männlichkeitsvorstellung) in gewaltpräventiven Strategien berücksichtigt werden?

Jungen versuchen über Gewalt die traditionelle Männlichkeit zu beweisen. Der Wandel in den Geschlechterverhältnissen wird von Jungen eher als Bedrohung empfunden. Diese Orientierungsmuster müssen in der geschlechtsspezifischen Gewaltprävention thematisiert und reflektiert werden. Angeboten werden sollten alternative Möglichkeiten, sich als männlich zu bestätigen sowie innere und äußere Konflikte zu bearbeiten. Die Jugendlichen müssen lernen, Handlungsstrategien zu entwerfen, wie sie Konflikte lösen und wie sie sich selbst behaupten können. Es geht auch darum, gewalttätige Jugendliche nicht nur in Täterrollen anzusprechen, sondern auch ihre Opfererfahrung zu bedenken, zu äußern und zu verarbeiten (Täter-Opfer-Relation). Gewalt zwischen den Eltern kann eine große Rolle spielen für die Entwicklung der Weiblichkeits- und Männlichkeitsbilder der Jugendlichen und auch Modellwirkung haben für die Geschlechterbeziehung. Ganz wichtig ist es, die sozialen Netzwerke von Jugendlichen zu erweitern, sodass sie aus den Gewaltzusammenhängen herausgeführt werden. Was Jugendliche zum Teil in Gewalt suchen, ist der Wunsch, Stärke beweisen zu können und Erfolg zu haben. Sinnvoll sind erlebnispädagogische Angebote, bei denen Jugendliche die Möglichkeit haben körperliche Kraft und Stärke zu beweisen, indem sie nicht prügeln, sondern bestimmte Aufgaben oder schwierige Situationen bewältigen. Man sollte die Handlungsoptionen für Kinder und Jugendliche frühzeitig über die Geschlechtergrenzen hinweg erweitern, z. B. indem man Jungen an nicht gewalttätiges Verhalten heranführt. Bei der professionellen Arbeit mit jungen Menschen besteht im Punkt Geschlechtersensibilität sehr viel Schulungs- und Fortbildungsbedarf. Ein wichtiger Punkt ist auch, dass die Jungen tatsächlich auch männliche Vorbilder haben, an denen sie sich orientieren und an denen sie sich abarbeiten können.

Leitfrage 4:

Wie schätzen Sie die Gefährdung weiblicher junger Menschen ein, Amokläufe zu begehen und was sind weibliche Aspekte in der Frage der Gewaltprävention bei jungen Menschen? Wie können Mädchenspezifische Angebote aussehen?

Es gibt keinen eindeutigen Zusammenhang zwischen Jugendgewalt und Amoktaten. Das heißt, steigende Gewalt bei Mädchen ist nicht ein Zeichen dafür, dass wir demnächst auch Amoktäterinnen haben werden. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Selbstdarstellung eigener Stärke und Handlungsfähigkeit und auch Macht durch Gewalt herkömmlichen Weiblichkeitsbildern nicht entspricht. Soweit Mädchen gewaltintegrierende Weiblichkeitskonzepte entwerfen, geschieht dies in gewaltbereiten Jugendgruppen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Mädchen gefährdet sind, zu Amoktäterinnen zu werden, ist gering, aber es gibt natürlich keine Garantie. Ganz wichtig ist es auch hier, die sozialen Netzwerke von Jugendlichen zu erweitern, sodass sie aus den Gewaltzusammenhängen herausgeführt werden. Bei der selbstgerichteten Aggressivität haben die Mädchen eher die Tendenz zur Selbsterniedrigung. Hier ist eine sehr breite, frühzeitige Prävention und individuelle Förderung zur Stärkung der persönlichen Potenziale notwendig. Bei Selbstmordtendenzen sollte man die unterstützenden Ressourcen (Ansprechpartner, Beratung) unbedingt erweitern.

1.2.2 Nicht öffentlicher Teil

Die Sachverständigen Frau Kirsten Bruhns und Frau Dr. Sabrina Hoops konnten beim nicht öffentlichen Teil der Sitzung nicht mehr anwesend sein.

Frau Prof. Dr. Britta Bannenberg

Bei ihren Ausführungen zu Amokläufen beruft sich Frau Prof. Dr. Bannenberg auf seltene Ereignisse, die keine gesicherten empirisch begründeten Ergebnisse zuließen. Sie erläuterte, die narzisstische Persönlichkeitsstörung sei eine Kategorie, die als psychiatrisches Störungsbild in der ICD-10 („International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems“) – eine internationale Übereinkunft über Krankheiten und Persönlichkeitsstörungen – erfasst werde. Sie zeichne sich dadurch aus, dass jemand ein unglaublich ausgeprägtes Bewusstsein von sich selbst habe, also einen extrem übersteigerten Egoismus, der verbunden sei mit einer gewissen Antisozialität. Die narzisstische Persönlichkeitsstörung sei dadurch gekennzeichnet, dass es auf der einen Seite ambivalent depressive Phasen gäbe, in denen ganz extreme Selbstzweifel beim Betroffene vorlägen, die in Richtung Suizidgedanken gingen, und sich auf der anderen Seite eine erhebliche Fremdaggression entwickle. Der Einzelne, der diese Störung habe, sähe nur sich selbst und hege keinerlei Empathie gegenüber Opfern oder Anderen. Hinzu käme eine übersteigerte Kränkbarkeit. In der subjektiven Sicht dieses Menschen seien kleinste fehlende Wertschätzungen oder Abwertungen enorme Kränkungen.

Bei einem Amoklauf sei der Suizid in der Regel mitgeplant. Es sei ein Gesamtgeschehen: Suizid plus Tötung so vieler Menschen wie möglich. Der Täter sei skrupellos und zu allem entschlossen. Man könne sich, falls man in der Nähe sei, nur noch in Sicherheit bringen. Es gäbe dann nur ganz wenige Möglichkeiten, zu reagieren: so schnell wie möglich alle alarmieren, keine Panik, sich in den Klassenzimmern verbarrikadieren, weg von Fenster und Türen und abwarten. Den Feuersalarm auszulösen wäre eine falsche Reaktion. Wenn die Evakuierung noch möglich sei, sollte man diese so schnell wie möglich vornehmen.

Schule sei mehr als ein Ort der reinen Wissensvermittlung – sie sei ein Ort, an dem verschiedene Menschen und Persönlichkeiten zusammenkommen und eine Umgangskultur aufbauen und umsetzen müssen. Dabei bedürfe es – insbesondere um soziales Lernen zu ermöglichen – Zeit und unter Umständen das wiederholte Aushandeln von Klassenregeln, deren Verbindlichkeit immer wieder eingefordert werden müsse. Dabei stünden die Lehrkräfte im Mittelpunkt; Schulsozialarbeiter könnten dabei nur eine ergänzende Rolle einnehmen. Lehrkräfte dürften sich problematischer Schüler nicht durch Verweis auf die Sozialarbeiter entledigen. Darüber hinaus gelte es vielmehr, die Problemlösungen gerade im Rahmen des Alltags und des Unterrichts anzugehen.

Das Olweus-Programm sei mittlerweile weltweit evaluiert und biete eine gute Möglichkeit dazu. Es habe zu einem Rückgang von Aggression und Gewalt um 50 % geführt. Richtig wäre die Umsetzung eines Modells, bei dem die Lehrer grundsätzlich an der Erziehung viel mehr beteiligt würden als bisher und dann ein kumulativer Einsatz von Sozialarbeitern für spezielle Problemlagen erfolgte.

Eine gesetzlich verankerte Zusammenarbeit von Polizei, Jugendarbeit, Schule und Sozialarbeit sei nicht erforderlich. In Baden-Württemberg sei auch die Bildung von kommunalen, präventiven Räten und Runden Tischen sehr weit fortgeschritten.

Eigene Untersuchungen hätten gezeigt: Amokläufe sind kein modernes Phänomen. Oft seien nur die Akten nicht mehr vorhanden. Früher habe es allerdings nicht diesen „Medienhype“ gegeben.

1.3 Handlungsempfehlungen des Sonderausschusses

Hinsichtlich seines Arbeitsbereichs „Gewaltprävention bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ gibt der Sonderausschuss folgende Handlungsempfehlungen:

Erziehung

1. Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren ausbauen – Eltern zu Beteiligten und Mitakteuren machen
2. Mehr männliche Erzieher und (Grundschul-)Lehrer in der frühkindlichen Bildung als männliche Vorbilder
3. Ganztageschulen mit attraktiven Angeboten für die Bereiche praktische, kulturelle, soziale und personale Bildung bedarfsgerecht ausbauen
4. Kontinuierliches Fortbildungsangebot für Lehrkräfte zur Stärkung der Erziehungskompetenz und der Befähigung zur Elternarbeit
5. Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Eltern stärken, z. B. durch Familienbesuche der Klassenlehrer und -lehrerinnen bei ihren Schülerinnen und Schülern, möglichst einmal pro Schuljahr
6. Anzahl der Beratungslehrkräfte bedarfsgerecht erhöhen
7. Integration der gesellschaftlichen Angebote (Jugendverband, Vereine, Feuerwehr) im Schulalltag bedarfsgerecht ausbauen

Gewaltprävention

8. Anti-Gewalt-Programm „Dan Olweus“ in allen Schulen verankern und Schulungen nach „Dan Olweus“ in die pädagogische Ausbildung aufnehmen*
9. Schulsanktionen so ausgestalten, dass sie von Schülern nicht auf Jahre hinaus als Kränkung empfunden werden – „Kein Ausschluss bzw. Abschluss ohne Anschluss“**
10. Versorgung mit Schulpsychologen verbessern***
11. Schulsozialarbeit in bewährter Form ausbauen (mehrheitlich beschlossen)
12. Gewaltprävention zielgruppenspezifisch ausbauen und jungenbezogene Angebote in der Gewaltprävention verstärken, auch unter Einbeziehung des Themas Waffen
13. Anzahl der Gewaltpräventionsberater an den Schulen bedarfsgerecht ausbauen
14. Mobile Jugendarbeit verstetigen
15. Netzwerke der Gewaltprävention stärken

1.4 Abweichende Voten der Fraktionen

1.4.1 Abweichendes Votum der Abgeordneten der Fraktion der SPD zum Themenfeld Gewaltprävention bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die SPD-Landtagsfraktion hat dem Sonderausschuss ursprünglich eine Liste von insgesamt 98 Handlungsempfehlungen vorgelegt, in der alle aus ihrer Sicht wesentlichen Forderungen der vom Sonderausschuss angehörten Sachverständigen aufgelistet waren. Da es nicht möglich war, darüber zu beraten, welche dieser Sachverständigen-Aussagen der Ausschuss sich zu eigen machen will, hat die SPD die Liste selber priorisiert, ähnliche Empfehlungen zusammengefasst und im Sonderausschuss schließlich auf der Basis der Sachverständigen-Aussagen eine

* Siehe auch Handlungsfeld 2.

** Sachverhalt soll im Schulausschuss geklärt werden.

*** Siehe auch Handlungsfeld 1.

neue Liste mit 46 Handlungsempfehlungen in die Beratungen und zur Abstimmung eingebracht.

Viele dieser *Handlungsempfehlungen* wurden im Sonderausschuss mit konsensualen Formulierungen einvernehmlich beschlossen, ebenso wie die Mehrzahl der insgesamt acht Handlungsfelder. Mit voller Überzeugung hat die SPD insbesondere dem weiterführenden Handlungsfeld zum Antigewalt-Programm nach „Dan Olweus“ zugestimmt, das auf einer einstimmig beschlossenen Handlungsempfehlung aufbaut.

Beim Themenfeld „Gewaltprävention“ hat der Sonderausschuss mit der SPD dafür gestimmt, die Kindertageseinrichtungen zu *Familienzentren* auszubauen, *mehr männliche Erzieher und (Grundschul-)Lehrer* in der frühkindlichen Bildung als männliche Vorbilder einzusetzen, *Ganztagesesschulen mit attraktiven Angeboten* für die Bereiche praktische, kulturelle, soziale und personale Bildung bedarfsgerecht auszubauen, die *gesellschaftlichen Angebote von Jugendverbänden, Vereinen* usw. in den Schulalltag zu integrieren, Lehrkräfte kontinuierlich fortzubilden zur *Stärkung der Erziehungskompetenz und der Befähigung zur Elternarbeit* sowie die Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Eltern zu stärken, z. B. durch *Familienbesuche* der Klassenlehrer und -lehrerinnen bei ihren Schülerinnen und Schülern, möglichst einmal pro Schuljahr.

Von großer Bedeutung für die Gewaltprävention an Schulen ist die Zustimmung des Sonderausschusses zur Handlungsempfehlung und zum Handlungsfeld „*Dan-Olweus-Programm*“. Das weltweit am besten evaluierte Anti-Gewalt-Programm „Dan Olweus“ soll flächendeckend in allen Schulen des Landes verankert und entsprechende Schulungen sollen in die pädagogische Ausbildung aufgenommen werden. Aus Sicht der SPD konnte damit ein echter Durchbruch für eine nachhaltige Verankerung von Gewaltprävention an den Schulen erzielt werden. Erfreulich ist auch, dass der Sonderausschuss den Handlungsempfehlungen der SPD folgte, die Gewaltprävention zielgruppenspezifisch auszubauen und dabei jugendbezogene Angebote zu verstärken, auch unter Einbeziehung des Themas Waffen.

Vier der von der SPD vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen wollte die Mehrheit des Sonderausschusses dagegen nicht zustimmen. Die SPD hält diese Empfehlungen, die allesamt auf Aussagen der vom Sonderausschuss angehörten Sachverständigen beruhen, als **Minderheitenvotum** aufrecht.

- 1. Schulen kindgerecht gestalten mit möglichst langem gemeinsamem Lernen**
- 2. Schulsozialarbeit ausbauen mit Kofinanzierung durch das Land**
- 3. Präventionsarbeit von Schulpsychologen und Schulsozialarbeitern zusammen mit Experten der Gewaltprävention ausbauen, vernetzen und Vernetzung als Dienstaufgabe gestalten**
- 4. Hauptamtliche Stelle für die pädagogische Jungenarbeit bei der LAG Jungenarbeit Baden-Württemberg finanzieren**

Begründung:

Eine gelingende soziale Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. In der Anhörung des Sonderausschusses wurde deutlich, dass dazu die Rahmenbedingungen des Aufwachsens neu justiert werden müssen. Erforderlich ist eine *neue Kultur des Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung*, insbesondere mit Blick auf Kindertageseinrichtungen und Ganztagesesschulen, die diesen Namen auch verdienen. Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung bedeutet auch, Schule dem engen Rahmen einer PISA-fixierten Leistungsschule zu entheben und das Zusammenspiel von Schule, Elternhaus, Jugendhilfe und Zivilgesellschaft neu auszurichten.

Schule als kindgerechte Schule muss ein möglichst *langes gemeinsames Leben und Lernen* aller Kinder auf der Basis individueller Förderpläne unabhängig von ihren Lernvoraussetzungen bieten. Schule muss zudem das Einüben von *sozialer Verantwortungsübernahme* ermöglichen und fördern, denn dies ist „der beste Impfstoff gegen Amok, Gewalt und exzessive Taten“ (Prof. Rauschenbach).

Schulen sind der *Schlüssel für eine gelingende Gewaltprävention*. Effektive Primärprävention muss Möglichkeiten bieten, Anerkennung zu erhalten, Perspek-

tiven in der Gesellschaft zu finden, Kontrollvermögen zu stärken, mit Kränkungen umzugehen und soziale Kernkompetenzen, die Gewaltanwendungen entgegenwirken, zu stärken. Hierzu zählen u. a. die Förderung von *Empathie* und Mechanismen zur Frustrationsbewältigung. Die präventiven Ansätze dürfen dabei jedoch nicht nur kognitiv ausgerichtet sein, sie müssen vielmehr Emotionen mit in den Blick nehmen und neue Erfahrungen von emotionaler Wärme ermöglichen, damit sie in tiefere Schichten hineingelangen und dauerhaft Wirkung entfalten können. Notwendig ist demnach ein „Blumenstrauß“ von Prävention, gut gebündelt und aufeinander abgestimmt.

Vor diesem Hintergrund ist der Ausbau der *Schulsozialarbeit* unter Kofinanzierung durch das Land aus Sicht der SPD unverzichtbarer Bestandteil einer effizienten allgemeinen Gewaltprävention. Sachverständige haben im Sonderausschuss dezidiert darauf hingewiesen, dass die Schulsozialarbeit in die allgemeine Gewaltprävention an den Schulen eingebunden und mit den anderen Partnern der Gewaltprävention vernetzt werden muss. Dabei ist deutlich geworden, dass diese Vernetzung und die *Vernetzungszeiten der Akteure als Dienstaufgabe* zu gestalten sind. Andernfalls zerfällt das Netzwerk, sobald die handelnden Personen wechseln.

Erfahrungen aus Nordamerika und vereinzelt auch schon in Deutschland zeigen nach den Ausführungen von Prof. Cierpka vor dem Sonderausschuss, dass Präventionsstrategien nur in Zusammenarbeit mit verschiedenen Berufsgruppen – er nennt Pädagogen, Psychologen, Polizisten und eben auch Sozialarbeiter – funktionieren. Alle müssten an einem Strang ziehen. Es gehe darum, das Risiko einer Gewalttat in der Kooperation mit den anderen Ansprechpartnern einzuschätzen, die für den Einzelfall richtige Managementstrategie zu finden und, falls es zum Schlimmsten kommt, sofort und entschlossen zu handeln und im Nachhinein zu helfen, die Traumatisierungen aufzufangen.

Der *Leistungsdruck* auf den Einzelnen in einer globalisierten Welt ist heute größer als früher und es gibt zunehmend weniger Nischen, in denen sich auch weniger leistungsstarke Kinder und Jugendliche entwickeln und ihren Platz im Leben finden können. *Jungen von sechs bis zehn* sind davon in besonderer Weise betroffen. Es fehlt ihnen an „personaler Bildung“, also der Fähigkeit, mit der eigenen Gefühlswelt, Aggressionen und Stimmungsschwankungen umzugehen – auch aufgrund fehlender Vorbilder wegen des Mangels an männlichen Erziehern und (Grundschul-)Lehrern. Bislang jedoch gibt es kaum Gewaltpräventionsprogramme, die sich auf die spezifischen Schwierigkeiten von Jungen ausrichten.

Es ist deshalb notwendig, solche Ansätze der Gewaltprävention gezielt zu fördern, u. a. auch durch die *Schaffung einer hauptamtlichen Stelle bei der LAG Jugendarbeit*. Jugendarbeit in diesem Kontext muss auch das bisher vernachlässigte Thema „*Waffen*“ als *Element männlicher Überlegenheitsinszenierung* aufgreifen. „Jugendarbeit wirkt präventiv und sozial integrierend. Nicht nur in der verbandlichen Jugendarbeit, sondern ebenso in der offenen und mobilen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ (Landesjugendring).

1.4.2 Abweichendes Votum der Abgeordneten der Fraktion GRÜNE zum Themenfeld Gewaltprävention bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die im Kapitel 1.3 vorgestellten Handlungsempfehlungen 1–15 werden vom Sonderausschuss mit überwiegend einvernehmlich erfolgten Voten abgegeben. In einem mehrstufigen Verfahren wurden die ursprünglich ca. 100 Empfehlungen aus den Anhörungen in den jeweiligen Arbeitsfeldern des Ausschusses priorisiert. Neben den aufgeführten haben eine Reihe weiterer, auch von den GRÜNEN eingebrachter oder unterstützter Empfehlungen keine Mehrheit erreicht.

Deshalb erfüllen die vorstehenden, vom Sonderausschuss zum Teil einstimmig, zum Teil mehrheitlich verabschiedeten Handlungsempfehlungen für die Fraktion GRÜNE im Landtag die Aufgabenstellung des Sonderausschusses im Bereich der Gewaltprävention noch nicht vollständig. Wir ergänzen daher die Empfehlungen um Erkenntnisse aus den vom Sonderausschuss durchgeführten Anhörungen.

Eine wesentliche Rolle im Leben von Jugendlichen kommt der Schule zu. Nach den Anhörungen zu allen Themen wurde deutlich, dass das „System Schule“ in seiner bisherigen Form den eigentlichen gesamtgesellschaftlichen Anforderungen nicht mehr gerecht werden kann.

Schule spielt zunehmend eine zentrale Funktion gerade in der Erkennung der sog. „auffällig Unauffälligen“, um die es bei den bisherigen Amoktätern geht.

Schule muss als kindgerechte Schule möglichst langes gemeinsames Lernen anbieten, das Schulklima selbst muss unter Einbeziehung aller am System Schule Beteiligten (also auch der Eltern) verbessert werden. Schule ist nicht nur PISA und damit „Leistungsschule“, Schule soll auch verantwortlich sein für die praktische, kulturelle, soziale und personale Bildung.

Schule ist für die Schülerinnen und Schüler kein reiner Lernort, sondern ein Lern- und Lebensort. Schülerinnen und Schüler werden nicht mehr nur in ihrer „Schülerrolle“ wahrgenommen, sondern ganzheitlich als junge Menschen mit vielfältigen Bedürfnissen, Interessen, Stärken und Problemen bei der Lebensbewältigung. Zur Vorbeugung von Jugendgewalt und zum Auffangen von Problemlagen und Konflikten muss die Schule so ausgestaltet werden, dass einerseits die Kinder und Jugendlichen in einer kind- und jugendgerechten Lernumgebung ihre Talente und ihre Persönlichkeit ganzheitlich entfalten können.

Andererseits muss es ein Unterstützungssystem geben, das bei Problemlagen oder besonderen Förderbedarfen greift.

Über die Handlungsempfehlungen des Sonderausschusses hinaus setzt sich die Fraktion GRÜNE im Landtag deshalb ein für:

– Eine kindgerechte Schule mit möglichst langem gemeinsamem Lernen.

Dies sehen wir gewährleistet durch den Ausbau der rhythmisierten Ganztageschule, in der ein vielfältiges und ganzheitliches Bildungsangebot ermöglicht wird. Zusätzliche Lehrerstunden und kostendeckende Honorare für die entsprechenden Fachkräfte sind hierfür notwendig. Keinesfalls dürfen Ganztagschulen in Brennpunkten Stundenkürzungen erfahren, denn gerade sie leisten wichtige Arbeit bei der Förderung der Kinder und Jugendlichen und beim Auffangen von Problemlagen. Wegen der Verlässlichkeit und Planungssicherheit der Schulen und Kommunen muss die Ganztagschule endlich im Schulgesetz als Schulform verankert werden. Alle Schulen brauchen eine neue Kultur der Wertschätzung von Unterschiedlichkeit und Vielfalt. Wir unterstützen daher alle Bewegungen von Schulen, die das längere gemeinsame Lernen von Schülern fördern.

– Den Ausbau der Schulsozialarbeit mit Kofinanzierung durch das Land.

Erziehung, Bildung und Betreuung in der Schule gehören zusammen.

Die wichtige Aufgabe der Prävention kann aber nicht allein von Schulpsychologen gelöst werden. Zum Auffangen von Problemlagen und Konflikten bedarf es entsprechender Kompetenzen in der Fläche.

Deshalb muss Schulsozialarbeit als integraler Bestandteil im Alltagsleben an den Schulen in Baden-Württemberg verankert werden. Mit dem Ausbau der schulpsychologischen Versorgung, der flächendeckenden Einführung von Schulsozialarbeit und ihrer Verzahnung mit der kommunalen Jugendhilfe können wichtige Synergieeffekte durch diese Intensivzusammenarbeit erzielt werden. Die Präventionsarbeit von Schulpsychologen, Schulsozialarbeitern und Experten der Gewaltprävention soll neben ihrer Vernetzung als Dienstaufgabe gestaltet werden.

Zur Versorgung von allen weiterführenden Schulen mit einem Schulsozialarbeiter werden etwa 2.500 Stellen benötigt. Dies können die Kommunen nicht alleine leisten.

Hierfür ist der Wiedereinstieg des Landes in die Schulsozialarbeit durch Drittfiananzierung notwendig. Ergänzend ist wichtig, dass die Lehrkräfte besser eingebunden und unterstützt werden beim Umgang mit Konflikten und im Bereich der Gewaltprävention.

– Die Einführung von Supervisionsangeboten für alle Lehrkräfte.

Um Lehrerinnen und Lehrer in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe als wichtige Beziehungsperson von Kindern und Jugendlichen zu stärken, ist es wich-

tig, die Lehrkräfte mehr als bislang bei der Krisenbewältigung zu unterstützen. Damit sie erste Anzeichen von Problemen und Schwierigkeiten im Entwicklungsverlauf der Kinder und Jugendlichen erkennen und vor einer Verschärfung schon präventiv handeln können, soll ein entsprechender Kompetenztransfer in der Lehrerbildung und durch Supervision in der pädagogischen Arbeit aller Lehrkräfte erfolgen.

Die Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter sind hier wertvolle und unverzichtbare Ansprechpartner, um den Lehrkräften entsprechend den Rücken zu stärken. Sehr wichtig ist hier aber auch – und deshalb muss die rhythmisierte Ganztagesesshule gestärkt und der Druck im System reduziert werden – dass für die Hinwendung zu jedem Kind/Jugendlichen im Schulalltag genügend Zeit zur Verfügung steht

1.5 Empfehlungen des Expertenkreises Amok

Der Abschlussbericht des Expertenkreises Amok mit 83 Handlungsempfehlungen ist im **Anhang 5** angefügt. Der Abschlussbericht wurde auch als Drucksache (Drs. 14/5188) veröffentlicht und ist auf der Homepage des Landtags von Baden-Württemberg unter

http://www.landtag-bw.de/Gremien/Sonderausschuss_Jugendgewalt/Bericht_Expertenkreis_Amok.pdf

eingestellt.

Dem Themenfeld „Gewaltprävention bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ des Sonderausschusses entsprechen grundsätzlich die Handlungsfelder „Prävention“, „Früherkennung“ und „Umgang mit Amokandrohungen“ des Expertenkreises Amok. Auf die *Empfehlungen 1, 3 bis 7, 14, 16 bis 17, 19 bis 21, 23, 25 bis 26 und 28 bis 30* im Abschlussbericht des Expertenkreises Amok wird insoweit verwiesen.

Die *Empfehlungen 8 bis 13 des Expertenkreises Amok* sollen unter besonderer Beachtung der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zu den Empfehlungen des Expertenkreises Amok an den Schulausschuss überwiesen werden.

Kapitel 2 – Zugang zu Waffen

2.1 Beschreibung der Anhörung

Am 1. Oktober 2009 fand im Landtag von Baden-Württemberg als Teil der 6. Sitzung des Sonderausschusses eine rund zweieinhalbstündige öffentliche Anhörung zum Themenfeld „Zugang zu Waffen“ statt. Für die Ausführungen der drei externen sachverständigen Personen war eine Redezeit von jeweils bis zu 20 Minuten und eine anschließende Fragerunde durch die Mitglieder des Sonderausschusses von jeweils bis zu 15 Minuten vorgesehen. Am Nachmittag wurde die Sitzung nicht öffentlich fortgesetzt.

Die sachverständigen Personen wurden zur Steigerung der Effizienz und Effektivität der Anhörung gebeten, nach Ausarbeitung ihres Vortrags dem Sonderausschuss ein Exzerpt zukommen zu lassen. Die vorgelegten **Exzerpte** sind neben dem **Protokoll** der öffentlichen Anhörung im **Anhang 2.2** angefügt.

Es wurden folgende **sachverständige Personen** angehört (in der Reihenfolge der Anhörung):

Herr Bernd Carstensen, Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK), Berlin

Vita (Auszug):

1952	geboren
1969	Eintritt Landespolizei Schleswig-Holstein
1974–1980	Spezialeinsatzkommando (SEK), Schleswig-Holstein
1981	Wechsel zur Kriminalpolizei; Mitglied im BDK
1981–1984	Mobiles Einsatzkommando (MEK), Schleswig-Holstein
1984–1987	Fachhochschulstudium
1987–1997	Fahndung im Bereich Staatsschutz
1997	Pressesprecher BDK Landesverband Schleswig-Holstein
1997–2001	Ermittlung im Bereich internationaler Serien- und Bandenkriminalität
1999–2008	Landesvorsitzender BDK Schleswig-Holstein und Mitglied des Bundesvorstandes
2001–2004	Fahndung im Bereich Staatsschutz
seit 2004	Analyse im Bereich internationaler Serien- und Bandenkriminalität
seit 2005	stellvertretender Bundesvorsitzender und Pressesprecher des Bundesvorstandes BDK

Herr Jürgen Kohlheim, Deutscher Schützenbund e. V. (DSB), Wiesbaden

Vita (Auszug):

1942	geboren
	Studium der Rechtswissenschaften in Bonn, Caen, Köln und Göttingen
	Referendarzeit in Köln und Berlin
1973–2007	Richter beim Verwaltungsgericht in Köln zuletzt als Vorsitzender Richter einer mit Baurecht, Wiedergutmachungsrecht und Wehr- und Zivildienstrecht befassten Kammer
seit 1982	ehrenamtlich für den Deutschen Schützenbund tätig

1983	Bundesreferent für Waffenrecht im Deutschen Schützenbund mit der Interessenvertretung für sachgerechtes Waffenrecht beim Bundesministerium des Innern, bei der Europäischen Union, beim Europäischen Parlament in Straßburg und bei der Europäischen Kommission in Brüssel
seit 2001	Vizepräsident des Deutschen Schützenbundes
2008	seit Beendigung der richterlichen Tätigkeit als Rechtsanwalt in Bonn niedergelassen

Herr Prof. Dr. Dietmar Heubrock, Universität Bremen, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Rechtspsychologie

Vita (Auszug):

1958	geboren
1977–1983	Studium der Psychologie in Münster
1987	Promotion
1995	wissenschaftlicher Assistent am Zentrum für Rehabilitationsforschung der Universität Bremen, dort Aufbau und Leitung der Neuropsychologischen Ambulanz für Kinder und Jugendliche
1999	Habilitation
2001	Hochschuldozent
seit Oktober 2003	Sprecher des Instituts für Rechtspsychologie der Universität Bremen
Juni 2005	Ernennung zum außerplanmäßigen Professor
Mai 2007	Verleihung der akademischen Bezeichnung „Professor“
seit Februar 2007	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Rechtspsychologie der Universität Bremen

Arbeits- und Interessengebiete:

Prävention von schwerer zielgerichteter Gewalt an Schulen; Gefährdungsanalysen bei schulbezogenen Bedrohungslagen; psychologische Begutachtung der persönlichen Eignung und der geistigen Reife von Heranwachsenden, die eine Legalwaffe erwerben wollen; Methoden der operativen Fallanalyse (vergleichende Fallanalysen, geographische Fallanalysen, Bewegungsanalysen) zur Unterstützung der polizeilichen Ermittlungstätigkeit; die Psychologie der Vernehmung und die psychologische Analyse von Geiselnahmen im psychosozialen Nahraum.

Veröffentlichungen (Auszug):

Heubrock, D., Baumgärtel, F. & Stadler, M.A. (2004): Psychologische Begutachtung zur „persönlichen Eignung“ und zur „geistigen Reife“ im neuen Waffengesetz [WaffG]. *Praxis der Rechtspsychologie*, 14, 82–96

Heubrock, D., Hayer, T., Rusch, S. & Scheithauer, H. (2005): Prävention von schwerer zielgerichteter Gewalt an Schulen – Rechtspsychologische und kriminalpräventive Ansätze. *Polizei & Wissenschaft*, 1/2005, 43–55

Dobat, A. & Heubrock, D. (2006): Die fachpsychologische Begutachtung nach dem neuen Waffengesetz aus der Sicht der Gutachter und Probanden – Ergebnisse einer Online-Befragung der Bremer Forschungsgruppe Waffenrecht. *Praxis der Rechtspsychologie*, 16, 230–248

Dobat, A., Heubrock, D. & Prinz, E. (2006): Was heißt geeignet? – Die Eignung zum Waffenbesitz nach § 6 Waffengesetz. *Jäger* 7/2006, 20–21

Dobat, A., Heubrock, D. & Prinz, E. (2006): Wir sind besser – Nichtjäger und Jäger unter der Psycholupe. *Wild und Hund* 14/2006, 14–17

Dobat, A., Heubrock, D. & Prinz, E. (2006): Gut dass wir verglichen haben – Persönlichkeitsprofile von Schützen und Nicht-Schützen. Visier – Das internationale Waffen-Magazin 10/2006, 62–65

Dobat, A. Heubrock, D. & Prinz, R. (2006): Untersuchung der waffenrechtlichen Begutachtung nach § 6 WaffG aus der Sicht praktizierender Gutachter. Verfügbar unter: http://www.waffenrecht.uni-bremen.de/files/ergebnisdarstellung_gutachter.pdf [19.01.2007]

Dobat, A. Heubrock, D. & Prinz, R. (2006g): Die Wirksamkeit des neuen Waffengesetzes aus der Sicht spezialisierter Rechtsanwälte. Verfügbar unter: http://www.waffenrecht.uni-bremen.de/files/ergebnisdarstellung_rechtsanwaelte.pdf [19.01.2007]

Dobat, A. Heubrock, D. & Prinz, R. (2006h): Die Novellierung des Waffengesetzes und der § 6 WaffG aus der Sicht der betroffenen Klientel. Verfügbar unter: http://www.waffenrecht.uni-bremen.de/files/ergebnisdarstellung_legalwaffenbesitzer.pdf [19.01.2007]

Dobat, A., Heubrock, D. & Stöter, J. (2006): Waffenbesitz und Waffenmissbrauch in Deutschland – Ein gesellschaftliches Problem oder statistische Auslegungssache? Kriminalistik 12/2006, 724–728

Hayer, T., Rusch, S., Heubrock, D. & Scheithauer, H. (2006): Schulbezogene Prävention von Waffengewalt: Das Projekt „Waffenfreies Bremen – Ein Zeichen gegen Gewalt“. Empirische Pädagogik, 20, 135–152

Schrenk, C.-U., Berger, J., Schlutius, J. & Heubrock, D. (2007): Suizid-Foren im Internet: Verstöße gegen das BtMG und Tötungsdelikte – Möglichkeiten zur Abschätzung des Bedrohungspotenzials. Neue Herausforderungen (nicht nur) für den polizeilichen Jugendschutz – Teil 2. Kriminalistik, 61, 595–600

Folgende **Organisationen und Verbände**, die zu der öffentlichen Anhörung als Zuhörer eingeladen wurden, haben mit Vertretern an der öffentlichen Anhörung teilgenommen:

Aktion Jugendschutz, Frau Annette Kurth, Frau Marion von Wartenberg

Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden, Herr Hardy Schober

DRK Landesverband, Jugendrotkreuz, Herr Martin Mayer

Gesamtelternbeirat der Winnender Schulen, Frau Sylke Glass-Etzel

Landesjagdverband Baden-Württemberg e. V., Herr Martin Bürner

Landessportverband Baden-Württemberg e. V., Frau Kathrin Hochmuth, Herr Dietrich Grimm, Herr Günter Schray

WEISSER RING e. V., Herr Gosbert Müller

Regierungsvertreter aus folgender Behörde haben als Zuhörer an der öffentlichen Anhörung teilgenommen:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Zur Vorbereitung auf die Anhörung stellte der Sonderausschuss folgende **Leitfragen** an die Sachverständigen, mit denen die Anhörung strukturiert werden sollte:

Herr Bernd Carstensen vom Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) in Berlin

1. Welche Rolle spielt das Kaliber (Groß- bzw. Kleinkaliber), die Geschwindigkeit sowie die Magazingröße bei Einsatz, Handhabung und Wirkung von Waffen bei Gewaltdelikten, insbesondere bei Amokläufen?

2. Was ist gefährlich an Kampfspielen wie Paintball* oder besonderen Schießdisziplinen wie IPSC** - oder Western-Schießen***? Wird gegen heute schon verbotene Formen von Kampfspielen konsequent genug vorgegangen (s. § 15 a Waffengesetz, § 7 Allgemeine Waffengesetz-Verordnung)?
3. Welche weiteren Verschärfungen des Waffenrechts halten Sie nach dem Amoklauf von Winnenden und Wendlingen für erforderlich?
4. Welche Auswirkungen wären im Falle eines verschärften Waffengesetzes auf illegalen Waffenbesitz und Waffenhandel zu erwarten? Welche Maßnahmen sind insgesamt gegen illegalen Besitz und Handel geboten?

Herr Jürgen Kohlheim vom Deutscher Schützenbund e. V. (DSB) in Wiesbaden

1. Welche Rolle spielt das Kaliber (Groß- bzw. Kleinkaliber), die Geschwindigkeit sowie die Magazingröße bei Einsatz, Handhabung und Wirkung von Waffen im Schießsport/bei internationalen Wettbewerben und bei der Jagd?
2. Ist eine Beschränkung der Zulassung auf die Waffen, die bei Olympischen Spielen bzw. bei internationalen Wettbewerben verwendet werden aus Ihrer Sicht möglich und sinnvoll?
3. Welche Chancen bzw. Risiken bestehen bei einer zentralen Munitionslagerung, welche bei der getrennten Lagerung von Waffe und Munition außerhalb der Privatwohnung?
4. Waffen im Schützenverein oder an einem anderen Ort (z. B. Polizei) – welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus der zentralen Lagerung im Schützenhaus/bei der Polizei im Vergleich zur bislang praktizierten Aufbewahrung der Schusswaffen bei den rechtmäßigen Besitzern? Weshalb ist für Sportschützen der Besitz bzw. die Lagerung von mehr als einer Waffe notwendig, wie stehen die Sportschützen zu einer Beschränkung der Waffenzahl pro Person und zu einer strengeren Prüfung des Waffenbesitzes?

Herr Prof. Dr. Dietmar Heubrock von der Universität Bremen

1. Welches Persönlichkeitsprofil haben Jugendliche, die sich für Waffen interessieren? Bewirkt das Spielen von sogenannten „Killerspielen“**** ein Absinken der Hemmschwelle bei Nutzern und befördert ihre Affinität zu Waffen?
2. Gibt es Erfahrungen bezüglich der emotionalen Beziehung zu Waffen bei jungen Männern (z. B. Selbstwertsteigerung)? Wodurch unterscheidet sich ein rein sportliches Interesse von einer überhöhten Affinität?
3. Individuum oder Gesellschaft – welche Rolle haben äußere Einflüsse auf den Missbrauch von Schusswaffen (Medien, Umgang mit dem Thema Waffen bzw. das Vorhandensein von Waffen im näheren Umfeld)?
4. Wie können aus rechtspsychologischer Sicht die bisherigen Novellen des Waffenrechts im Hinblick auf Gewaltprävention beurteilt werden? Erwarten Sie zusätzlichen Nutzen von einer weiteren Verschärfung des Waffenrechts nach dem Amoklauf von Winnenden und Wendlingen?

* Spielformen, bei denen sich die Teilnehmer mit Farbmarkierungsschusswaffen bekämpfen.

** Schießen nach der IPSC (International Practical Shooting Confederation) ist ein „sportliches Bewegungsschießen“, bei dem sich der Schütze mit einer geladenen Waffe im Raum oder Gelände bewegt und nach vorgegebenem Parcoursaufbau Schüsse abgibt.

*** Westernschießen ist ein „dynamischer Schießsport“. Hierbei muss der als Cowboy verkleidete Schütze in der kürzestmöglichen Zeit alle Ziele in einem Parcours (Stage) beschießen. Geschossen wird in der Regel auf Stahlziele, die entweder als Klappfallziele durch Umfallen oder als stehende Ziele (sog. Gongs) durch ein lautes >Pling< den Treffer anzeigen.

**** Killerspiele sind solche Computerspiele, in denen das realitätsnah simulierte Töten von Menschen in der fiktiven Spielwelt wesentlicher Bestandteil der Spielhandlung ist und der Erfolg des Spielers im Wesentlichen davon abhängt. Dabei sind insbesondere die graphische Darstellung der Tötungshandlungen und die spielimmanenten Tötungsmotive zu berücksichtigenden (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Ausarbeitung vom 15. August 2006, WD 3 – 263/06).

2.2 Inhaltlicher Kurzbericht zur Anhörung (Ergebnisse)

2.2.1 Öffentlicher Teil

Das vollständige Protokoll der öffentlichen Anhörung ist im **Anhang 2.2** angefügt.

Herr Bernd Carstensen

Leitfrage 1:

Welche Rolle spielt das Kaliber (Groß- bzw. Kleinkaliber), die Geschwindigkeit sowie die Magazingröße bei Einsatz, Handhabung und Wirkung von Waffen bei Gewaltdelikten, insbesondere bei Amokläufen?

Die Demonstration von Macht spielt bei einem Amoklauf eine ganz zentrale Rolle. Die großkalibrige Waffe ist dafür ein wesentlicher Faktor. Mit der großkalibrigen Waffe drückt der Täter seine augenblickliche Überlegenheit aus, Menschen töten zu können. Es besteht eine Kausalität von Durchschlagskraft des Kalibers 9 mm Parabellum und Tötungen und schweren Verletzungen bei den Amokläufen in Erfurt und Wendlingen. Der Amoktäter hat in beiden Fällen Menschen durch eine geschlossene Tür erschossen. Aus der Waffenzeitschrift „Visier“ ein Zitat zur Durchschlagskraft des Kalibers 9 mm Parabellum: „Ein solches 9 x 19 mm Vollmantelgeschoss durchschlägt auf 10 m Entfernung 15–18 cm dickes Tannenholz oder mehrere Millimeter Stahlblech. Selbst eine 11 cm dicke Backsteinmauer stellt kein unüberwindliches Hindernis dar. Und zu allem Unglück fliegt das 8 Gramm schwere Vollmantelprojektil bei günstigem Abgangswinkel fast 2 km weit. Dabei durchschlägt es menschliche Körper ebenso mühelos wie Autoblech, Türfüllungen oder Zimmerwände.“ Bei Amoktaten ohne Benutzung einer großkalibrigen Faustfeuerwaffe (z. B. Emsdetten im November 2006, Köln im November 2007, St. Augustin im Mai 2009, Ansbach im September 2009) waren die Tatfolgen geringer. Die großkalibrige Faustfeuerwaffe – Pistole oder Revolver – ist nicht für das sportliche private Schießen entwickelt worden, sondern für den Einsatz im polizeilichen und militärischen Bereich.

Leitfrage 2:

Was ist gefährlich an Kampfspielen wie Paintball oder besonderen Schießdisziplinen wie IPSC- oder Western-Schießen? Wird gegen heute schon verbotene Formen von Kampfspielen konsequent genug vorgegangen (s. § 15 a Waffengesetz, § 7 Allgemeine Waffengesetz-Verordnung)?

Paintball wird als sportlicher Wettkampf nach Regeln in einem Spielfeld gespielt. Es gibt keine Untersuchungen, ob diese Spiele allein negative Auswirkungen auf die Persönlichkeit der Spieler haben.

Ein Spiel außerhalb der wettkampfsportlichen Regeln, welches im Gelände „gespielt“ wird und zum Ziel hat, den Menschen mit einer Farbpatrone zu treffen, die aus einem einer Schusswaffe nachempfunden Abschussgerät abgefeuert wird, ähnelt eher der gespielten Tötung eines Menschen.

Die Vorgaben des § 15 a Waffengesetz werden bei den in Vereinen und Verbänden organisierten Paintball-Wettkämpfen sicher eingehalten. Die verbotenen und deshalb nicht angemeldeten Wettkämpfe, die ein kampfmäßiges Schießen unter Verwendung von Zielen oder Scheiben, die Menschen darstellen oder symbolisieren, sind für die zuständigen Verwaltungsbehörden oder Polizei schwer verfolgbare, weil diese Form des „Wettkampfes“ nicht angekündigt bzw. nicht öffentlich gespielt wird.

Leitfrage 3:

Welche weiteren Verschärfungen des Waffenrechts halten Sie nach dem Amoklauf von Winnenden und Wendlingen für erforderlich?

Erforderlich sind das Verbot großkalibriger Waffen für die private Nutzung und die getrennte Aufbewahrung von großkalibrigen Waffen und der dazugehörigen

Munition an zwei unterschiedlichen Orten (z. B. Privathaus und Schützenhaus, Schützenhaus und Gebäude eines Sicherheitsdienstes). Die Beispiele aus Emsdetten (Tatwaffe: freiverkäufliche Vorderladerpistole) und Ansbach (Tatwaffe: Messer und Brandsätze) zeigen, dass der jugendliche Amokläufer durch den Nichtzugriff auf großkalibrige Feuerwaffen zwar nicht von der Tat abgehalten wurde, es aber keine Toten wie in Erfurt, Winnenden und Wendlingen gegeben hat. Die Aufbewahrung von Waffen und Munition an zwei getrennten Örtlichkeiten brächte einen sofortigen Sicherheitsgewinn. Der mögliche Amokläufer müsste zweimal die Hemmschwelle des Illegalen überwinden: nicht nur die Waffe und Munition aus dem Waffentresor entwenden, sondern auch Hindernisse an einer anderen, unsicheren Öffentlichkeit (zentrale Aufbewahrungsstelle oder Schützenhaus). Dass er dies tut, schätzt der BDK bei der Täterpersönlichkeit eines Amokläufers als wenig wahrscheinlich ein. Die bestehende Regelung, dass Waffen und Munition getrennt aufbewahrt werden müssen, reicht nicht aus. Denn diese getrennte Aufbewahrung kann in einem Haushalt oder auch in einem Gesamttresor geschehen.

Mit einer technischen Sicherung (z. B. Einsteck-Chip, PIN-Code oder Biometrie) könnte der Zugang zu Handfeuerwaffen erschwert werden.

Leitfrage 4:

Welche Auswirkungen wären im Falle eines verschärften Waffengesetzes auf illegalen Waffenbesitz und Waffenhandel zu erwarten? Welche Maßnahmen sind insgesamt gegen illegalen Besitz und Handel geboten?

Es ist nicht davon auszugehen, dass bei einer Verschärfung des Waffenrechts mehr Waffen illegal beschafft werden als vorher. Die Zahl der Fälle, in denen Straftaten mit legalen Waffen begangen werden, ist fast vernachlässigungswert. Dort, wo Waffen bei Straftaten eingesetzt werden, handelt es sich um Eigentums-kriminalität oder Gewaltkriminalität. In diesen Bereichen wird kaum jemand eine bei der Waffenbehörde registrierte Waffe benutzen. Der Amoktäter zeigt hingegen nicht die Verhaltensweisen eines Gewalttäters, sondern gilt als still und unzugänglich. Er ist in seiner Verhaltensweise nicht so organisiert, dass er sich zur Durchführung seines Planes eine Waffe auf illegalem Wege, z. B. im Rotlichtmilieu oder mittels eines Einbruchs in ein Waffengeschäft, zulegen würde.

Herr Jürgen Kohlheim

Leitfrage 1:

Welche Rolle spielt das Kaliber (Groß- bzw. Kleinkaliber), die Geschossgeschwindigkeit sowie die Magazingröße bei Einsatz, Handhabung und Wirkung von Waffen im Schießsport/bei internationalen Wettbewerben und bei der Jagd?

Der Begriff Großkaliber bezeichnet alle über dem Kleinkaliber liegenden Kaliber, also größer 5,6 mm. Es gibt Großkaliber-Langwaffen und Großkaliber-Kurzwaffen. Das Kaliber spielt zunächst für die Einteilung der schießsportlichen Disziplinen eine Rolle. Die schießsportlichen Disziplinen sind hinsichtlich der zu verwendenden Kaliber in vom Bundesverwaltungsamt genehmigten Sportordnungen festgeschrieben. Das Kaliber spielt auch eine erhebliche Rolle hinsichtlich der Methodik des Erlernens des Umgangs mit der Waffe und der angewandten Trainingsmethodik.

Die Geschossgeschwindigkeit spielt keine unmittelbare Rolle bei Einsatz, Handhabung und Wirkung von Sportwaffen. Im Sportschießen kommt es allein darauf an, dass die Scheibe getroffen wird. Je größer das Kaliber, desto größer ist die Masse und damit auch die Geschossgeschwindigkeit.

Auch die Magazingröße ist in den einzelnen Sportordnungen festgelegt. Sie schreiben für eine Vielzahl von Disziplinen vor, mit wie viel Patronen ein Magazin geladen sein darf, unabhängig von der Gesamtkapazität. Die Kleinkaliberdisziplinen sind u. a. auch olympische Disziplinen, sie werden ebenso wie die Großkaliberdisziplinen bis hin zu Weltmeisterschaften national wie international geschossen.

Anders als für den Schießsport haben für die Jagd das Kaliber und die Mindestenergie eine viel größere Bedeutung. Detaillierte Regelungen dazu finden sich in § 19 Bundesjagdgesetz. So ist es verboten mit halbautomatischen oder automa-

tischen Waffen zu schießen, die mehr als zwei Patronen im Magazin aufnehmen können. Für Kurzwaffen, die in der Regel als Fangschusswaffen vom Jäger benötigt werden, gibt es insoweit keine Beschränkung hinsichtlich Magazinkapazität und Kaliber. Ziel und Wirkungsweise im Jagdbereich sind daran ausgerichtet, ein waidgerechtes Erlegen des Tieres zu ermöglichen.

Leitfrage 2:

Ist eine Beschränkung der Zulassung auf die Waffen, die bei Olympischen Spielen bzw. bei internationalen Wettbewerben verwendet werden aus Ihrer Sicht möglich und sinnvoll?

In den olympischen Disziplinen Trap* und Skeet* werden großkalibrige Langwaffen benutzt.

Die großkalibrigen Kurzwaffendisziplinen werden international geschossen, aber nicht olympisch.

Eine Beschränkung auf Waffen, die bei olympischen Spielen verwendet werden, würde zum Wegfall des gesamten Großkaliber-Schießens (Kurzwaffen und Langwaffen) führen. Dies wäre der Untergang des anerkannten und gesetzlich geregelten Schießsports in Deutschland. Im Übrigen dürfte es kaum möglich sein, zu ermitteln, welche Waffen bei internationalen Wettbewerben verwendet werden. Hierzu müssten die Sportordnungen einer Vielzahl europäischer und Weltverbände überprüft werden. Hinzu kommt, dass immer nur ein bestimmter Waffentyp erfasst wird. Im Übrigen ist davon auszugehen, dass international weit mehr Disziplinen – teilweise sogar mit Waffen, die in Deutschland verboten sind – geschossen werden. Eine solche Beschränkung würde auch das fast ausschließlich in Bayern ausgeübte Schießen mit dem Zimmerstutzen (cal. 4,5 mm) unmöglich machen, weil es hierfür keine europa- oder weltweiten Wettkämpfe gibt.

Leitfrage 3:

Welche Chancen bzw. Risiken bestehen bei einer zentralen Munitionslagerung, welche bei der getrennten Lagerung von Waffe und Munition außerhalb der Privatwohnung?

Eine zentrale Munitionslagerung bietet im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit (Einbruchrisiko, Risiko im Brandfall), den Munitionsbedarf eines Sportschützen und das sportliche Ehrenamt keine Chancen. Sie verkennt die Erfordernisse des Schießsports und der Jagd grundlegend. Im Jahr benötigt ein Sport-Pistolenschütze etwa 10.000 Schuss. Bei einer zentralen Lagerung der Munition in Schützenhäusern müsste damit gerechnet werden, dass bei großen Vereinen Millionen Schuss Munition liegen.

Die gleichen Erwägungen gelten für eine getrennte Lagerung von Waffen und Munition außerhalb der Privatwohnung. Die zentrale Aufbewahrung von Waffen und Munition birgt letztlich mehr Risiken als die dezentrale und damit auch anonyme Aufbewahrung zu Hause. Im Hinblick auf die bestehenden strikten gesetzlichen Vorschriften der Aufbewahrung kann grundsätzlich nicht von einer schnellen und einfachen Verfügbarkeit von legalen Schusswaffen in Deutschland ausgegangen werden.

Leitfrage 4:

Waffen im Schützenverein oder an einem anderen Ort (z. B. Polizei) – welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus der zentralen Lagerung im Schützenhaus/bei der Polizei im Vergleich zur bislang praktizierten Aufbewahrung der Schusswaffen bei den rechtmäßigen Besitzern? Weshalb ist für Sportschützen der Besitz bzw. die Lagerung von mehr als einer Waffe notwendig, wie stehen die Sportschützen zu einer Beschränkung der Waffenzahl pro Person und zu einer strengen Prüfung des Waffenbesitzes?

Für die Frage der zentralen Lagerung von Waffen ergeben sich die gleichen Antworten wie hinsichtlich der zentralen Munitionslagerung, allerdings bei erhöhtem

* Disziplinen des Wurfscheibenschießens, früher: Tontaubenschießen.

Einbruchrisiko. Auch aus schießsportlicher Sicht ist die Lagerung der Schusswaffen außer Haus nicht sinnvoll, da damit die von aktiven Sportschützen genutzte Möglichkeit entfällt, mit der Waffe ein sog. Trockentraining (z. B. Anschlagübungen) zu absolvieren.

Wer aktiv am Schießsport teilnimmt braucht in der Regel für den Fall des Waffenversagens eine Zweitwaffe. Ebenso benötigt derjenige, der mehrere Disziplinen ausübt, die hierfür erforderlichen Kurz- und Langwaffen. Eine Beschränkung der Waffenzahl pro Person besteht bereits heute durch die gesetzlichen Regelungen (§ 14 Abs. 3 Satz 1 Waffengesetz).

Nach der Novellierung des Waffengesetzes zum 25. Juli 2009* ist eine strengere Prüfung des Waffenbesitzes kaum vorstellbar. Die Sportschützen halten eine weitere Verschärfung durch noch strengere Regelungen nicht für angebracht. Auch eine Anhebung der Altersgrenze für das Schießen mit großkalibrigen Waffen im Schießsport von bisher 18 Jahre auf 21 Jahre brächte keinen Sicherheitsgewinn. Beim Waffengesetz bestehen aber Vollzugsdefizite, z. B. bei der Überprüfung der Einhaltung der Aufbewahrungsvorschriften oder bei der Meldung ausscheidender Schützen an die Waffenbehörde durch den Schützenverein. Die Schützenvereine müssen auch verstärkt ihre Jugend- und Elternarbeit durch Information und Sensibilisierung sowie Schulung der Trainer und Vereinsvorsitzenden verantwortlich gestalten.

Herr Prof. Dr. Dietmar Heubrock

Leitfrage 1:

Welches Persönlichkeitsprofil haben Jugendliche, die sich für Waffen interessieren? Bewirkt das Spielen von sogenannten „Killerspielen“ ein Absinken der Hemmschwelle bei Nutzern und befördert ihre Affinität zu Waffen?

Es ist zu unterscheiden zwischen Jugendlichen, die sich aus einem sachlich begründeten Interesse (Schießsport, Jagdausübung) für Waffen interessieren (Legalwaffenbesitzer) und Jugendlichen, die eine Affinität zu Waffen als Problemlösung für psychosoziale Schwierigkeiten entwickeln. Eigene empirische Untersuchungen haben gezeigt: Sozial integrierte Legalwaffenbesitzer sind nicht auffällig. Sie unterscheiden sich in den entsprechenden psychometrischen Testverfahren nicht von völlig unbelasteten Normstichproben. Eine vollkommen andere Ausgangslage besteht bei der zweiten Gruppe. Bei diesen Personen hat man es mit einer depressiven Grundstruktur zu tun, die im Zuge einer längeren Entwicklung und nach tatsächlichen oder erlebten Ereignissen Rache- und Gewaltfantasien entwickeln, die bei einem dann gegebenen Zugang zu Waffen in Gewalt umschlagen kann.

Nur bei diesen psychisch auffälligen Jugendlichen kann sowohl das exzessive Spielen sog. „Killerspiele“ als auch z. B. ein Trainieren mit Softair-Waffen** oder Anscheinswaffen*** die Fantasiewelt anheizen (Senkung der Hemmschwelle) und – wenn der Tatentschluss schon gefasst ist – die psychomotorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten trainieren. Wenn bei gesunden Jugendlichen die Schutzfaktoren besonders ausgeprägt sind und Risikofaktoren vereinzelt hinzukommen, kommt es nicht zu einer pathologischen Gesamtentwicklung.

* BGBl. I, 2062 (2088) v. 24. Juli 2009.

** Eine Softairwaffe ist eine spezielle Druckluftwaffe, die als Spielgerät für das sportive, taktische Geländespiel Airsoft dient. Softairwaffen sind oft unter Lizenzen täuschend echt nachgebaute Replikat von echten Schusswaffen. Softairwaffen verschießen mittels Federdruck, Gas oder einem elektronisch betriebenen Druckluftsystem Plastikkkugeln.

*** Als Anscheinswaffen werden Gegenstände bezeichnet, die zwar ungefährlich sind, echten Waffen aber täuschend ähnlich sehen (s. auch Definition in Nr. 1.6 Anlage 1 zu § 1 Abs. 4 WaffG). Nach § 42 a Abs. 1 Nr. 1 WaffG dürfen Anscheinswaffen grundsätzlich nicht in der Öffentlichkeit getragen werden. Sie müssen in einem verschlossenen Behältnis transportiert werden.

Leitfrage 2:

Gibt es Erfahrungen bezüglich der emotionalen Beziehung zu Waffen bei jungen Männern (z. B. Selbstwertsteigerung)? Wodurch unterscheidet sich ein rein sportliches Interesse von einer überhöhten Affinität?

Die Erfahrungen beziehen sich hauptsächlich auf eigene waffenrechtliche (psychologische) Begutachtungen von unter 25-jährigen Antragstellern, die erstmalig Zugang zu großkalibrigen Waffen erlangen wollen. Bei der fachlichen Umsetzung der waffenrechtlichen Begutachtung besteht allerdings ein Vollzugsproblem.

Bei den abgelehnten Jugendlichen fanden wir immer dasselbe Muster: Nach-Außen-Verlagerung von Konflikten, geringe psychosoziale Kompetenzen, geringe Stressresistenz, aggressives Verhalten, suizidale Gedanken, latente Wut, soziale Isolation, Flucht in die Fantasiewelt. Hier zeigte sich, dass bei denjenigen jungen Männern, denen die persönliche Eignung bzw. geistige Reife zum Zugang durch das waffenrechtliche Gutachten abgesprochen werden musste, eine überhöhte Affinität zu Waffen zum Zwecke der Selbstwertsteigerung festzustellen war, dies häufig vor dem Hintergrund einer eher depressiven Persönlichkeitsstruktur.

Leitfrage 3:

Individuum oder Gesellschaft – welche Rolle haben äußere Einflüsse auf den Missbrauch von Schusswaffen (Medien, Umgang mit dem Thema Waffen bzw. das Vorhandensein von Waffen im näheren Umfeld)?

In diesem Kontext ist auf subkulturelle bzw. soziokulturelle Aspekte hinzuweisen. Aus Ermittlungsunterstützungen unseres Institutes in einzelnen Kriminalfällen lässt sich feststellen, dass beispielsweise das musikalische Genre des „Gangsta-Rap“* mit entsprechend kriminalitätsbelasteten Vorbildern eine Affinität zu Waffen fördern kann.

Ein Missbrauch von Schusswaffen durch jugendliche oder heranwachsende Täter ist immer durch ein gleichzeitiges Wirken von Person und Umwelt-Variablen zu erklären. Das Vorhandensein von Waffen löst einen Impuls zu ihrer missbräuchlichen Verwendung nicht aus, sondern ist nur ein Element einer langen pathologischen Entwicklung. Die Wertewelt verändert sich ständig. Wichtig ist es daher, dass die Familien und Eltern die Kinder so gut wie möglich stabilisieren.

Leitfrage 4:

Wie können aus rechtspsychologischer Sicht die bisherigen Novellen des Waffenrechts im Hinblick auf Gewaltprävention beurteilt werden? Erwarten Sie zusätzlichen Nutzen von einer weiteren Verschärfung des Waffenrechts nach dem Amoklauf von Winnenden und Wendlingen?

Aus rechtspsychologischer Sicht würde eine weitere Novelle des Waffenrechts in Bezug auf Gewaltprävention nichts bringen. Insbesondere die in der Waffenrechtsnovelle 2003 eingeführte Eignungsuntersuchung für alle unter 25-jährigen Erstantragsteller hat die Sicherheit erhöht. Allerdings hat der Gesetzgeber die fachliche Umsetzung der Eigeninitiative einzelner Forschergruppen überlassen, zunächst noch ungeklärte Fragen bei der Begutachtung, durch eigene empirische Forschungen zu beantworten. Die Waffenrechtsnovelle 2008/2009 berührt Amokhandlungen nur am Rande. Sie bezog sich insbesondere auf andere gefährliche Gegenstände (z. B. Messer) und auf sog. Anscheinswaffen.

Nicht der Besitz legaler Waffen als solcher ist kriminalpräventiv kritisch, sondern der gesicherte Vollzug der bereits bestehenden Aufbewahrungsvorschriften. Denn jährlich werden in Deutschland ca. 6.000 Schusswaffen als gestohlen oder abhandengekommen gemeldet, davon über 80 % aus dem privaten Bereich. Die Fokussierung auf das Tatmittel Schusswaffe greift aus kriminalpräventiver Sicht zu kurz. Bei einigen Amoktaten wurden Stichwaffen und Hieb Waffen sowie Molotowcocktails und andere Sprengmittel benutzt.

* Gangsta-Rap ist ein Genre der Rapmusik, das gewaltorientiert und (mittlerweile) klischeehaft das Lebensumfeld eines Gangsters – im Sinne von „Mitglied einer (Jugend)-Gang“ – beschreibt.

2.2.2 Nicht öffentlicher Teil

Herr Bernd Carstensen

Herr Carstensen erläuterte, dass die getrennte Aufbewahrung von Munition und Waffen an unterschiedlichen Orten nicht heiße, zentrale millionenfache Munitionslagerung herzustellen. Auch bei der getrennten Aufbewahrung könne die Munition an mehreren Stellen gelagert werden.

Es bestünde ein Vollzugsdefizit bei der Kontrolle der Aufbewahrungsvorschriften für Waffen und Munition. Durch Schwerpunktsetzung und Raster bei Kontrollen, z. B. Haushalten mit Jugendlichen und Mitgliedschaft im Schützenverein usw., könne die Überprüfung beschleunigt werden.

Paintball ähnele der gespielten Tötung eines Menschen und sei im privaten Bereich abzulehnen.

Herr Jürgen Kohlheim

Herr Kohlheim berichtete, dass der DSB die durch die Waffenrechtsnovelle 2009 erfolgte Neuregelungen der Kontrolle bei der Aufbewahrung von Waffen und Munition in Wohnräumen mittrage. Der DSB werde verstärkt versuchen, seinen Mitgliedern die Bedeutung einer sicheren Aufbewahrung und die Notwendigkeit von Kontrollen zu verdeutlichen. Eine Kontrolle der Waffenbesitzer nicht durch die Waffenbehörden, sondern durch den Schützenverein, sei nicht sinnvoll.

Die zentrale Lagerung von Munition erhöhe nicht nur das Einbruchrisiko, sondern stelle auch ein erhöhtes Gefahrenrisiko dar, wenn beispielsweise ein Feuer ausbräche. Wenn die Waffe richtig und sicher verwahrt werde, dann sei die Munition auch zu Hause in einem gesonderten Schrank hinreichend aufgehoben.

Für die Polizei sei es ganz wichtig zu wissen, ob in einem Haushalt Waffen lagern. Ein großes Vollzugsdefizit bestünde darin, dass unbekannt sei, wie viele Waffen es überhaupt legal gibt. Aufgrund der Waffenrechtsnovelle 2009 (Einfügung des § 43 a Waffengesetz) sei ein nationales, d.h. bundesweites Waffenregister, bis zum Jahr 2012 einzurichten.

Der DSB habe bereits vor Winnenden einen klaren Beschluss gefasst: Paintball ist mit den Zielen des DSB nicht vereinbar.

Herr Prof. Dr. Dietmar Heubrock

Herr Prof. Dr. Heubrock ergänzte, die getrennte Aufbewahrung von Waffen und Munition an unterschiedlichen Orten sei aus jagdlicher Sicht völlig undenkbar und würde zu Konflikten mit dem Tierschutzgesetz (z. B. dringender Fangschuss bei angefahrenem Wild) führen.

Für die gutachterliche Eignungsuntersuchung von unter 25-jährigen Antragstellern stünden evaluierte Testbatterien zur Verfügung. Es sei aber dem Gutachter nicht verbindlich vorgeschrieben, wie er die Begutachtung durchzuführen habe.

Ein Verbot von sog. „Killerspielen“ könne eine symbolische Geste an die Erziehungsverpflichteten sein. Empirische Untersuchungen hätten aber ergeben: Ein Verbot ist kein geeignetes Mittel, einen erweiterten Suizid oder Amoktaten bei Jugendlichen zu verhindern.

Die Kriminalgeschichte zeige: Amoktaten sind in den letzten Jahren nicht zahlreicher geworden. Es hat sie mit den jeweiligen kulturellen oder zeitbedingten Varianten schon immer gegeben. Auffällig sei, dass – wie in anderen Kriminalitätsbereichen auch – die Täter immer jünger würden. Es sei ein Phänomen, dass generell mit der Altersakzeleration aufträte, dass generell jüngere Kinder im Positiven (Leistung) wie aber auch im Negativen (Aggressivität, Gewalthandlungen) mehr schaffen würden.

2.3 Handlungsempfehlungen des Sonderausschusses

Hinsichtlich seines Arbeitsbereichs „Zugang zu Waffen“ gibt der Sonderausschuss folgende Handlungsempfehlungen:

Umgang mit Waffen

16. *Vollzugsdefizite bei der Überprüfung der Einhaltung der Aufbewahrungsvorschriften im Zuge einer umfassenden Evaluation identifizieren und beheben**
17. *Schützenvereine auffordern, ihre Mitglieder bei der Umsetzung der Aufbewahrungsvorschriften zu beraten*
18. *Der Sonderausschuss fordert die Landesregierung auf, bei den unteren Waffenbehörden den Ansatz zu befördern, bei der Gebührenerhebung zwischen verdachtsabhängigen Kontrollen einerseits und verdachtsunabhängigen Kontrollen andererseits zu differenzieren und bei letzteren nur im Falle von Beanstandungen Gebühren zu erheben (mehrheitlich beschlossen)*
19. *Bundesweit einheitliche Testverfahren für die psychologischen Eignungstests entwickeln und anwenden*
20. *Modellprojekte für die Jugend- und Elternarbeit in den Schützenvereinen fördern und fördern***
21. *Der Sonderausschuss fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, um eine zeitlich begrenzte Strafverzichtsregelung bei der freiwilligen Abgabe illegaler Waffen entsprechend der am 31. Dezember 2009 ausgelaufenen Amnestieregelung in § 58 Abs. 8 Waffengesetz zu erreichen*

2.4 Abweichende Voten der Fraktionen

2.4.1 Abweichendes Votum der Abgeordneten der Fraktion der SPD zum Themenfeld Umgang mit Waffen

Zu diesem Themenkomplex hat die SPD-Landtagsfraktion dem Sonderausschuss eine Liste von *sieben Handlungsempfehlungen* zur Abstimmung vorgelegt. Zustimmung durch den Sonderausschuss gab es insbesondere zu den Empfehlungen, *Vollzugsdefizite* bei der Überprüfung der Einhaltung der Aufbewahrungsvorschriften im Zuge einer umfassenden Evaluation zu beheben, bundesweit einheitliche *Testverfahren* für die psychologischen Eignungstests zu entwickeln und anzuwenden sowie *Modellprojekte für die Jugend- und Elternarbeit in den Schützenvereinen* zu fördern und zu fördern.

Bei vier Handlungsempfehlungen jedoch konnte kein Konsens mit den regierungstragenden Fraktionen erzielt werden. Die SPD hält diese Empfehlungen, die allesamt auf Aussagen der vom Sonderausschuss angehörten Sachverständigen beruhen, dennoch als **Minderheitenvotum** aufrecht.

1. Großkalibrige Faustfeuerwaffen in Privatbesitz verbieten

2. IPSC-Schießen verbieten

3. Schützenvereine für die Überprüfung der Einhaltung von Aufbewahrungsvorschriften in die Pflicht nehmen

4. In den Satzungen der Schützenverbände Voraussetzungen für einen Verbandsausschluss wegen verbandsschädigenden Verhaltens bei nicht ordnungsgemäßer Aufbewahrung von Waffen und/oder Munition schaffen

Begründung:

Bei den Anhörungen im Sonderausschuss wurde mehrfach unterstrichen, etwa durch die Ausführungen von Frau Prof. Bannenberg und Herrn Carstensen (stv. Vorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter), dass der *Zugang zu*

* Siehe auch Handlungsfeld 7.

** Siehe auch Handlungsfeld 6.

Waffen eines der größten Risiken für Gewaltexzesse und Amokläufe ist. Sie und andere Sachverständige haben sich deshalb unmissverständlich für ein *Verbot großkalibriger Faustfeuerwaffen in Privatbesitz* ausgesprochen. Aufgrund der vorliegenden Untersuchungen kommt der Bund Deutscher Kriminalbeamter zu dem Schluss, dass die Demonstration von Macht und Überlegenheit während eines Amoklaufs eine ganz zentrale Rolle spielt und Amoktäter deshalb für die Massentötungen gezielt auf großkalibrige Faustfeuerwaffen zurückgreifen, wenn sie legal im häuslichen Umfeld oder in der verwandtschaftlichen Umgebung Zugang dazu haben.

Es wurde bei der entsprechenden Anhörung im Sonderausschuss auch dargelegt, dass die Folgen von Amokläufen an Schulen immer dann am schlimmsten waren, wenn die Täter Zugang zu Großkaliberwaffen hatten, wie etwa in Winnenden und Wendlingen. Schon deshalb ist das Kaliber der eingesetzten Schusswaffen – entgegen der zynischen Auffassung der neuen Bundesregierung – bezüglich der Auswirkungen auf die Opfer und deren Überlebenschancen eben nicht von „untergeordneter Bedeutung“.

Der *Bundesrat* hatte in seiner Entschließung zur Waffenrechtsreform vom 10. Juli 2009 die Bundesregierung um Prüfung gebeten, ob und inwieweit das sportliche Schießen mit großkalibrigen Kurzwaffen weiter eingeschränkt werden sollte und ob der Umgang mit großkalibrigen Kurzwaffen zum sportlichen Schießen nur zeitlich abgestuft zugelassen werden sollte, also erst nach einer ausreichenden Praxis mit kleinkalibrigen Sportwaffen. Beides lehnt die neue Bundesregierung von Union und FDP ab, ohne dafür überzeugende Argumente vorzutragen.

Da es für großkalibrige Kurzwaffen *keinen einzigen olympischen Wettbewerb* gibt, muss nach Auffassung der SPD das sportliche Interesse am Schießsport mit solchen gefährlichen Waffen eindeutig hinter der Gefahrenvermeidung und der Verhinderung möglicher künftiger Amokläufe zurücktreten. Dies ist aus Sicht der SPD eine der ganz zentralen Schlussfolgerungen aus den Erkenntnissen der Sachverständigen im Sonderausschuss.

Diese Forderung umzusetzen gebietet auch der Respekt vor den Opfern der Massenmorde von Winnenden und Wendlingen.

Der Bundesrat hatte in seiner Entschließung zum Waffenrecht vom 10. Juli 2009 die Bundesregierung auch klar und eindeutig aufgefordert, „die Genehmigungen von Sportordnungen insoweit zu widerrufen, als sie *IPSC-Schießen* enthalten, da es sich dabei um Schießübungen mit einem kampfmäßigen Charakter handelt, die sonst nur in Spezialeinheiten der Polizei und des Militärs trainiert werden“ (IPSC: International Practical Shooting Confederation). Beim IPSC-Schießen, einem Bewegungsschießen, bewegen sich die Schützen mit einer geladenen Waffe im Raum oder Gelände und geben nach einem vorgegebenen Parcoursaufbau Schüsse ab.

Die neue Bundesregierung jedoch verweigert sich in ihrem Bericht an den Bundesrat dieser Forderung mit nicht nachvollziehbaren Ausflüchten und der Behauptung, IPSC-Schießen als sportliches Schießen unterscheidet sich sowohl in der Planung als auch in der Durchführung und Ausgestaltung grundlegend vom kampfmäßigen Schießen, etwa bei Polizei und Militär, bei denen einsatztaktische Elemente eine wesentliche Rolle spielen.

Dieser *Verharmlosung von IPSC-Schießen* ist aus Sicht der SPD entgegen zu halten, was u. a. der frühere Präsident Obermeyer des Bundes Deutscher Sportschützen (BDS, vertritt die Interessen der IPSC-Schützen) als mittlerweile vom Saulus zum Paulus gewandelter Gegner des IPSC-Schießens dazu sagt mit Blick auf die Vorbereitung auf mögliche künftige Amokläufe durch IPSC-Schießen: „Ich kritisiere, dass hier Leute fit gemacht werden im superschnellen Schießen, in ganz kurzer Zeit, bei äußerster Treffsicherheit“, und weiter: „Wenn da mal ein Schütze, nur einer, ausrastet und einen Amoklauf machen würde, das wäre eine absolute Superkatastrophe. Eine nicht mehr wieder gut zu machende Superkatastrophe. Weil dann würden nicht 16 Leute sterben, das ist ja schon schlimm genug, sondern vielleicht 60, 70 Leute sterben“ (Obermeyer).

Die ersten landesweiten *Kontrollen der Aufbewahrungsvorschriften für Waffen und Munition* in Privathaushalten im Herbst 2009 haben erschreckende Ergebnisse an den Tag gebracht. Der Sonderausschuss hat deshalb einvernehmlich beschlossen, die Vollzugsdefizite auf diesem Gebiet umfassend zu erheben und zu

beseitigen. Aus Sicht der SPD müssen darüber hinaus die Schützenvereine selber mehr als bisher für die Überprüfung der Einhaltung von Aufbewahrungsvorschriften bei ihren Mitgliedern in die Pflicht genommen werden.

Unverständlich ist die Weigerung der Mehrheit im Sonderausschuss, einer Handlungsempfehlung der SPD zuzustimmen, die verlangt, in den Satzungen der Schützenverbände Voraussetzungen für einen *Verbandsausschluss wegen verbandsschädigenden Verhaltens* bei nicht ordnungsgemäßer Aufbewahrung von Waffen und/oder Munition zu schaffen. Der Vizepräsident des Deutschen Schützenbundes (DSB) selbst hat diese Überlegung bei seiner Anhörung vor dem Sonderausschuss ins Spiel gebracht. Die SPD will, dass der Deutsche Schützenbund DSB beim Wort genommen wird und die Politik sein Angebot aufgreift.

2.4.2 Abweichendes Votum der Abgeordneten der Fraktion GRÜNE zum Themenfeld Zugang zu Waffen

Die im Kapitel 2.3 vorgestellten Handlungsempfehlungen 16–21 werden vom Sonderausschuss mit überwiegend mehrheitlich erfolgten Voten abgegeben. Die 21. Empfehlung wurde auf Vorschlag der GRÜNEN einvernehmlich aufgenommen. Neben den aufgeführten haben eine Reihe weiterer, auch von den GRÜNEN eingebrachter oder unterstützter Empfehlungen keine Mehrheit erreicht.

Deshalb lösen die vorstehenden, vom Sonderausschuss mehrheitlich verabschiedeten Handlungsempfehlungen und das mehrheitlich beschlossene Handlungsfeld (siehe Kapitel 6.7) für die Fraktion GRÜNE im Landtag allein die Aufgabenstellung des Sonderausschusses bei weitem nicht, die Verfügbarkeit von Waffen zu überprüfen und im Ergebnis zu reduzieren.

Die Aufgabenstellung hat besondere Bedeutung, weil die wissenschaftliche Auswertung von Amoktaten zeigt, dass die Verfügbarkeit von Waffen einen erheblichen Risikofaktor darstellt.

Wir sehen insbesondere beim Zu- und Umgang mit großkalibrigen Waffen, bei der Aufbewahrung von Waffen und Munition im Privatbereich und bei der behördlichen Überprüfung und Erfassung von Waffen weiteren Handlungsbedarf.

In Deutschland gibt es ca. 7 Millionen registrierte Waffen, ca. 20 Millionen illegale Waffen und steigende Zahlen beim Waffenerwerb.

Für uns muss es Aufgabe aller politischen Verantwortlichen sein, über die bisherigen Maßnahmen hinaus auf eine deutliche Reduzierung des Waffenbestands in Privatbesitz hinzuwirken.

Bei der Waffenrechtsnovelle 2009 wurde – wie schon bei den vorangegangenen Novellen – auf wirksame Instrumente verzichtet, um die Zahl der Waffen in Privatbesitz zu reduzieren. Es wurden damit auch keine Möglichkeiten geschaffen, um Beschränkungen bei Kaliber, Feuer- und Durchschlagskraft, Gefährlichkeit und Nachlade-Geschwindigkeit von großkalibrigen Waffen (insbesondere Faustfeuerwaffen) zu verlangen und durchzusetzen.

Die Initiative des Bundesrats vom Juli 2009, das Waffenrecht in mehreren weiteren Punkten zu überprüfen und zu verschärfen, wurde Ende Januar 2010 von der Bundesregierung abgelehnt (Bericht der Bundesregierung Dr. 577/09).

Waffen und Munition verbleiben weiterhin ohne jede Begrenzung nach Gefährlichkeit und Stückzahlen in privaten Wohnungen. Es bleibt dem Waffenbesitzer überlassen, die erforderlichen Vorkehrungen zur sicheren Aufbewahrung von Waffen und Munition zu treffen.

Gleichzeitig setzt der Bundesgesetzgeber einseitig auf die Entwicklung aufwändiger und komplizierter Sicherungssysteme für Waffen und Waffenschränke.

Nahe liegende Fragestellungen wie die deutliche Beschränkung der Stückzahlen von Waffen und Munition in Privathaushalten oder die Einführung einer generellen Aufbewahrungspflicht außerhalb von privaten Räumen werden gar nicht erst untersucht.

Die Unteren Waffenbehörden werden dadurch zu immer aufwändigeren Kontrollen veranlasst. Gleichzeitig fehlt die Bereitschaft, deren (zusätzliche) Kosten den Waffenbesitzern durch eine landeseinheitliche Gebührenregelung auferlegen zu können oder die Kosten der Kommunen auszugleichen.

Mit einem elektronischen Waffenregister könnten die Möglichkeiten der Behörden, den legalen Waffenbesitz vollständig zu erfassen und gezielte Maßnahmen gegen illegale Waffen zu ergreifen, deutlich gestärkt werden. Wir wollen daher dessen schnellere Einführung.

Die Sportschützenverbände wollen wir über die bisher vereinbarte Zusammenarbeit hinaus anhalten und verpflichten, die Aufbewahrungsvorschriften für Waffen und Munition umzusetzen.

Über die Handlungsempfehlungen des Sonderausschusses hinaus setzt sich die Fraktion GRÜNE im Landtag ein für:

- **Ein Verbot von großkalibrigen Faustfeuerwaffen im Privatbesitz.**
- **Die Anhebung der Altersgrenze zum Sportschießen mit GK-Waffen von 18 auf 21 Jahre.**
- **Die Beschränkungen bei Kaliber, Feuerkraft, Gefährlichkeit und Nachlade-Geschwindigkeit von großkalibrigen Waffen, insbesondere Faustfeuerwaffen.**
- **Das Verbot von IPSC-Schießen.**
- **Eine Verbesserung der Waffensicherung in Privathaushalten und Schützenhäusern.**
- **Die getrennte Aufbewahrung von Waffen und Munition außerhalb von Privatwohnungen.**
- **Eine gesetzliche Beschränkung von Waffen- und Munitions-Stückzahlen in Privatbesitz.**
- **Die Einführung eines zentralen elektronischen Waffenregisters nach dem Hamburger Vorbild zum 1. Januar 2011.**
- **Die Schaffung einer landeseinheitlichen Rechtsgrundlage für die Erhebung von Gebühren für alle nach der Novelle des Waffengesetzes zulässigen Überprüfungen und Kontrollen.**
- **Die Verpflichtung der Schützenvereine zur Überprüfung der Einhaltung von Aufbewahrungsvorschriften für Waffen und Munition und zur Schaffung von Vereinsausschlüssen bei Verstößen.**

2.5 Empfehlungen des Expertenkreises Amok

Der Abschlussbericht des Expertenkreises Amok mit 83 Handlungsempfehlungen ist im **Anhang 5** angefügt. Der Abschlussbericht wurde auch als Drucksache (Drs. 14/5188) veröffentlicht und ist auf der Homepage des Landtags von Baden-Württemberg unter

http://www.landtag-bw.de/Gremien/Sonderausschuss_Jugendgewalt/Bericht_Expertenkreis_Amok.pdf eingestellt.

Dem Themenfeld „Zugang zu Waffen“ des Sonderausschusses entspricht das Handlungsfeld „Waffen“ des Expertenkreises Amok. Auf die *Empfehlung 39* im Abschlussbericht des Expertenkreises Amok wird insoweit verwiesen.

Der Sonderausschuss betrachtet mehrheitlich im Hinblick auf die Stellungnahme des Innenministeriums die *40. Empfehlung* des Expertenkreises Amok, *auf eine Reduzierung des Waffenbestandes bei Schützen- und Jagdverbänden hinzuwirken*, für erledigt. Das Innenministerium führt insbesondere aus:

- Zahl der mehrschüssigen, großkalibrigen Kurzwaffen war bereits bisher nach § 14 Abs. 3 Waffengesetz für Sportschützen und Jäger auf zwei begrenzt;
- Sportschützen müssen für den Erwerb jeder weiteren mehrschüssigen Kurzwaffe nach § 14 Abs. 3 Waffengesetz ein besonderes Bedürfnis nachweisen;
- künftig müssen sie beim Erwerb dieser Waffen darüber hinaus eine regelmäßige Teilnahme an Schießsportwettkämpfen nachweisen.

Der Sonderausschuss betrachtet im Hinblick auf die Stellungnahme des Innenministeriums einvernehmlich die *42. Empfehlung* des Expertenkreises Amok, *Kontrollen des Waffenbesitzers mit Einlasspflicht* analog der Schornsteinfegerregelung einzuführen, für erledigt, mit der Maßgabe, dass – wie im Koalitionsvertrag der Bundesregierung für die 17. Legislaturperiode auf Seite 100 – vorgesehen, Ende 2011 geprüft wird, ob die praktische Umsetzung der Änderung des Waffengesetzes zum 25. Juli 2009 in der Verhältnismäßigkeit und Effizienz die angestrebte Wirkung erzielt hat. Das Innenministerium führt hierzu insbesondere aus:

- Durch die Änderung des § 36 Abs. 3 Satz 2 Waffengesetz haben Besitzer von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition der Behörde Zutritt zu den Räumen zu gestatten, in denen die Waffen aufbewahrt werden;
- Einlasspflicht in Wohnräume besteht nur im Rahmen der verfassungsmäßigen Grenzen des Artikels 13 Grundgesetz;
- Waffenbehörden haben im Oktober 2009 mit stichprobenartigen Kontrollen begonnen.

Der Sonderausschuss betrachtet im Hinblick auf die Änderungen des Waffengesetzes zum 25. Juli 2009 einvernehmlich, die *44. Empfehlung* des Expertenkreises Amok, die *Bedürfnisprüfung für den Erwerb und Besitz von Waffen für Jäger und Schützen* zu verschärfen, als erledigt. Neu ist insbesondere:*

- Die Waffenbehörde soll künftig nicht nur wie bisher nach Ablauf von drei Jahren nach Erteilung der ersten waffenrechtlichen Erlaubnis, sondern auch nach Ablauf dieses Zeitraums das Fortbestehen des waffenrechtlichen Bedürfnisses von Waffenbesitzern überprüfen können (§ 4 Abs. 4 Waffengesetz);
- Wegfall des unterstellten waffenrechtlichen Bedürfnisses für organisierte Sportschützen und Jagdscheininhaber durch Streichung des § 8 Abs. 2 Waffengesetz;
- der Sportschütze muss künftig sein waffenrechtliches Bedürfnis für den Erwerb und Besitz der erlaubnispflichtigen Schusswaffe fortgesetzt glaubhaft machen können (§ 8 Abs. 1 Waffengesetz).

Der *Empfehlung 45 – Doppelte Blockiersicherung mit PIN-Code einführen* – stimmt der Sonderausschuss nicht zu und empfiehlt stattdessen, den Ausgang der Prüfung auf Bundesebene abzuwarten und die Ergebnisse im zuständigen Landtagsausschuss zu beraten.

Der Sonderausschuss stimmt der *Empfehlung 48* in folgender geänderter Fassung zu: Jugendarbeit und Elternarbeit im Schützenverein *weiterhin* verantwortlich gestalten.

* Siehe Soschinka/Robert, Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht, 2009, 993 ff. (997).

Kapitel 3 – Gewaltdarstellung in Medien, u. a. in Computerspielen

3.1 Beschreibung der Anhörung

Am 19. Oktober 2009 fand im Landtag von Baden Württemberg als Teil der 7. Sitzung des Sonderausschusses eine rund dreistündige öffentliche Anhörung zum Themenfeld „Gewaltdarstellung in Medien, u. a. in Computerspielen“ statt. Für die Ausführungen der fünf sachverständigen Personen war eine Redezeit von jeweils bis zu 20 Minuten und eine anschließende Fragerunde durch die Mitglieder des Sonderausschusses von jeweils bis zu 15 Minuten vorgesehen. Die Sachverständigen Frau Uschi Strautmänn und Herr Axel Graser vom Südwestrundfunk wechselten sich in Ihrem Vortrag ab und gaben eine gemeinsame Stellungnahme ab. Am Nachmittag wurde die Sitzung nicht öffentlich fortgesetzt.

Die sachverständigen Personen wurden zur Steigerung der Effizienz und Effektivität der Anhörung gebeten, nach Ausarbeitung ihres Vortrags dem Sonderausschuss ein Exzerpt zukommen zu lassen. Die vorgelegten **Exzerpte** sind neben dem **Protokoll** der öffentlichen Anhörung im **Anhang 2.3** angefügt.

Es wurden folgende **sachverständige Personen** angehört (in der Reihenfolge der Anhörung):

Frau Uschi Strautmänn, Fernsehjournalistin, Südwestrundfunk (SWR) Baden-Württemberg Information, Stuttgart

Vita (Auszug):

1961	geboren Studium Musikwissenschaften und Politikwissenschaften in Kiel und in Freiburg, Abschluss Magister Artium
seit 1991	beim SDR/SWR u. a. Reporterin, Redakteurin, Moderatorin SWR-Fernsehen mit dem Schwerpunkt Landespolitik
seit 1998	regelmäßig Moderation bei Live-Vor-Ort-Diskussionen für „Lokaltermin“ und „Ländersache“ sowie bei Wahlsendungen
2000–2002	landespolitische Korrespondentin
2002–2007	ARD-Inlandskorrespondentin
2003	Vertretung der ARD-Auslandskorrespondenten in Buenos Aires/Rio de Janeiro
2005	mehrere Monate Berlin-Korrespondentin für die ARD im ARD-Hauptstadtstudio
2006	Vertretung der ARD-Auslandskorrespondenten in Kairo und verantwortlich für Planung und Redaktion der ARD-Wahlsendung zu den Landtagswahlen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt
seit 2007	Leiterin der Fernsehabeilung Baden-Württemberg Information beim SWR mit den Bereichen BW aktuell, ARD aktuell (Nachrichten) und „Zur Sache Baden-Württemberg“ (Magazin)

Herr Axel Graser, Hörfunkjournalist, Südwestrundfunk (SWR) 4 Radio, Stuttgart

Vita (Auszug):

1960	geboren Studium Politikwissenschaften, Germanistik, Empirische Kulturwissenschaften, Abschluss Magister Artium
seit 1990	beim SDR/SWR u. a. Reporter, Redakteur, Moderator SDR3/SDR 1 und SWR 1 Aktuell
1996	ARD-Hörfunk-Korrespondent Fußball-EM Großbritannien
2000	ARD-Hörfunk-Korrespondent Studio Südafrika
2002–2007	Hörfunk-Korrespondent ARD-Hauptstadtstudio Berlin
2007–2008	Abteilungsleitung SWR 4 Baden-Württemberg Magazine
seit 2008	Abteilungsleitung SWR 4 Baden-Württemberg Radio Stuttgart

Herr Achim Traichel, Kriminalhauptkommissar, Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Vita (Auszug):

1962	geboren
seit 1979	Polizeibeamter des Landes Baden-Württemberg
1995–1997	Studium an der Fachhochschule der Polizei in Villingen-Schwenningen
2000–2004	Leiter des Polizeiposten Besigheim
seit 2004	Aufbau und Leitung des Arbeitsbereiches Internetrecherche (AIR) beim LKA Baden-Württemberg
2006	Lehrgang Netzwerkforensik
2008	Lehrgang Aus- und Fortbildung für Sachbearbeiter der Zentralstellen für Internetrecherchen

Herr Prof. Dr. Horst Niesyto, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Medienpädagogik

Vita (Auszug):

1952	geboren Studium der Erziehungswissenschaft, Soziologie und Psychologie an der Universität Tübingen und an der Pädagogischen Hochschule Freiburg in der Studienrichtung Sozialpädagogik
1977	Diplom
1991	Promotion zum Dr. rer. soc. an der Universität Tübingen, Institut für Erziehungswissenschaft; Dissertation über „Erfahrungsproduktion mit Medien und Lebensbewältigung Jugendlicher im ländlichen Raum“
1991–1996	Dozent an der Zivildienstschule in Karlsruhe
1991/92	Lehraufträge in den Bereichen Jugendsoziologie (Universität Karlsruhe) und
1991–1996	Medienpädagogik (Universität Tübingen)

1993–1995	wissenschaftliche Beratungstätigkeit an der Technischen Universität Dresden, Institut für Sozialpädagogik, im Rahmen der Begleitung des „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“
seit Januar 1997	Professor für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Medienpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg Leitung der Abteilung Medienpädagogik am Institut für Erziehungswissenschaft Mitglied des „Interdisziplinären Zentrums für Medienpädagogik und Medienforschung“

Arbeits- und Interessengebiete:

Medienpädagogik, insbesondere Grundfragen und Konzepte handlungsorientierter Medienpädagogik; Medienpädagogik und soziokulturelle Unterschiede; interkulturelle Medienpädagogik; Filmbildung; medienpädagogische Forschung (u. a. „Eigenproduktionen mit Medien“ als neuer Forschungsansatz); methodische Zugänge zur Analyse der Selbstdarstellung Jugendlicher auf der Internet-Videoplattform „YouTube“; allgemeine Pädagogik, insbesondere Sozialisations- und Jugendtheorien; ästhetisch-symbolische Fragen in Bildungsprozessen; schulische und außerschulische Jugendbildung; qualitative Forschungsmethoden.

Veröffentlichungen (Auszug):

Medienpädagogik und soziokulturelle Unterschiede. Eine Studie zur Förderung der aktiven Medienarbeit mit Kindern und Jugendlichen aus bildungsmäßig und sozial benachteiligten Verhältnissen. Baden-Baden/Ludwigsburg 2000: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest

Medien und Wirklichkeitserfahrung – symbolische Formen und soziale Welt. In: Wechselbeziehungen. Medien – Wirklichkeit – Erfahrung. Hrsg. von L. Mikos und K. Neumann. Berlin 2002, Vistas-Verlag, S. 29–54

Schule öffne dich. Zur Kooperation von schulischer und außerschulischer Medienarbeit in der Schule. In: nexum. das netzwerk, Juni 2003, Heft 10, S. 3–5

Medienarbeit in der Schule. In: nexum. das netzwerk, Oktober 2003, Heft 11, S. 3–5

Öffnung von Schule und partnerschaftliche Kooperation. Zur Zusammenarbeit von schulischer und außerschulischer Medienarbeit. (MediaCulture-Online, 2004) [Veröffentlichung: Pöttinger, Ida/Schill, Wolfgang/Thiele, Günter (Hg.): Medienbildung im Doppelpack. Wie Schule und Jugendhilfe einander ergänzen können. Bielefeld 2004: S. 39–49]

Projektarbeit mit Kindern und Jugendlichen aus sozial und bildungsmäßig benachteiligten Milieus. In: Lauffer, Jürgen/Röllecke, Renate (Hg.): Dieter Baacke Preis. Methoden und Konzepte medienpädagogischer Projekte. Handbuch 1, Bielefeld 2005, AJZ Druck & Verlag, S. 42–50

Jugendliche und Web 2.0. Nutzung und medienpädagogische Förderung in bildungsbenachteiligten Milieus. In: „medien + erziehung“, 52. Jhg., Nr. 2/2008, S. 23–29 (zusammen mit Verena Ketter)

Mediale Erfahrungsräume: Chancen oder Risiken? In: Esslinger-Hinz, Ilona/Fischer, Hans-Joachim (Hg.): Spannungsfelder der Erziehung und Bildung. Ein Studienbuch zu grundlegenden Themenfeldern der Pädagogik. Baltmannsweiler 2008: Schneider Verlag Hohengehren, S. 102–117 (zusammen mit Petra Reinhard-Hauck und Björn Maurer)

Medienpädagogik und soziale Benachteiligung. In: Handbuch der Erziehungswissenschaft, hrsg. von Gerhard Mertens, Ursula Frost, Winfried Böhm, Volker Lauthen. Band III/2, bearbeitet von Norbert Meder, Cristina Allemann-Ghionda, Uwe Uhlendorff, Gerhard Mertens, Paderborn 2009, Verlag Ferdinand Schöningh, S. 871–876

Aktive Medienarbeit. In: Handbuch der Erziehungswissenschaft, hrsg. von Gerhard Mertens, Ursula Frost, Winfried Böhm, Volker Ladenthien. Band III/2, bearbeitet von Norbert Meder, Cristina Allemann-Ghionda, Uwe Uhlendorff, Gerhard Mertens, Paderborn 2009, Verlag Ferdinand Schöningh, S. 855–862

Herr Prof. Dr. Christoph Klimmt, Universität Mainz, Juniorprofessor für Publizistik mit Schwerpunkt Online-Kommunikation

Vita (Auszug):

1976	geboren
1996–2000	Studium „Medienmanagement“ (Angewandte Medienwissenschaft) am Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung, Hannover
2000–2006	wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung, Hannover, an unterschiedlichen Forschungsprojekten
2004	Promotion zum Dr. phil. mit der Dissertation „Computerspielen als Handlung: Dimensionen und Determinanten des Erlebens interaktiver Unterhaltungsangebote“
seit 1. Mai 2006	wissenschaftlicher Mitarbeiter und Teamleiter am Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung Hannover im Rahmen des EU-Projekts „FUGA“ (The fun of gaming: Measuring the human experience of media enjoyment)
10/2006 bis 9/2007	Vertretung der Professur „Medienwissenschaft“ am Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung, Hannover
seit Oktober 2007	Juniorprofessor für Publizistik mit Schwerpunkt „Online-Kommunikation“ am Institut für Publizistik der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz

Arbeits- und Interessengebiete:

Unterhaltungsforschung, Computer- und Videospiele, Medienrezeption und Medienwirkungen, neue Medientechnologien, sozialwissenschaftliche Methoden.

Veröffentlichungen (Auszug):

Klimmt, C. (2001): Ego-Shooter, Prügelspiel, Sportsimulation? Zur Typologisierung von Computer- und Videospiele. Medien- und Kommunikationswissenschaft, 49(4), 480–497

Klimmt, C. & Trepte, S. (2003): Theoretisch-methodische Desiderata der medienpsychologischen Forschung über die aggressionsfördernde Wirkung gewalthaltiger Computer- und Videospiele. Zeitschrift für Medienpsychologie, 15 (4), 114–121

Trepte, S. & Klimmt, C. (Hrsg.): (2003). Themenheft „Computerspiele und Aggression“. Zeitschrift für Medienpsychologie, 15 (4)

Klimmt, C. (2003): Spaß durch Konflikte? Zur Faszinationskraft von Offline- und Online-Computerspielen. In U. Beck & W. Sommer (Hrsg.), Tagungsband Edut@in 2002 (S. 175–182). Karlsruhe: Karlsruher Messe- und Kongress-Gesellschaft

Klimmt, C. (2004): Computerspielen als Handlung: Dimensionen und Determinanten des Erlebens interaktiver Unterhaltungsangebote. Unveröffentlichte Dissertation an der Hochschule für Musik und Theater Hannover (erschienen 2006 beim von Halem-Verlag, Köln)

Klimmt, C. Hartmann, T. & Vorderer, P. (2005): Macht der Neuen Medien? „Überwältigung“ und kritische Rezeptionshaltung in virtuellen Medienumgebungen. Publizistik, 50 (4), 422–437

Klimmt, C. Fischer, T. & Kuhrcke, T. (2005): Mittendrin statt nur dabei: Kriegsdarstellungen in Computerspielen. In T. Knieper & M. Müller (Hrsg.), War Visions: Bildkommunikation und Krieg (S. 276–292). Köln: von Halem

Hartmann, T., & Klimmt, C. (2006): Gender and computer games: Exploring females' dislikes. *Journal of Computer-Mediated Communication*, 11(4), Artikel 2. <http://jcmc.indiana.edu/vol11/issue4/hartmann.html>

Klimmt, C. (2007): „Violence, meta-analyses“. In J. J. Arnett (Hrsg.), *Encyclopedia of children, adolescents, and the media* (S. 862–863). London: Sage

Klimmt, C. (2009): Was ist die Funktion von Tod und Sterben in medialer Unterhaltung? *Publizistik*, 54 (3), 415–430

Klimmt, C. Rizzo, A., Vorderer, P., Koch, J. & Fischer, T. (2009): Experimental evidence for suspense as determinant of video game enjoyment. *Cyberpsychology and Behavior*, 12 (1), 29–31

Folgende **Organisationen und Verbände**, die zu der öffentlichen Anhörung als Zuhörer eingeladen wurden, haben mit Vertretern an der öffentlichen Anhörung teilgenommen:

Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden, Herr Hardy Schober

Aktion Jugendschutz, Frau Ursula Arbeiter, Frau Elke Sauerteig

Evangelische Landeskirchen, Frau Margit Metzger, Herr Wolfgang Weber

Katholische Diözesen, Herr Monsignore Dr. Bernd Kaut

Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. , Frau Irene L. Bär

Landesschülerbeirat Baden-Württemberg, Herr Lars Wahnschaffe

Landessportverband Baden-Württemberg e. V., Herr Günter Schray, Herr Bernd Röber

WEISSER RING e. V., Herr Gosbert Müller

Regierungsvertreter aus folgenden Behörden haben als Zuhörer an der öffentlichen Anhörung teilgenommen:

Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg,

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg,

Staatsministerium Baden-Württemberg

Zur Vorbereitung auf die Anhörung stellte der Sonderausschuss folgende **Leitfragen** an die Sachverständigen, mit denen die Anhörung strukturiert werden sollte:

Frau Uschi Strautmann, Herr Axel Graser vom Südwestrundfunk (SWR) in Stuttgart

1. Wie kann eine „Heldenverehrung“ von Amoktätern in den Medien wirksam verhindert werden? Ist die bestehende Selbstverpflichtung „Suizid“ auf die Amoklauf-Berichterstattung übertragbar?
2. Wie haben die Journalisten des SWR die Erlebnisse im Zusammenhang mit dem Amoklauf in Winnenden/Wendlingen persönlich verarbeitet? Erhielten Sie professionelle Unterstützung?
3. Wie beurteilen Sie rückblickend die Berichterstattung über den Amoklauf in Winnenden und Wendlingen in privaten und öffentlich-rechtlichen Sendern sowie Internetdiensten?
4. Welche Rolle spielt der Jugendmedienschutz für die SWR-Fernsehprogramme? Wird das Bewusstsein für Ethik in der Berichterstattung in der Ausbildung (Volontariat) und in der Weiterbildung gestärkt?

Herr Achim Traichel vom Landeskriminalamt in Stuttgart

1. Auf welche gewalthaltigen Inhalte stoßen Sie bei der „Internetstreife“ am häufigsten? Um welche Art von Gewalt geht es in diesen Inhalten und wie beurtei-

- len Sie generell die Entwicklung bzw. Veränderung von Gewaltdarstellung im Internet?
2. Welche Möglichkeiten hat die Polizei, gegen entsprechende Seiten im Internet vorzugehen, insbesondere gegen gewaltverherrlichende Inhalte auf Grundlage von § 131 Strafgesetzbuch? Welche Erfolge gibt es hier zu verzeichnen und welche Schwierigkeiten treten auf?
 3. Was müsste aus Ihrer Sicht primär getan werden, um wirksam gegen exzessive Gewaltdarstellungen im Internet vorgehen zu können? Welche technischen Möglichkeiten gibt es und welche Maßnahmen halten Sie für sinnvoll? Wie stellt sich der Vollzug bei einem Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz in Internetangeboten konkret dar?
 4. Kann das LKA auf ausreichend kundiges Personal für die „Internetstreife“ zurückgreifen? Gibt es hier Schulungs- bzw. Ausbildungsbedarf und sollten auch unterstützende Angebote der Polizei für Eltern zur Begleitung der Internetnutzung ihrer Kinder ausgebaut bzw. weiterentwickelt werden?

Herr Prof. Dr. Horst Niesyto von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

1. Wie bewerten Sie die derzeitige Medienpädagogik in Baden-Württemberg? Ist ein zusätzlicher Bedarf an präventiver Medienpädagogik für den Bereich der vorschulischen bzw. schulischen Erziehung und für die Aus-, Fort- und Weiterbildung erkennbar?
2. Wie müsste eine erfolversprechende „Unterstützungsstruktur“ für Studierende, Erzieher, Referendare, Lehrende und Eltern hinsichtlich der Medienpädagogik ausgestaltet werden?
3. Was muss im Schulalltag, in den Bildungsstandards und in der Zusammenarbeit mit den Eltern verändert werden, um Medienpädagogik als Querschnittsaufgabe für alle Fächer zu verankern? Wie kann Medienpädagogik bereits in die frühkindliche Bildung eingebunden werden?
4. Wie können Kinder und Jugendliche aus bildungsbenachteiligten Sozialmilieus bei der Mediennutzung gefördert werden? Welche medienpädagogischen Hilfestellungen könnten hier einen verantwortlichen Umgang mit Medien näherbringen?

Herr Prof. Dr. Christoph Klimmt von der Universität Mainz

1. Warum sind gewalthaltige Computerspiele für Jugendliche attraktiv?
2. Welche wissenschaftlich belegbaren Auswirkungen hat exzessives Spielen von gewalthaltigen Computerspielen (geschlechtsspezifische Unterschiede)? Lassen sich disziplinenübergreifende Befunde erkennen?
3. Halten Sie aufgrund der vorliegenden Forschungsergebnisse weitere gesetzliche Beschränkungen von sogenannten „Killerspielen“ für sinnvoll? Wie viel Repression ist angebracht bzw. notwendig?
4. Ist das System der „regulierten Selbstregulierung“ durch die „Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle“ (USK) und die „Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia Diensteanbieter“ (FSM), insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Konvergenz der Medien bei Computerspielen, ausreichend effizient?

3.2 Inhaltlicher Kurzbericht zur Anhörung (Ergebnisse)

3.2.1 Öffentlicher Teil

Das vollständige Protokoll der öffentlichen Anhörung ist im **Anhang 2.3** angefügt.

Frau Uschi Strautmann und Herr Axel Graser

Leitfrage 1:

Wie kann eine „Heldenverehrung“ von Amoktätern in den Medien wirksam verhindert werden? Ist die bestehende Selbstverpflichtung „Suizid“ auf die Amoklauf-Berichterstattung übertragbar?

Trotz sehr früher Kenntnis über den vollständigen Namen des Amoktäters vom 11. März 2009 hat der SWR auf die volle Namensnennung verzichtet. Dies entspricht der üblichen Vorgehensweise des SWR bei der Gerichts- bzw. Kriminalitätsberichterstattung: Keine vollständigen Namen, es sei denn, bei einem Angeklagten oder einem Täter handelt es sich um einen Prominenten. Der SWR hat bis heute auch nicht das volle Bild des Täters gezeigt. Es gibt auch so etwas wie eine negative Heldenverehrung. Dass solches Material, wie beispielsweise außerhalb der klassischen Medien ein Video in YouTube* auftaucht, auf dem man den Täter noch einmal taumeln sehen konnte, wird in Zukunft noch viel stärker der Fall sein. Das Selbstverständnis des SWR ist es, nah am Geschehen dran zu sein und objektiv zu berichten. Der SWR hat Leitlinien für Reporter und Redakteure für die Berichterstattung über Unglücksfälle aufgestellt. Dort heißt es zum Beispiel: Sie (SWR-Reporter) achten darauf, dass Täter und ihre Geschichte nicht ausschließlich in den Mittelpunkt rücken. Über Drohungen von Trittbrettfahrern wird nur berichtet, wenn die Polizei ausdrücklich darum bittet. Dies entspricht der Praxis bei Suizidfällen: Grundsätzlich erfolgt keine Berichterstattung, außer es handelt sich um Prominente.

Leitfrage 2:

Wie haben die Journalisten des SWR die Erlebnisse im Zusammenhang mit dem Amoklauf in Winnenden/Wendlingen persönlich verarbeitet? Erhielten Sie professionelle Unterstützung?

Die Journalisten steckten in einem Dilemma, dass sie auf der einen Seite den Auftrag zur Berichterstattung hatten, andererseits diese tragischen Ereignisse sie nicht unberührt gelassen hätten. Den professionellen Blick von außen zu haben war angesichts der örtlichen und emotionalen Nähe der Reporter nicht einfach. Nach dem Amoklauf hatten alle, die an der Berichterstattung beteiligt waren, einen enormen Gesprächsbedarf.

Der SWR hat für die betroffenen Journalisten ein Seminar „Trauma und Journalismus“ angeboten, durchgeführt von einer Trauma-Therapeutin. Die dort behandelten Fragen waren: Haben wir uns als Journalisten richtig verhalten? War das, was wir gefilmt und gesendet haben, moralisch vertretbar? Wie sollen wir mit traumatisierten Menschen umgehen, wie soll man interviewen, ohne Ängste zu verstärken? Was macht ein solches Ereignis wie in Winnenden mit uns selbst? In dem Seminar wurde eine Handlungsanleitung für Krisensituationen entwickelt. Darüber hinaus gab es für alle Reporter, Planer, Beteiligten das Angebot zu einem persönlichen Gespräch mit der Trainerin. Außerdem hat der SWR dieses Thema in die Volontärsausbildung aufgenommen.

* YouTube ist eine Plattform für Online-Videos sowie eine Internetadresse zum Ansehen und Zeigen von Videos im Web. Auf YouTube kann jeder Videoclips hochladen und über Websites, Mobilgeräte, Blogs (auf einer Website geführte und damit – meist öffentlich – einsehbare Tagebücher oder Journale) und E-Mails weitergeben. Auf YouTube befinden sich Film- und Fernsehausschnitte, Musikvideos sowie selbstgedrehte Filme.

Leitfrage 3:

Wie beurteilen Sie rückblickend die Berichterstattung über den Amoklauf in Winnenden und Wendlingen in privaten und öffentlich-rechtlichen Sendern sowie Internetdiensten?

Der Amoklauf vom 11. März hat die Reporter und Redakteure beim SWR wie ein Tsunami überrollt. Der SWR hatte zuvor noch nie so umfassend über ein Ereignis berichtet. Das SWR-Fernsehen und das „Erste“ waren an diesen Tagen mehr oder weniger reine Info-Kanäle. Die Arbeit nach dem Landkreispinzip, das heißt, dass zwei Reporter jeweils für einen Landkreis im Sendegebiet zuständig sind, hat sich bewährt. Die Reporter waren mit den Örtlichkeiten vertraut, kannten ihre Ansprechpartner bei Polizei, Stadt und Landkreis und umgekehrt kannte man sie auch. In der Berichterstattung wurde darauf geachtet, keine grausamen Detailschilderungen des Tatablaus zu bringen. Die tiefe Betroffenheit der Menschen in Winnenden und Leutenbach war unmittelbar nach dem Amoklauf ein zentrales Thema der Berichterstattung. Manche Berichterstattung hat der SWR aus Respekt vor der Trauer der Angehörigen und Freunde von vornherein ausgeschlossen, z. B. die Berichterstattung über die Beerdigung der Opfer. An der Pressekonferenz der Geisel, mit der der Täter von Winnenden nach Wendlingen geflüchtet ist, hat der SWR – im Gegensatz zu privaten Sendern – nicht teilgenommen. Denn teilnehmen konnte man nur gegen Geld.

Gerade bei den privaten elektronischen Medien arbeiten sehr viele freie Journalisten, die auf den Verkauf von Bildern und Texten angewiesen sind. Insgesamt habe der SWR mit aller gebotenen Zurückhaltung berichtet und nichts inszeniert. Für den SWR stehe der Nachrichtenwert im Vordergrund und nicht der Voyeurismus. In den Tagen und Wochen nach dem Amoklauf gab es überdurchschnittlich viele Zuschriften von Zuschauern, die dem SWR einen sensiblen Umgang mit den Angehörigen und auch vor Ort bestätigten. Als Defizit hat der SWR festgestellt, dass der Umgang mit traumatisierten Menschen in der Journalistenausbildung nicht gelernt wird.

Es ist dem SWR bewusst, dass der Medienwettbewerb auch in Zukunft Grenzverletzungen nach sich ziehen könnte; der SWR versucht, diese zu vermeiden. Beim Presserat sind zur Berichterstattung in Winnenden 47 Beschwerden eingegangen. 13 Rügen wurden ausgeteilt*. Lösen kann man solche Verfehlungen nur über einen Ehrenkodex.

Leitfrage 4:

Welche Rolle spielt der Jugendmedienschutz für die SWR-Fernsehprogramme? Wird das Bewusstsein für Ethik in der Berichterstattung in der Ausbildung (Vollontariat) und in der Weiterbildung gestärkt?

In einem Seminar „Trauma und Journalismus“ (siehe Antwort Leitfrage 2) wurde eine Handlungsanleitung für Krisensituationen entwickelt, die insbesondere folgende Punkte beinhaltet:

- Ich darf keine traumatisierten Menschen befragen, zumal am Ort des Geschehens nicht, das lässt das Trauma nochmals durchleben, verwurzelt es erst so richtig in den Köpfen der Opfer;
- Fragen „Wie fühlst Du Dich?“ sind verboten, sie grenzen an Körperverletzung, sie sind auch dann verwerflich, wenn Eltern Einverständniserklärung geben, moralisch sind sie nicht akzeptabel; Reporter dürfen nichts tun, was ihnen selbst respektlos und unangebracht erscheint;
- Wir arbeiten anders als die Privaten, unsere Reporter werden immer darin unterstützt, wenn sie die Privatsphäre von Opfern und Betroffenen schützen, auch wenn es dann ein Bild oder einen O-Ton weniger gibt.

* Deutscher Presserat, Pressemitteilung vom 22. Mai 2009,
[http://www.presserat.info/pm.0.html?&tx_ttnews\[pointer\]=1&tx_ttnews\[tt_news\]=317&tx_ttnews\[backPid\]=316&cHash=c68d7abc57](http://www.presserat.info/pm.0.html?&tx_ttnews[pointer]=1&tx_ttnews[tt_news]=317&tx_ttnews[backPid]=316&cHash=c68d7abc57)

Der SWR hat dieses Thema auch in die Volontärsausbildung aufgenommen. Die Volontäre werden so ausgebildet, dass sie unabhängig, sorgfältig, umfassend und wahrhaftig berichten und sie auch die Menschenwürde und die Persönlichkeitsrechte beachten. Außerdem hat der SWR Leitlinien für Reporter und Redakteure für die Berichterstattung über Unglücksfälle aufgestellt. Dort bezieht sich der SWR in der Präambel zunächst auf die publizistischen Grundsätze des Presserats und stellt insbesondere folgende Leitlinien auf:

- SWR-Reporter respektieren die Intim- und Privatsphäre von Menschen, sie bedrängen ihre Gesprächspartner nicht, sie fragen, ob sie das Aufnahmegerät benutzen dürfen und akzeptieren eine Absage;
- SWR-Reporter stellen niemanden bloß, sie respektieren das Leid von Opfern. Sie achten darauf, dass Täter und ihre Geschichte nicht ausschließlich in den Mittelpunkt rücken;
- SWR-Reporter berichten, ohne das Geschehen zu dramatisieren; sie orientieren sich dabei an den klassischen „5 Ws“*.

Für Fernsehen und Hörfunk gibt es keine vergleichbare Einrichtung wie den Presserat für die Printmedien als Freiwillige Selbstkontrolle und Beschwerdestelle für Beschwerden über redaktionelle Veröffentlichungen und journalistische Verhaltensweisen auf der Basis des Pressekodex**.

Herr Achim Traichel

Leitfrage 1:

Auf welche gewalthaltigen Inhalte stoßen Sie bei der „Internetstreife“ am häufigsten? Um welche Art von Gewalt geht es in diesen Inhalten und wie beurteilen Sie generell die Entwicklung bzw. Veränderung von Gewaltdarstellung im Internet?

Der Arbeitsbereich Internetrecherche (AIR) beim Landeskriminalamt hat die Aufgabe, im Internet brennpunktorientiert nach strafrechtlich relevanten Sachverhalten zu suchen und die in diesem Zusammenhang auftretenden Beweise gerichtsverwertbar zu sichern. Schwerpunkt hierbei bildet die eigeninitiierte Suche nach kinderpornografischen Inhalten (95 % der Fälle). Diese Kinderpornografie beinhaltet auch Gewalt, z. B. Vergewaltigungsszenen, wobei die Opfer immer jünger werden.

Neben der Bekämpfung von Kinderpornografie erfolgen Schwerpunktaktionen auch im Bereich Amok und Suizidandrohungen im Internet. Über diese Delikte hinaus kann eine Zunahme von gewalthaltiger Pornografie in den gängigen Videoportalen festgestellt werden, deren Inhalte oftmals für Jugendliche frei zugänglich sind, da Altersbeschränkungen problemlos umgangen werden können. Außerdem entwickeln sich Videoportale mit Videos von Vergewaltigungsszenen, Unfallschwerstverletzten, Hinrichtungs- und Kannibalismusszenen sowie mit sadistisch-masochistisch sexuellem Inhalt.

Insgesamt nehmen gewalthaltige Inhalte im Internet zu und die Beachtung der Angebote steigt, wenn deren Inhalt extreme sexuelle Handlungen aufweist.

Leitfrage 2:

Welche Möglichkeiten hat die Polizei, gegen entsprechende Seiten im Internet vorzugehen, insbesondere gegen gewaltverherrlichende Inhalte auf Grundlage von § 131 Strafgesetzbuch? Welche Erfolge gibt es hier zu verzeichnen und welche Schwierigkeiten treten auf?

Die Polizei hat technische und rechtliche Möglichkeiten, gegen entsprechende Seiten im Internet vorzugehen. Die technischen Möglichkeiten der forensischen Sicherung und physikalischen Standortbestimmung der offen erreichbaren Inhalte stellt in der Regel kein Problem dar. § 131 Strafgesetzbuch (StGB) ist als Rechts-

* Wer? Wo? Wann? Was? Wie?

** Ab dem 1. Januar 2009 ist die freiwillige Selbstkontrolle der Presse auch für journalistisch-redaktionelle Beiträge im Internet, sofern es sich dabei nicht um Rundfunk handelt, zuständig.

grundlage für das Einschreiten gegen Seiten aus Deutschland (physikalischer Standort in Deutschland) ausreichend. Die Ermittlungsverfahren gehen aber ins Leere, wenn – wie der Regelfall – strafrechtlich relevante Inhalte einem ausländischen Anbieter (physikalischer Ort der Bereitstellung im Ausland) zugeordnet werden können. Rechtshilfeersuchen sind nur dann sinnvoll, wenn der Internetinhalt in der zu ersuchenden Nation ebenfalls strafbar ist.

Seit der Einrichtung des Arbeitsbereichs Internetrecherche wurden folgende Ermittlungsverfahren eingeleitet (siehe auch **Anhang 2.3**, Protokoll 19. Oktober 2009, Anlage 1 „AIR-Bilanz“):

	Gesamtzahl Strafverfahren	Deutschland	davon aus Baden- Württemberg	International
2005	1.192	284	34	908
2006	2.827	452	63	2.375
2007	5.584	1.119	98	4.465
2008	10.061	1.504	100	8.557

Die seit dem Jahr 2007 stark ansteigenden Fallzahlen spiegeln nicht die tatsächliche Entwicklung der Straftaten im Internet wieder. Vielmehr ist die Software für die Sicherung der strafrechtlich relevanten Inhalte im Internet 2007 verbessert worden.

Leitfrage 3:

Was müsste aus Ihrer Sicht primär getan werden, um wirksam gegen exzessive Gewaltdarstellungen im Internet vorgehen zu können? Welche technischen Möglichkeiten gibt es und welche Maßnahmen halten Sie für sinnvoll? Wie stellt sich der Vollzug bei einem Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz in Internetangeboten konkret dar?

Aus Sicht des AIR bestehen primäre Handlungserfordernisse auf folgenden vier Ebenen, die untereinander Berührungspunkte und Schnittstellen haben:

Politik/Gesetzgebung: Verbesserungen könnten durch eine Harmonisierung verschiedener nationaler Gesetze sowie einer verstärkten Zusammenarbeit nationaler Justizbehörden erzielt werden. Hierdurch erhielten Diensteanbieter einen rechtssicheren Orientierungs- und Handlungsrahmen sowie eine Rechtfertigung gegenüber ihren Kunden.

Provider/Diensteanbieter: Sie könnten über Selbstverpflichtungen und eine Nutzung geeigneter Altersverifikationssysteme zu einer Verbesserung der Situation beitragen. Hier sollte auf die Entwicklung einer Netzethik hingearbeitet werden. Die Zusammenarbeit der Provider mit den Strafverfolgungsbehörden müsste verbessert und institutionalisiert werden.

Strafverfolgungsbehörden: Die Justiz müsste im Bereich des neuen Mediums Internet und der Internetkriminalität besser geschult werden. Die Polizei müsste sich auf jeder Dienststelle z. B. mehr und kontinuierlich mit dem neuen Medium befassen.

Internetnutzer/Anwender: Die Medienkompetenz der Eltern müsste gestärkt, die Verantwortung des Nutzers bei der Mitgestaltung der Internetdienste herausgehoben werden.

Filterprogramme für den heimischen oder schulischen Bereich sind als technische Möglichkeiten geeignet, beispielsweise gewalthaltige Inhalte wegzufiltern. Sie lassen sich aber durch versierte Anwender einfach umgehen und bestehen auch nicht für sämtliche Internetdienste. Access-Blocking* verhindert den Zugriff auf Webseiten mit bestimmtem Inhalt, z. B. Kinderpornographie. Durch einfache Änderungen ist der Zugriff aber doch möglich. Es gibt technische Möglichkeiten, die bei den großen Netzübergängen der Provider installiert werden könnten und geeignet sind, illegalen Internetinhalt in ihrem Zugriff und ihrer Verbreitung zu unterbinden.

* Unter dem Begriff Access-Blocking wird gemeinhin verstanden, dass primäres Ziel die Sperrung von inkriminierten Servern ist, die sich im Ausland befinden und auf die Internetnutzer inländischer Diensteanbieter zugreifen können. Es erfolgt keine Löschung der betreffenden Website, sondern es wird jeweilige Zugriffsmöglichkeit verhindert.

Angebote, die aufgrund ihrer geschichtsfälschenden, demokratiefeindlichen, rassistischen Ausrichtung jugendgefährdend sind, kann durch die Indizierung im Sinne des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) begegnet werden. Wurden zurückliegend durch die AIR diesbezüglich Ermittlungen aufgenommen, erfolgte in der Regel eine Verfahrenseinleitung, die an die Staatsanwaltschaft Stuttgart abgegeben wurde. Waren die Belange des Jugendschutzes nach Meinung des AIR berührt, jedoch keine strafbare Handlung gegeben, hat sich die Zusammenarbeit mit jugenschutz.net bewährt. Diese 1997 von den Jugendministerien der Länder gegründete Zentralstelle für den Jugendschutz im Internet ist für die AIR zu einer wertvollen Institution geworden. So kann beispielsweise erreicht werden, dass Internetinhalte nicht mehr jedermann (Kindern, Jugendlichen) zugänglich sind.

Leitfrage 4:

Kann das LKA auf ausreichend kundiges Personal für die „Internetstreife“ zurückgreifen? Gibt es hier Schulungs- bzw. Ausbildungsbedarf und sollten auch unterstützende Angebote der Polizei für Eltern zur Begleitung der Internetnutzung ihrer Kinder ausgebaut bzw. weiterentwickelt werden?

Das fachkundige Personal beim LKA ist nicht mehr ausreichend. In Baden-Württemberg sind beim LKA derzeit fünf Beamte im Bereich „Internetstreife“ tätig. Das LKA setzt deshalb aktuell in Zusammenarbeit mit den Aus- und Fortbildungseinrichtungen ein landesweites Fortbildungsprogramm um. Ziel ist es, die Polizeibeamten vor Ort grundsätzlich zu befähigen, nach entsprechenden Bürgerhinweisen erste Maßnahmen treffen zu können und die erforderlichen Beweise zu sichern. Aus fachlicher Sicht besteht auch Bedarf an Programmierern, Softwareentwicklern und Netzwerktechnikern. Diese Fachkräfte müssten nicht notwendigerweise eine polizeiliche Ausbildung aufweisen.

Auf Ebene der Polizeidirektionen sind Vernetzungen mit Kreisjugend- und Schulbehörden weitestgehend institutionalisiert. Ein wirksamer Ansatzpunkt ist die Präventionsarbeit bei den Zielgruppen Eltern, Pädagogen und Kindern bzw. Jugendlichen. Zur Unterstützung sämtlicher Personengruppen werden durch die Polizei Präventionsprojekte durchgeführt. Polizeibeamte gehen beispielsweise in die Schulen und bieten Elternabende an, in denen sie auf die Thematik „Problem Internet, Gefahr der neuen Medien“ eingehen.

Herr Prof. Dr. Horst Niesyto

Leitfrage 1:

Wie bewerten Sie die derzeitige Medienpädagogik in Baden-Württemberg? Ist ein zusätzlicher Bedarf an präventiver Medienpädagogik für den Bereich der vorschulischen bzw. schulischen Erziehung und für die Aus-, Fort- und Weiterbildung erkennbar?

In Baden-Württemberg gibt es seit vielen Jahren medienpädagogische Angebote in unterschiedlichen Handlungsfeldern. Dennoch ist festzustellen, dass Medienpädagogik noch relativ weit davon entfernt ist, dauerhaft und in der Breite im vorschulischen Bereich, in der Schule und im außerschulischen Bereich verankert zu sein. Weitere Leuchtturmprojekte und Internetportale reichen nicht aus. Es ist neben der Verstärkung von Angeboten zur Fort- und Weiterbildung notwendig, alle pädagogischen Fachkräfte in verschiedenen Studiengängen – von der frühkindlichen Bildung über die Lehrerbildung bis hin zur Erwachsenen- und Familienbildung – im Sinne einer medienpädagogischen Grundbildung zu qualifizieren.

Im vorschulischen Bereich ist ein eigenes „Bildungs- und Entwicklungsfeld Medien“ notwendig. Im schulischen Bereich mangelt es an der angemessenen Konkretisierung für Fach- und Schulcurricula in den Bildungsplänen, an der Verbindlichkeit in der Durchführung und es fehlt eine medienpädagogische Grundbildung für alle Lehrkräfte. Fehlt eine medienpädagogische Grundbildung in der ersten Phase der Lehrerbildung, setzt sich das Problem in weiteren Phasen der Lehrerbildung fort, z. B. in der Fortbildungsbereitschaft. Wichtig ist auch die Fortbildung des Leitungspersonals an Schulen als Impulsgeber für die Medienthematik.

Leitfrage 2:

Wie müsste eine erfolgversprechende „Unterstützungsstruktur“ für Studierende, Erzieher, Referendare, Lehrende und Eltern hinsichtlich der Medienpädagogik ausgestaltet werden?

Die Landesfachschaft Medienpädagogik hat bezüglich der Handlungsempfehlung für eine medienpädagogische Grundbildung einen Entwurf für ein Grundlagenmodul Medienbildung erarbeitet*. Dieser Entwurf beinhaltet konkrete Überlegungen zu dem Kompetenzprofil einzelner Bausteine, zu den Leistungsnachweisen und zur Umsetzung in Zusammenarbeit aller Fächer.

Für eine erfolgversprechende Unterstützungsstruktur sind außerdem wichtig:

- Auf- und Ausbau von Kooperationen zwischen den verschiedenen Phasen der Lehrerbildung, insbesondere im Rahmen des geplanten Praxissemesters bei der Novellierung der Lehramtsausbildung;
- Ausbau vorhandener Kooperationen zwischen schulischer und außerschulischer Medienpädagogik; Stärkung von Formen aktivierender Medienarbeit, vor allem im Zusammenhang mit Angeboten an Ganztageschulen;
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte und Jugendleiter;
- Fortführung, Weiterentwicklung und Verstetigung von erfolgreichen Medienkompetenzprojekten;
- Vernetzung von Themenbereichen;
- Familien- und Elternbildung;
- medienpädagogische Praxis- und Begleitforschung.

Leitfrage 3:

Was muss im Schulalltag, in den Bildungsstandards und in der Zusammenarbeit mit den Eltern verändert werden, um Medienpädagogik als Querschnittsaufgabe für alle Fächer zu verankern? Wie kann Medienpädagogik bereits in die frühkindliche Bildung eingebunden werden?

Um Medienkompetenz von Schülern zu verbessern, sind Lehrkräfte notwendig, die selbst über Medienkompetenzen und eine medienpädagogische Grundbildung verfügen und bereit sind, sich auf die Medienwelt der Kinder und Jugendlichen einzulassen. Es bedarf sehr langfristig angelegter Bemühungen von Formen der medialen Früherziehung bis hin zum Erwerb unterschiedlicher medialer Kenntnisse und Gestaltungsformen. Ein wichtiges Ziel der Medienpädagogik ist die Frage: Wie können wir Menschen darin unterstützen, aus diesem riesigen Medienangebot (z. B. Computerspiele) gezielter auszuwählen. Dazu bedarf es Reflexionen, die auch werteorientiert sind. Bei der Medienpädagogik geht es in erster Linie nicht um Technikkompetenzen. Entscheidend sind der sozial verantwortliche, kritische und reflexive Umgang, Datenschutz, Datensicherheit und der Umgang mit den persönlichen Daten im Netz. Dazu gehört auch die Frage nach erzieherischer Grenzsetzung beim Verhältnis von medialen und nicht medialen Freizeitaktivitäten.

Hinsichtlich der Bildungsstandards sind weder der nur fächerintegrative Ansatz noch die Forderung nach einem gesonderten neuen Schulfach „Medienbildung“ sinnvoll. Notwendig sind curriculare Überlegungen, die im Zusammenspiel von Fächern und fächerübergreifenden Zeitfenstern mediales Wissen vermitteln, z. B. mehr Projektarbeit, freie und offene Unterrichtsformen.

Eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Eltern hängt entscheidend davon ab, ob Eltern die notwendige Grundorientierung unterstützen: weg von einer auf No-

* „Vorschlag für ein Grundlagenmodul Medienbildung für die Primarstufen- und Sekundarstufenausbildung“ der Landesfachschaft Medienpädagogik,
http://www.ph-ludwigsburg.de/fileadmin/subsites/1b-mpxx-t-01/user_files/Grundlagenmodul_Medienbildung_Landesfachschaft_09-01-30.pdf

ten fixierten „Paukschule“ hin zu einer Schule, die in einer Balance von Fachwissen und Orientierungswissen dem Anspruch mehr gerecht wird, „für das Leben zu lernen“.

Leitfrage 4:

Wie können Kinder und Jugendliche aus bildungsbenachteiligten Sozialmilieus bei der Mediennutzung gefördert werden? Welche medienpädagogischen Hilfestellungen könnten hier einen verantwortlichen Umgang mit Medien näherbringen?

Viele Kinder und Jugendliche erhalten weder im Rahmen der familiären noch der schulischen Sozialisation hinreichende Anregungen für einen reflektierten Medienumgang. Deshalb ist die Förderung von Medienkompetenz für alle Kinder und Jugendlichen wichtig. Dafür müssen pädagogische Fachkräfte entsprechend ausgebildet werden. Dies ist unerlässlich, damit in Kindergarten, Schule, und Jugendarbeit entsprechende Impulse gegeben werden können. Pädagogen, die Medienerfahrungen von Kindern und Jugendlichen abwerten und eine oberflächlich kritische Haltung gegenüber Medien haben, tragen zur Reproduktion von sozialer Benachteiligung bei.

Erfahrungen aus Modellprojekten zeigen, dass die Integration von Bewegtbildern und Musik und die Verknüpfung mit wort- und schriftsprachlichen Ausdrucksformen die Motivation von Kindern und Jugendlichen besonders fördert. Diese Erfahrungen sind bekannter zu machen und Förderprogramme gerade auch in bildungsbenachteiligten Milieus sind aufzulegen.

Herr Prof. Dr. Christoph Klimmt

Leitfrage 1:

Warum sind gewalthaltige Computerspiele für Jugendliche attraktiv?

Die Attraktivität gewalthaltiger Genres lässt sich im Wesentlichen aus zwei Ursachen erklären: Spannung und Maskulinität.

Durch das Hinzufügen von Gewaltdarstellungen wird der Spieler involviert und Spannung erzeugt. Genau aus diesem Grund finden sich auch Konflikte auf Leben und Tod in anderen Unterhaltungsangeboten, Kriminalfilmen beispielsweise. Der Zugang zu intensiven Gewaltdarstellungen ist im Zeitalter der Digitalisierung dramatisch gestiegen.

Gewalthaltige Computerspiele werden ungefähr zu 99 % von männlichen Jugendlichen und Erwachsenen gespielt. Männliche Jugendliche wollen und müssen ihre maskuline Geschlechtsrollenidentität für sich erarbeiten. In Gewaltsituationen werden beispielsweise Angst, Wut und „gerechter“ Zorn erfahrbar – freilich unter den „sicheren“ Bedingungen einer virtuellen Situation. Die Erarbeitung von maskuliner Geschlechtsrollenidentität ist auch anderweitig möglich. Dazu gehört der Fußballverein genauso wie viele andere organisierte Freizeitaktivitäten und die Peergroup*, die immer noch am wichtigsten ist. Die Umgangsweise der Spieleindustrie mit der Frage, was für Maskulinitätsbilder sie in ihre Spiele einbauen, ist noch relativ entwicklungsbedürftig und unreflektiert. Gewalthaltige Computerspielen liefern Rohmaterial für die Auseinandersetzung mit bestimmten Facetten von Maskulinität und zum Großteil auch von Hypermaskulinität. Dabei spielt Gewalt kulturell, traditionell und historisch gewachsen eine große Rolle.

Leitfrage 2:

Welche wissenschaftlich belegbaren Auswirkungen hat exzessives Spielen von gewalthaltigen Computerspielen (geschlechtsspezifische Unterschiede)? Lassen sich disziplinenübergreifende Befunde erkennen?

Die sozialwissenschaftliche Beweislogik basiert auf sog. Varianzerklärungen, das heißt der Rückführung von Unterschieden zwischen Personen auf erklärende Va-

* Peergroup ist ein aus der Soziologie stammender Begriff, der eine Gruppe von gleichaltrigen Jugendlichen bezeichnet.

riablen. Eine (Mit-)Verursachung eines Massenmordes durch den Gebrauch von Gewaltspielen ist an der Einzelperson nicht zu belegen. Der Forschungsstand der Kommunikationswissenschaft und Sozialpsychologie lässt sich dahin gehend zusammenfassen, dass

- der intensive Gebrauch von Gewaltspielen einen im Durchschnitt geringen Effekt auf aggressives Denken und Fühlen ausübt;
- sich hinter diesem Durchschnitt Spielergruppen mit minimalen Anfälligkeiten für solche Wirkungen sowie Spielergruppen mit deutlich erhöhter Anfälligkeit verbergen;
- Jugendliche mit familiären Problemen (z. B. mangelhafte emotionale Unterstützung, Scheidung der Eltern, familiäre Gewalterfahrungen), schulischen Problemen (z. B. Schulversagen) und/oder Peergruppen-Problemen (z. B. Zurückweisung, Mobbing-Opfer) als Risikogruppen gelten müssen, bei denen der Gebrauch von Gewaltspielen eher stärkere Effekte zeitigen kann.

In Bezug auf den Massenmord in Winnenden und Wendlingen ist festzuhalten, dass

- die intensive Nutzung von Gewaltspielen möglicherweise zur Gesamtaggresivität des Täters beigetragen hat;
- ein solcher denkbarer Effekt allenfalls vermutet, nicht aber sozialwissenschaftlich als gegeben oder nachgewiesen betrachtet werden kann;
- Gewaltspiele keinesfalls als einzige, hauptsächliche oder besonders bedeutende Erklärung für einen Massenmord gelten können;
- eine umgekehrte Kausalrichtung wahrscheinlicher ist, wonach aus psychischer Störung und struktureller psychischer Belastung Gewaltphantasien erwachsen, die ein gesteigertes Interesse auch an Gewaltmedien bedingen.

Die einseitige Kausalitätsannahme, die oft in den Medien diskutiert wird, ist absolut inkompatibel mit dem Forschungsstand.

Leitfrage 3:

Halten Sie aufgrund der vorliegenden Forschungsergebnisse weitere gesetzliche Beschränkungen von sogenannten „Killerspielen“ für sinnvoll? Wie viel Repression ist angebracht bzw. notwendig?

Der Stand der Forschung lässt die im deutschen Jugendmedienschutz angewendeten Regeln sinnvoll erscheinen. Angesichts der sehr gründlichen und mit sehr viel Sachverstand angestellten Spielprüfungen der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) ist das derzeitige Niveau des institutionellen Jugendmedienschutzes hervorragend.

Eine schärfere Regulierung von besonders gewalthaltigen Spielgenres ist nicht angemessen und würde mit der Meinungsfreiheit kollidieren. Denn zum einen werden gewalthaltige Titel von der USK in sehr zuverlässiger Weise unter Beteiligung eines ständigen Vertreters der obersten Landesjugendbehörden mit Veto-recht in „keine Jugendfreigabe“ eingestuft. Zum anderen stehen für Extremfälle bereits Regulierungswerkzeuge (Indizierung*) bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien zur Verfügung. Verbesserungsbedarf besteht im Bereich des familiären und erzieherischen Jugendmedienschutzes. Das Konzept der „parental mediation“, also elterliche Begleitung kindlichen Mediengebrauchs, ist in diesem Zusammenhang bedeutsam. Im Bereich der Medienkompetenz sind weitere Anstrengungen angezeigt, damit der institutionelle Jugendmedienschutz seine volle Wirkung entfalten kann. Aktive Mitarbeit der Hersteller, insbesondere von gewalthaltigen Computerspielen, ist dabei sinnvoll und angemessen.

* bei einfacher Jugendgefährdung nach § 18 Abs. 1 Jugendschutzgesetz (Indizierungsverfahren), bei schwerer Jugendgefährdung qua Gesetz nach § 15 Abs. 2 Jugendschutzgesetz.

Leitfrage 4:

Ist das System der „regulierten Selbstregulierung“ durch die „Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle“ (USK) und die „Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia Diensteanbieter“ (FSM), insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Konvergenz der Medien bei Computerspielen, ausreichend effizient?

Bei Online-Spielen ist die Durchsetzung institutioneller Jugendmedienschutzvorgaben über die Verkaufsbeschränkung an der Ladentheke nicht möglich. Diese Spiele werden entweder online bezogen und elektronisch bezahlt oder ohne Kaufentgelt genutzt. Es ist dringend geboten, die Altersfreigabe-Zertifizierung der USK auf Online-Spiele auszudehnen und insbesondere für Eltern transparente Jugendmedienschutz-Siegel für Online-Titel einzurichten. Allerdings stößt der institutionelle Jugendmedienschutz bei Online-Spielen, die auf ausländischen Servern betrieben werden, an seine Praktikabilitätsgrenzen. Deswegen kommt der Stärkung des familiären und erzieherischen Jugendmedienschutzes eine besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus ist eine internationale Vernetzung und Kooperation der Jugendmedienschutzinstitutionen geboten. Die Eigenschaften des Internets begünstigen das Unterlaufen institutioneller Jugendschutzmaßnahmen; eine Verschärfung im Sinne von Produktions- oder Nutzungsverboten würde daher kaum effektiv sein. Selbstverpflichtungen der (internationalen) Branche und ein weiterer Ausbau der auf Eltern und Spieler abzielenden Aufklärungs- und Kompetenzförderungsarbeit sind sinnvolle Strategien.

3.2.2 Nicht öffentlicher Teil

Die Sachverständige Frau Uschi Strautmann konnte beim nicht öffentlichen Teil der Sitzung nicht mehr anwesend sein.

Herr Axel Graser

Herr Graser erläuterte, dass nach der Medienforschung des SWR die Lebenswelten verschiedener Bevölkerungsgruppen hinsichtlich der Unterscheidung zwischen Realität und Fiktion auseinander brächen. Der SWR habe immer weniger Hörer und Seher im Segment der Computerspieler. Es seien vornehmlich junge Menschen, die ausschließlich das Medium Internet nutzen. Die Menschen seien schlichtweg in verschiedenen Lebenswelten unterwegs. Mit Programmen erreiche der SWR einen Großteil dieser Jugendlichen nicht mehr. Viele Jugendliche würden durch das Internet oder durch Kriegsspiele sozialisiert. Die Medien müssten versuchen, eine Brücke in dieses Netz zu schlagen und künftig möglicherweise ganz andere Angebote bringen, um die Jugendlichen nicht allein zu lassen.

Sinnvoll sei, im Wege der Selbstverpflichtung einen allgemeinen Medienkodex für alle öffentlich-rechtlichen und privaten Medien zu initiieren.

Herr Achim Traichel

Herr Traichel veranschaulichte an einigen Internetseiten und Videoportalen mit vorwiegend pornographischem Inhalt: Altersverifikationssysteme stellen kein wirksames Hindernis dar und sind leicht zu umgehen.

Er führte aus, dass auch gewalthaltige Inhalte im Internet, wie z. B. Kannibalisismusfilme, Hinrichtungsfilm, Quälerei- oder Vergewaltigungsfilm frei zugänglich seien. Es gäbe derzeit kein ultimatives Werkzeug, um das Angebot zu unterbinden, kein „Klick-Modul“, das der Provider bei sich einführen könne, um diese Problematik zu verhindern. Wirksamkeit entfalte nur eine Kombination von Techniken zur Sicherung oder zum Schutz vor illegalen Medieninhalten.

Herr Prof. Dr. Horst Niesyto

Herr Prof. Dr. Niesyto erläuterte, dass 50 % bis 60 % der Eltern sich wenig darum kümmern, was die Kinder mit Medien machen. Viele Eltern aus sozial benachteiligten Milieus seien besorgt um die Noten ihrer Kinder. Sie kauften ihren Kindern technische Geräte, ohne dass im erzieherischen Verhalten eine Begleitung

erfolge. Deshalb sei ein zentraler Punkt, dass die Erzieherinnen und Erzieher entsprechend ausgebildet werden, eine eigene Haltung gegenüber Medien reflektieren und in einer angemessenen Weise auf die unterschiedlichen Eltern, deren Kinder in die Kindergärten kommen, sensibilisierend einwirken.

Heute studierten Studenten das, was sie laut Prüfungsordnung studieren müssten. Um eine medienpädagogische Grundbildung der angehenden Lehrkräfte sicherzustellen, sei es notwendig, darüber zu diskutieren, welche Inhalte der Medienpädagogik in die Prüfungsordnung aufzunehmen seien und wo die Wahlmöglichkeiten begännen.

Herr Prof. Dr. Christoph Klimmt

Herr Prof. Dr. Klimmt demonstrierte ein Kriegsspiel, das für das Genre der sogenannten Ego-Shooter oder First-Person-Shooter relativ typisch ist (Battlefield 2).

Er führte aus, mithilfe von Computerspieltechnologie könne man neue Instruktionmethoden entwickeln, die gerade bei Schülern aus sozial benachteiligten Schichten, bei denen das konventionelle Bildungssystem versagt, relativ gut fruchteten.

Es sei falsch, die reine Nutzungszeit von Computerspielen mit der Wirkungsstärke gleichzusetzen. Es habe etwas mit der Verarbeitungsgüte zu tun und damit, wie sehr sich die Nutzer darin hineinversetzten und wie sehr sie diese Gewaltszenen auch auslebten.

Es gäbe Programme, die für das taktische Training der U.S.-Streitkräfte entwickelt worden seien. Die Streitkräfte hätten damit weltweit große Fortschritte gemacht, die Schießhemmung systematisch abzutrainieren. Es sei vermutlich so, dass man mit solchen Spielen, die speziell für solche Zwecke gemacht werden, einen Beitrag zu solchen Hemmungsabbaueffekten leisten könne. Inwieweit das allerdings für marktübliche Computerspiele gelte, sei eine empirisch schwierig zu überprüfende Frage. Man könne das nur für die Masse der Bevölkerung vor allem in Bezug auf Normen-, auf Einstellungs- und Denkeffekte beziehen. Dort fände man durch den intensiven Gebrauch von solchen Spielen tatsächlich bestimmte unerwünschte Wirkungen, deren Umfang – isoliert betrachtet – jedoch sehr begrenzt sei.

Die Unterscheidung zwischen Realität und Fiktion sei unproblematisch. Die Forschung zeige, dass sogar Siebenjährige in der Lage seien, zwischen dem, was das Fernsehen bietet und dem, was real ist, zu unterscheiden. Auch Zwölfjährige seien in der Lage, die Gewaltdarstellungen eines Computerspiels, das für Sechzehnjährige freigegeben sei, als virtuell zu erkennen.

3.3 Handlungsempfehlungen des Sonderausschusses

Hinsichtlich seines Arbeitsbereichs „Gewaltdarstellung in Medien, u. a. in Computerspielen“ gibt der Sonderausschuss folgende Handlungsempfehlungen:

Jugendmedienschutz

22. Gemeinsame Erklärung des Sonderausschusses zur Medienberichterstattung

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass extensive, täterzentrierte und detaillierte Amokberichterstattung Katalysator für Nachahmungsphantasien und -absichten junger Menschen sein kann. Insbesondere können die Medien zur „Bühne“ für Amoktäter werden, von der sie sich posthum einen Heldenstatus erwarten.

Weil über die schrecklichen Morde von Winnenden und Wendlingen nicht immer verantwortungsvoll und seriös berichtet wurde, gab es Rügen des Deutschen Presserats. Er sah in etlichen Fällen berufsethische Grundsätze des Journalismus verletzt und war der Auffassung, dass die notwendige Abwägung zwischen Berichterstattung und Opferschutz bzw. Nachahmungsgefahr nicht vorgenommen wurde.

Artikel 5 des Grundgesetzes garantiert die Freiheit der Presse und das Recht auf Information der Bürgerinnen und Bürger. Es liegt nicht in der Kompetenz eines Parlaments, jenseits der vorhandenen grundgesetzlichen Schranken verbindliche

Handlungsanweisungen für die Pressearbeit vorzugeben oder in die Selbstkontrolle der Medien einzugreifen.

Aus Respekt vor den Opfern und aus Sorge um Nachahmungstaten in einer offenen Informationsgesellschaft appelliert der Sonderausschuss des Landtags von Baden-Württemberg dennoch an alle Journalisten, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, sich ihre Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit immer wieder bewusst zu machen und ihr Handeln stets an dem Pressekodex des Deutschen Presserates und den darin festgelegten berufsethischen Grundsätzen auszurichten. Der Sonderausschuss erwartet insbesondere, dass auf eine unangemessene und sensationsgierige Darstellung von Gewalt, Brutalität und Leid verzichtet wird. Und er fordert alle Medienschaffenden auf, die Wirkung der Berichterstattung über Massentötungen auf Kinder und Jugendliche im Hinblick auf mögliche Nachahmungstäter bei ihrer Berichterstattung zu berücksichtigen.

Der Sonderausschuss des Landtags von Baden-Württemberg appelliert zudem an die Verlage, Rundfunkanstalten, Anbieter elektronischer Informationen und Berufsverbände, die Aus- und Fortbildungsangebote für Volontäre und alle Medienschaffenden zu überprüfen und Sorge dafür zu tragen, dass die Einhaltung des Kodex und der berufsethischen Werte des Presserats zu einem selbstverständlichen Bestandteil der journalistischen Arbeit wird – gerade auch bei der Berichterstattung über Amoktaten und andere Gewaltverbrechen.

23. Gemeinsame Erklärung des Sonderausschusses zum Jugendmedienschutz

Im Hinblick auf die laufenden Verhandlungen auf Bundes- und Länderebene zur Novellierung der Jugendmedienschutzsysteme und dem Vorhaben eines Nationalen Aktionsplans Jugendschutz der Bundesregierung sowie aufgrund der divergierenden Ergebnisse der Medienwirkungsforschung, hat der Sonderausschuss folgenden Appell beschlossen:

Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer gänzlich anderen Medienwelt auf und nutzen diese intuitiv und selbstverständlich. Neben den zahlreichen Chancen und Möglichkeiten, die aus dieser Tatsache erwachsen, muss auch gewährleistet werden, dass sie vor solchen Inhalten geschützt werden können, die ihre Entwicklung beeinträchtigen können.

Nach Auffassung des Sonderausschusses ist der wichtigste Baustein für effektiven Schutz eine erzieherisch-präventive Medienpädagogik, die Kinder und Jugendliche im richtigen Umgang mit Medien schult. Hierbei sind ausdrücklich auch die Eltern aufgefordert, die Mediennutzung ihrer Kinder kritisch zu begleiten.

Aufgrund der Bedeutung, die dem Jugendschutz schon im Grundgesetz beigemessen wird, hat sich hierzulande ein System mit einem, im internationalen Vergleich, hohen Schutzniveau herausgebildet. Dieses Schutzsystem gilt es insbesondere aufgrund der zunehmenden Konvergenz der Medien und der stetig steigenden Realitätsnähe von Computergrafik sowie der Perfektion medialer Inszenierungen kontinuierlich zu prüfen und gegebenenfalls nachzujustieren.

Der Ausschuss appelliert vor diesem Hintergrund an die Landesregierung, sich in den laufenden Verhandlungen um den neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und der Novelle des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) für eine Harmonisierung des Jugendschutzes einzusetzen, da insbesondere die Unterscheidung zwischen Spielesoftware auf Trägermedien einerseits und Downloadangeboten im Internet andererseits einem wirksamen Jugendmedienschutz nicht mehr hinreichend gerecht wird. In diesem Zusammenhang hält der Sonderausschuss die Ausdehnung der USK-Alterskennzeichnung auf Online-Spiele und die Einführung von transparenten Schutzsigeln für sinnvoll.

Weiterhin sollte nach Ansicht des Ausschusses geprüft werden, ob bei bestimmten Inhalten Altersverifikationssysteme verbindlich gemacht werden können und ob absolut unzulässige Angebote nach rechtstaatlichem Verfahren durch Sperrverfügung getilgt werden können, um auch ausländische Angebote erfassen zu können.

Mit Blick auf gewalthaltige Computerspiele appelliert der Sonderausschuss an Hersteller und Händler, die gesetzlichen Altersfreigaben strikt zu beachten, damit

entsprechende Software nicht unberechtigt in die Hände von Kindern und Jugendlichen gelangen kann.

Die Regierungen auf Bundes- und Landesebene sind aufgefordert, im Rahmen der laufenden Beratungen, die bestehenden Richtlinien und Gesetze zur Indizierung, Beschlagnahmung und Strafbewehrung gewalthaltiger Computerspiele unter Hinzuziehung wissenschaftlicher Evaluationen und unter Beachtung, dass hier komplexe moralisch-rechtliche Bewertungen notwendig sind, auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. An die Hersteller von solchen Spielen appelliert der Ausschuss in diesem Zusammenhang, das Machbare nicht über das Verantwortbare zu stellen.

Hinsichtlich jugendgefährdender Inhalte im Internet appelliert der Sonderausschuss an die Anbieter von Foren, Chats und Informationsplattformen, proaktive Kontrolle im Sinne des Jugendschutzes auszuüben und die Sicherheit in Foren und Communities unter anderem durch verstärkten Einsatz von Moderatoren zu erhöhen.

*24. Best-practice-Beispiele zur Behandlung von Computerspielen im Unterricht bereitstellen und multiplizieren**

*25. Medienpädagogische Arbeit zu gewalthaltigen Spielen insbesondere mit Jungen intensivieren***

*26. Mehr Personalstellen für den Arbeitsbereich Internetrecherche (AIR) beim Landeskriminalamt (LKA) BW schaffen****

*27. Strafverfolgung im Bereich der Internetkriminalität stärken*****

Medienpädagogik

28. Bei der Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge auf fachbezogene Angebote zur Medienbildung achten

*29. Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und Leitungspersonal an Schulen im Bereich Medienpädagogik bedarfsgerecht ausbauen und weiterentwickeln******

*30. Evaluation, Weiterentwicklung und Bündelung von erfolgreichen Medienkompetenzprojekten******

3.4 Abweichende Voten der Fraktionen

3.4.1 Abweichendes Votum der Abgeordneten der Fraktion der SPD zum Thema Jugendmedienschutz und Medienpädagogik

Zum Themenkomplex Jugendmedienschutz und Medienpädagogik hat die SPD-Landtagsfraktion dem Sonderausschuss eine Liste von *zwölf Handlungsempfehlungen* vorgelegt. Erfreulicherweise konnte sich der Sonderausschuss auf dem Gebiet des Jugendmedienschutzes durchweg auf gemeinsame Handlungsempfehlungen auf der Basis der SPD-Vorschläge verständigen. Der Sonderausschuss verabschiedete zusätzlich zu den Handlungsempfehlungen *zwei gemeinsame Erklärungen*, und zwar zur *Medienberichterstattung* und zum *Jugendmedienschutz*. Die von der SPD ursprünglich dazu vorgelegten Handlungsempfehlungen wurden in diese Erklärungen aufgenommen.

Dies unterstreicht das große Bemühen des Sonderausschusses, den Jugendmedienschutz auch angesichts der immer weiter fortschreitenden *Konvergenz der Medien* gemeinsam nach vorne zu bringen. Mit den einmütig beschlossenen Empfehlungen und Erklärungen werden aus den Ausführungen der Sachverständigen vor dem Sonderausschuss die notwendigen Konsequenzen für einen wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor schädigenden Medieninhalten gezogen, auf herkömmlichen Trägermedien ebenso wie in dem wegen seiner Globalität sehr schwer zu regulierenden und reglementierenden Internet.

* Siehe auch Handlungsfeld 3.

** Siehe auch Handlungsfeld 3.

*** Siehe auch Empfehlung des Expertenkreises Amok.

**** Siehe auch Handlungsfeld 8.

***** Siehe auch Handlungsfeld 3.

***** Siehe auch Handlungsfeld 3.

Anders als beim Jugendmedienschutz fand die SPD auf dem Gebiet der *Medienpädagogik* im Sonderausschuss bei zweien ihrer Handlungsempfehlungen keine Zustimmung bei der Mehrheit des Sonderausschusses. Diese beiden Handlungsempfehlungen werden deshalb als **Minderheitenvotum** der SPD-Fraktion aufrechterhalten:

- 1. Studienmodule zur Medienbildung verbindlich integrieren in Studiengänge an Fachschulen und Hochschulen**
- 2. Mehr Förderprogramme für Medienpädagogik in bildungsbenachteiligten Sozialmilieus auflegen**

Begründung:

Viele Kinder und Jugendliche erhalten weder zuhause in der Familie noch im Rahmen der vorschulischen und schulischen Erziehung bisher Anregungen für einen angemessenen Medienumgang. *Präventive Medienpädagogik* im Sinne einer umfassenden Medienbildung soll deshalb Reflexions- und Orientierungswissen fördern und den Umgang mit Medien kreativ und sozial verantwortlich gestalten helfen. Die Sachverständigen haben vor dem Sonderausschuss darauf hingewiesen, dass es in Baden-Württemberg zwar medienpädagogische Angebote in unterschiedlichen Handlungsfeldern gibt und die Medienoffensiven der Landesregierung zahlreiche Impulse für die schulische und außerschulische Medienpädagogik gebracht hätten. Und es gebe auch eine Reihe von Einrichtungen und Organisationen in staatlicher und freier Trägerschaft, in denen kompetente Fachkräfte arbeiteten. Dennoch sei Medienpädagogik in Baden-Württemberg noch weit davon entfernt, dauerhaft und in der Breite im vorschulischen Bereich, in Schulen und im außerschulischen Bereich verankert zu sein und damit alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen.

Der renommierte Medienpädagoge Prof. Niesyto unterstrich aus Sicht der SPD in zutreffender Weise, dass allein weitere „Leuchtturmprojekte“ und Internetportale bei weitem nicht mehr ausreichen. Um den erheblich gestiegenen Beratungs- und Förderbedarf zu decken, müssen deshalb auch nach Überzeugung der SPD alle pädagogischen Fachkräfte in den verschiedenen Studiengängen – von der frühen Bildung über die Lehrerbildung bis hin zur Erwachsenen- und Familienbildung – im Sinne einer *medienpädagogischen Grundbildung* qualifiziert werden.

Studienmodule zur Medienbildung müssen verbindlich in Studiengänge an Fachschulen und Hochschulen integriert werden. Bei der *Einführung des verbindlichen Grundlagenmoduls „Medienbildung“ in der Lehramtsausbildung* soll nach dem Willen der SPD der von der Landesfachschaft Medienpädagogik vorgelegte Entwurf zugrunde gelegt werden.

Dieser Forderung nach Verbindlichkeit der Medienbildung bei der Lehramtsausbildung konnte sich die Mehrheit des Sonderausschusses leider nicht anschließen. Für die SPD ist dies jedoch in Übereinstimmung mit dem Sachverständigen die entscheidende Voraussetzung, um die medienpädagogischen Ansätze in Baden-Württemberg breit und nachhaltig zu verankern.

Um die Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern zu verbessern, braucht es Lehrkräfte, die selbst über Medienkompetenz und eine medienpädagogische Grundbildung verfügen und die bereit sind, sich auf die Symbol- und Medienwelten von Kindern und Jugendlichen einzulassen.

Bei der Novellierung des Orientierungsplans sollten nach Ansicht der SPD Aussagen zur Bedeutung von Medien und Möglichkeiten einer altersgerechten Medienerziehung und Medienbildung in geeigneter Weise aufgenommen werden. Bei der Erarbeitung dieser Aussagen sollen erfahrene MedienpädagogInnen aus Praxis und Wissenschaft in Baden-Württemberg zur Mitwirkung in das verantwortliche Fachgremium berufen werden.

Prof. Niesyto hat vor dem Sonderausschuss nach Auffassung der SPD zu Recht darauf verwiesen, dass es keinen entscheidenden Fortschritt geben wird, solange medienpädagogische Inhalte nur fakultativ angeboten werden und kein verbindlicher Bestandteil von Curricula und Evaluationen sind. Pädagogische Fachkräfte müssten bereits in der Ausbildung erfahren, welcher „Mehrwert“ sich durch die Integration digitaler Medien für Bildungs- und Lernprozesse erzeugen lässt. *Eine*

einseitig auf Noten fixierte Lernkultur verunmögliche Bildungsprozesse, die auf das immer wichtiger werdende Orientierungswissen abzielen. Die Frage einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit Eltern hänge vor diesem Hintergrund entscheidend davon ab, ob Eltern die notwendige Grundorientierung unterstützen – weg von einer auf Noten fixierten „Paukschule“ und hin zu einer Schule, die in einer *Balance von Fachwissen und Orientierungswissen* dem Anspruch gerecht wird, für das Leben zu lernen.

Notwendig sind aus Sicht der SPD auch eine *bessere Vernetzung bestehender medienpädagogischer Aktivitäten*, kontinuierliche *Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten* sowie der *Ausbau von medienpädagogischen Angeboten für Kinder und Jugendliche aus bildungsbenachteiligten Sozialmilieus*.

Im Mediengebrauch lassen sich laut Prof. Niesyto nach Darstellung einschlägiger Studien soziokulturelle Unterschiede – neben alters- und geschlechtsspezifischen Faktoren – vor allem am formalen Bildungshintergrund festmachen. So betonten Studien, dass Jugendliche mit formal niedrigem Bildungshintergrund seltener auf das Internet als Quelle für Informationen und Recherchen zurückgreifen und dafür häufiger Musik-, Spiel- und Filmangebote nutzen. Offensichtlich bestünden unterschiedliche Vorlieben bei der Nutzung von digitalen Medien. Aspekte von Ungleichheit würden vor allem dann sichtbar, wenn es um vorhandene Anregungsmilieus geht. Erfahrungen aus Modellprojekten zeigten, dass die Integration von Bewegtbildern und Musik sowie die Verknüpfung mit wort- und schriftsprachlichen Ausdrucksformen die Motivation von Kindern und Jugendlichen besonders fördern. In der Eigenproduktion mit Medien könnten auf anschaulicher und praktischer Grundlage auch reflexive Prozesse entwickelt werden, z. B. beim Vergleich unterschiedlicher Materialien oder bei der Auseinandersetzung mit dem Feedback auf Eigenproduktionen.

Zu den Förderprogrammen für Medienpädagogik in bildungsbenachteiligten Sozialmilieus gehört auch, *neue Wege in der Familien- und Elternbildung* zu gehen, insbesondere im Rahmen bestehender Beratungs- und Unterstützungsdienste und niedrigschwelliger Beratungs- und Bildungsangebote vor Ort.

Die SPD unterstützt in vollem Umfang die Feststellung von Prof. Niesyto vor dem Sonderausschuss: „Wir brauchen in unserer Gesellschaft mehr gegenseitige Achtsamkeit, Gemeinschaftlichkeit und solidarisches Miteinander. Um dies zu stärken, bedarf es mehr Bildung. In einer mediatisierten Gesellschaft ist Medienbildung eine elementare Bildungsaufgabe.“

3.4.2 Abweichendes Votum der Abgeordneten der Fraktion GRÜNE zum Themenfeld Gewaltdarstellung in den Medien, u. a. in Computerspielen

Die im Kapitel 3.3 vorgestellten Handlungsempfehlungen 22–30 werden vom Sonderausschuss mit einvernehmlich erfolgten Voten abgegeben. Zusätzlich gibt der Sonderausschuss zwei gemeinsame Erklärungen ab, die zahlreiche von den GRÜNEN eingebrachte oder unterstützte Empfehlungen enthalten.

In den Beratungen hat sich die Fraktion GRÜNE als einzige gegen eine Verschärfung des § 131 StGB und damit gegen eine Kriminalisierung von jugendlichen Spielerinnen und Spielern ausgesprochen.

Die vorstehenden, vom Sonderausschuss einstimmig oder mehrheitlich verabschiedeten Handlungsempfehlungen und das mehrheitlich beschlossene Handlungsfeld (siehe Kapitel 6.3) lösen für die Fraktion GRÜNE im Landtag allein die Aufgabenstellung des Sonderausschusses nicht, da sie sich darauf beschränken, die Medienpädagogik lediglich auf freiwilliger Angebotsbasis zu stärken. Der Ansatz im beschlossenen Handlungsfeld 6.3 ist generell richtig, geht aber nicht weit genug.

Medien spielen nicht nur im Alltag von Kindern und Jugendlichen eine große Rolle, sondern sind auch für ihre Zukunft von maßgeblicher Bedeutung: Die Fähigkeit, Medien qualifiziert zu nutzen, ist für Kinder und Jugendliche eine Schlüsselqualifikation und unabdingbare Voraussetzung für ihr späteres berufliches und soziales Leben.

Ein Aspekt, den wir nicht ignorieren dürfen, sind die Potenziale, die Medien wie das Internet in sich bergen: Medien sind für eine moderne Wissens- und Kommu-

nikationsgesellschaft unabhkömmlich. Das Internet bietet eine Fülle von sinnvollen Informationen, viele Inhalte werden auf pädagogisch anspruchsvollem Niveau aufbereitet. Nicht außer Acht zu lassen sind aber auch die Gefahren, die von den Medien ausgehen.

Nach dem Amoklauf von Winnenden wurde die Debatte zum generellen Umgang mit Medien und zum Umgang mit Gewaltdarstellungen in Medien (hier v. a. in Computerspielen) intensiv geführt.

Für unsere Gesellschaft ist es eine Frage von großer Bedeutung, ob, von wem und wie ein verantwortungsvoller Umgang mit Medien vermittelt wird.

Unter dem Stichwort „Medienkompetenz“ muss Kindern und Jugendlichen in Schule und Elternhaus Orientierungen im Umgang mit Medien aller Art vermittelt werden. Das setzt voraus, dass auch Eltern und Lehrende kompetente Mediennutzer/innen sind. Dies muss in den Lehrplänen unserer Schulen und folgerichtig in der Lehrerbildung seinen Niederschlag finden.

Im vorschulischen Bereich, also bereits im Kindergartenalter, spielen Medien nachgewiesenermaßen eine nicht unerhebliche Rolle. Medienerziehung muss demnach bereits in Kindertageseinrichtungen stattfinden, um Kinder an einen kritischen Umgang mit Medien heranzuführen. Eine reflektierte Medienpädagogik sollte Bestandteil der Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher und der Studiengänge zur frühkindlichen Bildung sein.

Medienpädagogik in der Schule muss als Querschnittsaufgabe verstanden werden. Einen besonderen Schwerpunkt stellen pädagogische Angebote für Heranwachsende mit Migrationshintergrund und bildungsbenachteiligten Milieus sowie Angebote zur geschlechtersensiblen Arbeit dar. Dafür müssen stärker als bisher die Einrichtungen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden.

Das Projekt *Medi@Culture-online* halten wir für den richtigen Weg, das gut aufbereitete Material des *Medi@Culture-Portals* zu vielen Aspekten der Mediennutzung und der Medienwirkung sowie zum präventiven Kinder- und Jugendmedienschutz, etwa zur Wirkung von sog. Killerspielen, ist vor diesem Hintergrund unverzichtbar.

Das Portal bietet ausführliche Beschreibungen von Medienprojekten, Unterrichtsmodule zur Medienerziehung und Medienbildung sowie eine Fülle von Materialien zum Jugendmedienschutz. Mit Blick auf die zunehmende mediale Durchdringung aller Lebensbereiche und der dadurch konkret hervorgebrachten neuen Gefährdungen und Risiken der Schülerinnen und Schüler sollen zielgruppenspezifische Präventions- und Interventionsstrategien weiter ausgebaut werden. Im Vordergrund steht dabei die Unterstützung und Vernetzung der pädagogisch Tätigen, die über die *Medi@Culture-Online*-Plattform vorgenommen werden soll.

Ergänzend: Kleine Projekte unterstützen und vernetzen

Abseits der großen Diskussionen um Medienpädagogik arbeiten viele kleine Projekte im gesamten Land meist unbeachtet von Politik und Öffentlichkeit im Bereich von Medienkompetenzvermittlung.

Dies hat oftmals zu fruchtbaren Kooperationen zwischen den nichtkommerziellen Lizenznehmern und Bildungseinrichtungen, insbesondere Schulen und Jugendgruppen, geführt. Workshops, Projekte und Sendereihen sind bei den Freien Radios daraus entstanden. Für die Schulen stellt diese Möglichkeit die Chance dar, den Schülerinnen und Schülern Medienkompetenz erfahrbar zu machen.

Auch andere Initiativen wie z. B. das Stuttgarter Caritas-Projekt *Medienfluten* arbeiten im Bereich von Medienpädagogik und suchen neue Wege der Vermittlung von Medienkompetenz. Darin setzen sich Schülerinnen und Schüler unter pädagogischer Anleitung mit den unterschiedlichen Spielarten von Medien auseinander. Hier wird der oft strapazierte Begriff der Medienkompetenz ganz konkret mit Inhalt gefüllt.

Ziel muss es sein, landesweit flächendeckende Angebote zu entwickeln und zu vernetzen, um Jugendlichen und Eltern pädagogisch aufbereitete Schulungen anzubieten.

Über die Handlungsempfehlungen des Sonderausschusses hinaus setzt sich die Fraktion GRÜNE im Landtag deshalb ein für:

- Die Einführung eines Grundlagenmoduls „Medienbildung“ bei der Lehramtsausbildung.
- Eine verbindliche Implementierung von Studienmodulen zu medienpädagogischen Inhalts- und Kompetenzbereichen im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung an Hochschulen und Universitäten.
- Die regelmäßige Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Fachbereich Medienpädagogik.
- Flächendeckende medienpädagogische Fort- und Weiterbildungsangebote für Fachkräfte in Kindergärten und Kindertageseinrichtungen.
- Den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Medienabhängigkeit und Suchtkarrieren.
- Einen verbesserten Jugendmedienschutz durch eine rechtliche Stärkung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) und eine Befreiung der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) aus ihrer Industrienähe.
- Eine Konkretisierung der Anwendung des allgemeinen Gewaltdarstellungsverbots und keine Kriminalisierung der jugendlichen Spielerinnen und Spieler durch eine Verschärfung des § 131 StGB.

3.5 Empfehlungen des Expertenkreises Amok

Der Abschlussbericht des Expertenkreises Amok mit 83 Handlungsempfehlungen ist im **Anhang 5** angefügt. Der Abschlussbericht wurde auch als Drucksache (Drs. 14/5188) veröffentlicht und ist auf der Homepage des Landtags von Baden-Württemberg unter

http://www.landtag-bw.de/Gremien/Sonderausschuss_Jugendgewalt/Bericht_Expertenkreis_Amok.pdf

eingestellt.

Dem Themenfeld „Gewaltdarstellung in Medien, u. a. in Computerspielen“ des Sonderausschusses entsprechen grundsätzlich die Handlungsfelder „Jugendmedienschutz und Medienkompetenz“ und „Medienberichterstattung über Amoktaten“ des Expertenkreises Amok. Auf die *Empfehlungen 49 und 67* im Abschlussbericht des Expertenkreises Amok wird insoweit verwiesen.

Der Sonderausschuss verweist bezüglich der *Empfehlungen 51 bis 53, 55, 58, 60, 63, 64* auf die gemeinsame Erklärung des Sonderausschusses zum Jugendmedienschutz in Kapitel 3.3.

Der Sonderausschuss stimmt der *Empfehlung 54* in folgender geänderter Fassung zu: Ahndung bestehender Verbote *weiterhin* gewährleisten.

Bezüglich der *Empfehlung 56 – Realistische, tötungsähnliche Spiele verbieten* – empfiehlt der Sonderausschuss den Ausgang der Prüfung auf Bundesebene abzuwarten und über die Ergebnisse im zuständigen Landtagsausschuss zu beraten.

Der Sonderausschuss betrachtet im Hinblick auf die in Kapitel 3.3 angeführte gemeinsame Erklärung des Sonderausschusses zur Medienberichterstattung *die Empfehlungen 68 bis 73* als erledigt.

Kapitel 4 – Sicherheitsmaßnahmen an Schulen

4.1 Beschreibung der Anhörung

Am 22. Oktober 2009 fand im Landtag von Baden-Württemberg als Teil der 8. Sitzung des Sonderausschusses eine rund zweieinhalbstündige öffentliche Anhörung zum Themenfeld „Sicherheitsmaßnahmen an Schulen“ statt. Für die Ausführungen der zwei sachverständigen Personen war eine Redezeit von jeweils bis zu 20 Minuten und eine anschließende Fragerunde durch die Mitglieder des Sonderausschusses von jeweils bis zu 15 Minuten vorgesehen. Eine weitere sachverständige Person, Herr Dr. Frank Robertz (Institut für Gewaltprävention und angewandte Kriminologie – IGaK, Berlin), war kurzfristig verhindert. Am Nachmittag wurde die Sitzung nicht öffentlich fortgesetzt.

Die sachverständigen Personen wurden zur Steigerung der Effizienz und Effektivität der Anhörung gebeten, nach Ausarbeitung ihres Vortrags dem Sonderausschuss ein Exzerpt zukommen zu lassen. Die vorgelegten **Exzerpte** sind neben dem **Protokoll** der öffentlichen Anhörung im **Anhang 2.4** angefügt.

Es wurden folgende **sachverständige Personen** angehört (in der Reihenfolge der Anhörung):

Herr Dieter Glatzer, Psychologiedirektor (Schulpsychologe), Regierungspräsidium Stuttgart

Vita (Auszug):

1945	geboren
1973	Diplompsychologe Universität Würzburg
1984	Familientherapeut
2006	Master Personalentwicklung TU Kaiserslautern
2007	Management und Führungstraining für Schulleiterinnen und Schulleiter (Akademie für Information und Management Heilbronn-Franken), als Psychologiedirektor im Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Schule und Bildung; Leiter des Kriseninterventionsteams in Winnenden, Konfliktmoderation, Fortbildung und Supervision für Führungskräfte

Veröffentlichungen (Auszug):

Glatzer, D./Großmann, N. : Handbuch Kriseneinsatz für die Schulpsychologie in Baden-Württemberg, MKJS 2009

Meißner, B./Glatzer, D.: Memorandum: Amoklauf in der Schule – Wann und wie zurückkehren? Winnenden 2009

Herr Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Direktor des Deutschen Jugendinstituts (DJI), München

Vita (Auszug):

1952	geboren
1971	Beginn des Studiums der Erziehungswissenschaft und der Fächer Soziologie und Psychologie an der Universität Tübingen
1978	Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft, Studienrichtung Sozialpädagogik
1981	Promotion in Erziehungswissenschaft zum Dr. rer. soc.
1980–1983	wissenschaftlicher Angestellter und Geschäftsführer am Institut für Erziehungswissenschaft I der Universität Tübingen

1983–1989	Akademischer Rat im Arbeitsbereich Sozialpädagogik der Universität Tübingen
seit 1989	Professor und Lehrstuhlinhaber für Sozialpädagogik am Fachbereich 12 „Erziehungswissenschaft und Soziologie“ der Technischen Universität Dortmund, beurlaubt seit August 2002
seit 2000	Mitglied im Vorstand der „Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe – AGJ“
2003–2005	Vorsitzender der Sachverständigenkommission für den 12. Kinder- und Jugendbericht
seit 2002	Vorstand und Direktor des Deutschen Jugendinstituts e. V.
2006–2008	Mitglied des Beirats des Programms zur Professionalisierung von Frühpädagogen in Deutschland „Pik – Profis in Kitas“ der Robert Bosch Stiftung
2006–2009	Mitglied im Kuratorium „SCHAU HIN!“, einer Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Medienerziehung von Kindern
seit 2008	Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Arbeits- und Interessengebiete:

Bildung im Kindes- und Jugendalter; soziale Berufe (Ausbildung und Arbeitsmarkt), Ehrenamt, Freiwilligendienste, Zivildienst; Theorie der Sozialen Arbeit; Verbändeforschung, Dritter Sektor; Wohlfahrts- und Jugendverbände, Jugendarbeit; sozialpädagogische Forschung; Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Veröffentlichungen (Auszug):

Rauschenbach, Thomas: Welche Aufgaben hat Jugendhilfe zur Unterstützung der Erziehung zu leisten? In: Bündnis für Familie (Hrsg.): Stark durch Erziehung – die Kampagne Erziehung. S. 33–43 erschienen: 2003 Nürnberg emwe-Verlag

Rauschenbach, Th.; Düx, W.; Sass, E. (Hrsg.): Kinder- und Jugendarbeit – Wege in die Zukunft. Gesellschaftliche Entwicklungen und fachliche Herausforderungen. Weinheim; München 2003

Rauschenbach, Thomas; Schilling, Matthias (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfereport 2. Analysen, Befunde und Perspektiven. Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfeforschung. Weinheim, München 2005

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; (Vorsitz Sachverständigenkommission Thomas Rauschenbach) (Hrsg.): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule. Bundestagsdrucksache 15/6014. Berlin 2005

Rauschenbach, Thomas: Auch Leben muss gelernt werden. Über die Rolle der Erziehung und Wertevermittlung in verschiedenen Lernwelten. In: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (Hrsg.): Wie wird Erziehung zukunftsfähig? Die Vermittlung von Werten als Grundlage für Erziehung und Bildung. S. 9–19 erschienen: 2007 Hamburg Eigendruck

Rauschenbach, Thomas; Züchner, Ivo: Die Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. In: Münder, Johannes; Wiesner, Reinhard (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilferecht. Handbuch. S. 42–69 erschienen: 2007 Baden-Baden Nomos

Holtappels, Heinz Günter; Klieme, Eckhard; Rauschenbach, Thomas; Stecher, Ludwig (Hrsg.): Ganztagschule in Deutschland. Ergebnisse der Ausgangserhebung der „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“ (StEG) – 2., korrigierte Auflage. Weinheim 2008

Diller, Angelika; Heitkötter, Martina; Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): Familie im Zentrum. Kinderfördernde und elternunterstützende Einrichtungen – aktuelle Entwicklungslinien und Herausforderungen. München 2008

Rauschenbach, Thomas: Zukunftschance Bildung. Familie, Jugendhilfe und Schule in neuer Allianz. Weinheim und München 2009

Jurczyk, Karin; Kindler, Heinz; Rauschenbach, Thomas: Prävention und Intervention in Familien. In: Mertens, Gerhard; Frost, Ursula; Böhm, Winfried; Lauth, Volker (Hrsg.): Handbuch der Erziehungswissenschaft – Band III. S. 511–536 erschienen: 2009 Paderborn Ferdinand Schöningh GmbH

Folgende **Organisationen und Verbände**, die zu der öffentlichen Anhörung als Zuhörer eingeladen wurden, haben mit Vertretern an der öffentlichen Anhörung teilgenommen:

Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden, Frau Doris Kleisch, Herr Hardy Schober
Aktion Jugendschutz, Frau Ursula Arbeiter, Frau Barbara Tilke, Frau Marion von Wartenberg
Evangelische Landeskirchen, Herr Wolfgang Weber
Katholische Diözesen, Herr Monsignore Dr. Bernd Kaut
Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. , Frau Isabel Hoever
WEISSER RING e. V., Herr Gosbert Müller

Regierungsvertreter aus folgenden Behörden haben als Zuhörer an der öffentlichen Anhörung teilgenommen:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg,
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg

Zur Vorbereitung auf die Anhörung stellte der Sonderausschuss folgende **Leitfragen** an die Sachverständigen, mit denen die Anhörung strukturiert werden sollte:

Herr Dieter Glatzer vom Regierungspräsidium Stuttgart

1. Wie können Schulen von der Arbeit der Forschungszentren profitieren, die sich mit den Ursachen von Amokläufen befassen?
2. Wie verläuft die Interventionsarbeit im Krisenfall und welches Personal wird dafür benötigt, z. B. Krisenteams oder Ordner? Halten Sie es im Rahmen der Prävention für notwendig, alle Lehrkräfte in Krisenmanagement auszubilden?
3. Welche äußeren Rahmenbedingungen (Klassenstärke, Raumgröße, automatische Zugangs- und Alarmsysteme, sonstige bauliche Sicherheitsmaßnahmen) sind sinnvoll, um Amokläufen und anderen schweren Gewalttaten an Schulen vorzubeugen bzw. deren Folgen zu verringern? Kann eine Balance zwischen baulichen Sicherheitsmaßnahmen und einer Vertrauenskultur gefunden werden?
4. Welche Art von Schule ist notwendig, damit dort eine „Kultur des Vertrauens“ herrscht? Welchen Beitrag können Lehrer, Eltern und Schüler zur Angstfreiheit an Schulen leisten?

Herr Prof. Dr. Thomas Rauschenbach vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) in München

1. Sehen sich Jugendliche heute steigenden Anforderungen und im Vergleich zu früheren Jahrgängen wachsendem psychischen Druck ausgesetzt? Wie beurteilen Sie die These, die Jugend heute sei „problematischer“ und gleichzeitig müssten Jugendliche besser „funktionieren“?
2. Wie lässt sich vermeiden, dass durch Gewaltprävention an Schulen die „Stillen und Unauffälligen“ als potenzielle Täter stigmatisiert werden? Erreichen be-

- stehende Präventionsmaßnahmen einige Schüler nicht und ist hier ein geschlechterspezifischer Unterschied zu erkennen? Sind Jungen Bildungsverlierer und könnte dies die Gewaltbereitschaft steigern?
3. Welche gesellschaftlichen und familiären Voraussetzungen sind notwendig zur gelingenden sozialen Integration von Kindern und Jugendlichen, was muss die Schule dafür leisten und welchen Beitrag können Psychologen und Sozialarbeiter an Schulen erbringen? Was kann auf politischer Ebene zum Gelingen beigetragen werden?
 4. Gibt es bei Mobbing an Schulen bedeutende Zuwächse? Wie gelingt es, stille und Mobbing ausgesetzte Schülerinnen und Schüler erfolgreich aus der Isolation zu holen? Was kann ein von Mobbing betroffener Schüler selbst tun, und was kann ein Schüler, der Mobbing oder einen besorgniserregenden Rückzug bei einem anderen Schüler beobachtet, tun, um zu helfen und welche verbindlichen, niedrighwelligen Hilfseinrichtungen kann er dabei nutzen (Dan Olweus)? Wie werden diese den Schülern systematisch bekannt gemacht?
 5. Welche Form der Kooperation von Jugendhilfe, Schule, Polizei, Justiz, Kinder- und Jugendpsychiatrie kann eine frühere Erkennung von Warnsignalen, die auf eine mögliche Amoktat hinweisen können, ermöglichen? Wie bewerten Sie die bereits bestehenden Netzwerke in Baden-Württemberg?

4.2 Inhaltlicher Kurzbericht zur Anhörung (Ergebnisse)

4.2.1 Öffentlicher Teil

Das vollständige Protokoll der öffentlichen Anhörung ist im **Anhang 2.4** angefügt.

Herr Dieter Glatzer

Leitfrage 1:

Wie können Schulen von der Arbeit der Forschungszentren profitieren, die sich mit den Ursachen von Amokläufen befassen?

Um die Ergebnisse der Amok-Ursachenforschung zeitnah umsetzen zu können, ist eine enge und institutionalisierte Zusammenarbeit der Schulen mit den Forschungsinstituten wichtig. Kontakt muss gehalten werden mit Vertretern der Schuladministration, den Multiplikatoren aus dem Schulbereich (Schulleiter, Schulpsychologen, Beratungslehrer, Sicherheitsbeauftragte, Gewaltpräventionsberater in allen Landkreisen, Schulsozialarbeiter oder Sozialpädagogen) und aus dem unterstützenden und schützenden Bereich (Polizei, medizinische Rettungsdienste, Beratungsstellen, psychotherapeutische und psychiatrische Dienste, Gemeindevertreter). Die Ergebnisse sollten durch gut geschulte Multiplikatoren, dazu gehören alle Lehrkräfte, an den schulischen Stellen umgesetzt werden.

Für die gute Umsetzung dieser Zusammenarbeit in der Praxis ist wichtig: Die Identifikation von potenziellen Amoktätern durch sehr frühes Erkennen von Warnsignalen ohne überzureagieren ist nur der erste Schritt zur präventiven Aktivität. Schulen müssen durch Fortbildung darauf vorbereitet werden, mit diesen Situationen umzugehen. Es ist vermehrt psychologisches und Beratungspersonal notwendig. Sehr wichtig ist, dass schon bevor es zu einer Gefährdungslage kommt eine intensive Zusammenarbeit zwischen Elternhaus, Schule, beratenden Einrichtungen (Jugendamt, therapeutische Einrichtungen) in Form von Runden Tischen stattfindet und gepflegt wird. Für Schulen insgesamt geht es darum, Programme und Strategien einzusetzen, ggf. zu entwickeln und deren Wirksamkeit zu überprüfen, die geeignet sind, die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den Schulen zu fördern. Die genannten Maßnahmen sollten ebenso wie die Ursachenforschung wissenschaftlich begleitet werden. Je enger die personelle und institutionelle Verschränkung dieser Arbeit gelingt, desto effektiver wird Schule wieder als sicher gelten können. Sinnvoll wäre, die Maßnahmen in einem zentralen Institut zusammenzufassen und zu bündeln.

Leitfrage 2:

Wie verläuft die Interventionsarbeit im Krisenfall und welches Personal wird dafür benötigt, z. B. Krisenteams oder Ordner? Halten Sie es im Rahmen der Prävention für notwendig, alle Lehrkräfte in Krisenmanagement auszubilden?

Im Krisenfall werden Schulpsychologen aus den Regierungspräsidien und aus den schulpsychologischen Beratungsstellen (Schulämter) eingesetzt. Diese werden in einer Grundausbildung von mindestens ein bis zwei Wochen praxisnah trainiert. Notwendig sind aber auch Schulpsychologen, die in der Koordinierung von Einsätzen geschult sind und die dann auch die Dokumentation leisten können.

Normalerweise werden bei kleineren Kriseneinsätzen an nur einer Schule mit Verletzten oder Bedrohungen zwei bis drei, oft auch fünf bis sechs Schulpsychologen eingesetzt. Bei Großeinsätzen wie in Winnenden werden Schulpsychologen aus ganz Baden-Württemberg zusammengezogen und auch Unterstützungsleistungen aus anderen Ländern gerne angenommen. Bei einem Großeinsatz kann in der Praxis teilweise der Regeldienst nicht mehr aufrecht erhalten werden. Aufgrund der physischen und psychischen Beanspruchung müssen die Einsatzkräfte etwa nach drei bis fünf Tagen ausgewechselt werden. In Winnenden und anderen Fällen haben die Einsatzkräfte schon direkt nach dem Einsatz eine Supervision erhalten. Wichtig ist insbesondere, dass die Einsatzkoordinatoren, sich in dem Netzwerk, das vor Ort arbeitet, auskennen. Nach Winnenden fand eine intensive Auswertung des Einsatzes statt. Daraus sind viele Vorschläge in den Bericht des Expertenkreises Amok (**Anhang 5**) eingeflossen.

Bei den Einsätzen ist es ausgesprochen wichtig, nicht nur Psychologen und Beratungslehrer fortzubilden, sondern sämtliche Mitglieder in den Krisenteams an den Schulen. Ein weiterer Gesichtspunkt wäre, dass Lehrer trainiert werden für die direkte Begegnung mit aggressiven Schülern. Auch Hausmeister und Schüler sollten für Krisensituationen vorbereitet sein. Die amerikanische Empfehlung hat sich bewährt, dass jeder Schüler an einer Schule mindestens eine erwachsene Person kennen sollte, zu der er gehen kann, wenn es ihm nicht gut geht.

Leitfrage 3:

Welche äußeren Rahmenbedingungen (Klassenstärke, Raumgröße, automatische Zugangs- und Alarmsysteme, sonstige bauliche Sicherheitsmaßnahmen) sind sinnvoll, um Amokläufen und anderen schweren Gewalttaten an Schulen vorzubeugen bzw. deren Folgen zu verringern? Kann eine Balance zwischen baulichen Sicherheitsmaßnahmen und einer Vertrauenskultur gefunden werden?

Notwendig sind standardisierte Sicherheitsmaßnahmen in Schulen. Dazu gehören eindeutige und differenzierte Alarmsignale für die Fälle, in denen der Raum zu verlassen ist (z. B. Feuer) und in denen man im Raum verbleiben muss (Amokfälle). Kleine Räume und schülerstarke Klassen bilden ein erhöhtes Sicherheitsrisiko. Bei der Sitzordnung ist wichtig, dass jeder sieht, wer das Klassenzimmer betritt. Automatische Zugangssysteme sind problematisch, weil sie umgangen werden können. Wichtig sind technische Vorkehrungen, z. B. Abschlussmöglichkeiten von innen mit Knäufen.

Die Balance zwischen baulichen Sicherheitsmaßnahmen und einer Vertrauenskultur kann gefunden werden, wenn ein Schwerpunkt darauf gelegt wird, dass ein vertrauensvolles Verhältnis aufgebaut wird, Schüler und Lehrkräfte zusammenarbeiten und die Gemeinden den Schulen die erforderliche Unterstützung bieten.

Leitfrage 4:

Welche Art von Schule ist notwendig, damit dort eine „Kultur des Vertrauens“ herrscht? Welchen Beitrag können Lehrer, Eltern und Schüler zur Angstfreiheit an Schulen leisten?

Wichtig ist, die Schule als Lern- und Lebensraum weiter zu entwickeln. Viele Schulen bieten bereits ein ausgezeichnetes Modell dazu. Lehrkräfte brauchen Zeit, um sich um kleine Gruppen und einzelne Schülerinnen und Schüler und Eltern kümmern zu können. Lehrkräfte müssen sich in ihren praktischen pädagogischen Kompetenzen in Gesprächsführung, in Konfliktbearbeitung und im Be-

ziehungsaufbau durch Schulungen weiterentwickeln können. Fortbildungen, kollegiale Fallbesprechungen, Supervision und Coaching sind dafür geeignete Maßnahmen. Die Fortbildungsmaßnahmen werden dann besonders erfolgreich sein, wenn sie nicht im Freiwilligkeitsbereich, sondern innerhalb des Stundendeputats stattfinden. Die Professionalisierung von Lehrern spielt eine große Rolle. Besondere Bedeutung kommt auch der Auswahl von Personen der Schulleitung bezüglich Personalführung und sozialer Integration zu. Es hat sich in anderen Ländern, z. B. in Dänemark, bewährt, Schulleitungsaufgaben auf mehrere Personen zu verteilen (z. B. Pädagogische Leitung und Geschäftsleitung). Das Wichtigste ist, dass sich jeder als wertgeschätzte Person anerkannt, aufgehoben und zu Hause fühlt. Das heißt, dass Schüler nicht nur als jemand wahrgenommen werden, der eine gewisse Leistung zu erbringen hat, sondern dass sie ernst genommen werden in ihrer persönlichen Entwicklung und vor allem auch in Krisen, in die sie geraten. Forschungsergebnisse zeigen, dass die einseitige Betonung auf akademische Leistung die Gefahr birgt, die Weiterentwicklung sozialer Fähigkeiten aus dem Blick zu verlieren. Förderstunden für kleine Gruppen und auch für Einzelne müssen von der Schule organisiert und angeboten werden. Schüler können zur Vertrauensbildung beitragen, indem sie Mitverantwortung übernehmen und dabei unterstützt werden, tolerant gegenüber Verschiedenartigkeit zu sein, Außenseiter zu integrieren, Hilfsbedürftige zu unterstützen und Mut zu zeigen bei drohenden Übergriffen einzelner. Die Eltern können Schulen unterstützen, indem sie Mitverantwortung für ein gutes Schulklima übernehmen.

Herr Prof. Dr. Thomas Rauschenbach

Leitfrage 1:

Sehen sich Jugendliche heute steigenden Anforderungen und im Vergleich zu früheren Jahrgängen wachsendem psychischen Druck ausgesetzt? Wie beurteilen Sie die These, die Jugend heute sei „problematischer“ und gleichzeitig müssten Jugendliche besser „funktionieren“?

Unsere heutige Lebenssituation in der modernen Gesellschaft verlangt von jedem Menschen sehr viel Eigenverantwortung und Steuerung. Viele feste Orientierungsrahmen sind weggefallen. Hinzu kommt, dass der Leistungsdruck auf den einzelnen jungen Menschen heute in einer globalisierten Welt sicherlich größer ist als früher und es heute zunehmend weniger Nischen gibt, in denen sich auch weniger leistungsstarke Kinder und Jugendliche fortentwickeln und ihren Platz im Leben finden können. Entsprechend groß ist die Belastung. Aus Untersuchungen mit Grundschulern und -schülerinnen weiß man, dass zum Teil bereits Kinder massiv unter Leistungsdruck leiden; gerade Jungen im Grundschulalter sind überdurchschnittlich häufig betroffen. Psychische Auffälligkeiten sind jedoch das Ergebnis des Zusammenwirkens unterschiedlicher biologischer, psychologischer und sozialer Risikofaktoren (Stressoren). Diese resultieren keineswegs allein aus den schulischen Bedingungen, möglicherweise noch nicht einmal zwingend aus den externen realen Bedingungen, auch wenn darin ein wesentlicher Akutfaktor liegen könnte. Aus den Ergebnissen des Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS)* ist bekannt, dass es eine immer größere Gruppe von Kindern und Jugendlichen gibt, die über geringe individuelle, familiäre und soziale Ressourcen verfügen und so gegenüber Stressoren und inneren Anspannungen anfälliger sind. Bei Amoktätern geht es im Wesentlichen um die fehlende Balance im Innenleben und in der Gefühlswelt. Sie haben keine funktionierenden Ventile, um innere Spannungen aufzulösen. Ihnen fehlt elementar das, was der 12. Kinder- und Jugendbericht** als „personale Bildung“ umschreibt, also die Fähigkeit, mit sich,

* Die KiGGS-Studie des Robert Koch-Instituts aus den Jahren 2003 bis 2006 (KiGGS-Basiserhebung) war die erste bundesweit repräsentative Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. An der Studie hatten insgesamt 17.641 Kinder und Jugendliche im Alter von 0–17 Jahren zusammen mit ihren Eltern teilgenommen. Die Datenerhebungen umfassten sowohl Befragungen als auch körperliche Untersuchungen und Tests und wurden an 167 Studienorten in ganz Deutschland in temporären Untersuchungszentren durchgeführt; <http://www.kiggs.de/studie/index.html>

** 12. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Köln 2005, BT-Drucksache 15/6014.

mit seiner eigenen Gefühlswelt, mit seinen Aggressionen, mit seinen Stimmungsschwankungen umgehen zu können.

Die plakative These, dass die jungen Menschen immer problematischer werden, ist unzutreffend und irreführend, auch wenn sie eine lange Geschichte hat. Das ist die Folge der Überhöhung durch die Medien. Nicht von der Hand zu weisen ist, dass wir eine (sehr) kleine Gruppe von Jugendlichen haben, die verschiedene Problemlagen auf sich vereinigen und die durch extrem problematisches Verhalten auffallen. Der Konnex zum Nichtfunktionieren ist dabei allerdings zu kurz gegriffen. Was eventuell noch für Jugendliche gelten mag, die durch Gewaltverhalten auffallen, gilt bei den uns bekannten Fällen von Amokläufen schon nicht mehr. Denn diese Jugendlichen waren eben keine typischen Verlierer der Gesellschaft, sondern überwiegend eher sozial angepasste und integrierte junge Männer, die vordergründig durchaus funktionierten. Deshalb sollte man eine deutliche Unterscheidung von Gewalttätern und Amoktätern vornehmen. Amoktäter waren vorher nicht als auffällig gewaltbereite Schläger bekannt geworden.

Leitfrage 2:

Wie lässt sich vermeiden, dass durch Gewaltprävention an Schulen die „Stillen und Unauffälligen“ als potenzielle Täter stigmatisiert werden? Erreichen bestehende Präventionsmaßnahmen einige Schüler nicht und ist hier ein geschlechter-spezifischer Unterschied zu erkennen? Sind Jungen Bildungsverlierer und könnte dies die Gewaltbereitschaft steigern?

Gewaltprävention ist zu unterscheiden von Amokprävention. Insgesamt haben wir nur sehr wenig systematisch erhobenes empirisches Wissen zu Amokläufen zur Verfügung. Gründe für den rudimentären Forschungsstand zu Amoktaten an deutschen Schulen sind: Die geringen Fallzahlen (acht Fälle seit dem ersten Vorfall in Meißen 1999) und die aufgrund des Todes der Täter dürftige Informationslage. Bezogen auf vermeintliche Hintergründe oder gar Motivlagen können wir daher nur vorsichtig mutmaßen. Angenommen wird vielfach, dass vor allem psychopathologische Störungen einer Amoktat zugrunde liegen, die durch äußere Einflussfaktoren verstärkt werden und schließlich die Amoktat auslösen. Dies bedeutet, dass von sog. „Killerspielen“, Waffenbesitz und schulischen Problemen zumindest keine ursächliche Wirkung ausgeht.

Die Debatte über die Reaktion auf die jüngsten Amokläufe an Schulen leidet vor allem unter der zu raschen Gleichsetzung von Gewaltprävention und Amokprävention. Zwar können erfolgreiche Strategien der Gewaltprävention durchaus dazu beitragen, dass keine Situationen entstehen können, die den Hintergrund für eine Amoktat bilden können. Eine im engen Sinne zielgerichtete Amokprävention ist dies allerdings nicht und wird es nach führenden Expertenmeinungen auch nicht geben können. Vor allem die äußere Unauffälligkeit markiert den zentralen Unterschied gegenüber anderen Formen von Jugendgewalt. Es ist kennzeichnend für diese Fälle, dass sie zuvor keine Anlässe für Gewaltprävention geliefert haben. Vereinfachende Checklisten (Screeningverfahren), die geeignet sein sollen, gefährdete Jugendliche präzise herauszufiltern, verfügen aufgrund der geringen Fallzahl und der Besonderheit der Fälle über keine empirische Grundlage. Hinzu kommt die Gefahr der sog. „fälschen Positiven“.

Richtig ist, dass die bestehenden Präventionsmaßnahmen nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen erreichen. Hier sind weitere Anstrengungen auf verschiedenen Wegen notwendig: Schulentwicklung, Struktur der Schule, Klassenklima, Schülerebene. Zugleich brauchen wir eine stärkere zielgruppenspezifische Prävention. Es muss auch um eine primäre bzw. universelle Prävention gehen, die mit dazu beitragen kann, das Entstehen von exzessiver Gewaltbereitschaft im Ansatz zumindest unwahrscheinlicher zu machen.

Alle Daten zeigen, dass Jungen stärker auffällig sind als Mädchen. Gleichzeitig muss aber eingeräumt werden, dass es trotzdem kaum geschlechterrollenreflektierende, jugendspezifische Angebote in der Gewaltprävention gibt. Ebenfalls zeigen die vorliegenden Datensätze eine stärkere Gewaltbelastung an Hauptschulen, was aber nur wenig Bezug zu den vorgefundenen Realitäten der Amokläufer hat. Denn Amokläufer sind keine klassischen Bildungsverlierer. Eine aktive Benachteiligung junger Männer ist nicht unmittelbar zu sehen. Ein Problem ist aber ganz offenkundig: Es fehlt jungen Männern oft an „starken“ Vorbildern ihres Ge-

schlechts, die ihre inneren Konflikte anders lösen, an denen sie sich konstruktiv ausrichten und mit denen sie ggf. über ihre (ambivalenten) Gefühle vertraulich sprechen können.

Leitfrage 3:

Welche gesellschaftlichen und familiären Voraussetzungen sind notwendig zur gelingenden sozialen Integration von Kindern und Jugendlichen, was muss die Schule dafür leisten und welchen Beitrag können Psychologen und Sozialarbeiter an Schulen erbringen? Was kann auf politischer Ebene zum Gelingen beigetragen werden?

Eine gelingende soziale Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Gesellschaft insgesamt muss sich neben Eltern, Schule sowie anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren darum kümmern. In diesem Zusammenhang muss auch die Schule, insbesondere in der Form einer konzeptionell guten Ganztageschule, zu einem neuen sozialen Ort eigener Art werden. Dafür benötigt man nicht nur zahlenmäßig mehr Schulpsychologen bzw. Schulsozialarbeiter, sondern man sollte auch darüber diskutieren, wie diese auf der einen Seite mit Blick auf spezifische Kompetenzen und Sensibilitäten besser vorbereitet werden können und auf der anderen Seite eine unterrichts- und lehrerzentrierte Schule durch andere Angebote und Akteure der außerschulischen Bildung und Gesellung (Sportvereine, Jugendverbände, Feuerwehr etc.), ergänzt werden kann. Diese ganze zivilgesellschaftliche Seite muss zu einem Teil der Schule werden. Es geht darum, Schule nicht nur auf kulturelle Bildung zu reduzieren, sondern ein Konzept vorzulegen, das die vier Bereiche praktische, kulturelle, soziale und personale Bildung umfasst und nicht nur die Leistungsschule in den Vordergrund rückt. Wir müssen das Zusammenspiel von Schule, Elternhaus, Jugendhilfe, Zivilgesellschaft neu justieren. Der beste Schutz gegen Amoklauf, gegen Gewalt und gegen exzessive Taten ist die frühzeitige Einbindung junger Menschen in soziale Verantwortungsübernahme im Rahmen der Jugendarbeit, der Vereine, des Sports, aber auch in den gelungenen Formen schulischer Ganztageskonzepte. Vor dem Hintergrund, dass die zurückliegenden Amoktaten vor allem deutliche Parallelen bei der zeitintensiven Beschäftigung der Täter mit Gewalt verherrlichenden PC-Spielen und dem Aufsuchen von einschlägigen Internetseiten gezeigt haben, bedarf es dennoch einer erhöhten Sensibilität hinsichtlich der Koinzidenz von Gewaltspielen, Gewaltfantasien und einer vollzogenen Amoktat einerseits und einem wirksamen Jugendmedienschutzes andererseits. Eine erhebliche Rolle spielt dabei die notwendige Stärkung der Medienkompetenz von Eltern, Kindern und Jugendlichen, aber auch von Lehrerinnen und Lehrern.

Die Politik ist verpflichtet, eine Kultur der sozialen Integration, der Anerkennung und der Wertschätzung sowie der Bildung und Befähigung junger Menschen zu einem Leitprinzip ihres Handelns zu machen und zugleich gute Rahmenbedingungen für Familien, Kinder und Jugendliche zu gewährleisten. Eine zentrale Rolle kommt hierbei der Zusammenarbeit von Schule, Familie und Jugendhilfe zu. Es muss in neuer Weise über die Rahmenbedingungen des Aufwachsens geredet werden, beispielsweise über Kindertageseinrichtungen oder Ganztageschulen, lokale Bildungslandschaften und eine erweiterte Kinder- und Jugendarbeit für alle. Es ist auch elementar wichtig, dass Eltern wieder Sinn und Zweck der Erziehung und das Vorgehen bei der Erziehung klargemacht wird.

Leitfrage 4:

Gibt es bei Mobbing an Schulen bedeutende Zuwächse? Wie gelingt es, stille und Mobbing ausgesetzte Schülerinnen und Schüler erfolgreich aus der Isolation zu holen? Was kann ein von Mobbing betroffener Schüler selbst tun, und was kann ein Schüler, der Mobbing oder einen besorgniserregenden Rückzug bei einem anderen Schüler beobachtet, tun, um zu helfen und welche verbindlichen, niedrigschwelligen Hilfseinrichtungen kann er dabei nutzen (Dan Olweus)? Wie werden diese den Schülern systematisch bekannt gemacht?

Für viele Schülerinnen und Schüler gehören Gewalterfahrungen im Rahmen von Bullying* und Mobbing schon im Grundschulalter zum Alltag. Entsprechende Studien haben belegt, dass in Deutschland rund 3,6 % der 11- bis 16-Jährigen dem Typ des Bullys entsprechen und 5 % der Kinder regelmäßig Opfer dieser Form aggressiven Verhaltens werden. Ob es in den letzten Jahren einen Anstieg von Mobbingfällen an Schulen gegeben hat, lässt sich anhand der vorliegenden empirischen Daten kaum zuverlässig beantworten.

Zentraler Ansatzpunkt zur Verhinderung von Mobbing ist die Verbesserung des Schulklimas. Dies bedeutet mehr als das Nichtvorhandensein von Mobbing. Es bedeutet gemeinsame Werte, gemeinsames Gestalten, gemeinsames Lernen und Leben in der Schule – miteinander und füreinander. Die muss die Zielsetzung der gesamten Schule sowie der Elternschaft sein. Mit isolierten Projekten in einigen Klassen von einigen Lehrkräften kann es nicht erreicht werden. Die Experten sind sich allerdings mittlerweile einig, dass es weniger eine lineare Verbindung zwischen Mobbing und Amok gibt als vielmehr eine narzisstische Störung bei den Amoktätern. Als Möglichkeiten der Prävention erscheinen die diesbezüglichen Empfehlungen des Expertenkreises Amok (**Anhang 5**) sinnvoll: Ausbau und Vernetzung der Präventionsarbeit durch den Einsatz von mehr Schulpsychologen, Sozialarbeitern und Experten der Gewaltprävention.

Leitfrage 5:

Welche Form der Kooperation von Jugendhilfe, Schule, Polizei, Justiz, Kinder- und Jugendpsychiatrie kann eine frühere Erkennung von Warnsignalen, die auf eine mögliche Amoktat hinweisen können, ermöglichen? Wie bewerten Sie die bereits bestehenden Netzwerke in Baden-Württemberg?

Der Ausbau der Kooperation von Jugendhilfe, Schule, Polizei, Justiz, Kinder- und Jugendpsychiatrie ist wichtig und richtig. Erst die institutionsübergreifende Gesamtsicht eröffnet ein differenziertes Bild, aus dem sich dann ein gegebenenfalls abgestimmtes und gemeinsames Handeln der Institutionen ergeben kann. Auch im Hinblick auf eine möglichst frühe Identifikation von möglichen Warnsignalen von Amoktaten (sog. Leakingprozesse) ist es umso wahrscheinlicher, wenn der Ansatz eines stetigen behördenübergreifenden Handelns kontinuierlich in die Praxis umgesetzt wird. Die Kooperation hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert, ist zunehmend vernetzter und offener geworden. Die Herausforderung liegt nun in einer institutionsübergreifenden Kontaktpflege, die gleichwohl die geltenden Datenschutzbestimmungen beachten muss.

Eine faktengestützte, systematische Bewertung baden-württembergischer Netzwerke ist aus der Ferne nicht möglich. Wenn man aber davon ausgeht, dass der Expertenkreis Amok gut gearbeitet hat, und den dort festgestellten Sachstand (**Anhang 5**) als gültig annimmt, so scheint Baden-Württemberg auf einem guten Weg zu sein. Insbesondere die schulinternen Krisenpläne sollten auf ein interdisziplinäres Krisenteam vor Ort für Amokverdachtsfälle erweitert werden, das sich regelmäßig austauscht.

* Bullying ist ein vom englischen Hauptwort „bully“ = „brutaler Mensch“ oder „Tyran“ abgeleiteter Begriff für Mobbing in der Schule; wird zwischenzeitlich auch synonym zu „Mobbing“ verwendet.

4.2.2 Nicht öffentlicher Teil

Herr Dieter Glatzer

Herr Glatzer führte aus, bauliche Sicherheitsmaßnahmen seien eine relevante Dimension bei der Amokprävention. Die Möglichkeit, Türen zu verschließen sei bedeutsam. Denn dies könne eine entscheidende Handlungsunterbrechung für den Amokläufer sein. Es hätte sich schon bewährt, dass Schulen die Türen dichtgemacht haben. Durch solche Maßnahmen könne die Zahl der getöteten Schulangehörigen niedriger gehalten werden.

Amoktaten könnten auch an anderen öffentlichen Institutionen als der Schule geschehen. Dies zeigten Beispiele aus anderen Ländern. Daher sei es angezeigt, dass sich auch andere Institutionen, z. B. Kindertagesstätten, Hochschulen, mit dem Problem Amok auseinandersetzen.

In Ganztageschulen könne man sehr nah an Jugendliche herankommen. In Deutschland seien die Konzeptionen in Bezug auf Ganztageschulen noch lückenhaft. Wichtig sei, dass Ganztageschulen nicht nur ein additives Angebot machen, sondern Übergänge von der schulischen Unterrichtssituation zu Eigenarbeit und Freizeitaktivitäten im Rahmen einer Gesamtkonzeption praktizieren.

Technisch automatisierte Systeme zur Erkennung von Amoktätern ermöglichten keine ordentliche Überprüfung der Ernsthaftigkeit und Gefährlichkeit von Warnsignalen im Vorfeld einer Amoktat. Wichtig sei die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und Personen (vgl. Antwort Frage 1).

Herr Prof. Dr. Thomas Rauschenbach

Herr Prof. Rauschenbach ergänzte, dass in einem bestimmten Kontext Jungen auffälliger seien als Mädchen. Das zeige sich in der Erziehungsberatung, beim Sitzenbleiben und bei den Schulabschlüssen. Zu Hause, im Kindergarten und in der Grundschule bestünde nicht nur eine Frauendominanz, sondern fast ausschließlich eine Frauenwelt. Das müsste man ernst nehmen und fragen: Was können wir tun? Man sollte alle Anstrengungen unternehmen, Männer im privaten wie im öffentlichen Bereich verstärkt in das Erziehungsgeschehen einzubinden. Das verlange aktive Förderung. Möglichkeiten wären z. B. die Einführung einer Männerquote in pädagogischen Studiengängen, eine Imagekampagne für die Aufwertung der Erziehungsberufe und das Anstoßen eines öffentlichen Dialogs über attraktive/positive Männerbilder.

Gewalt sei ein Ventil, das man seit Jahrtausenden der Menschheit zugestanden habe, zumindest einer männlichen Kriegergeneration. Sie dürfe Gewalt ausdrücken, sogar militärisch organisiert. Dies müsse man, wenn man eine nicht durch Gewalt legitimierte Gesellschaft haben wolle, abschaffen.

In den Kindertageseinrichtungen gäbe es inzwischen ein Bewusstsein darüber, dass auch schon bei den kleinsten Kindern Fragen von Gewalt und Resilienz* sehr wichtig sind. Ganz wichtig sei, dass Kinder von klein auf spielerisch lernen zu versprachlichen, was sie fühlen, was in ihnen vorgeht. Wenn man eine solche Kultur des Sprechens nicht habe, dann erzeuge dies ein Problem der Sprachlosigkeit.

Ganztageschulen seien kein Projekt gegen Vereine, sondern man müsse sie mit zu Partnern machen. Man erreiche dann endlich auch Kinder, die nicht in den Jugendverband gingen, weil sie nicht in der gleichen Schicht lebten, weil sie nicht im gleichen Milieu seien.

* Als Resilienz wird die psychische Widerstandsfähigkeit von Kindern gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken bezeichnet.

4.3 Handlungsempfehlungen des Sonderausschusses

Hinsichtlich seines Arbeitsbereichs „Sicherheitsmaßnahmen an Schulen“ gibt der Sonderausschuss folgende Handlungsempfehlungen:

Sicherheitsmaßnahmen an Schulen

31. *Lehrer darauf vorbereiten, wie sie bei direkter Begegnung mit Gewalttätern reagieren können*
32. *Fortbildungsangebote für Lehrkräfte im Umgang mit Mobbing und aggressiven Schülern bedarfsgerecht ausbauen**
33. *Einheitliche Vorgaben für Alarmsignale an allen Schulen***
34. *Kommunikationssysteme in Schulen für Meldungen verbessern****
35. *Unter Wahrung der Zuständigkeit der Schulträger: Türen mit Türknäufsystemen ausstatten (von innen abschließbar)*****
36. *Angebot einer sicherheitstechnischen Beratung der Schulträger durch die Polizei*

4.4 Abweichende Voten der Fraktionen

4.4.1 Abweichendes Votum der Abgeordneten der Fraktion der SPD zum Themenfeld Sicherheitsmaßnahmen an Schulen

Zum Themenkomplex „Sicherheitsmaßnahmen an Schulen“ hat die SPD-Landtagsfraktion dem Sonderausschuss eine Liste von ursprünglich *sieben Handlungsempfehlungen* vorgelegt. Dazu gehörten u. a. die Empfehlung, Lehrer darauf vorzubereiten, wie sie bei *direkter Begegnung mit Gewalttätern* reagieren können, Fortbildungsangebote für Lehrkräfte im *Umgang mit Mobbing und aggressiven Schülern* bedarfsgerecht bereitzustellen, *einheitliche Vorgaben für Alarmsignale* an allen Schulen zu machen und *Türen mit Türknäufsystemen* (von innen abschließbar) auszustatten.

Erfreulicherweise konnte sich der Sonderausschuss einvernehmlich auf die Verabschiedung von sechs Empfehlungen verständigen. Die SPD hat diesen Kompromiss mitgetragen und stellt eigene Bedenken zurück, insbesondere im Hinblick auf die Frage der (Mit-)Finanzierung sicherheitstechnischer Vorschläge zur Erhöhung der Sicherheit an Schulen durch das Land.

Die SPD verzichtet deshalb darauf, weitergehende Vorstellungen als Minderheitenvotum vorzutragen.

4.5 Empfehlungen des Expertenkreises Amok

Der Abschlussbericht des Expertenkreises Amok mit 83 Handlungsempfehlungen ist im **Anhang 5** angefügt. Der Abschlussbericht wurde auch als Drucksache (Drs. 14/5188) veröffentlicht und ist auf der Homepage des Landtags von Baden-Württemberg unter

http://www.landtag-bw.de/Gremien/Sonderausschuss_Jugendgewalt/Bericht_Expertenkreis_Amok.pdf

eingestellt.

Dem Themenfeld „Sicherheitsmaßnahmen an Schulen“ des Sonderausschusses entspricht das Handlungsfeld „Sicherheit an Schulen“ des Expertenkreises Amok. Auf die *Empfehlungen 74 bis 83* im Abschlussbericht des Expertenkreises Amok wird insoweit verwiesen.

* Siehe auch Handlungsfeld 2.

** Siehe auch Handlungsfeld 4.

*** Siehe auch Handlungsfeld 4.

**** Siehe auch Handlungsfeld 4.

Kapitel 5 – Stärkung des Erziehungsauftrags der Eltern

5.1 Beschreibung der Anhörung

Am 11. November 2009 fand im Landtag von Baden Württemberg als Teil der 9. Sitzung des Sonderausschusses eine rund zweieinhalbstündige öffentliche Anhörung zum Themenfeld „Stärkung des Erziehungsauftrags der Eltern“ statt. Für die Ausführungen der drei sachverständigen Personen war eine Redezeit von jeweils bis zu 20 Minuten und eine anschließende Fragerunde durch die Mitglieder des Sonderausschusses von jeweils bis zu 15 Minuten vorgesehen. Am Nachmittag wurde die Sitzung nicht öffentlich fortgesetzt.

Die sachverständigen Personen wurden zur Steigerung der Effizienz und Effektivität der Anhörung gebeten, nach Ausarbeitung ihres Vortrags dem Sonderausschuss ein Exzerpt zukommen zu lassen. Die vorgelegten **Exzerpte** sind neben dem **Protokoll** der öffentlichen Anhörung im **Anhang 2.5** angefügt.

Es wurden folgende **sachverständige Personen** angehört (in der Reihenfolge der Anhörung):

Herr Prof. Dr. Manfred Cierpka, Ärztlicher Direktor des Instituts für Psychosomatische Kooperationsforschung und Familientherapie am Universitätsklinikum Heidelberg

Vita (Auszug):

1950	geboren
1971–1976	Medizinstudium, Universität Ulm
1977	Staatsexamen, Hochschulabschluss Medizin und Promotion
1978	Assistenzarzt an der Abteilung Psychosomatik, Universität Ulm
1983	Facharztanerkennung als Psychiater
1980–1986	psychoanalytische Ausbildung am Psychoanalytischen Institut, Ulm
1986	Mitglied der Deutschen Psychoanalytische Vereinigung und der Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung
1987	Oberarzt der Psychotherapeutischen Ambulanz
1989	Habilitation zum Thema „Zur Diagnostik von Familien mit einem schizophrenen Jugendlichen“
1997	Ruferteilung auf die Leitung der Abteilung „Psychosomatische Kooperationsforschung und Familientherapie“ an der Universität Heidelberg
seit Juli 1998	Ärztlicher Direktor, Instituts für Psychosomatische Kooperationsforschung und Familientherapie, Universitätsklinikum Heidelberg

Arbeits- und Interessengebiete:

Psychotherapieforschung, Familientherapie und Familienmedizin; Schwerpunkt in der Prävention, z. B. auf dem Gebiet der psychosozialen Beratung in der Pränataldiagnostik, Elternschule, Eltern-Säuglings-Beratung und der Gewaltforschung; Wissenschaftlicher Leiter der Lindauer Psychotherapiewochen.

Veröffentlichungen (Auszug):

M. Cierpka (Hrsg.): FAUSTLOS – Ein Curriculum zur Prävention aggressiven Verhaltens. Hogrefe, Göttingen, 2001

- M. Cierpka: FAUSTLOS – ein Curriculum für sozial-emotionales Lernen im Kindergarten. Heidelberger Präventionszentrum, Heidelberg, 2002
- M. Cierpka: Gewaltprävention durch Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen – das Projekt FAUSTLOS. Forum Public Health 11, 39, 11–12, 2003
- M. Cierpka: Das Fördern der Empathie bei Kindern mit FAUSTLOS. Gruppendynamik und Organisationsberatung, 35(1), 37–50, 2004
- M. Cierpka (Hrsg.): Möglichkeiten der Gewaltprävention. Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen, 2005
- A. Schick, M. Cierpka: Prävention gegen Gewaltbereitschaft an Schulen: Das FAUSTLOS-Curriculum. In: M. Cierpka (Hrsg.) Möglichkeiten der Gewaltprävention. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, S. 230–247, 2005
- A. Gregor, M. Cierpka: Frühe Hilfen für Eltern – Elternschule „Das Baby verstehen“. Psychotherapeut 50: 144–147, 2005
- M. Cierpka: FAUSTLOS – wie Kinder Konflikte lösen lernen. Herder, Freiburg, 2005
- M. Cierpka: Möglichkeiten der Prävention in der frühen Kindheit. In: Lang, H., Faller, H., Schowalter, M. (Hrsg.) Struktur, Persönlichkeit, Persönlichkeitsstörung. Königshausen & Neumann, Würzburg, 2007, S. 49–60. ISBN 978-3-8260-2893-9
- M. Cierpka, M. Lück, D. Strüber, G. Roth: Zur Ontogenese aggressiven Verhaltens. Psychotherapeut 52: 87–101, 2007
- A. Schick u. M. Cierpka: Gewaltprävention in Kindergarten und Grundschule mit Faustlos. In: Gollwitzer, M., Pfetsch, J., Schneider, V., Schulz, A., Steffke, T., Ulrich, C. (Hrsg.): Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen. Hogrefe, Göttingen, S. 158–169, 2007

Herr Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor der Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm

Vita (Auszug):

1956	geboren
1977–1981	Studium der Humanmedizin und Medizinstudium in Nantes und in Berlin
1987	Promotion zum Dr. med.
1991	Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Zusatzbezeichnung Psychotherapie; Arzt für Psychotherapeutische Medizin
1995	Habilitation zum Thema „atopische Dermatitis und kindliches Verhalten“
1996	Ruf auf die Professur für Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
1997–2001	Professor und Abteilungsleiter der Klinik für Kinder- und Jugendneuropsychiatrie/Psychotherapie an der Medizinischen Fakultät der Universität Rostock
1998–1999	Gastprofessuren an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck
1998–2001	Geschäftsführenden Direktor des Zentrums Nervenheilkunde der Medizinischen Fakultät der Universität Rostock
seit September 2001	Professor und Lehrstuhlinhaber an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie der Universität Ulm
2003–2004	kommissarische chefärztliche Leitung der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters am Zentrum für Psychiatrie „Die Weissenau“ in Ravensburg

seit 2004	durch Kooperationsvertrag beratend für die Leitungsgremien der Südwestdeutschen Zentren für Psychiatrie
seit 2006	Prodekan für Lehre der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm

Arbeits- und Interessengebiete:

Kindesmisshandlung und Vernachlässigung, sexueller Missbrauch und damit in Verbindung stehende forensische Fragen; Psychopharmakologie bei Kindern und entsprechende Grundlagenforschung; Migration; Sozialpsychiatrie und Effizienz psychosozialer Interventionen; Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe; ethische Folgen medizinischer Innovation.

Veröffentlichungen (Auszug):

Schulze, U., Fegert, J. M. (2004): Prävention in der Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie. In: Hurrelmann, K., Klotz, T., Haisch, J. (eds) Lehrbuch Prävention und Gesundheitsförderung. Hans Huber Verlag, Bern, p 223–232

Fegert, J. M. (2004): Überlegungen zur Implementierung und Verstetigung sekundär-präventiver Beratungsansätze in der Jugendhilfepraxis. In: e. V. VfK(ed) It Takes Two to Tango. Frühe Kindheit an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Entwicklungspsychologie. Verein für Kommunalwissenschaften, Berlin, p 256–267

Häßler, F., Schmelich, C., Buchmann, J., Bohne, S., Schläfke, D., Fegert, J. M. (2004): Der Verlauf juveniler Psychosen – eine 46-Jahre-Katamnesenstudie. Krankenhauspsychiatrie 15: 60–64

Fegert, J. M., Ziegenhain, U. (2004): Ausbau der Betreuung von kleinen Kindern – Wo bleibt die Qualität. Frühförderung interdisziplinär 4: 145–146

Fegert J. M. & Herpertz-Dahlmann B. (2005): Erhöhtes Suizidrisiko bei Kindern und Jugendlichen. Deutsches Ärzteblatt, Januar 06: 18.

Fegert, J. M. (2005): Suizidalität und Parasuizidalität im Kindes- und Jugendalter, In: G. Wolfslast & K. W. Schmidt (Hrsg.). Suizid und Suizidversuch (S. 63–70). München, C. H. Beck

Fegert, J. M., Kölch, M. et al. (2006): „Antidepressant Use in Children and Adolescents in Germany“. Journal of Child and Adolescent Psychopharmacology 16 (1/2 2006): 197–206

Fegert, J. M., Besier, T., Goldbeck, L. (2009): Positionspapier: Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen in der stationären Jugendhilfe und Reisensburger Appell der Fachkräfte. Evangelische Jugendhilfe 86: 107–115. Nachdruck aus *Das Jugendamt – Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht*. 81: 187–192

Fegert, J. M., Besier, T. (2009): Expertise Heimkinder und andere psychisch belastete Kinder und Jugendliche an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen. München, DJI – Deutsches Jugendinstitut e.V. Forschung über Kinder, Jugendliche und Familien an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis.

Frau Prof. Dr. Sabine Walper, Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München, Professur für Pädagogik mit dem Schwerpunkt Jugendforschung

Vita (Auszug):

1956	geboren
1975–1981	Psychologie-Studium an der Universität Düsseldorf und an der TU Berlin
1981	Diplom-Hauptprüfung in Psychologie
1982–1989	wissenschaftliche Mitarbeiterin, Forschungsprojekt „Jugendentwicklung und Drogen“, TU Berlin

1983–1989	wissenschaftliche Mitarbeiterin, Institut für Psychologie TU Berlin
1986	Promotion zum Dr. phil.
1989–1992	wissenschaftliche Angestellte am Staatsinstitut für Frühpädagogik und Familienforschung München
1992–1999	wissenschaftliche Assistentin, Institut für Psychologie der LMU München
1999	Habilitation am Fachbereich für Psychologie und Pädagogik der LMU München zum Thema „Individuation Jugendlicher in Konflikt-, Trennungsgrund Stieffamilien. Theorie, Diagnostik und Befunde“
1999–2001	Oberassistentin, Institut für Psychologie der LMU München
seit März 2001	Professur für Pädagogik mit dem Schwerpunkt Jugendforschung am Institut für Pädagogik der LMU München

Arbeits- und Interessengebiete:

Scheidungs- und Stieffamilien; Auswirkungen elterlicher Konflikte auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen; Familien in Armut; Individuation im Jugendalter; Problemverhalten im Jugendalter; Liebesbeziehungen im Jugend- und frühen Erwachsenenalter; Förderung elterlicher Erziehungskompetenzen; Junge Erwachsene in München, Mailand und Madrid.

Veröffentlichungen (Auszug):

Boehnke, K. & Walper, S. (1982): Elterliche Erziehungsziele und familiäres Erziehungsklima: Adaptation verschiedener Fragebögen für den Berliner Jugendlängsschnitt. In R.K. Silbereisen & K. Eyferth (Hg.), Berichte aus der Arbeitsgruppe TUdrop Jugendforschung 13/82. Technische Universität Berlin

Walper, S. (1990): Jugend: Normale und pathogene Entwicklung am Beispiel Drogengebrauch. Psychomed, 2 (3), 155–161

Lepenies, A. Nunner-Winkler, G., Schäfer, G.E. & Walper, S. (Hrsg.) (1999): Kindliche Entwicklungspotenziale. Normalität, Abweichung und ihre Ursachen (Materialien zum 10. Kinder- und Jugendbericht, Band 1). München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.

Walper, S. & Pekrun, R. (Hrsg.) (2001): Familie und Entwicklung. Perspektiven der Familienpsychologie. Göttingen: Hogrefe

Masche, G. & Walper, S. (Hrsg.) (2003): Eltern-Kind-Beziehungen im Jugend- und frühen Erwachsenenalter: Entwicklungsverläufe, Einflussfaktoren und Konsequenzen der Individuation. Sonderheft 3 der Zeitschrift für Familienforschung. Opladen: Leske + Budrich

Graf, J., Kunstmann, E., Walper, S. & Weigl, E. (2006): Schwerpunkte in der Prävention von Verhaltensauffälligkeiten im Kindergartenalter. Sonderpädagogik in Bayern, 49 (3), 47–53

Walper, S. (2004): Kinderbetreuung im Wandel. Die Perspektive der Familie. Kompakt spezial, Juli 2004, 57–59

Walper, S. (2006): Belastungen in der Familie und Ansätze der Prävention. In KKH Kaufmännische Krankenkasse (Hrsg.). Stress? Ursachen, Erklärungsmodelle und präventive Ansätze. Weißbuch Prävention 2005/2006 (S. 85–98). Heidelberg: Springer

Folgende **Organisationen und Verbände**, die zu der öffentlichen Anhörung als Zuhörer eingeladen wurden, haben mit Vertretern an der öffentlichen Anhörung teilgenommen:

Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden, Herr Hardy Schober

Aktion Jugendschutz; Frau Annette Kurth, Frau Elke Sauerteig, Herr Lothar Wegner

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg e. V., Frau Verena Mohnke

Evangelische Landeskirchen, Herr Wolfgang Weber

Gesamtelternbeirat der Winnender Schulen, Frau Sylke Glass-Etzel

Katholische Diözesen, Herr Werner Knubben

Landesschülerbeirat Baden-Württemberg; Herr Lars Wahnschaffe

Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. , Frau Isabel Hoever

Landesfamilienrat Baden-Württemberg; Frau Rosemarie Daumüller

Landessportverband Baden-Württemberg e. V., Herr Bernd Röber

Regierungsvertreter aus folgenden Behörden haben als Zuhörer an der öffentlichen Anhörung teilgenommen:

Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg,

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg

Zur Vorbereitung auf die Anhörung stellte der Sonderausschuss folgende **Leitfragen** an die Sachverständigen, mit denen die Anhörung strukturiert werden sollte:

Herr Prof. Dr. Manfred Cierpka vom Universitätsklinikum Heidelberg

1. Gibt es Hinweise in Familien von Amokläufern, die Rückschlüsse auf Risikofaktoren hinsichtlich der Eltern-Kind-Beziehung zulassen?
2. Welches elterliche Verhalten und welches familiäre Klima begünstigt Fehlentwicklungen bei Kindern und welche Unterstützungsangebote benötigen Eltern um diesen entgegenwirken zu können? Können Fehlentwicklungen auch eine biologische Ursache, z. B. in der Phase der Pubertät, haben?
3. Wie sollten Angebote gestaltet sein, um Eltern zu unterstützen und sie zu ermutigen, frühzeitig Hilfe zu holen? Wie können solche Angebote flächendeckend und niederschwellig implementiert werden?

Herr Prof. Dr. Jörg M. Fegert von der Universität Ulm

1. Wie lernen Kinder und Jugendliche Empathie und wie lernen sie mit Impulskontrolle, Ärger, Wut, Frustrationen und Misserfolgen umzugehen? Inwiefern sind diesen Fähigkeiten in späteren Lebensjahren noch erlernbar?
2. Als neue Gewaltformen tauchen verstärkt „Mobbing/Bullying/Cyberbullying“ auf – wie können Eltern hier sensibilisiert und wie kann die Suche nach Hilfe erleichtert werden?
3. Welche Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern bestehen im Rahmen der Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie? Sehen Sie in diesem Bereich weiteren Handlungsbedarf, bzw. die Notwendigkeit einer Systematisierung?

Frau Prof. Dr. Sabine Walper von der Ludwig-Maximilians-Universität München

1. Welche familiären Risiko- und Schutzfaktoren kindlicher Entwicklung gibt es und welche Einflussmöglichkeiten haben Eltern in verschiedenen Entwicklungsphasen?

2. Wie sind Ihre Erfahrungen mit Elterntrainingskursen im Bereich der Gewaltprävention? Kann die Erziehungsfähigkeit der Eltern durch Elternbildung insgesamt verbessert werden? Inwiefern können Defizite im Elternhaus sowie in den Familienbeziehungen durch öffentliche Stellen ausgeglichen werden?
3. Welche Ansatzpunkte für eine Stärkung des Erziehungsauftrags ergeben sich vor dem Hintergrund der spezifischen familiären Strukturen bisheriger Amoktäter?

5.2 Inhaltlicher Kurzbericht zur Anhörung (Ergebnisse)

5.2.1 Öffentlicher Teil

Das vollständige Protokoll der öffentlichen Anhörung ist im **Anhang 2.5** angefügt.

Herr Prof. Dr. Manfred Cierpka

Leitfrage 1:

Gibt es Hinweise in Familien von Amokläufern, die Rückschlüsse auf Risikofaktoren hinsichtlich der Eltern-Kind-Beziehung zulassen?

Da Schulattentate seltene Ereignisse sind, gibt es keine gesicherten empirisch begründeten Ergebnisse. Die Familien von Amokläufern unterscheiden sich eindeutig von den Familien, über die im Zusammenhang von sonstigen Gewalttaten von Jugendlichen im Allgemeinen diskutiert wird (vgl. Antwort Frage 2). Die Familien zeigen keine Beziehungsbrüche, die wir sonst bei Gewalttätern kennen. Viele Schulattentäter erscheinen eher lange unauffällig, also introvertiert, manchmal depressiv zurückgezogen und isoliert, sodass sie mit ihren Gewaltphantasien nicht auffallen. Offensichtliche Gewalterfahrungen wie Misshandlungen, Missbrauch oder Vernachlässigung gibt es nicht. Die überwiegende Anzahl der Schulattentäter kommt aus der Mittel- und Oberschicht. Fast alle Attentäter wohnen noch zu Hause und es besteht häufig ein Zugang zu Waffen in den Familien. Hinweise auf die bevorstehende Tat finden sich nur unmittelbar vor der Tat selbst. Dass diese Äußerungen oder das veränderte Verhalten der Jugendlichen von den Eltern nicht bemerkt und als Warnhinweis für die persönlichen Schwierigkeiten angesehen wird, weist auf eine situative Entfremdung in der Familie hin (die aber auch in anderen Familien mit Jugendlichen vorkommt). Insgesamt zeichnet die Familien von Amokläufern eine „auffällige Unauffälligkeit“ aus und es lässt sich ein auffälliges Profil in diesen Familien nicht erstellen.

Leitfrage 2:

Welches elterliche Verhalten und welches familiäre Klima begünstigt Fehlentwicklungen bei Kindern und welche Unterstützungsangebote benötigen Eltern um diesen entgegenwirken zu können? Können Fehlentwicklungen auch eine biologische Ursache, z. B. in der Phase der Pubertät, haben?

Bei den kriminellen jugendlichen Gewalttätern verfügen wir aus Längsschnittuntersuchungen über ein solides Wissen im Hinblick auf die prädisponierenden Faktoren. Diese kriminellen jugendlichen Gewalttäter sind ungefähr 5 % bis 10 % gewaltbereite Jugendliche, die in den Schulen durch das Phänomen des Bullying auftreten. Sie haben ein Problem mit ihrer Impulskontrolle, d. h. sie können ihre aggressiven Impulse nicht in die Beziehung einbinden, sich nicht zurücknehmen und sie haben einen Empathiemangel, also Schwierigkeiten, sich in andere einzufühlen. Diese jugendlichen Gewalttäter kommen oft aus instabilen Herkunftsfamilien. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass folgende Faktoren zu erheblichen Entwicklungsdefiziten beim Kind führen können:

- Schwierigkeiten der Eltern, die Gefühle ihres Kindes zu erkennen und diese aufzufangen,
- große Strenge,

- inkonsistente Bestrafung,
- sexueller und körperlicher Missbrauch sowie
- geringschätzendes Verhalten gegenüber dem Kind.

Diese Faktoren sind zugleich große Risikofaktoren für die Entstehung aggressiven Verhaltens. Demgegenüber stellen Faktoren wie elterliches Engagement, Aufmerksamkeit, emotionale Wärme und ein Interesse am Kind Schutzfaktoren dar, die die Eltern in die Lage versetzen, kindliche Risikofaktoren, wie z. B. mangelnde Selbstregulationsfähigkeit, aufzufangen und die positive Emotionsentwicklung ihres Kindes zu fördern. Genau hier müssen auch die Präventionsansätze beginnen.

Selbst- und fremdgefährliche impulsive Handlungen werden als Impulsstörungen verstanden, die eine ihrer biologischen Ursachen in einer Unterfunktion des serotonergen Systems haben. Das serotonerge System ist eines der neurohumoralen Systeme, das den Hormonhaushalt reguliert und eher zur Dämpfung, zur Beruhigung beiträgt. Es gibt Hinweise darauf, dass Jugendliche, die Impulsstörungen haben, zu wenig Serotonin in ihrem Blutkreislauf haben, sodass sie diese Pufferfunktion auch körperlich nicht aufweisen können. Die aktuelle Meinung ist, dass diese Fehlfunktion nicht genetisch bedingt sein muss, sondern sich auch schon während der Schwangerschaft bei Feten herausbilden kann. Das zweite Phänomen ist, dass je aggressiver bis hin zur Delinquenz* diese Jungen sind, umso höher der Testosteronspiegel ist. Auch hier ist unklar, ob dies genetisch bedingt oder erworben ist. Bei den Schulatentätern gibt es wenige wirkliche Krankheiten. Das sind meistens klinisch manifeste Depressionen oder manifeste Psychosen. Es gibt keine körperlichen Erkrankungen, die eine Rolle spielen.

Leitfrage 3:

Wie sollten Angebote gestaltet sein, um Eltern zu unterstützen und sie zu ermutigen, frühzeitig Hilfe zu holen? Wie können solche Angebote flächendeckend und niederschwellig implementiert werden?

Bei zielgerichteter Gewalt an Schulen sind im Vorfeld immer erkennbare Warnsignale vorhanden. Eine Prävention muss in ihrer Konzeption gestaffelt sein in einen kindzentrierten, elternzentrierten, institutionellen Ansatz und einen Netzwerkansatz. Der kindzentrierte Ansatz: Die primäre universelle Prävention versucht, die Entwicklungsdefizite bei den sog. „Risikokindern“ durch Schulcurricula zu kompensieren. Curricula wie „Faustlos“**. Diese Curricula sind breitflächig einsetzbar und werden in Baden-Württemberg an Hunderten von Kindergärten und Schulen genutzt. Die Version für die Sekundarstufe ist inzwischen erarbeitet. Der *elternzentrierte Ansatz*: Elterliche Kompetenzen können mit Präventionsprogrammen (Elternkurse) unterstützt werden. Das Problem ist, dass oftmals die Eltern, die eine Unterstützung notwendig hätten, zu den Elternkursen nicht kommen. Deshalb muss man die dorthin bringen, wo Eltern sind – in die Kinderkrippen, Kindergärten und auch in die Schulen. Mit dieser Strategie wird versucht, die Beschämung der Eltern zu vermeiden. Der *institutionelle Ansatz*: Gewalt und Gewalteinämmung muss ein Thema für jede Schule werden. Jede Schule sollte sich

* Delinquenz (lat. delinquere, sich vergehen) ist die Tendenz, vor allem rechtliche Grenzen zu überschreiten, d. h. straffällig zu werden.

** „Faustlos“ ist ein für Schulen und Kindergärten entwickeltes Curriculum zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen und zur Prävention von aggressivem Verhalten. Es ist die deutsche Version des amerikanischen Programms Second Step, das unter der Leitung von Prof. Dr. Manfred Cierpka am Universitätsklinikum Heidelberg entwickelt wurde. Faustlos gehört bundesweit und auch in Österreich, der Schweiz, Luxemburg und Italien in fast 10.000 Institutionen zum festen Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Die Faustlos-Curricula vermitteln auf alters- und entwicklungsadäquate Weise sozial-emotionale Kompetenzen in den Bereichen Empathie, Impulskontrolle und Umgang mit Ärger und Wut, wodurch aggressives Verhalten verhindert wird. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen belegen die Wirksamkeit des Programms (Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen, Rückgang aggressiver Verhaltensweisen) und verschiedene „Nebeneffekte“ wie z.B. die Förderung verbaler Kompetenzen. Curricula wie Faustlos, die die Kinder schon ab dem Kindergarten im sozial-emotionalen Lernen unterrichten, können Defizite in der Empathie und in der Impulssteuerung auffangen.

entsprechende Regeln geben, die auch Informationen über Warnhinweise und Hilfestellungen beinhalten. In den Schulen sollte es mit der Problematik der Schulattentate vertraute Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche geben, damit Warnhinweise aufgenommen werden können und sofort reagiert werden kann. Vertrauenslehrer und Schulpsychologen können entsprechend fortgebildet werden. Solche Maßnahmen wurden in Baden-Württemberg bereits initiiert. Der Vorteil der institutionellen Prävention ist, dass sie in der Schule alle, auch die risikobelasteten Kinder, erreichen können. Der *Netzwerkansatz*: Präventionsstrategien funktionieren nur in Zusammenarbeit mit verschiedenen Berufsgruppen (Pädagogen, Psychologen, Sozialarbeitern, Polizisten). Die Beteiligten müssen im Netzwerk mit den Eltern sensibilisiert und fortgebildet werden. Das Netzwerk muss so funktionieren, dass Äußerungen, die ein potenzieller jugendlicher Amoktäter macht, bei den Eltern oder in der Schule aufgenommen und entsprechende Konsequenzen anlaufen. Bedingungen für eine effektive Prävention sind: „Je früher, desto besser“, immer wieder, „Breitenwirksamkeit“, mehrere Ansatzpunkte synergistisch, Qualitätssicherung/Evaluation.

Herr Prof. Dr. Jörg M. Fegert

Leitfrage 1:

Wie lernen Kinder und Jugendliche Empathie und wie lernen sie mit Impulskontrolle, Ärger, Wut, Frustrationen und Misserfolgen umzugehen? Inwiefern sind diesen Fähigkeiten in späteren Lebensjahren noch erlernbar?

Bei der Entwicklung der Impulskontrolle als zentraler Aspekt der sog. selbstregulatorischen Kompetenzen als auch der Empathie kommt der frühen Kindheit eine zentrale Bedeutung zu. Sowohl die Impulskontrolle als auch Empathie entwickeln sich im Laufe der Kindheit stufenweise. Die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung, genauer die Feinfühligkeit der primären Bezugsperson, hat einen gewichtigen Einfluss auf die Entwicklung des prosozialen Verhaltens. Die Forschung zeigt: Schlecht entwickelte sprachliche Funktionen, kleine neurobiologische Abnormalitäten, Ungleichgewichte in der Reifung sind ebenso wie die Nicht-Feinfühligkeit der primären Bezugsperson kausale Faktoren für eine verzerrte Impulskontrolle und mangelnde Empathie. Der Erwerb eines soliden Urvertrauens, insbesondere im ersten Lebensjahr, begünstigt die Bewältigung der nachfolgenden Entwicklungsschritte. In späteren Entwicklungsperioden spielen das elterliche Vorbild und der Umgang mit Grenzsetzung (Motto „Freiheit in Grenzen“) bei der Stärkung der Empathie und Impulskontrolle eine bedeutende Rolle. Abweichend von der normalen Entwicklung von Empathie und Impulskontrolle treten bei manchen Jugendlichen und Erwachsenen klinisch relevante, psychopathologisch auffällige Beeinträchtigungen in diesen Bereichen auf. Ca. 15–25% der Patienten mit einer antisozialen Persönlichkeit werden aufgrund von Besonderheiten in ihrem Gefühlsleben, sog. *callous-unemotional traits*, der Gruppe der sog. „Psychopathen und Psychopathinnen“ zugerechnet. Sie sind unfähig zur Empathie und verletzen die Gefühle und Rechte ihrer Mitmenschen ohne Gefühl der Reue oder Schuld. Zusätzlich treten bei dieser Untergruppe dissoziale, aggressive und impulsive Verhaltensweisen auf, wie sie auch von anderen Patienten mit einer Störung des Sozialverhaltens bzw. antisozialen Persönlichkeitsstörungen gezeigt werden. Bei den Patienten ist eine hohe biologische Disposition vorhanden, die dann bei entsprechend ungünstigen Umweltbedingungen (z. B. emotionale Vernachlässigung, körperliche Misshandlung, Armut) zu einer psychischen Störungen führen kann. Bei den „*callous-unemotional*“-Merkmalen findet sich in Zwillingsstudien ein hoher erblicher Anteil.

Gerade aufgrund der multifaktoriellen Genese dieser Probleme ist es wichtig, sich im Rahmen der kinder- und jugendpsychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung in allen Altersgruppen dieser Problematik zu stellen und auch in späteren Lebensjahren gezielte Interventionen und Trainings zur Verbesserung der Impulskontrolle, Ärgerkontrolle sowie zum Umgang mit Frustrationen anzuwenden. Erfolgsversprechend ist eine frühe universelle Prävention und Therapie: die Förderung der Erziehungs- und Beziehungskompetenzen von Eltern. Wenn die Eltern es schaffen, mit ihren Kindern in Kontakt zu bleiben, dann kann Erziehungsverhalten auch gelingen. Diese Beziehungsebene zu erhalten ist in allen Altersstufen wichtig.

Leitfrage 2:

Als neue Gewaltformen tauchen verstärkt „Mobbing/Bullying/Cyberbullying“ auf – wie können Eltern hier sensibilisiert und wie kann die Suche nach Hilfe erleichtert werden?

In der Literatur findet man folgende Definition für „Bullying“: „Ein Schüler oder eine Schülerin ist Gewalt ausgesetzt oder wird schikaniert, wenn er oder sie wiederholt und über einen längeren Zeitraum den negativen Handlungen eines oder mehrerer anderer Schüler oder Schülerinnen ausgesetzt ist.“ „Cyberbullying“ bedeutet, dass jemand neue Techniken einsetzt wie z.B. E-Mails, Chats, Instant Messaging* oder auch Handys, um wiederholt andere zu verletzen, zu bedrohen, zu beleidigen, Gerüchte zu verbreiten oder ihnen Angst zu machen. Eltern/ Bezugspersonen beeinflussen das Entstehen von Bullying/Viktimisierung bereits im Vorfeld, da die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder ganz entscheidend durch ihre Eltern mitbestimmt wird (Vorbild). So werden Täter eher autoritär/ bestrafend und Opfer in vielen Fällen überbehütend erzogen. Als weiterer Einflussfaktor auf die Entwicklung sozialer Fertigkeiten wird die Konditionierung genannt: Die Qualität der emotionalen Beziehung zwischen Eltern und ihren Kindern bestimmt, ob die Kinder soziale Interaktionen mit positiven oder negativen Gefühlen assoziieren. Verhalten sich Eltern ihren Kindern gegenüber aggressiv, distanziert und feindselig, tragen die Kinder ein erhöhtes Risiko, selbst aggressiv und delinquent zu werden.

Befragungen von Eltern haben ergeben, dass sie tatsächlich oft nicht wissen, wie sie helfen können, wenn sie erfahren, dass ihr Kind andere schikaniert oder schikaniert wird. Es mangelt an konsistenten Reaktionen, die das Problemverhalten unterbinden könnten. Jedoch kommt den Eltern eine wichtige Bedeutung zu: Wenn ihre Kinder sich ihnen anvertrauen und die Kinder/Jugendlichen darin bestärkt werden, sich nicht die Schuld an den Schikanen zu geben, gelingt es Opfern besser, sich aus dieser Rolle herauszulösen. Ein unterstützender Erziehungsstil der Eltern trägt in einem hohen Maße zur Entwicklung eines positiven Selbstwerts, zum Ausbau soziale Kompetenzen und der Prävention von Verhaltensauffälligkeiten bei. Viele Eltern haben riesige Sorge, dass ihre Kinder in Zukunft überhaupt irgendwo unterkommen und üben einen gewissen Druck auf ihre Kinder aus. Wir müssen die Verhältnisse so darzustellen, dass jeder, der bereit ist sich anzustrengen und etwas leisten kann, auch einen Wert hat. Problematisch ist, dass Eltern nur in wenigen Fällen mit ihren Kindern darüber reden, wenn ihr Kind als Täter beteiligt war. Da es sich beim Bullying um ein soziales Gruppengeschehen handelt, reichen personenzentrierte Maßnahmen häufig nicht aus, um langfristige Veränderungen zu bewirken. Als wirkungsvoll haben sich sog. Mehr-Ebenen-Programme (z. B. Dan Olweus) erwiesen, die neben den personenbezogenen Faktoren auch die Umgebungsfaktoren einbeziehen und systematische Veränderungen im Blickfeld haben. Sie enthalten meistens sowohl Präventions- wie auch Interventionsstrategien. Wichtig sind dabei ein früher Zeitpunkt der Intervention und die Einbeziehung der Eltern. Die Kernelemente der Interventionen (Einbeziehung von Eltern und Lehrkräften, gemeinsame Definition des Problems, Aufstellen und Kommunizieren von Regeln, Anwendung konsistenter Konsequenzen bei Regelverstößen) werden zumeist mit einem Training kombiniert, bei dem den Schülern aktiv soziale Fertigkeiten vermittelt werden.

Leitfrage 3:

Welche Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern bestehen im Rahmen der Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie? Sehen Sie in diesem Bereich weiteren Handlungsbedarf, bzw. die Notwendigkeit einer Systematisierung?

Wir verfügen in unserem Sozialstaat über ein weitgehend differenziertes Unterstützungssystem, sowohl auf der Jugendhilfeseite wie auf der medizinischen kinder- und jugendpsychiatrischen und psychotherapeutischen Seite. Der Zugang zu vielen Hilfen ist durch Rechtsansprüche abgesichert. In den letzten Jahren ist

* Der Begriff Instant Messaging beschreibt die Übermittlung von Text in Echtzeit durch eine Software über ein Netzwerk (meistens das Internet) zu einem oder mehreren Personen, auf die der oder die Empfänger ohne Zeitverzögerung antworten können.

durch die Projekte der „frühen Hilfen“* deutlich geworden: Je früher ich in Kinder investiere, desto mehr „sozialen Outcome“ habe ich. Wir sollten die Erfahrungen aus diesen Projekten aufgreifen und diese Projekte verstetigen.

Insgesamt besteht in Baden-Württemberg eine gute Versorgung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie im stationären und teilstationären Bereich. Problematisch ist die regional sehr unterschiedliche Versorgungsdichte in der ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie. Vor allem in ländlichen Regionen besteht hier teilweise ein Versorgungsnotstand. Ähnliches gilt für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Bei Erziehungsberatungsstellen im Bereich der Jugendhilfe und freier Träger muss zukünftig stärker über aufsuchende Modelle, Hometreatment etc. nachgedacht werden. Ein großes Problem ist generell die Angst vor der Inanspruchnahme von Hilfen wegen Erziehungsproblemen oder psychischen Problemen. Viele Eltern zögern viel zu lange aus Scham. Erste Erfahrungen von Sprechstunden der Jugendämter oder freier Träger in psychiatrischen Krankenhäusern zeigen, dass die Bereitschaft zur Inanspruchnahme von Hilfen durch psychisch kranke Mütter erheblich gesteigert werden kann, wenn „das Jugendamt zu ihnen in die Klinik kommt“ und damit auch den Schrecken verliert. Der 13. Kinder- und Jugendbericht** hat die Bedeutung der frühen Hilfen, aber auch eine verstärkte Sensibilität der Jugendhilfe für das Schicksal traumatisierter Kinder und Jugendlichen und einen verbesserten Umgang mit institutionalisierten Kindern angemahnt. Dieser Jugendbericht, der sich spezifisch der Schnittstelle zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe gewidmet hat, betont auch stark Vernetzungs- und Abstimmungsprobleme, welche zwischen beiden Systemen nach wie vor vorhanden sind. In diesem Bereich bestehen die Notwendigkeit der Systematisierung und auch ein Handlungsbedarf, insbesondere mit Blick auf „Brückenköpfe“ des jeweils anderen Systems in gegenseitigen Versorgungsschwerpunkten, z. B. einen Austausch zwischen den Jugendämtern und den Jugendpsychiatrien. Es gilt verstärkt, einerseits Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten über die entsprechende Güterabwägung in Bezug auf den notwendigen Vertrauensschutz durch die Schweigepflicht in der Therapie zu informieren und andererseits über den Schutz der Bevölkerung vor möglichen Schreckenstaten. Hier besteht ein konkreter Unterstützungs- und Weiterbildungsbedarf.

* „Frühe Hilfen“ bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfeangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe. Im Rahmen des Aktionsprogramms des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ betreiben die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und das Deutsche Jugendinstitut (DJI) in gemeinsamer Trägerschaft das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Das übergeordnete Ziel des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) ist es, Kinder durch eine möglichst wirksame Vernetzung von Hilfen des Gesundheitswesens und der Kinder- und Jugendhilfe früher und besser vor Gefährdungen zu schützen; <http://www.fruehehilfen.de/>

** 13. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Köln 2009, BT- Drucksache 16/12860.

Frau Prof. Dr. Sabine Walper

Leitfrage 1:

Welche familiären Risiko- und Schutzfaktoren kindlicher Entwicklung gibt es und welche Einflussmöglichkeiten haben Eltern in verschiedenen Entwicklungsphasen?

Es gibt folgende familiäre Risiko- und Schutzfaktoren:

- a) Merkmale der Beziehungen und Interaktionen
- b) Individuelle Dispositionen
- c) Familienstrukturelle Merkmale
- d) Soziale und ökonomische Rahmenbedingungen

Zu a):

Alle einschlägigen Forschungen zeigen, dass die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung und des elterlichen Erziehungsverhaltens der primäre Faktor ist, der für das Kindeswohl und die Entwicklung von Kindern insgesamt bedeutsam ist und den stärksten Einfluss ausübt. Daneben sind noch wichtig: die Beziehung zwischen Eltern, die Geschwisterbeziehung und die Mehrgenerationen-Beziehung.

Risikofaktoren für die die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung und des elterlichen Erziehungsverhaltens sind: unsichere Bindung, Ablehnung und negative Kommunikation, körperliche Strafen, psychologische (intrusive) Kontrolle (z. B. Liebesentzug), inkonsistente Erziehung, Vernachlässigung. Schutzfaktoren sind: eine sichere Bindung, Feinfühligkeit und Wärme, „Emotionscoaching“, „Monitoring“, moderate Lenkung und Autonomiegewährung, konsistente und autoritative Erziehung*.

Zu b):

Die Persönlichkeit und Befindlichkeit der Eltern hat starken Einfluss darauf, wie sie als Arrangeure der Beziehung agieren. Risikofaktoren sind: psychische Erkrankungen (v. a. Depressivität) der Eltern, eine antisoziale Persönlichkeit und Drogenprobleme. Schutzfaktor ist: emotionale Stabilität. Eine Rolle spielen auch die Dispositionen der Geschwister. Antisoziale Persönlichkeit und Drogenprobleme können negative Vorbilder sein, während beispielsweise die sprachlich-kognitiven Kompetenzen der Geschwister eine positive Ressource sind.

Zu c):

Risikofaktoren können die Trennung und Scheidung der Eltern, aber auch das Eingehen neuer Partnerschaften sein.

Zu d):

Risikofaktoren sind Armut, Migrationshintergrund oder starke berufliche Belastung der Eltern. Schutzfaktoren sowohl für die Eltern als auch für die Kinder sind die sozialen Netzwerke.

Eltern haben in allen Entwicklungsphasen von Kindheit und Jugendalter deutliche Einflussmöglichkeiten. Bewährt haben sich dabei insbesondere: sichere Bindung und autoritative Erziehung. Es kommt darauf an, die elterliche Erziehung auch im Einklang mit typischen Entwicklungsaufgaben der jeweiligen Entwicklungsphasen zu modulieren. Wichtig für das Gelingen von Erziehung ist auch, wie die Beziehungsbasis zwischen Eltern und Kindern gestaltet ist. Herausforderungen in Bezug auf die Einflussmöglichkeiten der Eltern sind:

* Autoritativer Erziehungsstil: Erziehungsstil, der durch ein transparenzschaffendes Klima (z. B. in Bezug auf das Erklären von Regeln) und angenehmes Klima gegenüber dem Kind gekennzeichnet ist. Darüber hinaus herrscht hier ein einheitliches, wenig ambivalentes Verhalten gegenüber dem Kind.

- Frühe Belastungen durch familiäre Risiken (z. B. Armut) scheinen nachhaltig zu wirken;
- die zunehmende Stabilisierung familiärer Alltagspraktiken führt später zu Schwierigkeiten bei der Intervention;
- steigender Einfluss der Peers im Jugendalter kann negative Entwicklungen stabilisieren.

Leitfrage 2:

Wie sind Ihre Erfahrungen mit Elterntrainingskursen im Bereich der Gewaltprävention? Kann die Erziehungsfähigkeit der Eltern durch Elternbildung insgesamt verbessert werden? Inwiefern können Defizite im Elternhaus sowie in den Familienbeziehungen durch öffentliche Stellen ausgeglichen werden?

In Deutschland gibt es inzwischen eine sehr stark ausdifferenzierte Landschaft an Präventionsprogrammen, die auf der Elternseite ansetzen (**Anhang 2.5**, Protokoll 11. November 2009, Anlage 3, Abbildung 14). In Bezug auf die Wirksamkeit müssen wissenschaftlich begründete Präventionsmaßnahmen das Ziel haben, kindliche Verhaltensstörungen durch Verbesserung der elterlichen Erziehungskompetenz und/oder Stärkung von Schutzfaktoren bzw. Verminderung von Risikofaktoren zu reduzieren und stabile Effekte möglichst kostengünstig mit hoher Akzeptanz bei den Adressaten zu verwirklichen. Sie müssen theoretisch fundiert sein, d. h. an bekannten Wirkfaktoren ansetzen und Zugang zu ihren eigentlichen Zielgruppen finden. Evaluationen veranschaulichen, wie rein verhaltensorientierte (behaviorale) Elterntrainings, wie kognitiv orientierte Elterntrainings, die beim Nachdenken über Probleme ansetzen, wie kombinierte Programme (kognitiv-behaviorale) und schließlich wie Beratungs- und Tutoringprogramme funktionieren (**Anhang 2.5**, Protokoll 11. November 2009, Anlage 3, Abbildung 17). Die stärksten Effekte haben kognitiv-behaviorale Programme, die sowohl auf der Verhaltensebene bei den Eltern ansetzen als auch den kognitiven Rahmen mit in den Blick nehmen. Das ist die einzige Form, die langfristig Effekte zu haben scheint. Evaluationen haben ergeben: Ein isoliertes Elterntraining hat tatsächlich einen signifikanten Effekt auf die Erziehungskompetenz der Eltern und die Verhaltensprobleme der Kinder. Viel höhere und nachhaltigere Effekte für das Problemverhalten werden aber bei einem kombinierten Eltern- und Kindertraining erreicht. Das gilt gerade für die Langzeiteffekte, bei denen sich zumindest andeutet, dass es vom Kindergarten bis in die Schule hinreichend positive Effekte geben kann.

Das entscheidende Problem mit den Präventionsprogrammen ist der Zugang zu der eigentlichen Zielgruppe: Wie gewinnt man Risikogruppen und problembelastete Eltern (auch Väter) für die Teilnahme an Elternkursen? Welches Angebot ist für welche Zielgruppe am effektivsten? Zur Zielgruppe sozial benachteiligter Familien haben Untersuchungen ergeben: Die Teilnahme lässt sich erhöhen, wenn man sie bezahlt und die Wirksamkeit ist im Einzeltraining besser als im Gruppentraining. Wichtig ist, dass die Angebote so verortet sind, dass die Eltern einen ganz einfachen Zugang haben. Kindergärten und Krippen kommen daher eine entscheidende Scharnierfunktion zu.

Öffentliche Stellen (z. B. Erzieherinnen, Lehrer) können Defizite im Elternhaus sowie in den Familienbeziehungen ausgleichen. Kompensationsmöglichkeiten können beispielsweise strukturierte Nachmittagsangebote im Bildungsbereich sein. Für den Aufbau einer Bindung ist gerade im erzieherischen Bereich die Kontinuität des Personals entscheidend. Ein enormer Nachholbedarf besteht in der Lehrerbildung im Bereich der pädagogischen Kompetenzen.

Leitfrage 3:

Welche Ansatzpunkte für eine Stärkung des Erziehungsauftrags ergeben sich vor dem Hintergrund der spezifischen familiären Strukturen bisheriger Amoktäter?

Die familiären Bedingungen in Familien von Amoktätern sind nicht so spezifisch. Es ergeben sich daher folgende allgemeine Ansatzpunkte:

- Sensibilisierung der Eltern für mögliche Probleme ihrer Kinder;
- Stärkung der Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Kindergarten, Schule und allen beteiligten Institutionen. Das ist der Weg, über den Informationen ausgetauscht werden müssen. Wichtig und gerade im schulischen Bereich nicht einfach ist der Aufbau einer Vertrauensbasis;
- Stärkung von Erziehungskompetenzen in allen beteiligten Kontexten/Institutionen, z. B. in Kindergärten und in Schulen. Gerade im schulischen Bereich besteht ein beträchtlicher Nachholbedarf.

Die Stärkung elterlicher Erziehungskompetenz ist ein wirksames Mittel der Gewaltprävention allgemein. Im Zusammenhang der Prävention von Schulamokläufen darf sie aber nur ein Element der Prävention neben vielen anderen sein. Schule ist ein ganz zentraler Kontext und insofern auch die Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule.

5.2.2 Nicht öffentlicher TeilHerr Prof. Dr. Manfred Cierpka

Herr Prof. Dr. Cierpka ergänzte, neurowissenschaftliche Befunde hätten gezeigt, dass man in der frühen Kindheit überproportional mehr Einfluss auf die Plastizität des Gehirns nehmen könne. Die Neuronensprossung und die Synapsen würden in den ersten Lebensjahren zurückgeführt werden, sodass all das, was einem Kind an positiven Erfahrungen mitgegeben werden könne, in den ersten Jahren mehr möglich sei als in späteren Lebensjahren. Deswegen sei in den Neurowissenschaften bis vor zehn Jahren zunächst in der Diskussion gewesen, dass die ersten drei Jahre die entscheidenden Jahre zur Persönlichkeitsbildung sind. Inzwischen werde gesagt: bis zum sechsten Lebensjahr. Jetzt wisse man aber, dass in der Pubertät noch einmal ein Schub in bestimmten Hirnregionen dazukommt. Man könne folglich davon sprechen, dass in dieser frühen Kindheit persönlichkeitsstabilisierende Faktoren ausschlaggebend seien. Als zweite Tatsache käme hinzu, dass die Plastizität im Gehirn nicht überall gleich sei. Es gäbe eine Schicht im Gehirn, wo emotionale Erfahrungen relativ schlecht verändert werden könnten (limbisches System). Diese könnte allerdings durch langjährige und immer wieder neue Erfahrungen verändert werden, z. B. durch die Psychotherapie oder durch Präventionsprogramme. Deshalb müsse man den Kindern die Möglichkeit geben, neue emotionale Erfahrungen zu machen, die sie in den Elternhäusern zum Teil nicht gemacht hätten, die aber tatsächlich in Kindergarten und Schule auch wieder neu gemacht werden könnten. Dieser Prozess müsse wie die Erziehung über viele Jahre gehen. Dann gäbe es die kognitive Sphäre des Gehirns. Dort sei viel Veränderung möglich. Im kortikalen Speicher säße das Gedächtnis. Er sei plastisch. Das sei wichtig für die Prävention. Denn präventive Ansätze könnten nicht immer nur kognitiv sein, sondern müssten die Emotionen mit dazu nehmen, um neue emotionale Erfahrungen von Wärme zu machen. Dann käme man in die tiefern Schichten des Gehirns hinein. Deswegen bräuchte man insgesamt eine Art „Blumenstrauß“ von Prävention. Dieser müsste aber so gut gebündelt und miteinander abgestimmt werden, dass ein Kind tatsächlich noch einmal die Chance hätte, ein das alte risikobelastete Milieu des Elternhauses überdeckendes neues Milieu zu bekommen.

In den Vereinen gäbe es Erziehungskompetenzen und Erziehungsressourcen für junge Menschen, die durch Präventionsprogramme gefördert werden sollten.

Die Vermittlung von Sachwissen über die Pädagogik müsse mit dem Beziehungswissen über die Psychologie miteinander verbunden und bei der Ausbildung der Lehrkräfte im Curriculum verankert werden. Man müsse darüber nachdenken, wie das Wissen, das in den letzten Jahren in der Entwicklungspsychologie, der

Medizin und den Neurowissenschaften angehäuft worden sei, wiederum in die pädagogische Ausbildung Eingang finden kann. Dieses Wissen über die Erziehungskompetenzen müsse in die Lehrpläne der pädagogischen Hochschulen und in die Ausbildung von Erzieherinnen und Hebammen aufgenommen werden. Alle Berufsgruppen, die im Rahmen der frühen Kindheit und auch der späteren Kindheit etwas auffangen könnten, was vorher im Elternhaus nicht so gut gelaufen sei, müssten in diese Richtung weitergebildet werden.

Herr Prof. Dr. Jörg M. Fegert

Herr Professor Fegert ergänzte, alle neueren wissenschaftlichen Befunde würden zeigen, dass der Mensch sich bis ins Alter hinein noch verändern und dazulernen könne. Frühe Hilfen seien hoch effektiv und ökonomisch.

Es gäbe eigentlich nur die Umwelteinflüsse und die Erziehungseinflüsse, die auf die kindliche Entwicklung einwirken könnten. Denn bei aller genetischen Forschung gäbe es keine Möglichkeit, bestimmte Gene, die für die Erziehung und Entwicklung verantwortlich seien, an- oder abzuschalten oder umzuprogrammieren.

Vereine böten für die Stärkung von Kindern eine Chance und könnten manchmal eine Unterstützungsfunktion übernehmen, die Elternhäuser nicht übernehmen könnten. Für eine selektivere Prävention böten Vereine ein Umfeld. Mit der Sportförderung bestünde ein Mittel, Präventionsthemen, die die Vereine von sich aus nicht aufgreifen, gezielt und professionell in die Vereine hineinzutragen. Die Debatte mit den Schützenvereinen nur auf die Kalibergröße etc. zu beschränken, sei zu einseitig.

Die frühe Bindung und die frühe Bildung der Kinder müssten in Förderprogrammen stärker zusammengebracht werden.

Das Problem sei nicht nur der Bereich Erziehungskompetenzen in der pädagogischen Ausbildung, sondern dass der Wissensverfall immer schneller werde. Es müsste im Sinne eines lebenslangen Lernens stärker angesetzt und Qualifizierungsangebote geschaffen werden. Hier bestünden Entwicklungsaufgaben, bei denen man z. B. zwischen Universitäten und Pädagogischen Fachhochschulen oder Fachhochschulen Module entwickeln könnte, die man schnell in die Breite bekäme.

Frau Prof. Dr. Sabine Walper

Frau Prof. Dr. Walper führte aus, Persönlichkeitsveränderungen könnten bis weit ins Erwachsenenalter hinein stattfinden. Die frühen Bindungen schienen eine nachhaltige Wirkung zu haben. Deshalb würden viele Präventionsprogramme in dieser frühen Phase ansetzen. Es käme aber darauf an, die Familien über die ganzen Entwicklungsveränderungen zu begleiten. Dabei gäbe es immer wieder Interventionsmöglichkeiten.

Erzieherinnen bräuchten für einen wirklichen Bildungsauftrag und erst recht, wenn sie Elternkurse im Bereich der Gewaltprävention anbieten sollten, eine hohe Professionalität. Dafür sei eine akademisierte Ausbildung auch für den Primarbereich sinnvoll.

Ein Pflichtfach „Erziehung“ in der Schule sei vor dem Hintergrund, dass sich das Durchschnittsalter der erstgebärenden Frauen in Deutschland erhöht, nicht sinnvoll, da ohne praktischen Bezug. Sinnvoll sei eine stärkere Professionalisierung der Tutoren in Schulen.

Der Bereich „Erziehung im Kontext der Familie“ gehöre viel stärker in die breite pädagogische Ausbildung. All das, was Familie und Erziehung angeht, sei in der fachlichen Entwicklung gleichsam komplett an die Psychologie abgegeben worden. Dies müsse dringend wieder aufgebrochen werden.

5.3 Handlungsempfehlungen des Sonderausschusses

Hinsichtlich seines Arbeitsbereichs „Stärkung des Erziehungsauftrags der Eltern“ gibt der Sonderausschuss folgende Handlungsempfehlungen:

Stärkung des Erziehungsauftrags der Eltern

37. Bedarfsgerechte niederschwellige Beratungsangebote für Eltern schaffen – institutionelle Hürden abbauen*

38. Eltern- und Familienbildung stärker in die örtliche Jugend- und Familienhilfepflege einbeziehen**

Ärztliche Diagnostik und ärztliche Hilfen für Eltern

39. Gemeinsame Erklärung des Sonderausschusses zur Sozialpsychiatrischen Diagnostik und Beratung

Das Land Baden-Württemberg gestaltet die Infrastruktur im Rahmen der Daseinsvorsorge durch Planungsverantwortung und Entscheidungsbefugnis bei der Krankenhausplanung. Im Fachgebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie werden derzeit die stationären und teilstationären Behandlungskapazitäten ausgebaut. Für das Jahr 2011 ist eine erneute Überprüfung der Bedarfsgrundlagen bereits vorgesehen, wobei der Effekt der bis dahin hinzugekommenen Behandlungskapazitäten zu beurteilen sein wird.

Schnittstelle Kinder- und Jugendpsychiatrie – Jugendhilfe:

Das Land nimmt bereits heute seine Strukturverantwortung bei der Auswahl der Antragsteller für zusätzliche (teil-)stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Angebote wahr, wobei die Einbindung in eine Behandlungskette aus vollstationären, teilstationären und ambulanten Angeboten sowie die Vernetzung mit komplementären Einrichtungen, ein wichtiges Kriterium darstellt. Dies soll sicherstellen, dass insbesondere an den Schnittstellen zwischen ambulanten und stationärem Bereich der Übergang im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen möglichst reibungsfrei verläuft und das Risiko für Behandlungsabbrüche minimiert wird.

Die Kinder- und Jugendhilfe nach Maßgabe des SGB VIII gehört zu den weisungsfreien Pflichtaufgaben der Stadt- und Landkreise und der kreisfreien Kommunen, die ihrerseits Wert auf ihre Eigenverantwortlichkeit in diesem Bereich legen.

Der Sonderausschuss Winnenden spricht sich dafür aus, dass die Kommunen auch künftig die Ausgestaltung der Hilfen und die Vernetzung mit komplementären Angeboten an den Erfordernissen und Gegebenheiten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich bedarfsorientiert ausrichten sollen.

Ambulante kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung:

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) berichtet in ihrem Versorgungsbericht 2009, dass in Baden-Württemberg 100 niedergelassene Fachärzte im Bereich der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung, 373 Kinder- und Jugendpsychotherapeuten sowie weitere 166 psychologische Psychotherapeuten, die auch zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen zugelassen sind, die Versorgung sichern. Es gebe eine Häufung von kinder- und jugendpsychiatrischen Praxen bzw. von psychotherapeutischen Praxen im Umfeld der ausbildenden Universitätskliniken Heidelberg/Mannheim, Freiburg, Tübingen und Ulm; hingegen seien die ländlichen Regionen deutlich schlechter versorgt. Im Jahr 2008 haben zwei kinder- und jugendpsychiatrische Einzelpraxen geschlossen, da kein Nachfolger zu finden war. Die Betroffenen berichteten übereinstim-

* Siehe auch Handlungsfeld 5.

** Siehe auch Handlungsfeld 5.

mend, dass potenzielle Interessenten das Anforderungsprofil für zu schwierig hielten, einerseits inhaltlich gute Behandlungen durchzuführen, andererseits die Ansprüche an betriebswirtschaftliche und organisatorische Kompetenz einer kasernenärztlichen Praxis unter wechselnden Bedingungen und ungenügender Finanzierung zu erfüllen.

Der Sonderausschuss Winnenden appelliert an die KVBW bei ihrer Bedarfsplanung die Besonderheit der psychiatrischen Versorgung – insbesondere für Kinder und Jugendliche – verstärkt in den Blick zu nehmen und nachhaltig dem insgesamt festzustellenden Mangel entgegenzuwirken. Daneben empfiehlt der Sonderausschuss Winnenden, die Rahmenbedingungen für Leistungsanbieter attraktiver zu gestalten. Darüber hinaus appelliert der Sonderausschuss an das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren bei der Entwicklung der Bedarfsplanung eine moderierende Rolle einzunehmen und dem Landtag darüber zu berichten.

Sozialpsychiatrische Versorgung:

Bereits heute kann eine multiprofessionelle Behandlung im Rahmen der Sozialpsychiatrievereinbarung (SPV) bis zum 21. Lebensjahr fortgeführt werden, danach mit besonderer Begründung.

Für chronisch psychisch Kranke über 18 Jahren gibt es in Baden-Württemberg das flächendeckende Angebot der sozialpsychiatrischen Dienste, die eine Landesförderung erhalten, wenn sie in einem Verbund nach dem Modell eines gemeindepsychiatrischen Zentrums tätig sind.

Der Sonderausschuss Winnenden empfiehlt dieses Angebot auch künftig fortzuführen und weiter zu stärken.

Schon heute nimmt das Land seine Strukturverantwortung insbesondere im Bereich von Krankenhausplanung und SpDi-Förderung wahr. Auch Kommunen und KVBW betonen stets, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Der Sonderausschuss Winnenden empfiehlt vor diesem Hintergrund die Einrichtung eines Runden Tisches, an dem die Empfehlungen der vom Sonderausschuss Winnenden gehörten Experten (insbesondere in seiner 5. Anhörung) für einen bedarfsgerechten Ausbau der bestehenden Strukturen sowie eine verbindliche Vernetzung auf regionaler Ebene beraten werden können. Der Sonderausschuss empfiehlt dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren eine moderierende Rolle einzunehmen.

Ebenso hat sich in den Anhörungen des Sonderausschuss Winnenden gezeigt, dass die Erziehungsberatungsstellen zunehmend auch sogenannte Risikofamilien, Kinder und Familien mit Migrationshintergrund sowie kinderreiche und einkommensschwache Familien erreichen.

Neben den herkömmlichen Erziehungsberatungsstellen gibt es beispielsweise auch die „Virtuelle Beratungsstelle“ der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung – www.bke-elternberatung.de, www.bke-jugendberatung.de. Diese bietet Eltern und Jugendlichen eine online-basierte Beratung durch Fachkräfte in allen Lebensfragen an, die auch anonym erfolgen kann. Die Beratung erfolgt in Form von Foren, offenen Sprechstunden, Gruppen- und Themenchats oder Einzelberatung. Die Nachfrage von Eltern und Jugendlichen hat sich in den letzten Jahren stark erhöht, trotzdem ist dieses qualitativ hochwertige Angebot noch nicht umfassend bekannt.

Der Sonderausschuss empfiehlt daher dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren den Bekanntheitsgrad dieses Angebotes durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen. Gleichzeitig empfiehlt er den Kommunen, ihre Beratungsanteile zu erhöhen, um die Kapazität des Angebotes zu steigern.

Darüber hinaus spricht sich der Sonderausschuss dafür aus,

- die sozialdiagnostische Befähigung von Kinderärztinnen und -ärzten zu stärken;
- das Angebot aufsuchender psychiatrischer Ambulanzen weiter zu fördern;

- auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die gesetzlichen Regelungen für eine eigenständige regionale Zulassung von Kinder- und Jugendpsychotherapeuten evaluiert und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

5.4 Abweichende Voten der Fraktionen

5.4.1 Abweichendes Votum der Abgeordneten der Fraktion der SPD zum Thema Stärkung des Erziehungsauftrags der Eltern

Zum Themenkomplex „Stärkung des Erziehungsauftrags der Eltern“ hat die SPD-Landtagsfraktion dem Sonderausschuss eine Liste von *acht Handlungsempfehlungen* zur Entscheidung vorgelegt.

Erfreulicherweise hat sich der Sonderausschuss einvernehmlich jene fünf Empfehlungen der SPD zu Eigen gemacht, die auf die *Verbesserung der ärztlichen Diagnostik und der ärztlichen Hilfen für Eltern* abzielen. Diese Forderungen, die insbesondere auf entsprechenden Aussagen von Prof. Fegert und Prof. Bannenberg vor dem Sonderausschuss beruhen, wurden in eine *gemeinsame Erklärung des Sonderausschusses* zur Stärkung der ärztlichen Diagnostik und der ärztlichen Hilfen für Eltern aufgenommen.

Entsprechend der vom Sonderausschuss akzeptierten *Vorschläge der SPD* sollen die *sozialdiagnostische Befähigung von Kinderärzten* verbessert und *Defizite* (insbesondere auf dem Land) bei der *ambulanten Versorgung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie* in Baden-Württemberg beseitigt und eine flächendeckende Versorgung sichergestellt werden. Die SPD hat mit Zustimmung des Sonderausschusses zudem die Forderung des Sachverständigen Prof. Fegert aufgegriffen, gesetzliche Regelungen für eine *eigenständige regionale Zulassung von Kinder- und Jugendpsychotherapeuten* zu schaffen. Die derzeitigen Zulassungsregeln richten sich aus an der Zulassung von Psychotherapeuten allgemein, obwohl viele der Erwachsenen-Therapeuten Kinder gar nicht behandeln wollen oder können.

Der Sonderausschuss hat sich darüber hinaus auch die Handlungsempfehlung der SPD zu Eigen gemacht, *Angebote der Psychiatrie niederschwelliger* zu verbreiten und *aufsuchende psychiatrische Ambulanzen* aufzubauen. So könnten etwa Sprechstunden der Jugendämter oder freier Träger in Kliniken, Familienzentren und ähnlichen Einrichtungen angeboten werden. *Innovative Konzepte* und *Home-treatment* als Behandlungsangebot sollten nach Auffassung der SPD im Rahmen der anstehenden Entwicklung eines neuen *Entgeltsystems* in der Psychiatrie berücksichtigt werden.

Bei dem Themenfeld „Stärkung des Erziehungsauftrags der Eltern“ im engeren Sinne hat der Sonderausschuss zwei der drei Handlungsempfehlungen der SPD zugestimmt und sich somit dafür ausgesprochen, *bedarfsgerechte niederschwellige Beratungsangebote für Eltern* zu schaffen sowie *institutionelle Hürden abzubauen* (z. B. Wartezeiten). Der Sonderausschuss hat sich auch der Handlungsempfehlung der SPD angeschlossen, *Eltern- und Familienbildung stärker in die örtliche Jugend- und Familienhilfeplanung einzubeziehen*.

Nicht zugestimmt hat die Mehrheit des Sonderausschusses der weiteren Empfehlung der SPD zur Finanzierung der Eltern- und Familienbildung. Diese Handlungsempfehlung, im Sonderausschuss vorgetragen insbesondere vom Landesfamilienrat Baden-Württemberg, wird von der SPD deshalb als **Minderheiten-votum** aufrecht erhalten:

- **Träger der Eltern- und Familienbildung finanziell besser ausstatten, um dem erhöhten Bedarf an professioneller Familienbildung gerecht zu werden**

Begründung:

Namhafte Sachverständige haben vor dem Sonderausschuss die *herausragende Bedeutung früher Hilfen* unterstrichen (so etwa Prof. Cierpka, Prof. Fegert, Prof. Walper). Umso unverständlicher ist es, dass der Sonderausschuss dieser Empfehlung mehrheitlich nicht folgen wollte. Die frühe Prävention, bereits bei der Mutter-Kind-Beziehung, sei das zentrale Thema. Hier könne universell angesetzt und

die hier eingeübte Feinfühligkeit auch in späteren Perioden aufrecht erhalten werden. Alles, was vor dem Alter von vier Jahren in Eltern- und Familienbildung investiert werde, komme nicht nur der *Beziehungsförderung*, sondern auch der *Bildungsförderung* entgegen, weil die Weichen so früh gestellt werden, argumentiert etwa Prof. Fegert.

Elternkurse müssten zudem so verortet sein, dass die Eltern einen ganz einfachen Zugang dazu haben, wobei Kindergärten und Krippen eine entscheidende Scharnierfunktion zukomme, so Prof. Walper. Denn gerade jene Eltern, die eine Unterstützung notwendig hätten, kommen oftmals nicht zu den Elternkursen. Deshalb müssten Elternschulungen dorthin gebracht werden, wo die Eltern sind.

Auch Prof. Cierpka hat vor dem Sonderausschuss nachdrücklich dafür geworben, Präventionsprojekte im Rahmen der frühen Hilfen anzusiedeln, um insbesondere *risikobelastete Familien* zu erreichen.

All dies setzt an die Arbeit der Träger der Eltern- und Familienbildung außerordentlich hohe Anforderungen, die sie mit der bisherigen Finanzausstattung nicht ausreichend erfüllen können. Deswegen müssen aus Sicht der SPD die Träger der Eltern- und Familienbildung finanziell besser ausgestattet werden, damit sie mit ihrer Arbeit dem erhöhten Bedarf an professioneller Familienbildung auch gerecht werden können.

5.4.2 Abweichendes Votum der Abgeordneten der Fraktion GRÜNE zum Themenfeld Stärkung des Erziehungsauftrags der Eltern

Die vorstehenden, vom Sonderausschuss einstimmig oder mehrheitlich verabschiedeten Handlungsempfehlungen und das mehrheitlich beschlossene Handlungsfeld (siehe Kapitel 6.5) lösen für die Fraktion GRÜNE im Landtag allein die Aufgabenstellung des Sonderausschusses nicht, da sie lediglich ein Fortbildungsangebot für Eltern von Kindern in typischen Umbruchsphasen vorlegen.

Die größten Schutzfaktoren, die Eltern ihren Kindern geben können, sind elterliches Engagement, Aufmerksamkeit, emotionale Wärme und Interesse am Kind.

Diese gehören in die Elternarbeit genauso wie in den Ansatz der Gewaltprävention, weil nur so kindliche Risikofaktoren wie mangelnde Selbstregulierungsfähigkeit aufgefangen und so die positive Emotionsentwicklung des Kindes gefördert werden kann.

Um familiäre Krisen zu erkennen und zu vermeiden, sind die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote besser zu vernetzen und finanziell abzusichern.

Eine wesentliche Forderung der Fachleute in den Anhörungen des Sonderausschusses im Bereich Kinder- und Jugendschutz ist die Vernetzung von kommunalen Hilfeeinrichtungen in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Kinder und Jugendhilfe. Die Angebotsformen der Kinder- und Jugendhilfe und der Gesundheitshilfe haben sich in den letzten Jahren erheblich weiter entwickelt.

Auch das Angebot der „Frühen Hilfen“ hat sich erweitert.

Dennoch ist die Vernetzung der einzelnen Hilfen in den Städten und Gemeinden ein großes Problem.

Eine erste Auswertung des Projektes „Guter Start ins Kinderleben“ zeigt Mängel im Bereich der Vernetzung (speziell mit der Gesundheitshilfe) – alle Träger benötigen mehr zeitliche und finanzielle Ressourcen für die Vernetzung der unterschiedlichen Systeme.

Die Vielfalt und Spezialisierung der familienbezogenen Einrichtungen und Dienste ist in den meisten Kommunen recht groß.

Die Entwicklung von Komplexangeboten und Fallmanagement erfordern vorbereitende und belastbare Kooperationsstrukturen. Diese in der konkreten örtlichen Situation zwischen den Einrichtungen von Gesundheit, Bildung und Kinder- und Jugendhilfe einzubetten ist Aufgabe eines Strukturkonzeptes.

Über die Handlungsempfehlungen des Sonderausschusses hinaus setzt sich die Fraktion GRÜNE im Landtag deshalb ein für:

- **Das Erstellen eines landesweiten Konzeptes zur Strategieentwicklung einer Kooperation von Gesundheit, Bildung und der Kinder- und Jugendhilfe.** Hierbei geht es erstens um die Verständigung auf die Ziele bzw. den zu erwartenden wechselseitigen Nutzen der Kooperation, z. B. bei der Bedarfsanalyse. Zweitens beschreibt es die wechselseitigen Aufgaben und Pflichten der Kooperationspartner. Kooperation löst Ängste aus – aus diesem Grunde ist es drittens notwendig, diese Ängste auszuformulieren und durch geeignete Vereinbarungen zu überwinden. Viertens muss sich dieses Konzept um wirtschaftliche, förderrechtliche und datenschutzrechtlichen Fragen der Kooperation beschäftigen.
- **Die Finanzierung von je einer Kooperationsstelle in allen Stadt- und Landkreisen.** Die Kooperationsmöglichkeiten können professionell und institutionell verankert werden. Grundlage dieses Konzeptes sind zukunftsfähige und auf Dauer angelegte Kooperationen im Bereich Gesundheit, Bildung und der Kinder- und Jugendhilfe.
- **Eine Erweiterung der Angebote der Beratungsstellen; Konzeption und Finanzierung von mehr aufsuchenden Angeboten in der Jugendhilfe und eine Erweiterung niederschwelliger Angebote.** Dabei geht es um zeitnahe unterstützende und begleitende Angebote für jene Familien, die in der Fachdiskussion als hoch konflikthaft bezeichnet werden und stärker in den Mittelpunkt gerückt sind. Aber auch für Familien, die nach außen nicht auffällig erscheinen, aber dennoch Probleme in der Familie haben, muss es adäquate, schnelle und unbürokratische Beratungsangebote geben. Das Angebot an Beratungsstellen und aufsuchender Hilfen muss demnach erweitert werden.
- **Einen flächendeckenden Ausbau von Familienzentren – ganzheitliche Angebote aus einer Hand.** Kinder- und Familienzentren leisten einen innovativen Beitrag zur Anpassung der sozialen Infrastruktur an veränderte familiäre Bedarfe. Sie sind sozialräumlich orientiert und setzen je nach Region unterschiedliche Schwerpunkte. Sie erreichen heute fast alle Familien und verfügen über institutionelle Potenziale und Ressourcen.
- **Die Finanzierung einer hauptamtlichen Stelle bei der LAG Jungenarbeit Baden-Württemberg im Rahmen der pädagogischen Jungenarbeit,** da die Anhörungen eine dringende Klärung der Fragen offenbarten, was für männliche Vorbilder Jungen und männliche Jugendliche eigentlich haben, was für ein Männerbild sie leben und welche Rolle dieses Männerbild spielt.

5.5 Empfehlungen des Expertenkreises Amok

Der Abschlussbericht des Expertenkreises Amok mit 83 Handlungsempfehlungen ist im **Anhang 5** angefügt. Der Abschlussbericht wurde auch als Drucksache (Drs. 14/5188) veröffentlicht und ist auf der Homepage des Landtags von Baden-Württemberg unter

http://www.landtag-bw.de/Gremien/Sonderausschuss_Jugendgewalt/Bericht_Expertenkreis_Amok.pdf

eingestellt.

Der Expertenkreis Amok hat sich nicht in einem gesonderten Handlungsfeld mit dem Themenfeld „Stärkung des Erziehungsauftrags der Eltern“ beschäftigt. Diesem Themenfeld entsprechen aber von der Zielrichtung die *Empfehlungen 22, 24, 27, 50 und 62* im Abschlussbericht des Expertenkreises Amok. Auf diese Ziffern wird insoweit verwiesen.

Der Sonderausschuss verweist bezüglich der *Empfehlungen 57, 59, 61 und 65* auf die gemeinsame Erklärung des Sonderausschusses zum Jugendmedienschutz in Kapitel 3.3.

Kapitel 6 – Handlungsfelder

Der Sonderausschuss Winnenden hat sich in den fünf Expertenanhörungen sowie in seinen internen Beratungen in aller Ruhe und Sachlichkeit mit den Ursachen für Amokläufe an Schulen bzw. von Jugendgewalt auseinandergesetzt. Dabei gelangte er zu der Erkenntnis, dass einzelne isolierte Maßnahmen nicht ausreichend sein können, sondern dass tief greifende Präventionsmaßnahmen erforderlich sind, die ihre Wirkung nur langfristig entfalten könnten.

Im Kern steht die Erkenntnis, dass ein enges Miteinander von Schule, Eltern und Gesellschaft notwendig ist, damit an den Schulen des Landes eine Kultur des Vertrauens, der Anerkennung und des Zuhörens auch weiterhin gelebt werden kann. Der Sonderausschuss Winnenden ist sich dessen bewusst, dass er sich damit ein sehr anspruchsvolles, aber lohnendes Ziel gesetzt hat, um Amokläufe unwahrscheinlicher werden zu lassen.

Auf dieser Grundlage beschließt der Sonderausschuss Winnenden die nachstehenden, über die Empfehlungen der Regierungskommission hinausragenden, acht zielführenden Handlungsempfehlungen.

1. Ausbau der schulpsychologischen Beratung sowie deren Qualifizierung*
2. Gewaltpräventionsprogramm nach Dan Olweus*
3. Stärkung der Medienpädagogik
4. Sicherheit an Schulen – direktes Alarmierungssystem*
5. Beratungsmodule für Rat suchende Eltern in typischen Umbruchphasen des Kinderlebens
6. Gewaltprävention im Sportjugendbereich – Modellprojekt Biathlon
7. Vorgezogene Evaluierung zur Umsetzung des neuen Waffenrechts im Land
8. Stärkung der Strafverfolgung im Internet*

6.1 Erstes Handlungsfeld:

Ausbau der schulpsychologischen Beratung sowie deren Qualifizierung

Sachstand:

Schon heute sind die rund 100 Schulpsychologen im Land wichtige Ansprechpartner für Schüler, Eltern und Lehrer insbesondere bei Leistungsproblemen, Lern- und Arbeitsstörungen, Prüfungsangst, Schulverweigerung und Fragen der Schullaufbahn. Darüber hinaus zählt auch die Mitarbeit in Planungskommissionen (Diagnostik bzw. Förderung, Übergang vom Kindergarten in die Grundschule), die Mitwirkung bei Schulversuchen (z. B. Hochbegabtenzüge an ausgewählten Gymnasien) sowie die Erstellung von Handreichungen für Lehrkräfte zu pädagogisch-psychologischen Themen, zu den vielfältigen Aufgaben der Schulpsychologen in Baden-Württemberg.

In den vergangenen Jahren nahm zudem der Unterstützungsbedarf von Schulen und Lehrkräften erkennbar zu. Deshalb wurde insbesondere das Fortbildungsangebot um Themenfelder wie Zeitmanagement, Stressbewältigung, Führungs- und Leitungskompetenz, Kommunikation und Umgang mit Konflikten, sukzessive erweitert. Besonders zu beachten ist in dem Zusammenhang, dass von Seiten der Schulverwaltung ein massiver Anstieg an Krisenintervention sowie an Früherkennung und Beratung von Schulen und Eltern bei schwerer Gewalt wahrgenommen wird, was eine besondere Herausforderung für die schulpsychologische Beratung darstellt.

* einstimmig beschlossen.

Entwicklungsperspektive:*a) Ausbau schulpsychologische Beratung*

Der Sonderausschuss Winnenden sieht durch eine zusätzliche Erhöhung der Anzahl an Schulpsychologen um insgesamt 100 Stellen* die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, um die besonders wirksame Einzelfallberatung auszuweiten. Ebenso können mit dieser Maßnahme die Wartezeiten für einen Gesprächstermin bei den schulpsychologischen Beratungsstellen deutlich verringert werden. Unter Berücksichtigung der in den Expertenanhörungen gewonnenen Erkenntnisse, scheint es gerade im Hinblick auf eine frühe Identifizierung von Entwicklungsdefiziten von zentraler Bedeutung zu sein, dass möglichst schnell und niederschwellig mit gefährdeten Kindern und Jugendlichen ein Kontakt aufgebaut werden kann.

Eine weitere Chance liegt im Ausbau der Arbeit mit Schülergruppen, beispielsweise zu sensiblen Themen wie Angststörung bzw. Schulabbruch. Solche bedarfsgerechten und niederschweligen Beratungsangebote wurden von den Experten wiederholt als besonders zielführend beschrieben.

Darüber hinaus soll nach Einschätzung des Sonderausschusses eine stärkere Spezialisierung der einzelnen Schulpsychologen geprüft werden. So könnten gerade die Bereiche Krisenintervention, Frühförderung und Früherkennung als eigenständige Arbeitsfelder definiert werden.

b) Einstiegsqualifizierung der Schulpsychologen

Die vom Land eingestellten Personen müssen zunächst an das spezifische Aufgabenfeld sachgerecht herangeführt werden. Der Sonderausschuss regt daher an, dass die Landesregierung die Chancen und Grenzen für die Einrichtung eines möglichen universitären Studienangebots „Schulpsychologie“ an einer Universität des Landes prüft.

Da es im Hochschulstudium keine spezielle Qualifizierung für das Tätigkeitsfeld Schule gibt, müssen die neu gewonnenen Psychologen zunächst im Hinblick auf ihr Tätigkeitsfeld im Schulbereich umfassend vorbereitet werden. Deshalb sollen neben den zusätzlichen Stellen auch die notwendigen Qualifizierungskosten dauerhaft bereitgestellt werden. Zudem scheint unter qualitativen Aspekten ein gestufter Ausbau der 100 Stellen für neue Schulpsychologen über drei Schuljahre angezeigt. Bereits zum Schuljahr 2010/11 sollen in einer ersten Stufe 30 zusätzliche Schulpsychologen in den Landesdienst eingestellt werden. Die haushaltstechnischen Voraussetzungen sind dafür umgehend zu schaffen.

c) Kontinuierliche Qualifizierung der Schulpsychologen

Daneben bedarf es einer stetigen beruflichen Fortbildung aller Schulpsychologen, um sie passgenau auf die sich wandelnden Herausforderungen vorzubereiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass gerade die Bereiche Krisenintervention, Gewaltprävention, Konfliktmanagement und Supervision für Lehrkräfte in der Vergangenheit stark zugenommen haben. Hier gilt es bedarfsgerechte Qualifizierungsangebote zu entwickeln und die notwendigen Fortbildungskapazitäten bereit zu stellen.

Der Sonderausschuss Winnenden empfiehlt, die erforderlichen Qualitätssicherungsmaßnahmen zu den Schwerpunktthemen wie „Krisenintervention“, „Gewaltprävention“ u. a., an einem zentralen **Kompetenzzentrum des Landes** zu bündeln. Diese Einrichtung sollte die aktuelle Forschung zu Amokläufen sowie zur Jugendgewalt an den Schulen in die Einstiegsqualifizierung sowie die kontinuierlichen Qualifizierungsprozesse der Schulpsychologen einfließen lassen. Dazu bedarf es einer passgenauen Ressourcenausstattung. Im Einzelnen könnten dem Kompetenzzentrum im Hinblick auf die Thematik des Sonderausschusses nachstehende Aufgaben zugewiesen werden:

* Eine Erhöhung um 50 Stellen hatte der Expertenkreis Amok der Landesregierung empfohlen.

- Sichtung wissenschaftlicher Untersuchungen sowie regionaler Projekte zu Amok bzw. Jugendgewalt,
- Austausch mit Wissenschaftlern,
- Teilnahme an nationalen/internationalen Kongressen,
- Erarbeitung von Informationsmaterialien für verschiedene Zielgruppen (Schulpsychologen, Beratungslehrkräfte, Gewaltpräventionsberater, Lehrkräfte u. a.),
- Erprobung/Evaluation von Präventionsprogrammen,
- Qualitätssicherung bzgl. schulischer Prävention und Intervention,
- Fortbildungen zum Themenkomplex „Amok und Jugendgewalt“ für Schulpsychologen, Schulverwaltung und Lehrkräfte,
- Supervisionsangebote – insbesondere für Schulpsychologen.
- Nach Einschätzung des Sonderausschusses des Landtags könnte eine räumliche Ansiedlung an einem möglichen Universitätsstandort mit dem Studiengang „Schulpsychologie“ bzw. an einem Standort mit „Kriminologischen Institut“ zielführend sein; jeder andere Standort ist denkbar. Es ist zu prüfen, ob das Kompetenzzentrum des Landes entweder als eine selbstständige Einrichtung des Landes aufgebaut werden soll oder dem Kultusministerium organisatorisch zugeordnet sein soll.

Darüber hinaus sollten für die Ausstattung des Kompetenzzentrums folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- die Einrichtung müsste personell so ausgestattet werden, dass es seine Schwerpunkte im Bereich der Vorsorge (Prävention) ebenso erfüllen kann wie auch im Bereich der Nachsorge (Supervision) – was von qualifizierten und spezialisierten Schulpsychologen wahrgenommen werden könnte;
- bedarfsgerechte räumliche Unterbringung sowie sächliche Ausstattung;
- die erforderlichen Fortbildungseinheiten sind zu identifizieren und mit entsprechenden Ressourcen zu hinterlegen;
- eine Hotline soll die Erreichbarkeit erleichtern.

Um sicherzustellen, dass auch die Schulen in freier Trägerschaft gleichberechtigt an diesen Maßnahmen partizipieren, wird diesen die freie und gleichberechtigte Inanspruchnahme des schulpsychologischen Diensts, einschließlich seiner Leistungen im Krisenfall sowie des Zugangs zum projektierten Kompetenzzentrum gewährt.

Darüber hinaus sollen auch die regionalen Netzwerke zur Gewaltprävention in der Konzeptentwicklung eine angemessene Berücksichtigung finden. Es gilt die erfolgreiche Zusammenarbeit von Schulpsychologen, Schulsozialarbeitern, Polizei, Gewaltpräventionsberatern, Beratungslehrkräften u. a. vor Ort nachhaltig zu stärken.

Erstes Handlungsfeld:

Das Kultusministerium wird beauftragt, bis Dezember 2010 dem Landtag von Baden-Württemberg eine entsprechende Planung zur Verwendung der Schulpsychologen sowie zu deren gezielter Qualifizierung vorzulegen. Darüber hinaus sind ein Konzept zur inhaltlichen Ausgestaltung des vorgeschlagenen Kompetenzzentrums des Landes sowie eine Kostenplanung vorzulegen.

6.2 Zweites Handlungsfeld: Gewaltpräventionsprogramm nach Dan Olweus

Sachstand:

In den zahlreichen Veröffentlichungen des Kultusministeriums wurde bereits in der Vergangenheit wiederholt auf die Kernbotschaften des Gewaltpräventionsprogramms von Dan Olweus hingewiesen.

Bereits heute hat „Soziales Lernen“ als Präventionsinstrument einen festen Platz im Schulcurriculum in Baden-Württemberg. Die einzelne Schule muss Gewalt ablehnen und Vereinbarungen treffen, was in welchem Fall als Konsequenz unternommen wird. Bereits seit dem Schuljahr 2002/03 sind die Gewaltpräventionsberater des Landes mit der vertrauensvollen Ausgestaltung der Erziehungspartnerschaft von Eltern und Schule vor Ort aktiv. Dabei liegt ihr Beratungsschwerpunkt auf dem Umgang mit Konflikten und Gewalt in der Schule; daneben begleiten sie auch erfolgreich die Einführung von Schulentwicklungskonzepten an Schulen.

Entwicklungsperspektive:

Wiederholt wurde dem Sonderausschuss Winnenden in seinen Anhörungen das Konzept von Dan Olweus zur niederschweligen Gewaltprävention empfohlen. Dan Olweus, Psychologe aus Norwegen gilt als „Gründervater“ der Erforschung von Gewalt an Schulen. Sein Buch mit dem international bekannten Interventionsprogramm für Schulen erschien bereits 1986, hat aber nach Reflektion der Expertenempfehlungen in den Anhörungen nichts an Aktualität eingebüßt. Ziele des Programms sind:

- unmittelbare und mittelbare Gewalt zu vermindern oder zu verhindern,
- bessere Beziehungen zwischen Gleichaltrigen an den Schulen herzustellen,
- Bedingungen zu schaffen, die Opfern wie Gewalttätern ein besseres Zurecht kommen innerhalb und außerhalb der schulischen Umgebung ermöglichen.

Grundsätzlich handelt es sich bei dem Interventionsprogramm nach Dan Olweus um ein **Schulentwicklungsprogramm** auf mehreren Ebenen:

Schulebene

Es sollen ein pädagogischer Tag und eine Schulkonferenz durchgeführt werden und dabei auf Basis von vor Ort erhobenen Daten ein Konzept zur Verbesserung der Situation entwickelt werden. Mögliche gewaltpräventive Aktivitäten im musikalischen, sportlichen und künstlerischen Bereich können gegebenenfalls erwogen werden. Von zentraler Bedeutung ist die Erkenntnis, dass eine frühzeitige, niederschwellige Intervention nachhaltig die Eskalation von Gewalt an Schulen verhindern kann.

Klassenebene

Von Dan Olweus vorgeschlagene Maßnahmen auf der Klassenebene wie „Klassenregeln gegen Gewalt“, „regelmäßige Klassengespräche“ und „gemeinsame positive Aktivitäten“ wurden in einschlägigen Veröffentlichungen immer wieder hervorgehoben und werden von den Gewaltpräventionsberater des Landes in den regionalen Fortbildungen schon heute ausführlich erläutert und befürwortet.

Persönliche Ebene

Auf der persönlichen Ebene empfiehlt Dan Olweus beim Auftreten von Gewalt ernsthafte Gespräche mit den Tätern, Gespräche mit den Opfern sowie mit den Eltern. Ferner werden Diskussionsgruppen für Eltern gemobbter und mobbender Schüler empfohlen. Auch dies wird bereits heute teilweise im Land durchgeführt.

Der Sonderausschuss Winnenden befürwortet einen weiteren Ausbau einer Gewaltprävention nach Dan Olweus. Er regt in dem Zusammenhang an, behutsam auf die bereits im Land *ausgebildeten Strukturen aufsetzen*. Darüber hinaus ist bei einer Umsetzung des Mehr-Ebenen-Programms nach Einschätzung des Sonderausschusses die *Kontinuität seiner Durchführung* von großer Wichtigkeit. Die Präventionsarbeit in einer Schule darf nicht vom persönlichen Engagement einer einzelnen Lehrkraft abhängig sein, weshalb eine stärkere Institutionalisierung dieser Aufgabe anzustreben ist.

Für den Ausbau der Gewaltpräventionsstruktur nach Dan Olweus sollten folgende Kriterien in die Planung einbezogen werden:

- das Thema Prävention soll verpflichtend in der Schulentwicklung/Leitbildentwicklung (innere Schulentwicklung) verankert werden;
- die qualifizierten Ansprechpartner in den Regierungspräsidien und Staatlichen Schulämtern (u. a. Fachberater Schulentwicklung) sollen unterstützend eingebunden werden;
- die Anzahl der qualifizierten Gewaltpräventionsberater soll gegebenenfalls erhöht werden, sodass die Beratung an der Basis gewährleistet ist;
- das Thema Gewaltprävention soll in die erste Phase der Lehrerbildung verbindlich aufgenommen werden, um zu verdeutlichen, dass Präventionsarbeit die Aufgabe jeder Lehrkraft ist und um die Lehrkräfte in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen (könnte im Zuge der Neuordnung der Lehramtsstudiengänge erfolgen);
- in der Lehrerfortbildung soll verstärkt der gemeinsame Erziehungsauftrag im Sinne der Entwicklung einer „positiven Autorität“ thematisiert (z. B. Gruppendynamische Prozesse in der Klasse, zielgerichtete Gespräche mit Schülern in schwierigen Situationen führen, erfolgreiches Klassenmanagement) werden.

Nach Auffassung des Sonderausschusses Winnenden ist dies aber nicht mit bloßen Vorgaben des Landes zu erreichen: Es gilt diese Einigkeit in Zusammenarbeit mit der Elternschaft und der Schülerschaft zu entwickeln, im Sinne des gemeinsamen Erziehungsauftrages. Dabei sollten die Schüler in diese Prozesse über die Schülermitverantwortung (SMV) mit einbezogen werden.

Schon heute werden zahlreiche Elemente des Gewaltpräventionsprogramms nach Dan Olweus in Baden-Württemberg erkennbar umgesetzt. Allerdings scheint es dem Sonderausschuss Winnenden angezeigt, eine flächendeckende Umsetzung von Gewaltpräventionsprogrammen sowie deren Verankerung in den Entwicklungsplänen der einzelnen Schulen herzustellen.

Zweites Handlungsfeld:

Das Kultusministerium wird beauftragt, bis Dezember 2010 dem Landtag von Baden-Württemberg eine entsprechende Konzeption zur flächendeckenden Einführung eines Konzeptes nach Dan Olweus über alle Schularten vorzulegen. Dabei sind insbesondere die bereits erfolgreich praktizierten Bausteine einzubeziehen. Darüber hinaus sind ein Umsetzungszeitplan sowie eine Kostenplanung vorzulegen.

6.3 Drittes Handlungsfeld: Stärkung der Medienpädagogik

Sachstand:

Bereits heute gibt es vielfältige Medienangebote sowohl im schulischen wie im außerschulischen Bereich der Jugendbildung. Ebenso bestehen für Lehrkräfte zahlreiche Fortbildungsangebote bzw. praxisgerechte Unterrichtsmaterialien, die eine Umsetzung im Unterrichtsalltag erleichtern.

Mit dem im September 2006 eingerichteten Landesmedienzentrum entstand eine zentrale Stelle für die operativen Aufgaben im pädagogischen und technischen Bereich sowie in der Medienschißung und Mediendistribution. Daneben koordiniert auch das Kultusministerium die konzeptionellen übergreifenden Aufgaben über die einzelnen Schularten hinweg. Damit wurde die Organisationsstruktur flexibel den veränderten Anforderungen einer zeitgemäßen Medienbildung angepasst, die inzwischen zur Pflichtaufgabe in jeder Schulart geworden ist. Die einzeln vorgeschlagene Einrichtung eines separaten Querschnittsreferats hätte nach Einschätzung des Sonderausschusses lediglich symbolischen Charakter, wäre aber arbeitsorganisatorisch weder effizient noch effektiv.

In der heutigen Struktur des Medienbereichs ist das Landesmedienzentrum mit seinen über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die tragende, kompetente Säule. Für die einzelnen Schulreferate mit ihren schulartspezifischen Aufgaben und Handlungsfeldern ist es der zentrale qualifizierte Ansprechpartner im Land. Das

Kultusministerium unterstützt dabei die schulartübergreifenden bildungspolitischen Vorhaben.

So wird bei der Weiterentwicklung von Bildungsplänen verstärkt der Fokus auf medienpädagogische bzw. informationstechnologische Inhalte gelegt. Dabei sind selbstverständlich auch entsprechende Reflexionsphasen enthalten, wie sie auch in den Anhörungen des Sonderausschusses angeregt wurden. Die Entwicklung von Unterrichtskonzeptionen kann nur mit der Einbindung der Schulen, der Lehrkräfte und Schulleitungen gelingen.

Die Angebote der außerschulischen Jugendbildung reichen von Einzelangeboten in Jugendhäusern (sogenannte offene Jugendarbeit, z. B. als Medien-Bildungswerkstatt in Stuttgart) über Medien-Projekte bei verbandlichen Trägern mit festem Zeitraum und bestimmter bzw. geschlossener Zielgruppe (z. B. Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung LKJ) bis zu Medienangeboten in Jugendbildungsakademien für Multiplikatoren der Jugendarbeit. Daneben werden vom Kultusministerium und vom Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familien und Senioren im Rahmen der Jugendmedienarbeit Projekte und Institutionen gefördert, z. B. das Jugendnetz Baden-Württemberg mit seinen vielfältigen Angeboten.

Allerdings ist für den außerschulischen Bereich zu beachten, dass sehr vielfältige Angebote bestehen und ebenso unterschiedliche Finanzierungsformen. Entsprechend dem Selbstbild der Träger der Jugendarbeit gibt es auch keine verbindlichen Standards.

Das Land Baden-Württemberg hat mit den Verbänden der außerschulischen Jugendbildung und Jugendarbeit eine Vereinbarung für ein Bündnis für die Jugend geschlossen. Als Träger der Kinder- und Jugendarbeit leisten sie mit ihrer Erziehungs- und Bildungsarbeit auch einen wesentlichen Beitrag zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Medienkompetenz ist insofern als ein Teilaspekt kultureller Kompetenzen auch ein subjektiv und gesellschaftlich bedeutsames Ziel der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Landesregierung hat in Kooperation mit der Landesanstalt für Kommunikation (LFK), dem SWR, dem Landesmedienzentrum (LMZ) und der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg die Initiative „Kindermedienland Baden-Württemberg“ ins Leben gerufen. Mit dieser landesweiten Medienkompetenz-Initiative sollen die bereits vorhandenen zahlreichen Projekte, Aktivitäten und Akteure der Medienkompetenzvermittlung im Land gebündelt, vernetzt, ergänzt sowie eine breite öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema Medienbildung und -erziehung geschaffen werden. Dadurch sollen die Effektivität der vielen Medienangebote verbessert, Doppelstrukturen vermieden sowie die im Land bestehende medienpädagogische Kompetenz sichtbar gemacht und besser genutzt werden. Den Schwerpunkt der Initiative bilden neue Projekte, mit denen sowohl die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen, als auch die Medienkompetenz von Eltern, Lehrkräften und sonstige in der Jugendarbeit Tätige gezielt gestärkt werden sollen.

Entwicklungsperspektive:

Nach Einschätzung des Sonderausschusses erfolgt die Umsetzung bildungspolitischer Zielsetzungen durch die konzeptionelle und strategische Arbeit im jeweiligen Schulreferat in Kooperation mit dem Landesmedienzentrum effektiv und effizient.

Zur Stärkung der Medienpädagogik macht der Sonderausschuss Winnenden auf Grundlage der in den Anhörungen vorgebrachten Anregungen nachstehende Empfehlungen, die in eine gezielte Weiterentwicklung einfließen können:

- prüfen, inwieweit einzelne Projekte im Sinne einer erhöhten Wirksamkeit zusammengeführt werden können;
- bedarfsgerecht finanzielle Mittel zur nachhaltigen Verankerung erfolgreicher Projekte wie Media@culture bereitstellen;
- die bestehende Organisationsstruktur im medienpädagogischen Bereich evaluieren und eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung vorzunehmen;

- eine Hotline zu medienpädagogischen Fragestellungen einrichten;
- ein Medienportfolio über alle Schularten entwickeln;
- ein Ferienkursangebot mit dem Schwerpunkt Medienerziehung prüfen und bedarfsgerecht entwickeln;
- Durchführen eines Bildungskongresses zum Schwerpunkt „Medienbildung“;
- die medienpädagogische Erziehung und Präventionsarbeit an Schulen bedarfsgerecht weiterentwickeln;
- qualitätssichernde Maßnahmen ergreifen, die u. a. den Bereich der Lehrerausbildung wie der Lehrerfortbildung umfassen.

Drittes Handlungsfeld:

Die Landesregierung wird beauftragt, bis Dezember 2010 dem Landtag von Baden-Württemberg einen Vorschlag vorzulegen, wie die bestehende medienpädagogische Konzeption des Landes gesichert und gestärkt werden kann. Das Augenmerk soll dabei auf eine Optimierung der im Rahmen des Kindermedienlandes bestehenden Struktur gelegt werden. Darüber hinaus sind ein Umsetzungszeitplan sowie eine Kostenplanung vorzulegen.

6.4 Viertes Handlungsfeld:

Sicherheit an Schulen – direktes Alarmierungssystem

Sachstand:

Bereits im Sommer 2009 haben sich der Expertenkreis Amok der Landesregierung („Andriofkommission“), das Innenministerium wie auch das Kultusministerium der Frage gestellt, wie in einem Amokfall die Schulen unmittelbar benachrichtigt werden können. Es wurden Überlegungen angestellt, potenziell gefährdete Schulen zu alarmieren und alle anderen Schulen zu informieren. Im Mittelpunkt standen die beiden Systeme „Handy/SMS“ und „Pager“.

Die Fachleute haben sich einstimmig für ein direktes Alarmierungssystem mittels „Pager“ ausgesprochen. In der Begründung werden nachstehende Argumente genannt:

- SMS werden sukzessive versandt, bei 4.500 SMS kann das mehrere Stunden bis Tage dauern;
- Handynetze brechen schneller zusammen;
- das Netz, über das die Pagermeldung versandt wird ist vom Handy-Netz unabhängig, der Empfang ist allgemein sehr gut;
- die Geräte sind robuster als Handys und haben eine längere Batterielaufzeit;
- die Geräte erlauben nur eine einseitige Informationsübermittlung – sie können nur vom Kultusministerium „angefunkt“ werden; die Gefahr eines Missbrauchs, z. B. in Form eines Schülerscherzes ist ausgeschlossen;
- für Lehrkräfte ist es aus pädagogischen Gründen besser, kein Handy in den Unterricht zu nehmen (Vorbildwirkung).

Alle Schulen, die ein solches direktes Alarmierungssystem haben, könnten dann unmittelbar und schnell angesteuert werden. Es wäre technisch auch möglich, verschiedene Informationsgruppen zu bilden: So könnten beispielsweise an die Schulen in näherer räumlicher Entfernung eine andere Nachricht geschickt werden, als an die Schulen, die weiter entfernt sind.

Entwicklungsperspektive:

Ein direktes Alarmierungssignal könnte nach Auffassung des Sonderausschusses in der Form aufgebaut werden, dass seitens des Landes ein Signal angeboten wird und die Schulträger eigenverantwortlich entscheiden können, ob sie es in Anspruch nehmen wollen.

Viertes Handlungsfeld:

Die Landesregierung wird beauftragt, bis Juli 2010 dem Landtag von Baden-Württemberg einen konkreten Umsetzungsvorschlag für ein direktes Alarmierungssystem mit Pager vorzulegen. Es soll eine landesweit einheitliche Frequenz definiert werden, die den Schulträgern bei Bedarf die Möglichkeit des Empfangs mit einem Pager ermöglicht.

**6.5 Fünftes Handlungsfeld:
Beratungsmodule für Rat suchende Eltern in typischen Umbruchphasen des Kinderlebens****Sachstand:**

Eltern versuchen mit Engagement und Freude nach der Geburt eines Kindes bzw. ihrer Kinder einen möglichst guten Start ins Leben zu bereiten. Aufgrund veränderter Lebensumstände können sie immer seltener auf Erfahrungen und Vorbilder im Freundes- und Familienkreis zurückgreifen. Viele neue Eltern haben deshalb zahlreiche Fragen zur Ernährung, Pflege und Erziehung ihres Babys. Mit dem Landesprogramm „STÄRKE“ erhalten Eltern eine Unterstützung in diesen Fragen.

Entwicklungsperspektive:

Darüber hinaus bestehen für *typische Umbruchphasen des Kinderlebens* (erste Fremdbetreuung, Kindergarteneintritt, Einschulung, Schulwechsel, Pubertät, Berufswahl) keine adäquaten Angebote für Rat suchende Eltern. Der Sonderausschuss Winnenden regt die bedarfsgerechte Entwicklung von Fortbildungsmodulen zur Erziehungsberatung für diese prägende Lebensphasen an, die Eltern eine pädagogische sowie entwicklungspsychologische Orientierung ermöglichen. Darüber hinaus wäre es aus Sicht des Sonderausschusses Winnenden wichtig, bereits Eltern vor der Geburt ihres Kindes, eine Teilnahmemöglichkeit am Angebot STÄRKE zu schaffen.

Auf Grundlage der in den Anhörungen gewonnenen Erkenntnisse empfiehlt der Sonderausschuss bei der Entwicklung der Fortbildungsmodule für diese typischen Umbruchphasen nachstehende Punkte zu berücksichtigen:

- Diese Fortbildungsangebote müssen die Eltern wirklich erreichen, beispielsweise über die Betreuungs- und Bildungseinrichtungen der Kinder bzw. bei Tagesmüttervereinen;
- um eine flächendeckende Erreichbarkeit der Eltern zu vereinfachen, könnten die Veranstaltungen an den Betreuungs- und Bildungsstätten der Kinder angedockt werden;
- die Referenten bzw. Berater sollten nicht aus der veranstaltenden Einrichtung stammen. Sie sollten jedoch unter Mitwirkung derselben und des Elternbeirats ausgewählt werden;
- die Kommunalen Landesverbände sollen frühzeitig in die Planungen einbezogen werden. Dabei soll auch die Finanzierung besprochen werden;
- die Module für typische Umbruchphasen sollen flächendeckend aufgebaut werden. Beim Ausbau ist auf die Angebotsqualität zu achten ebenso wie auf die fachliche Grundqualifikation der Referenten bzw. der Moderatoren;
- ein bedarfsgerechtes Qualifizierungskonzept für mögliche Referenten (Pädagogen, Psychologen, Sozialpädagogen, Fachleute aus den Gesundheitsberufen, Ernährungs- und Hauswirtschaftsfachleute, Polizisten, Medien und Berufsberater etc.) ist gegebenenfalls zu entwickeln;
- bei der Modulerstellung ist die bestehende Struktur spezifischer Fortbildungsangebote in Familienbildungsstätten, Kirchengemeinden, Mütterzentren, Mehrgenerationenhäusern usw. zu berücksichtigen. Eine freie Gruppenbildung sowie die Ergänzung der Familienbildung um ansprechende und Freude bereitende Bildungsangebote in Kunst, Musik, Sport und Freizeit soll erhalten bleiben;

- eine Passgenauigkeit der Module zum Programm STÄRKE scheint erforderlich;
- für soziale Lagen, in welchen Familien die Kurskosten nicht aufbringen können, müsste eine Art ärztliche Verschreibung nach Beratung, die dann Kostenfreiheit für die Familien bedeutet, geprüft werden. Den beratenden Ärzten müsste eine angemessene Gebühr für Beratung und Verschreibung gewährt werden.

Fünftes Handlungsfeld:

Das Sozialministerium wird beauftragt, bis Dezember 2010 dem Landtag von Baden-Württemberg eine entsprechende Konzeption zur flächendeckenden und verbindlichen Einführung eines Fortbildungsangebots für typische Umbruchsphasen vorzulegen. Darüber hinaus sind ein Umsetzungszeitplan sowie eine Kostenplanung vorzulegen.

6.6 Sechstes Handlungsfeld:

Gewaltprävention im Sportjugendbereich – Modellprojekt Biathlon

Sachstand:

Nach Einschätzung des Sonderausschusses machen die baden-württembergischen Schützenverbände wie auch alle anderen Sportvereine eine gute Jugendarbeit, die auch den Aspekt der Gewaltprävention berücksichtigt.

Problematisch ist, dass derzeit über eine hochgradig diffamierende Behandlung von Schülern durch Mitschüler und Lehrkräfte berichtet wird, deren Eltern bzw. sie selbst in Schützenvereinen aktiv engagiert sind.

Entwicklungsperspektive:

Der Sonderausschuss Winnenden möchte die erfolgreiche Jugendarbeit in den Sportschützenvereinen stärken, in dem insbesondere der Gewaltpräventionsgedanke noch intensiver betont wird. Ein projekthafte Angebot in einer Sportart scheint dabei zielführend. Besonders geeignet ist aus Sicht des Sonderausschusses die Sportart Biathlon, da neben den Schützenverbänden des Landes auch die baden-württembergischen Skiverbände (Winterbiathlon) sowie die Leichtathletikverbände (Sommerbiathlon) in das Projektvorhaben einzubinden sind.

Bei der Entwicklung des Projekts sollten nach Einschätzung des Sonderausschusses folgende Punkte beachtet werden:

- eine Versachlichung der öffentlichen Diskussion ist anzustreben;
- in die Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer, Eltern, Trainer u. a. sollten die beteiligten Verbände aktiv eingebunden werden;
- auf erfolgreiche bestehende Konzepte der Verbände soll aufgebaut werden;
- eine finanzielle Beteiligung des Landes an den Fortbildungen ist zu prüfen;
- die in das Projekt eingebundenen Jugendlichen sollen verstärkt für das Ehrenamt gewonnen werden;
- die Möglichkeit einer öffentlichen Berichterstattung zum Projekt ist zu prüfen;
- die Jugendausbildungskonzeption soll unter dem Aspekt der „Gewaltprävention“ weiterentwickelt werden;
- eine Prämierung vorbildhafter Jugendarbeit ist zu prüfen;
- „Best-Practice-Beispiele“ sollen multipliziert werden;
- das KM soll moderierend das von Schützen-, Ski- und Leichtathletikverbänden getragene Projekt begleiten.

Sechstes Handlungsfeld:

Das Kultusministerium wird beauftragt, bis Juli 2010 dem Landtag von Baden-Württemberg eine entsprechende Konzeption zur Gewaltprävention im Sportjugendbereich vorzulegen. Dabei sind insbesondere die bereits erfolgreich in den Vereinen praktizierten Maßnahmen einzubeziehen. Darüber hinaus sind ein Umsetzungszeitplan sowie eine Kostenplanung vorzulegen.

6.7 Siebtes Handlungsfeld:

Vorgezogene Evaluierung zur Umsetzung des neuen Waffenrechts im Land

Sachstand:

Mit dem nach dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen geänderten Waffengesetz (Gesetz vom 17. Juli 2009) soll insbesondere sichergestellt werden, dass

- die Wegnahme oder unberechtigte Nutzung von Schusswaffen und Munition durch verbesserte technische Sicherungssysteme möglichst verhindert wird und
- den Waffenbehörden erweiterte Befugnisse bei der Überprüfung der sicheren Aufbewahrung von Waffen und Munition eingeräumt werden.

Zur verbesserten technischen Sicherung von Schusswaffen und Munition hat der Bundestag in einer Entschließung vom 18. Juni 2009 (zu BR-Drs. 577/09) die Bundesregierung aufgefordert, die technischen Möglichkeiten zur verbesserten Sicherung von Waffen und Munition gegen Abhandenkommen oder unberechtigten Zugriff kurzfristig zu prüfen und die Wirksamkeit der getroffenen Regelungen bis Ende 2011 zu evaluieren.

Die Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) des Bundesministeriums des Innern enthält *technische Vorschriften zur sicheren Aufbewahrung von Waffen und Munition*. Das BMI hat den Prüfungsauftrag des Bundestags aufgegriffen und Gespräche mit den betroffenen Kreisen (insbesondere Herstellern, Verbänden, BKA) aufgenommen. Die Prüfungen des BMI sind noch nicht abgeschlossen.

Eine Evaluierung der geplanten Vorschriften kann – wie vom Bundestag beschlossen – nur durch das BMI erfolgen. Die noch festzulegenden technischen Vorschriften werden bundesweit Geltung haben; in die Evaluierung müssen die bundesweit betroffenen Kreise (u. a. Hersteller und Verbände) einbezogen werden. Eine sachgerechte Evaluierung durch das Land ist nach Einschätzung des Sonderausschusses in diesem Bereich nicht möglich.

Die Waffenbehörden haben nach § 36 Abs. 3 WaffG die Möglichkeit, *die sichere Aufbewahrung von Schusswaffen, Munition oder verbotenen Waffen* am Ort der Aufbewahrung zu überprüfen. Die Waffenbehörden in Baden-Württemberg haben mit diesen Aufbewahrungskontrollen begonnen. Inhalt und Vorgehen werden zwischen Innenministerium und Regierungspräsidien abgestimmt.

Entwicklungsperspektive:

Der Sonderausschuss betrachtet es als notwendig, dass möglichst frühzeitig gesicherte Erkenntnisse über die Effizienz und Effektivität der Aufbewahrungskontrollen vorliegen. Auf dieser Datengrundlage können gegebenenfalls frühzeitig bedarfsgerechte Optimierungen der Aufbewahrungskontrollen erfolgen.

Dazu sollen umfassend die Erfahrungen der Betroffenen sowie der durchführenden Stelle mit den Aufbewahrungskontrollen erfasst werden. Die Waffenbehörden sollen dazu aufgefordert werden, alle Kontrollen nach § 36 Abs. 3 WaffG, die vom **1. Januar 2010 bis 30. Juni 2011 durchgeführt werden, zu erfassen und dem Landtag bis zum 15. September 2011** über die Erfahrungen der Waffenbehörden mit den Aufbewahrungskontrollen zu berichten. Der Sonderausschuss empfiehlt bei der Evaluation insbesondere nachstehende Erfahrungen aufzunehmen, aufgliedert nach Stadt- und Landkreisen:

- Wie viele Kontrollen (verdachtsunabhängig bzw. verdachtsabhängig) haben die Waffenbehörden durchgeführt?
- In wie vielen Fällen haben Waffenbesitzer gegen die Aufbewahrungsvorschriften verstoßen?
- Welche Arten von Beanstandungen wurden festgestellt?
- Wie kooperieren die Schützen bzw. Jagdverbände mit den Kontrollpersonen bei der Durchführung der Aufbewahrungskontrollen?
- Zu welchen Konsequenzen führten die festgestellten Verstöße?

Siebte Handlungsempfehlung:

Das Innenministerium wird beauftragt, bis Juni 2011 die Evaluation durchzuführen und dem Landtag von Baden-Württemberg nach erfolgter Auswertung über die gewonnenen Erkenntnisse zur Umsetzung der mit dem Waffengesetz eingeführten Aufbewahrungskontrollen zu berichten. Bei der Erhebung soll insbesondere die Anzahl der Kontrollen, die festgestellten Verstöße sowie die Art der Beanstandungen gegen die Aufbewahrungsvorschriften erhoben werden.

6.8 Achtes Handlungsfeld: Stärkung der Strafverfolgung im Internet

Sachstand:

Das Internet hat in den vergangenen Jahren rasanten Einzug in alle Bereiche des Lebens gehalten. Entsprechend steigt die Zahl der Straftaten, die im Internet selbst oder unter Ausnutzung seiner Möglichkeiten begangen werden. Typische Erscheinungsformen sind insbesondere Kinderpornografie, politischer Extremismus und Rassismus und die Verletzung von Urheberrechten. Die Flut der Verfahren hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen.

Die Staatsanwaltschaften haben hierauf reagiert, indem eine nachhaltige Strafverfolgung durch Anklage oder Strafbefehl nur noch ab einem bestimmten Gewicht der erlittenen Rechtsgutsverletzung betrieben wird. Unterhalb dieser „Erheblichkeitsschwelle“ machen die Staatsanwaltschaften in der Praxis häufig von den Möglichkeiten der Verfahrenseinstellung Gebrauch. In der Bevölkerung führt dies bereits jetzt verstärkt zu dem Eindruck, das Internet sei ein mehr oder minder rechtsfreier Raum, in welchem eine Verfolgung von Straftaten – aus Opfersicht – kaum zu erwarten beziehungsweise – aus Tätersicht – kaum zu befürchten sei.

Im Zuge der Handlungsempfehlungen des Expertenkreises Amok hat das Innenministerium ein Konzept vorgelegt, wie die Internetkompetenz der Polizei weiter gestärkt werden kann. Neben dem bereits laufenden Fortbildungsprogramm soll ein landesweites Fortbildungskonzept implementiert werden, welches die Spezialisierung und Qualifizierung von ca. 440 Ermittlungsbeamten vorsieht, welche die strafrechtlichen Ermittlungskomplexe bearbeiten sollen. Darüber hinaus werden mittlerweile 127 speziell fortgebildete „Sachbearbeiter für IT-Beweissicherung“ (ITB) zur Sicherung und beweiskräftigen Auswertung von digitalen Spuren eingesetzt.

Zusätzlich sind zur weiteren Stärkung der Internetkompetenz der Polizei primär qualifizierte IuK-Experten (z. B. Ingenieure, Informatiker, Techniker) bei zentralen Einrichtungen erforderlich. Mit diesen Experten sollen beim Landeskriminalamt das „Kompetenzzentrum Internetkriminalität“ und die „Anlassunabhängige Internetrecherche“ personell verstärkt, ein „Kompetenzteam IT-Beweissicherung“ aufgebaut sowie an der Akademie der Polizei der Fachbereich „Informationstechnologie“ eingerichtet werden.

Durch die fortschreitende Technisierung und Optimierung der Arbeitsabläufe des beim Landeskriminalamt eingerichteten „Arbeitsbereichs Internetrecherche“ hat sich die Zahl der entdeckten Straftaten in den ersten Jahren nach deren Gründung – bei gleich bleibendem Personalbestand – jährlich jeweils in etwa verdoppelt. Diese Tendenz wird sich künftig fortsetzen, da ein Ende der Entwicklung der Informationstechnologie nicht absehbar ist.

Bei Einrichtung beziehungsweise Verstärkung von Kompetenzzentren für IT-Kriminalität und fachspezifischen Schulungen von Ermittlungsbeamten ist mit erheblichen Verbesserungen bei der beweiskräftigen Auswertung von digitalen Spuren zu rechnen. Dadurch werden mehr Täter entdeckt und begangene Straftaten vermehrt und besser nachweisbar. Auch die Verfahren werden zunehmend komplexer und zeitaufwändiger. Beispielweise werden entsprechende Verfahren in geringerem Umfang mangels Beweisbarkeit eingestellt werden müssen.

Entwicklungsperspektive:

Die Justizbehörden gehen Ihren Aufgaben vorbildlich nach. Dennoch besteht nach Ansicht des Sonderausschusses Winnenden aufgrund der geschilderten Maßnahmen im Bereich der Polizeibehörden ein erheblicher Personalmehrbedarf, um den beschriebenen Gefahren noch effektiver zu begegnen und die Wirksamkeit der bestehenden Gesetze zu unterstreichen. Soweit der Polizei Mehrstellen zur Bekämpfung der Internetkriminalität zur Verfügung stehen, verstärkt sich der Personalmehrbedarf der Justiz nochmals: Internetkriminalität ist – in wichtigen Teilbereichen – „Holkriminalität“; zusätzliche polizeiliche Aufklärungsarbeit, insbesondere im Bereich anlassunabhängiger Ermittlungen, führt zu einem weiteren Anstieg der Verfahrenszahlen, deren zeitnahe Abschluss bei Staatsanwaltschaften und Strafgerichten im Sinne einer effektiven Strafrechtspflege unerlässlich, mit dem gegebenen Personalbestand aber kaum zu leisten ist.

Der größte Personalmehraufwand dürfte im höheren und gehobenen Dienst der Staatsanwaltschaften entstehen, da im Bereich der Internetkriminalität insbesondere das Führen der Ermittlungen eine technisch komplexe und damit zeitaufwändige Aufgabe ist.

Mit einer personellen Verstärkung der Staatsanwaltschaften wird eine steigende Anzahl von Gerichtsverfahren – vornehmlich bei den Amtsgerichten – einhergehen. Deshalb hält der Sonderausschuss auch eine personelle Verstärkung der Gerichte für notwendig.

Weiterhin sieht der Sonderausschuss Winnenden aufgrund der rasanten technischen Entwicklung großen Fortbildungsbedarf bei den Strafverfolgungsbehörden, um auf „Augenhöhe“ mit den Straftätern zu bleiben.

Der Personalmehrbedarf bei den Justizbehörden sollte zeitgleich zur beschlossenen Personalaufstockung bei den Polizeibehörden gedeckt werden. Die haushaltstechnischen Voraussetzungen sind umgehend nach Vorliegen des Konzepts und des Kostenplans zu schaffen.

Achte Handlungsempfehlung:

Das Justizministerium wird beauftragt, bis Mai 2010 dem Landtag von Baden-Württemberg eine entsprechende Konzeption und einen Kostenplan zur Stärkung der Strafverfolgungsbehörden im Hinblick auf Internetkriminalität vorzulegen.

III. Beschlussempfehlung des Sonderausschusses

Der Landtag wolle beschließen,

1. a) den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und
 - b) die Handlungsempfehlungen in den Kapiteln 1.3, 2.3, 3.3 4.3 und 5.3 sowie die Handlungsfelder im Kapitel 6 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
2. die Landesregierung zu ersuchen,
 - a) dem Landtag bis zur parlamentarischen Sommerpause 2010 eine Bewertung zu den Handlungsempfehlungen in den Kapiteln 1.3, 2.3, 3.3 (ohne Ziffer 22 und 23), 4.3 und 5.3 vorzulegen, bis zum Jahresende Vorschläge zur Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen zu unterbreiten und zeitnah über das Ergebnis der Umsetzung der gemeinsamen Erklärung des Sonderausschusses zum Jugendmedienschutz (Ziffer 23) zu berichten und
 - b) zu den Handlungsfeldern im Kapitel 6 bis zu den angegebenen Terminen dem Landtag jeweils eine Konzeption vorzulegen.
3. die Mitteilung der Landesregierung zum Abschlussbericht des Expertenkreises Amok (Drucksache 14/5188) hinsichtlich der Empfehlungen 8 bis 13 des Expertenkreises an den Schulausschuss zu überweisen, mit der Maßgabe, die Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport besonders zu beachten.
4. die Petition der Frau S. V. aus S. vom 11. März 2009 durch den Abschlussbericht für erledigt zu erklären.

Anhang 1**Sitzungsplan des Sonderausschusses**

Nummer	Termin	Art der Sitzung	Anmerkungen
1.	6. Mai 2009	Nichtöffentliche Sitzung	Konstituierende Sitzung
2.	13. Mai 2009	Nichtöffentliche Sitzung	Gedankenaustausch mit der Regierungskommission „Expertenkreis Amok“ unter Leitung von Regierungspräsident a. D. Dr. Andriof
3.	16. Juni 2009	Nichtöffentliche Sitzung	vor Ort in Winnenden
4.	17. Juni 2009	Nichtöffentliche Sitzung	Bericht des Innenministers über die Beschlüsse der Innenministerkonferenz am 4. und 5. Juni 2009 zur Änderung des Waffengesetzes und zum aktuellen Sachstand in der Frage des Verbots von Killerspielen
5.	22. Juli 2009	Öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung	Thema „Gewaltprävention bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ Bericht des Inspektors der Polizei zum Einsatz der Polizei anlässlich des Amoklaufs am 11. März 2009
6.	1. Oktober 2009	Öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung	Thema: „Zugang zu Waffen“; Vorstellung des Schlussberichts des Expertenkreises Amok durch Herrn Dr. Andriof
7.	19. Oktober 2009	Öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung	Thema: „Gewaltdarstellung in Medien, u. a. in Computerspielen“; Beratung und Empfehlung an den Ständigen Ausschuss zum Antrag Drs. 14/3939 „Europaweiter Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet“
8.	22. Oktober 2009	Öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung	Thema: „Sicherheitsmaßnahmen an Schulen“
9.	11. November 2009	Öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung	Thema: „Stärkung des Erziehungsauftrags der Eltern“
10.	14. Dezember 2009	Nichtöffentliche Sitzung	Stellungnahmen der Organisationen und Verbände zu den Themenfeldern des Sonderausschusses
11.	15. Januar 2010	Nichtöffentliche Sitzung	Beratung zu den Empfehlungen des Expertenkreis Amok

12.	26. Februar 2010	Nichtöffentliche Sitzung	Abschlussitzung
	11. März 2010	Plenum	Beratung des Berichts und der Empfehlungen des Sonderausschusses
	8. Oktober 2009	Informationsveranstaltung	Gespräch mit Vertretern des Landesjagdverbands Baden-Württemberg e. V.
	17. November 2009	Informationsveranstaltung	Gespräche mit Jugendlichen im Jugendhaus Mitte in Stuttgart
	24. November 2009	Informationsveranstaltung	„LAN-Party“ im Haus der Abgeordneten

Anhang 2

**Protokolle der öffentlichen Anhörungen und Exzerpte der sachverständigen
Personen**

- 2.1 Protokoll der öffentlichen Anhörung zum Kapitel 1 Gewaltprävention bei
Jugendlichen und jungen Erwachsenen am 22. Juli 2009 und dazugehö-
rige Exzerpte:**

14. LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Sonderausschuss

„Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen:

Jugendgefährdung und Jugendgewalt“

5. Sitzung

Mittwoch, 22. Juli 2009, 9:30 Uhr

Stuttgart, Haus des Landtags

Plenarsaal

Beginn: 9:30 Uhr

Schluss: 12:00 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Teil I – öffentlich

Gewaltprävention bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Teil II – nicht öffentlich (siehe gesondertes Protokoll)

Anwesend

Abgeordnete:

Blenke	
Krueger	<i>A. Krueger</i>
Kurtz	<i>S. Kurtz</i>
Müller	<i>[Signature]</i> ^{meist}
Palm	<i>[Signature]</i>
Raab	<i>[Signature]</i>
Vosschulte	<i>Christa Vosschulte</i>
Wolf	<i>[Signature]</i>
Zimmermann	<i>[Signature]</i>
Altpeter	<i>Katrin Altpeter</i>
Bayer	<i>[Signature]</i>
Gall	<i>[Signature]</i>
Kipfer	<i>[Signature]</i>
Zeller	<i>[Signature]</i>
Lehmann	<i>[Signature]</i>
Sckerl	<i>[Signature]</i>
Kleinmann	
Kluck	<i>[Signature]</i>

Abgeordnete (Vertreter):

Beck _____
Bopp _____
Döpfer _____
Groh _____
Heinz _____
Herrmann _____
Jäger _____
Klein _____
Klenk _____
Lazarus _____
Lusche _____
Mack _____
Mappus _____
Razavi _____
Schebesta _____

Drexler _____
Fohler _____
Häußmann, Ursula _____
Heiler _____
Hofelich _____
Junginger _____
Knapp _____
Dr. Mentrup *Betr* _____
Dr. Prewo _____
Rivoir _____
Rust _____
Schmiedel _____
Stickelberger _____
Vogt _____
Winkler _____

Kretschmann _____
Lösch _____
Neuenhaus _____
Oelmayer _____
Rastätter *Rastätter* _____
Walter _____

Berroth _____
Chef _____
Dr. Noll _____
Dr. Wetzel _____

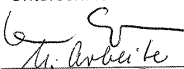
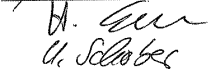

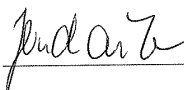
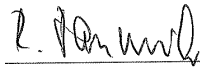
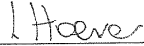
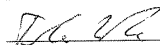

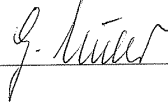
Regierungsvertreter:

NAME Bitte deutlich in BLOCKSCHRIFT	Dienst- stellung	Dienst- stelle	zu TOP	Unterschrift
Messerschmidt, A.		SM		Messerschmidt
Zirmer Karin	Min	KIT	alle	Zirmer

Expertinnen:

Name bitte deutlich in Blockschrift	Dienststelle/Institution	Unterschrift
Prof. Dr. Britta Bannenberg <u>Bannenberg</u>	Universität Gießen _____	<u>Bannenberg</u>
Dr. Sabrina Hoops <u>Sabrina Hoops</u>	Deutsches Jugend- institut München _____	<u>S. Hoops</u>
Kirsten Bruhns <u>Kirsten Bruhns</u>	Deutsches Jugend- institut München _____	<u>K. Bruhns</u>

Vertreter/innen verschiedener Institutionen:

Name bitte deutlich in Blockschrift	Dienststelle/Institution	Unterschrift
Ulrich Wegner Ursula Arbeiter	Aktion Jugendschutz	
Heudly Schöber Ulrike Schöber	Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden	
Einer Kälter	Evangelische Landes- kirchen	
Bernd Käut	Katholisches Büro Stuttgart	
	Kinderschutzbund	
	Landeselternbeirat Baden-Württemberg	
Rosemarie Dammiller, Rosemarie	Landesfamilienrat Baden-Württemberg	
Isabel Hoever	Landesjugendring Baden-Württemberg e. V.	
Felix Kriehle	Landeschülerbeirat	
Bernd Röber	Landessportbund Baden-Württemberg Landessportjugend Baden-Württemberg	
Gasbert Müller	WEISSER RING e.V.	

LandtagsverwaltungName bitte deutlich
in Blockschrift

Unterschrift

Wegner
BrüssowWegner
S. Brüssow**Parlamentarischer Beratungsdienst**Name bitte deutlich
in Blockschrift

Fraktion

Unterschrift

Hartmann

CDU

Hartmann

Adriaenssens

FDP/DP

Adriaenssens

Jana-Buch

Grüne

Jana-Buch

Helmut Lorell

SPD

Lorell

Melanie Köhler

Grüne

Melanie Köhler

Gabi Klüssig

Grüne

Gabi Klüssig

Vorsitzender Christoph Palm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle zur heutigen, mittlerweile schon 5. Sitzung des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“. Ich tue dies auch im Namen des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Abg. Zeller. Ich freue mich, dass der Plenarsaal so gut gefüllt ist. Das ist ein wichtiges und gutes Signal, vor allem auch an die Opfer und die Eltern, die von uns zu Recht erwarten, dass die Politik nicht zur Tagesordnung übergeht. Es ist auch ein gutes Signal an die Bevölkerung, dass die Sache nicht vergessen ist, dass der Amoklauf in Winnenden und Wendlingen für uns alle ein Ereignis war, das nicht singulär in unserer Zeit stand, sondern das Konsequenzen haben muss, so wie es auch der Titel unseres Sonderausschusses sagt.

Ich begrüße Sie alle sehr herzlich. Ich darf mich aber im Speziellen an die Vertreterin und an den Vertreter des „Aktionsbündnisses Winnenden“ wenden. Ihnen beiden ein besonders herzliches „Grüß Gott!“ Wir wissen uns durchaus mit Ihnen verbunden und fühlen eine besondere Verantwortung für Sie und für Ihre Kinder, die ihr Leben lassen mussten.

Ich begrüße ferner die drei Expertinnen des heutigen Tages: Frau Dr. Sabrina Hoops vom Deutschen Jugendinstitut in München, Frau Professor Dr. Britta Bannenberg von der Universität Gießen sowie Frau Kirsten Bruhns, ebenfalls vom Deutschen Jugendinstitut in München.

Nachdem der Sonderausschuss zum ersten Mal öffentlich tagt, wir aber schon die 5. Sitzung haben, möchte ich ein paar erklärende Worte an Sie richten: Der Landtag von Baden-Württemberg hat vor rund zwei Monaten beschlossen, einen Sonderausschuss einzurichten. Gleichzeitig hat die Landesregierung von Baden-Württemberg beschlossen, eine Expertenkommission unter dem Vorsitz des ehemaligen Regierungspräsidenten Dr. Andriof einzurichten. Wie passt das zusammen? Wie gehört das zusammen?

Die Expertenkommission erarbeitet Vorschläge zur politischen Umsetzung. Unser Sonderausschuss hat die Aufgabe, sich selbst recherchierend auf den Weg zu machen, aber dann im Besonderen auch die Ergebnisse der Expertenkommission Andriof in politisches Handeln umzumünzen. Wir rechnen damit, dass die Expertenkommission Ende September, Anfang Oktober ihren Schlussbericht vorlegt. Bis dahin sind wir selbstverständlich nicht untätig, sondern die engagierten Abgeordnetenmitglieder – 18 an der Zahl – haben in den letzten Wochen und Monaten Hunderte Seiten von Material gesichtet. Wir haben schon etliche Experten angehört, haben auch einen Vor-Ort-Termin in Winnenden gemacht, haben uns mit den Betroffenen und den Beteiligten in der Nachbereitung des Amoklaufs kurzgeschlossen und halten schon heute den direkten Kontakt zur Expertenkommission und zu den Regierungsstellen.

Das für Sie als Hintergrund. Unser Auftrag lautet: Am Ende des Jahres – ich empfehle auch, dies erst dann zu tun – mit politischen Forderungen, mit Anträgen, mit Beschlussvorschlägen an das Parlament heranzutreten und ein klares, konkretes Handeln einzufordern. Zu diesem Auftrag sind wir angetreten. Wir sind keine Feigenblattkommission,

sondern wir arbeiten an den Themen entsprechend der fünf Handlungsfelder mit dem Auftrag und mit unserem klaren Willen, hier etwas zu verändern.

Wir haben fünf Themenbereiche identifiziert. Zum einen den Komplex, der uns heute im Speziellen beschäftigt: Gewaltprävention bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Der zweite Themenbereich ist die Stärkung des Erziehungsauftrags von Eltern. Der dritte Komplex lautet „Sicherheit an Schulen“, der vierte „Medien und Gewalt, Darstellung von Gewalt“. Dazu gehören auch die sogenannten Killerspiele. Der fünfte Punkt ist das Waffenrecht.

Genau so wie ich es gerade dargestellt habe, sehen wir auch die Kausalkette. Heute erhoffen und erwarten wir uns von unseren drei Expertinnen Erkenntnisse zu den Leitfragen, die der Einladung anhängen, die uns bei der Fragestellung Erhellung bringen sollen – ich verkürze sie –: Wie erkennt man, wie gefährdet ein Jugendlicher ist? Welches Risiko liegt in ihm in Sachen Amoklauf? Kann man eine Definition eines Amokläufers vornehmen? Wo sind hier Möglichkeiten, schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt entsprechend zu handeln und Stellschrauben anzuziehen?

Ich danke Ihnen dreien noch einmal herzlich, dass Sie sich dieser Aufgabe nicht nur heute, sondern in Ihrem beruflichen Alltag stellen. Sie leisten damit einen ganz wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft, die wir hoffentlich mit unserer Arbeit auch leisten, das Leben etwas sicherer und besser zu machen.

Keiner der hier Anwesenden geht davon aus, dass Amokläufe gänzlich verhindert werden können. Aber wir haben den Anspruch, Amokläufe in der Zukunft weniger wahrscheinlich zu machen. Deshalb wollen wir uns heute in dieser öffentlichen Anhörung mit Ihren Erkenntnissen beschäftigen.

Das Prozedere sieht vor, dass wir jeweils einen rund 20-minütigen Vortrag von unseren drei Expertinnen hören und dass dann die Damen und Herren Abgeordneten Gelegenheit haben, Fragen zu stellen. Ganz am Ende wollen wir noch eine Abschlussrunde machen und ein Resümee ziehen.

Ich freue mich, dass Sie als Zuhörerinnen und Zuhörer aus unterschiedlichen Beweggründen heute hier sind und den Saal füllen. Außerdem ist eine Gruppe von Referendaren anwesend, die ich ebenfalls herzlich begrüße.

Liebe Frau Dr. Hoops, Sie sind die Erste in der Runde. Ich darf Sie nun bitten, an das Pult zu treten und mit Ihrem Vortrag zu beginnen.

Frau Dr. Hoops: Vielen Dank, Herr Palm, für die freundliche Einführung. Herzlichen Dank für die Einladung, heute bei Ihnen sprechen zu können.

Ich habe zu meinem Beitrag keine große Powerpoint-Präsentation vorbereitet, sondern ich habe Ihnen im Grunde die Leitfragen noch einmal abgezogen, um auch für Sie, die Sie die Leitfragen eventuell nicht haben, um für die Besucher und Besucherinnen und Gäste deutlich zu machen, auf welche Fragen sich die Stellungnahme meinerseits beziehen wird.

Ich komme zur ersten Frage: Welche gesellschaftlichen Rahmenbedingungen könnten für die wachsende Zahl von Amoktaten an deutschen Schulen verantwortlich sein?

Bevor ich auf die möglichen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu sprechen komme, möchte ich auf die vermeintlich wachsende Zahl von Amoktaten an deutschen Schulen – wie es in der Fragestellung formuliert ist – eingehen.

In dem Positionspapier der Arbeitsstelle Kinder und Jugendkriminalitätsprävention zum Amoklauf in Winnenden und Wendlingen haben wir bislang betont, dass es sich bisher um Einzelfälle handelt. Das heißt, eine Häufung oder eine Serie ist eigentlich nicht erkennbar. Ganz konkret haben wir es seit dem ersten Fall in Meißen im Jahr 1999 bis hin zum Amoklauf in Winnenden und Wendlingen nunmehr mit sieben Tätern mit insgesamt 41 Toten zu tun. Daher sind veröffentlichte Zahlenspielerereien, dass Deutschland nach den USA im Grunde das prozentual am höchsten belastete Land mit Amokläufen an Schulen sei, angesichts der geringen Fallzahl aus unserer Sicht unseriös und in keinem Fall ein Beitrag zur Lösung der Probleme.

Allerdings ist natürlich seit den Ereignissen in Columbine der Bestand des Amoklaufs in hohem Maße symbolisch aufgeladen; das ist klar. Der subjektive Eindruck einer „wachsenden Zahl“ ist vermutlich auch vor dem Hintergrund entstanden, dass sich die jüngsten Fälle eben nicht in der Ferne ereignet haben, in den USA oder in Finnland, die auch sehr spektakulär waren, sondern dass sich das Unbegreifliche jetzt in unserer Umgebung abspielt. Hinzu kommt vermutlich die subjektive und vielleicht auch kollektiv geteilte Furcht vor weiteren Taten, eventuell die Furcht vor Taten in der eigenen Stadt oder in der Schule der eigenen Kinder – eine Furcht, die angesichts der vielen Fragen, die bislang im Blick auf Amoktaten und deren Hintergründe bis heute offen geblieben sind, vermutlich in nächster Zeit kaum abklingen wird.

Die Faktenlage ist, dass wir eigentlich nur sehr, sehr begrenzt systematisch erhobenes und empirisch geprüftes Wissen zu Amokläufen zur Verfügung haben. Zum einen deshalb, weil sich die Fallzahlen, wie gesagt, sehr, sehr gering ausnehmen – zum Glück. Ein weiterer Grund für die eher dürftige Informationslage liegt im Tod der Täter selbst begründet, der zumindest in Deutschland immer ein Teil des Amoklaufs war. In der Beurteilung von Amokläufen sind wir somit ganz maßgeblich auf die nachträgliche Betrachtung von prädeliktischem Verhalten und Äußerungen der Täter angewiesen, wie sie uns z. B. in Tagebüchern, in Selbstinszenierungen auf Videos oder Notizen in Chatrooms im Internet oder in der Auswertung von eventuell vorliegenden psychiatrischen Gutachten vorliegen.

Vereinzelte Forschungsarbeiten zu Amok und Gefährdungslagen laufen jetzt erst an, z. B. an der Universität Gießen durch Frau Professor Dr. Bannenberg, an der Freien Universität in Berlin und auch an der TU in Darmstadt. Bezogen auf vermeintliche Hintergründe oder gar Motivlagen können wir daher nur sehr, sehr vorsichtig mutmaßen. Vorschnelle Zuschreibungen von kausalen Zusammenhängen sind, auch wenn sie zum Teil durchaus nahe liegend sind und gewisse Konstellationen wie z. B. die leichte Verfügbarkeit von Waffen oder auch ein exzessiver Medienkonsum durchaus plausibel scheinen, erst einmal wenig hilfreich. Daher ist auch die in Frage 1 formulierte Annahme, gesellschaftliche Rahmenbedingungen seien an Amoktaten verantwortlich,

aus meiner Sicht fraglich und insgesamt wenig zielführend. Wäre dies der Fall, so müssten wir weitaus mehr Amokläufe zu verzeichnen haben. Denn die Gesellschaft wirkt auf alle, wenn auch nicht auf alle gleichermaßen.

Auf der Basis der verzeichneten sieben Fälle die Ursachen für Amok in der Gesellschaft zu suchen, ist daher eigentlich sehr spekulativ. Auch wenn wir in der Diskussion um mögliche Erklärungszusammenhänge durchaus immer wieder auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen nennen können, die als flankierende Faktoren in den bisherigen Fällen sicherlich auch in Betracht gezogen werden können, so ist ein kausativer Zusammenhang zwischen rein gesellschaftlichen Einflüssen und Amok aus meiner Sicht und aus Sicht der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am DJI nicht gegeben.

Hinzu kommt auch, dass „riskante Chancen“, wie Keupp es einmal benannt hat, die das gesellschaftliche Aufwachsen zum Teil maßgeblich mit prägen, bei den bisher zu verzeichnenden Amokfällen in Deutschland, soweit wir wissen, eigentlich keine herausragende Bedeutung hatten. Bei den sieben Fällen, die wir bislang in Meißen, Brannenberg, Freising, Erfurt, Coburg, Emsdetten und Winnenden hatten, handelte es sich, soweit mir bekannt ist, um offensichtlich nicht benachteiligte Jugendliche, sondern um vordergründig integrierte junge Männer, wenngleich sozial eher zurückgezogen. Aus meiner Sicht weiterführender wäre daher die Frage: Was hat diese jungen Menschen umgetrieben? Was hat sie beschäftigt?

Angenommen wird mittlerweile – Frau Bannenberg hat in ihren Veröffentlichungen wiederholt darauf hingewiesen –, dass die Täterpersönlichkeiten, so man überhaupt von einer Täterpersönlichkeit sprechen kann, wohl in weitaus höherem Maße psychopathologisch auffällig sind als bisher angenommen.

Vor dem Hintergrund beobachtbarer Nachahmungseffekte bzw. sich im Anschluss an Amoktaten abspielende Amokdrohungen – in Bayern haben wir z. B. laut Presseberichten seit Winnenden 148 Amokandrohungen zu verzeichnen gehabt – möchte ich dennoch eine meines Erachtens zentrale gesellschaftliche Macht, der aber gleichwohl ebenfalls keine kausative Wirkung zukommt, abschließend noch nennen. Die Rede ist von der medialen Berichterstattung, die jugendkulturell aufgeladen durchaus keine befördernde Modellwirkung haben muss, aber haben kann. Indem Amoktaten teilweise durch die Medien überhöht werden und da im Internet auf entsprechenden Foren, auch Suizidforen, immer wieder auch Verherrlichungen stattfinden, in denen die Täter posthum geradewegs angebetet werden, können zukünftige Amoktäter durchaus auf Nachruhm hoffen und damit sozusagen unsterblich werden. Zumindest wissen wir, dass sich die Amoktäter in Deutschland im Vorfeld ihrer Tat sehr intensiv mit dem Thema beschäftigt haben. Sie haben entsprechende Internetseiten aufgesucht. Sie haben sich in ihren Taten auch maßgeblich an sogenannten Vorbildern orientiert. Ich denke, Frau Bannenberg wird darauf auch noch eingehen.

Ich komme zu Frage 2: Welche Konsequenzen ergeben sich aus den unterschiedlichen Täterprofilen von Amoktätern und anderen jugendlichen Gewalttätern für die Gewaltprävention an Schulen? Wie beurteilen Sie die Kriseninterventionspläne an baden-württembergischen Schulen?

Auch diese Fragestellung möchte ich zunächst etwas präzisieren, bevor ich sie beantworte. In der Tat unterscheiden sich die bisherigen Fälle von Amok an deutschen Schulen von anderen Formen von Jugendgewalt. Vor allem die äußere Unauffälligkeit, wozu auch gehört, dass keiner der Amoktäter vorher als Gewalttäter auffällig geworden ist, markiert im Grunde den zentralen Unterschied gegenüber anderen Formen von Jugendgewalt. Kennzeichnend für alle diese Fälle war gewesen, dass sie zuvor ebene keine Anlässe für Gewaltprävention geliefert haben. Allerdings wäre es nun vermessen, aufgrund dieser Beobachtung von unterschiedlichen Täterprofilen auszugehen. Denn was wir bisher wissen – das gilt zumindest als unumstritten –: Es gibt gerade kein einheitliches Täterprofil. Zwar lassen sich in der Einzelfallanalyse bisheriger Taten durchaus einige Merkmale rekonstruieren. Allerdings lässt sich daraus keinesfalls das Abbild eines typischen Amoktäters rekonstruieren. Es ist so, dass wir diese Merkmale ex post gewinnen können, z. B. der zeitweise Rückzug, die Affinität und Zugänglichkeit zu Waffen und die Begeisterung für bestimmte Computerspiele. Diese Punkte treffen zunächst einmal auf ganz viele andere Jugendliche in unserer Gesellschaft auch zu. Eine spezielle Amokprävention kann es daher an Schulen nicht geben, wenngleich mit Blick auf die Präventionsarbeit der Schule als Institution und als sozialer Ort sicherlich eine herausragende Rolle zukommt. Kinder verbringen nun einmal einen Großteil ihrer Zeit in der Schule. Sie sammeln dort maßgebliche Erfahrungen, die positiv wie negativ sein können. Ich denke, wir kommen später noch darauf zurück.

Gewalt an Schulen ist ein Phänomen, das in den letzten Jahren zunehmend auch ins öffentliche Bewusstsein geraten ist. Neben den singulären Ereignissen wie Amok, worüber wir heute sprechen, gehören für viele Schülerinnen und Schüler Gewalterfahrungen im Rahmen von Bullying oder Mobbing schon im Grundschulalter zum Alltag. In Deutschland entsprechen ca. 3,6 % aller 11- bis 16-Jährigen dem Typ der sogenannten Bullies oder der Mobber, und 5 % dieser Kinder werden Opfer dieser Form aggressiven Verhaltens. Das haben Studien ergeben.

Im Blick auf mögliche Konsequenzen, die sich aus dieser Entwicklung ergeben, kann festgehalten werden, dass bereits seit dem Amoklauf in Erfurt im April 2002, eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen worden sind. Im schulischen Bereich wurden in fast allen Bundesländern inzwischen Konzepte für die Gefahrenvorsorge und Erkennung sowie Krisenpläne initiiert, die in jeder Schule zum Einsatz kommen müssen. Meines Wissens ist das Land Brandenburg das letzte Land, in dem es so etwas noch nicht flächendeckend gibt.

Auch Baden-Württemberg hat vor dem Hintergrund des Amoklaufs in Erfurt ein umfassendes Sicherheitskonzept erarbeitet, womit in Winnenden vermutlich auch Schlimmeres verhindert werden konnte. Der Rahmenkrisenplan, dessen konkrete Anwendung als Kriseninterventionspläne in der Zuständigkeit der einzelnen Schulen liegt, beschreibt das Verhalten im Krisenfall und gibt allgemeine Präventionsmaßnahmen vor. Da mir die einzelnen Kriseninterventionspläne der Schulen nicht bekannt sind – die sind intern und meines Wissens auch nicht öffentlich zugänglich –, kann ich zur inhaltlichen Qualität der einzelnen Krisenpläne natürlich keine Stellung beziehen. Generell scheint mir jedoch der Gedanke ein sehr guter Ansatz zu sein, der allerdings wie so viele theoretische Konzepte oder Instrumente daran zu messen sein wird, wie die darin behandelten Themen sozusagen in den Köpfen der Beteiligten präsent gehalten werden und wie sie zur Umset-

zung gelangen. Rahmenkonzepte können wunderbar sein. Wenn sie allerdings in der Schublade liegen und nicht z. B. in Form von Fortbildungen oder auch Übungen aktuell gehalten werden, dann verfehlen sie ihren Zweck.

Ich komme zu Frage 3: Gibt es Auffälligkeiten bei der Ich-Entwicklung in der Adoleszenz von Amokläufern? Lassen sich diese von alterstypischen Phänomenen unterscheiden, und welche niedrigschwelligen Angebote kann es für unauffällige, möglicherweise aber gefährdete junge Menschen in so einer Situation geben?

Über die Ich-Entwicklung von Amokläufern liegen uns derzeit keine gesicherten empirischen Erkenntnisse vor. Daher ist eine qualitative Stellungnahme hinsichtlich möglicher Unterschiede zu alterstypischen Phänomenen schwierig. Wie bereits angeführt, verfügen wir insgesamt nur über ein sehr begrenztes, wirklich empirisch überprüftes Wissen über Amoktäter. Wir wissen, dass es sich bei den jungen Tätern ausschließlich um männliche Täter, zumeist um eher introvertierte junge Männer gehandelt hat, die eher sehr lose Beziehungen zur Gesellschaft hatten. Bei allen Tätern wurden im Nachhinein Rückzugstendenzen festgestellt und aus deren Sicht schmerzhaft Demütigungen oder auch Einsamkeit. Auch Aufzeichnungen in einschlägigen Chat-Protokollen oder Tagebuchaufzeichnungen belegen dies. Zwischenzeitlich wird davon ausgegangen, dass die subjektive Wahrnehmung der Amoktäter mit einer erhöhten Kränkbarkeit und einem übersteigerten Narzissmus einhergeht. Frau Bannenberghat hierauf auch schon mehrfach in ihren Veröffentlichungen hingewiesen. Es wird vermutet, dass eine Psychopathologie, eventuell auch im Verbund mit einer sich entwickelnden Schizophrenie, eine Rolle spielt. Eine rein retrospektive Diagnose ist allerdings schwierig zu treffen, weil, soweit wir bislang wissen, auch nur einzelne Amoktäter tatsächlich in psychologischer oder psychiatrischer Behandlung waren und entsprechend auch nur wenige medizinische Gutachten vorliegen oder verfügbar sind.

Die bisher bekannt gewordenen Informationen über die Täter legen somit die Vermutung nahe, dass erstens alle Amokfälle eine Vorgeschichte haben und keine reinen Kurzschluss-handlungen sind. Zweitens darf sicherlich angenommen werden, dass alle Täter zumindest eine Zeit lang in einer eigenen Parallelwelt gelebt haben, von der sie sich sukzessive in einen tranceartigen, eingeengten Bewusstseinszustand hineinmanövriert haben. Der Stuttgarter Psychiater Lempp spricht von einem Abgleiten aus der Hauptrealität in eine Nebenrealität. Parallel zu der öffentlichen und privaten Unauffälligkeit scheint es also komplexe Prozesse der Verarbeitung von schmerzhaften individuellen Erfahrungen in Kombination mit dem Hineinsteigern in andere Welten, in andere Realitäten, in Allmachtsphantasien gegeben zu haben. Konkret kann dies bedeuten, dass ein Jugendlicher in seiner Phantasie solche Szenen immer wieder durchspielt, in der er in der Rolle des Superstars oder des Märtyrers Probleme löst. Killerspiele können dabei ein wirksames Hilfsmittel sein.

Der verstärkte Rückzug in die eigene destruktive Phantasie verhindert dann gleichzeitig, dass in der Realität neue, möglicherweise funktionsfähige Bezüge und Kontakte hergestellt werden können. Der Jugendliche projiziert sich in eine übermächtige Rolle hinein, in einen Mann, der keine Angst hat, sondern Angst verursacht. Er kompensiert somit die subjektiv erfahrene Kränkung. Allerdings ist die Entwicklung von Parallelwelten bei Jugendlichen in dem eben beschriebenen Sinne für Außenstehende hinsichtlich ihrer Ge-

fährlichkeit nur sehr schwer einzuschätzen. Ausschlaggebend dafür ist, dass der zeitweise Rückzug von Jugendlichen durchaus ein alterstypisches Phänomen darstellt. Auch das Ausweichen in gewaltaufgeladene Phantasiewelten, die phasenweise Verzweiflung und gerade bei Jungen das Unvermögen, über die eigene Verwundbarkeit, über eigene Zweifel und Unsicherheit zu sprechen, ist alterstypisch und weit verbreitet. Die Einschätzung, was noch im Bereich des normal Üblichen liegt und wo wir aufmerken müssen, ist also sehr schwer.

Es kann keine spezielle Amokprävention geben. Es geht vielmehr darum, mögliche Störungen und Auffälligkeiten im Vorfeld zu erkennen und Entwicklungsverläufe positiv zu beeinflussen.

Wenn gegen Amok dennoch wirksame Schritte unternommen werden sollen, muss die entsprechende Präventionsarbeit beizeiten einsetzen, und sie muss gesellschaftlich möglichst breit verortet sein und Familien, aber auch die verschiedenen Institutionen wie Kindergärten, Schulen, Vereine, Jugendämter und andere Einrichtungen der Jugendhilfe einbeziehen. Entgegen anderslautender Behauptungen ist es aus Sicht der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention allerdings nicht möglich, anhand von vereinfachten Checklisten vermeintliche Risikolagen bereits in einem frühen Stadium zu erkennen. Vermeintlich Erfolg versprechende Frühwarnsysteme wie das als Onlinebefragung durchgeführte Anti-Amok-Modell, das sich derzeit in der Testphase befindet und gleichwohl von den Anbietern bereits propagiert wird, verfügt aufgrund der geringen Fallzahl und der Besonderheit der Fälle über keine hinreichend gesicherte empirische Basis.

Hinzu kommt bei solchen Checklisten die Gefahr von sogenannten falschen Positiven. Derartige Tests verführen aufgrund ihrer verallgemeinerten Kriterien dazu, Gefahren zu sehen, wo keine sind, das heißt Jugendliche herauszufiltern, von denen keine Gefahr ausgeht, und zum anderen die tatsächlich Gefährdeten zu übersehen. Es kann nicht sein, dass wir eine ganze Generation stigmatisieren und auf das mögliche Risiko, das von ihr ausgeht, reduzieren.

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention hat bereits darauf hingewiesen, dass es schwer zu realisieren sein wird, Bemühungen, Sensibilität und Aufmerksamkeit gegenüber unauffälligen, möglicherweise aber gefährdeten Jugendlichen weiter zu erhöhen. So bedeutsam es ist, auf mögliche Alarmzeichen zu reagieren, so zeigen doch auch die tragischen Ereignisse des mutmaßlichen Amoklaufs in Köln im Jahr 2007, dass öffentliche Maßnahmen und polizeilicher Verfolgungsdruck zu gefährlichen Kurzschlussbehandlungen führen können. Der Grat zwischen spätpubertären Phantasien, ungezügelter Allmachtsvorstellungen und Angeberei einerseits sowie geplanten Anschlügen andererseits erweist sich als sehr schmal und bedarf differenzierter Antworten.

Aus Sicht der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention kommt es daher vor allem darauf an, die Sensibilität aller Verantwortlichen zu schärfen. Extensive Medienutzung in Verbindung mit zunehmendem Rückzug und gleichzeitig wachsender Faszination von Waffen sollte in jedem Fall ein Anlass für vermehrte pädagogische Aufmerksamkeit sein. Konkret verweist dieses aus unserer Sicht auf einen erhöhten medienpädagogischen Handlungsbedarf an Schulen, da die Schulen weder technisch noch

inhaltlich mehrheitlich in der Lage sind, sich mit dem Phänomen Computerspiele altersgerecht auseinanderzusetzen und mit den Schülern und Schülerinnen einen adäquaten Umgang zu pflegen. Das heißt, wesentliche Zugänge zu den Kindern bleiben ungenutzt, indem man die Augen davor verschließt.

Ich komme zu Frage 4: Inwieweit existieren bereits sinnvolle Ansätze zur Thematisierung von Waffen als Element männlicher Überlegenheitsinszenierung in der Präventionsarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen? Wie sollte dieses Thema zukünftig gehandhabt werden?

Im Kontext von Jugenddelinquenz stellt die Waffengewalt unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen natürlich nicht zuletzt aufgrund der hohen Opferzahlen und der Schwere der hierdurch ausgelösten Verletzungen ein schwerwiegendes Problem dar, und das nicht, weil die absoluten Zahlen so hoch wären. Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist deutlich aus, dass es einen Rückgang gibt, einmal von Gewalttaten ohnehin unter Jugendlichen und auch bezogen auf Gewalttaten, die unter Einsatz von Waffen verübt worden sind. Aber rein qualitativ gibt dies natürlich zu denken.

Der retrospektive Blick auf die bisherigen Amoktäter hat gezeigt, dass diese über Jahre hinweg ein auffallendes Interesse an Waffen hatten, dass sie auf Schießplätzen unterwegs waren, dass sie Mitglied im Schützenverein waren oder dass sie ihre Affinität zu Waffen, ihr Interesse daran zumindest virtuell ausgetobt haben. Dieses Interesse teilen sie offenbar vielfach mit ihren Vätern oder anderen männlichen Verwandten. Auch das haben wir schon nachlesen können. Auch wenn sicherlich nicht in jedem Waffennarr ein potenzieller Amoktäter steckt, so kann sich im Verbund mit einer fragilen psychischen Struktur durchaus eine gewisse Disposition zum aktiven Gewalthandeln ergeben oder wie Eisenberg es pointiert formuliert hat: „Waffen sind männliche Identitätsprothesen. Eine schwache und am Boden liegende Identität und Potenz richtet sich mithilfe dieser Instrumente wieder auf.“

Dabei muss sicherlich berücksichtigt werden, dass Kinder und Jugendliche insbesondere männlichen Geschlechts seit jeher gern mit Waffen umgehen. Allerdings hatte dieser kindliche Gebrauch von Waffen bisher ganz überwiegend Spielcharakter. Die Affinität zu Waffen an sich ist also kein neues Phänomen. Auch zu früheren Zeiten gab es dies. Erinnert sei nur an das Spiel mit Pfeil und Bogen – solche Spiele macht man heute nicht mehr, sie waren in früheren Zeiten aktuell – oder das Spiel mit Schwertern. Angesichts eines deutlich veränderten Medienkonsums heute und dem zunehmenden Mitführen auch von echten Waffen wie Messern, Schlagringen, Schlagstöcken oder Schreckschusspistolen stellt sich jedoch die Frage, ob wir es nunmehr mit einer eventuell neuen Dimension zu tun haben, mit einer veränderten Anziehungskraft von Waffen, die, so könnten es zumindest die überproportional hohen Anteile von männlichen Gewalttätern nahelegen, auch als Ausdruck männlicher Überlegenheitsinszenierung bezeichnet werden kann.

Aktuelle Studien haben gezeigt, dass Kinder bzw. Jugendliche häufig mittlerweile bewaffnet an Schulen kommen. 11 % der hessischen Schüler der Sekundarstufe 1 berichteten davon, in den letzten zwölf Monaten mindestens alle paar Monate Waffen – Schreckschusspistolen oder Reizgas – mit in die Schule gebracht zu haben, wobei

Jungen dabei deutlich stärker vertreten waren als Mädchen. Maßgebliche Hintergründe für das Mitführen von Waffen dürften sich dabei neben den konkreten Angriffs- oder Verteidigungsmotiven zunächst auch auf die schlichte Faszination beziehen, die von Waffen ausgeht und die mit anderen, indem sie herumgezeigt werden, geteilt werden kann. Der Umgang mit diesem Phänomen seitens der in der Kinder- und Jugendarbeit professionell Tätigen ist allerdings sehr stark von Tabuisierung geprägt. Das DJI hat 2006 mehrere Expertisen zum Thema „Männlichkeit und Gewalt“ in Auftrag gegeben, die jungenspezifische Ansätze in der Gewaltprävention z. B. an Schulen, in Kindertageseinrichtungen sowie in der außerschulischen Jugendarbeit aufgearbeitet haben. Ein zentrales, die Expertisen überspannendes Ergebnis hat dabei gezeigt, dass neben dem Befund, dass es ohnehin nur sehr wenig jungenspezifische Ansätze in der Gewaltprävention gibt, das Thema Waffen im Grunde kaum vorkommt. Ganz offensichtlich haben wir es mit einer Diskrepanz zwischen der konkreten Lebenswelt vieler Jungen auf der einen Seite und der pädagogischen Praxis auf der anderen Seite zu tun, die vor der Faszination, die von Waffen ausgeht, die Augen verschließt.

Festgehalten werden muss aus Sicht der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, dass in den bislang ohnehin viel zu wenig vorhandenen Ansätzen der Jugendarbeit das Thema Waffen als Element männlicher Überlegenheitsinszenierung kaum aufgegriffen wird. Dringend bedarf es daher neuer Ansätze zur offenen Auseinandersetzung auch mit diesem Aspekt männlicher Sozialisation.

Vielen Dank.

(Beifall)

Vorsitzender Christoph Palm: Vielen Dank, Frau Dr. Hoops. Bitte bleiben Sie kurz am Pult stehen für den Fall, dass Fragen kommen. – Herr Kollege Bayer, bitte.

Abg. Christoph Bayer SPD: Frau Hoops, neben vielem, was unsicher, ungeklärt, sehr differenziert und deswegen auch nicht in der Kürze der Zeit darstellbar ist, ist doch auch manches deutlich geworden, was sehr eindeutig ist, und dazu möchte ich fragen. Ich beziehe mich insbesondere auf Ihre letzten Schlusssätze.

Es ist eindeutig: Alle Täter waren männlich, alle waren introvertiert bis hin zu einem psychopathologischen Bild, das unklar ist, weil sich die Datenlage nicht voll erschließt. Aber alle Täter waren männlich. Sie sagten in Ihren noch recht allgemeinen Vorschlägen: „Man muss beizeiten einsetzen, es muss breit verankert sein.“ Entwicklungsläufe seien positiv zu beeinflussen. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Müssten wir nicht in viel größerem Umfang den Aspekt männlicher Sozialisation in den Griff nehmen, von Anfang an und breit, und wie könnte das aussehen?

Meine zweite Frage. Neben allem, was unsicher ist, ist eines sicher: Der Tatort ist oft die Schule. Die Schule hat eine große Bedeutung. Ist es nur der soziale Ort, der hier ausschlaggebend ist, weil viele Jugendlichen die meiste Zeit dort verbringen? Oder hat das auch andere Gesichtspunkte? Finden nicht gerade an Schulen für diese Jugendlichen besondere Verletzungen statt, die sie dann wieder an diesen Ort zurücktreiben?

Frau Dr. Hoops: Ich fange mit Ihrer zweiten Frage an, Tatort Schule. In der Tat, Schule spielt natürlich nicht nur deswegen eine große Rolle, weil Kinder da viel Zeit verbringen. Das ist klar. Schule ist ein ganz wesentlicher sozialer Ort. Es ist ein Lebensort, wo positive Erfahrungen gesammelt werden können, wo aber natürlich auch Kränkungserfahrungen stattfinden. Wir wissen durch die Retrospektive der einzelnen Amokläufe, die wir untersucht haben, dass dort auch ganz konkrete Anlässe retrospektiv rekonstruierbar waren oder es konkrete Kränkungserfahrungen gegeben hat. Ich denke beim Amoklauf in Erfurt beispielsweise an den Schulverweis. Natürlich gibt es dort ganz konkrete Verletzungserfahrungen. Schule muss sich auch die Frage stellen, wie wir mit Sanktionen, die wir an Schulen auszuüben haben, in einer anderen Weise umgehen können, in einer Weise, die es den Schülern und Schülerinnen, insbesondere den Schülern, ermöglicht, doch wieder an diesen Ort zurückzukehren, ohne diese große Kränkung zum Teil noch nach Jahren zu empfinden.

Bezogen auf Ihre erste Frage: Wie kann das ausschauen? Ich habe versucht, deutlich zu machen, dass es im Grunde nicht um eine spezielle Amokprävention generell geht. Wir sollten weder Jugendliche noch Jungen schlechthin zu kriminalisieren versuchen. Es kann im Grunde nur darum gehen, möglichst umfassend an den verschiedenen Stellen, wo wir mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt treten, wo wir mit Jungen in Kontakt treten, die Jugendlichen in ihren Bedürfnissen ernst zu nehmen und nicht die Augen vor ihren Bedürfnissen und ihren konkreten Erfahrungen zu verschließen. Wenn mir beispielsweise der Konsum von Computerspielen suspekt ist, dann darf ich davor die Augen nicht verschließen und sagen: „Ich kenne mich da sowieso nicht aus, der zieht sich da zurück, ich habe da keinen Zugang“, sondern tatsächlich versuchen, in Kontakt zu treten, sich dieser Möglichkeit nicht von vornherein selbst dadurch zu verschließen, dass sich Jugendliche zurückziehen. Also eher versuchen zu fragen: Was ist eigentlich los?

Vorsitzender Christoph Palm: Vielen Dank. – Ich habe mittlerweile sechs weitere Kolleginnen und Kollegen auf der Rednerliste. Ich bitte in der Diskussion um etwas Selbstdisziplin. – Bitte, Herr Kollege Müller.

Abg. Ulrich Müller CDU: Für mich war besonders bemerkenswert, dass Ihre Ausgangsthese im Prinzip nicht gesellschaftliche Bedingungen, sondern individual-pathologische Erklärungen zur Grundlage der Analyse macht. Wir sind es in der Politik an sich gewohnt, für alles kollektive, strukturelle, gesellschaftliche Erklärungen zu finden. Um zu überprüfen, ob Ihre eher individual-psychologische Interpretation richtig ist, müsste man auf folgende Fragestellung eingehen: Sind Amokläufe die Spitze eines Eisbergs, verbergen sich darunter viele nicht stattgefundene Amokläufe, die in einer sehr viel größeren Zahl von Fällen hätten sein können, oder andere Formen von Gewaltausübung? Oder handelt es sich um isolierte, individuelle Erscheinungsformen, die in der Bundesrepublik jetzt siebenmal vorgefallen sind und dass man nicht sagen kann, ob es fünf- oder zehnmal ist, dass es aber mit strukturellen Dingen nichts zu tun hat, sondern dass diese Ereignisse sozusagen abgetrennt von allem sind, was es sonst im Bereich „Jugend und Gewalt“ gibt?

Frau Dr. Hoops: Wie gesagt, ich kann nur auf der Basis der empirischen Fälle oder der Fälle argumentieren, die wir bislang hatten. Ich würde es selbstverständlich nicht nur als isolierte individuelle Erscheinungsform betrachten wollen. Natürlich gibt es bestimmte

gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die auf das Individuum einwirken. Wir haben anhand der Analyse der einzelnen Fälle gesehen, dass dort eben bestimmte Aspekte auftraten. Der Umkehrschluss ist aber sehr schwierig. Wir können nicht sagen, dass wir bei Jugendlichen, die sich für Computerspiele interessieren oder die sich zeitweise zurückziehen, möglicherweise die Spitze des Eisbergs betrachten. Das finde ich sehr schwierig. Ich denke, es ist beides. Ich glaube, es muss eine bestimmte Disposition da sein. Wichtig ist, dass bei dieser Disposition oder das, was wir als psychopathologische Störung bezeichnet haben, gesellschaftliche Rahmenbedingungen zusätzlich förderlich oder hinderlich sein können.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Genau zu diesem Punkt habe ich auch eine Frage. Es hat mich doch sehr verwundert, dass zu gesellschaftlich veränderten Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche offensichtlich, wie Sie sagen, kein direkter Bezug hergestellt werden kann. Das verwundert mich wirklich nachhaltig. Sie haben verschiedene Punkte angeführt, die dazu führen können, haben aber gesagt, dass der Schluss, der daraus gezogen wird, eben falsch wäre. Es wäre vorwiegend eine individualisierte Problemstellung. Sie kommen auch weiter dazu, dass Sie sagen: Was man bei diesen Kindern und Jugendlichen braucht, ist mehr Ansprache, mehr Hinschauen, aber eigentlich auch in der sehr individualisierten Form. Das ist mir in Ihrem Vortrag sehr stark aufgefallen.

Sind Sie der Ansicht, dass sich die Gesellschaft in ihren Rahmenbedingungen überhaupt nicht geändert hat? Wie erklären Sie sich dann, dass wir bestimmte Phänomene seit etwa zehn Jahren in Deutschland verstärkt haben, wobei ich die These wagen würde, dass es wirklich die Spitze einer Entwicklung ist und wir in der Breite nie gesehen haben, dass es Verlierer, gedemütigte Kinder in einer Gesellschaft gibt, die immer stärker von den Starken und von Gewalt beherrscht werden? Da würde ich vom Deutschen Jugendinstitut – das ist auch Ihre Aufgabe – schon gerne wissen, welche Antworten Sie aus Ihrer Sicht darauf haben. Muss sich die Gesellschaft in ihren Rahmenbedingungen, die wir auch hier politisch setzen, überhaupt nicht verändern? Ist es nur eine Frage des Hinschauens? Ich würde da ein großes Fragezeichen machen.

Frau Dr. Hoops: Vielleicht habe ich mich missverständlich ausgedrückt. Selbstverständlich bin ich nicht der Auffassung, dass Gesellschaft überhaupt keine Einflüsse auf die Aufwuchsbedingungen von jungen Menschen hat. Dieser Auffassung bin ich keinesfalls. Ich habe gesagt, dass wir im Grunde keine kausalen Zusammenhänge herstellen können. Wenn dem so wäre, dann müssten wir in der Tat weitaus mehr Amokläufe zu beklagen haben. Selbstverständlich ist es so – ich kann mich nur wiederholen –, dass wir bestimmte Rahmenbedingungen oder bestimmte Merkmale rekonstruieren konnten, die wir sehr bedauern können und die erst einmal auch sehr plausibel erscheinen im Blick auf den Tatverlauf: die Waffenaffinität, die Computerspiele, die gespielt werden, der zeitweise Rückzug, die negativen Schulerfahrungen. Da gebe ich Ihnen durchaus recht, dass das Punkte sind, die man dennoch kritisch diskutieren kann. Aber im Blick darauf, was die kausativen Ursachen sind, was Amoklauf eigentlich auslöst, glaube ich nicht, dass gesellschaftliche Rahmenbedingungen sozusagen die maßgeblichen Größen sind, sondern diese maßgeblichen Größen würde ich eher im Individuum verorten. Aber das Individuum ist natürlich beeinflusst durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen, das ist klar. Es tut mir leid, wenn ich das nicht einfacher und klarer artikulieren kann.

Vorsitzender Christoph Palm: Es ist keine Materie für einfache Fragen und einfache Antworten. – Herr Abg. Wolf, Sie haben das Wort.

Abg. Guido Wolf CDU: Frau Dr. Hoops, ich würde gern, wohl wissend, dass vielleicht die eine oder andere Frage anknüpft oder sich partiell überschneidet mit bereits gestellten Fragen, noch einmal an das Thema „Hauptrealität, Nebenrealität und Parallelwelten“ anknüpfen. Ist es ein Phänomen, bei dem Sie beobachten, dass es zunimmt? Ist dieses Umswitchen junger Menschen in eine Parallelwelt so etwas wie eine Droge, die uns ins Haus steht? Sind in diesen Parallelwelten nur die potenziellen Gewalttäter, oder gibt es vielleicht auch Parallelwelten für andere Entwicklungen und Exzesse? Haben Sie Erkenntnisse darüber, was dieses Umswitchen in Parallelwelten möglicherweise befördert oder begünstigt? Das ist gegebenenfalls die Kernfrage für uns. Was passiert, um einen solchen jungen Menschen in diese Parallelwelt hineinzubeamen?

Frau Dr. Hoops: Ich könnte mir vorstellen – ich formuliere das ganz bewusst sehr vorsichtig, denn wir wissen es im Grunde nicht wirklich, es ist nicht empirisch bewiesen –, dass dieses Umswitchen, das dann nicht mehr funktioniert, um von der Phantasiewelt wieder in die Realität zurückzukommen, bei den Fällen, die wir zugrunde gelegt haben, maßgeblich auch mit dadurch begründet liegt – aber das ist nur eine Mutmaßung –, dass die Alternativen nicht mehr so zur Verfügung standen. Ich kann mir sehr gut vorstellen und finde das plausibel – kausativ kann ich es nicht belegen, aber es ist plausibel –, wenn Jugendliche fünf Stunden am Tag ein bestimmtes Spiel spielen und sich in eine zweite Realität hineinbegeben, sich hineinversetzen und nach diesen Spielen keine Alternativangebote haben, was sie sonst noch tun können, was sonst noch attraktiv wäre – Spielen mit Gleichaltrigen, Kontakt zu den Eltern, Interessen, Hobbys, Sport –, dann ist es plausibler oder nahe liegender für mich, dass ich mich nach einer halben Stunde wiederum an den PC setze. Ich denke, das hat auch maßgeblich etwas mit fehlenden Alternativen zu tun, wie wir in diesen Fällen beobachten können.

Vorsitzender Christoph Palm: Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere daran, dass wir auch noch zwei weitere Expertinnen hier haben und sie sicher auch mit einbeziehen wollen. Ich möchte aber niemandem das Wort verwehren, würde allerdings vorschlagen, dass wir die nächsten fünf Fragestellerinnen und Fragesteller zusammenfassen und dass Sie, Frau Bruhns und Frau Professor Dr. Bannenberg, die eine oder andere Frage schon einmal im Kopf behalten. Ich freue mich, dass es ein so aktives Miteinander ist. Aber ich bin leider auch etwas gehalten, zu strukturieren.

Frau Kollegin Altpeter, Sie sind die Nächste.

Abg. Katrin Altpeter SPD: Frau Dr. Hoops, mich beschäftigt noch ein Punkt, und zwar sind wir als Sonderausschuss auch gehalten, entsprechende Maßnahmenvorschläge zu machen. Sie haben in Ihren Ausführungen gesagt, dass wir zu wenige jungenspezifische Angebote in der Präventionsarbeit haben. Ausgehend von der Tatsache, dass eben Gewalttaten dieser Art auch eine Geschlechterfrage sind, ist es für mich schon interessant zu hören, welche Ansätze möglich wären bzw. die Frage: Wo setzen wir denn an? Sind es jungenspezifische Ansätze, wenn wir an den Schulen mehr männliche Vorbilder haben, also mehr Lehrer, mehr Erzieher? Finden sich jungenspezifische Ansätze vor allem in der verbandlichen Jugendarbeit oder in der offenen Jugendarbeit?

Wo sind die Fäden, die es zusammenführen, und wie können diese Ansätze aussehen? Denn das scheint mir ein wichtiger Punkt bei den Maßnahmen zu sein.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Frau Dr. Hoops, Sie haben über das veränderte Medienverhalten – veränderte Medienangebote und veränderter Medienkonsum – gesprochen. Das ist auch ein bisschen eine Generationenfrage, weil Ältere sich das gar nicht vorstellen können oder damit nichts anfangen können. Gehen wir vielleicht auf neue Spielneigungen und Phantasien von Jugendlichen nicht sachgerecht ein, weil wir damit nichts anfangen können? Das Erstaunliche ist, dass 99 % derjenigen, die solche Medien konsumieren, keine Auffälligkeiten zeigen und sich trotzdem an anderen Dingen beteiligen. Was kann man da tun, damit man sachgerechter darauf eingeht, um diese wenigen Ausnahmen verhindern zu können oder rechtzeitig bemerken zu können?

Abg. Norbert Zeller SPD: Meine Frage schließt sich an die Frage von Herrn Kluck an. Sie haben von einem erheblichen medienpädagogischen Handlungsbedarf vor allem an den Schulen gesprochen. Das lässt darauf schließen, dass das, was bisher gemacht wird, unzureichend ist. Wo und wie sehen Sie einen solchen Handlungsbedarf konkretisiert an den Schulen?

Abg. Christa Vosschulte CDU: Ich habe drei Fragen. In welchen anderen Ländern Europas gibt es Amokläufe bzw. gibt es noch Länder, wo es bisher keinen Amoklauf gab?

Die zweite Frage bezieht sich auf die Untersuchung, in welchen Wertevorstellungen diese Kinder vom Elternhaus her groß geworden sind. Waren dort religiöse Werte wichtig oder allgemein-ethische Werte? Gibt es dazu Untersuchungen?

Die dritte Frage bezieht sich auch auf den medienpädagogischen Bedarf an den Schulen. Das müsste mit in die allgemeinen Präventionsmaßnahmen hinein. Wie kann man als Lehrer Schritt halten mit der Entwicklung auf diesem Markt? Das halte ich für schier unmöglich. Denn so viel Zeit hat ein Lehrer gar nicht, um sich mit diesen ganzen Dingen immer wieder zu befassen.

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Ich habe zunächst eine Frage zu Ihrer Darstellung, dass es sich eventuell um beginnende Schizophrenien handle. Ich halte das für höchst abenteuerlich. So wie ich jugendliche Schizophrene kenne, kriegen die alles hin, aber sicherlich keinen über Wochen organisierten Amoklauf mehr, bevor sie dann floride erkranken. Ich halte diese Aussage auch deswegen für gefährlich, weil wir dann in so eine Ecke kommen: Da sind ein paar psychisch Kranke und der Rest ist vielleicht gar nicht so dramatisch.

Zweiter Punkt: Sie haben sich sehr kritisch mit diesen Screeningverfahren auseinandergesetzt, die da jetzt angeboten werden. Was mir auffällt, wenn ich die Liste von Hoffmann aus Darmstadt anschau, ist, dass es sehr viele Überschneidungen gibt, wenn man versuchen soll, suizidgefährdete Jugendliche zu erfassen. Daher ist meine konkrete Frage: Kann man von dieser Diskussion Gewaltprävention über Amokprävention im Grunde zu einer Präventionsstrategie kommen, die sich mit seelischen Gefährdungslagen insgesamt bei Jugendlichen beschäftigt, und vielleicht über diesen Ansatz etwas erreichen, was weniger mit der Verhinderung der sieben Amokläufe zu tun hat als mit

dem, dass insgesamt Jugendliche eher erfasst und erreicht werden, die sich eben nicht nur in Parallelwelten begeben – auch das ist üblich –, sondern die dann den Rückzug nicht mehr schaffen? Denn das scheint mir das wesentliche Kriterium zu sein.

Vorsitzender Christoph Palm: Wir haben nun die komplexe Geschlechterfrage, den großen Komplex Medien, vor allem die pädagogische Arbeit, dann die Frage von Herrn Dr. Mentrup, die Frage nach EU-Ländern ohne Amokläufe und die Frage nach den Werten. Bitte, Frau Dr. Hoops.

Frau Dr. Hoops: Ich versuche, ganz kurz auf sämtliche Punkte einzugehen. Ich denke aber, dass Frau Bannenberg und Frau Bruhns an der einen oder anderen Stelle noch vertiefend hierzu Stellung beziehen können. Zur Frage von Ihnen, aus welchen Familien die Amoktäter kommen, was die Hintergründe sind, ob das religiöse Familien sind, welche Wertvorstellungen dort herrschen, hat Frau Bannenberg hierzu mehr zu berichten aus der Analyse, die sie getätigt hat.

Bezogen auf die Frage nach den Checklisten, weil die möglicherweise von den beiden Kolleginnen nicht mehr angeführt wird: Ich habe ein bisschen die Befürchtung, wenn wir diese Checklisten zu breit machen – das ist im Grunde die Gefahr –, wenn wir das zu allgemein machen, wenn wir noch mehr Fragenkomplexe aufnehmen, dass wir dann im Grunde einen Riesenpool an in irgendeiner Weise gefährdeten Jugendlichen bekommen. Die sind gefährdet, Drogen zu nehmen, die sind gefährdet, Diebstahl zu begehen, die sind gefährdet, Amok zu laufen. Dann haben wir das Problem, was wir mit dieser Erkenntnis machen. Dann haben wir sehr viele offenbar Gefährdete herauskristallisiert, aber wir haben nach wie vor noch keinen adäquaten Umgang mit ihnen entwickelt. Das ist die Gefahr, die ich dabei sehe. Sie suggerieren eine Sicherheit, tatsächlich die Jugendlichen herauszufiltern, um die es uns geht. Diese Sicherheit sehe ich durch die Checklisten nicht gegeben. Das halte ich deshalb für ein gefährliches Instrument.

Bezogen auf die Frage nach der beginnenden Schizophrenie möchte ich wiederum an Frau Bannenberg verweisen, die hierzu auch gearbeitet hat.

Bezogen auf den medienpädagogischen Handlungsbedarf: Wie könnte das konkret ausschauen? Sie haben auch gesagt, dass es sicher eine große Herausforderung für viele Lehrerinnen und Lehrer wird, sich so in diese Materie hinein zu begeben und in die Lebenswelten der Jugendlichen einzusteigen. Es liegt aber eine große Chance darin – dass es aufwendig ist, das bestreitet niemand –, auch wenn wir sicherlich immer mehrere Schritte zurückliegen und vielleicht nicht unbedingt mit den Entwicklungen der Jugendlichen Schritt halten können.

Herr Kluck, Sie fragten nach dem sachgerechten Eingehen: Wie kann man das erkennen? Ich glaube, man kann es nur erkennen, wenn man an dem Jugendlichen, an dem Kind dran ist, wenn man nicht sagt: Max oder Peter ist halt wieder am PC, der spielt halt wieder, keine Ahnung, was der da macht, ich kenne mich da sowieso nicht aus. Man muss einfach schauen, in Kontakt treten: Zeig mir das doch einmal, was machst du da eigentlich? Wie funktioniert das? Einfach Interesse zeigen und versuchen, herauszubekommen, was den Jugendlichen in dieser Situation konkret umtreibt, was ihn beschäftigt, warum das so eine Faszination auf ihn ausübt, nicht nachlassen.

Vorsitzender Christoph Palm: Die Frage von Frau Vossschulze war, ob es noch Länder in Europa ohne Amokläufe gibt.

Frau Dr. Hoops: Ich weiß es nicht. Die Schweiz hat keine jugendlichen Amoktäter, höre ich gerade.

Vorsitzender Christoph Palm: Wir stellen die Frage zurück. Ganz herzlichen Dank, Frau Dr. Hoops, für Ihre Ausführungen.

(Beifall)

Ich darf nun Frau Professor Dr. Bannenberg bitten. – Sie wurden schon mehrfach erwähnt. Deshalb erwarten wir mit besonderer Spannung Ihren Vortrag. Bitte schön.

Frau Dr. Bannenberg: Meine Damen und Herren! Ich möchte keine langen Vorbemerkungen machen, wie schwierig es ist, Amokläufe zu erforschen, sondern nur ein paar kleine Vorbemerkungen.

(Beginn einer Powerpoint-Präsentation, Anlage 1)

Wir benutzen wie selbstverständlich dieses Wort Amok, müssen uns aber klar machen, dass das eigentlich gar nichts aussagt. Es ist nach dem ursprünglichen Wortsinn angeblich aus dem Malaischen stammend eine spontane Tötungsaktion in wilder Rage. Das ist definitiv nicht, wovon wir hier reden. Wir reden von Phänomenen, die teilweise durch die Medien ein Label angehängt bekommen, dass schnell Amok heißt. Aber das ufermt im Moment derart aus. Geben Sie bei Google „Amok aktuell“ ein, dann kriegen Sie die Fahrt dieses 79-Jährigen auch noch mitgeliefert. Das kann es also nicht sein.

Was ist die Fragestellung? Wir beschäftigen uns als Kriminologen mit Tötungsdelikten und unterscheiden traditionell mit den Strafrechtlern gewisse Motivlagen. Was bei diesen sogenannten Amokläufen so verwundert oder auch die Öffentlichkeit erregt, das sind diese Motivlosigkeiten oder scheinbare Motivlosigkeit der Taten. Deshalb ist es besser – kurz zusammengefasst – zu sagen, es geht um Mehrfachtötungen, die man nach bestimmten Phänomengruppen unterscheiden kann. Es geht um Mehrfachtötungen, die nicht die typischen Motive wie etwa Raubmotiv, Eifersucht, Bandenkämpfe im Milieu oder Ähnliches haben.

Wenn man das so zusammenführt, dann entdeckt man natürlich, dass es sehr wenige Fälle sind. Ich habe einige mehr untersucht als Frau Hoops, aber nicht sehr viel mehr. Das Phänomen dieser Tötungen durch junge oder auch erwachsene Täter ist selten bei einer so unklaren Motivlage. Deshalb hat man es wissenschaftlich immer mit einem Problem zu tun: Wie verallgemeinerbar sind Ergebnisse, die man aus Einzelfallanalysen gewinnt? Wie interpretiere ich gewisse Dinge? Ich weise hier schon auf interdisziplinäre Notwendigkeiten der Erklärung hin. Man muss sich austauschen und versuchen, das Normale vom Besonderen zu trennen. Bei der Zusammenführung der Fallergebnisse ist eventuell zu hoffen, dass wir in Strategien der Prävention gelangen, aber – das wurde schon erwähnt – dies kann schwierig sein.

Wir müssen uns auch damit abfinden, dass wir nicht jeden Fall werden verhindern können. Das ist die Realität. Aber es ist auch nicht so, dass man gar nichts tun kann. Diejenigen, die zum Täter werden, beginnen sehr früh, anders zu sein. Da kann man präventiv ansetzen – nicht gerade amokpräventiv. Wenn ich einen Acht- oder Neunjährigen vor mir habe, der verhaltensauffällig ist, Schulangst und Angst vor Gleichaltrigen hat, dann werde ich alles, was ich pädagogisch oder auch mit einem Psychiater an Intervention versuche, sicher nicht Amokprävention nennen. Aber möglicherweise hat es zur mittelbaren Folge, dass er nicht zum Amokläufer wird.

Die Frage ist: Was kann man erforschen? Ich möchte nur kurz einen Abriss geben. Ich befasse mich seit 2002 mit den Fällen der Täter, also derjenigen, die es tatsächlich getan haben und neuerdings auch mit denen, die nur drohen, so etwas zu tun. Das ist eine ganz wichtige Erkenntnisquelle. Die Ziele dieser gesamten Aktionen sind darauf gerichtet, Ursachenerklärungen im Einzelfall zu finden. Schon das ist nicht so ganz einfach, weil es viele Informationsdefizite gibt. Das heißt, selbst wenn Akten vorhanden sind, dann sind es meist Polizeiakten. Der Täter ist tot. Es gibt keine Strafsakten. Es gibt wenige Diagnosen etwa durch Mediziner in diesen Akten. Aber einige gibt es. Es gibt andere Möglichkeiten, Zusatzinformationen einzubeziehen. Das hat aber auch so seine Schwierigkeiten, weil Eltern häufig nicht mit uns reden wollen, auch nicht unter der Zusicherung von Anonymität.

Wichtig wäre, herauszufinden, wie die Bedingungen, die Vorplanungen all dieser Entwicklungen hin zu einer Tat waren, wann fing es an, anders zu werden, auffällig zu werden? Für wen auffällig? Wann fing es an, problematisch und gefährlich zu werden? Lassen sich daraus rückblickend möglicherweise Anhaltspunkte für die Prävention, auch vielleicht Risiko- und Schutzfaktoren und im weiteren Sinne für allgemeine präventive Aspekte hin entwickeln? Ich glaube mit aller Vorsicht: Das ist durchaus möglich.

Eine andere Sache ist, wenn es schon relativ ernst geworden ist, natürlich die Analyse der Bedrohungssituation oder die Frage – die hat sich aber schon relativ gut beantwortet –: Wie geht man mit den eigentlichen Amoklagen um, wenn es also zur Tat kommt? Die Polizei hat ihr Verhalten komplett geändert. Sie versucht mittlerweile, so schnell wie möglich eine solche Situation zu beenden. Das war in Erfurt noch nicht so. Das hat sich sicherlich bewährt.

Aber es gibt ein Riesenproblem. Es gibt entsprechend zur Suizidforschung nach jeder echten Tat ein rapides Anwachsen von Drohungen, und zwar von echten Nachahmern, die eine solche Tat tatsächlich durchzuführen gedenken, aber auch von einer Masse von sogenannten Trittbrettfahrern, die sich einen üblen Scherz daraus machen, etwas in dieser Art anzudrohen, es aber in Wahrheit nicht vorhaben. Ich komme noch darauf, wie man vielleicht anfangen kann, diese Personengruppen zu unterscheiden. In jedem Fall ist es nicht einfach.

Konsequenzen hat das natürlich in erheblicher Art für die Ressourcen etwa der Polizei. Man kann bei diesen Fällen nicht alle Schulen evakuieren. Das wäre ganz fatal. Es gibt einen weiteren Aspekt, der heute noch nicht angesprochen wurde: Die Medien haben sehr großen Anteil daran, dass wir denken: Dieses Phänomen wächst, es nimmt zu. Die Medien befördern die Nachahmungen in einer ganz unverantwortlichen Weise. Das wird

beim nächsten Fall wieder passieren. Das ist eine Prognose, die ich zu hundert Prozent wage. Das heißt, dort müsste man ansetzen.

Wir haben eine Dissertation laufen, die fast beendet ist. Dort haben wir uns mit Drohungen beschäftigt und versucht, herauszufinden: Wie grenzt man denn die ernsthaften von den nicht ernsthaften Drohungen ab? Dieses führt am Ende nicht in Checklists, sondern in den Versuch, nach bestimmten Kriterien die Ernsthaftigkeit der Drohungen einzuschätzen. Sie können das in der Stellungnahme zum Teil nachlesen. Wir kommen aber auch noch darauf zurück.

Die Ausgangssituation zum Amokbegriff: Der Begriff Amok ist, wie gesagt, untauglich. Auch die Begrenzung auf „School shootings“ ist nicht korrekt. Wir haben Fälle mit Messerangriffen, und zwar in einer teilweise klaren Verbindung. Man plante zunächst auf Täterseite, die Schulklasse mit Schusswaffen zu überfallen. Als Schusswaffen im Haushalt nicht verfügbar waren und auch sonst nicht besorgt werden konnten, ging man auf ein Messerattentat über. Das ist mindestens zweimal passiert. Auch so etwas hat etwas Amokhaftes und auch in diesen Vorplanungen Paralleles.

Wenn wir uns dieser Sache zu nähern versuchen als beabsichtigter oder letztlich durchgeführter Mehrfachtötung, die häufig mit einem Suizid verbunden ist – geplant ist dieser fast immer, aber nicht in jedem Fall ist es zu einem Suizid gekommen –, dann eint diese Phänomene ein Weiteres: Das Motiv ist zunächst schwer erkennbar, und eine Täter-Opfer-Beziehung ist völlig verschieden. Auch wenn es Todeslisten in bestimmten Fällen gibt, heißt das nicht, dass nur diese Opfer, die dort aufgeführt sind, auch real Opfer werden. Das eskaliert in aller Regel völlig. Der Tatort Schule oder vormalige Schule ist bei den jungen Tätern sehr prägnant, allerdings nicht immer. Es gibt auch einzelne Fälle, bei denen das abgewichen ist.

Fast immer gibt es Vorplanungen und Vorbereitungen. Das Ganze muss man sich in einem Phasenmodell vorstellen. Wenn der 15-Jährige erst einmal so einen Gedanken hat, dann dauert es vielleicht ein Jahr, bis er diesen gegenüber Gleichaltrigen raus lässt, und bis er ihn realitätsnah werden lässt, können noch einmal ein Jahr, zwei oder drei Jahre vergehen. Das ist unsere Chance bei der Beurteilung von Bedrohungslagen. Aber sehr viel früher muss man eben vorsichtiger vorgehen.

Die Phänomene betreffen junge Täter mit vornehmlich dem Tatort Schule, aber nicht nur. Man kann da auch die Spanne etwas weiter ziehen, durchaus bis zu 25-Jährigen und auch Gruppentätern, nicht nur Einzeltätern. Die übrige Parallele liegt im Bereich der sogenannten Familienauslöschungen bei den erwachsenen Tätern. Das sind andere Täter als die, die in einer gewaltgeprägten Partnerschaft irgendwann die Partnerin töten, sondern mehr Ereignisse, die für die Außenwelt etwas überraschend kommen. Dann gibt es Fälle von in der Regel psychotischen Männern, die etwa in der Kneipe wild um sich schießen.

Wir schauen uns hier nur die jungen Männer und die männlichen Jugendlichen an. Ich habe bislang 15 Fälle ausgewertet. Meistens hatten wir es mit dem Tatort Schule oder ehemaliger Schule zu tun. Ganz wichtig ist, dass man die ersten Erkenntnisse und in Zukunft durch weitere Forschung auch weitere Erkenntnisse aus den Bedrohungsfällen

kombiniert und dass man nie vergisst, dass alles eine ganz starke Vorbildwirkung aus dem Attentat an der Highschool in Columbine am 20. April 1999 bezieht, wo auch noch fatalerweise, teilweise dokumentiert in echten Bildern, durch dieses Hineingehen der Täter in die Cafeteria letztlich Material vorhanden ist, aber nicht nur das. Es waren 12 000 Seiten Originaldokumente mit Zeugenaussagen usw. im Internet verfügbar. Das ist im Moment nicht mehr der Fall. Die Täter haben das alle gehabt. Die haben sich sehr intensiv mit den Gedanken dieser beiden Täter aus Columbine beschäftigt. Das spielt bis heute eine ganz große Rolle, nicht nur für die deutschen Täter, sondern eben auch für die anderen.

Wenn Sie die Fotos des Täters aus Blacksburg, Virginia, anschauen, dann sehen Sie: Das ist Columbine pur. Die umgekehrte schwarze Basecap, die Handschuhe ohne Finger, schwarzes Outfit, militärisch – das ist kein Zufall, sondern das hat genau dieses Vorbild. Das wird in Gedanken über Jahre zelebriert, bis es dann Realität wird. Auch der Finne an der Jokela High School hat darauf ganz stark Bezug genommen, hatte Kontakt zu einem amerikanischen Amokläufer im Vorfeld der Tat, etwa vier Wochen vorher. Fast alle deutschen Täter haben ihre Helden: Das sind Eric and Dylan aus Columbine. Das spielt eine ganz große Rolle. Das kann man nicht verleugnen.

Die Auffälligkeiten, die wir in den Fällen haben, in denen es in Deutschland zu Taten kam, sind in ihrer Kausalität noch nicht abschließend zu bewerten. Dazu hat Frau Hoops schon entsprechende Ausführungen gemacht. Aber wir haben trotzdem eine Reihe von Auffälligkeiten, die interessant sind.

Zunächst einmal sind ein ganz wesentlicher Risikofaktor, aber auch ein Faktor, der die Phantasie dieser späteren Täter anheizt, die Schusswaffen. Die Gefährlichkeit steigt immens, wenn die Verfügbarkeit gegeben ist. Die Verfügbarkeit ist gegeben, wenn diese Schusswaffen im Haus der Eltern, in der Regel des Vaters, des Großvaters oder des Onkels oder auch eines Nachbarn sind, der lange glaubt, die geerbte, nicht angemeldete Waffe vom Opa liege in der Garage. In Wahrheit liegt sie schon lange nicht mehr in der Garage, sondern der eigene minderjährige Sohn hat sie genommen und mit dem späteren Täter getauscht. Solche Dinge bedeuten Verfügbarkeit. Das heißt, man geht nicht in ein kriminelles Milieu und besorgt sich Schusswaffen, sondern die sind da. Wer das nicht schafft, der weicht natürlich auf andere Dinge aus. Die Tatfolgen in Emsdetten – wenn man solche Vergleiche überhaupt anstellen will – hatten auch damit zu tun, dass hier eine Verfügbarkeit von scharfen, durchschlagkräftigen Waffen nicht so leicht möglich war. Es waren Einzellader und ein Kleinkalibergewehr, das letztlich besorgt werden konnte, die aber nicht zu den tödlichen Folgen führten wie eine 9-mm-Waffe, mit der noch geübt wurde.

Die hohe Affinität zu Schusswaffen ist bei all den späteren Tätern da. Deshalb würde ich das unterscheiden. Das ist natürlich eine Wertungsfrage, eine Gratwanderung: Wo ist eine normale Affinität von Jungen zu Waffen? Es mag bei jedem fast einmal die Neugier sein, sich mit diesen Dingen zu beschäftigen. Wo haben wir die hohe Affinität zu Schusswaffen? Wenn Sie die Zimmer dieser Jungen betrachten und sehen Nachbildungen an der Wand hängen, die äußerst real sind, die das ganze Zimmer dominieren, dann haben Sie einen Eindruck davon, was hohe Affinität zu Schusswaffen heißt. Das,

was sich im Freizeitbereich dieser Jungen abspielt, dreht sich um Waffen, dreht sich auch um Bücher über Weltkrieg, Panzer und Waffen im Allgemeinen.

Deshalb sind in der Regel nicht nur die Schusswaffen für diese Jungen sehr interessant, sondern auch generell. Es wird Tarnfleck gekauft. Es wird mit Sprengmitteln herumhantiert, sie werden selbst gebastelt oder sonst besorgt. Es ist auch so, dass Messer, Macheten und Sonstiges dieser Art einfach verfügbar sind, in den Zimmern gelagert werden und dass man sich immer wieder damit beschäftigt.

Das geht einher mit weiteren militärischen Symbolen. Man hat öfter auch Nazi-Symbole gefunden. Ich bin mir relativ sicher, dass das überhaupt nichts zu tun hat mit rechts-extremistischen Tendenzen im eigentlichen politischen Sinne, aber durchaus mit einer menschenverachtenden Ideologie, die sehr stark bewundert wird und natürlich mit dieser Symbolik, mit der man sich dann umgibt. Das geht ineinander über.

Interessanterweise zeigt sich aber schon hier diese Persönlichkeit. Wenn Sie etwa rechtsextremistische junge Gewalttäter vor Augen haben und halten unsere Amokläufer dagegen, dann stellen Sie fest: Das ist ein Riesenunterschied. Diese späteren Amokläufer sind in keiner Weise körperlich gewalttätig und aggressiv und finden das auch beängstigend. Sie haben häufig Angst vor Gleichaltrigen oder älteren männlichen Jugendlichen und Männern, die körperliche Gewalt ausüben. Das zeigt sich auch in ganz banalen Dingen. Sie haben z. B. häufig den Wunsch, zur Bundeswehr zu gehen oder Ähnliches. Wenn dann Sprüche von Kumpeln kommen wie „Da musst du auch Nachtmärsche machen“, dann wird schon Abstand genommen von diesem Vorhaben, weil die Vorstellung, 20 km lang in Stiefeln zu gehen, schon zu viel ist. Oder ganz vollmundige Äußerungen, Söldner zu werden, die endeten nach einem dreiwöchigen Versuch im Wald dann letztlich doch mit der Bemerkung: Da habe ich keinen Fernseher, da habe ich kein Bett, das ist doch ein bisschen unbequem.

Das ist eine starke Ambivalenz dessen, was man ausstrahlen will. Aber – auch das hat Frau Hoops gesagt – den Unterschied zwischen dem Wunsch, übermächtig, männlich, aggressiv zu erscheinen, und dem, was die Realität ist, erkennen diese Täter durchaus. Sie nennen sich häufig selbst Verlierer, Versager. „Ich bin der, der die tollen Mädchen nicht kriegt und nie kriegen wird“, das schreiben sie nieder und sagen das auch manchmal gegenüber Gleichaltrigen.

Die schwarze Kleidung wird häufig fehlinterpretiert als irgendeine Zugehörigkeit zu einer jugendlichen Subkultur wie Gothic, Death Metal etc. Das ist nicht der Fall. Wenn schon Kopie, dann am ehesten die Trenchcoat-Mafia und wiederum die Columbine-Täter Eric und Dylan, die in diesen Trenchcoats herumliefen und das Vorbild begründet haben. Dann ist es natürlich eine symbolische Kleidung. Das heißt, auch wenn sich ein Schüler möglicherweise in diese Richtung verändert, kann das ein Hinweis auf eine weitere Phase sein, die jetzt besritten wird. Das Problem ist natürlich, Hunderttausende von Jugendlichen laufen zeitweise ganz in Schwarz herum, und man erkennt es vielleicht nicht sofort. Aber mit anderen Merkmalen zusammen wird es relevant.

Man beschäftigt sich mit dem Tod, mit dem vielleicht kommenden Suizid und der Fremdaggression. Mit dem Tod beschäftigen sich viele Jugendliche. Aber man hat ein

weiteres Motiv: Die Rächerfiguren sind ein großes Vorbild. Auch das spiegelt sich in den Zimmern der Jungen häufig wider. „The Crow“, Matrix, das sind Geschichten, die gar nicht darauf abzielen, dass wir besonders indizierte, besonders gewalthaltige Filme vorfinden, sondern wir haben Filme, in denen Rächer letztlich in Schwarz allein als Einzelkämpfer auftreten und zum Vorbild dieser Jungen werden. Das ist ihre Phantasie. Das möchten sie gerne mit allen, die sie hassen, machen.

Zimbardo, der amerikanische Psychologe, weist darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Tat das Maskieren, das Verkleiden natürlich die Gewaltausübung immens erleichtert.

Bezugnahmen auf andere Amoktaten sind sehr vielfältig, aber nicht in Form von direkten Bedrohungen – das ist eher selten –, sondern es werden Bemerkungen fallen gelassen, meistens zunächst gegenüber Gleichaltrigen, aber auch gegenüber den Eltern, die das nicht so einordnen können. Man merkt, da beschäftigt sich jemand sehr intensiv bereits mit diesen Amokläufen, und die Äußerungen sind zum Teil etwas verstörend, aber nicht so ganz zu begreifen, wenn etwa gesagt wird: „Was der in Winnenden gemacht hat, das wäre hier auch mal fällig.“ Ist das dann ein pubertärer Spruch, den man nicht ernst nehmen muss, oder gibt es andere Anzeichen, wonach man sagen kann, das ist schon ein Fallenlassen einer Bemerkung, die ganz klar darauf hindeutet, dass da schon eine starke Beschäftigung mit dem ist, was man tun wird? Es kann also nur mit anderen Aspekten im Kontext betrachtet werden und nicht isoliert. Aber man sollte solche Dinge ernst nehmen.

Wir haben als weiteren Risikofaktor den Aspekt einer zeitintensiven Auseinandersetzung mit Filmen, mit Computerspielen, mit Videos, teilweise gibt es auch beide Medien, und entsprechenden Filmfiguren. Wie gesagt, es muss nicht das besonders indizierte oder besonders gewalthaltige Medium sein, sondern es ist so, dass teilweise sehr oft dasselbe angeschaut wird und eine solche Figur zum Helden wird. Natürlich gibt es trotzdem immer wieder die Computerspiele mit noch immer Counter-Strike an der Spitze. Das sind Dinge, die man einfach sehen muss. Hier wird auch – das haben amerikanische Forscher schon lange festgestellt – das Schießtraining geübt.

Es gibt einen weiteren Aspekt. Man muss nicht im Schützenverein und auf dem Schießplatz sein, sondern man kann an Computerspielen sowohl die Treffsicherheit üben und vor allem: Man lernt ein Muster, auf Kopf und Brust zu zielen, Türen aufzureißen, alles dahinter umzumähen, Tür wieder zu, in den nächsten Raum. Das sind Klassiker, die wir da wiederfinden. Ich glaube, das hat den sehr negativen emotionalen Affekt. Ein Täter, der überlebt hat, hat kürzlich zu mir gesagt: „Damit habe ich mir das Mitleid abtrainiert.“ Das ist etwas, was uns oft so verwundert: Warum ist nicht nach dem ersten, zweiten, dritten Toten, der dann real ist, plötzlich ein Stoppen des Täters zu bemerken? Mitleid? Nein. Das hat man anders geübt und jahrelang eintrainiert.

Die Täterpersönlichkeit ist sehr deutlich gestört im Sinne von sehr rückzöglich, sehr still, relativ unauffällig. Was sonstige Aggressionen, Gewalttaten angeht – überhaupt nicht, keine körperlichen Auseinandersetzungen. Es zeichnet sich mittlerweile sehr klar ab, dass der Verdacht oder teilweise die Diagnose der Persönlichkeitsstörung ganz klar in Richtung narzisstische Persönlichkeitsstörung geht. Wir sehen gleich noch weitere Elemente: die Kränkbarkeit, das Sich-Gedemütigt-Fühlen bei eigentlich objektiv banalen

Anlässen. Depressive Phasen, die dann abwechseln mit enormen Hass- und Rachephantasien, die niedergeschrieben werden und ausgemalt werden unter Bezugnahme wieder teilweise auf Columbine, wo das ebenfalls stattfand. Ich musste mich belehren lassen, dass die beginnende Schizophrenie kein Aspekt dieser Täter ist. Das hatte damit zu tun, dass in einem Fall ein Gutachten tatsächlich vorhanden war, wo diese Verdachtslage geäußert wurde, aber bei der späteren Analyse und dem Gespräch mit Psychiatern war uns klar: Da wurde möglicherweise das, was man untechnisch, nicht medizinisch als Größenwahn, Allmachtsphantasien bezeichnen könnte, vielleicht als beginnende Schizophrenie gedeutet. Aber das war genau dieselbe narzisstische Persönlichkeitsstörung: Wenn ich gehe, nehme ich noch alle mit, die mich so gedemütigt haben.

Die Täter wissen häufig, dass mit ihnen etwas nicht in Ordnung ist. Bei einem fand man ein Faltblatt der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Er ist dort aber nie hingegangen. Sie machen auch manchmal Äußerungen gegenüber Gleichaltrigen, die aber isoliert nicht ernst genommen werden.

Wir haben eine Reihe von Kenntnissen über ihre eigenen Aufzeichnungen, was in ihren Köpfen vorgeht. Daher weiß man von diesen langen Tatplanungen, auch von diesen enormen Hassphantasien. Es sind in der Regel Einzelgänger, was in der Schule manchmal etwas täuscht. Dort hat man zwangsweise Kontakt zu Gleichaltrigen. Es fallen Äußerungen in Richtung Suizid, Amok, den großen Abgang oder – Zitat –: „Ich werde es tun und nehme noch jemanden mit, und daran wird mich keiner hindern.“

Ganz auffällig ist die völlig unangemessene Kränkbarkeit. Wenn man diese Aufzeichnungen betrachtet, dann wird teilweise eine Lehrerin auf die Todesliste gesetzt, die es gewagt hatte, den Schüler vor drei Jahren an die Tafel zu rufen, und er hat die Antwort nicht gewusst. Oder: Ein Mädchen, das er verehrte, aber das ihn letztlich gar nicht beachtete, war in seinen Phantasien seine geliebte Freundin, aber sie wusste davon gar nichts. Wenn sie jetzt einen anderen zum Freund hat, dann ist das etwas, was mit Tod bestraft werden muss. Daran sehen Sie das völlig Unangemessene. Das ist vielleicht in Ansätzen auch etwas, was viele Pubertierende haben. Aber hier wird es zu einem gigantischen Problem. Überhaupt wird mir zunehmend klar, dass die späteren Täter ein enormes Problem im Umgang mit Mädchen und Sexualität haben. Das zeigt sich bei mehreren an Bondage-Phantasien, an zugleich geplanten Sexualstraftaten oder Vergewaltigungen oder zumindest diesen Phantasien, die sie gegenüber Psychiatern deutlich äußern. Das deutet in die Richtung, dass ein geschlechtsspezifischer Aspekt noch eine Rolle spielt.

Die Eltern wissen sehr wohl oder ahnen, dass ihr Sohn psychische Probleme hat. Meist wissen sie das schon seit der Grundschulzeit. Der Umgang mit diesen Kindern, die später Täter werden, ist ganz anders als mit den Geschwistern. Ein Beispiel: Einer der Täter hatte seinen Eltern – er war zum Schluss 18 Jahre alt – zweieinhalb Jahre lang verboten, sein Zimmer zu betreten. Das war mittlerweile eine schwarze Höhle voller Sprengstoff. Schwarz gemalte Wände mit Postern, mit Waffen usw. Die Eltern haben das akzeptiert. Bei den etwas jüngeren Geschwistern wurde aber kontrolliert, ob die gebügelte Wäsche im Schrank liegt. Also ein ganz anderer Umgang, eine ganz andere Kommunikationsform. Dann gab es auch Äußerungen eines Vaters gegenüber Lehrern in der

Grundschule: „Mit meinem Jungen stimmt etwas nicht. Unternehmen Sie etwas!“ Dieser Vater kam nie mehr.

Das ist natürlich ein Problem und hat erst mal mit Schuldzuweisungen gar nichts zu tun. Möglicherweise ahnt man psychiatrische Konstellationen, psychologische Probleme, vielleicht auch eigene. Nicht selten hatten die Väter selbst zumindest Medikamente wegen Depressionen genommen. Vielleicht soll all dies aus einer Familie nicht nach außen dringen. Aber es wird in der Regel nichts unternommen oder nur ein halbherziger Versuch „Geh einmal zum Psychologen!“, und wenn der Junge mit dem Psychologen nicht klarkommt, dann war es ein Versuch, über den nicht weiter gesprochen wird. Lehrer bemerken in der Regel die Probleme dieser stillen, unauffälligen Schüler nicht oder sehen gänzlich darüber hinweg, geben ihnen teilweise noch bessere Noten, weil sie so nett sind und nicht stören. Aber sie kümmern sich nicht um das Problem.

Cannabis spielte wohl bei einigen Tätern eine Rolle. Da kann zumindest vielleicht diese Enthemmung in Bezug auf die Tat letztlich mit ursächlich sein. Alkohol dagegen spielt in den Fällen keine Rolle.

Was sind das für Familien? Was sind das für Elternhäuser? In der Regel ein kleinbürgerliches Milieu mit versteckten Problemen, also nicht wie bei unseren Intensivgewalttätern Broken-Home-Elternhäuser mit Gewalterfahrungen und ganz schlechter sozialer Lage, sondern durchaus nach außen unauffällig normal. Aber nach innen zu diesem Jungen besteht im Grunde Sprachlosigkeit, und zwar gegenseitig. Auch hier ein ganz kurzes Beispiel: Einer hatte in seinem Tagebuch festgehalten: „Heute hat Papa Geburtstag. Vielleicht gehe ich nachher noch runter und gratuliere ihm.“ Da war es elf Uhr morgens. Der letzte Eintrag um 23:59 Uhr: „Jetzt ist der Geburtstag fast vorbei. Jetzt gehe ich auch nicht mehr runter.“ Der Vater kam aber scheinbar auch nicht hoch, um den Jungen zu begrüßen oder was auch immer, also ein Nebeneinander. Der Umgang zu den Geschwistern ist ganz anders.

Bei den meisten sind Waffen im Haushalt. Das deutet auf ein weiteres Problem hin: Die Väter, die Waffenbesitzer sind, scheinen mir eine einzige Beziehung zu ihrem Sohn zu haben, und das ist der Umgang mit Waffen. Über alles andere wird nicht geredet, und andere Aktivitäten werden nicht unternommen.

Aus schulischer Sicht haben wir es eher mit schlechten Schülern zu tun. Es gibt einige wenige Ausnahmen, aber es sind eher schlechte Schüler, die sehen, dass keine berufliche Perspektive kommt. Sie sind auch sehr antriebsarm und hängen zum Schluss fünf, sechs Stunden und mehr am Tag vor dem Computer, ziehen sich auch von Aktivitäten mit Gleichaltrigen völlig zurück. Dazu kommen durchaus Schulverweise und Disziplinschwierigkeiten. Die Mitschüler haben im Grunde so ein Bild: Das ist ein komischer Einzelgänger, auch wenn sie ab und zu mit ihm reden. Es ist nicht so, dass diese Täter gemobbte Schüler sind, auch wenn sie sich selbst extrem gemobbt fühlen.

Nur wenige Lehrer sind sensibel für das, was dann schon an extremeren Andeutungen kommt. Etwa wollte ein Schüler, der die eigene Schule in das Counter-Strike-Spiel gemappt hatte, dieses ins Intranet der Schule stellen. Der EDV-Lehrer sagte: „Das hast du technisch ganz toll gemacht. Aber das machen wir dann doch nicht.“ Er hat aber

niemanden sonst davon informiert. Das ist heute ein Fall, bei dem wir sagen würden, da muss die Alarmglocke schrillen, aber auch, wenn sich Kleidung und Schminken extrem verändern. Wenn das auftritt, dann ist man hilflos, und man weiß gar nicht, was das zu bedeuten hat.

Wenn am 20. April dieses Jahres Schüler mit schwarzen Handschuhen ohne Finger in die Schule kamen und sich einen feixten, dann haben Lehrer häufig gar nicht gewusst, was das für eine Anspielung war – ob nun ernsthaft oder nicht.

Die gleichaltrigen Mitschüler bekommen am meisten mit. Sie haben oft eine Scheu, sich Erwachsenen anzuvertrauen, Lehrern sowieso und auch Eltern. Nachher sagen sie häufig: „Ich wollte den ja nicht anschwärzen, ich hatte Angst, einen Verdacht zu äußern, obwohl mir das Angst gemacht hat, was der gesagt hat.“ Vielleicht ändert sich das jetzt nach Winnenden. Wir haben enorme Zahlen von Bedrohungen.

Die Nachahmung muss man als Problem sehen. Es wurde schon erwähnt. Das ist aus der Suizidforschung bekannt. Wie kommt man zur Unterscheidung der Gefährlichen von denen, die eher scherzhaft drohen? Das ist eine ganz wichtige Unterscheidung. Zunächst einmal sollte man jede Ankündigung dieser Art ernst nehmen. Man sollte auch auf die Ungefährlichen durchaus abschreckend und pädagogisch reagieren. Es ist kein Scherz, wenn jemand so etwas sagt, auch im vermeintlichen Spaß. Der sollte relativ schnell Konsequenzen zu spüren bekommen. Das sind solche, die keine Tatplanungen haben.

Wenn man als Lehrer oder Elternteil die Polizei einschaltet, wenn Äußerungen gefallen sind und sich der Schüler identifizieren lässt, dann ist im Grunde relativ schnell klar durch ein Gespräch mit dem Schüler, durch das Anschauen des Zimmers, ob da in irgendeiner Form konkretere Planungen vorhanden sind oder ob das ein reiner Scherz ist. Wichtig ist auch, ob Waffen im Elternhaus verfügbar sind. Bei denen, die das wirklich planen, die distanzieren sich nicht intensiv von ihren Gedanken. Das ist ein ganz wichtiger Hinweis. Es gibt weitere Auffälligkeiten, wenn Sie diese Dinge sehen, die hier aufgeführt wurden. Wenn man versucht, im Einzelfall dahinter zu kommen, ist die Äußerung ernsthaft gewesen, dann muss man zunächst das Gespräch mit dem Schüler suchen. Wenn er dort schon blockiert, auch die Eltern in keiner Weise bereit sind, dann sollte man massivere Maßnahmen ergreifen, die Polizei einschalten. Besser wäre natürlich, man hätte kommunale Netzwerke vor Ort mit Schulen und Kinder- und Jugendpsychiatern, auch ambulanten Möglichkeiten, damit man sich über diese Merkmale austauscht.

Was die Berichterstattung angeht, wäre auch gut – das passiert durchaus zum Teil –, wenn über Bedrohungsfälle, die ernsthaften Charakter haben, nicht berichtet wird. Zu berichten, dass die Trittbrettfahrer bestraft wurden, schadet nichts. Auch nicht, dass sie noch die Kosten tragen müssen. Da sollte man sogar die Summen veröffentlichen.

In der Analyse wird es am wichtigsten sein, sich zu fragen: Wie kann man den ernsthaft Drohenden erkennen? Dann ist natürlich auch die kurzfristige oder längerfristige psychiatrische Einweisung bei einer Fremdgefährdung oder Eigengefährdung durchaus möglich. Wir haben in den ersten Fällen Hinweise darauf, dass das fast immer so ist, also in der Regel unterschiedliche Verläufe, aber psychiatrische Einweisungen, wo dieser Äu-

ßerung sehr massiv nachgegangen wird, weil eben auch andere Risikofaktoren bei diesem Jungen vorhanden sind.

Es hat in anderen Fällen auch Strafverfahren gegeben, bei denen man teilweise eine ganze Palette von Drohungen mit drei bis vier Verfahren und entsprechenden Begutachtungen hatte. Nicht jeder Jurist ist aber schon so weit, dass er auf diese Problematik angemessen reagiert. Das scheint sehr unterschiedlich zu sein.

Ich komme kurz zu den Präventionsansätzen. Die Schulen sind der Schlüssel. Man kann zwar sagen, die Eltern sind genauso wichtig. Aber es ist eben sehr problematisch. Wenn Eltern merken, dass da ein Kind ist, das schwierig ist, dass man etwas tun müsste, aber Scheu haben, die Psychiatrie, Psychologen einzuschalten, dann muss man niederschwelligere Angebote schaffen. Aber es ist nun einmal so, dass dies relativ sprachlose Elternhäuser sind. Die Schulen sind ein Ort, an den Kinder nun einmal zwangsweise für viele, viele Jahre hingehen müssen und auch mit Schülern zusammen treffen, die sich das nicht aussuchen können. Daher ist es ganz wichtig, dort zu reagieren.

Gut wäre es, wenn ein gutes, positives Schulklima geschaffen werden könnte, aber nicht – das meint diese Aussage „keine Amokprävention“ –, um letztlich Amokläufe zu verhindern, sondern um natürlich die Lebensbedingungen für Schüler und die Aufwuchsbedingungen positiv zu gestalten, um Vertrauensverhältnisse zwischen Lehrern und Schülern überhaupt erst möglich zu machen. Erst wenn das in weitem Umfang gelingt, dann wird man nicht nur auf die Aggressiven besser eingehen können, sondern man wird vielleicht die Chance haben, auch die Stillen mit ihren Problemen zu sehen. Das ist sicher etwas, was sich auch viele Schüler wünschen, dass sie einen besseren Kontakt zum Lehrer hätten, dass sie nicht das Gefühl haben, nur ein Lehrfach präsentiert zu bekommen, und dass ansonsten der Lehrer als Mensch mit ihnen nichts zu tun haben will. Hier kann man ansetzen.

Es gibt ein sehr gut evaluiertes, das heißt auf seine Wirkung hin getestetes Programm des Norwegers Dan Olweus. Das ist ein Antibullying-Programm. Man muss es nicht mit diesem Namen direkt verbinden. Die meisten Pädagogen kennen es leider nicht. Es geht um Programmprinzipien, Grenzsetzungen, Opfern beistehen und Täter stoppen in ihrem aggressiven Verhalten, ohne sie auszugrenzen, ohne sie gleich aus der Klasse oder aus der Schule verweisen zu wollen. Es ist ein ganz normaler Konflikt, der häufig Ursache für ein problematisches Geschehen ist. Hier müssen Lehrer ihre Verantwortung übernehmen. Dazu sollten sie allerdings viel besser geschult werden, schon in der pädagogischen Ausbildung. Sie sollten entsprechende Handreichungen, z. B. von den Kultusministerien bekommen. Erst dann wird es vielleicht möglich sein, dass man auf diese Bedrohungslagen anders reagiert, dass man als Lehrer von den Schülern eher beunruhigende Mitteilungen mitgeteilt bekommt, die so etwas gehört haben, und dass man innerhalb eines vertrauensvolleren Klimas überhaupt seine Schüler besser kennt und Dinge besser einordnen kann oder eben auch bedrohliche Phänomene eher registrieren kann.

In Baden-Württemberg gibt es ein Projekt, das unter Konfliktkultur läuft – Sie sehen, das ist eine ganz andere Bezeichnung – und in seiner Grundausrichtung diesen Programm-

prinzipien folgt. Darum geht es. Das ist kein Projekt, das neben hundert andere gestellt werden kann, sondern es ist eine Grundsatzaufgabe mit Programmprinzipien, die jeden Tag gelebt werden kann. In Skandinavien ist das flächendeckend eingeführt und hindert niemanden, noch ein Projekt gegen irgendwelche Gewalt von Migranten oder bei besonderen Problemen in besonderen Stadtteilen durchzuführen. Aber als Grundprinzip des Umgangs der Konfliktregelung und der Schaffung eines guten Schulklimas ist das ganz wichtig.

Das Bedrohungsmanagement: Wenn eine Drohung fällt, dann müssen auch die Eltern sensibilisiert werden. Man wird es nicht in Form einer Checklist lösen können, aber im Sinne einer so gut wie möglichen Abklärung des Einzelfalls in Bezug auf alle Aspekte, die man hier als relevant ansehen kann. Das heißt aber auch, dass das Zusammenspiel zwischen Lehrern und Eltern besser sein sollte. Gegenseitige Schuldzuweisungen helfen gar nichts.

Wovon ich mittlerweile absolut abrate, ist: Wenn ein Amoklauf geschehen ist, dann ist es selbstverständlich, dass das die Schüler bewegt, auch die Lehrer. Dann sollte darüber gesprochen werden. Dann sollte den Schülern Raum gegeben werden, ihre Ängste, oder was auch immer zu artikulieren. Aber wenn das vorbei ist – ich würde schon sagen, nach vier Wochen ist das einfach erledigt –, dann sollte man von jeder tieferen Behandlung des Amokläufers als neues Phänomen oder was auch immer dringend absehen. Das bringt die meisten erst auf den Gedanken, auch wenn die Masse das natürlich nicht in Taten umsetzt. Aber diejenigen, die etwas problematisch sind, die nehmen diese Anregung gerne auf. Da ist ein Buch sehr bekannt geworden. Das hat sogar entsprechendes Material in Form von Arbeitsblättern – vom Ravensburger Verlag – zusätzlich zur Verfügung. „Ich knall euch ab!“ ist eine romanhafte Darstellung von Columbine. Lehrer, und zwar alle, sollten das kennen. Aber die Schüler sollten im Unterricht davon verschont bleiben.

Was Medien und Computerspiele angeht, haben wir den Risikofaktor, dass mit diesen Dingen vonseiten der Schüler sehr zeitintensiv umgegangen wird. Ich meine schon, dass Lehrer und Eltern grundsätzlich Bescheid wissen sollten. Das heißt nicht, dass man jeden Trend verfolgen muss. Aber im Grundsatz müsste man sich mit diesen Dingen etwas besser auskennen, um entsprechende pädagogische Interventionen zu ermöglichen.

Für die Eltern wäre es sehr schön, wenn es in Zukunft niedrigschwelligere Angebote für psychologische Hilfen geben würde. Das wird sicherlich nicht möglich sein, wenn man das in Form von Amokverhinderung labelt, sondern das kann nur so gehen, dass man sagt: Schulängste, sonstige soziale Schwierigkeiten im Umgang, Ermöglichung eines gesunden Aufwachsens einer selbstbewussten Persönlichkeit, die sich entwickeln soll, sollen behandelt werden. Aber es gibt auch ein Problem. Die Versorgung mit Jugendpsychiatern und Psychotherapeuten für Kinder und Jugendliche in Deutschland ist nicht gut. Hier haben wir ein Stellendefizit. Es wäre letztlich auch besser, wenn die Bindungen zwischen Eltern und Lehrern besser wären und nicht gegenseitig Schuldzuweisungen auch vonseiten der Eltern an die Lehrer kämen.

Nur ganz kurz zur Waffenkontrolle: Das ist ein erheblicher Risikofaktor. Wir werden die Waffen nicht flächendeckend aus Deutschland herausbekommen. Wir sollten aber alles tun, damit sie soweit wie möglich eingedämmt werden. Das bedeutet schon die Kontrolle von Waffenbesitzern, insbesondere wenn sie Söhne haben. Da sind haarsträubende Dinge vorgekommen, z. B. dass Jugendliche Munition oder Waffen mit in die Schule genommen haben, und es wurde nicht darauf reagiert. Das darf natürlich nicht sein. Insofern muss man diesen Risikofaktor einfach sehen. Wer solche Ideen und den Zugang hat, der wird möglicherweise ganz verheerende Folgen anrichten. Im engen sozialen Bereich ist hier wieder die beste Sozialkontrolle möglich.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vorsitzender Christoph Palm: Vielen Dank, Frau Professor Dr. Bannenberg, für diesen hochinteressanten Vortrag. – Meine Damen und Herren, ich würde Frau Bruhns gerne möglichst rasch einbeziehen. Deshalb in die Runde gefragt: Gibt es Fragen konkret zum Vortrag von Frau Professor Dr. Bannenberg? – Herr Kollege Lehmann, bitte.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Ich wage es trotzdem, obwohl die Zeit schon vorangeschritten ist. Herr Weizenbaum, Computerwissenschaftler aus den USA, hat gesagt: Computer machen Apfelmus aus den Gehirnen von Kindern. Mich würde in diesem Zusammenhang – Sie haben das sehr breit geschildert – zum Geflecht zwischen Bildung, Erziehungseinrichtungen, Elternarbeit, Medien, Waffen interessieren, wie Sie einschätzen, wie wesentlich der Umfang der Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen in der Entwicklung für diese extremen Verhaltensweisen ist. Sie haben gesagt, das Abtrainieren von Mitleid ist auch ein Spezifikum. Wie schätzen Sie das ein? Welchen Stellenwert hat dieser Umstand in dem gesamten Komplex?

Abg. Sabine Kurtz CDU: Ich möchte sehr konkret nachfragen nach den Kinder- und Jugendpsychologen und -psychiatern, die Sie angesprochen haben, von denen wir mehr brauchten. Sie haben von der Versorgung gesprochen. Heißt das, wir haben nicht genügend ausgebildetes Personal, oder wir setzen das vorhandene möglicherweise nicht ein?

Wenn Sie empfehlen, mehr dieser Fachleute einzusetzen, würden Sie dann empfehlen, sie sollen selbst an der Schule sein, um dieses positive Schulklima möglicherweise mit zu befördern und auf kurzem Wege ansprechbar sein? Oder würden Sie eher empfehlen, sie außerhalb der Schule an einem anderen Ort anzusiedeln, um vielleicht nicht zu sehr unter den Augen der Gemeinschaft, also nicht zu sehr beobachtet den Zugang zu ihnen zu finden?

Abg. Christoph Bayer SPD: Frau Professor Bannenberg, fast scheint es so, als hätten die Mädchen ein Gen, das sie vor Amokläufen schützt. Da dem offensichtlich nicht so ist, muss alles, was Sie gesagt haben, auch damit zusammenhängen, dass es offensichtlich bestimmten Jugendlichen nicht gelingt, aus einem Jungen ein Mann zu werden und dass ihnen nicht genügend geholfen wird bei diesen schwierigen Sozialisationsprozessen in der Familie, im Kindergarten, in der Schule.

Deswegen wiederhole ich meine Frage von der ersten Runde. Frau Altpeter hat es noch differenziert. Die Antworten sind meines Erachtens nicht befriedigend ausgefallen. Alles was Sie gesagt haben, betrifft nur die Hälfte der Jugendlichen, nämlich männliche Jugendliche. Mich interessiert, was für konkrete Vorschläge Sie hätten, in der Familie zu Verbesserungen zu kommen, aber auch in den anderen im Wesentlichen staatlich kontrollierten Sozialisationsinstanzen.

Abg. Werner Raab CDU: Ich habe eine Informationsfrage. Sie sprachen davon, dass 12 000 Seiten über diesen Vorfall in Columbine im Netz waren. Wer hat veranlasst, dass sie rausgekommen sind? Gibt es Mechanismen, um in Deutschland solche Veröffentlichungen zu verhindern? Wo müssten wir da ansetzen? Wie ist generell Ihre Erkenntnis über die Menge, über die Gefährlichkeit der im Netz vorhandenen Informationen?

Abg. Christa Vosschulte CDU: Frau Professor Bannenberg, Sie haben dankenswerterweise die Grenzen, die in der Erziehung gesetzt werden müssen, angesprochen. Nun ist das in der unseligen Folge der antiautoritären Erziehung verloren gegangen. Das gibt es heute praktisch nicht mehr. Welche Möglichkeiten sehen Sie, wieder in den Familien zu verankern, dass Erziehung heißt, Grenzen zu setzen und diese Grenzen langsam zu erweitern?

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Das provoziert bei mir eine Anschlussfrage. Habe ich Sie richtig verstanden, dass es bei dieser Schulkultur, von der Sie sprachen, auch um Grenzen geht, aber vor allem auch um die Fähigkeit, Beziehungen und Bindungen herzustellen und auch als soziales Geflecht zu erleben und nicht die Schule als Abfolge von Ritualen und ritualisierten Handlungen?

Noch eine andere Frage. Gibt es so etwas wie ein Ruhe-vor-dem-Sturm-Phänomen? Das würde mich aus Ihrer Täterforschung interessieren, ob vielleicht kurz vor so einer Tat eine Art Ruhesituation einsetzt.

Frau Dr. Bannenberg: Wie viel Zeit wird mit Computerspielen verbracht? Wie problematisch ist das? Generell ist das ein Phänomen, das wir natürlich nicht nur bei den Amokläufern als problematisches Phänomen vorfinden. Wenn wir es problematisch sehen, dann haben wir natürlich auch verstärkte Tendenzen bei allen Gewalttätern. Also bei all denen, die wir als Mehrfach-Intensivtäter betrachten, spielt das auch eine ganz große Rolle, und zwar in verschiedenen Aspekten: Zum einen die unheimlich viele Zeit, die auch dort mit solchen Spielen und Inhalten verbracht wird. Die Zeit steht nicht mehr zur Verfügung, um in der Schule zu lernen, Kontakte mit Gleichaltrigen zu pflegen, Sport, Musik oder andere Dinge zu machen, die andere Formen sozialen Lernens ermöglichen. Diese Seuche ist aber nicht mehr aufzuhalten. Denn Millionen von insbesondere jungen Männern spielen diese Spiele, und meistens bekommen sie auch irgendwann die Kurve und schließen sogar ihr Studium ab, obwohl sie diese Phasen kennen.

Die Fragen werden immer sein: Wie begrenzt man diesen völlig exzessiven Konsum, diese exzessive Nutzung von Computerspielen aller Art? Es wird schwierig sein, der Faszination Gewalt gerade bei jungen Männern etwas entgegenzusetzen. Da spielt z. B. auch eine Rolle: Gerade durch die Medien, durch diese Spiele werden viele Gedanken Realität, die vielleicht vor zehn oder besser vor 20, 30 Jahren bei anderen auch vorhan-

den waren. Sie finden heute aber häufiger Gleichgesinnte, mit denen sie solche Gedanken zumindest teilen können.

Eines sagen die Psychiater sehr klar – das ist dann schon die richtige Profession: Bei der Masse der jungen Männer, der Jugendlichen, die phasenweise sehr viel Zeit mit solchen Computerspielen, auch gewalthaltigen, verbringen, ist das letztlich kein großes Problem, weil sie Korrektive haben, weil sie ein Norm- und Wertgefüge haben, das sie in der Sozialisation erworben haben, weil sie andere Kontakte haben und weil das eine Phase ist, oder eben ein Punkt neben anderen.

Bei problematischen, persönlichkeitsgestörten Jugendlichen ist das natürlich ein erheblicher Risikofaktor, vor allem weil die engen Korrektive im sozialen Nahraum fehlen. Das wäre ein Punkt, an dem man eher ansetzen kann als an dem Verbot von irgendwelchen Spielen und ihrer Einschränkung. Ich glaube schlicht, das wird uns nicht mehr gelingen. Aber ein Elternteil oder Erwachsene können konfrontieren und können letztlich versuchen, Gegenpole zu setzen. Das ist vielleicht die einzige Chance.

Zu den Psychotherapeuten: Die Versorgung hängt mit der Zulassung zusammen. Wie es genau ist, ob viele, die theoretisch heute schon in ihrer Ausbildung sind, nicht zugelassen werden, glaube ich eigentlich nicht. Aber das weiß ich nicht genau. Jedenfalls sind die Zulassungszahlen begrenzt. Man müsste sich in den entsprechenden Professionen und verantwortlichen Stellen darüber austauschen, ob da nicht eine Änderung herbeigeführt werden kann. Ich denke nicht, dass die an den Schulen angesiedelt werden sollten. Es würden lockere Netzwerke in den Kommunen genügen oder eben die Verfügbarkeit der Adressen vor Ort, für Lehrer und Eltern, dass man so etwas auch publiziert.

Was das Schulklima angeht und die Frage nach Olweus: Da ist sehr wohl gemeint, dass es ein lebenswerter Raum werden soll, der ansetzt, dass auf Konflikte, die alltäglich unter jungen Menschen sind, sofort und drastisch reagiert wird, um Opferwerdungen zu vermeiden und um Täter in ihrem unangemessenen, aggressiven, auch teilweise verbal unflätigem Verhalten zu stoppen. Dass das unangenehm ist, dass das schwierig ist, ist klar. Aber die Erfahrungen gerade mit diesem Olweus-Programm zeigen, dass es funktioniert.

Wir haben in Deutschland Beispiele, die gehen wie ein Flächenbrand positiv in die andere Richtung. Im Landkreis Viersen war durch Zufall ein Schulleiter sehr begeistert von dieser Idee und hat es an seiner Schule umgesetzt. Da gab es kleinere Gewaltprobleme. Innerhalb von zwei Jahren haben das die Schulen des gesamten Kreises übernommen, von der Grundschule über die Berufsschule bis zu anderen Gymnasien, weil sie sagen, es bringt etwas. Die Schüler geben in Befragungen an, sie gehen danach lieber zur Schule, sie finden es angenehmer, sie fühlen sich nicht so bedroht, und sie sagen, das Verhältnis zu den Lehrern ist besser geworden. Die Lehrer selbst sagen: „Ich habe auf einmal Ruhe. Ich kann meinen Unterricht machen“, obwohl erst einmal die Phase schwierig war, auf die Konflikte zu reagieren und auch Eltern einzubeziehen. Denn das ist auch ganz wichtig. Die Eltern müssen mit Lehrern so weit wie möglich zusammenwirken und auch auf diese Grenzsetzungen und Normeinhaltungen Wert legen.

Nur dann wird es gelingen. Wenn es nur ein, zwei Lehrer an der Schule sind, dann sind sie auf verlorenem Posten.

Natürlich ist es ein Gen, das die Mädchen von den Jungs unterscheidet, nämlich X von Y. Aber das haben wir bei der gesamten Kriminalität. Wir können das wertend beurteilen. Fakt ist: Auf der ganzen Welt, egal, welches Regime oder welche demokratischen Regierungen ein Land hat, sind die Jungen und die Männer grundsätzlich in Sachen Kriminalität aktiver. Sie sind aggressiver, sie sind eher nach außen gerichtet, und sie begehen auch mehr Tötungsdelikte. Gerade diese Perspektive, je schwerwiegender die Kriminalität, Gewaltdelikte, schwere Gewaltdelikte, Tötungsdelikte, umso mehr verschiebt sich sogar die Verteilung von normalerweise drei Vierteln männlich zu einem Viertel weiblich auf 90 : 10 oder sogar 95 : 5. Insofern hat es sicherlich mit biologischen Grundvoraussetzungen zu tun. Das muss uns aber nicht entmutigen, weil heute niemand mehr nur eindimensionale Modelle vertritt. Das heißt, es gibt nicht nur das Individuum, wie wir es vorhin schon hatten, oder die soziale Umwelt, sondern es ist immer ein Zusammenwirken. Es gibt natürlich auch problematische Mädchen und Frauen. Aber bei dem Phänomen Gewalt haben wir es in der Regel mit einem Männerphänomenen zu tun, erst recht bei Amok. Es ist geradezu ein drastisches Männlichkeitsritual, das hier mit allen Attributen der militärischen Ausstattung, der Waffen und des Tötens zwecklos verfolgt wird, um Männlichkeit herzustellen.

Als Gesellschaft müssen wir uns dem schon stellen. Das wird aber wiederum bedeuten, dass das auch den einzelnen Jugendlichen in seiner Entwicklung erreichen muss. Das wird am besten im sozialen Nahumfeld gelingen. Was nützen die schönsten Richtlinien oder Gesetze, vielleicht ein Verfassungszusatz, der noch geschaffen wird, in dem letztlich die Aufwuchsbedingungen von Jugendlichen ganz abstrakt verbessert werden sollen, wenn es unten bei den Eltern und den Familien nicht ankommt? Da müssen wir sicher mehr bewusst machen, aber nicht im Sinne von Belehrung, Zwang und Konfrontation. Ich glaube, dass es vielfach gelingen kann, die positiven Beispiele für sich sprechen zu lassen, und die müssen einfach mehr propagiert werden.

Da wir sehr viel Wissen darüber haben, insbesondere hinsichtlich Schule, Olweus, solcher Programme und deren Wirksamkeit, wäre es im Grunde ein Leichtes, wenn die Kultusministerien aller Bundesländer hier einen Beitrag leisten würden und diese Materialien den Lehrern zur Verfügung stellen würden, aber auch Eltern durch Broschüren informieren würden. Das muss vielleicht nicht mehr die Aufgabe allein des Kultusministeriums sein. Dafür haben wir auch Familienministerien, um diese Dinge zu diskutieren. Es sind ein paar strukturelle Rahmenbedingungen. Große Klassen sind sicherlich schädlich, um diesen Kontakt aufzubauen. Das ist etwas, was der Einzelne nicht beeinflussen kann.

Zu den geschlechtsspezifischen Angeboten, dann schon im Bereich von Auffälligkeit – das ging in Richtung Sozialpädagogik, nehme ich an – wird Frau Bruhns eine ganze Menge sagen. Da muss sich einiges ändern. Wir haben andere Forschungen gemacht, etwa dazu, welche Konflikte auftreten, wenn männliche junge Spätaussiedler in bestimmten Stadtteilen einen Anteil von 80 % haben. Da haben wir ganz erhebliche Fragen von Männlichkeit und entsprechendem Gewaltverhalten. Eines war klar: Die Angebote der ambulanten Sozialpädagogik, die dann im Rahmen von Trainingskursen und

Ähnlichem verhängt wurden, kamen alle eigentlich überhaupt nicht an. Sie haben die Adressaten schlicht nicht erreicht, was natürlich die Frage aufwirft: Sind sie in dieser Form dann überhaupt geeignet, oder müssten sie nicht viel männlichkeitsspezifischer ausgerichtet sein. Da ist sicher einiges im Argen. Aber auch das hat mit gewissen Entwicklungen zu tun, bei denen wir vielleicht jetzt wieder etwas in eine andere Richtung gehen.

Die Ruhe vor dem Sturm: Ich glaube nicht unbedingt, dass es sie in diesem Fall gibt. Wir können uns im Detail noch darüber unterhalten. Es hat Fälle gegeben, die wirken schon wieder bizarr, wenn man die letzten 24 Stunden anschaut. Weil die Tatplanung so weit fortgeschritten war, war der Täter auf einmal entspannt und umgänglich. Der eine schrieb: „Ich habe in der Schule aufgemerkt, mich gemeldet.“ Das hat er jahrelang nicht getan. Am nächsten Tag ist er rein und hat die Schule attackiert. Der andere war auf einmal sehr pflegeleicht seinen Eltern gegenüber, während sechs Wochen vorher es kaum möglich war, mit ihm über irgendetwas zu sprechen. Hohe Aggression, ständiger Computerkonsum, Filmekonsum und ganz stark gestörte Kommunikation. Als dann feststand, morgen wird es stattfinden – bzw. in dem Fall war es abends –, verlief der Tag äußerst harmonisch. Wenn das so eine Ruhe vor dem Sturm ist, aber dann ist es schon sehr, sehr spät.

Vorsitzender Christoph Palm: Herzlichen Dank, Frau Professor Dr. Bannenberg.

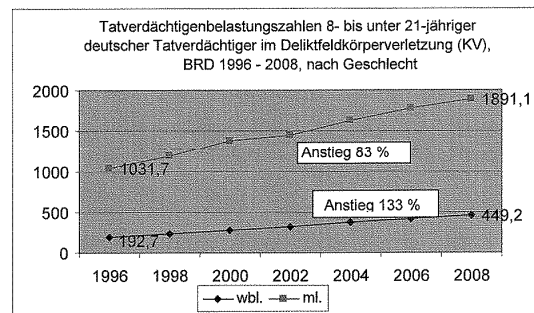
(Beifall)

Frau Bruhns, zunächst ganz herzlichen Dank für Ihre Geduld. Als Dritte im Bunde hat man es immer etwas schwerer. Jetzt aber Ihr Vortrag, speziell auch zu X und Y.

Frau Bruhns: Ja. Ich bin hier, weil ich das Thema der Geschlechtsspezifik etwas vertiefen möchte. Ich bin froh, dass Frau Professor Bannenberg jetzt schon gesagt hat, dass es nicht nur das Gen ist, sondern dass es da noch etwas anderes gibt. Vielleicht ist es so, dass solche starken Kontraste auch mit Gesellschaftsordnungen zu tun haben. Ich weiß nicht, wie es bei den Amazonen war, aber die haben Krieg geführt. Ich weiß auch nicht, ob das mit Patriarchaten zu tun hat, die sehr verbreitet sind.

Ich möchte damit beginnen, dass ich Ihnen die Entwicklung der Gewalt bei Mädchen und jungen Frauen darstelle. Ich beziehe mich auf die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) auf Tatverdächtigenbelastungszahlen. Diese Tatverdächtigenbelastungszahlen sagen aus, wie viele Tatverdächtige gleichen Alters und Geschlechts sich auf 100 000 der gleichaltrigen Bevölkerung ergeben. Es ist eine Relationszahl. Sie ist deswegen auch sehr gut geeignet für Zeitvergleiche. Sie bezieht sich aber nur auf deutsche Tatverdächtige und nur ab dem Alter von acht Jahren, und zwar werde ich die 8- bis 21-Jährigen betrachten.

Abbildung 1



Zwischen 1996 und 2008 haben sich die Zahlen der weiblichen Tatverdächtigen im Deliktfeld Körperverletzung folgendermaßen entwickelt: Es gab einen Anstieg. 1996 kamen auf 100 000 8- bis 21-Jährige 192,7 weibliche Tatverdächtige. Im Jahre 2008 waren es 449,2. Bei den männlichen Tatverdächtigen sind es deutlich höhere Werte. Aber wenn man die Entwicklung anschaut, kann man sehen, dass 1996 das Verhältnis von weiblichen zu männlichen Tatverdächtigen noch 1 : 5,4 betrug, 2008 hingegen 1 : 4,2. Der Anstieg bei den weiblichen Tatverdächtigen liegt bei 133 %. Er ist höher als bei den männlichen Tatverdächtigen. Aber das liegt natürlich auch an der niedrigen Ausgangsbasis.

Wir können sagen, dass die PKS den Anstieg von Körperverletzungsdelikten, also diese Form von Gewalt, durch weibliche Jugendliche bestätigt. Empirische Untersuchungen zeigen widersprüchliche Ergebnisse. Wir haben Ergebnisse, bei denen eine starke Stagnation festgestellt wird. Wir haben auch Ergebnisse, bei denen ein Sinken festzustellen ist, und wir haben auch Ergebnisse, die einen Anstieg feststellen. Wir haben noch viel zu wenig qualifizierte Forschung in diesem Bereich bei Längsschnittstudien.

Diese Unterschiede kommen einfach auch dadurch zustande, dass die Gewaltdefinitionen unterschiedlich sind, dass unterschiedliche Gruppen untersucht werden und dass auch die regionalen Bezugsgrößen andere sind. Das eine ist im Ort, das andere ist landesweit und das nächste bundesweit.

Fragen wir nach den Hintergründen für Mädchengewalt in Zusammenhängen, so sehen wir, dass es komplexe Risikofaktoren im Zusammenhang mit Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit gibt. Komplex deswegen, weil diese Faktoren, die man durch Erhebungen festgestellt hat, zueinander in Beziehung stehen. Ein Beispiel: Inwieweit gilt für Mädchen, die Gewalt ausüben, dass sie in problematischen Familien leben im Gegensatz zu den Mädchen, die nicht gewalttätig sind?

Es gibt Wechselwirkungen. Sie verstärken sich zum Teil. Sie können sich auch abmildern und abschwächen. Das heißt, dass man nicht einzelne Faktoren verantwortlich da-

für machen kann, wenn Mädchen tatverdächtig werden oder wenn Mädchen Gewalt ausüben.

Zu den Risikofaktoren zählen die individuelle Disposition und Merkmale wie hohe Erregbarkeit, mangelnde Impulskontrolle, geringe kognitive oder soziale Fähigkeiten und niedrige Selbstwirksamkeitsüberzeugung. Was den familiären Bereich angeht, sehen wir, dass Mädchen, die gewalttätig sind, häufiger aus problematischen Familien kommen als Mädchen, die nicht gewalttätig sind. Ich führe das jetzt nicht weiter aus. Wenn Sie Fragen haben, fragen Sie nachher.

Wir sehen, dass solche Mädchen, die Gewalt ausüben, häufiger schulische Probleme haben als die Vergleichsgruppen. Sie sind häufig Mitglieder in devianten Jugendcliquen und haben eher einen an Action orientierten Lebensstil, sitzen also nicht zu Hause und sind häuslich, sondern sind unterwegs.

Auch die Sozialstruktur spielt eine Rolle. Sie kommen häufiger aus niedrigen sozialen Verhältnissen als aus höheren. Wenn man sich das bei der männlichen Gewalttätigkeit anschaut, sieht man solche Zusammenhänge auch bei männlichen Jugendlichen. Wenn man genauer hinschaut, sieht man, dass es durchaus geschlechtsspezifische Unterschiede gibt. Ein Faktor ist ein hohes Konfliktniveau in den Familien. Bei Mädchen entstehen Konflikte aus anderen Gründen als bei Jungen. Bei Mädchen spielt eine sehr große Rolle, dass sie sich kontrolliert fühlen von den Eltern, dass sie eingeschränkt werden in ihrer Bewegungsfreiheit. Bei Jungen sind es eher die schulischen Probleme, die im Vordergrund stehen. Das heißt, es gibt geschlechtsspezifische Unterschiede in den Erwartungen an das Verhalten von Jugendlichen und im Umgang mit den Jugendlichen. Daraus wiederum resultieren Differenzen in Erfahrung und Verarbeitungsmuster.

Gewalttätigkeit von Mädchen entspricht nicht gängigen Geschlechternormen. Da werden Sie mir sicher zustimmen. Weiblichkeit assoziieren wir mit Friedlichkeit, mit Empathie, Fürsorge, auch eher mit Schwäche, mit Schutzbedürftigkeit, vielleicht auch mit Passivität. Auf jeden Fall ist es so, dass, wenn Mädchen gewalttätig werden, dies auf Kritik und Sanktionen im sozialen Umfeld stößt. So etwas wie Ausgrenzung oder Abwertung von Mädchen findet dann statt. Damit wird auch erklärt, dass der Mädchenanteil in diesen Gewaltdeliktfeldern geringer ist als der Jungenanteil.

Aber man muss auch sehen, dass sich Geschlechterdifferenzen, Geschlechterpolarisierung inzwischen etwas auflösen, dass sich die weiblichen und männlichen Lebenswelten und auch die Lebensführungsmuster aneinander angeglichen haben. Das heißt, dass Mädchen heute auch vor neuen Erwartungen und Anforderungen stehen. Sie sollen sich nicht mehr nur in der privaten Sphäre, sondern auch in der öffentlichen Sphäre bewähren. Sie haben Interesse an Bildung, Ausbildung, Erwerbstätigkeit. Sie sind in den Medien konfrontiert mit neuen Weiblichkeitsbildern, die zeigen, dass Mädchen durchsetzungsfähig sind, sich selbst behaupten können und zielgerichtet vorgehen.

Daraus ergeben sich erweiterte Handlungsoptionen für Mädchen. Das heißt, sie müssen nicht mehr still, brav und bescheiden sein, sondern sie können auch auftreten, unter Umständen auch gewalttätig werden als eine Handlungsoption, mit Problemen, die sie in ihrem Umfeld haben, umzugehen.

Gleichzeitig bestehen aber noch traditionelle Geschlechterordnungen. Wir haben die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung mit überwiegend Delegation der familiären Aufgaben an die Frau. Wir haben die Lösung des Problems „Vereinbarkeit Familie und Beruf“ noch immer überwiegend als ein Frauenproblem. Wir haben Ungleichheit im Aufstieg und in der Entlohnung im Erwerbsbereich zum Nachteil von Frauen und familiäre Gewalt. Partnerschaftsgewalt ist noch immer hauptsächlich Gewalt von Männern gegen Frauen.

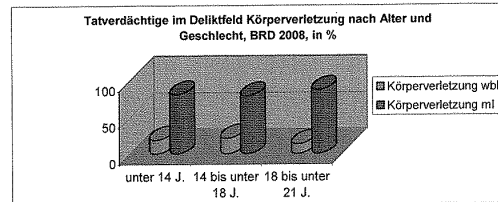
Für Mädchen bedeutet dies, dass sie in ihrer Sozialisation widersprüchliche Botschaften und Erwartungen wahrnehmen. Mit diesen Botschaften müssen sie sich auseinandersetzen. Sie empfinden dies häufig auch als ambivalent. Sie haben einerseits das Bedürfnis, sich durchzusetzen und diesen neuen Modellen zu entsprechen. Andererseits werden sie zurückgeworfen, oder haben das Gefühl, Mädchen gelten doch nicht so viel, wie sie immer gedacht haben.

Wir haben in einer Studie, die wir am Deutschen Jugendinstitut gemacht haben – eine kleine qualitative Studie –, gesehen, dass Mädchen, die gewalttätig sind, über die Gewalt zeigen, dass sie durchsetzungsfähig und stark sind, dass sie sich abgrenzen gegen Zumutungen von Weiblichkeitszuschreibungen, wo Frauen als Opfer, als schwach und hilflos wahrgenommen werden. So wollen sie nicht wahrgenommen werden.

Wenn diese Mädchen devianten gewaltbereiten Jugendgruppen angehören, dann ernen sie mit ihrer Gewaltbereitschaft Anerkennung. Sie haben die Chance, einen höheren Status in solchen Cliques anzunehmen. Sie konstruieren da mithilfe ihrer Clique, dieser gewaltbereiten Gruppe, ein facettenreiches Weiblichkeitskonzept, in dem sowohl traditionelle Orientierungen – die sind nicht weg, die sind schon da – stehen, aber eben auch solche Bilder wie: Auch ein Mädchen ist gewalttätig; ich bin meine Weiblichkeit, dazu passt auch Gewalt.

Wenn Mädchen nicht so einen normativen Hintergrund haben, das fast wie eine Subkultur innerhalb der Gesellschaft ist, weil dort auch für Mädchen Gewalttätigkeit anerkannt, sogar verlangt wird, dann stoßen sie im direkten sozialen Umfeld auf Sanktionen und häufig resultieren bei den Mädchen, wenn sie gewalttätig sind – sie fühlen sich hin und her gerissen –, Schuldgefühle. Einerseits wollen sie ihre Geltungs- und auch Vergeltungsansprüche ausleben, und andererseits werden sie ausgegrenzt und von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern oder Freundinnen und Freunden als Mannweib oder als unweiblich geächtet. Das führt natürlich zu einer Verstärkung der Belastung und zu weiterer Verunsicherung.

Abbildung 2:

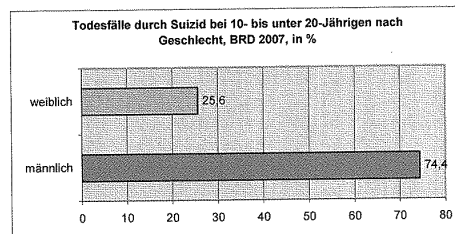


Quelle: Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2008): Polizeiliche Kriminalstatistik, Zeitreihen, Tab. 20, eigene Berechnungen

Wir haben jetzt den Komplex Gewalt gegen andere, und zwar die physische Gewalt angeschaut. Wir sehen, physische Gewalt ist überwiegend männlich. Man kann daraus auch folgern: Das ist nicht der Weg von Mädchen, mit Belastung umzugehen, sondern es gibt noch andere Formen. Da haben wir noch die verbale Gewalt. Ebenfalls eine Gewalt gegen andere. Da sind Mädchen sehr viel häufiger vertreten als bei der physischen Gewalt. Aber auch da sind meistens die jungen Männer führend. Also auch da überflügeln sie häufig die Mädchen. Aber der Unterschied ist nicht groß. Das Gleiche gilt für psychische Gewalt. Auch da ist der Unterschied nicht bedeutend.

Schaut man sich an, was als typisch weiblich oder typisch männlich gilt, so wird ein aggressives Verhalten, das gegen sich selbst gerichtet ist, als typisch weiblich wahrgenommen. Selbstverletzungen und Selbstmordversuche werden – soweit man das überhaupt feststellen kann, da gibt es ein großes Dunkelfeld –, von weiblichen Jugendlichen häufiger vorgenommen.

Abbildung 3



Quelle: Statistisches Bundesamt 2008, zit. n. BMFSFJ (2009), S. 137

Schaut man sich allerdings den vollzogenen Selbstmord an, dann haben wir andere Relationen. Es sind überwiegend Jungen und junge Männer, die im jugendlichen Alter Selbstmord begehen. Unter den Todesfällen durch Suizid waren im Jahr 2007 bei den 10- bis unter 20-Jährigen 25,6 % weibliche Jugendliche und 74,4 % männliche Jugendliche. Hier gibt es ganz offensichtlich geschlechtsspezifische Unterschiede. In einer Studie zur Selbstwahrnehmung hoch suizidaler 16-Jähriger – allerdings mit relativ geringer Fallzahl – ist festgestellt worden, dass die Mädchen, die Selbstmordtendenzen äußern, ganz starke Minderwertigkeitsgefühle haben. Sie haben Misserfolgserwartungen, Sie haben sehr große Zukunftsängste, fühlen sich durch Anforderungen in ihrem Selbstwert

überfordert, und sie berichten, dass sie von ihren Eltern nicht wertgeschätzt werden und von ihnen in ihrer Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt werden.

Wenn man sich die Jungen anschaut, die diese suizidalen Tendenzen aufweisen, dann sind sie sehr mit sich zufrieden. Sie sehen die Chancen für ihre Zukunft und die Einbindung in gleichaltrigen Gruppen oder Cliquen als sehr hoch an bzw. geradezu grandios. Sie fühlen sich von den Eltern verstanden, auch wenn sie Fehler gemacht haben. Anders als die Mädchen, die sich gerne ändern wollen, haben sie nicht das Bedürfnis, sich zu verändern.

Wenn man jetzt noch bedenkt, dass sie sich noch weniger ihrer Umwelt oder vertrauten Personen gegenüber öffnen, als es die Mädchen tun, die sich auch schon so zurückziehen, dann kann man sich vorstellen, dass bei den Jungen Selbstmordtendenzen sehr viel schwerer festzustellen sind.

Ich bin gefragt worden, wie ich das einschätze, ob Mädchen gefährdet sind, Amokläuferin zu werden. Ich brauche hier nicht weiter auszuführen, dass wir überwiegend männliche Amokläufer insgesamt in Deutschland haben; bei den Schulamokläufern bislang nur Jungen. Wir hatten einen Fall in Bonn von einem Mädchen, das Molotow-Cocktails mit in die Schule genommen hat und ein anderes Mädchen verletzt hat. Der Amoklauf wurde nicht ausgeführt; darum ist sie keine Amokläuferin. Ich weiß auch nicht, inwieweit inzwischen die Ermittlungen sind, ob ihr tatsächlich diese Absicht nachgewiesen werden konnte oder ob dies wirklich sehr naheliegt. Ich weiß es nicht.

Es gibt keinen eindeutigen Zusammenhang zwischen Jugendgewalt und Amoktaten. Das heißt, steigende Gewalt bei Mädchen ist nicht ein Zeichen dafür, dass wir jetzt damit rechnen müssen, dass wir demnächst auch Amoktäterinnen haben werden. Diese Relation ist einfach schief. Das kann man nicht nebeneinander stellen. Unter einer geschlechtsspezifischen Perspektive kann zwar prinzipiell nicht ausgeschlossen werden, dass Mädchen mit der Erweiterung ihrer Handlungskompetenzen im Zuge der Entpolarisierung von Geschlechterdifferenzen auch Amoktaten ausführen. Das kann man nicht ausschließen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Selbstdarstellung eigener Stärke und Handlungsfähigkeit und auch Macht durch Gewalt herkömmlichen Weiblichkeitsbildern nicht entspricht. Soweit Mädchen gewaltintegrierende Weiblichkeitskonzepte entwerfen, geschieht dies in gewaltbereiten Jugendgruppen. Fehlt ein solcher Gewalt befürwortender normativer Hintergrund, so erleben gewalttätige weibliche Jugendliche ihr Handeln meist als ambivalent und eher be- statt entlastend.

Ich habe schon dargestellt, dass Mädchen in schwierigen Lebenslagen eher zu Selbstzweifeln und Misserfolgserwartungen neigen als zu Größenphantasien, wie sie für männliche Amoktäter beschrieben wurden. Ziehen sich Mädchen in schwierigen Lebens- und Entwicklungsphasen in Parallelwelten zurück, so erscheint es außerdem zweifelhaft vor dem Hintergrund, den ich aus der wissenschaftlichen Literatur kenne, dass es sich um die Welt von Ego-Shooter-Spielen – es ist nicht ausgeschlossen, dass es so etwas gibt –, um Waffen- und Gewaltphantasien handelt, die sich an Männlichkeitsstereotypen und -symbolen orientieren. Wahrscheinlicher ist, so wie die Untersuchungen zeigen, dass in den Traumwelten von Mädchen Weiblichkeitsideale im Mittelpunkt stehen, die sich um perfektes Aussehen, befriedigende soziale Beziehungen und

Partnerschaften sowie Ansehen und Erfolge in Schule, Ausbildung oder Erwerbsarbeit drehen. Das spricht nicht dafür, dass Mädchen gefährdet sind, zu Amoktäterinnen zu werden. Die Wahrscheinlichkeit ist gering, aber es gibt natürlich keine Garantie.

Auf andere gerichtete gewalttätige Verhaltensweisen wie auch gegen sich selbst gerichtetes aggressives Handeln von Jugendlichen gehen einher mit Belastung, die sich aus ihrem bisherigen Lebenslauf, ihrer Lebenssituation und aus den Aufgaben zur Bewältigung der Jugendphase ergeben. Die unterschiedlichen Verhaltensmuster von weiblichen und männlichen Jugendlichen weisen auf die Bedeutung von Geschlechterrollenorientierung, Geschlechterverhältnissen und -beziehungen hin. Wenn es darum geht, gewalttätiges Verhalten und Selbstschädigungen einzudämmen und zu verhindern, so müssen deswegen auch geschlechtsspezifische Erfahrungen und Verortungen berücksichtigt werden. Sie bilden die Grundlage für die Stärkung von Entwicklungs- und Handlungsoptionen von Mädchen und Jungen.

Die Veränderung von Geschlechterverhältnissen und der Wandel von Weiblichkeits- und Männlichkeitsbildern hat für weibliche und männliche Jugendliche eine unterschiedliche Bedeutung. Für Mädchen beinhaltet Gewalt die Distanzierung von einer als herabsetzend empfundenen Weiblichkeit und auch eine Auflehnung gegen traditionelle Weiblichkeit, jedenfalls teilweise. Bei Jungen hingegen wird der Geschlechterwahn oder der Wandel in den Geschlechterverhältnissen eher als Bedrohung empfunden. Es führt zu Verunsicherung. Sie ziehen sich auf traditionelle Rollenbilder zurück. Über Gewalt versuchen sie, auch diese traditionelle Männlichkeit zu beweisen.

Diese Orientierungsmuster müssen in der geschlechtsspezifischen Gewaltprävention thematisiert und reflektiert werden. Aufgezeigt werden sollten alternative Möglichkeiten, sich als männlich und weiblich zu bestätigen sowie innere und äußere Konflikte zu bearbeiten. Dabei sind die Lebenslagen und Lebensumstände von Jungen und Mädchen in ihrer ganzen Komplexität zu berücksichtigen und die damit verbundenen Möglichkeiten, sich Unterstützungsressourcen zu erschließen, zu bedenken.

Ich bleibe beim Thema Gewaltprävention relativ breit. Ich kann Ihnen hier leider keine Studien präsentieren – die gibt es einfach nicht – mit tollen Konzepten zu geschlechtsspezifischer Gewaltprävention oder überhaupt Prävention. Es geht darum, dass Handlungsstrategien entworfen werden, dass die Jugendlichen lernen, Handlungsstrategien zu entwerfen, wie sie Konflikte lösen können und wie sie sich selbst behaupten können. Es geht darum, auch die gewalttätigen Jugendlichen nicht nur in Täterrollen anzusprechen, sondern auch ihre Opfererfahrung zu bedenken, ihnen Gelegenheit zu geben, diese zu äußern und sie auch vor dem Hintergrund von Weiblichkeits- und Männlichkeitsbildern zu verarbeiten. Dabei spielen natürlich auch die familiären Beziehungen eine Rolle. Gewalt zwischen den Eltern kann eine große Rolle spielen für die Entwicklung der Weiblichkeits- und Männlichkeitsbilder der Jugendlichen und auch Modellwirkung haben für die Geschlechterbeziehung.

Ganz wichtig ist es gerade bei Jugendlichen, die in gewalttätigen Cliquen sind, zu versuchen, die sozialen Netzwerke dieser Jugendlichen zu erweitern, sodass sie aus diesen Gewaltzusammenhängen herausgeführt werden. Das gilt insbesondere auch für

Mädchen, die dann in solchen Cliques die Gewalt integrierenden Weiblichkeitsbilder entwickeln.

Ganz wichtig: Was die Jugendlichen zum Teil in Gewalt suchen, ist Anerkennung, es ist der Wunsch, Stärke beweisen zu können und Erfolg zu haben. Es sollte ihnen die Möglichkeit in der Gewaltprävention gegeben werden, sich hier über nicht gewalttätige Möglichkeiten diese Anerkennung und diesen Selbstbeweis zu holen. Ich halte in diesem Zusammenhang immer sehr viel auch von erlebnispädagogischen Angeboten. Da haben gerade Jugendliche, die sich über körperliche Kraft und Stärke definieren, die Möglichkeit, diese auch beweisen zu können, indem sie sich nicht prügeln, sondern indem sie bestimmte Aufgaben oder schwierige Situationen bewältigen.

Kommen wir zur Prävention selbstgerichteter Aggressivität. Auch hier gilt es, Geschlechterdifferenzen zu berücksichtigen. Besondere Aufmerksamkeit sollte hier der Verunsicherung im Selbstwertgefühl zukommen. Wir haben gesehen, Mädchen haben eher die Tendenz zur Selbsterniedrigung, Jungen die Tendenz zur Selbstüberhöhung.

Hier würde ich anders als bei der Gewaltprävention, die ich eher gezielt tatsächlich auf Gewalttätigkeit abstelle, sagen: Hier ist eine sehr breite, frühzeitige Prävention notwendig, die ganz wesentlich dazu beiträgt, die persönlichen Potenziale von Kindern und Jugendlichen früh zu stärken. Bei Jugendlichen ist es so: Wenn man feststellt, dass es Schwierigkeiten gibt, Selbstmordtendenzen gibt, dann sollte man da die unterstützenden Ressourcen unbedingt erweitern. Sie müssen Ansprechpartner haben. Sie brauchen Beratung, brauchen Hilfestellung in der Ver- und Bearbeitung ihrer Lebenssituation. Folgendes halte ich auch für sehr wichtig: Man sollte die Handlungsoption für Kinder und Jugendliche frühzeitig über Geschlechtergrenzen hinweg erweitern. Insbesondere Jungen haben eine große Scheu und eine große Abneigung, ein Verhalten, das als mädchenstypisch gilt, anzunehmen.

Vor dem Hintergrund von Amoktaten und dem Interesse, diesem präventiv vorzubeugen, liegt es ebenfalls nahe, die Rolle von Geschlechterbildern und -konstruktionen zu berücksichtigen. Handelt es sich hier doch überwiegend um männliche Täter. Allerdings erlauben die wenigen Fälle und die Differenzen in der Lebenssituation der Amokläufer keine Rückschlüsse für eine gezielte Vorbeugung. Frau Professor Bannenberg hat das etwas differenzierter dargestellt. Soweit man überhaupt von Amokprävention sprechen kann, erweisen sich meiner Meinung nach vor allem Förderprogramme als sinnvoll, die Widerstandskräfte und -potenziale von Kindern und Jugendlichen zur Bewältigung belastender Lebenssituation stärken.

Aufmerksamkeit erfordert meines Erachtens, dass bei Amoktaten Absichten, andere zu töten und zu verletzen, sich teilweise mit gezielten Selbstmordabsichten vermischen. Hier gibt es Ähnlichkeiten mit gleichzeitig selbstschädigendem und gewalttätigem Verhalten von Mädchen, wie wir in unserer Untersuchung festgestellt haben. Ich finde, eine genauere Analyse von Anlässen, Bedingungen und Ursachen für ein kombiniertes selbst- und fremdschädigendes Verhalten könnte möglicherweise auch Aufschlüsse darüber geben, welche psychischen und sozialen Mechanismen hier wirksam sind. Es ist sicher unter amokanalytischen Gesichtspunkten interessant, so eine Gruppe auszuwählen.

Die Stärkung von individuellen Potenzialen und Widerstandskräften ist Angelegenheit aller Einrichtungen und Personen, die mit dem Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Ihnen jede erforderliche Unterstützung zu geben und sie zu befähigen, liegt in der öffentlichen Verantwortung von Staat, Ländern und Kommunen. In der gezielten Gewaltprävention sind vor allem hierauf spezialisierte Institutionen und Fachkräfte in Schule und Jugendhilfe angesprochen, in denen insbesondere geschlechtsspezifische Konzepte bislang noch immer zu kurz kommen.

Angesichts der hohen Bedeutung von gesellschaftlichen Geschlechterverhältnissen für die Bewältigung vielfältiger Belastungen und für die Entwicklung kindlicher und jugendlicher Potenziale ist zum einen Geschlechtersensibilität in der professionellen Arbeit mit jungen Menschen zu fördern. Da sehe ich noch sehr viel Schulungs- und Fortbildungsbedarf. Das ist noch nicht in allen Köpfen. Zum anderen sind aber weitgehende Maßnahmen zum Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen in unserer Gesellschaft und zur gleichberechtigten Förderung von Mädchen und jungen Frauen sowie Jungen und jungen Männern erforderlich.

Danke.

(Beifall)

Vorsitzender Christoph Palm: Vielen Dank auch Ihnen, Frau Bruhns. – Darf ich in die Runde fragen, ob es den Bedarf nach einer abschließenden Fragerunde gibt, liebe Kolleginnen und Kollegen? – Frau Kollegin Kurtz, bitte.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Ich möchte den Blick noch einmal auf die Jungen richten und versuche, meine Frage konkret zu stellen. Wir haben uns in der Erziehung eine Zeit lang bemüht, zu verhindern, dass in den Kinderzimmern die Jungen mit dem Schießgewehr spielen, und haben uns bemüht, dass sie sich auch den Puppen zuwenden. Ich sage es etwas simpel. Würden Sie bestätigen, dass wir Jungen und jungen Männern in unserer heutigen Gesellschaft und in unseren Erziehungsmustern zu wenig Gelegenheit geben, ihre männliche Identität auszubauen? Sind wir zu sehr dabei, leichter bei Mädchen zu findende Eigenschaften zu fördern?

Im beruflichen Leben sind nicht mehr Kraft und Stärke gefragt. Den Holzhauer gibt es im Grunde nicht mehr. Viele Berufe sind jetzt anders gelagert. Fehlt manchen jungen Männern einfach das Terrain, um bestimmte, ihnen zugeschriebene Eigenschaften ausleben zu können und auch anerkannt zu bekommen? Gibt es Ausweichtendenzen in Gewaltverhalten, weil eben auf zivilisiertem Terrain bestimmte Eigenarten nicht mehr ausgeübt, ausgelebt und anerkannt werden können?

Frau Bruhns: Ich glaube nicht, dass ihnen das Terrain fehlt. Das holen sie sich. Das haben sie auch. Aber was ich schon glaube, auch wenn wir jetzt über Gewaltprävention sprechen, ist, dass wir genau mit diesen Interessen der Jungen, sich zu raufen, sich zu rangeln und Kämpfe auszuführen, umgehen müssen. Genau da müssen wir sie abholen, wie man immer so schön sagt: Man muss sie da abholen, wo sie sind. Da kann man – das ist eine Sache, die in einzelnen Konzepten der Gewaltprävention auch gemacht wird – mit den Jungen regelhafte Kämpfe machen, Regeln festlegen, Verantwortung zuschreiben, um über diese Art und Weise auch Empathie zu fördern. Es geht durchaus,

dass die Körperlichkeit der Jungen anders zum Bewusstsein gebracht wird und dadurch eine Möglichkeit, sich Eigenschaften oder Orientierungen zu nähern, die man eigentlich als Mädchenspezifisch ansieht und die Jungen vielleicht als weibisch herabsetzt. Sich da ein bisschen mehr anzunähern, das halte ich in der Tat für eine wichtige Möglichkeit.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Sie haben gesagt, dass es vor allem in der Präventionsarbeit gegen Gewalt auch darum geht, die Widerstandskräfte von Kindern und Jugendlichen zu stärken und vor allem auch ihre persönlichen Potenziale zu stärken. Ich glaube, dass das die ganz große Herausforderung ist, gerade auch für öffentliche Bildungseinrichtungen, sicher im Elternhaus, aber auch gerade in den öffentlichen Bildungseinrichtungen.

Ich glaube, dass da in der Vergangenheit viel zu wenig passiert ist. Deshalb die Frage: Könnten Sie ein bisschen konkretisieren, wie man da vom Kindergarten an, vor allem aber auch in der Schule, wo es sich um die Jugendlichen handelt, beginnen muss, wo Sie vielleicht die größten Defizite sehen und wo man ganz konkret ansetzen müsste?

Frau Bruhns: Lassen Sie mich auf einer strukturellen Ebene anfangen. Kindergartengruppen dürfen natürlich nicht zu groß sein. Wie kann ich einem einzelnen Kind Wertschätzung und Anerkennung zeigen, wenn ich eine sehr große Gruppe habe? Das geht nicht. Ein schlechter Schlüssel zwischen Betreuerin und Zahl der Kinder ist ein Unding, um sich solche Potenziale entwickeln lassen zu können. Elternabend ist ein weiterer wichtiger Punkt. Auch das sind Personalressourcen, die mit eingeplant sein müssen.

Das Gleiche gilt für Schulen, große Klassen. Wir sprechen ja nicht das erste Mal über individuelle Förderung. Über die Amoktaten wird das jetzt stark betont. Aber seit den ersten PISA-Studien ist schon angezweifelt worden, ob unsere Selektionsprinzipien so, wie sie sind, richtig sind, ob die Schulklassen nicht zu groß sind. Da wurde immer gesagt: Nein, wir müssen individuelle Förderung in den Schulen machen. Das haben wir angeblich seit Jahren schon. Aber es ist natürlich auch da sehr schwierig, in einer Klasse, z. B. an der Hauptschule mit Kindern, die vielleicht aus schwierigen häuslichen Verhältnissen kommen, tatsächlich individuell, und zwar nicht nur bezogen auf den Lernstoff, sondern tatsächlich zu dem, wie sie leben, wie es ihnen geht, umzugehen.

Dann kommen wir auf die interaktive Ebene. Da halte ich die Ausbildung, die Fachlichkeit der Leute in der Praxis für absolut notwendig. Wir müssen dafür sorgen, dass sie eine gute Ausbildung haben. Wenn wir im Bereich Gewaltprävention auch über geschlechtsspezifische Gewaltprävention reden, dann heißt das natürlich, dass da Kompetenzen erworben und vermittelt werden müssen. Es ist heute schon oft gesagt worden: Sie müssen sensibel sein, sie müssen das erkennen. Dazu braucht man natürlich auch eine Schulung.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Frau Bruhns, Sie haben von der Notwendigkeit gesprochen, Geschlechtersensibilität bei der Arbeit mit Jungen zu haben. Wir haben aber im Bildungsbereich das Phänomen, dass die frühkindliche Bildung und die Bildung im Bereich der Grundschule weiblich geprägt sind. In dem Bereich haben wir hauptsächlich Frauen. Man könnte leicht zu dem Schluss kommen, dass viele Jungs unter Umständen

mit einem idealisierten Männerbild aufwachsen, weil sie im Erziehungsbereich sehr stark frauendominiert aufwachsen. Das wird auch immer diskutiert. Wie schätzen Sie das ein?

Frau Bruhns: Ich halte es schon für einen sehr wichtigen Punkt, dass die Jungen tatsächlich auch männliche Vorbilder haben, auch in Erziehung und Bildung männliche Vorbilder haben, an denen sie sich orientieren und an denen sie sich abarbeiten können. Das heißt nicht, dass ich den Frauen die Erziehungskompetenz und die Bildungskompetenz abspreche, durchaus nicht. Wir kennen das von früher. Früher haben wir auch gesagt, es muss Mädchenarbeit gemacht werden. Wer kann Mädchenarbeit machen? Das können nur Frauen machen. Heute ist das gleiche Argument für Jungenarbeit natürlich auch da. Es gilt auch für die Institution Erziehung, Betreuung und Bildung.

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Frau Bruhns, ich möchte noch einmal auf die Notwendigkeit einer geschlechtsspezifischen Pädagogik zu sprechen kommen, die Sie uns in Ihren Ausführungen dargelegt haben. Wenn das richtig ist – davon müssen wir ausgehen –, dass Amokläufer in der Regel eben nicht durch Gewaltbereitschaft vorher aufpassen und, weil sie bestimmte männliche Verhaltensweisen in einer kontrollierten, niedrigschwelligen Form der Auseinandersetzung nicht einüben und ausüben konnten, dann zu diesen schrecklichen Gewalttaten kommen und eben dieses männliche Ideal durch diese Gewalttat überhöhen, heißt das in der Konsequenz, dass wir Jungen in ihrer Sozialisation noch viel mehr die Möglichkeit geben müssen, auch in der Schule, auch im Kindergarten bestimmte Verhaltensweisen kontrolliert auszuüben, damit sie quasi niederschwellig sich als männliche Wesen erleben können?

Frau Bruhns: Schöner Begriff, sich „niederschwellig“ als männliche Wesen erleben. In der Jungen-Sozialisation muss man – ich habe es vorhin schon versucht, mit diesem Beispiel zu sagen – da anfangen, wo sie sind. Man muss auch natürlich mit Männlichkeit umgehen und auch mit den Bedürfnissen, Männlichkeit zu beweisen. Das ist bei Mädchen genauso wichtig. Indem man mit ihnen reflektiert, wo ihre Machtbedürfnisse in solchen Männlichkeits- und Weiblichkeitsbildern verankert sind, bringt man sie ein Stück dazu, dass sie auch Alternativen entdecken können, und dass man ihnen neue Möglichkeiten aufzeigt, Wege zu gehen. Wie Sie das so schön gesagt haben, man muss niederschwellig anfangen, aber dann eben auch weiterführen. Deswegen habe ich vorhin gesagt, ich halte sehr viel von dieser grundsätzlichen Idee, die Handlungsoption über die Geschlechtergrenzen zu erweitern. Nun habe ich natürlich auch gesagt, das ist bei Mädchen, die gewalttätig sind, der Fall, zumindest bei denen in den Jugendgruppen. So meine ich das natürlich nicht, sondern natürlich als nicht gewalttätiges Verhalten, sodass man auch die Jungen eher an diese weiblichen Handlungsfähigkeiten heranholt, genauso wie das umgekehrt bei den Mädchen eigentlich schon im Gang ist.

Abg. Christoph Bayer SPD: Sie hatten weniger zu den Amokläufern und mehr zur Gewaltprophylaxe im Ganzen gesprochen. Deswegen meine Frage etwas mehr in die Breite. Es war vorhin von Grenzen setzen die Rede, Warnschussarrest, Täter stoppen. Meine persönliche Auffassung dazu möchte ich jetzt nicht darlegen, dazu gibt es noch Gelegenheit. Ich möchte eher auf einen anderen Aspekt eingehen, nämlich auf die inneren Hemmschwellen, auf die moralischen Hemmungen, die auch gelernt werden müssen. Sind Ihnen Programme bekannt, nach denen Moral gelernt werden kann bzw. vermittelt

werden muss, z. B. das Programm von Professor Lind in Konstanz oder andere ähnlich gelagerte, systematisch aufgebaute Programme, die zum Ziel haben, eine innere Hemmschwelle zu entwickeln, die dann im entscheidenden Punkt wirklich greift?

Frau Bruhns: Ich glaube, da müssen wir uns überhaupt nichts vormachen, dass die Werteorientierung eine ganz zentrale Rolle spielt. Programme kenne ich persönlich nicht. Dieser Bereich ist auch nicht mein Spezialgebiet. Aber es geht natürlich immer um Werteorientierung. Es geht auch bei der Geschlechtsspezifität natürlich um Werteorientierung. Wenn Sie danach fragen, wo das gemacht wird: Eigentlich gehe ich schon davon aus, dass die Schule auch Werteorientierung vermittelt. Ich weiß nicht, ob ich da falsch liege. Bisher bin ich jedenfalls immer davon ausgegangen, dass das der Fall ist.

Ich weiß, weil ich mit Jugendverbänden arbeite, dass das in der Jugendverbandsarbeit eine wichtige Rolle spielt, vor allem bei den kirchlichen Verbänden. Es gibt durchaus viele Möglichkeiten. Jede gewaltpräventive Arbeit ist natürlich auch eine werteorientierte Arbeit. Es geht um den Respekt gegenüber dem anderen, um meine eigene Orientierung, meine eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten.

Vorsitzender Christoph Palm: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, unsere öffentliche Anhörung neigt sich dem Ende entgegen. Ziel einer solchen Anhörung ist der Erkenntnisgewinn durch das Anhören von – im Falle heute – Expertinnen. Ganz herzlichen Dank Ihnen dreien.

Ich würde das Resümee ziehen wollen, dass der Erkenntnisgewinn hoch war, auch dank der sehr guten Fragen aus den Reihen der Abgeordneten. Wir sind nun aufgerufen, das, was Sie uns mit auf den Weg gegeben haben und was wir auch in schriftlicher Form noch an alle Beteiligten und Abgeordneten versenden werden, umzumünzen in das politische Handeln, das ich bereits zu Beginn der heutigen Sitzung aufgezeigt habe.

Herzlichen Dank, Frau Dr. Hoops, Frau Professor Dr. Bannenberg und Frau Bruhns für die Zeit, die Sie uns gewidmet haben und auch dafür, dass Sie keine Frage offen gelassen haben.

(Beifall)

Wir alle haben festgestellt, dass die Komplexität der Materie hoch ist, dass es keine monokausalen oder auch nur einfachen Kausalketten gibt, sondern dass es ein Geflecht und eine Verbindung unterschiedlichster Einflüsse ist. Aufmerksamkeit, Zuwendung und ein Zusammenstehen vieler gesellschaftlicher Gruppen erscheint mir, ohne dass ich irgendwelche Dinge vorwegnehmen möchte, unabdingbar zu sein. Ich freue mich aber auch, dass man nicht in einen Fatalismus verfallen und sagen muss: So etwas passiert nun einmal, sondern ich sehe deutliche Ansätze für die Politik, aber auch für alle anderen gesellschaftlichen Gruppen, um dem Ziel, Amokläufe weniger wahrscheinlich zu machen, tatsächlich ein gutes Stück näher zu kommen.

Ich wünsche Ihnen allen, dass Sie mit Erkenntnisgewinn für Ihre Arbeit oder Ihr privates Leben den Saal verlassen können und dass Sie auch überzeugt sind, dass das Thema bei uns in guten Händen ist und wir zum Jahresende tatsächlich mit unserer Arbeit in der Politik fruchtbringend wirken können. Herzlichen Dank Ihnen allen für Ihr Kommen.

Den Mitgliedern des Sonderausschusses schlage ich vor, dass wir die Sitzung um 12:30 Uhr fortsetzen, und zwar nicht, wie zunächst angekündigt, im Moser-Saal, sondern im Bolz-Saal.

--- --

Anlage 1

(Sogenannte) Amokläufe
Gewaltprävention bei
Jugendlichen und jungen
Erwachsenen

Öffentliche Anhörung Landtag
Baden-Württemberg 22.07.2009

Prof. Dr. Britta Bannenbergl
Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug
Justus-Liebig-Universität Gießen

(Sogenannte) Amokläufe Phänomene, Täter, Prävention

- Begriff und Gegenstand
 - label Amok und Medien
- Empirische Studien
- Möglichkeiten und Grenzen von Fallstudien
- Amokdefinitionen unbrauchbar
- Besser: Mehrfachtötungen nach Phänomengruppen
- Versuch der interdisziplinären Erklärung
- Zusammenführung der Fallergebnisse

Ziele und mögliche Ergebnisse

- Mögliche Ergebnisse: Ursachenerklärung im Einzelfall
 - Nicht Amokprävention, eher Umgang mit möglichen Fehlentwicklungen und Umgang mit Bedrohungen
- Bedingungen und Voraussetzungen der Taten und Entwicklungen bis zur Tat (Tatursachen, fördernde und hemmende Faktoren)
- Gab es rückblickend betrachtet Anhaltspunkte zur Prävention?
- Falls ja, lassen sich solche Risiko- und Schutzfaktoren verallgemeinern?
- Im Idealfall Empfehlungen zur Prävention

Ziele und mögliche Ergebnisse

- Beurteilung von Amoklagen und polizeiliches Einschreiten
- Beurteilung von Ankündigungen von Nachahmungstaten und Trittbrettfahrern
- Konsequenzen für Ressourcen der Polizei
- Konsequenzen für Informationspolitik
- Speziell Medieninformationen

Dissertation / empirisch

- Bedrohungen / Drohungen mit einem Amoklauf
- Auswertungen von Fällen / Abgrenzung ernsthaft / scherzhafte Drohungen
- Strukturen der ernsthaften Drohungen
- Ziel: Einschätzung von Bedrohungen und Prävention (Verhinderung der Tatausführung)

Ausgangssituation-Begriff

- Begriff Amok ist untauglich
- Amerikanische Definitionen (mindestens 3 Tote oder Versuch) ebenso untauglich wie Beschränkung auf „school shootings“
- Label Amok durch Medien oder Laien ist kein wissenschaftliches Kriterium

„Amok“ – Merkmale

- (Versuchte) beabsichtigte Mehrfachtötung
- Häufig auch Suizid, aber nicht zwingend
- Motiv zunächst schwer erkennbar
- Täter-Opfer-Beziehung verschieden
- Oft Vorplanung und Vorbereitung, aber nicht zwingend

„Amok“ - Phänomene

- Tatort Schule, aber nicht ausschließlich / junge männliche Täter bis etwa 25 Jahre / Einzel- oder Gruppentäter
- Sogenannte Familienauslöschungen
- Psychotische Täter (meistens erwachsene Männer, nicht nur Einzel Täter)

- HIER: Männliche Jugendliche und junge Männer

Empirische Erkenntnisse zu „Amok“- Taten männlicher Jugendlicher und junger Männer

- Umfassende empirische interdisziplinäre Studie mit bislang 15 ausgewerteten Fällen junger Täter
- Meistens Tatort (ehemalige) Schule
- Ergänzend erste Erkenntnisse aus der Analyse von Bedrohungsfällen
- Columbine, (Littleton, 20.4.1999, Doppelsuizid der Täter) mit 12.000 Seiten Originaldokumenten im Netz – fatale Vorbildwirkung dieser Tat

Fälle junger Täter Vorbild Columbine

- Blacksburg, Virginia, 16.4.2007, 23 J., Suizid (14.000 Seiten in Archiv)
- Finnland, „Jokela High School Massacre“ – Vorbild Columbine
- Fast alle deutschen Täter nehmen auf die Tat Bezug; starke Vorbildwirkung bei den oft jahrelangen Planungen

Auffälligkeiten

- Bei allen Fällen Auffälligkeiten, die zur genauen Ursachenprüfung und zur Erörterung von Präventionsmaßnahmen Anlass geben

Schusswaffen

- Verfügbarkeit
- Hohe Affinität zu Schusswaffen
- Benutzung bei der Tatausführung
- Opferfolgen
- Andere Waffen / Tatmittel
(Sprengmittel, Brandbomben,
Messer, Macheten ...)

Militärische Symbole pp.

- Ambivalenz Militaria, Waffen- und Kriegsliteratur, Tarnkleidung, Ausrüstungsgegenstände, mindestens Spielzeug- und Air-Soft-Waffen (täuschend echt) - Verherrlichung
- Körperliche Untrainiertheit, Ablehnung *körperlicher* Auseinandersetzung, Angst vor Nachtmärschen pp.
- Ankündigung, als Söldner tätig zu werden – Realität (-)

(Schwarze) Kleidung

- Tatzeit
- Bevorzugte Kleidung generell
- Bedeutung
- Hier bereits Hinweis auf Mediennutzung: Vorbilder in Filmen und Videospielen; Vorbild andere „Amok“-Täter („Trenchcoat-Mafia“)
- Rächerfiguren, Symbole („The Crow“), etwa schwarzer Mantel
- „Masking“ fördert Gewalt (Zimbardo)

Bezugnahme auf andere Amoktaten

- Bezugnahmen vielfältig, aber häufig; Beschäftigung mit anderen Amokfällen
- Insbesondere Interesse an Columbine, Eric Harris / Dylan Klebold
- Steinhäuser/Erfurt und Bad Reichenhall
- Andeutungen von Amok generell, eher diffuse Ankündigungen
- Interesse an Massen- und Serienmorden und Nationalsozialismus (nicht rechtsextremistische Ausrichtung, sondern Radikalität der Tötung „Unwörter“)
- Bewunderung der Täter und eigene irrealer Größenideen

Filme, Videospiele, Plakate

- Ausstattung der Zimmer
- Provozierende gewaltbejahende Symbolik ohne bestimmte Richtung
- Vermischung gewaltbejahender Inhalte
- Schwarz, Filmfiguren (Matrix, ...)
- Stundenlanges Computerspielen mit gewalthaltigen Inhalten
- Chats und Foren! Besondere Gefahr: Bestätigung der eigenen Gewaltneigung und Tatneigung bei gleichzeitiger Anonymität

Computerspiele: Treffsicherheit und fehlendes Mitleid

- Erfurt – Fall: Mit minimalem realen Schießtraining 16 Menschen tödlich getroffen
- Winnenden – hohe Treffsicherheit
- „ich hab mir das Mitleid abtrainiert...“

Täterpersönlichkeit

- Rückzüglich, still, relativ unauffällig
- Verdacht oder Diagnose erheblicher Persönlichkeitsstörungen (narzisstische Persönlichkeitsstörung
 - depressive Phasen abgelöst von starken Hass- und Rachephantasien; Schwelgen in der Tatplanung)
- Die Täter wissen, dass etwas nicht mit ihnen stimmt (Hinweise, etwa Faltblatt ...)

Täterpersönlichkeit 2

- Tagebücher, Aufzeichnungen, Äußerungen gegenüber Mitschülern, Gleichaltrigen ...
- Einzelgänger – täuscht teilweise, da in der Schule zwingend Kontakt
- Äußerungen zu Suizid, Amok, großem Abgang ... „ich werde es tun und nehme noch jemanden mit!“

Täterpersönlichkeit 3

- Unangemessene Kränkbarkeit
- Hass, Ablehnung anderer, Rache – scheint nie nachvollziehbar und aufgesetzt
- Pubertäre Probleme vermischt mit grandiosen Ideen eigener Gewalt
- Zum Teil lange Tatplanung, Todeslisten, gedankliche Vorwagnahmen der Tathandlungen (die zum Teil auch ausgeführt werden) – sich steigernde Phasen

Täterpersönlichkeit 4

- Eltern wissen oder ahnen, dass ihr Sohn psychische Probleme hat, unternehmen aber nichts
- Lehrer bemerken Probleme nicht (unauffällige Schüler) oder sehen aus Hilflosigkeit über die schlechten Leistungen der verstummten Schüler hinweg

Cannabis

- Cannabiskonsum hat bei einigen Tätern eine Rolle gespielt; möglicherweise Verstärkung der Gewalt bei der Tatausführung
- Alkohol spielt bei den Taten keine Rolle (1 Fall)

Eltern, Familie

- Kleinbürgerliches Milieu mit versteckten Problemen: Keine Gewalt, keine Sozialhilfe – keine Beziehung
- Nebeneinander, nicht miteinander
- Geschwister „normal“
- Waffen im Haushalt

Schule, Lehrer, Mitschüler

- Eher schlechte Schüler oder sich deutlich verschlechternde Leistungen
- Unterdurchschnittliche Abschlüsse
- Schulverweise
- Disziplinschwierigkeiten, Konflikte z.T.
- Mitschüler: „komischer Einzelgänger“
- Kein Mobbing, die Täter behaupten Ausgrenzung, diese geht von ihnen selber aus
 - Täter FÜHLEN sich gemobbt

Schule, Lehrer

- Nur wenige Lehrer sind sensibel für Auffälligkeiten, es geschieht in der Regel aber gar nichts (Beispiele: „gespaltene Persönlichkeit“, Counterstrike mit der eigenen Schule, Schminken und Kleidung, Waffen, Schulverweis ...)

Mitschüler, Gleichaltrige

- Sie bekommen am ehesten merkwürdige Äußerungen, Verhaltensweisen und Ankündigungen mit
- Meistens werden diese Hinweise nicht ernst genommen

Nachahmung

- Die bekannten Amoktaten spielen eine Rolle als Vorbild
- Direkte zeitliche Zusammenhänge zu Nachahmungstaten aus Suizidforschung bekannt
- Problem: Unterscheidung Gefahr echter Nachahmung von „Scherzdrohungen“

Verhinderte Fälle

- Wichtig ist deshalb auch die Analyse verhinderter Fälle oder falscher Meldungen
- Wichtig Abschreckung der Trittbrettfahrer (Auswertungen von Akten deuten dies an: 4 Wochen Jugendarrest im beschleunigten Verfahren scheinen geeignet)
- Frage der Medieninformationen nach derartigen Ereignissen – wahrscheinlich Steuerung sehr schwierig – am besten wäre KEINE BERICHTERSTATTUNG

Analyse verhinderter Fälle mit ernsthaften Drohungen

- In der Regel psychiatrische Einweisung (unterschiedliche Dauer und unterschiedlicher Verlauf)
- Teilweise mehrere Strafverfahren mit Begutachtungen
- Bisher scheint Umgang mit diesen Tätern zufällig

Präventionsansätze: SCHULE

- Schulen – gutes Miteinander, positives Schulklima, Bindungen zu Schülern, konstruktive Konfliktlösungen
- Früherkennung von Fehlentwicklungen der Persönlichkeit durch „echte“ Vertrauenslehrer, geschulte Psychologen und Vernetzungen mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie vor Ort

SCHULE

- Schulen – Mitschüler müssen beunruhigende Wahrnehmungen Erwachsenen mitteilen
- Verhältnis Lehrer – Schüler
- Eltern und Schule
- Ideal wäre die flächendeckende Umsetzung des wirksamen Anti-Gewalt-Programms nach Dan Olweus, das auf allen Kontinenten evaluiert wurde und sich als wirksam erweist, ein positives Schulklima zu schaffen; wirksame Reduktion von Aggression und Gewalt – nur in einem solchen zugewandten Klima wird die Sensibilität für die „stillen“ Schüler wachsen

Schulklima

- Das in Baden-Württemberg praktizierte Projekt „Konfliktkultur“ folgt den Prinzipien des Mehr-Ebenen-Programmes nach Dan Olweus und ist gut geeignet, den Schulalltag positiv zu beeinflussen

Bedrohungsmanagement

- Lehrer und Eltern sollten alle Hinweise auf mögliche Amokankündigungen sehr ernst nehmen und abklären

Behandlung der Thematik Amok im Unterricht

- Nach einer Tat sollte in der Schule über das Geschehen gesprochen werden
- Von einer tiefen Behandlung der Thematik
 - etwa mit dem Material von Morton Rhue: „Ich knall euch ab!“, Ravensburger Verlag, kann nur dringend abgeraten werden
- Lehrer sollten wichtige Hinweise erkennen und sollten geschult werden

Präventionsansätze elektronische Medien, Computerspiele

- Sogenannte „Medienkompetenz“
- Welche Inhalte werden von Schülern genutzt? Kompetenter Umgang
- Junge Schüler schauen und spielen für ihr Alter nicht angemessene Medien – fehlende Sozialkontrolle, fehlende Auseinandersetzung über die Inhalte, zu viel Zeit

Präventionsansätze ELTERN

- **Niedrigschwellige Angebote für Eltern, psychologische Hilfe zu suchen (und kompetente Hilfe zu finden)**
- **Problem Versorgung mit Kinder- und Jugendpsychiatern / Psychotherapeuten**
- **Niedrigschwellige Angebote für potentielle Täter / Jugendliche mit psychischen Problemen**
- **Besseres Verhältnis zu Lehrern – gemeinsam erziehen, Grenzen setzen**

Präventionsansätze WAFFENKONTROLLE

- Waffen und das zeitintensive Spielen von gewalthaltigen Computerspielen sind Risikofaktoren
- Hohe Waffenaffinität der Jungen ist ein Risikofaktor
- Kontrolle von Waffenbesitzern bei der kleinsten Auffälligkeit und wenn ihre Söhne ! mit Waffenmissbrauch auffallen
- Zugang zu indizierten / altersindizierten Filmen, Computerspielen

Exzerpt Frau Dr. Sabrina Hoops:

1. Welche gesellschaftlichen Rahmenbedingungen könnten für die wachsende Zahl von Amoktaten an deutschen Schulen verantwortlich sein?
2. Welche Konsequenzen ergeben sich aus den unterschiedlichen Täterprofilen von Amoktätern und anderen jugendlichen Gewalttätern für die Gewaltprävention an Schulen und wie beurteilen Sie die Kriseninterventionspläne an baden-württembergischen Schulen?
3. Gibt es Auffälligkeiten bei der Ich-Entwicklung in der Adoleszenz von Amokläufern, lassen sich diese von alterstypischen Phänomenen unterscheiden und welche niedrigschwelligen Angebote kann es für unauffällige, möglicherweise aber gefährdete junge Menschen, in so einer Situation geben?
4. Inwieweit existieren bereits sinnvolle Ansätze zur Thematisierung von „Waffen als Element männlicher Überlegenheitsinszenierung“ in der Präventionsarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen? Wie sollte dieses Thema künftig gehandhabt werden?

zu Frage 1: Bevor ich auf die Fragestellung nach möglichen „gesellschaftlichen Rahmenbedingungen“ zu sprechen komme, möchte ich auf die vermeintlich „wachsende Zahl von Amoktaten an deutschen Schulen“, wie sie in der Frage konstatiert wird, eingehen. In dem Positionspapier der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention zum Amoklauf in Winnenden haben wir betont, dass es sich bislang um Einzelfälle handelt; eine Häufung oder eine Serie ist nicht erkennbar (Lüders et al. 2009): Konkret haben wir es seit dem ersten Amokfall in Meißen im Jahr 1999 bis zum Amoklauf von Winnenden und Wendlingen mit sieben Tätern und insgesamt 41 Toten zu tun.¹ Daher sind auch veröffentlichte Zahlenspielereien, dass Deutschland nach den USA das prozentual am höchsten belastete Land bei Amokläufen an Schulen sei, angesichts der geringen Fallzahl schlicht unseriös und in keinem Fall ein Beitrag zur Lösung der Probleme (ebenda). Seit den Ereignissen in Columbine (Highschool Amoktat in den USA im April 1999) ist dieser Tatmodus allerdings in hohem Maße symbolisch aufgeladen. Der subjektive Eindruck einer „wachsenden Zahl“ ist vermutlich vor dem Hintergrund entstanden, dass sich die jüngsten Fälle eben nicht in weiter Ferne ereignet haben, sondern dass das „Unbegreifliche“ sich nunmehr auch in unserer unmittelbaren Umgebung abgespielt hat. Hinzu kommt die subjektive und z. T. kollektiv geteilte Furcht vor weiteren Taten, evt. sogar in der eigenen Stadt, in der Schule der eigenen Kinder – eine Furcht, die angesichts der vielen Fragen, die im Blick auf Amoktaten bis heute offen geblieben sind, vermutlich in nächster Zeit kaum abklingen wird. Denn die Faktenlage ist: Wir haben nur sehr begrenzt systematisch erhobenes, empirisch geprüftes Wissen über Amokläufe zur Verfügung. Zum einen deshalb, weil sich die Fallzahlen von Amokläufen

¹ Die Anzahl der Toten und Verletzten weist eine große Bandbreite auf (in Deutschland zwischen 1 und 17 Todesfällen). Eine hohe Opferzahl lässt sich dabei auf den Einsatz von automatischen und großkalibrigen Schusswaffen zurückführen.

sehr gering ausnehmen (s. o.). Ein weiterer Grund für die eher dürftige Informationslage liegt im Tod der Täter selbst begründet, der zumindest in den Fällen in Deutschland immer Teil des Amoklaufs war. In der Beurteilung von Amokläufen sind wir somit maßgeblich angewiesen auf die nachträgliche Betrachtung prädeliktischen Verhaltens und Äußerungen der Täter, z.B. in Tagebüchern, in Selbstinszenierungen auf Video und in Notizen in Chatrooms im Internet, oder auf die Auswertung von eventuell vorliegenden psychiatrischen Gutachten. Vereinzelt Forschungsarbeiten zu Amok und Gefährdungslagen laufen jetzt erst an (z. B. Prof. Bannenberg Uni Giessen, Prof. Scheithauer FU Berlin, Dr. Hoffmann TU Darmstadt). Bezogen auf vermeintliche Hintergründe oder gar Motivlagen können wir daher nur vorsichtig mutmaßen. Vorschnelle Zuschreibungen von kausalen Zusammenhängen sind, auch wenn sie z. T. nahe liegen und gewisse Konstellationen wie z. B. die leichte Verfügbarkeit von Waffen und ein exzessiver Medienkonsum durchaus plausibel sind, wenig hilfreich. Daher ist auch die in Frage 1 formulierte Annahme, gesellschaftliche Rahmenbedingungen seien für die Amoktaten an deutschen Schulen verantwortlich, aus meiner Sicht fraglich und insgesamt wenig zielführend. Wäre dies der Fall, so müssten wir weitaus mehr Amokfälle zu verzeichnen haben, denn: *die* Gesellschaft wirkt auf alle, wenngleich auch nicht auf alle gleichermaßen! Auf der Basis der verzeichneten sieben Fälle die Ursachen für Amok in der Gesellschaft zu suchen, ist daher in höchstem Maße spekulativ. Auch wenn in der Diskussion um mögliche Erklärungszusammenhänge durchaus immer wieder auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen (z. B. die Verfügbarkeit von Gewaltmedien, die Zugänglichkeit von Waffen, repressive Schulstrukturen) genannt werden, die als flankierende Faktoren bei den bisherigen Fällen wohl durchaus auch in Betracht gezogen werden können, so ist ein kausativer Zusammenhang zwischen rein gesellschaftlichen Einflüssen und Amok aus meiner Sicht nicht gegeben. Hinzu kommt, dass die „riskanten Chancen“ (Keupp 1993), die das Aufwachsen in unserer Gesellschaft heute prägen, bei den bisher zu verzeichnenden Amokfällen in Deutschland – soweit wir wissen – keine herausragende Bedeutung hatten: Bei den sieben Fällen von Meißen, Bannenberg, Freising, Erfurt, Coburg, Emsdetten und Winnenden handelte es sich, soweit mir bekannt, nicht um offensichtlich benachteiligte Jugendliche, sondern um vordergründig integrierte, wenngleich auch sozial eher zurückgezogene junge Männer. Aus meiner Sicht weiterführender wäre daher die Frage, was hat diese jungen Menschen umgetrieben, was hat sie beschäftigt? (siehe Frage 2) Eine abschließende Antwort auf verursachende Rahmenbedingungen ist allerdings auf der Basis der dünnen empirischen Grundlage von sieben Fällen seriös nicht leistbar. Die bisherigen Analysen weisen jedoch darauf hin, dass im Falle eines Amoklaufs vermutlich verschiedene Faktoren (auf der biologisch-physiologischen, der psychologischen und der sozialen Ebene) im Sinne einer Risikokonstellation zusammenkommen: Zumindest in der Retrospektive konnte bei den sieben Amoktätern in Deutschland ein Zusammenlaufen verschiedener Krisensituationen nachgezeichnet werden (Hoffmann et al. 2009). Dabei wird angenommen, dass die „Täterpersönlichkeiten“, so man von ihnen sprechen kann, wohl in weitaus höherem Maß psychopathologisch auffällig sind, als bisher angenommen (Bannenberg 2009). Vor dem Hintergrund beobachtbarer Nachahmungseffekte bzw. sich im Anschluss an Amoktaten abspielende Amokdrohungen² sei eine m. E. zentrale gesellschaftliche Macht, der gleichwohl ebenfalls keine kausative Wirkung zukommt, abschließend dennoch benannt: Die Rede ist

² In Bayern haben wir seit Winnenden laut Presseberichten, die sich auf eine interne Liste des Bayerischen Innenministeriums berufen, bisher 148 Amokdrohungen zu verzeichnen.

von der medialen Berichterstattung, die – jugendkulturell aufgeladen – durchaus eine befördernde Modellwirkung haben *kann*. Indem Amoktaten teilweise durch die Medien überhöht werden und sich im Internet auf entsprechenden Foren, auch Suizid-Foren, immer wieder auch Verherrlichungen finden, in denen die Täter posthum geradewegs angebetet werden, können Amoktäter durchaus auf „Nachruhm“ hoffen (Lüders et al. 2009) und damit „unsterblich“ werden³. Zumindest wissen wir, dass sich alle Amokläufer in Deutschland vor ihrer Tat intensiv mit dem Thema beschäftigt haben: Sie haben entsprechende Internetseiten aufgesucht, sich in Chats ausgetauscht und z. T. sogar ihre Taten durch Video-Botschaften angekündigt (sog. leaking). Umgesetzte Amoktaten (aber auch *Tatandrohungen*) nehmen aufeinander Bezug, (indem z. B. Jahrestage „berühmter“ Amokläufe für künftige Taten ausgewählt werden, die gleiche, martialisch anmutende Kleidung getragen wird, etwa lange schwarze Mäntel, Trenchcoats einer bestimmten Marke), und die gleichen Waffen benutzt werden (Robertz 2004; Bannenberg 2009).

zu Frage 2: Auch diese Fragestellung möchte ich zunächst präzisieren, bevor ich zu einer Antwort aushole. In der Tat unterscheiden sich die bisherigen Fälle von Amoktaten an deutschen Schulen von anderen Formen von Jugendgewalt. Vor allem die äußere Unauffälligkeit, wozu auch gehört, dass keiner der deutschen Amokläufer vorher als Gewalttäter auffällig geworden ist, markiert den zentralen Unterschied gegenüber anderen Formen von Jugendgewalt. Kennzeichnend für diese Fälle ist, dass sie zuvor eben keine Anlässe für Gewaltprävention geliefert haben (Lüders et al. 2009). Allerdings wäre es vermessen, von „unterschiedlichen Täterprofilen“ auszugehen. Was wir bisher wissen ist, und dies gilt als unbestritten: Es gibt eben gerade **kein** einheitliches Profil von Amoktätern (hierzu genauer Frage 3). Aus der Einzelfallanalyse bisheriger Taten lassen sich zwar durchaus einige gemeinsame Merkmale rekonstruieren, allerdings lässt sich daraus keinesfalls das Abbild eines „typischen Amoktäters“ herleiten. Die ex post gewonnenen Merkmale (zeitweiser Rückzug, Affinität und Zugänglichkeit zu Waffen und zu Computer- und sog. „Killer“spielen) und rekonstruierten Entwicklungen treffen zunächst einmal auf sehr viele Jugendliche in unserer Gesellschaft zu. Eine spezielle „Amokprävention“ an Schulen kann es daher nicht geben, wenngleich im Blick auf Präventionsarbeit der Schule als Institution und sozialer Ort (Mack 2004) sicherlich eine herausragende Rolle zukommt. Gewalt an Schulen ist ein Phänomen, das in den letzten Jahren zunehmend ins öffentliche Bewusstsein geraten ist. Neben singulären Ereignissen (Amok) gehören für viele Schülerinnen und Schüler Gewalterfahrungen im Rahmen von Bullying

³ Der Amokläufer aus Emsdetten wird Presseberichten zufolge wie folgt aus seinem Abschiedsbrief zitiert: „Ich will, dass sich mein Gesicht in eure Köpfe einbrennt.“

oder Mobbing schon im Grundschulalter zum Schulalltag (Kern 2006). In Deutschland entsprechen ca. 3,6 % der 11- bis 16-Jährigen dem Typ der „Bullies“. 5 % werden regelmäßig Opfer dieser Form aggressiven Verhaltens (Melzer et al. 2008). Im Blick auf mögliche Konsequenzen, die sich aus dieser Entwicklung ergeben, kann festgehalten werden, dass bereits seit dem Amoklauf in Erfurt (im April 2002) eine Reihe wichtiger Maßnahmen ergriffen worden ist. Im schulischen Bereich wurden bereits in fast allen Bundesländern Konzepte für die Gefahrenvorsorge und -erkennung sowie „Krisenpläne“ (vernetzte, interdisziplinäre Krisenteams an Schulen – Schulleitung, psych. Berater, Polizei, Sozialarbeiter –) initiiert, die in jeder Schule zum Einsatz kommen müssen. Auch Baden-Württemberg hat vor dem Hintergrund des Amoklaufs in Erfurt ein umfassendes Sicherheitskonzept erarbeitet, womit in Winnenden womöglich Schlimmeres verhindert werden konnte. Der Rahmenkrisenplan, dessen konkrete Anwendung als Kriseninterventionspläne in der Zuständigkeit der einzelnen Schulen liegt, beschreibt das Verhalten im Krisenfall und gibt allgemeine Präventionsmaßnahmen vor. Da mir die einzelnen Kriseninterventionspläne der Schulen nicht bekannt sind (sie sind intern und m. W. öffentlich nicht zugänglich) kann ich zu ihrer inhaltlichen Qualität keine Stellung beziehen. Generell erscheint mir jedoch ihr Gedanke ein guter Ansatz zu sein, der allerdings – wie so viele theoretische Konzepte – daran zu messen sein wird, wie die darin behandelten Themen in den Köpfen der Beteiligten präsent gehalten werden. Rahmenkonzepte, so sie nur in der Schublade vorliegen, aber nicht in Form von z. B. Fortbildungen und Übungen aktuell gehalten werden, verfehlen ihren Zweck.

zu Frage 3: Über die Ich-Entwicklung von Amokläufern liegen uns derzeit keine gesicherten empirischen Erkenntnisse vor, daher ist eine qualitative Stellungnahme hinsichtlich möglicher Unterschiede zu „alterstypischen Phänomenen“ nicht möglich. Wie bereits angeführt, verfügen wir insgesamt nur sehr begrenzt über empirisch geprüftes Wissen über Amoktäter (siehe Frage 1). Was wir wissen ist, dass es sich bei den jungen – ausschließlich männlichen – Tätern zumeist um eher introvertierte junge Männer mit eher schwachen sozialen Beziehungen in der Gesellschaft handelte. Bei allen Tätern wurden im Nachhinein Rückzugstendenzen, aus ihrer Sicht schmerzhaft Demütigungen und Einsamkeit festgestellt. Auch Aufzeichnungen in einschlägigen Chat-Protokollen oder Tagebuchaufzeichnungen belegen dies eindrücklich (Hoffmann 2007, S. 28)⁴. Offenbar werden im subjektiven Empfinden selbst kleinere Hänseleien und Misserfolge zu schweren persönlichen Kränkungen und Niederlagen, die nach Jahren mit Hassfantasien und dem Tod beantwortet werden und im vermeintlichen Märtyrertod des Amokläufers enden. Zwischenzeitlich wird davon ausgegangen, dass die subjektive Wahrnehmung der Amoktäter mit einer erhöhten Kränkbarkeit und einem übersteigerten Narzissmus einhergeht (Saimeh 2008; Bannenberg 2009). Es wird hier zunehmend vermutet, dass eine Psychopathologie, eventuell eine sich entwickelnde Schizophrenie eine Rolle spielt (ebenda); eine

⁴ Hier ein Zitat eines amerikanischen Amoktäters, gefunden in seinen Notizen: „Throughout my life I was ridiculed. Always beaten, always hated. Can you, society, truly blame me for what I do? No you can't. Yes you will.“ (Robertz 2004; S. 181)

rein retrospektive Diagnose ist allerdings schwierig zu treffen, weil, soweit wir bislang wissen, nur einzelne Amoktäter in psychologischer oder psychiatrischer Behandlung waren und medizinische Gutachten vorliegen. Die bisher bekannt gewordenen Informationen über die Täter legen somit die Vermutung nahe, dass erstens alle Amokfälle eine Vorgeschichte haben und keine reinen Kurzschlusshandlungen sind. Zweitens darf angenommen werden, dass alle Täter zumindest eine Zeit lang in einer eigenen Parallelwelt gelebt haben, von der sie sukzessive in einen tranceartigen, sehr eingeeengten Bewusstseinszustand hineingerutscht sind (Lüders et al. 2009). Der Stuttgarter Psychiater Lempp spricht von einem „Abgleiten aus der Hauptrealität in die Nebenrealität“ (Lempp 2003). Parallel zu der öffentlichen und privaten Unauffälligkeit scheint es also komplexe Prozesse der Verarbeitung von schmerzhaften individuellen Erfahrungen in Kombination mit dem Hineinsteigern in andere Welten, andere Realitäten, Allmachtsphantasien gegeben zu haben. Konkret kann dies bedeuten, dass ein Jugendlicher in seiner Phantasie solche Szenen immer wieder durchspielt, die er in der Rolle des „Superstar-Killers“ oder des Märtyrers löst (Robertz, 2004; Robertz 2007). „Killerspiele“ können dabei als wirksames Hilfsmittel gelten. Der verstärkte Rückzug in die eigene, destruktive Phantasie verhindert dann gleichzeitig, dass in der Realität neue, möglichenfalls funktionsfähige Bezüge und Kontakte hergestellt werden können. Der Jugendliche projiziert sich in eine übermächtige Rolle hinein, in einen Mann, der keine Angst hat, sondern Angst verursacht, und er kompensiert damit die subjektiv empfundene Kränkung (ebenda). Auch von dem Amokläufer in Winnenden ist bekannt, dass er im Internet in dieser Weise Mordphantasien geäußert hat. Insbesondere fehlende Möglichkeiten der Aussprache, fehlende soziale Bezüge sind dann offenbar Rahmenbedingungen, die diese Dynamiken verstärken. Die Entwicklung von Parallelwelten bei Jugendlichen in dem eben beschriebenen Sinn ist für Außenstehende hinsichtlich ihrer Gefährlichkeit schwer einzuschätzen. Ausschlaggebend dafür ist, dass der zeitweise Rückzug von Jugendlichen durchaus auch ein alterstypisches Phänomen darstellt. Auch sind das Ausweichen in gewaltaufgeladene Phantasiewelten, phasenweise Verzweiflung, und – gerade bei Jungen – das Unvermögen, über eigene Verwundbarkeit, Unsicherheit und Zweifel zu sprechen, alterstypisch und weit verbreitet. Verstärkt wird dies durch eine Männlichkeitskultur, in der vor allem Coolness und Stärke zentrale Werte darstellen (Lüders et al. 2009). In dieser Konstellation zu beurteilen, wo alterstypische Phänomene selbst- und fremdgefährdende pathologische Dynamiken entfalten, ist für alle Beteiligten (sowohl im unmittelbaren privaten wie im öffentlichen Umfeld und für alle Fachleute) nur sehr schwer möglich. Wie Britta Bannenberg schon angemerkt hat, kann es realistisch keine spezielle „Amok-Prävention“ geben, es geht mehr darum, mögliche Störungen und Auffälligkeiten im Vorfeld zu erkennen und Entwicklungsverläufe positiv zu beeinflussen (Bannenberg 2009). Wenn gegen Amok dennoch wirksame Schritte unternommen werden sollen, muss eine entsprechende Präventionsarbeit beizeiten einsetzen und gesellschaftlich möglichst breit verortet sein und Familien, aber auch Institutionen wie Kindergärten, Schule, Vereine, Jugendämter und Einrichtungen der Jugendhilfe einbeziehen. Entgegen anders lautender Behauptungen (Hoffmann et al. 2009) ist es aus Sicht der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention nicht möglich, anhand von vereinfachenden Checklisten ver-

meintliche Risikolagen bereits in einem frühen Stadium zu erkennen (siehe auch Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle 2007). Vermeintlich erfolgversprechende Frühwarnsysteme wie z. B. das als Online-Befragung durchgeführte „Anti-Amok-Modell“ DyRiAS – 8 Dynamisches RisikoAnalyseSystem⁵ – die sich derzeit in der Testphase befinden und gleichwohl von den Anbietern bereits propagiert werden, verfügen aufgrund der geringen Fallzahl und der Besonderheit der Fälle über keine hinreichend gesicherte empirische Grundlage. Hinzu kommt die nicht zu unterschätzende Gefahr von sog. „falschen Positiven“. Derartige Tests verführen aufgrund ihrer verallgemeinerten Kriterien zum einen dazu, Gefahren zu sehen, wo keine sind – d.h. Jugendliche herauszufiltern, von denen keine Gefahr ausgeht, und zum anderen die tatsächlich Gefährdeten zu übersehen (Lüders et al. 2009): Es kann nicht sein, dass wir eine ganze Generation stigmatisieren und auf das mögliche Risiko, das von ihr ausgeht, reduzieren. Bei einem Amoklauf müssen vielmehr verschiedene Merkmale (auf der biologisch-physiologischen, der psychologischen und der sozialen Ebene) im Sinne einer Risikokonstellation zusammenkommen. Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention hat bereits darauf hingewiesen, dass es schwer zu realisieren sein wird, Bemühungen, die Sensibilität und Aufmerksamkeit gegenüber unauffälligen, möglicherweise aber gefährdeten Jugendlichen weiter zu erhöhen (ebenda): So bedeutsam es ist, auf mögliche Alarmzeichen zu reagieren, so zeigen doch auch die tragischen Ereignisse des mutmaßlichen Amoklaufes in Köln im November 2007, dass öffentliche Maßnahmen und polizeilicher Verfolgungsdruck zu gefährlichen Kurzschlusshandlungen aufseiten der verdächtigten Jugendlichen führen können. Der Grat zwischen (spät-)pubertären Phantasien, ungezügelter Allmachtsvorstellungen und Angeberei einerseits sowie geplanten Anschlägen andererseits, erweist sich als sehr schmal und bedarf sehr differenzierter Antworten. Aus Sicht der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention kommt es hier vor allem darauf an, die Sensibilität aller Verantwortlichen zu schärfen. Extensive Mediennutzung in Verbindung mit zunehmendem Rückzug und gleichzeitig wachsender Faszination für Waffen sollte in jedem Fall ein Anlass für vermehrte pädagogische Aufmerksamkeit sein⁶. Konkret verweist dies auf einen wie vor erheblichen medienpädagogischen Handlungsbedarf an den Schulen. Weder technisch noch in Bezug auf die inhaltlichen Kompetenzen sind die Schulen in ihrer großen Mehrheit in der Lage, sich mit dem Phänomen Computerspiele altersgerecht zu beschäftigen. Wichtige Zugänge zu Schülerinnen und Schülern bleiben so ungenutzt. Nicht zuletzt ist es notwendig, dass Eltern, die sich Sorgen machen, schnell, diskret und zeitnah Beratungsangebote wahrnehmen können. Lange Wartelisten bei Erziehungsberatungsstellen und andere institutionelle Hürden (z. B. in Form von unzureichenden Ressourcen für die Beratung durch Lehrkräfte) sind abzubauen.

⁵ siehe http://www.institut-psychologie-sicherheit.de/index.php?article_id=10&clang=0

⁶ Die Ermittlungsergebnisse im Fall Winnenden deuten darauf hin, dass auch in diesem Fall gewaltverherrlichende Computerspiele eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielten. Dieses Faktum darf allerdings nicht dazu führen, im Umkehrschluss derartige Computerspiele als ursächlich für Gewalttaten anzusehen. Alle verfügbaren Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass es sehr darauf ankommt, wie im unmittelbaren Umfeld auf diese Spiele reagiert wird (Lüders et al. 2009).

zu Frage 4: Im Kontext von Jugenddelinquenz stellt Waffengewalt unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht zuletzt aufgrund der hohen Opferzahlen und der Schwere der hierdurch ausgelösten Verletzungen ein schwerwiegendes Problem dar. Auch der retrospektive Blick auf die bisherigen Amoktäter hat gezeigt, dass diese über Jahre ein auffallendes Interesse an Waffen und Militärinthalten, das sie auf Schießplätzen und in Schützenvereinen oder virtuell verfolgten (z. B. durch das Spielen einschlägiger „Killerspiele“, die man auch bei dem Amokläufer von Winnenden in der anschließenden Hausdurchsuchung sichergestellt hat). Dieses Interesse teilten sie oft mit ihren Vätern oder anderen männlichen Verwandten. Auch wenn sich sicherlich nicht in jedem „Waffennarr“ ein potentieller Amoktäter verbirgt, so kann sich im Verbund mit einer fragilen psychischen Struktur durchaus eine gewisse Disposition zum aktiven Gewalthandeln ergeben, oder wie Eisenberg (2000) pointiert formuliert: „Waffen sind männliche Identitätsprothesen. Eine schwache und am Boden liegende Identität und Potenz richtet sich mit Hilfe dieser Instrumente wieder auf“ (Eisenberg 2000, S. 19). Dabei muss sicher berücksichtigt werden, dass viele Kinder und Jugendliche, resp. männlichen Geschlechts, seit jeher gern mit Waffen umgehen; allerdings hatte der kindliche Gebrauch von Waffen bisher ganz überwiegend Spielcharakter. Die Affinität zu Waffen an sich ist also keinesfalls ein neues Phänomen, schon in früheren Zeiten haben sich Kinder, resp. Jungen bereits in der Altersphase der frühen und mittleren Kindheit zu Waffen hingezogen gefühlt (Pfeil und Bogen, Pistole, Schwerter). Angesichts eines deutlich veränderten Medien-Konsums, der Verbreitung von sog. „Killerspielen“ und dem zunehmenden Mitführen auch von echten Waffen wie Messern, Schlagringen oder Schreckschusspistolen, stellt sich jedoch die Frage, ob wir es nunmehr mit einer neuen Dimension, einer veränderten Anziehungskraft von Waffen zu tun haben, die, so könnten es zumindest die überproportional hohen Anteile von männlichen Gewalttätern nahe legen, die auch als Ausdruck männlicher Überlegenheitsinszenierungen bewertet werden kann. Aktuelle Studien haben gezeigt, dass Kinder bzw. Jugendliche heute vielfach bewaffnet an die Schulen kommen: Elf Prozent der hessischen Schüler der Sekundarstufe 1 berichteten etwa davon, in den letzten zwölf Monaten mindestens „alle paar Monate“ Waffen (Schreckschusspistolen, Reizgas) mit in die Schule gebracht zu haben. Jungen gehören mit 17 Prozent dieser Gruppe weitaus häufiger an als Mädchen, von denen „nur“ fünf Prozent bewaffnet zur Schule kommen (Tillmann et al. 2000). Maßgebliche Hintergründe für das Mitführen von Waffen dürften sich dabei neben konkreten Angriffs- oder Verteidigungsmotiven zunächst auch auf die schlichte Faszination beziehen, die von Waffen ausgeht und die mit anderen, indem sie herumgezeigt werden, gleich einem Gruppenerlebnis geteilt wird. Der Umgang seitens der professionell mit Kindern und Jugendlichen tätigen mit diesem Phänomen ist jedoch stark von Tabuisierung geprägt. Das DJI hat 2006 zum Thema „Männlichkeit und Gewalt“ eine Reihe von Expertisen in Auftrag gegeben, die jugendspezifische Ansätze in der Gewaltprävention z.B. an Schulen, in Kindertageseinrichtungen und in der außerschulischen Jugendarbeit aufgearbeitet haben. Ein zentrales, die verschiedenen Expertisen überspannendes Ergebnis enthüllt, dass – neben dem Befund, dass es ohnehin nur wenig jungenbezogene Angebote in der Gewaltprävention gibt – das Thema „Waffen“ in der Gewaltprävention nicht vorkommt. Ganz offensichtlich haben

wir damit eine Diskrepanz zwischen der konkreten Lebenswelt vieler Jungen und der pädagogischen Praxis, die vor der Faszination, die von Waffen ausgeht, die Augen verschließt (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2007). Es besteht zwar durchaus die Auffassung, dass in der Praxis einerseits durchaus mehr traditionelle männliche Standards etabliert werden (z.B. Fußball, Ritter, Helden, Abenteuer, Stärke, Piraten, Kampfsport, Waffen). Andererseits wurde die Befürchtung deutlich, dass damit zum Teil mehr oder weniger genau diejenigen Denk- und Lebensweisen befördert werden könnten, die im Kontext hegemonial-männlicher Konzepte als friedensgefährdend und lebensbehindernd erkannt worden sind und bewältigt werden sollen (Kampf, Sieg, Überlegenheit, Härte, Konkurrenz) (Bieneck/Stoklossa 2007, S. 118). Festgehalten muss werden, dass in den bislang ohnehin viel zu wenig vorhandenen Ansätzen der Jungenarbeit das Thema Waffen als Element männlicher Überlegenheitsinszenierung kaum aufgegriffen wird. Dringend bedarf es daher neuer Ansätze zur offenen Auseinandersetzung auch mit diesem Aspekt männlicher Sozialisation.

Benutzte Literatur: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention: Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern. (Band 11). München: 2007 Bannenberg, Britta: DJI-Interview im April 2009 über sogenannte Amokläufe. Download unter: www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=538&Jump1=LINKS&Jump2=267 (Zugriff am 19.07.2009)
Bieneck, Bernd/Stoklossa, Detlef: Gewaltpräventive Jungenarbeit in Kindertageseinrichtungen. Expertise im Auftrag der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention im Deutschen Jugendinstitut e.V., Deutsches Jugendinstitut: München 2007 Eisenberg, Götz: Amok – Kinder der Käöte. Über die Wurzeln von Wut und Hass. Reinbek bei Hamburg; Rowohlt TB 2000 Hoffmann, Jens: Tödliche Verzweiflung – der Weg zu zielgerichteten Gewalttaten an Schulen. In: Hoffmann, Jens/Wondrak, Isabel (Hg.): Amok und zielgerichtete Gewalt an Schulen. Verlag für Polizeiwissenschaft: Frankfurt 2007, S. 25–55 Hoffmann, Jens/Roshdi, Karoline/Robertz, Frank: Zielgerichtete schwere Gewalt und Amok an Schulen. In: Kriminalistik 4/2009, S. 196-204 Keupp, Heiner (1993). Aufrecht gehen lernen in einer Welt riskanter werdender Chancen. Eine Empowerment-Perspektive für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Blätter der Wohlfahrtspflege 1/1993, S. 52–55 Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle: Amoktaten – Forschungsüberblick unter besonderer Beachtung jugendlicher Täter im schulischen Kontext. Analysen Nr. 3/2007 Lempp, Reinhart: Das Kind im Menschen. Über Nebenrealitäten und Regression – oder: Warum wir nie erwachsen werden. Stuttgart: Klett-Cotta: 2003 Lüders, Christian/Holthusen, Bernd/Hoops, Sabrina/Haußmann, Berit/Lustig, Sylvia/Schäfer, Heiner/Yngborn, Annalena: Der Amoklauf von Winnenden. Argumente der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (DJI) zur aktuellen Diskussion. In: FORUM Jugendhilfe, 1/2009, S. 57–59, download unter: www.dji.de/bibs/jugendkriminalitaet/Positionspapier_amoklauf.pdf (Zugriff am 19.07.2009) Luedtke, Jens/Geiß, Bärbel: Jungenspezifische Ansätze zur Gewaltprävention an Schulen. Expertise im Auftrag der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkrimi-

nalitätsprävention im Deutschen Jugendinstitut e.V., Deutsches Jugendinstitut: München 2007

Mack, Wolfgang: Die Tantalus-Situation und der soziale Ort der Schule. In: Baur, Werner/Mack, Wolfgang/Schroeder, Joachim (Hg.): Bildung von unten denken. Aufwachsen in erschwerten Lebenssituationen – Provokationen für die Pädagogik. Bad Heilbrunn: Klinkardt 2004, 337–348 Neubauer, Gunter/Winter, Reinhard: Geschlechterdifferenzierende Aspekte in Angeboten der Gewaltprävention in der außerschulischen Jugendarbeit. Expertise im Auftrag der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention im Deutschen Jugendinstitut e.V., Deutsches Jugendinstitut: München 2007 Robertz, Frank, J.: School shootings. Über die Relevanz der Phantasie für die Begehung von Mehrfachtötungen durch Jugendliche. Verlag für Polizeiwissenschaft: Frankfurt 2004 Robertz, Frank: Erfurt – 5 Jahre danach. In: Hoffmann, Jens/Wondrak, Isabel (Hg.): Amok und zielgerichtete Gewalt an Schulen. Verlag für Polizeiwissenschaft: Frankfurt 2007, S. 9–23 Saimeh, Nahla: „Die sind so unglaublich viel weniger wert als ich!“ Maligner Narzissmus und Gefährlichkeit am Beispiel der Kasuistik eines verhinderten Amokläufers. In: Sameh, Nahlah (Hg.): Zukunftswerkstatt Maßregelvollzug. Psychiatrie-Verlag: Bonn 2008, S. 299–313

Exzerpt Frau Prof. Dr. Britta Bannenberg:

Forschung zu sogenannten Amoktaten

Aus der kriminologischen Forschung zu sogenannten Amokläufen lassen sich Erkenntnisse zur Einschätzung der Täter sowie auch zum Umgang mit Androhungen von derartigen Ereignissen ableiten. Die Forschung hat dabei einige spezifische Probleme. Diese Tötungsdelikte sind äußerst selten. Die Informationen für die notwendigen Einzelfallanalysen sind nicht immer leicht zugänglich (auch unter Zusage der Anonymität schweigen Eltern der Täter nach einer Tat, die Schweigepflicht der Therapeuten und Psychiater steht einer umfassenden Ursachenklärung entgegen und die Justiz gewährt nicht in allen Fällen mit Amokdrohungen Akteneinsicht). Trotzdem lassen die Einzelfallanalysen bisheriger vollendeter Tötungsdelikte sowie der ersten Drohungsfälle wichtige Parallelen erkennen, die für die Prävention im weiteren Sinne nutzbar gemacht werden können.

Eine entscheidende Rolle bei der möglichen Verhinderung der Ausführung dieser Tötungsdelikte kommt hierbei den Eltern und der Schule (Lehrern und Mitschülern) zu.

Eine Früherkennung problematischer Persönlichkeitsentwicklungen von Schülern an den Schulen wird nur gelingen können, wenn ein Vertrauensverhältnis zwischen Lehrern und Schülern sowie ein positives Schulklima entsteht. Auch die Eltern spielen eine wichtige Rolle in diesem Kontext. Vernetzungen und gemeinsame Erziehung mit Grenzsetzung sind dringend erforderlich. Ein in der Wissenschaft anerkannt wirk-

sames Modell zur Prävention von Aggression und Gewalt in Schulen ist das sogenannte Mehr-Ebenen-Programm nach Dan Olweus.

Kriminologische Erkenntnisse zu Taten und Tätern⁷

Der Begriff „Amok“ ist keine treffende Bezeichnung, da im ursprünglichen Sinn eine spontane, nicht geplante Tat, ein unvermuteter Gewaltausbruch mit schweren Folgen für die Opfer bis hin zur Tötung gemeint war. Fälle, die in Deutschland das Etikett „Amok“ (meistens schnell durch die Medien) angehängt bekommen, sind im schulischen Bereich lange geplante Gewalttaten mit übersteigerten Hass- und Rachephantasien, die meistens im ebenfalls geplanten Suizid enden.

Eine zweite Phänomengruppe stellen Tötungen durch Männer im familiären Kontext dar („Familienauslöschungen“). Diese Täterpersönlichkeiten weichen von typischen Gewalttätern ab und begehen ihre Taten öfter mit verfügbaren Schusswaffen. Auch hier ist der Suizid überwiegend mitgeplant.

Man kann diese Taten besser als versuchte oder vollendete Mehrfachtötungen mit unklarem Motiv bezeichnen.

Junge Täter

Aus der Einzelfallanalyse bisheriger Taten fallen Parallelen bei den jungen – fast ausschließlich männlichen – Tätern, ihren Persönlichkeitsstörungen, Familien und verstärkenden Risikofaktoren auf: Es geht um ein Zusammenspiel verschiedener Ursachen, bei dem sich als hervorstechende Besonderheit eine Persönlichkeitsstörung mit Selbst- und Fremdaggression herauskristallisiert. Charakteristisch ist eine gedankliche Einengung auf solche Inhalte. Die Verfügbarkeit von Schusswaffen ist ein sehr hoher Risikofaktor. Die Waffen gehören in der Regel Vätern oder männlichen Verwandten, sind unzureichend gesichert und werden gemeinsam mit der Munition gelagert. Zudem zeigen die jungen Täter über Jahre eine ausgeprägte Affinität zu Waffen und Militärinhalten. Auch andere Tatmittel (Sprengmittel, Rauchbomben, Macheten, Samurai-Schwerter, Messer etc.) üben eine Faszination aus und finden sich zahlreich in den meist dunklen Zimmern der Jungen. Die Schwere der Verletzungen wird erheblich von der Verwendung großkalibriger und durchschlagskräftiger Waffen bestimmt. Zudem verfügen die Täter zum Teil über enorme Treffsicherheit, was die Frage der Einübung durch Training mit Schusswaffen wie auch durch bestimmte Computerspiele aufwirft. Zudem scheinen die dauerhaften Beschäftigungen mit virtuellen Tötungsszenarien jegliche Empathie und Mitleid mit den Opfern zu verhindern. Auch hier gibt es Wechselwirkungen mit der ständigen Präsenz von Waffen, die eine Identifikation mit virtuellen Rächerfiguren und Kämpfern erleichtern und für den Täter als normal erscheinen lassen. Die Beziehung zum Vater scheint in einigen Fällen allein über den Umgang mit Waffen bestimmt zu sein. Auffällig ist die Ambivalenz der Verherrlichung von Waffen und Militaria (auch etwa durch Spielen mit Airsoft-Waffen im Wald) und körperlicher Untrainiertheit sowie Angst vor körperlicher

⁷ Der nachfolgende Text erscheint demnächst leicht abgewandelt in einer Handreichung für Lehrer, Polizeiliche Prävention des Bundes und der Länder (Hrsg.): Herausforderung Gewalt.

Anstrengung und Auseinandersetzungen. Schon aus diesem Grund hätten die Täter Schwierigkeiten, sich illegale Schusswaffen zu besorgen, wenn diese nicht im Haushalt vorhanden wären. Schwarze Kleidung, die an Rächerfiguren erinnert (Stichwort Matrix), weist auf verschiedene Aspekte hin: Nachahmung von oder Identifikation mit fiktiven Helden, aber auch etwa auf andere Amoktaten (Columbine), insbesondere die Inszenierung der Täter in Videos und im Internet mit schwarzem martialischen Outfit und Waffen weist auf den Wunsch nach Darstellung der eigenen Macht und Großartigkeit hin. Schließlich ist der von dem amerikanischen Psychologen Philip Zimbardo deutlich gemachte Aspekt der Maskierung zu beachten: Unter der Maske des Helden und in der vermeintlichen Anonymität steigert sich die Aggression und werden Tötungsdelikte möglich. Ebenso zeigt sich eine intensive Beschäftigung mit Videofilmen und Computerspielen mit gewaltrelevanten Inhalten. Hier ist nicht nur der Inhalt mit seinem Nachahmungspotential zu beachten, sondern auch die enorme Zeit, die mit dem Spielen verbracht wird. Regelmäßig sind schulische Defizite ausgeprägt. In der Beziehung zu den Eltern fällt auf, dass hier kein broken-home-Hintergrund mit Gewalterfahrungen der Jugendlichen gegeben ist, sondern eher kleinbürgerliches oder Mittelschicht-Milieu, in dem man den Jugendlichen gewähren lässt, keine Konflikte über das als problematisch erkannte Verhalten austrägt und nebeneinander her lebt. Auch Cannabiskonsum spielt in manchen Fällen eine Rolle.

Die Täterpersönlichkeiten sind wohl in weitaus höherem Maß psychopathologisch auffällig als bisher angenommen. Die Täter zeigen nicht die Verhaltensweisen eines Gewalttäters, d.h. sie sind in der Schule und unter Gleichaltrigen nicht mit Störungen des Sozialverhaltens, Gewalt oder Aggressionen auffällig. Sie gelten als still, unzugänglich und erhielten von Lehrern nicht selten eine befriedigende Benotung anstelle der der Leistung entsprechenden „mangelhaft“, weil sie so ruhig und nett waren und nicht gestört haben. Diese Unauffälligkeit geht so weit, dass sie über viele Jahre in der Schule geradezu als unzugänglich und verschlossen gelten. In der Pubertät verstärkt sich dieser Rückzug und ist wohl auch nicht leicht von sonstigen pubertären Phasen der Suche nach Eigenständigkeit zu unterscheiden. Rückzug von Erwachsenen, eine eigene und eigenwillige Musikvorliebe, provokante Verhaltensweisen und Äußerungen, exzentrische Kleidungsstile und „Moden“ aller Art kennzeichnen diese schwierige Zeit des Übergangs zum Erwachsenwerden ohnehin. Trotzdem fallen bei genauerer Betrachtung ein stark ausgeprägter Rückzug und meistens gegenüber Mitschülern getätigte Andeutungen über Suizid und / oder frühere Amoktaten auf. Depressionen zeichnen sich deutlich ab, durch niedergeschriebene Phantasien, Äußerungen gegenüber Mitschülern und Geschwistern, auch die Eltern bemerken, dass mit „dem Jungen etwas nicht stimmt“. Auf der anderen Seite finden sich Äußerungen von überschießenden Rachebedürfnissen und Hass z.B. in Tagebüchern und Aufzeichnungen, die gänzlich überzogen und nicht nachvollziehbar erscheinen. Die Täter sind jedoch keine typischen Gewalttäter, sondern eher rückzügliche Einzelgänger mit hoher Kränkbarkeit. Dies deutet auf das Störungsbild der narzisstischen Persönlichkeitsstörung hin (nach Saimeh „maligner Narzissmus“). Die geplante Tat ist in den der Tat unmittelbar vorausgehenden Ankündigungen dann „Massaker“ und „Rache an allen, die mich ständig gedemütigt haben“. Immer wieder finden sich Äußerungen,

die späteren Täter seien in der Schule gemobbt worden, seien Opfer gewesen. Das ist objektiv in den meisten Fällen nicht wahr. In der subjektiven Wahrnehmung werden allerdings kleine Hänseleien, die nicht gewusste Antwort oder die nicht erwiderte Zuneigung eines Mädchens zu schwersten Kränkungen, die nach Jahren mit Hassphantasien und dem Tod beantwortet werden müssen. In der Regel handelt es sich um Schüler, die ihre eigene Schule zum Tatort machen. Diese Tatdurchführung hängt jedoch entscheidend von der Verfügbarkeit von Schusswaffen ab. Die durch Nachahmung beeinflusste Tatplanung sieht als wichtigen Faktor die Tötung möglichst vieler Menschen in kurzer Zeit vor. Außerdem wirken die Medienbilder vorangegangener Taten und in diesem spielen Täter mit schwarzer Kleidung und Schusswaffen eine entscheidende Rolle. Die Nachahmung geht so weit, dass die Täter anstreben, denselben Waffentyp zu benutzen und das Outfit imitieren. Wichtig ist die Machtdemonstration mit durchschlagskräftigen Schusswaffen. Die Täter besuchen diese Schule entweder noch, waren früher dort Schüler oder stehen kurz vor einer Entlassung. In fast jedem Fall spitzten sich Leistungsprobleme zu, manchmal kamen disziplinarische Schwierigkeiten hinzu: Es stand etwa die Versetzung in Frage oder der Schulabgang ohne Erreichen des Leistungsziels stand bevor, weil Schulschwänzen und Leistungsverweigerung bereits zu Konflikten geführt hatten. Es gibt Belege, dass in Einzelfällen eine Tatplanung mit Schusswaffen nach dem Vorbild der Tat an der Columbine Highschool vorlag. Geplant war es, alle Mitglieder der Schulklasse zu töten. Mangels verfügbarer Schusswaffen war diese Planung nicht umsetzbar. Das Ausweichen auf Messer und Hieb- und Stichwaffen hatte hier auch eine Modifikation der Tatplanung mit geringerer Opferzahl zur Folge.

Es fallen häufig Andeutungen über frühere „Amok“-taten, diese werden aber nicht ernst genommen. Meistens kennen sich die späteren Täter erstaunlich gut mit vorangegangenen „Amokläufen“ und Massenmördern oder Serienmördern aus. Eher scheinbar beiläufig werden Bemerkungen gegenüber Gleichaltrigen fallen gelassen, zuweilen wird auch in Suizidforen oder Chats im Internet vorsichtig die Reaktion auf eine Andeutung von „Amok“ getestet oder es werden Äußerungen etwa in der Art getätigt: (Nach einer Tat) „Da hatte endlich mal einer den Mut, es allen an dieser Sch... schule zu zeigen. Das wäre hier auch mal nötig!“. Oder es wird am Jahrestag der Tat von Columbine (20.04.1999) eine Andeutung in Richtung des Gutheißen der Tat getätigt: Harris und Klebold (die Täter, meistens werden Abkürzungen benutzt, die den Insider auszeichnen sollen) haben es damals genau richtig gemacht. Man müsste es allen hier mal so richtig zeigen...“ Oder noch konkreter: „Viva Reb und Vodka!“ (Kürzel für die Täter) „Heute vor xxx Jahren haben zwei Menschen das getan, was mich heute noch aufrecht gehen lässt! Reb und Vodka haben gezeigt, wie man diesen verdammten Jocks die Sch... zurückzahlt!! Ich denke, dass es am xxx zum Angriff auf die xxx (Bezeichnung der Schule) kommt...“.

Eine sehr klare und deutliche Androhung liegt meistens nicht vor, doch zeigen die Andeutungen die Relevanz der Beschäftigung mit solchen Taten als eigene in Betracht gezogene Möglichkeit an. Bei eindeutiger Ankündigung ist in den letzten Fällen meist eine regelrechte Inszenierung sehr kurz vor der Tat oder mit Beginn der Tat-

ausführung zu beobachten gewesen. Dann war keine Zeit mehr, auf die Drohung zu reagieren und dies war sicher so beabsichtigt. Reagiert werden muss also weit vor den fortgeschrittenen Tatplanungen. Zu überlegen ist, wie insbesondere Gleichaltrige, die derartige Andeutungen, aber auch Ankündigungen eigener Taten häufig zuerst erfahren, ermutigt werden können, diese Inhalte Erwachsenen mitzuteilen. In der Schule ergibt sich das größte präventive Handlungspotential. Die späteren Täter fallen in der Regel nur aufmerksamen Lehrern als sehr still und problematisch auf. Da jedoch kein großes Stör- oder gar Gewaltpotential von ihnen ausgeht, werden diese Auffälligkeiten nicht weiter beachtet. Im Zusammenhang mit Nichtversetzungen und Schulausschlüssen gibt es Verbesserungsbedarf.

Eltern sollten mit breiter Information ermutigt werden, frühzeitig professionelle Hilfe in ambulanter oder stationärer Kinder- und Jugendpsychiatrie zu suchen. Das Ziel ist dabei eher, Entwicklungsstörungen der Kinder und soziale Ängste sowie Schulangst, Depression oder auch mögliche paranoide Entwicklungen zu behandeln und Suizidprophylaxe zu betreiben. Als „Nebeneffekt“ werden dann Entwicklungen zum Amokläufer möglicherweise mit verhindert.

Handlungsempfehlungen:

Es wird also realistischerweise nie ein Präventionsprogramm speziell zur Vermeidung von „Amoktaten“ entwickelt werden können. Es geht mehr darum, mögliche Störungen und Auffälligkeiten von einzelnen stillen Schülern im Vorfeld zu erkennen und damit Entwicklungsverläufe frühzeitig positiv beeinflussen zu können. Eltern sollten durch bessere Information ermutigt werden, frühzeitig Unterstützung durch psychologische oder psychiatrische Diagnostik in Anspruch zu nehmen. Damit wird sich die Frage verbesserter Frühprävention von psychischen Störungen, Suizid-, und Drogenprävention stellen. Für die Schule ist klar darauf hinzuweisen, dass ein verbessertes Schulklima, kleinere Klassen mit positiven Bindungen zwischen Schülern und Lehrern und gelebten Prinzipien, wie sie in Skandinavien mit dem Mehr-Ebenen-Programm von Dan Olweus in den Schulalltag integriert sind, einen Rahmen schaffen, in dem Störungen und Probleme einzelner Schüler besser erkannt werden können.

Es geht aber auch darum, die erkannten Risikofaktoren zu minimieren. Dazu gehören eine bessere Kontrolle von Schusswaffen in Privathaushalten bzw. die Einschränkung der Verfügbarkeit dieser Waffen. Daneben sind die Medienberichterstattung und die dauerhafte Beschäftigung mit gewalthaltigen Medien, insbesondere Computerspielen, bei den späteren Tätern Risikofaktoren.

Drohungen und diffuse Ankündigungen von Gewalttaten sind keine Scherze, die folgenlos bleiben können. Sie stellen Verhaltensweisen dar, die anderen Angst einflößen oder diese beunruhigen und Schüler müssen die Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen. Im Zweifelsfall sollte immer die Polizei eingeschaltet werden, und zwar rasch. Werden psychische Probleme oder Selbstmordphantasien deutlich, ins-

besondere wenn diese Jugendlichen sich von solchen Phantasien nicht distanzieren können, sollte unbedingt auch eine kinder- und jugendpsychiatrische Untersuchung veranlasst werden. Bei Störungen von Krankheitswert mit akuter Selbst- oder Fremdgefährdung kann auch eine psychiatrische Unterbringung notfalls gegen den Willen des Jugendlichen oder volljährigen jungen Menschen auf landesgesetzlicher Grundlage (Unterbringungsgesetz der Länder, PsychKG) veranlasst werden. Die Pflege und Erziehung der (minderjährigen) Kinder ist in erster Linie Aufgabe der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten. Sie werden in dieser Aufgabe jedoch von verschiedenen staatlichen Organen unterstützt (und kontrolliert). Das Familiengericht hat hier die größte und weitreichendste Bedeutung. Wollen Eltern ihr Kind in einer geschlossenen psychiatrischen Einrichtung unterbringen lassen, können sie dies beim Familiengericht nach § 1631 b BGB beantragen, das Familiengericht muss hierfür die Genehmigung erteilen.

Was ist zu tun, wenn ein Schüler wütend androht, er werde morgen den Lehrer erschießen? Diese Äußerung kann ein Lehrer selbst hören, vielleicht rennt der Schüler danach wütend aus dem Klassenzimmer, oder es fallen knappe, aber überzogene Äußerungen wie: „Ich hasse Dich!“, „die wird noch sehen, was sie davon hat ...“, oder „wenn ich die Tests nicht bestehe, habe ich noch ein ernsthaftes Wort mit dem zu reden...“. Es wurden auch Fälle bekannt, in denen in einem Aufgabenheft nicht die Lösung präsentiert wurde, sondern eine Drohung oder die Zeichnung von Schusswaffen und Bomben. Gegenüber Mitschülern fallen Äußerungen über einen möglichen Amoklauf oder einen geplanten Suizid, bei dem man noch alle mitnehmen werde, die es verdienen usw. Im Vorfeld sind aber auch andere Anzeichen möglich: Es erscheint jemand plötzlich und dauerhaft in schwarzer Kleidung. Dieser Umstand allein ist schwer einzuschätzen, weil sich viele Jugendliche phasenweise intensiv mit dem Tod beschäftigen, traurig sind, Stimmungsschwankungen unterliegen und sich teilweise auch „schwarzen“ Jugendkulturen zugehörig fühlen. Für die späteren Täter ist dies jedoch kein Ausdruck der Zugehörigkeit zu einer Jugendszene, sie sind gerade keine Anhänger irgendwelcher jugendtypischen Gruppen, sondern wollen ja individuell und einzigartig sein. Hier ist es eher die Andeutung der Depressivität, der Beschäftigung mit dem möglichen Suizid und natürlich der Nachahmung früherer Täter. Insbesondere die schwarzen Mäntel und die Handschuhe ohne Finger spielen hier eine Rolle als Erkennungsmerkmal. Da nur wenige die Bedeutung erkennen, steigert dies das Gefühl der eigenen Besonderheit. Der künftige Täter denkt bereits intensiv an Tod und Tatplanung und seine Umwelt ahnt nichts. Grundsätzlich kann geraten werden, das Gespräch intensiv zu suchen und den Jungen mit den Äußerungen deutlich zu konfrontieren. Auch die Eltern sollten verständigt werden. Helfen die pädagogischen Bemühungen nicht, weil sich der Junge entzieht, ein Gespräch verweigert oder in Trothaltung verharrt und sind auch die Eltern nicht unterstützend, kann nur geraten werden, bei Besorgnis die Polizei zu informieren. Man merkt möglicherweise in Fällen wie diesen erst jetzt, dass man über einen 16-, 17-, oder 18-Jährigen, der sich schon seit Jahren in der Klasse befindet, gar nichts weiß. Er fiel eben nie auf, nur als still.

Der polizeiliche Umgang mit diesen Drohungen erfordert eine Einschätzung des Realitätsgehalts, um letztlich Ressourcen zu schützen und wirkliche Bedrohungen erkennen und ausschalten zu können. Die relevanten Informationen und der Austausch darüber ist jedoch nicht allein Aufgabe der Polizei und muss von den Eltern und in den Institutionen, vor allem den Schulen, selbst geleistet werden. Hierfür existieren nützliche Empfehlungen zum Vorgehen im Verdachtsfall, wie sie von der „Safe School Initiative“ veröffentlicht wurden. In Hessen gibt es darauf beruhend eine Handreichung: „Handeln in Krisensituationen“, die Hinweise für die Abklärung eines Verdachtsfalles gibt.

Man sieht an der Schwierigkeit, diese Fälle auf ihren Bedrohungsgehalt hin einschätzen zu können, dass es nichts nützen wird, nur einen Schulsozialarbeiter für „problematische“ Schüler einzubinden. Der Einsatz von Schulpsychologen ist sehr wünschenswert, aber vielerorts ist dieser für sehr viele Schüler zuständig und Eltern bekommen erst Monate später einen Termin, was auf eine defizitäre Versorgungssituation hinweist. Die Problematik gerade der sehr stillen Schüler und die Möglichkeit eines Suizids werden wahrscheinlich nur erkannt, wenn Lehrer eine engere und vertrauensvolle Bildung zu ihren Schülern aufbauen können. Gelingt dieses, fällt umso mehr auf, zu welchem Schüler überhaupt kein Kontakt besteht. Hier könnte man dann präventiv und aktiv auf solche Schüler zugehen und frühzeitig auf sie eingehen. Nur in einem vertrauensvollen Beziehungsverhältnis und einem guten Schulklima ist auch davon auszugehen, dass andere Schüler einem Lehrer oder ihren Eltern von besorgniserregenden Äußerungen oder Verhaltensweisen eines Mitschülers berichten werden.

In der Handreichung „Handeln in Krisensituationen“ des Landes Hessen wird deshalb zutreffend in Übereinstimmung mit den amerikanischen Analysen der Safe School Initiative und weiteren Publikationen ein Fragenkatalog empfohlen. Dieser kann helfen, in den meisten Fällen Inhalte eines Gesprächs mit dem Schüler, der Drohungen hinterlassen hat, zu strukturieren und die wichtigsten Punkte zu klären. Insbesondere bei der Konfrontation des Schülers mit seinen Äußerungen und Verhaltensweisen wird schnell deutlich werden, ob er Erklärungen liefert, die auf ein spontanes aggressiv unangemessenes Verhalten zurückgehen oder ob es sich um tiefer liegende Probleme handelt und er sich dem Gespräch entzieht. In den meisten Fällen ernsthafter Drohungen dürfte die Einschaltung der Kinder- und Jugendpsychiatrie ratsam sein. Bei fehlender akuter Eigen- oder Fremdgefährdung, die durch die Polizei geklärt werden kann, ist aber eine zwangsweise psychiatrische Untersuchung nicht möglich. Man kann versuchen, im Gespräch an die Einsicht des Jugendlichen oder seiner Eltern zu appellieren, sich untersuchen zu lassen.

In dem Handbuch „Bedrohungsanalyse an Schulen“ und dem darauf beruhenden Leitfaden „Handeln in Krisensituationen“ des Landes Hessen finden sich nützliche Hinweise, um einen Verdachtsfall abzuklären. Das amerikanische Handbuch beruht auf vielfältigen Analysen aus den amerikanischen Fällen. Diese konnten zeigen, dass fast alle Taten im Vorfeld von einer diffusen Andeutung (keiner deutlichen Bedrohung

der späteren Opfer) und Verhaltensänderung der Schüler, die später zum Täter wurden, begleitet waren. Verglichen mit den bisher in Deutschland aufgefallenen jungen Tätern sind diese Hinweise übertragbar und wurden hier nur leicht modifiziert.

Vorgehensweise nach einer Ankündigung oder bedrohlichen Äußerung bzw. Handlung eines Schülers⁸ (11 Fragenkomplexe)

1 Was sind die Motive und Ziele des Schülers?

- Was hat den Schüler zu der Äußerung oder Handlung veranlasst, durch die die Schule auf ihn aufmerksam wurde?
- Sind die Umstände, die zu der Äußerung oder zu dem Verhalten führten, weiter gegeben? Dauert die Situation, aus der diese Äußerung bzw. die Verhalten entstand, nach wie vor an?
- Hat der Schüler Hass- oder Wutgefühle? Wenn ja: welcher Person bzw. welchen Personen gegenüber?
- Welche Anstrengungen wurden unternommen, um das Problem zu lösen? Welche Ergebnisse konnten dabei erzielt werden?
- Hat der potentielle Täter das Gefühl, dass ein Teil seines Problems gelöst ist? Sieht er Alternativen?

2 Haben irgendwelche Äußerungen erkennen lassen, dass der Schüler sich mit der Vorstellung oder Absicht beschäftigt, einen gewalttätigen Akt auszuüben?

- Hat sich der Schüler in einem Tagebuch oder Terminkalender, in einem Schulheft oder einem Aufsatz, auf einer Website oder gegenüber anderen Personen (z. B. möglichen Opfern, Freunden, anderen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Familienangehörigen) mündlich oder schriftlich zu seinen Ideen und Absichten geäußert?
- Sind Freunde oder Klassenkameraden benachrichtigt oder gewarnt worden?

3 Hat der betreffende Schüler ein unangemessenes Interesse an den folgenden Themen gezeigt?

- Anschläge auf Schulen
- Frühere sogenannte Amokläufe oder Täter
- Vorfälle von Massentötungen (bekannte Massenmorde, Massaker, Terrorismus)
- Waffen (nicht nur Schusswaffen, auch Bomben, Messer, Gift) und militärische Inhalte

⁸ Leicht modifiziert übernommen und abgeglichen mit eigenen Forschungserkenntnissen aus: Fein u. a. Handbuch Bedrohungsanalyse 2002, 55 ff.; Hessisches Kultusministerium / Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (Hrsg.): Handeln in Krisensituationen. Ein Leitfaden für Schulen. Wiesbaden 2007, 29 und 30.

- 4 Hat der Schüler Verhaltensweisen gezeigt, die sich auf einen gewalttätigen Akt beziehen?**
- Hat er z. B. Vorstellungen über einen Anschlag oder einen Plan für einen Anschlag entwickelt?
 - Hat er sich bemüht, in den Besitz von Waffen zu kommen oder mit Waffen zu üben?
 - Hat er möglicherweise Waffen oder Munition mit in die Schule gebracht und einigen Schülern eher beiläufig gezeigt?
 - Hat er Plätze oder räumliche Gegebenheiten für einen möglichen Anschlag ausgekundschaftet oder untersucht? (Etwa Schulpläne, unkontrollierter Zugang zum Chemieraum, Verbindungen von Ego-Shooter-Computerspielen mit der Schule)
 - Hat er das Verhalten, das Gewalttäter bei einem Anschlag oder bei einem Hinterhalt zeigen, geübt (auch spielerisch, etwa durch Soft-Air-Turniere)?
- 5 Hat der Schüler die Fähigkeit, einen gewalttätigen Akt auszuführen?**
Hat er Zugang zu Schusswaffen oder anderen Waffen?
- 6 Erlebt der Schüler Situationen und Zustände, die vom Gefühl der Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung geprägt sind?**
- Gibt es Informationen darüber, ob der Schüler verzweifelt ist oder sich derzeit in einer Situation befindet, die er als hoffnungs- und ausweglos betrachtet?
 - Hat der Schüler in jüngster Zeit oder zu einem früheren Zeitpunkt Suizidgedanken geäußert oder einen Selbstmordversuch unternommen? Sieht er keinen Sinn darin, die Schule abzuschließen oder sich darum zu bemühen?
 - Hat der Schüler in jüngster Zeit einen bedeutenden Misserfolg, Statusverlust oder Verlust erlebt? Zu denken ist insbesondere an Nichtversetzung, drohende oder vollzogene Schulverweisung, disziplinarische Maßnahmen in der Schule, drohenden Schulabgang ohne Abschluss
 - Ist von dem Schüler bekannt, dass es ihm Schwierigkeiten bereitet, mit belastenden Situationen umzugehen? Versteht er sich als jemand, der „vom Pech verfolgt ist“?
 - Hat der Schüler irgendwelche Verhaltensweisen gezeigt, aus denen hervorgeht, dass er mit dem Gedanken spielt, seinem Leben ein Ende zu setzen?
- 7 Hat der Schüler eine vertrauensvolle Beziehung zu mindestens einem Erwachsenen?**
- Hat der Schüler eine Beziehung zu mindestens einem Erwachsenen, dem er vertraut? Glaubt der Schüler, dass diese Person ihm zuhört, ohne schnelle Bewertungen oder Lösungsvorschläge zu äußern? Diese Beziehung wäre eine sehr wichtige Möglichkeit, durch diese Person das Gespräch mit dem Schüler zu suchen und ihn aus vermeintlicher Hoffnungslosigkeit zurückzuholen. Ein mögliches gewalttätiges Verhalten kann damit eher verhindert werden.

- Hat der Schüler enge und emotionale Beziehungen zu anderen Schülerinnen und Schülern oder nur oberflächliche Kontakte? Ist er zurückgezogen und isoliert?
- Ist der Schüler durch besorgniserregende Verhaltensweisen aufgefallen? Ist dabei der Eindruck entstanden, dass der Schüler Unterstützung oder professionelle Hilfe benötigt?
- Wurde das vertrauliche Gespräch mit den Eltern des Jungen gesucht? Wie ist deren Verhältnis zu dem Jungen und wie verhalten sie sich gegenüber dem Gesprächswunsch der Lehrer (ablehnend, abweisend, Probleme negierend kann problematisch sein; offen und gesprächsbereit kann eine wichtige Möglichkeit sein, den Jungen mit seinem Verhalten zu konfrontieren und Lösungen zu finden)
- Ist der Junge in psychologischer und/oder psychiatrischer Behandlung? Wenn nein, ist er bereit, diese als freiwillige Möglichkeit in Betracht zu ziehen? Kommt eine zwangsweise Unterbringung in Betracht?

8 Hält der Schüler Gewalt für ein akzeptables, wünschenswertes oder sogar für das einzige Mittel zur Lösung von Problemen?

- Sind Äußerungen gefallen oder wurden Verhaltensweisen gezeigt, die ein schwere Gewalttat nahelegen (etwa in Verbindung mit einem Suizid: „Ich gehe und nehme noch die mit, die mich so weit gebracht haben“, oder ähnlich)?
- Wird eine schwere Gewalttat vor anderen Schülern oder im Umfeld als Lösung für gerechtfertigt gehalten und löst diese Bemerkung Besorgnis aus? (Die Täter waren alle nicht als Gewalttäter im täglichen Umgang aufgefallen, sie schlagen sich nicht und drangsaliieren andere nicht. Gerade deshalb erscheinen solche Äußerungen unangemessen, fremd und machen Angst oder werden nicht ernst genommen)
- Fühlt sich der Täter durch andere gemobbt, gequält und gedemütigt und erwähnt „Rachepläne“ mit schweren Gewaltakten als Lösung? (Die Täter sind keine typischen Mobbingopfer, sie fühlen sich so)

9 Stimmen Angaben des Schülers (also „seine Geschichte“) mit seinem Handeln überein?

- Bestätigen die Informationen, die aus anderen Informationsquellen gewonnen wurden, das Verhalten des Schülers? Gibt es Widersprüche zwischen Äußerungen und Handeln des Schülers?

10 Machen sich andere Personen Sorgen über das Gewaltpotenzial des Schülers?

- Machen sich Personen, die den Schüler kennen, Sorgen darüber, dass der Schüler gewalttätige Pläne hat und diese umsetzen wird (Suizid mit oder ohne weitere Gefährdung von weiteren Personen)?
- Machen sich diese Personen Sorgen um ein bestimmtes potentiell Opfer oder einen potentiellen Kreis von Opfern?

- Haben die Personen, die den Schüler kennen, in jüngster Zeit Veränderungen oder Eskalationen bestimmter Stimmungen oder Verhaltensweisen beobachtet?

11 Welche Umstände können die Wahrscheinlichkeit, dass der Schüler einen gewalttätigen Akt umsetzt, beeinflussen?

- Welche Faktoren in der Umgebung und im Leben des Schülers können die Wahrscheinlichkeit erhöhen oder senken, dass er gewalttätig handelt oder sich selbst tötet?
- Wie haben andere Personen, die den Schüler kennen, auf dessen Vorstellungen oder Pläne reagiert? Unterstützen oder ermutigen sie den Schüler? Reagieren sie ablehnend und raten von Gewalt ab? Nehmen Sie Gewaltdrohungen nicht ernst? Stimmen sie den Gewaltplänen insgeheim oder passiv zu?
- Kann die Lebensperspektive (schulische und berufliche Möglichkeiten auch bei Leistungsdefiziten und Schulversagen) gemeinsam mit dem Schüler positiv beeinflusst werden?
- Welche Beziehungen aus dem engen sozialen Umfeld sind vorhanden, um den Schüler von destruktiven Vorhaben abzubringen?
- Kommt eine psychiatrische oder psychologische Betreuung als Lösungsmöglichkeit in Betracht?

Im besten Falle bestehen zwischen Schule, Eltern, Polizei, ambulanten psychotherapeutischen Angeboten und der Kinder- und Jugendpsychiatrie Kontakte, auf die man informell zurückgreifen kann. Dies könnte auch die schnelle Abklärung einer Problematik befördern. Aus den Erfahrungen mit der Suizidprävention kann auf zahlreiche erfolgreiche Behandlungen verwiesen werden. Bei vielen Menschen und insbesondere Eltern scheint jedoch eine große Schwellenangst zu bestehen, Hilfe bei der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu suchen.

Literaturhinweise:

Britta Bannenberg: Amok – ein kritisches Statement zum Phänomen, zu Ursachen, zu Reaktionen und zur Prävention. Forum Kriminalprävention 2/2009, 2–4.

Britta Bannenberg: Sogenannte Amokfälle. Monatsthema Gewalt und Gewaltprävention im DJI-Internetportal. April 2009. www.dji.de.

Britta Bannenberg: Sogenannte Amokfälle. Bi Reseach. Forschungsmagazin der Universität Bielefeld 30/2007, 36–40.

Britta Bannenberg / Dieter Rössner: Erfolgreich gegen Gewalt in Kindergärten und Schulen. München 2006.

Dewey G. Cornell: Guidelines for Responding to Student Threats of Violence. Abstract Persistently Safe Schools 2005: The National Conference of the Hamilton Fish Institute on School and Community Violence.

Robert A. Fein / Bryan Vossekuil / William S. Pollack / Randy Borum / William Modzeleski / Marisa Reddy: Bedrohungsanalyse an Schulen: Ein Handbuch zum Management von Bedrohungssituationen sowie zur Schaffung eines sicheren Schulklimas. United States Secret Service und United States Department of Education (Hrsg.). Washington D.C. 2002.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen: Amoktaten – Forschungsüberblick unter besonderer Beachtung jugendlicher Täter im schulischen Kontext. Kriminalistisch-kriminologische Forschungsstelle, Analysen Nr. 3/2007. Düsseldorf 2007.

Hessisches Kultusministerium / Hessisches Ministerium des Innern und für Sport: Handeln in Krisensituationen. Ein Leitfaden für Schulen. Wiesbaden 2007.

National Research Council and Institute of Medicine. Moore, M.H./Petrie, C.V./Braga, A.A./McLaughlin, B.L. (Eds.): Deadly Lessons. Understanding Lethal School Violence. Case Studies of School Violence Committee. Washington D.C. 2003 (The National Academies Press).

Nahlah Saimeh: "Die sind so unglaublich viel weniger wert als ich" – Maligner Narzissmus und Gefährlichkeit am Beispiel der Kasuistik eines verhinderten Amokläufers. In: Nahlah Saimeh Hrsg.): Zukunftswerkstatt Maßregelvollzug. 23. Eickelborner Fachtagung. Bonn 2008, 299–313.

Bryan Vossekuil / Robert A. Fein / Marisa Reddy / Randy Borum / William Modzeleski: Abschlussbericht und Ergebnisse der Initiative für Sicherheit an Schulen (Safe School Initiative): Auswirkungen auf die Prävention von Gewalttaten an Schulen in den USA. Washington D.C. 2002.

Exzerpt Frau Kirsten Bruhns:

1. Entwicklung weiblicher Jugendgewalt

Die öffentliche Diskussion hat in den letzten Jahren die Aufmerksamkeit verstärkt auf die Gewalt durch Mädchen und junge Frauen gerichtet. Grund hierfür sind neben einzelnen spektakulären Fällen die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), die steigende Zahlen von tatverdächtigen weiblichen Jugendlichen im Deliktfeld Körperverletzung dokumentieren. Die Berechnung von Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ), die Auskunft darüber gibt, wie sich das Verhältnis von deutschen

Tatverdächtigen zur Bevölkerung gleichen Alters und Geschlechts entwickelt⁹, ergibt für das Jahr 1996, dass auf 100.000 weibliche Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 8 und 21 Jahren 192,7 weibliche Tatverdächtige kommen. Im Jahr 2008 sind es mit 449,2 mehr als doppelt so viel. Prozentual ergibt dies einen Anstieg von 133 %. Bei den gleichaltrigen Jungen und jungen Männern sind die TVBZ demgegenüber nur um 83 % gestiegen. Ihre Werte liegen aber deutlich höher als die der weiblichen Tatverdächtigen. Gleichwohl ist festzustellen, dass sich der Abstand zwischen den Geschlechtern verringert hat. Kamen 1996 auf ein Mädchen noch 5,4 tatverdächtige Jungen, so sind es 2008 nur noch 4,2.

Durch empirische Erhebungen, die Jugendliche nach ihrem Gewaltverhalten befragen, wird diese Tendenz nicht übereinstimmend bestätigt. Teilweise wird von einer Stagnation der Gewaltentwicklung gesprochen, teilweise von einem geringen Anstieg, teilweise aber auch von einem Sinken. Diese Diskrepanzen hängen u.a. mit den unterschiedlichen Stichproben, differierenden regionalen Einzugsbereichen, den zugrunde gelegten Gewaltdefinitionen und den Erhebungsmodalitäten und -verfahren zusammen.

Eine verlässliche Aussage darüber, ob weibliche Jugendgewalt über die Zeit steigt oder nicht, ist also aufgrund der unterschiedlichen Quellen und Angaben schwierig. Orientiert man sich an den Daten der PKS, so ist zum einen zu berücksichtigen, dass es sich um **Tatverdächtigenzahlen**, nicht um Angaben zu Täterinnen handelt. Zum anderen ist die Registrierung in der PKS von der Anzeigebereitschaft abhängig, die von Wahrnehmungsprozessen und Sensibilisierungen für Verhaltensweisen und deren Bewertung beeinflusst wird. Auch Anordnungen, strukturelle und personelle Veränderungen im Polizeiapparat beeinflussen über die Wirkung auf Arbeitsbedingungen, Aufmerksamkeiten und Kontrollverhalten die Anzeigenhäufigkeit.

2. Hintergründe weiblicher Jugendgewalt

Dass Mädchen und junge Frauen gewalttätig agieren, steht im Zusammenhang mit einer Vielzahl von Bedingungen.

- *Individuelle Dispositionen und Merkmale*, die bei Gewalt ausübenden Mädchen häufiger als bei nicht gewalttätigen vorkommen, wie beispielsweise hohe Erregbarkeit, geringe Selbstwirksamkeitsüberzeugungen und eingeschränkte emotionale und soziale Kompetenzen, entwickeln sich im Zusammenspiel von physiologischer Veranlagung und Einflüssen der sozialen Umwelt. Sie entfalten ihren Einfluss auf das Verhalten und Handeln einer Person nicht unabhängig von Eindrücken und Erfahrungen in der Sozialisation, dürfen also nicht als wesentliche oder unveränderlich biologische Tatsachen betrachtet werden.

⁹ Tatverdächtigenbelastungszahlen geben ausschließlich über Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft Auskunft, auf die sich zweifelsfrei Bevölkerungsdaten auf Grundlage von Einwohnermeldedaten beziehen lassen. Zu den in der PKS erfassten ausländischen Tatverdächtigen gehören hingegen nicht nur Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben, sondern auch Personen, die sich vorübergehend in Deutschland aufhalten.

- Mädchen, die Gewalt ausüben, leben öfter als nicht gewalttätige Mädchen in *Familien*, in denen es häufig Konflikte gibt und in denen die Eltern einen problematischen Erziehungsstil anwenden, und sie berichten häufiger über Missbrauch und Misshandlungen in der Familie.
- Gewalttätiges Verhalten von Mädchen geht oft einher mit Leistungsproblemen in der *Schule*, häufigem Schulschwänzen, Interaktionsproblemen mit Lehrkräften und mangelnder Anerkennung durch Mitschüler/innen sowie mit einem gewaltbereiten Schul- oder Klassenklima.
- Mädchen und junge Frauen, die Gewalt ausüben, gehören öfter als ihre Geschlechtsgenossinnen *devianten Gleichaltrigengruppen* an.
- Zusammenhänge zwischen einem gewalttätigen Verhalten von weiblichen Jugendlichen ergeben sich in Wechselwirkung mit *sozialstrukturellen Bedingungen*, die den Sozialstatus bzw. die Wahrnehmung der eigenen Position im sozialen Umfeld bestimmen. So sind die Anteile von Gewalttäterinnen in unteren sozialen Schichten höher als in oberen und Schülerinnen aus sozial besonders benachteiligten Stadtvierteln mit hohen Sozialhilfequoten geben zu einem deutlich höheren Anteil als solche aus anderen Stadtquartieren an, Gewaltdelikte begangen zu haben. Auch die gegenüber Gymnasien höheren Anteile von gewalttätigen Schülerinnen in Haupt- und Förderschulen werden unter der Annahme, dass die Schülerschaft in unterschiedlichen Schularten weitgehend sozial homogen ist, als Beleg für die Bedeutung sozialstruktureller Bedingungen interpretiert.

Anhand dieser Zusammenhänge lassen sich einerseits Risikofaktoren für die Entstehung gewalttätiger Verhaltensweisen bei Mädchen und jungen Frauen identifizieren, die allerdings für sich allein nicht sehr aussagekräftig sind, sondern als Bedingungen in einem komplexen Beziehungssystem betrachtet werden müssen. Andererseits erschließen die aufgezeigten Rahmenbedingungen, dass gewalttätiges Handeln von weiblichen Jugendlichen als Ausdruck vielfältiger Belastungen und als Versuch, mit ihnen umzugehen bzw. sie zu bewältigen, interpretiert werden muss. Die aufgezeigten Belastungskontexte finden sich auch bei männlichen Jugendlichen. Allerdings zeigt die genauere Betrachtung, dass Belastungen bzw. ihr Ausmaß geschlechtsspezifisch differieren. So entzündeten sich Konflikte von Mädchen in der Familie beispielsweise eher daran, dass sie sich von den Eltern in ihrer Bewegungsfreiheit kontrolliert und eingeschränkt sehen, bei Jungen eher aufgrund schulischer Probleme. Derartige Differenzen weisen darauf hin, dass an Mädchen und Jungen unterschiedliche Erwartungen gerichtet und ihnen geschlechtstypische Aufgaben und Eigenschaften zugeschrieben werden, die zu unterschiedlichen Sozialisationserfahrungen führen und so Wahrnehmungen, Deutungs- und Orientierungsmuster sowie das Verhalten beeinflussen.

Mädchen und junge Frauen, die gegen andere physische Gewalt anwenden, entsprechen geschlechtstypischen Erwartungen nicht, die mit dem weiblichen Geschlecht Eigenschaften wie Fürsorglichkeit, Friedlichkeit, Kompromiss- und Anpassungsbereitschaft sowie Passivität, Schwäche und Schutzbedürftigkeit verbinden. Prügeln und schlagen Mädchen, d.h. zeigen sie ein Verhalten, das man vor allem

von Jungen kennt und bei diesen in einem gewissen Rahmen toleriert bzw. akzeptiert, so müssen sie mit sozialen Sanktionen wie Abwertungen und Ausgrenzungen rechnen. Wird mit der Etikettierung als „Mannweib“ ihre Weiblichkeit auf Grundlage eines solchen Verhaltens infrage gestellt, so stellt dies eine starke Belastung für Mädchen dar, die sich in der Adoleszenz geschlechtlich neu verorten müssen.

In der Fachliteratur werden geschlechtsspezifische Normen als ein wesentlicher Grund für den deutlich geringeren Anteil von weiblicher gegenüber männlicher Jugendgewalt angeführt. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass sich Geschlechterdifferenzen in den Lebenswelten und Lebensführungsmustern weiblicher und männlicher Jugendlicher verringern und sich starre Geschlechterpolarisierungen auflösen. Mädchen und junge Frauen sehen sich heute zunehmend der Erwartung gegenüber, sich nicht nur in der privaten Sphäre – in Familie und in Beziehungen –, sondern auch in der öffentlichen Sphäre zu bewähren. Bildung, Ausbildung und Erwerbstätigkeit erhalten in den Lebensentwürfen von Mädchen und jungen Frauen einen hohen Stellenwert und durch den Abbau Frauen benachteiligender formaler und rechtlicher Hürden ist ihnen der Zugang zu beruflichem Aufstieg und zur Übernahme hoch bewerteter Aufgaben in Gesellschaft und Politik ermöglicht. Mediale Modelle des „neuen Mädchens“ betonen die Zielstrebigkeit von Mädchen in privaten und öffentlichen Lebensbereichen, ihre Fähigkeiten sich selbst zu behaupten und sich auch in Geschlechterbeziehungen durchzusetzen. Für weibliche Jugendliche eröffnet der Wandel von geschlechtsspezifischen Erwartungen und die Auflösung von Geschlechterstereotypen neue Handlungsoptionen. Dazu kann auch die Ausübung körperlicher Gewalt gehören, mit der Mädchen ihre Durchsetzungsfähigkeit, ihren Mut und ihre Stärke demonstrieren wollen.

Gleichzeitig erleben Mädchen und junge Frauen aber eine gesellschaftliche Realität, die in vielen Bereichen noch durch Geschlechterhierarchien gekennzeichnet ist: In der familiären Arbeitsteilung sind in erster Linie nach wie vor die Frauen für Versorgung, Pflege und Fürsorge sowie für die Organisation von Haushalt und Familienabläufe zuständig, ihnen obliegt vorrangig die Lösung des Vereinbarkeitsproblems von Familie und Beruf, in statushohen und in Leitungspositionen sind Frauen immer noch gegenüber Männern unterrepräsentiert, ihre Erwerbstätigkeit wird im Durchschnitt deutlich geringer vergütet als die von Männern in vergleichbaren Positionen und partnerschaftliche Gewalt ist vor allem die Gewalt von Männern gegen Frauen. Traditionelle „weiblichen Tugenden“ wie Fürsorge- und Familienorientierung sowie Anpassung und Unterordnung in Geschlechterbeziehungen haben vor diesem Hintergrund ihre Bedeutung behalten und sind nach wie vor sozialisationsrelevant.

Mädchen sehen sich demnach heute widersprüchlichen Botschaften und Erwartungen gegenüber. Sie eröffnen ihnen einerseits neue Handlungsoptionen, entlassen sie andererseits aber nicht aus der traditionellen Geschlechterordnung. Weibliche Jugendliche stehen in der Jugendphase, in der sie sich als junge Frauen in diesen widersprüchlichen Erwartungskontexten neu positionieren müssen, vor der Aufgabe, eine Balance zwischen den ambivalenten Anforderungen und Orientierungen zu finden. Mädchen, die Gewalt ausüben, so das Ergebnis einer im Deutschen Jugendinstitut durchgeführten qualitativen Studie, lehnen sich mit ihrer Gewalttätigkeit auch

gegen eine nachgeordnete gesellschaftliche Position und gegen den „Opferstatus“ von Frauen und Mädchen auf, indem sie in Schlägereien zeigen, dass sie sich nichts gefallen lassen, sich gegen andere durchsetzen und Macht ihnen gegenüber ausüben können. Gehören sie gewaltbereiten Cliques an, so können sie dadurch ihren Gruppenstatus erhöhen und werden durch Anerkennung, Beachtung und Wertschätzung belohnt, die ihnen in anderen Lebenskontexten oft versagt bleiben. Mit der Unterstützung ihrer Cliques konstruieren die Mädchen und jungen Frauen facettenreiche Weiblichkeitsbilder, in denen Gewalttätigkeit ebenso wie traditionelle Orientierungen ihren Platz finden. Die jungen Frauen inszenieren sich im Gruppenkontext als gleichermaßen weiblich attraktiv und gewaltbereit, im jugendlichen Umfeld fordern sie mit ihrem bedrohlichen Auftreten Respekt ein. In einem solchen Gleichaltrigenetzwerk werden demnach Weiblichkeitsbilder konstruiert, die nicht mit herkömmlichen Vorstellungen übereinstimmen, sondern eigenen subkulturellen Normen und Werten folgen.

Mädchen, die keinen entsprechenden Rückhalt haben, sondern als Einzeltäterinnen auftreten, sehen sich demgegenüber einem sozialen Umfeld gegenüber, in dem weibliches Gewalthandeln als geschlechtsspezifischer Normverstoß wahrgenommen wird. Insbesondere unter Gleichaltrigen erfahren sie häufig Ablehnung und Ächtung ihres Verhaltens. In einer biografischen Studie wurde herausgearbeitet, dass beispielsweise gewalttätig auftretende Mädchen in der Schule von Mitschülerinnen und Mitschülern sozial isoliert und als „unweiblich“ etikettiert werden. Diese Mädchen fühlen sich zerrissen zwischen einerseits (Ver-)Geltungsansprüchen und dem Wunsch, sich angesichts von Ohnmachts- und Gewalterfahrungen handlungsmächtig zu erleben, und andererseits Schuldgefühlen angesichts der Reaktionen ihres sozialen Umfelds, die zeigen, dass sie „kein richtiges Mädchen“ sind. Für Einzeltäterinnen ist demnach die Demonstration von Stärke und die Bearbeitung belastender Lebensereignisse durch gewalttätiges Verhalten konfliktreich. Auch Mädchen aus gewaltauffälligen Gruppen reflektieren das Verhältnis Gewalttätigkeit und Weiblichkeit neu, wenn sie sich aus ihren Cliques lösen. Ihr früheres gewalttätiges Verhalten bezeichnen sie als „peinlich“ und weibliche Jugendliche, die Gewalt ausüben, als „unerotisch“.

3. Gewalt und Selbstschädigungen – typisch weiblich, typisch männlich?

Physische Gewalt kann als eine mögliche Strategie, mit belastend erfahrenen Lebenssituationen und Verunsicherungen umzugehen, interpretiert werden. Dass dies für Mädchen nicht der bevorzugte Weg ist, zeigt der niedrige Anteil von Mädchen, die gewalttätig agieren. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen kommen auf eine gewalttätige Jugendlich ca. zwei bis drei männliche und nach den Daten der PKS liegt der Anteil von unter 21-jährigen weiblichen Tatverdächtigen im Deliktfeld Körperverletzungen bei 17 % aller hier registrierten Tatverdächtigen.

Mädchen wählen in der Mehrzahl andere Wege, um Konflikte zu lösen oder mit psychischen und physischen Belastungen umzugehen. Gewalt gegen andere drückt sich

häufiger in verbaler Gewalt (Beschimpfungen, Beleidigungen) und psychischer Gewalt (Bullying, unter Druck setzen, Erpressung) als in körperlichen Übergriffen aus.

Als „typisch weiblich“ werden aggressive selbstgerichtete Verhaltensweisen¹⁰ wahrgenommen. Bestätigt wird dies für Selbstmordversuche und Selbstverletzungen, die von weiblichen Jugendlichen häufiger als von männlichen vorgenommen werden.¹¹ Für den vollzogenen Selbstmord gilt dies hingegen nicht. So lag 2007 der Anteil an 10- bis 20-jährigen Selbstmördern bei den männlichen Jugendlichen bei 74 %. Die Gleichung männlich = außengerichtete Gewalt, weiblich = innengerichtete Aggression kann in dieser Allgemeinheit also nicht aufrechterhalten werden.¹²

Die Risikofaktoren, die für selbstgerichtete Aggressivität genannt werden, ähneln denen für gewalttätiges Verhalten: unter anderem ein konfliktreiches Familienklima, traumatische Lebenserfahrungen, Gefühle der sozialen Ausgrenzung und fehlender Anerkennung sowie Schulprobleme. Verbunden sind nach innen gerichtete Aggressionen oftmals mit psychischen Störungen wie Depressionen, dem Gefühl der Isolation sowie einer zunehmenden Selbstisolierung durch den Abbruch sozialer Beziehungen.

Die dargestellten Geschlechterunterschiede werden auf geschlechtsspezifische Orientierungen und in der Sozialisation geschlechtsspezifisch einseitig vermittelte/ angeeignete Ressourcen zurückgeführt, die das Verhalten im Umgang mit Krisen und Konflikten beeinflussen. So ist die Selbstsicht von suizidalen und hoch suizidalen weiblichen 16-Jährigen eher durch Minderwertigkeitsgefühle und Misserfolgs-erwartungen geprägt, sie empfinden Anforderungen häufig als Bedrohung ihres Selbstwerts und werden durch Zukunftsängste gequält. Durch die Eltern fühlen sie sich nicht wertgeschätzt und in ihrer Bewegungsfreiheit eingeengt. Die männlichen suizidalen und hochsuizidalen Jugendlichen sind hingegen mit sich meist sehr zufrieden, schätzen ihre Chancen für die Zukunft und ihre Beliebtheit in Gleichaltrigen-gruppen hoch, teilweise grandios ein. Sie fühlen sich meist, auch wenn sie Fehler gemacht haben, von den Eltern verstanden. Während fast alle Mädchen etwas an sich ändern möchten, ist dies bei den Jungen kaum der Fall. Durch die unterschiedliche Art mit dem instabilen Selbstvertrauen umzugehen, das sich bei beiden Geschlechtern hinter ihrer Selbstsicht und ihren Strategien verbirgt, und da Jungen sich gleichzeitig noch weniger als Mädchen gegenüber vertrauten Personen öffnen, sind Selbstmordgefährdungen bei ihnen nur schwer zu erkennen.

¹⁰ „Gewalt“ ist demgegenüber als zielgerichtetes physisches, psychisches, sozial bzw. materiell schädigendes Handeln gegen andere zu verstehen.

¹¹ Hier ist allerdings von einem großen Dunkelfeld auszugehen, die die Zuverlässigkeit solcher Aussagen einschränkt.

¹² Essstörungen, Depressionen, riskantes Verhalten wie Drogen- und Alkoholmissbrauch oder andere gesundheitsschädliche Aktivitäten stellen zwar ebenfalls nach innen gerichtete Strategien des Umgangs mit Belastungen dar, allerdings liegt ihnen in der Regel keine bewusste Absicht der Selbstschädigung zugrunde.

4. Mädchen und junge Frauen als Amokläuferinnen?

Amokläufe werden in weit überwiegendem Maße als Taten von Männern dokumentiert, meist ergänzt um den Hinweis, dass es auch – wenige – Amokläuferinnen gibt. Die sog. School-Shootings (Schulamokläufe), werden ebenfalls in erster Linie durch männliche Jugendliche ausgeübt. In Deutschland ist es bislang nicht zu Amokläufen an Schulen durch Mädchen oder junge Frauen gekommen. Der kürzlich in der Presse berichtete Fall eines Mädchens, das in seiner Tasche Molotow-Cocktails in die Schule mitgenommen und in einer Auseinandersetzung eine andere weibliche Jugendliche verletzt hat, kann nicht als Amoklauf behandelt werden, weil die Tat nicht ausgeführt wurde. Ob nachgewiesen wurde, dass wirklich die Absicht bestand sie auszuführen, ist mir nicht bekannt.

Die vorliegenden Analysen von Amokläufen bleiben bei der Beschreibung spezifischer Merkmale von Tätern relativ diffus bzw. entwerfen verschiedene alternative Profile, wodurch die Identifizierung gefährdeter Personen sehr schwierig ist. Für die Vorhersage von Risikotypen reichen sie meiner Meinung nicht aus. Bezogen auf Amokläuferinnen verschärft sich dieser Eindruck. Mir ist keine Arbeit bekannt, die sich spezifisch auf weibliche Jugendliche oder Frauen konzentriert. Hier wie generell für Amokläufe lassen sich m. E. keine Vorhersagen für die Wahrscheinlichkeit, mit der Mädchen zu Amokläuferinnen werden, ableiten.

Die Zunahme weiblicher Jugendgewalt ist kein Anhaltspunkt für eine höhere Wahrscheinlichkeit weiblicher Amokläufe. Amoktäter sind meist vorher nicht als gewalttätig aufgefallen und Jugendgewalt, wie sie sich in der PKS und empirischen Erhebungen darstellt, unterscheidet sich in wesentlichen Punkt von Amoktaten, z.B. in der langfristigen Planung und der Ankündigung der Tat, der Tötungsabsicht und ihrem (kalkulierten) spektakulären Abschluss (Selbsttötung, Tötung, Verhaftung).

Unter einer geschlechtsspezifischen Perspektive kann zwar prinzipiell nicht ausgeschlossen werden, dass Mädchen mit der Erweiterung ihrer Handlungsoptionen im Zuge der Entpolarisierung von Geschlechterdifferenzen auch Amoktaten ausführen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Selbstdarstellung eigener Stärke, Handlungsfähigkeit und Macht durch gewalttätiges Handeln herkömmlichen Weiblichkeitsbildern nicht entspricht. Soweit Mädchen Gewalt integrierende Weiblichkeitskonzepte entwerfen, geschieht dies in gewaltbereiten Jugendgruppen. Fehlt ein solcher Gewalt befürwortender normativer Hintergrund, so erleben gewalttätige weibliche Jugendliche ihr Handeln meist als ambivalent und eher be- statt entlastend. Darüber hinaus neigen Mädchen, die sich mit erheblichen psychosozialen Problemen auseinandersetzen müssen, wie dargestellt, in ihrer Selbstwahrnehmung eher zu Selbstzweifeln und Misserfolgserwartungen als zu Größenphantasien, wie sie für männliche Amoktäter beschrieben werden. Ziehen sich Mädchen in schwierigen Lebens- und Entwicklungsphasen in Parallelwelten zurück, so erscheint es außerdem zweifelhaft, dass es sich um die Welt von Ego-Shooter-Spielen, Waffen und Gewaltphantasien handelt, die sich an Männlichkeitsstereotypen und -symbolen orientieren. Wahr-

scheinlicher ist, dass in den Traumwelten von Mädchen Weiblichkeitsideale im Mittelpunkt stehen, die sich um ein perfektes Aussehen, befriedigende soziale Beziehungen und Partnerschaften sowie Ansehen und Erfolge in Schule, Ausbildung oder Erwerbswelt drehen. Diese Aspekte sprechen nicht dafür, dass Mädchen gefährdet sind, zu Amoktäterinnen zu werden.

5. Prävention von Gewalt und selbstgerichteter Aggressivität

Auf andere gerichtetes gewalttätiges Verhalten wie auch gegen sich selbst gerichtetes aggressives Handeln geht einher mit Belastungen von Jugendlichen, die sich aus ihrem bisherigen Lebensverlauf und aus den Aufgaben zur Bewältigung der Entwicklungsaufgaben in der Jugendphase ergeben. Die unterschiedlichen Verhaltensmuster von weiblichen und männlichen Jugendlichen in diesen Kontexten weisen auf die Bedeutung von Geschlechtsrollenorientierungen, Geschlechterverhältnissen und -beziehungen bei der Wahrnehmung und Interpretation von Belastungen sowie im Umgang mit ihnen hin. Konzepte der gezielten Prävention, d.h. der Reduzierung und Verhinderung zum einen gewalttätigen und zum anderen selbstschädigenden Verhaltens, erfordern deswegen nicht nur ein altersgerechtes und situationsoffenes, sondern auch ein geschlechtsspezifisches, auf die jeweiligen Erfahrungen und die anstehenden Entwicklungsaufgaben bezogenes Vorgehen, das geeignet ist, Entwicklungs- und Handlungspotenziale von Mädchen und Jungen zu stärken.

Geschlechtsspezifische Gewaltprävention hat es bei Jungen und Mädchen mit konträren Orientierungsmustern angesichts eines sich abzeichnenden Wandels von Weiblichkeits- und Männlichkeitsbildern und damit verbundenen geschlechtsspezifischen Erwartungen zu tun. Während Mädchen Gewalt als Möglichkeit sehen, sich durch die Demonstration von körperlicher Durchsetzungsfähigkeit und Stärke von Weiblichkeitskonzepten zu distanzieren, die traditionelle Stereotype von Schwäche, Hilflosigkeit und Unterordnung beinhalten, erleben Jungen derartige Wandlungsprozesse als bedrohlich für ihre männliche Selbstbehauptung, als Gefährdung von Privilegien und Dominanz. Sie reagieren auf die damit einhergehenden Unsicherheiten durch den Rückgriff auf traditionelle männliche Geschlechterstereotype, zu denen auch die Akzeptanz gewaltförmiger Auseinandersetzung gehören.

Geschlechtsspezifische Gewaltprävention erfordert die Thematisierung und Reflexion dieser Verhaltensweisen und die Bearbeitung der damit beabsichtigten Darstellung von Weiblichkeit und Männlichkeit vor dem Hintergrund sozialer und gesellschaftlicher Entwicklungen sowie das Aufzeigen und die Erarbeitung alternativer Strategien zur Bearbeitung innerer und äußerer Konflikte. Gewalttätiges Handeln muss vor dem Hintergrund vielschichtiger weiblicher und männlicher Lebenszusammenhänge und Konfliktlagen interpretiert werden und die Lebenslagen von Jungen und Mädchen berücksichtigen, die ihnen Zugänge zu stärkenden Ressourcen mehr oder weniger ermöglichen können. Sowohl für Jungen als auch für Mädchen sind unter Bezugnahme auf die Rolle, die Gewalt und alternative Handlungsstrategien für die Entwicklung von Männlichkeits- und Weiblichkeitskonzepten spielen, sensibilisierende und

selbstwertstärkende Methoden sowie die Förderung von Konfliktfähigkeit sinnvoll, um gewaltfreie und deeskalierende Handlungsstrategien zu erlernen. Gewaltprävention sollte es Jungen wie Mädchen ermöglichen, eigene Gewalterfahrungen, Grenzverletzungen und Ohnmachtsgefühle zu artikulieren und in Beziehung zu eigenen Machtbedürfnissen und Machtdemonstrationen zu setzen. Gewaltprävention kann sich in diesem Zusammenhang nicht auf die Täterrolle von Mädchen und Jungen beschränken, sondern muss auch Widerstandspotenziale stärken, die es ermöglichen, mit Opfererfahrungen umzugehen und qualifizierte Unterstützung zu mobilisieren. Im familiären Zusammenhang erhalten unter einer geschlechtsspezifischen Perspektive auch gewaltförmige Beziehungen zwischen den Eltern eine wichtige Rolle für die Auseinandersetzung mit Weiblichkeits- und Männlichkeitsbildern, u. a. als Modelle für eigene Geschlechterbeziehungen. Generell ermöglicht die Erweiterung des Zugangs von Jugendlichen zu erweiterten und neuen, nicht gewaltorientierten sozialen Netzwerken die Chance, Selbstbestätigung und Wertschätzung über ein nicht gewaltbezogenes Verhalten zu erhalten. Für Mädchen, die mit Unterstützung von gewaltorientierten Gruppennormen ein Weiblichkeitsbild entwerfen, in das Gewalttätigkeit integriert ist, kann in veränderten jugendlichen Konstellationen die Chance eröffnet werden, ihr Durchsetzungsvermögen über andere als gewaltorientierte Verhaltensweisen zu beweisen. Erlebnispädagogische Angebote bieten nicht nur Jungen, sondern auch Mädchen, für die ihre körperliche Kraft eine wichtige Quelle der Anerkennung ist, Möglichkeiten für Erfolgserlebnisse und Akzeptanz.

Selbstgerichtetes aggressives Verhalten erfordert die generelle und möglichst frühzeitige Stärkung der persönlichen Potenziale von Kindern und Jugendlichen sowie die Erweiterung unterstützender Ressourcen, die bei der Be- und Verarbeitung von Belastungen hilfreich sind. Auch in diesem Zusammenhang spielen geschlechtsspezifische Erwartungen sowie die Konstruktion von Weiblichkeit und Männlichkeit eine wichtige Rolle. Besondere Aufmerksamkeit erfordern Verunsicherungen im Selbstwertgefühl und deren unterschiedlicher Ausdruck bei Mädchen und Jungen. Hier gilt es vor allem, Handlungsoptionen über Geschlechtergrenzen hinweg zu erweitern. Jungen sollten z.B. befähigt werden, bei Problemen, ohne dass sie das Gefühl haben müssen, damit ihre Männlichkeit infrage zu stellen, soziale Unterstützung einzufordern, und Mädchen sollten beispielsweise in Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Zuschreibungen und mit Weiblichkeitskonzepten einen neuen Zugang zur Entwicklung von Selbstsicherheit und -vertrauen finden.

Vor dem Hintergrund von Amoktaten und dem Interesse, diesen präventiv vorzubeugen, liegt es angesichts der überwiegend männlichen Täter ebenfalls nahe, die Rolle von Geschlechterbildern und -konstruktionen in der Diskussion und in Überlegungen zur Prävention zu berücksichtigen. Allerdings erlauben weder die wenigen Fälle noch die Differenzen in den Lebenssituationen der Amokläufer Rückschlüsse, die Anhaltspunkte zu einer gezielten Vorbeugung geben könnten. Soweit man überhaupt von Amokprävention sprechen kann, erweisen sich meiner Meinung nach vor allem Förderprogramme als sinnvoll, die Widerstandskräfte und Potentiale von Kindern und Jugendlichen zur Bewältigung belastender Lebenssituation stärken. Aufmerksamkeit

erfordert meines Erachtens, dass bei Amoktaten Absichten, andere zu töten und zu verletzen sich teilweise mit gezielten Selbstmordabsichten vermischen. Hier gibt es Ähnlichkeiten mit gleichzeitig selbstschädigendem und gewalttätigem Verhalten von Mädchen. Zwar handelt es sich bei Jugendgewalt um ein nicht mit Amokläufen vergleichbares Phänomen, eine genauere Analyse von Anlässen, Bedingungen und Ursachen für ein kombiniertes selbst- und fremdschädigendes Verhalten könnte aber möglicherweise Aufschlüsse über psychische und soziale Mechanismen für diesen Typus von Verarbeitungsformen bieten, die auch unter amokanalytischen Gesichtspunkten weiterführend sein könnten.

Die Stärkung von individuellen Potenzialen und Widerstandskräften ist Angelegenheit aller Einrichtungen und Personen, die mit dem Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Ihnen alle erforderlichen Unterstützungen zu geben und sie zu befähigen, liegt in der öffentlichen Verantwortung von Staat, Ländern und Kommunen. In der gezielten Gewaltprävention sind vor allem hierauf spezialisierte Institutionen und Fachkräfte in Schule und Jugendhilfe angesprochen, in denen insbesondere geschlechtsspezifische Konzepte bislang immer noch zu kurz kommen. Angesichts der hohen Bedeutung von gesellschaftlichen Geschlechterverhältnissen für die Bewältigung vielfältiger Belastungen und für die Entwicklung kindlicher und jugendlicher Potenziale ist zum einen Geschlechtersensibilität in der professionellen Arbeit mit jungen Menschen zu fördern – hier sehe ich noch Schulungs- und Fortbildungsbedarf. Zum anderen sind aber weitergehende Maßnahmen zum Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen und zur gleichberechtigten Förderung von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern erforderlich.

**2.2 Protokoll der öffentlichen Anhörung zum Kapitel 2 Zugang zu Waffen am
1. Oktober 2009 und dazugehörige Exzerpte:**

14. LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Sonderausschuss

„Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen:

Jugendgefährdung und Jugendgewalt“

6. Sitzung

Donnerstag, 1. Oktober 2009, 9:30 Uhr

Stuttgart, Haus des Landtags

Plenarsaal

Beginn: 9:32 Uhr

Schluss: 11:53 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Teil I – öffentlich

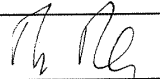
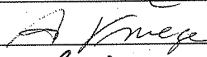
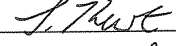
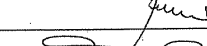
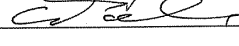
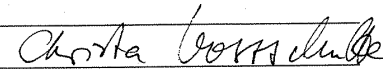
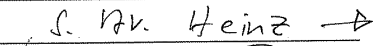
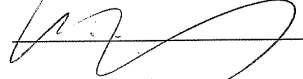
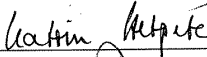
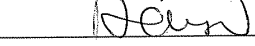
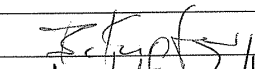

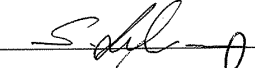
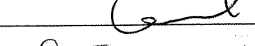
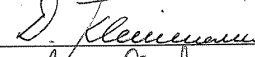

Öffentliche Anhörung zum Thema:

„Zugang zu Waffen“ S. 1

Teil II – nicht öffentlich (siehe gesondertes Protokoll)

Anwesend

Abgeordnete:

	
Blenke	
Krueger	
Kurtz	
Müller	
Palm	
Raab	
Vosschulte	
Wolf	
Zimmermann	
Altpeter	
Bayer	
Gall	
Kipfer	
Zeller	
Lehmann	
Sckerl	
Kleinmann	
Kluck	

Abgeordnete (Vertreter):

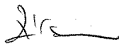
Beck _____
Bopp _____
Döpfer _____
Groh _____
Heinz *Heinz* _____
Herrmann _____
Jägel _____
Klein _____
Klenk _____
Lazarus _____
Lusche _____
Mack _____
Mappus _____
Razavi _____
Schebesta _____

Drexler _____
Fohler _____
Haußmann, Ursula _____
Heiler _____
Hofelich _____
Junginger _____
Knapp _____
Dr. Mentrup _____
Dr. Prewo _____
Rivoir _____
Rust _____
Schmiedel _____
Stickelberger _____
Vogt _____
Winkler _____

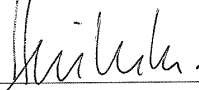
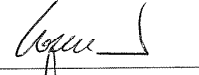
Kretschmann _____
Lösch _____
Neuenhaus *J. Neuenhaus* _____
Oelmayer _____
Rastätter _____
Walter _____

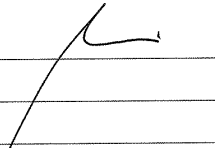
Berroth *Berroth* _____
Chef _____
Dr. Noll _____
Dr. Wetzel _____

Regierungsvertreter:


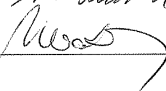
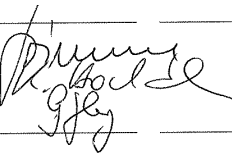
NAME Bitte deutlich in BLOCKSCHRIFT	Dienst- stellung	Dienst- stelle	zuTOP	Unterschrift
KARIN JIRENNER	MR in	K7	ak	

Sachverständige:

Name bitte deutlich in Blockschrift	Dienststelle/Institution	Unterschrift
Prof. Dr. Dietmar Heubrock	Universität Bremen	
Jürgen Kohlheim	Deutscher Schützenbund	
Bernd Carstensen	Bund deutscher Kriminal- beamter	

Name bitte deutlich in Blockschrift	Dienststelle/Institution	Unterschrift
Bürner	Landesjagdverband Baden-Württemberg	

Vom Sonderausschuss geladene Gäste (Zuhörer)

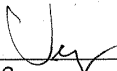
Name bitte deutlich in Blockschrift	Dienststelle/Institution	Unterschrift
Martin Mayer	DRK Landesverband, Jugendrotkreuz	
Thomas Schneider	Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.	
Hardy Schober	Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden	
Reiner Baur	Landesjugendring	
Lars Wahnschaffe	Landeschülerbeirat	
Rosemarie Daumüller	Landesfamilienrat	
Christiane Staab	Landeselternbeirat	
Sylke Glars-Etzel		
Annette Kurth	Aktion Jugendschutz	
Marion von Wartenberg		
Dietrich Grimm	Landessportverband	
Kathrin Hochmuth		
Hannelore Lange		
Günter Schray		
Bernd Röber	Landessportjugend	
Wolfgang Weber	Evangelische Kirche	
Bernd Kaut	Katholische Kirche	
Gosbert Müller	WEISSER RING	
Reinhard Steinhübl	Kinderschutzbund	

Landtagsverwaltung:

Name bitte deutlich
in Blockschrift

Unterschrift

Wegher
Brüssow


S. Brügger

Parlamentarischer Beratungsdienst:

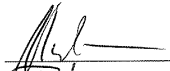
Name bitte deutlich
in Blockschrift

Fraktion

Unterschrift

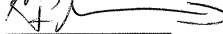
Hartmann

CDU



Adriaenssens

FDP/DVP




Raven-Buchmann

GRÜNE

J. Raven-Buchmann

Zorell

SPD



Köhler

GRÜNE

Müssig

GRÜNE

Vorsitzender Christoph Palm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag von Baden-Württemberg, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zur 6. Sitzung des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“. Ich begrüße neben den Landtagskolleginnen und -kollegen besonders herzlich die Experten des heutigen Tages zu einem der wichtigsten Themen unserer Arbeit, zu einem der brisantesten Themen und auch zu einem der Themen, die in der Öffentlichkeit von besonderer Aufmerksamkeit begleitet sind. Ich begrüße ferner recht herzlich die Vertreterinnen und Vertreter des „Aktionsbündnisses Amoklauf Winnenden“ und alle weiteren Besucherinnen und Besucher dieser heutigen öffentlichen Veranstaltung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Sonderausschuss ist der politische Katalysator der Expertenmeinungen. Wir sind diejenigen, die die Expertenempfehlungen in politisches Handeln umsetzen sollen.

Der heutige Tag gliedert sich in zwei Teile. Wir haben zunächst die öffentliche Anhörung im Plenarsaal. Wir gehen davon aus, dass dieser Teil bis 11:30 Uhr abgeschlossen ist. Ich rege in Abstimmung mit den Obleuten an, dass wir uns sofort danach mit den Experten zum Thema „Waffenrecht“ in die nicht öffentliche Sitzung begeben. Nach einer kurzen Mittagspause werden wir heute Nachmittag Erläuterungen von Herrn Dr. Andriof zum Schlussbericht des Expertenkreises erhalten. Herr Dr. Andriof wird um 14:00 Uhr in den Landtag kommen.

Nun aber zum Waffenrecht. Meine Damen und Herren, dies ist die zweite öffentliche Anhörung des Sonderausschusses. Aber ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese Anhörungsreihenfolge nicht der Kausalkette eines Amoklaufs entspricht. Der Griff zur Waffe steht am Ende dieser Kausalkette. Es ist sicher das Thema, das die Gemüter auch im Vorfeld erhitzt hat. Ich weise aber darauf hin: In der ersten öffentlichen Anhörung ging es um das Thema: Was disponiert einen jungen Menschen dazu, Amokläufer zu werden? Bis zum Griff zur Waffe und zu einem Amoklauf sind noch weitere kausale Schritte notwendig. Es ist der praktischen Arbeit geschuldet, dass die Experten – auch infolge der Kürze der Zeit – nicht zu einem anderen Zeitpunkt zu kommen in der Lage waren. Ich bedanke mich ganz herzlich, dass die drei Angefragten heute erschienen sind. Die Auswahl der Experten erfolgte von den Obleuten der vier Fraktionen weitestgehend einvernehmlich.

Was ist zum Thema Waffenrecht seit der Einsetzung des Sonderausschusses passiert? Auch das möchte ich kurz voranstellen. Es erfolgte eine Verschärfung des Waffenrechts durch den Bundestag und den Bundesrat in Berlin. Wir haben seit gestern die Empfehlungen der Expertenkommission Dr. Andriof auch zu diesem Bereich auf dem Tisch. Es gab aber auch weitere Versuche, Amokläufe durchzuführen, und es gab Verbrechen von Jugendlichen mit Waffen. Ich erinnere an Eislingen.

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 6. Sitzung, 1. Oktober 2009
SAWinnenden6P (öffentlicher Teil), Tauer

Bevor wir in die Expertenanhörung einsteigen, möchte ich noch drei Punkte ansprechen.

Erstens: Keiner hier im Saal, schon gar nicht irgendjemand von den Abgeordneten, möchte Schützen oder Jäger generell in eine Ecke stellen, kriminalisieren oder sonst wie in einen schlechten Ruf bringen.

Zweitens: Frau Mayer vom Aktionsbündnis hat am vergangenen Montag in Bad Boll von einem Dialog zwischen dem Aktionsbündnis und Vertretern der Schützen berichtet. Das ist absolut respektabel, anerkennenswert und sollte auch die Unterstützung und Förderung nicht nur der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, sondern auch der Politik erfahren mit Maß, Mitte und Sensibilität. Dass hier ein Dialog begonnen wurde, halte ich für erwähnens- und begrüßenswert.

Das Dritte ist ein Satz von Dr. Andriof: „Waffen stellen ein Risiko dar.“ Wenn es darum geht, Amokläufe zu verhindern, zukünftig weniger wahrscheinlich zu machen, kommen wir um das Thema nicht herum, auch unter Maßgabe dessen, was ich gerade gesagt habe.

Wir haben vereinbart, dass Herr Bernd Carstensen, Bund Deutscher Kriminalbeamter, beginnt. Danach sprechen Herr Jürgen Kohlheim, Deutscher Schützenbund, und Herr Professor Dr. Dietmar Heubrock, Universität Bremen, Institut für Psychologie und Kognitionsforschung. Wir haben vereinbart, dass ihnen für ihre Vorträge jeweils 15 bis 20 Minuten zur Verfügung stehen und sich daran jeweils eine Fragerunde durch die Abgeordneten anschließt. Zum Schluss gibt es noch die Möglichkeit zu einem Resümee. Das Ende ist, wie gesagt, für 11:30 Uhr geplant.

Allen Experten wurden im Vorfeld unter den Obleuten abgestimmte Leitfragen zugesandt. An diesen Leitfragen, die der Einladung zur heutigen Sitzung als Anlage 2 beigelegt wurden, werden sich die Experten orientieren.

Herr Carstensen, ich darf Sie nun bitten, hier ans Pult zu kommen und mit Ihrem Vortrag zu beginnen.

Herr Carstensen: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ganz herzlichen Dank, dass wir vom Bund Deutscher Kriminalbeamter in dieses Forum eingeladen sind und hier unsere Positionierung vortragen dürfen.

Gestatten Sie mir zunächst, dass ich mich Ihnen kurz vorstelle. Mein Name ist Bernd Carstensen. Ich komme aus Schleswig-Holstein; manch einer wird es vielleicht heraus hören. Ich bin stellvertretender Bundesvorsitzender im Bund Deutscher Kriminalbeamter. Der Bund Deutscher Kriminalbeamter ist ein Interessenverband der Kriminalisten in der Bundesrepublik Deutschland. In unserem Verband sind ca. 15 000 Mitglieder organisiert. Die Funktion des stellvertretenden Bundesvorsitzenden übe ich ehrenamtlich aus.

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 6. Sitzung, 1. Oktober 2009
SAWinnenden6P (öffentlicher Teil), Tauer

In meinem Hauptberuf bin ich Kriminalbeamter im Landeskriminalamt in Kiel. In meiner bisherigen Dienstzeit habe ich in unterschiedlichen Aufgabenfeldern der Schutz- und Kriminalpolizei gearbeitet. Ich war mehrere Jahre Angehöriger des Sondereinsatzkommandos, des SEK Schleswig-Holstein. Nach meinem Wechsel zur Kriminalpolizei bin ich mehrere Jahre im mobilen Einsatzkommando, im MEK, tätig gewesen, bevor ich Dienststellenleiter einer Fahndungsdienststelle im Staatschutz beim Landeskriminalamt in Kiel wurde. Zwischenzeitlich liegt mein kriminalistisches Aufgabenfeld im Bereich der organisierten Kriminalität, der Bekämpfung der internationalen Serien- und Bandenkriminalität.

Im Bund Deutscher Kriminalbeamter setze ich mich mit den Themen Gewalt an und von Kindern und Jugendlichen auseinander. Das ist die weite Bandbreite von Vernachlässigung, Misshandlung, Jugendkriminalität und demzufolge auch möglicher Amokläufe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine heutigen Ausführungen decken sich inhaltlich natürlich mit den schriftlich abgegebenen Positionierungen. Ich werde jedoch hier zu den Einzelpunkten auch Erläuterungen geben.

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter setzt sich für eine professionelle und besonders wirksame präventive und repressive Kriminalitätsbekämpfung ein. Unsere Positionierungen basieren auf den vielfältigen Erfahrungen im Umgang mit Kriminalität, ihren Ursachen und Wirkungen sowie mit Opfern, Geschädigten, Zeugen und Tatverdächtigen.

Doch nun zum heutigen Thema „Zugang zu Waffen“ im Zusammenhang mit sogenannten Amokläufen an Schulen.

Eine Untersuchung von Dr. Christoph Paulus der Universität Saarbrücken zu Amokläufen endet mit dem Satz: „Amokläufer ist man lange, bevor man Amok läuft.“ Für den Kriminalisten stellt sich daher die Frage: Wo gibt es Möglichkeiten, in die Entwicklung des jungen Menschen zu intervenieren, bevor er Amok läuft?

Wenn man den Ergebnissen maßgeblicher Kriminologen und Psychologen folgt, gibt es zu unterschiedlichen Zeiten des sich zum möglichen Amokläufer entwickelnden Jugendlichen Möglichkeiten, seine Pläne zu durchkreuzen. Die möglichen intervenierenden Maßnahmen gehen sukzessive von der Prophylaxe, also der Stärkung von Schutzfaktoren, zum Abbau von Risikofaktoren und zur Krisenintervention über.

Ein Interventionszeitpunkt ist auch die Verhinderung der Voraussetzung für die Realisierung des Amoklaufs kurz vor der Tat, das heißt die Verhinderung des Zugangs zu großkalibrigen Schusswaffen. Der junge Mann, der ein School Shooting, einen Amoklauf an einer Schule, plant, plant gleichzeitig einen demonstrativen, großartigen Auftritt. Er will Menschen töten, und es soll öffentlichkeitswirksam sein. Nach allem, was man aus den Untersuchungen zurückliegender Amokläufe weiß, spielt die Demonstration von Macht während der Ausübung des Amoklaufs eine ganz zentrale Rolle. In dieser Konstellation ist die Benutzung der großkalibrigen Waffe ein wesentlicher Faktor. Mit der großkalibri-

gen Waffe drückt der Täter nicht nur seine Absicht, sondern auch seine augenblickliche Überlegenheit aus, Menschen töten zu können.

Welche Veränderungen im Umgang mit diesen großkalibrigen Faustfeuerwaffen könnten nun zu einem sofortigen Sicherheitsgewinn führen? Denn sofortiger Sicherheitsgewinn ist nun gefragt. Nach meiner Einschätzung können wir nicht lange auf die Ergebnisse weiterer wissenschaftlicher Untersuchungen warten. Ich beziehe mich auf die fundierten Einschätzungen der Ihnen sicherlich bekannten Frau Professor Britta Bannenberg, die sagt: „Es gibt jetzt aktuell Jugendliche, die in der Planung ihres, des nächsten Amoklaufes sind.“

Deshalb muss unter dem Aspekt des sofortigen Sicherheitsgewinns die getrennte Aufbewahrung von Waffen und Munition diskutiert werden. Dazu ist aber zu bemerken, dass das Waffenrecht in der alten Form bereits die getrennte Aufbewahrung von Waffen und Munition vorschrieb.

Nach unserer Auffassung müsste es sich hierbei aber um eine getrennte Aufbewahrung an zwei unterschiedlichen Örtlichkeiten handeln, z. B. Privathaus und Schützenhaus oder Schützenhaus und Gebäude eines Sicherheitsdienstes oder wie auch immer. Aufbewahrung an zwei getrennten Örtlichkeiten bringt einen Sicherheitsgewinn. Der mögliche Amokläufer müsste, wenn er die Waffe benutzen will, jetzt zweimal die Hürde des Illegalen überwinden: nicht nur die Waffe und Munition aus dem Waffentresor, der sich in der sicheren häuslichen Umgebung befindet, entwenden, sondern auch Hindernisse an einer anderen, unsicheren Öffentlichkeit überwinden, um an die Munition zu kommen. Nach meiner Einschätzung wird es zu diesem Ablauf nicht kommen. Zu dem Verhalten der jugendlichen Amoktype in dieser Situation komme ich aber gleich noch.

Dass diese getrennte Aufbewahrung von Waffen und Munition eine sehr komplexe Angelegenheit wäre, ist uns vollkommen klar. Wie ist z. B. damit umzugehen, wenn Schützen ihre Munition selbst herstellen? Aber es ist erstrangig eine Regelung zu entwickeln, wie die Munition für großkalibrige Faustfeuerwaffen getrennt von diesen Waffen aufbewahrt werden kann, wobei das sportliche Schießen weiterhin möglich bleiben soll.

Alle wissenschaftlichen Untersuchungen belegen, dass der gleichzeitige Zugang junger Männer in gewissen Krisensituationen zu legalen Waffen und legaler Munition der entscheidende Faktor für das anschließende School Shooting war. Ich zitiere hier noch einmal Frau Professor Bannenberg:

Es geht um ein Zusammenspiel verschiedener Ursachen, bei dem sich als hervorsteckende Besonderheit eine Persönlichkeitsstörung mit Selbst- und Fremdaggression herauskristallisiert. Die Verfügbarkeit von Schusswaffen ist ein sehr hoher Risikofaktor. Die Waffen gehören in der Regel Vätern oder männlichen Verwandten, sind unzureichend gesichert und werden gemeinsam mit der Munition gelagert.

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 6. Sitzung, 1. Oktober 2009
SAWinnenden6P (öffentlicher Teil), Tauer

Es gilt also nicht der propagierte Dreisatz: „Jeder Jugendliche, der das Schießen lernt, wird zum Amokläufer“, sondern bei einem Jugendlichen, bei dem sich eine Persönlichkeitsstörung entwickelt, potenziert sich die Gefahr, dass er einen Amoklauf tatsächlich durchführt, wenn er den Zugriff auf eine großkalibrige Faustfeuerwaffe hat.

Hierzu die Beispiele der Amoktaten ohne Benutzung einer großkalibrigen Faustfeuerwaffe, wobei ich davon ausgehe, dass Ihnen diese Amoktaten weitgehend bekannt sind.

Der Täter von Emsdetten im November 2006 war ausgesprochen schlecht ausgerüstet für das, was er vorhatte; denn er benutzte eine frei verkäufliche Vorderladerpistole, die einschüssig, also auch frei verkäuflich war und die er über das Internet beziehen konnte. Die Bilanz war ein Toter, und zwar der Täter, der sich selbst erschossen hat, und sieben Verletzte.

Denken Sie an den vermeintlichen Täter von Köln, der von der Polizei in ein Gespräch verwickelt worden und dann aus der Schule gelaufen ist. Er hatte für seinen Amoklauf eine Armbrust zur Verfügung. Auf seiner Flucht aus dem Schulgebäude ist er unter die Straßenbahn geraten und wurde dabei tödlich verletzt.

Die Täterin von St. Augustin im Mai 2009 hatte keinen Zugang zu Schusswaffen und wollte mit Messer und Molotowcocktail vorgehen. Dort war die Bilanz eine Verletzte.

Das jüngste Beispiel datiert aus den letzten Tagen: Der Täter von Ansbach vom 17. September 2009 benutzte Messer und Molotowcocktails. Die Bilanz war nach meinen Informationen ca. zehn Verletzte einschließlich des Täters.

Jetzt noch zu der vom Ausschuss vorgelegten Fragestellung: Welche Rolle spielt das Kaliber einer Waffe bei der Verwendung durch einen Amokläufer? Nach unseren Einschätzungen ist eine Kausalität von Durchschlagskraft des Kalibers 9 mm Parabellum sowie Tötungen und schweren Verletzungen bei den sogenannten School Shootings in Erfurt, Winnenden und Wendlingen zu ersehen.

Bei dem Amoklauf in Winnenden am 11. März 2009 schoss der Täter vom Gang aus in den Physikraum durch eine massive Tür. Das Geschoss durchschlug den Körper einer Lehrerin, trat aus, verletzte dann eine Schülerin und hinterließ danach im Aluminiumrahmen eines Fensters noch ein 4,5 cm großes Loch.

Auch beim Amoklauf in Erfurt am 26. April 2002, bei dem vom Täter ebenfalls eine großkalibrige Pistole vom Kaliber 9 mm Para als Tatwaffe verwendet wurde, sind eine Schülerin und ein Schüler durch eine geschlossene Tür erschossen worden.

Eine Positionierung aus der Geschichte heraus: Die deutsche Polizei selbst forderte während der Siebzigerjahre und bekam auch die 9-mm-Waffe und -Munition, die bei einem Schusswaffeneinsatz gegen Terroristen – das war der Hintergrund – und andere Straftäter auch tatsächlich den Angreifer so trifft, dass dieser handlungsunfähig ist. Die

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 6. Sitzung, 1. Oktober 2009
SAWinnenden6P (öffentlicher Teil), Tauer

Polizei geht davon aus, dass eine großkalibrige Waffe/Munition einen Angreifer eher stoppt als eine kleinkalibrige. Man spricht da aus polizeilicher Sicht von der höheren Mann-Stopp-Wirkung.

Die großkalibrige Faustfeuerwaffe – Pistole oder Revolver – ist nicht für das sportliche, private Schießen entwickelt worden, sondern für den Einsatz im polizeilichen und militärischen Bereich. Nach meiner persönlichen Einschätzung – ich sage am Ende auch, warum – sollte die Nutzung der großkalibrigen Faustfeuerwaffe auch auf diesen Kreis von Polizei und Militär beschränkt bleiben.

Was bringt es, wenn das Waffenrecht nun tatsächlich weiter verschärft würde, wenn möglicherweise großkalibrige Faustfeuerwaffen für die private Nutzung verboten würden? In den bisherigen Diskussionen gibt es die Äußerung: Dann besorgt sich der mögliche Amokläufer, der dann keinen Zugriff auf eine legale Waffe hat, eine illegale Waffe und wird dann sein Vorhaben umsetzen.

Dieser Aussage möchte ich widersprechen. Der jugendliche Täter, der einen Amoklauf plant, zeigt nicht die Verhaltensweisen eines Gewalttäters. Das heißt, er ist in der Schule und unter Gleichaltrigen nicht durch Gewalt und Aggression auffällig, sondern gilt als still und unzugänglich. Er ist eher ein Einzelgänger mit höherer – so habe ich gelesen – Kränkbarkeit. Dieser junge Mann ist in seiner Verhaltensweise nicht so organisiert, dass er sich zur Durchführung seines Planes eine Waffe auf illegalem Wege, z. B. im Rotlichtmilieu oder mittels eines Einbruchs in ein Waffengeschäft, zulegen würde. In gewisser Weise ist er zu weich dafür, könnte man sagen. Das liegt nicht in seinen Möglichkeiten.

An den zuvor genannten Beispielen Emsdetten und Ansbach ist zu ersehen, dass der jugendliche Amokläufer durch den Nichtzugriff auf großkalibrige Feuerwaffen zwar nicht von der Tat abgehalten wurde, es aber keine Toten wie in Erfurt, Winnenden und Wendlingen gegeben hat.

Ich habe Ihnen jetzt die Positionierung des Bundes Deutscher Kriminalbeamter zu den zwei für uns wichtigen kriminalpolitischen Themen beschrieben: zur getrennten Aufbewahrung von großkalibrigen Waffen und zum Verbot von großkalibrigen Faustfeuerwaffen zur privaten Nutzung. Wir – da spreche ich für den Bund Deutscher Kriminalbeamter – halten die grundsätzliche Positionierung zu diesen beiden Themen für so entscheidend, dass wir auf unserem in der nächsten Woche stattfindenden Bundesdelegierten-tag in Suhl in Thüringen für den Bereich Kriminalpolitik darüber abstimmen werden, ob wir uns als Berufsverband der Kriminalisten dafür einsetzen, dass Waffen und Munition von großkalibrigen Waffen getrennt an zwei Örtlichkeiten aufbewahrt werden sollen, und ob wir uns für ein Verbot von großkalibrigen Faustfeuerwaffen für die private Nutzung einsetzen werden, also dafür, als Auftrag des Gesamtverbandes dieses in die Politik zu tragen.

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 6. Sitzung, 1. Oktober 2009
SAWinnenden6P (öffentlicher Teil), Tauer

Sagen möchte ich allerdings auch und damit schließen, dass wir sehr genau beobachten, welche Aktivitäten die Organisation der Schützenverbände zur Verhinderung des illegalen Zugangs zu großkalibrigen Waffen entwickelt.

(Beifall)

Vorsitzender Christoph Palm: Vielen Dank, Herr Carstensen. Wenn Sie bitte noch am Rednerpult bleiben würden für eine Fragerunde. Herr Abg. Sckerl hat sich gemeldet.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Carstensen, Sie haben über getrennte Aufbewahrung von Munition und Waffen im großkalibrigen Bereich gesprochen. Das deckt sich mit vielen meiner Überlegungen. Uns wird jetzt bei der Diskussion immer wieder entgegengehalten: unmöglich, Aufwand für die Sportschützen unzumutbar, Kosten. Sie sind nun ein Praktiker. Welche Antwort haben Sie darauf?

Abg. Andrea Krueger CDU: Herr Carstensen, Sie haben vorhin die örtliche Trennung angesprochen. Sie haben das aber nur in Bezug auf die Schützen getan. Jetzt haben wir aber natürlich nicht nur Schützen, sondern wir haben auch Jäger. Wie stellen Sie sich das, falls Sie dazu Vorstellungen entwickelt haben, für Jäger vor, die durchaus auch großkalibrige Waffen besitzen und benötigen?

Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Carstensen, Trennung von Waffen und Munition hört sich gut an. Auch Ihre Aussagen und Beispiele sind zutreffend. Wenn jetzt der Sport ausgeübt wird – ich war selber einmal bei der Bundeswehr –, dann steht beim Schießen ja einer neben dir. Der weiß genau, wie viel Schuss du verfeuert hast. Trotzdem wäre es bei entsprechendem Vorhaben möglich, immer wieder einmal im Laufe der Zeit etwas Munition beiseitezuschaffen. Ich weiß nicht, wie Sie das beim Sportschießen im Schützenverein oder bei Jägern kontrollieren wollen. Ich sehe da schlicht die Möglichkeit: Wenn es einer vorhat, kann er sich die Munition im Laufe von Tagen, Wochen, Monaten horten.

Was Sie zum Großkaliber gesagt haben, hört sich absolut richtig an. Ich muss sagen, viele Leute wissen nicht, was Großkaliber ist. Ich war immer verwundert: Wenn ich mit Leuten sprach, haben die gemeint, das sind 2 cm dicke Dinger oder das, was man in ein Gewehr steckt. Sie haben es richtig gesagt: 9 mm, darunter Kleinkaliber. Ich gebe aber zu bedenken, dass die Länder, die mit Krieg viel Erfahrung haben – sehen Sie es mir nach –, z. B. USA, Israel, ihre Kriegswaffen völlig auf Kleinkaliber umgestellt haben aus zwei Gründen: mehr Munition pro Magazin, hohe Durchschlagskraft und damit hohe Mann-Stopp-Wirkung. Das Großkaliber datiert aus dem 19. Jahrhundert und bringt nichts.

Ich habe mir überlegt, ob ich es Ihnen sage oder nicht: Ich war auch einmal Polizeibeamter und musste Mitte der Achtzigerjahre hier in Stuttgart die Waffe einsetzen. Ich habe zur Verhinderung einer Kindesentführung mit einer großkalibrigen 9-mm-Polizeiwaffe dreimal auf einen Menschen schießen müssen. Der Mann hat nicht einmal „Aua!“ ge-

schrien; er hatte drei Durchschüsse. Diese hohe Durchschlagskraft hat keine Mann-Stopp-Wirkung erzielt. Man hat dann eine Veränderung gemacht.

Ich denke, die Diskussion mit dem Großkaliber geht nicht in die richtige Richtung. Alle Waffen sind tödlich und leider auch die kleinkalibrigen.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Sie sprachen von sogenannten weichen Jugendlichen als Täterprofil, die nicht in der Lage seien, Einbrüche zu machen. Würden Sie das auch auf den Kauf im Internet beziehen? Denn gerade diese Jugendlichen haben ja häufig Kontakt mit Foren im Internet und kennen sich da aus.

Vorsitzender Christoph Palm: Habe ich Sie richtig verstanden: Waffenkauf im Internet? – Gut.

Mir liegen keine weiteren Fragen vor. Herr Carstensen, ich darf Sie bitten.

Herr Carstensen: Die Argumentation „nicht machbar, hoher Kostenaufwand, Polizei muss überprüfen usw.“ kenne ich natürlich auch; das ist gar keine Frage. Ich persönlich habe keine Vorstellung, wie das nun tatsächlich technisch gehen soll; will ich auch nicht haben. Ich will über die Ursache dessen reden, was zustande gekommen ist, und das ist das, was ich in meinem letzten Satz gemeint habe: Ich erwarte von den organisierten Schützenverbänden, die in diesem Fall auch die Fachleute sind, die den Schießsport ausüben und Waffe und Munition zu unterschiedlichen Zeiten nutzen, dass sie sich mit diesem Thema auseinandersetzen und dass sie akzeptieren, dass es diesen Zusammenhang gibt. Von dort erwarte ich auch Vorschläge zur technischen Umsetzung, Herr Sckerl. – Das betraf jetzt die getrennte Aufbewahrung nur für Schützen. Nach allem, was wir wissen – Sie werden das ja auch gelesen haben –, erfolgt derzeit die größte Nutzung der großkalibrigen Faustfeuerwaffen im privaten Bereich durch die Schützen.

Wir müssen natürlich auch genau überlegen, wieweit die Jäger davon betroffen sein könnten, z. B. ein Jäger, der zwei Schuss zu Hause aufbewahren muss, weil er, wenn Rehwild auf der Straße liegt, gerufen wird, den Fangschuss zu machen. Ich meine, das sind keine endgültigen Regelungen. Wenn der leichte Zugang in dem Jägerhaushalt zu der Faustfeuerwaffe und der Munition erforderlich sein sollte, dann wäre das selbstverständlich mit einzubeziehen und mit zu überlegen; das ist gar keine Frage.

Aber nach unseren jetzigen Informationen und Vorstellungen – ich sage das extra noch einmal, damit es auch bei den Vertretern der Schützen und deren Verbänden ankommt – geht es um die sehr differenzierte Sichtweise des Zugriffs auf großkalibrige Faustfeuerwaffen, also Pistolen oder Revolver von 9 mm. Es geht nicht darum, das gesamte Schießen zu verbieten, Schützen zu verbieten oder sonst irgendwas. Darum geht es überhaupt nicht, sondern um diesen kleinen Bereich, der so gefährlich ist für das, was in der zurückliegenden Zeit stattgefunden hat.

Herr Zimmermann, seien Sie mir nicht böse: Sie erklären genau die Ausnahme, die die Regel bestätigt. Da kenne ich genügend Beispiele. Ich muss Ihnen doch jetzt nicht sa-

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 6. Sitzung, 1. Oktober 2009
SAWinnenden6P (öffentlicher Teil), Tauer

gen, wie viele Straftäter durch den Einsatz von 9-mm-Waffen aufgehalten oder getötet worden sind. Das ist doch Quatsch, entschuldigen Sie. Das passt nicht ins Verhältnis. Ich hoffe aber nicht – außer ich sollte das so verstehen und auch überlegen –, dass wir, weil auch die modernen kleinkalibrigen Waffen hochgefährlich sind – das ist mir durchaus bewusst, das weiß ich sehr wohl –, die durch die sehr hohe Geschwindigkeit auch große Wirkung haben, dazu bewegt werden sollen, diese kleinkalibrigen Waffen auch zu verbieten. Ich weiß jetzt nicht, was Sie damit bei mir bewirken wollten.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Mehr Munition mit sich führen! Das ist die Gefährlichkeit bei der kleinkalibrigen Waffe!)

– Okay, gut.

Ich bin jetzt bei der brutalen Wirkungsweise bei den Amokläufen, die stattgefunden haben. Da gehe ich gleich auf Ihre Frage zur Persönlichkeit des jugendlichen Amokläufers ein. Er zeigt in dem Moment, in dem er diesen Amoklauf durchführt und sich präsentiert, etwas Martialisches: Ich allein kann euch alle in Schach halten, ich kann euch töten, weil ich diese großkalibrige Waffe besitze, die so gefährlich wirkt. Diese Präsentation ist ihm so unheimlich wichtig. Deswegen wählt er die Waffe auch nicht danach aus, ob sie nun 920 m oder 1 200 m in der Sekunde Geschwindigkeit hat, sondern er wählt die Waffe als Demonstrationsobjekt und natürlich auch wegen ihrer Wirksamkeit aus. Das ist das, was in der Persönlichkeit dieses jungen Menschen steckt.

Dieser jugendliche, sich entwickelnde Amokläufer – es gibt ja da diese Stufen, von denen ich am Anfang gesprochen habe – hat als Kommunikation das Internet, nicht nur, dass er sich dort ausstattet, sondern er holt sich dort auch die Anreize, wie er sich präsentiert. Die Leute schauen sich tausendmal Columbine an, das es Zigtausend Varianten im Internet gibt. Da entsteht etwas Vorbildhaftes. Ihre Kommunikation findet nicht in Gruppen, Sportvereinen oder Schulen statt.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Dann können sie sich dort auch die Waffe beschaffen!)

– Ja, dort können sie sich die Waffe beschaffen. Ich habe Ihnen gesagt, die Waffe in Emsdetten ist ja auch über das Internet beschafft worden, aber es war eine für Personen über 18 Jahren frei verkäufliche Waffe.

Wie funktioniert es nun, dass eine Waffe an diese Jugendlichen gelangt? Ich weiß es noch nicht. Es gibt noch keine gesicherten Informationen darüber, ob diese jugendlichen „potenziellen“ Amokläufer sich eine illegale Waffe auch im Internet kaufen. Ich würde eher sagen: Da besteht, weil das auch im Vorfeld etwas Illegales ist, eine gewisse Hemmschwelle. Diese Jugendlichen sind zum Begehen von Straftaten nicht „Kerl“ genug. Das ist in ihrer Persönlichkeit nicht drin.

Vorsitzender Christoph Palm: Wir schließen noch eine kurze Fragerunde an. Es liegen mir noch vier Wortmeldungen vor. Ich bitte um eine kurze Beantwortung, damit wir allen Experten die gleiche Redezeit einräumen.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Herr Carstensen, Sie haben vorhin darauf hingewiesen, dass in der jetzigen Gesetzgebung schon eine getrennte Aufbewahrung von Waffe und Munition vorgeschrieben ist. Sie fordern jetzt eine Verschärfung dieser Vorschrift. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, können Sie aber nicht genau beschreiben, wie das Ihrer Ansicht nach sinnvoll wäre, und schlagen vor, dass die Schützen in ihrer Verantwortung dafür selber einen Vorschlag machen. Ich möchte Sie trotzdem bitten, uns noch einmal darzulegen, wie im Augenblick die Rechtslage ist und warum sie diese für ungenügend halten, und vielleicht doch einmal zu versuchen, eine praktische Empfehlung zu geben, wie das in Zukunft Ihrer Ansicht nach sein sollte.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Die Frage schließt sich direkt daran an. Ich stelle mir das schwierig vor, sage ich Ihnen ganz ehrlich. Es gab ja einmal die Debatte, dass man Waffen oder Munition im Schützenhaus lagern könne. Davon ist man abgekommen, weil sich herausgestellt hat, dass Schützenhäuser meistens an Orten liegen, die noch viel eher einbruchgefährdet sind. In der Regel finden die Schützenwettbewerbe am Wochenende statt, sodass ein Banktresor eigentlich nicht infrage kommt. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie da Ihre Vorstellungen noch konkretisieren würden.

Abg. Thomas Blenke CDU: Sie haben dargestellt, dass der werdende Amokläufer einen unbedingten Willen zur Tat entwickelt und dass er diese Tat dann auch, egal wie, ausführen wird. Daraus ergibt sich aber für mich die Folgerung: Wenn ich ihm den Zugang zur Schusswaffe versperre, wird er nach anderen Wegen suchen und vermutlich auch andere Wege finden. Da schließt sich dann juristisch die Frage der Geeignetheit und letztlich auch der Verhältnismäßigkeit von solchen Verschärfungen an.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Carstensen, noch zwei Fragen.

Gestern hat die Expertenkommission der Landesregierung ihren Bericht vorgelegt mit einer ganzen Reihe von über die derzeitige Gesetzeslage hinausgehenden Empfehlungen. Ich weiß nicht, ob Sie diese bereits zur Kenntnis nehmen konnten.

Herr Carstensen: Die groben Endergebnisse, ja.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Aus den Empfehlungen mit dem Ziel, die Verfügbarkeit und Gefährlichkeit von Waffen zu reduzieren, greife ich einen Punkt stellvertretend als Alternative für mehr Sicherheit in diesem Bereich heraus: „Doppelte Blockiersicherheit mit PIN-Code einführen“, sodass die Waffe nur auf dem Schießstand im Schützenverein eingesetzt werden kann. Wäre das für Sie eine realisierbare Alternative?

Kurze zweite Frage: Es wird immer argumentiert, jede Verschärfung des Waffengesetzes erhöhe die Illegalität. Sehen Sie aus Ihrer praktischen Erfahrung heraus diese Ent-

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 6. Sitzung, 1. Oktober 2009
SAWinnenden6P (öffentlicher Teil), Tauer

wicklung? Ist das so? Müssen wir davon ausgehen, dass sich die Sicherheit letztendlich nicht erhöht, sondern nur die Dunkelziffer größer wird?

Herr Carstensen: Frau Kurtz, die momentane Situation ist, auch unter den neuen Bedingungen, die, dass Waffen und Munition getrennt in Tresoren untergebracht werden müssen. Das kann in einem Haushalt oder auch in einem Gesamttresor geschehen, aber es müssen DIN-Vorschriften und dergleichen eingehalten werden, und die Tresore müssen extra gesichert sein. Das ist gar keine Frage. Die Tresore können entweder mit elektronischen Codes – PIN-Eingaben – oder auch mit Schlössern gesichert sein.

In etwas reduzierter Form haben wir das früher auch schon gehabt. Aber trotz dieser Situation hat ja der Zugriff auf die Waffe bei den Amokläufen stattgefunden. Das ist mit Sicherheit nicht überall so. Das muss ich wirklich sagen, falls das vorhin zu pauschal geklungen hat. Aber es gab natürlich auch Fälle – in gewisser Weise ist es auch in Winnenden so gewesen –, in denen sich nicht an die Vorschrift gehalten wurde. Das ist der Punkt. Wenn die Vorschrift nicht greift, was muss ich dann machen? Wenn zwei gesicherte Tresore vorhanden sind, aber beide Schlüssel an einem Küchenbrett hängen, dann verliert sich die Wirkung.

Das ist der Hintergrund, warum wir für eine getrennte Aufbewahrung sind. Ich weise nur noch einmal ganz kurz auf die Persönlichkeit des Täters hin: Er müsste ein zweites Mal etwas Illegales machen. Er müsste sich auch noch die Munition in der zentralen Aufbewahrungsstelle oder in dem Schützenhaus beschaffen. Dass er dies tut, schätzen wir bei der Täterpersönlichkeit eines möglichen Amokläufers als weniger wahrscheinlich ein. Es geht also darum, die Hemmschwelle höher zu legen. Dann müsste er in seiner Art und Weise krimineller werden, um das tatsächlich zu machen. So kriminell ist er an sich nicht.

Zu dem konkreten Vorschlag: Die Polizei soll jetzt nicht zusätzliche Dienststunden rund um die Uhr machen. Ich weiß selbst aus Schleswig-Holstein, wie die Polizeidichte in ländlichen Bereichen ist. Darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Es gilt, irgendwie eine Kontrollmöglichkeit zu schaffen. Ich weiß nicht, ob es beispielsweise Sicherheitsunternehmen gibt, die das auch betreiben und zentral für irgendetwas anderes zuständig sind. Die haben Tresore, die so sicher sind, dass etwa dort befindliche Diamanten im Wert von meinetwegen 10 Millionen € sicher geschützt sind. Dort werden ja nicht jeden zweiten Tag Diamanten gestohlen. Für Waffen und Munition muss also ein genauso sicherer Schutz geschaffen werden wie für andere hochwertige Dinge auch.

Natürlich gibt es auch immer Straftäter, die trotzdem einen Diebstahl versuchen. Ich kenne ein Beispiel aus Schleswig-Holstein, wo das in einem Schützenheim geschehen ist. Ich weiß aber auch, dass der Fall einen ganz anderen Hintergrund hatte. Da wollte sich jemand mit einem politischen Hintergrund Waffen besorgen. Da ging es also um eine ganz andere Klientel. Wir müssen immer genau schauen, welche Beispiele wir für dieses Phänomen heranziehen.

Herr Blenke, zu dem Willen zur Tat und zu der Entscheidung, den Amoklauf zu machen, gehört auch die Überlegung: Ich muss Zugang zu dieser Waffe haben. Wenn wir davon ausgehen, dass der Täter von Ansbach das auch überlegt hatte – wir wissen es ja nicht –, aber in seiner Konstellation diesen Zugang nicht hatte, dann müssen wir sagen, dass er eine Alternative gesucht hat. Es gab ja Schwerstverletzte, aber keine Toten. Bei Verwendung eines Messers oder einer Axt muss der Täter immer dicht zu mir heran, und ich kann immer noch weglaufen. Vor einer 9-mm-Pistole können Sie kaum weglaufen. Sie können dem Täter auch nicht einen Stuhl entgegenwerfen und nicht einen Feuerlöscher von der Wand reißen. Aber das geht bei dem alternativen Einsatz von Mitteln. Wir werden zwar nicht sagen können: „Dann gibt es keine Amokläufe mehr“, aber es gibt möglicherweise eine Konstellation, bei der man als Opfer entkommen kann und die Verletzungen insgesamt geringer sind.

Bei den technischen Sicherungen bin ich sofort mit Ihnen dabei, wenn diese funktionieren. Ich habe die Empfehlung auch gelesen. Diese ist sehr richtig, weil sie dazu führen würde, dass dann die Waffe nicht zur Verfügung steht. Die technische Sicherung – ob nun Einsteck-Chip oder PIN-Code oder Biometrie – muss nur funktionieren. Wenn Sie funktioniert, bin ich sofort mit dabei. Damit könnte der Zugang zu den Handfeuerwaffen erschwert werden.

Vorsitzender Christoph Palm: Die Frage zur Erhöhung der Illegalität ist noch offen.

Herr Carstensen: Ich gehe nicht davon aus, dass bei einer Verschärfung des Waffenrechts mehr Waffen illegal beschafft werden als vorher. Hier geht es um ganz und gar unterschiedliche Bereiche. Die Zahl der Fälle, bei denen Straftaten mit legalen Waffen begangen werden, ist fast vernachlässigungswert. Ich habe jetzt auch bei dem Seminar in Bad Boll gesagt – weil dort auch die polizeiliche Kriminalstatistik herangezogen wurde –, dass von den legalen Waffen gar keine große Gefahr ausgeht. Dort, wo Waffen bei Straftaten eingesetzt werden, handelt es sich um Eigentumskriminalität – z. B. Bankraub – oder Gewaltkriminalität, bei der jemand getötet oder verletzt wird. Wenn jemand das vorhat und er den Zugriff sowohl auf legale als auch auf illegale Waffen hat, dann wird er doch nicht die legale, beim Landratsamt registrierte Waffe benutzen. Denn dann wäre er ja nicht nur ein schwerer Straftäter, sondern auch noch blöd. Das ist nicht realistisch. Insofern erwarte ich nicht, dass es da irgendwelche Veränderungen geben wird.

Vorsitzender Christoph Palm: Ganz herzlichen Dank, Herr Carstensen, für Ihre Ausführungen.

(Beifall)

Ich darf nun Herrn Jürgen Kohlheim bitten. Herr Kohlheim ist Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht a. D., Rechtsanwalt und Vizepräsident des Deutschen Schützenbundes. – Bitte schön, Herr Kohlheim.

Herr Kohlheim: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Vorsitzende hat mich schon vorgestellt und meinen beruflichen Hintergrund und auch meinen privaten Hintergrund im Hinblick auf das Sportschießen genannt.

Ich bedanke mich ganz herzlich, dass uns hier in diesem Ausschuss Gelegenheit gegeben wird, unsere Sicht der Dinge vorzutragen.

Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Dieser furchtbar tragische Amoklauf von Winnenden und Wendlingen ist mit einer Schusswaffe geschehen, die ein Mitglied des örtlichen Schützenvereins entgegen den damals wie heute bestehenden sehr strengen waffenrechtlichen Aufbewahrungsvorschriften rechtswidrig aufbewahrt hat und dadurch erst den Zugriff des späteren Täters, seines Sohnes, ermöglicht hat. Dieser Vorfall war dann Anlass für die von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Verschärfungen des Waffenrechts, die am 25. Juli dieses Jahres in Kraft getreten sind.

Die nach Winnenden einsetzende Diskussion – auch in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten – verließ sehr schnell die sachliche Ebene und wurde angeheizt durch einen bis dahin noch nicht gekannten Sensationsjournalismus und schürte in meinen Augen leichtfertig Emotionen gegen jeglichen privaten Waffenbesitz. Damit blieb zu dem damaligen Zeitpunkt die Diskussion wieder einmal an einem Punkt hängen, nämlich am Tatmittel als der einfachsten Antwort auf einen Amoklauf, ohne die multikausalen Ursachen einer solchen Tat auch nur ansatzweise zu erfassen.

Deswegen bin ich sehr dankbar, dass das Land Baden-Württemberg nicht nur eine Expertenkommission eingesetzt hat, sondern auch diesen Sonderausschuss, der sich nun allumfassend mit dieser Thematik und Problematik beschäftigt, sodass die Diskussion – wer den Expertenbericht schon gelesen hat, weiß, dass es ein ganzes Bündel von Maßnahmenvorschlägen gibt – auf eine breitere Basis gestellt wird. Das begrüßen wir Sportschützen ausdrücklich, denn – das möchte ich auch an dieser Stelle betonen – wir sind uns durchaus der Verantwortung bewusst, dass wir mit einem Sportgerät umgehen, das, wenn es missbräuchlich benutzt wird, zu furchtbaren Folgen führen kann.

Wir wissen aus wissenschaftlichen Untersuchungen vielerlei Art, dass ein derartiger Geschehensablauf eines Amoklaufes einen längeren Entwicklungsprozess als Ursache hat, der dann in einen Eskalationsprozess mündet, an dessen Ende die Waffe steht – nicht immer zwingend die Schusswaffe. Sie haben bereits Frau Professor Bannenberg gehört, die gerade in der Verfügbarkeit von Schusswaffen einen entscheidenden Punkt sieht. Dieser Ansatz verkennt meines Erachtens zweierlei: Zum einen werden Amoktaten in der Regel langfristig geplant, sodass es nicht darauf ankommt, dass der Täter plötzlich unmittelbar einen schnellen Zugriff zu einer Waffe hat, sondern der Täter orientiert sich bereits sehr frühzeitig, wo er eine Waffe bekommen kann. Zum anderen gibt es keine schnelle und einfache Verfügbarkeit von Sportwaffen, also auch von großkalibrigen Waffen. Denn wir sprechen über legale Waffen in unserem Bereich, und legale Waffen müssen so aufbewahrt werden, dass nach menschlichem Ermessen ein missbräuchlicher Zugriff nicht möglich ist.

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 6. Sitzung, 1. Oktober 2009
SAWinnenden6P (öffentlicher Teil), Tauer

Wir haben – das ist von meinem Vorredner angesprochen worden – gerade jetzt in Ansbach und in St. Augustin gesehen, dass durchaus auch andere Möglichkeiten zur Begehung furchtbarer Taten bestehen, nämlich durch Verwendung von Molotowcocktails. In St. Augustin ist das Gott sei Dank verhindert worden, weil das Mädchen rechtzeitig entdeckt worden ist und die Flucht ergriffen hat. In Ansbach ist die Verhinderung eines schlimmeren Verlaufs dem glücklichen Umstand zu verdanken, dass in der Klasse ein junger Mann war, der bei der Jungfeuerwehr ausgebildet war und wusste, wie man schnell reagiert. Insofern halte ich es für nicht ganz korrekt, wenn man den Fokus immer nur auf die furchtbaren Wirkungen von Schusswaffen lenkt. Auch Molotowcocktails, die ja frei verfügbar sind, können genauso schlimme Wirkungen entfalten.

Wir haben zwar nach Erfurt über diese Problematik diskutiert, aber wirkungsvolle Maßnahmen sind letztlich nicht ergriffen worden. Die Lösung liegt – darüber ist man sich sicherlich einig – nicht allein im Tatmittel selbst, sodass eigentlich die vorhandenen Regelungen des Waffengesetzes, zumal nach der jetzigen Verschärfung, ausreichend sind. Wir müssen sehen, dass Jäger wie Sportschützen ein staatlich und regelmäßig überprüfter Personenkreis sind. Wir müssen zudem sehen, dass Sportschützen einem staatlich anerkannten Schießsportverband angehören, der nur nach einer vom Bundesverwaltungsamt genehmigten Schießsportordnung schießen darf. Eine derartige Regelungsdichte gibt es in keinem anderen Land der Europäischen Union; ich spreche hier nicht über die Welt, sondern nur über die Europäische Union. Trotz der immer wieder betonten Autonomie des Sports schreibt der Staat beim Sportschießen die sportlichen Regelungen im Detail vor. Was als sportliches Schießen anzusehen ist, wollen darüber hinaus auch bestimmte Gruppen mitbestimmen, denen offensichtlich der Umgang Privater mit Waffen ein Dorn im Auge ist.

Wir sind der Auffassung, dass grundsätzlich die bereits jetzt bestehenden rechtlichen Möglichkeiten, die das Waffengesetz und die Allgemeine Waffengesetz-Verordnung bieten, ausreichen, um Waffenmissbrauch zu verhindern. Jeder weiß aber, dass wir trotz aller vorhandenen Regelungen damit rechnen müssen, dass es immer wieder einmal einen gibt, der die Grenzen des Rechts übertritt. Wenn nun noch weitere Verschärfungen des Waffengesetzes gefordert werden, dann kommen wir in eine Situation, in der dem Schießsport in Deutschland mit seinem sehr umfangreichen Angebot im Bereich des Breiten- und Spitzensports und in seiner jahrhundertealten Tradition die Grundlage entzogen wird.

Dennoch – auch dies möchte ich hier ausdrücklich betonen – ist es unser Ziel als Sportschützen, Amokläufe mit Schusswaffen so schwer wie möglich, so wenig wahrscheinlich wie möglich zu machen. Deswegen sind wir auch mit allen Gruppen in der Diskussion, auch mit dem Bund Deutscher Kriminalbeamter, auch wenn wir die Auffassung, die Herr Carstensen hier vorgetragen hat, nicht ganz teilen. Wir sind mit allen relevanten Gruppen im Gespräch, weil auch uns natürlich daran liegt, Regelungen zu finden, die unseren Sport weiterhin möglich machen.

Der Fokus muss auf der Aufbewahrung liegen, um für die Sicherheit der Schusswaffen Sorge zu tragen. Sie können sicher sein, dass wir nicht erst nach Erfurt und Winnenden

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 6. Sitzung, 1. Oktober 2009
SAWinnenden6P (öffentlicher Teil), Tauer

versucht haben, hierfür Sorge zu tragen. Es war der Deutsche Schützenbund, der Mitte der Neunzigerjahre Aufbewahrungsvorschriften für Schusswaffen im privaten Bereich gefordert hat. Solche Vorschriften gab es bis 2003 überhaupt nicht. Bis dahin konnte jeder seine Waffe im Nachtschrank aufbewahren. Wir haben gesagt, wir brauchen eine Regelung. Wir sind auch nach 2003 sehr offensiv an unsere Schützen herangetreten und haben ihnen gesagt: Bewahrt eure Waffen entsprechend den gesetzlichen Regelungen auf. Wir haben das regelmäßig wiederholt und immer wieder auf diesen Punkt hingewiesen. Wir sehen die Probleme, die sich ergeben. Wir sind uns einig, dass hier sicherlich noch weiterer Aufklärungsbedarf besteht, dem wir gern nachkommen.

Aber wir müssen natürlich auch dafür Sorge tragen, dass unser Schießsport nicht vom Gesetzgeber oder auch nur in der Praxis der Behörden in einer Art und Weise beschränkt wird, dass er nicht mehr vernünftig auszuüben ist. Wir müssen auch sehen, dass wir eine Jugendolympiade im nächsten Jahr in Shanghai haben, bei der Jugendliche von 14 bis 18 Jahren schießen. Wer nun die Anhebung der Altersgrenze auf 18 Jahre fordert, wird sehr schnell erkennen müssen, dass wir dann die Teilnahme an einer solchen Jugendolympiade streichen können. Wir haben bereits jetzt das Problem, dass bei uns das Schießen mit Luftdruckwaffen erst mit 12 Jahren anfängt. Wir betreiben auch eine sehr ausgedehnte Arbeit mit Behinderten. Auch dies muss berücksichtigt werden, wenn wir hier zu vernünftigen Regelungen kommen wollen.

Mir sind einige Fragen gestellt worden. Zu diesen möchte ich hier nicht im Detail – meine schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor –, aber doch im Großen und Ganzen Stellung nehmen möchte.

Welche Rolle spielt das Kaliber, die Geschossgeschwindigkeit und die Magazingröße? Wir haben durch die Genehmigung der Sportordnung – das betrifft nicht nur den Deutschen Schützenbund, sondern gleichermaßen die anderen Schießsportverbände – eine Festschreibung der Kaliber durch das Bundesverwaltungsamt. Die dort genehmigten Disziplinen werden nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene – teilweise auch bei den Olympischen Spielen – geschossen aufgrund von Regelungen, die durch die internationalen Verbände – durch die ESK im europäischen Bereich und durch die ISSF, unsere internationale Dachorganisation – vorgegeben sind. An diesen Regelwerken orientieren sich die einzelnen Schießsportordnungen.

Das Kaliber spielt zunächst für die Einteilung der schießsportlichen Disziplinen eine Rolle. Als Kleinkaliber wird durchgängig aufgrund des Waffengesetzes das Kaliber 5,6 mm (.22 lfB) bezeichnet. In Bayern gibt es die sogenannten Zimmerstutzen mit 4,4 bis 4,65 mm; aber das ist eine bayerische Besonderheit. Im Deutschen Schützenbund gibt es auch olympische Wettbewerbe mit den Kleinkaliberwaffen, wobei auf 25 m, 50 m und 100 m geschossen wird.

Kleinkaliber – dies zum Hintergrund – gibt es erst seit den Zwanzigerjahren. Das Kleinkaliber ist erst nach dem Ersten Weltkrieg entwickelt worden. Vorher fand Schießsport mit großkalibrigen Waffen statt. Mit dem Großkaliber wurde also jetzt nicht etwas ganz Neues erfunden; das gab es schon vor dem Ersten Weltkrieg durchgängig. Der Begriff

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 6. Sitzung, 1. Oktober 2009
SAWinnenden6P (öffentlicher Teil), Tauer

Großkaliber – ich denke, hier müssen wir in der Terminologie vorsichtig sein – bezeichnet durchgängig all das, was nicht Kaliber ist, sondern all das, was über die 5,6 mm hinausgeht, nicht nur die 9-mm-Waffe.

Wir haben auch im Gewehrbereich und im Kurzwaffenbereich Disziplinen. Im Gewehrbereich sind die Disziplinen olympisch. Sie kennen die Disziplinen Trap und Skeet, in denen mit Flinten auf Wurfscheiben geschossen wird. Im Skeet-Schießen haben wir im Übrigen bei den Olympischen Spielen in Peking durch Christine Brinker eine Bronzemedaille erringen können. Einfach einmal zur Information hinsichtlich der Altersgrenze: Das Schießen ist da erst ab 18 Jahren erlaubt. Christine Brinker hat mit 16 Jahren begonnen zu schießen, um dann irgendwann einmal zu olympischen Ehren zu kommen.

Wir sollten auch hier bei der Terminologie aufpassen. Es wird immer von großkalibrigen Waffen gesprochen. Das ist in dieser Allgemeinheit falsch. Wir müssen wirklich fragen: Was ist denn gemeint? Gemeint sind die großkalibrigen Faustfeuerwaffen. Wir müssten also die Langwaffen, die olympische Disziplinen sind, hier zunächst einmal ausschalten. Wenn also auch ich in der Folgezeit von großkalibrigen Waffen spreche, dann sind das großkalibrige Kurzwaffen, also die klassischen Faustfeuerwaffen oder wie man sie sonst im allgemeinen Sprachgebrauch bezeichnen will.

Die einzelnen Disziplinen in diesem Bereich richten sich auch nach den unterschiedlichen Kalibern. Ich kann das nur exemplarisch für den Deutschen Schützenbund anführen. Wir haben da fünf Disziplinen, u. a. eine Disziplin für 9 mm Luger. Wir haben ferner Großkaliberdisziplinen für Kaliber .357 Magnum, .44 Magnum und .445 ACP. Das sind alles technische Begriffe, die ich Ihnen hier nicht im Detail erläutern möchte. Diese Disziplinen werden allesamt international geschossen.

Für alle Waffen gilt gleichermaßen, dass wir großen Wert auf einen sicheren Umgang und eine sichere Handhabung mit ihnen legen. Dazu gibt es Lehrgänge, die im Übrigen zwingend sind, bevor man eine Waffe erwerben kann.

Die unterschiedliche Charakteristik der einzelnen Waffen – das ist auch die Antwort auf die Frage nach einem Verbot von großkalibrigen Waffen für den Schießsport – bedingt auch eine unterschiedliche Art und Weise der Trainingsvorbereitung und der Durchführung der Disziplinen. Ich möchte das vergleichen mit dem Boxen. Dort haben wir das Weltgewicht, das Mittelgewicht, das Schwergewicht. Alles ist Boxen, aber jede dieser einzelnen Gewichtsklassen setzt natürlich voraus, dass ich mich unterschiedlich vorbereite. Das ist bei den Schusswaffen genauso. Der Aufbau des Trainings ist sehr unterschiedlich. Es spielen Abzugswiderstände eine Rolle. Großkalibrige Kurzwaffen werden heute in der Regel beidhändig geschossen, weil wir ja darauf aus sind, ein möglichst präzises und damit auch ein möglichst genaues Trefferbild auf der Scheibe zu erzielen. Letztlich werden also die sportlichen Unterschiede in Vorbereitung und Durchführung des Trainingsablaufes durch das Profil der einzelnen Kaliberdisziplinen, also Kleinkaliber- und Großkaliberdisziplinen, bestimmt.

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 6. Sitzung, 1. Oktober 2009
SAWinnenden6P (öffentlicher Teil), Tauer

Die Gefährlichkeit ist schon angesprochen worden. Ich möchte nur auf eines hinweisen: Der Bundesgesetzgeber hat eine Waffe mit dem Kaliber 6,3 mm – nach unserer Definition schon Großkaliber, aber geringfügig über den 5,6 mm Kleinkaliber – mit Zentralfeuerzündung deswegen verboten, weil diese Waffe geeignet ist, mit der entsprechenden Munition sogar Polizeiwesten zu durchschlagen, also eine ganz andere Wirkung zu erzielen, als sie beispielsweise eine Großkaliberwaffe entfalten kann. Daher ist diese Unterscheidung, was die Gefährlichkeit der Waffen anlangt, meines Erachtens eine nicht zutreffende Unterscheidung. Jede Waffe – darüber müssen wir uns im Klaren sein – ist gefährlich. Es ist hier schon angesprochen worden: Gerade im militärischen Bereich geht man wegen der besseren Wirkungsweise, die hier im Kampfunfähigmachen eines Menschen besteht, zunehmend über auf die kleinkalibrigen Waffen mit 5,6 mm. Sogar 4,6-mm-Waffen gibt es in diesem Bereich. Deswegen ist das immer sehr ambivalent zu sehen. Wir müssen wissen: Jede Waffe ist gefährlich. Wir als Sportschützenverband – da spreche ich nicht nur für den Deutschen Schützenbund, sondern sicherlich auch für die anderen Schießsportverbände – legen wirklich ganz großen Wert darauf, dass dies unseren Mitgliedern, vor allem auch unseren jugendlichen Mitgliedern, immer bewusst gemacht wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf einen anderen Aspekt hinweisen, der kurz im Zusammenhang mit Emsdetten angesprochen worden ist: das Schießen mit Vorderladerwaffen. Das sind Großkaliberwaffen, die aus der Historie kommen. Wir sind in der Bundesrepublik einer der Verbände, die sehr erfolgreich abschneiden. Wir haben jetzt gerade bei den Weltmeisterschaften bei 20 Disziplinen zehn Medaillen geholt. Wir haben hier von Gesetzes wegen nur die Möglichkeit, das Schießen ab 18 Jahren einzuüben. Wir haben Junioren mit 16 Jahren, die an einer solchen Weltmeisterschaft, wenn sie denn in der Bundesrepublik stattgefunden hätte, nicht hätten teilnehmen können. Wer mit Vorderladerwaffen umgeht, braucht darüber hinaus einen Sprengstoffereignisnisschein. Das heißt, er muss eine zusätzliche Prüfung nach einem durchaus schwierigen Lehrgang absolvieren. Es ist also nicht so, dass hier mit Waffen umgegangen wird, die man irgendwo leichtfertig erwerben kann. Auch der Erwerb von Waffen im Internet, den Sie hier angesprochen haben, ist grundsätzlich nicht möglich, sondern nur nach den strengen Regeln des deutschen Waffengesetzes. Ein 16-Jähriger kann also nicht hergehen, im Internet die Seite eines Waffenhändlers aufschlagen und sagen: „Diese Waffe möchte ich haben.“ Die bekommt er eben nicht – Gott sei Dank, sage ich ganz ausdrücklich.

Im Hinblick auf die Wirkung spielt das Kaliber für den Bereich des Sportschießens eigentlich keine Rolle. Für uns ist entscheidend, dass wir die Scheibe treffen, und dies möglichst mittig. Insofern ist das Kaliber anders als bei der Jagd hier kein Problem. Beim Biathlon – das wissen Sie alle – kommt es nur darauf an, dass die Scheibe nach hinten wegklappt, damit man den Treffer des Schützen erkennt.

Auch die Geschossgeschwindigkeit spielt letztlich keine unmittelbare Rolle. Das ist eine Frage der Energie. Ich darf auch insoweit auf meine schriftlichen Ausführungen verweisen. Ich möchte nur sagen, dass der Gesetzgeber für Kleinkaliberwaffen eine maximale

Energie von 200 Joule vorschreibt. Für Großkaliberwaffen gibt es keine solche Beschränkung. Um es einfach zu sagen: Es muss so viel Energie da sein, dass die Kugel auch beim großkalibrigen Schießen auf 300 m noch möglichst gerade trifft und nicht schon vorher mangels ausreichender Energie eine Kurve beschreibt und nach unten fällt. Insofern wird sich die Geschossenergie nicht unmittelbar auf die Handhabung von Schusswaffen auswirken.

Beschränkungen ergeben sich hinsichtlich der Energie bei der Zulassung von Schießstätten. Dort ist eine Maximalenergie geregelt, um zu verhindern, dass Gefährdungen durch eine zu hohe Energie entstehen.

Die Magazingröße ist in den einzelnen Sportordnungen festgelegt. Auch hier muss man unterscheiden zwischen Pistolen und Revolvern. Bei Revolvern haben wir üblicherweise eine Trommel mit fünf oder sechs Schuss; das ist ganz klassisch. Die Kapazität reicht bis maximal zehn Schuss; das sind aber seltene Exemplare. Es gibt Disziplinen von fünf Schuss – beispielsweise die olympische Schnellfeuerpistole hat ein Magazin mit fünf Schuss – bis zehn Schuss. Für das Schießen mit Langwaffen, also im Flintenbereich bei Trap und Skeet, sieht die Sportordnung eine Beschränkung auf eine Patrone im Magazin vor. Alle Sportordnungen aller Verbände bestrafen ein diesbezügliches Fehlverhalten mit der Disqualifikation des Schützen. Insofern haben wir auch selbst Regelungen geschaffen.

Anders als für den Schießsport haben für die Jagd das Kaliber und die Mindestenergie eine viel größere Bedeutung. Detaillierte Regelungen dazu finden sich in § 19 des Bundesjagdgesetzes. Danach ist es verboten, mit halbautomatischen oder automatischen Waffen zu schießen, die mehr als zwei Patronen im Magazin aufnehmen können. Allerdings gibt es für die Kurzwaffen, die als Fangschusswaffen vom Jäger benötigt werden, keinerlei Beschränkungen. Die Kurzwaffen müssen hierfür lediglich nach den jagdrechtlichen Regelungen geeignet sein. Ziel und Wirkungsweise im Jagdbereich sind daran ausgerichtet, ein waidgerechtes Erlegen des Tieres zu ermöglichen, während wir im Sportschießen nur die Scheiben präzise treffen wollen.

Mir ist als zweite Frage gestellt worden, ob eine Beschränkung der Zulassung auf die Waffen möglich ist, die nur bei Olympischen Spielen oder bei internationalen Wettbewerben verwendet werden.

Vorsitzender Christoph Palm: Herr Kohlheim, ich muss Sie ganz kurz unterbrechen. Wir haben noch drei Fragen vor uns, und Sie haben bereits für die erste Frage die Zeit mehr als ausgeschöpft.

Herr Kohlheim: Ich werde mich jetzt ganz kurz fassen ...

Vorsitzender Christoph Palm: Vielen Dank. Ich muss Sie einfach aus Gleichbehandlungsgründen auf die Redezeit hinweisen.

Herr Kohlheim: ... und nur noch auf einen Punkt eingehen – wenn Sie gestatten –, den Herr Carstensen angesprochen hat: zentrale Lagerung von Waffen bzw. Munition außerhalb von Privathaushalten.

Dies ist meines Erachtens eine sehr praxisfremde Lösung, weil sie nicht erkennt, welche Voraussetzungen für den Schießsport gegeben sind. Wir haben Sportschützen, die halbwegs aktiv schießen. Sie kaufen ihre eigene Munition in sogenannten Losen mit 5 000 oder 10 000 Stück. Eine unserer Leistungsschützinnen, die bis zur Landesmeisterschaft schießt, verschießt regelmäßig in der Woche 200 Schuss Munition, im Jahr also 10 000 Schuss Munition. Die Dame ist Oberstaatsanwältin. Daher müssten wir, wenn wir eine zentrale Lagerung der Munition in Schützenhäusern hätten, damit rechnen, dass bei großen Vereinen Millionen Schuss Munition liegen. Man kann auch nicht sagen: „Du hast da 5 000 Schuss Munition. Damit kann ja jeder, der kommt, schießen.“ Nein, unsere Schützen, vor allem diejenigen, die sich wirklich schießsportlich betätigen, holen ihre eigenen Lose. Sie fahren in die Fabriken, schießen dort mit verschiedenen Losen und nehmen dann die Munition, die für ihre Waffe, für ihre Zwecke geeignet ist. Eine zentrale Lagerung ist also einfach von der Durchsetzbarkeit in der Praxis her nicht möglich. Wir würden Munitionsdepots schaffen, die dann auch wiederum für kriminelle Elemente interessant wären.

Das gilt in noch viel größerem Maße für die Aufbewahrung von Waffen in Schützenhäusern. Dort würden Bunker geschaffen werden, die kriminelle Elemente anlocken würden, vor allem wenn man die Lagerung auf großkalibrige Kurzwaffen beschränken würde.

Wir halten davon also nichts. Aber wir sind auch im Gespräch, wie man hier Möglichkeiten schaffen könnte, um zu erreichen, dass die Verfügbarkeit möglichst begrenzt wird. Grundsätzlich jedoch halten wir eine dezentrale und damit auch anonyme Aufbewahrung von Waffen für das sicherlich Sinnvollste. Der Fokus muss – ich hatte es anfangs gesagt – darauf gelegt werden, darauf hinzuwirken, dass die Waffen und die Munition ordnungsgemäß, nämlich getrennt, aufbewahrt werden. Dann kann nichts passieren.

Ich bitte um Nachsicht, wenn ich die Redezeit überzogen habe.

(Beifall)

Vorsitzender Christoph Palm: Vielen Dank, Herr Kohlheim.

Für eine Fragerunde haben sich nun sechs Abgeordnete gemeldet.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Vielen Dank, Herr Kohlheim, für Ihre fachlichen Ausführungen.

Meine erste Frage betrifft die olympischen Disziplinen. Es kursiert die Behauptung, Großkaliber komme in keiner olympischen Disziplin vor. Wie erklären Sie sich, dass das kolportiert wird, und könnten Sie das kurz widerlegen?

Zweiter Punkt: Ich würde Sie gerne konfrontieren mit Empfehlungen, die die Andriof-Kommission gestern vorgelegt hat, und Sie nach Ihrer Meinung dazu fragen.

Zum einen wird gefordert, dass die Jugendarbeit und die Elternarbeit in den Schützenvereinen verantwortlich gestaltet wird. Die jungen Menschen sollen informiert und sensibilisiert werden. Halten Sie das für eine notwendige Forderung?

Zum anderen soll die Altersgrenze zum Sportschießen mit Großkaliberwaffen von 18 auf 21 Jahre angehoben werden. Wie stehen die Schützen zu dieser Empfehlung?

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Kohlheim, Sie haben gesagt, dass Sie den Dialog führen, dass Sie mit allen gesellschaftlichen Akteuren reden und dass Sie selbstverständlich zur Entschärfung des Problems beitragen wollen. Ich sage dazu ganz ehrlich: Ich habe das in den letzten Monaten etwas anders erlebt. Ich habe viele Gespräche geführt und habe Ihre Verbände immer nur in der Opferrolle erlebt und habe vor allem viele Argumente gehört, warum es nicht geht. Mich würde wirklich interessieren, was Sie über die von Ihnen betonte Aufklärung in Ihren Verbänden und Vereinen hinaus konkret tun, um an der Lösung des Problems mitzuarbeiten. Es wird auch um Maßnahmen gehen müssen. Über das Appellatorische hinaus habe ich bisher aus Ihren Reihen gar nicht vernommen. Sie müssen da noch einen entscheidenden Beitrag leisten. Das erwarten von Ihnen, weil wir gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur in Winnenden – da natürlich insbesondere – Antworten geben müssen, gerne im Einverständnis mit Ihnen.

In diesem Zusammenhang ist eine bemerkenswerte Passage in dem Bericht der Andriof-Kommission zu erwähnen, wo unter der Überschrift „Grenzen der Lobbyarbeit“ in wenigen Zeilen – für uns sehr überraschend – zu lesen ist, dass Interessenvertreter der Verbände – also der Sportschützen und anderer – nach dem 11. März durch Lobbyarbeit zum Teil massiv versucht haben sollen, eine Verschärfung des Waffenrechts zu verhindern, und dabei auf Mitglieder des Expertenkreises und auch auf Opferangehörige Druck ausgeübt haben, der als sehr bedrohlich empfunden wurde. Können Sie uns dazu, was die Rolle Ihres Verbandes anbetrifft, etwas sagen? Denn wir haben diese Berichte mehrfach gehört, und jetzt steht das sogar im offiziellen Expertenbericht unserer Landesregierung.

Abg. Karin Altpeter SPD: Herr Kohlheim, ich habe zwei Fragen.

Erste Frage: Welche Überlegungen gibt es in Ihrem Verband, wenn es nun zur getrennten und zentralen Aufbewahrung von Waffen und Munition käme? Dann würden Sie als Verband ja trotzdem weitermachen. Das würde bedeuten, Sie müssten sich überlegen, wie Sie damit als Verband und auch in den Schützenvereinen damit umgehen. Welche Überlegungen gibt es da? Vielleicht haben Sie da schon konkretere Überlegungen angestellt. Ich denke, es muss auch eine Bereitschaft der Schützenvereine geben, entsprechende Veränderungen mit durchzuführen, um den Sport weiterführen zu können, denn das ist ja Ihr Interesse.

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 6. Sitzung, 1. Oktober 2009
SAWinnenden6P (öffentlicher Teil), Tauer

Zweite Frage: Ich war heute etwas irritiert über eine Aussage in der „Südwest Presse“, dass Sportschützen bei Aufgabe ihres Sports ihre Gewehre nicht abgeben müssten. Ich wüsste gern, ob das stimmt.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Herr Kohlheim, ich habe vorhin genau zugehört. Sie haben versucht zu erklären, warum großkalibrige Waffen im Schießsport erforderlich sind, und haben das damit begründet, dass es auch beim Boxen verschiedene Klassen gibt. Aber während beim Boxen ein Kleiner nicht gegen einen Großen boxen kann, ist es beim Schießen ja nicht so, dass nur die Großen mit den großen Waffen schießen, sondern es schießen alle mit den unterschiedlichen Waffen. Sie haben auch gesagt, es wäre nicht substanziell erforderlich, dass man solche großkalibrigen Waffen zum Sport braucht. Meine Frage ist: Warum sagen jetzt die Schützenverbänden nicht einfach: „Wir haben verstanden, das es notwendig ist, von unserer Seite aus eine Reduzierung der Gefährlichkeit des Schießsports auf den Außenbereich zu haben, und wir verzichten von uns aus auf großkalibrige Waffen“? Sie haben ja keinen Grund genannt, warum man nicht auch mit kleineren Waffen, die nicht so gefährlich sind, den Schießsport genauso gut ausüben könnte. Es gibt genügend Schützen, für die nicht die Durchschlagskraft, sondern wirklich der sportliche Gedanke, das Ziel zu treffen, im Vordergrund steht. Warum gibt der Verband da keine Signale an die Gesellschaft, dass man verstanden hat, dass sich hier etwas ändern muss?

Abg. Norbert Zeller SPD: Herr Kohlheim, wir waren gemeinsam in Bad Boll. Dort haben Sie auch den Beitrag von Frau Professor Bannenbergs gehört. Dabei handelt es sich ja nicht um eine freie Meinung von Frau Bannenberg, sondern um eine wissenschaftliche Erkenntnis. Ich zitiere:

Die Verfügbarkeit von Schusswaffen ist ein sehr hoher Risikofaktor. Die Waffen gehören in der Regel Vätern oder männlichen Verwandten, sind unzureichend gesichert und werden gemeinsam mit der Munition gelagert.

Dies ist, wie gesagt, keine freie Meinungsäußerung, sondern eine wissenschaftliche Erkenntnis über die Fälle der Amokläufe.

Meine Frage ist nun, nachdem Sie sagen, eine getrennte Lagerung von Waffen und Munition sei nicht praktikabel – das möchte ich allerdings hinterfragen, aber ich nehme jetzt einmal Ihre Äußerung so zur Kenntnis –: Was halten Sie von einer effektiven Kontrolle der entsprechenden Waffen und der Einhaltung solcher Regelungen, die Sie beschrieben haben? Diese Kontrolle wird ja zum Teil ebenfalls abgelehnt. Da würde mich die Meinung Ihres Verbandes interessieren.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Meine Frage ist: Wenn jetzt von Sportschützen gegen das geltende Recht verstoßen wird wie beispielsweise in dem Fall von Winnenden, treffen dann die Verbände gegen solche Mitglieder Sanktionen, und wie sehen diese aus?

Herr Kohlheim: Die Frage von Frau Kurtz hinsichtlich der olympischen Disziplinen führt zurück auf die Frage der Terminologie. Selbstverständlich gibt es olympische Diszipli-

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 6. Sitzung, 1. Oktober 2009
SAWinnenden6P (öffentlicher Teil), Tauer

nen, in denen großkalibrige Waffen benutzt werden. Das sind die Disziplinen Trap und Skeet, in denen aber mit Langwaffen geschossen wird. Deswegen müssen wir differenzieren zwischen großkalibrigen Kurz- und großkalibrigen Langwaffen. Die großkalibrigen Kurzwaffendisziplinen werden zwar allesamt international geschossen, aber nicht olympisch.

Zur Frage der Notwendigkeit zusätzlicher Jugend- und Elternarbeit, die in dem Expertengremium als Empfehlung ausgesprochen worden ist: Wir haben das Thema aufgegriffen. Nicht zuletzt aus Bad Boll habe ich die Anregung mitgenommen, dass wir noch stärker im Rahmen unserer Jugendarbeit Maßnahmen ergreifen müssen, die diese Problematik verdeutlichen. Denn auch wir haben natürlich eine gesellschaftliche Verantwortung gegenüber den Jugendlichen, die zu uns kommen, und wenn wir entdecken, dass da einer mit dem schwarzen Mantel kommt – eines der Beispiele, die Frau Professor Bannenberg für ein Amokkriterium genannt hat –, dann muss man in der Tat sehen, was man macht. Wir werden also unsere Jugendtrainer und überhaupt unsere Trainer dafür sensibilisieren müssen.

Wir haben bereits vor Winnenden, im Grunde genommen nach Erfurt diese Amokproblematik oder das Erkennen von gesellschaftlich deviantem Verhalten irgendeines Schützen – jetzt unabhängig von Jugendlichen, es gibt auch etwas Ältere, bei denen man sagen könnte, ihr Verhalten könne aus dem Ruder laufen – mit den uns zur Verfügung stehenden Psychologen – wir haben Diplomtrainer, die auch psychologisch geschult sind, wir haben auch Psychologen und Ärzte – zu transportieren versucht. Das ist ein Prozess, der jetzt durch Winnenden sicherlich eine Beschleunigung erfahren wird. Aber wir sehen es auch als unsere Aufgabe an, gerade in dem Bereich der Jugendarbeit unsere Trainer und unsere Vereinsvorstände zu schulen und aufzupassen, ob da irgendetwas ist, was vielleicht Anlass sein könnte. Man muss das natürlich mit der nötigen Vorsicht machen, denn unserer Vereinsvorstände – das wissen Sie von den Vorständen aus jedem anderen Verein auch – sind normale Bürger. Die spüren vielleicht: Mit dem Jungen ist etwas nicht in Ordnung. Aber dann zu sagen: „Ich melde das mal dem Psychologen oder der Behörde oder den Eltern“, ist natürlich ein sehr schwieriges Feld, das mit großer Sorgfalt beackert werden muss.

Zur Frage der Anhebung der Altersgrenze von 18 auf 21 Jahre: Ich vermag nicht zu erkennen, welchen Nutzen das letztendlich haben sollte, vor allem wenn man das in Relation dazu setzt, dass wir unsere Soldaten mit 18 Jahren nach Afghanistan schicken, wo sie mit ganz anderen Waffen umgehen. Diese Soldaten haben ohnehin jetzt schon kein Verständnis, dass von ihnen, wenn sie zurückkommen, plötzlich ein fachpsychologisches Gutachten gefordert wird. Ich habe da einen ganz konkreten Fall in meinem Vereinsbereich, wo ein Oberleutnant aus Afghanistan zurückkommt, den Schießsport in seinem Verein fortsetzen und sich eine großkalibrige Waffe zulegen will und dann aufgefordert wird, ein fachpsychologisches Gutachten über seine Eignung im Umgang mit Waffen vorzulegen. Dieser Oberleutnant versteht die Welt nicht mehr, und da haben wir natürlich Argumentationsschwierigkeiten. Da bitte ich um Verständnis.

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 6. Sitzung, 1. Oktober 2009
SAWinnenden6P (öffentlicher Teil), Tauer

Die Anhebung der Altersgrenze bringt keinen Vorteil. Wir haben jetzt die Regelung, dass die Jugendlichen ab 18 Jahre schießen dürfen. Da sind sie in einer Phase, in der sie verantwortungsbewusst mit solchen Waffen umgehen können. Deswegen würden wir eine Anhebung als eine weitere Erschwernis betrachten, die nicht zu einem Sicherheitsgewinn führt. Das ist für uns immer der entscheidende Punkt. Wir haben in der Vergangenheit alle Regelungen mitgetragen, die zu einem Sicherheitsgewinn führen. Das werden Sie vielleicht auch in vielen unserer Ausführungen gesehen haben. Da haben wir intern mit unseren Mitgliedern manchmal Schwierigkeiten.

Herr Sckerl hat gefragt, was wir tun. Wir haben natürlich Winnenden zum Anlass genommen, verstärkt über unsere Landesverbände auf unsere Mitglieder einzuwirken und auf die ordnungsgemäße, sichere Aufbewahrung besonders hinzuweisen.

Ich freue mich immer, wenn wir als Deutscher Schützenbund als Waffenlobby bezeichnet werden. Dahinter steckt immer die Vorstellung, es sei hier wie in den Vereinigten Staaten, wo es tatsächlich eine mächtige Waffenlobby gibt. Wir betrachten uns nicht als Waffenlobby. Wir halten es aber für unsere Aufgabe, in die Politik unsere Überlegungen im Hinblick auf die Ausübung des Schießsports mit einzubringen, wie ich es jetzt hier dankenswerterweise auch tun kann. Wenn Sie das als Lobbyarbeit bezeichnen, dann kann ich damit sehr gut leben.

Aber diese Mitteilung, die ich gestern Abend auch mit einigem Erstaunen in dem Bericht der Expertenkommission gelesen habe, kann ich nicht auf uns als Deutschen Schützenbund beziehen. Druck ist von unserer Verbandsseite in keiner Weise auf irgendjemanden ausgeübt worden. Wir wissen allerdings – und das verurteilen wir ausdrücklich –, dass Schützen oder vermeintliche Schützen – wir wissen es nicht – Drohbriefe an viele geschrieben haben, auch an das Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden; ein Vertreter dieses Bündnisses, Herr Schober, sitzt ja hier. Das ist eine nicht hinnehmbare Haltung, und wir haben auch immer gegenüber unseren Mitgliedern die Auffassung vertreten, dies doch bitte zu unterlassen. Denn es kränkt und verletzt die Betroffenen in einem Maße, das man sich, glaube ich, gar nicht vorstellen kann. Wir verurteilen – das wiederhole ich – derartige Dinge nachdrücklich. Vonseiten unseres Verbandes ist kein Druck ausgeübt worden und wird auch nie Druck ausgeübt werden, jedenfalls nicht, solange ich Vizepräsident bin und etwas zu sagen habe.

Frau Altpeter, zu Ihrer Frage nach den Überlegungen der Schützenvereine hinsichtlich einer zentralen Aufbewahrung: Wir haben solche Überlegungen bereits bei der Novellierung des Waffengesetzes nach den tragischen Ereignissen von Erfurt angestellt und haben da bereits Abfragen bei unseren Landesverbänden und bei unseren Vereinen gemacht, wie so etwas zu realisieren wäre. Eine zentrale Aufbewahrung ist einfach praxisfremd. Dies mag vielleicht bei dem einen oder anderen kleinen Verein möglich sein, aber bei größeren Vereinen würde sich eine derartige Vielzahl von Waffen ansammeln, dass wir Sicherungsmaßnahmen ergreifen müssten, die nicht mehr durchführbar wären. Man muss sich vorstellen, dass Schützenvereine in der Regel außerhalb der bewohnten Gegenden liegen, oftmals im Wald oder am Waldesrand wegen der Immissionsvorschriften. In Eislingen ist es ja passiert, dass am Sonntagabend der Vorsitzende das

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 6. Sitzung, 1. Oktober 2009
SAWinnenden6P (öffentlicher Teil), Tauer

Schützenhaus abgeschlossen hat und dann die beiden Täter eingedrungen sind und bis Mittwochnachmittag Zeit gehabt haben, in aller Ruhe die Safes aufzuflexen. Ich weiß nicht, wie viele Scheiben man dafür braucht. Da wird ein Gefahrenpotenzial geschaffen, das die Gewerkschaft der Polizei im Gegensatz zum Bund Deutscher Kriminalbeamter etwas anders einschätzt, sodass wir uns für die dezentrale und damit auch für die anonyme Aufbewahrung weiterhin entschieden haben und gegen eine zentrale Aufbewahrung sind, von kleinen Vereinen, wie gesagt, abgesehen. Da werden wir Lösungen finden. Darüber diskutieren wir mit unseren Landesverbänden und mit den Vereinen.

Dann fragten Sie nach einer Zeitungsmeldung. Wir wissen alle, dass das, was die Zeitungen berichten, nicht immer unbedingt richtig ist.

(Abg. Karin Altpeter SPD: Das war eine Aussage des ehemaligen Landespolizeipräsidenten!)

– Herr Hetger, gut. – Aber das ist eine Frage der Durchführung des Waffengesetzes. Der Vorsitzende des Schützenvereins ist verpflichtet, einen ausscheidenden Schützen der zuständigen Waffenbehörde zu melden. Das geschieht. Darauf legen wir auch großen Wert. Ich weiß aber allein aus meinem eigenen Bereich – ich komme aus Bonn –, dass dann einfach nichts passiert. Das versickert im Sande. Wenn die Behörde dann hinginge und tatsächlich den Schützen fragen würde: „Was machst du denn jetzt?“ und er sagen würde: „Ich bin in einen anderen Verein gegangen, und ich schieße dort weiter“, dann wäre ja wieder alles in Ordnung. Aber vielfach erleben wir eben, dass trotz dieser Regelungen des Waffengesetzes die Behörden nicht reagieren. Da sind wir bei der Problematik des Vollzugsdefizits, das wir bei dem Waffengesetz haben.

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Dann war noch die Frage von Ihnen, Herr Lehmann, ob wir uns wegen der Gefährlichkeit denn nicht entschließen könnten, auf das Schießen mit großkalibrigen Waffen zu verzichten. Sie meinten, ich hätte gesagt, es sei substanziell nicht erforderlich, mit solchen Waffen umzugehen. Wenn das so übergekommen wäre, dann wäre ich aber gründlich missverstanden worden. Wir schießen selbstverständlich mit großkalibrigen Waffen.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Das weiß ich ja!)

Das sind unsere Disziplinen, an denen wir auch festhalten. Statt des Vergleichs mit dem Boxen können wir auch einen anderen nehmen. Wir können das Motorradfahren nehmen mit der kleinen Maschine und mit der 1 000-ccm-Maschine. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch. Das Schießen mit großkalibrigen Waffen hat – ich hatte das zu erläutern versucht – einen ganz anderen Aufbau in Training und Durchführung. Das ist eben etwas anderes als das Schießen mit Kleinkaliberwaffen. Das Ziel ist wie bei allen anderen sportlichen Disziplinen auch, der Beste zu sein, indem ich hier ins Schwarze im wahrsten Sinne des Wortes treffe. Dafür ist beim Umgang mit großkalibrigen Waffen eben anders zu trainieren. Es ist eine andere Sportdisziplin.

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 6. Sitzung, 1. Oktober 2009
SAWinnenden6P (öffentlicher Teil), Tauer

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Das versteht doch kein Mensch, was Sie da erzählen!)

– Ich weiß nicht, wie ich es sonst verdeutlichen soll. Sie haben in anderen Sportarten auch sehr viele unterschiedliche Disziplinen. Beim Laufen kann man auch fragen, warum es neben dem 100- und dem 200-m-Lauf noch einen 400-m-Lauf geben muss.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Das ist doch nicht so gefährlich!)

– Natürlich. Aber die Gefährlichkeit hängt doch nicht von dem Kaliber der Waffen ab – das hatte ich ja aufgrund der Nachfrage von Herrn Zimmermann zu verdeutlichen versucht –, sondern die Gefährlichkeit liegt letztendlich in dem missbräuchlichen Zugriff. Da müssen wir ansetzen. Wir müssen verhindern, dass so etwas möglich ist. Da sind wir auf der Seite der Polizei, des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, und müssen sagen: Hier ist dringend etwas zu tun. Denn wenn die großkalibrige Waffe ordentlich verwahrt ist, wenn die Munition ordentlich getrennt verwahrt ist, dann kann es keinen Missbrauch geben, und dann ist die großkalibrige Waffe auch nicht gefährlicher als eine kleinkalibrige Waffe.

Herr Lehmann, ich sehe, ich habe Sie nicht überzeugen können. Aber es ist einfach eine andere Disziplin. Man muss es, wenn meine Vergleiche vielleicht auch alle etwas hinken, eben so sehen.

Vorsitzender Christoph Palm: Es sind noch zwei Fragen offen.

Herr Kohlheim: Herr Zeller hatte eine Frage zur Äußerung von Frau Professor Bannenberg im Rahmen ihres Vortrags in Bad Boll gestellt, wo wir uns auch mit der Problematik Amoklauf beschäftigt haben. Frau Bannenberg hat in der Tat gesagt, dass die leichte Verfügbarkeit der Waffen ein Problem ist. Unter den Voraussetzungen, die sie geschildert hat, ist das auch so. Denn sie sagt, Waffen werden unzureichend gesichert aufbewahrt und sie werden gemeinsam mit Munition aufbewahrt. Wir haben bedauerlicherweise in der Vergangenheit erleben müssen, dass viele Straftaten gerade aus Verstößen gegen die Aufbewahrungspflichten entstanden sind. Aber die Hypothese, dass dies überall der Fall ist und dass deswegen die Verfügbarkeit ein Problem ist, ist nicht richtig. Wenn wir – ich wiederhole mich da – unsere Waffen ordnungsgemäß entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen aufbewahren und auch die Munition getrennt aufbewahren, dann haben wir die ausreichende Sicherung, und dann fehlt es an der von Frau Professor Bannenberg unterstellten Verfügbarkeit der Waffen.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Es geht um die Frage der Kontrolle!)

– Die Frage der Kontrolle ist ein ganz wichtiger Punkt. Wir haben jetzt mit der Änderung des Waffengesetzes vom 25. Juli 2009 die Möglichkeit, verdachtsunabhängige Kontrollen durchzuführen. Wir haben Erfahrungen aus Brandenburg, wo bereits vor Winnenden auf der alten Rechtsgrundlage flächendeckend Schützen und Jäger kontrolliert worden sind. Gegen eine verfassungskonforme Kontrollmöglichkeit haben wir grundsätzlich kei-

ne Einwände. Das kann ich hier mit aller Deutlichkeit sagen. Ich weiß auch, dass viele unserer Mitglieder das anders sehen und sich unter Generalverdacht gestellt sehen und das auch oftmals in Foren oder sonst wo zum Ausdruck bringen. Aber uns als DSB liegt sehr daran, dass wir die ordnungsgemäße Aufbewahrung bewirken können. Meine Schützen sagen immer: „Sollen sie doch kommen; ich habe nichts zu verbergen.“ Das eigentlich der entscheidende Punkt. Die Kontrollen bewirken sicherlich, dass die Schützen noch mehr sensibilisiert werden, sich für eine ordnungsgemäße Aufbewahrung einzusetzen.

Als Letztes hatte ich mir noch die Frage von Herrn Kluck aufgeschrieben, welche Sanktionen wir aussprechen, wenn Sportschützen gegen das geltende Recht verstoßen. Wir sind jetzt in der Überlegung, ausgehend von Winnenden – auch bei uns braucht es manchmal etwas Zeit –, ob wir nicht sagen: Wenn jemand seine Waffen nicht ordnungsgemäß aufbewahrt – unabhängig von den Strafdrohungen, die jetzt bestehen, unabhängig auch von der Frage des Ordnungswidrigkeitenrechts –, dann sehen wir dies als verbandsschädigendes Verhalten an mit der Folge des Ausschlusses eines solchen Schützen aus dem Verein und mit der weiteren Konsequenz – Frau Altpeter ist gerade nicht da –, dass dies der Behörde gemeldet werden müsste und dann auch entsprechende Konsequenzen gezogen werden könnten.

Also wir überlegen in vielfältige Richtungen, und wir sind deswegen auch sehr dankbar, dass hier dieses Gremium tagt und dass wir diesen Expertenbericht haben. Denn wir denken, dass wir daraus sicherlich noch positive Schlüsse für uns ziehen können.

Vorsitzender Christoph Palm: Herr Kohlheim, ganz herzlichen Dank für Ihre umfangreichen Ausführungen

(Beifall)

und auch dafür, dass Sie sich dieser wichtigen Aufgabe stellen.

Als Dritten hören wir nun Herrn Professor Dr. Heubrock vom Institut für Psychologie und Kognitionsforschung der Universität Bremen. Auch er hat im Vorfeld vier Leitfragen von uns bekommen. Er hat eine kleine Präsentation vorbereitet, die jetzt hier an die Wand geworfen wird.

Herr Professor Heubrock, nochmals herzlich willkommen. Sie haben das Wort.

Herr Dr. Heubrock: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe eine kleine Präsentation vorbereitet. Bevor wir dazu kommen, will ich wenigstens kurz erklären, warum wir uns im Institut für Rechtspsychologie der Universität Bremen schon seit Längerem mit genau den Fragen befassen, die auch in den Leitfragen formuliert wurden.

Zum einen befassen wir uns schon seit etlichen Jahren mit den psychologischen Aspekten des Waffenrechts, denn spätestens mit der Novelle von 2003 nach Erfurt sind psy-

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 6. Sitzung, 1. Oktober 2009
SAWinnenden6P (öffentlicher Teil), Tauer

chologische Momente – das fachpsychologische Gutachten ist schon angesprochen worden – in das Waffengesetz hineingekommen. Das war im Grunde die Aufforderung, sich mit der Frage auseinanderzusetzen: Wie sind denn eigentlich gefährliche Menschen psychologisch zu beschreiben, und wie kann man sie identifizieren und vom Zugang zu Waffen ausschließen? Das hat uns der Gesetzgeber leider nicht gesagt. Das musste dann die Forschung erst in den nachfolgenden Jahren zeigen. Dieser Aufgabe haben wir uns gestellt. – Das war der eine Zugang.

Der zweite Zugang ist der, dass wir uns schon seit vielen Jahren auch mit schwerer zielgerichteter Gewalt an Schulen oder im schulischen Kontext befassen und das beforscht haben, und zwar nicht nur so, wie es einige Kolleginnen und Kollegen gemacht haben, dass man immer die durchgeführten Amoktaten untersucht, sondern indem man das Spektrum erweitert und sich auch einmal die Jugendlichen und Heranwachsenden anschaut, bei denen es Ankündigungen von Amoktaten gegeben hat, wo dann aber interveniert wurde und wo es Gott sei Dank nicht zu einer solchen Tat gekommen ist, wo man aber aus psychologischer Sicht eingeschätzt hat: Wenn diese Intervention nicht erfolgt wäre, dann wäre es mit großer Wahrscheinlichkeit auch zu einer Amoktat gekommen. Das ist eine Stichprobe, die bisher noch gar nicht berücksichtigt worden ist.

Dadurch, dass ich sehr intensiv mit Polizeibehörden und Schulbehörden zusammenarbeite, habe ich sehr viele Ankündigungen von Amoktaten mit den zugehörigen Jugendlichen und Heranwachsenden selber in Augenschein gehabt und psychologisch untersuchen können. Das ist nicht in den Medien aufgetaucht. Das wird auch gerne nicht in die Medien gebracht. Das wird dann auf örtlicher Ebene abgehandelt. Aber das steht uns natürlich für psychologische Untersuchungen zur Verfügung. Aus diesem Kontext möchte ich Ihnen auch ein bisschen berichten, weil wir nicht nur die Taten, die aus Sicht der Täter erfolgreich waren, betrachten müssen, sondern auch die Fälle, die wir Gott sei Dank richtig gesehen und bei denen wir interveniert haben.

(Powerpoint-Präsentation, Anlage, Folie 2)

Die erste Leitfrage war: Gibt es ein Persönlichkeitsprofil von Jugendlichen, die sich in besonderer Weise für Waffen interessieren? Ich habe das jetzt ein bisschen überspitzt – sich in besonderer Weise für Waffen interessieren –, weil die eigentliche Leitfrage hieß: „die sich für Waffen interessieren“.

Der zweite Aspekt: Wie sieht es denn eigentlich mit dem Spielen von sogenannten Killerspielen aus? Bewirken diese nicht implizit psychologisch eine Herabsetzung der Hemmschwelle und damit vielleicht auch einen größeren Anreiz, sich Zugang zu Waffen zu verschaffen?

(Folie 3)

Das waren die zwei Aspekte in dieser ersten Leitfrage. Unsere eigenen Untersuchungen dazu lassen eine ganz klare Aussage zu. Es gibt zwei Gruppen von Jugendlichen. Die eine sind die, die den Zugang zu Waffen aus einem rein sportlichen Interesse ha-

ben wollen. Es ist für diejenigen, die dem Schießsport oder auch der Jägerei nicht nahe stehen, sehr schwer nachvollziehbar, dass es so etwas gibt, aber das gibt es nun einmal. Diese Jugendlichen haben wir genauso untersucht wie solche, die psychisch auffällig sind und versucht haben, sich einen Zugang zu Waffen zu verschaffen. Bei dem Erfurter Täter Steinhäuser war es ja auch so, dass er mit der Zielgerichtetheit, ein Tatmittel in die Hand zu bekommen, versucht hat, einen Zugang zu bekommen.

Es lässt sich ganz klar sagen: Die erste Gruppe ist aus unserer Sicht nicht weiter bedenklich. Das sind allerdings auch die, die in den Schießsportvereinen sozial integriert sind, wo die Schießobleute, die Jugendobleute ein Auge auf sie haben. Dass da noch einiges zu tun ist, dass da eine große Sensibilisierung innerhalb der Vereine erfolgen muss, das haben wir vom Institut allerdings schon vor Jahren gefordert. Wir haben schon nach Erfurt gefordert, dass die Verbände ihre Jugendobleute sensibilisieren müssen und nicht alles im selben Striemel weiterlaufen kann, wie das seit Jahr und Tag gewesen ist. Insofern ist das eine alte Forderung. Das ist eigentlich selbstverständlich, wenn man Jugendarbeit macht.

Viel gefährlicher sind diejenigen, auf die wir nicht nur unter dem Aspekt des Tatmittels, sondern auch der ganzen Dynamik vorher, die Ihnen aber bestens bekannt ist, ein Auge haben sollten, nämlich psychisch auffällige Jugendliche. Wir haben diese mit einer breiten Persönlichkeitstestbatterie und Aggressivitätstestbatterie untersucht.

(Folie 4)

Wir haben Legalwaffenbesitzer untersucht; da waren die Sportschützen und Jäger dabei. Wir haben Delinquente untersucht, die Waffen – das mussten nicht Schusswaffen sein, das konnten auch Messer oder andere Tatmittel sein – angewandt haben. Und wir haben eine Vergleichsstichprobe von Jugendlichen gemacht, die weder zu der einen noch zu der anderen Gruppe gehörten.

(Folie 5)

Dabei haben wir ganz klar zeigen können, dass sich in den gesamten Persönlichkeitsdimensionen die Personen, die Zugang zu legalen Waffen haben, also Sportschützen und Jäger, überhaupt nicht von den Vergleichsstichproben unterscheiden. Das heißt, das sind nicht besonders aggressive oder besonders merkwürdige Menschen. Dergleichen lässt sich empirisch nicht nachweisen.

(Folie 6)

Genauso gilt das für die Aggressivitätsfaktoren. Manchmal wird unterstellt, Jugendliche oder Heranwachsende, die mit Waffen aus sportlichem Interesse umgehen wollen, haben vielleicht darunterliegend doch eine gewisse Affinität, Großmannssucht oder Kompensation eines Minderwertigkeitskomplexes. Das lässt sich empirisch überhaupt nicht zeigen. Auf dieses Niveau sollten wir uns in der Diskussion nicht mehr begeben, denn diese Befunde haben wir schon vor zwei, drei Jahren in der Fachöffentlichkeit gezeigt.

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 6. Sitzung, 1. Oktober 2009
SAWinnenden6P (öffentlicher Teil), Tauer

(Folie 7)

Das vorläufige Fazit wäre also: Sozial integrierte Legalwaffenbesitzer sind nicht auffällig. Wir müssen uns nur auf die konzentrieren, die uns schon, bevor sie einen Zugang zu legalen Waffen haben, irgendwie als Jugendliche, manchmal schon als Kinder besonders auffallen. Ich habe schon mit 12- oder 13-Jährigen zu tun gehabt, die Tatvorbereitungshandlungen gemacht haben. Denken Sie bitte an den Fall von Braunschweig, der nicht als School Shooting gehandelt wird, aber eindeutig einen schulischen Bezug hat: ein 13-Jähriger, der seine Eltern mit einer Kurzwaffe in der Wohnung erschossen hat. Da hat es lange Tatvorbereitungshandlungen gegeben, aber der war vorher schon auffällig. Darauf sollten unser Augenmerk richten und nicht so sehr in Richtung Schützensport.

(Folie 8)

Zur Bedeutung von Killerspielen will ich natürlich auch etwas sagen. Diese können an zwei Stellen der Dynamik bei pathologischen Jugendlichen eine Bedeutung entfalten, aber auch nur bei diesen.

(Folie 9)

Wir haben es in der Regel mit Personen zu tun, die eine depressive Grundstruktur und auch schon sehr früh suizidale Tendenzen haben. Ich habe mit Elf- oder Zwölfjährigen zu tun, bei denen die klassische Psychologie sagen würde: Die haben im Grunde noch gar nicht ein solches Ich-Bewusstsein entwickelt, dass sie bereits Suizidgedanken haben können. Die Empirie und die Klinik – ich bin klinischer Psychologe von Hause aus – sagt etwas ganz anderes. Auf diese Grundstruktur werden noch ein paar Noxen oder Risikofaktoren draufgesetzt, und dann ist es so weit, dass ein Jugendlicher sich Gedanken darüber macht, einen erweiterten Suizid zu begehen. Das sehe ich etwas anders, als wir es vorhin gehört haben. Es geht nicht so sehr darum, als primäres Motiv Macht über andere zu haben, sondern die Amoktaten, die wir analysieren konnten, und die, die wir Gott sei Dank verhindern konnten, zeigen: Es ist ein erweiterter Suizid mit der Möglichkeit eines „suicide by cop“, also durch die Polizei erschossen zu werden und praktisch wie ein Held dahingestreckt zu werden. Das sind die Fantasien der Jugendlichen. Man muss das auch einmal so aussprechen. Die haben mir das auch gesagt, wenn wir sie rechtzeitig weggefischt haben.

An zwei Stellen können jetzt die Killerspiele ins Spiel kommen, nämlich zum einen, wenn sich ein Jugendlicher bereits dazu entschlossen hat, einen solchen erweiterten Suizid zu begehen, dann diese Fantasien weiter anzuheizen, und zum anderen, wenn der Tatentschluss schon gefasst und auch der Tag X schon geplant ist, gewissermaßen die psychomotorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu trainieren, so ähnlich, wie der Emsdettener Täter Sebastian B. das mit dem Trainieren mit Softair-Waffen gemacht hat.

(Folie 10)

An diesen beiden Stellen kann das exzessive bewusste Trainieren mit Killerspielen eine Bedeutung haben, aber nur bei pathologischen Jugendlichen.

Ansonsten sind wir auch in der Fachwelt von dieser Diskussion „Die Spiele oder die Medien sind schuld“ schon lange abgekommen. Wir hatten am letzten Donnerstag eine Einladung ins Bundespräsidialamt. Auch unser Bundespräsident hat sich für das Thema Amoklauf besonders interessiert, nachdem er so eindrucksvoll die Reaktion der Angehörigen der Opfer von Winnenden erlebt hat und ihm diese sehr nahe gegangen ist. Wir haben darüber noch einmal gesprochen, und da ist in dieser Expertenrunde deutlich geworden: Davon, den Medien und den Spielen allein die Schuld zu geben, wie Professor Pfeiffer das manchmal etwas pointiert tut, sind wir im Expertenkreis schon lange abgekommen.

(Folie 11)

Wir haben es hier mit jemand zu tun, der auf den ersten Blick aggressiv wirkt. Aber Sie wissen aus der Analyse, dass der Täter von Emsdetten bereits zwei Jahre vorher sich in einem Suizidforum geäußert hat. Das vordergründig Aggressive, das in seinem Internetauftritt deutlich wird, ist nicht das, worauf wir achten müssen, sondern die depressive suizidale Struktur, die sich Jahre vorher geäußert hat und die seinerzeit schon herausgefischt und analysiert worden war.

(Folie 12)

Das bedeutet – meine Stellungnahme hierzu –: Killerspiele oder auch andere Fokussierungen – wir sollten uns da nicht nur auf die Killerspiele festlegen, sondern den Blick erweitern – auf Waffen – das können Anscheinswaffen sein, die auch ein Drohpotenzial entwickeln können wie beim „Gangsta-Rap“; wenn Sie sich da die Videos in „YouTube“ anschauen, wird Ihnen übel; das sind hoffentlich Anscheinswaffen und keine echten Waffen; oder das Trainieren mit Softair-Waffen – können die Fantasiewelt psychisch devianter Jugendlicher anheizen und Tatvorbereitungshandlungen psychomotorisch unterstützen, aber eben nur bei den pathologischen Fällen.

(Folie 13)

Leitfrage 2: Gibt es Erfahrungen bezüglich der emotionalen Beziehung zu Waffen bei jungen Männern? Wodurch unterscheidet sich sportliches Interesse von einer überhöhten Affinität?

(Folie 14)

Da haben wir Erfahrungen, weil wir die Gutachten, die nach der Novelle von 2003 gefordert sind, dass nämlich alle unter 25-jährigen Erstantragsteller ein fachpsychologi-

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 6. Sitzung, 1. Oktober 2009
SAWinnenden6P (öffentlicher Teil), Tauer

sches oder fachärztliches Gutachten zur geistigen Eignung beibringen müssen, in unserem Institut seit 2003 machen. Wir haben wirklich eine große Stichprobe von Jugendlichen und von Heranwachsenden unter 25 Jahren. Das sind nicht nur Sportschützen – Jäger sind ausgenommen –, sondern z. B. auch Bewerber, die sich bei einem Sicherheitsunternehmen verdingen wollen. Die müssen auch untersucht werden. Wir haben natürlich auch die Stichprobe: Wen haben wir denn abgelehnt, nachdem wir diese Testbatterie zur waffenrechtlichen Begutachtung validiert und entwickelt haben? Die Stichproben konnten wir dann persönlichkeitspsychologisch wunderschön miteinander vergleichen. Insofern verfügen wir da über Erfahrungen.

(Folie 15)

Das ist die rechtliche Grundlage: Alle, die unter 25 sind und an eine großkalibrige Schusswaffe herankommen wollen, müssen psychologisch untersucht werden.

(Folie 16)

Wir haben natürlich auch geschaut: Was sind denn eigentlich die Konstrukte, hinsichtlich derer man die untersuchen muss? Wir finden immer wieder dasselbe Muster bei denen, die wir abgelehnt haben, bei denen wir gesagt haben: Die sind nicht geeignet, und die sollten auch möglichst nie Zugang zu Schusswaffen haben. Das sind solche Personen, die ihre Konflikte nach außen schieben, die an ihrem Elend nie selber schuld sind, sondern die anderen die Schuld geben, was wir in unserer Fachwelt Externalisierung von Konflikten nennen. Die haben in der Regel ganz geringe psychosoziale Kompetenzen – deswegen auch dieser Eigenbrötler, der Zurückgezogene –, eine ganz geringe Stressresistenz – das ist aber ein starker situativer Faktor –, aggressives Verhalten – im Vorfeld bekannt –, soziale Isolation, Flucht in Fantasiewelt. Da gibt es eine ganze Menge Konstrukte. Diese haben wir bei den Jugendlichen, die wir in unseren Gutachten abgelehnt haben, auch tatsächlich alle gefunden.

(Folie 17)

Das heißt im Umkehrschluss: Wenn Sie es mit Jugendlichen zu tun haben, bei denen sich Hinweise auf solche Persönlichkeitsmerkmale ergeben, dann wäre das ein guter Grund, sehr genau hinzusehen, ob diese Jugendlichen einen Zugang zu Schusswaffen in irgendeiner Weise bekommen können. Durch die Regelung für unter 25-Jährige lässt sich das auch ausschließen.

Aber da haben wir auch wieder ein Vollzugsproblem. Es ist leider immer noch dem einzelnen Gutachter oder der einzelnen Gutachterin überlassen, wie er oder sie die Begutachtung durchführt. Es gibt dazu keine Leitlinien und keine verbindlichen Leitsätze. Da haben wir ein Vollzugsdefizit, obwohl wir im Institut versuchen, da Qualitätssicherung zu betreiben und diese auch in die Republik hineinzugeben.

(Folie 18)

Leitfrage 3: Wo hängt es denn eigentlich – Individuum oder Gesellschaft? Gibt es auch äußere Einflüsse außer den auch Ihnen bekannten persönlichen Strukturmerkmalen Depressivität und Suizidalität?

(Folie 19)

Diese gibt es in der Tat. Da wir in unserem Institut sehr viel Ermittlungsunterstützung im Rahmen unser kriminal- und polizeipsychologischen Forschungsschwerpunkte machen, haben wir uns auch mit solchen soziokulturellen oder subkulturellen Aspekten befassen müssen, z. B. dem „Gangsta-Rap“, der im Moment ganz stark im Kommen ist, wo also Vorbilder genommen werden, die sich öffentlich in Fernsehsendungen, etwa im WDR, dazu bekennen, dass sie ihre Videos und ihre CDs, die sie dann verkaufen, durch kriminelle Handlungen – Rotlichtmilieu, Drogenhandel und Ähnliches – erworben haben. Wir haben uns in unserer Forschergruppe im Institut „YouTube“-Videos bis zum – ich sage es jetzt einmal ganz drastisch – Erbrechen angeschaut, die wirklich ganz grauslich waren, wo Waffen eine große Rolle gespielt haben, wo in dieser Rap-Rhythmik ganz schlimme Texte vorgetragen wurden, dass Menschen mit Migrationshintergrund abgeknallt werden sollten. Das sind die Texte, die dazugehörten. Wir haben geschaut, wie oft das pro Tag angeklickt wurde. Es war Wahnsinn. Da sehen wir eher einen Einflussfaktor, den man stärker auch polizeilich, wenn das möglich ist, in den Fokus nehmen sollte. Das haben wir bisher ein wenig vernachlässigt.

(Folie 20)

Letzte Leitfrage: Bringt uns aus rechtspsychologischer Sicht eine weitere Novelle des Waffenrechts etwas in Bezug auf Gewaltprävention?

(Folie 21)

Nein, das denke ich nicht. Wir haben zwei Novellen gehabt, und die Novelle von 2003 hat uns den entscheidenden Durchbruch bei den gesetzlichen Möglichkeiten gebracht, nämlich die Eignungsuntersuchung für alle unter 25-Jährigen. Wenn diese vernünftig gemacht würde, das heißt, wenn die Art der Durchführung nicht in das Belieben des einzelnen Gutachters oder der einzelnen Gutachterin gestellt wäre, wäre das in der Tat ein brauchbares Mittel. Allerdings – das muss man auch sagen – hat uns der Gesetzgeber damals allein gelassen. Er hat nur gesagt: Die persönliche Eignung und geistige Reife muss untersucht werden. Weiter hat er nichts getan. Dann mussten sich eben einzelne Forschergruppen wie unsere ohne finanzielle Unterstützung drei, vier Jahre mit Bordmitteln hinsetzen, um die Forschung nachzuholen, die man eigentlich vorher schon hätte machen müssen.

Die letzte Novelle, von der wir heute schon mehrfach gehört haben, berührt Amokhandlungen nur am Rande. Die Novelle von 2003 hat den guten Zugriff gebracht.

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 6. Sitzung, 1. Oktober 2009
SAWinnenden6P (öffentlicher Teil), Tauer

(Folie 22)

All das, was den Vollzug effektiv macht – Wie sieht die Kooperation mit den Ordnungsbehörden aus? Wie kann man die geistige Eignung zum richtigen, nicht missbräuchlichen Legalwaffenbesitz operationalisieren? Man sieht es den Jugendlichen ja nicht an der Pinocchio-Nase oder etwas Ähnlichem an –, ist in der Zwischenzeit geleistet worden, aber lange Zeit war es nicht geleistet. Da hatten wir dann eben auch ein Vollzugsdefizit.

(Folie 23)

Eine Evaluation wäre schön gewesen. Allerdings hat die Bundesregierung vor einiger Zeit gesagt: Darauf legen wir keinen Wert. Es ist schade, wenn man ein Gesetzesvorhaben auf den Weg bringt und dann nicht nachschauen will, ob das Ganze auch effektiv ist.

Wir haben in unserem Institut die „Testbatterie zur waffenrechtlichen Begutachtung“, ein sehr valides Instrument, aus Bordmitteln entwickelt. Wir haben keine Unterstützung von irgendeiner Seite bekommen, schon gar nicht von der Waffenlobby, was man uns da auch nicht unterstellen darf. Damit haben wir ein paar vernünftige Methoden.

(Folie 25)

Ich will mich aber bei der Frage der Kontrolle und weiterer Veränderungen im Waffenrecht oder des Vollzugs nicht davonstellen. Wir müssen auch sagen, dass eine Menge von Waffen verloren gehen. Man schätzt, dass 6 000 Waffen pro Jahr verloren gehen, 80 % davon in Privathaushalten. Die restlichen 20 % dürften Dienstwaffen von Polizeibeamtinnen und -beamten oder auch Militärwaffen sein.

(Folie 26)

Die Frage der Kontrolle der Aufbewahrung von Waffen geht in genau dieselbe Richtung wie die Frage des Zugangs zu Waffen. Da können wir also im Grunde zwei Fliegen mit einer Klatsche schlagen, wenn wir die Kontrolle der Aufbewahrung von Waffen anders handhaben würden, also kontrollieren, ob die Waffen de facto so aufbewahrt werden, wie sie aufbewahrt werden sollen.

(Beifall)

Vorsitzender Christoph Palm: Ganz herzlichen Dank, Herr Professor Heubrock. Würden Sie freundlicherweise auch noch für Fragen zur Verfügung stehen? – Ich habe fünf Wortmeldungen. Herr Kollege Müller, machen Sie bitte den Anfang.

Abg. Ulrich Müller CDU: Ich habe drei Fragen.

Die erste bezieht sich auf das Thema Killerspiele. Sie sprachen davon, dass Killerspiele nur bei pathologischen Jugendlichen seien. Was sind für Sie jetzt pathologische Ju-

gendliche? Sind das Jugendliche, die in irgendeiner Weise im weitesten Sinne gefährdet sind, oder ist das begrenzt auf einen ganz engen Personenkreis von Jugendlichen, die Morde begehen, Mordabsichten haben, also schon sehr massive Erscheinungsformen aufweisen? Wenn Sie da unterscheiden zwischen dem normalen Jugendlichen, dem die Killerspiele nichts anhaben, und dem anderen Jugendlichen, stellt sich natürlich auch die Frage, inwieweit unsere Wertewelt insgesamt bei Killerspielen verändert wird und wie das dann zu bewerten wäre.

Was mir jetzt nicht konsistent erschien, war Ihr Hinweis auf soziokulturelle und subkulturelle Einflüsse, in denen Sie sehr problematische Dinge beschrieben haben – Gangsta-Rap usw. Wenn das problematisch ist, warum sollten dann Killerspiele weniger problematisch sein? – Das ist der erste Fragenbereich, Stichwort Killerspiele.

Zweiter Fragenbereich: Erkennbarkeit von gefährdeten oder gefährdenden Jugendlichen. Sie haben davon gesprochen, dass Forschungen darüber gibt, wie man solche Jugendliche von Taten abgehalten hat. Wie ist es mit der Erkennbarkeit, und was war die Konsequenz, wenn man die Gefährdung erkannt hat? Womit konnte man diese Jugendlichen von Taten abhalten?

Und die dritte Frage ist eine ganz spezifische. Ich weiß nicht, ob Sie dazu etwas sagen können. Ich habe kürzlich gelesen, dass bei vielen dieser Jugendlichen eine Depression vorliegt, dass sie dann oft in Behandlung sind, dass viele Antidepressiva zu gleicher Zeit gegeben werden und dass es aufgrund irgendeiner Komponente in dem Medikamentencocktail, der da verabreicht wird, auch gewaltenthemmende Faktoren geben würde. Ein Medikament, das antidepressiv wirken soll, habe zu gleicher Zeit diesen Effekt, und man müsse nach Medikamenten suchen, die gerade den Jugendlichen, der jetzt schon in Behandlung ist, wenigstens davon abhalten, dass sich sein Gewaltpotenzial im Rahmen der Behandlung auch noch steigert. Können Sie dazu etwas sagen?

Abg. Karin Altpeter SPD: Ich habe zwei Fragen zu den psychologischen Begutachtungen. Wie aussagekräftig sind denn diese generell? Wir wissen doch, dass der Amoktäter speziell im Fall Winnenden legal im Schützenzentrum schießen und Waffen benutzen durfte. Dennoch gibt es bei ihm eine – ich formuliere es vorsichtig – leicht psychiatrische Vorgeschichte. Wie verträgt sich das mit den Begutachtungen? Sie haben angedeutet, dass es auch eine Frage des Gutachters ist. Gibt es generelle Kriterien?

Zweite Frage: Wie unterstützen nach Ihren Erfahrungen die Schützenvereine diese psychologischen Gutachter? Es vorhin einmal die Rede davon, man müsse die Jugendoblate qualifizieren. Wie ist denn da die Zusammenarbeit?

Abg. Christoph Bayer SPD: Herr Heubrock, Sie sprachen davon – das war Ihr wesentliches Petitum –, dass man sich sehr um Auffälligkeiten kümmern müsse. In diesem Zusammenhang sprachen Sie von psychischer Devianz. Nun weiß man ja, dass psychische Devianz ganz wesentlich in familiären Zusammenhängen und in Zusammenhängen von subkulturellen Peergroups entsteht und verstärkt wird. Vor diesem Hintergrund frage ich mich und frage ich Sie: Wo sind die besonderen Interventionsmecha-

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 6. Sitzung, 1. Oktober 2009
SAWinnenden6P (öffentlicher Teil), Tauer

nismen? Wo sind die besonderen Interventionsmöglichkeiten? Wo sind die besonderen Interventionspersonen, die ein solches frühes Sich-Kümmern bei psychischer Devianz leisten können? Bei der Frage der Personen ist auch die Frage nach der Professionalität angesprochen: im Bereich der Prophylaxe die Pädagogik, im Bereich der Therapie die Psychologie und im Bereich der Restriktion die Polizei. Was ist da Ihrer Ansicht nach notwendig?

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Herr Heubrock, Sie haben gesagt, Voraussetzung sei im Prinzip eine suizid-depressive Struktur, und dann haben Sie beleuchtet, wie verschiedene Faktoren darauf einwirken, z. B. Waffen oder Killerspiele. Sie haben gesagt, das befördert das Ganze; es werden Handlungen eingeübt. Frau Dr. Bannenberg hat gesagt, es wird die Hemmschwelle abgebaut, Empathie wird abtrainiert. Wenn Sie jetzt sagen, das hat ansonsten aber keinen Einfluss – Sie haben als Referenz die „normalen“ Jugendlichen genommen –, stellt sich für mich die Frage: Woher kommt eigentlich die suizid-depressive Struktur? Das ist ja der entscheidende Faktor. Sie haben aufgelistet, welchen Einfluss Gangsta-Rap, YouTube usw. haben. Aber die Frage ist: Tragen nicht andere Dinge wie eben diese Killerspiele auch mit dazu bei – monokausal ist das alles nicht zu erklären –, dass diese Struktur bei den Jugendlichen entsteht? Darauf hätte ich gern noch eine Antwort von Ihnen.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sie haben vorhin die Kontrolle angesprochen. Sind Sie der Auffassung, dass die Aufbewahrungskontrollrechte, die jetzt bei der Novellierung des Waffenrechts festgelegt wurden, ausreichend sind, wenn der Vollzug gleichzeitig gesichert wird – Sie haben ja auf das Vollzugsdefizit hingewiesen –, oder müsste da Ihrer Meinung nach noch mehr gemacht werden?

Vorsitzender Christoph Palm: Den Abschluss macht der stellvertretende Vorsitzende, Herr Abg. Zeller.

Abg. Norbert Zeller SPD: Ich möchte an die Frage von Herrn Lehmann anknüpfen. Herr Dr. Heubrock, Sie haben beschrieben, dass diese Killerspiele für sogenannte normal entwickelte Kinder unproblematisch seien. Erkennen Sie möglicherweise in der Entwicklung einer intensiven Nutzung solcher Spiele die Gefahr einer Persönlichkeitsveränderung, die dann letztendlich auch zu dem führen kann, was Sie als „sozial problematisch“ bezeichnet haben?

Herr Dr. Heubrock: Einige Fragen von mehreren Abgeordneten gingen in die gleiche Richtung. Ich versuche, diese Fragen im Zusammenhang und nicht einzeln zu beantworten.

Es ist immer wieder nach der Funktion und Bedeutung der Killerspiele gefragt worden, auch ein bisschen mit der Suggestion: Die müssen doch einen schädlichen Einfluss haben; den müssen wir doch identifizieren können. Ich bleibe bei der Aussage – dazu haben wir aus der Entwicklungspsychologie sehr viele Befunde –, dass, wenn bei gesunden Jugendlichen die Schutzfaktoren besonders ausgeprägt sind und Risikofaktoren vereinzelt hinzukommen, es nicht zu einer pathologischen Gesamtentwicklung kommt.

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 6. Sitzung, 1. Oktober 2009
SAWinnenden6P (öffentlicher Teil), Tauer

Das Spielen von Killerspielen in einer ganz bestimmten Phase würde eine pathologische Entwicklung nicht befördern und auch nicht verursachen können. Das müssen wir einfach, ob uns das von der Ästhetik dieser Spiele gefällt oder nicht, so hinnehmen.

Das leitet zur nächsten Frage über. Es scheint Kinder zu geben, die bereits sehr früh die Anlagen dazu haben, eine pathologische Entwicklung zu nehmen. Das beginnt nicht erst mit 14 oder 15 Jahren. Ich bin acht Jahre lang Leiter einer kinderneuropsychologischen Ambulanz gewesen, und ich habe Hunderte von entwicklungsgestörten Kindern gesehen. Ich habe vorher zehn Jahre in einer Klinik für Kinder gearbeitet. Man kann, wenn man geschult und Profi ist, den Kindern schon im Alter von vier oder fünf Jahren ansehen, in welche Richtung sich ihre Persönlichkeit irgendwann einmal entwickeln würde, wenn nicht interveniert wird. In der Regel sind schwierige Kinder so schwierig, dass dann auch die einzelnen Personen und Instanzen schlecht damit umgehen können. Das heißt, da wird dann immer noch etwas draufgesattelt.

Die Frage war: Wer sind denn eigentlich die Personen, die ein Augenmerk haben müssen? Wir haben hier das Problem, dass wir zu verschiedenen Zeitpunkten mit Ausnahme der Eltern, wenn sie funktionieren, unterschiedliche Personen haben, die auf dasselbe Kind, auf dasselbe Subjekt schauen. Es ist, glaube ich, unser großes Problem, dass ein kontinuierliches Management oder Monitoring oder wie immer man das nennen will gar nicht stattfindet. Da schlüpfen uns bestimmte Kinder und Jugendliche und später sogar Heranwachsende einfach durch die Maschen. Ich fürchte, wir werden das durch alle Professionalität, die wir in der Pädagogik, in der Sozialpädagogik usw. erreichen, nicht ganz verhindern können.

Das große Bemühen, dass man auf besonders stille Jugendliche in den Schulen mehr achtet und nicht auf die, die immer den Rambo machen, hat sich inzwischen schon in den Fortbildungsmodulen in der Pädagogik durchgesetzt. Ich weiß nicht, wie oft ich im letzten und im vorletzten Jahr vor Schulkollegien ganze Tage an Fortbildung ehrenamtlich gemacht habe, um sie auf die Risikofaktoren der stillen Jugendlichen aufmerksam zu machen. Da geschieht schon eine ganze Menge.

In diesem Kontext ist auch gefragt worden: Verändert sich da nicht unsere Wertewelt, siehe Gangsta-Rap? Natürlich tut sie das, ob wir das wollen oder nicht. Sie hat sich immer schon verändert, sie wird sich auch weiter verändern. Es wird auch Phasen oder Elemente geben, die uns überhaupt nicht gefallen. Die Frage ist immer, auf welchen psychischen Nährboden Risikofaktoren oder schädliche Einflüsse fallen. Wie stabil sind Menschen gegen Verführung? Das gilt sowohl für die Nazizeit als auch jetzt in Bezug auf Kinder. Da ist mein Appell als von Hause aus Kinderpsychologe, so gut wie möglich die Kinder psychisch zu stabilisieren. Da sind im Grunde die Familien und die Eltern gefragt. Alles andere wird dann schwierig, weil eben ein permanentes Monitoring nicht erfolgen kann.

Es ist auch gefragt worden: Wie kann man denn in einer Region mit denjenigen umgehen, die potenziell gefährlich werden könnten und es nach den Ankündigungen, die wir im Institut analysiert haben, auch geworden wären, wenn sie nicht rechtzeitig wegge-

fischt worden wären? In Niedersachsen, wo ich sehr viel mit Jugend- und Polizeibehörden zusammenarbeite, haben wir auf kommunaler Ebene verschiedene Kriseninterventionsteams gebildet, in denen wir uns regelmäßig getroffen haben und die Jugendlichen, die uns aus irgendeiner Quelle – aus einer Schule, aus einem Verein oder sonst woher – als besonders schwierig benannt wurden, in einer Fallkonferenz durchgesprochen haben, ob die nicht in dieses „Täterprofil“ passen könnten und ob man da nicht – ich sage es jetzt einmal so salopp – Manndeckung machen, also näher dranbleiben müsste. In den Fällen, in denen uns Ankündigungen von Amokhandlungen vorgelegt worden sind und wir die Urheber identifizieren konnten – was so schwer gar nicht ist –, sind diese Jugendlichen von mir psychologisch untersucht worden und in der Regel dann in eine kinder- und jugendpsychiatrische Einrichtung weitergegeben worden, wenn die Eltern mitgespielt haben. Schwierig wird es immer, wenn die Eltern nicht mitspielen. Dann muss das Jugendamt tätig werden.

Es ist nach der Aussagekraft von Gutachten gefragt worden. Das war Ihnen, Frau Altpeter, ein besonderes Anliegen, weil es immer wieder Hinweise gibt, dass Jugendliche, die Amoktaten geplant oder durchgeführt haben, vorher zeitweise in Behandlung gewesen sind; man hätte das doch erkennen müssen. Das betrifft jetzt eine etwas andere Situation als die waffenrechtlichen Gutachten, von denen ich gesprochen habe, wo mit dem Fokus, ob jemand in Bezug auf den Zugang zu Waffen persönlich geeignet ist, untersucht wird. Die unter 25-Jährigen werden nicht in Bezug auf ihre Persönlichkeitsstruktur untersucht, sondern nur auf die Merkmale, die die Eignung zum Zugang zu Waffen absichern sollen. Da haben wir inzwischen Testverfahren, die eine hohe Validität erreichen. Wenn diese so durchgeführt würden, wie die Testbatterie das vorgibt, dann dürfte es da keine Schwierigkeiten geben.

Die Gutachten, die im Kontext einer psychotherapeutischen Behandlung hin und wieder gemacht werden, sind ganz andere. Diese befassen sich in der Regel nicht explizit mit dem möglichen Zugang zu Waffen und der Fremdgefährdung. Das wird nach Gefühl und Wellenschlag entschieden. Dafür gibt es keine Testverfahren, oder sie werden nicht angewandt.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Kontrolle!)

– Die Frage der Kontrolle habe ich als allererste mit Ja beantwortet. Ich bin selbstverständlich für die Durchführung von Kontrollen, ob die Aufbewahrung der Waffen ordnungsgemäß erfolgt. Denn die Fälle, die wir analysieren konnten, haben gezeigt: In der Regel haben die Jugendlichen, die lange eine Amoktat geplant haben und Tatvorbereitungshandlungen anderer Art auch schon gemacht haben, den entscheidenden Augenblick des Zugriffs zu den Waffen genutzt. Diese sind dann natürlich – das wissen wir aber alle – nicht ordnungsgemäß aufbewahrt worden.

Allerdings – vielleicht darf ich das in einer überspitzten Weise sagen – haben wir zunehmend Hinweise aus Ankündigungen, die nicht in den Medien waren, weil wir die Jugendlichen dann weggefischt haben, dass andere Tatmittel plötzlich interessanter werden. Wir konzentrieren uns im Moment auf Schusswaffen. Wir haben jetzt bei einigen

Taten Stichwaffen und Hieb Waffen sowie Molotowcocktails und andere Sprengmittel gehabt. Mich würde es nicht wundern, wenn wir es sogar mit einem Selbstmordattentäter, wie man es aus dem terroristischen Umfeld kennt, auch einmal an einer Schule hier in Deutschland zu tun haben würden. Andeutungen in diese Richtung gibt es von einzelnen Jugendlichen nämlich bereits.

Die Fokussierung nur auf das Tatmittel würde mir aus kriminalpräventiver Sicht und aus dem, was ich aus dem Einschätzen von Ankündigungen von Amoktaten im Moment mitbekomme, viel zu kurz greifen. Ich glaube, es würde uns allen sehr leid tun, wenn wir dann übersehen hätten, dass die Jugendlichen gedanklich leider schon viel weiter sind als wir in der Diskussion.

Vorsitzender Christoph Palm: Es gibt noch zwei Wortmeldungen. Das sind dann aber definitiv die letzten in der heutigen öffentlichen Anhörung.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Mir fehlt noch ein Kettenglied in Ihrer Argumentation. Sie sprachen von kommunalen Interventionsteams in Niedersachsen. Auf welcher Ebene werden diesen Teams Fälle genannt? Sind das schulische Gremien, oder ist es Zufall, dass jemand auffällt? Erkennen Sie irgendwo in Niedersachsen eine Struktur, die dieses ermöglicht?

Herr Dr. Heubrock: Gerade die gehäuften Ankündigungen von Amoktaten, die wir wahrgenommen haben und die wir in Niedersachsen nicht unter den Teppich gekehrt haben – ich kenne ein anderes Bundesland, in dem so getan wird, als hätte es das da gar nicht gegeben, nämlich Bremen –, haben wir zum Anlass genommen, dass sich die jeweiligen Schulen einer Region mit der Jugendsachbearbeiterin oder dem Jugendsachbearbeiter der Polizei, dem Jugendamt und mir als Experten in regelmäßigem Abstand zusammensetzen und schauen, was es an Ereignissen gegeben hat, die irgendjemandem Sorge bereitet haben, das sogenannte Bauchgefühl. Dann haben wir uns die Jugendlichen, die Schülerinnen und Schüler etwas näher angeschaut. Ich denke, da ist ein bisschen Mut zustande gekommen, sich die Jugendlichen anzuschauen, die sonst, weil sie so wenig auffällig sind, nie in irgendeiner Konferenz angesprochen worden wären. Und siehe da, da waren auch einige dabei, bei denen sich im Nachhinein herausgestellt hat, dass sie nicht ungefährlich gewesen sind. So haben wir das organisiert.

Abg. Ulrich Müller CDU: Ich hatte gefragt: Liegen Ihnen zu Antidepressiva mit gewaltfördernder Nebenwirkung Erkenntnisse vor?

Herr Dr. Heubrock: Wenn Sie mit depressiven Jugendlichen zu tun haben und Antidepressiva geben: Zu der Depression gehört üblicherweise bei Erwachsenen – bei Kindern und Jugendlichen ist das anders, und deswegen bin ich da mit der Pharmakotherapie sehr vorsichtig –, dass man die typische Antriebslosigkeit zu beheben versucht. Dann werden auch depressive Menschen in Bezug auf Suizid gefährlich. Es ist schon lange bekannt, dass man sehr vorsichtig sein muss, aus klinischer Sicht zu sagen: Oh, dem geht es ja jetzt schon besser; der schlurft nicht mehr so über die Gänge, sondern bekommt wieder Lust am Leben, weil die Antidepressiva gewirkt haben. Das ist dann

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 6. Sitzung, 1. Oktober 2009
SAWinnenden6P (öffentlicher Teil), Tauer

– das kennt jeder Kliniker – immer die gefährliche Phase, wo man schauen muss, ob nicht der Depressive tatsächlich aus dem Fenster springt. Das ist eine alte Geschichte. Aber bei Kindern und Jugendlichen wäre ich ohnehin mit einer reinen Pharmakotherapie sehr vorsichtig. Denn wir machen vielleicht wieder denselben Fehler, den wir mit der Fokussierung auf das Tatmittel machen würden. Wir haben es in der Regel mit einer Entwicklung bei den gefährdeten und gefährlichen Jugendlichen zu tun, die sehr früh beginnt und ganz viele Facetten und Mosaiksteinchen hat. Da kommt eines zum anderen. Reine Pharmakotherapie würde da nicht wirklich weiterhelfen. Das fände ich genau wie die Diskussion, sich nur auf Waffen zu fokussieren, traurig.

(Beifall)

Vorsitzender Christoph Palm: Wir sind am Ende der heutigen öffentlichen Anhörung angelangt. Ich bedanke mich herzlich bei den drei Experten für die fundierten Darstellungen, die uns einen deutlichen Erkenntniszuwachs möglich gemacht haben. Vielen Dank auch Ihnen allen für das konzentrierte Zuhören. Es war eine sehr angenehme und konstruktive Atmosphäre über fast zweieinhalb Stunden hinweg. Das ist nicht selbstverständlich.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die nächsten Anhörungen des Sonderausschusses am 19. Oktober und am 22. Oktober 2009 stattfinden. Am 19. Oktober werden wir uns ab 14:00 Uhr dem Thema „Gewaltdarstellung in Medien, u. a. in Computerspielen“ widmen. Am 22. Oktober geht es ab 9:30 Uhr um das Thema „Sicherheitsmaßnahmen an Schulen“. Sie sind alle wiederum herzlich eingeladen.

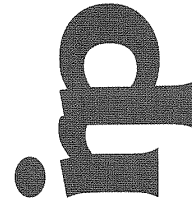
Ich schließe den öffentlichen Teil der Sitzung und danke nochmals herzlich für Ihr Kommen.

--.--

14. Landtag von Baden-Württemberg
Öffentliche Anhörung
des Sonderausschusses am
1. Oktober 2009
Thema: Zugang zu Waffen

Prof. Dr. Dietmar Heubrock

Folie 1



Institut für Rechtspsychologie
der Universität Bremen
Grazer Straße 2A, D-28359 Bremen
☎ 0421/218-7067 📠 0421/218-4890

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 6. Sitzung, 1. Oktober 2009
SAWinnenden6P (öffentlicher Teil), Tauer

Folie 2

Leitfrage 1

Welches Persönlichkeitsprofil haben Jugendliche, die sich für Waffen interessieren? Bewirkt das Spielen von so genannten „Killerspielen“ ein Absinken der Hemmschwelle bei Nutzern und befördert ihre Affinität zu Waffen?

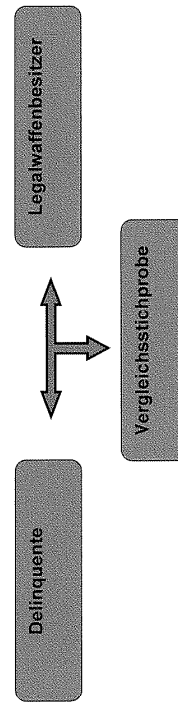
Folie 3

Stellungnahme

- Unterscheidung zwischen 2 Gruppen von Jugendlichen:
 - Sozial integrierte, psychisch unauffällige Jugendliche mit Zugang zu Legalwaffen (Sportschützen)
 - Seit langem psychisch auffällige Jugendliche mit Zugang zu Waffen

Stellungnahme

- Legalwaffenbesitzer (Sportschützen (N=60) und Jäger (N=60)),
- Delinquente (N=60) und
- eine Vergleichsstichprobe (N=122).



Folie 4

Folie 5

**Stellungnahme
Psychopathologie und Persönlichkeitsdimensionen bei
Legalwaffenbesitzern und einer Vergleichsstichprobe**

	Ausprägung bei „Nicht-Lägern“			
	niedrigere Ausprägung stark mittel gering		höhere Ausprägung gering mittel stark	
Neurotizismus	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Extraversion	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Offenheit	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verrätlichkeit	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gewissenhaftigkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Selbstbild	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Traditionelle Werte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Universelle Werte	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gerechtigkeitsempfinden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 6. Sitzung, 1. Oktober 2009
SAWinnenden6P (öffentlicher Teil), Tauer

Folie 6

Stellungnahme

Verschiedene Aggressivitätsfaktoren bei Legalwaffenbesitzern und einer Vergleichsstichprobe

	Ausprägung bei „Nicht-Jägern“			
	niedrigere Ausprägung stark	mittel	gering	höhere Ausprägung gering mittel stark
Spontane Aggression	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Reaktive Aggression	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erregbarkeit	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Selbstaggression	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Aggressionshemmung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Summenscore Aggression	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 6. Sitzung, 1. Oktober 2009
SAWinnenden6P (öffentlicher Teil), Tauer

Folie 7

Vorläufiges Fazit:

- Sozial integrierte Legalwaffenbesitzer sind psychopathologische nicht auffällig und nicht aggressiver als Nicht-Legalwaffenbesitzer
- Dies gilt auch für Heranwachsende

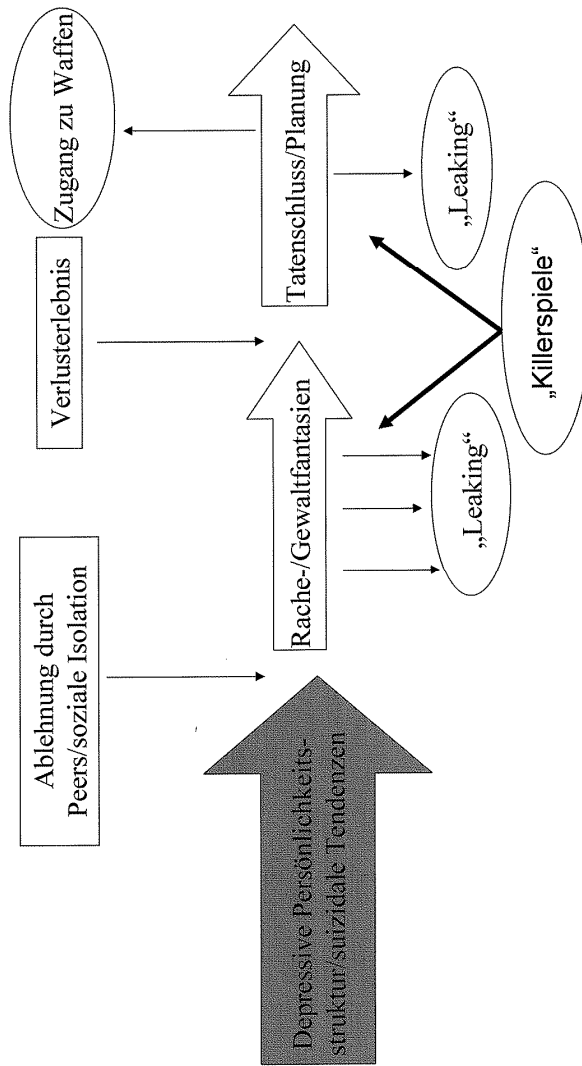
Folie 8

Stellungnahme
Bedeutung von „Killerspielen“

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 6. Sitzung, 1. Oktober 2009
SAWinnenden6P (öffentlicher Teil), Tauer

Folie 9

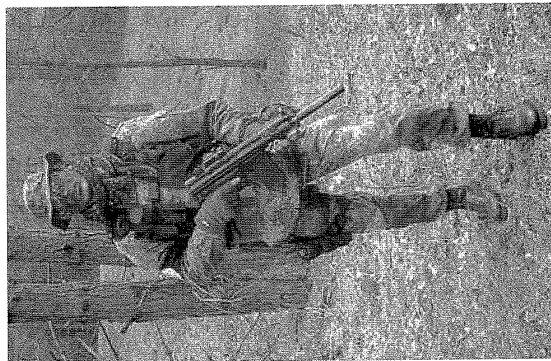
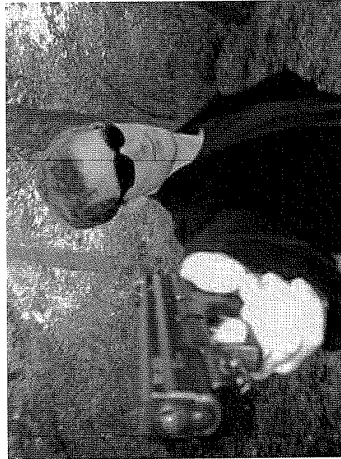
Psychosoziale Risikofaktoren und Präventionszugänge bei Schulamoktären



Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 6. Sitzung, 1. Oktober 2009
SAWinnenden6P (öffentlicher Teil), Tauer

Folie 10

Stellungnahme:
Emsdetten: Sebastian B.



Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 6. Sitzung, 1. Oktober 2009
SAWinnenden6P (öffentlicher Teil), Tauer

ResistantX, 26.06.2004, 21:34

<p>Also erstmal vorweg: SOLLTE DIESER BEITRAG NICHT DEN BOARDREGELN ENTSPRECHEN, BITTE LÖSCHEN!!! DAS HIER IST NICHT ALS ANKÜNDIGUNG ODER SCHÖNGEREDE ZU VERSTEHEN!!! Also Hallo, ...wo soll ich anfangen... vielleicht im 7. Schuljahr: Ich war in eine Klasse, in der ich 3 gute Freunde hatte. Ich bin pappen geblieben. Dann kam ich in eine andere Klasse, wo die Leute schon was besser waren als vorher. Mit der Klasse machte ich das 7. und das 8. Schuljahr. Im 8. blieb ich wieder pappen. In der Klasse in der ich jetzt bin ist es einfach scheisse. Die Kinder sind zur Hälfte kindisch oder Halbstark. Nur wenige sind in Ordnung. Aber nun zurück zur 7.(2)Klasse:</p>	<p>Ich denke das der ganze Dreck damit anfing, das einer von der Hauptschule (Ich bin auf real) nach Schulschluss zur unserer Schule kam, und mich schlagen wollte, keine Ahnung warum, vielleicht hat ihm mein Gesicht nicht gepasst, oder ich stand auf seinem Schatten. Ich habe mich versteckt, seitdem hatte Ich Angst. Diese Angst schlägt so langsam in Wut um. Ich fresse die ganze Wut in mich hinein, um sie irgendwann auf einmal rauszulassen, und mich an all den Arsch**hern zu rächen, die mir mein Leben versaut haben. Ich meine diese „ganz harten“, die meinen, sie müssten mit 12 in der Ecke stehen und sich zuqualmen. Das sin die immer nur auf die schwächeren gehen können. Für die, die es noch nicht genau verstanden haben: Ja, es geht hier um Amoklauf! Ich weiss selber nicht woran ich bin, ich weiss nicht mehr weiter, bitte helft mir.</p>
--	---

Folie 11

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 6. Sitzung, 1. Oktober 2009
SAWinnenden6P (öffentlicher Teil), Tauer

Stellungnahme

- „Killerspiele“ und andere Fokussierungen auf Waffen (Anscheinswaffen, Softair-Waffen) können
 - die Fantasiewelt *psychisch auffälliger Jugendlicher* beeinflussen
 - als Tatvorbereitungshandlungen genutzt werden

Folie 12

Leitfrage 2

Gibt es Erfahrungen bezüglich der emotionalen Beziehung zu Waffen bei jungen Männern (z.B. Selbstwertsteigerung)? Wodurch unterscheidet sich ein rein sportliches Interesse von einer überhöhten Affinität?

Folie 13

Folie 14

Stellungnahme
Erfahrungen aus waffenrechtlichen Begutachtungen

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 6. Sitzung, 1. Oktober 2009
SAWinnenden6P (öffentlicher Teil), Tauer

Stellungnahme:

§ 6 WaffG: Persönliche Eignung

- [3] Personen, die noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben, haben für die erstmalige Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz einer Schusswaffe auf eigene Kosten ein amts- oder fachärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis über die geistige Eignung vorzulegen.

Folie 16

Stellungnahme

Autoren:	Kernaussagen:
Verlinden, Hersen & Thomas (2000)	<ul style="list-style-type: none"> - Externalisierung von Konflikten - geringe psychosoziale Kompetenzen - geringe Stressresistenz - aggressives Verhalten
McGee & DeBernado (1999)	<ul style="list-style-type: none"> - suizidale Gedanken - latente Wut
Köhler & Kursawe (2003)	<ul style="list-style-type: none"> - soziale Isolation - Flucht in Fantasiewelt
Robertz (2004a,b)	<ul style="list-style-type: none"> - fehlangepasster Entwicklungsverlauf

Folie 17

Fazit:

- Überhöhte Affinität zu Waffen nur bei Heranwachsenden, denen die persönliche Eignung bzw. geistige Reife zum Legalwaffen-Zugang durch das waffenrechtliche Gutachten abgesprochen werden musste
- Junge Männer, die aus einem überzeugend dargelegten sportlichen Interesse einen Zugang zu Legalwaffen erlangen wollten, unterscheiden sich in den entsprechenden psychometrischen Testverfahren nicht von völlig unbelasteten Normstichproben

Leitfrage 3

Individuum oder Gesellschaft – welche Rolle haben äußere Einflüsse auf den Missbrauch von Schusswaffen (Medien, Umgang mit dem Thema Waffen bzw. das Vorhandensein von Waffen im näheren Umfeld)?

Folie 18

Folie 19

Stellungnahme

- Subkulturelle bzw. soziokulturelle Einflüsse (z.B. „Gangster-Rap“)
- Vorbild-Funktion
- „You tube“-Videos

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 6. Sitzung, 1. Oktober 2009
SAWinnenden6P (öffentlicher Teil), Tauer

Leitfrage 4

Wie können aus rechtspsychologischer Sicht die bisherigen Novellen des Waffendrechts im Hinblick auf Gewaltprävention beurteilt werden? Erwartet Sie zusätzlichen Nutzen von einer weiteren Verschärfung des Waffendrechts nach dem Amoklauf von Winnenden und Wendlingen?

Folie 20

Folie 21

Stellungnahme

- Novelle 2003: Eignungsuntersuchung für alle unter 25-jährigen Erstantragsteller
- Novelle 2008/2009: Anscheinswaffen, andere gefährliche Gegenstände (v.a. Messer)

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 6. Sitzung, 1. Oktober 2009
SAWinnenden6P (öffentlicher Teil), Tauer

Stellungnahme

offene Fragen / eigene Forschung

- die psychologische Operationalisierung der waffenrechtlichen Begriffe „persönliche Eignung“ und „geistige Reife“,
- die Auswahl geeigneter Untersuchungsmodulare und –verfahren,
- die Kooperation mit der Ordnungsbehörde,
- den Nachweis der Sachkunde des Gutachters und
- die Qualitätssicherung des Begutachtungsprozesses.

Folie 22

Stellungnahme

- Evaluation der Auswirkungen der WaffG-Novelle wurde von der Bundesregierung nicht für erforderlich gehalten (siehe Bundestags-Drucksache 16/6889 vom 31.10.2007)
- „Testbatterie zur Waffenrechtlichen Begutachtung“ (TBWB; Dobat, Prinz & Heubrock, 2008)

Folie 23

Folie 24

Stellungnahme

Jahresbericht zur Waffen- und Sprengstoffkriminalität

Anteil von mit erlaubnispflichtigen Legalwaffen begangenen Straftaten in Fällen und Prozenten)

Deliktgruppe	1999	2002
§§ 211, 251 StGB, Mord/Raubmord	3 von 56 (5,36%)	5 von 59 (8,46%)
§ 112 StGB, Totschlag	13 von 105 (12,27%)	7 von 82 (8,54%)
§§ 224, 226 StGB, Gefährl./Schwere Körperverletzung	11 von 354 (3,11%)	3 von 287 (1,05%)
§ 241 StGB, Bedrohung	37 von 625 (5,92%)	21 von 738 (2,85%)
§§ 249, 250 StGB, Raub/Schwerer Raub	1 von 234 (0,43%)	0 von 177 (0%)

Stellungnahme

Verlust legal besessener Waffen

- jährlich werden ca. 6 000 Schusswaffen als gestohlen oder abhanden gekommen gemeldet,
- über 80% dieser Fälle aus dem privaten Bereich,
 - Jäger bis zu ca. 20%
 - Schützen bis über 17%
 - Waffenhersteller- und -händler bis zu ca. 8%
 - Waffensammler ca. 2% und
 - sonstige private Waffenbesitzer (Altbesitz, Erwerb durch Erben, legalisierter Besitz durch Amnestieregelung, etc.) ca. 55%-60%.

- („Protokoll zur Anhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages 2002“, Nr. 92, 20. März 2002)

Fazit

- Nicht der Besitz als solcher ist kriminalpräventiv kritisch,
- sondern die Aufbewahrung legaler Waffen!

Exzerpt Herr Bernd Carstensen:

Die Polizei hat den gesetzlichen Auftrag Straftaten zu erforschen, zu ermitteln und gleichzeitig die Aufgabe Straftaten zu verhindern. Jede nicht stattgefundene Straftat ist besser als eine Aufklärung einer Straftat. Deshalb ist es zentrale Aufgabe der Polizei, Konzepte zur technischen und Verhaltensprävention in den Bereichen zu entwickeln, wo die Bürger Opfer von Straftaten werden könnten. Diese konzeptionelle Arbeit, die Kriminalitätsbekämpfung in der Bundesrepublik und im internationalen Kontext ständig zu verbessern, hat sich der Bund Deutscher Kriminalbeamter auch ins Grundsatzprogramm geschrieben.

Die Ermordung eines Menschen ist mit der höchsten Strafandrohung des Strafgesetzbuches belegt. Die Kriminalpolizeien beschäftigen in diesem Aufgabenfeld die meisten Ermittler zur Tataufklärung und -ermittlung. Den Ermittlungsbehörden werden die umfangreichsten und wirkungstiefsten Rechtseingriffe erlaubt, um dieses Verbrechen aufzuklären.

Das zeigt die hohe vereinbarte Ächtung dieses Verbrechens in unserer Gesellschaft.

Eine zivilisierte Gesellschaft, die sich mit Regeln, mit Rechten und Pflichten für seine Bürger ausgestattet hat, darf eine erschossene Schülerin, eine erschossene Schulsekretärin und eine erschossene Lehrerin nicht als Kollateralschaden eines, wenn auch zahlenmäßig begrenzten, gesellschaftlichen Fehlentwicklungsphänomens akzeptieren.

Welche Rolle spielt das Kaliber (Groß- bzw. Kleinkaliber), die Geschwindigkeit sowie die Magazingröße bei Einsatz, Handhabung und Wirkung von Waffen bei Gewaltdelikt, insbesondere bei Amokläufern?

Der junge Mensch der einen Amoklauf an einer Schule (schoolshooting) plant, plant gleichzeitig einen demonstrativen großartigen Auftritt. Er will Menschen töten und es soll öffentlichkeitswirksam sein. Nach Allem was man aus den Untersuchungen zurückliegender Amokläufe weiß, spielt die Demonstration von Macht während der Ausübung des Amoklaufes eine ganz zentrale Rolle. In dieser Konstellation ist die Benutzung der großkalibrigen Waffe ein wesentlicher Faktor. Mit der großkalibrigen Waffe drückt der Täter seine Absicht aus, Menschen töten zu wollen.

Nach BDK-Einschätzung ist eine Kausalität von Durchschlagskraft des Kalibers 9 mm Parabellum und Tötungen und schweren Verletzungen bei den so genannten schoolshootings in Erfurt, Winnenden und Wendlingen zu ersehen.

Bei dem Amoklauf in Winnenden am 11. März 2009 schoss der Täter vom Gang aus in den Physikraum durch eine massive Tür. Das Geschoss durchschlug den Körper einer Lehrerin, trat aus und hinterließ im Aluminiumrahmen eines Fensters noch ein 4,5 cm großes Loch.

Auch beim Amoklauf in Erfurt am 26. April 2002 bei dem vom Täter ebenfalls eine großkalibrige Pistole vom Kaliber 9 mm Para (Glock 17) als Tatwaffe verwendet wur-

de, sind eine Schülerin und ein Schüler durch eine geschlossene Tür erschossen worden.

Aus der Waffenzeitschrift „Visier“, „ein Zitat zur Durchschlagskraft des Kalibers 9 mm Parabel um“:

„ein solches 9 x 19 mm Vollmantelgeschoss durchschlägt auf 10 m Entfernung 15–18 cm dickes Tannenholz oder mehrere Millimeter Stahlblech. Selbst eine 11 cm dicke Backsteinmauer stellt kein unüberwindliches Hindernis dar. Und zu allem Unglück fliegt das 8 Gramm schwere Vollmantelprojektil bei günstigem Abgangswinkel fast 2 km weit. Dabei durchschlägt es menschliche Körper ebenso mühelos wie Autoblech, Türfüllungen oder Zimmerwände.“ (Zitat Ende)

Die deutsche Polizei forderte unter der Bedrohung durch RAF Terroristen in den siebziger Jahren erfolgreich eine Umrüstung auf Dienstpistolen des Kalibers 9 mm Parabellum.

Zitat aus „der Spiegel“ 18/1972 vom 24.04.1972 Seite 68:

„Deutsche Polizisten halten sich für unzureichend bewaffnet – mit der dienstüblichen 7,65 mm Pistole. Sechs erschossene aus den eigenen Reihen in diesem Jahr – und im letzten halben Jahr drei Opfer in Schießereien mit mutmaßlichen Angehörigen der auf Kaliber 9 mm spezialisierten Baader Meinhof Gruppe – lassen Deutsche Polizisten nunmehr auch an ihren Waffen zweifeln.“ (Zitat Ende)

Die Polizei selbst forderte eine Waffe und eine Munition, die bei einem Schusswafeneinsatz gegen Terroristen oder andere Straftäter auch tatsächlich den Angreifer so trifft, dass dieser handlungsunfähig ist. Die Polizei geht davon aus, dass eine großkalibrigere Waffe/Munition einen Angreifer eher stoppt als eine kleinkalibrige (höhere Mann-Stop-Wirkung).

Die Großkaliberpistole Beretta 92 FS z. Bsp. ist mit einer Munitionsaufnahme (Magazin) von 15 Schuss ausgestattet, obwohl im großkalibrigen sportlichen Schießen (nicht olympisch) nach der Sportordnung in dieser Waffenklasse das Magazin nur mit 5 Schuss gefüllt sein darf.

Die großkalibrige Faustfeuerwaffe (Pistole oder Revolver) ist nicht für das sportliche, private Schießen entwickelt worden und sollte deshalb lediglich im polizeilichen und militärischen Bereich eingesetzt werden dürfen.

Was ist gefährlich an Kampfspielen wie Paintball oder besonderen Schießdisziplinen wie IPSC oder Westernschießen? Wird gegen heute schon verbotene Formen von Kampfspielen konsequent genug vorgegangen (siehe § 15 a Waffengesetz, § 7 AWaffV)?

Paintball wird als sportlicher Wettkampf nach Regeln in einem Spielfeld gespielt. Es gibt keine Untersuchungen, ob dieses Spielen allein negative Auswirkungen auf die Persönlichkeit der Spieler hat.

Ein Spiel außerhalb der wettkampfsportlichen Regeln, welches im Gelände „gespielt“ wird und das zum Ziel hat, den Menschen mit einer Farbpatrone zu treffen, die aus einem einer Schusswaffe nachempfunden Abschussgerät abgefeuert wird, ähnelt eher der gespielten Tötung eines Menschen.

Die Vorgaben des § 15 a Waffengesetz werden bei den in Vereinen und Verbänden organisierten Paintball-Wettkämpfen sicher eingehalten.

Die verbotenen und deshalb nicht angemeldeten Wettkämpfe, die ein kampfmäßiges Schießen unter Verwendung von Zielen oder Scheiben, die Menschen darstellen oder symbolisieren, sind für die zuständigen Verwaltungsbehörden oder Polizei schwer verfolgbar, weil diese Form des „Wettkampfes“ nicht angekündigt bzw. nicht öffentlich gespielt wird.

Welche weiteren Verschärfungen des Waffenrechts halten sie nach dem Amoklauf von Winnenden und Wendlingen für erforderlich?

Unter der Fragestellung, welche Veränderungen im Umgang mit großkalibrigen Faustfeuerwaffen zu einem Sicherheitsgewinn führen würde, der auch sofort wirken könnte, dann muss die getrennte Aufbewahrung von Waffen und Munition diskutiert werden. Es müsste sich hierbei um eine getrennte Aufbewahrung an zwei unterschiedlichen Örtlichkeiten handeln. Die getrennte Aufbewahrung von Waffen und Munition ist sehr komplex. Es gibt Schützen, die ihre Munition selbst herstellen. Es wird Munition für unterschiedliche Waffen und unterschiedliche Zwecke gelagert.

Es ist aber erstrangig zu entwickeln, wie die Munition für großkalibrige Faustfeuerwaffen getrennt von diesen Waffen aufbewahrt werden kann, wobei das sonstige sportliche Schießen weiterhin möglich bleibt.

Alle wissenschaftlichen Untersuchungen belegen, dass der gleichzeitige Zugang junger Männer in gewissen Krisensituationen zu legalen Waffen (Großkaliber, mehrschüssig) und legaler Munition der entscheidende Faktor für das anschließende schoolshooting war.

Zitat Prof. Britta Bannenberg, Uni Gießen, „Amok – ein kritisches Statement zum Phänomen, zu Ursachen, zu Reaktionen und zur Prävention“, Forum Kriminalprävention 2/2009, S. 2:

„Es geht um ein Zusammenspiel verschiedener Ursachen, bei dem sich als hervorstechende Besonderheit eine Persönlichkeitsstörung mit Selbst- und Fremdaggression herauskristallisiert. Die Verfügbarkeit von Schusswaffen ist ein sehr hoher Risikofaktor. Die Waffen gehören in der Regel Vätern oder männlichen Verwandten, sind unzureichend gesichert und werden gemeinsam mit der Munition gelagert.“

„Amoktaten“ ohne Benutzung einer großkalibrigen Faustfeuerwaffe:

Der Täter von Emsdetten, 20. November 2006, war schlecht ausgerüstet (freiverkäufliche Vorderladerpistole). Bilanz: 1 Toter (der Täter) und 7 Verletzte.

Der vermeintliche Täter von Köln, 18. November 2008, hatte keinen Zugriff auf Schusswaffen (Armbrust). Bilanz: 1 Toter (Täter).

Die Täterin von St. Augustin, 12. Mai 2009, hatte keinen Zugang auf Schusswaffen und wollte so mit Messer und Molotow Cocktail vorgehen. Bilanz: 1 Verletzte.

Der Täter von Ansberg, 17. September 2009, nutzte Messer und Molotowcocktails. Bilanz: 10 Verletzte (einschließlich Täter).

Seit dem totalen Waffenverbot in Großbritannien gab es dort keine schoolshootings mehr.

Welche Auswirkungen wären im Falle eines verschärften Waffengesetzes auf illegalen Waffenbesitz und Waffenhandel zu erwarten? Welche Maßnahmen sind insgesamt gegen illegalen Besitz und Handel geboten?

Der Jugendliche Täter, der einen Amoklauf plant, zeigt nicht die Verhaltensweisen eines Gewalttäters, d. h. er ist in der Schule und unter Gleichaltrigen nicht durch Gewalt oder Aggression auffällig, gilt als still und unzugänglich. Er ist eher ein Einzelgänger mit hoher Kränkbarkeit.

Dieser junge Mensch ist in seiner Verhaltensweise nicht so organisiert, dass er sich zur Durchführung seines Planes eine Waffe auf illegalem Wege zum Beispiel im Rotlichtmilieu oder mittels eines Einbruches in ein Waffengeschäft oder vergleichbarem zulegen würde.

Die Frage, ob sich ein möglicher Amokläufer, der keinen Zugriff auf eine legale Waffe hat, nicht einfach eine illegale Waffe besorgt und dann sein Vorhaben umsetzt, ist eher mit nein zu beantworten.

In anderen Bereichen der Kriminalität, z. Bsp. der Eigentumskriminalität oder Gewaltkriminalität spielt die im legalen Besitz befindliche Schusswaffe eine eher nachgeordnete Rolle. Wenn jemand einen Bankraub mit einer Schusswaffe begehen will und er die Auswahl hat, eine legale oder illegale Schusswaffe einzusetzen, ist es kriminalistisch nachvollziehbar, dass nicht die registrierte sondern die im Rotlichtmilieu erworbene oder die gestohlene Schusswaffe genutzt wird.

Exzerpt Herr Jürgen Kohlheim:

1. Der tragische Amoklauf von Winnenden/Wendlingen ist mit einer Schusswaffe geschehen, die ein Mitglied im örtlichen Schützenverein entgegen den damals wie heute bestehenden strengen gesetzlichen Regelungen rechtswidrig aufbewahrt hat und so den Zugriff eines Nichtberechtigten überhaupt erst ermöglicht hat. Dieser Vorfall gab in der Folge den Anlass für die von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Verschärfungen des Waffenrechts, die am 25. Juli 2009 in Kraft getreten sind. Die nach Winnenden einsetzende Diskussion – angeheizt durch einen bis dahin nicht gekannten „Sensationsjournalismus“ (selbst der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und

Fernsehanstalten) – verließ schnell die sachliche Ebene und schürte leichtfertig Emotionen gegen jeglichen privaten Waffenbesitz. Damit blieb die Diskussion erneut in simplen Lösungsmustern verhaftet und beschränkte sich – wieder einmal – auf das **Tatmittel** als einfachste Antwort auf den Amoklauf, ohne die **multikausalen Ursachen** einer solchen Tat auch nur ansatzweise zu erfassen. Dabei lassen wissenschaftliche Untersuchungen klar erkennen, dass ein derartiger Geschehensablauf durch einen doppelten Kontrollverlust des Täters seinen Ausgang nimmt: Es geht einerseits ein Anerkennungszerfall des Täters einher mit einem Verlust der Kontrolle über das eigene Leben, andererseits ist eine schleichende gesellschaftliche Desintegration zu beobachten, die auf vielfältigen weiteren Faktoren beruht, insbesondere aber durch einen unkontrollierten Medienkonsum mit verursacht wird. Schule, Familie und Freundeskreis stellen wichtige Anerkennungsbereiche dar, in denen Interaktionsprozesse mit Lehrern, Eltern und Gleichaltrigen ablaufen. Bei einer zunehmend sich vertiefenden negativen Anerkennungsbilanz, begleitet durch Ohnmacht oder Unterlegenheitsgefühle, kann es zu einer gewaltsamen Machtdemonstration, die regelmäßig langfristig geplant ist. Die vom späteren Täter vielfach ausgesandten Signale werden von seinem Umfeld mehr oder weniger bewusst ignoriert oder einfach nicht wahrgenommen.

Folge ist ein **Eskalationsprozess** der letztlich in dem finalen Streben nach Anerkennung und Überlegenheit seinen Ausdruck findet. Die Aussicht, in unserer medialen Gesellschaft einmal im Mittelpunkt der Welt zu stehen, gewissermaßen für die Nachwelt unsterblich zu sein, führt schließlich zu dem Ausbruch eines Hass- und Rachegefühls gegenüber allem, was für die Unterdrückung letztlich verantwortlich gemacht wird: Schule, Familie und soziales Umfeld und andere Umstände. Ob dies dem allgemein beklagten Werteverfall geschuldet ist, mag dahin stehen. Jedenfalls ist jemand, der in der heutigen gesellschaftlichen Realität nicht mithalten kann, eher geneigt, Grenzen zu überschreiten und Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt zu zeigen und zwar unabhängig von den gerade zur Verfügung stehenden Tatmitteln. Allerdings wird wissenschaftlich auch vertreten, dass die Verfügbarkeit von Schusswaffen in diesem Zusammenhang ein hoher Risikofaktor sei und Amokläufe begünstige. Dieser Ansatz verkennt indes zweierlei: zum einen sind Amoktaten in der Regel langfristig unter Einbeziehung möglicher Tatmittel geplant und zum anderen kann gerade im Hinblick auf die strikten gesetzlichen Vorschriften der Aufbewahrung grundsätzlich nicht von einer Verfügbarkeit von – legalen – Schusswaffen in diesem Lande ausgegangen werden. Mithin kann als Auslöser von Amoktaten ein missbräuchlicher Zugriff auf Schusswaffen zwar grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, jedoch genauso wenig als Regelfall angesehen werden. Relevante Hinweise liefert hierbei gerade der Amoklauf in Ansbach, wo Tatmittel Molotov-Cocktails, eine Axt und – gesetzlich verbotene – Messer waren. Auch der glücklicherweise rechtzeitig verhinderte Amoklauf eines Mädchens in St. Augustin bei Bonn zeigt auf, dass Tatmittel ebenfalls Molotov-Cocktails und wiederum – gesetzlich verbotene – Messer waren.

Die Ursachen solcher Taten liegen daher grundsätzlich nicht in der unterstellten Verfügbarkeit von Schusswaffen – sie lösen keinen Amoklauf aus. Dennoch sind nach

Ansbach wiederum Forderungen nach Verschärfungen des Waffenrechts laut geworden, deren Sinnhaftigkeit sich mir nicht erschließt.

Zur Lösung der vielfältigen Ursachen eines Amoklaufes wurden bereits nach Erfurt und auch jetzt kaum dauerhaft wirksame Maßnahmen ergriffen. Jedenfalls liegt – wie von vielen Psychologen bestätigt – die Lösung nicht im Zusammenhang mit dem Tatmittel – der Waffe – selbst. Und damit auch nicht daran, dass die Regelungen des geltenden Waffenrechts nicht ausreichend sind. Die Bundesrepublik Deutschland hat seit dem 1.4.2003 – verschärft am 1.4.2008 und nun erneut verschärft am 25.7.2009 – ein strenges Waffenrecht, das einen Waffenbesitz neben Jägern, Sammlern und Sachverständigen nur staatlich – regelmäßig – überprüften Sportschützen erlaubt und ermöglicht. Diese müssen zudem Mitglied in einem **staatlich anerkannten Schießsportverband** sein und dürfen den Schießsport nur auf der Grundlage einer **staatlich genehmigten Sportordnung** ausüben. Eine derartige Regelungsdichte gibt es in keinem anderen Land der Europäischen Union; trotz der immer wieder betonten Autonomie des Sports schreibt der Staat beim Sportschießen die sportlichen Regeln vor.

Was als sportliches Schießen anzusehen ist wollen darüber hinaus nun auch bestimmte Gruppen mitbestimmen, denen der Umgang Privater mit Waffen ein Dorn im Auge ist. Es kann aber nicht Aufgabe des Staates oder einzelner Bürger sein, vorzuschreiben, was als Sport anzusehen ist, solange nicht das Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung berührt ist.

2. Die Einhaltung der strengen Regelungen des Waffengesetzes und der Allgemeinen Waffengesetzverordnung durch die legalen Sportwaffenbesitzer und die Möglichkeiten der jetzt erlaubten verdachtsunabhängigen Kontrollen durch die zuständigen Behörden reichen grundsätzlich aus, um nach menschlichem Ermessen einen Waffenmissbrauch zu verhindern.

Doch jeder weiß, dass menschliches Versagen oder kriminelles Verhalten – wie es in allen Lebensbereichen auf tragische Weise vorkommen kann – mit noch so scharfen gesetzlichen Regelungen letztlich nicht zu verhindern sind. Aus Sicht der von uns vertretenen 1,5 Millionen Sportschützen ist daher eine weitere Verschärfung des Waffenrechts nicht erforderlich, wenn man dem Schießsport in Deutschland mit seinem umfangreichen Angebot im Bereich des Breiten- und Spitzensport und seiner jahrhundertealten Tradition nicht völlig die Grundlage entziehen will.

Bereits das Inkrafttreten der Verschärfungen des Waffengesetzes zum 25.7.2009 hat zu Einschränkungen geführt, die eine Ausübung des Schießsports – vor allem im Breitensport – erheblich behindern. Die zu beobachtende strenge Auslegung des Gesetzes in der waffenrechtlichen Praxis der Behörden führt bereits jetzt zu überzogenen und teilweise auch willkürlichen Forderungen hinsichtlich der Kontrolle der schießsportlichen Betätigung. Die immer noch fehlenden Verwaltungsvorschriften führen dazu, dass eine bundeseinheitliche Anwendung des Gesetzes nicht zu erkennen ist, mit der Folge, dass Sportschützen – auch hier in Baden-Württemberg – mit vom Gesetzgeber nicht gewollten, weil sicherheitlich nicht relevanten Einschränkungen ihres Sports konfrontiert werden.

II. Frage 1

Welche Rolle spielt das Kaliber (Groß- bzw. Kleinkaliber), die Geschwindigkeit sowie die Magazingröße bei Einsatz, Handhabung und Wirkung von Waffen im Schießsport / bei Internationalen Wettkämpfen und bei der Jagd?

1. Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die schießsportlichen Disziplinen hinsichtlich der zu verwendenden Kaliber in vom Bundesverwaltungsamt genehmigten Sportordnungen festgeschrieben sind. Die dort genehmigten Disziplinen werden nicht nur auf nationaler sondern auch auf internationaler Ebene geschossen (Europa- und Weltcup-Veranstaltung, Europa- und Weltmeisterschaften, Olympische Spiele) aufgrund von Regelungen, die durch die jeweiligen europäischen und Welt-Fachverbände vorgegeben sind. An diesen Regelungen orientieren sich die genehmigten Schießwettbewerbe. Hinsichtlich der Vielzahl der Disziplinen in den anerkannten Schießsportverbänden muss auf die Sportordnungen der neun anerkannten Verbände verwiesen werden, die auf der Homepage des Bundesverwaltungsamtes abgerufen werden können. Die anerkannten Schießsportverbände sind also nicht frei in der Wahl der Waffen im Hinblick auf Kaliber, der verbundenen Geschwindigkeit und der Magazingröße.

2. Das **Kaliber** spielt zunächst für die Einteilung der schießsportlichen Disziplinen eine Rolle. So gibt es mehrere Disziplinen für das Schießen mit dem Kleinkaliber-Gewehr bzw. der Kleinkaliber-Pistole; als **Kleinkaliber** wird durchgängig das Kaliber 5,6 mm (.22 lfB) bezeichnet. Es gibt jedoch auch Disziplinen, in denen mit kleineren Kalibern geschossen wird, z. B. der in Bayern weit verbreitete Zimmerstutzen mit Kalibern zwischen 4,4 und 4,65 mm. Grundsätzlich gibt es Wettbewerbe mit unterschiedlichen Distanzen: Im Deutschen Schützenbund (DSB) wird in der Regel mit der KK-Pistole auf 25 m und 50 m, mit dem KK-Gewehr auf 50 m und 100 m geschossen. Der **Begriff Großkaliber** bezeichnet durchgängig alle über dem Kleinkaliber liegenden Kaliber, also > 5,6 mm. Im Gewehrbereich (Büchse) wird im DSB auf 50 m, 100 m und 300 m geschossen und zwar im Kaliber 8 mm oder kleiner jeweils mit unterschiedlichen Gewehrklassen (Standardgewehr, Unterhebelrepetierer, Ordnonanzgewehr etc.). Für die mit Flinten geschossenen (olympischen) Disziplinen Trap, Doppel-Trap und Skeet ist in der Sportordnung ein Kaliber 12 oder kleiner vorgeschrieben, was nunmehr auch in § 27 Abs. 4 WaffG als Ausnahme von der Altersgrenze 18 Jahre festgeschrieben ist.

Es muss sodann hinsichtlich der Großkaliber-Kurwaffen unterschieden werden zwischen Pistolen und Revolvern. Die einzelnen Disziplinen richten sich ebenfalls nach dem Kaliber. Insoweit ist in den anerkannten schießsportlichen Verbänden eine Vielzahl von Disziplinen geregelt.

Beispielhaft sei der DSB angeführt: In der Disziplin Zentralfeuerpistole sind Kaliber von .30 bis .38 (7,62 bis 9,65 mm) zugelassen. Weiterhin gibt es Disziplinen für Großkaliberpistole und Großkaliberrevolver in den Kalibern 9 mm Luger, .357 Magnum, .44 Magnum und 45 ACP, die jeweils auf 25 m Entfernung geschossen werden.

Gesetzliche Regelungen bestehen insoweit nur, als in Anlage 2 Abschnitt 1 Nr. 1.2.5 zum WaffG ein Verbot von mehrschüssigen Kurzwaffen für Zentralfeuermunition in Kalibern unter 6,3 mm festgeschrieben ist.

Die Kleinkaliberdisziplinen sind u. a. auch olympische Disziplinen, sie werden ebenso wie die Großkaliberdisziplinen von den anerkannten Schießsportverbänden bis hin zu Weltmeisterschaften national wie international geschossen.

Die Handhabung der einzelnen Waffen ist nicht nur von der Art, Kurz- oder Langwaffe, abhängig, sondern auch vom Kaliber. Grundsätzlich gilt für alle Waffen gleichermaßen, dass die sachgemäße und sichere Handhabung an erster Stelle des Umgangs mit Schusswaffen steht. Jedoch unterscheidet sich die Methodik des Erlernens des Umgangs mit den jeweiligen Waffen ebenso wie die angewandten Trainingsmethoden erheblich. Die unterschiedliche Charakteristik der einzelnen Waffen erfordert unterschiedliche Trainingsformen nicht nur beim Schießen selbst, sondern auch bei dem allgemeinen körperlichen Bewegungstraining.

Dies bedarf keiner näheren Erläuterung hinsichtlich des Unterschiedes zwischen Kurz- und Langwaffen. Jedoch innerhalb der beiden Arten spielt das Kaliber eine entscheidende Rolle für den Trainingsaufbau. Kleinkaliberwaffen sind aufgrund des geringeren Rückschlages anders zu handhaben als Großkaliberwaffen. Hierbei spielen auch die unterschiedlichen Abzugswiderstände eine Rolle. Großkaliber-Kurzwaffen werden in der Regel mit beiden Händen gehalten, während bei Kleinkaliber-Kurzwaffen die Einhandbedienung überwiegt. Letztlich sind die sportlichen Unterschiede in Vorbereitung und Durchführung des Trainingsablaufes und des Schießens – wie bei vielen anderen Sportarten auch – durch das Profil der einzelnen Klein- und Großkaliber-Disziplinen bestimmt.

3. In diesem Zusammenhang muss auch hingewiesen werden auf das **Schießen mit Vorderladerwaffen** (Kurz- und Langwaffen), die auch Großkaliberwaffen sind. Für das sportliche Schießen mit Perkussions- und Steinschlosswaffen (auf Distanzen von 25 m, 50 m, 100m und 300 m) ist neben der waffenrechtlichen auch noch eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis erforderlich. Die Kaliber sind abhängig von den tatsächlichen Gegebenheiten der historischen Originalwaffe. Angemerkt sei nur, dass der DSB bei der letztjährigen Weltmeisterschaft ebenso wie bei der diesjährigen Europameisterschaft herausragend mit einer großen Ausbeute an Medaillen abgeschnitten hat. Ob dies nach der Heraufsetzung der Altersgrenze auf 18 Jahre für das Schießen so bleibt, wird die Zukunft zeigen, es ist nach heutigem Stand zumindest fraglich.

4. Im Hinblick auf die **Wirkung** spielt das Kaliber keine entscheidende Rolle: Es kommt im Sportschießen allein darauf an, dass das Projektil die Scheibe – und zwar möglichst in der Mitte – durchschlägt bzw. – im Biathlon – die bewegliche Scheibe trifft, damit diese umkippt und den Treffer anzeigt. Eine andere Wirkung ist im Schießsport anders als bei der Jagd weder gefordert noch gewünscht. Allerdings spielt die Kalibergröße insofern eine Rolle, als die Schussbilder durchaus unterschiedlich sind und zudem je nach Entfernung auch Scheiben unterschiedlicher Größe und Ringweite verwendet werden.

5. Die Geschossgeschwindigkeit spielt keine unmittelbare Rolle bei Einsatz, Handhabung und Wirkung von Sportwaffen. Sie ist abhängig von der Masse des Geschosses und der in Joule gemessenen Mündungsenergie und wird im Wesentlichen bestimmt durch die Art und Ladung der verwendeten Munition.

Für Kleinkaliberwaffen schreiben § 14 Abs. 1 und § 27 Abs. 3 Nr. 1 WaffG für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen eine Mündungsenergie von höchstens 200 Joule vor, dies entspricht bei einer Masse des Geschosses von 2,53 g einer Geschossgeschwindigkeit von 397 m/s (nach der Formel $E = \frac{1}{2} * m * v^2$). Je größer das Kaliber desto größer die Masse und damit auch die Geschossgeschwindigkeit.

Für den Bereich der Großkaliberwaffen gibt es keine waffenrechtlichen Beschränkungen. Als Beispiel für die Geschossgeschwindigkeit sei die 9 mm Luger Patrone angeführt, deren Geschoss je nach Geschossgewicht (i.d.R. 5 – 9 g) Geschwindigkeiten von 300 bis 550 m/s bei einer Geschossenergie von 480 – 700 Joule erreicht. Der DSB schreibt – wie andere anerkannte Schießsportverbände auch – in seiner Sportordnung (in Durchführung internationaler Vorgaben) für das Großkaliberschießen sog. Mindestimpulse (MIP) vor, die nach der Formel ($p = 0,1 * m * v$, $MIP = 0,1 * \text{Geschossgeschwindigkeit (g)} * \text{Mündungsgeschwindigkeit (m/s)}$) berechnet werden und z.B. für 9 mm Luger auf 250 MIP festgesetzt sind. Hieraus folgend ergibt sich je nach Disziplin und Waffe sowie der verwandten Munition die dementsprechende Mündungsenergie.

6. Zur Magazingröße ist in § 6 Abs. 1 Nr. 3 Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) allein für halbautomatische Langwaffen die Kapazität des Magazins auf 10 Patronen begrenzt. Bei Revolvern ergibt sich eine Kapazitätsbegrenzung aus der Größe der Trommel, die zwischen 5 und 10 Trommelbohrungen enthält. Im übrigen schreiben die Sportordnungen der anerkannten Schießsportverbände für eine Vielzahl von Disziplinen vor, mit wie viel Patronen ein Magazin geladen sein darf unabhängig von der Gesamtkapazität, so z.B. der DSB für die olympische Schnellfeuerpistole 5 Patronen, der Bund Deutscher Sportschützen (BDS) für das 25 m-KK-Fallscheibenschießen 10 Patronen. Darüber hinaus wird teilweise auch eine Mindestkapazität vorgegeben, so z.B. der DSB u. a. für seine Disziplinen Großkaliberpistole/Großkaliberrevolver und Unterhebelrepetierer „mindestens 5 Patronen“. Für Flinten ist nach der Sportordnung eine Beschränkung auf eine Patrone im Magazin vorgeschrieben. Die Sportordnungen sehen eine Disqualifikation für denjenigen Schützen vor, der sich nicht an die Vorgaben hält.

7. Anders als für den Schießsport finden sich für die **Jagd** detaillierte Regelungen hinsichtlich der Kaliber und der Mindestenergie für das jagdliche Schießen in § 19 BJagdG. So ist es verboten, mit halbautomatischen oder automatischen Waffen zu schießen, die mehr als zwei Patronen in das Magazin aufnehmen können. Für Kurzwaffen gibt es insoweit keine Beschränkung hinsichtlich der Magazinkapazität und des Kalibers; Kurzwaffen dienen in der Regel der Abgabe von Fangschüssen und müssen hierfür nach jagdrechtlichen Regelungen geeignet sein. Hieraus folgt auch, dass die Wirkung von Schusswaffen und Munition im jagdlichen Bereich darauf ge-

richtet ist, ein waidgerechtes Erlegen des Tieres zu ermöglichen. Deshalb schreibt das BJagdG auch eine Mindest-Auftreffenergie in 100 m vor, so dass die hierfür erforderliche Munition zur Erfüllung der jagdlichen Zwecke auch geeignet sein muss.

III. Frage 2:

Ist eine Beschränkung der Zulassung auf die Waffen, die bei Olympischen Spielen bzw. bei internationalen Wettbewerben verwendet werden aus Ihrer Sicht möglich und sinnvoll?

Die gestellte Frage ist mit NEIN zu beantworten.

Eine Beschränkung auf die Waffen, die bei olympischen Spielen verwandt werden, würde zum Wegfall des gesamten Großkaliber-Schießens und zwar sowohl mit Kurz- wie mit Langwaffen führen. Dies wäre der Untergang des anerkannten und gesetzlich geregelten Schießsports in der Bundesrepublik Deutschland. Staatlich anerkannten Verbänden, wie dem Bundesverband der Reservisten der Bundeswehr oder dem Bayerischen Soldatenbund wäre die Möglichkeit einer schießsportlichen Betätigung gänzlich genommen.

Im Übrigen dürfte es kaum möglich sein, zu ermitteln, welche Waffen bei internationalen Wettbewerben verwendet werden. Hierzu müssten die Sportordnungen einer Vielzahl europäischer und Weltverbände überprüft werden, an denen sich die in der Bundesrepublik anerkannten Verbände orientieren. Hinzu kommt, dass immer nur ein bestimmter Waffentyp erfasst wird, denn z. B. die Disziplin Großkaliber-Pistole 9 mm kann mit einer Vielzahl der auf dem Weltmarkt erhältlichen Schusswaffen dieses Kalibers ausgeführt werden. Nicht nur aus diesen Gründen ist es auch nicht sinnvoll, eine derartige Beschränkung einzuführen. Nach Kenntnis des Verfassers ist im Übrigen davon auszugehen, dass international weit mehr Disziplinen – teilweise sogar mit Waffen, die in der Bundesrepublik verboten sind – geschossen werden. Allerdings würde ein solches Vorgehen das nach meiner Kenntnis fast ausschließlich in Bayern geübte Schießen mit dem Zimmerstutzen (cal. 4,5 mm) unmöglich machen, weil es hierfür keine europa- oder weltweiten Wettkämpfe gibt. Es gibt ferner Schießen im Traditionsbereich – z.B. das Königsschießen – das regelmäßig nur auf nationaler Ebene durchgeführt wird. Diese Schießen werden aber mit den ohnehin – für die klassischen sportlichen Disziplinen – vorhandenen Waffen im Kleinkaliberbereich durchgeführt. Eine Beschränkung würde also in diesem nicht sicherheitsrelevanten Bereich zu erheblichen Irritationen führen.

IV. Frage 3:

Welche Chancen bzw. Risiken bestehen bei einer zentralen Munitionslagerung, welche bei der getrennten Lagerung von Waffe und Munition außerhalb der Privatwohnung?

1. Eine zentrale Munitionslagerung bietet im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit überhaupt keine Chancen. Sie verkennt die Erfordernisse des Schießsport (und ebenso der Jagd) grundlegend. Ein Sportschütze, der sich in einer Pistolendisziplin versucht zur Landesmeisterschaft zu qualifizieren – es geht also nicht nur um unsere

sog. Top-Leistungsschützen – ,benötigt für nur eine Disziplin eine erhebliche Menge an Munition, die dann zu verdoppeln ist, wenn er noch eine zweite Disziplin schießt, was der Regelfall ist. Dieser Schütze braucht für eine Disziplin bei dem erforderlichen Training ca. 200 Schuss Munition pro Woche. Zur Erläuterung: ein vollständiges Schießprogramm für die DSB-Disziplin Sportpistole 25 m besteht – ohne Probe-schüsse – aus 60 Schuss, für die Großkaliber-Disziplin Trap aus 125 Schuss. Im Jahr wird der Pistolenschütze daher etwa 10.000 (in Worten: zehntausend) Schuss Munition benötigen. Ein Verein mit mehreren aktiven Sportschützen muss also riesige Mengen Munition vorhalten. Denn hinzukommt, dass Sportschützen einerseits versuchen große Mengen zu erwerben, weil diese – wie jede Hausfrau beim Einkauf weiß – günstiger sind als eine Kleinmenge.

Aus schießsportlicher Sicht entscheidend ist aber, dass Munition in sog. Losen oder Chargen gefertigt wird. Jede Charge ist – wenn auch nur geringfügig – ein wenig anders laboriert.

Der Sportschütze stellt sich auf diese Munition ein, um ein gutes Ergebnis zu erreichen.

Muss er mit einer anderen Munition, vielleicht sogar von einem anderen Hersteller schießen, ist zu erwarten, dass er schlechtere Ergebnisse erzielt. Bei der gegenwärtigen Leistungsdichte im Schießsport kann dies für die Platzierung entscheidend sein. Die zentrale Munitionslagerstelle müsste also für jeden Sportschützen gesondert Munition vorhalten, was zu einem – jedenfalls im sportlichen Ehrenamt – nicht mehr zu leistenden Aufwand führt. Das Risiko bei einer wo auch immer angesiedelten zentralen Lagerstelle besteht darin, dass kriminelle Elemente in dem Wissen um die Mengen an gelagerter Munition zu einem Einbruch verleitet werden können, da sie hier Mengen vorfinden, deren wirtschaftliche Verwertung interessant ist.

2. Die gleichen Erwägungen gelten für eine getrennte Lagerung von Waffe und Munition außerhalb der Privatwohnung. Gleich, ob die Waffe oder die Munition nicht gemeinsam in der Privatwohnung gelagert werden dürfen, ist das oben beschriebene Risiko nicht zu verneinen. Dieses Risiko wird auch von der größten Polizeiorganisation, der Gewerkschaft der Polizei, so gesehen. Die demgegenüber allein vom wesentlich kleineren Bund deutscher Kriminalbeamter für sinnvoll gehaltene getrennte Aufbewahrung oder sogar vollständige Auslagerung aus dem Privathaushalt verkennt, dass damit der Amoklauf von Winnenden nicht zu verhindern gewesen wäre. Unbeschadet des rechtswidrigen und durch nichts zu rechtfertigenden Verhaltens des Vaters des Täters, wäre es für diesen ein Leichtes gewesen, entweder mit der Waffe oder mit der Munition oder einfach so in den ihm bekannten Schützenverein zu gehen, sich dort eine Waffe und/oder die Munition zum vorgeblichen Schießtraining aushändigen zu lassen, um dann seinen unheilvollen Weg zu beschreiten indem er als erstes die Aufsicht erschießt. Die zentrale Aufbewahrung von Waffen und Munition birgt daher letztlich mehr Risiken als die dezentrale und damit auch anonyme Aufbewahrung zu Hause.

In diesem Zusammenhang muss noch einmal darauf verwiesen werden, dass nach dem waffenrechtlichen Regelungen (§ 36 WaffG und § 13 AWaffV) Waffen und Munition ohnehin getrennt zu verwahren sind. Wenn sich der Sportschütze, wie wir es von

jedem Bürger in allen Bereichen dieser Gesellschaft erwarten, an diese detaillierten Vorgaben des Gesetzes hält, besteht regelmäßig kein Sicherheitsrisiko.

V. Frage 4:

Waffen in Schützenvereinen oder an einem anderen Ort (z. B. Polizei) – welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus der zentralen Lagerung im Schützenhaus/bei der Polizei im Vergleich zur bislang praktizierten Aufbewahrung bei den rechtmäßigen Besitzern? Weshalb ist für Sportschützen der Besitz bzw. die Lagerung von mehr als einer Waffe notwendig, wie stehen die Sportschützen zu einer Beschränkung der Waffenzahl pro Person und zu einer strengeren Prüfung des Waffenbesitzes?

1. Für die Frage der zentralen Lagerung von Waffen ergeben sich die gleichen Antworten wie hinsichtlich der zentralen Munitionslagerung. Allerdings ist das Risiko des Einbruchs gegenüber der Munitionslagerung deutlich erhöht. Schützenhäuser liegen in der Regel außerhalb des bebauten Ortszusammenhangs; sie sind meistens nicht bewohnt und werden nur zu den Zeiten des Trainings und sportlichen Schießens aufgesucht. Schließt der Vorsitzende am Sonntag Abend das Schützenhaus ab und kommt erst zum Training am Mittwoch Nachmittag wieder, so haben potentielle Einbrecher genügend Zeit, trotz möglicher hoher Sicherheitsvorkehrungen vorhandene Behältnisse zu öffnen, wie dies nicht nur hier in Eislingen bereits geschehen ist, sondern vor wenigen Wochen auch in Gettorf in Schleswig-Holstein. Gerade die Ansammlung einer Vielzahl von Großkaliber-Kurzwaffen würde das Einbruchrisiko deutlich erhöhen; hierbei muss gesehen werden, dass noch so gute Sicherheitsmaßnahmen nicht helfen können, wie die Einbrüche bei der Bundeswehr und auf Polizeirevieren zeigen.

Auch wäre nicht auszuschließen, dass dem Verantwortlichen entweder vor oder nach dem Schießbetrieb die Schlüssel zum Vereinshaus und den Tresoren in krimineller Weise abgenommen wird – Verbrecher könnten sich dann ungehindert bedienen. Auch aus schießsportlicher Sicht ist die Lagerung der Schusswaffen außer Haus nicht sinnvoll, denn damit entfällt die von den aktiven Sportschützen genutzte Möglichkeit, mit der Waffe ein sog. Trockentraining wie z. B. Anschlagübungen zu absolvieren. Die Lagerung bei der Polizei mindert zum einen das Einbruchrisiko nicht. Zum anderen müsste gewährleistet sein, dass die Polizeidienststelle Tag und Nacht geöffnet und mit dem erforderlichen Personal besetzt ist, um dem Sportschützen die Waffe auszuhändigen bzw. entgegen zu nehmen. Erforderlich wären polizeilich rund um die Uhr besetzte Waffenlager, wie wir dies in der früheren DDR mit den staatlichen Ausgabestellen sowohl für Sportwaffen wie für Jagdwaffen hatten. Ob der erforderliche personelle und sachliche Aufwand zu rechtfertigen ist, darf wegen eines Einzelfalles einer gesetzeswidrigen Aufbewahrung und eines – tragischen – menschlichen Versagens wohl verneint werden. Nicht gelöst wird damit auch der Umstand, dass der Sportschütze seine Waffe mitnehmen muss, wenn er zu einem mehrtägigen Lehrgang oder Wettkampf unterwegs ist. Da für den Jäger als Besitzer von Kurz- und Langwaffen das gleiche Risiko besteht, würde dies eine ordnungsgemäße Jagd nahezu unmöglich machen. Stellt man die Jäger von einer zentralen Aufbewahrung frei,

so stellt sich die Frage nach der Gleichbehandlung: die Waffen beider Gruppen unterscheiden sich nicht, beide Gruppen werden waffenrechtlich in gleicher Weise überprüft, im Gegensatz zum Jäger muss der Sportschütze sogar regelmäßig sein Bedürfnis für das Behaltendürfen der Waffen nachweisen.

2. Das Erfordernis einer Lagerung von mehr als einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe ergibt sich aus der Aktivität des jeweiligen Sportschützen. Wer aktiv am Schießsport teilnimmt braucht in der Regel für den Fall des Waffenversagens eine Zweitwaffe. Ebenso benötigt derjenige, der sich in mehrere Disziplinen aktiv betätigt die hierfür erforderlichen Kurz- und Langwaffen. Dies ist beim Sportschießen nicht anders als in anderen Sportarten, wo durchaus unterschiedliche Sportgeräte für die Ausübung des Sports erforderlich sind. Eine Beschränkung der Waffenzahl pro Person besteht bereits jetzt durch die gesetzlichen Regelungen. Der Erwerb einer vierten Langwaffe oder einer dritten Kurzwaffe ist nämlich davon abhängig, dass die weitere Waffe für eine zusätzliche Sportdisziplin benötigt wird, oder zur Ausübung des Wettkampfsports erforderlich ist. Darüber hinaus ist zum 25.7.2009 als weitere Voraussetzung eingefügt worden, dass der Antragsteller regelmäßig an Schießsportwettkämpfen teilgenommen hat. Begrenzt bereits die Bedürfnisregelung die unkontrollierte Anhäufung von Waffen, so liegt es zudem bei den Behörden, letztlich über die Erforderlichkeit einer Waffe aufgrund eines geltend gemachten Bedürfnisses zu entscheiden. Der Benennung einer konkreten Waffenzahl bedarf es daher bereits aus den geltenden Rechtsgründen nicht. Im Übrigen hatte der Täter von Winnenden auch nur eine Waffe, an die er nur wegen des waffenrechtlichen Verstoßes seines Vaters gelangen konnte.

3. Nach der Novellierung des WaffG zum 25.7.2009 ist eine strengere Prüfung des Waffenbesitzes kaum vorstellbar. Jeder Sportschütze wird nicht nur auf seine Zuverlässigkeit und Eignung mindestens alle 3 Jahre behördlich überprüft, er muss nun auch das Fortbestehen des waffenrechtlichen Bedürfnisses nachweisen. Mit der Regelung der verdachtsunabhängigen Kontrollen ist den Behörden ein weiteres Instrument an die Hand gegeben, den Waffenbesitz gerade im Hinblick auf die ordnungsgemäße Aufbewahrung zu überprüfen. Zudem führt die neue Strafvorschrift, die bei vorsätzlich fehlerhafter Aufbewahrung einen Straftatbestand eingefügt hat, dazu, dass den Sportschützen deutlich vor Augen geführt wird, die waffenrechtlichen Regelungen im eigenen Interesse streng zu beachten. Tun sie dies nämlich nicht, sind sie unzuverlässig mit der Folge des Widerrufs der Waffenbesitzkarte, so dass der Schießsport nicht weiter ausgeübt werden kann. Eine große Zahl von Sportschützen, die sich als rechtschaffene und gesetzestreue Bürger betrachten, hält bereits einige der neuen Regelungen für überzogen und fühlt sich unter Generalverdacht gestellt. Sie halten weitere Verschärfungen durch noch strengere Regelungen nicht für angebracht.

V. Schlussbemerkung

Das Waffenrecht der Bundesrepublik in der Neufassung vom 25.7.2009 ist ausreichend, um nicht nur Kindern und Jugendlichen sondern auch allen anderen Nicht-

berechtigten den Zugang zu Waffen zu versperren. Das deutsche Waffenrecht ist eines der schärfsten in Europa und trägt mit seinen detailreichen Regelungen dazu bei, dass nur wirklich zuverlässige und geeignete sowie berechnete Bürger nach strengen Vorgaben und weiteren Kontrollen Schusswaffen erwerben und besitzen dürfen. Trotz dieser Regelungen kann indes ein Missbrauch ebenso wie ein grobes und klar gesetzwidriges Fehlverhalten eines Einzelnen – wie in anderen Bereichen des Lebens auch – nicht mit absoluter Sicherheit verhindert werden. Daher liegt nicht in der fortwährenden Verschärfung des Waffenrechts der Schlüssel zur Verhinderung von Amoktaten sondern in der Bewältigung der gesellschaftlichen Probleme zunehmender Gewalt unter einer Minderheit von Jugendlichen, deren Gewaltbereitschaft auch noch durch Weggucken – wie gerade in München wieder einmal traurig festzustellen war – und eine sensationsheischende mediale Verwertung weiter gefördert wird. Die Verantwortlichen im Deutschen Schützenbund und seinen Untergliederungen tun auf 13 vielfältigen Ebenen alles, um aufzuklären, zu unterweisen, zu belehren, um waffenrechtliches Fehlverhalten zu verhindern; aber auch wir können nicht in einen Menschen hinschauen – noch viel weniger als die Psychologen, die auch keine fertigen Antworten haben. Aufgabe des DSB ist jedoch auch, darauf zu achten, dass die Sportschützen nicht immer bei jeder Tat mit Waffen – und seien es Molotov-Cocktails – unter Generalverdacht gestellt werden, denn dann wird manch einer die „Flinte ins Korn“ werfen. Damit wird uns aber der wichtige Breitensport genommen. Aus dem Breitensport jedoch kommen unsere Talente und unsere Spitzensportler, die einmal olympische Medaillen erringen sollen. Dies wollen wir uns nicht zerstören lassen.

Exzerpt Herr Prof. Dr. Dietmar Heubrock:

In der nachfolgenden Stellungnahme beziehe ich mich – zur Vorbereitung der Sitzung des Sonderausschusses am 01. Oktober 2009 – auf die vorformulierten „Leitfragen an die Experten“, auf die ich nachfolgend vorläufig eingehe. Die Stellungnahme fokussiert hierbei auf diejenigen Aspekte, zu denen wir im Institut für Rechtspsychologie der Universität Bremen

- entweder eigene empirische Forschungsvorhaben durchgeführt,
- einschlägig publiziert haben,
- über rechtspsychologische Erfahrung durch Begutachtungen nach § 6 WaffG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 AWaffV verfügen und
- bereits früher sachverständige Stellungnahmen abgegeben haben, insbesondere
 - anlässlich der Öffentlichen Anhörung vor dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 03.02.2008 zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes“ und weiterer Vorschriften (BT-Drucksache 16/7717) sowie
 - anlässlich des Expertengesprächs im Bundespräsidialamt zu waffenrechtlichen Aspekten des Amoklaufs von Winnenden und Wendlingen am 24.09.2009.

2. Vorläufige Stellungnahme zu den „Leitfragen“

2.1 *Welches Persönlichkeitsprofil haben Jugendliche, die sich für Waffen interessieren? Bewirkt das Spielen von so genannten „Killerspielen“ ein Absinken der Hemmschwelle bei Nutzern und befördert ihre Affinität zu Waffen?*

Hier ist zu unterscheiden zwischen Jugendlichen, die sich aus sportlichen Gründen (Sportschützenwesen) für Waffen interessieren und solchen, die eine Affinität zu Waffen als Mittel einer Problemlösung für psychosoziale Schwierigkeiten entwickeln. Zur ersten Gruppe haben wir empirische Untersuchungen durchgeführt, in denen wir eine Stichprobe von Legalwaffenbesitzern und eine entsprechende Vergleichsstichprobe hinsichtlich mehrerer Persönlichkeitsdimensionen (u. a. Depressivität, Lebenszufriedenheit, Aggressivität, Gewissenhaftigkeit, Werteausrichtung) und verschiedener Aggressivitätsfaktoren miteinander verglichen haben (vgl. Dobat, Heubrock & Prinz, 2006b, c). Beide Stichproben schlossen Personen ab 18 Jahren ein und erlauben daher eine Annäherung an die gestellte Frage.

Hierbei zeigte sich, dass die Stichprobe der Legalwaffenbesitzer in psychopathologischer Hinsicht überhaupt nicht auffällig war und in den meisten Persönlichkeitsdimensionen sogar bessere Werte erzielte als die Vergleichsstichprobe (siehe hierzu Abb. 1 und Abb. 2).

Abbildung 1: Psychopathologie und Persönlichkeitsdimensionen bei Legalwaffenbesitzern und einer Vergleichsstichprobe (Quelle: Dobat, Heubrock & Prinz, 2006b, c).

	Ausprägung bei „Nicht-Jägern“					
	niedrigere Ausprägung			höhere Ausprägung		
	stark	mittel	gering	gering	mittel	stark
Neurotizismus	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Extraversion	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Offenheit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verträglichkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gewissenhaftigkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Selbstbild	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Traditionelle Werte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Universelle Werte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gerechtigkeitsempfinden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

Abbildung 2: Verschiedene Aggressivitätsfaktoren bei Legalwaffenbesitzern und einer Vergleichsstichprobe (Quelle: Dobat, Heubrock & Prinz, 2006b, c).

	Ausprägung bei „Nicht-Jägern“					
	niedrigere Ausprägung			höhere Ausprägung		
	stark	mittel	gering	gering	mittel	stark
Spontane Aggression	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Reaktive Aggression	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erregbarkeit	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Selbstaggression	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Aggressionshemmung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Summenscore Aggression	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Diese Befunde weisen darauf hin, dass ein sachlich begründetes Interesse an Waffen (Schießsport, Jagdausübung) nicht mit einem psychopathologisch auffälligen Persönlichkeitsprofil korreliert, wobei hier vermutlich die psychosoziale Einbindung dieser Jugendlichen und Heranwachsenden einen protektiven Faktor darstellen dürften.

Eine vollkommen andere Ausgangslage besteht bei solchen Jugendlichen und Heranwachsenden, die nach einer meist langen pathologischen Vorgeschichte gezielt einen Zugang zu Waffen suchen, um diese missbräuchlich zu verwenden. Hier sind sich die wissenschaftlichen Experten weitgehend darin einig, dass wir es bei diesen Personen mit einer depressiven Grundstruktur zu tun haben, die im Zuge einer längeren Entwicklung und nach tatsächlichen oder erlebten Ereignissen Rache- und Gewaltfantasien entwickeln, die bei einem dann gegebenen Zugang zu Waffen in Gewalttaten umschlagen kann (vgl. Heubrock, Hayer, Rusch & Scheithauer, 2005; Robertz, 2004a, 2004b). Diese Befunde werden auch dadurch gestützt, dass der Schulamoktäter von Emsdetten, Sebastian B., zuvor durch Einträge in einem sog. Suizidforum aufgefallen war (vgl. Engels, 2007, Schrenk, Berger, Schlutius & Heubrock, 2007).

Bei Jugendlichen der zuletzt beschriebenen Gruppe besteht in der Tat die Gefahr, dass sowohl das exzessive Spielen sog. „Killerspiele“ als auch eine andere mentale und praktische Fokussierung auf andere Tatvorbereitungshandlungen, z. B. ein Trai-

nieren mit Anscheinswaffen vom Softair-Typ, wie dies ebenfalls beim Schulamoktäter von Emsdetten, Sebastian B. zu beobachten war, die Hemmschwelle zum Umsetzen der Fantasien senkt.

2.2 Gibt es Erfahrungen bezüglich der emotionalen Beziehung zu Waffen bei jungen Männern (z.B. Selbstwertsteigerung)? Wodurch unterscheidet sich ein rein sportliches Interesse von einer überhöhten Affinität?

Die Erfahrungen beziehen sich hauptsächlich auf eigene waffenrechtliche Begutachtungen von unter 25-jährigen Antragstellern, die erstmalig Zugang zu großkalibrigen Schusswaffen erlangen wollten (siehe hierzu Kasten 1).

Kasten 1: Waffenrechtliche Regelungen zum Zugang zu Legalwaffen.

Der Gesetzgeber hat beispielsweise den Zugang zu Waffen als sogenanntes Verbot mit Erlaubnisvorhalt ausgestaltet. Dies bezieht sich sowohl auf die generelle Möglichkeit des Zuganges zu Waffen, was seine Begründung in der Gefährlichkeit der Materie an sich findet, als auch auf das bei gegebenem Anlass (Zweifel oder Alter) zusätzlich erforderliche Gutachten zur persönlichen Eignung. Allerdings zeigt die Regelung des § 4 Abs. 5 Satz 4 der AWaffV, dass bei einem unter 25-jährigen Antragsteller eine „weitergehende Untersuchung“ nur dann stattzufinden hat, wenn auf Grund der Regeluntersuchung „nicht ausgeschlossen werden [kann], dass der Betroffene geistig ungeeignet ist“, dass der Anknüpfungspunkt Alter ein schwächeres Indiz für die Nichteignung darstellt und weitergehende Grundrechtseingriffe nur im Fall nicht ausgeräumter Zweifel zulässig sind. Die in § 4 Abs. 5 Satz 4 der AWaffV getroffene Festlegung zielt darauf ab, analog zur Fallgruppe der Antragsteller mit bereits vor der Begutachtung bestehenden Bedenken oder Zweifeln diese bei den unter 25-jährigen Antragstellern nachträglich dann zu begründen, wenn durch die Regelbegutachtung ein Fehlen geistiger Eignung nicht ausgeschlossen werden kann. Somit können bei der Fallgruppe der 25-jährigen Antragsteller begründete Zweifel durch die Ergebnisse der Regeluntersuchung erstmalig entstehen und dann eine der Fallgruppe nach § 6 Abs. 2 vergleichbare Ausgangslage mit dem Erfordernis einer umfassenderen Untersuchung auf geistige Eignung zum Umgang mit Waffen und Munition schaffen.

Da hierdurch der durch die Feststellung, dass bei einem Antragsteller ein Fehlen geistiger Eignung nicht ausgeschlossen werden kann, durch die Begutachtung erst entstandene Zweifel an der geistigen Eignung unter 25-jähriger Antragsteller vom Effekt her den durch Tatsachen begründeten Bedenken und Zweifeln der Fallgruppe des § 6 Abs. 2 gleichgestellt wird, kommt der inhaltlichen und methodologischen Gestaltung der Begutachtung nach § 6 Abs. 3 eine besondere Verantwortung zu.

Hier zeigte sich in der gutachtlichen Praxis, dass bei denjenigen jungen Männern, denen die persönliche Eignung bzw. geistige Reife zum Legalwaffen-Zugang durch das waffenrechtliche Gutachten abgesprochen werden musste, eine überhöhte Affinität zu Waffen zum Zwecke der Selbstwertsteigerung festzustellen war, dies häufig vor dem Hintergrund einer eher depressiven Persönlichkeitsstruktur (siehe oben). Junge

Männer, die aus einem überzeugend dargelegten sportlichen Interesse einen Zugang zu Legalwaffen erlangen wollten, unterscheiden sich in den entsprechenden psychometrischen Testverfahren nicht von völlig unbelasteten Normstichproben.

2.3. Individuum oder Gesellschaft – welche Rolle haben äußere Einflüsse auf den Missbrauch von Schusswaffen (Medien, Umgang mit dem Thema Waffen bzw. das Vorhandensein von Waffen im näheren Umfeld)?

In diesem Kontext ist auf subkulturelle bzw. soziokulturelle Aspekte hinzuweisen. Aus Ermittlungsunterstützungen in einzelnen Kriminalfällen und entsprechenden Hintergrundermittlungen lässt sich feststellen, dass beispielsweise das musikalische Genre des „Gangster-Rap“ mit entsprechenden kriminalitätsbelasteten Vorbildern (z. B. „XATAR“) eine Affinität zu Waffen fördern kann, wie durch selbst produzierte Videos von Jugendlichen im Internet (You Tube) anschaulich zu besichtigen ist. Grundsätzlich muss aus psychologischer Sicht festgehalten werden, dass ein Missbrauch von Schusswaffen durch jugendliche oder heranwachsende Täter immer durch ein gleichzeitiges Wirken von Person- und Umwelt-Variablen zu erklären ist. Das Vorhandensein von Waffen löst einen Impuls zu ihrer missbräuchlichen Verwendung nicht aus, sondern ist nur ein Element einer pathologischen Entwicklung, die lange vor dem kritischen Ereignis und auch lange vor konkreten Tatvorbereitungshandlungen eingesetzt hat. Eine mediale Fokussierung auf eine erneute Änderung des Waffenrechts ist insofern nicht nur nicht zielführend, sondern könnte für gefährdete Jugendliche ein zusätzlicher – nicht der entscheidende – Attraktor sein.

2.4. Wie können aus rechtspsychologischer Sicht die bisherigen Novellen des Waffenrechts im Hinblick auf Gewaltprävention beurteilt werden? Erwarten Sie zusätzlichen Nutzen von einer weiteren Verschärfung des Waffenrechts nach dem Amoklauf von Winnenden und Wendlingen?

Insbesondere die in der Waffenrechtsnovelle von 2003 eingeführte Eignungsuntersuchung für alle unter 25-jährigen Erstantragsteller hat vom Ziel her die Sicherheit erhöht. Allerdings hat der Gesetzgeber die Gutachter mit der Verantwortung, die waffenrechtlichen Regelungen fachlich umzusetzen, allein gelassen. Es sollte seinerzeit den Fachverbänden überlassen bleiben, die konkrete Ausgestaltung der Begutachtung zu regeln, was diese jedoch nicht getan haben. Erst durch die Eigeninitiative einzelner Forschergruppen, insbesondere der Forschungsgruppe „Waffenrecht“ des Instituts für Rechtspsychologie der Universität Bremen, blieb es vorbehalten, die zunächst noch ungeklärten Fragen durch eigene empirische Forschung zu beantworten. Diese betrafen unter anderem

- die psychologische Operationalisierung der waffenrechtlichen Begriffe „persönliche Eignung“ und „geistige Reife“,
- die Auswahl geeigneter Untersuchungsmodul- und -verfahren,
- die Kooperation mit der Ordnungsbehörde,
- den Nachweis der Sachkunde des Gutachters (vgl. Neuser, 2004) und
- die Qualitätssicherung des Begutachtungsprozesses.

Bedauerlicherweise wurde eine Evaluation der Auswirkungen der WaffG-Novelle von der Bundesregierung auch nicht für erforderlich gehalten (siehe Bundestags-Drucksache 16/6889 vom 31.10.2007).

Die daraufhin von unserem Institut durchgeführten Forschungsprojekte bezogen sich auf eine Online-Befragung von Legalwaffenbesitzern, eine weitere Online-Befragung von Rechtsanwälten, die sich auf waffenrechtliche Fragestellungen spezialisiert haben (vgl. Dobat, Heubrock & Prinz, 2006a, b, d, e, f, g, h) sowie eine breit angelegte Studie zur Operationalisierung der unbestimmten Rechtsbegriffe „persönliche Eignung“ und „geistige“ Reife, die schließlich zur Entwicklung einer „Testbatterie zur Waffenrechtlichen Begutachtung“ (TBWB) geführt hat (vgl. Dobat, Prinz & Heubrock, 2008).

Insbesondere die Studie zur Entwicklung einer waffenrechtlichen Testbatterie, bei der Vergleichswerte von delinquenten Personen, Legalwaffenbesitzern und einer Normstichprobe aus der Bevölkerung erhoben wurden, konnte wiederum eindrucksvoll zeigen, dass von Legalwaffenbesitzern keine Gefahr für die innere Sicherheit ausgeht, so dass aus rechtspsychologischer Sicht und unter kriminalpräventiven Gesichtspunkten auch der frühere, später wieder zurückgezogene Vorschlag des Bundesministers des Innern, die Altersgrenze für Antragsteller zum erstmaligen Erwerb von großkalibrigen Schusswaffen auf 18 Jahre abzusenken, gestützt werden kann. Die inzwischen vorliegenden und evaluierten Testverfahren, die eine fachpsychologische Überprüfung der „geistigen Reife“ nunmehr ermöglichen, erlauben freilich auch die Beurteilung von 18-jährigen Antragstellern.

Die letzte Novelle des Waffenrechts bezog sich insbesondere auf andere gefährliche Gegenstände, vor allem Messer mit besonderer Spezifikation, und auf sog. „Anscheinswaffen“ und spielt für die hier diskutierten Fragen nur eine untergeordnete Rolle.

2.3 Protokoll der öffentlichen Anhörung zum Kapitel 3 Gewaltdarstellung in Medien, u. a. in Computerspielen am 19. Oktober 2009 und dazugehörige Exzerpte:

14. LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Sonderausschuss

„Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen:

Jugendgefährdung und Jugendgewalt“

7. Sitzung

Montag, 19. Oktober 2009, 14:00 Uhr

Stuttgart, Haus des Landtags

Plenarsaal

Beginn: 14:05 Uhr

Schluss: 17:02 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Teil I – öffentlich


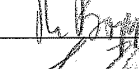
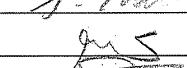

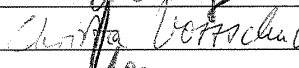


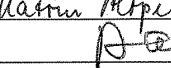
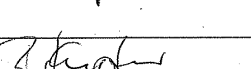
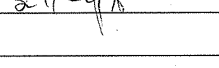

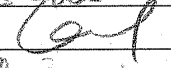
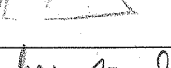






Öffentliche Anhörung zum Thema:

„Gewaltdarstellung in Medien, u. a. in Computerspielen“

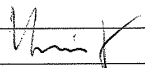
Teil II – nicht öffentlich (siehe gesondertes Protokoll)

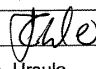

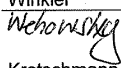
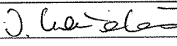
Anwesend

Abgeordnete:

Blenke	
Krueger i.V. Bopp	
Kurtz	
Müller	
Palm	
Baab i.V. Henz	
Vossschulte	
Wolf	
Zimmermann	
Altpeter	
Bayer	
Gall	
Kipfer	
Zeller	
Lehmann	
Sckerl Bauer	
Kleinmann	
Kluck	
Walter (Stell. Mitglied)	

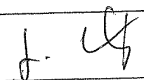
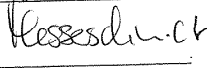
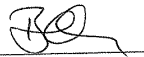

Abgeordnete (Vertreter):

Beck _____
Bopp _____
Döpfer _____
Groh _____
Heinz  _____
Herrmann _____
Jägel _____
Klein _____
Klenk _____
Lazarus _____
Lusche _____
Mack _____
Mappus _____
Razavi _____
Schebesta _____

Drexler _____
Fohler  _____
Haußmann, Ursula _____
Heiler _____
Hofelich _____
Junginger _____
Knapp _____
Dr. Mentrup _____
Dr. Prewo _____
Rivoir _____
Rust _____
Schmiedel _____
Stickelberger _____
Vogt _____
Winkler  _____
 _____
Kretschmann _____
Lösch _____
Neuenhaus  _____
Oelmayer _____
Rastätter _____
Walter _____

Berroth _____
Chef _____
Dr. Noll _____
Dr. Wetzel _____

Regierungsvertreter:

NAME Bitte deutlich in BLOCKSCHRIFT	Dienst- stellung	Dienst- stelle	zuTOP	Unterschrift
Günter Knoblich	RD	SM		
Andreas Blasserdorfer	ORP/in	ST	alles	
Florian Born	ORR	StM		
Karin Ziemer	TR/in	KIT	alle	

Sachverständige:

Name bitte deutlich in Blockschrift	Dienststelle/Institution	Unterschrift
Axel Graser	Südwestrundfunk Stuttgart	
Uschi Strautmann	Südwestrundfunk Stuttgart	
Achim Traichel	Landeskriminalamt Stuttgart	
Prof. Dr. Horst Niesyto	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	
Prof. Dr. Christoph Klimmt	Universität Mainz	

Vom Sonderausschuss geladene Gäste (Zuhörer)

Name bitte deutlich in Blockschrift	Dienststelle/Institution	Unterschrift
Martin Mayer	DRK Landesverband, Jugendrotkreuz	
Thomas Schneider	Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.	
Hardy Schober	Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden H. Schober	H. Schober
Irene L. Bär	Landesjugendring	Irene L. Bär
Lars Wahnschaffe	Landeschülerbeirat	Lars Wahnschaffe
Rosemarie Daumüller	Landesfamilienrat	
Christiane Staab	Landeselternbeirat	
Marion von Wartenberg	Aktion Jugendschutz	
Ursula Arbeiter	ARBEITER Ursula Arbeiter	
Elke Sauerteig	Sauerteig Dr. Sauerteig	

- 2 -

Günter Schray Bernd Röber	Landessportverband	<i>G.S.</i> <i>Bernd Röber</i>
Wolfgang Weber <i>Innovativ piz</i>	Evangelische Kirche	<i>Wolfgang Weber</i>
Bernd Kaut Werner Knubben	Katholische Kirche	<i>Bernd Kaut</i>
Gosbert Müller	WEISSER RING	<i>G. Müller</i>
Reinhard Steinhübl	Kinderschutzbund	

Landtagsverwaltung:

Name bitte deutlich
in Blockschrift

Unterschrift

Brüssow

S. Brüssow

Wegner

Wegner

Parlamentarischer Beratungsdienst:

Name bitte deutlich
in Blockschrift

Fraktion

Unterschrift

Hartmann

CDU

Hartmann

Adriaenssens

FDP/DVP

Adriaenssens

Raven-Buchmann

GRÜNE

J. Raven-Buchmann

Zorell

SPD

Zorell

Köhler

GRÜNE

Köhler

Müssig

GRÜNE

Müssig

Braun

Braun

Braun

Schreier

Schreier

Vorsitzender Christoph Palm: Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, verehrte Expertinnen und Experten, liebe und geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich begrüße Sie ganz herzlich zur 7. Sitzung des Sonderausschusses, heute wieder mit einem öffentlichen Anhörungsteil und einem anschließenden nicht öffentlichen Teil. Ich begrüße besonders herzlich auf der Zuhörertribüne eine ungefähr 60-köpfige Gruppe von Auszubildenden der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik aus Weinstadt-Beutelsbach. Herzlich willkommen.

Ich weise darauf hin, dass einer unserer Experten momentan noch fehlt. Das muss uns aber nicht beunruhigen. Herr Professor Dr. Klimmt wird wegen einer Zugverspätung wohl erst gegen 14:40 Uhr da sein. Herr Kollege und stellvertretender Vorsitzender Zeller lässt sich heute entschuldigen; er wird durch Frau Kollegin Fohler vertreten.

Außerdem freue ich mich ganz besonders, dass heute so viele sachverständige Expertinnen und Experten da sind. Ich werde Sie an entsprechender Stelle noch einmal namentlich begrüßen. Vielen Dank, dass Sie uns Ihr Wissen zur Verfügung stellen. Wir sind kein Untersuchungsausschuss – das sei explizit gesagt –, sondern wir sind dankbar für jeden, der uns hier auf freiwilliger Basis an seinem Wissen teilhaben lässt.

Ich möchte mit Ihnen jetzt in die Tagesordnung einsteigen. Wir haben heute im Grunde genommen zwei thematische Teile in der Anhörung. Hier steht zwar in einem Satz „Gewaltdarstellung in Medien, u. a. in Computerspielen“, aber ich meine, wir sollten auch für die Öffentlichkeit eine deutlichere Trennung machen. Wir wissen von den Fachleuten im Bereich der Amokforschung, dass die mediale Berichterstattung des Ereignisses ein ganz wichtiger Punkt für die Täter ist, denn – ich sage es jetzt einmal mit meinen Worten – sie versuchen, einen Suizid mit möglichst großem Aufmerksamkeitswert zu begehen, der zum einen dadurch erzielt wird, dass man viele Menschen mit in den Tod reißt und ermordet, und zum anderen dadurch, dass man möglichst große mediale Aufmerksamkeit bekommt. Das ist nach dem, was uns die Experten bisher gesagt haben, eine ganz wichtige Triebfeder.

Die Medien stehen nun in dem Spannungsverhältnis zwischen dem Interesse der Öffentlichkeit, über solche schrecklichen Ereignisse zu berichten, und der Anforderung, dass so berichtet wird, dass ein Anreiz für potentielle Amokläufer möglichst gering ist. Ich begrüße zu diesem Komplex Herrn Axel Graser und Frau Uschi Strautmann sehr herzlich. Beide sind vom Südwestrundfunk Stuttgart. Ich sage explizit und noch einmal für alle ganz deutlich: Sie beide sitzen hier nicht auf der Anklagebank oder stehen gar am Pranger. Ich würde sogar so weit gehen, zu sagen, dass die Berichterstattung des Südwestrundfunks im März dieses Jahres so war, wie man es sich von anderen wünschen würde. Optimierungsmöglichkeiten gibt es möglicherweise immer; Sie haben sich zu dem Thema auch schon weitergehende Gedanken gemacht. Ganz herzlichen Dank, dass Sie da sind.

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Lux

Der zweite Teil der Anhörung betrifft den Bereich der sogenannten Killerspiele, also Computerspiele, in denen das sehr realistische Töten von Menschen im virtuellen Bereich Inhalt des Spiels ist. Hierzu hat das Aktionsbündnis am Samstag eine Aktion vor dem Haus durchgeführt. Herr Schober, ich darf Sie an dieser Stelle auch noch einmal explizit und herzlich begrüßen. Sie begleiten unsere Arbeit – genauso wie Sie die Arbeit des Expertenkreises der Regierung begleitet haben – mit einem bemerkenswerten Stil und mit sachlicher Kenntnis.

Wir haben zudem Herrn Kriminalhauptkommissar Achim Traichel, Herrn Professor Niesyto und Herrn Professor Dr. Klimmt eingeladen, der nachher noch zu uns stoßen wird. Alle Expertinnen und Experten sind im Einvernehmen der Obleute der vier Fraktionen eingeladen worden.

Ich darf nun Sie beide, Frau Strautmann und Herr Graser, bitten, den Vortrag zu dem ersten Thema „Gewaltdarstellung in Medien“ durchzuführen. Wir haben uns auf ungefähr zwanzig Minuten Redezeit verständigt. Wir würden uns freuen, wenn Sie anschließend noch für Fragen der Abgeordneten zur Verfügung stehen.

Herr Graser: Sehr geehrter Herr Palm, sehr geehrte Damen und Herren! Wir machen es synchron, weil wir aus derselben Anstalt kommen. Nur die Medien sind unterschiedlich. Es sind beides elektronische Medien, einmal Radio, einmal Fernsehen. Die Abläufe sind ein bisschen unterschiedlich, aber wir haben gedacht, es ist schön, wenn man einmal parallel zeigt, wie man ein Ereignis mit so fürchterlichen Ausmaßen bei uns abgewickelt und darüber berichtet hat.

Experten sind wir eigentlich nicht. Wir sind Journalisten. Wir können Ihnen aus unserem Arbeitsalltag erzählen und darstellen, wie wir arbeiten und wie wir am 11. März 2009 und in den folgenden Tagen und Wochen gearbeitet haben.

Als Vorbemerkung: SWR 4 Baden-Württemberg, Radio Stuttgart ist eine programmgestaltende Redaktion mit eigenen Regionalsendungen im Hörfunkprogramm SWR 4 Baden-Württemberg. Wir gestalten mehrere Sendungen am Tag. Zwischen 6:30 Uhr und 17:30 Uhr sind wir im Programm und bieten stündlich Regionalnachrichten für die gesamte Region Stuttgart. Wir haben von Montag bis Samstag ein dreistündiges Frühmagazin, ein 30-minütiges regionales Mittagmagazin und ein einstündiges regionales Abendmagazin. Unsere Sendungen beschäftigen sich logischerweise mit Themen aus der Region Stuttgart. Wir berichten für und aus den Landkreisen Göppingen, Ludwigsburg, Böblingen, für und aus der Landeshauptstadt Stuttgart, über den Rems-Murr-Kreis, zu dem auch Winnenden gehört, und den Landkreis Esslingen, zu dem auch Wendlingen – der zweite Ort des Amoklaufs vom 11. März 2009 – gehört.

Unsere Redaktion macht aber nicht nur Sendungen. Unser 30-köpfiges Team ist auch eine Reporterredaktion. Unser Auftrag ist es, die Berichterstattung über Themen aus dem Großraum Stuttgart für alle Hörfunkprogramme des SWR, aber auch für alle Hörfunkprogramme der anderen ARD-Sender sicherzustellen. Das sind insgesamt 54 Hörfunkprogramme von neun ARD-Anstalten, die im Falle eines Falles von uns beliefert

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Lux

werden. Dazu kommen noch der Deutschlandfunk, das Deutschlandradio, die Deutsche Welle und solche Programme im Ausland, die ähnlich öffentlich-rechtlich organisiert sind wie wir, also z. B. die BBC. Auch das ist im März 2009 auf uns zugekommen.

Ich sage Ihnen das deshalb vorneweg, damit Sie erkennen, wie wir arbeiten und welcher Arbeits- und Zeitdruck entstanden ist, wenn 54 Hörfunkprogramme im Kreuz sind und ganz schnell Berichte und Informationen haben wollen.

Alle diese Hörfunkprogramme wollten nach den ersten Eilmeldungen von uns Informationen, Nachrichtenstücke oder Live-Gespräche. Es kann sein, dass Sie den Begriff etwas unpassend finden, aber wir haben hinterher von einem „Berichterstattungs-Tsunami“ gesprochen. Was damals auf uns zukam, hat uns wahnsinnig überrollt. Wir haben rund um die Uhr gearbeitet. Wir haben nach dem 11. März 2009 so viele Nachrichtenstücke, Beitragstücke und Live-Gespräche fabriziert, wie wir es eigentlich noch nie gemacht hatten. Ich bin schon ein paar Jahre in diesem Beruf tätig, aber ich habe so etwas vorher noch nie erlebt, dass wir in dieser Größenordnung berichtet haben und auch unter diesem Druck standen, Informationen beschaffen zu müssen. Allein am ersten Tag haben wir an die hundert Berichte nur für den ARD-Hörfunk abgesetzt. Nach einer Woche waren es dann ca. 400 Stücke: Nachrichtenminuten, gebaute Beiträge, Korrespondentengespräche. Das ist in der Tat eine sehr, sehr umfangreiche Berichterstattung gewesen.

Frau Strautmann: Umfangreich war die Berichterstattung bei uns natürlich auch. Zu dem Bereich, den ich vertrete, gehören „Baden-Württemberg aktuell“ und „Zur Sache Baden-Württemberg“. Das sind beides Sendungen, die eigentlich aus ganz Baden-Württemberg berichten, aber an diesem Tag natürlich nur aus Winnenden. Außerdem gehört „ARD aktuell“ dazu. Aus der Redaktion kommen dann alle Beiträge für „Tageschau“, „Tagesthemen“ und alle sonstigen Informationssendungen in der ARD.

Wir sind am 11. März 2009 in beiden Programmen, sowohl im SWR-Fernsehen als auch im Ersten Deutschen Fernsehen, mehr oder weniger reine Infokanäle gewesen, und das nicht nur in den Nachrichtensendungen. Wir haben an diesen Tagen auch das Programm drum herum komplett geändert. Wir haben versucht, alle Spielfilme, Dokumentationen und was sonst noch gelaufen ist, dieser schrecklichen Katastrophe ein bisschen anzupassen.

Ich will Ihnen kurz erzählen, wie das bei uns in der Redaktion am 11. März 2009 abgelaufen ist. Die erste Meldung kam gegen 10:20 Uhr. Die hat eine Kollegin per SMS bekommen, deren Tochter auf eine Schule neben der Albertville-Realschule geht. Sie rief uns das ganz erschrocken auf dem Gang zu. Wir haben dann sofort bei der Polizei angerufen. Da wurde uns schon bestätigt, dass etwas Schreckliches passiert ist, wobei wir das Ausmaß überhaupt noch nicht einschätzen konnten. Wir haben sofort Reporter losgeschickt, Kameraleute und Ü-Wagen organisiert und haben erst einmal zugesehen, dass wir möglichst schnell vor Ort sind. Aber wie gesagt, zu diesem Zeitpunkt war das Ausmaß überhaupt noch nicht absehbar. Der Täter war noch flüchtig. Alles, was ich

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Lux

machen konnte, war, den Reportern auf den Weg mitzugeben, dass sie auch auf sich aufpassen sollten.

Um 11:00 Uhr gab es die erste Extraausgabe der „Tagesschau“ noch ohne Bilder; der Kollege Thomas Denzel hat für die „Tagesschau“ ein Telefongespräch gemacht. Etwa zeitgleich liefen auch im SWR-Fernsehen die ersten Laufbänder – „Crawls“ nennen wir das – mit der Nachricht von dem Amoklauf. Ab etwa 14:00 Uhr hatten wir dann im SWR-Fernsehen und über weite Strecken auch in der ARD diese reinen Info-Kanäle. An diesem Tag und an den drei folgenden Tagen liefen viele Extraausgaben der „Tagesschau“, „Brennpunkt“, „SÜDWEST extra“ usw. Im Prinzip sind wir über weite Strecken monothematisch auf den Amoklauf eingegangen.

Herr Graser: Bei uns kamen auch die ersten Eilmeldungen kurz vor 10:30 Uhr. Unserem Chef vom Dienst war schnell klar: Da steht ein Großeinsatz bevor. Die Telefone stehen nicht mehr still. Auch wir unterbrechen die Sendung und gehen mit den sogenannten „Breaking News“ – Eilmeldungen – in die Programme. Wir berichten dann zum ersten Mal über einen Amoklauf an einer Schule in Winnenden. Wir beginnen mit Sondersendungen. Wir berichten, dass der Täter auf der Flucht ist – das alles noch vor 12:00 Uhr. Wir verlesen in den SWR-Verkehrsnachrichten die Meldung, dass Autofahrer niemanden mitnehmen sollen. Erst später hören wir dann von Eltern, Lehrern und Schulleitern, dass sie über das Radio von der Tat erfahren haben, lange bevor man von offiziellen Stellen informiert wurde. Viele Schulen haben auf den Hörfunk reagiert.

Wir arbeiten nach dem Landkreisprinzip, das heißt, dass zwei Reporter jeweils für einen Landkreis im Sendegebiet zuständig sind. Als erstes schickten wir logischerweise unsere beiden Kollegen für den Rems-Murr-Kreis nach Winnenden. Die sind mit den Örtlichkeiten sehr vertraut, und – noch viel wichtiger – sie kennen ihre Ansprechpartner bei der Polizei, bei der Stadt und beim Landkreis. Umgekehrt kennt man natürlich auch unsere Kollegen bei der Polizei, bei der Stadt, beim Landkreis. Man hat Erfahrung miteinander gemacht und weiß, dass man sich aufeinander verlassen kann; wir halten uns an Absprachen. Dies war ein sehr wichtiger Punkt bei der Berichterstattung; das hat uns bei der Recherche über die Tat, über die Opfer und über den Täter manchmal – nicht immer – die Türen geöffnet.

Wegen dieser engen Kontakte waren wir in einem sehr frühen Stadium schon über die Identität des Täters informiert, der noch auf der Flucht war. Wir kannten sehr früh seinen vollständigen Namen, sein Alter, den Wohnort und den familiären Hintergrund. Dennoch haben wir in unserer Berichterstattung von vornherein auf die volle Namensnennung verzichtet, auch dann, als viele den Täter bereits mit Bild und mit vollem Namen am nächsten Tag geoutet hatten; darunter auch renommierte Blätter wie die „Süddeutsche Zeitung“. Es entspricht unserer üblichen Vorgehensweise bei Gerichts- bzw. Kriminalitätsberichterstattung, dass wir keine vollständige Namensnennung machen; das haben wir durchgehalten. Der vollständige Name wird nur dann genannt, wenn es sich bei einem Angeklagten oder Täter um einen Prominenten handelt bzw. um eine Person der Zeitgeschichte.

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Lux

Frau Strautmann: Ich will Ihnen jetzt ein bisschen schildern, wie die Situation für die Kollegen vor Ort war. Wie ich eben schon gesagt habe, haben wir sofort viele Reporter losgeschickt. Die sind von Anfang an mit einem sehr unguuten Gefühl dahin gefahren. Sie steckten nämlich alle in dem Dilemma, dass sie auf der einen Seite den Auftrag hatten, zu berichten, und dass auf der anderen Seite diese tragischen Ereignisse vor Ort sie nicht unberührt gelassen haben.

Ich will Ihnen das an einem Beispiel erläutern: Ein Kollege, der für die ARD an dem Tag den ganzen Tag live in die „Tagesschau“ geschaltet hat, hat abends nach der 20-Uhr-Ausgabe einen Anruf von seinem Sohn aufs Handy bekommen und ist danach in Tränen ausgebrochen. Er hat den Rest des Tages nicht mehr gearbeitet, weil er so belastet war von dem, was auf der einen Seite sein Job war und was auf der anderen Seite passiert war. Oft – das hat Herr Axel Graser auch schon gesagt – waren es die Menschen, die in ihrem Schmerz und ihrer Fassungslosigkeit auf die ihnen „vertrauten“ – vertraut, weil wir regelmäßig aus der Region berichten – SWR-Reporter zugegangen sind.

Trotzdem haben wir von vornherein das Leitmotiv verwendet: Lieber einen O-Ton weniger, lieber etwas weniger und sich dafür mit der gebotenen Distanz vor Ort verhalten. Von Anfang an war bei uns genauso wie im Hörfunk klar: Der Name „Tim K.“ wird bei uns nicht voll genannt. Das Gleiche galt für das Bild; wir haben das Bild bis heute nicht voll gezeigt.

Über einige Sachen haben wir überhaupt nicht berichtet. So haben wir auf die Berichterstattung über die Beerdigung der Opfer oder über die Pressekonferenz mit der Geisel, von der wir, glaube ich, am 11. März 2009 schon wussten, dass sie stattfindet und für die Geld verlangt wird, verzichtet. Das war dann für uns ganz klar ein Grund, nicht hinzugehen.

Übrigens gab es auch in den Tagen und Wochen nach dem Vorfall in Winnenden überdurchschnittlich viele Zuschriften von Zuschauern, die uns einen sensiblen Umgang mit den Angehörigen und auch vor Ort bestätigten, wenngleich wir auch selbstkritisch unsere Berichterstattung unter die Lupe genommen und intern ausführlich über Monate hinweg bis heute diskutiert haben.

Herr Graser: Wie haben wir berichtet? Worüber haben wir berichtet? Nach der Berichterstattung mit zwei Reportern am Anfang war schnell klar: Das reicht nicht. Wir haben dann sehr viele Reporter draußen gehabt – sechs, acht, manchmal auch noch mehr. Sie waren in Winnenden, sie waren in Wendlingen, sie waren auch in Leutenbach. Sie haben mit vielen Menschen am Tag der Tat, aber auch danach, über die schreckliche Tat gesprochen. Wir haben versucht, ein Bild des Tathergangs zu rekonstruieren. Wir haben allerdings in der Berichterstattung darauf geachtet, keine grausamen Detailschilderungen vom Tatablauf zu bringen.

Die Reporter waren mit und ohne Mikrofon im Einsatz. Ohne Mikrofon waren sie auch deshalb unterwegs, weil wir schnell gemerkt haben: Wir haben gelernt, Sie, Politiker, zu interviewen, Promis zu interviewen, aber wir haben nicht richtig gelernt, mit Menschen

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Lux

zu sprechen, die gerade etwas Schreckliches erlebt haben. In dem Bereich haben wir für uns ein Defizit festgestellt; das ist vielen unserer Reporter in Winnenden schmerzhaft bewusst geworden.

Es gab keinen Auftrag der Redaktion an die Reporter, Tränen zu provozieren. Das kann man sicherlich, wenn man die richtigen Fragen wie „Wie fühlen Sie sich jetzt?“ stellt. Solche Fragen sind von unseren Reportern nicht gestellt worden. Klar ist, dass in diesen Gesprächen dennoch oft Tränen geflossen sind. Ich meine nicht die Angehörigen der Opfer oder deren Mitschüler oder Freunde, auf die wir erst sehr viel später zugegangen sind. Ich rede von Gesprächen mit Passanten, mit Nachbarn, und mit Vertretern der Stadtverwaltung. Ausschnitte aus solchen Interviews – auch mit Tränen – sind in unseren Beiträgen zu hören gewesen.

Wir haben aber – dies sei noch einmal gesagt – nichts inszeniert. Wir haben berichtet, und, was Frau Strautmann gerade schon sagte: Es ist selbstverständlich nie Bares gegen Infos geflossen. Es ist allerdings richtig, dass das in Winnenden vorgekommen ist. Es gibt ein Beispiel, das wir alle mittlerweile kennen: die Geisel, die in Wendlingen freigegeben ist, die zwei Tage später eine Pressekonferenz gegen Eintrittsgebühr verkauft hat. Da waren wir – sowohl Fernsehen als auch Hörfunk – nicht dabei.

Es gab andererseits die Erfahrung, dass wir mit Menschen zu tun hatten, die einen Drang nach Öffentlichkeit hatten. Sie drängten sich als Interviewpartner regelrecht auf. Ich selbst war am dritten Tag in Winnenden am Ü-Wagen, da kam eine Dame, die mich händeringend gebeten hat, ich solle sie interviewen, sie könne mir sehr viel über die Großeltern des Täters erzählen. So etwas ist gewissermaßen schon einen Schritt weiter in der Familiengeschichte zurück. Solche Geschichten sind gelaufen. Wir haben dieses Interview nicht geführt und es dann selbstverständlich auch nicht senden können, weil es nicht da war.

Eine Behauptung hat sich aufgrund von Gesprächen, die auf der Straße stattgefunden haben, tagelang hartnäckig in der Berichterstattung gehalten: Es gab den Ton eines Jugendlichen, der von einer Schießbahn und Schießübungen im Keller des Elternhauses von Tim K. erzählte. Die Geschichte hat sich meines Wissens nicht erhärtet, ist aber tagelang von uns allen – also zumindest auch von uns im Hörfunk – so kolportiert worden, obwohl sich diese Information am Ende als unwahr herausgestellt hat.

Wir haben die Aufgabe, zu informieren, nah am Geschehen dran zu sein und objektiv zu berichten; das ist unser Selbstverständnis. Das gelingt eben nicht immer. Gerade in so einer Situation wie in Winnenden hat es manchmal nicht geklappt. Den professionellen Blick von außen auf eine so schreckliche Tat zu haben, war auch angesichts der örtlichen und emotionalen Nähe, die unsere Reporter verspürt haben, sehr schwierig. Wir alle haben Bekannte in Winnenden und Umgebung. Wir haben Kollegen, die dort viele Berührungspunkte haben. Wir alle haben Kinder. Die Geschichte ist uns allen sehr nahegegangen. Dieser professionelle Blick war nicht immer einfach umzusetzen.

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Lux

Die gewaltige Nachfrage nach Beiträgen und Gesprächen haben wir nicht immer erfüllt. Wir konnten und wollten auch nicht jede gewünschte Geschichte realisieren. Manche Berichterstattung – das hat auch Frau Uschi Strautmann gerade erwähnt – haben wir für uns auch von vornherein ausgeschlossen. Aus Respekt vor der Trauer der Angehörigen und der Freunde haben wir beispielsweise auf die Berichterstattung über die Beerdigung der Opfer verzichtet. Wir haben auch nicht über die Pressekonferenz der Geisel berichtet; das habe ich schon erwähnt. Allerdings hat die ARD diese Geisel dann doch im Programm gehabt, und zwar in der Sendung von Herrn Beckmann.

Wie war der Tatablauf? Wer sind die Opfer, wer ist der Täter? Warum ist das passiert? Das waren unmittelbar nach dem Amoklauf unsere zentralen Themen, die wir behandelt haben. Nicht vergessen haben wir, die tiefe Betroffenheit der Menschen in Winnenden und Leutenbach zu beschreiben. Der Täter hat auch bei uns in der ersten Phase nach der Tat viel Aufmerksamkeit bekommen, aber wir haben auch über die Opfer berichtet. Eine breite Berichterstattung über die Opfer begann allerdings erst viel später, und sie ist bis heute nicht beendet. Auch am vergangenen Samstag waren wir bei der Aktion des Aktionsbündnisses mit den Videospiele auf dem Schlossplatz; auch das sind Berichte, die im Zusammenhang mit den Opfern zu sehen sind, die wir nach wie vor machen und die wir auch für sehr notwendig halten.

Wir machen noch immer weiter. Ein Reporterteam des SWR-Hörfunks ist jetzt mit Opferfamilien zusammengekommen. Wir werden zum Jahrestag eine längere Sendung mit den Familien der Opfer – nach Absprache mit ihnen – machen. Die Familien werden sie vor ihrer Ausstrahlung noch einmal hören können und, wenn sie dies wollen, auch redigieren können. Die Sendung soll gewissermaßen von den Opferfamilien abgenommen werden.

Wir haben auch viel über die Schule und die Schüler berichtet und darüber, wie ihnen geholfen wird, die brutalen Ereignisse zu verarbeiten. Auch das sind bis zum heutigen Tag Themen. Wir hatten auch den ersten Reporter, der in der Schule sein konnte. Es spricht auch für das Vertrauensverhältnis, das wir vor Ort aufbauen konnten, dass wir als Erste die Containerschule sehen konnten und auch einen Reporter hineinschicken konnten, um zu zeigen: Wie wird jetzt unterrichtet? Wir haben Interviews mit Experten zum Waffenrecht und über die Frage geführt: Was treibt so einen jungen Mann zu einer solchen Tat? Wir haben selbstverständlich im Zusammenhang mit der Berichterstattung auch auf Columbine, Erfurt und all die anderen Taten zurückgeblickt. An solchen Themen kommt man meines Erachtens bei der Berichterstattung nicht vorbei. Stichworte müssen sein, um Sachen einzuordnen.

Wir haben Verschiedenes nicht gemacht: Wir haben Drohungen von Trittbrettfahrern, die es nach dem 11. März 2009 massiv gab, kaum beachtet und kaum darüber berichtet, es sei denn, die Polizei hat uns darum gebeten. Wir haben das im Prinzip wie bei Suizidfällen gehandhabt. Über dergleichen wird bei uns fast nie berichtet, es sei denn, es sind Prominente, die sich das Leben nehmen; dann findet eine Berichterstattung im Einzelfall statt, aber ansonsten machen wir das nicht.

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Lux

Jetzt stehen wir vor der Frage: Wie gehen wir mit dem Jahrestag der Morde von Winnenden um? Was machen wir? Wie machen wir es? Ich hoffe, wir werden uns unserer Verantwortung bewusst sein.

Frau Strautmann: Vieles von dem, was Herr Axel Graser gesagt hat, gilt für das Fernsehen gleichermaßen. Auch wir berichten mit der gebotenen Zurückhaltung nach wie vor immer wieder über die Folgen des Amoklaufs. Im Moment ist beispielsweise ein Film über den Amoklauf und die Folgen geplant und bereits in Arbeit. Wir machen uns auch jetzt schon darüber Gedanken, wie wir mit dem Jahrestag und der weiteren Berichterstattung umgehen. Wir berichten im Übrigen, ebenso wie der Hörfunk, über Amokdrohungen nur dann, wenn die Polizei uns ausdrücklich darum bittet; ansonsten beachten wir vermeintliche Trittbrettfahrer nicht.

Ich hatte schon gesagt, dass es auch bei uns im SWR nach dem Amoklauf von Winnenden auf verschiedensten Ebenen eine intensive Diskussion gegeben hat. Alle, die an der Berichterstattung beteiligt waren, hatten in den Tagen nach dem Amoklauf und nachdem der erste große Ansturm bewältigt war, einen enorm hohen Gesprächsbedarf. Da habe ich mich als Chefin in der Verantwortung gesehen, etwas zu unternehmen. Nach Recherchen habe ich mich dazu entschieden, ein ganztägiges Seminar für die Kolleginnen und Kollegen, die vor Ort waren, zum Thema „Trauma und Journalismus“ anzubieten. Das haben wir dann auch durchgeführt. Die zentralen Fragen, die auf der Hand liegen, waren: Haben wir uns als Journalisten richtig verhalten? War das, was wir gefilmt und gesendet haben, moralisch vertretbar? Wie sollen wir mit traumatisierten Menschen umgehen, wie soll man interviewen, ohne die Ängste zu verstärken? Und was macht ein solches Ereignis wie in Winnenden mit uns selbst?

Das waren die zentralen Fragen. Wir haben dann an diesem Tag eine Art Handlungskatalog entwickelt. Vielleicht kann ich daraus ein paar Beispiele nennen. Wir haben uns darauf verständigt, festzuhalten: Ich darf traumatisierte Menschen nie befragen, besonders nicht an dem Ort des Geschehens, weil da die Gefahr zu groß ist, dass sich dieses Trauma bei den Menschen verfestigen kann. Außerdem sind Fragen wie „Wie fühlst du dich?“ verboten, weil sie einfach zu doof sind. Reporter müssen für das, was sie dort vor Ort machen, die Verantwortung selbst übernehmen und sich deshalb auch immer genau überlegen, was sie machen. Thema war auch die klare Ansage, dass wir anders arbeiten als die Privaten: Unsere Reporter werden immer darin unterstützt, wenn sie die Privatsphäre von Opfern und Betroffenen schützen, auch wenn es dadurch ein Bild oder einen O-Ton weniger gibt.

Das sind Bereiche, über die wir uns verbindlich verständigt haben. Darüber hinaus gab es für alle Reporter, Planer und Beteiligten das Angebot zu einem persönlichen Gespräch mit der Trainerin, weil es auch viele Kollegen gab, die die Bilder, die sie dort vor Ort gesehen haben, nicht losgelassen haben. Außerdem haben wir dieses Thema in die Volontärsausbildung im SWR aufgenommen.

Herr Graser: Ähnliches gilt für uns. Das Seminar über Traumabewältigung ist bei uns auch angeboten worden. Ich habe noch nie einen Arbeitseinsatz erlebt, bei dem Mitar-

beiter nach einem Einsatz emotional so betroffen und so belastet waren wie nach dem in Winnenden. Wir alle waren auch bei der Trauerfeier noch einmal vor Ort und sind an die Schule gegangen. Viele – eigentlich alle – Kollegen, die dort waren, haben geweint; es war nicht das erste Mal. Ich habe vorher so etwas in meinem Reporterleben und auch bei den Kollegen noch nie erlebt.

Das Seminar habe ich angesprochen. Auch wir haben einen Leitfaden für die Hörfunkreporter erstellt. Es geht in erster Linie darum, den Reportern, die draußen sind, den Rücken frei zu halten bzw. den Rücken zu stärken. Wer vor Ort ist, hat gewissermaßen den Hut auf: Er entscheidet, was er tut. Es gibt keinen Redakteur am grünen Tisch, der ihm sagt, was er mitzubringen hat, sondern der Reporter muss vor Ort die Situation einschätzen. Er hat mit den Menschen, mit den Betroffenen zu tun. Das ist die Grundlage unseres Leitfadens. Er heißt „Leitlinien für Reporter und Redakteure“. Ich kann Ihnen auch einige Sachen daraus zitieren. Wir beziehen uns zunächst in der Präambel, wenn man es so bezeichnen will, auf die publizistischen Grundsätze des Presserats. Da heißt es z. B.:

Die Berichterstattung über Unglücksfälle und Katastrophen findet ihre Grenze im Respekt vor dem Leid von Opfern und den Gefühlen von Angehörigen. Die vom Unglück Betroffenen dürfen grundsätzlich durch die Darstellung nicht ein zweites Mal zu Opfern werden.

Außerdem gibt es Leitlinien für Reporter, von denen ich zwei oder drei herausgreifen will:

SWR-Reporter respektieren die Intim- und Privatsphäre von Menschen. Sie bedrängen ihre Gesprächspartner nicht. Sie fragen, ob sie das Aufnahmegerät benutzen dürfen, und akzeptieren eine Absage. SWR-Reporter schildern anschaulich. Sie benötigen dazu nicht unbedingt O-Töne. Eine gute Reportage vermittelt oft ein besseres Bild vom Geschehen.

Und schließlich noch:

SWR-Reporter stellen niemanden bloß. Sie respektieren das Leid von den Opfern. Sie achten darauf, dass Täter und ihre Geschichte nicht ausschließlich in den Mittelpunkt gerückt werden.

Vielleicht ist noch eine Leitlinie für die Redakteure zu nennen, die die Planungen in den Redaktionen vornehmen:

Redakteure sind sich bewusst, dass die Reporter vor Ort den besten Blick auf das Geschehen haben. Sie respektieren die Entscheidungen der Reporter während des Einsatzes und setzen sie nicht unter Druck.

Für uns steht der Nachrichtenwert im Vordergrund und nicht der Voyeurismus. Aber zum Schluss noch diese kritische Anmerkung: Ich glaube, uns beiden ist sehr wohl bewusst,

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Lux

dass der scharfe Konkurrenzkampf, der Medienwettbewerb, auch in Zukunft zu Grenzverletzungen führen wird. Wir werden jedenfalls versuchen, dies zu vermeiden, auch wenn es uns nicht immer gelingt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Frau Strautmann: Wir könnten, wenn Sie Interesse haben, jetzt noch den „Tageschau“-Beitrag aus der 20-Uhr-Ausgabe vom 11. März 2009 zeigen. Dann haben Sie einen Eindruck, wie die Berichterstattung im SWR abgelaufen ist.

(Die Präsentation des Filmbeitrags wird vorbereitet.)

Vorsitzender Christoph Palm: Ich darf mich schon jetzt sehr herzlich bei Ihnen beiden bedanken, Frau Strautmann und Herr Graser.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass wir den jeweiligen Experten und Sachverständigen sogenannte Leitfragen an die Hand gegeben haben, die Ihnen als Anhang an die Einladung bzw. an die Tagesordnung vorliegen müssten. Uns ist natürlich bewusst – ohne den Vorwurf, dass Sie Kollegenschelte betrieben hätten –, dass es einen Unterschied zwischen dem SWR und anderen Medienvertretern bzw. zwischen den Öffentlichen und den Privaten gibt. Wir haben bewusst Sie eingeladen, weil der Landtag von Baden-Württemberg zum einen ein Kontrollorgan für die öffentlich-rechtlichen Medien in unserem Land ist und zum anderen – ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen –, weil in der Expertenkommission, die uns zugearbeitet hat, mehrere Vertreter anderer Einrichtungen wie dem Presserat und der Landesanstalt für Kommunikation und auch ein Anwalt für Medienrecht vertreten waren und wir das Spektrum verbreitern wollten.

Ich möchte noch einen Hinweis geben, den ich zu Beginn vergessen hatte: Wir haben seit Oktober 2009 im Landtag bei öffentlichen Anhörungen regelmäßig ein sogenanntes Live-Streaming. Das heißt, das, was hier passiert, wird direkt ins Internet übertragen und kann von jedermann gesehen werden. Das wollte ich nur noch einmal kurz anfügen.

(Der Filmbeitrag wird gezeigt.)

Vorsitzender Christoph Palm: Vielen Dank für dieses Anschauungsstück, das uns die Situation noch einmal sehr präsent werden lässt. – Nun haben Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Möglichkeit, Fragen an Frau Strautmann und Herrn Graser zu stellen. Gibt es Wortmeldungen? – Frau Kollegin Kipfer, bitte.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Es ist durch Ihre Referate deutlich geworden, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk durchaus einer gewissen Zurückhaltung befleißigt, um die Privatsphäre und andere Dinge zu bewahren. Das haben Sie deutlich geschildert. Sie haben auch die Grundsätze zitiert, nach denen Sie arbeiten. Gleichwohl hätte ich

folgende Frage: Wir wissen, dass der Vorfall in anderen Medien anders gehandhabt wurde. Wir kennen die Freiheit der Berichterstattung, und wir kennen die Funktion des Deutschen Presserates. Haben Sie vor diesem Hintergrund aus Ihrer professionellen Sicht Vorschläge, wie man dennoch übergreifend zu einer Selbstbindung kommen könnte, wie auch andere Medien verantwortungsvoller mit so einem Thema umgehen könnten?

Ich habe noch eine Bemerkung: Wenn Sie sich überlegen, wie Sie an dem Jahrestag berichten, wäre es vielleicht auch eine Überlegung, über die Arbeit dieses Sonderausschusses und die vielfältigen Erkenntnisse, die wir gewonnen haben, zu berichten. Ich weiß, dass Ihnen das überlassen bleibt, wir sind auch nicht im Rundfunkrat, aber es ist trotzdem vielleicht einen Hinweis wert.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Meine Frage schließt sich daran an. Es wäre schön gewesen, wenn wir heute auch mit Journalisten hätten diskutieren können, die diesen Kodex nicht anerkennen. Das ist, denke ich, weniger das Problem des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als das der privaten Medien, die sich an gewisse Regeln nicht halten, weil das Brechen der Regeln zu höheren Quoten führen kann. Sie haben es angeführt. Natürlich muss sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch dieser Diskussion stellen.

Die Frage, die die Politik letztlich beantworten muss, die ich Ihnen stellen möchte, ist: Welche Instrumente braucht es, um der Abwägung zwischen Pressefreiheit und Verantwortung gegenüber den Opfern gerecht zu werden? Ich glaube, dass das System, das wir bisher haben, nicht ausreicht.

Vorsitzender Christoph Palm: Wir haben als Ausschuss ein Selbstbefassungsrecht, aber kein Vorladungsrecht, wenn ich das so sagen darf. Deshalb sind wir froh, wie ich bereits zu Beginn sagte, über diejenigen, die freiwillig ihre Stellungnahmen hier abgeben.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Ich möchte mich ähnlich wie die Vorredner für Ihre Ausführungen bedanken und Ihnen auch Anerkennung für Ihre Art des Journalismus, die Sie aufrechterhalten und pflegen, aussprechen. Ich möchte meine Frage jetzt nicht an Sie als SWR-Journalisten, sondern als Journalisten generell richten: Warum muss es sein, dass man ein Thema so hochzoomt? Selbst wenn man keinen Sensationsjournalismus betreibt: Warum muss die Berichterstattung so große Kreise ziehen wie durch Rückblicke in die Historie und verschiedene Expertenbefragungen? Kann man die Bedeutung des Themas nicht insgesamt etwas tiefer hängen?

Die zweite Frage ist die Folgende: Sie haben gesagt: „Wir sind gar nicht dafür ausgebildet, Interviews mit Menschen in solch existentiellen Situationen zu führen.“ Sind die Kollegen der Privaten dafür ausgebildet? Meinen Sie, man müsse Journalisten dafür ausbilden? Die Frage ist: Welche Konsequenzen zieht man als Journalist grundsätzlich aus so etwas, und wie wird sich das in Zukunft weiterentwickeln? Kann man alles immer nur mit dem Konkurrenzdruck beantworten? Gerade wenn man auf öffentlich-rechtlicher

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Lux

Seite steht, müsste man sich diesem Konkurrenzdruck bis zu einem gewissen Maße auch entziehen können.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Teilen Sie meine Auffassung, dass die Öffentlichkeit ein Recht darauf hat, gerade auch bei solchen grauenvollen Ereignissen informiert zu werden? Denn sonst würden immer nur Gerüchte oder irgendwelche Dinge durch die Welt geistern, und keiner würde wissen, was wirklich passiert ist.

Das war die eine Frage. Sie haben auch die gedruckten Medien angeschaut. Stellen Sie einen Unterschied zwischen privatwirtschaftlich organisierten Medien – unsere gedruckten Medien sind alle privatwirtschaftlich organisiert – und öffentlich-rechtlichem Fernsehen fest? Ich glaube, das ist keine Frage der Organisationsform, sondern eine Frage der Ethik und der Ansprüche, die man an sich selbst stellt.

Abg. Ulrich Müller CDU: Auch von meiner Seite zunächst ein Kompliment sowohl für die Tätigkeit in den besagten Tagen als auch für die jetzige Darstellung. Das ist wirklich sehr beeindruckend. Ich will mich auf einen einzigen Fragenkomplex konzentrieren, nämlich die, die bei uns im Fragenkatalog auf Platz 1 war: das Problem Heldenverehrung. Der Täter, braucht sozusagen das Bewusstsein, dass er in die Geschichte eingeht. Suizid begeht, braucht sozusagen das Bewusstsein, dass er in die Geschichte eingeht. Wie weit könnte man sich hier zurücknehmen? Man kann ein solches Ereignis nicht verschweigen. Aber ist trotz allen Wettbewerbs die Grenze der Zurückhaltung schon erreicht gewesen? Ich glaube, dass Sie die Grenze gegenüber den Opfern und den Angehörigen und Mitleidenden sehr wohl gewahrt haben, aber in dieser Hinsicht bin ich mir nicht sicher, ob nicht noch ein größeres Maß an Zurückhaltung angebracht wäre, um dem Täter diese mediale „Prämie“, die ihn erwartet, eben nicht zu geben.

Abg. Christa Vosschulte CDU: Ich darf mich den anerkennenden Worten über die Darstellung anschließen. Ich habe eine Frage, die die Ausbildung betrifft: Wie werden Journalisten ausgebildet? Gibt es Seminare zu Fragen der Ethik generell und zum Berufsethos? Ich glaube, das muss bereits frühzeitig in der Ausbildung angelegt werden. Sonst kann da einiges passieren, wie wir das bei den privaten Medien erleben. Das geht dann immer auf Kosten von Menschen, und das ist nicht besonders erfreulich.

Frau Strautmann: Ich fange gerne an. Der Grat ist natürlich enorm schmal. Wir stehen immer unter Konkurrenzdruck. Wir sind auch dem Konkurrenzdruck unterlegen, denn wir müssen eingeschaltet und gesehen oder gehört werden. Darüber hinaus gilt es, etwas zu machen, was wir selbst verantworten können. Über Winnenden müssen wir berichten. Das ist unsere Pflicht, das ist gar keine Frage. Dann kommt es eben nur auf das „Wie“ an.

Ich gehe bei der Beantwortung der Fragen am besten der Reihe nach vor. Der Presserat war ein Thema. Eine solche Einrichtung gibt es für die elektronischen Medien überhaupt nicht. Es gibt für Fernsehen und Hörfunk keine vergleichbare Einrichtung wie den Presserat, der solche Berichterstattungen unter die Lupe nimmt. Es wäre eine Überlegung, ob man sich nicht Gedanken macht, etwas in dieser Richtung anzudenken.

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Lux

Herr Graser: Was kann man tun? Welche Instrumente gibt es? Ich habe, ehrlich gesagt, auch nicht die ganz genialen Ideen. Sie müssen erkennen: So ein Druck, so eine Medienlawine, die entsteht, ist unter Umständen auch systemimmanent bedingt. Bei den privaten elektronischen Medien haben Sie sehr viele freie Kollegen, die unterwegs sind, und sie müssen Bilder liefern, sie müssen Texte liefern. Wenn sie nichts liefern, kriegen sie kein Geld. Also steht im Grunde genommen auch das hinter einer Berichterstattungs-Großoffensive, wie sie in Winnenden stattfand: Wer die beste Story hat, der ist am längsten im Geschäft. So ist das halt, gerade bei den privaten elektronischen Medien.

Man müsste sicherlich versuchen, über die Berufsorganisationen viel mehr hinzubekommen – klare Regeln, so etwas wie ein Leitfaden, wie wir das jetzt auch gemacht haben, sodass der Reporter vor Ort entscheiden kann, was er liefert. Ich möchte die Kollegen nicht zu arg in Schutz nehmen, aber sie stehen gerade bei solchen Geschichten mitunter massiv unter Druck.

Das ist der eine Punkt. Danke für die Anregung mit dem Jahrestag. Das ist sicher ein Thema, das man aufgreifen kann und wahrscheinlich auch muss.

Freiwillige Selbstverpflichtung wäre sicherlich ein Bereich, in dem man anfangen könnte, uns als Journalisten einmal ein Stück weit einzupegeln. Da habe ich allerdings nicht sehr viel Hoffnung, weil der Mediendruck und die Medienkonkurrenz immer schärfer und stärker werden. Das wird sich in absehbarer Zeit auch nicht ändern. Wo die Konkurrenz groß ist, ist die Sucht oder die Gier nach großen Geschichten ebenfalls groß.

Ich kann Ihnen aus dem Presserat ein, zwei Geschichten sagen, was da passiert ist. Vielleicht haben Sie es gar nicht mehr so vor Augen. Es sind 47 Beschwerden zum Vorfall in Winnenden eingegangen. 13 Rügen wurden auch ausgeteilt. Es gab Fälle von Zeitungen, die den Täter im Kampfanzug abgebildet haben. Es gab Geschichten im Online-Bereich, da konnten Sie virtuell die Tat nachlaufen und haben den Täter gesehen, wie er seine Opfer brutal ermordet hat. Das sind Exzesse und Verfehlungen in den Medien, die man im Grunde genommen verurteilen kann, aber die können Sie nur über einen Ehrenkodex oder sonstige Dinge lösen. Verboten kann man das meines Erachtens nicht.

Die Ausbildung ist angesprochen worden. Wir unternehmen in dieser Richtung sehr viel. Wir versuchen, unsere jungen Kollegen in die Richtung auszubilden, sodass sie unabhängig, sorgfältig, umfassend und auch wahrhaftig berichten, und dass sie auch die Menschenwürde und Persönlichkeitsrechte beachten. Das sind Ansätze, die wir haben. Man kann, glaube ich, davon ausgehen, dass das bei den Zeitungen auch so ist.

Ich würde, Herr Kluck, in der Tat wie Sie einen Unterschied zwischen privatwirtschaftlich organisierter Presse und kommerziell organisierten elektronischen Medien machen. Da gibt es doch durchaus noch Unterschiede, wobei die Verfehlungen einzelner Tageszeitungen nach dem 11. März 2009 unübersehbar waren.

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Lux

Information ist unser Job. Aber es ist klar: So eine Berichterstattung bekommt eine unglaubliche Wucht. Ich habe versucht, darzustellen, wie viele Programme dahinterhängen, allein im Hörfunk. Sie können sich nicht entziehen. Sie können sich nicht zurücklehnen – auch wir als SWR nicht – und sagen: „Wir machen jetzt zwei Tage nichts mehr.“ Das Thema ist da, und alle wollen es haben. Wenn wir ehrlich sind, wollen wir alle als Bürger, glaube ich, es auch haben.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Habe ich Sie richtig verstanden: Es gibt im elektronischen Bereich nicht so etwas wie den Deutschen Presserat, der sich auf die Printmedien bezieht? Ist da eine Lücke, dass die elektronischen Veranstalter qua Selbstverpflichtung dazu gebracht werden müssten, hier Grenzen zu ziehen?

Frau Strautmann: Ja, so ist es. Es gibt nichts Vergleichbares wie den Presserat, wenngleich wir natürlich – Herr Graser hat es schon angesprochen – in der Ausbildung bei den Öffentlich-Rechtlichen so eine Art Kodex haben, das ist klar. Wir als Öffentlich-Rechtliche, innerhalb der ARD und des ZDF, haben den. Wir haben auch eine gemeinsame Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtung. Aber eine vergleichbare Institution gibt es nicht.

Herr Graser: Ich habe noch einen Punkt vergessen. Das Thema Heldenverehrung ist in der Tat ein ganz schwieriges Thema. Wie könnte man das verhindern? Es gibt auch so etwas wie eine negative Heldenverehrung. Auch die kann dazu führen, dass ein junger Mann, so ein Täter, bei anderen Jugendlichen möglicherweise zum Helden stilisiert wird. Wir haben mittlerweile Medienbereiche, auf die Sie gar keinen großen Einfluss mehr haben. Unmittelbar nach Winnenden bzw. nach der Tötung des Täters in Wendlingen ist ein Video in YouTube aufgetaucht, in dem man den Täter noch einmal taumeln sehen konnte. Auch so kann ein Jugendlicher zu etwas aufgebaut werden. Dass solches Material außerhalb der klassischen Medien auftaucht, wird in Zukunft noch viel stärker der Fall sein.

Vorsitzender Christoph Palm: Vielen Dank. Ihnen beiden noch einmal ganz herzlichen Dank, Frau Strautmann und Herr Graser.

(Beifall)

Ich denke, dies ist der richtige Zeitpunkt, um die Thematik von der Perspektive des Radios und Fernsehens zu den elektronischen Medien, zu den Online-Diensten, zum Internet aufzufächern. Dazu begrüße ich als nächsten Redner Herrn Kriminalhauptkommissar Achim Traichel vom Landeskriminalamt Stuttgart, der sich explizit auch im Internet nach strafrechtlichen Tatbeständen, nach gewaltverherrlichenden Inhalten umsieht. Wir sind damit noch nicht im Bereich der Computerspiele angelangt, sondern es geht um das Thema „Internet als Plattform“ u. a. für die Verherrlichung und Heldenverehrung von Amokläufern. Wir wissen, dass es da Tausende von Seiten gibt.

Herr Traichel: Sehr geehrte Damen und Herren! Danke schön, dass ich die Möglichkeit habe, unseren Arbeitsbereich auch hier vorzustellen. Ich habe mich an den Leitfragen

orientiert und überlegt, wie ich diese so beantworte, dass es zum Thema Amok passt. Ich habe nicht das Gefühl, dass es ganz genau passt. Es wäre vielleicht besser für mich gewesen, am Ende der Veranstaltung zu sprechen als jetzt, denn ich gehe etwas vom Thema Amok weg, um auch auf die anderen gewalthaltigen Inhalte im Internet einzugehen.

Zunächst einmal: Bei dem Wort „Internetstreife“ stellen sich die Leute, wenn man von außen befragt wird, vor, dass wir im Internet, im WWW, „klicken“. Das machen wir nicht. Wir suchen die einzelnen Dienste im Internet auf und entwickeln dazu Beweissicherungsverfahren, die gerichtsfest sind. Das heißt, wir suchen uns die Dienste aus, die der normale Bürger nicht sieht. Strafrechtlich relevante Sachverhalte, die im WWW festgestellt werden, werden bei der Polizei gemeldet und von den örtlich zuständigen Polizeidienststellen bearbeitet. Unsere Aufgabe in dem Arbeitsbereich Internetrecherche ist ein bisschen anders. Wir gehen in den Bereich der Dunkelfelder, also dahin, wo sich der normale Bürger nicht aufhält, und in dem Bereich möchte ich Ihnen die Tätigkeit unserer Dienststelle mit einer Powerpoint-Präsentation darstellen. Ich denke, dass ich einen Teil der Fragen, die an mich gerichtet wurden, dadurch beantworten kann. Danach stehe ich gerne Rede und Antwort.

(Beginn einer Powerpoint-Präsentation, *Anlage 1*)

Das sind die allgemeinen Themen, die wir im Laufe des Vortrags zu besprechen haben. Unsere Organisationsform beim LKA möchte ich ganz kurz zeigen. Wir haben in der Abteilung 4 die Ermittlungseinheiten, die Sie hier sehen, u. a. unsere Inspektion. Sie beschäftigt sich mit der IuK-Kriminalität, der Informations- und Kommunikationskriminalität.

Das teilt sich wieder auf. Wir haben einen Bereich Auswertung, in dem es um die Phishing-, Pharming-, Skimming-, Cardingszene und Botnetz-Kriminalität geht. Diese herausragenden IuK-Delikte werden zum Teil bei uns bearbeitet. Wir haben des Weiteren die Ansprechstelle „Kinderpornografie“. Die ist sehr wichtig, weil wir hier unsere Informationen innerhalb des Landes steuern. Wir sind die Schnittstelle zum BKA und zu den anderen Nationen. Das Internet ist ein globales Thema, das man nicht nur mit der Ländersbrille betrachten kann. Das Internet ist weltumspannend, und dementsprechend muss man vorgehen. Der letzte Bereich – AIR – ist ein Arbeitsbereich, den ich im Dezember 2004 aufbauen durfte, mit Wirkung vom 1. Januar 2005. Wir sind dort fünf Beamte, und von diesem Bereich möchte ich jetzt ein bisschen erzählen. Das ist unsere Bilanz, das sind unsere Sachverhalte, die wir fertiggestellt haben und in Form von Ermittlungsvorgängen an die Staatsanwaltschaften weiter abverfügt haben – was national in Deutschland war und, wenn es auf dem Transportweg an andere Nationen ging, auf dem Interpolweg über das BKA an die jeweils betroffene Nation.

Die Zahlen der AIR-Bilanz sind Dunkelfeldzahlen. Man sieht: 2005 haben wir schon einige Fälle gehabt. Die Fallzahlen haben sich Jahr für Jahr verdoppelt. Zu 95 % geht es in den Fällen um die Verbreitung von Kinderpornografie. Kinderpornografie, die wir verfolgen, ist – jetzt kommen wir zu dem Thema – aber auch Gewalt. Es geht hier nicht um

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Lux

die Verfolgung von Filmen über irgendwelche zwölfjährigen Knaben, die nackt abgelichtet werden. Hier geht es um Vergewaltigungsszenen zum Nachteil von Kleinkindern und Säuglingen, Vergewaltigung und anale Penetration bis zur Bewusstlosigkeit. Solche Delikte verfolgen wir. Das sind zum Großteil die Fallzahlen zu diesem Thema. Das sind natürlich enorme Zahlen. Ich möchte nachher im nicht öffentlichen Teil zeigen, dass die Zahlen, die hier stehen, nicht nur Gerede sind und wo diese Fälle vorkommen.

Ein weiterer Erfolg ist, dass wir in jedem Jahr in Deutschland noch andauernde sexuelle Missbrauchshandlungen beenden. Da waren zwischen einem Fall und fünf Fällen in den letzten Jahren. Das ist ein Erfolg, ganz klar. Wir ermitteln jedes Jahr Hersteller von Kinderpornografie und diejenigen, die das einstellen. Das sind die Hauptsachen, die wir bei unserer Internetstreife feststellen – also die Verbreitung von Kinderpornografie –, weil wir die auch gezielt suchen. Sie hat auch enorm zugenommen.

Sie haben sicher mitbekommen, dass die UN am 16. September mitgeteilt haben, dass sich die Anzahl von kinderpornografischen Dateien im Internet zwischen 2003 und 2007 vervierfacht hat. Am Folgetag kam eine weitere Meldung: Laut UNESCO suchen weltweit ca. 750 000 Pädokriminelle Kontakt zu Kindern über das Medium Internet. Daher ist es für uns natürlich auf jeden Fall ein Betätigungsfeld.

Wie sieht es mit Internetermittlungen in Deutschland aus, wenn man so wie wir anlassunabhängig agiert? Wir machen Dunkelfelderhellung. Angefangen hat es im Jahr 1995 beim Polizeipräsidium München und beim Landeskriminalamt München, die sich beim Aufkommen des ersten Internets, des WWW im Ursprungsstadium, mit dem Thema befasst haben. 1997 kam das Bundeskriminalamt dazu, das eine Ermittlungseinheit aufgebaut hat. Dann war wieder einige Jahre Ruhe. Der Zoll kam Mitte 2004 dazu und wir zum Jahresbeginn 2005. Die anderen Dienststellen kamen dann 2006, 2007 und 2008 hinzu. Das ist der momentane Sachstand der Dienststellen, die in Deutschland anlassunabhängig nach strafbaren Inhalten im Internet schauen. Wir bilden einen Verbund, die KaRIIn-Dienststellen. Das steht für Koordinierungsgruppe für anlassunabhängige Recherchen in Drahtnetzen.

Wir treffen uns zwei Mal im Jahr, um abzusprechen, wer in welche Richtung ermittelt. Wir haben uns auf die Bekämpfung von Kinderpornografie spezialisiert, u. a. im Bereich der dezentralen Netzwerke, auf die ich nachher noch eingehen will. Die Zöllner haben andere Bereiche wie Abgabenordnungen, Arzneimittelgesetz und Betäubungsmittel. Wir sprechen uns ab und helfen uns weiter, indem wir uns z. B. die Technik geben, die wir brauchen.

Insgesamt sind es im Moment 73 Ermittlungsbeamte. Das hört sich zunächst nach sehr vielen an, und das ist es auch im Verhältnis zu anderen Nationen, weil europaweit anlassunabhängig im Moment nur noch die KOBIK, die Koordinationsstelle zur Bekämpfung von Internetkriminalität, in der Schweiz ermittelt. Andere Nationen wie Schweden haben solche Ermittlungsmaßnahmen, wie wir sie machen, immer nur periodisch. Das ist, wenn man die Entwicklung im Internet verfolgt, was ich nachher ausführen möchte, absolut nicht ausreichend.

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Lux

Zu Diensten im Internet möchte ich grundsätzlich etwas sagen: Die Techniken und Entwicklungen, die es gibt, sind alle hervorragend programmiert. Man kann sie nutzbringend einsetzen; die sind klasse. Doch jeder kann sie auch missbrauchen. Das ist wie bei Fahrzeugen: Ich kann ein Fahrzeug von einem Fahrzeughersteller, der nicht weit entfernt ist, nehmen und damit von A nach B fahren, vollkommen korrekt. Aber ich kann es auch als Fluchtfahrzeug nach einem Banküberfall nutzen. So ist das im Bereich Internetmedien eben auch zu sehen.

Ein ganz großes Sorgenkind für uns ist die Peer-to-Peer-Technik, die dezentralen Netzwerke, auf die ich jetzt ein bisschen eingehen will, z. B. die Filesharing-Systeme. Im Volksmund heißen sie „Tauschbörsen“. Die Bezeichnung ist eigentlich falsch, denn, wenn ich etwas tausche, habe ich einen Gegenstand, den ich einem anderen gebe. Dann sind es verschiedene Besitzer, die die Gegenstände haben. Hier handelt es sich dagegen um einen Vervielfältigungsautomat. Es ist eine eigene Software, die, wenn man sie installiert hat, in etwa so aussieht: Es ist nicht so, dass ich einen Browser starte, sondern ich starte meine Software, und mein Rechner verknüpft sich weltweit mit irgendwelchen anderen Rechnern, Millionen von Rechnern. Die Software bleibt „stabil“, auch wenn ich meinen Rechner wieder ausschalte, das heißt, dass ich keinen physikalischen Standort habe, der für immer bleibt und justitiell angreifbar ist. Deshalb muss man für diese Sachen Beweissicherungsverfahren erstellen.

Es gibt weltweit ca. 20 bedeutende Netzwerke dieser Art. In Deutschland sind es vier. Die stärkste ist BitTorrent und die zweitstärkste ist eDonkey2000, bei denen man sich die Software legal holen kann. Man kann sie auch legal anwenden. Man kann sie aber auch missbrauchen. Es findet keine Altersverifikation statt, keinerlei Nutzeridentifikation. Jeder Jugendliche, der schon einmal Musik downgeloadet hat, nutzt zum Teil genau diese Technik, denn sie ist einfach zu bedienen und für jeden verfügbar.

Was wird getauscht? Dateien und alles, was man in Dateien einpacken kann, werden getauscht. Strafrechtliche Relevanz haben Verstöße gegen das Urheberrechtsgesetz, Verbreitung von Pornografie bei unter 18-Jährigen in Massen und auch Kinderpornografie. Meine Hauptaussage ist – das kann ich belegen –: 95 % der Inhalte sind strafrechtlich relevant.

Eine Ihrer Leitfragen bezog sich auf ein sicheres Internet. Es wäre falsch, zu sagen, die Politik soll dieses, die Diensteanbieter jenes und die Polizei müsse das tun. Das ist falsch. Ich sage: Es ist ein Ringen aller Beteiligten. Für ein sicheres Internet müsste das alles wie Zahnräder ineinandergreifen. Wir brauchen ein Miteinander – weg von diesem Lagerdenken, das zurzeit oft noch zwischen Diensteanbietern, Gesetzgebung und Strafverfolgungsbehörden herrscht. Die Interessen müssen sich einfach finden.

Erstens: Wir fordern, dass die Gesetzgebung harmonisiert werden muss. Es ist für uns natürlich nicht schwer. Inhalte nach § 131 des Strafgesetzbuchs, die wir hier in Deutschland haben, technisch zu sichern, ist relativ einfach. Die Fragen „Wer?“, „Wie?“ und „Wo?“ über den Einsteller sind relativ gut zu beantworten. Wir haben keine Probleme, wenn diese Inhalte in Deutschland ihren physikalischen Standort haben. Haben sie

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Lux

ihren physikalischen Standort aber in einer anderen Nation, wo dieses Recht nicht gilt und nicht greift, dann gehen unsere justitiellen Ermittlungsverfahren in dieser Richtung ins Leere. Gewaltverherrlichende Inhalte sind in den USA nicht unter Strafe gestellt. Tatbestände nach § 86 a des Strafgesetzbuchs – das Zeigen von verfassungsfeindlichen Symbolen – sind in den USA unproblematisch. Diese Inhalte sind in Deutschland für jedermann abrufbar, aber nicht verfolgbar. Solange diese Problemstellungen noch bestehen, tun wir uns schwer. Hier wäre eine verstärkte Zusammenarbeit wichtig, um uns selbst auf einen besseren Weg zu begeben.

Zweitens: die Diensteanbieter. Vorhin wurde schon einmal formuliert, dass man eine gewisse Ethik – Netzethik – entwickeln müsste. Ich sehe u. a. die Diensteanbieter in der Pflicht. Nicht alles, was technisch realisierbar ist, muss umgesetzt werden. Das ist meine Meinung. Ich halte es für wichtig, mit diesen Diensteanbietern näher ins Gespräch zu kommen. Die Gesetzgebung ist wichtig, um ihnen einen Handlungsrahmen zu geben, damit sie wissen und ihren Kunden mitteilen können: Wir können und wollen nur so weit gehen. Die Diensteanbieter, die wir in Deutschland haben, haben noch relativ gute Altersverifikationssysteme, aber es gibt Altersverifikationssysteme, die weltweit vor gewisse Seiten vorgeschaltet sind und ihren Namen nicht verdienen.

Der dritte Block: Strafverfolgungsbehörden. Die Justiz – also die Staatsanwaltschaften und Gerichte – muss hier besser beschult werden. Wir als Polizeibeamte müssen uns mehr mit diesem Medium befassen. Wir kriechen bisher irgendwie hinterher. Man kann das Internet ein bisschen mit dem Straßenverkehr vergleichen. Als vor 110 Jahren die ersten Verbrennungsmotoren von A nach B fuhren, hat man noch keine Regelungen gehabt. Als diese Fahrzeuge schneller wurden und Grenzen überschritten wurden, hat man sich dann Gedanken gemacht: Straßenverkehrsordnungen, Zulassungsordnungen, versicherungsrechtliche Thematiken. Da waren dann Regelungen da, um das zu regeln. Im Internet gibt es über einen viel kürzeren Zeitraum einen viel größeren Verkehr, und wir haben es nicht in der Art im Griff, wie wir den Straßenverkehr haben.

Wir von der Polizei sind dabei und bemüht, unsere „Ersteinschreiter“ auf jeder Dienststelle heranzubilden. Das ist ein enormer Aufwand. Wir müssen uns dort noch stark engagieren und immer wieder dem Medium, das sich weiterentwickelt, neu Rechnung tragen.

Viertens: Es gibt den Internetnutzer, den Anwender, der ein Problem darstellt. Das fängt damit an, dass wir feststellen, dass Eltern zum Großteil überhaupt nicht mehr wissen, was ihre Kinder an dem Rechner machen, z. B. welche Seiten sie aufrufen. Sie können es auch gar nicht begleiten, weil die Technik so verschieden ist. Die Kinder wachsen damit auf. Ich selbst habe vier Kinder. Zweien musste ich schon den Rechner einen gewissen Zeitraum wegnehmen, weil im normalen Gespräch nichts lief. Ich denke, da ist man weiterhin gefordert. Für die Anwender ist es, weil er sich in seinem privaten Zimmer anonym fühlt, problematisch. Hier muss eine Kultur des Hinschauens entwickelt werden.

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Lux

Diese vier Bereiche, denke ich, müssen ineinander verwoben gesehen und betrachtet werden. Man muss weg von dem Lagerdenken wie in der Politik, in der es um das Access-Blocking geht, bei dem immer wieder von Internetzensur gesprochen wird. Es geht um ein gemeinsames Vorgehen. Es ist mir ein ganz großes Anliegen, dass man sich in diese Richtung entwickelt und Veränderungen schafft, denn diese sind dringend notwendig.

Technische Möglichkeiten gibt es viele. Andere Nationen machen es uns vor. Die kleinsten Hürden sind die Filterssoftwares, die man in schulischen und privaten Rechnern aufbauen kann. Sie sind geeignet, um gewisse Dinge zu filtern. Man kann Gewaltfilter und „Kein-Sex“-Listenfilter einpflanzen, und die funktionieren auch relativ gut. Man kann sie aber auch aushebeln; denn manche Dienste erreichen die Filter nicht.

Es gibt Content-Filter für den heimischen Bereich für Diensteanbieter, die gewisse Besonderheiten angucken können, oder auch Monitoring von gewissen Seiten über Zugriffe und Häufigkeit. Auch da lässt sich einiges machen.

Access-Blocking ist das heiße Thema in den Medien in der letzten Zeit. Es ist leicht möglich, es zu umgehen.

Das Verfahren „Traffic Shaper“ bezieht sich auf die Anwendungsebene. Es schaut nach, welche Anwendung gestartet wird, und schickt dem Benutzer ein Protokoll, dass besagt, dass er sie beenden soll. Ein amerikanischer Diensteanbieter, Comcast, hat das 2007 bei seinen Kunden eingeführt und musste es auf Beschwerden wieder zurücknehmen. Er hat versucht, das Filesharing-Problem, das ich vorhin angedeutet habe, zu kippen.

Die stärkste Waffe ist die Deep Packet Inspection. Diese bezieht sich auf die einzelne Anwendungsschicht. Es ist so: Jedes IP-Päckchen, das versandt wird, hat wie ein Postpaket die Angaben Absender, Ziel und Inhaltsbestimmung. Die Inhaltsbestimmung wird auch der Hashwert der Datei genannt. Dieser ist ein Algorithmus, der den Dateiinhalt berechnet und eindeutig identifiziert. Er kann kontrolliert und, wenn er auf einer Blackliste steht, verworfen werden.

Wir haben diese Techniken. Sie werden z. B. in der Volksrepublik China im Verbund angewendet. Aber da sind wir wieder bei dem schwierigen Problem: Wollen wir das? Ist das der Weg? Oder ist es nicht besser, die Ziele mit der Verzahnung, die ich mir wünsche, zu erreichen?

Das ist das, was ich ansprechen wollte. Ich hoffe, die Leitfragen beantwortet zu haben, und bin bereit, jetzt Rede und Antwort zu stehen.

(Beifall)

Vorsitzender Christoph Palm: Vielen Dank, Herr Traichel. – Gibt es Wortmeldungen?

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Lux

Abg. Katrin Altpeter SPD: Herr Traichel, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich möchte noch einmal auf Ihre Aussage zurückkommen, dass Sie den Entwicklungen im Netz sozusagen immer ein bisschen hinterherrutschen. Was müssten denn die Voraussetzungen bei der Polizei sein, damit man da auf der Höhe der Zeit ist, um – ich möchte es einmal so ausdrücken – mitzukommen? Das ist die eine Frage. Sie hatten schon angedeutet, dass es etwas mit dem Personal zu tun hat. Was muss zudem denn an Know-how noch da sein?

Die zweite Frage, die mich nicht zuletzt auch als Elternteil sehr beschäftigt, ist: Sie haben gesagt, man müsse auch als Eltern, als Nutzer, eine Kultur des Hinguckens entwickeln. Aber ich muss ehrlich sagen: Wenn ich als Elternteil gar nicht mehr blicke, was sich überhaupt abspielt, und schon mit dieser Sprache nicht mehr zurechtkomme, wie könnte ich denn aus Ihrer Sicht den Eltern diese Kompetenzen vermitteln?

Herr Traichel: Zunächst zur zweiten Frage: Wenn ich kurz auf das Schaubild zurückgehe: Es gibt eine Zentralstelle für Prävention. Es ist in Baden-Württemberg eine relativ gut ausgebaute Struktur vorhanden. Ausgebildete Polizeibeamte gehen in die Schulen und bieten Elternabende an, in denen sie auf die Thematik „Problem Internet, Gefahr der neuen Medien“ eingehen. Es gibt auch in Zusammenarbeit mit Jugendschutz.net hervorragende Broschüren, die Eltern helfen, sich mehr über diese Bereiche zu informieren.

Dann werde ich noch die erste Frage beantworten: Wie kann man die Polizei in die Lage versetzen, dass sie ihrem Auftrag im Internet gerecht wird? Es gibt verschiedene Ansätze, wie man das angehen kann. Man kann sich folgende Gedanken machen: Muss man das alles lokal machen? Jetzt sind wir nur zu fünf; dieses Jahr sind wir aber durch Langzeiterkrankungen nicht einmal diese fünf gewesen. Sie können mir sogar 50 geben, und ich habe es noch immer nicht unbedingt im Griff. Wir könnten noch eine Null daranhängen, und ich könnte die alle wahrscheinlich beschäftigen. Was wir auf jeden Fall brauchen, sind Netzwerktechniker und Programmierer, die wir so nicht haben.

Es ist für mich wichtig, auf einer anderen Ebene anzufangen, z. B. auf EU-Ebene, dass dort ein sogenanntes Innovationszentrum gebildet wird, wo Leute sich die neuen Dienste im Internet anschauen, Beweissicherungsverfahren dafür entwickeln und das dann auf einer Plattform allen nationalen Polizeibeamten bei Bedarf zur Verfügung stellen. Zurzeit entwickeln viele parallel. Das ergibt wenig Sinn. Wir können uns diesen Luxus nicht erlauben. Deshalb sprechen wir uns in Deutschland sehr gut ab. Das klappt wirklich gut. Aber das ist meiner Meinung nach nicht ausreichend. Das Nationale und das Lokale muss man beim Internet überdenken. Die Ansätze sind zu kurz gegriffen.

Vorsitzender Christoph Palm: Vielen Dank. – Wir haben nachher auch noch den Antrag vom Kollegen Müller und anderen Kollegen unter der Drucksache 14/3939 zu behandeln, der auch noch einiges zu dem Thema aufgreift. Außerdem sind unsere weiteren Experten, gerade was den Bereich der Medienpädagogik angeht, auch für Eltern und andere Personen, die den Zugang entsprechend kontrollieren wollen, sicherlich auch noch zu hören, bevor wir uns ein abschließendes Bild machen können.

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Lux

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Für mich hat sich, als ich die Struktur gesehen habe, wie das in Deutschland funktioniert, die folgende Frage aufgeworfen: Manche Bundesländer machen gar nichts, in Baden-Württemberg gibt es fünf Beamte, die tätig sind. Ist eine solche organisatorische Struktur in Deutschland zu haben, überhaupt dem Thema Internet und Jugendmedienschutz angemessen, einem Medium, das eigentlich international funktioniert? Sie haben angesprochen, dass auf europäischer Ebene einiges mehr passieren müsste, damit man eine höhere Qualität bekommt.

Eine zweite Frage, die sich für mich aufgeworfen hat, ist: Sie haben verschiedene Problembereiche skizziert, wie Pornografie im Internet, auch mit Kindern und Jugendlichen, und das Thema der Tauschbörsen. Mich würde die Problematik der Jugendlichen, die im Internet gar keinen Jugendmedienschutz haben, interessieren; der steht auf dem Papier. Welche Möglichkeiten gibt es, was die Alterszertifizierung oder Methoden angeht, um eine Freischaltung entsprechend dem Alter zu machen? Es braucht sicherlich daheim vor Ort Maßnahmen. Ich gebe Ihnen da vollkommen recht. Haben hier nicht auch die Diensteanbieter eine Verpflichtung, das Thema Jugendmedienschutz zu berücksichtigen? Welche Möglichkeiten sehen Sie, z. B. den Jugendmedienschutz zumindest in Europa zur Anwendung zu bringen?

Abg. Birgit Kipfer SPD: Ich möchte noch eine Frage loswerden, die mich bei dieser Thematik Kinderpornografie immer wieder beschäftigt. Zwischendurch liest man immer von Erfolgen Ihrer Ermittlungen, dass Kinderpornografie auch in Deutschland aufgeklont sind. Diese Straftaten haben auch „reale“ Straftaten zur Voraussetzung. Werden diese eigentlich auch verfolgt, also diese tatsächlichen Vergewaltigungen von kleinen Kindern? Davon liest man nämlich nie etwas. Man liest nur von den Leuten, die diese Dinge miteinander austauschen. Geht die weitere Strafverfolgung dieser „realen“ Straftaten dann von Ihnen aus?

Herr Traichel: Zum Thema Kinderpornografie, Frau Kipfer: Wir ermitteln jährlich in Deutschland durch die anlassbezogenen Ermittlungen, die wir machen, zwischen einem Fall und fünf Fällen von andauernden sexuellen Missbrauchshandlungen.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Zwischen einem und fünf?

Herr Traichel: Zwischen einem und fünf. Das ist, denke ich, auch der eigentliche Erfolg, weil diese Kinder dann von diesen Missbrauchshandlungen befreit sind.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Ist das ausreichend?

Herr Traichel: Ich sage: Nein. Aber das Problem ist die Masse.

Vorsitzender Christoph Palm: Herr Traichel, einen kleinen Moment, bitte. Das Thema ist hochbrisant und wichtig; das stellt niemand in Abrede. Aber es geht bei uns heute leider am Thema vorbei. Ich möchte das nicht aus anderen Gründen nicht behandelt wissen, aber wir müssen uns da leider etwas konzentrieren.

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Lux

Herr Traichel: Gut. – Herr Lehmann, dann möchte ich Ihre Frage beantworten: Im Bereich der Videoportale sind Vorschaltungen von Altersverifikationssystemen in Deutschland relativ gut technisch realisierbar. Aber das greift halt auch nur wieder in den Nationen, die eine entsprechende gesetzliche Grundlage haben. Ich möchte im nicht öffentlichen Bereich zeigen, welche Altersverifikationssysteme nicht funktionieren und auf welche Inhalte man dann kommt.

Abg. Ulrich Müller CDU: Eine politisch unkluge Frage von meiner Seite: Können Sie aus polizeilicher Sicht etwas darüber sagen, was sich in Sachen Online-Recherchen als Koalitionsvereinbarung in Berlin abzeichnet?

Herr Traichel: Nein, das tut mir leid.

Abg. Ulrich Müller CDU: Sie kennen es noch nicht gut genug?

Herr Traichel: Da fehlt mir der nötige Sachstand.

Abg. Ulrich Müller CDU: Okay.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Traichel, Sie sagen zu Recht, Sie haben eine Spezialaufgabe. Das ist völlig unbestritten. Sie haben vorhin die Quote auf 95 % beziffert. 95 % der Fälle, die Sie eruieren, sind kinderpornografischen Inhalts. Da bleiben 5 %. Was sind dabei typische Dinge?

Herr Traichel: Nein. Ich sagte, das sind die Inhalte in diesen dezentralen Netzwerken.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ja, das ist mir klar. Zu den Straftaten, die in den restlichen Fällen auftreten und was passiert: Sind Sie in der Lage, zu veranlassen, dass das strafrechtlich weiterverfolgt wird, oder bleibt es bei der Beobachtung?

Zwei kleine Zusatzfragen: Sie haben eine beeindruckende Statistik vorgelegt für die Jahre 2005 bis 2008. Man sieht klar, wo die Schwerpunkte sind, nämlich nicht bei uns, sondern weltweit im Ausland. Das ist der eigentliche Kern des Problems. Haben Sie einen Überblick über die weiter zurückliegenden Jahre, z. B. darüber, wenn im Jahr 2005 ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde, ob es zu Verurteilungen kam? Gibt es da Statistiken, die für Sie handhabbar sind, damit Sie auch feststellen können, ob Ihre Tätigkeiten letztendlich von Erfolg gekrönt sind? Oder wissen Sie, ob Ermittlungen im Sand verlaufen? Welche Rolle spielen nationale Rahmen?

Was uns anbetrifft: Halten Sie den rechtlichen Rahmen des § 131 des Strafgesetzbuchs für ausreichend für Ihre Ermittlungstätigkeit, die eingeleitet wird? Welche Einschätzung haben Sie da gewonnen?

Herr Traichel: Das möchte ich gerne beantworten. Die erste Frage bezog sich auf das, was wir verfolgen, zunächst einmal nach der Schwere der Tat. Urheberrechtsverletzungen werden auch von Privatfirmen verfolgt. Auf dem kinderpornografischen Terrain gibt es keinen Rechteinhaber, der für die Rechte dieser Kinder einschreitet. Auch von der

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Lux

Strafzumessung her ist es weit schwerer gewichtet als andere. Deshalb verfolgen wir diese Sachen mehr.

Über die Verurteilungen haben wir sehr gute Rückmeldungen. Wir sind in Deutschland bei Gerichtsverhandlungen. Wir sind auch schon in Kanada und den USA gewesen, wo das Strafmaß deutlich höher ist als hier in Deutschland.

Zum Thema § 131 des Strafgesetzbuchs: Diesen Paragraphen halte ich zur Beurteilung der Delikte, die wir in Deutschland gehabt haben, für ausreichend. Die Verfahren, die wir initiiert haben, sind an die Staatsanwaltschaft nach Stuttgart abverfügt und dann weiterbearbeitet worden. Ich sehe die Probleme, wie ich es auch schon angedeutet habe, mehr in dem Bereich, dass bestimmte Darstellungen woanders mehr oder minder als Kunst gewertet werden. Dann nützt es wenig zu wissen, in welcher Nation der physikalische Speicherort für die Datei ist, um ein justitielles Auskunftsersuchen zu schicken, weil diese nicht antworten.

Abg. Ilka Neuenhaus GRÜNE: Herr Traichel, würden Sie aus Ihrer Sicht als Experte das Medium Internet genauso bewerten wie die Medien Fernsehen und Hörfunk? Oder würden Sie aus Ihrer Erfahrung, die Sie mit diesem Medium haben, im Prinzip auch die Möglichkeit einer anderen Herangehensweise im Umgang mit diesem Medium als gerechtfertigt ansehen?

Herr Traichel: Ich denke: Radio und Fernsehen sind eine Einwegkommunikation; ich werde bestrahlt. Im Internet wirke ich mit. Ich kann Inhalte selbst einstellen und selbst verändern. Daher ist es eine andere Art und Weise, wie man mit diesem Thema umgehen muss.

Vorsitzender Christoph Palm: Vielen Dank, Herr Kriminalhauptkommissar Traichel, dafür, dass Sie uns Rede und Antwort gestanden haben. Auch Ihnen danke ich dafür, dass Sie auch nachher zur Verfügung stehen.

(Beifall)

Ich begrüße nun explizit Herrn Professor Niesyto von der PH in Ludwigsburg. Er wird uns vor allem medienpädagogische Aspekte näherbringen. Ein Aspekt klang vorhin schon einmal bei Frau Kollegin Altpeter an: Die Jungen kennen sich besser aus als die Älteren, was möglicherweise auch die Kontrolle erschwert.

Ich möchte an der Stelle aber noch eine andere Feststellung machen, da wir uns jetzt dem Thema der Spiele nähern: Nicht jeder, der Computerspiele macht, ist bei uns im Gremium oder sonstwo auf staatlicher Ebene automatisch ein potentieller Amokläufer. Wir wissen, dass es eine Multikausalität gibt, die dazu führt, und das Thema der Computerspiele ist nur ein wichtiges Element unter vielen. Ich möchte niemandem den Eindruck vermitteln, dass wir es uns leicht machen würden und sozusagen nur in eine Richtung denken.

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Lux

Jeder, der sich mit dem Thema beschäftigt, ist sicherlich berechtigt, über das reine Amoklaufen und die Kausalität beim Amoklauf hinaus die Frage zu stellen, die sich die Gesellschaft stellen muss: Wie wollen wir, dass unsere Jugendlichen ihre Freizeit verbringen? Aber unsere Hauptaufgabe in dieser Anhörung ist nun einmal das Thema der Kausalität im Zusammenhang mit Amokläufen.

Herr Professor Niesyto, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Niesyto: Sehr geehrter Herr Palm, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung zu diesem Hearing. Die mir von Ihnen vorgelegten Leitfragen zielen auf die grundsätzliche Einschätzung der Situation der Medienpädagogik in Baden-Württemberg ab. Ich klammere den gerade erwähnten Bereich „Gewalthaltige Computerspiele“ aus. Über dieses Thema wird anschließend Kollege Klimmt referieren.

Ich gehe in meiner Stellungnahme davon aus, dass sich präventive Medienpädagogik nicht auf die Aufgaben des Kinder- und Jugendmedienschutzes beschränkt, z. B. auf das Verbreiten von Informationen zu Risiken und Gefahren bei der Nutzung von Handy, Internet und Computerspielen. Präventive Medienpädagogik im Sinne einer umfassenden Medienbildung bedeutet vor allem die Förderung von Reflexions- und Orientierungswissen sowie eines kreativen und sozial verantwortlichen Umgangs mit Medien. In ähnlicher Weise hat es kürzlich auch die Landesregierung bei der Vorstellung des Programms „Kindermedienland“ geäußert. Kinder- und Jugendmedienschutz und Medienbildung gehen Hand in Hand.

Nun zu den Leitfragen, die mir vorgelegt wurden: Die erste bezieht sich darauf, wie ich die derzeitige Situation der Medienpädagogik in Baden-Württemberg bewerte. In Baden-Württemberg gibt es seit vielen Jahren medienpädagogische Angebote in unterschiedlichen Handlungsfeldern. Die Medienoffensiven I und II der Landesregierung brachten durchaus zahlreiche Impulse für die schulische und außerschulische Medienpädagogik. Darunter befanden sich mehrere Modellprojekte, die auch überregional wahrgenommen wurden. Es gibt eine Reihe von Einrichtungen und Organisationen in staatlicher und freier Trägerschaft, in denen kompetente Fachkräfte arbeiten. Doch trotz dieser Angebote und Aktivitäten ist festzustellen, dass Medienpädagogik noch relativ weit davon entfernt ist, dauerhaft und in der Breite im vorschulischen Bereich, in der Schule und im außerschulischen Bereich in Baden-Württemberg – im Übrigen nicht nur in Baden-Württemberg – verankert zu sein und damit alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Weitere Leuchtturmprojekte und Internetportale reichen meines Erachtens nicht aus.

Um den erheblich gestiegenen Beratungs- und Förderbedarf zu decken – wir haben gerade gehört, dass er gerade bei den Eltern besteht, aber nicht nur dort –, ist es notwendig, alle pädagogischen Fachkräfte in verschiedenen Studiengängen – von der frühen Bildung über die Lehrerbildung bis hin zu Erwachsenen- und Familienbildung – im Sinne einer medienpädagogischen Grundbildung zu qualifizieren. Dies ist neben der Verstärkung von Angeboten zur Fort- und Weiterbildung aus meiner Sicht aktuell die

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Lux

entscheidende Herausforderung, um die guten Ansätze in Baden-Württemberg in eine Phase zu überführen, in der Medienpädagogik breiter verankert werden kann.

Ich vermute, dass es ähnlich ist wie bei der Diskussion über Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter. Es reicht nicht aus, das nur an einzelnen ausgewählten Schulen zu tun, sondern hier geht es um Aufgaben, die insgesamt wahrgenommen werden müssen. Es geht eben dann auch um die Frage: Was heißt „Bildung ist eine prioritäre Aufgabe“ ganz konkret? Nur so kann das Programm „Kindermedienland“ dem Anspruch gerecht werden, im gesamten Land nachhaltig Medienbildung zu fördern.

Zum vorschulischen Bereich: Es ist bekannt, dass in vielen Elternhäusern Medienerziehung aus Unkenntnis, Verunsicherung oder Überforderung kaum stattfindet. Ich verweise hier auf die letzte Kinder und Medien-Studie (KIM). Folglich müssen Eltern unterstützt werden, um medienerzieherischen Aufgaben gerecht zu werden. Kinder brauchen Impulse und Förderung für einen kreativen Umgang mit Medien. In der weiterentwickelten Anhörungsfassung des Orientierungsplans „Bildung und Erziehung“ für die baden-württembergischen Kindergärten vom April dieses Jahres wird ansatzweise vorgeschlagen, den Medienalltag der Kinder in das Bildungs- und Erziehungskonzept von Kindergärten aufzunehmen. Kinder sollen Gelegenheit haben, ihre Medienerlebnisse zu verarbeiten. In einzelnen Passagen gibt es Hinweise auf die aktive und kreative Gestaltung mit Medien. Dies ist ein Fortschritt gegenüber dem Orientierungsplan von 2006, der weitgehend medienfrei war. Es ist meines Erachtens aber noch nicht zufriedenstellend. Notwendig ist ein eigenes Bildungs- und Entwicklungsfeld Medien, um die Aufgabenstellung angemessen zu formulieren.

Meine Empfehlungen gliedern sich in vier Punkte.

Erstens: Bei der Novellierung des Orientierungsplans sind Aussagen zur Bedeutung von Medien und Möglichkeiten einer altersgerechten Medienerziehung und Medienbildung in einem eigenen Unterkapitel „Bildungs- und Entwicklungsfeld Medien“ aufzunehmen. Erfahrene Medienpädagogen aus Praxis und Wissenschaft in Baden-Württemberg sind zur Mitwirkung in das verantwortliche Fachgremium zu berufen.

Anmerkung: Leider ist es noch immer nicht Praxis, dass in diesen Fragen, in denen es um Medienpädagogik geht, in den entsprechenden Fachgremien auch Medienpädagoginnen und Medienpädagogen hinzugezogen werden. Ich bitte darum, das künftig wirklich zu bedenken und anders zu handhaben.

Zweitens: Studiengänge an Fachschulen und Hochschulen im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung müssen verbindliche Studienmodule zu medienpädagogischen Inhalts- und Kompetenzbereichen integrieren. Medienpädagogische Fachkräfte sind dafür einzustellen.

Drittens: Medienpädagogische Fort- und Weiterbildungsangebote für Fachkräfte in Kindergärten und Kindertageseinrichtungen sind flächendeckend im ganzen Land zu ge-

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Lux

währleisten. Trägern entsprechender Fort- und Weiterbildungsangebote sind seitens des Landes ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen.

Viertens: Um im Sinne einer langfristigen Planung hierfür den personellen und sachlichen Bedarf zu ermitteln, halte ich eine Studie für erforderlich. Diese Studie sollte die aktuelle Situation in den Bereichen Aus-, Fort- und Weiterbildung in Baden-Württemberg genau erfassen und den erforderlichen Bedarf zur Gewährleistung einer nachhaltigen Implementierung von Medienerziehung und Medienbildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern ermitteln.

Zur Situation in der Medienpädagogik in Baden-Württemberg im schulischen Bereich: Die aktuell gültigen Bildungspläne für die Schulen in Baden-Württemberg enthalten durchaus Anknüpfungspunkte für eine präventive Medienpädagogik, wenngleich dies für die verschiedenen Schularten und Fächer differenziert darzustellen wäre. Es mangelt aber an der angemessenen Konkretisierung für Fach- und Schulcurricula, es mangelt an der Verbindlichkeit in der Durchführung – bislang keine Evaluation in diesem Bereich –, und es fehlt eine medienpädagogische Grundbildung für alle Lehrkräfte. Auch gibt es bislang nur sehr wenige Schulen, die sich für ein Schulprofil „Medienbildung“ entschieden bzw. einen solchen Schwerpunkt in ihr Schulprofil integriert haben.

Die Landesfachschaft Medienpädagogik – ein Zusammenschluss von Kollegen an Pädagogischen Hochschulen – veröffentlichte im Oktober 2006 eine Stellungnahme zur Situation und den Perspektiven der medienpädagogischen Qualifikation im Rahmen der Lehrerbildung im Hinblick auf die erste Phase. Mit Blick auf den bisherigen Stand wird darin festgestellt, dass die derzeit noch immer gültigen Prüfungsordnungen den Qualifikationsbedarf nur ungenügend abdecken. So wird etwa im Fach Erziehungswissenschaft lediglich der Themenbereich „Medien im Unterricht – Lernen mit Medien“ ohne jegliche Konkretisierung genannt; es sind nur diese Worte. Hinweise auf Mediensozialisation sowie wichtige Aufgaben der Medienbildung fehlen vollständig. Medienthemen werden vielfach nur fakultativ genannt, medienpraktische Kompetenzen werden nicht durch verpflichtende Projekte oder mediengestützte Präsentationen gefördert. So wird Medienwissen weder systematisch erworben noch erfolgt eine Ankoppelung dieses Wissens an praktisches Medienhandeln.

Auf dem Hintergrund dieser Analyse fand im Herbst 2008 die regionale Fachtagung „Medien in der Lehrerbildung“ an der PH Ludwigsburg statt, an der etwa 90 Personen aus verschiedenen Phasen der Lehrerbildung in Baden-Württemberg teilnahmen. Die „Ludwigsburger Erklärung“ fasst die Ergebnisse der Tagung zusammen: Zentraler Punkt ist die Forderung nach einer medienpädagogischen Grundbildung aller Lehrkräfte.

Aus dem politischen Raum gibt es Unterstützung für diese Forderung. Es freut mich und auch die anderen Kolleginnen und Kollegen der Landesfachschaft sehr, dass vor allem die medienpolitischen Sprecher der hier im Landtag von Baden-Württemberg vertretenen Parteien diese Forderung unterstützen. Bereits am 24. April letzten Jahres hatte der Ständige Ausschuss des Landtags einstimmig einen interfraktionellen Antrag von

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Lux

CDU, SPD, Grünen und FDP/DVP verabschiedet, der auf eine Anhörung hier im Landtag zurückging. In diesem interfraktionellen Antrag steht u. a., dass die „Aus- und Fortbildung im Bereich der Medienpädagogik ... in allen pädagogischen Ausbildungsgängen an Hochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen für Lehrer und Erzieher verpflichtend eingeführt werden“ soll. An anderer Stelle heißt es: „In Kindergärten und Schulen sollen nach dem Willen der Antragsteller medienpädagogische Themen als verpflichtende und fächerübergreifende Inhalte der Lehrpläne festgeschrieben werden.“

In der Stellungnahme der Landesregierung bzw. des Kultusministeriums auf diesen interfraktionellen Antrag wurde u. a. auf das „Blended Learning-Verfahren“ hingewiesen, um angehende Lehrkräfte mit Lernplattformen vertraut zu machen. Auf das Anliegen einer medienpädagogischen Grundbildung für alle Lehrkräfte, die sich keineswegs im Umgang mit Lernplattformen erschöpft, wurde mit keinem Wort eingegangen. In einer weiteren Stellungnahme des Kultusministeriums vom März 2009 zu einem Antrag des Landtagsabgeordneten Walter ist die Rede von „Studienelementen“, die es in der Lehramtsausbildung gebe. Hier erfolgt der Hinweis: Es gibt wirklich nur einzelne Elemente. Die Frage einer verbindlichen medienpädagogischen Grundbildung wurde auch in dieser Antwort nicht thematisiert.

Auch im aktuellen Programm „Kindermedienland“ sucht man vergebens nach einer solchen Aussage. In der kürzlich erfolgten Stellungnahme des Expertenkreises Amok findet sich in einem Kapitel über Präventionsmaßnahmen im letzten Unterpunkt zumindest ein Hinweis darauf. Als Präventionsmaßnahmen werden von diesem Expertenkreis in diesem Bereich vor allem Internetportale sowie die Fortführung bzw. Einrichtung einzelner medienpädagogischer Projekte genannt. Das ist, um es ganz klar aus meiner Sicht zu sagen, gemessen am Anspruch „Kindermedienland“ und dem damit verbundenen Bedarf nicht ausreichend und fällt deutlich hinter die Vorschläge zurück, die der Koordinationskreis Medienerziehung und zahlreiche Experten auf einem Workshop der Landesregierung im April dieses Jahres machten.

Die Frage ist zu stellen, weshalb die Landesregierung in ihrer aktuellen Kampagne „Kindermedienland“ den zentralen Punkt der medienpädagogischen Grundbildung, der wiederholt von verschiedenen Fachkräften gefordert wurde, nicht entsprechend aufgreift und zu einem relevanten Thema macht. Gerade die aktuellen Beratungen in Fachkommissionen zur Neustrukturierung der Lehramtsausbildung böten die Chance, entsprechende Veränderungen jetzt auf den Weg zu bringen. Solche Zeitfenster, in denen es z. B. um die Veränderung von Prüfungsordnungen geht, gibt es nicht jedes Jahr, und sie sollten genutzt werden. Selbstverständlich ist die inhaltliche Neustrukturierung der Lehramtsausbildung, gerade was die erste Phase betrifft, eine wichtige Aufgabe der Hochschulen und ihrer Gremien. Aber es ist meines Erachtens auch eine Aufgabe der Landesregierung und der zuständigen Ministerien, entsprechende bildungspolitische Signale zu setzen und Rahmenbedingungen für eine breitere Verankerung von Medienpädagogik und Medienbildung in pädagogischen Ausbildungsgängen zu gewährleisten. Meines Erachtens hat die Auflösung des Medienreferats im Kultusministerium vor etwa

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Lux

zwei Jahren nicht unbedingt dazu beigetragen, dieses Thema im entsprechenden Ministerium zu stärken.

In dieser Stellungnahme wird der Ausbildungsbereich in besonderer Weise akzentuiert, weil hier entscheidende Weichenstellungen erfolgen. Fehlt eine medienpädagogische Grundbildung in der ersten Phase, setzt sich das Problem in weiteren Phasen der Lehrerbildung fort, z. B. in der Fortbildungsbereitschaft entsprechender Kolleginnen und Kollegen. Ein wichtiger Punkt ist auch die Fortbildung des Leitungspersonals an Schulen, um Impulse für Schulentwicklungsplanungen unter Berücksichtigung der Medienthematik geben zu können.

Ich komme zur zweiten Leitfrage: Wie müsste eine erfolgversprechende Unterstützungsstruktur für Studierende, Erzieher, Lehrende und Eltern hinsichtlich der Medienpädagogik ausgestaltet werden?

Bezüglich der Handlungsempfehlung für eine medienpädagogische Grundbildung unterbreitete die Landesfachschaft Medienpädagogik bei der Planung der Fachkommissionen zur Neustrukturierung der Lehramtsausbildung einen Entwurf für ein „Grundlagenmodul Medienbildung“. Dieser Entwurf beinhaltet konkrete Überlegungen zu dem Kompetenzprofil einzelner Bausteine, zu den Leistungsnachweisen und zur Umsetzung in Zusammenarbeit aller Fächer. Aktuell laufen noch die Beratungen. Die Landesfachschaft erklärte die Bereitschaft, in entsprechenden Kommissionen mitzuarbeiten. Leider wurde kein Vertreter der Landesfachschaft Medienpädagogik zur Mitarbeit in die Gremien berufen. Das ist meines Erachtens kein gutes Zeichen.

Ergänzend möchte ich auf folgende Aufgaben hinweisen, die meines Erachtens im Sinne einer erfolgversprechenden Unterstützungsstruktur wichtig sind. Aus Zeitgründen kann dies nur in Stichworten geschehen.

Auf- und Ausbau von Kooperationen zwischen den verschiedenen Phasen der Lehrerbildung: Gerade im Rahmen des geplanten neuen Praxissemesters in der Lehramtsausbildung sollten aus meiner Sicht in allen Regionen Ausbildungsschulen mit einem Medienprofil modellhaft aufgebaut werden, an denen jeweils mehrere Lehrkräfte ein untereinander abgestimmtes Konzept der Medienbildung an ihren Schulen realisieren und so angehenden Lehrkräften auch einen praktischen Einblick in eine gute Medienbildung, wie sie im Unterricht funktioniert, vermitteln können.

Aber auch der Ausbau vorhandener Kooperationen zwischen schulischer und außerschulischer Medienpädagogik ist wichtig, eine Stärkung von Formen aktivierender Medienarbeit, vor allem in Zusammenhang mit Angeboten an Ganztagschulen.

Kontinuierliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte und Jugendleiter. Das Programm „BWInForm“ fand z. B. auch in der Medienoffensive II statt. Ich denke, so etwas sollte auch für den außerschulischen Bereich fortgesetzt werden, wie auch die Verstetigung und Weiterentwicklung erfolgreicher Medienkompetenzprojekte. Ich unterstütze das, was auch der Expertenkreis formuliert hat, beispielsweise das Portal Me-

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Lux

diaCulture-Online, das Schülermedienmentorenprogramm und das Landesnetzwerk für medienpädagogische Elternarbeit. Ich möchte auch die Qualifizierungsprojekte für Erzieher der Familien-Bildungsstätte Ulm e. V. nennen.

Auch die Vernetzung von Themenbereichen ist wichtig. Ein solcher Themenbereich ist z. B. Filmbildung. Wir haben in Baden-Württemberg die Filmakademie. Wir haben verschiedene profilierte Filmfestivals. Weshalb ist es nicht möglich, hier in Baden-Württemberg ein regionales Filmkompetenzzentrum in enger Zusammenarbeit zwischen diesen Einrichtungen und auch den pädagogischen Bereichen aufzubauen, um eine qualitätsbezogene Auseinandersetzung mit filmischen Darstellungen zu fördern?

Schließlich die Familien- und Elternbildung: Flyer und Informationsportale sind wichtig, sie reichen aber nicht aus. Im Sinne eines ganzheitlichen Beratungsansatzes sollten medienpädagogische Fragen stärker mit anderen Beratungs- und Unterstützungsdiensten im Bereich der Jugend-, Erziehungs- und Familienhilfe vor Ort verknüpft werden. Die in Stichworten genannten Themen, die vorhin genannt worden sind, sind sensibler wahrzunehmen. Es geht nicht immer in allen Segmenten; Sie hatten es auch gesagt. Es kommt stärker auf die Kooperation der verschiedenen Bereiche an, und damit eben auch darauf, dass Kolleginnen und Kollegen im Bereich der Jugend-, Erziehungs- und Familienhilfe vor Ort für diesen Teilbereich sensibilisiert werden. Es ist notwendig, in diesen Ausbildungsgängen so etwas wie eine medienpädagogische Grundbildung entsprechender Fachkräfte vorzunehmen.

Als letzter Punkt: Ein besonderer Förderbedarf besteht im Bereich der medienpädagogischen Praxis- und Begleitforschung, der bislang zu wenig beachtet wurde. Die KIM- und JIM-Studien werden in Deutschland gut rezipiert und sind angesehen. Sie sind repräsentativ. Wir brauchen aber auch ergänzend viel stärker praxisbezogene Studien, die genau hinschauen: Was bewährt sich in der Praxis? Wie können wir zielgruppenspezifisch Dinge weiterentwickeln, gerade unter Aspekten der Breitenwirksamkeit? Solche Studien sind künftig viel mehr zu fördern.

Ich komme zur dritten Leitfrage: Was muss im Schulalltag, in den Bildungsstandards und in der Zusammenarbeit mit den Eltern verändert werden, um Medienpädagogik als Querschnittsaufgabe für alle Fächer zu verankern? Um Medienkompetenzen von Schülern zu verbessern, sind Lehrkräfte notwendig, die selbst über Medienkompetenzen verfügen und die bereit sind, sich auf die Medienwelten der Kinder und Jugendlichen einzulassen. Kinder und Jugendliche bringen durchaus nicht alle in gleicher Weise Kompetenzen mit, gerade nicht im technischen Bereich. Da gibt es eben diese Kluft. Ähnlich wie beim Erwerb der Schriftsprache bedarf es sehr langfristig angelegter Bemühungen von Formen der medialen Früherziehung bis hin zum Erwerb unterschiedlicher medialer Kenntnisse und Gestaltungsformen. Wenn sich Schülerinnen und Schüler, Kinder und Jugendliche auch in den Bereichen Medienkritik und „Differenzierteres mediales Wissen“ vertieft Kompetenzen aneignen möchten und sollen, dann brauchen sie eben auch Lehrkräfte, die sie dazu nicht nur ermutigen, sondern die auch selbst ein gewisses Mindestmaß und Mindeststandards an Medienkompetenz und medienpädagogischer Kompetenz haben.

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Lux

Hinsichtlich der Bildungsstandards ist die Situation so, dass in den Fächern oft die Zeit fehlt, um spezifische Fragen der Medienbildung zu thematisieren. Weder der nur fächer-integrative Ansatz noch die Forderung nach einem gesonderten neuen Schulfach „Medienbildung“ erscheinen mir sinnvoll. Notwendig sind curriculare Überlegungen, die im Zusammenspiel von Fächern und fächerübergreifenden Zeitfenstern mediales Wissen vermitteln. Es geht in diesem Zusammenhang um mehr Spielräume für ein neues Lernen, in das Medien sinnvoll integriert werden können. Die Postulate vom selbstregulierten und selbstbestimmten Lernen können erst dann realisiert werden, wenn Lehrer einen schülerorientierten Unterricht machen, mehr Projektarbeit, freie und offene Unterrichtsformen fördern. Eine einseitig auf Noten fixierte Lernkultur verunmöglicht Bildungsprozesse, die auf das immer wichtiger werdende Orientierungswissen abzielen. Jürgen Mittelstraß, Professor in Konstanz, weist wiederholt auf diesen Umstand hin. Entscheidend ist heute nicht das Deklarative, das Faktenwissen, sondern das Orientierungswissen. Dabei ist Medienbildung ganz entscheidend gefragt, weil heutzutage über mediale Kommunikation entscheidendes Orientierungswissen vermittelt wird, aber nicht automatisch auch entsprechend identifiziert werden kann.

Die Frage einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit Eltern hängt entscheidend davon ab, ob Eltern diese notwendige Grundorientierung unterstützen: weg von einer auf Noten fixierten „Paukschule“ hin zu einer Schule, die in einer Balance von Fachwissen und Orientierungswissen dem Anspruch mehr gerecht wird, „für das Leben zu lernen“.

Sie merken: Es geht bei mir nicht um eine enge medienpädagogische Stellungnahme, sondern ich versuche das sehr wohl in schulpädagogische Überlegungen einzuordnen. Ich denke auch, dass Schülerinnen und Schüler, die überfordert werden, die diese einseitige – ich sage: einseitige – Leistungsorientierung nicht mitmachen können, dadurch oft in Situationen gebracht werden, die nicht gut für sie und andere sind. Da sollte man einfach einmal diese systembezogenen Fragen viel stärker reflektieren.

Das Vorhaben der Landesregierung, die Klassenteiler schrittweise zu reduzieren, ist meines Erachtens ein richtiger Ansatzpunkt. Es bedarf weiterer Maßnahmen, u. a. einer kritischen Überprüfung der Stofffülle in einzelnen Fächern und einer Umorientierung in Richtung von Mindeststandards in den einzelnen Fächern und wahlbezogenen Vertiefungsmöglichkeiten. Schule braucht mehr Raum für fächerübergreifende Themen, zu denen Medienbildung zentral gehört. Solange medienpädagogische Inhalte nur fakultativ angeboten werden und kein verbindlicher Bestandteil von Curricula und Evaluationen sind, wird es keinen entscheidenden Fortschritt in dieser Frage geben.

Ich komme zur letzten Leitfrage: Wie können Kinder und Jugendliche aus bildungsbenachteiligten Sozialmilieus bei der Mediennutzung gefördert werden? Im Mediengebrauch lassen sich Unterschiede neben alters- und geschlechtsspezifischen Faktoren vor allem am formalen Bildungshintergrund festmachen. So betonen Studien, dass Jugendliche mit formal niedrigem Bildungshintergrund seltener auf das Internet als Quelle für Informationen und Recherchen zurückgreifen und dafür häufiger Musik-, Spiel- und Filmangebote nutzen. Offensichtlich bestehen unterschiedliche Vorlieben bei der Nutzung von Medien. Diese Unterschiede verweisen aus meiner Sicht aber nicht automa-

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Lux

tisch auf Aspekte sozialer Ungleichheit, sondern zunächst auf unterschiedliche Präferenzen. Aspekte von sozialer Ungleichheit werden vor allem dann sichtbar, wenn es darum geht, vorhandene Anregungsmilieus medienkritisch und verantwortungsvoll zu nutzen. Viele Kinder und Jugendliche erhalten aber weder im Rahmen der familiären noch der schulischen Sozialisation hinreichende Anregungen für einen reflektierten Medienumgang. Deshalb ist die Förderung von Medienkompetenz für alle Kinder und Jugendlichen wichtig. Dafür müssen pädagogische Fachkräfte ausgebildet werden. Dies ist unerlässlich, damit in Kindergarten, Schule und Jugendarbeit entsprechende Impulse überhaupt gegeben werden können.

Pädagogen, die Medienerfahrungen von Kindern und Jugendlichen im Sinne von „Alles Hollywood und so“ abwerten und eine oberflächlich-kritische Haltung gegenüber Medien haben, tragen zur Reproduktion von sozialer Benachteiligung bei. Erfahrungen aus Modellprojekten zeigen, dass die Integration von Bewegtbildern und Musik sowie die Verknüpfung mit wort- und schriftsprachlichen Ausdrucksformen die Motivation von Kindern und Jugendlichen besonders fördert.

Die Eigenproduktion von Medien ist wichtig, um auf anschaulicher und praktischer Grundlage auch reflexive Prozesse zu entwickeln. Ein Beispiel sind Computerspiele, auf die wir gleich zu sprechen kommen. Hier geht es darum, nicht nur über Computerspiele zu sprechen, sondern sie auch im Unterricht zu behandeln und Qualitäts- und Bewertungskriterien in der Auseinandersetzung damit zu entwickeln. Das sind Ansätze, die in den letzten Jahren auch in einzelnen Schulen verstärkt praktiziert werden, um nur einmal zwei kleine Beispiele zu nennen.

Diese Erfahrungen, die es aus Modellprojekten gibt, sind bekannter zu machen. Förderprogramme für Medienpädagogik gerade auch in bildungsbenachteiligten Milieus sind aufzulegen. Es geht darum, insgesamt niedrigrschwelligere Zugänge zu bieten. Es geht darum, die eigenen Ziele von Bildung und Erziehung nicht nur auf eine Schicht und auf eine Zielsetzung zu orientieren, sondern zu sehen, dass wir hier in einer Gesellschaft leben, in der es unterschiedliche Orientierungen gibt – wertmäßig unterschiedliche Orientierungen und Präferenzen –, und dass auch die Pädagogik einen Rahmen bieten muss, diesen unterschiedlichen Präferenzen und Orientierungen gerecht zu werden. Das heißt aber auch, neue Horizonte zu erschließen, Alternativen einzuführen, aber eben nicht in einer ständig bewertenden Weise.

Ich denke – mein letzter Satz –: So wichtig es ist, sehr ernsthaft und detailliert über technische Möglichkeiten und deren Verbesserung nachzudenken – Sie haben die Stichworte gegeben –, diese werden immer nur bis zu einer gewissen Grenze gehen. Jugendschutz.net hat das auch in seiner Stellungnahme ausgeführt. Wenn wir Ernst machen wollen mit einer Gesellschaft, in der es heißt, wir möchten den mündigen Bürger haben, dann geht kein Weg daran vorbei, in erster Linie zu investieren und Rahmenbedingungen zu entwickeln, um die Bildung zur Selbstbildung weiter zu fördern, damit wir Kinder und Jugendliche darin unterstützen, selbst Projekte auswählen zu können. Dafür brauchen wir einfach mehr Investitionen, auch in diesen Teil der Bildung, in die Medienbildung. Wir haben an den Pädagogischen Hochschulen an nahezu allen

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Lux

Standorten Kolleginnen und Kollegen, die seit einiger Zeit daran arbeiten. Was uns fehlt, sind Rahmenbedingungen, um das auf eine verbindlichere Grundlage stellen zu können. Dafür bitte ich auch im Namen der Landesfachschaft um Ihre Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall)

Vorsitzender Christoph Palm: Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Professor Niesyto. – Ich habe jetzt fünf Kolleginnen und Kollegen auf der Rednerliste.

Abg. Ulrich Müller CDU: Ich habe drei Fragen. Die erste knüpft an Ihre letzten Aussagen an. Sie haben viel über den Stellenwert und darüber, was man tun könnte, gesprochen. Mich interessieren die Inhalte und die Ziele vor dem Hintergrund des Anlasses, der uns hier zusammenführt. In welche Richtung, mit welchen Absichten, mit welcher Intention, mit welchen Konsequenzen soll Medienpädagogik betrieben werden? Das ist die erste Frage.

Zweitens: Gesetzt den Fall, wir würden all das tun, was Sie vorschlagen, was wäre die Wirkung? Was wäre der Effekt, was wäre der Erfolg? Was hätten wir dann?

Dritte Frage: Gibt es neben der Medienpädagogik, die sicher ihren Platz und ihre Rolle hat, nach Ihrer Einschätzung noch weitere Instrumente, um einen kritischen, klugen und werteorientierten Umgang mit Medien zu pflegen? Ich sage z. B., Alternativen entwickeln bei Kindern und Jugendlichen, das hieße Medien nicht zu nutzen, sie zu immunisieren oder sie für andere Dinge zu interessieren. Medienpädagogik, die sich nur so versteht, dass man möglichst klug mit Medien umgeht, ist vielleicht – das ist jetzt eine inhaltliche Aussage von mir und keine Frage – nicht alles. Natürlich spielen dann möglicherweise auch Verbote eine Rolle.

Für mich ist bei der Medienpädagogik immer das grundsätzliche Problem: Finden wir uns mit den Problemen ab und versuchen, die Menschen darauf einzustellen, was sie alles geboten bekommen, oder müssen wir uns nicht auch der Anbieterseite zuwenden und überlegen, was etwa unter dem Gesichtspunkt „Jugendmedienschutz“ zu tun ist?

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Professor, Sie haben eindrucksvoll die Notwendigkeit der Medienpädagogik geschildert. Jetzt ist meine Frage: Sind die Studierenden und die Lehrenden an unseren Pädagogischen Hochschulen oder an unseren erziehungswissenschaftlichen Fakultäten solche Ignoranten, dass sie nicht verstehen, wie wichtig der Umgang mit Medien ist und dass deswegen die hier in großer Zahl bestehenden Angebote, sich zu informieren, wahrgenommen werden sollten? Mir kommt es so vor, als ob Sie sagen, wir sollen im Grunde genommen von Staats wegen jeden dazu verdonnern, das zu tun. Weiß denn nicht jeder selbst, wie wichtig das für die Zukunft ist, dass er sich informieren und mit dieser Medienpädagogik umgehen muss?

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Lux

Abg. Christoph Bayer SPD: Herr Professor Niesyto, die Lebenswelt von Jugendlichen medialisiert sich immer stärker. Das ist uns allen klar; die Geschwindigkeit steigt stark an, während man bei den Pädagoginnen und Pädagogen den Eindruck haben muss, dass das Entwicklungstempo eher dem einer Schnecke gleicht. Die beiden Entwicklungen gehen immer weiter auseinander. Haben wir es da nicht mit einer sich laufend verschärfenden Situation zu tun, die wir über pädagogische Maßnahmen, so intensiv sie auch sein mögen, gar nicht mehr in den Griff bekommen?

Daran schließt sich meine konkrete, pragmatische Frage an: Wir müssen als Parlamentarier nach der ganzen Batterie der Anhörungen ein Maßnahmenbündel schnüren, von dem wir hoffen, dass es Effekte zeigt. Wie würden in Anbetracht Ihres Feuerwerks an Vorschlägen, Forderungen und Hinweisen die „Big Points“ aussehen? Wie würde ein Katalog der Sofortmaßnahmen aussehen, die jetzt in den nächsten Monaten und Jahren anzuwenden wären?

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Daran kann ich anschließen. Was Sie gesagt haben, finde ich alles richtig und gut. Wir müssen von den Leuchtturmprojekten weggehen und wirklich in eine Verstetigung hinein. Letztlich ist es ein Generationsprojekt, das Sie beschrieben haben. Ich denke, wir können nicht darauf warten, dass irgendwann einmal eine Generation von Lehrern, Erziehern und vielleicht Eltern eine entsprechende Fort- und Ausbildung hat und entsprechend vernünftig mit Medien umgehen kann. Wir sind im Hier und Jetzt. Da brauchen wir sicherlich auch Maßnahmen und Perspektiven, wie man damit aktuell umgehen kann.

Deswegen meine Frage, die auch eine inhaltliche ist: Professor Weizenbaum, ein Informationswissenschaftler aus den USA, der vor nicht allzu langer Zeit leider verstorben ist, hat einmal in Bezug auf den Medienkonsum, das Fernsehen und das Internet gesagt, dass dann, wenn Fernsehen und Internet zu früh konsumiert werden, die Gehirne der Kinder zu Matsch werden. Die gehen kaputt, weil sie nie gelernt haben, mit der realen Welt umzugehen, sondern sofort mit der virtuellen Welt konfrontiert werden. Das Thema würde mich interessieren, denn es ist die Frage: Wie geht man medienpädagogisch mit diesem Thema um? Stichwort: Fernsehen und Internetzugang schon im Zimmer der Kleinkinder?

Was braucht es eigentlich, um den hohen Turm der Medienkompetenz, den wir eigentlich haben wollen, von klein auf aufzubauen? Das muss man sicherlich machen. Welche Instrumente braucht es da von klein auf, um das weiter zu fördern?

Mich würde noch interessieren, was Sie von dem Projekt „Medienfluten“ halten, um aktuell in der Breite der Schulen und der Bildungslandschaft durch Multiplikatoren einen Schritt in der Frage der Medienkompetenz und der Wahrnehmung von dem, was in Medien stattfindet, weiter zu kommen. Denn ich glaube, dass viele Lehrer und viele, die mit Erziehung zu tun haben, zur Zeit mit dem Thema überfordert sind.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Zunächst einmal vielen Dank für den Vortrag. Ich teile Ihre Bedenken gegen die Praxis, die im Kindermedienland gängig ist. Aber es wurde

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Lux

vom Vorsitzenden darauf hingewiesen: Am Samstag war eine Aktion. Das Aktionsbündnis hat Egoshooter eingesammelt, und die Spiele-Community hat mit Transparenten, auf denen z. B. „Schluss mit dem Trauerterror“ stand, geantwortet. Das heißt: Es herrscht kein Dialog, sondern es herrscht eine Sprachlosigkeit. Wie könnte Medienpädagogik so aufgebaut sein, damit diese Sprachlosigkeit überwunden werden kann? Denn wenn das nicht geschieht, werden wir zu keinem Ergebnis kommen. Wir wollen einerseits diejenigen, die diese Spiele spielen, nicht kriminalisieren. Wir wollen aber auf Folgendes hinweisen: Für mich zumindest erscheint es sehr fragwürdig, nachdem jede menschliche Zivilisation bisher das Töten als absolutes Tabu hatte, wenn man einmal von Kannibalen absieht, dass dieses Tabu, wenn auch nur virtuell, gebrochen wird. Wie kann man darauf einwirken? Welche Möglichkeiten sehen Sie, diese Sprachlosigkeit zu überwinden?

Nur als Hinweis: Ich war auf den Trickfilmtagen zu einer Podiumsdiskussion eingeladen, die hieß „Natural Born Players“, und dort hat ein Vertreter der Spiele-Community gesagt, das sei ein Generationenkonflikt. In zehn Jahren wäre das normal, dass man in Spielen tötet. Meiner Ansicht nach müsste es auch eine Aufgabe der Medienpädagogik sein, das zu verhindern.

Herr Dr. Niesyto: Das ist ein sehr großes Bündel von Fragen. Angesichts der Tatsache, dass wir noch Herrn Kollegen Klimmt hören wollen, kann ich mir jetzt natürlich nur einige Dinge herauspicken und bitte um Verständnis.

Inhalte und Ziele der Medienpädagogik: Auch ich sehe es so, dass die Beschleunigung in unserer Gesellschaft durch viele Faktoren zustande kommt. Die Medien spielen dabei eine gewichtige Rolle. Diese Beschleunigung in unserer Gesellschaft führt u. a. dazu, dass die Zeit für Nachdenken und Reflexion meines Erachtens zu kurz kommt. Die Medienpädagogik ist nach meinem Verständnis immer in übergeordnete Fragestellungen eingeordnet. Ich beziehe mich da auf Dieter Baacke und sein Verständnis von kommunikativer Kompetenz. Danach sind Medien Teil der kommunikativen Kompetenz. Zur Kommunikation von Menschen gehört es, nachzudenken, zu reflektieren, wahrzunehmen, was der andere gesagt hat, und das auf sich selbst zu beziehen und sich in den anderen hineinzusetzen.

Ich denke, wir brauchen vor allem insgesamt viel mehr Zeit, um reflexive Prozesse in dieser Gesellschaft wieder voranzubringen. Die Auseinandersetzung mit Medien ist davon ein gewichtiger Teil. Was alles angeboten wird: Es gibt das Stichwort „Informationsüberflutung“, um nur einmal einen Punkt zu nennen. Ein wichtiges Ziel der Medienpädagogik ist die Frage: Wie können wir Kinder, Jugendliche und Erwachsene darin unterstützen, aus diesem riesigen Angebot gezielter auszuwählen? Dazu bedarf es natürlich Reflexionen, die auch wertorientiert sind: Was ist mir wichtig? Nach welchen Kriterien wähle ich aus? Diese reflexiven Prozesse in Gang zu bringen, ist eine ganz zentrale Aufgabe der Medienpädagogik, um nur einmal einen Punkt zu nennen.

Bei Computerspielen beispielsweise heißt dies, dass man sich natürlich, wenn Kinder und Jugendliche das spielen, einmal auf diese Computerspiele einlässt und erfährt, wo-

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Lux

rin aus Sicht von Kindern und Jugendlichen das Faszinosum besteht, aber dann nicht dabei stehen bleibt und nicht nur diese Erfahrungen „hochkocht“, sondern genau mit diesem Punkt verbindet: Was sind denn die Kriterien von Computerspielen? Wie funktionieren die? Gut und Böse, was da in den Figuren angelegt ist usw. Es ist wichtig, dass man all diese Fragen am praktischen anschaulichen Gegenstand erörtert. Es gibt, wie gesagt, Ansätze, die praxisbezogen vorgehen und genau dieser Intention zuarbeiten, ein reflexives Vermögen zu befördern.

Ich habe vorhin schon gesagt: Es geht in erster Linie nicht um Handling-Kompetenzen, um Technikkompetenzen. Ich entnehme den zahlreichen Studien, dass diese klassischen medienkundlichen Wissensfragen nicht der entscheidende Punkt sind. Der entscheidende Punkt ist der sozial verantwortliche, kritische und reflexive Umgang, Datenschutz, Datensicherheit und Umgang mit den persönlichen Daten im Netz. Besondere Dringlichkeit besteht bei Chats und Foren, auch in Verbindung mit der speziellen Thematik Amok. Zehntausende von Seiten gab es allein zu Columbine und zu anderen Taten, auf denen Leute sich geäußert haben; die sind zugänglich. Da ist natürlich die Frage: Wie geht man damit um, z. B. mit Äußerungen, die dort stattfinden? Das ist aber zu beziehen auf die Einzelnen und deren Alltagspraxis, wie sie selbst mit persönlichen Daten umgehen.

Das sind die großen Themen in letzter Zeit. Unser Ansatz lautet auch immer „Bildung zur Selbstbildung“, um die Selbstbildungskräfte voranzubringen. Es kann nicht sein, nur in eine bestimmte Richtung zu gehen, auch nicht in der Medienpädagogik, sondern dort, wo offensichtlich Problemzonen, Risiken und Gefahren sind, Anregungen zu geben.

Ein zweiter wichtiger Punkt der Medienpädagogik, den ich noch ansprechen möchte, ist auch der praktische und gestaltende Umgang mit Medien, nicht nur über Medien zu sprechen, sondern auch selbst zu erfahren und mit Medien zu produzieren. Da hat das Internet jetzt z. B. mit „Web 2.0 Interaktivität“ ganz neue Möglichkeiten eröffnet. Auch dabei kommt es darauf an, sich nicht nur an bestimmten Angeboten und Mustern von Darstellungsformen zu orientieren, sondern natürlich Impulse zu geben, wie man eigene Themen kreativer ausdrücken kann. Was sind die Möglichkeiten? Wir beobachten, dass die vorhandenen Tools Grenzen setzen. Im Sinne des kreativen Umgangs mit Medien ist es eben auch da notwendig, Impulse zu geben.

Es ist vollkommen richtig: Es gehört auch zu einer guten Medienpädagogik, nicht nur isoliert die technischen Medien zu sehen. Mein Medienverständnis ist breiter. Es geht um eine symbolische Verarbeitung der Welt. Schrift ist darin enthalten. Es geht um kulturelle Medienbildung, es geht um das Zusammenspiel von Musik, Spiel, Tanz, Theater mit Medien. Ich denke, gerade im Bereich der vorschulischen Erziehung ist dieser Ansatz der kulturellen Medienbildung wichtig. Man sollte kein verkürztes technisches Verständnis von Medien haben.

Dazu gehört auch die Frage nach Grenzen der Mediennutzung. Ein Fernseher in Zimmern von unter vier-, fünfjährigen Kindern ist nicht sinnvoll. Solche Dinge zu diskutieren und ganz konkrete Ratschläge zu geben gehört dazu. Auch beim Einzelnen muss ge-

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Lux

schaut werden, wie das Verhältnis von medialen und nicht medialen Freizeitaktivitäten ist. Da gehört es auch einmal zu der erzieherischen Aufgabe, Grenzen zu setzen. Die individuelle Beratung wird auch immer wichtiger. Aber die kann meines Erachtens nicht nur über Informationsblätter und Flyer geschehen, sondern sie muss gerade bei bestimmten Milieus vor Ort im persönlichen Gespräch stattfinden.

Zu der Frage, ob die Studierenden und die Lehrenden nicht eigentlich selbst begreifen, dass das sehr wichtig ist: Es gibt leider Untersuchungen auch in Baden-Württemberg, an den Hochschulen in Freiburg und darüber hinaus, die zeigen, dass ein relevanter Teil von Studierenden, Herr Kluck, im Bereich der Pädagogischen Hochschulen nicht die Notwendigkeit sieht, sich im Bereich Medien vertieft Kompetenzen anzueignen. Ich habe in der ausführlichen Stellungnahme zwei Studien zitiert. Wir sehen in der Bundesrepublik insgesamt eine zunehmende Kluft zwischen Lehrerinnen und Lehrern einerseits und Schülern andererseits. Auch bei den Jüngeren, die nachwachsen, können wir beobachten, dass sich gerade Fragen des kritischen Umgangs mit Medien oft auf oberflächlich kritische Abwertungen reduzieren und dass auch etwas Seltsames passiert: In der Freizeit nutzen viele Lehrerinnen und Lehrer durchaus neue Medien, aber in der Schule wird ein Schalter umgedreht und die Medienthematik oft ganz ausgeblendet, weil angeblich Schule damit nichts zu tun hat, oder es wird reduziert auf mediendidaktische Fragen im engeren Sinne.

Hier bekommt es darauf an, Lehrkräften deutlich zu machen, dass heute Medienbildung und Medienerziehung zum elementaren Erziehungsauftrag gehört. Diese Trennung „Medien ist etwas für die Freizeit und Schule etwas zum Lernen“ zu überwinden und Alltagsmedienkompetenzen von Schülerinnen und Schülern in Schulen hereinzuholen, Handys nicht nur zu verbieten, sondern sinnvolle Dinge im Kontext von Recherchen, von Dokumentationen fach- und themenbezogen mit Handys zu machen. Solche Impulse zu geben ist viel wichtiger als immer nur diese Verbotsschiene und diese unsinnige Trennung „Medien sind etwas für die Freizeit, und in der Schule gibt es etwas anderes“.

Die Aussage von Herrn Weizenbaum klang mir wie eine von Herrn Postman. Demnach wachsen Kinder quasi schon sehr früh in die Welt der Erwachsenen hinein. Ja, es ist ein Problem. Es ist wirklich ein Problem. Kollege Doelker z. B. sagte im Gespräch: Er sieht diese Entwicklung, dass die Medien heute derartig allpräsent sind, als eine Riesenherausforderung. Es gibt da keine Patentrezepte. Weil die Medien schon im frühen Alter da sind, geht es darum – das ist auch eine Aufgabe der Öffentlich-Rechtlichen –, nicht alles nachzumachen, was die Privaten machen. Ich möchte hier nur das Kleinkinderfernsehen als Stichwort anführen. Es ist zu sehen, dass ein Kind verschiedene Entwicklungsetappen durchmacht, in denen erst einmal das körperliche, unmittelbare und sinnliche Begreifen ganz zentral ist und bei dem die Medien dann sukzessive dazukommen. Es kommt darauf an, mediale Ausdrucksformen wirklich altersgerecht zu integrieren. Ich habe vorhin Stichworte gegeben. Es ist wichtig, für die Unterscheidung, was real und was virtuell ist, auch an diesen unterschiedlichen Modi festzuhalten. Es gibt Face-to-Face-Begegnungen, und es gibt medial vermittelte, virtuelle Begegnungen. Es geht darum, dass Kinder diese Unterschiede immer wieder selbst erfahren. Aber

Fakt ist: Es lässt sich heute nicht immer säuberlich trennen. Kinder wachsen heute viel früher als in früheren Zeiten mit Bildern im Kopf auf, die medial aufgeladen sind.

Deswegen ist die Erziehungskompetenz der Eltern wesentlich, dass die Eltern auch unterstützt und instand gesetzt werden und neben den Pädagogen für diese bereits in der frühen Bildung altersgemäß eine Beratung zu machen. Wenn Sie in den Studien lesen, dass 50 bis 60 % der Eltern und teilweise sogar mehr sich letztlich so gut wie nicht um das kümmern, was ihre Kinder – auch schon ihre kleinen Kinder – mit Medien machen, dann müssen wir einfach sagen: Das können wir nicht dem freien Spiel der Kräfte überlassen; wir müssen schauen, dass viel bessere Beratungs- und Unterstützungsangebote kommen, die die Menschen niedrigschwellig vor Ort erreichen.

Noch einmal zu Ihrer Frage, was mein Ziel ist: Ich sehe das nicht nur medienbezogen eng. Ich gehe davon aus, dass in der heutigen Welt, auch für die beruflichen Perspektiven, für die Jugendlichen Medien wichtig sind. Sie müssen damit kommunizieren. Es geht nicht nur um die Freizeit, es geht auch um den Beruf. Wir haben in der Stellungnahme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung dazu auch Vorschläge unterbreitet, wie im Zusammenspiel von Persönlichkeitsbildung und beruflicher Bildung Medien sinnvoll zu integrieren sind.

Wegen der fortgeschrittenen Zeit möchte ich – bitte entschuldigen Sie – die letzte Frage, die Frage nach der Faszination von Computern und dem Töten als absolutem Tabu, an Herrn Klimmt weiter geben, der zu diesem Thema der gewalthaltigen Computerspiele vortragen wird und vielleicht auch auf diese Frage eingehen kann.

Vielen Dank.

(Beifall)

Vorsitzender Christoph Palm: Vielen Dank, Herr Professor Niesyto. – Herr Professor Dr. Klimmt, Sie haben unter unseren heutigen Experten den weitesten Reiseweg gehabt. Sie hatten zudem noch Probleme mit der Bahn. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen und Dankeschön, dass Sie heute von der Universität Mainz zu uns gestoßen sind. Bei Ihnen liegt es jetzt, das Thema Computerspiele im Speziellen anhand der vier Leitfragen aufzuarbeiten.

Herr Dr. Klimmt: Guten Tag. Vielen Dank für die Einladung, der ich gerne gefolgt bin. Ich leiste gerne meinen Beitrag, um an der Arbeit des Sonderausschusses mitzuwirken. Die Aufgabenstellung ist insofern etwas kompliziert, weil, wie Sie alle wissen, über das Thema „Gewalthaltige Computerspiele“ im Kontext von Massenmorden intensiv medial öffentlich diskutiert worden ist und der Versuch, dort wissenschaftliche Argumente in Stellung zu bringen, vor dem Problem steht, dass vielfach auf verkürzte Sachdarstellungen und auch auf vorgefertigte Meinungen einzugehen ist.

(Der Redner startet eine Powerpoint-Präsentation, *Anlage 2*)

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Lux

Ich will entlang der Leitfragen beginnen, bevor ich auf die letztendlich zentrale Frage der Wirkungsforschung komme, und kurz etwas zu Folgendem sagen: Was sind die Ursachen für die Attraktivität von Gewalt in Computerspielen? Ganz kurz vorausschicken will ich in Anlehnung an das, was Herr Palm vorhin schon gesagt hat: Computerspiele sind natürlich deutlich mehr und deutlich vielfältiger als die vielgescholtenen Shooter, die im Kontext gerade auch der öffentlichen Berichterstattung von Massentötungen normalerweise im Fernsehen zu sehen sind. Es gibt auch sehr unterschiedliche Arten und Weisen, wie Gewaltdarstellungen in Computerspielen kontextualisiert werden. Wir haben eine Fülle von Genres – ganz ähnlich wie im Medium Film, bei dem es auch eine ganze Reihe von Genres gibt, die in irgendeiner Form mit dem Thema Gewalt verbunden sind. Einige davon finden Sie gewissermaßen als interaktive Variante auch bei Computerspielen wieder, von Strategiespielen, in denen die Darstellung von Gewalt sehr abstrakt und geradezu mathematisch ist, bis hin zu Kampfsportspielen, Prügelspielen – das ist ein eigenes Genre – und schließlich dann auch den so prominent gewordenen Shooterspielen, die im Grunde den Infanterienahkampf nachstellen oder simulieren.

Die Forschung zum Thema „Warum ist Gewalt in Computerspielen so attraktiv?“ hat vor ungefähr fünf Jahren an Fahrt gewonnen. Wir haben langsam Boden dabei gewonnen, überhaupt zu entziffern: Was sind die vielen Ursachen – es sind tatsächlich viele –, die die Faszination des Mediums Computerspiele ausmachen? Gewalt greift in verschiedene dieser Spielspaßmechanismen ein. Ich will nur zwei, die wir derzeit für die sicherlich wichtigsten halten, herausgreifen: Das eine ist der Faktor Spannung. Sie alle kennen vom Freitag-, Samstag- oder Sonntagabendkrimi das Gefühl der Spannung vor dem Fernseher, ein letztendlich gar nicht so angenehmer emotionaler Zustand, der ausgelöst wird durch das Hoffen und Bangen bei uns als Mediennutzern darüber, wie es denn mit der Geschichte, die ich hier gerade verfolge – oder, im Fall von Computerspielen, mit der Geschichte, die ich gerade durchspiele –, weitergehen wird, verbunden mit der Hoffnung, dass sie in einer ganz bestimmten Art und Weise weitergehen wird.

Ein Beispiel aus dem Fernsehkrimi ist der moralisch auf der richtigen Seite stehende Held, z. B. der Polizist, der 50 Bösewichten gegenübersteht, und es ist nicht so ganz klar, ob er dieser Übermacht Herr werden können. Wir hoffen aber sehr, dass der Polizist diese Situation erfolgreich bewältigen kann, schon deswegen, damit der Gerechtigkeit Genüge getan werden kann. Wir sind also mit unserem Hoffen auf der Seite des Polizisten, wir sind mit unseren Ängsten dabei, zu befürchten, dass die vielen, vielen Bösewichte vielleicht doch erfolgreich sein könnten.

Das ist im Grunde – auf eine ganz einfache Formel gebracht – der emotionale Zustand, den wir als Spannung kennen und der gerade vom Fernsehen sehr routiniert und mit vielfältigen Spielarten bedient wird. Er spielt – das können wir mittlerweile experimentell zeigen – auch bei Computerspielen eine große Rolle. Spieler sehen sich ständig Situationen ausgesetzt, in denen unklar ist, wie diese Situation ausgehen wird. Sie haben eine sehr starke Präferenz dafür, wie sie ausgehen soll, nämlich ich als Spieler möchte

gewinnen; ich möchte die Situation überstehen, ich möchte das Rätsel lösen, ich möchte das Problem bewältigen.

Wenn es nun in diesen Situationen um Gewalt geht, steigt die Spannung, und zwar deswegen, weil Gewaltdarstellungen – z. B. bewaffnete Gegner, die heranstürmen nicht einfach Gegner sind, die sagen: „Ich bin gegen dich“ – andeuten: Es geht hier um etwas, die Situation ist wichtig. Es sind sozusagen viele Aktien involviert. Es sind Konflikte auf Leben und Tod, die eine gewisse Relevanz ausstrahlen. Insofern nutzen Unterhaltungsmedien nicht erst, seitdem das Computerspiel als Medium existiert, Gewalt einfach als Gewürz, um Spannung im Erleben des Publikums herzustellen und aufzupumpen. Das ist bei Computerspielen in gewisser Weise nicht anders. Ein Kriminalfilm wird dadurch spannender, dass der Täter eine Pistole in der Hand hat. So ist das beim Computerspiel letztendlich auch. Hier können wir eindeutig Parallelen zur Filmpsychologie ziehen und sagen: Die Faszination von Gewaltspielen hängt damit zusammen, dass sie vielfach durch das Hinzufügen von Gewaltdarstellungen an Spannungspotential gewinnen.

Das Zweite, was ich beim Thema „Faszination von Gewaltspielen“ hervorheben will, ist das Thema Maskulinität. Die meisten von Ihnen wissen, dass gewalthaltige Computerspiele fast ausschließlich – zu ungefähr 99 % – von Männern gespielt werden, von männlichen Jugendlichen und auch männlichen Erwachsenen. Viele Mädchen und viele Frauen fühlen sich von gewalthaltigen Genres geradezu abgestoßen. Da liegt natürlich die Vermutung nahe, dass die Gewaltdarstellung im Spiel eng verbunden sein könnte oder müsste mit Maskulinitätsthemen. Wir erklären das entwicklungsmedienpsychologisch so, dass männliche Jugendliche – der Begriff „Jugendliche“ ist dabei altersmäßig relativ breit gefasst – die Entwicklungsaufgabe zu bewältigen haben, so etwas wie eine maskuline Geschlechtsrollenidentität für sich zu erarbeiten. Das heißt, dass die Auseinandersetzung mit verschiedenen Vorlagen, was maskulin sein könnte, was Männlichkeit sein sollte oder nicht sein sollte, ein intuitives, wichtiges Bedürfnis in der Jugendphase ist, und Massenmedien haben seit je her immer Rohmaterial für diese Auseinandersetzung geliefert. Das gilt für Tom-Clancy-Romane, die Sie in der Buchhandlung kaufen genauso wie für die Bruce-Willis-Action-Filme und genauso für die „Call of Duty“-Egoshooter, die neuerdings so in der Kritik stehen.

Das Argument ist hier, zu sagen: Die Attraktivität von gewalthaltigen Computerspielen für männliche Jugendliche und männliche junge Erwachsene kommt daher, dass sie Rohmaterial liefern, um sich mit bestimmten Facetten von Maskulinität und zum Großteil auch von Hypermaskulinität zu beschäftigen. Ein Kollege von mir hat dies einmal als einen „sicheren digitalen Experimentierkasten“ bezeichnet, bei dem ich mit verschiedenen Facetten von Maskulinität umgehen und einmal ausprobieren kann, wie das eigentlich ist, Angst zu haben vor den Zombies, die da auf mich zustürmen, oder wie das ist, einen guten Kumpel aus einer schlimmen, kritischen Situation herauszuhauen. Bestimmte Archetypen von Maskulinität werden einfach interaktiv nachvollzogen. Das Interesse an solchen gewalthaltigen Episoden erklären wir uns über das enorme Interesse

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Lux

an maskulinitätsbezogenen Themen. Dabei spielt eben Gewalt kulturell, traditionell und historisch gewachsen eine große Rolle.

Die zweite Leitfrage – meines Erachtens ist sie sicherlich die zentrale – ist die Frage nach den Wirkungen des Gebrauchs gewalthaltiger Computerspiele, weil über diese Frage im Kontext von Massenmorden wie dem von Winnenden und Wendlingen sehr intensiv diskutiert worden ist, wie Sie alle wissen. Hier muss ich zunächst mit der Bemerkung beginnen, dass die sozialwissenschaftliche Beweislogik, die wir einsetzen, um die Wirkung von Massenmedien auf Individuen zu untersuchen, es nicht zulässt, Kausalitätsaussagen in Bezug auf Einzeltaten und Einzeltäter vorzunehmen. Sozialwissenschaftliche Forschungslogik und Kritischer Rationalismus – Popper; für diejenigen von Ihnen, die dazu ein paar Stichworte hören möchten – basieren auf dem Prinzip der Varianzerklärung, das heißt auf der Untersuchung und der Ermittlung von Unterschieden zwischen Personen, z. B. hinsichtlich der Aggressivität – unterschiedliche Personen sind unterschiedlich aggressiv – und der Rückführung solcher Unterschiede zwischen Personen auf bestimmte erklärende Variablen, z. B. den mehr oder weniger intensiv ausgeprägten Gebrauch von gewalthaltigen Computerspielen.

Wir können mit den empirischen Forschungsmethoden und der Wissenschaftstheorie, die diese Forschungsmethoden unterfüttert, nicht hingehen und sagen: „37 % eines exzessiven Gewaltaktes wie eines Massenmordes gehen zurück auf den so und so gearbeteten Gebrauch von gewalthaltigen Computerspielen.“ Wir können stattdessen mit dieser Forschungsmethodologie nur etwas zu der Frage sagen: Wie stark ist der durchschnittliche Effekt, den der intensive Gebrauch von gewalthaltigen Computerspielen auf alltägliche Formen von Aggressivität und auf wichtige Vorläuferprozesse von Aggressivität, nämlich Denken und Fühlen, zum Teil auch auf tatsächliches Verhalten ausübt? Das lässt sich nur auf die Masse der Bevölkerung, also als sogenannter konzeptioneller Effekt, der nicht das Individuum in den Mittelpunkt stellt, sondern der die Population „Spieler“ betrachtet, beziehen.

In dieser Hinsicht, meine Damen und Herren, sind journalistische Aufbereitungen unseres Forschungsstandes, die wir gerade im Kontext der Berichterstattung über Massenmorde sehen, oftmals irreführend bzw. grob falsch. Der Forschungsstand, den wir in der Kommunikationswissenschaft und Sozialpsychologie haben, konvergiert dahingehend, dass der Gebrauch von Gewaltspielen sehr wohl einen Effekt hat, und zwar einen förderlichen Effekt vor allem in der Hinsicht, dass der intensive Gebrauch von Gewaltspielen im Durchschnitt zu einem Anstieg von aggressivem Gedankengut führt – Einstellungen, Normen und Werte, die etwas mit Konfliktlösung, mit Gewalt und Aggressivität zu tun haben. Dieser durchschnittliche Effekt ist gemessen über die Gesamtpopulation von Spielern, und er ist nicht groß. Das heißt, wir können ihn gegen Null absichern. Dahingehend konvergieren die Befunde eindeutig. Aber es ist nicht so, dass mit jeder Stunde Gewaltspielkonsum, die sich ein Jugendlicher auflädt, im Durchschnitt die Chance, im Gefängnis zu landen, um x Prozent steigen würde. Wir haben es mit einem isoliert betrachtet relativ geringen Effekt zu tun, was auch normal ist in den Sozialwissenschaften,

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Lux

denn menschliches Verhalten speist sich immer aus sehr vielen Ursachen, und jede einzelne davon hat in aller Regel nur einen sehr geringen Einfluss.

Das Problem ist, dass hinter diesem relativ geringen, aber gegen Null abgesicherten Durchschnittseffekt Spielergruppen mit sehr unterschiedlichen Anfälligkeitsrisiken stehen. Wir haben Spielergruppen, die, ehrlich gesagt, ganz zu Recht in den Medien zu Wort kommen und sagen: „Ich fühle mich kriminalisiert. Ich spiele jeden Tag drei Stunden Egoshooter, und ich bin der harmloseste Mensch auf der Welt.“ Das stimmt sogar. Wir haben diese Spielergruppen. Sie sind aufgrund ihres sonstigen Hintergrunds, ihrer Persönlichkeitsentwicklung völlig unanfällig gegen die Wirkung von gewalthaltigen Computerspielen. Wir haben aber auch Spielergruppen, die aufgrund durchaus problematischer psychosozialer und psychischer Hintergründe ausgesprochen anfällig für diese Wirkung sind und bei denen sich dann im Einzelfall auch eine relativ starke aggressionsförderliche Wirkung einstellen kann. Das wollen diese Personen natürlich nicht so gern wahrhaben. Es betrifft nach dem, was wir bis jetzt wissen, auch, wie gesagt, längst nicht jeden, sondern im Zweifelsfall eine sehr kleine Minderheit von Spielern.

Wir sind noch dabei, zu qualifizieren, wie diese Risikogruppen aussehen. Was feststeht, ist, dass die üblichen Verdächtigen, die hier zu betrachten sind, sich gerade solche Jugendlichen, die ohnehin aus benachteiligten strukturellen Verhältnissen kommen, also Jugendliche mit familiären, schulischen und/oder Peergruppen-Problemen, in den Studien, die wir dazu haben, als besonders anfällig für die Wirkung von Gewaltmedien erweisen. Bei solchen Jugendlichen, die sich in prekären Lebenslagen befinden, macht es einen besonders großen Unterschied, ob sie Vielnutzer oder Wenignutzer von Gewaltspielen sind.

Ich will also auf eine Art zahnradartige Verquickung der Risikofaktoren hinaus. Daher sind in Bezug auf die Aufgabenstellung des Sonderausschusses nur sehr vorsichtig ein paar Schlussfolgerungen anzubieten.

Es ist sehr wohl denkbar, dass der intensive Gebrauch von gewalthaltigen Computerspielen zur Gesamt aggressivität eines Einzeltäters wie dem von Winnenden beigetragen hat, und zwar deswegen, weil die Risikofaktoren, die in der psychiatrischen Literatur über Extremtäter zusammengetragen worden sind – also strukturelle Stressoren im Leben, wie massive Ausgrenzung, familiäre Probleme oder auch einfach eine Persönlichkeitsstörung –, durchaus überlappend sind mit den Risikofaktoren, die wir für die Anfälligkeit gegenüber den Wirkungen von gewalthaltigen Computerspielen identifiziert haben. Das heißt aber nicht, dass ein kausaler Zusammenhang in irgendeiner Form sauber mit sozialwissenschaftlicher Beweislogik abzusichern wäre. Aufgrund der gemessenen Effektstärken, die wir aus unseren Studien haben, heißt dies schon gar nicht, dass wir in Computerspielen einen besonders bedeutsamen primären oder offensichtlichen Mit- oder Hauptverursacher von Gewaltakten wie dem in Winnenden vor uns haben.

Im Gegenteil: Wir müssen vor allem auch die umgekehrte Kausalitätsrichtung in Rechnung stellen, dass nämlich z. B. ein aus einer Persönlichkeitsstörung heraus erwachse-

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Lux

nes Interesse an Gewaltphantasien auch zu einer verstärkten Selektion von gewalthaltigen Medienangeboten führt. Dass wir im Kontext von verschiedenen High-School-Shootings ein starkes Involvement mit gewalthaltigen Computerspielen finden – übrigens längst nicht in allen Fällen, die dokumentiert sind –, lässt sich auch umgekehrt nicht aus der Wirkungsrichtung betrachten, sondern auch dahingehend, dass man davon ausgehen kann, dass Personen mit bereits vorhandenen massiven Gewaltphantasien auch gewalthaltige Computerspiele dazu nutzen, um diese Gewaltphantasien zu „materialisieren“, um damit umzugehen. Insofern ist es absolut plausibel, dass gewalthaltige Computerspiele in so einer Wahnwelt ihren Platz haben. Ich will nur vor dem Hintergrund des Forschungsstandes zu den Wirkungen darauf hinweisen, dass die einseitige Kausalitätsannahme, über die oft in den Medien diskutiert worden ist, mit dem Forschungsstand absolut inkompatibel ist.

Zu den Konsequenzen ganz kurz – ich beeile mich –: Der institutionelle Jugendmedienschutz in Deutschland ist offensichtlich gefragt, wenn es um das Thema „Gewalthaltige Computerspiele“ geht. Glücklicherweise sind wir hierzulande exzellent aufgestellt; ich möchte sogar sagen, wir sind weltweit mit am besten aufgestellt, weil die Stelle für Selbstkontrolle, die dafür zuständig ist, über ein sehr fein austariertes und sehr intensives Prüfinstrumentarium verfügt und dort auch wirklich mit Sachkenntnis gearbeitet wird. Dort sitzen keine klassischen „Bürokraten“, die auf der Basis von bestimmten Verfahrensprozeduren arbeiten, sondern dort sitzen Spielexperten, die jedes Produkt einzeln auf Herz und Nieren prüfen und dafür Altersfreigaben erteilen. Die kann man bei jedem Produkt kritisch hinterfragen. Das wird zum Teil auch gemacht. Wir haben bei der Evaluation dieser Verfahren 2007 auch mehr Transparenz bei der Vergabe dieser Kriterien angemahnt, aber das ist ein handwerkliches Problem, das den institutionellen Jugendmedienschutz in diesem Bereich nicht prinzipiell in Frage stellt – im Gegenteil.

Eine Verschärfung des institutionellen Jugendmedienschutzes halte ich deswegen für völlig unnötig. Wir sind bei dem, was der institutionelle Jugendmedienschutz bei Computerspielen leisten kann, an der Grenze des maximal Leistbaren angelangt – davon bin ich überzeugt – mit Ausnahme der Onlinespiele. Das ist aber ein eher regulatorisches Problem und bezieht sich darauf, wie die Zuständigkeiten in Zukunft geregelt werden. Herr Traichel hatte dazu die Globalitätsthematik – was machen wir mit einem Server, der auf Tuvalu steht und bei dem das deutsche Recht nicht greift? – bereits angesprochen.

Grundsätzlich denke ich, dass im Bereich des institutionellen Jugendmedienschutzes bei Computerspielen in Deutschland nicht mehr draufgesattelt werden kann. Ideen über Verbote, die zumal in Bayern politisch immer wieder ins Spiel gebracht worden sind, halte ich an den Zielsetzungen, die man im Bereich der Prävention von Extremtaten haben kann, für völlig vorbeigehend. Ich halte das für eine Symbolpolitik, die mit dem Forschungsstand in keiner Weise kompatibel ist.

Wo wir aber etwas tun können – da stimme ich Herrn Niesyto und auch Herrn Traichel zu –, ist bei den klassischen „weichen“ Maßnahmen. Wir haben es eben schon gehört: Es gibt, und zwar insbesondere bei denen, die wir klassischerweise als die bildungsfer-

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Lux

nen Schichten betrachten, ein mangelndes Problembewusstsein und sicherlich nicht die Kultur des Hinsehens und nicht die Kultur des Dialogs, die man sich im polizeilichen und auch im medienpädagogischen Bereich gerne wünscht. Der Aussage schließen wir Kommunikationswissenschaftler uns gerne an. Die Zielgröße, die es zu fördern gilt, um von diesem Allzweckbegriff der Medienkompetenz einmal wegzukommen, heißt „parental mediation“, also elterliche Begleitung kindlichen Mediengebrauchs. Dies schließt Selektionskompetenz genauso ein wie den freiwilligen Verzicht. Es gibt nicht nur in Baden-Württemberg eine ganze Reihe von Initiativen, die in diesem Bereich tätig sind und bei denen es sich sicherlich lohnt, sie weiter in die Fläche zu tragen.

Ich will hier aber noch einmal betonen: Nicht nur auf der Basis des Forschungsstandes, den wir haben, kann es bei der Idee, Medienpädagogik im Bereich von gewalthaltigen Computerspielen in die Fläche zu tragen, nicht darum gehen, auf diese Weise einen effektiven Präventionsbeitrag für Einzeltaten zu leisten. Aufgrund der Multikausalität hinter solchen Massenmorden ist es schier unmöglich, auf der Basis einer solchen institutionellen oder in diesem Fall „weichen“ Jugendmedienschutzmaßnahme einen effektiven Präventionszugewinn zu erreichen. Das halte ich für eine unrealistische Idee. Wenn es darum geht, die Wirkung von gewalthaltigen Computerspielen einzudämmen, dann muss es um die gesellschaftliche Dimension gehen, also um häufige Formen von Aggressivität, die uns im Alltag als Gesellschaft wirklich stören und belasten und Feindseligkeit im Denken, im Handeln, mangelnde Hilfsbereitschaft, Bullying und Mobbing. Das ist das, was junge Generationen teilweise als erhebliche Probleme mit sich herumschleppen. Da können wir sicherlich etwas tun, wenn auch noch einmal gesagt sein muss, dass aufgrund der im Durchschnitt geringen Effektstärken gewalthaltige Computerspiele sicherlich nicht das einzige oder das Haupträdchen sind, über das sozusagen eine Weltverbesserung zu erreichen ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vorsitzender Christoph Palm: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Klimmt. Auch Sie haben signalisiert, dass Sie für Fragen noch zur Verfügung stehen. – Herr Abg. Lehmann, Sie haben das Wort.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Herr Professor Klimmt, ist Ihnen bekannt, dass sich nicht nur Sozialwissenschaftler über dieses Thema Gedanken machen, sondern auch andere Disziplinen, über die Fragen, wie der ständige Konsum von gewalthaltigen Spielen auf die Entwicklung von jungen Menschen und das Gehirn wirken und welche Auswirkungen dies – sage ich einmal – für die Entwicklung der jungen Menschen – jenseits der Schwelle, dass der Jugendliche gleich zur Waffe greift, die er vielleicht gar nicht hat, sondern nachhaltig dadurch geschädigt wird – haben wird? Dr. Oliver Bilke – Klinikdirektor der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Berliner Humboldt-Kliniken, der sich auch sehr stark mit diesem Thema beschäftigt – spricht davon, dass es bundesweit 10 bis 20 % psychisch labile Kinder und Jugendliche gebe, die tendenziell gefährdet sind, wenn eine ganze Menge Faktoren zusammenkommen. Dazu gehören – sage ich einmal – ein entsprechendes soziales Umfeld, andere Bedingungen, aber selbstverständlich auch der Konsum von gewalthaltigen Computerspielen in massiver Form. Dies könne eben auch zu sehr heftigen Reaktionen führen und Auslöser sein, nicht allein, aber es könne ein Mitauslöser sein.

Teilen Sie nicht auch meine Meinung, dass es, wenn eine potenzielle Gefährdung, vor allem eine entwicklungspsychologische Gefährdung für junge Menschen da ist, nicht nur eine Aufgabe der Eltern ist, die Auswirkungen dieser gewalthaltigen Computerspiele durch Ihre Arbeit wieder abzdämpfen, sondern dass die Spielehersteller und der Staat durchaus auch eine Verantwortung haben, entsprechend regulativ einzuwirken?

Herr Dr. Klimmt: Neurowissenschaftliche Forschungen sind immer interessant. Die Kollegen werden immer besser darin, neuronale Prozesse im Gehirn abzubilden. Sie tun sich nur wahnsinnig schwer damit, zu interpretieren, was diese bedeuten. Die unter dem Label „Vorsicht Bildschirm“ vorgebrachten Argumente, dass neue elektronische Medien – Sie haben vorhin das Matsch-Zitat gebracht – geradezu Deformationen an der Hirnfunktionalität von jungen Menschen verursachen, halte ich für eine etwas überzogene populärwissenschaftliche Darstellung. Denn zum einen wird keine physikalische Ein- und Ausübung, keine Verformung an Gehirnen vorgenommen, zum anderen klingt das so wie ein Rückfall in alte behavioristische Zeiten, als wir von sehr mechanischen Abläufen ausgegangen sind, wie das menschliche Verhalten überhaupt zustande kommt.

(Zuruf des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

– Gewiss, ganz klar. Aber diese laufen natürlich längst nicht so mechanisch ab und linear, wie man das möglicherweise aus dem Bild eines FMRI-Scanners ablesen kann. Die Multifaktorialität in der Genese von menschlichem Verhalten bleibt natürlich auch dann bestehen, wenn man möglicherweise bestimmte neuronale Prozesse isolieren kann. Ich habe bis heute nicht verstanden, wieso es über eine Darstellung über den

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Kaiser/Schmidt

Bildschirm, in besonderer, nachhaltiger und deformierender Weise möglich sein sollte, die Gehirnentwicklung eines jungen Menschen zu beeinflussen im Vergleich zu den anderen Wegen, die wir typischerweise beschreiten.

Die neurowissenschaftliche Forschung hat natürlich ihren Platz bei der Untersuchung von der Wirkung von gewalthaltigen Medien. Das ist keine Frage. Die Kollegen neigen zum Teil gerade in der außerakademischen Debatte allerdings dazu, die Tragweite ihrer Befunde ein wenig zu überziehen, zumal wir noch nicht über gute Modelle verfügen, wie wir die neurowissenschaftliche Ebene in die kognitionspsychologischen, entwicklungspsychologischen Ebenen einordnen, mit denen ich mich typischerweise beschäftige. Daher warne ich davor, hier eine naturwissenschaftliche Beweislogik anzunehmen und zu sagen: Da ist es im fMRI-Scanner aufgeleuchtet. Dieser Shooter-Spieler ist im – was weiß ich – Parietallappen aggressiver aufgestellt als seine Kontrollgruppe. Das ist erst einmal eine Evidenz, die wir auf der Ebene der Neurowissenschaften hinnehmen und interpretieren müssen. Das ist aber nicht die reine Wahrheit, die all die anderen Forschungsergebnisse, auf die ich mich gerade bezogen habe, irgendwie irrelevant macht.

Was die zweite Frage angeht, ob ich Ihre Einschätzung teile, dass Staat und Gesellschaft auch regulativ tätig sein müssen, so antworte ich ganz klar: Ja. Aber das tun sie auch. Wir haben uns zu einem ziemlich ausgeklügelten Jugendmedienschutzsystem im Bereich der Computerspiele durchgerungen. Es war ein langer Weg, da hinzukommen. In der jetzigen, relativ effektiv arbeitenden Form haben wir dies seit dem Jahr 2003. Wir haben auch Werkzeuge für die exzessiven, krassen Formen von Gewaltdarstellungen, die im Zweifelsfall von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien einkassiert werden. Alles, was an institutionellen Maßnahmen darüber hinaus gehen würde, kollidiert meines Erachtens nicht in dem Maße mit dem Prinzip der Meinungsfreiheit.

Ich scheue mich normalerweise davor, diese Medienvergleiche anzustellen, weil es immer so aussieht, als ob wir noch auf die anderen zeigen würden. Dabei habe ich mit der Computerspielebranche nichts zu tun. Sie müssen aber auch sehen: Wir haben kulturhistorisch gewachsene Medien, bei denen wir hohe Maße an Gewalthaltigkeit akzeptieren, wenn sie eine gewisse Aussage enthalten. Nehmen Sie sich einen Film wie „Der Soldat James Ryan“ oder die Quentin-Tarantino-Filme. Sie alle fallen selbstverständlich unter bestimmte Jugendschutzmaßnahmen. Es gibt eine Freiwillige Selbstkontrolle fürs Kino, die gemeinsam mit den Kinobetreibern, dafür sorgen soll, dass Jugendliche unter 18 Jahren so ein Gemetzel wie im Film „Der Soldat James Ryan“ oder im Film „Kill Bill“ nicht zu sehen bekommt.

Es käme aber niemand auf die Idee, hier mit massiven Verbotsforderungen zu kommen, weil damit offensichtlich Meinungsfreiheit und auch bestimmte – ich sag einmal – Kulturgutaspekte tangiert werden. Wir können übrigens aus 50 Jahren Fernsehgewaltforschung zeigen, dass der Konsum von solchen Filmen auch negative Wirkungen hat. Die sind ungefähr vergleichbar. Manche Kollegen behaupten sogar, die Auswirkungen durchs Fernsehen seien stärker als für Computerspiele. Das sei aber einmal dahingestellt. Wir wissen aber, dass diese ungewünschte Effekte von gewalthaltigen Film- und

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Kaiser/Schmidt

Fernsehdarstellungen bestehen und dass sie relativ stabil und besser erforscht sind als die von gewalthaltigen Computerspielen. Wir haben uns deswegen jedoch nicht dazu durchgerungen, an dieser Stelle gesetzgeberisch noch schärfer tätig zu werden.

Vorsitzender Christoph Palm: Vielen Dank. – Ich habe vier weitere Wortmeldungen. Ich frage, wer außer Frau Kipfer, Herrn Bayer, Frau Kurtz und Herrn Lehmann noch auf die Rednerliste möchte? – Ich sehe niemanden mehr. Dann schließe ich die Rednerliste und bitte Frau Kollegin Kipfer, ihr Statement vorzutragen.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Professor Klimmt, wir wissen, dass nach den neuesten Statistiken die Jugendkriminalität abnimmt. Aber die Gewalthaltigkeit der bestehenden Jugendkriminalität nimmt zu. Sehen Sie eine Verbindung, eine Verknüpfung zu unserem Thema zu diesem Befund?

Sie haben darauf abgehoben, dass diese Computerspiele hauptsächlich von männlichen Jugendlichen konsumiert würden, um in ihrer Entwicklung die Maskulinität zu erproben. Könnte dies darauf hindeuten, dass zu wenig andere Wege – ich sage einmal – im normalen Leben gab, die Maskulinität zu erproben, vorhanden sind, sodass die Jugendlichen daraufhin auf Computerspiele ausweichen, weil es leichter und bequemer ist und irgendwie näher liegt?

Es könnte sein, dass die Gesellschaft von sich aus findet, dass die extrem gewaltverherrlichenden Spiele nicht akzeptabel sind und zu einem Verbot kommt. Denn der Konsens, dass man in die Meinungsfreiheit und so etwas nicht eingreifen will, besteht. Man kann aber auch als Gesellschaft zu dem Konsens kommen, dass diese eigentlich unerwünscht ist. Würden Sie dem zustimmen?

Abg. Christoph Bayer SPD: Herr Professor Klimmt, Sie sagten interessanterweise, dass Unterstützungsstrukturen dann besonders interessant und möglicherweise wirksam sind, wenn der Virus der Gewalt aus dem virtuellen Bereich auf die reale Welt überspringt. Habe ich das richtig verstanden? Ich stelle die Frage anders: Gibt es Ihrer Auffassung nach eine Art Gewaltvirus, ein Umgang mit Gewalt in der virtuellen Welt, der nur sehr schwer auf die reale Welt übertragbar ist? Bleiben Jugendliche und Kinder möglicherweise – warum auch immer – in ihren virtuellen Welten gefangen, oder halten sie sich da ganz automatisch und clever dort auf, ohne dass irgendeine Tendenz besteht, dieses gewalthaltige Denken, Fühlen und Handeln auch im Realen unterbringen zu wollen?

Abg. Sabine Kurtz CDU: Herr Professor Klimmt, ich möchte die Frage von Frau Kipfer fortführen, und zwar die Frage, die sich mit der Faszination von Computerspielen für Jugendliche beschäftigt. Sie hatten dieses Bedürfnis nach der Findung der eigenen Maskulinität hervorgehoben. Ich bitte Sie, dies historisch einzuordnen. Ich denke, alle Generationen von pubertierenden Jugendlichen hatten dieses Bedürfnis. Was haben diese Jugendlichen gemacht in Zeiten, als es Computerspiele noch nicht gab? Wenn wir auch behaupten, Gewalt hätte sich wenn schon nicht vermehrt, so doch verändert, möchte ich wissen: Gab es in früheren Zeiten eher gesellschaftlich akzeptierte, wenn

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Kaiser/Schmidt

nicht sogar staatlich unterstützte Formen von Gewalt, in der sich diese Maskulinität finden konnte? Sind jetzt diese gewalthaltigen Computerspiele eine Krücke, die sich in unserer zivilisierten Zeit hervorgebildet hat, um dieses Bedürfnis zu decken?

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Ich muss noch einmal zur Handlungsebene kommen, ob sich rechtlich etwas verändern muss. Nach geltendem Recht ist es so, dass die USK ein Kontrollgremium ist, das im Prinzip von der Industrie getragen wird. Wenn eine Altersfreigabe von der USK festgesetzt wird, dann kann von der Bundesprüfstelle für Jugendmedienschutz quasi keine Indizierung mehr erfolgen. Sehen Sie da nicht ein Problem, dass die Branche, die diese Spiele selbst produziert, unter Umständen eben nicht diese Maßstäbe ansetzt, die gesellschaftlich vielleicht erforderlich wären, und dass doch eine gesetzliche Änderung in dem Bereich erforderlich wäre.

Ein zweiter Punkt, der mich noch interessiert: Sie haben vorhin das Bild von dem Jugendlichen geprägt, der drei Stunden am Tag Counter-Strike spielt und kein Massenmörder wird. Dieses Phänomen gibt es zuhauf. Ich kenne da auch einige Jugendliche. Ist es nicht so, dass dies hier für die Entwicklung der Jugendlichen ist doch sehr problematisch. Denn meine Schüler – ich unterrichte auch Informationswissenschaften –, wenn sie sich drei Stunden am Tag mit Spielen beschäftigen, machen sie natürlich keine Hausaufgaben. Ich merke, dass sie am Morgen mit rot unterlaufenen Augen in den Unterricht kommen. Ich würde sogar sagen, der eine oder andere ist sogar süchtig und kann sich aus dieser Situation gar nicht mehr selbst befreien. Sehen Sie da keinen Handlungsbedarf, damit das, was das Angebot der Spiele angeht, doch von staatlicher Seite auch eine Reglementierung bekommt, um Jugendmedienschutz auch in diesem Bereich wirken zu lassen?

Vorsitzender Christoph Palm: Ich habe noch eine zusätzliche Wortmeldung bekommen.

Abg. Ulrich Müller CDU: Sie versuchen eine naturwissenschaftlich, sozialwissenschaftlich nachvollziehbare Kausalität herzustellen. Soweit dies nicht zu Ergebnissen führt, stellen Sie fest, dann gibt es diese nicht. Müsste man nicht eigentlich einmal die umgekehrte Überlegung anstellen und sich fragen: Was spricht eigentlich dagegen, dass diese Dinge nicht in irgendeiner Weise auf die Gehirne der Menschen einwirken? Sie zielen darauf, sie werden intensiv genutzt. Es wäre doch mehr als überraschend, wenn sie völlig wirkungslos an den Nutzern vorbeigehen würden.

Herr Dr. Klimmt: Ich bin kein Kriminologe und deswegen auch mit den Entwicklungsverläufen, was bestimmte Modalitäten von Jugenddelinquenz angeht, nicht so gut vertraut.

Es ist mit Sicherheit so, dass über das, was wir Mediatisierung oder Medialisierung der Gesellschaft nennen, die Verfügbarkeit von gewalthaltigen Darstellungen – sei sie nun das Slapping-Video vom Mobiltelefon oder das, was man bei YouTube anschauen kann – enorm gestiegen ist. Die reine Akzessibilität zu intensiven Gewaltdarstellungen ist im Zeitalter der Digitalisierung natürlich dramatisch gestiegen. Das hat Herr Traichel auch

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Kaiser/Schmidt

ausgeführt. Wenn man Kontakt mit intensiven Gewaltdarstellungen als ein Symptom einer gewissermaßen gewalttätiger werdenden Jugend begreifen will, dann ist das sicherlich aufgrund der technischen Entwicklung und der Tatsache, dass gerade Jugendliche Vorreiter bei der Nutzung dieser technischen Entwicklung sind, höchst plausibel. Dafür habe ich zumindest im Moment keine vernünftige Wirkungsforschung anzubieten. Das ist auch nicht unbedingt mein Spezialgebiet. Da würde ich Ihnen einen oder zwei Kollegen empfehlen können, die sich in diesem Bereich umtun.

Klar ist die Erarbeitung von maskuliner Geschlechtsrollenidentität auch anderweitig möglich. Ich will letztlich nicht den Eindruck erwecken, dass die Shooter sozusagen die neue Pilgerstätte aller männlichen Jugendlichen auf dem Weg sind, die große Frage zu beantworten: Wie werde ich ein Mann? Es ist ein Weg von ganz vielen. Dazu gehört nach wie vor der Fußballverein genauso wie viele andere organisierte Freizeitaktivitäten und natürlich die Peergroup, die noch immer am allerwichtigsten ist. Man muss halt sehen: Computerspiele sind ein ganz wichtiges Vehikel für sehr viele männliche Peergroups geworden, sowohl was die Gestaltung der gemeinsamen Freizeit angeht, als auch was die Kommunikation innerhalb der Gruppe angeht. Ich wollte damit nur aufzeigen, dass die Faszination für gewalthaltige Computerspiele auch dadurch getrieben wird, dass man damit dieses latent immer wieder vorhandene Bedürfnis nach Maskulinitätselbstfindung bearbeiten kann. Es ist nicht so, dass man damit zu einer sehr eindeutigen Lösung kommt. Man kann daran arbeiten.

Was die normative Herangehensweise an gewalthaltige Computerspiele angeht, bewege ich mich nicht auf einer sogenannten Laissez-Faire-Route, dass ich sagen würde: Die Wirkungsforschung hat festgestellt, dass die Effektstärke mit Punkt 15 relativ begrenzt ist, und deswegen sollte der Gesetzgeber nicht tätig werden. Natürlich hat das Ganze eine moralische Dimension. Natürlich fordern uns gerade wie Quentin-Tarantino-Filme gewalthaltige Computerspiele dazu heraus, eine Diskussion darüber zu führen, was wir in Form von Konfliktlösung als akzeptabel begreifen, immer wieder zu suchen. Das macht letztendlich Bildungsarbeit aus. Ich persönlich hätte damit kein Problem, wenn man einen solchen gesellschaftlichen Konsens auf einer moralischen Basis fände. Bitte sehr. Das ist gar kein Problem. Ich glaube nur, dass es im Zweifelsfall die nachhaltigere Strategie ist, auf einem diskursiv-reflexiven Weg dahin zu kommen als auf der Basis eines von einer Institution getragenen moralisch getriebenen Entscheidungsprozesses.

Herr Bayer, die Virusmetapher von virtueller Gewalt und die Frage, ob sich dieser Virus in das reale Leben überträgt, hat ihren Charme, muss ich sagen, weil sie in gewisser Weise kompatibel ist mit bestimmten theoretischen Modellen, wie wir uns vorstellen, wie die Wirkung von gewalthaltigen Medien eigentlich auf Denken, Fühlen und Verhalten aussieht.

Ganz kurz gesagt: Wir arbeiten im Moment an Medienkompetenzinitiativen, die versuchen, die Wirkung von gewalthaltigen Spielen im Bereich „Aggressives Denken“ direkt abzufangen, also den intensiven Gebrauch von Computerspielen hinsichtlich ihrer Wirkung zu dämpfen. Zumindest die Versuche von meinem eigenen Team dazu sind bis-

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Kaiser/Schmidt

lang grandios gescheitert. Jetzt kann man sagen: Wir haben in der Hinsicht von der Leitung der Medienkompetenz noch nicht gut genug gearbeitet. Die plausible Theorie ist aber, dass vieles von der Wirkung von gewalthaltigen Computerspielen auf der Ebene von automatischen Informationsverarbeitungsprozessen stattfindet, wo man nicht viel über bewusste Verarbeitung oder Reflexion tatsächlich erreichen kann, zumindest nicht im Moment der Wirkung selbst. Man kann natürlich sehr viel über bewusste Reflexion erreichen, wenn man z. B. über so etwas wie Normen- und Werteerziehung und Diskussion über Maskulinität hinterher anstößt. Was die Wirkung angeht, haben wir es möglicherweise tatsächlich mit im Verborgenen tätigen Agenten zu tun, die mit einer Virusmetapher nicht so schlecht belegt sind. Es bleibt aber trotzdem der statische Befund, dass es sozusagen Patienten gibt, die für dieses Virus und für die Mitnahme dieses Virus in die reale Welt sehr viel anfälliger sind als andere Patientengruppen. Insofern kann ich nur wiederholen, was ich bereits gesagt habe: Wir haben bestimmte Risikogruppen, die wir intensiv bearbeiten müssen. Das hat vor allem etwas mit Medienpädagogik zu tun. Denn bei diesen Risikogruppen stellen wir oftmals eben auch ein besonderes Interesse an gewalthaltigen Unterhaltungsmedien fest.

Zur historischen Rückschau auf Maskulinitäts- und Emanzipationsrituale: Ich bin auch kein Kulturhistoriker. Ich denke, den meisten im Raum ist klar, auf was für Kulturtechniken männlicher Art aus der Vergangenheit sie angespielt haben. Viele von denen sind nicht unproblematisch. Ich kenne mangels eigenen Lebensalters so Rockergeschichte von früher, gewisse Abgrenzungsrituale mit Lederjacken, dicken Motorrädern und viel Lärm, eine Abgrenzung gegen die Erwachseneneneration, die durchaus auch mit einem erheblichen Maß von Delinquenz verknüpft war, die zum Teil auch ganz gezielt aus Rebellion aufgesucht wurde, Rock-and-Roll-Musik und was alles dazu gehört. Natürlich finden sich solche Erscheinungsformen wieder. Möglicherweise hat jede Generation solche spezifischen Formen von Maskulinitätsfindung. Computerspiele mit gewalthaltigem Inhalt gab es 1960 noch nicht. Insofern ist aus einer beruhigten historischen Perspektive zu sagen: Junge Männer sind halt schwierig.

(Heiterkeit)

Die Art und Weise, wie sie schwierig sind, ist durchaus auch zeitabhängig. Das ist die gelassene Weise, auf diesen Aspekt zu schauen. Dies entbindet uns aber nicht davon, genau hinzuschauen und zu prüfen, ob bestimmte Arten, sich mit Maskulinität zu beschäftigen, problematischer sind als andere. Nach meiner Erfahrung ist die Umgangsweise der Industrie, der Spieleindustrie selbst mit der Frage, was für Maskulinitätsvorbilder sie eigentlich in ihre Spiele einbauen, noch relativ entwicklungsbedürftig und unreflektiert. In Hollywood finden Sie oftmals Selbstironie im Umgang mit John Rambo und anderen Superhelden, die die klassische muskulöse Variante von Maskulinität bedienen. Das haben Sie in der Spieleindustrie kaum. Es gibt mittlerweile erste Ansätze, bei denen ich sagen würde: Das ist ähnlich wie bei Antikriegsfilmen. Da geht noch eine Botschaft mit durch zum Spieler, die nicht allein auf die „Gewalt ist die beste Konfliktlösung“-Strategie zielt. Aber was bestimmte Maskulinitätsnormen angeht und wie man in

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, 7. Sitzung, 19. Oktober 2009
SAWinnenden7P (öffentlicher Teil), Dr. Kaiser/Schmidt

einem rekombinierenden rekonstruktiven Weg damit umgehen könnte, ist die Spieleindustrie, denke ich, selbst noch entwicklungsbedürftig.

Die USK ist ein Organ der Freiwilligen Selbstkontrolle. Insofern haben die Industrieakteure, die diese USK unterstützen, bei der Ausgestaltung der Abläufe ein Wörtchen mitzureden. Man muss aber auch sehen – das ist übrigens anders als bei anderen Organen der Freiwilligen Selbstkontrolle –, dort sitzen Vertreter der obersten Landesjugendbehörde mit am Tisch. Ihr ständiger Vertreter, Herr Hilse, hat dort auch ein Vetorecht. Die Industrie kann dort also weiß Gott nicht tun, was sie will. Ich halte dieses Verfahren, erst einmal der freiwilligen Selbstkontrolle Raum zu geben und zu greifen, um dann noch einen staatlichen Aufseher draufsehen zu lassen, für eine relativ gelungene Kombination aus unternehmerischere Freiheiten lassen und staatlichem Regulierungsbedürfnis, einen Zugangspunkt zu gewähren.

Ich sehe auch deswegen keine Alternativen, weil vieles von der Empörung, was sie über gewalthaltige Computerspiele sehen, etwas mit Moral und Abgestoßensein zu tun hat, dass einem nicht gefällt, dass junge Leute mit einem virtuellen Gewehr auf einem Bildschirm virtuelle Gegner platt schießen. Von der visuellen Analogie ist dies eben ein sehr gut auf Massenmorde, wie wir sie in Wendlingen hatten, übertragbares Phänomen. Aber allein die Tatsache, dass einem das nicht gefällt und das in gewisser Weise moralisch empörend ist, ist ein schwieriges Argument, um daraus ein staatliches Regulierungshandeln abzuleiten. Wenn Sie vorschlagen, dort die Regulierungsfähigkeit des Staates zu verstärken, dann würde solchen bestimmten intuitiven und ästhetischen Urteilen fußenden Entscheidungsprozessen zu sehr Tür und Tor geöffnet.

Ich wüsste nicht, wie die Rationalität einer staatlichen Regulierung besser funktionieren sollte als das Modell, das derzeit bei der USK praktiziert wird. Vielleicht haben Sie da Ideen. Wir können gern darüber diskutieren. Ich bin auch kein Medienjurist. Vom prozeduralen Ablauf her würde ich denken: So, wie es im Moment gehandhabt wird, wird dem Computerspiel als Medium, um damit etwas, was unter freie Meinungsäußerung fällt, auf die Weise, wie es derzeit bei der USK gehandhabt wird, am besten Rechnung getragen. Vielleicht habe ich Sie auch nicht richtig verstanden.

(Zuruf des Abg. Ulrich Müller CDU)

– Gut, das unterstellt aber, dass die USK in der Hinsicht die besonders krassen Fälle, die die Bundesprüfstelle interessieren würde, gar nicht bemerken bzw. darüber im Interesse der Industrie hinweggehen würde. Dafür sehe ich zumindest aus der bisherigen Spruchpraxis überhaupt keine Indizien, null.

Vorsitzender Christoph Palm: Herr Professor Dr. Klimmt, auch Sie verabschieden wir mit einem herzlichen Applaus aus dem öffentlichen Teil der Sitzung.

(Beifall)

Ich bedanke mich noch einmal herzlich bei allen Sachverständigen, die uns allen neue Aspekte zu unserem Thema geliefert haben und auch weit darüber hinaus Interessantes beitragen konnten. Sie sehen auch, dass es nicht nur schwierig ist, das Thema Amokprävention zu bearbeiten, sondern sich auch auf das Thema zu konzentrieren. Man könnte an Ihren Ausführungen noch viel weitreichendere politische Themen aufhängen.

Ich danke Ihnen allen aber auch für Ihr Kommen, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir haben jetzt fast drei Stunden lang eine konzentrierte Arbeitsatmosphäre gehabt. Das ist auch nicht selbstverständlich und zeigt, dass alle hier vertretenen Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen an diesem Thema sehr interessiert sind, dran sind und wir das auch nicht in der Alltagsarbeit untergehen lassen.

Ich weise darauf hin, dass wir bereits in drei Tagen, am 22. Oktober, vormittags um 9:30 Uhr die nächste öffentliche Anhörung des Sonderausschusses zum Thema „Sicherheit an Schulen“ haben werden, das sicherlich auch sehr viele interessieren wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die Sitzung um 17:10 Uhr mit dem nicht öffentlichen Teil im Eugen-Bolz-Saal fort. Ich schließe den öffentlichen Teil der Sitzung und wünsche denen, die jetzt nicht mehr weiter Mittagessen, noch einen angenehmen Abend.

Vielen Dank.

(Beifall)

(Ende des öffentlichen Teils: 17:02 Uhr)



LKA Baden-Württemberg

I 460 – LuK Kriminalität

- AIR -

Arbeitsbereich Internetrecherche





Thema

Gefahren elektronischer Medien

Die „AIR“ beim LKA BW

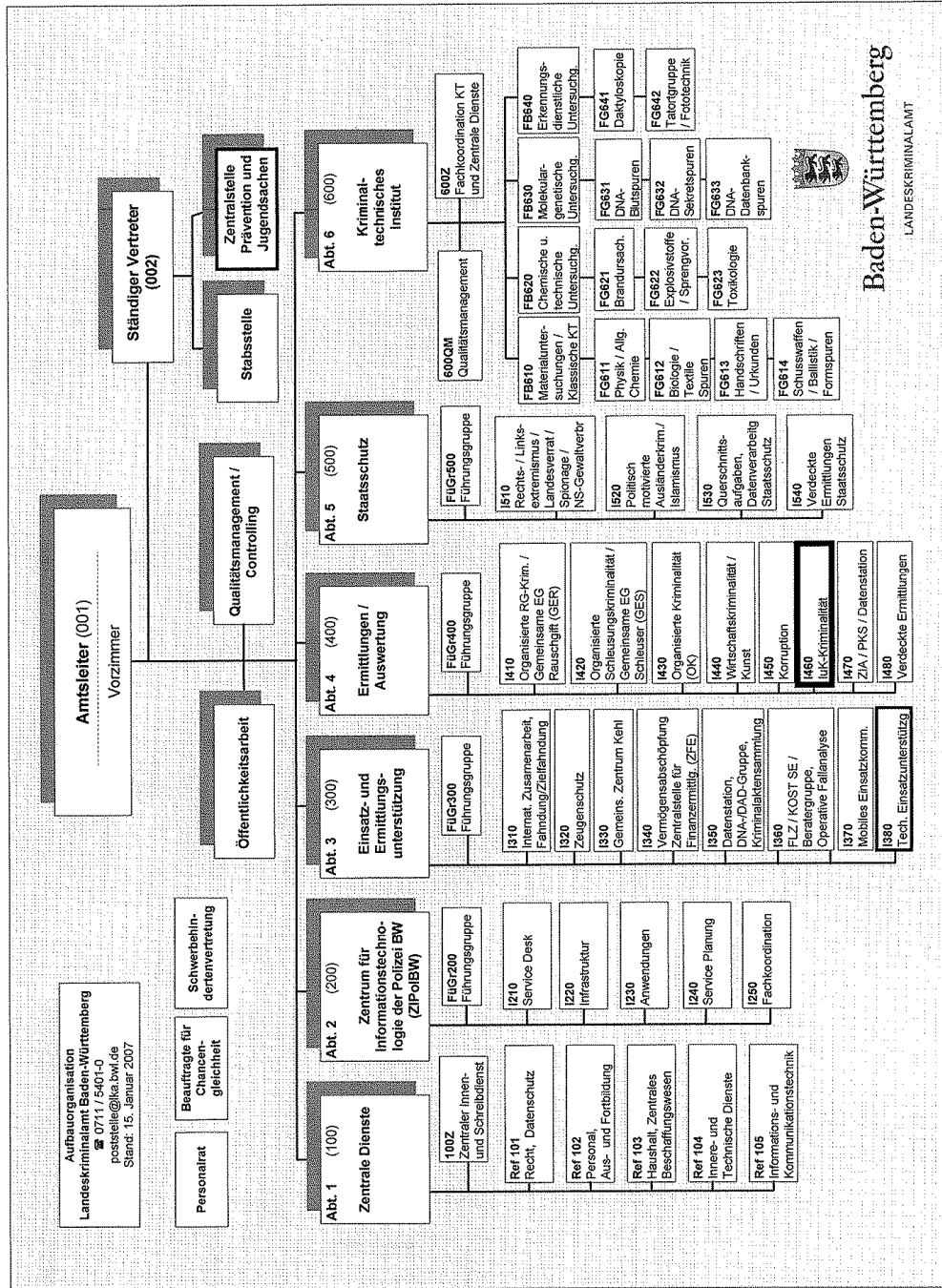
Vorstellung KaRIn – Dienststellen

Einzelne Dienste im Internet und deren Missbrauch

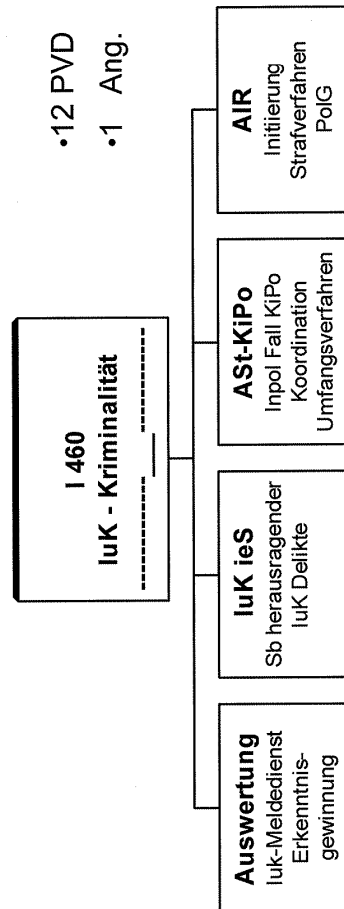
Gewalt, Auktionshäuser, Onlinespiele und Interaktive Plattformen, Video-Portale

Allgemeine Informationen zum Thema Filesharing (edonkey2000 + BitTorrent)





1460 AIR - Arbeitsbereich Internetrecherche



1460 AIR - Arbeitsbereich Internetrecherche

Begriffsbestimmungen

Anlassunabhängige Recherche im Internet umfasst

- ständige, systematische, deliktsübergreifende, **nicht extern initiierte** Suche **nach strafbaren Inhalten in Datennetzen**,
- Vorprüfung auf strafrechtliche Relevanz,
- Verfolgung von dabei festgestellten, strafrechtlich relevanten Sachverhalten im Bereich der allgemeinen und organisierten Kriminalität

Anlassunabhängige Recherche im Internet schließt

- Beweiserhebung, -sicherung und -dokumentation sowie Feststellung der verantwortlichen Klärung der örtli. Zuständigkeiten von Polizei/Justiz mit ein

Anlassunabhängige Recherche im Internet endet

- mit der Abgabe des festgestellten Sachverhalts an die Fachdienststelle des Landes bzw. der Staatsanwaltschaft oder des Auslands über das BKA

Anlassabhängige Recherche im Internet wird veranlasst durch

- konkrete Hinweise und Anzeigen aufgrund von Ersuchen anderer Dienststellen
- oder als ermittlungsbegleitende Maßnahme



I460 AIR - Arbeitsbereich Internetrecherche

AIR - Bilanz

	Gesamtzahl Strafverfahren	Deutschland	davon aus Baden- Württemberg	International
2005	1.192	284	34	908
2006	2.827	452	63	2.375
2007	5.584	1.119	98	4.465
2008	10.061	1.504	100	8.557

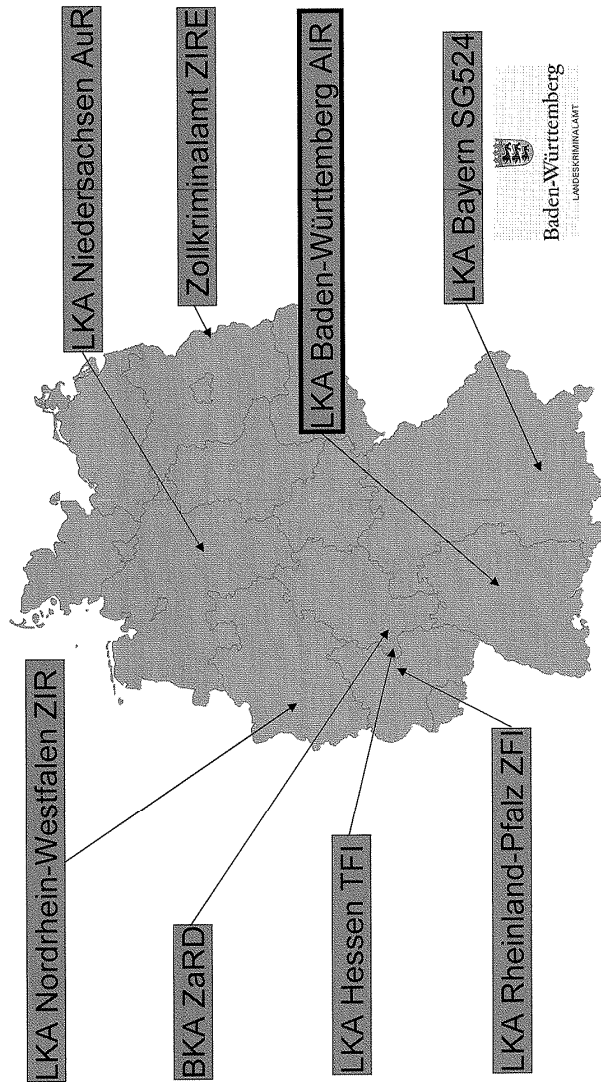
Neben der Bekämpfung von Kinderpornografie erfolgten Schwerpunktaktionen im Bereich

- Gewaltdarstellung
- Delikte der politisch motivierten Kriminalität
- WM 2006 und EURO 2008
- sowie weiterer Straftaten des StGB und Ad-hoc-Lagen Amok und Suizidandrohungen im Internet



1460 AIR - Arbeitsbereich Internetrecherche

Anlassunabhängige Internetrecherchedienststellen in Deutschland KaRIn-Dienststellen



1460 AIR - Arbeitsbereich Internetrecherche

Dienste im Internet

P2P – Tauschbörsen /dezentrale Netzwerke

und andere

world wide web WWW

eMail

telnet

ftp

VOIP

Chat

wap

Instant Messaging

Internet Relay Chat IRC

Newsgroups / Usenet

Foren

Interaktive Plattformen

Online-Spiele



1460 AIR - Arbeitsbereich Internetrecherche

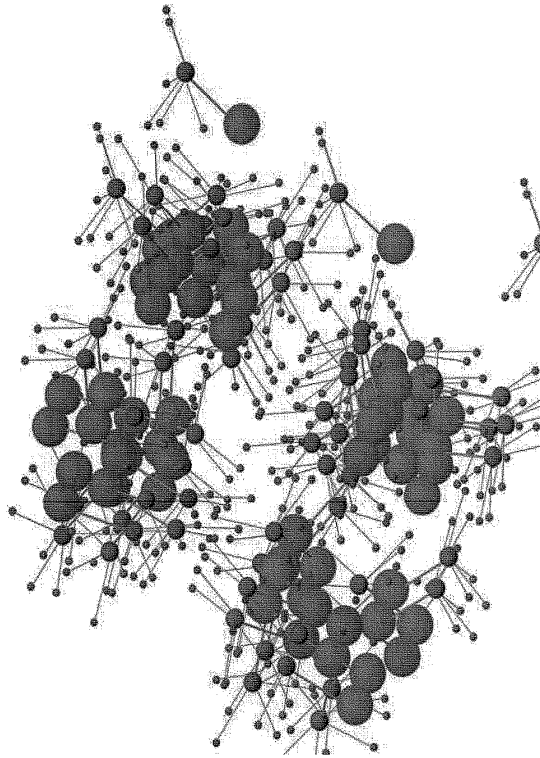
P2P–Tauschbörsen/dezentrale Netzwerke

Filesharing (gemeinsamer Dateizugriff) ist das Weitergeben von Dateien zwischen Benutzern des Internets. Während darunter im weiteren Sinne auch ein Herunterladen von Daten von einem Server gemeint sein kann, versteht man darunter meist das Weitergeben von Dateien über ein so genanntes Peer-to-Peer-Netzwerk. Um auf solche Netzwerke zugreifen zu können, braucht man ein spezielles Computerprogramm.



1460 AIR - Arbeitsbereich Internetrecherche

P2P-Tauschbörsen/dezentrale Netzwerke



1460 AIR - Arbeitsbereich Internetrecherche

P2P–Tauschbörsen/dezentrale Netzwerke

- FastTrack, Gnutella, eDonkey2000, BitTorrent (und weitere ca. 20 weniger bedeutende andere Netzwerke)
- Software BearShare, eMule, LimeWire, KaZaA, Azureus u.a.
- Funktion wie anonymes Picknick „ Jeder bringt was mit – Aber Jeder kann alles mitnehmen – und es wird nicht weniger !!!“
- Komplett dezentral „kein physikalischer fester Server!“
- Jeder leistungsstarke PC kann Supernode, Servant od. „nur“ Client sein.
- Einfache Installation; einfache Teilnahme; Jeder verbreitet !
- Keine Altersverifikation
- Keine Nutzeridentifikation



1460 AIR - Arbeitsbereich Internetrecherche

P2P–Tauschbörsen/dezentrale

Netzwerke

- P2P – Studio ipoque GmbH, Leipzig (2007)
20 % der Nutzer verursachen 30 % (tagsüber) bis 70 %
(nachts) des IP-Verkehrs
- P2P-Aufkommen (dezentralen Netzwerken/filessharing)
am gesamten Internet-Verkehr Deutschlands.

- BitTorrent = 66,70 %
- eDonkey2000 = 28,59 %
- Gnutella = 3,72 %
- Andere = 0,99 %



1460 AIR - Arbeitsbereich Internetrecherche

P2P-Tauschbörsen/dezentrale Netzwerke

Was wird getauscht, d.h. vervielfältigt ?

Dateien
Text-, Bild-, Musik-, Filmdateien,
Computerspiele sowie
gewerbliche Software

Strafrechtliche Relevanz:

- Verstöße Urheberrechtsgesetz (Software, Filme, Musik)
- Strafgesetzbuch (Pornografie, Kinderpornografie)
- Ergebnis (Aussage Referent) :
über 95 % der Angebote strafrechtlich relevant



1460 AIR - Arbeitsbereich Internetrecherche

Vier Ebenen zum sicheren Internet

- 1. Politik / Gesetzgebung**
Harmonisierung nationaler Gesetze
Stärkung der Zusammenarbeit zw. den Nationen
- 2. Diensteanbieter**
Selbstverpflichtungen -> Netzethik
Altersverifikationssysteme
- 3. Strafverfolgungsbehörden**
Aus- und Fortbildung
Personaleinsatz
- 4. Internetsnutzer / Anwender**
Verantwortung des Einzelnen
Medienkompetenz



I460 AIR - Arbeitsbereich Internetrecherche

Technische Möglichkeiten

• **Filtersoftware**

lokal

• **Content-Filter**

• **Access-Blocking / IP-Routing**

• **Traffic Shaper**

• **Stateful Packet Inspection**

• **Deep Paket Inspection**



1460 AIR - Arbeitsbereich Internetrecherche

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

LKA BW

Inspektion 460

Arbeitsbereich Internetrecherche - AIR -

Achim Traichel

Telefon: 0711 – 5401 1446

Fax: 0711 – 5401 1445

E-Mail: air@lka.bwl.de



Anreiz und Wirkung gewalthaltiger Computerspiele

Christoph Klimmt

Institut für Publizistik

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

JOHANNES
GUTENBERG
UNIVERSITÄT
MAINZ

1. Warum sind gewalthaltige Computerspiele für Jugendliche attraktiv?

- Es existieren zahlreiche Computerspiel-Genres, von denen einige Gewaltdarstellungen enthalten
 - z. B. Kampfsport
 - z. B. Strategie-Kriegsspiele
 - z. B. „First-Person-Shooter“ (auch „Ego-Shooter“)
- Darstellung und Inszenierung von Gewalt ist eingebettet in die jeweiligen erzählten Kontexte – ähnlich wie bei Filmgenres (Horror, Abenteuer, „Action“, (Anti-)Kriegsfilm ...)

1. Warum sind gewalthaltige Computerspiele für Jugendliche attraktiv?

- Attraktivität gewalthaltiger Genres lässt sich im Wesentlichen aus zwei Ursachen erklären
- **(1) Spannung**
 - Ungelöste Konflikte im Spiel bedingen Hoffnungen und Ängste bezüglich des Ausgangs einer Situation
 - Hoffen & Bangen = Spannung → umso intensiver, je relevanter die Situation ist
 - Konflikte auf „Leben und Tod“ signalisieren maximale Relevanz und intensivieren so die Spannung

1. Warum sind gewalthaltige Computerspiele für Jugendliche attraktiv?

- Attraktivität gewalthaltiger Genres lässt sich im Wesentlichen aus zwei Ursachen erklären
- **(2) Maskulinität**
 - Männliche Jugendliche wollen und müssen ihre maskuline Geschlechtsrollenidentität entwickeln
 - Gewaltmedien bieten Rohmaterial für die Auseinandersetzung mit (Hyper-)Maskulinität
 - Gewaltspiele als digitale (sichere) Experimentierräume für den Umgang mit Facetten von Männlichkeit
 - Temporäre Reduktion von *Selbstdiskrepanz* → so männlich sein, wie man es sich wünscht (z. B. als weltrettender Superheld)

2. Wirkungen des Gebrauchs gewalthaltiger Computerspiele

- Sozialwissenschaftliche Beweislogik basiert auf so genannter Varianzerklärung, d.h. der Rückführung von *Unterschieden zwischen Personen* auf erklärende Variablen
- Eine (Mit-)Verursachung eines Massenmords durch den Gebrauch von Gewaltspielen ist daher an der Einzelperson *nicht* zu belegen
- Journalistische Aufbereitungen des thematischen Forschungsstands sind in diesem Punkt häufig falsch

2. Wirkungen des Gebrauchs gewalthaltiger Computerspiele

- Der Forschungsstand in der Kommunikationswissenschaft und Sozialpsychologie konvergiert dahingehend, dass
 - der Gebrauch von Gewaltspielen einen *im Durchschnitt* geringen Effekt auf aggressives Denken und Fühlen ausübt,
 - sich hinter diesem Durchschnitt Spielergruppen mit minimaler Anfälligkeit für solche Wirkungen sowie Spielergruppen mit deutlich erhöhter Anfälligkeit verbergen,
 - Jugendliche mit familiären, schulischen und/oder peer-group-Problemen als Risikogruppen gelten müssen, bei denen der Gebrauch von Gewaltspielen eher stärkere Effekte zeitigen kann

2. Wirkungen des Gebrauchs gewalthaltiger Computerspiele

- In Bezug auf den Massenmord in Winnenden und Wendlingen und vergleichbare Fälle ist festzuhalten, dass
 - die Nutzung von Gewaltspielen *möglicherweise* zur Gesamt aggressivität der Täter beiträgt (zumal wegen der Überlappung der Risikofaktoren der Anfälligkeit für Gewaltmedien-Wirkungen mit den strukturellen Erklärungen für Massenmord-Pläne),
 - ein solcher denkbarer Effekt allenfalls *vermutet*, nicht aber als gegeben oder nachgewiesen betrachtet werden kann
 - Gewaltspiele *keinesfalls* als einzige, hauptsächlichste oder besonders bedeutsame Erklärung für einen Massenmord gelten können,
 - eine umgekehrte Kausalrichtung wahrscheinlicher ist, wonach aus psychischer Störung und struktureller psychischer Belastung Gewaltphantasien erwachsen, die ein gesteigertes Interesse auch an Gewaltmedien bedingen

3. Konsequenzen

- Der institutionelle Jugendmedienschutz im Bereich Computerspiele funktioniert in Deutschland weitgehend hervorragend
- ... und identifiziert Spiele mit extremen Gewaltinhalten sehr zuverlässig
- Das Prinzip der altersabgestuften Freigaben ist gut kompatibel mit den entwicklungspsychologischen Phasen im Jugendalter (z. B. Moralentwicklung)
- Eine Verschärfung des institutionellen Jugendschutzes ist daher aus meiner Sicht *nicht* angezeigt,
 - weder zur Reduktion der nachgewiesenen aggressionsförderlichen Effekte von Gewaltspielen in der Fläche
 - noch (und schon gar nicht) zur Verhinderung von Massenmorden

3. Konsequenzen

- Verbesserungspotenziale bestehen indes im Bereich des Jugendmedienschutzes in Familie und Erziehung
 - Problembewusstsein für Gewaltspiele bei Spielern und Eltern oftmals entwicklungsbedürftig
 - „Parental Mediation“ (elterliche Begleitung kindlichen Medienkonsums) als Zielgröße
 - Weiterbildungsmaßnahmen für Eltern und Schulpersonal unterstützenswert
- zur Prävention unerwünschter Gewaltspiel-Wirkungen auf alltägliche Formen von Aggressivität

Vielen Dank.

klimmt@uni-mainz.de

JOHANNES
GUTENBERG
UNIVERSITÄT
MAINZ

Exzerpt Frau Uschi Strautmann und Herr Axel Graser:**Axel Graser:**

SWR 4 Baden-Württemberg Radio Stuttgart ist eine programmgestaltende Redaktion mit eigenen Regionalsendungen im Hörfunkprogramm SWR 4 Baden-Württemberg.

Wir gestalten mehrere Sendungen am Tag.

Zwischen 6.30 und 17.30 bieten wir stündlich Regionalnachrichten für die Region Stuttgart, wir haben von Montag bis Samstag ein dreistündiges Frühmagazin, ein 30-minütiges regionales Mittags- und ein einstündiges regionales Abendmagazin.

Unsere Sendungen beschäftigen sich mit Themen aus der Region Stuttgart. Wir berichten für und aus den Landkreisen Göppingen, Ludwigsburg, Böblingen, für und aus der Landeshauptstadt Stuttgart, den Rems-Murrkreis, zu dem auch Winnenden gehört und den Landkreis Esslingen, zu dem auch Wendlingen, der 2. Ort des Amoklaufs vom 11. März 2009 liegt.

Die Redaktion macht aber nicht nur Sendungen. Unser 30-köpfiges Team ist auch Reporterredaktion.

Unser Auftrag ist es die Berichterstattung über Themen aus dem Großraum Stuttgart für alle Hörfunkprogramme des SWR und für die Hörfunkprogramme aller anderen ARD-Sender sicherzustellen.

Das sind dann insgesamt 54 Hörfunkprogramme von 9 ARD-Anstalten, dazu kommen noch Deutschlandfunk und Deutschlandradio, auch die Deutsche Welle und solche Programme im Ausland, die ebenfalls nach dem Modell unserer öffentlich-rechtlichen Programme aufgebaut sind, also beispielsweise die britische BBC.

Ich sage Ihnen das deshalb vorneweg, weil Sie erkennen sollen, wie wir arbeiten und welcher Arbeits- oder Zeitdruck für unsere Reporter bzw. unsere Redakteure am 11. März 2009 entstanden ist.

Alle diese Hörfunkprogramme wollten nach den ersten Ticker-Eilmeldungen sofort Nachrichtenstücke oder Live-Gespräche.

Vielleicht mag ihnen der Begriff jetzt unpassend erscheinen, aber das was am 11. März und die folgenden 1–2 Wochen passiert ist, war wie ein Tsunami.

Wir hatten eine Flut von Anfragen und Bestellungen zu bearbeiten.

Ich arbeite schon einige Jahre in meinem Beruf, aber so etwas habe ich vorher noch nie erlebt. Allein am 1. Tag setzen wir an die Hundert Berichte für den ARD-Hörfunk ab.

Nach einer Woche waren es dann ca. 400 Stücke; Nachrichtenminuten, gebaute Beiträge, Korrespondentengespräche.

Das ist in der Tat eine umfangreiche Berichterstattung.

Uschi Strautmann:

Zu meinem Bereich gehört BW aktuell, tägliche Nachrichtensendung mit fünf Ausgaben von Mo bis Fr und jeweils drei Ausgaben am Sa und So. Außerdem zählt ARD aktuell dazu, also alles was in den Informationsprogramm der ARD (TS, TT, MoMa, MiMa, Brisant, Brennpunkt) aus BW gesendet wird, wird in dieser Redaktion produziert; und schließlich „Zur Sache Baden-Württemberg“, ein junges Magazin mit Politik für Baden-Württemberg;

Im Unterschied zu dem Programm von Axel Graser, berichten wir aus ganz Baden-Württemberg und nicht nur aus dem Großraum Stuttgart;

Ereignisse wie Winnenden aber sogenannte „Breaking News“ und damit so wichtig, dass es zumindest in den ersten Tagen kaum andere Themen im Informationsprogramm gab. Den Amoklauf haben wir aber nie in Sendeminuten aufgelistet. Wir haben allerdings noch nie zuvor so umfassend von einem Ereignis berichtet, wie am 11. März. Das SWR Fernsehen und Das Erste waren an diesen Tagen reine Info-Kanäle, das andere Programm wurden dem Ereignis angemessen angepasst (Spielfilme, Dokus etc.).

Insgesamt arbeiten ca. 90 Kolleginnen und Kollegen für die Abteilung.

Der 11. März 2009**Uschi Strautmann:**

Die erste Meldung vom Amoklauf kommt bei uns gegen 10.20 Uhr per sms an, eine Kollegin wird von ihrer Tochter informiert. Kurze Zeit später wird das von der Polizei bestätigt und dann kommen auch schon die ersten Agentur Meldungen. Uns war klar: Das ist eine Katastrophe.

Wir schicken also sofort alle verfügbaren Reporter und Reporterinnen, Kameraleute, Ü-Wagen etc. nach Winnenden. Zu diesem Zeitpunkt war das Ausmaß noch nicht absehbar. Der Täter war noch flüchtig, den Reportern gebe ich deshalb mit auf den Weg, dass sie auf sich aufpassen sollen.

Um 11 Uhr gibt es eine erste Extra-Ausgabe der TS, der Kollege Thomas Denzel wird telefonisch geschaltet. Etwa zeitgleich laufen auch im SWR-Fernsehen erste Laufbänder (Crawls) mit der Nachricht.

Ab ca. 14 Uhr hatten wir im SWR-Fernsehen und über weite Strecken auch in der ARD reine Info-Kanäle mit extra Ausgaben der TS, Brennpunkt, SÜDWEST extra, längeren BWA-Ausgaben und Landesschauen.

Devise: Sorgfalt vor Schnelligkeit

Axel Graser:

Amoklauf eines Schülers in Winnenden.

Die ersten Eilmeldungen kommen kurz vor halb 11 und berichten von einer schrecklichen Tat an der Albertville Realschule.

Bei unserem Chef vom Dienst stand das Telefon ab da nicht mehr still. Es war uns schnell klar, wir stehen vor einem Großeinsatz.

Wir unterbrechen Sendungen, gehen in die Programme mit den sogenannten Eilmeldungen. Und berichten zum ersten Mal über einen Amoklauf in Winnenden an einer Schule. Wir fangen an unser Programm umzustellen. Beginnen mit Sondersendungen. Wir berichten, dass der Täter auf der Flucht ist, wir verlesen in den SWR Verkehrsnachrichten die Meldung, dass Autofahrer niemand mitnehmen sollen. Erst später hören wir von Eltern, Lehrern, Schulleitern, dass sie übers Radio von der Tat erfahren haben, lange bevor man von offiziellen Stellen informiert wurde.

Wir arbeiten nach dem Landkreisprinzip. Das heißt, 2 Reporter sind jeweils für einen Landkreis im Sendegebiet zuständig. Als erstes schicken wir unsere beiden Landkreisreporter für den Rems-Murrkreis nach Winnenden.

Die sind mit den Örtlichkeiten vertraut und noch viel wichtiger, sie kennen ihre Ansprechpartner bei Polizei, bei der Stadt beim Landkreis. Und umgekehrt kennt man die Kollegen auch. Man hat Erfahrung miteinander und man weiß deshalb. Wir halten uns an Absprachen.

Das hat uns Türen geöffnet bei der Recherche über die Tat, die Opfer und den Täter.

Wegen dieser engen Kontakte waren wir in einem sehr frühen Stadium, nämlich als der Täter noch auf der Flucht war, über dessen Identität informiert.

Wir kannten den vollständigen Namen, das Alter, den Wohnort, auch den familiären Hintergrund.

Dennoch haben wir in unserer Berichterstattung von vorneherein auf die volle Namensnennung verzichtet.

Auch dann als viele den Täter im Bild und mit vollem Namen geoutet haben, unter ihnen auch durchaus seriöse Tageszeitungen.

Das entspricht unserer üblichen Vorgehensweise bei der Gerichts- bzw. Kriminalitätsberichterstattung.

Keine vollständigen Namen, es sei denn bei einem Angeklagten oder einem Täter handelt es sich um einen Prominenten.

Reporter vor Ort

Uschi Strautmann:

Viele Reporter haben sich von Anfang an vor Ort sehr unwohl gefühlt, Sie steckten in dem Dilemma: einerseits den Auftrag zu berichten, andererseits die tragischen Ereignisse vor Ort. Einer der Live-Kollegen bsp. hat den ganzen Tag viele Schalten gemacht, sehr professionell und immer mit der gebotenen Distanz. Dann kam auf seinem Handy ein Anruf von seinem Sohn und der Kollege ist in Tränen ausgebrochen. Deshalb haben wir unseren Kollegen gesagt, dass sie nur das machen sollen, was sie auch selber verantworten können.

Oft war es aber auch so, dass die Menschen in ihrem Schmerz, ihrer Fassungslosigkeit auf die „vertrauten“ SWR-Reporter zugegangen sind und erzählen wollten. Trotzdem galt bei uns als Leitmotiv: lieber auf einen O-Ton verzichten, als weinende Menschen vor der Kamera zu haben, die unter Schock stehen.

Klar war von Anfang an auch: kein Foto von Tim K. und auch der Name wurde und wird nach wie vor nicht voll genannt. Und selbstverständlich haben wir mit aller gebotenen Zurückhaltung über die Opfer berichtet.

Einiges fand bei uns überhaupt nicht statt. So haben wir zum Beispiel komplett auf die Berichterstattung über die Beerdigung der Opfer verzichtet.

Oder die Pressekonferenz mit der Geisel, mit der der Täter nach Wendlingen geflüchtet war. Dafür wollte er Geld, wir haben diese PK dann nicht besucht.

Übrigens gab es in den Tagen und Wochen nach Winnenden überdurchschnittlich viele Zuschauer-Zuschriften, die uns einen sensiblen Umgang mit Angehörigen bestätigt haben.

Es gab aber auch Defizite, darüber wurde intern diskutiert

Axel Graser:

Unsere Reporter in Winnenden, Wendlingen und auch in Leutenbach haben mit vielen Menschen über die Tat gesprochen und versucht ein Bild des Tathergangs zu rekonstruieren. Wir haben in der Berichterstattung aber immer darauf geachtet, keine grausamen Detailschilderungen vom Tatablauf.

Unser Reporter waren mit und ohne Mikrophon im Einsatz.

Wir Journalisten haben es gelernt mit Politikern und Promis Interviews zu führen, aber mit Menschen zu sprechen ,die gerade Schreckliches erlebt haben, das haben wir nicht gelernt.

Unseren Reportern ist das in Winnenden schmerzhaft bewusst geworden.

Es gab keinen Auftrag an die Reporter Tränen zu provozieren, etwa durch die Frage „wie fühlen sie sich jetzt“?

In den Gesprächen sind dennoch oft Tränen geflossen.

Und ich rede jetzt nicht über die Angehörigen der Opfer oder deren Mitschüler, oder Freunde auf die wir erst viel später zugegangen sind. Ich rede von Gesprächen mit Passanten, mit Nachbarn, mit Vertretern der Stadtverwaltung. Ausschnitte aus solchen Interviews sind in unseren Beiträgen zu hören gewesen.

Aber noch einmal. Wir haben nichts inszeniert.

Wir haben über die Ereignisse von Winnenden und Wendlingen berichtet und dabei ist selbstverständlich nie! „Bares gegen Info „ geflossen.

Es ist allerdings auch richtig, dass Informationen gekauft wurde oder Szene nachgestellt, dazu später ein Beispiel.

In den ersten Stunden und Tagen nach der Tat war es mitunter schwierig für uns Journalisten Wahres und Wichtigtuersches voneinander zu unterscheiden.

Es gab Menschen, die hatten das Bedürfnis nach Öffentlichkeit und manche drängten sich einem als Interviewpartner regelrecht auf.

Ich selbst habe am 3. Tag nach dem Amoklauf in Winnenden eine Begegnung an unserem Ü-Wagen mit einer Frau gehabt.

Sie wollte interviewt werden, sprach von wichtigen Infos über die Großeltern des Täters. Wir haben auf das Interview verzichtet.

Behauptungen haben sich tagelang hartnäckig in der Berichterstattung gehalten. Es gab den Ton eines Jugendlichen, der erzählte von Schießbahn und Schießübungen im Keller des Elternhaus von Tim K.

Am Ende hat sich diese Information als unwahr herausgestellt.

Wir haben die Aufgabe zu informieren, am Geschehen nah dran zu sein und objektiv zu berichten.

Das ist unsere journalistisches Selbstverständnis.

Doch so eine unfassbare Tat ausschließlich mit dem professionellen Blick von außen zu sehen, das war angesichts der örtlichen und emotionalen Nähe oft sehr schwierig, manchmal auch unmöglich.

Auch unsere Kollegen haben Kinder, haben Freunde und Bekannte in Winnenden und Umgebung. Es gab viele Berührungspunkte.

Die gewaltige Nachfrage nach Beiträgen und Gesprächen haben wir nicht immer erfüllt, wir konnten und wollten auch nicht jede gewünschte Geschichten realisieren.

Manche Berichterstattung haben wir von vorneherein für uns ausgeschlossen.

Aus Respekt vor der Trauer der Angehörigen und Freunde haben wir bspw. auf die Berichterstattung über die Beerdigungen der Opfer verzichtet.

Wir haben auch nicht über die Pressekonferenz der Geisel berichtet, mit der der Täter nach den tödlichen Schüssen in Winnenden nach Wendlingen geflüchtet war.

Die Geisel hatte zur Pressekonferenz geladen, teilnehmen konnte man aber nur gegen „Bares“.

Wir haben auf die Teilnahme verzichtet, andere nicht.

Berichterstattung

Axel Graser:

Kurz noch zu den Schwerpunkten unserer Berichterstattung.

Wie war der Tatablauf, wer sind die Opfer, wer der Täter und warum ist es passiert. Das waren unsere zentralen Themen unmittelbar nach dem Amoklauf. Nicht vergessen haben wir aber auch die tiefe Betroffenheit der Menschen in Winnenden und Leutenbach zu beschreiben.

Der Täter hat in der ersten Phase viel Aufmerksamkeit bekommen, aber wir haben auch über seine Opfer berichtet.

Eine breite Berichterstattung über die Opfer begann allerdings erst später. Sie ist bis heute nicht beendet.

Ein Reporter team des SWR-Hörfunks begleitet zum Beispiel 2 Opferfamilien und bereitet eine längere Sendung für den Jahrestag des Amoklaufs vor. Die Familien wer-

den die Sendung vor ihrer Ausstrahlung hören können, wenn Sie so wollen, wird sie von ihnen abgenommen.

Wir haben auch über die Schule und die Schüler und wie ihnen geholfen wird, die brutalen Ereignisse zu verarbeiten, berichtet. Auch das sind Themen bis zum heutigen Tag.

Wir haben Interviews mit Experten geführt. Zum Waffenrecht oder über die Frage was treibt einen jungen Mann zu so einer Tat.

Wir haben aber auch zurückgeblickt auf Columbine und Erfurt und all die anderen Tatorte an denen es vorher auch zu Amokläufen gekommen ist.

Was wir nicht gemacht haben. Wir haben Drohungen von Trittbrettfahrer, die es ja in großer Zahl nach dem 11.März gegeben hat, kaum beachtet und darüber berichtet. Fast so wie wir das bei Suizidfällen machen, das findet bei uns auch fast nie in den Programmen statt.

Wir stehen jetzt vor der Frage wie gehen wir mit dem Jahrestag der Morde von Winnenden um. Was machen wir, wie machen wir es? Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst.

Uschi Strautmann:

Wir berichten nach wie vor immer wieder über die Folgen des Amoklaufes, aber mit der gebotenen Zurückhaltung.

Im Moment ist bei uns ein Film geplant über den Amoklauf und die Folgen.

Wir berichten über Amokdrohungen nur dann, wenn die Polizei uns darum bittet, ansonsten beachten wir vermeintlich Trittbrettfahrer möglichst gar nicht.

Konsequenzen

Uschi Strautmann:

Alle an der Berichterstattung Beteiligten hatten in den Tagen einen enorm hohen Gesprächsbedarf. Ich fühlte mich als Chefin in der Verantwortung etwas zu unternehmen.

Nach Recherchen hatte ich die Idee ein Seminar „Trauma und Journalismus“ zu initiieren, durchgeführt von der Trauma-Therapeutin Fee Rojas;

Die zentralen Fragen lagen auf der Hand: Haben wir uns als Journalisten richtig verhalten? War das, was wir gefilmt und gesendet haben, moralisch vertretbar? Wie sollen wir mit traumatisierten Menschen umgehen? Wie interviewen, ohne die Ängste zu verstärken? Und: Was macht ein solches Ereignis wie Winnenden mit uns selbst?

Gemeinsam haben wir Handlungsanleitungen für Krisensituationen entwickelt:

- Ich darf keine traumatisierten Menschen befragen, zumal am Ort des Geschehens nicht, das lässt das Trauma nochmals durchleben, verwurzelt es erst so richtig in den Köpfen der Opfer
- Fragen „wie fühlst Du Dich“ sind verboten, grenzen an Körperverletzung, sie sind auch dann verwerflich, wenn Eltern Einverständniserklärung geben, moralisch nicht akzeptabel
- Reporter müssen selber Verantwortung übernehmen, nichts tun, was ihnen selbst respektlos und unangebracht erscheint
- Wir arbeiten anders als die Privaten, unsere Reporter werden immer darin unterstützt, wenn sie die Privatsphäre von Opfern und Betroffenen schützen, auch wenn es dann ein Bild oder einen O-Ton weniger gibt

Darüber hinaus gab es für alle Reporter, Planer, Beteiligten das Angebot zu einem persönlichen Gespräch mit Fee Rojas, damit nichts zurückbleibt. Außerdem soll beim SWR das Thema in die Volontärsausbildung aufgenommen werden.

Weitere Berichterstattung: Feature, Jahrestag, gerade CD ...

Axel Graser:

Der Reportereinsatz war für unsere Mitarbeiter emotional sehr belastend. Wir waren mit unserem Hörfunkteam nach der Übertragung und der Berichterstattung über die zentrale Trauerfeier noch an der Albertville-Realschule und viele der Kollegen haben dort geweint. Und es waren nicht die ersten Tränen.

Ich habe viel mit den Kollegen gesprochen und wir haben unseren Mitarbeitern auf Initiative der Kollegin Uschi Strautmann ein Seminarangebot unterbreitet. Traumabewältigung.

Eine weitere Konsequenz war für uns Verhaltensrichtlinien für die Reporterinnen und Reporter des SWR-Hörfunk zu formulieren aufzuschreiben.

Ich habe den Leitfaden dabei. Sie können sich nachher gerne ein Exemplar holen, oder den Leitfaden einsehen.

Ein Beispiel: SWR-Reporter achten darauf, dass Täter und ihre Geschichte nicht ausschließlich in den Mittelpunkt rücken.

Oder: Die Berichterstattung über Unglücksfälle und Katastrophen findet ihre Grenze im Respekt vor dem Leid der Opfer und den Gefühlen von Angehörigen.

Es ist mir sehr wohl bewusst, dass der scharfe Konkurrenzkampf, der Medienwettbewerb auch in Zukunft Grenzverletzungen nach sich ziehen könnte. Wir jedenfalls versuchen diese zu vermeiden.

Für uns steht der Nachrichtenwert im Vordergrund und nicht der Voyeurismus.

Exzerpt Herr Achim Traichel:**1. Auf welche gewalthaltigen Inhalte stoßen Sie bei der „Internetstreife“ am häufigsten? Um welche Art von Gewalt geht es in diesen Inhalten und wie beurteilen Sie generell die Entwicklung bzw. Veränderung von Gewaltdarstellung im Internet?**

Der Arbeitsbereich Internetrecherche (AIR) beim LKA BW hat die Aufgabe, im Internet brennpunktorientiert nach strafrechtlich relevanten Sachverhalten zu suchen und die, in diesem Zusammenhang, auftretende Beweise, gerichtsverwertbar zu sichern. Schwerpunkt hierbei bildet die eigeninitiierte Suche nach kinderpornografischen Inhalten.

In diesem Bereich wird von uns die überwiegende Zahl gewaltbereiter Inhalte festgestellt. Hierbei geht es um Vergewaltigung und anale Penetration von Kleinkindern und Babys, wobei die Opfer der Vergewaltigungsszenen immer jünger werden.

Neben diesen Delikten kann eine Zunahme von gewalthaltiger Pornografie in den gängigen Videoportalen festgestellt werden, deren Inhalte oftmals für Jugendliche frei zugänglich sind, da Altersbeschränkungen problemlos umgangen werden können. Weiterhin etablieren sich Videoportale, welche mit Videos von Vergewaltigungsszenen, Unfallschwerstverletzten, Hinrichtungs- und Kannibalismusszenen sowie sadistischen-masochistischen, sexuellen Inhalten auf sich aufmerksam machen. Insgesamt kann festgehalten werden, dass gewalthaltige Inhalte im Internet zunehmen und die Beachtung der Angebote steigt, wenn deren Inhalte extreme sexuelle Handlungen aufweisen.

Nach Mitteilung der UN vom 16.09.2009 hat sich der Anteil kinderpornografischer Inhalte im Internet in den Jahren 2003 bis 2007 vervierfacht.

Nach einem Bericht der UNICEF vom 17.09.2009 suchen weltweit derzeit 750.000 Pädokriminelle im Internet Kontakt zu Kindern.

2. Welche Möglichkeiten hat die Polizei, gegen entsprechende Seiten im Internet vorzugehen, insbesondere gegen gewaltverherrlichende Inhalte auf Grundlage von § 131 StGB?**Welche Erfolge gibt es hier zu verzeichnen und welche Schwierigkeiten treten auf?**

Bei der Beantwortung ist es notwendig, die Fragestellung zunächst weiter zu unterteilen.

a) Technische Möglichkeiten

Die forensische Sicherung und die physikalische Standortbestimmung der offen erreichbaren Inhalte stellt in der Regel kein Problem dar.

b) Rechtliche Möglichkeiten

§ 131 StGB ist als Grundlage für das Einschreiten der Polizei/Justiz für Seiten aus Deutschland (physikalischer Standort in Deutschland) ausreichend. Die Strafverfolgungsbehörden haben dadurch die rechtliche Grundlage, um strafprozessuelle Maßnahmen gegen derartige Inhalte einzuleiten.

Schwierigkeiten im rechtlichen Bereich treten immer dann auf, wenn strafrechtlich relevante Inhalte einem ausländischen Anbieter (physikalischer Ort der Bereitstellung im Ausland) zugeordnet werden können. Dies ist der Regelfall.

Rechtshilfeersuchen ins Ausland ergeben nur dann Sinn, wenn der Internetinhalt in der zu ersuchenden Nation nach dortigem nationalem Recht ebenfalls zu beanstanden ist.

Seit der Einrichtung des Arbeitsbereichs Internetrecherche wurden nachfolgende Ermittlungsverfahren eingeleitet:

Jahr	Gesamtzahl der Strafverfahrensinitiiierungen	Fälle Deutschland	davon aus Baden-Württemberg	International
2005	1.192	284	34	908
2006	2.827	452	63	2.375
2007	5.584	1.119	98	4.465
2008	10.061	1.504	100	8.557

Die seit dem Jahr 2007 stark steigenden Fallzahlen spiegeln nicht die tatsächliche Entwicklung der Straftaten im Internet wieder. Vielmehr wurde ab 2007 die technische Sicherung der strafrechtlich relevanten Handlungen im Internet durch den Einsatz neuer bzw. fortentwickelter Software verbessert. So wurde für die Sachbearbeitung eine datenbankbasierte Vorgangsverwaltung aufgebaut. Die dadurch freigesetzten personellen Ressourcen wurden für zusätzliche Ermittlungen zur Erkennung von Straftaten im Internet eingesetzt.

Allein in Deutschland führen diese Ermittlungen jedes Jahr zur Entdeckung mehrerer andauernder unentdeckter sexueller Missbrauchshandlungen zum Nachteil von Kindern.

3. Was müsste aus Ihrer Sicht primär getan werden, um wirksam gegen exzessive Gewaltdarstellungen im Internet vorgehen zu können?

Primäre Handlungserfordernisse sind aus Sicht des AIR in folgenden vier Ebenen zu sehen. Die Ebenen dürfen jedoch nicht isoliert betrachtet werden, sondern haben untereinander Berührungspunkte und Schnittstellen.

Ebene 1 : Politik / Gesetzgebung

Verbesserungen könnten durch eine Harmonisierung verschiedener nationaler Gesetze sowie einer verstärkten Zusammenarbeit nationaler Justizbehörden erzielt werden. Hierdurch erhalten Diensteanbieter einen rechtssicheren Orientierungs- und Handlungsrahmen sowie eine Rechtfertigung gegenüber ihren Kunden.

Positiv anzumerken ist hierbei die Durchsetzung der Speicherung bzgl. der Nutzung dynamischer IP-Adressen sowie die Änderung im § 23a PolG BW (Bspw. in Suizidlagen).

Ebene 2 : Diensteanbieter

Die Provider / Diensteanbieter könnten über Selbstverpflichtungen (Zugangsverbote zu inkriminierten Inhalten wie beispielsweise UseNet, Tauschbörsen, rechtsextreme oder gewaltverherrlichende Seiten im Ausland) und einer Nutzung von geeigneten Altersverifikationssystemen ihrerseits zu einer Verbesserung der Situation beitragen. Hier sollte auf die Entwicklung einer Netzethik hingearbeitet werden und nicht alles was technisch realisierbar ist, sollte auch immer umgesetzt werden.

Weiterhin muss die Zusammenarbeit der Provider mit den Strafverfolgungsbehörden verbessert und Institutionalisiert werden. Dies könnte durch sogenannte Public Private Partnership's erfolgen.

Ebene 3 : Strafverfolgungsbehörden

Die Strafverfolgungsbehörden müssen sich durch entsprechenden Personaleinsatz und Fortbildung noch mehr dem wachsenden Thema Internetkriminalität widmen.

In der Aus- und Fortbildung, insbesondere im Bereich der Justiz, muss dem neuen Medium mehr Bedeutung zugemessen werden.

Ebene 4 : Internetnutzer / Anwender

Die Verantwortung des Nutzers bei der Mitgestaltung der Internetdienste muss herausgehoben werden.

Hier ist gezielte Präventionsarbeit bei den Zielgruppen gefragt, um für die Gefahren und Auswirkungen der Dienste im Internet ein Bewusstsein zu schaffen. Dabei ist die bundesweite Vielfalt deutlich besser zu koordinieren.

Die Medienkompetenz der Eltern muss gestärkt werden, sodass Eltern in der Lage sind, ihre Kinder im Internet zu „begleiten“.

Welche technischen Möglichkeiten gibt es und welche Maßnahmen halten Sie für sinnvoll?Filtersoftware

Es gibt Filterprogramme für den heimischen und schulischen Bereich, die durchaus geeignet sind, vor illegalem Contentzugriff zu schützen. So kann beispielsweise mit der Einbindung einer sog. „nosex“-Blacklist der Zugriff auf Suchen nach sexuellen Begriffen verhindert werden.

Der Schutz lässt sich durch versierte Anwendern einfach umgehen und besteht auch nicht für sämtliche Dienste im Internet.

Content-Filter

Ähnlich einer Filtersoftware für den schulischen bzw. heimischen PC gibt es die Möglichkeit bei Providern Content-Filter einzusetzen.

Neben den Möglichkeiten der normalen Filtersoftware werden hier auffällige Datenzugriffe monitoriert und ggf. unterbunden.

Access-Blocking / ähnlich IP-„Routing“

Die im Moment in der Bekämpfung von Kinderpornografie geplante Umsetzung des Access-Blocking verhindert den Zugriff auf Webseiten mit kinderpornografischen Inhalten und ist aus polizeilicher Sicht als Baustein zur Bekämpfung von Kinderpornografie im Internet zu begrüßen.

Leider ist durch einfache Änderung des DNS-Eintrages der Zugriff unmittelbar gewährleistet. Hier wären eine technisch anspruchsvollere Lösungen wünschenswert.

Neben den o.g. Anwendungen gibt es technische Möglichkeiten, die bei den großen Netzübergängen der Provider installiert werden könnten und durchaus geeignet sind, illegalen Internetinhalt in ihrem Zugriff und ihrer Verbreitung zu unterbinden.

Traffic Shaper

Mit Traffic Shaper kann der Netzwerkverkehr beobachtet werden. Weiterhin ist es möglich, mit diesem Dienst einzelne Anwendungen wie beispielsweise Filesharing-Dienste zu unterbinden.

Wird von einem Nutzer eine solche Applikation gestartet, sendet die Technik ein sogenanntes TCP-RST-Paket und signalisiert damit, dass keine Verbindung aufgebaut werden kann. Der US-Netzbetreiber „Comcast“ hat diese Technik im Jahr 2007 bei seinen Kunden eingesetzt, um Filesharing zu unterbinden. Er musste die Technik jedoch auf Grund massiver Kundenproteste wieder abschalten.

Stateful Packet Inspection (SPI)

Hierbei werden die einzelnen Datenpakete der Internetverbindungen ihrem Protokoll entsprechend analysiert, wobei nicht erlaubte Dienste abgelehnt werden können (ähnlich einer Firewall-Funktion heimischer Router).

Deep Packet Inspection (DPI)

DPI ist eine Kontrolle der Datenpakete nicht nur hinsichtlich ihres Protokolls (siehe SPI), sondern auch die inhaltliche Kontrolle jedes einzelnen IP-Paketes. Hierbei werden nicht nur die Versand- und Protokolldaten, sondern auch die Nutzlast des IP-Paketes (der eigentliche angeforderte Dateninhalt) auf Protokollverletzungen, Spam, Viren und erkannten Hashwerten illegaler Inhalte überprüft und ggf. verworfen.

Die Volksrepublik China setzt diese oben genannte Techniken zur Zensur des Internets im einem nicht veröffentlichten Verbund („Goldener Schirm“) an ihren Netzüberträgen ein.

Wie stellt sich der Vollzug bei einem Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz in Internetangeboten konkret dar?

Angebote, die aufgrund ihrer geschichtsfälschenden, demokratiefeindlichen, rassistischen Ausrichtung jugendgefährdend sind, kann durch die Indizierung i.S.d. Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) begegnet werden. Wurden zurückliegend durch die AIR diesbezüglich Ermittlungen aufgenommen, erfolgte in der Regel eine Verfahrensinitiiierung, die an die Staatsanwaltschaft Stuttgart abgegeben wurde.

Waren die Belange des Jugendschutzes unserer Meinung nach berührt; jedoch keine strafbare Handlung gegeben, hat sich die Zusammenarbeit mit jugenschutz.net bewährt. Die 1997 von den Jugendministerien der Länder gegründete Zentralstelle für den Jugendschutz im Internet ist für die AIR zu einer wertvollen Institution geworden. So konnte beispielsweise die Seite des Stuttgarter Anbieters „www.gesext.de“, in welcher vornehmlich Prostituierte ihren Dienst im Sinne einer Auktion ähnlich dem ebay-Auktionshaus anbieten, so beschränkt werden, dass die Inhalte mit detaillierten Bildern und Beschreibung der angebotenen sexuellen Praktiken, nicht mehr jedermann (Kindern, Jugendlichen) zugänglich sind.

Ferner gehört jugenschutz.net der INACH-Organisation (International Network Against Cyber Hate) an. Die Organisation INACH kann durch ihre nationalen Mitglieder auf Diensteanbieter einwirken, was auf justizieller Ebene derzeit noch nicht möglich ist.

4. Kann das LKA auf ausreichend kundiges Personal für die „Internetstreife“ zurückgreifen?

Neben dem Bundeskriminalamt, dem Zollkriminalamt, dem LKA BW haben fünf weitere Bundesländer (BY, NW, NI, RP, HE) eine „Internetstreifeneinheit“ aufgebaut. Insgesamt versehen in diesen Einheiten bundesweit derzeit 73 Beamte ihren Dienst (davon 5 Beamte in BW).

Dies ist im Vergleich zu den weiteren EU-Staaten weit überdurchschnittlich, entspricht jedoch in keiner Weise der Entwicklung des Internetangebotes hinsichtlich strafrechtlich relevanter Inhalte.

Da wir in einem Bereich der Holkriminalität agieren, das Internet sich mit enormer Geschwindigkeit weiterentwickelt und wir ein umfassendes Qualifizierungskonzept für die Landespolizei aktuell umsetzen, ist das fachkundige Personal des LKA zahlenmäßig nicht mehr ausreichend. Das LKA BW setzt deshalb aktuell in Zusammenarbeit mit den Aus- und Fortbildungseinrichtungen ein landesweites Fortbildungskonzept um. Ziel ist es, die Polizeibeamten vor Ort grundsätzlich zu befähigen, nach ent-

sprechenden Bürgerhinweisen erste Maßnahmen treffen zu können und die erforderlichen Beweise zu sichern.

Aus fachlicher Sicht besteht auch Bedarf an Programmierern, Softwareentwicklern und Netzwerktechnikern, die auf der technischen Ebene Beweissicherungsverfahren entwickeln, die dann im Rahmen der Internetstreifen eingesetzt werden können. Diese Fachkräfte müssten nicht notwendigerweise eine polizeiliche Ausbildung aufweisen.

Gibt es hier Schulungs- bzw. Ausbildungsbedarf und sollten auch unterstützende Angebote der Polizei für Eltern zur Begleitung der Internetnutzung ihrer Kinder ausgebaut bzw. weiterentwickelt werden?

Auf Ebene der Polizeidirektionen sind Vernetzungen mit Kreisjugend- und Schulbehörden weitestgehend institutionalisiert.

Ein wirksamer Ansatzpunkt ist in der direkten Präventionsarbeit bei den Zielgruppen Eltern – Pädagogen und Kinder bzw. Jugendliche zu sehen.

Jugendliche müssen durch direkte und nachhaltige Präventionsarbeit umfassend darüber informiert werden, dass das Erstellen und Verbreiten entsprechender Darstellungen nicht nur moralisch-ethisch abzulehnen ist, sondern auch strafrechtliche Relevanz haben kann.

Die Zielgruppen müssen darüber informiert sein, dass erkannte Verstöße konsequent verfolgt werden und ihnen muss klar sein, welche sozialen Folgen ein Verfahren nach sich zieht. Im familiären Bereich müssen die Eltern über die Möglichkeiten der heutigen Medien informiert sein, um die gemeinsame „Kultur des Hinschauens“ erst entwickeln zu können. Weiterhin müssen ihnen die Zusammenhänge von Internet, sozialen Netzwerken und mobilen Kommunikationsmöglichkeiten (Handys, Bluetooth etc.) nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch bekannt sein.

Prävention zum Thema Gewalt und Internet (Neue Medien) sollte ein integraler Bestandteil im Lehrplan der Schulen sein.

Zur Unterstützung sämtlicher Personengruppen werden durch die Polizei Präventionsprojekte durchgeführt.

Exzerpt Herr Prof. Dr. Horst Niesyto:

1. Wie bewerten Sie die derzeitige Medienpädagogik in Baden-Württemberg? Ist ein zusätzlicher Bedarf an präventiver Medienpädagogik für den Bereich der vorschulischen bzw. schulischen Erziehung und für die Aus-, Fort- und Weiterbildung erkennbar?

Die folgende Stellungnahme geht davon aus, dass sich ‚präventive‘ Medienpädagogik nicht auf Aufgaben des Kinder- und Jugendmedienschutzes beschränkt, z.B. das Verbreiten von Informationen zu Risiken und Gefahren bei der Nutzung von Handy, Internet, Computerspielen. Präventive Medienpädagogik im Sinne einer umfassenden

den Medienbildung bedeutet vor allem die Förderung von Reflexions- und Orientierungswissen und eines kreativen und sozial verantwortlichen Umgangs mit Medien.¹³

In Baden-Württemberg gibt es seit vielen Jahren medienpädagogische Angebote in unterschiedlichen Handlungsfeldern. Die *Medienoffensiven I und II* der Landesregierung brachten zahlreiche Impulse für die schulische und außerschulische Medienpädagogik. Darunter befanden sich mehrere Modellprojekte, die auch überregional wahrgenommen wurden. Es gibt eine Reihe von Einrichtungen und Organisationen in staatlicher und freier Trägerschaft, in denen kompetente Fachkräfte arbeiten. Trotz dieser Angebote und Aktivitäten ist festzustellen, dass Medienpädagogik noch relativ weit davon entfernt ist, *dauerhaft* und in der *Breite* im vorschulischen Bereich, in Schulen und im außerschulischen Bereich in Baden-Württemberg verankert zu sein und damit *alle* Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Weitere ‚Leuchtturmprojekte‘ und Internetportale reichen nicht aus. Um den erheblich gestiegenen Beratungs- und Förderbedarf zu decken, ist es notwendig, *alle* pädagogischen Fachkräfte in verschiedenen Studiengängen – von der frühen Bildung über die Lehrerbildung bis hin zur Erwachsenen- und Familienbildung – im Sinne einer medienpädagogischen Grundbildung zu qualifizieren. Dies ist aktuell die entscheidende Herausforderung, um die guten Ansätze in Baden-Württemberg in eine Phase zu überführen, in der Medienpädagogik breiter verankert werden kann. Nur so könnte das Programm *Kindermedienland* dem Anspruch gerecht werden, im *gesamten* Land nachhaltig Medienbildung zu fördern. Notwendig sind auch eine bessere Vernetzung bestehender Aktivitäten, kontinuierliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie der Ausbau von medienpädagogischen Angeboten für Kinder und Jugendliche aus bildungsbenachteiligten Sozialmilieus.

Zu den Bereichen, die in der Fragestellung genannt werden, im Einzelnen:

Vorschulischer Bereich

Im bisherigen *Orientierungsplan Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten (Pilotphase)*¹⁴ fanden sich nur randständige Bemerkungen zur Medienthematik. Es erfolgte keine Darstellung, welche Bedeutung und welchen Stellenwert Medien für Kinder im Vorschulalter in unterschiedlichen soziokulturellen Milieus haben, welche Chancen und Risiken damit verbunden sind und wie ErzieherInnen in Zusammenarbeit mit Eltern Formen einer altersgerechten Medienerziehung und Medienbildung entwickeln können.

¹³ Siehe hierzu auch die Stellungnahme von Marion von Wartenberg (AJS Baden-Württemberg) im Rahmen einer öffentlichen Anhörung im Landtag von Baden-Württemberg (2008): www.landtag-bw.de/Gremien/Konsum_und_Wirkung_elektronischer_Medien_bei_Kindern_und_Jugendlichen.pdf

¹⁴ www.km-bw.de/servlet/PB/-s/bo3r7b16u7g5z16flxy1kbh7f6c5mtwx/show/1182991/OrientierungsplanBawue_NoPrintversion.pdf

Es ist bekannt, dass in vielen Elternhäusern Medienerziehung aus Unkenntnis, Verunsicherung oder Überforderung kaum stattfindet. Folglich müssen Eltern unterstützt werden, um medienpädagogischen Aufgaben gerecht zu werden. Kinder brauchen Impulse und Förderung für einen kreativen Umgang mit Medien.¹⁵ Damit verknüpft ist die Aufgabe, das Zusammenspiel von medialen und nicht-medialen Formen des Weltzugangs aufzuzeigen. *Kulturelle* Medienbildung integriert – etwa im Unterschied zu einer technisch orientierten Medienkunde – auch Ausdrucksformen wie z. B. Theaterspiel, Musik, Textproduktion. An der PH Ludwigsburg wurde deshalb in dem neuen Bachelor-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ ein spezielles Modul „Kultur- und Medienbildung“ aufgenommen, um eine medienpädagogische Grundbildung für *alle* Studierende zu gewährleisten. Im Fort- und Weiterbildungsbereich gibt es ebenfalls Ansätze. Zu nennen sind z.B. die von der Bildungsoffensive der Stadt Ulm und der Landesstiftung Baden-Württemberg geförderten Qualifizierungsprojekte der Familien-Bildungsstätte Ulm e.V. (u.a. *Spielplatz Computer* und zertifizierte Weiterbildung zur Fachkraft für Medienpädagogik im Kindergarten).

In der weiterentwickelten Fassung des *Orientierungsplans*¹⁶ vom 22.04.2009 werden Medienpädagogik und Medienerziehung als wichtige Aufgabe in Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen benannt. Explizit wird formuliert, den Medienalltag der Kinder in das Bildungs- und Erziehungskonzept von Kindergärten aufzunehmen. Kinder sollen nicht nur Gelegenheit haben, ihre Medienerlebnisse zu artikulieren und zu verarbeiten, sondern Medien auch aktiv und kreativ nutzen lernen:

„Medienprojekte, die viele Sinne ansprechen, wie ein Theaterspiel, das Erfinden eines Hörspiels, das Herstellen eines Daumenkinos oder von Fotocollagen können die Medienkompetenz von Kindern anbahnen und fördern“ (S. 88).

Die Anhörungsfassung des weiterentwickelten Orientierungsplans erwähnt diese Aufgaben der Medienerziehung und Medienbildung vor allem im Unterkapitel 3.2 „Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sinne“. Dies ist ein Fortschritt gegenüber dem Orientierungsplan von 2006, aber insofern noch nicht zufriedenstellend, weil sowohl die Verarbeitung von Medienangeboten als auch der Selbstaussdruck und die Kommunikation mit Medien nicht auf Fragen sinnlicher Wahrnehmungen und Artikulationen reduziert werden können. Notwendig ist ein eigenes „*Bildungs- und Entwicklungsfeld: Medien*“, um die Aufgabenstellung angemessen zu formulieren. Damit Erzieherinnen Aufgaben und Ziele einer altersgerechten Medienerziehung und Medienbildung in ihre Arbeit integrieren und umsetzen können, benötigen sie eine solide Grundlagenausbildung und eine kontinuierliche Gelegenheit zur Fort- und Weiterbildung:

¹⁵ Siehe in diesem Zusammenhang u.a. die Stellungnahme der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur e.V. (GMK), Landesgruppe Baden-Württemberg: www.ph-ludwigsburg.de/fileadmin/subsites/1b-mpxx-t-01/user_files/GMK-RG_Baden-Wuerttemberg._Stellungnahme_08-04.pdf

¹⁶ www.km-bw.de/servlet/PB/-s/9z6w4f7y2j3p1c8ikur1uls6h625y84/show/1248594/2009-04-22%20Oplan%20Anh%20F6rungsfassung%202.pdf

- Bei der Novellierung des *Orientierungsplans* sind Aussagen zur Bedeutung von Medien und Möglichkeiten einer altersgerechten Medienerziehung und Medienbildung in einem eigenen Unterkapitel „Bildungs- und Entwicklungsfeld: Medien“ aufzunehmen. Erfahrene MedienpädagogInnen aus Praxis und Wissenschaft in Baden-Württemberg sind zur Mitwirkung in das verantwortliche Fachgremium zu berufen.
- *Studiengänge* an Fachschulen und Hochschulen im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung müssen *verbindliche* Studienmodule zu medienpädagogischen Inhalts- und Kompetenzbereichen integrieren. Medienpädagogische Fachkräfte sind dafür einzustellen.
- Medienpädagogische *Fort- und Weiterbildungsangebote* für Fachkräfte in Kindergärten und Kindertageseinrichtungen sind flächendeckend im ganzen Land zu gewährleisten. Trägern entsprechender Fort- und Weiterbildungsangebote sind seitens des Landes ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen.
- Um im Sinne einer langfristigen Planung hierfür den personellen und sachlichen Bedarf zu ermitteln, ist eine *Studie* in Auftrag zu geben. Die Studie sollte die aktuelle Situation in den Bereichen Aus-, Fort- und Weiterbildung in Baden-Württemberg genau erfassen und den erforderlichen Bedarf zur Gewährleistung einer nachhaltigen Implementierung von Medienerziehung und Medienbildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von ErzieherInnen ermitteln.

Schulischer Bereich

Die aktuell gültigen Bildungspläne für die Schulen in Baden-Württemberg enthalten durchaus Anknüpfungspunkte für eine (präventive) Medienpädagogik, wenngleich dies für die verschiedenen Schularten und Fächer differenziert darzustellen wäre. Es mangelt aber an der angemessenen Konkretisierung für Fach- und Schulcurricula, an der Verbindlichkeit in der Durchführung (bislang keine verbindliche Evaluation medienpädagogischer Lernfelder) und es fehlt eine medienpädagogische Grundbildung für alle Lehrkräfte. Aus Studien, die an der PH Freiburg (Biermann 2009; Kommer 2006) und an der PH Ludwigsburg (Rath 2009) erstellt wurden, geht u.a. hervor, dass bei vielen Lehramtsstudierenden keine hinreichende Medienkompetenz und medienpädagogische Kompetenz vorhanden ist¹⁷ und Lehrer nur zu einem verschwindend geringen Teil als Gesprächspartner im Sinne einer Anschlusskommunikation über Medien von Schülerinnen und Schülern genannt werden.¹⁸ Auch gibt es bislang nur sehr wenige Schulen, die sich für ein Schulprofil ‚Medienbildung‘ entschieden bzw. einen solchen Schwerpunkt in ihr Schulprofil integriert haben.

¹⁷ Biermann, Ralf (2009): Der mediale Habitus von Lehramtsstudierenden. Wiesbaden; Kommer, Sven (2006): Zum medialen Habitus von Lehramtsstudierenden. Oder: Warum der Medieneinsatz in der Schule eine so „schwere Geburt“ ist. In: Treibel, Annette u. a. (Hrsg.): Gender medienkompetent. Medienbildung in einer heterogenen Gesellschaft. Wiesbaden, S. 165-177.

¹⁸ Rath, Matthias (2009): Mediale Jugendkulturen (12-18 Jahre). „Das Fernsehen ist kein Leitmedium mehr.“ In: „Medienkindheit – Wandel der medialen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen“. Ergebnisse des 4. Round Table Leseförderung der Stiftung Lesen (Schriftenreihe der Stiftung Lesen 04, hrsg. von Heinrich Kreibich und Stefan Aufenanger. Mainz: S. 28-31.

Die Landesfachschaft Medienpädagogik, ein Zusammenschluss von KollegInnen an Pädagogischen Hochschulen, veröffentlichte im Oktober 2006 eine Stellungnahme zur *Situation und Perspektiven der medienpädagogischen Qualifikation im Rahmen der Lehrerbildung (1. Phase)*.¹⁹ Mit Blick auf den bisherigen Stand der medienpädagogischen Qualifikation wurde festgestellt:

„Die derzeit gültigen Prüfungsordnungen an den Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs decken den dargestellten Qualifikationsbedarf nur ungenügend ab. Um die wichtigsten Punkte zu nennen:

- (...) So wird etwa in der GHPO 1 Modul 1 und 3 des Faches Erziehungswissenschaft lediglich der Themenbereich ‚Medien im Unterricht/Lernen mit Medien‘ genannt, ohne jegliche Konkretisierung. Hinweise auf Mediensozialisation sowie wichtige Aufgaben der Medienbildung fehlen vollständig.
- Vielfach fakultative Nennung der Medienthemen. Hierdurch kann keine zuverlässige Qualifikation von angehenden Lehrkräften in Medienfragen gewährleistet werden.
- Die Integration der Medienthemen divergiert bei den verschiedenen Fächern stark. Die erworbenen Medienqualifikationen sind in hohem Maße abhängig von der gewählten Fächerkombination.
- Medienpraktische Kompetenzen werden weder in einem Lehrgang noch durch verpflichtende Projekte oder mediengestützte Präsentationen gefördert und gefordert. So wird weder systematisch Medienwissen erworben noch erfolgt eine Anknüpfung dieses Wissens an praktisches Medienhandeln.“ (S. 4)

Auf dem Hintergrund dieser Analyse fand am 10.10.2008 die regionale Fachtagung *Medien in der Lehrerbildung* an der PH Ludwigsburg statt. An der Tagung nahmen ca. 90 Personen aus verschiedenen Phasen der Lehrerbildung in Baden-Württemberg teil. In vier Arbeitsgruppen wurde diskutiert, welche grundlegenden Medienkompetenzen SchülerInnen benötigen und wie Lehrkräfte in den verschiedenen Phasen der Lehrerbildung medienpädagogisch qualifiziert werden können. Die *Ludwigsburger Erklärung*²⁰ fasste die Ergebnisse der Tagung zusammen; zentraler Punkt ist die Forderung nach einer medienpädagogischen Grundbildung aller Lehrkräfte.

Aus dem politischen Raum gibt es Unterstützung für diese Forderung, vor allem von den medienpolitischen SprecherInnen der im Landtag von Baden-Württemberg vertretenen Parteien. Bereits am 24.04.2008 hatte der Ständige Ausschuss des Landtags einstimmig einen interfraktionellen Antrag von CDU, SPD, GRÜNEN und FDP/DVP verabschiedet, der auf eine Anhörung im Landtag am 08.03.2007 zu *Konsum und Wirkung elektronischer Medien bei Kindern und Jugendlichen*²¹ zurückging. In dem interfraktionellen Antrag steht u. a., dass die „Aus- und Fortbildung im Bereich der Medienpädagogik (...) in allen pädagogischen Ausbildungsgängen an Hochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen für Lehrer und Erzieher verpflichtend eingeführt werden [soll]“ (Pressemitteilung des Landtags vom 24.04.2008). An anderer Stelle heißt es: „In Kindergärten und Schulen sollen nach dem Willen der

¹⁹ www.ph-ludwigsburg.de/fileadmin/subsites/1b-mpxx-t-01/user_files/Medpaed_-_Lehrerbildung.pdf

²⁰ www.ph-ludwigsburg.de/fileadmin/subsites/1b-mpxx-t-01/user_files/Ludwigsburger-Erklärung.pdf

²¹ www.mediaculture-online.de/Anhoerung-Medienwirkung.1217.0.html

Antragsteller medienpädagogische Themen als verpflichtende und fächerübergreifende Inhalte der Lehrpläne festgeschrieben werden.“²²

Am 10.12.2008 antwortete die Landesregierung auf einen Beschluss des Landtags vom 05.06.2008, der auf den o.g. interfraktionellen Antrag zurückging. Zu dem Punkt, der auf die Situation der medienpädagogischen Qualifizierung in der Lehrerbildung Bezug nimmt, verweist die Stellungnahme des Kultusministeriums u.a. auf „Blended Learning-Verfahren“, um angehende Lehrkräfte mit Lernplattformen und deren Anwendung im Unterricht vertraut zu machen (ebd., S. 2).²³ Auf das Anliegen einer medienpädagogischen Grundbildung für alle Lehrkräfte, die sich keineswegs im Umgang mit Lernplattformen erschöpft, wird nicht eingegangen. In einer weiteren Stellungnahme des Kultusministeriums vom 04.03.2009 auf einen Antrag des MdL Walter (GRÜNE) zur *Bedeutung von Medienpädagogik in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie in der Lehramtsausbildung* heißt es:

„Die Lehrerausbildung sowohl an den Universitäten als auch an den Pädagogischen Hochschulen beinhaltet Studienelemente, die Fragen und Konzepte der Medienpädagogik und Medienpsychologie aufgreifen und den Studierenden erste Kompetenzen im erzieherischen Umgang (Praxissemester bzw. Schulpraktika) mit neuen Medien vermitteln“ (S. 7f.).²⁴

Es ist die Rede von „Studienelementen“; die Frage einer verbindlichen medienpädagogischen Grundbildung wird auch in dieser Antwort nicht thematisiert. Im aktuellen Programm *Kindermedienland* sucht man vergebens nach einer solchen Aussage. In der kürzlich erfolgten Stellungnahme des *Expertenkreises Amok* findet sich im Kapitel 6.2 (Präventionsmassnahmen) als letzter Unterpunkt zumindest ein Hinweis auf die „Verbindliche Verankerung der Medienpädagogik in der Erzieher-/Lehrerausbildung“ (S. 51). Als zentrale Empfehlungen werden in dem Teilbereich ‚Prävention‘ diverse Internetportale sowie die Fortführung bzw. Einrichtung einzelner medienpädagogischer Projekte genannt. Das ist – gemessen am Anspruch „*Kindermedienland*“ – und dem damit verbundenen Bedarf nicht ausreichend und fällt in diesem zentralen Punkt hinter die Vorschläge zurück, die der *Koordinationskreis Medienerziehung* und zahlreiche ExpertInnen auf einem Workshop der Landesregierung am 08.04.2009 machten.

Der regionale *Koordinationskreis Medienerziehung*, in dem seit etlichen Jahren wichtige Einrichtungen und Organisationen im Bereich Medienpädagogik in Baden-Württemberg zusammenarbeiten,²⁵ verfasste zur Situation der Medienpädagogik in Baden-Württemberg am 02.04.2009 eine Erklärung, in der aus fachlicher Sicht die Situation skizziert und Handlungsempfehlungen entwickelt werden. Darin heißt es zum Verhältnis von Projektförderung und nachhaltigen Strukturen:

²² www2.landtag-bw.de/aktuelles/pressemitteilungen/ausgabe_pressemitteilungen.asp?PM=N0034_2008&Print

²³ www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/3000/14_3732_d.pdf

²⁴ www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/4000/14_4121_d.pdf

²⁵ AGJF, AJS, Akademie der Jugendarbeit Baden Württemberg, Evang. Medienhaus GmbH, GMK, LFK, LJR, LKJ, LMZ BW, LpP, MFG, PH Ludwigsburg/Abtlg. Medienpädagogik, VHS Stuttgart.

„Sie [die Projektförderung, Anm. H.N.] kann vor allem dann hilfreich sein, wenn neue medienpädagogische Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln sind. Eine dauerhafte und verlässliche Förderung ist jedoch notwendig, um möglichst viele Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung von Medienkompetenz zu fördern und zu unterstützen. Die mangelnde medienpädagogische Ausbildung vieler PädagogInnen verhindert ein flexibles und situationsangemessenes Handeln. Eine ständige Aus-, Fort- und Weiterbildung auf allen Ebenen ist notwendig. Dazu gehören eine medienpädagogische Grundbildung (im Sinne von Mindeststandards) aller pädagogischen Fachkräfte sowie eine vertiefte Ausbildung für spezielle Problemfelder. Die Schaffung einer ‚Unterstützungsstruktur‘ für medienpädagogische Ausbildung würde solche Ausbildungsgänge tatkräftig fördern“.²⁶

In ähnlicher Weise äußerten sich die eingeladenen Fachkräfte auf dem Workshop der Landesregierung am 08.04.2009 in allen Arbeitsgruppen. Angesichts dieser klaren und eindeutigen Stellungnahmen, die immer wieder auf die Notwendigkeit nachhaltiger Massnahmen hinweisen,²⁷ ist die Frage, weshalb die Landesregierung in ihrer aktuellen Kampagne *Kindermedienland* diesen zentralen Punkt nicht entsprechend aufgreift und zu einem relevanten Thema macht. Gerade die aktuellen Beratungen in Fachkommissionen zur Neustrukturierung der Lehramtsausbildung böte die Chance, um entsprechende Veränderungen auf den Weg zu bringen; solche ‚Zeitfenster‘, in denen konkrete Entscheidungen anstehen, sind zu nutzen. Selbstverständlich ist die inhaltliche Neustrukturierung der Lehramtsausbildung (1. Phase) eine wichtige Aufgabe der Hochschulen und ihrer Gremien. Aber es ist m.E. auch eine Aufgabe der Landesregierung und der zuständigen Ministerien, entsprechende bildungspolitische Signale zu setzen und Rahmenbedingungen für eine breitere Verankerung von Medienpädagogik in pädagogischen Ausbildungsgängen zu gewährleisten.²⁸

In dieser Stellungnahme wird der Ausbildungsbereich in besonderer Weise akzentuiert, weil hier entscheidende Weichstellungen erfolgen. Fehlt eine medienpädagogische Grundbildung in der 1. Phase, setzt sich das Problem in den weiteren Phasen der Lehrerbildung fort. So ist bekannt, dass Fortbildungsangebote nach Aussagen verschiedener Anbieter zu wenig wahrgenommen werden. Neben einer mangelnden Basiskompetenz im Medienbereich sind Ressourcen-/Zeitprobleme sicherlich ein wichtiger Grund. Hier bedarf es mehr Zeit für Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, aber auch der Förderung von mehr Kooperationen zwischen den verschiedenen

²⁶ www.lmz-bw.de/news/newsdetails/article/medienpaedagogische-empfehlungen/409.html

²⁷ Siehe in diesem Zusammenhang auch das „*Medienpädagogische Manifest*“, das von zahlreichen HochschullehrerInnen sowie Personen und Einrichtungen/Organisationen aus vielen gesellschaftlichen Bereichen unterstützt wird, darunter mehrere Dachverbände auf Bundesebene und medienpolitische SprecherInnen verschiedener Parteien (Bundestag und Länderparlamente); www.dgfe.de/ueber/sektionen/sektion12/mp/index.html. Eine Mediengrundbildung schlägt auch der Bericht „*Kompetenzen in einer digital geprägten Kultur*“ vor, der von einer Expertenkommission des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) 2009 erstellt wurde; www.bmbf.de/pub/kompetenzen_in_digital_kultur.pdf

²⁸ M.E. war es ein Fehler, vor ca. zwei Jahren das Medienreferat im Kultusministerium aufzulösen. Es gibt seither keinen Ansprechpartner im Kultusministerium mehr, der für den gesamten Bereich der Medienerziehung und Medienbildung fachlich zuständig ist.

Phasen der Lehrerbildung sowie zwischen schulischen und außerschulischen Partnern. Ein wichtiger Punkt ist auch die Fortbildung des *Leitungspersonals* an Schulen, um Impulse für Schulentwicklungsplanungen unter Berücksichtigung der Medienthematik geben zu können. *Schülermedienmentorenprogramme* sind gerade unter dem Aspekt der Förderung selbstorganisierter Lernformen eine wichtige Aufgabe; diese Programme können aber eine grundlegende Qualifizierung der Lehrkräfte nicht ersetzen.

2. *Wie müsste eine erfolgversprechende „Unterstützungsstruktur“ für Studierende, Erzieher, Referendare, Lehrende und Eltern hinsichtlich der Medienpädagogik ausgestaltet werden?*

Bezüglich der Handlungsempfehlung für eine medienpädagogischen Grundbildung unterbreitete die Landesfachschaft Medienpädagogik bei der Planung der Fachkommissionen zur Neustrukturierung der Lehramtsausbildung einen Entwurf für ein *Grundlagenmodul Medienbildung* und erklärte die Bereitschaft, in entsprechenden Kommissionen mitzuarbeiten. Der Entwurf für ein solches Grundlagenmodul²⁹ sieht medienpädagogische Inhalte sowohl in den bildungswissenschaftlichen als auch in den fachwissenschaftlichen/fachdidaktischen Kompetenzbereichen vor:

- zwei Bausteine/Veranstaltungen zu „Einführung Medienpädagogik“ und „Einführung Mediendidaktik“ im Rahmen der bildungswissenschaftlichen Kompetenzen;
- ein medienbezogenes Projektseminar in einem der zu studierenden Fächer *oder* aus dem interdisziplinären Studienangebot.

Der Entwurf beinhaltet Überlegungen zu dem Kompetenzprofil der einzelnen Bausteine, zu den Leistungsnachweisen und zu den personellen Ressourcen für die Umsetzung. Aktuell laufen noch die Beratungen. Äußerungen seitens des Kultusministeriums deuten darauf hin, dass insbesondere im bildungswissenschaftlichen Bereich ein Studium von Querschnittskompetenzen vorgesehen ist, zu denen auch ‚Medienkompetenz‘ gehören soll. Allerdings ist diesen Äußerungen bislang nicht zu entnehmen, dass Medienkompetenz für *alle* Studierenden ein *verbindlicher* Qualifikationsbereich sein soll.

Ergänzend möchte ich auf folgende Aufgaben hinweisen, die meines Erachtens im Sinne einer erfolgversprechenden Unterstützungsstruktur wichtig sind:

- Auf- und Ausbau von *Kooperationen zwischen den verschiedenen Phasen der Lehrerbildung*, insbesondere im Rahmen des geplanten Praxissemesters bei der Novellierung der Lehramtsausbildung. In allen Regionen Baden-Württembergs sollten *Ausbildungsschulen* mit einem Medienprofil aufgebaut werden, an denen jeweils mehrere Lehrkräfte ein untereinander abgestimmtes Konzept der Medienbildung an ihren Schulen realisieren. Dies wäre eine wichtige Möglichkeit, damit Studierende praktische Medienpädagogik im Unterricht erfahren, Beobachtungen machen und erste eigene Unterrichtserfahrungen sammeln können.

²⁹ www.ph-ludwigsburg.de/fileadmin/subsites/1b-mpxx-t-01/user_files/Grundlagenmodul_Medienbildung_Landesfachschaft_09-01-30.pdf

- Ausbau vorhandener Kooperationen zwischen *schulischer und außerschulischer Medienpädagogik*; Stärkung von Formen aktivierender Medienarbeit, vor allem in Zusammenhang mit Angeboten an Ganztagschulen; kontinuierliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für JugendleiterInnen; gemeinsame Nutzung von Geräten und anderen Ressourcen; gemeinsame Projekte vor Ort; Fortführung und Ausbau lokaler Medienkompetenztage (vgl. Programm *Kindermedienland*); mehr Ressourcen für eigene Projekte von Jugendlichen (ohne pädagogische Begleitung, z. B. für Schülerzeitungen, spezielle Filmprojekte).
- Fortführung, Weiterentwicklung und Verstetigung von erfolgreichen *Medienkompetenzprojekten* wie z.B. Medi@Culture-online, Schülermedienmentorenprogramm, Landesnetzwerk für medienpädagogische Elternarbeit, Qualifizierungsprojekte für ErzieherInnen der Familien-Bildungsstätte Ulm e. V. (vgl. Programm *Kindermedienland*).
- *Vernetzung in Themenbereichen*: „Die Bündelung und Zusammenarbeit der medienpädagogischen Fachkräfte ist dringend erforderlich. Dazu sind Verfahren zu entwickeln, wie die in den vielfältigen Themenbereichen bereits vorhandenen Akteure eingebunden und vernetzt werden können. Bereits vorhandene Netze und Netzwerke sollten erhalten und für diese Aufgabe genutzt und weiterentwickelt werden. Für die einzelnen Themenbereiche ist jeweils eine Grundqualifikation zu definieren und bereitzustellen“ (aus der Stellungnahme des *Koordinationskreises Medienerziehung* vom 02.04.2009). Ein wichtiger Themenbereich ist z.B. die Filmbildung. Hier gab es bereits vor zwei Jahren den Vorschlag eines regionalen *Filmkompetenzzentrums* in enger Zusammenarbeit von Facheinrichtungen, um eine qualitätsbezogene Auseinandersetzung mit filmischen Darstellungsformen und die Vernetzung vorhandener Einrichtungen, Projekte und Festivals zu fördern, incl. einem attraktiven Fortbildungsangebot für pädagogische Fachkräfte.
- *Familien- und Elternbildung*: Flyer und Informationsportale sind wichtig, reichen aber nicht aus. Im Sinne eines ganzheitlichen Beratungsansatzes sollten medienpädagogische Fragen stärker mit anderen Beratungs- und Unterstützungsdiensten im Bereich der Jugend-, Erziehungs- und Familienhilfe vor Ort verknüpft werden. Dies setzt eine medienpädagogische Grundbildung der entsprechenden Fachkräfte voraus, ergänzt um medienpädagogische FachberaterInnen, u.a. im Kontext des Landesnetzwerkes für medienpädagogische Elternarbeit der AJS.
- Es erscheint sinnvoll, auf einem *Internetportal* einen Überblick über die vorhandenen Angebote und Projekte in Baden-Württemberg zu geben (vgl. Programm *Kindermedienland*). Beim Aufbau eines *neuen* Internetportals sollte jedoch bedacht werden, dass dies nicht in Konkurrenz zu bestehenden Portalen wie z.B. Medi@Culture-online gerät. Zu erwägen wäre, Ressourcen stärker auf den Ausbau vorhandener Plattformen zu konzentrieren und dies mit einer Evaluation dieser Plattformen zu verknüpfen, um genauere Hinweise zu erhalten, welche Zielgruppen diese Plattformen erreichen (bzw. nicht erreichen), wie Kinder, Jugendliche und Erwachsene diese Plattformen konkret nutzen und welcher Entwicklungs- und Optimierungsbedarf sich aus entsprechenden Befunden ergibt.
- *Medienpädagogische Praxis- und Begleitforschung*: der „Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest“ führt seit vielen Jahren Forschungen durch und wurde

bundesweit insbesondere durch die KIM- und JIM-Studien bekannt. E gibt weitere Forschungsstellen an Hochschulen im Land, die zu verschiedenen Aspekten Studien durchführen. Ein besonderer Förderbedarf besteht im Bereich der medienpädagogischen Praxis- und Begleitforschung, der bislang zu wenig beachtet wurde. Gerade im Hinblick auf die Optimierung von zielgruppenspezifischen Medienkompetenzkonzepten, die auch breitenwirksam sind, ist dieser Forschungsbereich in den kommenden Jahren erheblich zu stärken und mit entsprechenden Ressourcen auszustatten.

3. Was muss im Schulalltag, in den Bildungsstandards und in der Zusammenarbeit mit den Eltern verändert werden, um Medienpädagogik als Querschnittsaufgabe für alle Fächer zu verankern? Wie kann Medienpädagogik bereits in die frühkindliche Bildung eingebunden werden?

Kinder und Jugendliche nutzen Medien intensiv im außerschulischen Alltag und erwerben dabei Kompetenzen, wobei alters-, bildungs- und geschlechtsbezogene Unterschiede vorhanden sind. Aufgabe der Schule könnte es sein, Lücken zu schließen und „berufsbezogenes Wissen und Reflexionswissen über die Informationsgesellschaft und die Risiken im Umgang mit Technologien“ (Moser 2008) zu vermitteln:

„Denn es sind Bereiche, um die sich sonst niemand in der Gesellschaft kümmert, und die in der Alltagsnutzung des Computers nicht automatisch mitgelernt werden. So finden sich auch beim Umgang mit dem Web 2.0 immer wieder Feststellungen, wie unbesorgt Kinder und Jugendliche mit ihren eigenen Daten in ihren Profilen umgehen“ (Moser, ebd.).³⁰

Um Medienkompetenzen von SchülerInnen zu verbessern, sind Lehrkräfte notwendig, die selbst über Medienkompetenzen und eine medienpädagogische Grundbildung verfügen und die bereit sind, sich auf die Symbol- und Medienwelten der Kinder und Jugendlichen einzulassen (schülerorientierte Medienkompetenzförderung; Integration alltäglicher Medienerfahrungen und -kompetenzen). Anstatt kognitionslastige Konzepte zu favorisieren, die Sinnlichkeit, Intuition und Assoziation in der Wahrnehmung unterschätzen, sollten PädagogInnen genau hinschauen, wie Kinder und Jugendliche mit digitalen Medien umgehen, welche Formen des Zugangs, der Aneignung und des Ausdrucks sie bevorzugen und entwickeln. Nach wie vor haben viele PädagogInnen Angst, sich auf bestimmte symbolische und mediale Codes einzulassen und schrecken davor zurück, mediale Kompetenzvorsprünge von SchülerInnen in Bildungs- und Lernprozesse zu integrieren. Die Herausforderung besteht darin, konsequent an den vorhandenen Erfahrungen, Themen und Ausdrucksbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen anzusetzen. Ähnlich wie beim Erwerb der Schriftsprache bedarf es sehr langfristig angelegter Bemühungen – von Formen einer medialen Früherziehung bis hin zum Erwerb differenzierter medialer Kenntnisse und Gestaltungsformen. Mediale Kompetenzbildung braucht Zeit und Raum für Ausprobieren, Produktion und Reflexion und lässt sich nicht im Rahmen eines einzelnen Projekts realisieren.

³⁰ Moser, Heinz (2009): Medienkompetenz und die neue erziehungswissenschaftliche Kompetenzdiskussion. In: Herzog, Bardo u.a.: Jahrbuch Medienpädagogik 8, Wiesbaden (im Erscheinen).

Hinsichtlich der Bildungsstandards ist die Situation, dass in den Fächern oft die Zeit fehlt, um auch spezifische Fragen der Medienbildung und Medienerziehung zu thematisieren. Weder der nur fächerintegrative Ansatz noch die Forderung nach einem gesonderten, neuen Schulfach „Medienbildung“ erscheinen sinnvoll. Notwendig sind curriculare Überlegungen, die im Zusammenspiel von Fächern und fächerübergreifenden „Zeitfenstern“ mediales Wissen vermittelt. Es geht in diesem Zusammenhang um mehr Spielräume für ein neues Lernen, in das Medien sinnvoll integriert werden. Die Postulate vom „selbstregulierten“, „selbstbestimmten“ und „mobilen“ Lernen können erst dann realisiert werden, wenn LehrerInnen einen schülerorientierten Unterricht machen, mehr Projektarbeit, freie und offene Unterrichtsformen fördern. Das Vorhaben der Landesregierung, die Klassenteiler schrittweise zu reduzieren, ist ein richtiger Ansatzpunkt. Es bedarf weiterer Massnahmen, u.a. einer kritischen Überprüfung der Stofffülle in einzelnen Fächern (mehr in Richtung Fundamentum/Mindeststandards und wahlbezogene Vertiefungsmöglichkeiten), um mehr Raum für fächerübergreifende Themen, kommunikative und mediale Kompetenzbereiche zu schaffen. Solange medienpädagogische Inhalte nur fakultativ angeboten und kein verbindlicher Bestandteil von Curricula und Evaluationen sind, wird es keinen entscheidenden Fortschritt geben. Pädagogische Fachkräfte müssen bereits in der Ausbildung erfahren, welcher ‚Mehrwert‘ sich durch die Integration digitaler Medien für Bildungs- und Lernprozesse erzeugen lässt. Eine einseitig auf Noten fixierte Lernkultur verunmöglicht Bildungsprozesse, die auf das immer wichtiger werdende Orientierungswissen abzielen. Die Frage einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit Eltern hängt entscheidend davon ab, ob Eltern die notwendige Grundorientierung unterstützen – weg von einer auf Noten fixierten „Paukschule“ und hin zu einer Schule, die in einer Balance von Fachwissen und Orientierungswissen dem Anspruch mehr gerecht wird, für das Leben zu lernen.³¹

4. Wie können Kinder und Jugendliche aus bildungsbenachteiligten Sozialmilieus bei der Mediennutzung gefördert werden? Welche medienpädagogischen Hilfestellungen könnten hier einen verantwortlichen Umgang mit Medien näherbringen?

Im Mediengebrauch lassen sich soziokulturelle Unterschiede – neben alters- und geschlechtsspezifischen Faktoren – vor allem am formalen Bildungshintergrund festmachen. So betonen Studien, dass Jugendliche mit formal niedrigem Bildungshintergrund seltener auf das Internet als Quelle für Informationen und Recherchen zurückgreifen und dafür häufiger Musik-, Spiel- und Filmangebote nutzen. Offensichtlich bestehen unterschiedliche Vorlieben bei der Nutzung von digitalen Medien. Diese Unterschiede verweisen aber nicht automatisch auf Aspekte digitaler Ungleichheit, sondern zunächst einmal auf *andere* Präferenzen. Aspekte von Ungleichheit werden vor allem dann sichtbar, wenn es um vorhandene Anregungsmilieus geht.

³¹ Zur Frage der frühkindlichen Bildung: siehe Punkt 1) dieser Stellungnahme.

Das Bild vom ‚autonomen Rezipienten‘, der Zugriff auf sehr viele Ressourcen hat und gezielt auswählt, mag für bestimmte Gruppen zutreffen. Viele Kinder und Jugendliche erhalten aber weder im Rahmen der familiären noch der schulischen Sozialisation hinreichend Anregungen für einen reflektierten Medienumgang. Deshalb ist die Förderung von Medienkompetenz für *alle* Kinder und Jugendlichen wichtig. Dafür müssen pädagogische Fachkräfte entsprechend ausgebildet werden. Dies ist unerlässlich, damit in Kindergarten, Schule und Jugendarbeit entsprechende Impulse gegeben werden können. PädagogInnen, die Medienerfahrungen von Kindern und Jugendlichen abwerten und eine oberflächlich-kritische Haltung gegenüber Medien haben, tragen zur Reproduktion von sozialer Benachteiligung und Ungleichheit bei.

Erfahrungen aus Modellprojekten zeigen, dass die Integration von Bewegtbildern und Musik und die Verknüpfung mit wort- und schriftsprachlichen Ausdrucksformen die Motivation von Kindern und Jugendlichen besonders fördert. In der *Eigenproduktion mit Medien* können auf anschaulicher und praktischer Grundlage auch reflexive Prozesse entwickelt werden, z.B. beim Vergleich unterschiedlicher Materialien oder bei der Auseinandersetzung mit dem Feedback auf Eigenproduktionen. Es gibt inzwischen verschiedene Studien, Konzepte und Projekte zur Medienpädagogik mit Kindern und Jugendlichen aus bildungsbenachteiligten Sozialmilieus.³² Gerade in diesem Bereich ist es notwendig, vorhandene Erfahrungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung bekannt zu machen und mehr Förderprogramme für Medienpädagogik in bildungsbenachteiligten Sozialmilieus aufzulegen. Dazu gehören auch neue Wege in der Familien- und Elternbildung, insbesondere im Rahmen bestehender Beratungs- und Unterstützungsdienste und niedrigschwelliger Beratungs- und Bildungsangebote vor Ort.

Schlussbemerkung: Wir brauchen in unserer Gesellschaft mehr gegenseitige Achtsamkeit, Gemeinschaftlichkeit und solidarisches Miteinander. Um dies zu stärken, bedarf es mehr Bildung. In einer mediatisierten Gesellschaft ist Medienbildung eine elementare Bildungsaufgabe.

Exzerpt Herr Prof. Dr. Christoph Klimmt:

1. Warum sind gewalthaltige Computerspiele für Jugendliche attraktiv?

Wie beim Unterhaltungsmedium Fernsehen auch finden sich in der Landschaft der Computerspiele neben sehr vielen gewaltfreien Titeln auch Angebote mit Gewaltdarstellungen. Das Spektrum reicht dabei von ruppigen Sportwettkämpfen (z. B. absichtlichen Kollisionen in Autorennspielen) über relativ abstrakte Kriegsdarstellungen in

³² Siehe u. a.: Wagner, Ulrike (2009): Medienhandeln in Hauptschulmilieus, München; Kutscher, Nadia u. a. (2009): Medienkompetenzförderung für Kinder und Jugendliche in benachteiligten Lebenslagen, Düsseldorf; Niesyto, Horst u. a. (2007): Interkulturelle Kommunikation mit Foto und Video. Ergebnisse des EU-Projekts „Children in Communication about Migration“, München.

Strategiespielen bis zu drastischen, blutigen Kampfszenen zwischen Einzelfiguren, beispielsweise in so genannten „Prügelspielen“ oder den wohl am engsten mit „Gewaltspielen“ assoziierten Genre der First Person Shooter (FPS; auch „Ego-Shooter“). Auch in vielen so genannten Fantasy-Rollenspielen finden Gewalthandlungen statt, oftmals in Formen von Schwertkämpfen oder als todbringende Zaubersprüche. Gewalt begegnet dem Publikum von Computerspielen daher in einer ähnlichen Bandbreite wie beim Medium Film, bei dem bekanntlich zwischen verschiedenen gewaltaffinen Genres wie Abenteuer, „Action“, Fantasy und Horror unterschieden wird. Die Forschung zur Attraktivität von Gewaltspielen fokussiert angesichts der unterschiedlichen Einbettung und Kontextualisierung von Gewalt den Faktor der Gewaltdarstellungen nicht in isolierter Weise. Vielmehr werden (drastische) Gewaltdarstellungen als Bestandteil oder auch Verstärker bestimmter Spielspaß- oder Unterhaltungsqualitäten rekonstruiert. Besonders wichtig ist die Bedeutung von Gewaltdarstellungen für den Spielspaß-Aspekt der *Spannung*. Spannung wird medienpsychologisch verstanden als zunächst unangenehmer emotionaler Zustand, der gekennzeichnet ist durch den starken Wunsch eines guten Endes für eine (mit)erlebte Situation bei gleichzeitiger Unsicherheit darüber, ob dieses gute Ende eintreten wird. Aus dieser Mischung – dem Wunsch nach einem bestimmten Ausgang einer Situation (Beispiel: eines Wettkampfs, den der Spieler unbedingt gewinnen möchte) und der Ungewissheit darüber, wie es weitergeht – entstehen Hoffnungen und Ängste, die sich so lange die Waage halten, wie die Ungewissheit andauert. Eben dieses Hoffen und Bangen macht den Affektzustand der Spannung aus, den die meisten Menschen – freilich in unterschiedlicher Dosierung – als angenehm empfinden, spätestens dann, wenn sie sich in ein „Happy End“ ummünzt, mit dem sich die unangenehme Erregung schlagartig in freudige Erleichterung wandelt (im Überblick: Vorderer, Wulff & Friedrichsen, 1996; in Bezug auf Computerspiele: Klimmt et al., 2009).

Die meisten Gewaltdarstellungen in Computerspielen dienen einer Verstärkung von Spannungsgefühlen bei den Spielern. Gewalttätige Figuren – Gegner – stellen ein besonders starkes Bedrohungspotenzial dar, sie signalisieren ‚Lebensgefahr‘ für den Spieler und seine Spielfigur(en). Konflikte auf Leben und Tod bringen zwangsläufig ein besonders hohes Maß an Relevanz mit sich; es kann den Spielern nicht egal sein, ob ein herannahender Zombie die eigene Spielfigur umbringt oder ob umgekehrt die eigene Spielfigur den Zombie vernichten wird. Aus dieser hohen Relevanz gewalthaltiger Konflikte ergibt sich ein besonders hohes Maß an Spannung, insbesondere ein besonders intensiver Wunsch nach einem guten Ausgang der (mit)erlebten Situation. Denn tritt das gute Ende nicht ein, tritt in jedem Fall ein furchtbares Ende ein. Genau aus diesem Grund finden sich auch Konflikte auf Leben und Tod in anderen Unterhaltungsangeboten – Kriminalfilme beispielsweise. Auch dort soll mit dem dramaturgischen Mittel der Gewaltdarstellung dem Publikum verdeutlicht werden: Hier passiert etwas Wichtiges, es ist angezeigt, sich Sorgen zu machen. Insofern stellen Gewaltdarstellungen ein sehr altes, aus Sicht der Unterhaltungsbranche altbewährtes Mittel dar, das Publikum zu involvieren und Spannung zu erzeugen (vgl. auch Klimmt, 2009).

Neben dem Aspekt der Spannungssteigerung ist für gewalthaltige Computerspiele die Tatsache zu bedenken, dass das Publikum der Genres mit intensiven Gewaltdar-

stellungen (an Einzelfiguren) praktisch ausschließlich männlich ist (z. B. Jansz & Tanis, 2007). Mädchen und Frauen finden diese Genres dagegen kaum interessant, viele fühlen sich davon regelrecht abgestoßen (Hartmann & Klimmt, 2006). Hieraus lässt sich die Annahme ableiten, dass das Anreizpotenzial von Computerspielen mit Gewaltdarstellungen verbunden ist mit spezifisch männlichen Interessen. Diese Argumentationslinie zielt darauf, dass männliche Jugendliche die Entwicklungsaufgabe bewältigen müssen, ihre maskuline Geschlechtsrollenidentität zu erarbeiten (Kirsh, 2003). Dazu ist eine Auseinandersetzung mit männlichen Rollen- und Identitätsangeboten notwendig, und Medien liefern seit jeher vielfältiges Material für diese Auseinandersetzung. Gewalthaltige Computerspiele erlauben die interaktive und multimediale (daher besonders ‚authentische‘ und eindeutig erlebbare) Erprobung so genannter hypermaskuliner Geschlechtsidentitäten, also simulierte Erfahrungen, „wie es ist“, ein muskulöser Ringkämpfer, ein furchtloser Held oder loyaler Ritter zu sein. Auf der Ebene der Emotionen dienen gewalthaltige Computerspiele als ‚Experimentierkasten‘, um gezielt männlichkeitsbezogene Gefühle herzustellen, deren Kontrolle und Mitteilung an Freunde auszuprobieren (Jansz, 2005). In Gewaltsituationen werden beispielsweise Angst, Wut und ‚gerechter Zorn‘ erfahrbar – freilich unter den „sicheren“ Bedingungen einer virtuellen Situation. Das Interesse an ‚typisch männlichen‘ Themen wie Krieg, Räuber und Gendarm, Piraten etc. – eben jenen gewaltaffinen Themen, die sich in Games mit drastischen Gewaltdarstellungen finden – ist über das entwicklungsbedingte, teilweise reflektierte, teilweise unreflektiert ausgelebte Bedürfnis nach der Findung eigener Maskulinität erklärbar.

Ein wichtiger Aspekt dabei ist der Abbau sogenannter Selbstdiskrepanzen (Higgins, 1987). Damit sind negativ erlebte Unterschiede zwischen der wahrgenommenen eigenen Identität und der Wunschidentität gemeint. Viele männliche Jugendliche finden sich selbst beispielsweise weniger mutig und stark als sie gerne sein würden. Sie empfinden auf bestimmten (möglichen) Dimensionen von Männlichkeit eine Selbstdiskrepanz. Schlüpfen Sie nun beim Computerspielen in die Rolle des dominanten, im Kampf bestehenden Helden, erleben sie sich für den Moment des Spielens als näher an ihrem Wunsch-Selbst, die Selbstdiskrepanz verschwindet vorübergehend, woraus sich positive Emotionen ergeben. Darin wird ein zentrales Zuwendungsmotiv zu Computerspielen insgesamt gesehen (Klimmt, Hefner & Vorderer, in Druck); für Gewaltspiele lässt sich dieser Prozess mit Blick auf den Abbau männlichkeitsbezogener Selbstdiskrepanzen spezifizieren.

2. Welche wissenschaftlich belegbaren Auswirkungen hat exzessives Spielen von gewalthaltigen Computerspielen (geschlechtsspezifische Unterschiede)? Lassen sich disziplinübergreifende Befunde erkennen?

Die sozialwissenschaftliche Medienwirkungsforschung folgt der wissenschaftstheoretischen Logik, dass sich Medieneffekte in messbaren Unterschieden zwischen Personen mit keiner bzw. geringer Nutzung eines Mediums und Personen mit gegebener bzw. intensiver Nutzung des Mediums niederschlagen. Die oftmals diskutierte Annahme, dass der Gebrauch von Gewaltcomputerspielen zu einer Zunahme von

Aggression und Aggressivität führe, wird also in der Medienwirkungsforschung in eine Vergleichsperspektive überführt, wonach Personen mit intensivem Gebrauch von Gewaltspielen höhere Messwerte in Untersuchungen von Aggressivität aufweisen müssten als Personen mit geringem Gebrauch von Gewaltspielen. Alternativ lässt sich die Annahme durch einen Zeitvergleich prüfen, in dem Sinne nämlich, dass eine Person vor dem (intensiven) Gebrauch von Gewaltspielen in einer systematischen Messung weniger aggressiv sein müsste als nach dem (intensiven) Gebrauch von Gewaltspielen.

Aus dieser Forschungslogik folgt, dass der Nachweis kausaler Wirkungen von Gewaltspielen notgedrungen auf den Vergleich von (vielen) Menschen angewiesen ist. Typische Einzelstudien zu dieser Frage untersuchen 60 bis 120 Personen (bei so genannten Laborexperimenten, wo unter Aufsicht ein gewalthaltiges oder zum Vergleich ein gewaltfreies Spiel ‚verabreicht‘ werden), bei thematischen Umfragestudien werden dreistellige, teilweise vierstellige Personenzahlen untersucht. Erst aus dieser Vergleichslogik lassen sich verlässliche Medienwirkungsaussagen treffen, die alternative Erklärungen (hier: für Aggressivität) mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausschließen. Daher lassen sich die mittlerweile vorliegenden Forschungsbefunde zur Wirkung gewalthaltiger Computerspiele nicht direkt auf die Ursachenidentifikation bei einem Amoklauf wie in Winnenden und Wendlingen anwenden – für Einzelpersonen und Einzeltaten steht keine belastbare sozialwissenschaftliche Beweislogik zur Verfügung, weil die notwendigen Vergleichsgrundlagen fehlen. In diesem Sinne sollten gerade journalistische Zusammenfassungen des Forschungsstands und Bezugnahmen auf Amokläufe kritisch betrachtet werden. Die Sozialwissenschaft kann keinen soliden Ursachennachweis für einen Amoklauf anbieten, mit dem sich die Erklärungsfrage ein für allemal beantworten ließe.

Die Sozialwissenschaft kann indes belastbare Aussagen treffen über die Wirkungen des Gebrauchs gewalthaltiger Computerspiele auf aggressives Denken, Fühlen und Verhalten. Diese Wirkungsperspektive ist daher zwar nicht der Einzelfallperspektive bei einem Amoklauf kompatibel, lässt sich aber sehr gut unter dem Gesichtspunkt gesellschaftlicher Breiteneffekte interpretieren. Steigert nämlich die Nutzung von Gewaltspielen die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Aggressivität, so sagt die Stärke dieses Effekts etwas über ungewünschte negative Konsequenzen von Gewaltspielen im Alltag (von Jugendlichen) aus. Wenn Spieler von Gewaltspielen mit einer definierten Wahrscheinlichkeit mehr Aggressivität entwickeln, steigt das Aggressions- und Konfliktlevel in der Gesellschaft in dem Maße an, in dem Gewaltspiele genutzt werden. Damit sind alltägliche Formen von Aggressivität gemeint, etwa feindseliges Denken, verbale Attacken, Mobbing oder Bullying. Zu diesen häufig vorkommenden Modi der Aggressivität als Folge von Gewaltspielkonsum kann die Forschung also eine Aussage treffen.

Die Befunde der entsprechenden Forschungslinien konvergieren mittlerweile sehr deutlich zwischen den Disziplinen (insbesondere Kommunikationswissenschaft und Sozialpsychologie, die hier besonders aktiv sind) und auch zwischen verschiedenen Ländern (insbesondere den USA und Deutschland, wo international bisher die wichtigsten Studien durchgeführt wurden). Sie lassen sich dahingehend zusammenfassen, dass der intensive Gebrauch von Gewaltspielen im Durchschnitt zu einem An-

stieg aggressiver Gedanken, Einstellungen und Normen führt. Der Durchschnittseffekt ist nicht groß, aber er ist definitiv größer als „Null“ (Anderson, 2004; Möller & Krahe, 2009). Dass der Effekt nicht stark ist, bedeutet, dass der intensive Gebrauch von Gewaltspielen nicht als neue Universalerklärung für Jugendgewalt und Feindseligkeiten auf Schulhöfen geeignet ist. Vielmehr wurde im Gebrauch von Gewaltspielen ein (isoliert betrachtet nicht sehr bedeutsamer) Faktor identifiziert, der zum Aggressionspotenzial eines Menschen beiträgt. Dass es sich hierbei um Durchschnittswerte handelt, sollte so interpretiert werden, dass es Spielergruppen mit sehr geringem Wirkungsrisiko gibt – diese Personen erleiden selbst bei intensivem Gebrauch von Gewaltspielen keine wahrnehmbare Zunahme von aggressivem Gedankengut oder feindseliger Normen. Zugleich gibt es aber Risikogruppen, die den Durchschnittseffekt ‚nach oben ziehen‘, weil sie relativ anfällig für Gewaltspielwirkungen sind: Bei diesen gegen Spieleffekte schlecht geschützten Personen macht es demzufolge einen großen Unterschied im aggressiven Denken, ob sie ein wenig oder sehr intensiv Gewaltspiele nutzen. Eben diese Risikogruppen geben am ehesten Anlass zu gesellschaftlicher Sorge, weil der insgesamt nicht übermäßig starke Faktor Gewaltspielekonsum hier durchaus substantielle Effekte zeitigen könnte. Eine Großstudie von Slater et al. (2004) hat solche anfälligen Risikogruppen bei Jugendlichen identifiziert, die unter familiären Stressoren (mangelhafte emotionale Unterstützung, Scheidung der Eltern, familiäre Gewalterfahrungen), schulischen Stressoren (Schulversagen) oder Stressoren in der Peer Group (Zurückweisung, Mobbing-Opfer) leiden. Solche strukturellen Krisenzustände untergraben die psychischen Ressourcen von Kindern und Jugendlichen, und daraus entsteht offenbar eine erhöhte Anfälligkeit für die aggressivitätssteigernden Wirkungen von Gewaltmedien – einschließlich Computerspielen.

Die Befunde lassen sich abschließend in einer Zahnrad-Metapher der Persönlichkeitsentwicklung verdichten. Viele Faktoren wirken gemeinsam bei der Ausbildung von mehr oder weniger aggressiven Persönlichkeitsstrukturen. Ihre spezifische Interaktion ist von besonderer Bedeutung, beispielsweise in dem Sinne, dass ein intaktes Elternhaus mit starker emotionaler Unterstützung in der Lage sein kann, psychosoziale Belastungen eines Jugendlichen innerhalb seiner Peer Group (ein anderes Zahnrad im Getriebe der Persönlichkeitsentwicklung) zu kompensieren. Der Gebrauch von gewalthaltigen Computerspielen lässt sich als ein weiteres solches Zahnrad verstehen – angesichts der geringen bis mäßigen Stärke des statistischen Effekts ist möglicherweise der Begriff ‚Zahnradchen‘ angemessener. Isoliert betrachtet leistet es einen geringfügigen Beitrag zur Ausbildung aggressiver Denk- und Wertestrukturen. Andere Faktoren können diesen Einfluss jedoch eliminieren – ‚wohlbehütet‘ aufwachsende Jugendliche haben also sehr gute Chancen, dem Wirkungspotenzial von Gewaltspielen vollständig zu entgehen. Wieder andere Faktoren können den Einfluss von Gewaltspielen jedoch auch verstärken, so dass ein ernstzunehmendes Problem im Sinne von Aggressivitätsentwicklung entsteht. Dieses Risiko ist für Jugendliche mit multiplem Belastungsprofil (in deren Lebenssituation also verschiedene ungünstige Stressoren aktiv sind) besonders hoch.

In Bezug auf genderspezifische Effekte ist darauf hinzuweisen, dass gewaltintensive Spiel-Genres fast ausschließlich von männlichen Jugendlichen genutzt werden, üb-

rigens in vielen Fällen unter Nichteinhaltung der von der Unterhaltungssoftwarekontrolle vorgegebenen Altersfreigaben (Krahé & Möller, 2004). Fast ausschließlich Jungen entwickeln ein Interesse an gewalthaltigen Genres, daher ist die Wirkung auf Mädchen kaum erforscht und auch gesellschaftlich vergleichsweise wenig bedeutsam. Eine einschlägige Studie von Bartholow und Anderson (2002) ergab, dass bei Männern in höherem Maße aggressive Denkprozesse durch gewalthaltige Computerspiele ausgelöst werden als bei Frauen, was möglicherweise mit den genderspezifischen Denkstrukturen in Bezug auf Konflikte und Selbstkonzepte zu erklären ist.

Angesichts dieses Forschungsstands können nun vorsichtige Annahmen mit Bezug zum Amoklauf in Winnenden und Wendlingen sowie anderen Taten dieser Art gezogen werden.

Weil ein konzeptioneller Effekt des Gewaltspielekonsums auf aggressives Denken und aggressive Einstellungen belegt werden konnte, ist es auch *möglich*, dass ein Amokläufer negativ durch seinen Gewaltspielekonsum beeinflusst wurde. Am Einzelfall eines Täters ist dies jedoch wie oben ausgeführt *nicht einwandfrei nachweisbar*. Ebenso wenig ist eine herausragende Bedeutung von Gewaltcomputerspielen bei der ‚Auslösung‘ von Amokläufen plausibel zu begründen. In dem kriminologischen Modell zur Genese von Amokläufen von Levin und Madfis (2009) beispielsweise wird der Mediengebrauch der Täter überhaupt nicht erwähnt. Andererseits spielen in diesem Modell eben jene Faktoren eine wichtige Rolle, die auch die Anfälligkeit für die Wirkungen von Gewaltdarstellungen in den Medien bedingen, nämlich familiäre und soziale Stressoren. Sie stellen chronische und akute psychosoziale Belastungen dar, die eng verbunden ist mit der Entstehung des Vorhabens, einen Massenmord zu begehen. Zugleich steigern sie nach den Erkenntnissen von Slater et al. (2004) die Anfälligkeit für die Wirkungen von Gewaltmedien. Insofern ergibt sich die Schlussfolgerung einer unter multiplen Belastungen leidenden Persönlichkeit, die *möglicherweise* auch besonders anfällig für die Effekte von gewalthaltigen Computerspielen ist. Inwiefern sich aber diese multiplen Belastungsfaktoren wechselseitig verstärken beziehungsweise einzelne dieser Faktoren besonders ausschlaggebende Wirkungen entfalten, kann nicht mit Sicherheit am Einzelfall eines Amokschützen ermittelt werden. Für die Täter, die eine starke Affinität zu Gewaltspielen aufweisen – Ferguson (2008) gibt an, dass dies längst nicht für alle dokumentierten Fälle zutrifft – ist jedoch auch eine umgekehrte Kausalitätsrichtung denkbar, dass nämlich eine besondere Faszination für Hypermaskulinität und (exzessive) Gewalt, die aus einer psychischen Störung erwächst, die Motivation bedingt, mit Hilfe von Gewaltspielen die eigenen Fantasien sichtbar zu machen und sich an simulierten Gewaltakten im Computerspiel zu vergnügen. In der Wahrnehmung einer problematischen Persönlichkeitsstruktur könnten gewalthaltige Spielszenen dann eine eigene Bedeutung erlangen, die stark vom typischen Spielerleben nicht beeinträchtigter Spieler abweicht. In ihrer Analyse von Amokläufen in Schulen kommen Levin und Madfis (2009) zu dem Schluss, dass verletzte Männlichkeit und der Wunsch nach einer Wiederherstellung eines maskulinen Selbstbilds eine wichtige motivationale Rolle spielen. In diesem Sinne könnten Täter Gewaltcomputerspiele als Folie für die Auseinandersetzung mit (verletzter)

Männlichkeit nutzen, sie wären dann ein Bestandteil des Problemkomplexes, um den das Denken von Tätern vor ihrem Amoklauf kreist.

Aus diesen Überlegungen lässt sich folgern, dass eine mitverursachende Bedeutung des Konsums gewalthaltiger Computerspiele für die Entstehung eines Amoklaufs denkbar ist, dass hierin jedoch *keinesfalls die einzige oder auch nur zentrale Ursache* zu vermuten ist. Allerdings könnte ein starkes Interesse speziell an Gewaltcomputerspielen bei Abwesenheit des Interesses an anderen Spielgenres und unter Fokussierung der Simulation von drastischer Gewalt gegen menschliche Figuren in solchen Spielen (beispielsweise durch eigene Reprogrammierungen von FPS, so genannten „Mods“) indikativ für eine problematische Persönlichkeitsentwicklung sein. Levin und Madfis (2009) gehen von langen, oft Jahre andauernden Vorgeschichten für Schul-Amokläufe aus, während derer sich psycho-emotionale Belastungszustände aufbauen und verfestigen. Ein ungewöhnlicher, auf exzessiv-drastische Gewaltdarstellungen begrenzter Umgang mit Computerspielen könnte in dieser Phase ein Warnzeichen sein, das gemeinsam mit anderen Risikofaktoren zur Früherkennung dienen könnte, auch wenn dieser Spielgebrauch eher eine Konsequenz denn eine Ursache des emergierenden Problemkomplexes wäre.

Es sei nochmals betont, dass diese Überlegungen keine gesicherte wissenschaftliche Evidenz darstellen. Für Amokläufe kann es diese Evidenz gemäß der sozialwissenschaftlichen Forschungslogik nicht geben. Der Stand der Wirkungsforschung zu gewalthaltigen Computerspielen bei der Gesamtheit der Spieler rechtfertigt indes die Rationalität einer Mittelposition zwischen den Extrem-Polen, die typischerweise für eine öffentliche Kontroverse sorgen. Der Gebrauch von Gewaltspielen ist nicht harmlos und vollkommen wirkungslos, wie es manche Spieler behaupten (wenngleich das auf sie selbst zutreffen mag, s.o.). Der Gebrauch von Gewaltspielen bedingt aber auch nicht flächendeckende dramatische Verschiebungen in der Persönlichkeit und im Verhalten von Jugendlichen, mit denen man Gewalt auf den Schulhöfen und ein feindseliges Gesellschaftsklima vorrangig erklären könnte. Gewalthaltige Computerspiele müssen nüchtern als eine bedenkenswerte Größe in der Persönlichkeitsentwicklung von männlichen Jugendlichen betrachtet werden. Als Bestandteil ihrer Lebenswelt stellen sie jedoch keine unmittelbare, alles andere in den Schatten stellende Gefahr dar. Wie bei so vielen anderen Jugendthemen sollte es daher darum gehen, die Risiken besser zu verstehen und zu minimieren, die Chancen und Vorteile des Mediums Computerspiele dagegen gezielt zu fördern.

3. Halten Sie aufgrund der vorliegenden Forschungsergebnisse weitere gesetzliche Beschränkungen von so genannten „Killerspielen“ für sinnvoll? Wie viel Repression ist angebracht bzw. notwendig?

Der Stand der Forschung lässt die im deutschen Jugendmedienschutz angewendeten Regeln sinnvoll erscheinen. Eine Altersabstufung, die eine größere Schutzhöhe für jüngere Spieler/innen anstrebt, ist mit der oben beschriebenen Zahnrad-Metapher insofern gut vereinbar, dass jüngere Kinder über weniger personale Ressourcen ver-

fügen, um sich gegen ungewünschte Folgen des Gewaltspieleskonsums abzusichern. Für ältere Jugendliche sind dagegen auch problematischere Inhalte eher zu verarbeiten. Auch angesichts der sehr gründlichen und mit sehr viel Sachverstand angestellten Spielprüfungen der USK halte ich das derzeitige Niveau des institutionellen Jugendschutzes für hervorragend. Eine schärfere Regulierung von besonders gewalthaltigen Spielgenres erscheint mir dagegen nicht angemessen. Zum einen dürfen diese Titel ohnehin nur an Erwachsene verkauft werden, weil sie von der USK in sehr zuverlässiger Weise „ohne Jugendfreigabe“ eingestuft werden. Zum anderen stehen für Extremfälle bereits Regulierungswerkzeuge bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien zur Verfügung. Zwar sind negative Wirkungen von Gewaltspielen auch für Erwachsene nachgewiesen worden, doch rechtfertigen diese deutlich begrenzten Effekte aus meiner Sicht keine Einschnitte in Freiheitsrechte von Anbietern und vor allem von Konsumenten.

Während der institutionelle Jugendmedienschutz mit Blick auf Computerspiele allenfalls geringfügige Verbesserungspotenziale aufweist (vgl. dazu die Evaluation durch das Hans-Bredow-Institut für Medienforschung im Jahr 2007), besteht erheblicher Verbesserungsbedarf im Bereich des familiären und erzieherischen Jugendmedienschutzes. Aus entwicklungspsychologisch nachvollziehbaren Gründen zeigen viele männliche Teenager ein starkes Interesse an Medieninhalten, die die Erwachsenengeneration lieber volljährigen Nutzern vorbehalten will; dies gilt sowohl für Inhalte aus dem Bereich Pornografie als auch für gewalttätige Inhalte (Peter & Valkenburg, 2006; Krahe & Möller, 2004).

Der Medienerziehung kommt hier die schwierige Aufgabe zu, diese Interessen zu moderieren und beim notwendigen Kompetenzaufbau Unterstützung zu leisten, obwohl gerade in der Phase der Pubertät solche guten Ratschläge auf wenig Beachtung oder gar Dankbarkeit stoßen. Das Konzept der „parental mediation“ (etwa: elterliche Begleitung) kindlichen Mediengebrauchs ist in diesem Zusammenhang bedeutsam (Nikken & Jansz, 2006). Es zielt darauf, dass Eltern eine wichtige Rolle dabei spielen, wie Kinder und Jugendliche Medien nutzen, also welche Inhalte sie auswählen, wann und wo sie Medien nutzen und wie sie sich Medienangebote sinnhaft aneignen. Verbindliche Regeln und eine offene Gesprächskultur über den Computerspielgebrauch sind wichtige Techniken, die innerhalb der Familie die Intention des institutionellen Medienschutzes aufnehmen und dessen Wirkungsradius erweitern. In Familien ohne elterliches Problembewusstsein und unterstützende Begleitung beim Mediengebrauch droht dagegen auch die Effektivität des institutionellen Jugendmedienschutzes zu verpuffen (Krahe & Möller, 2004). Aus diesem Grund erscheint es empfehlenswert, insbesondere Eltern weiter für die Chancen und Gefahren von Computerspielen zu sensibilisieren; zahlreiche Medienkompetenzinitiativen sind dazu bereits begonnen worden (etwa das Institut „Spielraum“ an der FH Köln oder die Weiterbildungsmaßnahme „Elternmedietrainer“ der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen). Innovative Ansätze sind darüber hinaus wünschenswert, um die Jugendlichen selbst zu einem reflektierten Umgang mit Gewaltspielen anzuleiten (ohne freilich moralisch überheblich aufzutreten). Eine entsprechende Maßnahme wird derzeit an der Universität Potsdam (Prof. Dr. B. Krahe und Dr. I. Möller) in einem groß

angelegten Schulversuch erprobt. In diesem Bereich der Medienkompetenz von Spielern und Eltern sind weitere Anstrengungen angezeigt, damit der institutionelle Jugendmedienschutz seine volle Wirksamkeit entfalten kann. Aktive Mitarbeit der Hersteller insbesondere von gewalthaltigen Computerspielen ist dabei in jedem Fall sinnvoll und angemessen. Auf der Ebene gesetzlicher Maßgaben und staatlichen Handelns sehe ich dagegen keine Optimierungspotenziale.

4. Ist das System der „regulierten Selbstregulierung“ durch die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) und die „Freiwillige Selbstkontrolle“ Multimedia Diensteanbieter (FSM), insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Konvergenz der Medien bei Computerspielen, ausreichend effizient?

Computerspiele sind auf immer mehr Plattformen und insbesondere im Internet in immer mehr unterschiedlichen Konstellationen erhältlich und nutzbar. Aktuell ist ein starkes Wachstum im Segment kostenfreier Online-Spiele zu beobachten, die insbesondere Kinder und Jugendliche ansprechen und teilweise als gewalthaltig einzustufen sind (etwa das Online-Rollenspiel „Metin 2“). Online-Spiele weisen die regulatorische Besonderheit auf, dass eine Durchsetzung institutioneller Jugendmedienschutzvorgaben über die Verkaufsbeschränkung an der Ladentheke nicht möglich ist. Diese Spiele werden entweder online bezogen und elektronisch bezahlt oder aber wie bei „Metin 2“ ohne Kaufentgelt genutzt. Es ist daher dringend geboten, die Altersfreigabe-Zertifizierung der USK auf Online-Spiele auszudehnen und insbesondere für Eltern transparente Jugendmedienschutz-Siegel für Online-Titel einzurichten. Allerdings stößt der institutionelle Jugendmedienschutz bei Online Games, die auf ausländischen Servern betrieben werden, an seine Praktikabilitätsgrenzen (wie bei anderen Problemen der Online-Kommunikation, siehe www.jugendschutz.net).

Gerade deswegen kommt der Stärkung des familiären und erzieherischen Jugendmedienschutzes eine besondere Bedeutung zu; darüber hinaus ist eine internationale Vernetzung und Kooperation der Jugendmedienschutzinstitutionen geboten. Seriöse Anbieter von Online-Spielen haben ein Interesse an der ordentlichen Zertifizierung durch die USK oder in analoger Weise (sobald die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen sind), doch gilt dies nicht unbedingt für Anbieter aus anderen Ländern. Grundsätzlich ist indes zu beachten, dass die Titel mit den technisch aufwändigsten und drastischsten Gewaltdarstellungen nach wie vor kostenpflichtig für die Endnutzer sind (entweder als Verkaufsspiel oder über Monats-Abonnement-Gebühren). Die damit erforderliche Geschäftsfähigkeit impliziert damit einen Zugriffspunkt für die Alterskontrolle beim Abschluss eines Kauf- bzw. Nutzungsvertrags. Dennoch begünstigen die Eigenschaften des Internets das Unterlaufen und Aushebeln institutioneller Jugendschutzmaßnahmen – eine Verschärfung (im Sinne von Verboten von Produktion oder Nutzung) würde daher kaum effektiv sein können. Das Ziel muss vielmehr sein, auch internationale Anbieter von Online-Spielen auf einen den hohen Standards des deutschen Jugendmedienschutzes entsprechenden „Code of Conduct“ zu verpflichten. Die unvermeidlichen ‚schwarzen Schafe‘ wird es als

Randerscheinung auch dann noch geben, doch hielte sich ihre problematische Bedeutung spätestens dann in Grenzen. Selbstverpflichtungen der (internationalen) Branche und ein weiterer Ausbau der auf Eltern und Spieler abzielenden Aufklärungs- und Kompetenzförderungsarbeit erscheinen damit als die gebotenen Strategien im Umgang mit den Gewaltspielen der Zukunft.

**2.4 Protokoll der öffentlichen Anhörung zum Kapitel 4 Sicherheitsmaßnahmen
an Schulen am 22. Oktober 2009 und dazugehörige Exzerpte:**

14. LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Sonderausschuss

„Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen:

Jugendgefährdung und Jugendgewalt“

8. Sitzung

Donnerstag, 22. Oktober 2009, 9:30 Uhr

Stuttgart, Haus des Landtags

Plenarsaal

Beginn: 9:30 Uhr

Schluss: 12:05 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Teil I – öffentlich

Öffentliche Anhörung zum Thema:

„Sicherheitsmaßnahmen an Schulen“

Teil II – nicht öffentlich (siehe gesondertes Protokoll)

Anwesend

Abgeordnete:

Blenke	
Krueger	A. Krueger
Kurtz	S. Kurtz
Müller	J. Müller
Palm	P. Palm
Raab	
Vosschulte	Christoph Vosschulte
Wolf	M. Wolf
Zimmermann	
Altpeter	Karin Altpeter
Bayer	B. Bayer
Gall	
Kipfer	B. Kipfer
Zeller	W. Zeller
Lehmann	
Sckerl	C. Sckerl
Kleinmann	Kleinmann
Kluck	K. Kluck

Abgeordnete (Vertreter):

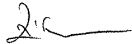
Beck _____
Bopp _____
Döpfer _____
Groh _____
Heinz _____
Herrmann _____
Jägel _____
Klein _____
Klenk _____
Lazarus _____
Lusche _____
Mack _____
Mappus _____
Razavi _____
Schebesta _____

Drexler _____
Fohler _____
Haußmann, Ursula _____
Heiler _____
Höfelich _____
Junginger _____
Knapp _____
Dr. Mentrup _____
Dr. Prewo _____
Rivoir _____
Rust _____
Schmiedel _____
Stickelberger _____
Vogt _____
Winkler _____

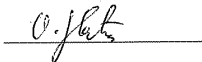
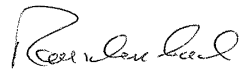
Kretschmann _____
Lösch _____
Neuenhaus *J. Neuenhaus* _____
Oelmayer _____
Rastätter *Rastätter* _____
Walter _____

Berroth *Berroth* _____
Chef _____
Dr. Noll _____
Dr. Wetzel _____
M. Fausci Fausci _____

Regierungsvertreter:

NAME Bitte deutlich in BLOCKSCHRIFT	Dienst- stellung	Dienst- stelle	zuTOP	Unterschrift
Larin JIRENNER	Min	KW	alle	
Viola Rückert	Ref.	KM	alle	Rückert

Sachverständige:

Name bitte deutlich in Blockschrift	Dienststelle/Institution	Unterschrift
Dieter Glatzer	Regierungspräsidium Stuttgart	
Prof. Dr. Thomas Rauschenbach	Deutsches Jugendinstitut München	

Geladene Gäste:

Name bitte deutlich in Blockschrift	Dienststelle/Institution	Unterschrift
Martin Mayer	DRK Landesverband, Jugendrotkreuz	
Anna Lytkin		
Thomas Schneider	Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.	
Hardy Schober	Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden Doris Klenck <i>Ulke</i>	<i>H. Schober</i>
Irene L. Bär Isabel Hoever	Landesjugendring	<i>I. Hoever</i>
Lars Wahnschaffe	Landeschülerbeirat	
Rosemarie Daumüller	Landesfamilienrat	
Christiane Staab	Landeselternbeirat	
Marion von Wartenberg	Aktion Jugendschutz <i>(Gesetz)</i>	
Ursula Arbeiter	<i>Ursula Arbeiter</i>	
Elke Sauerteig Barbara TILKE	<i>Barbara Tilke</i>	

- 2 -

Wolfgang Weber	Evangelische Kirche	<i>W. Weber</i>
Bernd Kaut	Katholische Kirche	<i>B. Kaut</i>
Werner Knubben		
Gosbert Müller	WEISSER RING	<i>G. Müller</i>
Reinhard Steinhübl	Kinderschutzbund	

Anhörungsteilnehmer:

Name bitte deutlich in Blockschrift	Dienststelle/Institution	Unterschrift
<i>FANT 14, Jürgen</i>	<i>LPD</i>	<i>Fant</i>

Landtagsverwaltung:

Name bitte deutlich
in Blockschrift

Unterschrift

Wegner
Brüssow

Jey
S. Bügan

Parlamentarischer Beratungsdienst:

Name bitte deutlich
in Blockschrift

Fraktion

Unterschrift

Ilka Raven-Buchmann
Adrienssens
Zorell
Köhler
Paulsen
Hertmann

GRÜNE
FDP/DUP
SPD
GRÜNE
FDP/DVP
CDU

J. Raven-Buch
R
K
Kerstin Gold
Hilke Jäger
H. H.

Vorsitzender Christoph Palm: Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen! Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zur 8. Sitzung des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“. Unser heutiges Thema ist „Sicherheitsmaßnahmen an Schulen“. Dazu haben wir eine öffentliche Anhörung anberaunt.

Ich muss Ihnen leider mitteilen, dass einer der drei Sachverständigen, Herr Dr. Robertz, krankheitsbedingt kurzfristig abgesagt hat. Es war uns in der Kürze der Zeit nicht möglich, einen anderen Sachverständigen nachzunominieren.

Umso mehr freuen wir uns, dass Herr Professor Dr. Rauschenbach und Herr Glatzer heute bei uns sind. Ihnen beiden ein besonders herzliches Willkommen.

Wir werden, Ihr Einverständnis voraussetzend, die beiden Herren in der Reihenfolge Dieter Glatzer und Professor Dr. Thomas Rauschenbach zu Wort kommen lassen.

Dem Thema „Sicherheitsmaßnahmen an Schulen“ hat auch der uns zuarbeitende Expertenkreis der Landesregierung große Bedeutung beigemessen. Einige dieser Maßnahmen sind auch schon in der Öffentlichkeit diskutiert worden. Ich verweise darauf, dass es hier Anknüpfungspunkte gibt. Es ist vorgesehen, dass wir die Expertenmeinungen einfließen lassen und Sie uns zusätzlich erhellende Informationen geben.

Ich möchte keine weiteren Vorreden machen. Ich begrüße ein weiteres Mal besonders herzlich die Vertreterinnen und Vertreter des Aktionsbündnisses und die Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Ministerien, explizit des Kultusministeriums.

Herr Kollege Blenke hat sich entschuldigt, ebenso Herr Kollege Lehmann. Für ihn ist Frau Kollegin Rastätter als Stellvertreterin da. Weitere Entschuldigungen liegen mir nicht vor.

Ich möchte noch anfügen: Wir bemühen uns natürlich darum, das Exzerpt von Herrn Dr. Robertz möglichst schnell zu bekommen, und werden Ihnen das dann umgehend zur Verfügung stellen.

Herr Glatzer, darf ich Sie bitten, mit Ihrem Vortrag zu beginnen. Herr Glatzer ist Schulpsychologe, Psychologiedirektor am Regierungspräsidium Stuttgart. Er hat auch den Einsatz der vielen Schulpsychologen und anderer Fachleute nach dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen federführend koordiniert und dabei hervorragende Arbeit geleistet. So viel darf ich vorab, denke ich, auch in Ihrem Namen sagen. Wir hatten auch schon einen Kontakt beim Vor-Ort-Termin in Winnenden.

Herr Glatzer, Sie haben das Wort. Wir haben Ihnen Leitfragen gestellt, an denen Sie sich bitte orientieren mögen. Aber dies sind nicht mehr und nicht weniger als Leitfragen. Ich bitte Sie, anschließend für Fragen der Abgeordnetenkollegen und -kolleginnen zur Verfügung zu stehen. Bitte schön.

Herr Glatzer: Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender, sehr geehrte Mitglieder des Sonderausschusses, sehr geehrte Gäste! Ich habe einige Leitfragen bekommen, auf die ich gezielt eingehen möchte. Meine Antworten liegen Ihnen ja schon schriftlich vor. Deswegen werde ich nicht alles darstellen, sondern noch ein paar Ergänzungen hinzufügen, die mir aus meiner Praxis heraus wichtig erscheinen.

Zur ersten Frage: Wie können Schulen von der Arbeit der Forschungszentren profitieren, die sich mit den Ursachen von Amokläufen befassen?

Dazu möchte ich auf zwei Punkte eingehen. Erstens: Wie kann eine Zusammenarbeit mit Forschungsinstitutionen positiv gestaltet werden? Zweitens: Welche Maßnahmen sollten im schulischen Bereich getroffen werden, damit diese Zusammenarbeit möglichst gut in der Praxis umgesetzt werden kann?

Es ist ein erster Schritt, in der Forschung die Ursachen zu erkennen und mit ihnen umzugehen. Dabei geht es darum, rechtzeitig zu reagieren, aber auch präventiv sich einzuschalten. Damit die Ergebnisse dieser Ursachenforschung zeitnah umgesetzt werden können, ist enger Kontakt mit den Forschungsinstitutionen die Voraussetzung. Dieser Kontakt muss institutionalisiert werden.

Ich kann Ihnen aus meiner langjährigen Praxis als Schulpsychologin berichten, dass es schon sehr häufig zu solchen Kontakten gekommen ist. Ich nenne als Beispiel die Forschungen in der Universität Konstanz zum Konstanzer Trainingsmodell, die wir im schulischen Bereich immer wieder parallel verfolgt haben, die uns ganz persönlich vorgestellt wurden, wo wir dann aus der Praxis Rückmeldung machen konnten, weil z. B. der Umfang der Materialien zu groß war und die Lehrer gestöhnt haben, wenn zu viele Texte auf sie einwirkten und zu viele Maßnahmen getroffen werden sollten. Durch diese Zusammenarbeit bei der Anwendung in der Praxis, aber dann auch durch Veränderungen im Forschungsbereich konnte dieses Modell sehr gut umgesetzt werden. Auch jetzt wird es in Baden-Württemberg noch praktiziert. Es ist eines der am besten erforschten Modelle, die wir im deutschen Sprachraum zum Umgang mit aggressiven Schülern haben.

Ein weiteres Beispiel möchte ich anführen: die Forschung von Herrn Professor Bauer an der Universität Konstanz, der uns im Bereich Lehrergesundheit, Lehrerbelastrung sehr gute Materialien zur Verfügung stellt, mit denen wir Lehrer systematisch trainieren können, wie sie z. B. Beziehungen zu schwierigen Schülern, zu schwierigen Eltern aufbauen können und sich sehr gut auf solche Beziehungsgestaltung vorbereiten können. Das lässt sich sehr gut umsetzen, ist in acht Sitzungen mit Lehrern durchzuführen und ist auch schon veröffentlicht und in der Erprobung. Wir wollen

z. B. unsere Schulpsychologen und Beratungslehrer in dieser Hinsicht schulen, damit die Beziehungsgestaltung an Schulen noch besser werden kann.

Sie sehen an diesen Beispielen, dass der enge Kontakt zwischen den Forschungsinstitutionen und der Praxis sehr wichtig ist. Im Weiteren geht es mir darum, dass dieser Kontakt natürlich gehalten werden muss. Da meine ich die Vertreter der Schulverwaltung, die Multiplikatoren aus dem Schulbereich, die ich gerne nochmals nennen möchte: die Schulleiter, die verantwortlich sind für das gesamte Geschehen im Kollegium, natürlich auch für die präventiven Maßnahmen in Bezug auf Schüler- und Elternberatung; die Schulpsychologen; die Beratungslehrer, eine Spezialität in Baden-Württemberg, die Gewaltpräventionsberater, die auf Kreisebene eingesetzt sind, die es in vielen Ländern nicht gibt und die gerade in diesem Bereich sehr gute Konzepte kennen, vermitteln können und auch die Erfahrung haben, dass sie angewiesen sind auf gute Zusammenarbeit mit Forschungsinstitutionen. Es geht auch um die Sicherheitsbeauftragten an Schulen, die z. B. von der Unfallkasse sehr intensiv fortgebildet werden, und um die Schulsozialarbeiter oder Sozialpädagogen, mit deren Hilfe Kontakte gehalten werden können.

Gleichzeitig interessieren sich auch die Polizei, medizinische Rettungsdienste, Beratungsstellen, psychotherapeutische oder psychiatrische Institutionen und die Vertreter der Gemeinden, wie wir in Winnenden gesehen haben, sehr dafür, wie der Kenntnisstand im Moment über Personen ist, von denen eine Gefährdung ausgehen kann, und wie dieser Kenntnisstand in der Praxis umgesetzt werden kann.

Diese Informationen, die in solchen Institutionen gesammelt werden, sollten durch gut geschulte Multiplikatoren an den schulischen Stellen umgesetzt werden. Dazu gehören nicht nur die Schulleiter, sondern wirklich alle Lehrkräfte. Denn wir wissen, dass der Kontakt zu Schülern direkter von den Lehrern erfolgt und dass deshalb die präventive Arbeit ganz besonders von den Lehrern geleistet werden muss und ihnen die Kenntnisse darüber vermittelt werden müssen.

Baden-Württemberg ist in seiner Struktur im Beratungsbereich aus meiner Sicht sehr gut aufgestellt, weil wir in allen Ebenen der Schulverwaltung – vom Ministerium und vom Regierungspräsidium bis hinunter zu den Schulämtern und in die Schulen – gut vertreten sind und daher ein Zusammenwirken dieser Beratungskräfte organisiert ist. Das ist nicht überall so. Deswegen bin ich sehr stolz auf unser System.

Nun zum zweiten Punkt: Maßnahmen zur Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention. Da geht es darum, dass sehr früh die Warnsignale erkannt werden sollen, die potenzielle Täter aussenden, wenn sie in subjektiv wahrgenommenen psychosozialen Notlagen sind. Es ist wirklich so, dass wir von Lehrern oder von Mitschülern häufig Fantasien in Aufsätzen, in Zeichnungen, in Internetdarstellungen finden. Ich habe erst vor Kurzem eine ausführliche Darstellung von einer Schule bekommen. Es wird einem angst, wenn man liest, welche Fantasien sich bei Schülern entwickeln, wenn sie sich in einer psychosozialen Notlage befinden. Diese erkennen wir Gott sei Dank häufig. Die Eltern und die Schüler beraten dann im Vorfeld die Schulleitungen, damit

diese mit den Betroffenen direkt und schnell Kontakt aufnehmen und mit ihnen gut strukturierte Interviews führen, oft auch schon in Zusammenarbeit mit der Polizei.

Bei solchen Maßnahmen zur Erkennung von potenziellen Tätern ist es wichtig, dass man nicht überreagiert. Wir haben alle die Studien des Geheimdienstes der USA gelesen, in denen ausführlich beschrieben wird, welche Merkmale bei der Erkennung helfen. Wir werden, wenn wir Fortbildungen mit Schulleitungen machen, immer wieder darauf hinweisen: Bitte keine Verfolgungsmaßnahmen, sondern möglichst die Quellen nutzen, also Mitschüler und Lehrer ansprechen, die persönliche Kenntnisse haben, und dadurch maßvoll zu reagieren und schnelle Unterstützung für potenzielle Täter zu gewähren.

Wir brauchen, um diese Maßnahmen umsetzen zu können, vermehrt Personal und in der jetzigen Situation, in der wir sehr viele junge Kolleginnen und Kollegen haben, zusätzliche Mittel zur Fortbildung unseres Personals, die sehr gut investiert sind, weil die Maßnahmen längerfristig angewendet werden können.

Sehr stark betonen möchte ich auch, dass eine intensive Zusammenarbeit zwischen Elternhaus, Schule, beratenden Einrichtungen – ich nenne hier das Jugendamt – oder therapeutischen Einrichtungen, mit denen Schüler vielleicht schon zu tun haben, in Form von runden Tischen stattfindet, dass diese Zusammenarbeit intensiv gepflegt wird und dass sie nicht erst, wenn es zur akuten Gefährdungslage kommt, eingeleitet wird, sondern möglichst schon im Vorfeld praktiziert wird.

Für die Schulen geht es darum, dass wir Programme und Strategien einsetzen, gegebenenfalls auch entwickeln in Zusammenarbeit mit der Forschung, und diese Programme oder Strategien auch überprüfen, evaluieren. Sie alle wissen, dass Schulen zur Selbstevaluation zur Qualitätssicherung in unserem Land verpflichtet sind und dass es dadurch möglich sein wird, zu überprüfen, ob die Maßnahmen, die wir getroffen haben und die in den Empfehlungen stehen, wirksam und effektiv sind.

Wichtig ist, wenn Maßnahmen an Schulen eingesetzt werden, dass sie in der gesamten Schule kommuniziert werden, dass das Kollegium dahintersteht, dass klar ist, dass die Maßnahmen von der Schulleitung und dem Schulleitungsteam gewollt sind und dass sie gezielt in Bezug auf Gruppen oder Einzelne, die eine besondere Betreuung brauchen, eingesetzt werden, damit sie so wirksam sind, wie wir uns das vorstellen.

Uns erscheint es auch wichtig, dass die genannten Maßnahmen wissenschaftlich begleitet werden. Denn das können wir nicht selbst leisten. Dazu brauchen wir Kräfte von außen, Unterstützung von Wissenschaftlern. Wir sind die Praktiker. Diese wissenschaftliche Begleitung wurde auch schon in anderen Situationen in Baden-Württemberg mit Erfolg praktiziert.

Mir ist auch noch wichtig zu betonen, dass die Zusammenarbeit personell und institutionell möglichst gut verschränkt ist, dass also Rückmeldungsschleifen aus der Basis eingebaut sind, wenn erste Ergebnisse vorliegen.

Mir erscheint es auch sinnvoll, die Maßnahmen in einem zentralen Institut zusammenzufassen und zu bündeln, gerade in Bezug auf unser Thema „Sicherheitsmaßnahmen an Schulen“. Ein Vorschlag, den Herr Meißner und ich im Memorandum gemacht haben, wäre, dass man dieses zentrale Institut in Winnenden einrichtet, damit auch ein Signal gesetzt wird, dass sich die Gesellschaft insgesamt vor diese Schule stellt.

Nun zu Ihrer zweiten Leitfrage: Wie verläuft die Interventionsarbeit im Krisenfall, und welches Personal wird dafür benötigt, z. B. Krisenteams oder Ordner? Halten Sie es im Rahmen der Prävention für notwendig, alle Lehrkräfte in Krisenmanagement auszubilden?

In diesem Bereich tue ich mich sehr leicht, denn das mache ich jeden Tag. Forschen tue ich nicht jeden Tag. Wir Schulpsychologen setzen im Krisenfall trainierte Kolleginnen und Kollegen aus den Regierungspräsidien und aus den schulpsychologischen Beratungsstellen, die zurzeit wieder in den Schulämtern verortet sind, ein. Diese Schulpsychologinnen und Schulpsychologen werden von uns in einer Grundausbildung von mindestens ein bis zwei Wochen – je nachdem, welchen zeitlichen Umfang wir gerade an den Akademien unterbringen können – praxisnah trainiert von Kolleginnen und Kollegen, die aus Ländern stammen, in denen solche Einsätze schon lange Praxis sind. Aus Amerika haben wir einen sehr guten Professor da, aus Israel haben wir zwei sehr erfahrene Schulpsychologen da. Wir selbst haben uns auch sehr intensiv in diesem Zusammenhang fortgebildet.

Wir brauchen aber bei den Einsätzen auch Kolleginnen und Kollegen – das war z. B. die Situation, vor der ich stand –, die in der Koordinierung von Einsätzen geschult sind und die dann auch die nötige Dokumentation leisten können. Für mich bestand die Schwierigkeit vor Ort, dass ich mir einen solchen Stamm von Einsatzkräften erst langsam aufbauen musste. Es wäre eine große Hilfe, wenn diese bereitgestellt würden. Wir haben schon sehr gut innerhalb des Regierungspräsidiums zusammengearbeitet und da schon Unterstützung signalisiert bekommen.

Normalerweise schicken wir bei kleineren Kriseneinsätzen, wenn es also um Vorfälle nur an einer Schule mit Verletzten oder mit Bedrohungssituationen geht, zwei bis drei Kolleginnen oder Kollegen hin, oft auch fünf bis sechs. Sie können sich vorstellen, bei solch großen Vorfällen wie in Winnenden brauchen wir natürlich sehr viele. Deswegen haben wir aus ganz Baden-Württemberg Kolleginnen und Kollegen zusammengezogen und auch die angebotene Unterstützung aus anderen Ländern gerne angenommen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es für uns in der Praxis teilweise eine Schwierigkeit war, den Regeldienst, der bei uns in Baden-Württemberg gerade in der Präventi-

on eine große Rolle spielen soll, aufrechtzuerhalten. Wenn wir nämlich mit bis zu 40 oder 50 Personen im Einsatz sind, dann können diese leider nicht Beratung machen, in die Schulen gehen, fortbilden usw. Wir müssen die Einsatzkräfte auch immer wieder austauschen. Erfahrungsgemäß brauchen wir bei einem solchen Einsatz etwa nach drei bis fünf Tagen Ersatz, weil die Einsatzkräfte selber sonst physisch und psychisch zu sehr leiden.

Zurzeit besteht bei uns ein erhöhter Bedarf, weil wir sehr viele Trittbrettfahrer haben – Sie haben das, denke ich, in den Zeitungen gelesen – und weil wir ständig gefordert sind, Schulleitungen zu beraten, wie sie mit der Situation – natürlich in Zusammenarbeit mit der Polizei – umgehen sollen.

Wir haben in Winnenden und in anderen Einsätzen schon praktiziert, dass unsere Einsatzkräfte Supervision schon direkt nach dem Einsatz erhalten. Das ist uns sehr wichtig. Wir haben in der Person von Herrn Meißner einen ganz erfahrenen Kollegen gehabt, der immer sofort jedem zur Verfügung stand, der als Helfer Unterstützung gebraucht hat.

Wichtig ist auch, dass alle, die die Einsätze koordinieren, sich in dem Netzwerk, das vor Ort arbeitet, auskennen, dass persönliche Beziehungen bestehen, dass man sich nicht erst vor Ort zusammenraufen muss, sondern dass man sich kennt und dass eine gute Zusammenarbeit möglich ist. Ich muss sagen, die Zusammenarbeit vor Ort mit allen Diensten – Polizei, Rettungsdiensten, Notfallseelsorgern und Psychotherapeuten – ist sehr gut gelungen.

Wir haben nach Winnenden alles, was wir dort getan haben, ausgewertet und dabei viel gelernt. Wir haben Gelegenheit gehabt, in Zusammenarbeit sowohl mit der Polizei als auch mit sämtlichen Schulleitungen des Rems-Murr-Kreises und auch in Stuttgart alles, was gut gelaufen ist, festzuhalten und auszubauen, und alles, was nicht so gut gelaufen ist, zu reflektieren. Daraus sind viele Vorschläge in den Expertenbericht eingeflossen durch Stellungnahmen, die wir abgegeben haben.

Wir haben auch unsere eigenen Strukturen deutlich verbessert, indem wir ein Handbuch und einen Ordner geschaffen haben mit sämtlichen Materialien, die Psychologen beim Einsatz brauchen und die ihnen die Arbeit vor Ort erleichtern mit Hinweisen, wie in dieser Situation koordiniert und dokumentiert wird. Sie können sicher sein, dass wir das auch fortsetzen werden. Ich bin ja leider nicht mehr lange dabei, aber meine jungen Kollegen sind schon bestens eingearbeitet und werden das genauso fortführen.

Wir haben auch viel im Umgang mit Medien gelernt. Es leider häufig vorgekommen, dass der ethische Kodex, der normalerweise gelten sollte, nicht eingehalten wurde, dass also Schüler, Lehrer und auch Örtlichkeiten teilweise missbraucht wurden oder dass Feiern gestört wurden. Das haben wir zur Kenntnis genommen und haben durch den sehr schnell eingerichteten Verwaltungsstab in Winnenden die Pressearbeit rechtzeitig gesteuert.

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Vorfeld ist äußerst wichtig. Ich bekomme das mit, weil ich sämtliche schulischen Krisenpläne in Nordwürttemberg immer zur Sichtung vorgelegt erhalte und weil ich sehe, wie schwierig es ist, das vor Ort so zu gestalten, dass es wirklich förderlich ist. Wir sprechen ja über die Sicherheit. Ich sage Ihnen, jede Schule ist völlig anders. Es gibt keine genormte Schulbausituation, sondern das Schulgebäude entwickelt sich mit der Zeit: Größen verändern sich, Anbauten kommen hinzu. All das stellt die Planenden vor große Anforderungen.

Deshalb ist es so wichtig, dass die Steuerzentralen mit uns zusammenarbeiten und uns Räume und Ausstattung zur Verfügung stellen und dass, wie es in Winnenden geschehen ist, schnell die Örtlichkeit so gestaltet wird, dass wir vor Ort arbeiten können. Deswegen war dieser Container als Beratungszentrum, das jetzt noch dort besteht – Sie haben es ja gesehen –, sehr hilfreich.

Bei den Einsätzen ist es ausgesprochen wichtig, nicht nur die Psychologen und Beratungslehrer fortzubilden, sondern sämtliche Mitglieder in den Krisenteams an den Schulen: die Schulleitung, den Sicherheitsbeauftragten, den medizinischen Beauftragten, die Kontaktperson zu den Eltern, die Schulseelsorger, die Religionslehrer. Alle diese Personengruppen sollten rechtzeitig intensiv geschult werden in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Institutionen, also der Polizei, den Rettungsdiensten, der Feuerwehr und den Vertretern der Kirchen. Es ist sehr wichtig, dass diese Schulungen möglichst praxisnah sind. Wenn ich dabei bin, gestalte ich diese – wir haben in unserem Bereich haben wir damit schon lange Erfahrung – wirklich sehr praxisnah. Wir nehmen die Szenarien aus unseren Vorfällen, wir machen eine grundlegende Einführung in die Kenntnisse, die man braucht, und wir trainieren dann ganz praktisch, was jeder in seiner Funktion an der Schule zu tun hat. Wir informieren auch jeden einzelnen Lehrer, wenn er das möchte, darüber, was jeder wissen sollte.

Die Schulen aktualisieren ihre Krisenpläne. Wenn ich bei meiner Sichtung etwas feststelle, melde ich das ganz schnell zurück, damit wirklich alles klappen kann, wenn es zu einer schwierigen Situation kommt.

Besondere Beachtung verdienen auch die weiteren Bediensteten in den Schulen, also die Hausmeister und die Sekretärinnen. Bei den Sekretärinnen fließen oft Tränen in den Krisensituationen, in denen wir draußen im Einsatz sind; denn bei ihnen laufen alle Informationen durch. Die Hausmeister und das Reinigungspersonal sehen viel von dem, was geschehen ist, und müssen das verarbeiten. Deswegen sollte man auch diese Kräfte nie übersehen.

Ein weiterer Gesichtspunkt im Vorfeld wäre, dass man Lehrer trainiert für die direkte Begegnung mit aggressiven Schülern. Das ist teilweise schon geschehen. In Zusammenarbeit mit der Polizei hat man Lehrer in sogenannten Deeskalationstrainings geschult. Ich habe in Berlin selbst mitbekommen, wie das gemacht wird, und ich plädiere dafür, dass das weiterhin praktiziert wird.

Auch die Schüler sollten vorbereitet werden. Sie sollen die Alarmsignale kennen. Aber meiner Meinung nach sollte man mit ihnen nicht Situationen nachstellen, die sie stark belasten könnten. Da sollten sie sich auf die Führung durch die Lehrkräfte verlassen.

Im Vorfeld sollten Schüler darauf hingewiesen werden, dass es kein Verrat an Freunden ist, wenn sie auffällige Verhaltensweisen den Mitschülern oder vertrauten Personen mitteilen. Dabei hat sich die amerikanische Empfehlung bewährt, dass jeder Schüler an einer Schule mindestens eine erwachsene Person kennen sollte, zu der er gehen kann, wenn es ihm nicht gut geht. Das muss nicht unbedingt der Schulleiter sein, sondern das kann jede Person im Schulbereich sein.

Ferner geht es auch darum, dass man Lehrerinnen und Lehrer durch gute Gesundheitsvorsorge und durch gezielte Maßnahmen stärkt und dass man ihnen zeigt, wie sie sich durch gegenseitige gute Zusammenarbeit entlasten können, sodass sie sich den Anforderungen stellen können, die in diesen Zeiten wirklich sehr belastend sind.

Zur dritten Leitfrage, die Sie mir gestellt haben: Welche äußeren Rahmenbedingungen sind sinnvoll, um Amokläufen und anderen schweren Gewalttaten an Schulen vorzubeugen bzw. deren Folgen zu verringern?

Wir brauchen standardisierte Sicherheitsmaßnahmen in Schulen. Das Wichtigste, was in den Schulen eindeutig geklärt sein muss, ist die Frage, welches Alarmsignal dazu führt, dass man den Raum verlässt, und welches Signal dazu führt, dass man drinbleibt. Diese wichtigste Unterscheidung muss gewährleistet sein. Es gibt gute Vorschläge der Polizei, wie das in den einzelnen Schulen zu installieren ist. Ich weiß aber auch, dass das in Grundschulen sehr schwierig ist, wenn diese offenen Unterricht machen. Die Räume sind dann nicht abgeschlossen, und die Schüler bewegen sich frei im Schulraum. Sie arbeiten zum Teil in Gruppen und nicht hinter verschlossenen Türen. Es ist wirklich nicht einfach, da Sicherheit zu gewährleisten. Aber die entsprechenden Signale müssen eindeutig sein.

Natürlich ist es auch von Vorteil, wenn die Raumgröße und die Klassenstärke ein gewisses Maß nicht überschreiten, weil man schlechter hinauskommt, wenn die Gänge nicht breit genug sind. Wichtig ist, dass die Sitzordnung in den Klassenräumen so ist, dass jeder sieht, wer hereinkommt, und nicht, wie es in Winnenden der Fall war, die Bedrohung von hinten kommt, sodass man sich gar nicht richtig verhalten kann, auch wenn man es noch so gut erklärt bekommen hat.

Ich bin skeptisch gegenüber automatischen Zugangssystemen, weil aus Amerika berichtet wird, dass die Täter oft genau ermitteln, welche Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, und es deshalb nur eine Frage der Zeit ist, bis sie wissen, wie man diese Vorkehrungen umgehen kann. Deshalb glaube ich, dass es zwar wichtig ist, technische Vorkehrungen zu treffen, z. B. die im Expertenbericht vorgeschlagene Abschlussmöglichkeit von innen mit den Knäufen, dass aber die anderen Vorbereitungen, die ich noch erläutern werde, meiner Meinung nach die Sicherheit und vor

allem das Sicherheitsgefühl aller Beteiligten im Schulwesen stärker erhöhen als bloße technische Vorrichtungen.

Sie haben die gut formulierte Frage gestellt: Kann eine Balance zwischen baulichen Sicherheitsmaßnahmen und einer Vertrauenskultur gefunden werden? Ich denke, diese Balance kann gefunden werden, wenn man für beides sorgt. Aber der Schwerpunkt sollte meiner Meinung nach darauf gelegt werden, dass für alle Beteiligten ein vertrauensvolles Verhältnis aufgebaut wird, dass Schüler und Lehrkräfte zusammenarbeiten und dass auch die Gemeinde den Schulen die erforderliche Unterstützung bietet.

Zur vierten und letzten Leitfrage: Welche Art von Schule ist notwendig, damit dort eine „Kultur des Vertrauens“ herrscht? Welchen Beitrag können Lehrer, Eltern und Schüler zur Angstfreiheit an Schulen leisten?

Zunächst ein kleiner Kommentar zur Fragestellung: Eine völlige Angstfreiheit an Schulen ist nicht herstellbar und ist auch nicht unbedingt notwendig. Denn, wie Sie selbst vielleicht aus Ihrer Schulzeit noch wissen, kann es oft gar nicht schaden, wenn man auch einmal einen gewissen Druck im Hintergrund spürt und sich dadurch motiviert fühlt, etwas zu tun.

Aber um eine solche „Kultur des Vertrauens“ in Schulen zu installieren, muss die Schule, wie es ja in Baden-Württemberg auch gedacht ist, als Lern- und Lebensraum weiterentwickelt werden und müssen die guten Modelle, die in vielen Schulen bereits vorliegen – ich lerne diese Modelle immer wieder kennen, wenn ich draußen bin –, als „Best Practice“ genutzt und weitergegeben werden: Wie habt ihr es geschafft, diese Kultur zu entwickeln?

Vielleicht noch ein kleiner Hinweis: Wir haben im Rahmen der Schulentwicklung, denke ich, große Möglichkeiten, die Entwicklung einer solchen Kultur in den Vordergrund zu stellen, zu sichern, zu evaluieren und erforderliche Korrekturen vorzunehmen.

Lehrkräfte an Schulen, an denen eine „Kultur des Vertrauens“ entstehen kann, brauchen Zeit, um sich um kleine Gruppen und einzelne Schülerinnen und Schüler und Eltern kümmern zu können. Von Lehrerinnen und Lehrern gebe ich hier die Sorge weiter, dass sie diese Zeit oft nicht finden bei der Vielzahl der Aufgaben, die sie zu bewältigen haben. Die soziale Unterstützung lebt auch von Zeit, die man dafür verwenden kann.

Die Lehrkräfte brauchen genauso wie die Fachkräfte die Weiterentwicklung ihrer praktischen pädagogischen Kompetenzen in Gesprächsführung, in Konfliktbearbeitung, im Beziehungsaufbau. Das muss geschult und eingeübt werden. Ich bin sicher, dass es dann noch besser gelingt, als es schon jetzt in vielen Schulen der Fall ist. Die Fortbildungsmaßnahmen werden aus meiner Sicht besonders erfolgreich sein,

wenn sie nicht im Freiwilligkeitsbereich, sondern im Pflichtbereich, also innerhalb von Deputaten, stattfinden.

Bei solchen Fortbildungen stellen wir uns durchaus auch inhaltliche Schulungen vor; man muss bestimmte Dinge wissen. Wir sind stolz auf das in Baden-Württemberg umfangreich praktizierte Modell der kollegialen Fallbesprechung. Das wollen wir aufrechterhalten und möglicherweise aufbereiten, denn dort können Lehrer unter Anleitung von geschulten Kräften reflektieren: Was kann ich noch tun, um mit Beziehungssituationen in Schulen besser umgehen zu können? Wir brauchen für die Führungskräfte Coaching. Auch das wird in Baden-Württemberg praktiziert. Ich selbst habe immer Schulleitergruppen und Schulrätegruppen und bin ganz sicher, dass das auch fortgeführt werden wird.

Besondere Bedeutung kommt der Auswahl von Personen der Schulleitung zu. Dabei muss sehr genau hingeschaut werden: Sind das Personen mit Führungskompetenzen? Sind das Personen, die sozial integrativ wirken können, die auf alle Gruppierungen in der Schule und auch außerhalb zugehen können, die gutes Verhandlungsgeschick und auch einen Überblick über die Gruppendynamik im Kollegium haben? Denn wer gut unterrichten kann, ist nicht unbedingt ein guter Manager, den wir hier in der Schule brauchen.

Es hat sich in anderen Ländern bewährt, Schulleitungsaufgaben an mehrere Personen zu verteilen. In großen Schulen wird das auch bei uns praktiziert. Es gibt Abteilungsleiter, es gibt Schulen, die sich eine ganze Führungsgruppe zusammengestellt haben. Ich habe in Schulen selbst erlebt, wie gut es ist, wenn die Leitung nicht nur bei einer oder zwei Personen liegt.

Um eine „Kultur des Vertrauens“ bei den einzelnen Personengruppen aufbauen zu können, ist das Wichtigste, dass sich jeder als wertgeschätzte Person anerkannt, aufgehoben und zu Hause fühlt. Das heißt, dass Schüler nicht nur als jemand wahrgenommen werden, der eine gewisse Leistung zu erbringen hat, sondern dass sie ernst genommen werden in ihrer persönlichen Entwicklung und vor allem auch in Krisen, in die sie geraten. Wir wissen aus der Forschung, dass Schüler oft in sehr schwierigen Entwicklungskrisen sind; wir wissen das auch von unseren eigenen Kindern. Die Schüler brauchen das Gefühl, dass den Lehrkräften an dem Fortkommen, an der Weiterentwicklung der Schüler liegt, dass das das Ziel der Arbeit in den Schulen ist und nicht nur die Bewertung, die oft von Schülern als sehr schwierig wahrgenommen wird.

Mir selbst ist es ein ganz großes Anliegen, dass auch die Förderung nicht nur im inhaltlich-fachlichen Bereich, sondern auch im sozialen Bereich intensiviert und gut aufgestellt wird, denn nur dann können wir, wenn wir in Fördersituationen Personen kennenlernen, rechtzeitig erkennen, wie es jemandem geht und dass er in eine soziale Notlage gerät. Wir brauchen Förderstunden in kleinen Gruppen und auch für Einzelne. Diese Förderstunden müssen möglichst so organisiert sein, dass sie gut

zugänglich sind und nicht erst in einer Phase stattfinden, in der man schon nicht mehr so aufnahmefähig ist.

Ich möchte aber auch betonen, dass wir der Schule nicht alles auflasten können. Denn gesellschaftliche Veränderungen spielen eine große Rolle. Der Druck für Schüler, die wissen, dass sie bestimmte Noten erzielen müssen, dass sie an Universitäten nicht angekommen, wenn sie bestimmte Leistungen nicht erbringen, dass nicht sicher ist, ob sie einen Arbeitsplatz bekommen, macht die Situation für die Schüler sehr schwierig. Daher ist es wichtig, dass die Schulen, die Betriebe und die Elternschaft eng zusammenarbeiten. Ich kann sagen, diese Zusammenarbeit ist in Windenden sehr gut gelungen.

Sehr wichtig ist, dass wir Schüler zur Mitverantwortung hinzuziehen – das ist sehr gut institutionalisiert in Form von Schülermitverwaltung –, dass wir sie zur Kritikfähigkeit erziehen, dass sie ernst genommen werden und dass sie unterstützt werden, wenn sie Mut zeigen und sich auch äußern, wenn ihnen in der Schule etwas nicht recht ist.

Herr Minister Rau hat in einer Rede in Schwäbisch Gmünd betont, dass er Wert darauf legt, dass auch die Eltern in die Mitverantwortung genommen werden. Da bin ich gleicher Meinung, denn wir sind darauf angewiesen, dass sehr frühzeitig, schon im Vorschulalter, auf Kinder genau eingegangen wird und dass sie von den Eltern beachtet werden.

Ich sehe gerade, dass meine Redezeit überschritten ist. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und stehe natürlich gerne noch für Fragen zur Verfügung.

(Beifall)

Vorsitzender Christoph Palm: Ganz herzlichen Dank, Herr Glatzer.

Es gibt in der Tat bereits ein paar Nachfragen. Zunächst hat sich Herr Kollege Bayer gemeldet. Bitte schön.

Abg. Christoph Bayer SPD: Herr Glatzer, durch Ihre gesamten Ausführungen hat sich eines für mich wie ein roter Faden hindurchgezogen. Das war die Forderung nach Professionalität bzw. Professionalisierung – in der Tiefe und in der Breite. In der Tiefe haben Sie die Schulpsychologen angesprochen und in der Breite die Schulsozialarbeit. In beiden Bereichen sind wir in Baden-Württemberg nicht äußerst komfortabel aufgestellt. Meine Frage an Sie als Praktiker ist: Wie weit sind wir entfernt von dem wünschenswerten Ziel, in beiden Bereichen, im Bereich der Schulpsychologen und im Bereich der Schulsozialarbeit, einen bedarfsgerechten Zustand zu erreichen?

Abg. Andrea Krueger CDU: Herr Glatzer, Sie haben die Bedeutung der frühzeitigen Zusammenarbeit mit den Eltern angesprochen, also sozusagen die präventive Zusammenarbeit, bevor irgendwelche Vorkommnisse abzuarbeiten sind. Nun ist auch heute schon Elternarbeit an den Schulen eigentlich selbstverständlich, aber dennoch

werden nicht alle Eltern erreicht. Können Sie uns Anhaltspunkte dafür geben, wie eine solche präventive Kooperation zu organisieren wäre? Wie gewinnen wir die Eltern für die Mitarbeit, die gemeinsame Arbeit?

Zweite Frage: Meinen Sie, dass die Größe einer Schule, also ob eine Schule 1 200 oder 600 Kinder und Jugendliche hat, bei der Frage, wie intensiv man sich dann mit dem einzelnen Kind oder Jugendlichen auseinandersetzen kann, eine Bedeutung hat?

Abg. Norbert Zeller SPD: Herr Glatzer, Sie sagten, Lehrer brauchen mehr Zeit, kleinere Gruppen und mehr Möglichkeiten, um Schüler zu fördern. Können Sie ein bisschen konkreter darstellen, was das für eine Schule bedeutet, die Ihren Anforderungen entsprechen soll?

Zweite Frage: Wir wissen, dass Amokläufe bisher vor allem an Realschulen und Gymnasien stattgefunden haben. Gibt es aus Ihrer Sicht dafür eine Erklärung, bezogen auf die Schularten?

Abg. Birgit Kipfer SPD: Bei der dritten Leitfrage nach den äußeren Rahmenbedingungen war auch die Klassenstärke genannt. Wenn man davon ausgeht, dass es wünschenswert wäre, dass die Lehrer alle Schüler als Individuen in den Blick nehmen, halten Sie dann die gegenwärtigen Klassenstärken für angemessen? Welche Schülerzahl kann ein Lehrer in diesem Sinne bewältigen?

Dann haben Sie gesagt, dass völlige Angstfreiheit an Schulen nicht möglich sein kann. Ich habe inzwischen gelernt, dass die besten Lernerfolge bei Angstfreiheit entstehen. Das sind Forschungsergebnisse der Neurobiologie. Können Sie dazu noch etwas sagen?

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Sie haben zwei Punkte angesprochen, die aus Ihrer Sicht ganz wichtig sind: Die Lehrer und Lehrerinnen brauchen mehr Zeit und mehr Fortbildung. Ich schließe mich der Forderung, dass den Lehrkräften mehr Zeit zur Verfügung stehen muss, an. Aber ich habe zu den Fortbildungen eine Frage. Sie haben Modelle wie das Konstanzer Trainingsmodell angesprochen und die Supervision in Form von Fallbesprechungsgruppen, die ich auch selber kenne und für sehr positiv halte. Allerdings haben wir die Beobachtung gemacht, dass sich Lehrer und Lehrerinnen, die besonders sensibel und engagiert sind, für diese Fortbildungen anmelden, aber diejenigen, die hier einen großen Fortbildungsbedarf, sich nicht anmelden. Deshalb die Frage: Welche Überlegungen gibt es oder sollte es Überlegungen geben, wie man im Prinzip alle Lehrer und Lehrerinnen erreichen kann? Wäre eine professionalisierte Supervision nicht sinnvoll, die schon am Anfang des Lehrerberufs beginnt und dann auch nicht stigmatisierend wirkt, sondern Teil der Professionalität der Lehrkräfte ist? Welche Zeit wäre dazu erforderlich?

Abg. Christa Vosschulte CDU: Herr Glatzer, Sie haben das Konstanzer Trainingsmodell angesprochen. Nun haben wir es zum einen bei den Amokläufern, glaube ich,

mit einer Zielgruppe zu tun, die ein bisschen anders gelagert ist. Zum anderen können wir von den Eltern bei dieser Zielgruppe keinerlei Hilfe erwarten, weil sie wohl eher geneigt sind, zu verstecken und zu verdecken, was in ihren Kindern vor sich geht. Das heißt, die Lehrer sind darauf angewiesen, das Auffällige im Unauffälligen zu finden. Ich habe bisher noch keinen Anhaltspunkt dafür gefunden, wie das gelingen könnte. Können Sie da weiterhelfen?

Vorsitzender Christoph Palm: Herr Glatzer, eine ganze Reihe von Fragen. Sie haben das Wort.

Herr Glatzer: Zusammenfassend lässt sich, glaube ich, schon sagen, dass die Professionalisierung von Lehrern eine große Rolle spielt. Baden-Württemberg hat in seinem Qualitätsmodell für Schulen die Lehrerprofessionalisierung als zweiten Schwerpunktbereich verankert. Das hat zur Folge, dass es an allen Schulen einen Fortbildungsbeauftragten gibt, der dafür verantwortlich ist, dass vorhandener Fortbildungsbedarf angemeldet wird, dass Referenten eingeladen werden und dadurch die Professionalisierung verbessert werden kann. Also die Lehrerprofessionalisierung wird in Baden-Württemberg im Paritätsbereich eindeutig in den Blick genommen.

Dazu trägt auch das Angebot der Supervision bei. Sie haben gefragt, wie viel Zeit man dazu braucht. Da ich das seit vielen Jahren selbst mache, weiß ich, wie der Zeitbedarf ist. Unser Standardangebot umfasst im Jahr zehn Nachmittage mit jeweils zwei bis drei Stunden. Mehr ist das nicht. Das ist meiner Meinung nach eine durchaus zumutbare zeitliche Belastung.

Nun zu der Frage, wer denn in diese Fallbesprechungsgruppen geht. Wir haben in den letzten 20 Jahren erreicht, dass Supervision in Baden-Württemberg nicht mehr etwas für diejenigen ist, die Probleme haben, sondern dass dort diejenigen hingehen, die etwas leisten können, die stabil sind und die das, was sie schon können, noch ausbauen wollen. Das erforderte eine lange Arbeit. Trotzdem ist es notwendig, dass man auch an die Lehrer herantritt, die nicht in diese Gruppen gehen. Wir können gar nicht alle aufnehmen; das ist von der Menge her nicht möglich. Ich glaube, es ist Aufgabe einer guten Zusammenarbeit zwischen der Schulleitung und der Schulaufsicht, genauer hinzusehen, welche Lehrer Schwierigkeiten im Umgang mit Schülern haben. Das wird durchaus gemacht. Dann werden auch wir zum Teil eingeschaltet und leisten Unterstützung, wenn das notwendig ist.

Es wurde nach Zahlen gefragt. Die Zahlen in Deutschland und Europa sind veröffentlicht. Es gibt einen von der OECD angegebenen europäischen Standard, der eine Relation von Schulpsychologen zu Schülern von 1 : 3 000 vorsieht. Das ist ein Verhältnis, das wir in Deutschland in einigen Ländern schon erreicht haben. Deutschland liegt derzeit in einem guten Durchschnitt, aber deutlich unter dieser Vorstellung. Das hängt auch mit der Entwicklungsgeschichte zusammen. Ich gehe davon aus, dass diese Relation ausbaufähig ist und dass es gelingen wird, in Deutschland im Laufe der Zeit diesen Standard zu erreichen. Die Zahl der Schulpsychologen wurde ja verdoppelt, und das hat sich schon positiv ausgewirkt.

Bei der Schulsozialarbeit haben wir auf jeden Fall noch Bedarf. In den Schulen, in denen ich immer wieder auftauche, wenn es Schwierigkeiten, Konflikte oder Krisen gibt, gibt es zum Teil noch viel zu wenige Schulsozialarbeiter. Es steht ja auch im Andriof-Bericht, dass die Schulsozialarbeit ausgebaut werden muss, denn es müssen ja oft auch soziale Fragen geklärt werden: Versorgung von Kindern und Ähnliches.

Weiter wurde gefragt: Wie groß dürfen Schulen sein, und wie groß sollten Klassen sein? Es hängt nicht nur von der Schulgröße ab, aber es gibt schon Erkenntnisse, dass die Situation in den Schulen, die mehr als 500 bis 1 000 Schüler haben, schwieriger ist. Dabei kommt es jedoch darauf an, wie die Strukturen in den Schulen sind. Entscheidend ist nicht nur die Schulgröße, sondern vor allem die Umsetzung von Strategien. Wenn diese von Führungskräften gut gemacht wird, dann kann sich auch in größeren Schulen viel Positives entwickeln.

Ich glaube, dass die Klassenstärke in Baden-Württemberg derzeit noch etwas zu groß ist. Von der OECD gibt es Durchschnittszahlen, die Sie ja kennen, die sich zwischen 20 und 25 bewegen. Aus meiner Praxis – ich war die ersten sieben Jahre an einer Schule – weiß ich, dass es bei 30 oder 35 Leuten sehr schwierig ist, sich um Einzelne zu kümmern.

Sie haben gefragt: Wie kann man es schaffen, mit Eltern zusammenzuarbeiten? Dazu kann ich auch aus eigener Praxis etwas sagen. Ich habe in meiner siebenjährigen Tätigkeit an einer Schule Elternarbeit sehr intensiv betrieben und kenne auch Schulen, die Elternarbeit sehr gut machen. Das setzt voraus, dass sich die Schule öffnet. Es muss klar sein, dass Eltern im Haus willkommen sind und nicht nur zu Serviceleistungen wie Kuchenbacken einbezogen werden, sondern dass sie mit ihren Anliegen ernst genommen werden.

Als Beispiel für Angebote, die Eltern an Schulen gemacht werden können, nenne ich Gespräche zwischen Klassenlehrern und Eltern über Schüler, die schwierig sind, an runden Tischen unter Einbeziehung von Fachleuten. Solche Gespräche, die in Baden-Württemberg auch praktiziert werden, können sehr hilfreich sein zur Entdeckung von Schwierigkeiten und zur Anbahnung von Maßnahmen, angefangen von der Beratung bis hin zu therapeutischen Maßnahmen. Das hat sich bewährt. Wir kennen das aus dem Sonderschulbereich. Wir sollten das meiner Meinung nach aber auch in anderen Schularten noch wesentlich stärker praktizieren.

Elternabende sollten so gestaltet werden, dass Eltern sich ernst genommen fühlen, dass ihnen inhaltlich etwas geboten wird, dass Lehrer aufgeschlossen in Kontakt zu den Eltern treten, dass die Eltern einbezogen werden. Auch das kann gelingen. Ich sage Ihnen, wir haben gerade an Modellschulen, wo ich früher war, Elternabende gemacht, bei denen die Eltern gar nicht mehr nach Hause wollten, weil es so interessant war und wir so gut im Sinne der Erziehung der Kinder zusammengearbeitet haben.

Wir werden nicht alle Eltern durch die Angebote in der Schule erreichen. Deswegen wage ich, dass es wichtig ist, ein Auge auch auf Eltern zu haben, die sich dem Kontakt mit der Schule verweigern; denn diese gibt es auch. Es gibt in allen Schulen sehr interessierte Eltern, die immer sofort auftauchen. Aber es ist eine Kunst, auch die anderen durch gezielte Maßnahmen herbeizubekommen, indem man alles in den entsprechenden Sprachen und Ausdrucksformen darbietet, sodass es Eltern aller gesellschaftlichen Bereiche möglich ist, zu verstehen, worum es geht, und ihnen deutlich gemacht wird, dass sie in der Schule erwünscht sind.

Es wurde hier gefragt, weshalb Realschulen und Gymnasien häufiger von Amokläufen betroffen waren als andere Schularten. Wir wissen, dass der Leistungsdruck an Realschulen und Gymnasien in Baden-Württemberg durchaus hoch ist und dass er im Vergleich dazu an anderen Schulen geringer erscheint. Das könnte eine Ursache sein. Ich will aber nicht behaupten, dass es solche Vorfälle nur am Leistungsdruck ihren Ausgangspunkt haben. Ich habe ja schon geschildert, dass es darum geht, Entwicklungsprobleme rechtzeitig zu erkennen. Diese können aber mit Leistungssituationen in Zusammenhang stehen.

Die Zeit, die sich Lehrer für einzelne Schüler nehmen sollten, lässt sich durch eine gute zeitliche Struktur sicherstellen. Ich kenne Schulen, die Kommunikationszeiten eingebaut haben. Die Schulen sind inzwischen bei der zeitlichen Gestaltung sehr flexibel, sodass Lehrer zu bestimmten Zeitpunkten in der Schule ansprechbar sind und sich auch Zeit verschaffen, indem sie rechtzeitig kooperieren und dadurch eventuell Vorbereitungszeiten einsparen und so sozialen Maßnahmen mehr Aufmerksamkeit widmen können.

Vorsitzender Christoph Palm: Das Thema Angstfreiheit fehlt noch.

Herr Glatzer: Frau Kipfer, entschuldigen Sie. Ich habe nur wegen der Formulierung in der vierten Leitfrage dazu etwas gesagt. Ich kenne natürlich Forschungen, die besagen, dass man zum Lernen Freude, eine positive innere Einstellung braucht. Die praktische Erfahrung in Schulen zeigt aber, dass das nicht überall so glasklar umgesetzt werden kann, weil es in Schulen manchmal auch Situationen gibt, in denen nicht nur reine Freude herrschen kann. Das ist auch meine Lebenserfahrung in Schulen. Trotzdem stimmt es natürlich, dass neurobiologische Erkenntnisse zeigen, dass positive Grundeinstellung, Freude, Erfolg sehr wichtig sind.

Vorsitzender Christoph Palm: Vielen Dank, Herr Glatzer, für diese Beantwortungsrunde und für Ihre Arbeit, die weit über diesen Tag hinausreicht.

(Beifall)

Ich darf nun, bevor ich Sie, Herr Professor Rauschenbach, ans Mikrofon bitte, noch eine Besuchergruppe aus dem Kreis Sigmaringen begrüßen. Es handelt sich hauptsächlich um Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten. Herzlich willkommen!

Wir kommen nun zum zweiten Sachverständigen. Herr Professor Dr. Rauschenbach ist Direktor des Deutschen Jugendinstituts München. Herzlichen Dank, dass Sie den Weg zu uns genommen haben. Auch Ihnen haben wir im Vorfeld ein paar Leitfragen zukommen lassen. Wir freuen uns auf Ihren Vortrag. Ich werde natürlich auch bei Ihnen zu den zugestanden 20 Minuten noch einen Zuschlag geben. Das Thema ist so wichtig, dass man sich nicht zu sehr an die Zeitvorgaben halten sollte. – Bitte schön.

Herr Dr. Rauschenbach: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Anlass für diese Anhörung ist ein Thema, bei dem es keine schnellen und auch keine einfachen Antworten gibt. Es sind alle Beteiligten einschließlich der Wissenschaft – ich will das betonen – Suchende, die verstehen wollen, was da eigentlich insgesamt vorgeht. Wir müssen uns klarmachen: Es ist gewissermaßen die destruktivste Form menschlichen Verhaltens, was da passiert. Ich bin immer skeptisch, dass wir da mit schnellen, einfachen und technischen Antworten weiterkommen. Es geht, glaube ich, im Kern um die Frage, wie wir das Aufwachsen in der heutigen Zeit organisieren, was wir eigentlich als Politik und Öffentlichkeit in diesem Zusammenhang tun müssen.

Mein Vorredner hat sehr viel gesagt aus der Situation der entstandenen Tat heraus und zu der Frage, was man unmittelbar im Vorfeld tun kann, und hat das sehr stark aus schulischer Sicht gesagt, wie es aus seinem Praxiskontext völlig selbstverständlich ist.

Ich will den Blick in zwei Richtungen weiten: Ich möchte erstens etwas stärker, soweit das anhand der Fragen möglich ist, auf die Aspekte eingehen, mit denen wir an die Ursachen der Thematik herankommen und nicht nur fragen, was wir kurz vor der Tat tun können, sondern auch fragen, was wir dazu beitragen können, dass solche Situationen möglichst gar nicht eintreten. Ich möchte zweitens den Blick auch deshalb ein bisschen weiten, weil ich nach allem, was ich bislang gelesen habe, und auch durch die Fragen den Eindruck habe: Wir sollten nicht so sehr allein auf die Schule schauen. Es ist, glaube ich, schon ein Teil des Problems, dass wir die Schule überfordern, dass wir die Lehrer überfordern, dass wir in der Schule die Lösung des Problems sehen. Die Schule ist zwar der Ort dieser exzessiven Reaktionen, aber sie ist nicht unbedingt der Ort der Ursachen. Darüber sollte man sich auch Gedanken machen. Deswegen sehen Sie es mir nach, wenn ich den Blick ein bisschen weite.

Ich lese die Fragen nicht vor, werde mich aber an den Fragen orientieren.

Zu Frage 1: Unsere heutige Lebenssituation in der modernen Gesellschaft verlangt von jedem Menschen, auch jedem jungen Menschen, sehr viel Eigenverantwortung und Steuerung. Viele feste Orientierungsrahmen sind weggefallen. Es gibt das schöne Bild: Die Geländer der Lebensführung wurden abgebaut. Soziale Netzwerke müssen zunehmend eigeninitiativ hergestellt werden. Insbesondere für junge Menschen, die ihren Platz im Leben erst noch finden müssen, stellt das eine große Herausforderung dar.

Hinzu kommt, dass der Leistungsdruck auf den einzelnen jungen Menschen heute in einer globalisierten Welt sicherlich größer ist als früher, auch wenn dies im Längsschnitt nicht empirisch untersucht werden kann. Wir können nicht mehr die befragen, die nicht mehr leben.

Hinzu kommt ferner, dass es heute im Vergleich zu früher zunehmend weniger Nischen gibt, in denen auch weniger leistungsstarke Kinder und Jugendliche sich fortentwickeln und ihren Platz im Leben finden können.

Entsprechend groß ist die Belastung. Aus Untersuchungen mit Grundschulern und -schülerinnen wissen wir, dass zum Teil bereits Kinder massiv unter Leistungsdruck leiden. Gleiches gilt für die starke Zunahme der Jungen im Grundschulalter, deren Eltern eine Erziehungsberatungsstelle aufsuchen. Interessant ist, wenn sich die Entwicklung im Altersverlauf von Erziehungsberatung und Geschlecht anschaut: Bei Jungen von sechs bis zehn Jahren schnell die Kurve in einer Weise hoch wie in keiner anderen Altersphase und wie zu keinem einzigen Zeitpunkt bei den Mädchen. Das lässt doch aufhorchen. Da muss eine andere Form von Problematik dahinter sein, wenn es gerade Jungen sind, die überdurchschnittlich häufig betroffen sind. Wir reden nicht über jeden zweiten Jungen – nur damit das klar –, aber wir reden über eine Erhöhung in diesem Alter, die auffällig ist. Ob das an den Eltern liegt, die sich mehr Sorgen machen, oder ob es an den Kindern liegt, sei dahingestellt. Es fällt zunächst einmal nur als Phänomen auf. Auf beide Phänomene wollte ich hinweisen.

Psychische Auffälligkeiten und Verhaltensauffälligkeiten sind jedoch das Ergebnis des Zusammenwirkens ganz unterschiedlicher biologischer, psychologischer und sozialer Risikofaktoren. Man redet da auch von Stressoren. Diese resultieren keineswegs allein – das habe ich schon in meiner Vorrede zu sagen versucht – allein aus den schulischen Bedingungen, ja noch nicht einmal zwingend aus den externen realen Bedingungen, auch wenn hierin möglicherweise ein wesentlicher Akutfaktor liegen mag.

Aus den Ergebnissen des Kinder- und Jugendgesundheitservice wissen wir, dass es eine immer größer werdende Gruppe von Kindern und Jugendlichen gibt, die über geringe individuelle, familielle und soziale Ressourcen verfügen und so gegenüber Stressoren, also über ihre inneren Anspannungen, anfälliger sind. So bedenklich dieser Befund auch ist, so darf man dabei nicht außer Betracht lassen, dass der ganz überwiegende Teil der Kinder und Jugendlichen es schafft, mit Anforderungen und Belastungen umzugehen und ausgelöste Stresssituationen individuell zu bewältigen. Sie entwickeln sich zu gesunden und belastbaren Menschen, die Verantwortung für sich und die Gesellschaft übernehmen.

Es geht bei dem hier anstehenden Thema im Wesentlichen also auch um die fehlende Balance im Innenleben und in der Gefühlswelt der jungen Menschen. Sie haben gewissermaßen keine funktionierenden Ventile, um Luft abzulassen. Ihnen fehlt elementar das, was der 12. Kinder- und Jugendbericht, an dem ich beteiligt war, „personale Bildung“ genannt hat, also die Fähigkeit, mit sich, mit seiner eigenen Gefühls-

welt, mit seinen Aggressionen, mit seinen Stimmungsschwankungen umgehen zu können. Das ist eine Bildungsleistung, die wir erbringen müssen. Das ist nicht einfach da, das ist dem Menschen nicht gegeben. Er muss lernen, dies zu bewältigen. Er muss es kommunikativ mit anderen lernen. Ich glaube, ein zentrales Problem liegt darin, dass wir auf diesen Punkt noch so wenig Aufmerksamkeit richten.

Die plakative These – die in der Frage angelegt ist –, dass die jungen Menschen immer problematischer werden, ist unzutreffend und irreführend, auch wenn sie eine lange Geschichte hat, beginnend bei den Klagen der alten Griechen. Sie lenkt vor allem von den Problemen ab, mit denen Jugendliche heute vielfach konfrontiert sind. Die Jugend wird von Erwachsenen immer tendenziell eher als problematisch denn als hoffnungsvoll eingestuft. Man traut ihr seit jeher nicht viel zu. Es gibt vielleicht einige Ältere unter ihnen, die noch wissen, dass es auch in den Achtzigerjahren schon Enquetekommissionen zu Jugendprotest in dieser Gesellschaft gab. Wir hatten eigentlich immer aus der Erwachsenenwelt die Sorge, dass die jeweils gerade nachwachsende Generation leider die ist, die nicht so gut ist, wie man selber einmal gewesen sein wollte.

Das Bild der jungen Menschen wird von den Medien vorrangig eher skeptisch gezeichnet. Immer wenn ich mit Journalisten rede, sagen sie: „Das ist keine Story, wenn Sie sagen, die Welt ist in Ordnung. Ich brauche ein Thema.“ Da wird natürlich ganz schnell überzeichnet, und es werden Einzelfälle hochgespielt. Bei den Kindstötungen kann man das wunderbar zeigen. Wenn man die Meldungen liest, hat man den Eindruck, jeden Tag werden mehrere Kinder getötet. Sobald ich die Empirie zu Rate ziehe, erkenne ich: Wenn alle zwei Wochen ein Kind getötet wird, ist das statistisch völlig normal, und die Zahl ist viel geringer als vor 20 Jahren. Nur gefühlt ist die Situation eine völlig andere. Das ist die Folge der Überhöhung durch die Medien.

Darüber, was die meisten Jugendlichen heute leisten, welche Schwierigkeiten und Herausforderungen sie meistern müssen, ohne in diesen extremen oder in annähernd extremen Formen auffällig zu werden, verlieren die Medien meist kein Wort.

Sicher ist: Wir haben eine kleine Gruppe von Jugendlichen, die verschiedene Problemlagen auf sich vereinigen und die durch extrem problematisches Verhalten auffallen. Der Konnex zum Nichtfunktionieren ist dabei allerdings zu kurz gegriffen. Was eventuell noch für Jugendliche gelten mag, die durch Gewaltverhalten auffallen, gilt bei den uns bekannten Fällen von Amokläufen schon nicht mehr. Denn diese Jugendlichen waren, soweit uns bekannt ist, eben keine typischen Verlierer der Gesellschaft. Vielmehr handelte es sich überwiegend um eher sozial angepasste und integrierte junge Männer, die vordergründig also durchaus funktionierten und gesellschaftlich akzeptierte Rollen einnahmen.

Fatal ist jedoch an der ganzen Thematik, dass diese jungen Männer offenkundig keine Lautsprecher sind, die sich öffentlich artikulieren, sich inszenieren und damit die Katastrophe nach außen sichtbar machen, sondern dass diese Katastrophe sich langsam im Innenleben der jungen Menschen anbahnt ohne starke äußerliche An-

zeichen. Das ist das, was Sie, Frau Abg. Vosschulte, vorhin gefragt haben: Man sieht es ja gar nicht, oder man kann es nicht deutlich sehen. Jugendliche, die permanent Krawall machen und gewalttätig sind, kann man erkennen. Da geht es nicht um eine exzessive Tat, bei der man kaum noch Chancen hat, ihr entgegenzuarbeiten.

Deshalb sollten wir eine deutliche Unterscheidung von Gewalttätern und Amoktätern machen, da es zwar um die gleiche Tatform Gewalt geht, nicht aber um vergleichbare Ausdrucksformen. Amoktäter waren jedenfalls vorher nicht als auffällig gewaltbereite Schläger bekannt geworden.

Zu Frage 2: Gewaltprävention ist, wie ich jetzt argumentiert habe, zu unterscheiden von Amokprävention. Insgesamt haben wir nur sehr wenig systematisch erhobenes empirisches Wissen zu Amokläufen zur Verfügung. Bis vor Kurzem stammte die gesamte Forschungsliteratur zu Amoktaten aus den USA. Auch das neu erschienene Buch von Peter Langman, „Amok im Kopf“, das derzeit in den Medien diskutiert wird, basiert auf der Untersuchung von amerikanischen Amokfällen.

Für den rudimentären Forschungsstand zu Amoktaten an deutschen Schulen – das hätte der Kollege Robertz hier sicherlich vorgetragen – sind die Gründe schnell benannt. Ein Grund ist die Tatsache, dass sich die Fallzahlen von Amokläufen sehr gering ausnehmen. Ein anderer Grund für die eher dürftige Informationslage liegt im Tod der Täter selbst begründet, der bis auf den jüngsten Fall in Ansbach, der sich aber in vielfacher Hinsicht unterscheidet, immer den Abschluss einer realisierten Amoktat bildete, sodass wir da auf Indizien, auf Spuren angewiesen sind und vieles nie beantworten können.

Bei der Analyse von Amoktaten sind wir vor allem angewiesen auf die nachträgliche Betrachtung des prädeliktischen Verhaltens und auf Bekundungen der Täter, z. B. in Tagebüchern, in Selbstinszenierungen auf Video und in Notizen in Chatrooms im Internet, oder auf die Analyse von eventuell vorliegenden psychiatrischen Gutachten. In der Regel sind polizeiliche Ermittlungsergebnisse dem internen Gebrauch vorbehalten. Vereinzelt Forschungsarbeiten zu Amok- und Gefährdungslagen laufen in Deutschland erst an oder befinden sich in der Antragsphase. Einige haben sich ja auch hier in Baden-Württemberg bereits beteiligt.

Bezogen auf vermeintliche Hintergründe oder gar Motivlagen können wir daher nur vorsichtig mutmaßen. Angenommen wird vielfach, dass vor allem psychopathologische Störungen einer Amoktat zugrunde liegen, die durch äußere Einflussfaktoren verstärkt werden und schließlich die Extremreaktion der Amoktat auslösen. Dies bedeutet, dass von sogenannten Killerspielen, Waffenbesitz und schulischen Problemen zumindest keine ursächliche Wirkung ausgeht.

Ich vertrete die Auffassung, dass die Debatte über die Reaktion auf die jüngsten Amokläufe an Schulen vor allem unter einer zu raschen Gleichsetzung von den bislang stärker bekannten Formen der Jugendgewalt und Amoktaten, also von Gewaltprävention und Amokprävention, leidet. Zwar können erfolgreiche Strategien der

Gewaltprävention durchaus dazu beitragen, dass keine Situationen entstehen, die den Hintergrund für eine Amoktat bilden können. Eine im engen Sinne zielgerichtete Amokprävention ist dies allerdings nicht. Diese wird es nach führenden Expertenmeinungen auch nicht geben können. Deshalb bewegen wir uns auch auf einer sehr viel allgemeineren Ebene. Herr Glatzer hat vieles angedeutet: Klassengröße und tausend andere Fragen. Das sind im Prinzip völlig richtige Fragen, aber sie können die Tat nicht ungeschehen machen; sie können nicht sicherstellen, dass sie sich nicht wiederholt. Deswegen müssen wir so grundsätzlich darüber nachdenken.

Zitat:

Vor allem die äußere Unauffälligkeit, wozu auch gehört, dass keiner der deutschen Amokläufer vorher als Gewalttäter auffällig geworden ist, markiert den zentralen Unterschied gegenüber den anderen Formen von Jugendgewalt. Es ist kennzeichnend für diese Fälle, dass sie zuvor keine Anlässe für Gewaltprävention geliefert haben.

Vorsicht ist auch gegenüber vereinfachenden Checklisten geboten, die – folgt man ihren Befürwortern – geeignet sein sollen, gefährdete Jugendliche präzise herauszufiltern. Diese Listen verfügen aufgrund der geringen Fallzahl und der Besonderheit der Fälle über keine ausreichende empirische Grundlage. Hinzu kommt die nicht zu unterschätzende Gefahr der sogenannten „falschen Positiven“.

– Also derjenigen, von denen man vermutet, sie könnten es sein, und es tatsächlich nicht sind. –

Denn derartige Listen verführen aufgrund ihrer verallgemeinerten Kriterien dazu, Gefahren zu sehen, wo keine sind, d. h., Jugendliche als potenzielle Täter „herauszufiltern“, von denen keine Gefahr ausgeht.

So weit das Zitat aus einer Veröffentlichung unserer Arbeitsstelle für Kriminalprävention in München.

Das bedeutet – man muss sich das klarmachen –: Bei einer sogenannten indizierten Prävention, also einer Prävention derjenigen, die potenziell in diesen Kreis gehören, würden wir, selbst eingeschränkt auf die Altersgruppe der 15- bis 17-jährigen jungen Männer, in Baden-Württemberg – es handelt sich dabei um ca. 190 000 – bei einer 90-prozentigen Prognosewahrscheinlichkeit – das ist schon hoch, wenn wir sagen, wir können zu 90 % die herausfiltern, die potenzielle Täter sind – fälschlicherweise rund 19 000 junge Menschen verdächtigen müssen und überprüfen müssen. Sie sehen, es ist ein Irrsinn, wenn man auf der anderen Seite zwei, drei, fünf, vielleicht auch zehn Fälle hat und hier gewissermaßen eine Rasterfahndung macht. Ich glaube nicht, dass das der richtige Weg sein wird, weil wir dadurch, dass es das Innenleben tangiert, nie erreichen werden, dass wir Amoktaten völlig ausschließen können. Das wäre so, wie wenn Sie sagen: Wir vermeiden ab sofort, dass es auf den Straßen

Deutschlands noch Unfälle gibt. Auch das werden wir nicht schaffen. Wir können darüber nachdenken, was wir besser machen können, damit es weniger Unfälle gibt. Das haben wir auch erreicht. Ähnlich müssen wir, glaube ich, hier auch vorgehen.

Eine gute Gewaltprävention im eng verstandenen Sinne setzt eine identifizierbare Gefahrensituation oder Zielgruppe voraus, reflektiert Stigmatisierungsrisiken und ist begründungspflichtig, worin konkret der Bezug zur Gewaltreduktion bestehen soll. In den letzten zwei Jahrzehnten haben sich in vielen Handlungsfeldern Strategien der Gewaltprävention entwickelt und etabliert. Von der Öffentlichkeit häufig kaum beachtet, wird vielerorts mit hohem Engagement gute Arbeit geleistet. Über Fortbildung der Fachkräfte kann es gelingen, dass Handlungsnotwendigkeiten differenziert erkannt und Stigmatisierungen verhindert werden. Herr Glatzer hat dazu für den Bereich der Schule und der Lehrkräfte einiges gesagt.

Im engeren Bereich der anlassbezogenen, also eher der indizierten Gewaltprävention wird viel unternommen, wie die Untersuchungen in unserem Hause zeigen. Ich zitiere nochmals:

Allerdings muss man an dieser Stelle in Bezug auf Amokläufe Vorsicht walten lassen, weil ... diese Täter nicht in das übliche Muster der Jugendgewalt passen, da sie – soweit zu sehen – vorher nicht als zu Gewalt neigend aufgefallen sind. Das ist kein Argument gegen den weiteren und notwendigen Ausbau von gewaltpräventiven Projekten im Kindes- und Jugendalter; es wäre aber eine Überforderung, von ihnen zu erwarten, dass sie in der Lage wären, Amokläufe zu verhindern.

Gleichzeitig ist es aber auch richtig, dass die bestehenden Präventionsmaßnahmen offenbar nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen erreichen. Hier haben wir das gleiche Problem, das wir gerade bei den Eltern und den Lehrern diskutiert haben. Es ist in dieser Gesellschaft immer so, dass wir diejenigen am ehesten erreichen, bei denen es am wenigsten nötig ist, und diejenigen, bei denen es am nötigsten wäre, erreichen wir am wenigsten. Das ist ein Dilemma, das wir in allen pädagogischen und sozialen Bereichen beobachten können.

Hier sind weitere Anstrengungen auf verschiedenen Ebenen notwendig. Da muss ich nicht wiederholen, was Herr Glatzer gesagt hat: Schulentwicklung, Struktur der Schule, Klassenklima, Schülerebene usw.

Wir brauchen verstärkt zielgruppenspezifische Prävention. Wir brauchen eine Prävention, die den unterschiedlichen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen diesseits und jenseits der Schule gerecht wird und spezielle Problemlagen auffangen kann. Es muss ganz unübersehbar zugleich auch um eine primäre bzw. universelle Prävention gehen, die mit dazu beitragen kann, das Entstehen von exzessiver Gewaltbereitschaft im Ansatz zumindest unwahrscheinlicher zu machen. Nur wenn wir dem, was das passiert und fehlgelaufen ist, auf die Spur kommen und weit zurückgehen, dann, glaube ich, haben wir eine Chance. Wir werden solche Taten nie ver-

meiden können, aber wir werden ähnlich wie bei dem vorhin genannten Beispiel der Verkehrsunfälle vielleicht das Ganze doch im Endeffekt reduzieren und unwahrscheinlicher machen.

Alle Daten zeigen, dass Jungen stärker auffällig sind als Mädchen. Gleichzeitig muss aber auch konstatiert werden, dass es trotzdem kaum Geschlechterrollen reflektierende jungenspezifische Angebote in der Gewaltprävention gibt. Auch das ist wieder typisch: Die Mädchen sind viel schneller bereit, solche Angebote anzunehmen, und die Jungen, gerade die, um die es geht, sagen: „Was soll denn das? Damit habe ich nun überhaupt nichts am Hut.“

Die vorliegenden Daten zeigen auch eine stärkere Gewaltbelastung an Hauptschulen. Ich rede jetzt wieder von Gewalt. Der bisweilen unterstellte enge Bezug zur schulischen Bildung ist dabei jedoch zu hinterfragen. Ich glaube, das ist schon deutlich geworden. Denn was ist eigentlich die ursächliche Begründung? Doch eher Formen der gefühlten sozialen Benachteiligung, der Erniedrigung, der extremen Kränkung und Ausgrenzung, die dann vielleicht in der Folge auch zur schulischen Benachteiligung führen mag. Aber – das möchte ich hier festhalten – das hat wiederum nur wenig Bezug zu den vorgefundenen Realitäten der Amokläufer, denn Amokläufer sind keine klassischen Bildungsverlierer. Das muss man sich klarmachen. Gewaltexzesse an Hauptschulen haben sehr viel damit zu tun, dass die Täter meinen: „Wir sind Modernisierungsverlierer; wir sind die, auf deren Rücken andere profitieren“, und sich deswegen als Erniedrigte fühlen.

Das ist bei den Amokläufern – zumindest in den wenigen Fällen, die wir kennen – so nicht der Fall. Ihnen fehlt es zuallererst an Ich-Stärke, an Ambiguitätstoleranz, also der Fähigkeit, innere Spannungen auszuhalten, mit ihnen umzugehen, nicht das durchsetzen zu können, was man selber als Maximalprogramm im Kopf hat, fähig zu sein, auf andere einzugehen, Kompromisse zu machen. Es fehlt ihnen an Empathie, also der Fähigkeit, sich in andere hineinzudenken. Deswegen kommt man in solche Extremsituationen und denkt gar darüber nach, was das eigentlich für andere bedeutet. Sie haben keine funktionierenden Sensoren gegen innerpsychische Tsunamiwellen, wenn man so will, keine eingespielten Handlungsstrategien, diesen inneren Kampf vor der Entladung in einer extremen Eskalationsstufe nach außen zu verlagern, ihr Unbehagen zu thematisieren, also zu versprachlichen. Nach meinem Eindruck waren es immer wieder Fälle, in denen junge Menschen sich nicht artikulieren konnten, ihre Gefühlswelt nicht nach außen bringen konnten. Um sie war ein Panzer, und sie hatten kein Tor, kein Ventil, durch das etwas nach außen dringen konnte. Wenn das in der Kommunikation mit den Eltern dann verdoppelt wird, weil diese Innenwelt kein legitimes, kein öffentliches Thema ist, weil man Schwächen nicht zugeben darf, dann sind das alles Faktoren, die, wenn sie sich aufladen, dann irgendwann wie ein Vulkan explodieren.

Eine zentrale Frage bleibt: Wie kann dieses psychische Leiden erkannt werden? Eine entscheidende Rolle spielen hier sicherlich speziell geschulte Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter als Fachkräfte. Davon war gerade die Rede. Die Kernthese

von Langman, der die Akten der zehn Fälle in Amerika untersucht hat, lautet, das Amokläufer psychisch krank sind. Er hat dabei drei Typen von Störungen unterschieden: psychopathologische, psychotische sowie Störungen, die aus einer traumatisierten Erfahrung resultieren. Es können in der eigenen Kindheit oder Jugend ganz wichtige Erfahrungen liegen, die so extrem sind und nicht verarbeitet worden sind, dass sie sozusagen gären und irgendwann dann vulkanartig nach außen brechen. An diesen Facetten gilt es anzusetzen.

Ungeklärt ist meines Wissens aber bisher auch, ob bei den bekannten Amokläufern im Nachhinein die Wahrscheinlichkeit groß gewesen wäre, die Signale des sogenannten Leaking, also der versteckten Hinweise, realistisch zu erkennen. Es wird jetzt immer gesagt: Man muss diese Hinweise erkennen. Wäre es bei diesen Fällen wirklich so gewesen, dass man eine ernsthafte Chance hatte, das zu erkennen? Ich bin an diesem Punkt zumindest nachdenklich und würde sehr genau überlegen: Ist das wirklich eine ernsthafte Chance, oder kommt man, wie ich vorhin gesagt habe, in eine Tatverdächtigungsstrategie hinein, die viele andere Kinder und Jugendliche in diese Situation bringt und man im Grunde genommen ein Milieu der Angst untereinander erzeugt, die fast nicht mehr erträglich ist?

Ich glaube, dass dieser Hintergrund wichtig ist für die Frage, die Sie gestellt haben. Mir geht es hier nicht so sehr um die Benachteiligung junger Männer. Diese Benachteiligung sehe ich nicht unmittelbar. Ich sehe aber, dass junge Männer – ich bin Mitglied der Kommission für den nationalen Bildungsbericht – häufiger sitzen bleiben, häufiger Schwierigkeiten in der Schule haben, häufiger keinen Schulabschluss machen usw. Das alles ist für mich keine Form der aktiven Benachteiligung. Gern wird dann zu der These gegriffen: Weil alle Personen – Lehrerinnen, Erzieherinnen – in der Regel weiblich sind, fehlen die männlichen Vorbilder. Darüber muss man sicherlich diskutieren. Aber was man wahrnehmen kann, ist, dass wir in dieser Gesellschaft für Jungen keine guten Antworten auf die Frage haben, was eigentlich ein ideales Männer- und Väterbild ist. Es fehlt ihnen an Vorbildern und Mustern, und sie suchen sich dann in ihrem Innenleben möglicherweise Vorbilder und Muster, die ihnen nicht den richtigen Weg weisen. Es hat sicherlich viel mit dem – ich sage es ganz neutral – Geschlechterkampf der letzten 30 Jahre zu tun, dass wir hier merken: Die klassischen Männerbilder funktionieren nicht, es fehlen uns aber neue Antworten auf diese Herausforderung. Da kann es schon sein, dass es gerade bei den Jungen in diesem Alter irgendwie innerlich gärt und sie da für sich keine Ebene finden.

Gerade das Thema Gefühle – Darf man Gefühle ansprechen? Ist das im Elternhaus erlaubt? Ist die Schule ein Raum, wo man nicht nur über Leistungen und Noten, sondern auch über eigene Gefühle redet? – ist etwas, womit sie nicht klarkommen und wo die ganzen Ambivalenzen von Gefühlen, die wir alle in uns haben, sich aufstauen und dann explosionsartig, weil sie keine Kanäle finden, zum Ausbruch kommen. Das ist wie bei einem Reifen, den Sie aufblasen: Wenn Sie nicht ein bisschen Luft herauslassen können, platzt er irgendwann.

Zu Frage 3: Zu dem eher allgemeinen Thema der gelingenden Integration will ich hier nur einige kurze Stichworte anführen.

Eine gelingende soziale Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Gesellschaft muss sich neben Eltern und Schulen sowie anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren insgesamt darum kümmern. Es geht aus meiner Sicht um eine neu entstehende und in der modernen Gesellschaft wichtiger werdende öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern. Ich komme gleich noch darauf zurück.

In diesem Zusammenhang muss auch die Schule, insbesondere in der Form einer konzeptionell guten Ganztagschule, zu einem neuen sozialen Ort eigener Art werden. Wir können die Schule in ihrer heutigen Form nicht in die Zukunft übernehmen. Entweder überfordern wir die bisherige Schule, indem wir ihr alles zumuten, was diese Gesellschaft nicht auf den Punkt bringt, oder wir ändern die Schule. Einen der beiden Wege müssen wir endlich einmal konsequent gehen. Aber zu sagen: „Die Klassen ein bisschen kleiner machen, einen Schulpsychologen mehr einstellen, und damit ist die Welt gerettet“, das wird nicht funktionieren. Wir brauchen eine neue Kultur des Aufwachsens und darin auch eine neue Schule.

Ganztagschule ist sicherlich ein wichtiges Stichwort. Aber dann muss die Ganztagschule auch konzeptionell begründet sein und darf nicht nur eine zeitliche Ausweitung mit Pausenaufsicht am Nachmittag sein. Das wird nicht funktionieren. Das ist das große Dilemma der heutigen Ganztagschulentwicklung. Da spreche ich als einer, der zusammen mit zwei Partnern in Deutschland die Ganztagschulforschung schulbegleitend macht. Dabei kommen einem mehr Fragen als Antworten.

Dafür benötigt man nicht nur zahlenmäßig mehr Schulpsychologen bzw. Schulsozialarbeiter – das scheint mir völlig unstrittig zu sein; wir tun immer noch so, als könnte man eigentlich darauf verzichten, und wir sehen nicht, was alles an Dynamik da ist; mein Vorredner hat dazu viel gesagt –, sondern man sollte auch darüber diskutieren, wie diese auf der einen Seite auf die spezifischen Herausforderungen, die mit dieser Aufgabe verbunden sind, besser vorbereitet werden können, nicht im Sinne von Laufbahnberatung, sondern mit Blick auf spezifische Kompetenzen und Sensibilitäten – Herr Glatzer hat dazu Wichtiges gesagt –, und wie auf der anderen Seite eine unterrichts- und lehrerzentrierte Schule durch andere Angebote und Akteure auch der außerschulischen Bildung und Geselligkeit und Gesellung von jungen Menschen, die eine ungeheuerere Integrationswirkung entfalten können, ergänzt werden, also ganz praktisch – davon ist mir viel zu wenig die Rede – durch Sportvereine, Jugendverbände und andere Akteure. Das sind die Orte, wo junge Menschen aufwachsen und wo, wie ich historisch sagen würde, so viele junge Menschen genau diese Balance erworben haben, weil sie mit Gleichaltrigen zusammen waren, weil sie unter Gleichaltrigen gelernt haben, Konflikte auszutragen und nicht ihr Maximalprogramm durchzuziehen. Da ist die Feuerwehr, da ist ein kirchlicher Jugendverband, da sind andere Akteure wichtig, und diese müssen wir mit ins Boot nehmen. Wir reden nur über Schule, und wenn es die Schule nicht richtet, dann bitte die Eltern, und wir vergessen diese ganze zivilgesellschaftliche Seite. Diese muss aus meiner Sicht – da-

von bin ich zutiefst überzeugt – zu einem Teil der Schule in Deutschland werden. Sonst funktioniert das nicht.

Im internationalen Vergleich sind wir in dieser Hinsicht mit der Ordnung unseres Bildungswesens im Hintertreffen. Meines Erachtens müssen wir uns dabei stärker auf ein Bildungskonzept einlassen, das sowohl personale, instrumentelle, kulturelle und soziale Kompetenzen umfasst und ineinander integriert als auch die Vielfalt der anderen Bildungsorte und Lernwelten junger Menschen konzeptionell stärker in die psychosoziale Entwicklung und die Herausbildung einer – wie das wissenschaftlich heißt – stabilen Ich-Identität junger Menschen einbezieht. Es geht also darum, Schule nicht auf kulturelle Bildung, auf die PISA-Themen Literalität, Naturwissenschaft und Mathematik zu reduzieren, sondern ein Konzept vorzulegen, das vier Bereiche umfasst. Der eine ist die praktische Bildung, nämlich dass Menschen lernen, tätig in dieser Welt klarzukommen. Das gilt gerade wieder für die nicht so Leistungsstarken. Die Tradition der Handarbeit ist bei uns so sehr tabuisiert, dass wir gar nicht darüber nachdenken. Ich sage immer selbstkritisch als Wissenschaftler mit meinen Kollegen: Wir haben es leichter mit der kulturellen Bildung und der Bedeutung des Wortes, weil die Bedeutung der Tat oft bei Wissenschaftlern nicht so ausgeprägt ist. Also praktische Bildung, ferner kulturelle Bildung – das, was die Schule leistet –, soziale Bildung – die Fähigkeit, mit anderen umzugehen, Konflikte zu lösen, Dinge zu besprechen, sich in Gruppen einzubringen – und personale Bildung, das heißt, mit seinem eigenen Innenleben klarzukommen, nicht zu glauben, das ist nur organisch-genetisch, biologisch zu begründen und bedingt und der Rest ist persönliche Tat. Wir müssen anerkennen, dass wir alle ein Innenleben haben, an dem wir zerbrechen können. Diese Jugendlichen sind daran zerbrochen. Da müssen wir auch sagen: Das ist ein Lern- und ein Bildungsprozess. Deswegen gehört das für mich mit dazu. Wir müssen damit stärker umgehen.

In dieser Hinsicht sehe ich den größten Gestaltungsbedarf, was das Aufwachsen von Kindern anbelangt, wenn wir eine neue Kultur, wie es in Ihrer Frage heißt, der Anerkennung, des Vertrauens, des Gesprächs, des Dialogs in den Räumen des öffentlichen Lebens schaffen wollen, um so Eltern zu ergänzen und zu unterstützen. Wir dürfen nicht sagen: Was da nicht klappt, müssen halt die Eltern machen. Das funktioniert nicht mehr; davon bin ich überzeugt.

Ich glaube, ein zentrales Problem, das Schule nicht allein lösen kann, ist – Herr Glatzer hat zwar einiges angedeutet, was die Schülermitverwaltung und -mitverantwortung anbelangt –: Wir haben – das muss man kritisch-nüchtern sehen – keine partizipative Schulkultur, und wir haben wenig Orte und Möglichkeiten, wo junge Menschen Verantwortungsübernahme lernen. Ich würde in Anlehnung ein Wort eines Kollegen, des Kriminologen Pfeiffer, sagen: Ich glaube, das Einüben von sozialer Verantwortungsübernahme ist der beste Impfstoff gegen Amoklauf, gegen Gewalt und gegen exzessive Taten. Wenn man selber gelernt hat, für andere Verantwortung zu übernehmen, geht man anders mit seinem Leben und mit sich um. Das fehlt als eine elementare Herausforderung im Aufwachsen von jungen Menschen.

Viel diskutiert wird darüber hinaus über die Gefahren, die von neuen Medien ausgehen – ein Thema, das immer in diesem Zusammenhang sofort aufkommt. Dabei gilt: Gewalt in den Medien ist kein alleinstehender Risikofaktor für eine spätere Amoktat. Vor dem Hintergrund, dass die zurückliegenden Amoktaten vor allem deutliche Parallelen bei der zeitintensiven Beschäftigung der Täter mit Gewalt verherrlichenden PC-Spielen und dem Aufsuchen von einschlägigen Internetseiten gezeigt haben, bedarf es dennoch einer erhöhten Sensibilität hinsichtlich der Koinzidenz von Gewaltspielen, Gewaltfantasien und einer vollzogenen Amoktat einerseits und einem wirksamen Jugendmedienschutz andererseits. Also nicht im Sinne von Ursache, aber möglicherweise als Verstärker oder, man könnte auch sagen, als ein virtuelles Placeboventil: Dort kann etwas vielleicht ausleben, und man merkt, man lebt es nur virtuell aus, und irgendwann explodiert es dann doch wieder im realen Leben.

Eine erhebliche Rolle spielt dabei auch die notwendige Stärkung der Medienkompetenz von Eltern, Kindern und Jugendlichen, aber auch von Lehrerinnen und Lehrern. Es ist nicht zufällig – wir haben das im 1. Bildungsbericht deutlich zu machen versucht –, dass in Deutschland eine elementare Fähigkeit des modernen Menschen, nämlich mit Computern umzugehen, nicht in der Schule gelernt wurde, sondern im Alltag, im Freundeskreis untereinander. Das zeigt auch wieder die Kraft und die Bedeutung nicht schulischer Bildungsorte und Bildungsleistungen. Dazu gehört auch dieses Thema.

Wir sind, sagt „Spiegel“-Redakteur Trautsch, zum ersten Mal in einer Situation, in der die jüngere Generation eine Kulturtechnik besser beherrscht als die ältere. Auch wenn ich eigentlich das Phänomen historisch für falsch halte – man könnte viele andere nennen –, ist die Beschreibung die richtige, dass nämlich eine jüngere Generation etwas kann, was Ältere nicht beherrschen, was für sie eine fremde Welt ist. Das macht uns hilflos und ratlos, damit konstruktiv umgehen zu können. Aber, wie gesagt, ich bin im Unterschied zu dem Kollegen Trautsch der Meinung, es gab auch schon viele andere Phänomene, wo wir dies beobachten können. Es ist nicht ganz neu.

Zur Medienberichterstattung über die Amoktaten bleibt festzuhalten – auch darauf muss man hinweisen –, was bereits die Andriof-Kommission als Leitsatz formuliert hat:

Eine extensive, täterzentrierte und detaillierte Amokberichterstattung ist Katalysator für Nachahmungphantasien und -absichten amokgeneigter junger Menschen.

Verantwortung kommt hierbei insbesondere der Presse und den Onlinemedien zu. Die Rügen des Deutschen Presserats nach der Winnenden-Berichterstattung sind hier klar zu unterstützen.

Es bleibt hier die Frage: Was kann Politik tun? Einzelne Amokläufe sind letzten Endes im Kern nicht zu verhindern, weil sie sehr spezifisch und nach wie vor singu-

läre Ereignisse sind. Auch wenn die Wahrscheinlichkeit mit allen vernünftigen Mitteln reduziert werden soll – wir alle hoffen, dass möglichst keine Amokläufe mehr eintreten –, muss jeder weitere Fall trotzdem für uns wieder ein Fall sein, wo wir lernen können, was eigentlich da schiefgelaufen ist.

Die Politik ist gleichwohl mehr denn je verpflichtet, eine Kultur der sozialen Integration, der Anerkennung und der Wertschätzung sowie der Bildung und Befähigung junger Menschen zu einem Leitprinzip ihres Handelns zu machen und zugleich gute Rahmenbedingungen für Familien, Kinder und Jugendliche zu gewährleisten. Letztere müssen eine echte Chance erhalten, in dieser Gesellschaft eine aktive Rolle spielen zu können. Eine zentrale Rolle kommt hierbei der Zusammenarbeit von Schule, Familie und Jugendhilfe zu.

Wir müssen, glaube ich, in einer neuen Weise über die Rahmenbedingungen des öffentlichen Aufwachsens reden, angefangen von den Kindertageseinrichtungen, den Ganztagschulen, die diesen Namen – ich habe es angedeutet – auch verdienen, von lokalen Bildungslandschaften, in denen alle Akteure, die etwas beizutragen haben, zusammenwirken, von einer Kinder- und Jugendarbeit für alle, in der über organisierte Gleichaltrigengruppen ein Gegengewicht zu den destruktiven Wahnwelten oder Cliquen von Subgruppen mit dezidiert destruktiven Normierungen gefunden wird. Jugendgruppen boten immer die Chance, dass sich Jugendliche untereinander in einem gewissen Schonraum experimentell finden konnten, in dem auch viele Jugendliche, die sprachlos waren, bei denen wir ganz ähnliche Persönlichkeitsstrukturen finden können, ihren Ort, ihre Heimat, ihre Anerkennung gefunden haben, ein Stück weit aufgefangen wurden. Auch das sollten wir nicht aus dem Blick verlieren. Ich halte das nach wie vor für wichtig. Das Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung muss mehr werden als eine PISA-fixierte Leistungsschule.

Das ist kein Plädoyer gegen Leistungsorientierung; ich will das ganz deutlich sagen. Mir geht es nur um die Verengung. Wir sollten erkennen, dass es Leistung in sehr vielen Bereichen gibt. Wir dürfen nicht immer nur auf die drei, vier Fächer schauen, sondern sollten auch die Ausbalancierung dieser verschiedenen Welten sehen. Auch das ist von meinem Vorredner gesagt worden.

Zu Frage 4: Eine spezielle Amokprävention an Schulen kann es nicht geben, wenn gleich im Blick auf Präventionsarbeit der Schule als Institution und Sozialort sicherlich eine herausragende Rolle zukommt. Ich wiederhole mich hier: Schule muss anders werden, muss ein sozialer Ort werden, da die Kinder nicht zuletzt dort einen großen Teil ihrer Zeit verbringen und prägende Erfahrungen sammeln.

Gewalt an Schulen ist ein Phänomen, das in den letzten Jahren zunehmend ins öffentliche Bewusstsein geraten ist. Nach singulären Ereignissen wie Amoktaten oder Amokandrohungen an Schulen gehören für viele Schülerinnen und Schüler Gewalterfahrungen im Rahmen von Bullying und Mobbing schon im Grundschulalter zum Alltag. Entsprechende Studien haben belegt, dass in Deutschland rund 3,6 % der 11- bis 16-Jährigen dem Typ des Bullys entsprechen und 5 % der Kinder regelmäßig Opfer dieser Form aggressiven Verhaltens werden.

Die Frage, die Sie mir vorgegeben haben, ob es in den letzten Jahren einen Anstieg von Mobbingfällen an Schulen gegeben hat, lässt sich anhand der vorliegenden empirischen Daten kaum zuverlässig beantworten. Erst in den Neunzigerjahren ist der Begriff Mobbing eingeführt worden. Zweifelsohne wird der Begriff immer gebräuchlicher. Aber allein das Vorhandensein des Begriffs ermöglicht die Zuordnung von Fällen. Das heißt aber nicht, dass es nicht auch schon vor dem Begriff entsprechende Fallkonstellationen gegeben hat; sie wurden nur nicht als solche kategorisiert. Mit der immer weiteren Verbreitung des Begriffs und den damit einhergehenden Aufklärungs- und Informationskampagnen geht gleichsam automatisch ein Anstieg der Zahl der öffentlich gewordenen Mobbingfälle einher. Ob jedoch die tatsächliche Zahl entsprechender Konstellationen gestiegen ist oder nur ein größerer Anteil durch das Mobbing-Label sichtbar geworden ist, sei dahingestellt. Wir müssen uns nur immer klarmachen: Alle diese Debatten, die wir führen, führen zunächst einmal zu einer neuen öffentlichen Aufmerksamkeit und bei jüngeren Menschen dann möglicherweise auch zu einem neuen habituellen Muster, wie man dem nacheifern kann, also etwas machen kann, was vorher bei Jugendlichen vielleicht gar nicht in Mode war. Gleichzeitig kann an diesem Beispiel dokumentiert werden, dass sich in unserer Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten die Wahrnehmung von Gewalt ausdifferenziert und sensibilisiert hat. Gewaltphänomene wie häusliche Gewalt, Gewalt in der Erziehung, psychische Gewalt werden zunächst wahrgenommen und thematisiert, und anschließend beginnen die gesellschaftlichen Aktivitäten, um sie zu verringern. Zentraler Ansatzpunkt zur Verhinderung von Mobbing ist die Verbesserung des Schulklimas. Doch positives Schulklima – darauf hat auch die Andriof-Kommission hingewiesen –

bedeutet mehr als das Nichtvorhandensein von Mobbing, es bedeutet gemeinsame Werte, gemeinsames Gestalten, gemeinsames Lernen und Leben in der Schule – miteinander und füreinander. Dies muss die Zielsetzung der gesamten Schule sowie der Elternschaft sein. Mit isolierten Projekten in einigen Klassen von einigen Lehrkräften kann es nicht erreicht werden.

Ich unterstreiche noch einmal ganz deutlich: Es geht im Kern um die Regelmäßigkeit unserer Angebote. Wir dürfen nicht sagen: „Da muss noch der Kurs und da muss das gemacht werden“, und dann stellen wir wieder selektive Zugangsweisen fest, sondern wir müssen den Alltag, die Regelmäßigkeit unserer verschiedenen Orte des Aufwachsens verändern und verbessern.

Allerdings – das muss sehr deutlich gesagt werden –: Bei dem hier in der vorliegenden Frage angenommen engen Zusammenhang zwischen Mobbingopfern einerseits und Amoktätern andererseits handelt es sich um einen im Grunde unzulässigen Rückschluss aus wenigen Fällen. Auch wenn die öffentliche Diskussion eine andere Sprache spricht, so sind sich Experten inzwischen einig, dass es weniger eine lineare Verbindung zwischen Mobbing und Amok gibt als vielmehr eine erhöhte Kränkbarkeit und eine narzisstische Störung bei den Amoktätern. Wir haben keine Hinweise, dass sie massenhaft ein Opfer von Mobbing waren und sich dann rächen.

Unabhängig von der Diskussion über Amoktaten ist jedes einzelne Mobbingopfer Anlass genug, nicht nur das Opfer zu unterstützen, sondern auch Möglichkeiten der Prävention weiterzuentwickeln und auszubauen. Wenn dies allerdings unter dem Vorzeichen von Amokprävention geschieht, wird man nicht nur den Opfern nicht gerecht, sondern geht damit zugleich ein nicht zu vertretendes Stigmatisierungsrisiko ein. Da, glaube ich, sollte man vorsichtig sein.

Sinnvoll erscheinen die diesbezüglichen Empfehlungen der Andriof-Kommission. Die Experten setzen auf einen Ausbau und eine Vernetzung der Präventionsarbeit durch den Einsatz von mehr Schulpsychologen, Sozialarbeitern, Experten der Gewaltprävention.

Zu der letzten Frage: Der Ausbau der Kooperation von Jugendhilfe, Schule, Polizei, Justiz, Kinder- und Jugendpsychiatrie ist in vielerlei Hinsicht wichtig und richtig. Denn oft haben alle mit derselben Person mit einer jeweils unterschiedlichen Nuance der gleichen Schwierigkeit zu tun. Ich könnte Ihnen hier viele Beispiele aus der ganzen Jugendhilfeforschung und aus anderen Bereichen nennen, wo immer wieder alle Akteure auf die Familie zugreifen. Nur weiß keiner vom anderen. Es ist so, wie wenn sie zu fünf Ärzten gehen und sechs verschiedene Diagnosen bekommen und sieben verschiedene Medikamente nehmen. Auch da wissen die Ärzte nicht voneinander, und es passt nichts mehr zusammen. So ähnlich gehen wir, glaube ich, da auch mit den jungen Menschen um.

Erst die institutionsübergreifende Gesamtsicht eröffnet hier ein differenzierteres Bild, aus dem sich dann ein gegebenenfalls abgestimmtes und gemeinsames Handeln der Institutionen ergeben kann. Auch im Blick auf eine möglichst frühe Identifikation von möglichen Warnsignalen von Amoktaten, z. B. durch die Identifikation der vorhin erwähnten Leakingprozesse, also den Versuch, vorher Warnsignale wahrzunehmen, ist es umso wahrscheinlicher, wenn der Ansatz eines stetigen behördenübergreifenden Handelns kontinuierlich in die Praxis umgesetzt wird. Allerdings dürfen wir dann nicht gleichzeitig zu einem Überwachungsstaat werden. Das ist immer die Kehrseite. Wenn alle zusammenarbeiten, dann haben auch die Kinder keinen Platz mehr zum Atmen, weil sie permanent als überall gefährdet betrachtet werden.

Dabei ist die Feststellung der Andriof-Kommission richtig:

Die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Polizei, Jugendhilfe, sozialen Diensten und anderen Partnern hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert, ist zunehmend vernetzter und offener.

Wenn man sich klarmacht, was da in den letzten 30 Jahren passiert ist, muss man sagen, die Welt ist eine andere geworden. Aber wir sind nicht am Ende dieser Entwicklung.

Die Herausforderung liegt nun in einer institutionsübergreifenden Kontaktpflege, die gleichwohl die geltenden Datenschutzbestimmungen beachten muss. Datenaus-

tausch über Jugendliche darf nur mit besonderer Sensibilität und Sorgfalt geschehen. Für die konkrete Arbeit bieten gemeinsame interdisziplinäre Fortbildungen wichtige Chancen für Austausch und Verstärkung der Zusammenarbeit. Ich zitiere nochmals die Andriofkommission:

Ziel muss sein, die Handlungssicherheit jedes Einzelnen durch einen Schulterschluss unterschiedlicher Kompetenzen zu stärken.

Eine faktengestützte, systematische Bewertung baden-württembergischer Netzwerke ist mir aus der Ferne nicht möglich. Wenn wir aber davon ausgehen, dass die Andriof-Kommission gut gearbeitet hat, und den dort festgestellten Sachstand als gültig annehmen, so scheint Baden-Württemberg auf einem guten Weg zu sein. Insbesondere die schulinternen Krisenpläne, die hoffentlich weiterhin lebendig gehalten werden und nicht, wie das nicht selten der Fall ist, nach ein paar Monaten in den Schubläden der Lehrerzimmer verschwinden, sollten auf ein interdisziplinäres Krisenteam vor Ort für Amokverdachtsfälle erweitert werden, das sich regelmäßig austauscht. Dazu haben Sie, Herr Glatzer, alles Notwendige gesagt.

Zu den möglichen Weiterungen einer Generalprävention habe ich eben einige Hinweise gegeben. Es geht vor allem um den entschiedenen Ausbau einer konzeptionell anspruchsvollen Ganztagschule, die dezidiert auf die vier Bildungsdimensionen, die ich genannt habe, der kulturellen, der sozialen, der personalen und der praktischen Bildung sich bezieht und nicht nur die Leistungsschule in den Vordergrund rückt.

Auf ein bislang aber eher übersehenes Problem möchte ich wenigstens kurz hinweisen, nämlich auf den pädagogischen Umgang mit den Folgen zahlreicher Amokdrohungen und Trittbrettfahrer.

Ein bisher in der Diskussion über Amoktaten viel zu wenig beachtetes Thema sind die zahlreichen Amokdrohungen – ein Problem, das nach jeder Amoktat immer größere Ausmaße anzunehmen scheint. So werden aus verschiedenen Bundesländern wenige Monate nach Winnenden von der Polizei dreistellige Zahlen gemeldet. Auch wenn es sich meist nur um Androhungen handelt und es nicht zur eigentlichen Tat kommt, sind die Drohungen doch für verschiedene Gruppen sehr folgenreich. Wird z. B. nach einer Amokdrohung eine Schule im Rahmen eines Polizeieinsatzes geräumt oder intensiv überwacht, bleibt dies nicht ohne Folgen für das subjektive Sicherheitsgefühl von Schülerinnen und Schülern, deren Eltern und Lehrkräften. Auch für die Täter, die in den meisten Fällen von der Polizei rasch ermittelt werden, drohen Hausdurchsuchung, Inhaftierung und später strafrechtliche und zivilrechtliche Folgen. Auch Eltern können für erhebliche Kosten eines Polizeieinsatzes zur Verantwortung gezogen werden. Dies alles sollte man nicht unterschätzen.

Bislang wird das Thema Amokdrohungen in der Diskussion lediglich unter einer strafverfolgenden Perspektive gesehen mit der wenig hilfreichen Forderung, das Strafmaß für Androhungen zu erhöhen. Was gänzlich fehlt, ist eine pädagogische Perspektive, wie z. B. Angsterfahrungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern und

Lehrkräften aufgearbeitet werden und wie potenzielle Nachahmungstäter reintegriert werden können.

Ich komme zum Schluss. Unabhängig von der Frage, ob eine zielgerichtete Prävention von Amoktaten möglich ist, sollte auch ohne Amokvorzeichen weiterhin daran festgehalten werden, die Strategien der Gewaltprävention ebenso systematisch auszubauen wie die „Kultur des Vertrauens“, wie Sie es selber genannt haben, für Heranwachsende. Nicht selten haben gewalttätige Jugendliche gelernt, dass sie sich nur mit Gewalt Anerkennung verschaffen können. Wir müssen ihnen glaubwürdige Alternativen eröffnen. Das aber ist eine allgemeine jugendpolitische Herausforderung, allen Jugendlichen eine soziale Integrationschance und eine Teilhabechance in unserer Gesellschaft zu eröffnen. Unsere Gesellschaft hat sich zu lange darauf verlassen, dass dies ohne weitere Anstrengungen, gewissermaßen nebenher, von alleine, in der Familie oder im Alltag geschieht. „Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen“, heißt ein Sprichwort. Diese Dörfer fehlen. Sie müssen in öffentlicher Mitverantwortung neu gebaut und gestaltet werden.

(Beifall)

Vorsitzender Christoph Palm: Ich danke Ihnen ganz herzlich, Herr Professor Dr. Rauschenbach, für Ihre interessanten Ausführungen.

Ich danke Ihnen aber auch dafür, dass Sie unabgestimmt auf die Aufgabenstellung des Sonderausschusses eingegangen sind. Denn unser Ziel ist – wie Sie es auch formuliert haben – nicht, Amokläufe gänzlich verhindern zu können – schön wäre es –, sondern sie weniger wahrscheinlich zu machen. Ihr Beispiel zur Verkehrssicherheit ist sicher nicht vollständig vergleichbar, aber es zeigt den richtigen Ansatz. Man kann etwas tun. Wenn man, wie Sie es dargestellt haben, versucht, Amoktaten schon im Ansatz zu erkennen, Amokläufer gar nicht zu solchen werden zu lassen, dann ist das der richtige Weg.

Sie haben auch dargestellt, wie herausfordernd die Thematik ist. Wir verfahren nach einem Saturn-Modell: Wir haben ein Kernthema und Themen, die sich in konzentrischen Kreisen – die einen näher, die anderen weiter weg – um diesen Kern herum befinden. Man kommt dann in der Thematik manchmal vom eigentlichen Auftrag dieses Ausschusses, der Amokprävention, automatisch auf diese Kreise. Aber auch der Kern hat eine Anziehungskraft auf die Ringe, die ihn umgeben. Insofern ist es absolut richtig, wenn wir uns, um den Saturn in seiner Ganzheit zu erfassen, auch mit diesen Bereichen beschäftigen.

Jetzt haben Kolleginnen und Kollegen noch Fragen.

Abg. Christa Vosschulte CDU: Herr Professor Rauschenbach, Sie haben dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass die Schule das Problem nicht allein lösen kann. Auch wenn wir Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter in wahnsinnig hohen Zahlen einstellten, würden wir das Problem nicht lösen. Sollten wir uns nicht eher

besinnen, wo eigentlich die Wurzel des Übels liegt? Ich glaube, wir müssen etwas tun, um den Eltern ihre verloren gegangene Erziehungskraft zurückzugeben. Das sehe ich als eine wichtigere Aufgabe, als immer Hilfe von außen in die Schulen hineinzuholen.

Sie haben gesagt, das Bild des Amokläufers ist eher ein Krankheitsbild. Dabei weiß ich jetzt nicht, ob es angeboren oder anerzogen ist. Irgendwo ist da etwas schiefgelaufen. Wir wissen heute aus der Hirnforschung, dass die ersten Jahre oder gar die ersten Monate ungeheuer wichtig sind. Ich fürchte, die Eltern haben generell die Fähigkeit verloren, Kinder zu erziehen und ihnen zu der personalen Stabilität zu verhelfen, die Sie angemahnt haben. Unsere Kinder spielen heute ein enormes Selbstbewusstsein vor, aber das ist eigentlich kein gewachsenes, kein richtiges Selbstbewusstsein, sondern eine Schau. Ich glaube, wir sollten politisch viel mehr tun, um den Eltern zu helfen, dieses Urvertrauen und das Vertrauen, das Kinder lernen müssen, in den Familien wiederherzustellen.

Abg. Christoph Bayer SPD: Herr Professor Rauschenbach, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie Ihren Ausführungen ein sehr breites Bildungsverständnis zugrunde gelegt haben, dass Sie formale, nonformale und informelle Prozesse benannt haben und dabei auch den Bereich der außerschulischen Jugendarbeit und außerschulischen Jugendbildung nicht vergessen haben.

Meine Frage bezieht sich auf Ihr Intro und auf den Schluss Ihrer Ausführungen, nämlich auf das Stichwort „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“. Das war ja eine Überschrift im 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung vom Januar 2003. Es hat einige Jahre gedauert, bis die damit verbundenen Erkenntnisse und Forderungen jetzt in den Diskussionen vor Ort aufgenommen werden. Brauchen wir nicht ein völlig neues Ausrüstungsset von familieller und öffentlicher Verantwortung, was die Erziehung von Kindern und Jugendlichen angeht? Kann es denn sein, dass die Rangfolge so läuft: Zunächst sind die Familien alleine zuständig, dann – ich formuliere es ein bisschen salopp – kommen die Guten ins Töpfchen der Bildungseinrichtungen und die Schlechten ins Kröpfchen der Jugendhilfe? Das ist eine Aufgabenverteilung, die wir uns, glaube ich, nicht mehr leisten können. Deswegen meine Frage: Brauchen wir nicht Kooperationsstrukturen jenseits aktueller und dramatischer Defizitanzeigen, jenseits von Problemorientierungen? Brauchen wir diese Kooperationsstrukturen nicht von Anfang an, praktisch mit der Geburt? Was halten Sie in diesem Zusammenhang z. B. vom Dormagener Modell? Können Sie uns andere sinnvolle Kooperationsstrukturen aufzeigen, die nicht unmittelbar und direkt die Jugendhilfe in Verbindung bringen mit schrecklichen Taten und der ihr zugewiesenen Defizitorientierung?

Abg. Andrea Krueger CDU: Ich möchte auf die Rolle der Familie eingehen, nachdem Sie die Bedeutung der Zivilgesellschaft, der Öffentlichkeit und auch des öffentlichen Schulwesens sehr deutlich herausgehoben haben.

Ich habe vorhin Herrn Glatzer nach der präventiven Einbindung von Eltern gefragt und habe dabei nicht nur an Amokläufe, sondern auch an andere Gewaltvorkommnisse gedacht. Ich war nun etwas irritiert, als Sie sagten, man müsse Amokprävention und Gewaltprävention unterscheiden. Meine erste Frage ist: Gilt das auch im Hinblick auf die Arbeit mit Eltern? Gibt es da Differenzierungsnotwendigkeiten?

Zur Rolle der Familie hat Frau Kollegin Voss schulde vorhin schon einige wesentliche Punkte genannt. Ich denke, bei der Elterneinbindung, der Arbeit mit Eltern sollte man die Frage stellen: Wie kann man Eltern sehr frühzeitig in ihrer Erziehungskraft stärken? Welche Rolle kommt z. B. auch dem Kindergarten oder den anderen Kinderbetreuungseinrichtungen zu? Denn ich glaube, wir sind uns einig: Vertrauen, Zutrauen, Empathie und Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme bilden sich nicht erst im Schulalter aus, sondern das lernen Kinder von Anfang an und ganz besonders im Kindergartenalter.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Vielen Dank, Herr Professor Rauschenbach, für Ihren umfassenden und sehr differenzierten Vortrag. Ich möchte auf den Teil der psychischen Erkrankungen zurückkommen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sagten Sie, psychopathologische Störungen liegen Amoktaten zugrunde und werden durch äußere Einflüsse verstärkt. Sie haben mehrfach das Buch von Peter Langman, „Amok im Kopf“, genannt. Dabei war mir nicht klar, ob Sie das befürwortend erwähnen oder sich davon absetzen. Inwiefern haben wir es mit Krankheitsbildern zu tun, die wir dann in den medizinischen Bereich verweisen müssen, wo wir möglicherweise bei der Gesundheitsvorsorge ansetzen müssen? Oder inwiefern würden wir es uns mit der Aussage „Die sind halt krank“ zu einfach machen?

Abg. Ulrich Müller CDU: Vielen Dank für Ihre Ausführungen, die uns zu sehr grundsätzlichen Debattenbeiträgen inspirieren. Bei dieser Gelegenheit werden auch einige unterschiedliche Gesellschafts- und Menschenverständnisse deutlich.

Ich will zunächst an der Frage von Kollegin Kurtz anknüpfen. Es muss einem ja schon zu denken geben: Wenn Amokgeschehen im Kern ein psychopathologisches Thema ist, dann ist es in geringerem Umfang ein gesellschaftliches Thema, sondern im Grunde ein individuelles. Ich habe die Frage schon öfter im Kontext dieses Ausschusses gestellt. Eine Hilfe für die Frage „Inwieweit ist es ein individuelles Problem, und inwieweit ist es ein öffentliches oder soziales Problem?“ könnte die Antwort auf die Frage sein – deswegen möchte ich sie stellen –: Handelt es sich hier um absolut isolierte Ereignisse, oder handelt es sich um ein hierarchisches System? Um es mit dem Bild des Eisbergs zu verdeutlichen: An der Spitze oberhalb der Wasseroberfläche habe ich den Amoktäter, unmittelbar darunter habe ich eine Reihe von weiteren Jugendlichen, die kurz davor sind, eine solche Tat zu begehen, und immer weiter nach unten – es wird zwar unwahrscheinlich – nimmt die Zahl der Personen, die in der Gefahr sind, eine solche Tat zu begehen, zu. Haben wir es mit einem sozialen Problem zu tun? Davon muss man ja eher bei einer solchen Wahrscheinlichkeitspyramide ausgehen. Ist es mehr ein medizinisches Problem? Dann ist es vielleicht eher

auf einige wenige Fälle zu isolieren. Mich interessiert einfach noch einmal die Frage: Hat es etwas mit Medizin tun?

Die zweite Frage: Sie haben meines Erachtens völlig zu Recht davon gesprochen, dass es nicht nur um die Schule geht, dass das soziale Lernen auch in der Freizeit in Vereinen, im familiären Kontext, zusammen mit Gleichaltrigen stattfindet und dass dabei das Sich-Engagieren, das Verantwortung-Übernehmen, das Hineinkommen in die Welt eine große Rolle spielt. Ich glaube, jeder, der mit Jugendlichen zu tun hat, kann das nur bestätigen. Selber war man ja auch einmal jung, man hat Kinder usw. Daher weiß man, dass dieser Mechanismus greift. Wenn man Jugendliche sieht, die in Vereinen und Verbänden engagiert sind, dann sagt man sich: Die werden bestimmte Probleme nicht haben.

Wenn das richtig ist, ist es dann zu gleicher Zeit richtig, so deutlich, wie Sie das getan haben, auf die Ganztagsbetreuung zu setzen? Ist das nicht in gewisser Weise ein Widerspruch? Denn zu diesem Engagement gehört ja auch die Vielfalt und die Freiheit von Jugendlichen, sich ihren Nachmittag und Abend selber zu gestalten.

Abg. Katrin Altpeter SPD: Ich möchte auf einen Punkt zu sprechen kommen, der mich schon seit Längerem beschäftigt. Sie haben gesagt, für Jungen fehle ein ideales Männer- und Väterbild. Sie haben auch gesagt, Jungen seien stärker auffällig. Das wissen wir auch aus den jetzigen Erfahrungen. Sie haben in diesem Zusammenhang von zielgruppenspezifischer Prävention, also speziell für Jungen, gesprochen. Gleichzeitig wissen wir aber, dass wir die, die wir erreichen wollen, oft mit dem Angebot, das wir institutionell machen – sei es in der verbandlichen Jugendarbeit oder in der offenen Jugendarbeit –, gar nicht erreichen können. Jetzt frage ich ganz praktisch: Welche Möglichkeiten des Erreichens dieser speziellen Jungen könnten Sie sich denn vorstellen?

Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ich möchte anknüpfen an das, was Herr Müller zur Ganztagsbetreuung gesagt, und an das, was Sie zur Ganztagschule gesagt haben. Ganztagsbetreuung und Ganztagschule sind grundsätzlich zu unterscheiden. Sie haben aber die Ganztagschule angesprochen und als besonders wichtig bezeichnet. Sie haben jedoch auch gesagt, es gebe da Grenzen. Könnten Sie ein bisschen präzisieren, welche Aufgaben die Ganztagschulen erfüllen sollten? Was ist aus Ihrer Sicht hier zu beachten, und wo sind die möglichen Grenzen zu sehen?

Herr Dr. Rauschenbach: Ich versuche, die Fragen etwas zu bündeln. Wenn ich es richtig sehe, sind es drei Gruppen.

Zur Frage, ob das Problem etwas mit Krankheit, Medizin usw. zu tun habe: Ich würde mich gründlich missverstanden fühlen, wenn ich den Eindruck erweckt hätte, als ginge es um etwas Organisches, Medizinisches. Ich sage es in meiner Terminologie: Wenn es sich um eine Krankheit handelt, dann ist es eine soziale Krankheit, eine Zivilisationskrankheit, so wie wir heute auch bei vielen anderen Krankheiten sagen: Das ist nicht alles endogen, sondern da gibt es exogene Einflussfaktoren. Sie kön-

nen mit jedem Kinder- und Jugendpsychiater reden: Entweder betont er mehr die medizinische Seite oder mehr die soziale Seite. Es geht um Grenzbereiche. Ich stehe für das, was wir beeinflussen können, was wir an gesellschaftlicher, sozialer Verantwortung haben. Wir müssen alles dafür tun, in diesen Bereichen die negativen Einflussfaktoren zu reduzieren. Dort, wo es ins Organische geht, wo wir keinen Zugriff haben oder wo therapeutische Maßnahmen notwendig sind, ist uns die Einflussnahme entzogen. Deswegen muss unsere Leistung – die Leistung der Politik und der Fachwelt – sein: Alles, was an sozialen Ereignissen kumulierend wirkt, müssen wir machen. Ich bin zutiefst überzeugt, dass das Thema Amoklauf sehr viele soziale Dimensionen hat, auch wenn man jetzt diesen Begriff Krankheit in einem symbolischen Sinn benutzt. Wir dürfen also das Problem nicht an die Medizin verweisen und sagen: „Die sind krank“ und meinen, damit hätten wir das Problem gelöst und könnten weitermachen wie bisher.

Zum zweiten Themenbereich, der Ganztagsbetreuung. Diese hat meines Erachtens mit der Rolle der Eltern und wie sich diese generell verändert, sehr viel zu tun. Meine Vision ist eine Ganztagschule, die nicht mehr Schule, sondern mehr Bildung bringt, die den Kindern nicht nur mehr von demselben nahebringt – mehr Mathematik, mehr Sprachen, mehr Unterricht –, sondern im Kern die anderen Dimensionen, über die ich gesprochen habe – die praktische, die personale, die soziale Seite –, den Kindern nahebringt. Genau da liegt das Dilemma.

Ich bin seit Langem in der Diskussion und werde auch in diesem Land wieder in der Diskussion sein mit den Kinder- und Jugendverbänden und anderen Akteuren. Wir können lange diskutieren und fragen: Bleibt es auf der Ebene der Freiwilligkeit? Hier haben alle gesagt: Es gibt ein Dilemma; es gehen oft nicht diejenigen hin, die hingehen müssten, die es bräuchten, denen es guttun würde. – Die Schule ist der einzige Ort, wo alle hingehen. Was wir geschafft haben, und das finde ich eine enorme Errungenschaft: In Kindertageseinrichtungen gehen auch alle hin, ohne dass es eine Pflicht gibt. Wir haben es geschafft, die Kindertageseinrichtungen in Deutschland auf ein Niveau zu bringen, dass 90 bis 95 % der Kinder in den letzten beiden Jahren, egal ob wir Migration oder sonst was beachten, dort hingehen. Deswegen sage ich immer: Ich verstehe gar nicht, warum wir eine Pflichtdebatte führen. Denn dann haben wir eine verfassungsrechtliche Debatte, statt dass wir die letzten 5 % individuell betreuen. Dann kommen die vielleicht auch noch. Die Schule ist der Ort, wo sie hinmüssen. Ich weiß nicht, was wäre, wenn wir die Schulpflicht ab 14 Jahren aufheben würden. Wie viele dann nicht mehr hingehen wollten, sei dahingestellt. Aber in den Kindertageseinrichtungen haben wir die Chance, alle zu erreichen.

Wenn ich nun die Erfahrungen des nicht unterrichtlichen Teils von Jugendarbeit und von anderen Dingen ernst nehme und das, was da Positives für das Wohlbefinden von Kindern geleistet kann, in eine Schule integriere, indem ich sage: „Schule ist Unterricht plus x“ und etwas Inhaltliches daraus mache und nicht frage: „Wie kriege ich den Nachmittag herum, dass es den Kindern ein bisschen Spaß gemacht hat und sie sich erholt haben?“, sondern dass es die andere Seite der Bildung ist, die wir ihnen

bislang privat vermitteln, dann haben wir eine Chance. Ich habe das an vielen anderen Stellen publiziert. Ich bin überzeugt, dass wir die Kluftdebatte, die wir derzeit anhand der Schule führen, nicht anhand der Schule führen müssen, sondern anhand der ungleich verteilten Alltagsbildung, wie ich das nenne, nämlich der Möglichkeit, dass die einen Unterstützung und Hilfestellung im privaten Leben erhalten und am Nachmittag etwas hoch Sinnvolles tun und deswegen das Gefühl haben, wenn es Ganztagschule gibt, wird ihnen das weggenommen, während die anderen nichts haben, keine Unterstützung, keine Anregung aus dem Elternhaus, keine ökonomischen Möglichkeiten, das Kind einmal ein halbes Jahr oder ein Jahr nach England, Amerika, Australien oder sonst wohin zu schicken, dem Kind Klavierstunden, Reiten usw. zu ermöglichen. Darüber entscheidet sich das Wohl und Wehe der Kinder.

Mein Plädoyer ist: Die Politik muss die Verantwortung insgesamt übernehmen. Deswegen bin ich bei dem Etikett der „öffentlichen Mitverantwortung“. Ich war ja Mitglied der Kommission für den 11. Kinder- und Jugendbericht. Wir haben damals den Begriff bewusst provokativ formuliert: „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“. Ist das das Ende der Familie? Nein, es ist nicht das Ende der Familie. Es ist eine Neujustierung des Verhältnisses von privater und öffentlicher Verantwortung, die wir in dieser Gesellschaft brauchen. Wir sind mittendrin. Auf einen Platz in Kindertageseinrichtungen gibt es jetzt einen Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr. Wir diskutieren über Ganztagschulen. Wir sind doch dabei, ein öffentliches Leben zu organisieren. Aber wir diskutieren es nicht in der Konsequenz, und wir machen es nicht inhaltlich zu einem Programm. Wir diskutieren es unter Vereinbarkeitsgesichtspunkten von Erwachsenen. Ich will es diskutieren unter Bildungsgesichtspunkten und Chancen von Kindern und ihrem Aufwachsen. Das muss der Kern der Debatte sein.

Wenn wir das hinbekommen, dann nehmen wir – das ist der wichtige Punkt, Frau Vosschulte, den Sie genannt haben – Eltern mit. Das ist kein Programm gegen die Eltern, kein Programm, um Eltern aus der Verantwortung zu entlassen, sondern ein Programm, etwas realisieren, was in dieser Gesellschaft hinter dem Rücken aller Beteiligten passiert ist, dass nämlich die Erwartungen an das Aufwachsen, an Erziehung, an Kindheit so exponential gestiegen sind, ohne dass wir uns darauf vorbereitet haben, und dabei sich – etwas zugespitzt formuliert, sehen Sie es mir nach; es ist keine Kritik an der Schule – die Schule vergleichsweise wenig verändert hat. Sie ist oft noch eine Schule des 19. und 20. Jahrhunderts, was die Inhalte und die Formen anbelangt, und sie hat gleichzeitig alles andere den Eltern, dem Alltag oder der Straße überlassen; irgendjemand soll sich darum kümmern. Das müssen wir in eine neue Balance bringen.

Man heute nicht mehr von einem jungen Menschen einfach sagen: Der ist halt ein bisschen schräg. Die Erwartungen, die impliziten Bilder, die wir für jungen Menschen haben, sind so gewaltig und enorm, und wir geben ihnen zu wenig Chancen. Ich glaube, dass die alten Antworten – Halbtagsschule, ein bisschen Kindergarten und ansonsten Elternhaus – in der Summe nicht mehr funktionieren. Deswegen sage ich: Wir brauchen eine neue Allianz. Wir müssen das Zusammenspiel von Schule, El-

ternhaus, Jugendhilfe, Zivilgesellschaft neu justieren. Ich will da die Freiheit nicht herausnehmen. Deshalb sage ich auch: Lokale Bildungslandschaften sind genauso eine legitime Antwort wie Ganztagschulen. Wir müssen jetzt nicht jede Schule zu einer Ganztagschule machen. Wir würden das ökonomisch, zeitlich und personell auch gar nicht hinkriegen. Aber lasst uns wenigstens in den lokalen Bildungslandschaften organisierte Netzwerke machen: Wer hat etwas einzubringen, um jungen Menschen Hilfestellung und Unterstützung zu geben? Warum ist das alles isoliert? Warum müssen wir die Welt fünfmal neu erfinden? Warum bringen wir das Vorhandene nicht zusammen?

In der Tat: Wir müssen – das haben Sie, Herr Bayer, gefragt – ganz am Anfang anfangen. Davon bin ich zutiefst überzeugt. Ich glaube, da sind wir in Deutschland auf einem guten Weg. Wie uns die Bildungsforschung und die Neurobiologie gezeigt haben – ich würde allerdings sagen, die Psychoanalyse hat es uns vor hundert Jahren auch schon gezeigt –, sind die ersten Lebensjahre enorm wichtig. Wir haben da am ehesten die Chance. Ich habe immer wieder mit den Kollegen Baumert, Klieme und wie sie alle heißen diskutiert. Wir haben bislang keine überzeugende Antwort, wie wir, wenn die Kluft einmal weit genug ist, das alles tatsächlich zusammenbringen. Das Bildungssystem erzeugt noch mehr Verlierer, obwohl es eigentlich genau das Gegenteil will. Wir müssen trotzdem mit Bildung darauf reagieren. Das funktioniert nur dann, wenn wir frühzeitig anfangen, damit wir eine Chance haben, die Ungleichheit etwas zu überwinden, dass die einen Kinder mit einer guten Ausstattung, mit einem gut gepackten Rucksack ins Leben marschieren, immer wissend: „Ich habe mein Elternhaus als Hängematte, die mich auffangen kann“, und die anderen mit einer sozialen Hypothek, mit Schulden in diese Welt gehen. Sie werden nicht unterstützt, sie haben nicht die Tugenden, die sie lernen müssen, sie haben nicht das Urvertrauen, das sie brauchen, sie haben nicht den sozialen Halt, den sie brauchen. Wir gleichen das nur aus, wenn wir tatsächlich in den ersten Lebensjahren der Kinder das machen.

Der Ökonom und Nobelpreisträger James Heckman hat etwas überspitzt formuliert: Macht euch klar in dieser Gesellschaft: Mit sechs Jahren ist eigentlich alles schon gelaufen. Das heißt, bevor die Kinder in die Schule kommen, sind die Weichen gestellt. Wir sind in Deutschland wahnsinnig auf die Schule fixiert. Ich will die Schule nicht herunterreden. Ich will nur plädieren: Nehmt diese Sphären, diese Ringe, wie Sie, Herr Vorsitzender, es genannt haben, um sie herum auch wahr, und sagt nicht nur: Weil es dort passiert, ist die Schule nicht nur der Ort, sondern auch die Lösung. Wir müssen die anderen Bereiche mit einbeziehen, und zwar – noch einmal ganz deutlich gesagt – nicht gegen die Eltern, sondern mit den Eltern.

Deswegen finde ich z. B. im Bereich Kindertageseinrichtungen die Idee richtig, die jetzt in Deutschland immer stärker propagiert wird, dass wir aus Kindertageseinrichtungen Familienzentren machen, wo die Eltern ihr Kind nicht nur abgeben, sondern wo sie ein Teil des Geschehens sind, wo sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten Beteiligte, Mitakteure sind, wo sie sich mitverantwortlich fühlen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wo ist denn das der Fall?)

– In Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Brandenburg. Also nicht massenhaft.

Ich will nur sagen: Die Auffassung beginnt sich zu verbreiten: Betrachtet Kindertageseinrichtungen nicht nur als eine Dienstleistungsorganisation für Eltern, wo man Kinder abgibt, sondern entwickelt sie zu einem Gesamtgeschehen, wo Eltern Beteiligte werden, damit man nicht die Kluft hat: hier Öffentliche und hier Private, sondern dass es ein Miteinander ist. Das ist die Idee. Auch da müssen wir frühzeitig anfangen. Ich glaube, dann sind wir auf einem guten Weg.

Ich habe versucht, die Fragen etwas summarisch zu beantworten. Habe ich eine Frage vergessen oder übersehen?

(Abg. Andrea Krueger CDU: Differenzierung zwischen Amokprävention und Gewaltprävention im Hinblick auf die Eltern!)

– Das ist eine interessante Frage. Ich habe darauf keine abschließende Antwort. Gewaltbereite finden wir eher in Kulturen, wo Gewalt noch ausgelebt werden kann, wo Gewalt und der körperlich Stärkere vielleicht sogar heimliche Anerkennung findet. Die Amoktäter kommen ja nicht aus gewaltbereiten und -exzessiven Haushalten, wo auch die Eltern Gewalt angewendet haben. Deswegen sind auch die Elterntypologien anders. Meine Vermutung ist – aber, wie gesagt, bei so wenigen Fällen ist es wahn-sinnig schwierig, das festzustellen –, dass wir im Bereich der Amoktat eher Eltern haben, die keine Sprache mit ihren Kindern gefunden haben in schwierigen Krisensituationen, in einem Alter, in dem es sowieso kompliziert ist, in dem die Kinder sowieso nicht mit den Eltern reden wollen und die Eltern die Kinder sowieso nur nerven. Ich glaube, da ist eine andere Ebene der Konfrontation, wohingegen bei Gewaltbereiten dann vielleicht auch bei Eltern eine Hilflosigkeit da ist. Da müssten wir genauer darüber nachdenken, ob die Haushalte, die Familienkonstellationen, die Sprachkulturen, die impliziten Normen in diesen Haushalten auch andere sind.

Vorsitzender Christoph Palm: Herr Professor Rauschenbach, wir wissen, dass Ihr Zeitbudget knapp ist und Sie demnächst wieder zurückmüssen. Allerdings haben wir nicht sehr oft Gelegenheit, mit einer so herausragenden Koryphäe zu reden. Deshalb ist es verständlich, dass sich noch einmal ein paar Kolleginnen und Kollegen gemeldet haben. Sind Sie bereit, noch eine Runde anzuhängen?

Herr Dr. Rauschenbach: Ja, natürlich.

Abg. Christa Vosschulte CDU: Herr Professor Rauschenbach, ich finde es ein ganz schwieriges Unterfangen, die Eltern mitzunehmen. Denn wir haben ja in der Bundesrepublik die Entwicklung – diese fing in den Siebzigerjahren an –, dass sich zunächst die Öffentlichkeit aus der Erziehung zurückgezogen hat und nicht mehr eingegriffen hat, und seit den Neunzigerjahren tun das auch die Eltern in zunehmendem Maße. Sie überlassen ihre Kinder den öffentlichen Institutionen. Diese sollen es

in Ordnung bringen. Wenn diese öffentlichen Institutionen jetzt ausgeweitet werden, fürchten Sie dann nicht, dass die Eltern sich umso mehr zurückziehen und sagen: „Da ist ja ein Bildungshaus, und da ist dies und jenes; die werden das schon machen; also brauche ich mich selber nicht mehr darum zu kümmern“? Daher frage ich nochmals: Ist es nicht ganz elementar wichtig, dass wir unseren Eltern wieder Sinn und Zweck der Erziehung und das Vorgehen bei der Erziehung klarmachen?

Herr Dr. Rauschenbach: Ich habe das vorhin vergessen. Gut, dass Sie jetzt nachbohren. Das ist völlig richtig.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Professor, Sie sind vorhin kurz auf den Jugendschutz eingegangen. Auch wenn ich ebenso wie die Kollegen und Kolleginnen selten fernsehe, bin ich doch, wenn ich zufällig einmal durch die Sender zappe, etwas erstaunt, was dort gezeigt wird. Deshalb die Frage: Haben die Fernsehprogramme vielleicht damit zu tun, dass die Empathie oder die Ambiguitätstoleranz gestört ist? Wird von den Jugendlichen das, was sie in den Medien sehen, als Realität wahrgenommen? Ab welchem Alter können sie unterscheiden, was Realität ist und was Filme sind?

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wir haben zu Beginn unserer Anhörungsrunde von Frau Professor Bannenberg Kriterien an die Hand bekommen, mit denen man potenzielle Amoktäter identifizieren oder früh erkennen könne. Jetzt haben Sie gesagt, dass man solche Schlussfolgerungen wegen der geringen Fallzahl gar nicht ziehen kann. Habe ich das richtig verstanden? Ich habe immer ein ungutes Gefühl dabei, wenn man, wie jetzt beispielsweise die Andriof-Kommission, sagt, man solle Daten von Leuten weitergeben, die eventuell gefährdet sind, weil sie gemobbt wurden. Mache ich da nicht irgendwelche Leute zu potenziellen Tätern, die davon sehr weit entfernt sind, und stigmatisiere ich sie da nicht in einer höchst gefährlichen Weise?

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Ich habe das Kernanliegen, dass wir die Eltern stärker einbinden müssen und dass die Austeriarung der Verantwortungsbereiche neu strukturiert werden muss. Da sind wir uns alle einig. Aber die Frage ist natürlich immer – und diese hat bis jetzt noch niemand wirklich beantworten können –, wie wir denn die Eltern tatsächlich erreichen, und zwar diejenigen, die wir heute einfach nicht erreichen. Denn wir sehen, dass auch da die soziale Kluft immer weiter auseinandergeht. Wir haben immer mehr Elternverbände und Elterninitiativen, die sich in die Bildungsdebatten einmischen. Wir haben in Baden-Württemberg die Initiative „Schule mit Zukunft“, die G-8-Initiative der Eltern, die Initiative „Bildung neu denken“. Diejenigen, die ohnehin interessiert sind, engagieren sich und organisieren sich immer stärker. Damit wird die Kluft zwischen den Eltern, die in ihrer Hilflosigkeit außen vor bleiben, und den Eltern, die sich aktiv vernetzen, immer größer. – Das ist das eine Problem, für das wir Lösungen entwickeln müssen.

Das andere Problem ist, dass sich diese Kluft im Schulalltag niederschlägt. Denn die bildungsengagierten Eltern begleiten ihre Kinder in der Regel im Gymnasium, während wir in den Hauptschulen auch Eltern haben, die sich mit ihren Kindern als Ver-

lierer definieren. Deshalb stimme ich Ihnen natürlich völlig zu: Wir brauchen die Ganztagschule als Ort eines Lern- und Lebensraums für Kinder unter Einbindung der Zivilgesellschaft. Die Jugendverbände fordern dies bei uns schon seit Jahren. Aber brauchen wir nicht auch Überlegungen, wie wir die Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft in der Schule als einem Ort des gemeinsamen Lernens und Aufwachsens zusammenbringen? Denn durch die Verschärfung der sozialen Auslese trennen wir die Kinder unterschiedlicher sozialer Herkunft immer stärker. Ich frage Sie, ob es – unabhängig von der Strukturdebatte Schule – nicht auch ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen ist, die soziale Gemeinschaft durch ein Zusammenbringen der Kinder zu stärken.

Abg. Christoph Bayer SPD: Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang, Herr Professor Rauschenbach, an die Beantwortung meiner Frage zu den ganz frühen Kooperationsstrukturen zwischen Elternhäusern und Einrichtungen der Jugendhilfe im weitesten Sinne – Stichwort Dormagener Modell – erinnern.

Herr Dr. Rauschenbach: Ich fange bei dieser Frage an, sonst vergesse ich sie wieder.

Ich kenne den Kollegen gut, der das Dormagener Modell entwickelt hat. Das Deutsche Jugendinstitut, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und das Nationale Zentrum Frühe Hilfen sind daran beteiligt. Dort geht es um das Thema der Kindstötung, von dem ich manchmal fast denke, es habe eine Ähnlichkeit mit dem Thema, über das wir hier reden, nur in einer ganz anderen Ausprägungsform. Auch dort lautet die Frage: Wie finden wir die Nadel im Heuhaufen?

Der Kollege Sozialdezernent einer großen Stadt hat mir gesagt: Wenn ich Hausbesuche bei der Geburt eines Kindes machen will – ich fahre hin, bringe etwas mit, rede mit den Eltern eine Stunde, um sie kennen zu lernen –, brauche ich nur für diese Aufgabe vier bis sechs neue Stellen. Damit habe ich ein einziges Mal ein Gespräch geführt. Sie alle wissen: An einen Besuch, der ein Jahr zurückliegt – wer war das noch mal? –, haben Sie keine Erinnerung.

Daraus folgt: Entweder wir beginnen mit ganz anderen Formen der öffentlichen Unterstützung des Aufwachsens, oder aber wir machen Symbolpolitik. Darüber muss man sich klar sein. Ich bin absolut dafür, den Zusammenhang zwischen Gesundheitssystem und Jugendhilfesystem früh zu erkennen. Ich habe immer gesagt: Im Kindergarten, wenn die Kinder drei oder vier Jahre alt sind, ist es zu spät. Wir müssen früher ansetzen, weil da schon sehr viel passiert ist.

(Abg. Christoph Bayer SPD: Wenn doch das Leben mit sechs Jahren schon vorbei ist!)

– Genau. Früher haben wir gesagt: Da beginnt der Ernst des Lebens. Ich habe zwar nicht gesagt, dass das Leben vorbei ist, aber die Weichen sind gestellt.

(Abg. Christoph Bayer SPD: Deswegen wäre die Logik richtig, in diese sechs Jahre alles zu investieren!)

– Ja, natürlich. – Ich habe immer gesagt: Ich finde, der Gegensatz zwischen öffentlicher und privater Erziehung ist vorbei. Den können wir so nicht mehr diskutieren, sondern wir müssen ein neues, ernsthaftes Miteinander diskutieren und sagen: Es ist ein Gewinn für Kinder, wenn sie in öffentliche Einrichtungen kommen, wenn sie frühzeitig mit Gleichaltrigen lernen, sich zu entwickeln, sich zu messen, wenn sie sich auch positiv an ihnen orientieren können. Wir können dabei viel eher gerade die Kinder mitnehmen, die von Hause aus nicht alles mitbekommen. Aber das ist für mich kein Benachteiligtenprogramm, es ist für mich ein allgemeines Förderungs- und Entwicklungs- und Bildungsprojekt. Ich will es ganz deutlich sagen: Wir müssen endlich aus den Köpfen herausbringen: Kindergarten ist Betreuung von Kindern oder, wie es im Schwäbischen heißt, „auf Kinder aufpasse“. Das ist nicht die Antwort, die ich geben würde, sondern ich sage: Das ist ein Bildungsprojekt. Wenn wir das begreifen, dann gehen wir anders mit dem Ganzen um. Das ist der Ansatz.

Das geht auch in Richtung Professionalisierung. Da, muss ich sagen, sind wir aber im Prinzip auf einem guten Weg insgesamt in Deutschland. Da ist so viel in den letzten zehn Jahren geschehen. Als ich 2002 ins Deutsche Jugendinstitut kam, wurde ich von einer Journalistin gefragt: „Können Sie beweisen, dass der Kindergarten nicht kriminell macht?“ Die jetzige Noch- und vielleicht auch Wieder-Familienministerin hat vor Kurzem wieder die Pflichtdebatte angeregt. Also das Spektrum reicht von der Meinung, dass der Kindergarten schadet, bis zu der Forderung, dass es kein Kind mehr geben soll, das nicht in den Kindergarten geht. Dazwischen liegen Welten. Das sind Quantensprünge, die wir in wenigen Jahren vollzogen haben. Ich finde das richtig. Wir müssen das nur ausgestalten und dürfen nicht sagen: Hauptsache, wir haben jetzt etwas, und die Kinder sind dort untergebracht. Wir müssen in der Tat von Anfang an die Chance des öffentlichen Aufwachsens nutzen.

Zweiter Punkt: Jugendmedienschutz. Uns wird immer zu Recht vom Ministerium gesagt: Hört bitte mit dem Fernsehen auf, das ist nicht mehr das Thema. Wir reden über andere Welten, über nicht sichtbare Welten, über die Welten des Web 2.0, über uns öffentlich nicht mehr zugängliche Welten. Das ist die eigentliche Herausforderung. Daran gemessen ist alles, was im Fernsehen kommt, harmlos. Man muss es einfach so sagen. Was die Kinder mit ihren Handys und anderen Dingen machen, da liegt die eigentliche Herausforderung. Da sind wir erst Suchende.

Wir machen jetzt, erfreulicherweise vom Bundesministerium finanziert, ein Projekt über den Zusammenhang zwischen dem Engagement junger Menschen und der Frage, ob sie durch die Entwicklungen des Internets eher abgehalten werden oder ob es da auch neue Potenziale gibt. Auch das ist ein nicht ganz unkompliziertes Thema. Als die Amoktaten waren, habe ich, nachdem ein Kollege schon in meiner Dortmunder Zeit ein Projekt über „Schießen im Verein“ gemacht hat, immer gedacht: Warum reden wir eigentlich immer nur über die virtuellen Welten? Wir müssen auch wieder über die realen Welten reden. Beide Dimensionen sind wichtig. Mir geht es nicht da-

rum, Täter oder Schuldige zu suchen. Aber wir überschätzen die virtuellen Welten, indem wir die anderen Welten verharmlosen. Beide sind ein Problem, und wir müssen damit umgehen.

Ich glaube, wir werden uns in einer ganz neuen Weise mit diesen neuen Innenwelten, diesen neuen Formen von Privatheit und Intimität, die im Netz entstehen und in die die Kinder hineinwachsen, beschäftigen müssen. Wir haben ein Projekt „Kinder und Internet“ gemacht: Was passiert eigentlich da, wenn die noch klein sind? Wie entwickeln sie Kompetenz, und wie baut sich die auf? Ich glaube, an diesen Themen müssen wir dranbleiben, wenn wir Medienschutz machen wollen.

Zu der Frage der Amokprävention: Ich bin in der Tat etwas zurückhaltend, weil ich sage – das habe ich immer beim Nationalen Zentrum Frühe Hilfen gesagt –: Wir können nicht systematisch organisieren, wie wir ganz wenige Einzelfälle aus einem Massenphänomen herausfinden. Das ist aus meiner Sicht der falsche Weg. Das heißt nicht, dass wir nichts tun sollen. Aber wir müssen vorsichtig sein. Ich bleibe bei meinem vorhin verwendeten Vergleich mit den Autounfällen: Wir können nicht vermeiden, dass es nicht nur einzelne Autounfälle, sondern Massenverkehrsunfälle gibt, z. B. wenn plötzlich Blitz-eis zu einer Massenkarambolage führt. Wir können darüber nachdenken: Was können wir tun? Es wird immer wieder solche Extremsituationen geben. Wir können hoffen, dass sie weniger werden, aber wir werden sie trotz aller Vorsorge nicht gänzlich vermeiden können. Ähnlich ist es bei Amok. Allein auf die Strategie zu setzen, potenzielle Täter zu identifizieren, Screeningverfahren zu machen, ist nicht vertretbar angesichts der Nebenwirkungen, die wir damit auslösen. Deswegen wäre ich da in der Tendenz zurückhaltend.

Ich komme jetzt zum Schluss noch auf die Fragen, die um das Thema Eltern und Öffentlichkeit kreisen.

Frau Vosserschulte, Sie haben völlig recht, dass Sie noch einmal nachgefragt haben. Ich habe vorhin vergessen, darauf hinzuweisen: Neben dem Aufwachsen in öffentlichen Einrichtungen, in Kindertageseinrichtungen, die qualitativ gut sind und den Kindern Weltaneignung ermöglichen, müssen wir uns, glaube ich, um ein anderes Thema stärker kümmern, das schon die Jugendministerkonferenz 2003 genannt hat: Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz. Diesem Thema müssen wir uns gleichrangig stellen. Wir dürfen nicht das eine gegen das andere ausspielen, uns nicht nur für die Eltern oder nur für die öffentlichen Einrichtungen aussprechen.

Aber auch da würde ich sagen – das ist ein anderer Ansatz –: Wir sollten das Augenmerk weiter nach vorne verlagern, und zwar nicht erst, wenn das Kind da ist, wenn Elternschaft bereits da ist. Wir haben keine Kultur des sich Vorbereitens auf Elternschaft. Ich sage es etwas despektierlich: Wir machen Geburtsvorbereitungskurse, wir lernen – vielleicht auch als Männer, wir wenn noch solidarisch sind – ein bisschen hecheln, wir lernen noch mit den Windeln umgehen. Aber das war's. Danach beginnt das wilde Rennen der Eltern, meistens der Frauen alleine. Manchmal haben sie noch einen solidarischen Mann, der ein bisschen mitmacht, Elternratgeber

zu lesen, „Super Nanny“ zu gucken. All das sind hilflose Formen, mit dem Thema umzugehen. Wir haben dafür keine Kultur in dieser Gesellschaft, weil wir es zum Tabu erklärt und gesagt haben: „Erstens: Die eine Hälfte, der Menschheit, nämlich die Frauen, können es. Zweitens: Die machen es so, wie sie es von ihren Eltern mitgekriegt haben.“ Ende der Durchsage. Das funktioniert nicht mehr. Ich plädiere für Vorbereitung auf Elternschaft in neuer Weise, mentaler Art, ohne dass gleichzeitig ein Schulfach daraus gemacht wird.

Wir haben letztes Jahr eine, wie ich finde, hochinteressante Studie zusammen mit Bertelsmann über junge Männer auf dem Weg in die Vaterschaft gemacht, über das Wissen oder Nichtwissen, mit dieser Situation umzugehen. Das Jungenbild in dieser Gesellschaft sieht doch so aus: Du wirst dann erwachsen, wenn du deine eigene Kindheit hinter dir lässt. Dann ist man cool. Cool sein ist doch im Grunde der erste Schritt des Erwachsenwerdens, das heißt, die Kindheit abzustreifen. Wir machen das zu einem männlichen Ideal: Man darf das Kindsein in sich gar nicht zulassen. Dann sind die jungen Männer 20 Jahre lang kindentwöhnt, weil kaum Geschwister oder in der Verwandtschaft keine kleinen Kinder da sind, und dann sollen sie mit 30 Jahren auf einmal Vater werden. Das vorne und hinten nicht hin. Die sagen: „Das ist ja eine Belastung. Da muss ich ja Verantwortung für jemand Drittes übernehmen. Das habe ich nie gelernt. Das will ich eigentlich auch nicht. Ich will meine Freiheit haben.“

Wir haben hier Muster, bei denen ich finde, wir müssen in neuer Weise darüber nachdenken, wie wir junge Menschen auf Elternschaft mental vorbereiten können. Wir müssen das zum Thema machen, damit es aus der Tabuzone herausgeholt wird und nicht jeder denkt: „Alle anderen können das, sind wunderbare Eltern. Nur ich bin zu blöd, meine Kinder zu erziehen.“

Wir haben auch nicht mehr – da kommt ein zweiter Punkt hinzu – die klassischen abgeschotteten Milieus, wo im Grunde genommen alle in gleicher Weise erzogen haben und auch die Kinder keine Dissonanz zwischen ihrer Erziehung und der Erziehung der Nachbarkinder erlebt haben. Heute wachsen die Jungen vom ersten Tag an mit Mädchen auf, und es gibt so viele stille, heimliche Miterzieher in dieser Gesellschaft, dass die Eltern gar keine Chance mehr haben. Wir sind längst in einem, wie das die Familiensoziologie nennt, Verhandlungshaushalt. Sie machen doch keine Ansage, und die Kinder spüren. Nein, Sie müssen alles mit den Kindern aushandeln, weil die Kinder eigene Kraft entwickeln. Das zeigt: Wir kommen gleichzeitig an eine erkennbare Grenze, dass Eltern all das normieren und leisten können, was sie sich vielleicht wünschen, wo sie vielleicht sagen: Manches kann ich nicht so gut, manches habe ich selber falsch gemacht. Man ist nicht konsequent genug.

Kurz und gut: Ich finde, wir müssen dem Thema Elternkompetenzen genauso viel Aufmerksamkeit schenken und den Eltern eine Chance geben. Ob wir dabei alle erreichen, bleibt die große Herausforderung. Ich denke, wir können alle erreichen, wenn wir nicht nur die klassischen Formen, die ich auch kenne, von evangelischer und katholischer Familienbildungsstätte anwenden, wo die eigene Klientel hingehört,

sondern wenn wir es schaffen, die Tore aufzumachen und selber hinzugehen, oder wenn heute eine moderne Familienbildung sagt: Wir gehen schon in die Schulen und arbeiten mit den Heranwachsenden.

Letzter Punkt: Da will ich noch einmal auf die Ganztagschule zurückkommen und auf die Frage: Wie erreichen wir Eltern? Herr Glatzer hat vorhin gesagt, man braucht für das Erwachsenwerden Zeit. Bei der Ganztagschule geht es mir nicht darum, sie von morgens bis nachmittags mit Unterricht vollzustopfen, sondern eine kluge Schulform zu machen, in der Kinder erleben: Neben dem Leistungsdruck, neben der Leistungsorientierung gibt es andere Elemente, die mir Spaß machen, die meinen Bedürfnissen entgegenkommen; ich habe Zeit, mit anderen zusammenzukommen. – Ich würde mir wünschen, dass wir eine teilhabeorientierte Schule machen, bei der wir stärker darüber nachdenken, wie wir Eltern einbinden können, und zwar nicht nur die fitten Eltern, die sich von sich aus artikulieren, sondern auch die Eltern, die vielleicht mit Migrationshintergrund sprachlich nicht so fit sind, aber trotzdem sich am Schulalltag beteiligen können, ein Stück weit mit in diese Kultur hineinnehmen. Daran fehlt es aus meiner Sicht. Das ist ein gewaltiges Thema; das ist mir völlig klar. Aber wenn ich das zu Ende denke, dann komme ich zu dem Schluss: Wir müssen Muster haben wie in den USA, wo die School Boards für die Kommune, für das Gemeinwesen Verantwortung übernehmen. Wir haben ein Schulsystem auf Länderebene – Sie sind politisch dafür verantwortlich –, und die örtliche Seite hat zu wenig Gestaltungs- und Verantwortungsmacht. Sie muss da mitmachen und sagen: Das ist unsere gemeinschaftliche Aufgabe wie der Kindergarten und alle anderen Orte des Aufwachsens auch. Dann schaffen es, über lokale Bildungslandschaften das Netzwerk so eng zu machen, das möglichst wenige Kinder durchfallen.

(Beifall)

Vorsitzender Christoph Palm: Ganz herzlichen Dank, Herr Professor Rauschenbach.

Sie alle sind sicher mit mir einer Meinung: Auch mit zwei Sachverständigen haben wir den Vormittag sehr sinnvoll und wertvoll ausgestalten können.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass unsere nächste öffentliche Anhörung am 11. November 2009, auch wieder ab 9:30 Uhr, sich explizit dem Thema „Stärkung des Erziehungsauftrags der Eltern“ widmet. Wir haben dazu wiederum drei Sachverständige eingeladen. Alle drei haben zugesagt.

Ich möchte noch ganz kurz auf die Wortmeldung von Herrn Kollegen Kluck eingehen, der das Thema Datenschutz und die Empfehlung der Andriof-Kommission angesprochen hat. In der Empfehlung Nr. 13 – Informationsaustausch der Schulen erleichtern – steht dazu:

Bei Problemfällen muss die Möglichkeit eines Informationsaustausches zwischen Schulen bestehen. Der Datenschutz setzt hierfür aber derzeit enge

Grenzen, die überdacht werden sollten. Es ist insbesondere bei Problemschülern wichtig, dass Informationen bei einem Schulwechsel nicht verloren gehen und eingeleitete Maßnahmen fortgeführt werden können.

Ich wollte das nur kurz präzisieren. Die Andriof-Kommission sagt nicht, dass Datenschutz nicht notwendig ist, sondern sie sagt, dass man darüber nachdenken soll.

Nochmals ganz herzlichen Dank, Herr Glatzer, Herr Professor Rauschenbach, und Dank Ihnen allen, die Sie heute Vormittag gekommen sind und diese Anhörung zu einem wirklich sehr wertvollen Element unserer Arbeit gemacht haben.

Ich schlage vor, dass wir mit dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung um 12:15 Uhr im Eugen-Bolz-Saal beginnen. Einverstanden? – Vielen Dank.

(Ende des öffentlichen Teils: 12:05 Uhr)

Exzerpt Herr Dieter Glatzer:

1. Wie können Schulen von der Arbeit der Forschungszentren profitieren, die sich mit Ursachen von Amokläufen befassen?

Zusammenarbeit mit den Forschungsinstituten

Ursachen zu erkennen ist der erste Schritt, mit ihnen umzugehen sowohl in der am besten geeigneten Weise reaktiv als auch präventiv. Um die Ergebnisse der Ursachenforschung zeitnah umsetzen zu können, ist enger Kontakt mit den Instituten Voraussetzung. Dieser Kontakt muss deshalb institutionalisiert werden.

Kontakt muss gehalten werden mit Vertretern der der Schuladministration, Multiplikatoren aus dem Schulbereich (Schulleitern, Schulpsychologen, Beratungslehrer, Sicherheitsbeauftragten, Sozialpädagogen) und aus dem unterstützenden und schützenden Bereich (Polizei, medizinische Rettungsdienste, Beratungsstellen, psychotherapeutische und psychiatrische Dienste, Gemeindevertreter).

Die durch umfassende Information auf dem Laufenden gehaltenen Multiplikatoren geben die Erkenntnisse weiter an die schulischen Stellen, die für die Umsetzung von Konsequenzen verantwortlich sind: alle Lehrkräfte und ggf. an besonders für Notfälle und präventive Arbeit an Schulen Zuständige.

Maßnahmen zur Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention

Das Erkennen von Ursachen allein und deren Multiplikation ist jedoch keine ausreichende Primär- und Sekundärprävention. So ist die Identifikation von potentiellen Tätern durch Erkennen von Warnsignalen nur der erste Schritt zur präventiven Aktivität. In allen Fällen von Attentatsabsichten kann man davon ausgehen, dass die Täter sich in einer aussichtslosen Lage zu befinden glauben, die ggf. durch psychotische

Grundlagen befördert werden. Objektiv sind diese kaum zu erkennen, da sie sich nicht aus objektiv besonders problematischen Gegebenheiten erklären, sondern aus dem Kontrast von unmittelbarer Umwelt (Familienstatus, Gleichaltrige und deren Erwartungen etc.) eigenen Hoffnungen und Lebenswartungen und tatsächlich erreicht Geglauhtem ergeben. In diesen einzelnen Fällen ist Überreaktion ebenso zu vermeiden wie unangemessenes Abwarten.

Schulen müssen darauf vorbereitet werden, mit diesen Situationen umzugehen und bezüglich der Unterstützung für potentielle Täter brauchen sie fachliche Unterstützung, damit diese lohnende Lebensperspektiven aufbauen können. Dazu ist vermehrt psychologisches und Beratungspersonal notwendig, denn die Ursachenbündel sind komplex und Maßnahmen können nur in Zusammenarbeit mit Elternhaus, Schule und anderen beratenden oder kurativen Einrichtungen an runden Tischen befriedigend bewältigt werden.

Für Schulen insgesamt geht es darum, Programme und Strategien einzusetzen, ggf. zu entwickeln und deren Wirksamkeit zu überprüfen, die geeignet sind die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den Schulen zu fördern. Das bedeutet Strategien, die für die ganze Schule eingesetzt werden (z. B. Maßnahmen zur Kommunikationsförderung, Problemlösung, psychischen Gesunderhaltung), für einzelne Gruppen, die besonderer Betreuung in diesen Bereichen bedürfen und einzelnen, bei denen auch Gruppenmaßnahmen nicht ausreichen.

Die genannten Maßnahmen sollten ebenso wie die Ursachenforschung wissenschaftlich begleitet werden, so dass die Effektivität nachweislich gesichert ist und ggf. die ergriffenen Maßnahmen modifiziert und weiterentwickelt werden können.

Je enger die personelle und institutionelle Verschränkung dieser Arbeit gelingt, bei gleichzeitiger Koppelung an Rückmeldeschleifen mit der Basis zu deren Wirksamkeit, desto effektiver wird Schule wieder als sicherer gelten können. Ideal wäre die Verschränkung in einem zentralen Institut wie im Memorandum vom März 2009 von mir und Herrn Meißner vorgeschlagen.

2. Wie verläuft die Interventionsarbeit im Krisenfall und welches Personal wird dafür benötigt, z. B. Krisenteams oder Ordner? Halten Sie es im Rahmen der Prävention für notwendig, alle Lehrkräfte in Krisenmanagement auszubilden?

Einsatz von Schulpsychologen

Im Krisenfall werden dafür trainierte Schulpsychologen der Regierungspräsidien zusammen mit anderen KollegInnen des schulpsychologischen Dienstes eingesetzt. Alle Schulpsychologen sollten eine Grundausbildung erhalten und auch weiterführende Fortbildungen erhalten für besondere Aufgaben, z.B. Koordinierung und Dokumentation.

Der Abzug der Einsatzkräfte von ihren Stellen führt zu vermehrten Engpässen, weil dort Termine nicht wahrgenommen werden können und andererseits erhöhter Bedarf

wegen häufiger Trittbrettfahrer, bzw. Bedrohungssituationen entsteht. Erhöhung des Personalbedarfs insgesamt kann hier gewisse Abhilfe schaffen.

Die Begleitung von Einsatzkräften wie bei anderen Helferdiensten seit langem üblich durch Supervision und Coaching hat sich bewährt und sollte institutionalisiert zu jedem Einsatz gehören.

Der Einsatzleiter hat Verfügung über die Anforderung von Einsatzkräften aus diesem Bereich. Vorbereitend sollten Gespräche mit anderen Beratungsstellen, besonders örtlichen geführt werden, in welchem Umfang auch sie tätig werden können. Ebenso sollten Listen von Psychotherapeuten und psychiatrischen Diensten vorliegen.

Regelmäßige Tagungen zur Fortentwicklung von Einsatzstrategien sind bei den schulpсихologischen Einsatzkräften deshalb nötig, weil sich Vorgehensweisen der Täter ändern und Erfahrungen aus weiteren Einsätzen weitergegeben werden müssen.

Die Koordinierung von Einsätzen mit anderen Helfergruppen sollte noch intensiver, detaillierter sein und fortlaufend abgestimmt werden, damit die unterschiedlichen Rollen nahtlos ineinander greifen können.

Umgang mit Medien

Medien sollten weiträumig von Orten, wo Betroffene, Trauernde zusammen kommen, abgehalten werden. Es ist darauf zu dringen, dass Medien einen ethischen Kodex entwickeln, der Nachahmung wenig ermutigt, z.B. reißerische Aufmachung, Täterbild auf der Titelseite, Details der Attacke ...

Vorbereitung von Gemeinden/Städten

Es sollten Evakuierungspläne für die zeitweise Auslagerung von Schulen vorbereitet sein, die jedoch auf eine möglichst kurze Zeit terminiert sein sollten. Ebenso wäre es nützlich, wenn Vorsorge getroffen wäre für die Einrichtung von Steuerzentralen (Räume, Büroausstattung und Manpower dazu). Es wäre auch denkbar mobile Büros dafür vorzusehen.

Vorbereitung von Lehrkräften und Schulpersonal

Es ist wünschenswert, Lehrkräfte für Krisensituationen in folgender Weise vorzubereiten: Sie sollen sich unter den gegebenen Bedingungen ihrer Schule beziehungsweise der Klassenräume oder Orte an der Schule, wo sie zum Zeitpunkt eines Krisenfalles sind, der jeweils unterschiedlichen Situation gemäß optimal verhalten können, indem sie die möglichen Alternativen bedacht haben. Dazu gehört, wie sie sich und ihre Schüler am besten schützen können.

Ein schulisches Krisenteam, das in Kontakt mit der zuständigen Polizeiinspektion und dem schulpсихologischen Dienst ist, achtet auf jeweilige Aktualität der Vorbereitung auf Krisensituationen.

Besondere Beachtung verdienen Sekretärinnen und Hausmeister. Auf sie kommen besondere Belastungen zu, auf die sie vorbereitet werden sollten.

Lehrer sollten auch darauf vorbereitet werden, wie sie bei direkter Begegnung mit Gewalttätern reagieren können. Diese Aufgabe könnte am besten von Spezialisten bei der Polizei wahrgenommen werden. Vor allem sollten sie sich selbst nicht in Lebensgefahr bringen.

Ihre Schüler brauchen ebenfalls Vorbereitung auf derartige Situationen, die ihnen die Sicherheit geben, dass sie sich dann optimal verhalten können. Dazu gehört auch der Hinweis, dass es kein Verrat an Freunden ist, wenn sie auffällige Verhaltensweisen von Mitschülern oder Hinweise auf Vorbereitung von Gewalttaten mit Erwachsenen an der Schule besprechen.

Lehrer können auch sich und ihre Schutzbefohlenen darauf vorbereiten, wie extremer Stress sich kurz- und langfristig auswirkt und wie man damit umgehen kann. Dies ist auch im Sinne grundsätzlicher Gesundheitsvorsorge und Lebenserhaltung sinnvoll.

Schulen sollten sich auch darauf einstellen, sobald wie möglich in ihre Räumlichkeiten zurückzukehren. Dies trägt zur Normalisierung bei und damit zu dem Gefühl wieder aus der besonderen Situation herauszufinden, was wiederum die Gefahr der Verfestigung von Stresssymptomen reduziert. Denjenigen, denen dies schwer fällt, ist besondere Unterstützung und Begleitung anzubieten.

3. Welche äußeren Rahmenbedingungen (Klassenstärke, Raumgröße, automatische Zugangs- und Alarmsysteme, sonstige bauliche Sicherheitsmaßnahmen) sind sinnvoll, um Amokläufen und anderen schweren Gewalttaten an Schulen vorzubeugen bzw. deren Folgen zu verringern?

Selbstverständlich sollten gewisse Sicherheitsstandards an allen Schulen eingehalten werden können. Dazu gehören differenzierte Alarmsignale, die Hinweise für die angemessene Reaktion geben.

Raumgröße und Klassenstärke bilden ein erhöhtes Sicherheitsrisiko, wenn Schulen gezwungen sind, große Zahlen an Schülern in kleine Räume zu packen. Die Gefahr gegenseitiger Blockierung und damit Gefährdung wird dadurch erhöht. Bänke sollten so stehen, dass sie die Flucht möglichst wenig behindern.

Wenn Türen von hinten in Klassenräume führen, dann ist die Überraschungsgefahr größer, weil eine Gefahr erst verzögert erkannt werden kann.

Automatische Zugangssysteme können die Wahrscheinlichkeit von Gewalttaten nicht in dem für den Aufwand angemessenen Umfang reduzieren. Die Täter, die bisher ausnahmslos aus der gleichen Schule stammten, kennen den Ort genau und können entsprechende Sicherheitsvorkehrungen umgehen. Dies zeigt auch die Entwicklung der Tatplanungen von Terroristen, die es immer verstanden, neu entwickelte Sicherheitsvorkehrungen durch entsprechende Tatplanungen zu umgehen.

Kann eine Balance zwischen baulichen Sicherheitsmaßnahmen und einer Vertrauenskultur gefunden werden?

Die Balance zwischen Vorbereitung auf Gewalttaten, entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen und Sicherheitseinrichtungen wird umso besser gelingen, je mehr es

allen Beteiligten an Schule gelingt ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Schülern und Lehrkräften, Lehrkräften und Schule, Schule und Gemeinde mit ihren Unterstützungskräften herzustellen.

Übungen zur Vorbereitung sollten nur zum Teil mit Schülern durchgeführt werden. Lehrkräfte müssen konkret wissen, was in welchem Fall zu tun ist. Schüler müssen eher vertrauen, dass Lehrkräfte sie zweckmäßig leiten können.

4. Welche Art von Schule ist notwendig, damit dort eine „Kultur des Vertrauens“ herrscht? Welchen Beitrag können Lehrer, Eltern und Schüler zur Angstfreiheit an Schulen leisten?

Grundsätzlich geht es darum, Schule als Lern- und **Lebensraum** weiter zu entwickeln. Viele Schulen bieten bereits ein ausgezeichnetes Modell dazu. Ohne die Mitwirkung aller Beteiligten ist dies nicht möglich.

Die Lehrkräfte brauchen Zeit, sich um kleine Gruppen und einzelne zu kümmern. Kleine Klassen erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass die soziale Unterstützung nicht zu kurz kommt. Die Weiterentwicklung ihrer praktischen beraterischen und pädagogischen Kompetenzen muss gewährleistet sein. Dies kann nicht als zusätzlicher Zeitaufwand außerhalb der dienstlichen Verpflichtungen geleistet werden, sondern muss innerhalb ihres Stundendeputats stattfinden. Fortbildungen, kollegiale Fallbesprechung, Supervision und Coaching sind dafür geeignete Maßnahmen. Besondere Bedeutung kommt der Auswahl und laufenden Unterstützung von Personal der Schulleitung bezüglich Personalführung und sozialer Integration zu. Hohe Führungskompetenz, großes Verhandlungsgeschick und Überblick über gruppendynamische Zusammenhänge sind notwendige Kompetenzen, deren Vorhandensein durch die regelmäßige Beurteilung von Unterrichts- und anderer Lehrertätigkeit nur ungenügend erfasst werden kann. Deshalb ist es zweckmäßig, Schulleitungsaufgaben an mehrere Personen zu verteilen (z.B. Pädagogische Leitung und Geschäftsleitung), wie dies mit gutem Erfolg z.B. in Dänemark geschieht. Coaching gehört ebenso zu den empfehlenswerten Maßnahmen, die in der Vereinzelung, in die Schulleiter geraten, wünschenswert ist.

Um eine Kultur des Vertrauens aufbauen und erhalten zu können, muss der einzelne sich in der Schule aufgehoben fühlen: Lehrer wie Schüler und Eltern, wenn sie zu Besuch kommen. Schüler dürfen dann nicht nur als diejenigen gesehen werden, die bestimmte Leistungen zu erbringen haben, sondern auch als Individuen mit verschiedensten Bedürfnissen. Sie brauchen das Gefühl, dass den Lehrkräften ihr Fortkommen ein Anliegen ist. Dazu muss die Förderung von Schülern mit Schwierigkeiten in einzelnen Fachgebieten ebenso ein Anliegen sein und Zeit dafür zur Verfügung stehen wie ihre soziale Integration. Lehrkräfte müssen in die Lage versetzt werden, Mobbing stoppen zu können etwa durch Training in „No blame“ oder „Shared Concern“. Förderstunden für kleine Gruppen oder auch einzeln müssen von der Schule organisiert und angeboten werden, nicht dem freien Markt überlassen werden, den zahlkräftige Eltern nutzen können.

Forschungsergebnisse zeigen, dass die einseitige Betonung auf akademische Leistung die Gefahr birgt, die Weiterentwicklung sozialer Fähigkeiten aus dem Blick zu verlieren.

Gesellschaftliche Gegebenheiten erzeugen Druck über die Elternhäuser und in den Schulen. Dazu gehört die Verringerung von Arbeitsplätzen ebenso wie die Tatsache, dass Jugendliche immer wieder fürchten, keine Lehrstelle, keinen Arbeitsplatz, keinen Studienplatz zu bekommen. Wenn die nachfolgende Generation fürchten muss, keinen lebenswerten Platz in der Gesellschaft zu finden, sind gewalttätige Reaktionen unterschiedlichster Art gegen sich selbst oder/und gegen andere vorprogrammiert.

Schüler können zur Vertrauensbildung beitragen, indem sie Mitverantwortung übernehmen und dabei unterstützt werden, tolerant gegenüber Verschiedenartigkeit zu sein, Außenseiter zu integrieren, Hilfsbedürftige zu unterstützen und Mut zu zeigen bei drohenden Übergriffen einzelner.

Eltern unterstützen Schulen indem sie vertrauensvoll mit der Schule in Konfliktfällen zusammen arbeiten und Mitverantwortung für ein gutes Schulklima übernehmen.

Ein aus Vertretern der Schüler, Eltern und Lehrkräfte bestehendes Team, das sich dieses Thema fortlaufend zum Anliegen macht, bewährt sich in den USA. Dort gehen Amokfälle zurück, was auf solche Maßnahmen und die Vorbereitung von Schulen durch Multiplikatoren (Schulpsychologen und andere) zurückgeführt werden kann.

Exzerpt Herr Prof. Dr. Thomas Rauschenbach:

1. Sehen sich Jugendliche heute steigenden Anforderungen und im Vergleich zu früheren Jahrgängen wachsenden psychischen Druck ausgesetzt? Wie beurteilen Sie die These, die Jugend heute sei „problematischer“ und gleichzeitig müssten Jugendliche besser „funktionieren“?
2. Wie lässt sich vermeiden, dass durch Gewaltprävention an Schulen die „Stillen und Unauffälligen“ als potenzielle Täter stigmatisiert werden? Erreichen bestehende Präventionsmaßnahmen einige Schüler nicht und ist hier ein geschlechterspezifischer Unterschied zu erkennen? Sind Jungen Bildungsverlierer und könnte dies die Gewaltbereitschaft steigern?
3. Welche gesellschaftlichen und familiären Voraussetzungen sind notwendig zur gelingenden sozialen Integration von Kindern und Jugendlichen, was muss die Schule dafür leisten und welchen Beitrag können Psychologen und Sozialarbeiter an Schulen erbringen? Was kann auf politischer Ebene zum Gelingen beigetragen werden?
4. Gibt es bei Mobbing an Schulen bedeutende Zuwächse? Wie gelingt es, stille und Mobbing ausgesetzte Schüler/innen erfolgreich aus der Isolation zu holen? Was kann ein von Mobbing betroffener Schüler selbst tun, und was kann ein Schüler, der Mobbing oder einen besorgniserregenden Rückzug bei einem anderen Schüler beobachtet?

bachtet, tun, um zu helfen und welche verbindlichen, niedrighschwelligten Hilfseinrichtungen kann er dabei nutzen (Dan Olweus)? Wie werden diese den Schülern systematisch bekannt gemacht?

5. Welche Form der Kooperation von Jugendhilfe, Schule, Polizei, Justiz, Kinder- und Jugendpsychiatrie kann eine frühere Erkennung von Warnsignalen, die auf eine mögliche Amoktat hinweisen können, ermöglichen? Wie bewerten Sie die bereits bestehenden Netzwerke in Baden-Württemberg?

Zu Frage (1)

Sehen sich Jugendliche heute steigenden Anforderungen und im Vergleich zu früheren Jahrgängen wachsenden psychischen Druck ausgesetzt? Wie beurteilen Sie die These, die Jugend heute sei „problematischer“ und gleichzeitig müssten Jugendliche besser „funktionieren“?

Unsere heutige Lebenssituation in der modernen Gesellschaft verlangt von jedem Menschen sehr viel Eigenverantwortung und -steuerung. Viele feste Orientierungsrahmen sind weggefallen, soziale Netzwerke müssen zunehmend eigeninitiativ hergestellt werden. Dies stellt insbesondere für junge Menschen, die ihren Platz im Leben erst noch finden müssen, eine große Herausforderung dar. Hinzu kommt, dass der Leistungsdruck auf den einzelnen jungen Menschen in einer globalisierten Welt heute sicherlich größer ist als früher, auch wenn dies im Längsschnitt nicht empirisch untersucht ist.

Es gibt heute zunehmend weniger Nischen, in denen auch weniger leistungsstarke Kinder und Jugendliche sich fortentwickeln und ihren Platz im Leben finden können. Entsprechend groß ist die Belastung: Aus Untersuchungen mit Grundschülerinnen und -schülern wissen wir, dass Kinder bereits in diesem Alter zum Teil massiv unter Leistungsdruck leiden (vgl. Hössl/Vossler 2006; 13. KJB 2009, S. 102); entsprechende Hinweise finden sich auch mit Blick auf die starke Zunahme der Jungen im Grundschulalter, deren Eltern eine Erziehungsberatungsstelle aufsuchen (vgl. Fendrich/Pothmann 2006). Insgesamt muss man davon ausgehen, dass im Hinblick auf die Frage der steigenden Anforderungen die Diskrepanz zwischen Potenzialität und Realität, zwischen Soll und Ist gewachsen ist, und zwar nicht nur in kognitiver, sondern auch in sozialer und personaler Hinsicht.

„Psychischer Druck“, d.h. psychische Auffälligkeiten und Verhaltensauffälligkeiten können jedoch das Ergebnis des Zusammenwirkens unterschiedlicher biologischer, psychologischer und sozialer Risikofaktoren sein. Dieser Druck resultiert keineswegs allein aus den schulischen Bedingungen, ja, möglicherweise noch nicht einmal zwingend aus realen, externen Zusammenhängen, auch wenn darin ein wesentlicher Auslöser und Akutfaktor liegen könnte. Aus den Ergebnissen des Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) wissen wir, dass es eine immer größere Gruppe von Kindern und Jugendlichen gibt, die über geringe individuelle, familiale und soziale Ressourcen verfügen und so gegenüber stresserzeugenden Anlässen und inneren Anspannungen anfälliger sind (vgl. Erhart et al. 2007; 13. KJB 2009).

So bedenklich dieser Befund auch sein mag, so darf man dabei nicht außer Acht lassen, dass der ganz überwiegende Teil der Kinder und Jugendlichen es schafft, mit Anforderungen als auch mit Belastungen umzugehen und ausgelöste Stress-

Situationen auch individuell zu bewältigen. Sie entwickeln sich zu gesunden und belastbaren Menschen, die Verantwortung für sich und die Gesellschaft übernehmen. Bei Amoktättern ist dies ganz offensichtlich nicht der Fall. Bei diesen jungen Menschen geht es im Wesentlichen um die fehlende Balance im Innenleben und in der Gefühlswelt. Sie haben keine funktionierenden Ventile, um innere Spannungen aufzulösen, um Dampf abzulassen. Ihnen fehlt elementar das, was der 12. Kinder- und Jugendbericht als „personale Bildung“ umschreibt (vgl. BMFSFJ 2005). Die plakative These, dass die Jugendlichen immer problematischer werden, ist unzutreffend und irreführend, auch wenn sie eine lange Geschichte, beginnend bei den Klagen der alten Griechen hat. Sie lenkt vor allem von den Problemen ab, mit denen Jugendliche heute vielfach konfrontiert sind. „Die“ Jugend wird von Erwachsenen immer tendenziell eher als problematisch denn als hoffnungsvoll eingestuft, man traut ihr seit jeher nicht allzu viel zu. Das Bild der Jugendlichen wird von den Medien vorrangig skeptisch gezeichnet. Hinsichtlich dessen, was die meisten Jugendlichen heute leisten, welche Schwierigkeiten und Herausforderungen sie meistern, ohne auffällig zu werden, verlieren die Medien indes kaum ein Wort. Nicht von der Hand zu weisen ist, dass wir eine (sehr) kleine Gruppe von Jugendlichen haben, die verschiedene Problemlagen auf sich vereinigen und die durch extrem problematisches Verhalten auffallen. Der Konnex zum „Nicht-Funktionieren“ ist dabei allerdings zu kurz gegriffen. Fatal ist an der ganzen Thematik vielmehr, dass die jungen Männer sich vor ihrer Tat kaum im öffentlichen Raum mit ihrer Not bemerkbar machen und die Katastrophe sich so ohne äußerlich erkennbare Anzeichen in deren Innenleben anbahnt.

Infolgedessen muss auch deutlich zwischen Gewalt- und Amoktättern unterschieden werden, da Amoktäter im Gegensatz zu den polizeilich in der Regel erfassten Gewalttätern vorher nicht auffallen. Mit anderen Worten: Nach allem, was wir wissen, waren die Amoktäter eben keine „typischen Verlierer“ der Gesellschaft. Vielmehr handelt es sich bei ihnen überwiegend um sozial angepasste und integrierte junge Männer, die vordergründig durchaus funktionieren und gesellschaftlich akzeptierte Rollen eingenommen haben. Auch wenn es um die gleiche Tatform „Gewalt“ junger Männer geht, so geht es doch nicht um eine vergleichbare Ausdrucksform. Daher müssen Zusammenhänge, Symptome und Ursachen auch gesondert betrachtet werden.

Zu Frage (2)

(a) Wie lässt sich vermeiden, dass durch Gewaltprävention an Schulen die „Stillen und Unauffälligen“ als potenzielle Täter stigmatisiert werden? (b) Erreichen bestehende Präventionsmaßnahmen einige Schüler nicht und ist hier ein geschlechtsspezifischer Unterschied zu erkennen? (c) Sind Jungen Bildungsverlierer und könnte dies die Gewaltbereitschaft steigern?

„Gewaltprävention“ ist zu unterscheiden von „Amokprävention“. Insgesamt haben wir nämlich nur sehr wenig systematisch erhobenes, empirisches Wissen zu Amokläufen zur Verfügung. Bis vor kurzem stammte die gesamte Forschungsliteratur zu Amoktaten aus den USA. Auch das neu erschienene Buch von Peter Langman („Amok im

Kopf“), das derzeit in den Medien diskutiert wird, basiert auf der Untersuchung von amerikanischen Amokfällen (deshalb auch der vielfach verwendete Begriff der „school shootings“, den Robertz, 2004, verwendet hat). Für den rudimentären Forschungsstand zu Amoktaten an deutschen Schulen sind die Gründe schnell benannt: Zum einen basieren sie auf der Tatsache, dass sich die Fallzahlen von Amokläufen sehr gering ausnehmen (7 bzw. mit dem jüngsten Fall von Ansbach 8 Fälle seit dem ersten Vorfall in Meißen im Jahr 1999). Ein weiterer Grund für die eher dürftige Informationslage liegt zum anderen im Tod der Täter selbst begründet, der – bis auf den jüngsten Fall in Ansbach, der sich aber in vielfacher Hinsicht unterscheidet – immer den Abschluss einer realisierten Amoktat bildete.

Bei der Analyse von Amoktaten sind wir vor allem angewiesen auf die nachträgliche Betrachtung des prädeliktischen Verhaltens und auf Bekundungen der Täter, z. B. in Tagebüchern, in Selbstinszenierungen auf Video, in Notizen, in Chatrooms im Internet oder auf die Analyse von eventuell vorliegenden psychiatrischen Gutachten (vgl. Robertz 2004; Bannenberg 2009a). In der Regel sind polizeiliche Ermittlungsergebnisse dem internen Gebrauch vorbehalten. Vereinzelt Forschungsarbeiten zu Amok und Gefährdungslagen laufen in Deutschland erst an oder befinden sich in der Antragsphase (z.B. Frau Prof. Bannenberg Uni Giessen, Herr Prof. Fegert Uni Ulm, Herr Prof. Scheithauer FU Berlin, Herr Dr. Hoffmann TU Darmstadt). Bezogen auf vermeintliche Hintergründe oder gar Motivlagen können wir daher nur vorsichtig mutmaßen. Angenommen wird nun vielfach, dass vor allem psychopathologische Störungen einer Amoktat zugrunde liegen, die durch äußere Einflussfaktoren verstärkt werden und schließlich die Amoktat auslösen.

Dies bedeutet, dass von sog. „Killerspielen“, Waffenbesitz und schulischen Problemen zumindest keine ursächliche Wirkung ausgeht. Ich vertrete die Auffassung, dass die Debatte über die Reaktion auf die jüngsten „Amokläufe“ an Schulen vor allem unter einer zu raschen Gleichsetzung von den bislang stärker bekannten Formen der Jugendgewalt und Amoktaten bzw. von „Gewaltprävention“ mit „Amokprävention“ leidet. Zwar können erfolgreiche Strategien der Gewaltprävention durchaus dazu beitragen, dass keine Situationen entstehen, die den Hintergrund für eine Amoktat bilden können – eine im engen Sinne zielgerichtete „Amokprävention“ ist dies allerdings nicht, und eine solche wird es nach führenden Expertenmeinungen auch nicht geben können (vgl. Bannenberg 2009; Lüders et. al. 2009).

„Vor allem die äußere Unauffälligkeit, wozu auch gehört, dass keiner der deutschen Amokläufer vorher als Gewalttäter auffällig geworden ist, markiert den zentralen Unterschied gegenüber den anderen Formen von Jugendgewalt. Es ist kennzeichnend für diese Fälle, dass sie zuvor keine Anlässe für Gewaltprävention geliefert haben. Vorsicht ist auch gegenüber vereinfachenden Checklisten geboten, die – folgt man ihren Befürwortern – geeignet sein sollen, gefährdete Jugendliche präzise herauszufiltern. Diese Listen verfügen auf Grund der geringen Fallzahl und der Besonderheit der Fälle über keine ausreichende empirische Grundlage. Hinzu kommt die nicht zu unterschätzende Gefahr der so genannten ‚falschen Positiven‘.¹ Denn derartige Listen verführen auf Grund ihrer verallgemeinerten Kriterien dazu, Gefahren zu sehen,

wo keine sind, d.h. Jugendliche als potentielle Täter ‚herauszufiltern‘, von denen keine Gefahr ausgeht“ (Lüders et al. 2009).

1 Vgl. Anhang

Eine sogenannte „indizierte Prävention“ (vgl. Expertenkreis Amok 2009), eingeschränkt auf die Altersgruppe der 15- bis 17-jährigen Männer in Baden-Württemberg hätte es mit einer Gesamtzahl von rund 190.000 jungen Männern zu tun. Geht man einmal davon aus, dass ein zuverlässiges Prognose-Instrument mit einer Erfolgsquote von 90 Prozent zur Verfügung steht, so hätte dieses ausgesprochen gute Prognoseinstrument immer noch eine Fehlerquote von 10 Prozent. Das bedeutet, dass zusammen immerhin zeitgleich an die 19.000 Personen „verdächtig“ werden müssten, da diese zum erweiterten Täterkreis gehören würden.

Eine gute Gewaltprävention, die eine identifizierbare Gefahrensituation oder eine Zielgruppe voraussetzt, ist daher begründungspflichtig und muss die damit einhergehenden Stigmatisierungsrisiken reflektieren. Sie muss begründen, worin konkret der Bezug zur Gewaltreduktion bestehen soll. In den letzten zwei Jahrzehnten haben sich in vielen Handlungsfeldern Strategien der Gewaltprävention entwickelt und etabliert. Von der Öffentlichkeit häufig kaum beachtet, wird vielerorts mit hohem Engagement gute Arbeit geleistet. Über Fortbildungen der Fachkräfte kann es gelingen, dass Handlungsnotwendigkeiten differenziert erkannt und Stigmatisierungen verhindert werden (vgl. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2007). Im engeren Bereich der anlassbezogenen, also der indizierten Gewaltprävention wird viel unternommen, wie Untersuchungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am DJI zeigen. „Allerdings muss man an dieser Stelle in Bezug auf Amokläufe Vorsicht walten lassen, weil diese Täter nicht in das übliche Muster der Jugendgewalt passen, da sie, soweit zu sehen, vorher nicht als zu Gewalt neigend aufgefallen sind. Das ist kein Argument gegen den weiteren und notwendigen Ausbau von gewaltpräventiven Projekten im Kindes- und Jugendalter; es wäre aber eine Überforderung, von ihnen zu erwarten, dass sie in der Lage wären, Amokläufe zu verhindern“ (Lüders et al. 2009).

Gleichzeitig ist es aber auch richtig, dass die bestehenden Präventionsmaßnahmen offenbar nicht alle Schüler gleichermaßen erreichen. Hier sind weitere Anstrengungen auf verschiedenen Ebenen notwendig (Schulentwicklung, Struktur der Schule, Klassenklima, Schülerebene). Zugleich bedarf es einer stärker zielgruppenspezifischen Prävention. Benötigt wird eine Prävention, die den unterschiedlichen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen diesseits und jenseits der Schule gerecht wird und die spezielle Problemlagen auffangen kann. Daneben muss es auch um eine primäre bzw. universelle Prävention gehen, die mit dazu beitragen kann, das Entstehen von exzessiver Gewaltbereitschaft im Ansatz unwahrscheinlicher zu machen. Alle Daten zeigen, dass Jungen auffälliger sind als Mädchen. Gleichzeitig muss aber konstatiert werden, dass es trotzdem kaum geschlechterrollenreflektierende, jugendspezifische Angebote in der Gewaltprävention gibt (vgl. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2007; Bieneck/Stoklossa 2007; Luedtke/Geiß 2007).

Ebenfalls zeigen die vorliegenden Datensätze eine stärkere Gewaltbelastung an Hauptschulen. Dennoch ist der bisweilen unterstellte enge Bezug von Amoktaten zur schulischen Bildung zugleich zu hinterfragen. Denn: Was ist eigentlich die ursächliche Bedingung? Doch eher Formen der gefühlten sozialen Benachteiligung, Erniedrigung und Ausgrenzung, die dann in der Folge vielleicht auch zu schulischen Benachteiligungen führen, als äußerlich sichtbares, schulisches Versagen. Aber – und das gilt es festzuhalten – diese Formen der Benachteiligung haben wiederum nur wenig Bezug zu den vorgefundenen Realitäten der Amokläufer, da sie ja keine klassischen Bildungsverlierer sind. Ihnen fehlt es vielmehr zuallererst an Ich-Stärke, an Ambiguitätstoleranz und Empathie; sie haben offenbar keine funktionierenden Sensoren und kein inneres Frühwarnsystem gegen einen aufkommenden innerpsychischen Tsunami. Ihnen stehen keinerlei eingespielten Handlungsstrategien zur Verfügung, um ihre inneren Kämpfe vor einer unkontrollierten Entladung in ihrer extremsten Eskalationsstufe nach außen zu verlagern, ihr massives Unbehagen und Ungleichgewicht in irgendeiner Form zu thematisieren, jemandem anzuvertrauen. Daher wird immer wieder die zentrale Frage gestellt: Wie kann diese massive Form psychischen Leidens frühzeitig erkannt werden? Hilfreich können hierfür sicherlich speziell geschulte Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter als Fachkräfte sein. Die Kernthese von Langman (2009), der die Akten von 10 „school shooters“ in den USA untersucht hat, ist, dass Amokläufer psychisch krank sind. Er hat dabei drei Typen von Störungen unterschieden: psychopathologische, psychotische sowie Störungen, die aus traumatisierenden Erfahrungen resultieren. Auch wenn es an diesen Erscheinungsformen sicherlich weiter anzusetzen gilt, so ist aber bislang keineswegs geklärt, wie groß bei den vorliegenden Amokläufern die Wahrscheinlichkeit gewesen wäre, die Signale des „Leaking“, also der versteckten Hinweise, im Vorhinein realistisch zu erkennen. „Starke Anzeichen“ dafür waren jedenfalls nicht vorhanden. Ein Problem dabei ist ganz offenkundig, dass es jungen Männern oft an „starken“ Vorbildern ihres Geschlechts fehlt, die ihre inneren Konflikte anders lösen, an denen sie sich konstruktiv ausrichten und mit denen sie ggf. über ihre (ambivalenten) Gefühle vertraulich sprechen können.

Zu Frage (3)

(a) Welche gesellschaftlichen und familiären Voraussetzungen sind notwendig zur gelingenden sozialen Integration von Kindern und Jugendlichen? (b) Was muss die Schule dafür leisten, und welchen Beitrag können Psychologen und Sozialarbeiter an Schulen erbringen? (c) Was kann auf politischer Ebene zum Gelingen beigetragen werden?

Zu dem eher allgemeinen Thema der gelingenden Integration hier nur kurz einige Stichworte, obgleich hierin eine ganz wichtige Gesamtperspektive liegt. Eine gelingende soziale Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Gesellschaft insgesamt muss sich neben Eltern, Schule sowie anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren kümmern. Es geht um so etwas wie eine neu entstehende und wichtiger werdende „öffentliche Verantwortung“ für das Aufwachsen von Kindern. In diesem Zusammenhang muss auch Schule, insbesondere in der Form einer konzeptionell guten Ganztagschule, zu einem neuen sozialen Ort eigener Art werden.

Dafür benötigt man nicht nur zahlenmäßig mehr Schulpsychologen bzw. Schulsozialarbeiter, sondern man sollte auch darüber diskutieren, wie diese auf der einen Seite auf die spezifischen Herausforderungen, die mit dieser Aufgabe verbunden sind, besser vorbereitet werden können – nicht i.S.v. Laufbahnberatung, sondern mit Blick auf spezifische Kompetenzen und Sensibilitäten – und wie auf der anderen Seite eine unterrichts- und lehrerzentrierte Schule durch andere Angebote und Akteure der außerschulischen Bildung und Gesellung, die eine ungeheure Integrationswirkung entfalten können, ergänzt werden kann (also durch Vereine, Sport, Jugendorganisationen etc.). Im internationalen Vergleich sind wir in dieser Hinsicht mit der Ordnung unseres Bildungswesens im Hintertreffen. M.E. müssen wir uns dabei stärker auf ein Bildungskonzept einlassen, das sowohl persönliche, instrumentelle, kulturelle und soziale Kompetenzen gleichermaßen umfasst und ineinander integriert als auch zugleich die Vielfalt der anderen Bildungsorte und Lernwelten junger Menschen konzeptionell stärker in die psycho-soziale Entwicklung und die Herausbildung einer stabilen Ich-Identität junger Menschen einbezieht (vgl. Rauschenbach 2009). In dieser Hinsicht sehe ich den größten Gestaltungsbedarf. Wenn es gelingt, eine neue Kultur der Anerkennung, des Vertrauens und des Gesprächs in den Räumen und Institutionen des öffentlichen Lebens zu schaffen, dann werden Eltern in ihrer privaten Verantwortung und Erziehungsaufgabe dadurch nachhaltig entlastet und unterstützt. Der beste Schutz gegen Formen gewalttätiger, destruktiver Eskalation ist indes die frühzeitige Einübung junger Menschen in soziale Verantwortungsübernahme im Rahmen der Jugendarbeit, der Vereine, des Sports, aber auch in den gelungenen Formen schulischer Ganztagskonzepte.

Viel diskutiert wird darüber hinaus über die Gefahren, die von den neuen Medien ausgehen. Vor dem Hintergrund, dass die zurückliegenden Amoktaten vor allem deutliche Parallelen bei der zeitintensiven Beschäftigung der Täter mit gewaltverherrlichenden PC-Spielen und dem Aufsuchen von einschlägigen Internetseiten gezeigt haben, bedarf es einer erhöhten Sensibilität hinsichtlich der Koinzidenz von Gewaltspielen, Gewaltphantasien und einer vollzogenen Amoktat einerseits und einem wirksamen Jugendmedienschutz andererseits. Gewalt in den Medien ist jedoch kein alleinstehender Risikofaktor für eine spätere Amoktat. Unter dem Strich spricht einiges dafür, dass diese Art der Medien bestenfalls als Verstärker für die Phantasien der jungen Männer dienen, gewissermaßen als virtuelles Placebo-Ventil – keinesfalls jedoch als Ursache.

Eine nicht zu unterschätzende Rolle kann dabei auch die notwendige Stärkung der Medienkompetenz von Eltern, Kindern und Jugendlichen, aber auch von Lehrerinnen und Lehrern spielen. Dies ist nicht zuletzt deshalb wichtig, weil auf diese Weise Zugänge zu den Lebenswelten der Schülerinnen und Schülern geschaffen werden. „Wir sind zum ersten Mal in einer Situation, in der die jüngere Generation eine Kulturtechnik besser beherrscht als die ältere“ (Trautsch 2007, S. 128). Auch wenn man darüber streiten kann, ob diese These historisch zutreffend ist, benennt sie doch unbestritten ein wichtiges Dilemma im Erziehungsalltag zwischen Erwachsenen und jungen Menschen.

Zur Medienberichterstattung über die Amoktaten bleibt festzuhalten, was bereits die Andriof-Kommission als Leitsatz formuliert hat: „Eine extensive, täterzentrierte und

detaillierte Amokberichterstattung ist Katalysator für Nachahmungsphantasien und -absichten amokgeneigter junger Menschen“ (Expertenkreis Amok 2009, S. 59). Verantwortung kommt hier insbesondere der Presse und den Online-Medien zu. Die Rügen des Deutschen Presserats nach der Winnenden-Berichterstattung sind hier klar zu unterstützen.

Es bleibt die Frage: Was kann Politik tun? Einzelne Amokläufe sind letzten Endes im Kern nicht zu verhindern, weil sie sehr spezifische und nach wie vor singuläre Ereignisse sind, auch wenn die Wahrscheinlichkeit mit allen vernünftigen Mitteln reduziert werden sollte. Die Politik ist gleichwohl mehr denn je verpflichtet, eine Kultur der sozialen Integration, der Anerkennung und Wertschätzung sowie der Bildung und Befähigung junger Menschen zu einem Leitprinzip ihres Handelns zu machen und zugleich gute Rahmenbedingungen für Familien, Kinder und Jugendliche zu gewährleisten. Letztere müssen eine echte Chance erhalten, in dieser Gesellschaft eine aktive Rolle spielen zu können. Eine zentrale Rolle spielt hierbei die Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und Familie (vgl. Rauschenbach 2009).

In Anbetracht dessen muss in neuer Weise über die Rahmenbedingungen des öffentlichen Aufwachsens geredet werden, beispielsweise über Kindertageseinrichtungen oder über Ganztagschulen, die diesen Namen wirklich verdienen, aber auch über lokale Bildungslandschaften, in denen alle relevanten Akteure zusammenwirken. Auch muss über eine erweiterte Kinder- und Jugendarbeit für alle gesprochen werden, die in Form organisierter Gleichaltrigengruppen ein Gegengewicht zu den destruktiven Wahnwelten, aber auch zu Cliques und Subgruppen mit dezidiert destruktiver Normierung bilden können. Zugespielt formuliert: Das Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung muss thematisch dem zu engen Rahmen einer PISA-fixierten Leistungsschule enthoben werden, was nicht mit einem generellen Plädoyer gegen Leistungsziele verwechselt werden darf, sondern lediglich auf deren unausbalancierte Dominanz verweisen soll.

Zu Frage (4)

(a) Gibt es bei Mobbing an Schulen bedeutende Zuwächse? (b) Wie gelingt es, stille und Mobbing ausgesetzte Schüler/innen erfolgreich aus der Isolation zu holen? (c) Was kann ein von Mobbing betroffener Schüler selbst tun, und was kann ein Schüler, der Mobbing oder einen besorgniserregenden Rückzug bei einem anderen Schüler beobachtet, tun, um zu helfen und welche verbindlichen, niedrigschwelligen Hilfseinrichtungen kann er dabei nutzen (Dan Olweus)? (d) Wie werden diese den Schülern systematisch bekannt gemacht?

Eine spezielle „Amokprävention“ an Schulen kann es nicht geben, wenngleich im Blick auf Präventionsarbeit der Schule als Institution und sozialer Ort sicherlich eine herausragende Rolle zukommt (vgl. Mack 2004), nicht zuletzt da Kinder dort einen großen Teil ihrer Zeit verbringen und prägende Erfahrungen sammeln. Gewalt an Schulen ist ein Phänomen, das in den letzten Jahren zunehmend ins öffentliche Bewusstsein geraten ist. Neben singulären Ereignissen wie Amoktaten oder -androhungen an Schulen gehören nicht wenige Schülerinnen und Schüler Gewalterfahrungen im Rahmen von Bullying oder Mobbing schon im Grundschulalter zum Alltag. Entsprechende Studien haben belegt, dass in Deutschland ca. 3,6 Prozent der 11- bis

16-Jährigen dem Typ der „Bullies“ entsprechen und 5 Prozent (wohl ca. einer in jeder Schulklasse) der Kinder regelmäßig Opfer dieser Form aggressiven Verhaltens werden (vgl. Melzer et al. 2008).

Die Frage, ob es in den letzten Jahren einen Anstieg von Mobbingfällen an Schulen gegeben hat, lässt sich anhand der vorliegenden empirischen Daten jedoch kaum zuverlässig beantworten. Erst in den 1990er-Jahren ist der Begriff „Mobbing“ (ebenso wie „Bullying“, „Stalking“, jüngst „Bossing“) eingeführt worden. Zweifelsohne wird der Begriff immer gebräuchlicher. Allein das Vorhandensein des Begriffs ermöglicht die Zuordnung von Fällen. D.h. aber nicht, dass es nicht auch schon vor dem Begriff entsprechende Fallkonstellationen gegeben hat, sie wurden nur nicht als solche kategorisiert. Mit der immer weiteren Verbreitung des Begriffs und den damit einhergehenden Aufklärungs- und Informationskampagnen geht gleichsam automatisch ein Anstieg der Zahl der öffentlich gewordenen Mobbingfälle einher. Ob jedoch die tatsächliche Zahl entsprechender Konstellationen gestiegen ist, oder ob nur ein größerer Anteil durch das „Mobbinglabel“ sichtbar geworden ist, sei dahingestellt.

Gleichzeitig kann an diesem Beispiel dokumentiert werden, dass sich in unserer Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten die Wahrnehmung von Gewalt ausdifferenziert und sensibilisiert hat. Gewaltphänomene wie häusliche Gewalt, Gewalt in der Erziehung, psychische Gewalt werden zunächst wahrgenommen, thematisiert – und anschließend beginnen die gesellschaftlichen Aktivitäten, sie zu verringern.

Zentraler Ansatzpunkt zur Verhinderung von Mobbing ist die Verbesserung des Schulklimas. Doch positives Schulklima, darauf hat auch die Andriof-Kommission hingewiesen, „bedeutet mehr als das Nichtvorhandensein von Mobbing, es bedeutet gemeinsame Werte, gemeinsames Gestalten, gemeinsames Lernen und Leben in der Schule – miteinander und füreinander. Dies muss die Zielsetzung der gesamten Schule sowie der Elternschaft sein. Mit isolierten Projekten in einigen Klassen von einigen Lehrkräften kann es nicht erreicht werden“ (Expertenkreis Amok 2009, S. 17).

Allerdings – und das muss ganz deutlich gesagt werden: Bei dem in der hier vorliegenden Frage angenommenen engen Konnex zwischen Mobbingopfern einerseits und Amoktätern andererseits handelt es sich um einen im Grunde unzulässigen Rückschluss aus wenigen Fällen. Auch wenn die öffentliche Diskussion eine andere Sprache spricht, so sind sich Experten inzwischen einig, dass weniger eine lineare Verbindung zwischen Mobbing und Amok gibt, als vielmehr eher eine erhöhte Kränkbarkeit oder eine narzisstische Störung bei den Amoktätern (vgl. Sameh 2008). Unabhängig von der Diskussion über Amoktaten, ist jedes einzelne Mobbingopfer Anlass genug, nicht nur das Opfer zu unterstützen, sondern auch Möglichkeiten der Prävention weiter zu entwickeln und auszubauen. Wenn dies allerdings unter dem Vorzeichen der Amokprävention geschieht, wird man nicht nur den Opfern nicht gerecht, sondern geht damit zugleich ein nicht zu vertretendes Stigmatisierungsrisiko ein.

Sinnvoll erscheinen die diesbezüglichen Empfehlungen der Andriof-Kommission: Die Experten setzen auf einen Ausbau und eine Vernetzung der Präventionsarbeit durch den Einsatz von mehr Schulpsychologen, Sozialarbeitern und Experten der Gewalt-Prävention (vgl. Expertenkreis Amok 2009).

Zu Frage (5)

(a) Welche Form der Kooperation von Jugendhilfe, Schule, Polizei, Justiz, Kinder- und Jugendpsychiatrie kann eine frühere Erkennung von Warnsignalen, die auf eine mögliche Amoktat hinweisen können, ermöglichen? (b) Wie bewerten Sie die bereits bestehenden Netzwerke in Baden-Württemberg?

Der Ausbau der Kooperation von Jugendhilfe, Schule, Polizei, Justiz, Kinder- und Jugendpsychiatrie ist in vielerlei Hinsicht wichtig und richtig, zu oft haben alle Akteure mit derselben Person, aber mit einer je unterschiedlichen Nuance der gleichen Problematik zu tun. Erst eine institutionsübergreifende Gesamtsicht eröffnet hierzu vielmals ein differenzierteres Bild, aus dem sich dann ein ggf. abgestimmtes und gemeinsames Handeln der Institutionen ergeben kann. Auch im Blick auf eine möglichst frühe Identifikation von möglichen „Warnsignalen“ für Amoktaten, z.B. durch die Identifikation von sogenannten „Leakingprozessen“², ist diese umso wahrscheinlicher, wenn der Ansatz eines stetigen behördenübergreifenden Handelns kontinuierlich in die Praxis umgesetzt wird. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass daraus nicht ein engmaschiges Netz eines „Überwachungsstaates“ wird, der unauffällige junge Menschen bereits zu „Verdächtigen“ macht.

² „Leaking“ bezeichnet den Umstand, dass ein Amoktäter vor der Tat an verschiedenen Stellen (verdeckte) Hinweise auf seine Planungen kundtut. An der FU Berlin führt Prof. Scheithauer ein Forschungsprojekt zu diesem Thema durch.

In diesem Zusammenhang ist die Feststellung der Andriof-Kommission richtig: „Die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Polizei, Jugendhilfe, sozialen Diensten und anderen Partnern hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert, ist zunehmend vernetzter und offener“ geworden (Expertenkreis Amok 2009, S. 21). Die Herausforderung liegt nun in einer institutionenübergreifenden Kontaktpflege, die gleichwohl die geltenden Datenschutzbestimmungen beachten muss. Datenaustausch über Jugendliche darf nur mit besonderer Sensibilität und Sorgfalt geschehen. Für die konkrete Arbeit bieten gemeinsame interdisziplinäre Fortbildungen wichtige Chancen für Austausch und Verstärkung der Zusammenarbeit. „Ziel muss sein“, so nochmals die Andriof-Kommission, „die Handlungssicherheit jedes Einzelnen durch einen Schulterschluss unterschiedlicher Kompetenzen zu stärken“ (Expertenkreis Amok 2009, S. 25).

Eine faktengestützte, systematische Bewertung baden-württembergischer Netzwerke ist aus der Ferne nicht möglich. Wenn man aber davon ausgeht dass die Andriof-Kommission gut gearbeitet hat und den dort festgestellten Sachstand als gültig annimmt, so scheint Baden-Württemberg auf einem guten Weg zu sein. Insbesondere die schulinternen Krisenpläne, die hoffentlich weiterhin „lebendig gehalten“ werden und nicht nach ein paar Monaten in den Schubladen der Lehrerzimmer verschwinden, sollten auf ein interdisziplinäres Krisenteam vor Ort für Amokverdachtsfälle erweitert werden, das sich regelmäßig austauscht (vgl. Expertenkreis Amok 2009, S. 26).

Zu den möglichen Weiterungen im Sinne einer Generalprävention habe ich bereits einige Hinweise gegeben. Dennoch gilt es an dieser Stelle nochmals den entschiedenen Ausbau einer konzeptionell anspruchsvollen Ganztagschule zu betonen, die

vom Prinzip her alle jungen Menschen ansprechen und erreichen kann und in der ausdrücklich alle vier Bildungsdimensionen des kulturellen, sozialen, personalen und praktischen Bildung zum Tragen kommen (vgl. BMFSFJ 2005).

Ein bislang in der Diskussion über Amoktaten viel zu wenig beachtetes Thema, das nicht unerwähnt bleiben soll, sind die zahlreichen Amokdrohungen von „Trittbrettfahrern“ sowie der pädagogische Umgang mit deren Folgen – ein Problem, das nach jeder Amoktat immer größere Ausmaße anzunehmen scheint. So werden aus verschiedenen Bundesländern wenige Monate nach Winnenden von den Polizeien dreistellige Zahlen berichtet. Auch wenn es sich meist nur um Androhungen handelt und es nicht zu eigentlichen Tat kommt, so sind die Drohungen doch für verschiedenen Gruppen sehr folgenreich. Wird z. B. nach einer Amokdrohung eine Schule im Rahmen eines Polizeieinsatzes geräumt oder intensiv überwacht, bleibt dies nicht ohne Folgen für das subjektive Sicherheitsgefühl von SchülerInnen, deren Eltern und Lehrkräften. Auch für die Täter, die in den meisten Fällen von der Polizei rasch ermittelt werden, drohen Hausdurchsuchung, Inhaftierung und später strafrechtliche und zivilrechtliche Folgen (auch Eltern können für die erheblichen Kosten eines Polizeieinsatzes u. U. mit SEK-Einsatz zur Verantwortung gezogen werden). Dies sollte man nicht unterschätzen.

Bislang wird das Thema Amokdrohungen in der Diskussion lediglich unter einer strafverfolgenden Perspektive gesehen – mit der wenig hilfreichen Forderung, das Strafmaß für Androhungen zu erhöhen. Was gänzlich fehlt, ist eine pädagogische Perspektive darauf, wie z.B. Angsterfahrungen von SchülerInnen, Eltern und Lehrkräften aufgearbeitet werden und wie potenzielle Nachahmungstäter reintegriert werden können.

In der Bilanz gilt es festzuhalten, dass unabhängig von der Frage, ob eine zielgerichtete Prävention von Amoktaten möglich ist, auch ohne „Amokvorzeichen“ weiterhin daran festgehalten werden sollte, die Strategien der Gewaltprävention ebenso systematisch auszubauen wie die Kultur des Vertrauens für Heranwachsende. Nicht selten haben gewalttätige Jugendliche gelernt, dass sie sich nur mit Gewalt Anerkennung verschaffen können. Hierfür müssen ihnen glaubwürdige Alternativen eröffnet werden. Das aber ist eine allgemeine jugendpolitische Herausforderung: allen Jugendlichen eine soziale Integrationschance in unsere Gesellschaft zu eröffnen. Diesbezüglich hat sich unsere Gesellschaft zu lange darauf verlassen, dass dies ohne weitere Anstrengungen, nebenher, von alleine in der Familie und im sonstigen Alltag passiert. „Wir brauchen ein ganzes Dorf, um Kinder zu erziehen“ – diese Dörfer fehlen für junge Menschen immer häufiger; sie müssen in öffentlicher Mitverantwortung neu gebaut und gestaltet werden.

Anhang

Annahmen

männliche Jugendliche 15–17 in Ba-Wü	188.488
Amoktäter	10

Sicherheit des Prognose-Instruments		90,00%
Auswertung mit dem Prognose-Instrument		
richtig negativ		falsch negativ
Tatsächliche Amoktäter	erkannt	nicht erkannt
10	9	1
richtig positiv		falsch positiv
Keine Amoktäter	als Nichttäter eingestuft	als Amoktäter eingestuft
188.478	169.630	18.848
Das bedeutet:		
Als Amoktäter werden prognostiziert die richtig Negativen und die falsch Positiven.		
Prognostizierte Amoktäter		18.857
Tatsächliche Amoktäter	10	0,053%

Exzerpt Herr Dr. Frank Robertz (an der Anhörungsteilnahme verhindert):

Welche gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und welche individuellen Anlagen sind verantwortlich für Gewalttaten und Amokläufe an Schulen? Wie gewichten Sie diese Faktoren?

Von einem „Amoklauf“ oder einer „schweren zielgerichteten Gewalttat“ durch einen Jugendlichen an einer Schule (terminologisch korrekter ist der Begriff „School Shooting“) spricht man, wenn ein Jugendlicher an seiner Schule einen Tötungsversuch an mehreren Menschen begangen hat oder wenn er versucht hat, eine Person erkennbar aufgrund ihrer Funktion an der Schule zu töten.

Obwohl die generelle Tötungsdelinquenz durch Schüler seit Jahren konstant abnimmt, hat es im gleichen Zeitraum bei School Shootings einen enormen Zuwachs gegeben. Dies gilt verstärkt für die USA und Deutschland. Meist handelt es sich bei den jugendlichen Tätern um introvertierte Einzelgänger, die keine schwerwiegenden psychischen Störungen haben, jedoch depressive Symptome zeigen. Zudem haben sie in der Regel vor ihrer Tat eine schwere persönliche Niederlage erlitten und verfügen über ein düsteres, intensives und außergewöhnliches Phantasieerleben. Dies bewirkt einen weiteren sozialen Rückzug und gleichzeitig die fortgesetzte Beschäftigung mit gewalthaltigen Themen.

In Bezug auf schulische Rahmenbedingungen ist vor allem die Tatsache zu nennen, dass die Vereinzelung von Schülern zugelassen und zudem unzureichend auf alternative Lebensperspektiven hingewiesen wird. Gesamtgesellschaftlich ist es darüber hinaus als besonders gravierend zu werten, dass Schutzfaktoren, welche die Ausübung zielgerichteter Gewalt verhindern, nicht in ausreichendem Maße für alle Schüler gesichert sind. Als Schutzfaktoren gelten insbesondere

– funktionsfähige emotionale Bezugspersonen (fürsorgliche und stabile Bezugspersonen erlauben das Ansprechen von emotionalen Nöten und die Hilfestellung in Krisensituationen),

– das Erleben von Selbstwirksamkeit (die Gewissheit, den eigenen Status quo in der Zukunft zum Positiven beeinflussen zu können),

– die Involvierung in soziale Strukturen (gute Einbindung in Schule, Hausaufgaben, Hobbys, Sport, Vereinsstrukturen usw. vermittelt das Gefühl, zugehörig zu sein),

– den Glauben an traditionelle Normen und Werte unserer Gesellschaft (vor allem sind gesellschaftliche Signale in Bezug auf die Gewaltanwendung relevant, die von Jugendlichen vor ihrer Tat aktiv abgefragt werden).

Individuelle Anlagen spielen dagegen eine untergeordnete Rolle. Zwar ist auf eine enorme Kränkbarkeit, einen deutlichen Narzissmus und ein intensives Phantasieerleben bei den meisten jugendlichen Täter hinzuweisen, doch ist in Bezug auf diese Faktoren keine genetische Prädisposition nachweisbar. Selbst eine eindeutig diagnostizierbare schwerwiegende Erkrankung ist nach herrschenden psychiatrischen Klassifikationsschemata nicht nachzuweisen. Versuche, psychiatrische Klassifikationen der Täter nach Krankheitsbildern aufzustellen, werden von einzelnen Forschern wie etwa Peter Langman zwar unternommen, scheitern jedoch regelmäßig an einem mangelnden Wissen über die Fälle, Fallstrukturen und kriminologisches Basiswissen zur Rolle der Phantasie bei Gewalttaten, wie sie etwa von Al Carlisle, Ann Burgess oder Roy Hazelwood belegt wird. Da die gesellschaftlichen Faktoren nebst subjektiv gewichteten Lebensereignissen eine weit stärkere Rolle spielen als individuelle Anlagen, kann unsere Gesellschaft School Shootings mit effektiver Prävention auch ausgesprochen gut begegnen.

Welche Maßnahmen sind für eine erfolgreiche Präventionsarbeit an Schulen notwendig und welche Berufsgruppen können bzw. müssen zu deren Umsetzung beitragen? Ist es generell möglich, im Vorfeld der Tat Warnsignale zu identifizieren, mit deren Hilfe ein Amoklauf verhindert werden kann?

Generell können zahlreiche primärpräventive Möglichkeiten dazu beitragen, School Shootings zu vermeiden. Alle großen Studien zeigen, dass bei den Tätern bestimmte Problemlagen vorliegen, wie etwa:

- Probleme an Anerkennung zu gelangen. (Die meisten Täter nehmen keine Möglichkeiten mehr für sich wahr, Anerkennung zu erreichen.)
- nahezu totale Perspektivlosigkeit. (Ihre Suche nach einer Perspektive in unserer Gesellschaft verlief negativ. Sie sehen oftmals keinen Platz für sich in der Zukunft.)
- geringes Kontrollvermögen. (Sie glauben selbst kaum Kontrolle ausüben zu können, aber einer erheblichen Kontrolle zu unterliegen. Die Gewalttat ist aus ihrer Sichtweise eine Möglichkeit, demonstrativ Kontrolle und Macht ausüben zu können.)
- hohe Kränkbarkeit. (Die jugendlichen Täter sind leicht kränkbar und leiden stark unter vorangegangenen Versagungen und Erniedrigungen. Sie sind oftmals auch sehr empfindlich gegenüber berechtigter Kritik.)

Daher muss eine effektive Primärprävention dazu beitragen, genau diese Problemlagen auszugleichen. Sie muss Möglichkeiten bieten, Anerkennung zu erhalten, Perspektiven in der Gesellschaft zu finden, Kontrollvermögen zu stärken, mit Kränkungen umzugehen und soziale Kernkompetenzen, welche Gewaltanwendungen entgegenwirken, zu stärken. Hierzu zählen unter anderem die Förderung von Empathie und Mechanismen zur Frustrationsbewältigung. Strukturell kann in erheblichem Maße zum Erfolg dieser Maßnahmen beigetragen werden, indem familiäre Strukturen und innerfamiliäre „Erziehungssicherheit“ gefördert werden, um im familiär erlernten sozialen Verhalten die Basis für schulische Prävention und Intervention zu schaffen. Ebenso sollte die Schule im Sinne der von Christian Pfeiffer und internationalen Metastudien geforderten Verbesserung der Schulstrukturen von den Schülern wieder mehr als Lebensort, anstatt als reine Lernvermittlungsinstanz begriffen werden. Statt sich immer stärker auf formalisierte Lerninhalte zurückzuziehen, sollte die Erziehungsaufgabe der Schule wieder als Auftrag erkannt werden. Vorbereitung auf das Leben als Erwachsener gelingt nicht nur durch Wissen, sondern auch durch emotionale und soziale Kompetenz (siehe hierzu auch Frage 3). Ein besserer Zugang zu Möglichkeiten der Schulsozialarbeit und Schulpsychologie kann dies ebenso unterstützen, wie eine bessere institutionelle Vernetzung.

Auf Schulebene bietet sich zur Förderung einer effektiven Vernetzung vor allem die Entwicklung funktionsfähiger Krisenteams an. Diese Krisenteams müssen jedoch auch durch die Schaffung von Ressourcen und gezielter Fortbildung gefördert werden, um real funktionsfähig zu sein.

Da Warnsignale in allen nationalen und internationalen Fällen in deutlicher Form vorgelegen haben, macht es sehr viel Sinn, diese frühzeitig korrekt einzuschätzen und Jugendliche bereits dann wieder in die Gesellschaft zu integrieren, wenn ihre Entwicklung zu einem potentiellen Todesschützen sich noch in einem frühen Stadium befindet. Gelingt die Früherkennung, so kann die Entstehung von Amoktaten sehr effektiv unterbunden werden.

Werden Warnsignale wie etwa Drohungen oder schwere Gewaltphantasien erkannt, so bedarf es in der Folge schneller Reaktionen. Im Team von Schule, Polizei und Schulpsychologie (sowie ggf. unter Berücksichtigung zusätzlicher Institutionen, wie etwa dem Jugendamt und der Kinder-/Jugendpsychiatrie) können weitere Informationen erhoben, Normverdeutlichung betrieben und vor allem sofort klar strukturierten Hilfen ermöglicht werden, die eine deutliche Stärkung der sozialen Integration schaffen und den auffällig gewordenen Jugendlichen damit von seiner Absicht abhalten.

Wie kann Mitmenschlichkeit und Verantwortung füreinander an Schulen besser trainiert bzw. solches Verhalten bei den Jugendlichen in den Schulen positiv verstärkt werden? Ist es möglich, soziale Versäumnisse aus der Vorschulzeit in der Schule auszugleichen und erlerntes Fehlverhalten zu korrigieren?

Mitmenschlichkeit und Verantwortung gehören ebenso wie Empathie, Kommunikationsfähigkeit, Zivilcourage sowie die Kooperations- und Konfliktfähigkeit zu den grundlegenden sozialen und emotionalen Kompetenzen, die junge Menschen lernen sollten, damit sie sich effektiv und prosozial in unserer Gesellschaft bewegen kön-

nen. Ebenso ist das Erlernen sozialer und emotionaler Kompetenzen eine der Grundvoraussetzungen für das Gelingen unseres gesellschaftlichen Lebens in einer globalisierten Welt. Wir sind daher als Gesellschaft tunlichst aufgefordert, diese Fähigkeiten zu entwickeln und an unsere Jugend weiterzugeben. Wenn sie innerhalb zunehmend kleinerer und dysfunktionaler Familien nicht mehr in dem gewohnten Maße weitergegeben werden können, so muss es Aufgabe der Schule sein, dies aufzufangen. Die Notwendigkeit, soziale und emotionale Fähigkeiten zu stärken, geht damit weit über das Phänomen Amok hinaus.

Im Kontrast dazu hat sich der Leistungsdruck in den Schulen seit der Ergebnisse und Diskussionen um TIMSS, PISA, CIVIC, IGLU sogar noch deutlich erhöht und eine Fokussierung auf die Vermittlung von Lerninhalten wurde in der Folge verstärkt. Dabei wird viel zu wenig beachtet, dass gerade die erfolgreichsten Schulsysteme in anderen Ländern auf vielfältige Weise das soziale Lernen fördern. Es wird übersehen, dass die Voraussetzung für gutes Lernen die Freude an Schule und Unterricht ist.

Die Stärkung des sozialen Lernens kann auf verschiedenen Ebenen betrieben werden:

Im Kontext des generellen Schullebens geht es darum, erweiterte soziale Handlungsspielräume für möglichst alle Schüler in Projektwochen, Ausstellungen und Gruppenaktivitäten zu schaffen, sodass soziales Miteinander gelernt werden kann. Unterstützt werden kann dies durch soziale Partizipation wie etwa bei der Gestaltung und Verantwortung für Schulhof, Cafeteria, Schülerbibliothek und direkte soziale Handlung bei Schulveranstaltungen, in Schülervertretungen, Patenschaften, Schülerzeitungen oder auch Konfliktlösungsteams. Phasen sozialen, emotionalen und kooperativen Lernens können auch im herkömmlichen Unterricht eingebaut werden. Methoden wie regelmäßige Partnerarbeit, Diskussion und Darstellung von Lösungen bestärkt nicht nur die Motivation und Beteiligung, sondern auch soziale Kompetenzen und Erfahrungen. Ideal ist es, ein eigenes Fach soziales Lernen fest und regelmäßig im Curriculum zu verankern. Umfassende Lehrmaterialien finden sich ebenso breit verfügbar, wie komplette evaluierte Trainings zur Stärkung der sozialen Kompetenz im deutschen (u. a. von Franz Petermann) und angloamerikanischen (u. a. von Clive Hollin) Sprachraum. Die Schaffung eines Klimas von Wertschätzung und Anerkennung an Schulen ist essentiell, um Leistungspotenziale und positive Entwicklungen zu erfahren. Schüler brauchen die Möglichkeit, ihre Stärken zu entwickeln und zu präsentieren, sowie Bestätigung zu erhalten.

Dies kann gezielt als Verhaltensweise unter Schülern gefördert werden, jedoch kommen auch Lehrer als Vorbild hier überaus relevante Rollen zu. Die Aus- und Weiterbildung von Lehrern sollte das Bewusstsein für soziales Lernen stärken, während der Erfahrungsaustausch und die kollegiale Fortbildung die eigenen Kenntnisse vertiefen können.

Auch wenn die Stärkung sozialer Kompetenzen möglichst früh ansetzen sollte, hört soziales Lernen im gesamten Lebensverlauf nie auf. Es findet ununterbrochen in der Interaktion mit anderen Menschen statt. Problematisch ist es, wenn dies nicht erkannt wird und die Schule es versäumt, den Prozess bewusst zu gestalten. Mithin sollte soziales Lernen stets bewusst erzieherisch beeinflusst werden. Insbesondere

wenn destruktive Inhalte in Familie und Vorschulzeit erlernt wurden, gilt es, diese so intensiv wie im schulischen Rahmen möglich in prosozialere Richtungen zu lenken.

Wie beurteilen Sie kostenpflichtige Präventionsmaßnahmen, z.B. Anti-Mobbing-Seminare oder Wochenend-Workshops? Wie funktioniert das Online-System DyRiAS (Dynamisches Risiko Analyse-System) und welche nachgewiesenen Erkenntnisse bestehen über Vor- und Nachteile des Systems?

Anti-Mobbing-Programme und -Seminare sind ein wunderbares Mittel, um generelle Schulgewalt zu reduzieren und das Klima an unseren Schulen erheblich zu verbessern.

Speziell in Bezug auf die Prävention von Amokläufen durch Jugendliche an Schulen (School Shootings) erweisen sie sich jedoch nicht als zielführend. Neuere Studien und Publikationen (so etwa durch die Forschergruppe um Katherine Newman) belegen ebenso wie die eigene operative Erfahrung und eigene Studien, dass die jugendlichen Täter keineswegs in der Mehrzahl Mobbingopfer gewesen sind, sondern dass sie sich vielmehr *subjektiv* als „sozial randständig“ erleben. Das kann vielfältige Ausprägungen haben. Jonathan Fast beschreibt dies als „poorness of fit“. Dabei kann es sich bspw. darum handeln, dass ein sehr intelligentes Kind in einer dysfunktionalen Familie aufwächst, oder ein problembelastetes Kind neben einem sozial außergewöhnlich erfolgreich agierenden älteren Bruder. Will man diese Problemlagen aufgreifen, so eignen sich Programme zur sozialen Kompetenzstärkung erheblich besser als reine Anti-Mobbing-Programme. Die bereits zuvor geschilderten typischen Problemlagen jugendlicher Täter (siehe Frage 2) können mittels sozialer Kompetenztrainings ausgeglichen werden. Wenn Jugendliche Wege kennenlernen, an Anerkennung zu gelangen, Perspektiven zu entwickeln, Kontrolle zu erleben, mit Kränkungen umzugehen und sich ein schützendes soziales Band aufzubauen, dann sind Grundvoraussetzungen für die Entwicklung von Tötungsphantasien neutralisiert. Solche Kompetenztrainings können in formalisierter Form neben dem Unterricht erfolgen, in den Unterricht integriert werden oder idealerweise als eigenes Unterrichtsfach „soziales Lernen“ unterrichtet werden.

Neben der Vermittlung grundlegender Fähigkeiten für Schüler ist es jedoch auch wichtig, Lehrer zu sensibilisieren, um Warnsignale zu erkennen (siehe hierzu ebenfalls Frage 2). Dies bietet sich langfristig in Form flächendeckender Aus- und Weiterbildung für Lehrer an. Derzeit wird diese Sensibilisierung nur in Form von kostenpflichtigen Inhouse-Seminaren angeboten. Die Teilnehmer lernen darin, die komplexen Bedingungsgefüge von School Shootings zu verstehen und mittels klar strukturierter Vorgehensweisen eine mögliche Gefährlichkeit von Schülern rechtzeitig erkennen und ausgleichen zu können.

Rückmeldungen der Zielgruppe zufolge, erzielen diese Seminare sehr gute Erfolge.

Die Vorgehensweise einer frühen Erkennung problematischer Entwicklungen bei Schülern propagiert auch das System DyRiAs. Der Begriff DyRiAS steht dabei für „Dynamisches Risiko Analyse System“. Hierbei handelt es sich um ein Computerprogramm, das mittels eines geschützten Internetzugangs genutzt werden kann, um eine wissenschaftlich fundierte Risikoeinschätzung über eine Person zu erstellen.

Es ist nicht für den Einsatz durch Lehrer gedacht, sondern soll ausschließlich von qualifizierten Fachleuten wie etwa Psychologen, Psychiater, Therapeuten und Polizeibeamte genutzt werden. Diese Berufsgruppen kommen in Bezug auf Amokandrohungen oder Auffälligkeiten von Schülern in die Situation, dass sie – oft ohne forensische Zusatzausbildung – das Gewaltrisiko einer Person einschätzen sollen. DyRiAS zielt also darauf ab, dem Anwender auf dem aktuellen Stand der Risikoprognose und der Forschung Sicherheit in seiner Einschätzung zu bieten. Es ist mit DyRiAS nicht möglich und auch nicht gewünscht, alle Schüler einer Klasse oder Schule nach einem vermeintlich generellen Risikopotenzial zu bewerten. Ein solches Vorgehen wäre potenziell stigmatisierend und wäre auch aus wissenschaftlicher Sicht nicht zulässig. In einem solchen Fall würde das Risiko als in erster Linie persönlichkeits- oder biographiebedingt missverstanden. Das Programm kommt daher nur dann zum Einsatz, wenn eine Person durch Drohungen, Ankündigungen, Gewaltphantasien oder ähnliches aufgefallen ist und aus diesem Grund eine Risikoanalyse durchgeführt werden muss. Das System führt den Anwender Schritt für Schritt durch relevante Risikofaktoren und liefert dabei gleichzeitig Hintergrundinformationen und Expertenvideos. Es ist nicht als eine Checkliste oder ein psychologischer Test zu verstehen, sondern als ein verhaltensorientiertes Analyseinstrument, hinter dem sich ein komplexes Erkennungssystem für spezifische Risikomuster verbirgt. Nutzer des Systems geben ihre Fälle in anonymisierter Form ein. Fragen des Programms zu relevanten Risikofaktoren (wie beispielsweise Suizidäußerungen oder Formen von Gewaltdrohungen) werden nacheinander abgehandelt. Jede der Fragen wird durch eine Erklärung unterstützt, weshalb dieser Faktor eine Risikoerhöhung darstellen kann. Zudem sorgen konkrete Beispiele von realen Fällen und Hinweise, aus welchen Quellen man Informationen speziell zu diesem Faktor erhalten kann, für zusätzliche Sicherheit. Nachdem alle vorhandenen Informationen eingegeben sind, wird automatisiert ein Risikoreport erstellt, den der Nutzer sofort per Mail in pdf-Form erhält. Der online-Aufbau ermöglicht den Herstellern, fortlaufend neueste wissenschaftliche Erkenntnisse in das Programm einzupflegen.

Das Grundprinzip fußt auf der Philosophie des psychologischen Bedrohungsmanagements. Gewalttätigkeit wird in diesem Wissenschaftszweig nicht als Persönlichkeitseigenschaft verstanden, sondern einem Wechselspiel zwischen Täter, Opfer und situativen Einflüssen zugeschrieben. Statt mit typisierten Täterprofilen zu arbeiten, wird Risikoeinschätzung als ein dynamischer Prozess gesehen, der gegebenenfalls fallbegleitend immer wieder aktualisiert werden muss. Ziel ist es dabei stets, Gewalt zu verhindern. Die frühe Identifizierung möglicher Risikoentwicklungen soll dazu führen, dass Eskalationsprozesse verhindert werden. Die wissenschaftliche Grundlage des Systems beruht auf der Auswertung von mehr als 250 internationalen wissenschaftlichen Publikationen zu Tötungsdelikten, Amok, Schulgewalt und Risikoeinschätzung. Zudem wurden von den Systementwicklern eigene Forschungsarbeiten zu zielgerichteter Gewalt und Amok an Schulen durchgeführt, die in wissenschaftlichen Publikationen dokumentiert sind. Seine Sensibilität für Risikosignale hat das Programm bislang bei realen Fällen effektiv unter Beweis gestellt. Bei den sieben ersten deutschen School Shootings zeigte DyRiAS bei Eingabe der bekannten Daten im Vorfeld die höchste Risikostufe an. In einem Testlauf mit den bereits aus Medien

vorliegenden Informationen zum Amoklauf in Winnenden, zeigte DyRiAS bereits bei Eingabe der lange im Vorfeld der Tat verfügbaren Fakten ebenfalls die höchste Alarmstufe an. Für die restlichen deutschen Fälle in St. Augustin und Ansbach liegen noch nicht genug offizielle Fakten vor, um sie mit dem Programm überprüfen zu können. Dies soll nach Vorliegen der im Vorfeld bekannten Hinweise nachgeholt werden, sobald belegte Informationen aus den Gerichtsakten verfügbar sind. Bei 15 US-amerikanischen Fällen, die aus der Literatur gewonnen wurden, zeigte DyRiAS in 11 Fällen die höchste Risikostufe an und in 4 Fällen die zweithöchste von 6 Stufen. Dies zeigt bislang eine hohe Verlässlichkeit des Instruments. Voraussetzung, um das System nutzen zu können und zu dürfen, ist jedoch, dass ein Nutzer eine zweitägige Schulung für das System durchläuft. Zudem muss vor Eingabe der Daten eine individuelle Recherche über den auffällig gewordenen Schüler erfolgen, denn es bedarf einer Mindestmenge an objektivierbaren Informationen, um aussagekräftige Risikoanalysen durchführen zu können.

2.5 Protokoll der öffentlichen Anhörung zum Kapitel 5 Stärkung des Erziehungsauftrags der Eltern am 11. November 2009 und dazugehörige Exzerpte:

14. LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Sonderausschuss

„Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen:

Jugendgefährdung und Jugendgewalt“

9. Sitzung

Mittwoch, 11. November 2009, 9:30 Uhr

Stuttgart, Haus des Landtags

Plenarsaal

Beginn: 9:33 Uhr

Schluss: 12:10 Uhr

T a g e s o r d n u n g

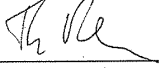
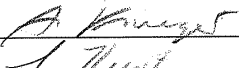
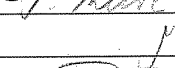

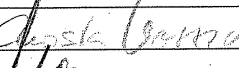
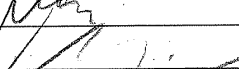

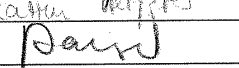
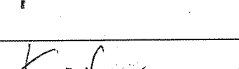


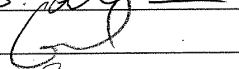
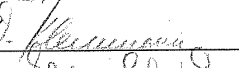
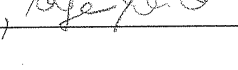




Teil I – öffentlich

Öffentliche Anhörung zum Thema:

„Stärkung des Erziehungsauftrags der Eltern“

Teil II – nicht öffentlich (siehe gesondertes Protokoll)

Anwesend**Abgeordnete:**

Blenke	
Krueger	
Kurtz	
Müller	
Palm	
Raab	
Vossschulte	
Wolf	
Zimmermann	
Altpeter	
Bayer	
Gall	
Kipfer	
Zeller	
Lehmann	
Sckerl	
Kleinmann	
Kluck	

Abgeordnete (Vertreter):

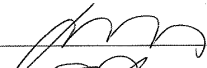

Beck _____
Bopp _____
Döpfer _____
Groh _____
Heinz _____
Herrmann _____
Jägel _____
Klein _____
Klenk _____
Lazarus _____
Lusche _____
Mack _____
Mappus _____
Razavi _____
Schebesta _____

Drexler _____
Fohler _____
Haußmann, Ursula _____
Heiler _____
Hofelich _____
Junginger _____
Knapp _____
Dr. Mentrup *Mentrup* _____
Dr. Prewo _____
Rivoir _____
Rust _____
Schmiedel _____
Stickelberger _____
Vogt _____
Winkler _____

Kretschmann _____
Lösch *Lösch* _____
Neuenhaus _____
Oelmayer _____
Rastätter _____
Walter _____

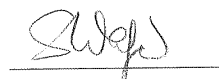
Berroth _____
Chef _____
Dr. Noll *Noll* _____
Dr. Wetzel _____

Regierungsvertreter:

NAME Bitte deutlich in BLOCKSCHRIFT	Dienst- stellung	Dienst- stelle	zu TOP	Unterschrift
<i>Frisch</i>	<i>SM</i>			
<i>SEITERT</i>	<i>St</i>			

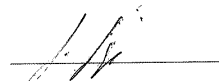
Sachverständige:**Name bitte deutlich
in Blockschrift****Dienststelle/Institution****Unterschrift**

Prof. Dr. Sabine Walper

Ludwig-Maximilians-Universität
München

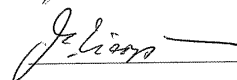
Prof. Dr. Jörg Fegert

Uniklinikum Ulm



Prof. Dr. Manfred Cierpka

Uniklinikum Heidelberg



Zuhörer:

Name bitte deutlich in Blockschrift	Dienststelle/Institution	Unterschrift
Martin Mayer	DRK Landesverband, Jugendrotkreuz	
Thomas Schneider	Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.	
Hardy Schober	Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden	
Irene L. Bär Isabel Haaver	Landesjugendring	
Lars Wahnschaffe	Landeschülerbeirat	
Rosemarie Daumüller	Landesfamilienrat	
Christiane Staab	Landeselternbeirat	
Marion von Wartenberg	Aktion Jugendschutz	
Ursula Arbeiter Lothar Wegner		
Elke Sauerteig		
Annette Muth		

- 2 -

RS

Günter Schray Bernd Röber	Landessportverband	
Wolfgang Weber	Evangelische Kirche	<i>Wolfgang Weber</i>
Werner Knubben	Katholische Kirche	<i>W. Knubben</i>
Gosbert Müller	WEISSER RING	
Reinhard Steinhübl	Kinderschutzbund	

Gäste:

<i>Röber</i>	<i>Landessportverband BW</i>	<i>RS</i>
<i>Fauth</i>	<i>LFD</i>	<i>Fauth</i>

Landtagsverwaltung:

Landtagsverwaltung

Name bitte deutlich
in Blockschrift

Unterschrift

Brüssow

S. Brügger

Jaypar

Jay

Parlamentarischer Beratungsdienst:

Name bitte deutlich
in Blockschrift

Fraktion

Unterschrift

Illa Raven-Buchmann GRÜNE

J. Raven-Buchmann

Helmut Lorell

SPD

Helmut Lorell

Gabi Klüssig

GRÜNE

Gabi Klüssig

Larissa Seitz

FDP/DVP

Larissa Seitz

Adrienssens

FDP/DVP

Adrienssens

Hartmann

CDU

Hartmann

Vorsitzender Christoph Palm: Verehrte Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Vertreterinnen und Vertreter des Aktionsbündnisses Winnenden und der fachlich eingebundenen Ministerien und Institutionen! Ich begrüße alle ganz herzlich zu unserer heutigen öffentlichen Anhörung. Es ist die letzte Anhörung in einem monatelangen Reigen – zum Thema „Stärkung des Erziehungsauftrags der Eltern“ – im Rahmen der Arbeit des Sonderausschusses des Landtags zum Amoklauf in Winnenden und Wendlingen.

Besonders herzlich begrüße ich die drei Fachleute, die uns heute als Sachverständige dankenswerterweise Rede und Antwort stehen. Ich begrüße in der Reihenfolge ihres Auftretens – so darf ich es vielleicht nennen – Herrn Professor Dr. Manfred Cierpka vom Universitätsklinikum Heidelberg, Herrn Professor Dr. Jörg Fegert vom Universitätsklinikum Ulm und Frau Professor Dr. Sabine Walper von der Ludwig-Maximilians-Universität München. Sie haben von uns auch – wie die anderen Experten – sogenannte Leitfragen bekommen, an denen wir Sie bitten, sich in Ihren Vorträgen zu orientieren. Wir werden das Verfahren wieder so, wie Sie es kennen, durchführen, dass wir einen ungefähr 20-minütigen Vortrag hören und Sie im Anschluss Gelegenheit haben, Fragen zu stellen.

Wir haben unsere fünf Handlungsfelder, mit denen sich der Sonderausschuss beschäftigt. Wir haben uns mit den Themen Schule und „Sicherheit an Schulen“ explizit beschäftigt. Wir haben uns der Amokprävention, dem Waffenrecht und auch den Feldern Medien und Computerspiele gewidmet. Heute in der letzten öffentlichen Anhörung widmen wir uns nun dem Thema „Stärkung des Erziehungsauftrags der Eltern“. Ohne Ihnen vorgreifen zu wollen, lässt sich sicher sagen: Ohne die Eltern ist eine bessere Amokprävention wohl schwerlich machbar.

Wir alle sind uns einig und bewusst, dass unsere Arbeit nicht das Ziel haben kann, Amokläufe komplett verhindern zu wollen. Aber wir sind der Ansicht, dass unsere Arbeit auch dazu dient, Amokläufe weniger wahrscheinlich zu machen. Ich will noch einmal an den Vergleich von Professor Dr. Rauschenbach vom Deutschen Jugendinstitut erinnern, der gesagt hat: Auch bei der Verkehrssicherheit gibt es weiterhin Probleme und weiterhin Verletzte und Tote, aber trotzdem haben die letzten 40 Jahre gezeigt, dass es weniger geworden sind und dass sich die Arbeit dort gelohnt hat. Das ist sicherlich ein hinkender Vergleich, aber er soll uns zeigen, dass es möglich ist, auch in der Amokprävention etwas zu tun. Das ist für mich die Kenntnis und Erkenntnis der letzten Monate.

Ich möchte, nachdem unser Zeitbudget wie immer etwas begrenzt ist, ohne weitere Umschweife nun Sie, Herr Professor Dr. Cierpka, bitten, an das Rednerpult zu treten. Sie haben auch eine Präsentation vorbereitet, und die nächsten 20 Minuten gehören ganz Ihnen. Bitte schön.

Herr Dr. Cierpka: Sehr geehrter Herr Vorsitzender Palm, meine Damen und Herren! Ich selbst bin Erwachsenenpsychiater; ich sehe an meinem Institut keine Jugendlichen. Ich selbst habe auch noch keinen Kontakt zu Amokläufern gehabt. Entsprechend des Auftrags habe ich mich deshalb mit der Literatur beschäftigt und mich etwas eingearbei-

tet. Ich bin wohl als Präventionsexperte eingeladen worden, weil wir an meinem Institut sehr viele Konzepte zur Gewaltprävention erarbeitet haben. Sie kennen wahrscheinlich das Projekt „Faustlos“. Wir haben uns auch im Bereich der frühen Hilfen interessiert und Konzepte erarbeitet, insbesondere für risikobelastete Familien, z. B. das Projekt „Keiner fällt durchs Netz“. Wir haben Elternkurse erarbeitet, z. B. „Das Baby verstehen“. Insofern verfüge ich in diesem Bereich eher über einige Kompetenzen.

Ich habe gehört, dass Sie einen Kommissionsbericht zu den Amokläufen, insbesondere zum Amoklauf in Winnenden, gelesen haben. Insofern dachte ich, ich fasse etwas zu den psychologischen Hintergründen zusammen, was man heutzutage über die Amokläufe weiß, und komme dann spezieller zu den Antworten auf die Fragen, die Sie mir gestellt haben. Also insofern zunächst etwas Wiederholung.

(Beginn einer Powerpoint-Präsentation, *Anlage 1*)

Amokläufe gehören zur Gewalt gegen Menschen im Spektrum der sogenannten Phänomenologie der Gewalt, das von der Definition her relativ breit ist. Wenn wir über Gewalt reden, reden wir natürlich immer über körperliche Aggression, die die physische und – wie die WHO hinzugefügt hat – auch die psychische Integrität eines Menschen zerstört oder verletzt. Das ist die gängigste Definition von Gewalt.

Wenn wir über Amokläufe reden, dann gibt es eigentlich mehrere Definitionen. Ich fand eine Definition von Herrn Adler ganz gut: Amokläufe sind

tateinheitliche Angriffe auf mehrere Menschen, zumindest in eindeutiger Tötungsabsicht mit zumindest billigend in Kauf genommener Gefahr der eigenen Tötung unter Ausschluss krimineller und politischer Taten.

Ein Schulattentat wäre dann ein Amoklauf von Jugendlichen mit schulischem Hintergrund. Hier handelt es sich also um die sogenannte zielgerichtete Gewalt, die schon im Ziel des Täters fest verankert ist und in der Tat als tateinheitlicher Angriff umgesetzt wird.

Wir hatten bis 2007 international gesehen weltweit 100 Schulattentate. In Deutschland komme ich auf neun Schulattentate seit 1999. In der Wissenschaft wird darüber diskutiert – bei diesen niedrigen Zahlen gibt es keine wirklich fundierte Statistik –, ob es wirklich zu einer Häufung dieser Schulattentate über die letzte Dekade gekommen ist. Es spricht nicht sehr viel dafür, dass wir tatsächlich eine Häufung zu verzeichnen haben. Man kann allerdings sagen, dass die benutzten Waffen der Schulattentäter offensichtlich immer „wirksamer“ werden. Die Waffen selbst sind natürlich heute so gestaltet, dass sie im negativen Sinne sehr effizient sein können.

Die jugendlichen Täter scheinen immer jünger zu werden. Das ist ein Trend, den wir auch sonst in der Gewaltforschung zu verzeichnen haben. Wir haben noch mehr Jungen als Mädchen bei den Schulattentätern. Nur 5 % der Täter sind weiblich; aber in Ansbach hatten wir eine Jugendliche als Täterin. Das gibt es also schon.

Die School Shooters agieren überwiegend in mittleren oder höheren Schulen. Das ist relativ bedeutsam für das Thema Familien, das es nachher zu besprechen gibt. Bei den deutschen Schulattentätern gab es fast immer schulische Schwierigkeiten. Entweder waren die Schulattentäter noch in der Schule oder sie hatten inzwischen ihre Schule verlassen und waren an diese Schule zurückgekehrt, aber an dieser Schule hatten sie eben auch diese Schwierigkeiten. Nur die Hälfte von ihnen waren wirklich Einzelgänger. Man darf also nicht zu schnell pauschalisieren.

Viele von ihnen waren durchaus in Peer-Groups eingegliedert. Fast alle wohnten noch im Elternhaus. Auch das ist etwas sehr Bedeutsames. Alle Täter zeigten Interesse an gewalthaltigen Mediendarstellungen. Auch das haben wir immer wieder gefunden, wobei auch darüber diskutiert wird, wie spezifisch das in der Tat ist, weil wir hier über Jugendliche reden und alle natürlich mit den Medien zu tun haben. Die Hälfte – das ist relativ spezifisch – hatte einen Amokläufer zum Vorbild und hat sich z. B. intensiv mit den Tätern in Columbine beschäftigt. Nur ein Viertel der Jugendlichen war vor der Tat polizeilich auffällig geworden, und – was Sie alle wissen und worüber Sie auch schon diskutiert haben – der Zugang zu einer Waffe war relativ leicht möglich, meistens in der eigenen Familie.

Zur Persönlichkeit gibt es einige doch belastbare Befunde. Bei vielen dieser Täter fanden sich im Vorfeld Suizidäußerungen und eigentlich auch Anzeichen für eine Depression. Es sind Jugendliche, die eher sensitiv sind, also kränkbar sind, insbesondere gegenüber Häme, Spott oder Zurückweisung. Viele der Taten erfolgten auch auf Auslöser wie Zurückweisungen hin, z. B. keine Schulversetzung, ein Schulverweis oder eine anstehende Gerichtsverhandlung. All das wurde als Kränkung erlebt und hat das Selbstwertgefühl dieser jungen Menschen dramatisch destabilisiert.

Diese jungen Menschen zeichnen sich – das ist wiederum relativ spezifisch – durch ein Interesse an Waffen oder an Militaria aus, indem sie sich militärisch anziehen oder mit Abzeichen beschäftigen und das eben auch nach außen kundtun. Das ist wiederum für die Prävention sehr wichtig, das zu wissen. Sie idealisieren andere Täter, insbesondere andere Amokläufer, und reden auch darüber. Es dringt also auch an die Öffentlichkeit.

Es gibt jedoch kein eindeutiges Persönlichkeitsprofil in dem Sinne, als dass diese jungen Menschen von anderen Jugendlichen eindeutig differenziert werden könnten. Wir haben Hinweise darauf, dass es sich bei diesen Menschen um sogenannte narzisstische Persönlichkeitsstrukturen handelt. Man könnte die Täter ungefähr so charakterisieren, wobei ich sagen muss, dass viele Menschen diese Charakterisierung natürlich auch haben würden. Deshalb ist es nicht so einfach, sie mit diesem Stempel zu versehen.

Eine andere Charakterisierung könnte lauten: Aus einem Rachebedürfnis heraus erfolgt eine solche Tat nach erlittener Kränkung. Das soll das Selbstwertgefühl wieder kompensatorisch regulieren, vielleicht auch dadurch, indem man eine mediale Berühmtheit wird. Die Idee ist also, wenn die Selbstwertregulation durch die Kränkungen in den Keller geht, dass dann über Größenfantasien und durch die Umsetzung in eine solche

wahnsinnige Tat das Selbstwertgefühl wieder kompensiert wird. Nach außen hin sind es unauffällige, eher depressive Jungen, die ihre Tat lange im Voraus – natürlich sehr versteckt – planen und mit einer aus dem Haushalt der Eltern stammenden Waffe vollziehen. So ungefähr könnte man es nach dem, was ich in der Literatur gefunden habe, zusammenfassen.

Wichtig sind die Warnhinweise, die es immer vor der Tat gibt. Es finden sich fast immer diese Suizidäußerungen, die wiederum nicht spezifisch sind. Sie alle haben gestern und heute Morgen in den Nachrichten sicherlich vom Suizid von Robert Enke gehört. Auch wenn alle über diese Tat vollkommen überrascht sind, stellt sich die Frage, ob es nicht im Vorfeld schon Suizidäußerungen gab. Insofern sind auch die Amokläufer in diesem Bereich anzusiedeln. Alles, was wir tun können, ist, im Vorfeld auf diese Warnhinweise zu achten, auch auf das Interesse an Waffen und Militaria, das sich nach außen dokumentiert, und diese Idealisierung anderer Amokläufer, die gegenüber den Gleichaltrigen in der Gruppe geäußert wird. Die Publikation der Tat erfolgt oft im Internet, wird also oft eingestellt, oder wird gegenüber irgendjemanden geäußert, meistens in der Gruppe der Gleichaltrigen oder in der Schule. Oft findet sich sogar eine sogenannte Täterliste. Es wird also schon eiskalt geplant, wer von den Lehrkräften möglicherweise umgebracht werden soll. Das hat natürlich oft mit diesem Rachebedürfnis nach erlittenen Kränkungen zu tun.

Nun spezieller zu Ihren Fragen.

Frage 1: Gibt es in Familien von Amokläufern Hinweise, die Rückschlüsse auf Risikofaktoren hinsichtlich der Eltern-Kind-Beziehung zulassen?

Ich würde erst einmal global sagen: Nein, die gibt es nicht. Es gibt einige Hinweise, was in diesen Familien möglicherweise dazu beiträgt, aber ich würde sehr davor warnen, diese Familien spezifisch in eine Richtung etikettieren zu wollen. Warum nicht? Weil sie sich von den Familien, über die im Zusammenhang von übrigen Gewalttaten von Jugendlichen diskutiert werden, unterscheiden. Darauf will ich im Folgenden noch näher eingehen und diese Differenzierung von Gewalttaten von Amokläufern, deren Persönlichkeit und deren Familien den sonstigen gewaltbereiten und gewalttätigen Jugendlichen und deren Familien gegenüberstellen. Darüber haben Sie, glaube ich, in Ihrer Kommission auch schon gesprochen.

Was wissen wir von den Familien von Schullattentätern? Sie haben von mir gehört, dass die Attentäter in Deutschland fast alle noch zu Hause wohnen. Die Familien, diese Broken-Home-Families, zeigen keine Beziehungsbrüche, die wir sonst bei Gewalttätern kennen. Es ist eher so, dass die Jugendlichen sehr zurückgezogen sind und Beziehungen vermeiden, z. B. oft keinen Kontakt zu Mädchen haben. Es gibt auch keine offensichtlichen Gewalterfahrungen in diesen Familien, die sozusagen nach außen treten könnten, wie Misshandlungen oder Missbrauch oder Vernachlässigung, die so evident sind wie bei anderen Familien. Es sind oft Mittelschichtfamilien. Insgesamt könnte man sagen: Das, was sie auszeichnet, ist diese auffällige Unauffälligkeit. Oder wenn man in Richtung Normopathie-Familien denkt. Es ist den Familien sehr wichtig, nach außen hin

unauffällig zu sein. Aber wir wissen: Es gibt den Zugang zu den Waffen in den Familien. Das ist bei Ihnen schon besprochen worden.

Frage 2a: Welches elterliche Verhalten und welches familiäre Klima begünstigen Fehlentwicklungen bei Kindern, und welche Unterstützungsangebote benötigen Eltern, um diesen entgegenwirken zu können?

Diese Frage bezieht sich – so habe ich sie gelesen und verstanden – jetzt nicht nur auf Amokläufer, sondern ganz allgemein auf Entwicklungsdefizite, die bei Kindern auftreten können. Insofern befinden wir uns jetzt mehr in der Fragestellung, was wir über die sonstigen jugendlichen Gewalttäter wissen. Das sind – wie Sie wissen – ungefähr 5 % bis 10 % gewaltbereite Jugendliche, die in den Schulen durch dieses Phänomen des Bullying auftreten. Wir haben inzwischen eine Menge präventiver Konzepte zur Verfügung, über die man berichten kann, die empirisch untersucht sind und mit denen wir auch die Effekte dieser Konzepte nachweisen können.

Was wissen wir über die Entwicklungsdefizite bei diesen Kindern? Wir haben ein relativ solides Wissen über diese Entwicklungsdefizite aus Längsschnittuntersuchungen, die es inzwischen national und international gibt. Längsschnittuntersuchung heißt, man fängt schon in der Schwangerschaft an, untersucht die Familien und schaut danach, welche Umstände in den Familien mit dazu beitragen, dass sich Kinder später so oder so zu den oder jenen Erwachsenen entwickeln. Man untersucht diese Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen immer wieder, um dann Rückschlüsse auf die frühen Bedingungsfaktoren ziehen zu können.

Man weiß spätestens bei diesen Jugendlichen, dass sie Probleme im Umgang mit aggressiv getönten Konflikten haben, dass sie mangelnde Kompetenzen haben, in aggressiven Konflikten zu bestehen, dass sie ein Problem mit ihrer Impulskontrolle haben, also ihre aggressiven Impulse nicht so in die Beziehung einbinden können, das heißt sich nicht zurücknehmen können, und dass sie Schwierigkeiten mit heftigster Wut sowie einen Empathiemangel haben, also eine Schwierigkeit, sich in andere einzufühlen. Wir haben auch hier eine Entwicklungslinie, die später über verschiedenste Stufen zu destruktiven Aggressionen bei Jugendlichen führt.

Wir wissen aus diesen Familien, dass diese Jugendlichen oft aus instabilen Herkunftsfamilien kommen. Gewalt spielt manchmal sogar über mehrere Generationen hinweg eine Rolle. Wir wissen auch, dass es in fast allen diesen Familien heftigste Partnerschaftskonflikte gibt, die dann zu Beziehungsbrüchen führen – Trennungen, Scheidungen, Umzüge –, sodass die Kinder wenig Kontinuität in ihrem Aufwachsen und auch wenig Wärme sowie wenig Einfühlung durch die Eltern erleben. Die Eltern sind sehr massiv mit sich selbst und ihrer eigenen Partnerschaft beschäftigt, sodass sich Partnerschaftsprobleme immer wieder gegenseitig mit gestörten Familienbeziehungen eskalierend aufschaukeln und die Kinder eben nicht das vorfinden, was sie brauchen, um eine gute seelische Entwicklung zu nehmen.

Es gibt einige protektive Faktoren, auf die ich jetzt nicht näher eingehen kann. Nicht alle dieser Kinder, die in solchen Familien aufwachsen, werden später auch gewaltbereit. Es gibt immer wieder andere Entwicklungslinien. Aber die Entwicklungsdefizite können genau nachvollzogen werden. Wir wissen heutzutage, dass in diesen Familien bestimmte Faktoren anzutreffen sind, die später zum Gewaltauftreten beitragen, insbesondere Gewalterfahrungen, die diese Jugendlichen in ihrer Familie machen, wobei die Vernachlässigung die häufigste Gewaltform neben der Misshandlung, dem Missbrauch und den schwierigsten Beziehungsbrüchen ist, die diese Kinder erleben.

In diesen Familien gibt es jedoch auch viele Belastungen, oft chronische seelische oder körperliche Erkrankungen oder den Tod eines Elternteils. Also auch da gibt es keine Kontinuität im familiären Rahmen, sodass diese Kinder einerseits die Vernachlässigung, die Beziehungsbrüche erleben und dann in belasteten Familien aufwachsen, sodass sie nicht das Environment haben, das sie brauchen.

Frage 2b: Können Fehlentwicklungen auch eine biologische Ursache, z. B. in der Phase der Pubertät, haben?

Dazu gibt es im Grunde genommen zwei Antworten. Zum einen wissen wir, dass das serotonerge System als eine Pufferfunktion für heftige Affekte dient. Das serotonerge System ist eines der neurohumoralen Systeme, die den Hormonhaushalt reguliert. Das Cortisol ist Ihnen wahrscheinlich als Stresshormon bekannter, aber das Serotonin ist eben ein Hormon, das eher zur Dämpfung, zur Beruhigung beiträgt. Es gibt Hinweise darauf, dass Jugendliche, die zu Impulsen neigen, also Impulsstörungen haben, zu wenig Serotonin in ihrem Blutkreislauf haben, sodass sie diese Pufferfunktion auch körperlich nicht aufweisen können.

Die Frage ist: Ist diese Fehlfunktion erworben oder genetisch schon mitgebracht worden? Dazu gibt es unterschiedliche Meinungen. Die aktuelle Meinung ist eher, dass es schon in der Schwangerschaft erworben werden kann, sich schon bei Feten solche serotonergen Unterfunktionen herausbilden können, die dann weniger Schutz für die Kinder bieten. Das zweite Phänomen ist aus der Mannheimer Risikokinder-Studie bekannt, dass risikobelastete Jungen eine positive Korrelation zwischen dem Testosteron und anderen Formen des Testosterons mit externalisierendem Verhalten haben. Also: Je stärker externalisierend, je stärker aggressiv bis hin zur Delinquenz diese Jungen sind, umso höher ist der Testosteronspiegel. Auch da gilt, dass es unklar ist, ob es genetisch bedingt oder erworben ist.

Bedingungen für die effektive Prävention, was können wir tun? Wir wissen heutzutage in der Gewaltforschung: je früher, desto besser. Das gilt wiederum für die 5 % bis 10 % gewalttätigen Jungen, zum Teil jetzt auch für die Familien von Amokläufern. Darüber werden wir zu reden haben. Deswegen gibt es im Moment die Konzentration auf die frühen Hilfen. Darüber wird Herr Fegert noch mehr sagen. Wir wissen aber, dass wir die präventiven Konzepte immer wieder einsetzen und dass sie breitenwirksam sein müssen, damit wir insbesondere die risikobelasteten Familien erreichen. Wir brauchen die Breitenwirksamkeit, denn sonst bleiben wir mit unseren Maßnahmen immer in der Mit-

tel- und Oberschicht „hängen“. Wir müssen diese Dinge qualitätssichernd evaluieren und auch wirklich so gut untersuchen, damit Sie wissen, wo Sie Ihr Geld investieren.

Wir machen die Präventionsmaßnahmen fokussiert, indem wir entweder kindzentriert fördern, also z. B. die Konflikt- und Problemlösefähigkeit von Kindern fördern. Das Programm „Faustlos“ wird über die Lehrkräfte explizit so eingesetzt, dass Kinder so, wie sie rechnen und schreiben lernen, auch lernen können, sich emphatisch in andere hineinzudenken. Das gilt nicht nur für die Täter, die gefördert werden, also die potenziell aggressiven Jungen, sondern es gilt auch für die potenziellen Opfer – das ist wiederum in der Diskussion über die Amokläufe wichtig –, also eher für die introvertierten Kinder, die natürlich dadurch gestärkt werden, indem sie in der Konfliktlösefähigkeit unterstützt werden.

Das können Sie auch mit den Eltern machen – dann sprechen wir von elternzentrierter Prävention –, indem Sie die elterlichen Kompetenzen fördern, sodass sie sich im Erziehungsauftrag stärker fühlen, um mit den Kindern umzugehen. Sie alle kennen auch die Kurse, die angeboten werden, und die Programme, die man einsetzen kann. Gerade weil es bekannt ist, dass in diese Elternkurse meistens diejenigen Eltern kommen, die es nicht unbedingt notwendig haben, haben wir uns überlegt, dass man Konzepte braucht, um über die Schwelle der Familien zu kommen. Da sind wir wieder im Bereich der frühen Hilfen mit der aufsuchenden Arbeit, die wir unbedingt machen müssen, um schon sehr früh in die Familien hineinzukommen. Aber wir brauchen auch später natürlich noch Konzepte, um mit den Eltern zu arbeiten.

So bieten wir bei „Faustlos“ z. B. dann Elternkurse für die Eltern an, wenn in den Schulen oder Kindergärten die „Faustlos“-Kurse für die Kinder laufen, weil sich die Eltern dafür interessieren, was mit den Kindern passiert. Wir sagen dann nicht: „Liebe Eltern, Ihr braucht auch Unterstützung“, sondern wir sagen: „Sie als Eltern können Ihr Kind unterstützen, wenn Sie zu diesem Kurs kommen.“ Dann liegt der Fokus sozusagen immer auf dem Kind, weil alle Eltern gute Eltern sein wollen. Die übliche Beschämung, die immer wieder dazu beiträgt, dass Eltern nicht in die Elternkurse gehen, können Sie so umschiffen. Für dieses Konzept, das im Übrigen sehr faustlos orientiert ist, hat Baden-Württemberg viel getan, und wir konnten es auch hier noch einsetzen. Natürlich werden auch Institutionen, Kindergärten und Schulen gefördert. Es geht z. B. um das Schulklima – auch da gibt es Ansätze – und um die sozialen Verhältnisse. Denken Sie an den Koalitionsvertrag und an die Kinderarmut, über die im Moment sehr stark diskutiert wird.

Frage 3: Wie sollten Angebote bei potenziellen Schullattentätern gestaltet sein, die die Eltern unterstützen und sie ermutigen, frühzeitig Hilfe zu holen? Wie können solche Angebote flächendeckend und niederschwellig implementiert werden?

Da haben wir die Schwierigkeit, dass diese Eltern zunächst einmal nicht auffällig sind, sondern eher normal sein wollen und sich daher sehr wenig an irgendjemanden wenden werden, um Hilfe zu suchen. So ist die Erfahrung. Sie müssen insgesamt eher ein Klima der Sensibilisierung von Gewalt und von möglichen persönlichen Störungen der einzelnen Kinder schaffen. Meine Überlegung dazu war, einerseits den kindzentrierten

Ansatz zur Sensibilisierung weiterzuführen, dass man der Gewalt entgegenzutreten muss, und andererseits einen elternzentrierten Ansatz zu machen, also das, was ich Ihnen gerade über die Elternkurse geschildert habe. Aber insbesondere muss man in den Kindergärten und Schulen Fortbildungen darüber machen, was man heute über Schulattentäter weiß. Auch da ist das Land Baden-Württemberg durch die hier stattgefundenen Fortbildung der Schulpsychologen vorbildlich vorgegangen. Man muss an den Schulen insgesamt die Lehrkräfte und auch die Eltern durch die Einbeziehung sensibilisieren und dabei insbesondere auf die Warnhinweise, auf diese Lex, gerade im Vorfeld von Taten, aufmerksam machen und darauf hören. Das muss man immer wieder machen, nicht nur einmal.

Schließlich: Im Netzwerkansatz geht es darum – das wird in Baden-Württemberg natürlich auch gemacht –, die einzelnen Berufsgruppen, um die es hier geht, nicht nur die Psychologen, sondern insbesondere die Lehrkräfte und die polizeilichen Kräfte so zu bündeln und miteinander zu vernetzen, dass diese Sensibilisierung auch da stattfindet und Absprachen darüber getroffen werden, wer z. B. in der Schule zuständig ist, an wen man sich wenden kann. Einen solchen Sprecher muss es bei den Lehrkräften, bei den Eltern und möglicherweise auch bei den Jugendlichen immer geben, und die sollten auch mit der Polizei vernetzt sein, sodass unter Umständen rechtzeitig gehandelt werden kann.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vorsitzender Christoph Palm: Vielen Dank, Herr Professor Cierpka. – Ich frage in die Runde der Abgeordneten, ob es Wortmeldungen gibt.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Sie sprachen von dem Projekt „Faustlos“. Inwieweit spielt der Spracherwerb im frühen Kindesalter eine Rolle, um Konflikte faustlos zu bewältigen?

Abg. Sabine Kurtz CDU: Ich möchte gerne auf die Frage nach den Entwicklungen in der Pubertät eingehen. Sie haben hier von dem Serotonin gesprochen. Soweit ich das verstanden habe, sagt die Forschung, dass das im Grunde genommen schon aus der Schwangerschaft her angelegt ist. Das ist möglicherweise nichts, das sich in der Pubertät verändert. Haben wir Hinweise darauf, dass während dieser Umbruchphase in einem Menschenleben medizinisch oder biologisch beispielsweise Krankheitserscheinungen auftreten können, oder inwiefern gibt es biologische, medizinische Gründe für diese Entwicklung? Denn die jungen Männer, die zu Amoktätern werden, sind im Grunde immer in einer bestimmten Altersphase.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Herr Professor Cierpka, wenn ich das, was Sie alles gesagt haben, richtig verstanden habe, dann kann man daraus den Schluss ziehen: Im Prinzip ist alles in Butter; es wird alles schon gemacht. Diese Aussage lässt mich natürlich ein wenig unbefriedigt zurück. Sie haben gesagt, dass offensichtlich die Unauffälligkeit das Problem ist, dass unsere bisherigen Maßnahmen, die jetzt auf den verschiede-

nen Ebenen ergriffen werden, eigentlich die Auffälligkeit im Blick haben – im Besonderen die Jugendhilfe die Auffälligkeit im Blick hat – und nicht die Unauffälligen, die in einer Gesellschaft auf einmal zum Problem werden. Wenn jetzt „Zeitbomben“ durch das Land laufen, können wir nicht sagen, wir täten schon alles.

Ich hätte gerne von Ihnen noch eine Antwort zu der Frage: Was muss sich ändern in den Netzwerkstrukturen Jugendhilfe, aufsuchende Hilfen? Was braucht man konkret, um – nicht das Phänomen zu beseitigen; darum wird es nicht gehen – jetzt präventiv vorzugehen, damit wir gesellschaftspolitisch den Effekt erzielen, dass die Wahrscheinlichkeit, dass so etwas vorkommt, minimiert wird und den Familien und letztlich den Kindern geholfen wird?

Abg. Christoph Bayer SPD: Herr Professor Cierpka, meine Frage bezieht sich auf Ihren institutionsorientierten Ansatz. Dieser geht davon aus, dass in die zentralen Institutionen, in Kindergärten und Schulen, zusätzliche Kompetenz hineinkommt, und zwar in einer systematischen Form. Wer könnte diese Kompetenz regelmäßig und immer wieder gewährleisten, und wie wäre so etwas zu organisieren und zu finanzieren?

Herr Dr. Cierpka: Zunächst zum Spracherwerb. Im Kindergarten setzen wir „Faustlos“ ab dem vierten Lebensjahr ein. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass insbesondere das Spielen in diesen Rollenspielen innerhalb dieses Programms sehr wichtig ist und dieses Programm von vielen Kindern, die nicht deutsch sprechen – wir haben Kindergärten, die bis zu 80 % von Migrantenkindern besucht werden –, belegt wird. „Faustlos“ kann eigentlich von allen diesen Kindern gemacht werden und kann sogar den Spracherwerb bei diesen Kindern sehr fördern, zumindest die Integration dieser Kinder in die Gruppe.

Trotzdem ist „Faustlos“ natürlich ein sprachbasiertes Curriculum, das sich darauf gründet. Deshalb haben wir jetzt ein Präventionsprogramm mit dem Namen „Die Kieselshule“ dazu genommen. Dabei wird mit musikalischen Mitteln auf nichtsprachlicher Ebene versucht, diese psychologischen Dimensionen – Empathie, Impulskontrolle, Umgang mit heftigen Gefühlen – zu fördern, was wir auch mit dem sprachbasierten Programm machen. Das ist ein wirklich wichtiges Feld, das wir sehr konstruktiv sehen, weil wir damit sehr zum Spracherwerb beitragen können.

Diese ganzen präventiven Programme und das, was es alles an Förderung von Sprachkompetenz gibt, müssten wir irgendwie bündeln können, z. B. mit einem sozial-emotionalen Curriculum. All das steht noch an. Auf diesem Feld gibt es noch viel zu tun.

Dann gab es die Frage nach den medizinischen Gründen für diese Entwicklung. Es gibt wenige wirkliche Krankheiten bei diesen Schulattentätern oder Amokläufern. Das sind meistens klinisch manifeste Depressionen, wie es auch im Fall von Tim K. ist, oder sogar manifeste Psychosen. Es gibt keine körperlichen Erkrankungen, die eine Rolle spielen.

Sie müssen sich noch einmal vergegenwärtigen: Wenn wir einen erniedrigten Serotoninspiegel und einen erhöhten Cortisolspiegel als Belastungsmaß haben, dann ist das in dem Moment natürlich relevant für das psychische Funktionieren dieser Menschen. Aber es sagt nichts darüber aus, ob das ursprünglich so war oder ob es durch die Belastungen und Stressoren, in denen diese Kinder in diesen Familien – auch schon in der Schwangerschaft – aufgewachsen sind, erworben worden ist. Ich habe das noch einmal deutlich gemacht, weil wir immer mehr über die Schwangerschaft und deren Auswirkungen auf körperliche Hormonhaushalte wissen.

Ich bin dankbar für das Votum „Alles in Butter“. Es ist sicherlich nicht meine Tendenz gewesen, es so darzustellen. Ich wollte nur sagen: Wir haben vieles auf einem guten Weg, aber wir müssen alle diese Anstrengungen noch intensivieren. Sie müssen sehen, dass die Delinquenz von Jugendlichen in den letzten Jahren zurückgegangen ist. Wir haben in den letzten vier, fünf Jahren weniger Schulgewalt. Wir Präventionsforscher führen das auch auf unsere Anstrengungen zurück, die wir gemacht haben, und dass es uns gelungen ist, das mehr und mehr in die Institutionen hineinzubringen. Insofern müssen wir zumindest daran festhalten, wenn nicht noch viel mehr ausbauen. Wir bauen es mehr aus, indem wir noch früher im Rahmen der frühen Hilfen unsere Projekte ansiedeln, um an die risikobelasteten Familien heranzukommen. Da gibt es noch viel zu tun. Das ist keine Frage.

Was gibt es zu tun? Ich glaube, wir müssen gerade bei den Amokläufern, bei diesen Familien, die so auffällig unauffällig sind, ansetzen. Denn diese sind viel schwieriger zu identifizieren, als die anderen Familien, weil nichts nach außen tritt.

Was kann man tun? Man kann sozusagen nur ein Klima schaffen, in dem eine Äußerung wirklich nicht totgeschwiegen wird, sondern eine Äußerung, die ein potenzieller jugendlicher Attentäter macht, bei den Eltern oder in der Schule aufgenommen und er darauf angesprochen wird. Nur das kann man machen. Da muss das Netzwerk so funktionieren, dass eine solche Äußerung möglichst auf fruchtbaren Boden fällt und man sofort ein Alarmsignal im Kopf hat, damit die entsprechenden Konsequenzen anlaufen. Das Einzige, was man tun kann, ist präventive Sensibilisierung in diesem Bereich bei den Familien, bei denen es gerade unauffällig ist.

Die Frage von Herrn Bayer war, was man institutionell machen kann. Da geht es um die Lehrkräfte. Die Lehrkräfte sind unsere Ansprechpartner. So sind wir in unseren präventiven Konzepten vorgegangen. Der Vorteil der institutionellen Prävention ist der, dass alle Kinder in die Schule gehen müssen. Sie erreichen alle, auch die risikobelasteten Kinder sehen Sie dort. Die Ansprechpartner, die dort Kompetenzen vermitteln können, sind natürlich die Lehrkräfte. Im Kindergarten trifft das auch in einem hohen Maße zu.

Was für die Amokläufer fehlt, ist eine noch bessere Einbindung der Eltern zusammen mit den Schulen und den Lehrkräften, damit sie noch mehr miteinander im Gespräch sind. Dort heißt es auch: noch mehr Vernetzung. Wir müssen einfach noch bessere Strukturen finden, um Eltern mit den Schulen in Verbindung zu bringen und sie so zu

interessieren, dass sie, wenn sie z. B. eine Suizidäußerung ihres Sohnes hören, wissen, dass es in dieser Schule einen Lehrer gibt, an den sie sich wenden können.

Vorsitzender Christoph Palm: Vielen Dank. – Es gibt vier weitere Fragen. Dabei möchte ich es für den Moment bewenden lassen. Wir haben nachher noch die Möglichkeit, nachzufragen.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Professor Cierpka, auch bei Ihrem Vortrag ist wieder offenkundig geworden, dass wir uns in unserer Präventionsarbeit, z. B. bei dem Programm „Faustlos“, sehr stark auf Jugendliche und Kinder, die auffällig werden, konzentrieren. Aber die Analyse war „auffällig unauffällig“. Das ist unser Problem.

Melden sich bei Ihnen zunehmend Eltern, die sagen, dass ihr Kind auffällig unauffällig ist? Das war jetzt ein wenig provozierend. Ist das ein Grund, Beratungsstellen aufzusuchen? Wenn ein Kind andere ständig triezt, ist klar, dass man sagt: Jetzt muss ich einmal etwas tun. Aber wie sollen Eltern dieses „auffällig unauffällig“ als Hilferuf erkennen?

Müssten wir nicht noch sehr viel stärker – Gewaltprävention ist überhaupt keine Frage – das Thema „Psychische oder seelische Gewalt“, sprich Mobbing, geringe Wertschätzung, Schulklima, noch etwas stärker in den Vordergrund stellen? Das ist in der Effizienz sicherlich noch schwerer zu prüfen als die körperliche Gewalt, bei der man sieht: Schlägt er zu, oder schlägt er nicht mehr zu?

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Professor Cierpka, das Thema war eigentlich, wie man den Erziehungsauftrag der Eltern unterstützen kann. Das heißt: Wie kommt man frühzeitig an Eltern heran, welche niederschweligen Angebote gibt es, um frühzeitig in Familien hineinzukommen, den Familien Mut zu machen, sich die Hilfe von außen zu holen? Sie haben jetzt viel zu Vernetzung, Sensibilisierung und Prävention gesprochen und das sehr auf die Bereiche Schule und Elternhaus reduziert.

Mir fehlen in der ganzen Diskussion die anderen Erziehungsinstanzen. Man kommt nicht nur über Schule und Familie, sondern auch über außerschulische Einrichtungen an die Jugendlichen heran. Ich finde, es ist dringend notwendig, dass diese Einrichtungen oder Institutionen auch in der Netzwerkarbeit integriert sind. Natürlich ist es in der Schule passiert, aber ich finde, man darf es nicht zu sehr auf den Bereich Schule reduzieren.

Abg. Katrin Altpeter SPD: Ich möchte auf das Thema der Unauffälligkeit zurückkommen. Sie haben gesagt, man müsse die Eltern sensibilisieren, damit sie eine mögliche Äußerung eines Kindes entsprechend weitergeben. Wenn ich aber jetzt – das haben Sie zu Beginn gesagt – davon ausgehen muss, dass es sich um auffällige Unauffälligkeit handelt, dann denke ich, dass die Familie kein Interesse daran haben kann, eine solche Äußerung weiterzugeben, denn das wäre dann wieder eine Auffälligkeit. Wie erreiche ich jene Eltern, die unauffällig sein wollen und um keinen Preis eine Auffälligkeit weitergeben würden? Das sind ja nicht, wie Sie richtigerweise gesagt haben, Broken-Home-Families, sondern es ist alles schon gut „eingepackt“.

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, wäre die erste Fragestellung: Kann ich die Gruppe der Gefährdeten einschränken, damit ich die Prävention zielgerichteter mache? Das geht bei diesen Familien nicht, die auffällig unauffällig sind. Etwa 60 % bis 80 % aller Familien von Kindern an der Realschule und am Gymnasium kämen theoretisch infrage. Das nutzt uns an der Stelle erst einmal nichts.

Zweite Feststellung: Sie haben ein Präventionsprogramm mit sehr guten Erfahrungen vorgestellt, das zunächst vor allem zur Vermeidung externalisierender Störungen eingeführt wurde. Es wäre die Idee zu sagen, das verstärkt vielleicht sogar den Druck, internalisierende Lösungsmuster zu finden, was dann genau unser Problem verstärkt.

Ich fasse zusammen, was ich wahrgenommen habe: Es gibt kein Präventionsprogramm, mit dem ich gezielt Eltern ansprechen kann, um sie zu sensibilisieren, falls ihre Kinder nach außen hin noch nicht auffällig sind. Wir müssten uns im Grunde die Frage stellen: Wie kann ich eine Diskussionskultur, beispielsweise auch auf Elternabenden, schaffen, um darauf hinzuweisen, dass Beziehungslosigkeit und erste Anzeichen einer depressiven Entwicklung möglicherweise auch ernst zu nehmende Faktoren sind und nicht nur das externalisierende Verhalten, über das im Moment jeder spricht?

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, eignen sich diese biologischen Marker überhaupt nicht. Serotoninmangel haben wir auch bei vielen Depressiven. Das hilft uns an dieser Stelle nicht weiter. Das heißt, es gibt in dem Sinne auch keine Marker, die wir irgendwie einsetzen könnten.

Vorsitzender Christoph Palm: Wenn ich Sie um eine kurze Beantwortungsrunde – ich weiß, das ist schwer – bitten darf, sodass wir die weiteren Experten einbeziehen können.

Herr Dr. Cierpka: Ich versuche es. Ich verbinde vielleicht Frage eins mit Frage zwei. Stellen Sie sich eine Familie vor, die nach außen hin versucht, relativ gut dazustehen, also unauffällig zu sein. Das erzeugt bei unserer leistungsorientierten Gesellschaft bei vielen Kindern einen enormen Erwartungsdruck, der dazu führt, gute Schulzeugnisse zu haben, gut zu funktionieren, erfolgreich zu sein – und dann klappt es bei diesen Jugendlichen nicht. Zum Teil scheitern sie daran, sie versagen und ziehen sich zunehmend zurück. Das ist die kritische Stelle, an der Eltern sozusagen merken: Was ist eigentlich mit meinem Sohn los? Warum sitzt er dauernd vor dem Computer und geht gar nicht mehr raus? Außerdem spricht er immer negativer und über immer dumpfere Dinge.

In diesem Fall einen Ansprechpartner zu haben ist sehr wichtig. Wir sehen solche Eltern, die gegenüber dem Kind unter einem enormen Erwartungsdruck stehen. Es geht schon früh los. In unserer Eltern-Säugling-Sprechstunde sehen wir diese Eltern. Wenn Eltern kommen, dessen Kind z. B. exzessiv schreit, stehen diese Eltern, die eigentlich unauffällig sein wollen, aber das Kind schreit so laut, dass sie nicht unauffällig sein können, unter einem enormen Druck. Das kann in den ersten drei Monaten ein normales

Phänomen sein, aber in diesem Moment überfordert es die Eltern. Sie kennen das Misshandlungsrisiko auch aus den Medien.

Wenn die Eltern zu uns kommen, haben sie schon einen sehr guten Schritt gemacht, nämlich dass sie die Hilfe suchen. In diesem Moment ist es erforderlich, dass sich solche Eltern an jemanden wenden und fragen können: Ist es bei deinem Sohn auch so, dass er sich total zurückzieht? Oder sie können den Lehrer ansprechen: Können Sie mir irgendetwas sagen, denn mein Kind hat sich so verändert?

Man braucht ein Vertrauensverhältnis. Dieses Vertrauensverhältnis gerade bei diesen Familien ist enorm wichtig, sonst öffnen sie sich nicht. Das haben Sie völlig richtig erkannt. Wir müssen darüber diskutieren, wie wir das Vertrauensverhältnis zwischen der Schule und den Eltern so gestalten können, dass solche Äußerungen bei diesen Familien dann tatsächlich stattfinden können, die sich – wie Sie richtig sagen – unterscheiden.

Mobbing ist insofern für diese Kinder ein Riesenproblem, weil sie eher in der Opferrolle sind; sie sind eher die Introvertierten. Sie haben völlig recht, dass man Konzepte braucht, bei denen man nicht nur das externalisierende Verhalten gegenüber den lauten, lärmenden Bullying-Jungen einsetzt, sondern auch Konzepte braucht, die z. B. die Opfer berücksichtigen und sie wehrfähiger machen, damit sie sich in Auseinandersetzungen besser behaupten können.

Zum Programm „Faustlos“. Es ist immer wieder ein Irrtum, wenn man vom Namen her denkt, da geht es hauptsächlich um die externalisierenden Jungen. Nein, das Programm ist so aufgebaut, dass insbesondere die potenziellen Opfer, meistens die Mädchen, sich deutlich besser wehren können, weil sie sich in den Konflikten besser durchsetzen können. Man muss also darauf achten, dass solche Programme nicht einseitig sind, sondern man muss diese Programme, die sich an alle Kinder in einer Klasse wenden, sowohl an diejenigen, die eher introvertiert sind, als auch an diejenigen, die eher extrovertiert sind, fördern. Die Forschung zeigt, dass die Introvertierten sogar mehr gewinnen als die Extrovertierten. Denn der Trade Aggressivität ist sehr schwierig zu verändern. Das wissen alle Aggressionsforscher. Die prosozialen Kompetenzen sind viel leichter zu verändern.

Zu Frage drei. Das Vertrauensverhältnis ist ganz wichtig, um einen Zugang zu diesen auffällig unauffälligen Familien zu finden.

Dabei kann ich es erst einmal belassen.

(Beifall)

Vorsitzender Christoph Palm: Herr Professor Dr. Cierpka, ich danke Ihnen ganz herzlich. Wir freuen uns dann auf die nicht öffentliche Runde.

Ich darf nun Sie, Herr Professor Dr. Fegert, bitten, ans Pult zu treten. Sie haben das Wort für Ihre Ausführungen.

Herr Dr. Fegert: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich stelle mich zuerst einmal vor. Ich bin Kinder- und Jugendpsychiater, bin der Lehrstuhlinhaber in Ulm und war auch Mitglied der Expertenkommission. Dort habe ich mein spezifisches Fachwissen an vielen Punkten eingebracht. Heute werde ich weniger allgemeine Ausführungen machen, sondern werde zu den spezifischen Fragen Stellung nehmen und am Ende noch ein paar allgemeine Dinge sagen.

Zur Aussage „Ist alles in Butter?“: Wir haben natürlich eine Verunsicherung in allen Berufsgruppen, die mit Kindern und gerade mit Jugendlichen in dieser Altersgruppe zu tun haben. Wir machen am 2. Dezember eine Tagung in Ulm, die uns als Selbstorganisatoren mittlerweile völlig überfordert. Wir haben zweimal den Ort gewechselt. Ich bin der Studiendekan, ich habe eigentlich Zugriff auf Hörsäle. Wir bekommen einfach keinen größeren Hörsaal mehr. Auch finanziell können wir es kaum mehr stemmen.

Der Fortbildungsbedarf ist riesig, gerade wenn es um die konkreten Fragen geht, die man hier nicht im Detail ansprechen kann: Wie gehen wir mit der Schweigepflicht um, wenn wir Hinweise hören? Was heißt das für das Verhältnis in der Zusammenarbeit? Wie bringen wir Lehrer dazu, solche internalisierenden Probleme früher wahrzunehmen und Eltern zu motivieren, Hilfe in Anspruch zu nehmen? Wie nehmen wir Jugendliche, die eine besondere narzisstische Kränkbarkeit haben, wahr? Wie gehen wir spezifisch damit um, wenn jemand eine bestimmte Psychopathologie hat und dann noch den ganzen Tag lang aggressive Computerspiele spielt? Es gibt viele Kinder und Jugendliche, die ohne negative Folgen sehr lang am Computer spielen. Es gibt bestimmte Jugendliche, die dabei auch ihre Fertigkeiten verbessern. Herr Cierpka hat es schon erwähnt. Die Jugendlichen werden treffsicher, weil man auch am Computer bei einem hinreichend großen Bildschirm im Prinzip Treffsicherheit und auch Emotionskontrolle lernen und üben kann.

Wenn man die spezifischen Fragen behandelt, gibt es, denke ich, noch sehr viel zu tun, und es gibt auch eine Verunsicherung, die wir aufgreifen müssen.

Konkret hatten wir es an den Tagen nach dem Ereignis mit sehr vielen Trittbrettfahrern zu tun, worunter wir einige für extrem gefährlich gehalten hatten, die dann auch in entsprechende Behandlung und Sicherung kommen mussten, und andere, die nur blöde Scherze gemacht hatten. Die wirklichen Täter sind Gott sei Dank so selten, dass es einfach methodisch nicht möglich ist, eine Prävention auf diese abzustellen, weil man zu selten Ereignisse hat, um zu überprüfen, ob das wirkt. Aber diese Gruppe, die sich mit solchen Gedanken beschäftigt, die ähnliche Ereignisse idealisiert, die im Internet immer wieder solche Seiten aufsucht, ist natürlich eine Zielgruppe, die man sich näher ansehen muss und die auch sehr heterogen aus ganz unterschiedlichen Kindern und Jugendlichen besteht. Wir hatten konkret damit zu tun. Wir haben auch ständig mit den Veränderungen aller normalen Jugendlichen in der Pubertät zu tun. Vielleicht kann ich dazu auch noch Fragen beantworten.

(Beginn einer Powerpoint-Präsentation, *Anlage 2*)

Aber zuerst möchte ich mich an den Auftrag halten und Frage 1 „Wie lernen Kinder und Jugendliche Empathie, wie lernen sie, mit Impulskontrolle, Ärger, Wut, Frustration und Misserfolgen umzugehen?“ beantworten und auch auf die Frage „Was ist in späteren Lebensjahren hier noch machbar?“ eingehen.

Zuerst einmal zwei Konzepte:

Die Impulskontrolle gehört im Prinzip zu den selbstregulatorischen Fertigkeiten. Wir haben zwei unterschiedliche Probleme. Es gibt Kinder, die biologisch mit einer höheren Impulsivität geboren werden und oft in die aggressive Richtung gehen, und es gibt andere Kinder, die sich weniger hemmen können. Da spielen dann auch Konzepte wie Moral und Normenverinnerlichung mit hinein. Das heißt, die Impulse, dass wir einmal wütend sind, dass wir manchmal irgendjemanden an die Wand drücken können und Ähnliches, können bei uns allen auftreten, wir haben jedoch so viel Moral und auch die Fertigkeiten, diese Impulse zu unterdrücken, um dann doch freundlich zu sagen: Frau Kollegin, das sehe ich anders.

(Heiterkeit)

Das sind zwei völlig unterschiedliche Seiten der Impulskontrolle, die im Säuglingsalter angelegt werden, einerseits biologisch mit der unterschiedlichen Anlage, impulsiv zu sein, und andererseits mit der Reaktion der Umwelt. Hat ein impulsives Kind das Glück, eine Umwelt zu haben, die relativ flexibel, aber immer kontingent darauf reagiert, wird es auch mehr Impulskontrolle lernen. Es geht immer um das frühe Zusammenspiel von Eltern und Kind. Empathie lernt man quasi. Eltern sind die Gefühlserklärer für die Kinder. Die Kinder spüren das Unwohlsein, die Kinder weinen, Eltern „verwörtern“ das während des Wickelns oder während des Fütterns. Sie sagen dem Kind: Jetzt geht es dir wieder gut. Wir lernen im Prinzip das Einfühlen in andere.

Eine Vorstellung, was in anderen Köpfen vor sich geht – man hat neuerdings den Ausdruck „Theory of Mind“ – lernen wir in der Interaktion mit den Eltern. Da gibt es ein Element, das sich als ein zentrales Element erwiesen hat. Das ist die Feinfühligkeit der elterlichen Wahrnehmung, also überhaupt zu spüren, was in dem Kind vorgeht und wie ich es ansprechen kann. Eltern kann man gezielt darin fördern, gelingende Emotionsregulatoren für ihre Kinder zu sein. Da sind wir bei der ganz breiten universellen Prävention; da sind wir noch nicht bei Hochrisikofamilien. Aber es kann allen Eltern bekommen.

Frau Walper und ich sind seit langer Zeit im wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium für Familienfragen. In unserem Erziehungsgutachten haben wir stark hervor gehoben, dass es wichtig ist, Eltern in dieser Aufgabe zu unterstützen. Wir reden hier über den heiklen Bereich von Artikel 6 des Grundgesetzes, der Familie und der staatlichen Gemeinschaft. Es geht hier ganz allgemein um alle Familien.

Wir haben heute Eltern, die stärker denn je verunsichert sind, ob sie es mit ihren Kindern richtig machen. Das kommt auch daher, dass wir weniger Kinder haben. Auch die hohen Ansprüche an die Kinder, die Herr Cierpka schon angesprochen hat, hängen damit zusammen. Wenn ich mir als „spätes Projekt“ nur noch ein Kind leiste,

(Vereinzelt Heiterkeit)

muss dieses Kind auch alle meine Vorstellungen und Wünsche erfüllen. Früher hat sich das auf mehrere Kinder verteilt; ein Kind war im Sport gut, ein anderes Kind war frech, hat sich aber so durchgewurstelt, und dann gab es noch das brave Mädchen, das die guten Schulnoten gebracht hat.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Karl Zimmermann CDU: Ja, ja!)

Die Eltern waren zufrieden, und alle hatten weniger Stress. Ich karikiere jetzt ein bisschen holzschnittartig. Aber die demografische Veränderung spielt dabei eine Rolle, den erlebten Druck zu erhöhen, etwas ganz Besonderes sein zu wollen.

Diese Nicht-Feinfühligkeit, dieses Nicht-Umgehen-Können mit den Emotionen der Kinder spielt eine große Rolle. Wenn wir jetzt kinder- und jugendpsychiatrisch schauen, bei welchen Krankheitsbildern überall Impulskontrollstörungen auftreten, dann erkennen wir, dass wir ein breites Spektrum bis hin zu spezifischen psychopathologischen Erkrankungen wie der Schizophrenie haben.

Wenn wir uns einmal amerikanische Daten zu School Shooters ansehen, dann finden wir im Vergleich zu deutschen Populationen Schizophrenie quasi nicht. Da kann man vielleicht doch sagen: Alles in Butter. Wir haben eine deutlich bessere psychiatrische Versorgung für die schweren Erkrankungen, während in den USA viele von denen unversorgt auf der Straße herumrennen. Ein paranoider Patient, der akut halluziniert und sich bedroht fühlt, wird bei uns schneller erkannt und auch stationär behandelt. Man muss auch einmal positiv sagen: Es ist eine größere Sicherheit vorhanden.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Der fällt doch gar nicht auf! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Pst!)

– Wenn er paranoid ist, fällt er schon auf. Das gilt eher für die Schizophrenia simplex, die langsam anfängt. Aber wir können das „fällt gar nicht auf“ nachher noch aufgreifen.

Es gibt zwei Dinge. Das eine ist die Wahrnehmung. Wo kann er auffallen? Er fällt in der Schule auf, weil er sich immer stärker zurückzieht, weil er sich bedroht fühlt usw. Wie wird das in das fachliche System kommuniziert, das damit umgehen kann? Wie werden Eltern motiviert, hier Hilfen in Anspruch zu nehmen? Da haben wir in der Psychiatrie noch immer das Problem mit dem Stigma, dass man sich schämt, in die Psychiatrie zu gehen. Da schämen sich proportional Mittel- und Oberschichtfamilien vielleicht sogar mehr als die Unterschichtfamilie, die es sowieso schon mit drei, vier Institutionen zu tun

hat. Hier haben wir ein spezifisches Problem, bei dem wir niederschwelliger unsere Angebote vielleicht durch eine Anti-Stigma-Kampagne verbreiten müssen.

Was mir dabei auch wichtig ist, ist, dass es – wie Herr Cierpka schon gesagt hat – hier nicht um Gewaltprävention geht, sondern darum, sich bestimmte Phänomene stärker anzusehen. Bei den amerikanischen Täteranalysen gibt es auch eine kleine Suchtgruppe von echt gefühlskalten Menschen, die quasi keine Empathie haben. Der Begriff im Amerikanischen heißt „callous“, unemotionale Psychopathen, die sich sehr manipulativ verhalten, die sehr genau planen und dann auch gezielt töten. Das ist sicherlich eine kleine Gruppe, aber ein hoher biologischer Anteil.

Dann haben wir die Täter, die quasi wie ein erweiterter Suizid aus ihrer Depression, aus einer Kränkung und aus ihrem scheinbaren Leistungsversagen, dieses Nicht-Erfüllen von Elternwünschen, heraus handeln. Die Täter früher zu erkennen wäre eine sehr wichtige und große Aufgabe. Aber auch da ist die Tat nicht impulsiv – meine Frage bezog sich auf Impulsivität –, sondern es ist eher so, dass ich die normalen Hemmungen von Rache- und Wutgefühlen, die wir alle empfinden, bewusst ausschalte, weil ich ein ideologisches Weltbild habe, welches mich rechtfertigt, diese einzelne Tat zu begehen, die mich dann in die Presse bringt.

Ich überspringe die Einzeldaten zu den biologischen Dispositionen. Dazu ist schon viel gesagt worden. Ich möchte noch sagen, dass frühe Prävention – dieser Einsatz bei der Mutter-Kind-Beziehung – eigentlich das zentrale Thema ist, weil wir hier universell ansetzen und auch die Feinfühligkeit in späteren Perioden aufrechterhalten. Wenn ich es schaffe, mit meinem Kind in Kontakt zu bleiben, dann kann Erziehungsverhalten auch gelingen. Es geht nicht darum, dass sich Eltern immer durchsetzen, dass man jeden Konflikt gewinnt. Jemand hat gesagt: Erziehung ist eine Serie von erhobenen Hauptes verlorenen Schlachten. Mit dem kleinen Kind streitet man noch darüber, dass das Zimmer aufgeräumt wird. Bei einem 17-jährigen Jugendlichen ist man froh, wenn man noch darüber redet: Ist es jetzt vernünftig, dass du rauchst?

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das Wichtigste ist, dass man im Gespräch bleibt; man muss sich dabei nicht immer durchsetzen. Ich denke, diese Beziehungsebene, diese Feinfühligkeit zu erhalten, ist in allen Altersstufen wichtig.

Nicht verleugnen möchte ich als Kinder- und Jugendpsychiater, dass es, wenn es behandlungsbedürftige und behandelbare Störungen gibt, wenn man Impulsivität durch Medikamente beeinflussen und Depressionen durch Medikamente behandeln kann, auch wichtig ist, dass man diese Standards nutzt. Wir haben oft Angst davor. Man muss dann auch die zur Verfügung stehenden Mittel nutzen.

Ihre zweite Frage bezog sich auf Phänomene wie Mobbing, Bullying, Cyberbullying. Wie können Eltern hier sensibilisiert werden, und wie kann die Suche nach Hilfe erleichtert werden?

Über Mobbing oder Bullying, was die aggressiven Schüler angeht, ist sehr viel geredet und – Herr Cierpka hat es schon dargestellt – sehr viel gemacht worden. Weniger im Bewusstsein ist, dass der protektivste Faktor ein Schulklima ist, das Lösungsmöglichkeiten anbietet. Da setzen z. B. „Faustlos“ und auch andere Programme an. Das heißt, wir dürfen uns nicht allein auf die Störenden, auf die Bullies konzentrieren. Wenn Sie mich in der Praxis fragen: „Wer ist ihr Hauptzuweiser?“, dann sage ich: Natürlich sind es die Eltern, die sich primär vorstellen. Manchmal ist auch ein zuweisender Arzt dazwischen. Aber die Hauptzuweiser sind die Lehrer, ist die Schule. Die Schule weist in der Regel jedoch nur dann zu, wenn jemand stört. Also diejenigen, die still in der Klasse sitzen, nicht auf sich aufmerksam machen und wahrnehmbare Probleme haben, werden nicht gesehen, und man wird nicht den Anlass suchen, mit den Eltern darüber zu sprechen. Das war Ihre Frage nach den internalisierenden Störungen.

Wie kann man hier stärker motivieren? Ich denke, das ist eine Frage für die Lehrerfortbildung, weil das beim Lehrer nicht den zentralen Druck auslöst, wie derjenige, der den Unterricht kaputt macht. Wenn jemand das, was ich gesagt habe, laut kommentiert, dann kann ich darauf eingehen. Diejenigen von Ihnen, die bei meinem Vortrag jetzt still leiden, erreiche ich nicht. Da kann ich auch nicht versuchen, die wieder „hereinzuholen“.

(Heiterkeit)

Das ist ungefähr das Problem. Nur in einer längeren Beziehung merke ich, wer sich von Ihnen verändern würde. Dieses Merken, das Lehrer durchaus haben, aufzugreifen und dem auch einen Raum zu geben, das wäre etwas ganz Zentrales.

Wir haben neue Entwicklungen mit den neuen Medien, die häufig mit großen Ängsten verbunden sind. Die Medienrevolutionen überholen uns einfach. Während wir noch darüber nachdenken, ob wir dieses oder jenes verbieten wollen, sind schon die nächsten Neuerungen da. Wichtiger ist der Umgang damit und kategoriale Veränderungen wahrzunehmen.

Beim Cyberbullying ist ein Problem, dass die Bilder, die dabei erzeugt werden, nie mehr weggehen. Das heißt, wenn ich in der Klasse bespuckt und beschimpft werde, dann ist das leichter vergessbar, als wenn das auf YouTube steht.

Ich weiß nicht, ob Sie den Cartoon lesen können. Ein Kind kommt von der Schule heim und sagt: Mama, du kannst dir gar nicht vorstellen, es gab einen Kampf im Schulbus. Sagt die Mutter: Ist ja unglaublich. Das Kind sagt: Doch, ist schon auf YouTube; kannst schauen! Wenn es auf YouTube ist, dann ist es nie mehr raus. Diese Narbe der Kränkung, diese Verwundung, ist eine sehr viel stärkere.

Die Handys sind ubiquitär. Man wird es auch nicht verhindern können, aber man muss darüber sprechen. Die Handys sind inzwischen so gebaut, dass man alles, was man gerade gefilmt hat, gleich absenden kann. Bei allen großen Ereignissen sehen wir auch, dass das eine große Rolle spielt. Ich denke, wir brauchen da eine spezifische Form der

Medienerziehung und müssen auch ansprechen, wie damit umgegangen wird. Das ist ein wichtiger Aufgabenbereich, mit dem man umgehen muss.

Ich bin nicht dafür, die ganzen Medien zu dämonisieren. Denn für die Jugendlichen hat es sehr viel mit ihrem Selbstwertgefühl zu tun und ist ihnen wichtig. Aber wir müssen darüber im Gespräch bleiben. Wir müssen die Gefahren und eine vernünftige Nutzung ansprechen. Wir müssen diese Dinge bei denjenigen, die schon eine Psychopathologie haben, die schon auffällig und deshalb ganz besonders empfindlich sind, auffangen.

Insofern spielt es eine andere Rolle, wenn jemand, der schon massiv gekränkt ist, in sich eine große Wut hat, am Tag zehn Stunden bestimmte Computerspiele spielt, mit denen er das Schießen übt, und dann noch reale Waffen hat. Dann ist das wirklich eine Form der Tatvorbereitung, bei der ich mich auch entemotionalisieren kann, um später besser zu treffen. Ob es dann verhältnismäßig ist, alle Spiele zu verbieten, oder ob wir die Kombination stärker erkennen müssen, welche Rolle das Spielverhalten bei welchem Kind spielt, möchte ich dahingestellt sein lassen. Es ist mehr eine politische Frage und keine Sachverständigenfrage.

Wir haben individuelle Risikofaktoren; die müssen wir stärker berücksichtigen und gerade bei den internalisierenden Faktoren stärker darauf achten. Wir haben die Dynamik der Peergroups. Die können wir als Lehrer schüren, oder wir können zu einem friedlicheren Klima beitragen. Je früher man da ansetzt – da ist die Grundschule ganz wesentlich –, desto besser. Wenn man das in die weiterführenden Schulen hineinzieht, hat man große Schwierigkeiten, dass man aus seiner Rolle wieder herauskommt. Selbst dann, wenn die Kinder die Schule wechseln, kommen sie oft wieder in die gleiche Rolle. Insofern haben wir beim Management des Klassen- und Schulklimas hier wichtige Aufgaben und sicher auch Ansatzpunkte, an denen man etwas verändern kann, auch beim Erziehungsstil von Eltern.

Wenn wir alle über die Krise reden, müssen wir unterm Strich in einer so reichen Gesellschaft angesichts so weniger Kinder auch deutlicher darlegen, dass jeder, der es schafft, mit Anstrengungen an irgendetwas zu arbeiten, der sich also ein bisschen konzentrieren kann und einen Willen und eine Motivation hat, eine Arbeit finden kann. Viele Eltern haben eine riesige Sorge, dass ihre Kinder in Zukunft überhaupt irgendwo unterkommen und setzen die Kinder reaktiv einem gewissen Druck aus. Wir müssen die Verhältnisse so darstellen, dass jeder, der eine Anstrengungsbereitschaft hat und etwas leisten kann, auch einen Wert hat, nicht nur, wenn er Weltmeister ist oder in irgendeiner Sache ganz besonders wichtig ist.

Zum Zeitpunkt der Intervention habe ich schon gesagt: Je früher man beginnt, desto besser. Man muss quasi die ganze Gemeinschaft um die Schule herum einbinden. Ich finde, es reicht nicht, dass ein Fachteam an einem Fachtag kommt und einen Zauber veranstaltet und hinterher alles wieder weg ist, sondern die Lehrerschaft muss damit umgehen können, und die Elternschaft muss dahinterstehen.

Da haben wir zum Teil erhebliche Probleme. Schauen Sie einmal, wer an einem Elternabend kommt. Ich als Mann fühlte mich bei Elternabenden manchmal in der falschen Welt. Wir als Männer überlassen die schulische Erziehung den Lehrerinnen, und auch als Väter treten wir wenig präsent auf. Auch da haben wir Bereiche, in denen wir uns alle stärker in die Gesellschaft einbringen sollten.

Ihre dritte Frage: Welche Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern bestehen im Rahmen der Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie? Gibt es in diesem Bereich weiteren Handlungsbedarf und die Notwendigkeit der Systematisierung?

Wir haben – da gehe ich wieder in die Richtung „alles in Butter“ – im Vergleich zu vielen europäischen Staaten und auf jeden Fall zu den USA ein sehr gut ausgebautes Sozialsystem, vielleicht etwas zu „versollt“, aber wir haben Rechtsansprüche für viele Dinge. Was manchmal nicht zusammenpasst, ist die Inanspruchnahme: Wer sucht Hilfe, und wer sollte Hilfe in Anspruch nehmen? Hier sind wir manchmal zu dezent und vorsichtig, unsere Dinge quasi aufzudrängen. Es gibt viele gute Befunde, die zeigen, dass aufsuchende Hilfen oder ein direktes Zugehen etwas bringen. Wenn ich Amokprävention machen wollte, muss ich dahin gehen, wo die Probleme sind.

Wir hatten in der Expertenkommission auch über die Schützenvereine diskutiert. Mir wäre es ein Anliegen, dass der Deutsche Schützenbund oder andere Vereine als Sachverband ein Jugendprogramm und auch ein Elternprogramm auflegt, mit denen spezifisch diesen Eltern, die ihren Kinder ein gefahrgeneigtes Hobby näherbringen, der Umgang damit beigebracht und auch die Wahrnehmung geschult wird. Denn ich gehe davon aus, dass es nicht nur „dumpfe Schießwütige“ sind, sondern da werden ganz normale Leute sein, die die soziale Gemeinschaft suchen und bereit wären, das aufzugreifen.

Wir müssen versuchen, diese Dinge, die wir allgemein reflektieren, jetzt wirklich gezielt an die Adressaten zu bringen. Es besteht eine große Scheu, weil man auf der einen Seite um Kaliber von Waffen ringt und ob man das braucht oder nicht, während man auf der anderen Seite einfach sagen könnte: Jetzt macht doch ein Elternprogramm, gebt Informationen, macht Elternabende, sensibilisiert dafür, egal, ob euch ein Kaliber verboten wird oder nicht. Hier haben wir eine Polarisierung in der Diskussion, die an der Lösung teilweise vorbeiführt.

Wir haben Rechtsansprüche zur Krankenbehandlung, die im Land sehr gut ausgestaltet sind. Auch wenn aus einer psychischen Störung schon eine Beeinträchtigung an der Teilhabe am allgemeinen Leben resultiert, hat man über den § 35a des KJHG Möglichkeiten der gezielten Hilfe.

Was in den letzten Jahren durch diese Projekte der frühen Hilfen deutlich geworden ist – Herr Cierpka hat ein Projekt geleitet; wir haben das Projekt „Der gute Start ins Kinderleben“ in Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Thüringen geleitet –, ist eigentlich – das zeige ich mit dieser Kurve von Tony Blairs „CabinetOffice“ –: Je früher ich in Kinder investiere, desto mehr sozialen Outcome habe ich. Alles, was ich vor dem

Alter von vier Jahren in die Beziehung investiere, kommt nicht nur der Beziehungsförderung, sondern auch der Bildungsförderung entgegen, weil die Weichen so früh gestellt werden. Nur ein Kind, das in der Beziehung gut aufgehoben ist, kann auch gut lernen. Das spricht nicht dafür – da muss ich als Vertreter des „Reparaturbetriebs“ unserer Gesellschaft reden –, dass man es später sein lassen sollte, aber der Aufwand, den wir treiben müssen, wenn Probleme schon manifest sind, ist unvergleichlich höher.

Deshalb hat es uns – Ihnen, Herr Cierpka, als Erwachsenenpsychiater und mir als Kinder- und Jugendpsychiater – auch einen solchen Spaß gemacht, Projekte in diesem frühen Bereich zu haben, in dem man mit zwei, drei videogestützten Interventionen schon so viel verändern kann. Das macht einfach Freude und weckt auch wieder den Optimismus. Wir sollten die Erfahrung aus diesen Projekten – in Baden-Württemberg wurde viel gemacht und auch vieles evaluiert – aufgreifen. Für das Sozialministerium entwickeln wir gerade ein E-Learning-Programm, mit dem sich Erzieherinnen, die vielen Fachkräfte, die man jetzt nicht alle auf einen Schlag weiterbilden kann, selbst in diesem neuen Wissen, was damit verfügbar ist, weiterbilden können. Wir sollten schauen, dass diese Erkenntnisse zugänglich gemacht werden und diese Projekte verstetigt werden. Denn generalpräventiv universell gedacht ist das sicher der richtige Ansatzpunkt.

Wir haben eine gute Versorgung im Bereich der stationären und teilstationären Versorgung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie, haben aber das Stigma-Problem, das ich schon angesprochen habe. Wir müssen offensiver für die Inanspruchnahme – wenn jemand still wird, wenn sich jemand zurückzieht usw. – werben. Ebenso müssen wir Lehrer stärker sensibilisieren, diese Kinder und Jugendlichen rechtzeitig wahrzunehmen.

Wir haben in Baden-Württemberg ein Problem mit der ambulanten Versorgung. Bei der klinischen Versorgung gab es in dieser Legislaturperiode eine Entscheidung mit den Krankenkassen, Betten und Behandlungsplätze aufzustocken; die ist, denke ich, akzeptabel gut. Als Fachvertreter kann ich das natürlich nicht sagen, sondern muss mehr fordern usw., aber das schenke ich mir jetzt. Ich denke, wir haben tatsächlich in der Fläche ein Problem bei den niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern und den Kinder- und Jugendpsychotherapeuten. Denen hat man es in den letzten Jahren auch nicht leicht gemacht. Finanziell trägt sich das quasi kaum. Insofern haben wir Niederlassungen junger Assistenten da, wo sie ausgebildet werden, in den Universitätsstädten – da haben wir schon fast zu viele –, aber auf dem flachen Land gibt es eigentlich keine Versorgung.

Hier müsste man über Anreize und über eine Förderung einer flächendeckenden Versorgung nachdenken. Die Ängste vor der Stigmatisierung sind gerade auf dem Land noch besonders groß, wo es eine große soziale Beobachtung gibt. Das wäre sicher eine der logischen und wichtigen Konsequenzen daraus.

Wir haben auch ein gutes System in der Jugendhilfe mit den Erziehungsberatungsstellen, aber die Inanspruchnahme ist, wie Herr Cierpka schon gesagt hat, häufig sehr mittelschichtwendig. Häufig sind Mittelschichtfamilien, die eher verschlossen sind, nicht

bereit, dort hinzugehen. Ich habe viel Vernetzungsforschung gemacht. Wir brauchen irgendwie Brückenköpfe – mir ist kein anderer Begriff eingefallen; der klingt ein bisschen militärisch; Sie mögen mir das verzeihen – anderer Systeme in den jeweiligen Systemen, sprich in der Schulsozialarbeit einen Sozialarbeiter, der Zugang zu dem Wissen hat, was die Jugendhilfe kann, und der es in der Schule auch erklären kann. Wir brauchen z. B. einen Austausch zwischen den Jugendämtern und den Jugendpsychiatern, weil viele Jugendämter nicht wissen, was wir im Alltag tun. Ich merke das immer wieder bei der Hilfeplanung. Wir werden eher als diejenigen gefürchtet, die eine Diagnose stellen und den Handlungsspielraum, was man tun kann, einengen, als dass man das in der Praxis als Zusammenarbeit sieht.

Insofern sehe ich gar nicht so viele Vorschläge de lege ferenda, sondern de lege lata muss man die Ressourcen, die man hat, stärker nutzen, und wir müssen uns aus den Institutionen heraus bewegen. Das muss uns auch der Gesetzgeber erleichtern.

Wir haben z. B. mit Förderung des BMBF, also ein Forschungsministeriumsprojekt, eine „Aufsuchende Ambulanz für Kinderheime“ gemacht. Da warten wir nicht, dass uns diese schwierigen Kinder vorgestellt werden, wenn sie die Bude zerlegt haben, sondern wir kommen mit jemandem hin. Plötzlich haben wir in schwäbischen Heimen durchschnittlich mehr als 10 % depressive Jugendliche gesehen, die nie vorgestellt worden wären. Wir müssen also dahin gehen, wo die Brennpunkte sind.

Als ich vor über 30 Jahren Zivildienstleistender war, war ich – weil ich billig war – in einem Hometreatment-Programm in der Kinderpsychiatrie eingesetzt worden, was später in Mannheim evaluiert wurde und ganz tolle Ergebnisse brachte. Uns ist es nie gelungen, mit den Kassen Hometreatment als Behandlungsform zu etablieren.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wie hieß das vor 30 Jahren?)

– Das hieß damals schon Hometreatment, weil es Ansätze waren, die aus Denver in Colorado kamen und man das hier probieren wollte. Die DFG-Förderung hieß „Häusliche Behandlung im natürlichen Milieu“.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wir wissen, dass dieses Schwellenüberschreiten von Institutionen so wichtig ist, und wir müssen das ermutigen. Denn ich denke, wir bekommen nicht mehr Geld ins soziale System, aber wir müssen beweglicher werden und stärker zusammenarbeiten, jedoch auch dahin gehen, wo die Probleme sind.

Ich komme zum Schluss, möchte aber noch sagen, dass diese konkrete Frage „Wie gehe ich mit der Schweigepflicht um?“ auch wirklich eine Fortbildungsfrage ist, weil wir natürlich in der psychotherapeutischen Ausbildung darauf getrimmt werden, dass unser heiligstes Gut das Vertrauen der Patienten ist.

Wir hatten auch im Rahmen des gescheiterten Bundeskinderschutzgesetzes eine schwierige Debatte über den Umgang mit der Schweigepflicht bei Eingriffen in den Bereich, der durch Artikel 6 geschützt ist. Von Frau von der Leyen habe ich gerade gehört, dass der nächste Anlauf in Richtung Bundeskinderschutzgesetz wieder gestartet wird.

Ich denke, wir müssen fachlich stärker darüber diskutieren. Wie schaffen es wir Ärzte, stärker diese Güterabwägung – da meine ich auch die approbierten Psychotherapeuten – zu treffen? Wann ist eine Gefährdung von Einzelnen oder der Allgemeinheit da, die es rechtfertigt, die Schweigepflicht zu brechen, und wie mache ich das dann so, dass ich den Patienten nicht verliere? Wann verbietet sich das total? Es gibt solche Ansätze. Der österreichische Gesetzgeber hat für Psychotherapeuten eine absolute, nie brechbare Schweigepflicht angeordnet. Ich halte das für gefährlich. Nach Columbine ist über so etwas auch in den USA weitreichend diskutiert worden. Diese fachlichen Debatten müssen wir fördern und dann so in die Gesetzgebung – das wird wahrscheinlich Bundesgesetzgebung sein – einbringen, dass sie für verschiedene Fälle anwendbar ist.

Wir haben in Bayern und Baden-Württemberg – das habe ich nicht aufgeführt, weil es um Kinderschutz ging – eine Umfrage bei Ärzten gemacht. Wir haben jetzt in Baden-Württemberg ein relativ anderes Gesetz als in Bayern; beide wurden im letzten Jahr verabschiedet. In Bayern war es eine Meldepflicht, in Baden-Württemberg eine Güterabwägung, die ich eigentlich sehr adäquat finde. Die Ärzte wissen davon nichts. Die bayerischen Ärzte wissen nichts von ihrer Meldepflicht, ein paar baden-württembergische Ärzte dachten, sie müssen melden. Das heißt, wenn Sie in diesem hehren Haus irgendetwas beschließen, kommt das in der Praxis nicht gleich an, sondern die Implementierung dauert lange, und die Implementierung geht über die Fortbildung, über die Falldiskussion und über die Beschäftigung mit diesen Dingen. Das ist mein Appell.

Was kann der Gesetzgeber machen, was kann die Politik machen, was können Modellprojekte bewirken? Andererseits: Wie bewegt man die träge allgemeine Praxis? Da muss man sich auf ein paar wichtige zentrale Ziele konzentrieren. Dann entsteht manchmal der Eindruck, Herr Bayer, dass das alles schon „in Butter“ ist. Ich denke, vieles ist „in Butter“, und die guten Dinge sollte man auch unbedingt weiterführen. Es lohnt sich nicht, wegen eines Ereignisses alles umzuwerfen, sondern man sollte die Initiativen, die Frau Dr. Stolz auch als Kinderbeauftragte hier im Land initiiert hat, frühe Bindung zu unterstützen, unbedingt vorantreiben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vorsitzender Christoph Palm: Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Professor Dr. Fegert. – Ich darf in die Reihen der Kolleginnen und Kollegen fragen, wer eine Wortmeldung hat.

Abg. Guido Wolf CDU: Herr Professor Fegert, Sie sprachen von der besseren Vernetzung der Brückenköpfe, einerseits der Gesundheitshilfe, andererseits der Jugendhilfe.

Da stellt sich für mich die Frage: Müsste in dieser Vernetzung von Brückenköpfen nicht auch wieder das Thema Schule integriert werden, dass hier ein noch besserer Austausch erfolgt? Dabei stellt sich ganz schnell die Frage nach dem Datenschutz: Was geht überhaupt an Austausch, was ist möglich? Diese Frage knüpft insofern an den Vortrag von Herrn Professor Cierpka an, der vorher von der stärkeren Vernetzung von Eltern und Schule gesprochen hat.

In der Summe dessen, was Sie hier vortragen und was ich sehr gut nachvollziehen kann, ist doch abzuleiten, dass es im Grunde gelingen muss, die Notwendigkeit der frühen Erkennung von Signalen auf möglichst viele Beteiligte zu verlagern. Wenn ein Einzelner etwas wahrnimmt, aber sich natürlich nicht sicher ist, ist das jetzt wirklich auffällig oder ist das unauffällig, ist das normal, ist das Routine, dann wird ein solcher Eindruck dadurch verstärkt, je mehr das Gleiche wahrnehmen, und daraus wird die Notwendigkeit der maximalen Vernetzung dann abgeleitet.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Professor Fegert, Sie haben viele der Fragen schon beantwortet, ich habe trotzdem noch zwei konkrete Nachfragen.

Erstens: Sie haben gesagt, es gebe eine Stigmatisierung, wenn man Hilfe sucht. Haben Sie das Gefühl, dass aufgrund der jetzt hier geführten Diskussion – Sie haben gesagt, Sie sind von den Professionellen, von den Lehrern usw. viel gefragt – Eltern diese Stigmatisierung nicht mehr fürchten, sondern verstärkt Hilfen in Anspruch nehmen?

Zweitens: Erhöhen wir nicht mit der ganzen Diskussion wiederum den Erwartungsdruck an Eltern? Ich will es zuspitzen in der Frage, ob Eltern nicht vielleicht manchmal Ängste entwickeln und denken: Erziehe ich hier den künftigen Amokläufer? Taucht so etwas bei Ihnen auf, dass sich übersteigerte Ängste in Ihren Behandlungssituationen zeigen?

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Sie haben von diesen Brückenköpfen und dem Problem gesprochen, dass unser Sozialsystem doch zu sehr säulenartig aufgestellt ist und die Netzwerke weniger als solche erkennbar sind. Es ist sicher nicht ausreichend, dass das Netzwerk nur in den Köpfen der verschiedenen Leute existiert, die sich in diesen Säulen im Sozialsystem bewegen. So funktioniert es nun einmal nicht. Jeder hat in seinem eigenen Bereich so viele Probleme, dass er nicht über dieses Netzwerk denkt. Braucht man dazu nicht an diesen Verknüpfungsstellen in diesem Netzwerk wirklich verfasste Bereiche, die ganz klar regeln und die Verantwortung dafür übernehmen, dass dieses Netzwerk auch funktionieren kann? Ich glaube, dass nur der Appell, in Netzwerken zu denken, nicht ausreicht, sondern es muss wirklich Verantwortliche geben, die diese Netzwerkarbeit machen. Dazu hätte ich gerne eine Stellungnahme von Ihnen.

Zum Thema der niederschweligen Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie: Sie haben gesagt, auf der einen Seite gebe es bei den Menschen noch eine Hürde, so etwas in Anspruch zu nehmen, aber auf der anderen Seite gebe es zu wenige Hilfen. Dann haben Sie wieder gesagt, da seien wir gut aufgestellt.

Im Landkreis Konstanz ist mir ein Fall bekannt, in dem Eltern neun Monate lang versucht haben, eine Therapie zu bekommen und einfach keinen Platz bekommen haben, weil alles überlastet ist. Es ist bei den Eltern nicht nur so, die Hürde zu überwinden – ich glaube, dass bei vielen Eltern heute das Verständnis vorhanden ist, dass sie Probleme haben, nicht weiterkommen und auch die Kinder das erkennen –, sondern es ist auch so, dass der Rahmen gegeben sein muss. Das ist natürlich auch eine Frage der finanziellen Ausstattung von diesen Angeboten.

Sie hatten gesagt, dass es im bestehenden System möglich ist, man müsste es nur neu denken, auch was aufsuchende Hilfen angeht. Dazu hätte ich von Ihnen gerne eine Stellungnahme.

Vorsitzender Christoph Palm: Ich möchte Sie bitten, diese drei Fragen zu beantworten. – Auf der Rednerliste stehen noch Herr Kollege Kluck, Frau Kollegin Lösch, Frau Kollegin Kurtz und Herr Bayer. Dann schließen wir die Rednerliste.

Herr Dr. Fegert: Ich versuche, drei Komplexe zusammenzufassen. Bei dem ersten Komplex geht es um die Frage der Zugänglichkeit von Angeboten – da muss ich ein bisschen technisch werden –, beim zweiten Komplex geht es um die Frage der Netzwerke, Brückenköpfe und beim dritten Komplex geht es um die Frage der Stigmatisierung.

Zur Zugänglichkeit: Verzeihen Sie mir bitte, in meinem Papier habe ich es detailliert dargestellt; das ist in der freien Rede vielleicht ein wenig problematischer. Wir haben über das ganze Land verteilt gut zugängliche stationäre Angebote für die schwersten Fälle der Patienten. Wir haben Versorgungslücken in der Zugänglichkeit bei der ambulanten kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlung, vor allem in ländlichen Regionen, und wir haben – das fällt bei keiner Zählung auf; das wäre wirklich eine Aufgabe für den Gesetzgeber oder Ordnungsgeber – erhebliche Zugangsprobleme in der Kinder- und Jugendpsychotherapie, weil die regionale Zulassung darüber berechnet wird, wie viele Psychotherapeuten allgemein da sind. Wir haben aber sehr viele Erwachsenentherapeuten, die keine Kinder behandeln wollen oder können, sodass die Kassenärztliche Vereinigung sagt, das Boot sei voll, es komme kein Neuer mehr hinein, aber Kinder bekommen sie trotzdem nicht in Behandlung.

Das ist ein Detailproblem, das erkannt ist, aber seit Jahren nicht gelöst wird. Da geht es natürlich auch um Pfründe. Aber hier haben wir im Vergleich zu Erwachsenen eine deutlich schlechtere Versorgung von Kindern. Das heißt, auch bei einer grundsätzlich vernünftigen gesetzlichen Regelung gibt es natürlich Umsetzungsprobleme.

Die zweite Frage, die Umsetzung der Zugänglichkeit dadurch verbessern, dass man zu den Kunden kommt, aufsuchende Arbeit: In der Jugendhilfe ist es möglich. Hier sehe ich ein Evaluationsdefizit, weil wir sehr viel auf diese ambulanten Hilfen setzen, die Heime in den letzten Jahren stärker untersucht und evaluiert haben, aber nicht geschaut haben, welche aufsuchenden Hilfen effizient sind. Hier müssen wir uns stärker um die Effizienz dieser Hilfen kümmern. Die Niederlande haben da schon ein evaluier-

tes Repertoire und deshalb auch einen größeren „Werkzeugkasten“, weshalb sie sagen können: Für die Familien machen wir eher dies, für die anderen eher das. Da haben wir also ein Evaluationsproblem.

In der Krankenversorgung ist es so, dass es im Moment einfach nicht möglich ist. Die Leistung ist ans Bett gebunden. Wir haben aber jetzt gerade einen Umstieg in ein neues Entgeltsystem. Das hat die alte Bundesregierung noch initiiert, und das neue BMG wird dies umsetzen müssen. Für die Psychiatrie werden insgesamt neue Entgeltsysteme verhandelt, und darin sind auch aufsuchende Maßnahmen budgetierbar. Wie das kommen wird und ob das ausreichend sein wird, das wissen wir alle nicht. Aber spätestens über den Bundesrat brauchen wir auch da die Unterstützung der Länder, dass solche Punkte nicht in Vergessenheit geraten. Das sind jedoch sehr technische Fragen, die ich beantworten wollte.

Jetzt zur Frage der Netzwerke: Natürlich reicht es nicht. Ich rede immer von solchen Feiertagsreden, die alle Vernetzung fordern und an alle appellieren: Jetzt setzt euch doch einmal zusammen – ihr seid doch auch vernünftig – und arbeitet zusammen. So funktionieren sehr viele Arbeitskreise sehr gut. Man braucht auch eine gute Stimmung zwischen Menschen, denn man kann nicht kooperieren, wenn man sich nicht leiden kann. Wenn Sie einmal die Stellenpläne und die Arbeitsplatzbeschreibungen vergleichen, dann stellen Sie fest, dass bei vielen Leuten, die Vernetzung machen sollen, die Vernetzungszeiten nicht als Dienstaufgabe enthalten sind. Wir haben viel Controlling, Budgetierung usw. Wir haben Vernetzung in allen Berufen nicht budgetiert, sondern verlassen uns auf den guten Willen. Wenn man es wirklich ernst meint, dann gehört es als Organisationsaufgabe natürlich hinein und muss auch personell ausgestattet werden. Wenn man das zu Ende denkt, hat das Konsequenzen.

Der Datenschutz ist teilweise ein reales Problem, teilweise aber ein Popanz, den man wie eine Monstranz vor sich herträgt, um vom wirklichen Problem abzulenken. Das Erste ist: Wir brauchen die Eltern sowieso. Warum wollen alle Professionellen immer hinter dem Rücken der Eltern tuscheln?

(Zuruf des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Wenn es uns gelingt, die Eltern zu überzeugen, die Nachricht zu überbringen, wenn es uns gelingt, in solchen Brückenköpfen die Besprechung gemeinsam zu machen, dann ist der Datenschutz kein Problem. Wenn wir z. B. in unserer Klinik die Hilfeplanung machen, kommt das Jugendamt zu uns. Wir haben die Schule und quasi alle Beteiligten in einer Runde, sodass die Eltern kontrollieren können, worüber geredet wird. Die Eltern haben vorher ihr Einverständnis gegeben. Man kann also Datenschutzprobleme auch durch Partizipation der Eltern, die wir in diesen Fällen brauchen, wirklich auf ein erträgliches Maß bringen und kann damit schon heute produktiv umgehen.

Das Thema Schule ist ganz wichtig. Daran war ich erinnert worden; ich glaube, ich habe Schule auch mehrfach angesprochen. Wir brauchen natürlich die Schule als zentralen Vernetzungspartner. Das ist, glaube ich, fraglos. Ich habe ein Problem: Die Schülerakte

ist ein sehr wenig geschütztes Dokument. Insofern muss man wirklich überlegen, was aus solchen Runden in der Schülerakte landet oder was in einem eher geschützten Bereich bleibt. Auch das wäre heutzutage, da alles elektronisch geht, kein Problem. Die Schweiz hat sich z. B. für ein System entschieden, bei dem man auch über die Schülerakte auf die Psychobefunde zugreifen kann, aber so etwas wie eine elektronischen Glasscheibe durchbrechen muss, wobei dann deutlich wird, wer die Glasscheibe durchbrochen hat. Dann kann man dem Problem nachgehen, warum der das getan hat. Damit hat man einerseits Datensicherheit und andererseits eine Güterabwägung, die auch elektronisch dokumentiert wird. Auch für solche Probleme gibt es Lösungen.

Ich komme zum dritten Punkt, zur Stigmatisierung. Wir haben im Land leider nach wie vor das Problem der Stigmatisierung. Das ist vielleicht nur in den skandinavischen Ländern etwas anders. Dadurch gibt es z. B. die Entdeckung der Schizophrenie in der Form, die wenig laut ist. Herr Zimmermann hat das vorhin angesprochen. Es gibt auch Formen, die man nicht so schnell merkt. Dort hat man die dramatisch lange Zeit, bis die Psychose behandelt wird, durch allgemeine bevölkerungsbezogenen Kampagnen verkürzen können.

Wir haben ein Bewusstsein für Krebskrankheiten, z. B. bei der Krebshilfe. Da gibt es eine allgemeine gesellschaftliche Solidarität. Ich will niemanden hier im Raum ansprechen, aber Politiker zeigen sich gerne mit krebserkrankten Kindern, auch in Wahlkampfzeiten.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Ja!)

Mit psychisch kranken Kindern schmückt sich niemand. Wir haben auch keine Eltern, die sich mit ihrem Schicksal outen. Das heißt, wir haben eigentlich ein Kommunikationsproblem: Wie erweckt man Verständnis und Mitleid mit diesen Kindern? Wie bringt man – das ist eine große Krankheit – die Schuldgefühle weg? Wenn ich Krebs habe, dann assoziiere ich damit Schicksal, wenn ich eine psychische Problematik habe, dann assoziiere ich damit Elternversagen. Egal, wie viel wir über biologische Mechanismen wissen – Sie müssen z. B. den Serotoninstoffwechsel nicht verstehen –, aber es ist wichtig, dass diese Erkrankung auch biologische Ursachen haben kann, manches wirklich Schicksal ist und manche Eltern mit drei Kinder prima klarkommen und ein Kind hoch problematisch ist. Ich glaube, dieses Verständnis müssen wir stärker verbreiten.

Vorsitzender Christoph Palm: Ich erinnere noch einmal an unseren Auftrag der Amokprävention. Ich habe viel Verständnis dafür, wenn wir etwas abschweifen und Themenbereiche streifen, die hoch interessant und für unsere parlamentarische Arbeit sehr wichtig sind. Ich möchte jedoch die vier Kollegen, die jetzt noch mit Fragen zu Wort kommen, darum bitten, sich wieder etwas stärker am Kern zu orientieren.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Professor Fegert, gibt es zum Abbau von Ärger, Wut, Frustration und Aggression auch andere Formen als Sport? Früher hat man gesagt, du musst Sport treiben, wenn du dich über deinen Vater geärgert hast. Mir sagen

junge Menschen, sich an den Computer zu setzen und Spiele zu spielen, das diene dem Abbau ihrer Aggression. Ist das nachvollziehbar?

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Dr. Fegert, ich möchte noch einmal auf das Thema Vernetzung zurückkommen, das – Sie haben es angesprochen – oftmals sehr unverbindlich und beliebig ist. Ich glaube, wenn es um Prävention geht, ist es sehr notwendig, dass man die Vernetzung verbindlicher macht. Sie haben auch das Projekt „Guter Start ins Kinderleben“ angesprochen. Uns liegen leider die Auswertungen von diesem Modellprojekt noch nicht vor, aber ich gehe davon aus, dass es da um die Vernetzung geht. Welche Vorschläge haben Sie, wie diese Vernetzung verbindlicher gestaltet werden kann, und – vor allem – wer soll diese Vernetzung machen? Denn das geht ja nicht nebenher, wie Sie gesagt haben. Wo ist es am besten angesiedelt?

Abg. Sabine Kurtz CDU: Ich will auch noch einmal bei dem Thema Vernetzung anknüpfen und danke Ihnen für die ausführlichen Unterlagen, die Sie uns im Vorfeld zur Verfügung gestellt haben, und für die Hinweise auf den jetzigen Koalitionsvertrag im Bund, in dem auch das Thema Schnittstelle Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Bildungssystem aufgegriffen werden soll. Ich glaube, wir alle sind uns einig: Vernetzung und Kommunikation sind die modernen Zauberworte. Sie haben uns aber auch darauf aufmerksam gemacht, dass im politischen Bereich in der Gesetzgebung manches auf den Weg gebracht wird, was vor Ort gar nicht so umgesetzt wird – wenn es überhaupt bekannt ist –, wie wir uns das wünschen. Haben Sie neben den Brückenköpfen, die Sie empfehlen, auch Empfehlungen für Sicherungssysteme, dass sich so ein vernetztes System nicht verselbstständigt?

Vorhin ist angesprochen worden: Kann ich nicht die auffällig Unauffälligen irgendwie einschleusen, dass ich frühzeitig erkenne, ob eine Gefahr droht? Wenn ein Jugendlicher in diesem professionellen und – ich sage auch – bürokratischen System der verschiedenen vernetzten Hilfen steckt, kommt er da möglicherweise nicht mehr heraus, auch wenn er vielleicht nur aufgrund einer Phase in seiner Jugend, die vorübergehend war, oder aufgrund einer Fehleinschätzung darin steckt. Ich sehe die Gefahren – wir sollten das gleich mitdenken –, die in einer gelingenden oder nicht gelingenden Vernetzung stecken. Wenn Sie vielleicht da noch Hinweise hätten, wie wir das angehen könnten.

Abg. Christoph Bayer SPD: Herr Vorsitzender, wenn es um die auffällig Unauffälligen geht, dann können wir nicht ausschließlich auf die Amokproblematik fokussieren. Deswegen ist meine Frage etwas breiter angelegt und bezieht sich auf die frühe Prävention mit dem Aspekt des aufsuchenden Charakters – hoch effizient sagten Sie –, und zwar dort, wohin die Familien kommen bzw. kommen müssen, nämlich bei den Vorsorgeuntersuchungen.

Wäre es nicht angebracht, hier das Themenspektrum deutlich aufzuziehen, viel weiter weg von den medizinischen Befunden, und die psychosozialen Bereiche noch viel stärker einzubeziehen, nicht nur auf die Defizite schauend, sondern auch als Normalfall die

Unterstützungsstrukturen immer mitdenkend, und daher auch einen Netzwerkgedanken von dieser Seite aus anzubahnen?

Herr Dr. Fegert: Zuerst zu der Frage des Abbaus von Ärger und Wut. Da gibt es natürlich ganz unterschiedliche Erfahrungen. Viele Erwachsenen trinken ein bis zwei Gläser Bier, vielleicht auch zu viel. Es gibt sehr individuelle Umgangsweisen, wie man mit dem arousal, mit der Erregung umgeht. Es ist glaubhaft, dass manche Jugendliche durch Computerspiele „runterkommen“. Deshalb habe ich gesagt, es bringt uns wenig, generell diese Dinge zu verdammen, zumal sie in der globalisierten Welt überall bezogen werden können.

Da wir gar nicht so fasziniert sind von dem Kram – das ist jetzt wieder meine Sorge in der psychotherapeutischen und ärztlichen Weiterbildung –, Jugendliche und Kinder sich uns gegenüber jedoch in Metaphern aus diesen Spielen äußern, jugendliche Straftäter sogar Tatabläufe direkt aus solchen Spielen kopieren und wir sie nicht erkennen, müssen wir uns in unserer Aus- und Weiterbildung in der Supervision stärker damit auseinandersetzen und uns im Einzelfall fragen: Was bedeutet diese Art des Sich-Abreagierens in Bezug auf die Pathologie? Das kann natürlich auch beim normalen Sport sein.

Ich habe einmal einen Patienten behandelt, der Biathlet war, und beim Schießen wirklich beängstigende Fantasien hatte. Ich kann Ihnen gar nicht sagen, wie froh ich war, als er auf Triathlon umgestiegen ist, bei dem die Waffe nicht mehr dabei war, und er durch den Sport noch ausgepowerter war.

(Heiterkeit)

Ich denke, es geht wirklich sehr um den konkreten Fall.

Jetzt noch zur Vernetzung und auch zu der Aufforderung des Herrn Vorsitzenden, beim Thema zu bleiben. Ich glaube, wir sind da beim Thema, weil wir halt wirklich im Trüben fischen. Sie haben zwei Dimensionen angesprochen, einerseits die sogenannte Krake – ein Autor hat das einmal die fürsorgliche Belagerung der ganzen Profis genannt, die jetzt hinter jedem Kind stehen und irgendein Problem finden wollen –

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Da ist Skandinavien aber ein schlechtes Beispiel!)

und andererseits die Nichtwahrnehmung derjenigen, die wirklich Probleme und Bedürfnisse haben.

Vernetzung macht sich vielerorts von allein, zerfällt aber auch wieder von allein, wenn Personen wechseln, z. B. wenn jemand ein Kind bekommt. Plötzlich bricht es auseinander. Deshalb müssen wir es in Dienstplänen etablieren. Die Ergebnisse vom Projekt „Guter Start ins Kinderleben“ sind für uns abgeschlossen, was die Vernetzung angeht. Wir haben ein Handbuch, wie man das macht, fast fertig. Das muss aber zwi-

schen vier Bundesländern und dem Bund abgestimmt werden. Ich denke, dass wir das noch vor Weihnachten mit dem Okay aller vier Länderministerien und dem Bundesministerium veröffentlichen können.

Die kurze Botschaft ist, dass man moderierte runde Tische machen soll, wo jemand von außen kommt. Denn in jeder Kommune, in jedem Kreis gibt es andere Outlaws: Einmal mag man die Polizei nicht, die man irgendwie braucht, einmal kann man die Ärzte nicht leiden. Das kann man nicht vorhersagen, weil bisher die Vernetzung so arrangiert ist, dass man mit denen redet, mit denen man sowieso gut arbeiten kann. Das muss moderiert werden. Wir haben das in drei Sitzungen: kombinierte Fortbildung und Moderation der lokalen Prozesse. Das ist nicht sehr teuer, weil unsere Projekte davon ausgingen. Wir haben gute Strukturen, wir wollen die verbessern und diejenigen dann befähigen, besser zusammenzuarbeiten.

Dazu – das haben wir mit der World Childhood Foundation untersucht – kann ich Ihnen beruhigende Befunde geben. Wenn man die Professionellen dabei besser begleitet und ein Hilfeprozessmanagement macht, dann ist die Überreaktion auf Probleme eher geringer. Solche schleichenden Probleme wie Vernachlässigung usw., die stillen Probleme, werden stärker wahrgenommen, weil man mehr darauf achtet. Das war ein sehr positives Ergebnis. Unser negatives Ergebnis bei der Studie war, dass, wenn sich die Profis gut verstehen, die Partizipation der Betroffenen vergessen wird.

Ich möchte noch einmal erinnern: Es ist ganz wichtig, bei diesen Themen die Eltern mitzunehmen, in der Schule die Eltern einzubeziehen. Überall, wo wir die Eltern dabei haben, reduzieren sich auch die Datenschutzprobleme. Die Eltern, die Kinder und die Jugendlichen sagen schon, wenn es ihnen reicht. Ich halte die Gefahr für nicht so groß, dass sie sich sozusagen im System verfangen und nicht mehr herauskommen und sich das Ganze verselbstständigt.

Zur frühen Prävention und zur Vorsorge: Zur frühen Prävention habe ich, glaube ich, ausreichend etwas gesagt. Zu den Vorsorgeuntersuchungen: Das kann ich nur unterstützen. In der Debatte über die Kinderschutzgesetze fand ich es fatal, wie manche Bundesländer, indem sie einen statistischen Zusammenhang falsch verstanden haben, meinten, dass sie das Problem lösen würden, indem sie die Vorsorgeuntersuchungen, wenn sie nicht wahrgenommen werden, verbindlich machen würden. Das war die Überlegung, die dahintersteckt. Wir evaluieren dies gerade in Rheinland-Pfalz. Ich bin da noch sehr skeptisch.

Aber es geht darum, dass wir im Prinzip den Blick der Kinderärzte, die die Erstversorger und wichtige Ansprechpartner für die Eltern sind, in diesem psychosozialen Bereich erweitern, dass diese Dinge angesprochen werden. Deshalb haben wir hier in Baden-Württemberg mit dem Sozialministerium und der Techniker Krankenkasse das Modellprojekt „Die Chance der ersten Monate“ gemacht, mit dem es schon aus der Sprechstunde die positive Rückmeldung geben soll, dass man, wenn man beim Wickeln im Wartezimmer sieht, Eltern machen das gut, das auch anspricht, indem man sagt: Das ist ja nett. Haben Sie gesehen, wie Ihr Kind auf Sie reagiert? Denn die Eltern gehen zu

den Untersuchungen wie zum TÜV und haben Angst, ob sie durchkommen, ob sie alles richtig machen. Wir müssen stärker aufgreifen, dass diese psychosozialen Dinge wie Bindung usw. von den Kinderärzten angesprochen werden.

Die Broschüre ist jetzt dreimal nachgedruckt worden; jetzt wird es auch der Techniker Krankenkasse zu teuer. Die Nachfrage ist riesig, weil das pragmatisch ist, weil man es mit Video trainieren kann. Ich denke, wir brauchen diese psychosozialen Dinge stärker. Da ist wiederum der Gesetzgeber oder der Ordnungsgeber aufgerufen, das mit den Krankenkassen zu verhandeln.

Es gibt auch Überlegungen, die Präventionsgesetzgebung noch einmal anzugehen oder nicht. Das ist auf die lange Bank geschoben worden. Aber die Debatten gibt es, und diese Fragen müssen behandelt werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vorsitzender Christoph Palm: Der Dank ist ganz unsererseits. Sehr geehrter Herr Professor Fegert, vielen Dank für Ihre Ausführungen und auch für die konkreten Hinweise an die Politik.

Frau Professor Dr. Walper, Sie sind nun an der Reihe. Ich danke Ihnen für ihre aufmerksame Geduld, die Sie bis jetzt demonstriert haben. Ich übergebe Ihnen das Wort. Bitte schön.

Frau Dr. Walper: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung, hier zu dem Thema zu sprechen. Ich habe mich streng an den Fragen orientiert, die ich bekommen habe, und werde es jetzt hoffentlich so gestalten, dass Sie bis zur Mittagspause durchhalten.

Sehr vieles ist schon gesagt worden. Sie werden sehen, wir sprechen mit einer Stimme, obwohl wir uns vorher überhaupt nicht abgesprochen haben. Keiner hat heimlich mit jemand anderem telefoniert und gefragt: Wo ist unsere gemeinsame Linie? Aber die gemeinsame Linie ist entstanden, weil das Feld so ist wie es ist. Entsprechend bekommen wir heute, glaube ich, keine großen Konflikte.

Die erste Frage an mich ist sehr allgemein gestellt. Ich war sehr dankbar dafür, dass sie allgemein gestellt ist. Denn ich glaube, dass es sinnvoll und nützlich ist, die Arbeit dieses Ausschusses zu nutzen, um nicht nur speziell auf Amokläufer zu fokussieren, sondern den breiteren Blick auf möglicherweise noch zu entwickelnde integrierte Präventionskonzepte zu nehmen, weil wir eben so wenig darüber wissen und weil das Profil nicht so sehr spezifisch ist und es daher sehr viel sinnvoller scheint, an der Stelle breit zu denken.

(Beginn einer Powerpoint-Präsentation, *Anlage 3*)

Die Frage lautet: Welche familiären Risiko- und Schutzfaktoren kindlicher Entwicklung gibt es, und welche Einflussmöglichkeiten haben Eltern in verschiedenen Entwicklungsphasen?

Dazu gibt es sehr viel. Wir wissen tatsächlich aus der ganzen stress- und entwicklungspsychopathologischen Forschung der Entwicklungspsychologie viel über die familiären Risiko- und Schutzfaktoren. Das sind einmal die ganz proximalen hoch relevanten Faktoren, Merkmale der Beziehungen und Interaktionen in die Kinder. Eingebettet ist zum Zweiten die Bedeutung individueller Dispositionen, die einzelne Familienmitglieder mitbringen. Das Dritte sind familienstrukturelle Faktoren, und das Vierte sind die sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen, in denen die Familien leben. Vieles von dem haben Sie auch schon in dem Modell, das Herr Cierpka Ihnen vorgestellt hat, gesehen.

Lassen Sie mich zunächst auf die Merkmale der Beziehungen und Interaktionen eingehen. Das ist zunächst ganz zentral. Es ist auch Tenor aller einschlägiger Forschung, die uns verfügbar ist, dass die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung und des elterlichen Erziehungsverhaltens der primäre Faktor ist, der für das Kindeswohl und die Entwicklung von Kindern insgesamt bedeutsam ist und den stärksten Einfluss ausübt.

Aber daneben gibt es noch andere Beziehungssysteme, die für die Kinder wichtig sind. Das ist vorweg die Beziehung zwischen den Eltern, die ihrerseits Einfluss darauf nimmt, wie kompetent Eltern in ihrer Elternrolle fungieren können, zum Zweiten die Geschwisterbeziehung, die bei uns häufig eher etwas stiefmütterlich behandelt wird, über die man nicht so viel nachdenkt, obwohl auch in diesem System viel Unrat bestehen kann und Kinder sich sehr ungerecht behandelt fühlen können, auch wiederum je nachdem, wie die Eltern als Arrangeure der Geschwisterbeziehung fungieren. Last but not least haben wir die Mehrgenerationenbeziehungen, die Frage, wie über die Generationen hinweg im Verbund mit Großeltern Familienleben gestaltet wird.

Wie sieht es mit der Qualität der Eltern-Kind-Beziehung und des elterlichen Erziehungsverhaltens aus? Ich habe versucht, das Wissen ein wenig nach dem, was man als Risikofaktoren und als Schutzfaktoren ausmachen kann, zu sortieren, wobei natürlich sehr häufig das Gegenteil von dem, was ich als Risikofaktor ausmache, auch als Schutzfaktor hergenommen werden kann.

Der erste zentrale Risikofaktor, der sozusagen biografisch vorneweg kommt, ist schon mehrfach angesprochen worden, die Frage der sicheren Bindung. Die Kinder entwickeln eine Beziehung zu ihren Eltern, in der wiederum die Feinfühligkeit auf der Seite der Schutzfaktoren, die Wärme, die Kinder in der Beziehung zu den Eltern erleben, eine entscheidende Ressource ist, der Wegbereiter für diese emotionale Sicherheit, die Kinder in der Beziehung zu ihren Eltern entwickeln oder eben auch nicht entwickeln können. Da, wo Ablehnung und vor allem negative, harsche, herabsetzende, herabwürdigende Kommunikation vorherrscht, ist – wenig überraschend – die Entwicklung einer sicheren Bindung sehr viel unwahrscheinlicher. Unsicherheiten treten auf entweder als eine eher distanzierte Haltung des Kindes gegenüber dem Elternteil oder auch eine

ambivalente Haltung, bei der Kinder nicht richtig wissen: Will ich hin, oder will ich nicht, muss ich mich in Sicherheit bringen?

Wenn wir in den Bereich der Lenkung schauen, der neben der emotionalen Wärme eine ganz zentrale Dimension elterlichen Erziehungsverhaltens ausmacht, dann stellt sich die Frage: Wie macht man das? Das ist der Bereich, in dem Eltern heute am stärksten verunsichert sind. Unsere Eltern-Kind-Beziehungen haben durchaus von dieser allgemeinen Erwärmung des Familienklimas, die wir im Verlauf des 20. Jahrhunderts auch beobachten konnten, profitiert. Aber durch die Veränderungen in unseren Vorstellungen davon, wie Kinder in der Familie partizipieren und demokratisch ein Mitspracherecht haben sollen, ist die Frage der Disziplinierung, der Lenkung in der Erziehung zum großen Problem für viele Eltern geworden. Sie kennen alle diese tausenden von Ratsgebern wie „Kinder brauchen Grenzen“ oder „So sage ich Nein“. Das ist für Eltern wirklich ein schwieriges Terrain.

Wir alle wissen, dass körperliche Strafen nicht gut sind, obwohl es darüber auch eine heftige Diskussion in den USA gibt, ob es wirklich für alle und in allen ethnischen Gruppen gleichermaßen schlecht ist. Es mag tatsächlich auch eine gewisse kulturelle Einbettung geben, die es für Kinder in dem einen Fall leichter akzeptierbar macht als für andere. Aber die negativen Folgen, die in aller Regel damit verbunden sind, das Gefühl der Herabwürdigung, will ich überhaupt nicht Abrede stellen.

Es gibt daneben noch sehr viel subtilere Formen der negativen Kontrolle, die auf der Seite der Risikofaktoren steht. Wir haben intrusive Formen, die früher eher als Liebesentzug bezeichnet worden sind, heute als psychologische Kontrolle in der Literatur ausgemacht werden, also Formen, in denen Eltern ihre Kinder eher erpressen, zum Teil auch sehr sichtbar mit dem berühmten Liebesentzug reagieren, wenn die Kinder nicht so funktionieren, wie sie es wollen. Das sind Formen, die sehr stark die kindliche Eigenständigkeit, die Autonomieentwicklung beschneiden und daher an vielen Stellen Kinder enorm unter Druck setzen können.

Es gibt zum Glück auch positive Varianten, die bekannt sind, die aber weniger einfach funktionieren, als man das zuerst denkt, gerade im Jugendalter. Je mehr sich die Aktionsräume von Kindern erweitern und nicht mehr alles unter den Augen der Eltern geschieht, ist es sehr wichtig, trotzdem darüber informiert zu sein, was die Kinder tun. Monitoring ist auf der Seite der Schutzfaktoren das, was lange Zeit angepriesen worden ist als das, was Eltern tun müssen. Wie macht man Monitoring? Man fragt seine Kinder. Das ist zumindest das, was in der Beratung immer gesagt worden ist. Mittlerweile wissen wir durch einige neuere Untersuchungen, dass es so einfach doch nicht funktioniert. Denn man kann so oder so fragen. Man kann fragen und überhaupt keine Antwort oder eine nebulöse Antwort bekommen. Das ist tatsächlich für viele das Problem.

Der Schlüssel zu gelingendem Monitoring scheint tatsächlich die Selbstöffnungsbereitschaft von Kindern und Jugendlichen zu sein, also deren Bereitschaft, sich überhaupt dem Elternteil anzuvertrauen. Dazu wird die Basis schon früh gelegt. Da ist auch die

Bindungssicherheit ein entscheidender Faktor, da ist die erlebte Zuwendung ganz entscheidend.

Konsistente, inkonsistente Erziehung ist ein ganz zentraler Faktor, gerade in Bezug auf das ausagierende Problemverhalten, weniger bedeutsam für ein internalisierendes Problemverhalten. Aber wenn es darum geht, Aggressivität, Delinquenz zu verhindern, dann sind die Inkonsistenzen, die im Erziehungsverhalten häufig auftreten, vor allem unter Stress, ein Gift für Kinder. Gerade diejenigen Eltern – sei es aus schlechtem Gewissen, weil sie sich getrennt haben, oder sei es, weil sie tatsächlich unter massivem Arbeitsdruck, Zeitnot, psychischem Druck und Ähnlichem stehen – versuchen, auf der einen Seite ihren Kindern viele Freiheiten zu lassen, steuern auf der anderen Seite wieder dagegen, weil sie denken, so geht es dann doch nicht. Diese Eltern vermitteln ihren Kindern sehr wenig Halt und Struktur und damit auch keine klaren Verhaltenslinien. Das ist ein sehr deutlicher Faktor, der sich negativ auswirkt.

Einen neueren Aspekt, der in der Forschung noch eher als eine Facette der Wärme, wenn man so will, hervorgehoben worden ist, habe ich jetzt übergangen. Er steht in der Liste auf der Seite der Schutzfaktoren, das sogenannte Emotionscoaching. Das möchte ich noch erwähnen. Das ist ein Faktor, der im Prinzip heute auch schon zur Sprache gekommen ist, indem gesagt worden ist: Kinder lernen ihre Gefühle erst im Kontext der Familie richtig kennen, geben ihnen einen Rahmen, und sie lernen auch im Kontext der Familie, mit diesen Gefühlen umzugehen. Das ist etwas, das John Gottman ganz stark hervorgehoben hat, indem er darauf fokussiert hat, welche Philosophie Familien im Umgang mit Gefühlen haben und wie sie da agieren. Denn auch Gefühle kann man bestrafen: Man kann sie ignorieren und bagatellisieren. Das machen Eltern ganz oft, wenn sie nicht wissen, wie sie damit umgehen sollen.

Diese hohe Kunst, Gefühle der Kinder sehen zu können, quasi angstfrei sehen zu können – vieles macht auch den Eltern Angst, wenn man nicht weiß, wie man damit umgeht –, das aufzugreifen und den Kindern einen geschützten Rahmen zu geben, um mit diesen Gefühlen fertigzuwerden, scheint ein wichtiger Schlüssel zu sein, auch für das Gelingen von Eltern-Kind-Beziehungen und den Aufbau von guten Selbstregulationskompetenzen seitens der Kinder.

Insgesamt wissen schon heute viele – das ist in der Forschung sehr stark vorangetrieben worden –, dass das, was als Nicks von Wärme und einem moderaten Maß der Lenkung beschrieben worden ist, autoritative Erziehung – ein leider etwas verwirrender Begriff, weil er eine große Nähe zu autoritärer Erziehung hat – etwas ist, was den Kindern am ehesten zugute kommt, was ihre sozialen, aber auch kognitiven Kompetenzen sehr stark fördert und Problemverhalten vermindert, was sie auf eine gute Schiene in den Beziehungen zu Gleichaltrigen führt, während vor allem Vernachlässigung in der Elternerziehung das ist, was für Kinder am schlimmsten wirkt, eigentlich noch viel nachhaltiger und negativer als eine eher autoritäre Erziehung.

Die Beziehung zwischen den Eltern sei auch noch angesprochen. Wir wissen inzwischen, dass offene, ungelöste, immer wiederkehrende Konflikte zwischen den Eltern

ein starker Risikofaktor sind, ganz klar, wenn es als Gewalt in der Partnerschaft sichtbar ist und da erst recht, wenn Kinder auch noch Zeugen dieser Gewalt sind. Das, was Kinder aus diesen Erfahrungen mitnehmen, ist etwas, was sie nachhaltig belasten kann.

Auch die Trias zwischen beiden Elternteilen und Kind spielt eine Rolle, Abwertung des Partners gegenüber dem Kind, etwas, was wir häufig nach Trennungen und Scheidungen finden. Aber auch in äußerlich quasi intakten Familien ist ein Belastungsfaktor die Unterminierung des Erziehungsverhaltens, dass der eine zeigt, wenn man es gerne anders und besser wissen will, oder auch der Koalitionsdruck, den man auf Kinder ausübt, indem man das Kind in der Allianz gegen den anderen Elternteil auf der eigenen Seite wissen will.

Das sind offensichtliche Faktoren, die der Entwicklung von Kindern abträglich sind, übrigens keineswegs nur in Bezug auf ihr ausagierendes Problemverhalten, sondern gerade in Bezug auf das, was wir gesagt haben, was bei vielen Amokläufern Faktum ist, nämlich internalisierendes Problemverhalten. Da befinden sich Kinder oftmals in einer Zwickmühle, in der sie den Druck nicht nach außen abgeben können, sondern in der viel eher die innere Sicherheit verloren geht und Depressivität, Ängste, mangelndes Selbstwertgefühl die Folge sind.

Es gibt auch ein positives Pendant auf der Seite der Schutzfaktoren. Da ist zum einen das dyadische Coping in der Partnerschaft, die Frage, wie Probleme, auch Alltagschwierigkeiten, die jeder einzelne hat, gemeinsam gelöst werden. Es geht nicht nur um Beziehungsprobleme, sondern eher um deren Prävention durch ein gutes Kooperieren in Alltags Herausforderungen. Zum anderen gibt es das Coparenting oder die Elternallianz, wie man gemeinschaftlich in der Aufgabe agiert, das Kind positiv zu erziehen.

Beziehungen zwischen den Geschwistern und die Mehrgenerationenbeziehungen will ich jetzt nur kurz streifen, sonst wird das alles zu lang. Starke Rivalitäten, wiederkehrende, auch starke Konflikte zwischen Geschwistern sind ein Risikofaktor für die Entwicklung von Problemverhalten. Eine gewisse Normalität haben Rivalitäten zwischen Geschwistern. Deshalb ist es auch nicht immer so einfach zu sehen: Was ist normal, und ab wann wird es schwierig? Aber in aller Regel merken Eltern schon, wenn es zu viele Probleme zwischen Geschwistern gibt, weil es das Familienklima überschattet. Geschwister können sich aber auch eine Ressource, eine Unterstützung sein, was wir aus vielen Bereichen der Stressforschung wissen. Da kommt es natürlich darauf an, inwieweit das Familienklima das Potenzial bietet, so eine solidarisch unterstützende Beziehung zu entwickeln.

Last but not least die Mehrgenerationenbeziehungen. Das, was Eltern in ihre Gestaltung der Eltern-Kind-Beziehung mitbringen, ist vielfach durch das geprägt, was sie in der einen Herkunftsfamilie erlebt haben. Auch wenn vieles nicht so einfach weitergegeben wird, weil man die Möglichkeit hat, sich etwas anderes vorzunehmen, was manchmal auch klappt, sind trotzdem viele Routinen eingespielt und auch die Wahrnehmung, die Einschätzung dessen, was als normaler oder doch nicht normaler Streit passiert, ist etwas, was man sehr stark aus der Herkunftsfamilie mitbringt.

Wer als Elternteil einen sehr konfliktbelasteten Hintergrund hat, hat auch ein höheres Risiko, wenig supportiv, wenig unterstützend, sondern eher konfliktkonfrontativ und wenig feinfühlig mit den eigenen Kindern umzugehen. Mitunter sind Großeltern selbst in die Erziehung und Betreuung der Kinder eingebunden, bei uns in Deutschland sogar in hohem Maße. Insofern sind Großeltern vielfach ein Schutzfaktor; allerdings darf man sie auch nicht überstrapazieren. In den Fällen, in denen Großeltern wirklich die primäre Betreuungsperson von Kindern darstellen – das sind die Fälle, in denen Eltern aus den verschiedensten Gründen ausfallen –, kommt es häufiger zu Überlastungsreaktionen seitens der Großeltern, und nicht immer ist das Erziehungsgeschehen dann so entwicklungsförderlich für die Kinder.

Zur Persönlichkeit und Befindlichkeit der Eltern: Wie es Eltern geht, wie sie psychisch aufgestellt sind, wie ihre Persönlichkeit ist und wie ihre Gesundheit aussieht, das alles hat starken Einfluss darauf, wie sie innerhalb der Familie als Arrangeure der Beziehung, auch der Eltern-Kind-Beziehung, agieren. Depressivität der Eltern, Depression ist ein starker Risikofaktor sowohl für die Partnerschaft als auch für das Erziehungsverhalten. Wenn Eltern selbst eine antisoziale Persönlichkeit haben – auf genetischem Wege, aber auch über die Erziehung –, werden Kindern ungünstige Verhaltensregeln mitgegeben. Drogenprobleme der Eltern sind auch etwas, bei dem Eltern in der Elternrolle häufig ausfallen und – genauso wie bei Depressivität – oft nicht umsichtig agieren können und sich dem Kind nicht so zuwenden können, wie es notwendig wäre, während emotionale Stabilität ein wichtiger Schutzfaktor ist.

Schließlich zur Rolle der Geschwister: Auch deren Dispositionen mögen eine Rolle spielen. Antisoziale Persönlichkeit der Geschwister, Drogenprobleme können negative Vorbilder für die Kinder sein, während beispielsweise die sprachlich kognitiven Kompetenzen der Geschwister durchaus eine Ressource sind, die genutzt werden kann.

Ich habe Ihnen das alles so allgemein gesagt. Es ist auch wirklich allgemein, denn einige dieser Faktoren treffen überhaupt nicht für unsere Schulamokläufer zu, beispielsweise Auffälligkeiten in den Geschwisterbeziehungen. Auch negative Vorbilder unter den Geschwistern sind da gar kein Problem, aber es ist gut, das allgemeine Bild im Blick zu behalten.

Familienstrukturelle Merkmale: Trennung und Scheidung der Eltern wird vielfach als ein Risikofaktor erwähnt, obwohl er letzten Endes nach den Befunden aus Deutschland weniger gravierend wirkt, als es internationale Befunde nahelegen. Neue Partnerschaften der Eltern können eine mindestens so große Herausforderung für die Kinder sein und zu Schwierigkeiten in der Gestaltung der Familienbeziehung führen, die nicht so einfach zu schultern sind. Das ist ein Faktor, der vielfach übersehen wird.

Last but not least der vielleicht wichtigste Hintergrund, aber wiederum bei unseren Amokläufern nicht der entscheidende Hintergrund: sozioökonomische Benachteiligung, Armut, Migrationshintergrund oder starke berufliche Belastungen der Eltern. Gerade der Faktor Armut ist sehr intensiv diskutiert worden – darüber wissen wir sehr viel –, aber

das ist nicht das typische Milieu, aus dem die Amokläufer stammen, sondern das ist das typische Milieu, aus dem sich sozusagen der „normale“ Gewalttäter rekrutiert.

Schutzfaktoren sowohl für die Eltern als auch für die Kinder sind die sozialen Netzwerke, in die sie eingebunden sind, die sozialen Beziehungen. Da kommen wir schon eher auf einen entscheidenden Punkt, der im Kontext von Amokläufern immer wieder genannt worden ist, nämlich eher die Frage der sozialen Einbettung und Isolation. Die Isolation ist auch kein durchgängiger Faktor, aber da gibt es schon eher Anzeichen.

Welche Einflussmöglichkeiten haben Eltern in den verschiedenen Entwicklungsphasen? Eigentlich legt unsere Forschung nahe, dass Eltern in allen Entwicklungsphasen bis hinein ins frühe Erwachsenenalter wichtig sind, und dann wieder im Erwachsenenalter, wenn die Kinder eigene Kinder haben, als Ansprechpartner wichtig sind. Die Idee, dass im Jugendalter Eltern komplett abgemeldet seien, scheint nicht zu stimmen. Auch für das Jugendalter wissen wir, dass autoritative Erziehung beispielsweise ein sehr positiver Faktor ist.

Grundsätzlich haben sich bewährt: sichere Bindung, autoritative Erziehung und viele andere Einzelaspekte, die ich genannt habe. Aber es kommt darauf an, diese elterliche Erziehung auch im Einklang mit typischen Entwicklungsaufgaben der jeweiligen Entwicklungsphase zu modulieren. Autonomieentwicklung steht im Jugendalter stärker im Vordergrund, und entsprechend müssen dort Anpassungen vorgenommen werden. Aber auch in der ganz frühen Kindheit, im so genannten Trotzalter, ist es nicht gut, wenn man allzu rigide agiert und die Kinder da beschneidet.

Wichtig für das Gelingen von Erziehung ist auf jeden Fall, wie die Beziehungsbasis zwischen Eltern und Kindern gestaltet ist. Das habe ich am Beispiel des Monitorings im Jugendalter erwähnt. Ohne diese Basis funktioniert auch der Versuch der Einflussnahme und Lenkung nicht.

Hier im Schaubild sehen Sie ein Beispiel dafür, wie man sich das Zusammenspiel von unterschiedlichen Aspekten des elterlichen Erziehungsverhaltens oder der Eltern-Kind-Beziehung vorstellt, wie sie zu antisozialem Verhalten und Kriminalität führen können. Umweltrisiken in Kombination mit genetischen Risiken können neurophysiologische Risiken der Kinder in der frühen Entwicklungsphase erhöhen, sie dann mit einem schwierigen Temperament auf die Welt kommen lassen, was vor allem in dem Fall, wenn wenig Feinfühligkeit seitens der Mutter gegeben ist, eine unsichere Bindung befördert und später, wenn noch ein inadäquater Erziehungsstil dazu kommt, beide Generationen – Eltern und Kinder – in einen Prozess der gegenseitigen Nötigung und feindseliger Interaktion einbinden kann.

Herausforderungen in Bezug auf diese Einflussmöglichkeiten der Eltern stellen sich deshalb in verschiedenen Entwicklungsphasen etwas unterschiedlich dar. Wir wissen – vor allem aus der Armutsforschung –, dass frühe Belastungen in frühen Familienphasen nachhaltiger zu wirken scheinen. Der Vorteil früher Prävention ist vielfach herausgehoben worden, auch noch hier. Das hat seine Berechtigung darin, dass sich in diesen frü-

hen Jahren Interaktionsmuster einzuschleifen scheinen, die die Tendenz haben, sich fortzusetzen, wenn nicht noch einmal irgendeine Intervention von außen kommt, d. h. sich irgendetwas ändert. Das betrifft auch die Wirkungen von frühen äußeren Risikofaktoren, z. B. Armut, die nachhaltig belasten können.

Die zunehmende Stabilisierung in den Alltagspraktiken betrifft auch die Köpfe von Kindern und Jugendlichen. Es wird später schwieriger, noch zu intervenieren und das Ruder herumzureißen, weil sich in den Köpfen der Jugendlichen sogenannte innere Arbeitsmodelle von Beziehungen festsetzen, also Erwartungen, wie andere mir begegnen, wie ich agieren muss, um meine Haut zu retten, die sich in den Interaktionen immer wieder fortsetzen.

Peers werden zudem im Jugendalter wichtiger; sie sind es spätestens ab dem Kindergartenalter. Es geht nicht darum, „vorher“ zu sagen. Das spielt überhaupt keine Rolle. Die Anfälligkeit für delinquente Einflüsse Gleichaltriger, die „Einflüsterung“ Gleichaltriger ist etwas, das insbesondere im frühen Jugendalter relevant wird und dort zusätzliche Risiken in die Entwicklung bringen kann und die möglicherweise vorgelagerten Entwicklungen, die vom Elternhaus angebahnt worden sind, steigern kann.

Es ist nicht so, dass Peers in aller Regel ein wirklicher Gegenspieler zum Elternhaus werden, sondern vieles von den Problemen, warum man sich der einen oder anderen Gruppe anschließt, warum man sich eher zu den Auffälligen, zu den Bullies in der Klasse hingezogen fühlt oder nicht, ist etwas, was stark angebahnt wird durch die Erfahrung im Elternhaus, die Kinder dort machen.

Frage 2: Wie sind Ihre Erfahrungen mit Elterntrainingskursen im Bereich der Gewaltprävention? Kann die Erziehungsfähigkeit der Eltern durch Elternbildung insgesamt verbessert werden? Inwiefern können Defizite im Elternhaus sowie in den Familienbeziehungen durch öffentliche Stellen ausgeglichen werden?

Das ist sicherlich eine der entscheidenden Fragen. Wir haben in Deutschland inzwischen eine sehr stark ausdifferenzierte Landschaft an Elterntrainings, an Präventionsprogrammen, die auf Elternseite ansetzen. Ich habe hier nur einige Beispiele aufgeführt:

„Triple P“, ein weit verbreitetes Programm, das eine abgestufte Programmatik für unterschiedliche Bedarfslagen hat; „Starke Eltern – starke Kinder“ vom Kinderschutzbund, ebenfalls sehr weit verbreitet; „EFFEKT“, das Nürnberger-Erlanger Programm, das sich sowohl an Eltern als auch an Kinder wendet. Wir werden gleich noch sehen, dass sich diese beidseitige Adressierung sehr positiv bewährt. Es gibt noch „PEP“, das Präventionsprogramm für Expansives Problemverhalten, das sich an Eltern und Erzieherinnen wendet, daher auch eine doppelte Adressierung hat, und „Familienteam“, was wir an der LMU entwickelt haben, mit einem starken Fokus auf Emotionscoaching oder den Umgang mit Gefühlen der Kinder, das versucht, Eltern, Erzieherinnen und Lehrkräfte an Schulen mit ins Boot zu holen, ein Programm, das wir mit dem bayerischen Kultusministerium entsprechend umsetzen.

Was wissen wir über die Wirksamkeit dieser Programme? Da ist natürlich die Lage der Evaluation entscheidend. Man muss sagen, die Evaluationsforschung in Deutschland ist nicht so wirklich berauschend. Wir haben in den USA sehr viel mehr einschlägige Präventionsstudien; allerdings ist bei uns im Moment sehr viel unterwegs, nicht zuletzt im Zuge der frühen Hilfen, die eingehend evaluiert werden.

Wissenschaftlich begründete Präventionsmaßnahmen müssen natürlich das entsprechende Ziel haben, kindliche Verhaltensstörungen durch diesen Aspekt der elterlichen Erziehungskompetenz und/oder Stärkung von Schutzfaktoren bzw. Verminderung von Risikofaktoren zu verbessern und stabile Effekte möglichst kostengünstig mit hoher Akzeptanz bei den Adressaten zu verwirklichen. Sie müssen theoretisch fundiert sein, das heißt an Faktoren ansetzen, von denen wir wissen, dass sie wirklich wirksam sind, und diese Wirksamkeit muss auch nachgewiesen werden. Gleichzeitig wird auch immer wieder darauf hingewiesen, dass wissenschaftlich begründete Präventionsmaßnahmen auch eine gute Erreichbarkeit haben müssen. Sie müssen Zugang zu ihren eigentlichen Zielgruppen finden.

Idealerweise würde der Befund einer Evaluation ungefähr so aussehen: Während sich bei einer Kontrollgruppe, die kein Treatment hat oder nicht das bekommt, was man untersuchen will, das Problemverhalten über die Zeit hinweg eher steigert – es ist übrigens eine gängige Erfahrung, dass gerade in Risikogruppen, wenn man nichts tut, die Probleme eher mehr werden –, würde man hoffen, dass bei einer Trainingsgruppe dieses Problemverhalten rückläufig ist und über das eigentliche Elternt raining hinweg, das unten an der Zeitachse eingetragen ist, noch anhält, also auch noch im sogenannten Follow-up eine gewisse Nachhaltigkeit zeigt.

Das wird in verschiedenen Studien entsprechend untersucht. Hier habe ich Ihnen zusammengestellt, was man darüber weiß, wie rein verhaltensorientierte Elternt rainings, wie kognitiv orientierte Elternt rainings, die beim Nachdenken über Probleme ansetzen, wie kombinierte Programme, kognitiv-behaviorale, und schließlich wie Beratungs- und Tutoringprogramme funktionieren.

Sie sehen: je höher, desto besser. Diese Zahlen wollen wir jetzt nicht vertiefen. Die stärkeren Effekte haben wir bei Programmen, die sowohl auf der Verhaltensebene bei den Eltern ansetzen und ihnen sehr praktische Maßnahmen vermitteln und auch einstudieren, die aber gleichzeitig den kognitiven Rahmen, den wir als Menschen über alles stülpen, mit angehen und sozusagen den Aspekt mit in den Blick nimmt: Wie denke ich über mein Kind, wie attribuiere ich sein Verhalten, wie interpretiere ich das? Das ist übrigens die einzige Form, die langfristige Effekte zu haben scheint; keiner der isolierten Zugänge hilft da wirklich.

Eines der Programme, das ich schon erwähnt habe – EFFEKT –, das gleichzeitig sowohl bei Kindern als auch bei Eltern ansetzt, lässt uns fragen: Was bringt ein isoliertes Elternt raining, und was bringt es, wenn ich Eltern und Kinder gleichzeitig als Zielgruppe ins Visier nehme? Was man auf der Basis dieser Befunde sagen kann, ist: Ja, dieses Elternt raining bringt tatsächlich auch eine Verbesserung der Erziehungskompetenz und

reduziert Verhaltensprobleme des Kindes. Das hat in dem Fall jetzt nicht die sozialen Problemlösungskompetenzen der Kinder gesteigert, aber viel höhere Effektstärken für das Problemverhalten erreicht man, wenn man eine kombinierte Version von Eltern- und Kindertraining hernimmt. Das zeigt sich auch, wenn man nicht die Eltern fragt, was besser geworden ist, sondern die Erzieherinnen, die mit den Kindern im Kindergarten zu tun haben. Aus deren Sicht: Einschätzung von Problemverhalten vorher, Einschätzung von Problemverhalten nachher, Differenz ausgerechnet. Auf der Basis findet man die positiveren, nachhaltigeren Effekte, wenn man ein kombiniertes Vorgehen hernimmt. Das gilt gerade für die Langzeiteffekte, bei denen sich zumindest andeutet, dass es vom Kindergarten bis in die Schule hineinreichende positive Effekte geben kann.

Das entscheidende Problem mit all diesen Präventionsprogrammen wurde heute schon angesprochen. Das ist der Zugang zur eigentlichen Zielgruppe. Wie gewinnt man die Risikogruppen und gerade problembelastete Eltern – da auch die Väter – für die Teilnahme an Elternkursen? Welches Angebot ist für welche Zielgruppe das effektivste? Es gibt eine Untersuchung von Heinrichs und anderen, die speziell die Zielgruppe sozial benachteiligter Familien überprüft haben. Erstens: Wie bekomme ich die ins Boot, damit sie eine stabile Teilnahme an dem Angebot zeigen, es überhaupt in Anspruch nehmen? Zweitens: Wie erreiche ich die beste Wirksamkeit, sodass sie aus dem Programm auch wirklich etwas mitnehmen?

Die Teilnahme kann man erhöhen, wenn man sie bezahlt. Das ist jedoch, glaube ich, keine allgemein praktikable Form. Denn dann muss man noch über ganz andere Anreize nachdenken. Die Wirksamkeit war in diesem Fall interessanterweise im Einzeltraining besser als in Gruppentrainings. Das würde sehr dafür sprechen, dass man die home based Programme bei diesen Zielgruppen stärkt und in vermehrtem Maße nutzt. In den USA haben die Evaluationsbefunde übrigens nicht dafür gesprochen, dass die home based Programme effizienter, effektiver sind. Aber es kann sein, dass es bei dieser speziellen Klientel, die man in Elterngruppen häufig nicht hat, das wirksamere Vorgehen ist.

Gibt es Kompensationsmöglichkeiten durch öffentliche Stellen? Ja. Wir wissen, dass strukturierte Nachmittagsangebote beispielsweise im Bildungsbereich eine gute Kompensationsmöglichkeit bieten. Wir wissen auch, dass die sozialen Trainings, die wir den Kindern selbst angedeihen lassen, deutliche Effekte auf deren soziale Kompetenzen, deren Verhaltensentwicklung, emotionale Entwicklung darstellen. Insofern: Ja, öffentliche Angebote können durchaus wirksame Kompensationsmöglichkeiten liefern. Aber wenn wir ausschließlich darauf setzen und Familie an dieser Stelle sozusagen ersetzen, lassen wir möglicherweise eine Ressource außer Sicht.

Frage 3: Welche Ansatzpunkte haben wir nun für eine Stärkung des Erziehungsauftrags vor dem Hintergrund der spezifischen familiären Strukturen der bisherigen Amokläufer?

Ich würde sehr dafür plädieren, eher allgemeine Ansatzpunkte zu wählen. Denn so spezifisch sind die familiären Bedingungen in diesen Familien nicht. Wir haben heute schon

mehrfach darüber gesprochen. Das A und O ist die Sensibilisierung der Eltern für mögliche Probleme ihrer Kinder. Auch das haben wir schon oft angesprochen.

Das Zweite ist die Stärkung der Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Kindergarten, Schule und allen beteiligten Institutionen. Das ist der Weg, über den überhaupt Informationen ausgetauscht werden müssen und sowohl die Familien in die Lage versetzt werden, ihren Kindern zu helfen, als auch bei den Schulen Informationen über die Kinder ankommen können. Da ist der Aufbau einer Vertrauensbasis genauso wie beim Monitoring in der Familie das A und O, etwas, das gerade im schulischen Bereich nicht einfach ist.

Es bietet sich an, Erziehungskompetenzen in allen Kontexten zu stärken und nicht nur auf Eltern zu fokussieren als diejenigen, die sicherlich die Haupterzieher der Kinder sind, aber Erziehung findet auch in Kindergärten und Schule statt. Gerade im schulischen Bereich haben wir beträchtlichen Nachholbedarf.

Ich könnte Ihnen noch einmal aufführen – das kann ich mir, glaube ich, sparen –, was wir über die Besonderheiten der Täter und Tathintergründe bei den School Shootings wissen. Aber wie gesagt: Das sind nicht die klassischen Risikofaktoren, die wir sonst immer wieder herausgearbeitet haben. Bannenberg sagt: Wenn, dann sind diese Familien ein „kleinbürgerliches Milieu mit versteckten Problemen“. Die Frage ist: Wie holt man sie aus diesem Versteck, das sie sich selbst ausgesucht haben, aus dieser Angst vor Bloßstellung, vor Versagen in der Öffentlichkeit heraus? Das ist eine Angst, die auch die Kinder zu tragen scheinen, die eher als *under shiver* – als unter einem hohen inneren Druck stehend – beschrieben werden, die mit ihrem eigenen Versagen nicht fertig werden.

Wie gesagt, das spare ich mir jetzt alles; es ist sowieso schon zu spät.

Insofern mein Plädoyer für eine Stärkung elterlicher Erziehungskompetenzen als ein wirksames Mittel der Gewaltprävention allgemein. Gerade in dem Kontext der Prävention von Schulamokläufen darf es wirklich nur ein Element der Prävention neben vielen anderen sein. Schule ist ein ganz zentraler Kontext und insofern auch die Erziehungspartnerschaften zwischen Elternhaus und Schule.

Vielen Dank.

(Beifall)

Vorsitzender Christoph Palm: Herzlichen Dank, Frau Professor Walper. Ihr umfassender Vortrag dürfte wenige Fragen offengelassen haben.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut! Jawohl! – Heiterkeit)

Herr Kollege Bayer und Herr Kollege Lehmann haben sich gemeldet. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Nach der Ankündigung traut man sich ja gar nicht! – Weitere Zurufe)

Vorsitzender Christoph Palm: Herr Dr. Noll, lassen Sie sich von mir verschrecken? Das kann ich gar nicht glauben.

Abg. Christoph Bayer SPD: Frau Professor Walper, meine Frage bezieht sich auf die Elternkurse. Kollege Hurrelmann hat vor einiger Zeit laut darüber nachgedacht, solche Kurse verpflichtend zu machen. Auch ohne dem unbedingt beitreten zu wollen, besteht doch eine große Aufgabe darin, diesen Kursen für die Eltern eine größere Verbindlichkeit oder eine so hohe Attraktivität zukommen zu lassen, dass es wie selbstverständlich dazugehört, so etwas kontinuierlich wahrzunehmen, genauso selbstverständlich, wie z. B. der Kindergartenbesuch von 99 % der Familien akzeptiert und gepflegt wird, ohne dass hier eine Pflicht besteht.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Es geht in die gleiche Richtung. Die Problematik bei diesen Kursen scheint mir die zu sein, dass die Zielgruppe, die man erreicht, nicht unbedingt die ist, die man erreichen möchte. Dann steht man vor der Frage: Verbindlichkeit oder keine Verbindlichkeit? Sie haben aber eine Alternative im institutionellen Bereich aufgezeigt, sprich eine Ganztagschule oder die Institution Kindergarten usw. entsprechend stärker in den Fokus zu nehmen und vielleicht die Netzwerkarbeit mit den Eltern zu verstärken, um die Basis dafür zu schaffen.

Mich würde interessieren, wie Sie die Gewichtung aufgrund der realen Verhältnisse, was man wirklich gesellschaftlich verändern kann und wo die notwendigen Stellschrauben sind, priorisieren würden.

Frau Dr. Walper: Generell sind wir im Vergleich zu vor 20 Jahren in einer günstigen Situation: Damals wurde Erziehung stärker als etwas Privates, Persönliches gesehen, die Schwelle für Eltern, solche Kursangebote zu besuchen, war sehr viel höher. Inzwischen haben offensichtlich die Verunsicherung und auch die Sichtbarkeit der Angebote ein kritisches Maß erreicht. Da mag selbst „Die Supernanny“ und all das wegbereitend gewirkt haben.

Wichtig ist, dass diese Angebote auf jeden Fall so verortet sind, dass die Eltern einen ganz einfachen Zugang dazu haben. Da kommt tatsächlich den Kinderbetreuungsstellen, also Kindergärten, Krippen, eine entscheidende Scharnierfunktion zu. Das ist ganz wichtig. Wenn Eltern noch einmal woanders hinrennen und noch einmal jemand anderen kontaktieren müssen, dann funktioniert das nicht.

Herr Cierpka, Sie haben die Erfahrung auch bei den Hebammenkursen gemacht. Wenn in das Angebot der Hebammenkurse auch noch ein Elternkurs „hineingehäkelt“ ist, dann sind die Eltern dabei. Wenn das extra angeboten wird und man extra die Initiative ergreifen muss, dann macht es wieder nur die Gruppe derer, die es eigentlich nicht brauchen. Dann wird es sehr viel schwieriger, die eigentliche Zielgruppe zu erreichen.

Es ist ganz wichtig, dass wir zusehen, die Wege kurz zu halten. Allerdings wird man gerade dann, wenn man es in der Institution anbietet, nicht alle ansprechen. Da müssen wir uns noch einmal kluge Gedanken machen. Denn diejenigen, die ein hohes Stigmatisierungsproblem haben, also diejenigen, die sich selbst schützen wollen, die mit ihren Kindern nicht so leicht nach außen gehen, werden sich erst recht nicht in dem Kindergarten ihres Kindes outen. Die fahren unter Umständen in den Nachbarort. Wir haben auch schon erlebt – das ist gerade auf dem Land ein Problem –, dass die Leute nicht unbedingt die nächstliegenden Angebote gerade aufgrund dieses „Ich-schütze-meine-Privatsphäre“-Problems wahrnehmen, sondern sie eher ein anderes Angebot nutzen, welches noch gerade erreichbar ist, aber man eine größere Anonymität hat. Daher braucht man alles, sowohl die Angebote, die ganz schnell erreichbar sind, mit denen man gut „eingefädelt“ werden kann und vor allem durch eine Vertrauensperson gut „eingefädelt“ werden kann, als auch die eher anonymen Angebote woanders.

Noch einen Satz zur Rolle dieser Vertrauensperson. Wir machen jetzt mit der Umsetzung von Familienthemen im Kontext der frühen Hilfen – gerade im Sonderschulbereich, im Förderschulbereich, der mobilen Dienste – die Erfahrung, dass es ganz wichtig ist, eine Vertrauensperson zu haben, die die Eltern schon mehrmals in irgendwelchen Kontexten gesehen haben. Wenn diese Person dann sagt: „Das ist eine feine Sache; gehen Sie dort einmal hin; ich kenne diejenige, die das macht; das ist eine super Frau oder ein super Mann!“, dann ist die Schwelle schon sehr viel geringer. Man braucht also solche Mittler, die auch das elterliche Vertrauen genießen.

Es ist angesprochen worden, was die Verbindlichkeit der Kurse angeht. Wie ist das? Macht es möglicherweise Sinn, Eltern zu verpflichten, solche Angebote wahrzunehmen? Ich würde sagen, wir haben eine große Abstinenz gegenüber diesen Zwangsmaßnahmen gehabt, immer mit dem großen Argument vor der Brust: Die helfen ja auch nichts. Allerdings müssen wir sehen, dass sich das Angebot sehr stark verändert hat. Solange ich im beratenden Diskurs bin, der pausenlos darauf angewiesen ist, dass sich jemand selbst öffnet und etwas von seinen Problemen preisgibt, diese Probleme definiert und sie vor mir ausbreitet, klappt das vielleicht nur mit der Freiwilligkeit. Mittlerweile sind alle Programme hochstrukturiert. Zum Beispiel: In Sitzung eins machen wir das, in Sitzung zwei machen wir jenes, in Sitzung drei reden wir darüber, und wenn Sie nur zuhören wollen, ist es auch fein; wir haben immer genug Leute im Kurs, die reden. Sobald es diese Art von Strukturierung gibt, stellt sich diese Frage anders.

Wir selbst haben einen Kurs für hoch strittige Scheidungsfamilien – „Kinder im Blick“ – entwickelt, in dem wir seit einiger Zeit zunehmend mehr von den Gerichten Eltern im Sinne eine solche Auflage „vermittelt“ bekommen: Ich fälle keine Entscheidung über das Sorgerecht, so lange Sie nicht diesen Elternkurs besucht haben. Das funktioniert. Wir erleben in diesen Kursen tatsächlich immer wieder „kleine Wunder“ – gestern hat es mir noch ein Kursleiter gesagt –, dass diese Eltern durchaus bereit sind, Dinge aufzunehmen, selbst wenn man sie erst einmal „dahin tragen“ muss, selbst wenn sie erst mit großer Skepsis kommen und es nicht von sich aus machen würden. Bekommen Sie mal im Kontext von Trennung und Scheidung gerade in einer hoch strittigen Partnerschaft

beide Eltern dazu, irgendein Kursangebot zu besuchen; nicht gemeinsam, sie sind natürlich in separaten Kursen. Aber schon allein die Einigkeit darüber, das man so etwas macht, bekommt man gar nicht hergestellt. Da braucht man oft einen milden Druck von außen, dass jemand sagt: So, Sie machen das jetzt mal, und dann schauen wir weiter. Meine Überzeugung ist, das geht.

Vorsitzender Christoph Palm: Herr Kollege Dr. Noll, Sie drängt es noch zu einer Frage. Bitte.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Frau Professor, ich komme auf Frage zwei zurück: Inwiefern können Defizite im Elternhaus durch öffentliche Stellen – Was heißt Stellen? Das sind die Erzieherinnen, die Lehrer usw. – ausgeglichen werden?

Nun sind wir uns, glaube ich, einig, dass es da, wo es um kognitive Prozesse, um Verhaltenstraining geht, das durchaus möglich ist. Ich will auf eine Bemerkung von Ihnen eingehen, die Sie mit dem Thema Wärme und damit auch Öffnungsbereitschaft der Kinder gegenüber den Eltern angesprochen haben. Denn wenn ich es richtig sehe, haben die auffällig Unauffälligen die Regularien eingehalten. Sie haben kognitiv offensichtlich alles unter Kontrolle gehalten, hatten jedoch einen emotionalen Stau, den sie nicht öffnen konnten. Menschen kann man in ihrem emotionalen Verhalten vermutlich schwerer verändern als im kognitiven Verhalten und im Verhaltenstraining, und nicht alle Eltern werden wir zu solchen warmen Erziehenden gestalten können.

Welche Anforderungen stellen wir an Erzieherinnen, an Lehrer in puncto Wärme und Emotionalität, und überfordern wir sie nicht ein Stück? Ich denke mal zurück: Jeder Lehrer hat seinen Lieblingsschüler gehabt. Kann man das kognitiv verändern respektive können wir erwarten, dass an der Stelle Defizite der Familie an öffentlicher Stelle – Kindergarten, Schule usw. – ausgeglichen werden?

Frau Dr. Walper: Im Moment ist es für das individuelle Kind ein wenig Glücksache, an wen es da gerät. Gerade im Bereich der Erzieherinnenausbildung sind viele pädagogische Inhalte durchaus enthalten. Man kann nur hoffen, dass jetzt im Sinne dieser Qualitätsoffensive stärker versucht wird, die Erzieherinnenausbildung auf breitere Füße zu stellen, sowohl in puncto diagnostische Kompetenzen – Erkenne ich als Erzieherin, wo ein Bedarf ist? – als auch in der Frage, welches Repertoire ich habe, damit umzugehen, damit sich da die Situation bessert.

Zumindest zeigt die bisherige Forschung, dass beispielsweise im Krippenbereich eine Erzieherin die sichere Basis für das Kind werden kann, wenn das Kind die zuhause nicht hat.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Auch emotional!)

– Auch emotional, gerade in diesem Bindungsbereich. Voraussetzung ist natürlich eine gewisse Kontinuität des Personals. Also, wenn ich mich gerade auf jemanden eingeladen habe und nach einem halben Jahr wird sie schwanger und geht oder hat woanders

eine besser bezahlte Stelle gefunden, dann ist es schlecht. Deshalb ist die Kontinuität des Personals gerade im erzieherischen Bereich so entscheidend.

Wie kann man das gewährleisten? Einen wirklich enormen Nachholbedarf haben wir in der Lehrerbildung. Denn Lehrer haben eine sehr stark auf die Vermittlung von Fachwissen ausgerichtete Ausbildung und können in ihren pädagogischen Kompetenzen gar nicht so gefördert werden. Wir schleusen an der LMU mit unseren zehn „Hanseln“, die wir im Bereich der Pädagogik sind, 7 000 Lehramtskandidaten durch. Da können Sie sich vorstellen, wie das aussieht. Die hören Vorlesungen, aber irgendetwas auszuprobieren und irgendetwas individuell gecoacht zu bekommen, das ist in dem Kontext kaum möglich.

Die Gelder werden nicht vom Himmel fallen, aber der Bedarf ist da. Den Bedarf muss man auf jeden Fall sehen, zumal es wirklich interessante Befunde gibt, die zeigen, wie wichtig die eigenen Bindungserfahrungen von Lehrerinnen und Lehrern sind, deren Reaktionen auf das Verhalten der Kinder, wie sie mit manchen Kindern „können“, weil die so „ticken“ wie sie selbst, und mit anderen überhaupt nicht, weil es ihnen so etwas von wesensfremd ist. Leider bleiben dabei gerade die Kinder, die es bräuchten, häufig auf der Strecke.

Das sind Dinge, die man durchaus thematisieren kann. Dafür kann man sich sensibilisieren und kann lernen, damit umzugehen. Das ist jetzt nicht Schicksal. Nur: Es müsste in die Ausbildung implementiert werden.

(Beifall)

Vorsitzender Christoph Palm: Ganz herzlichen Dank. – Die fünfte und letzte öffentliche Anhörung des Sonderausschusses geht damit zu Ende. Ich bedanke mich herzlich bei den drei Experten, bei Frau Professor Walper, bei Herrn Professor Fegert und bei Herrn Professor Cierpka. Sie haben gemerkt, zweieinhalb Stunden höchste Aufmerksamkeit war Ihnen gewiss. Sie haben uns in hervorragender Weise zum einen die Komplexität der Materie und zum anderen Ansatzpunkte vor Augen geführt, die uns darin bestärken, dass unsere Arbeit richtig und wertvoll ist.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass die öffentlichen Anhörungen ein ganz wichtiges, aber längst nicht das einzige Instrument des Erkenntnisgewinns für den Sonderausschuss waren und sind. Wir haben die Expertenkommission der Regierung unter der Leitung von Herrn Dr. Andriof, die uns zugearbeitet hat. Wir haben uns darüber hinaus in vielen Runden mit hunderten Seiten von Material beschäftigt und werden das in den nächsten Wochen auch noch tun.

Es stehen noch zwei außerparlamentarische Informationsveranstaltungen an, die wir im nicht öffentlichen Bereich durchführen werden. Dann werden sich weitere parlamentarische Runden anfügen. Unser Ziel ist es nach wie vor, bis zum Jahresende nicht nur die Empfehlungen des Expertenkreises, sondern auch darüber hinaus unsere Beschlüsse und Empfehlungen an den Landtag fertiggestellt zu haben. Das ist ein ehrgeiziges Ziel,

und ich denke, dass Gründlichkeit hier vor Schnelligkeit geht. Insofern sollten wir uns an einem bestimmten Punkt auch überlegen, ob wir unser Mandat nicht verlängern.

Nachdem es die letzte Runde ist, in der wir öffentlich tagen, bevor wir den Schlussbericht in den Landtag einbringen, ist es auch Zeit, Dank zu sagen an alle, die diese Anhörung besucht haben, sei es aus beruflichem oder aus privatem Interesse. Es ist enorm wichtig – auch das haben alle Anhörungen gezeigt –, dass man weiterhin über das Thema redet, dass man Aufmerksamkeit und Sensibilität fördert. Sie alle haben damit einen Beitrag zur Amokprävention geleistet. Tragen Sie das, was Sie hier gehört haben, weiter.

Ich möchte mich aber auch ganz herzlich bei der Landtagsverwaltung, bei der Technik, beim Sitzungsdienst, beim Stenografischen Dienst und insbesondere bei Herrn Wegner und Frau Brüssow bedanken, die über ihr normales Geschäft hinaus diesen Sonderausschuss sehr gut begleiten. Ich denke, das ist an dieser Stelle auch Applaus wert.

(Beifall)

Der nicht öffentliche Teil der heutigen Sitzung schließt sich nun im Eugen-Bolz-Saal an. Ich schlage vor, dass wir uns um 12:20 Uhr dort einfinden. Die drei Experten bitte ich auch dazu. Ihnen anderen noch eine gute Woche. Danke.

(Ende des öffentlichen Teils: 12:10 Uhr)



Universitätsklinikum Heidelberg

Institut für Psychosomatische Kooperationsforschung
und Familientherapie

Prof. Dr. med. Manfred Cierpka

Amokläufe und Gewalt

Stärkung des Erziehungsauftrags der Eltern



Anhörung Landtag Baden-Württemberg, 11.11.2009

Phänomenologie der Gewalt

Gewalt gegen Sachen – Vandalismus

Gewalt gegen Menschen

Körperverletzungen

Amokläufe und Schulattentate

Kriminelle Delikte: Raub, Mord,

Sexuelle Gewalt

Gewalt gegen Minoritäten - Migranten

Gewalt zwischen Völkern – Krieg

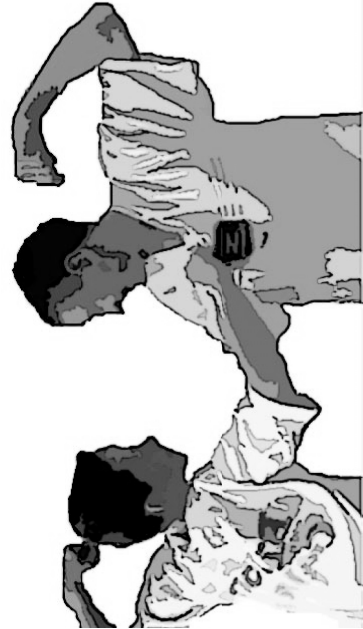
Folter, Massaker

Völkermord



Ein Versuch der Definition

Mit dem Begriff "Gewalt" wird die *physische* also meistens körperliche Aggression bezeichnet. Demnach verstehen wir unter "Gewalt" einen körperlichen Akt, der mit der Absicht ausgeführt wird, einen anderen zu verletzen (Bründel und Hurrelmann 1994).



Definition von Amokläufen und Schullattentaten (School Shootings)

„Tateinheitliche Angriffe auf mehrere Menschen, zumindest in eindeutiger Tötungsabsicht mit zumindest billigend in Kauf genommener Gefahr der eigenen Tötung unter Ausschluss krimineller und politischer Taten“ (Adler 2000)

Schullattentat: Amok von Jugendlichen mit schulischem Hintergrund



Häufigkeiten von Schultattentaten

Bis 2007 n= ca. 100 weltweit (Roberts 2004).

In Deutschland seit 1999 n = 9

Keine Zunahme der Häufigkeit von Amokläufen im Dekadenvergleich.

Die benutzten Waffen werden immer „wirksamer“.

Die jugendlichen Täter scheinen immer jünger zu werden.

Nur 5% der Täter sind weiblich



Soziale Herkunft der Täter

Hoffmann et al. (2007)

- School Shooters agieren überwiegend in mittleren oder höheren Schulen
- Bei den deutschen Schultattentätern schulische Schwierigkeiten.
- Nur die Hälfte von ihnen waren Einzelgänger.
- Fast alle wohnten noch im Elternhaus.
- Alle Täter zeigten Interesse an gewalthaltigen Mediendarstellungen.
- Die Hälfte hatte einen Amokläufer zum Vorbild.
(Nachahmungsproblematik)



Soziale Herkunft der Täter 2

- Nur ein Viertel der Jugendlichen war vor der Tat polizeilich auffällig geworden.
- Zugang zu einer Waffe war relativ leicht möglich



Zur Persönlichkeit

- Suizidäusserungen und Anzeichen einer Depression
 - Empfindlich bei Spott und Zurückweisung (Mobbing)
 - Auslöser oft Zurückweisungen
 - Interesse an Waffen und Militaria
 - Idealisierung anderer Amokläufer
-aber kein eindeutiges Persönlichkeitsprofil!



Charakterisierung des Täters

- Aus einem Rachebedürfnis heraus nach erlittener Kränkung soll zur kompensatorischen Selbstwertregulierung mediale Berühmtheit erlangt werden (verdeckter Narzissmus)
- Nach aussen hin ein unauffälliger, eher depressiver Junge, der seine Tat lange im voraus plant und mit einer aus dem Haushalt der Eltern stammenden Waffe vollzieht.



Warnhinweise

Im Vorfeld immer Warnhinweise („leakages“)

- Suizidäusserungen
- Interesse an Waffen und Militaria
- Idealisierung anderer Amokläufer
- Publikation der Tat
- Täterliste



Frage 1: Gibt es in Familien von Amokläufern Hinweise, die Rückschlüsse auf Risikofaktoren hinsichtlich der Eltern-Kind-Beziehung zulassen?

Nein

Warum nicht?

Unterschiede zu den anderen gewalttätigen kriminellen Jugendlichen



Familie und Schultattäter

- Attentäter wohnen zuhause
- Keine Beziehungsbrüche, eher Vermeiden von Beziehung
- Keine offensichtlichen Gewalterfahrungen
- Mittelschichtsfamilien
- Auffällig unauffällig

....aber Zugang zu Waffen in der Familie !



Frage 2a: Welches elterliche Verhalten und welches familiäre Klima begünstigt Fehlentwicklungen bei Kindern und welche Unterstützungsangebote benötigen Eltern um diesen entgegenwirken zu können?

- Unterscheidung Schulattentäter und andere Gewalttäter wichtig
- Bei den 5-10% gewaltbereiten Jugendlichen in Schulen (Bullying) gelten die präventiven Konzepte zur Gewalteinämmung



Entwicklungsdefizite beim Kind

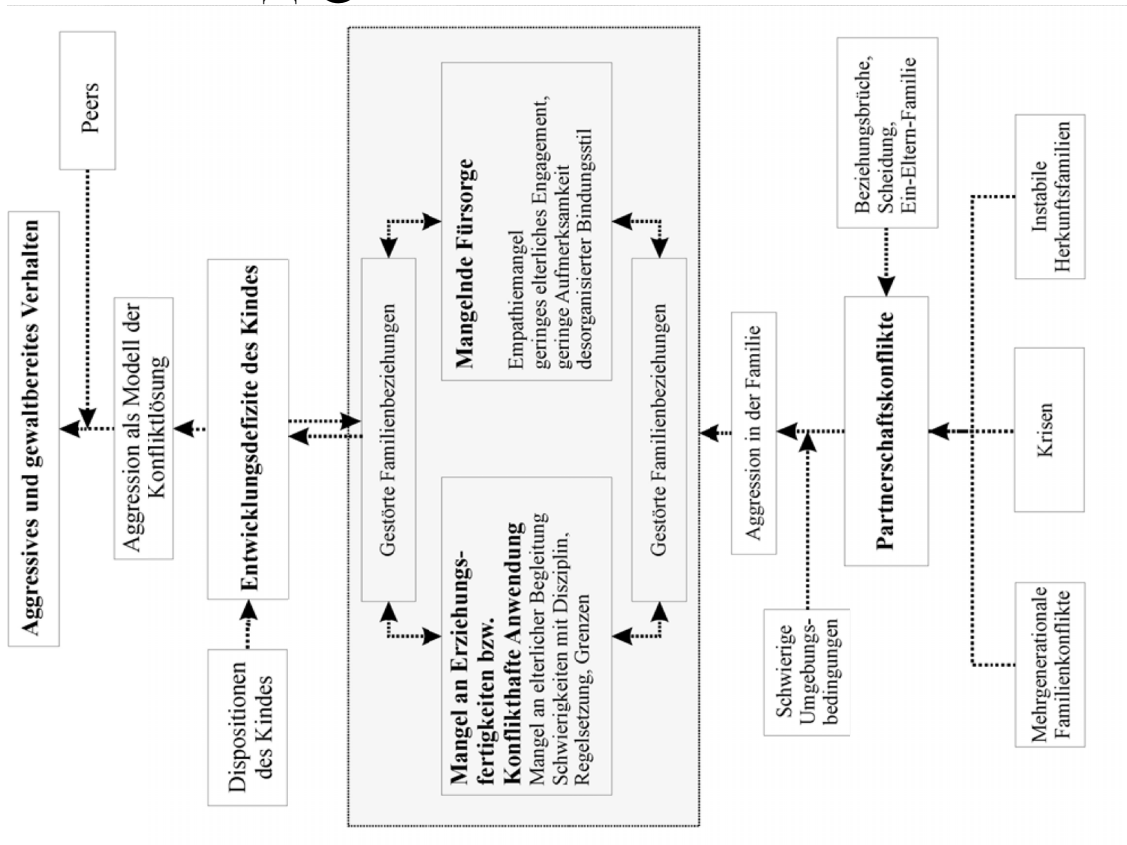
Nationale und internationale Längsschnittstudien, z.B. Mannheimer Risikokinder-Studie

- Auf der Verhaltensebene
- Mangelnde Problem- und Konfliktlösung
- mangelnde Impulskontrolle,
 - Schwierigkeiten im Umgang mit heftigen Affekten
 - Empathiemangel



Das Familien-Risiko-Modell (Cierpka 1999; Cierpka et al. 2007)

- Delphi-Befragung der Beratungsstellen 1995
- Partnerschaftskonflikte
- Erziehungsstil
- Grendendynamik und -innerfamiliäre Regeln



11

FRÜHE STRESSERFAHRUNGEN bei späteren Gewalttätären

Welche können heute für Langzeitfolgen als gesichert gelten?

- emotionale Vernachlässigung/unsichere Bindung
- berufl. Anspannung beider Eltern von klein auf
- chronische familiäre Disharmonie/mit Gewalt
- Altersabstand zu Geschwister < 18 Monate
- häufig geschlagen/misshandelt
- schwerer sexueller Missbrauch
- finanz. Situation kärglich/instabil
- Scheidung/Trennung der Eltern

Vernachlässigung
Gewalterfahrung

Beziehungsbrüche

Belastungen

- Mutter körperlich krank/behindert
- Mutter psychisch krank/Suchtproblem
- Vater körperlich krank/behindert
- Vater psychisch krank/Suchtproblem
- Tod eines Elternteils



Frage 2: Können Fehlentwicklungen auch eine biologische Ursache, z. B. in der Phase der Pubertät, haben?

- Selbst- und fremdgefährliche impulsive Handlungen sind Impulsstörungen
- Unterfunktion des serotonergen Systems (Pufferfunktion für heftige Affekte)
- Das Neurohormon ist für die „Beruhigung“ zuständig. Bei einer Unterfunktion fehlt die modulierende Balancierung bei Impulsen
- Diese Fehlfunktion muss nicht genetisch bedingt sein, sie kann auch früh erworben werden.
- Bei risikobelasteten Jungen fand sich in der Mannheimer Risikokinder-Studie eine positive Korrelation zwischen Testosteron und DHT mit externalisierendem Verhalten, die bei Mädchen nicht zu beobachten war.





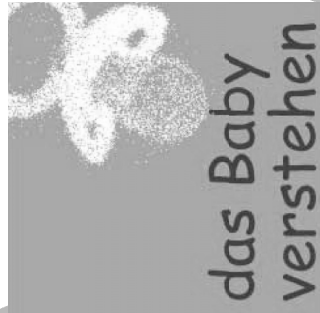
Bedingungen für effektive Prävention

- „Je früher, desto besser“
- Immer wieder
- „Breitenwirksamkeit“
- Mehrere Ansatzpunkte synergistisch
- Qualitätssicherung/Evaluation
- Erreichen der ca 5% Risikofamilien

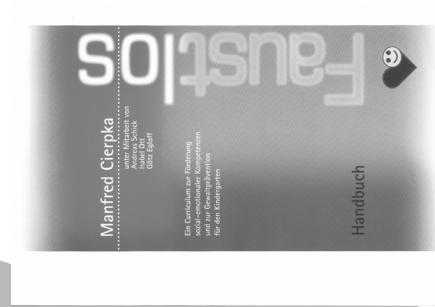


Präventionsmaßnahmen zielen auf

- **das Kind**
- **die Eltern**
- **die Familie**
- **die Kindertagesstätten und Schulen**
- **das psychosoziale Umfeld**
- **Die sozialen Verhältnisse**
- **Die gesellschaftlichen Verhältnisse**



keiner fällt durchs
Netz



Frage 3: Wie sollten die psychologischen Angebote bei potentiellen Schulattentätern gestaltet sein, die die Eltern unterstützen und sie ermutigen, frühzeitig Hilfe zu holen? Wie können solche Angebote flächendeckend und niederschwellig implementiert werden?

- Der kindzentrierte Ansatz (Primäre universelle Prävention, z.B. Faustlos)
- Der elternzentrierte Ansatz (Elternkurse)
- Der institutionelle Ansatz (Schulfortbildungen)
- Netzwerkansatz (Sensibilisierung und Fortbildung der Beteiligten im Netzwerk mit den Eltern!)



Danke für die
Aufmerksamkeit!

www.cierpka.de

www.h-p-z.de

www.focus-familie.de

www.keinerfaelltdurchsnetz.de





Kinder- und Jugend-
psychiatrie / Psychotherapie
Universitätsklinikum Ulm

Stärkung des Erziehungsauftrags der Eltern

**Öffentliche Anhörung durch den Sonderausschuss
am 11.11.2009 in Stuttgart**

Prof. Dr. Jörg M. Fegert





Frage 1

Wie lernen Kinder- und Jugendliche Empathie und wie lernen sie mit Impulskontrolle, Ärger, Wut, Frustrationen und Misserfolgen umzugehen?

Inwiefern sind diese Fähigkeiten in späteren Lebensjahren noch erlernbar?





Definition von Empathie und Impulskontrolle

Impulskontrolle

= zentraler Aspekt der selbstregulatorischen Kompetenzen, d. h. das Ausüben von Kontrolle über sich selbst, insbesondere um sich selbst an präferierte (d.h. gesellschaftlich etablierte) Standards anzupassen; Bemühungen des Menschen zur Modifikation seiner inneren Befindlichkeit und seiner Verhaltensweisen gegenüber anderen (Vohs & Baumeister, 2004)

Empathie

= Erfahrung, unmittelbar an der Emotion oder Intention einer anderen Person teilzuhaben und sie dadurch zu verstehen; Gefühle bleiben dabei auf den anderen bezogen und werden als dessen Emotionen verstanden (Bischof-Köhler, 2000)
Voraussetzungen: Ich-Andere-Unterscheidung, Fähigkeit zur Perspektivenübernahme, theory of mind



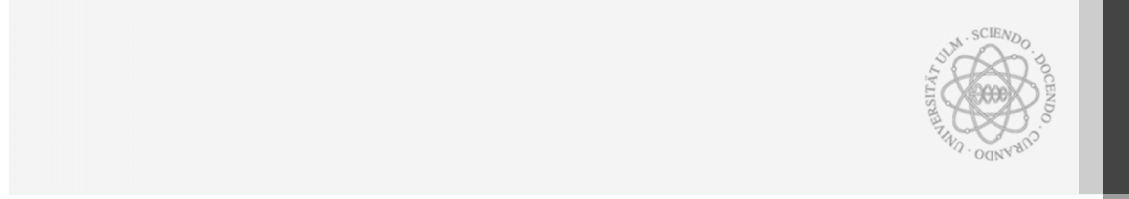


Entwicklung von Empathie und Impulskontrolle

Zentrale Bedeutung der frühen Kindheit:

- Feinfühligkeit der primären Bezugsperson als entscheidender Faktor in der Entwicklung der Fähigkeit zur Selbstkontrolle des Kindes (Kopp, 1982)
- Eltern als externe Emotionsregulation ihrer Kinder: feinfühlig Unterstützung durch die primäre Bezugsperson, um „die Bedeutung der eigenen Gefühle in bestimmten Situationen zu kennen, und um zu lernen, was man tun kann, um die Umstände zu verbessern“ (Grossmann, 2004)
 - Grundvoraussetzung dafür, nicht nur die eigenen Gefühle, sondern später auch die Gefühle anderer richtig interpretieren und angemessen darauf eingehen zu können
- Bedeutung der Bindungsqualität: sicher gebundene Kinder zeigen bereits im Alter von 2 Jahren deutlich mehr prosoziales Verhalten (Bischof-Köhler (2000))





Entwicklung von Empathie und Impulskontrolle

kausale Faktoren im Zusammenhang mit der Entwicklung von verzerrter Impulskontrolle und mangelnder Empathie:

- schlecht entwickelte sprachliche Funktionen
- kleine neurobiologische Abnormalitäten
- Ungleichgewichte in der Reifung
- **Nicht-Feinfühligkeit der primären Bezugsperson**

→ Die Bezugsperson und der soziale Einfluss spielen eine bedeutende Rolle in der Entwicklung

(Bischof-Köhler, 2000; Kopp, 1982)



Entwicklung von Impulssteuerungsstörungen im Sinne der Entwicklungspsychopathologie

Impulskontrollstörungen beziehen sich auf ein breites Diagnosespektrum

- Aufmerksamkeitsdefizithyperaktivitätsstörungen (ADHS)
- Störungen des Sozialenverhaltens;
evtl. mit oppositionellem Verhalten
- Andere Störungen der Impulskontrolle
- Autismus
- Antisoziale Persönlichkeitsstörung
- Psychoopathen





Psychopathen

- ca. 15-25 % der Patienten mit antisozialer Persönlichkeit werden zu den sog. Psychopathen gerechnet aufgrund von Besonderheiten in ihrem Gefühlsleben, so genannten *callous-unemotional traits*
 - arrogant, selbstzentriert, manipulativ, oberflächlich-charmant, unfähig zur Empathie, verletzen die Gefühle und Rechte ihrer Mitmenschen ohne ein Gefühl der Reue oder Schuld (Forth & Burke, 1998; Frick, 1998; Hart & Hare, 1997; Lynam, 1996)
- extremer Narzissmuss, völlige Empathielosigkeit und auch sadistische Züge, Probleme aus schizophrenem Formenkreis mit paranoiden Wahnvorstellungen, Halluzinationen, etc.
 - narzisstische Persönlichkeitskomponente bei Amoktaten als wesentliches Moment bei Tatentstehung (Allroggen et al., Druck)
- Psychopathen erkennen weniger gut Angst und Traurigkeit in der Stimme und im Gesichtsausdruck von Mitmenschen (u. a. Blair, Mitchell, Richell et al., 2002) → Fehlen einer wichtigen Voraussetzung für eine wirkungsvolle Aggressionshemmung





Erklärungsansatz: Diathese-Stress-Modell

biologische Disposition (z. B. genetische Ausstattung, Temperamentsmerkmale, Schädigungen des Nervensystems durch ungünstige Einflüsse vor oder während der Geburt), die bei entsprechend **ungünstigen Umweltbedingungen** (z. B. emotionale Vernachlässigung, körperliche Misshandlung, Armut) zu einer der genannten psychischen Erkrankungen führt





Erklärungsansatz – neurologische Befunde

- „callous-unemotional“ – Merkmale: hoher erblicher Anteil in Zwillingsstudien (Viding, Blair, Moffitt, & Plomin, 2005)
- Defekt bzw. geringere Aktivierung der Amygdala; in der Folge Dysfunktionen in mit der Amygdala verbundenen Gehirnarealen angenommen (Kiehl et al., 2001)
- Defekte in Arealen des präfrontalen Cortex (Gorenstein & Newman, 1980)

→ Bisher konnte nicht geklärt werden, ob die genannten biologischen Korrelate ursächlich für die Störungen verantwortlich sind oder in der Folge sehr früher Beziehungserfahrungen in der Eltern-Kind-Interaktion entstehen (Saltaris, 2002)



Therapie dieser Störungen

- frühe universelle Prävention und Therapie: Förderung der Erziehungs- und Beziehungskompetenzen von Eltern erfolgsversprechend (vgl. Fonagy, 2004)
- späte Behandlung von extremen Formen des dissozialen Verhaltens, wie Psychopathie, mit bisherigen Methoden wenig erfolgsversprechend (Saltaris, 2002)
- Behandlung aggressiven Verhaltens bei Kindern & Jugendlichen: Trainings zur Förderung von Empathie und Impulskontrolle entwickelt und erfolgreich evaluiert (Lösel & Beelmann, 2003)
- medikamentöse adjuvante Behandlungsansätze erforderlich; z. B. moderne Antidepressiva, (Fegert et al., 2006)
- Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung ab Seite 62 (ab Randziffer 3078): Ausbau der Bindungs- und Bildungsforschung zur Verbesserung der gesunden motorischen, kognitiven, emotionalen Entwicklung von Kindern
- Empfehlung: Verstärkung und Intensivierung der Angebote und Projekte des Landes Baden-Württemberg; Etablierung von Empathie- und Impulskontrolle fördernden Programmen





Frage 2

Als neue Gewaltformen tauchen verstärkt „Mobbing / Bullying / Cyberbullying“ auf – wie können Eltern hier sensibilisiert und wie kann die Suche nach Hilfe erleichtert werden?





Definition von Bullying und Cyberbullying

Bullying

Ein Schüler oder eine Schülerin ist Gewalt ausgesetzt oder wird schikaniert, wenn er oder sie wiederholt und über einen längeren Zeitraum den negativen Handlungen eines oder mehrerer anderer Schüler oder Schülerinnen ausgesetzt ist (Olweus, 1996).

Prävalenz: 5 - 11% (vgl. z. B. Jäger et al. 2008)

Cyberbullying

kann definiert werden als "Grausamkeit gegenüber anderen durch Senden oder Veröffentlichung von verletzenden Inhalten oder durch Angriffe in anderer Form von sozialer Grausamkeit im Internet oder anderen digitalen Technologien." (vgl. Willard)

Prävalenz: 19,9% (Grimm, Rhein & Clausen-Muradian, 2008)





Folgen und Zusammenhänge

- 60 % der Jungen, die in Klasse 6 bis 9 als Bully bekannt sind, begehren im Alter von 24 Jahren mindestens ein Strafdelikt, 40% mehr als drei Delikte (Vanderbilt University study, 1998)
- zeigen auch mehr Gewalt zu Hause (Gottheil & Dubow, 2001)
- Untersuchung von 37 Fälle school shooting and attacks in USA: in 10 Fällen hatten sich die Täter gemobbt, bedroht und attackiert gefühlt
- fast 160.000 Schüler/Tag in USA verpassen aus Angst die Schule, weil sie Opfer von Mobbing sind (Fried & Fried, 1996)
- schwere Folgen für die Opfer: internalisierende Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Depressionen, geringes Selbstwertgefühl), psychosomatische Beschwerden, Vielzahl ausgeprägter Ängste, schlechtere akademische Leistungen (Williams, Chambers, Logan & Robinson, 1996), stärker selbstmordgefährdet (Kaltiala-Heino, Rimpela, Marttunen, Rimpela & Rantanen, 1999)



Cyberbullying





©2008 by King Features Syndicate, Inc. World rights reserved.





Entstehungsmodell: multifaktorielles Modell

- individuelle Risikofaktoren (z. B. Einstellung, körperliche Behinderung)
- Dynamik in der Peer-Gruppe (z. B. Art und Qualität der Freundschaftsbeziehungen, Gewaltbereitschaft)
- Klassen- bzw. Schulklima und – management
- familiäre Bedingungen (z. B. Erziehungsstil der Eltern)





Was sollte getan werden? (Smith, Pepler & Rigby, 2005)

Zeitpunkt der Intervention:

- früh beginnen, denn wenige Kinder haben schon früh stabile Bully-Victim Rollen (vgl. Monks, Smith and Swettenham, 2003)
- Ergebnisse / Effekte in Grundschulen besser als in weiterführenden Schulen (Stevens et al.; Hanewinkel et al.)

Systemische Perspektive:

- peer process wichtig: Bedeutung der Mitschüler wg. unterschiedlicher Rollen, nicht nur auf Bully und Victim konzentrieren
- Lehrer & Schulleitung: Schaffung eines Klimas, das prosoziales Verhalten fördert, Kompetenzen der Lehrer im Umgang mit Problemen steigern / positives Klassenmanagement zu etablieren → in Lehrerausbildung wichtig (Nicolaidis, Toda, Smith, 2002)
- Wichtig, Eltern einzubeziehen (Olweus, 1993, Spröber, 2007)
- Community: teilweise wurden gute Erfolge erzielt (Olweus, 1993)





Frage 3

Welche Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern bestehen im Rahmen der Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie?

Gibt es in diesem Bereich weiteren Handlungsbedarf, bzw. die Notwendigkeit einer Systematisierung?





Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern

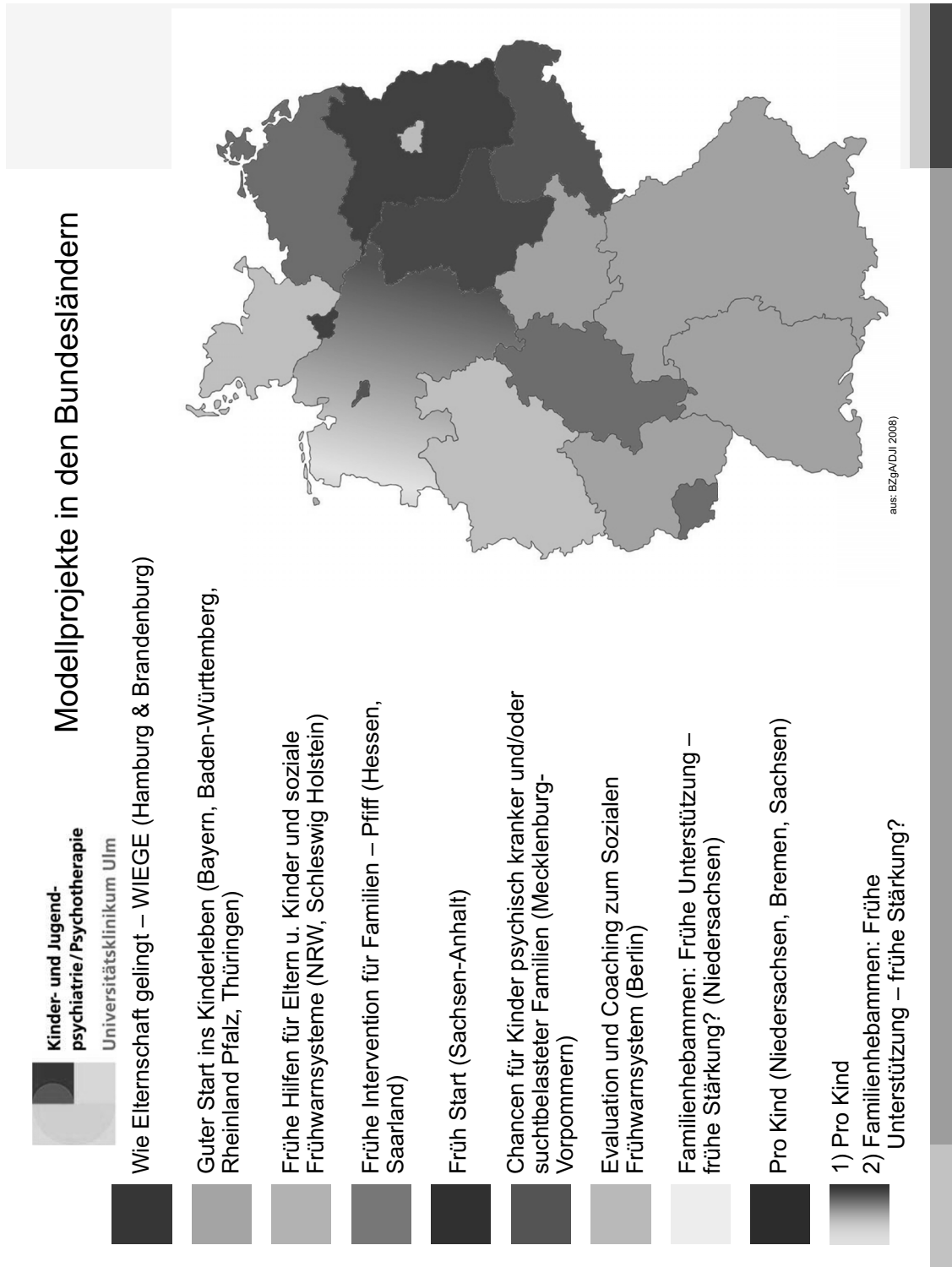
Anspruch auf Hilfe bei:

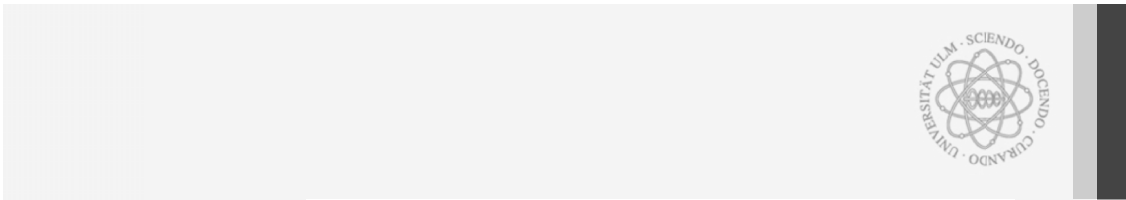
- erzieherischem Problem oder Versagen (§ 27 ff KJHG)
- diagnostizierbarer psychischer Störung mit Krankheitswert beim betroffenen Kind oder Jugendlichen (SGB V)
- Teilhabebeeinträchtigung (§ 35 a KJHG; SGB VIII)

→ Erkenntnisse aus Projekten zu Frühen Hilfen: Betonung einer neuen Hilfekategorie im SGB VIII für frühe Unterstützung von Familien mit Kindern z. B. vor einem bindungstheoretischem Hintergrund (noch bevor Kinder in den Brunnen gefallen sind, also bevor diagnostizierbare Probleme aufgetreten sind)

→ Erweiterung des Hilferepertoires im KJHG z.B. in einem zukünftigen Bundeskinderschutzgesetz



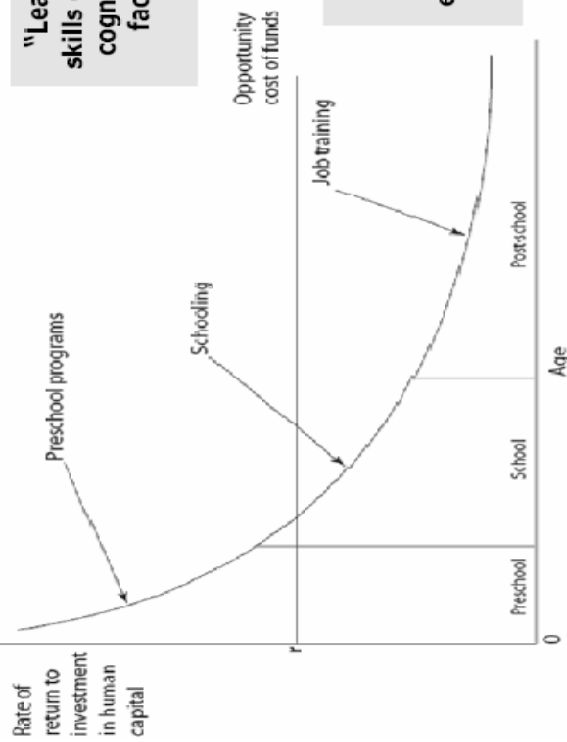




CabinetOffice

Prime Minister's Strategy Unit

(a) Rates of return to human capital investment initially setting investment to be equal across all ages







"Learning begets learning; skills (both cognitive and non-cognitive) acquired early on facilitate later learning"
Heckman (2005)

"If the race is already halfway run even before children begin school, then we clearly need to examine what happens in the earliest years"
(Esping-Anderson, 2004)

Rates of return to human capital investment initially setting investment to be equal across all ages

Werkbuch Manual zur Vernetzungsarbeit

<p>Ute Ziegenhain, Angelika Schöllhorn, Anne K. Künstler, Cornelia König, Jörg M. Fegert</p> <p>MODELLPROJEKT GUTER START INS KINDERLEBEN</p>	<p>WERKBUCH VERNETZUNG</p> <p>Chancen und Stolpersteine interdisziplinärer Kooperation und Vernetzung im Bereich Früher Hilfen und im Kinderschutz</p> <p>Mit Förderung der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Thüringen sowie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p>	   	
--	--	---	--



www.familienbesucher.de

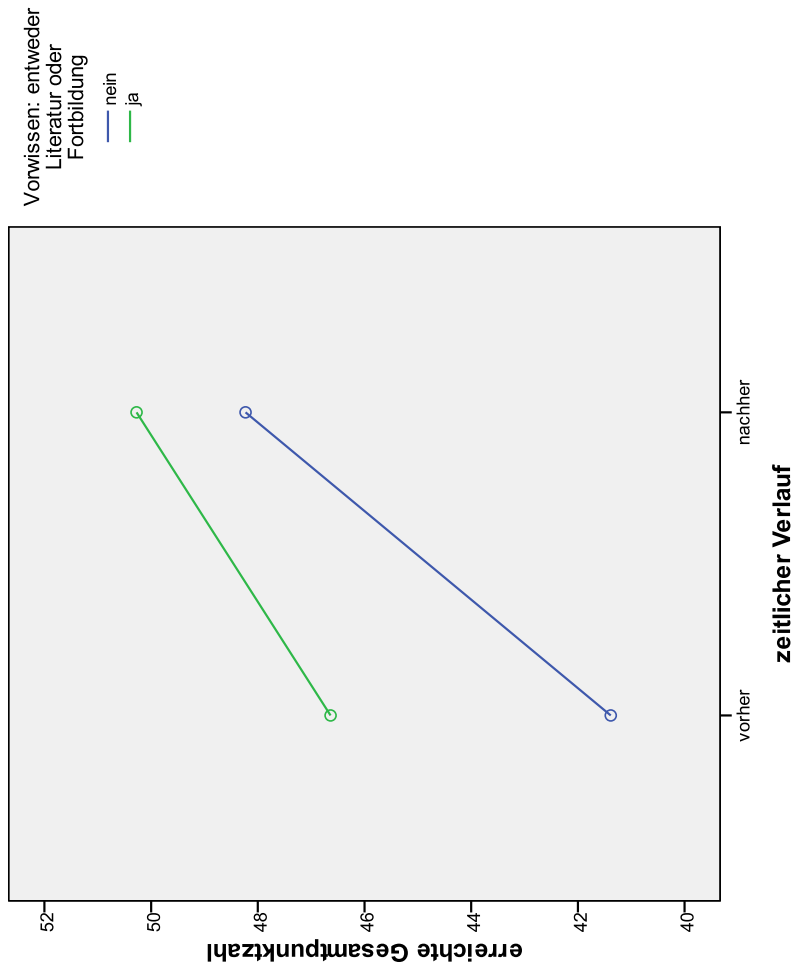
<p>Home Kontakt Impressum</p> <p>LANDESSSTIFTUNG Baden-Württemberg</p> <p>Wir stiften Zukunft</p>	<p>Stiftung Kinderland Baden-Württemberg</p> <p>Aktionsprogramm Familienbesucher</p>
<ul style="list-style-type: none"> » Wir über uns » Stand der Forschung » Projektorganisation » Termine » Kontakt 	<p>Willkommen beim Aktionsprogramm Familienbesucher</p> <p>Das Programm "Ausbildung und Einsatz von Familienbesuchern" wurde vom Stiftungsrat der Stiftung Kinderland im Juli 2007 beschlossen. Die Stiftung will ein klares Zeichen dafür setzen, dass ihr die Unterstützung von Familien - gleich von Anfang an - ein zentrales Anliegen ist.</p> <p>Die Stiftung Kinderland Baden-Württemberg will mit diesem neuen Programm dazu beitragen, dass die Familien im Land die notwendige Unterstützung durch kompetente Berater erhalten. Diese Familienbesucher sollen den jungen Müttern und Familien als erste Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Neugeborene zur Verfügung stehen und über die im Land bestehenden Beratungs- und Hilfsangebote informieren.</p> <p>Ein Expertenkreis wird ein Curriculum zur Ausbildung von Familienbesuchern erarbeiten. Hierfür hat der Vorsitzende des Stiftungsrats der Stiftung Kinderland, Ministerpräsident Günther H. Oettinger, 18 renommierte Wissenschaftler berufen. Unter Vorsitz von Herrn Professor Dr. Jörg M. Fegert vom Universitätsklinikum Ulm hat am 25. Februar 2008 die konstituierende Sitzung dieses Wissenschaftlerkreises in Ulm stattgefunden.</p>
<p>Ministerpräsident Günther H. Oettinger: "Mit diesem neuen Programm der Stiftung Kinderland wird ein wichtiger Baustein für den Schutz und die Fürsorge unserer Kinder und Familien geschaffen. Gut ausgebildete Familienbesucher, die mit den lokalen Verhältnissen vertraut sind, sollen idealer Weise noch vor der Geburt eines Kindes und kurz danach jede Familie besuchen, unterstützen."</p>	<p>Herr Prof. Jörg M. Fegert: "Die Eltern sollen in ihrem Recht und ihrer Pflicht zur verantwortlichen Erziehung ihrer Kinder unterstützt werden. Der Familienbesucher fungiert dabei am Anfang der Elternschaft als persönlicher Berater der Familie und bezieht die Eltern als gleichberechtigte und aktive Partner mit ein."</p>



Seite drucken

Wissenszuwachs von t1 zu t2

($T = -5.27, df = 34, p < .01$)



TK
**Techniker
Krankenkasse**
Gesund in die Zukunft.



Die Jugendlichen
Sigrid Gellhaus
Birgit Zwerf
Anne-Kathrin Kroschke
Jörg M. Hegert

Die Chance der ersten Monate

Feinfühlig Eltern - gesunde Kinder

Kinden und Jugend-
psychiatrische Polikliniken
Universitätsklinikum Ulm

TK
Techniker
Krankenkasse
Gesund in die Zukunft

Städtische Kliniken
Baden-Württemberg





Ergebnisse: bisherige Nutzung

Mehrfachnennungen waren möglich

- 95,2% Broschüre gelesen
- 79,4% Beispielvideos angeschaut
- 30,3% Feinfähigkeitstraining mithilfe der Übungsfilme und Lösungsmatrizen durchgeführt
- 40% Nutzung der Broschüre für Unterrichtszwecke
- 32,1% Nutzung des Handbuchs zu sonstigen Zwecken (Weitergabe/-empfehlung an Kollegen/innen, Beratung von Eltern/Schwangeren)



Ute Ziegenhain,
Mauri Fries, Barbara Bütow,
Bärbel Derksen

Entwicklungs- psychologische Beratung für junge Eltern

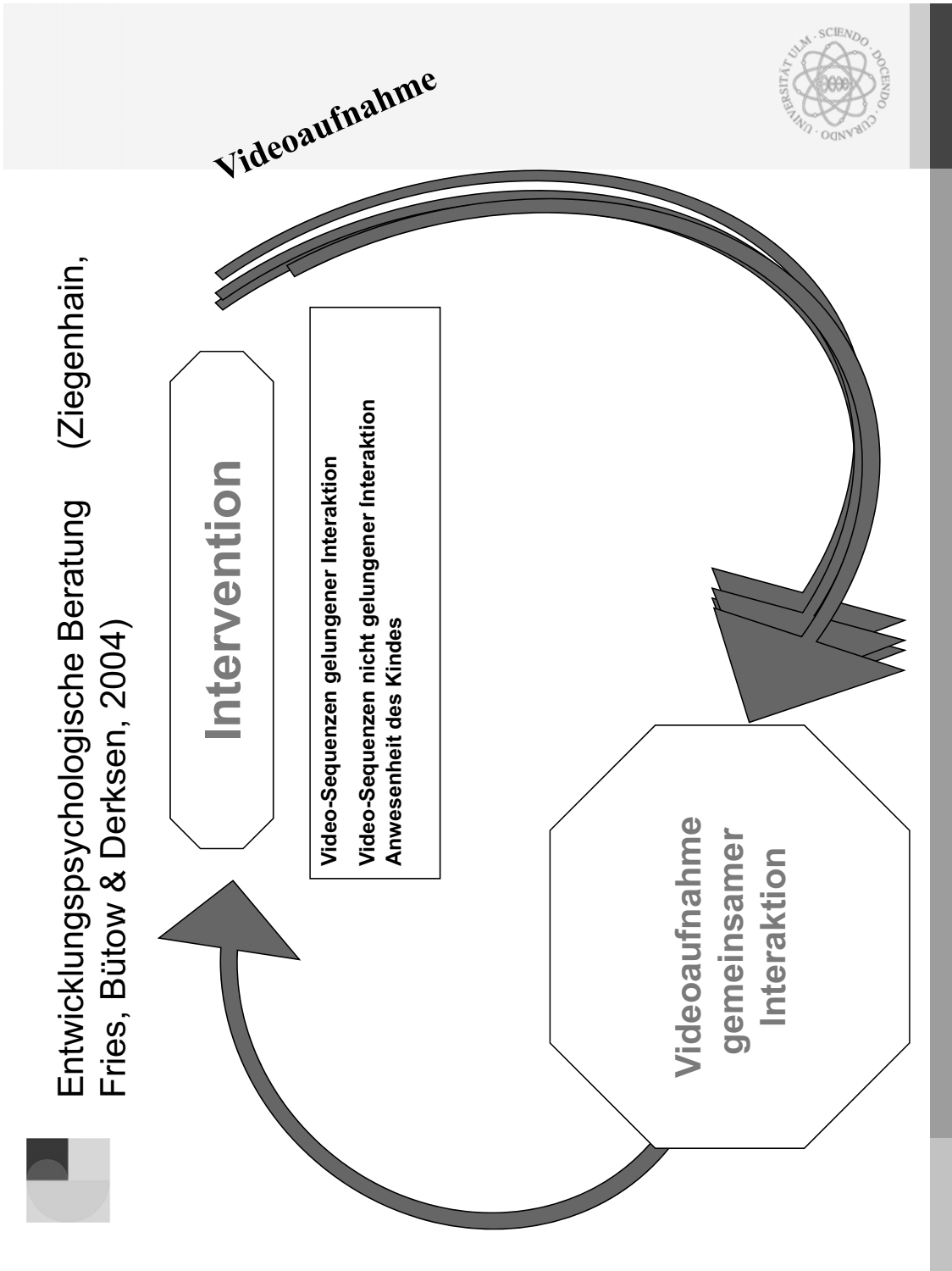
Grundlagen und
Handlungskonzepte
für die Jugendhilfe



JUVENTA

FAMILIENBILDUNG UND BERATUNG

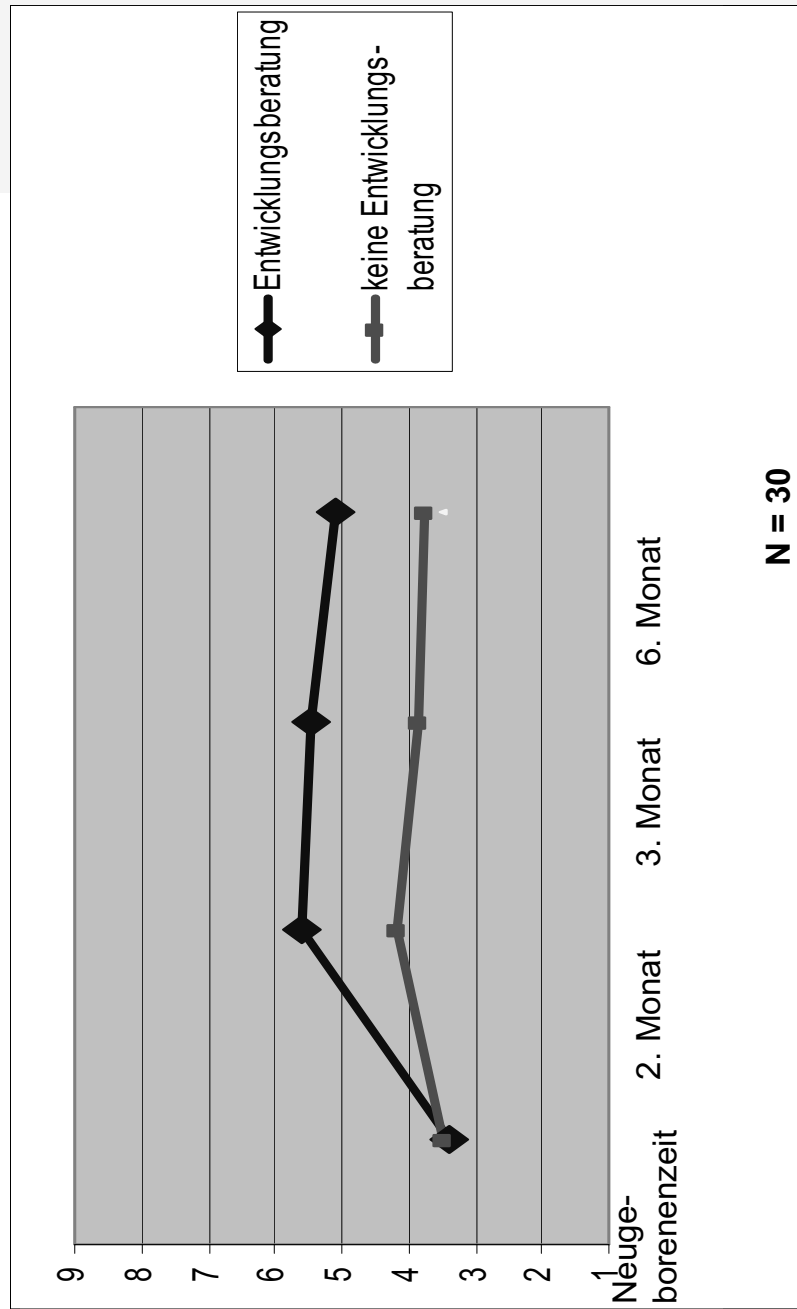





Feinfühliges Verhalten bei jugendlichen Müttern mit und ohne Intervention (Ziegenhain, Libal, Derksen & Fegert, 2005)



+ F e i n f ü h l i g k e i t -






Frühe Hilfen
und frühe Interventionen im
Kinderschutz

Herzlich Willkommen

Benutzername:

Passwort:

[Login](#)




Das neue internetbasierte Weiterbildungsportal „Frühe Hilfen und frühe Interventionen im Kinderschutz“ befindet sich auf einer geschützten Plattform und richtet sich an alle Fachkräfte, die in ihrem beruflichen Alltag mit kleinen Kindern in Berührung kommen. In der interaktiven, praxisorientierten Lernumgebung gestalten Sie Ihre Lernzeiten und -einheiten selbst, ohne an feste Orte oder Termine gebunden zu sein.

Erwerben Sie durch Teilnahme ein **Zertifikat**, das dem Europäischen Qualifikationsrahmen entspricht (EQR / ECTS / CME-Punkte von der Landesärztekammer und Landespsychotherapeutenkammer).

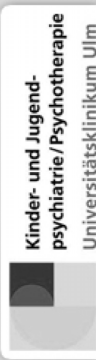
Anmelden


Zertifizierung, Expertenwissen, Fallbeispiele aus der Praxis

gefördert durch



entwickelt von





Fachliche Grundlagen

Vertiefen Sie ihr Fachwissen mit relevanten Lerneinheiten zu kindlicher Entwicklung, aktuellen juristischen und politischen Entwicklungen, diagnostischer und therapeutischer Praxis uvm.

Fallpraxis

Üben Sie in einer interaktiven Lernumgebung anhand von praxisnahen Fällen, die Entwicklungsbedingungen des Kindes richtig einzuschätzen und adäquat zu reagieren.

Vernetzung

Tauschen Sie Erfahrungen mit anderen Teilnehmern aus und knüpfen Sie Kontakte zu anderen Fachkräften.



Aktuelle Versorgungslage

– gute Versorgung im Bereich der stationären und teilstationären Versorgung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie

- in vielen Regionen gibt es jedoch eine ambulante Unterversorgung im Bereich der niedergelassenen Kinder und Jugendpsychiater und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten: überwiegend Erwachsenpsychotherapeuten, aber Kinder sind keine kleinen Erwachsenen
 - Ziel: alterspezifische Erfassung der Zulassungsdichte
- viele Ängste vor Stigmatisierung bei Inanspruchnahme von psychotherapeutischer oder psychiatrischer Hilfe
 - Ziel: Informationskampagnen, Öffentlichkeitsmaßnahmen





Aktuelle Versorgungslage

- Angebote der Erziehungsberatungsstellen freier Jugendhilfeträger: wichtiger niedrigschwelliger Baustein, erreichen aber in vielen Fällen nur Mittelschichtseltern
→ Ziel: verstärkte Installierung von aufsuchenden Angeboten
- Vernetzungsprobleme zwischen der Jugend- und Gesundheitshilfe: hier besteht Notwendigkeit der Systematisierung und auch Handlungsbedarf, insbesondere mit Blick auf „Brückenköpfe“ des jeweils anderen Systems in gegenseitigen Versorgungsschwerpunkten



„Es gibt keine großen Entdeckungen
und Fortschritte, solange es noch
ein unglückliches Kind auf Erden gibt.“



Albert Einstein

* 1889 Ulm

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



**Kinder- und Jugend-
psychiatrie / Psychotherapie**
Universitätsklinikum Ulm

**Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie /
Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm**

Steinhövelstraße 5
89075 Ulm

www.uniklinik-ulm.de/kjpp



Ärztlicher Direktor: Prof. Dr. Jörg M. Fegert



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

Öffentliche Anhörung zum Thema: **Stärkung des Erziehungsauftrags der Eltern**

am 11.11.2009 Landtag Baden-Württemberg

Prof. Dr. Sabine Walper
Fakultät für Psychologie und Pädagogik
Ludwig-Maximilians-Universität München





LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

(1) Familiäre Risiko- und Schutzfaktoren






(1) Welche familiären Risiko- und Schutzfaktoren kindlicher Entwicklung gibt es und welche Einflussmöglichkeiten haben Eltern in verschiedenen Entwicklungsphasen?

Sabine Walper

11.11.2009

2

		
<p>(1) Familiäre Risiko- und Schutzfaktoren</p>		
<h2>Familiäre Risiko- und Schutzfaktoren:</h2>		
<h3>I. Merkmale der Beziehungen und Interaktionen</h3>		
<h3>II. Individuelle Dispositionen</h3>		
<h3>III. Familienstrukturelle Merkmale</h3>		
<h3>IV Soziale und ökonomische Rahmenbedingungen</h3>		
<p>Sabine Walper</p>		
<p>11.11.2009</p>		
<p># 3</p>		



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

(1) Familiäre Risiko- und Schutzfaktoren



Familiäre Risiko- und Schutzfaktoren:


I. Merkmale der Beziehungen und Interaktionen:

- (1) Die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung und des elterlichen Erziehungsverhaltens**
- (2) Die Beziehung zwischen den Eltern**
- (3) Die Geschwisterbeziehung**
- (4) Mehrgenerationen-Beziehungen**

Sabine Walper


11.11.2009

4



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

(1) Familiäre Risiko- und Schutzfaktoren



I. Merkmale der Beziehungen und Interaktionen




(1) Die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung und des elterlichen Erziehungsverhaltens

<u>Risikofaktoren:</u>	<u>Schutzfaktoren:</u>
▪ unsichere Bindung	▪ sichere Bindung
▪ Ablehnung, negative Kommunikation	▪ Feinfühligkeit, Wärme
▪ Körperliche Strafen	▪ „Emotionscoaching“
▪ intrusive Kontrolle	▪ „Monitoring“
▪ inkonsistente Erziehung	▪ moderate Lenkung, Autonomiegewährung
▪ Vernachlässigung	▪ konsistente Erziehung
	▪ autoritative Erziehung

Sabine Walper

11.11.2009

5

		<p>(1) Familiäre Risiko- und Schutzfaktoren</p>	
---	---	---	---

I. Merkmale der Beziehungen und Interaktionen

(2) Die Beziehung zwischen den Eltern

Risikofaktoren:

- Offene, ungelöste Konflikte
- Gewalt in der Partnerschaft
- Abwertung des Partners gegenüber Kind
- Unterminierung (neg. Coparenting)
- Koalitionsdruck auf Kinder




Schutzfaktoren:

- dyadisches Coping
- unterstützendes Coparenting

Sabine Walper

11.11.2009

6

		
(1) Familiäre Risiko- und Schutzfaktoren		
I. Merkmale der Beziehungen und Interaktionen		
(3) Die Beziehung zwischen den Geschwistern		
<u>Risikofaktoren:</u>		
<ul style="list-style-type: none">▪ Starke Rivalität▪ Starke, wiederkehrende Konflikte		
<u>Schutzfaktoren:</u>		
<ul style="list-style-type: none">▪ Unterstützung		
(4) Mehrgenerationen-Beziehungen		
<u>Risikofaktoren:</u>		
<ul style="list-style-type: none">▪ Konflikthafte Beziehung der Eltern zur Herkunftsfamilie▪ Großeltern als Elternersatz		
<u>Schutzfaktoren:</u>		
<ul style="list-style-type: none">▪ Unterstützung durch Großeltern		
Sabine Walper	11.11.2009	# 7



II. Individuelle Dispositionen:

▪ **Persönlichkeit und Befindlichkeit der Eltern**

Risikofaktoren:

- Psych. Erkrankungen (v.a. Depressivität)
- antisoziale Persönlichkeit
- Drogenprobleme

Schutzfaktoren:

- Emotionale Stabilität




(2) Dispositionen der Geschwister

Risikofaktoren:

- antisoziale Persönlichkeit
- Drogenprobleme

Schutzfaktoren

- sprachlich-kognitive Kompetenzen

			
---	---	--	---

III. Familienstrukturelle Merkmale

Risikofaktoren:

- (1) Trennung der Eltern**
- (2) Neue Partnerschaften**

Schutzfaktoren:

IV. Soziale und ökonomische Rahmenbedingungen

Risikofaktoren:

- (1) Armut**
- (2) Migrationshintergrund**
- (3) Berufl. Belastungen**


Schutzfaktoren:

- (4) soziale Netze**

Sabine Walper


11.11.2009

9



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

Einflussmöglichkeiten Eltern



Welche Einflussmöglichkeiten haben Eltern in verschiedenen Entwicklungsphasen?

- Deutliche Einflussmöglichkeiten der Eltern in allen Entwicklungsphasen von Kindheit und Jugendalter.
- Grundsätzlich bewährt:
 - sichere Bindung
 - autoritative Erziehung
- Modulation elterlicher Erziehung im Einklang mit typischen Entwicklungsaufgaben der jeweiligen Entwicklungsphasen.
- Wichtig: positive Beziehungsbasis (z.B. für Monitoring im Jugendalter)

Sabine Walper

11.11.2009

10

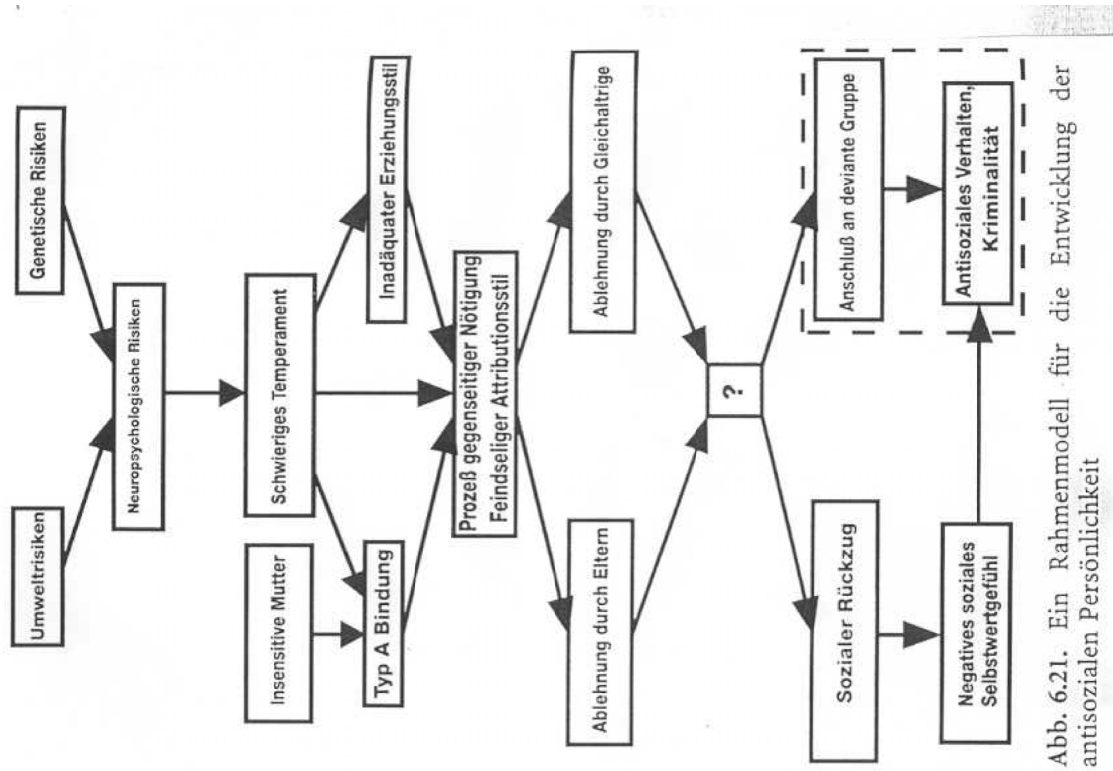





Abb. 6.21. Ein Rahmenmodell für die Entwicklung der antisozialen Persönlichkeit

Antisoziales Verhalten entwickelt sich aus einem komplexen Zusammenspiel von externen Risikofaktoren und internen Dispositionen. Diese können dazu beitragen, dass sich negative Interaktions- und Interpretationsmuster etablieren, zunächst in der familialen Interaktion und später in Beziehung zu Peers.



Welche Einflussmöglichkeiten haben Eltern in verschiedenen Entwicklungsphasen?


- Herausforderungen:
 - Frühe Belastungen durch familiäre Risiken scheinen nachhaltig zu wirken (z.B. Armut)
 - zunehmende Stabilisierung familialer Alltagspraktiken und Interaktions- / Beziehungsformen, auch der „interner Arbeitsmodelle“ seitens der Jugendlichen
 - Steigender Einfluss der Peers im Jugendalter: kann negative Entwicklungen stabilisieren

		
(2) Chancen von Elterntrainings		
<p>(2) Wie sind Ihre Erfahrungen mit Elterntrainingskursen im Bereich der Gewaltprävention?</p> <p>Kann die Erziehungsfähigkeit der Eltern durch Elternbildung insgesamt verbessert werden?</p> <p>Inwiefern können Defizite im Elternhaus sowie in den Familienbeziehungen durch öffentliche Stellen ausgeglichen werden?</p>		
Sabine Walper	11.11.2009	# 13




Beispiele für Elterntrainings:

- **Triple P** – Positive Parenting Program
- **Starke Eltern – starke Kinder**
- **EFFEKT** – Entwicklungsförderung in Familien:
Eltern- und Kindertraining
 - Elternprogramm
 - Kinder-Programm (IKP – Ich kann Probleme lösen)
- **PEP** – Präventionsprogramm für Expansives
Problemverhalten (Wolff Metternich et al., 2002):
 - Elternprogramm
 - Erzieher/innen-Programm
- **Familienteam** (Graf, 2005)
 - Elternprogramm
 - Erzieher/innen-Programm
 - Lehrer/innen-Programm



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

(2) Chancen von Elterntrainings



Kriterien wissenschaftlich begründeter Präventionsmaßnahmen (Heinrichs et al., 2002):

- (1) **Ziele: Reduktion kindl. Verhaltensstörungen durch Verbesserung elterlicher Erziehungskompetenz u./od. Stärkung v. Schutzfaktoren bzw. Verminderung v. Risikofaktoren. Stabile Effekte, kostengünstig, hohe Akzeptanz bei Adressaten**
- (2) **Theoretische Fundierung: An bekannten Wirkfaktoren ansetzen**
- (3) **Empirische Fundierung: Wirksamkeitsnachweis**
- (4) **Gute Erreichbarkeit**

Sabine Walper

11.11.2009

15

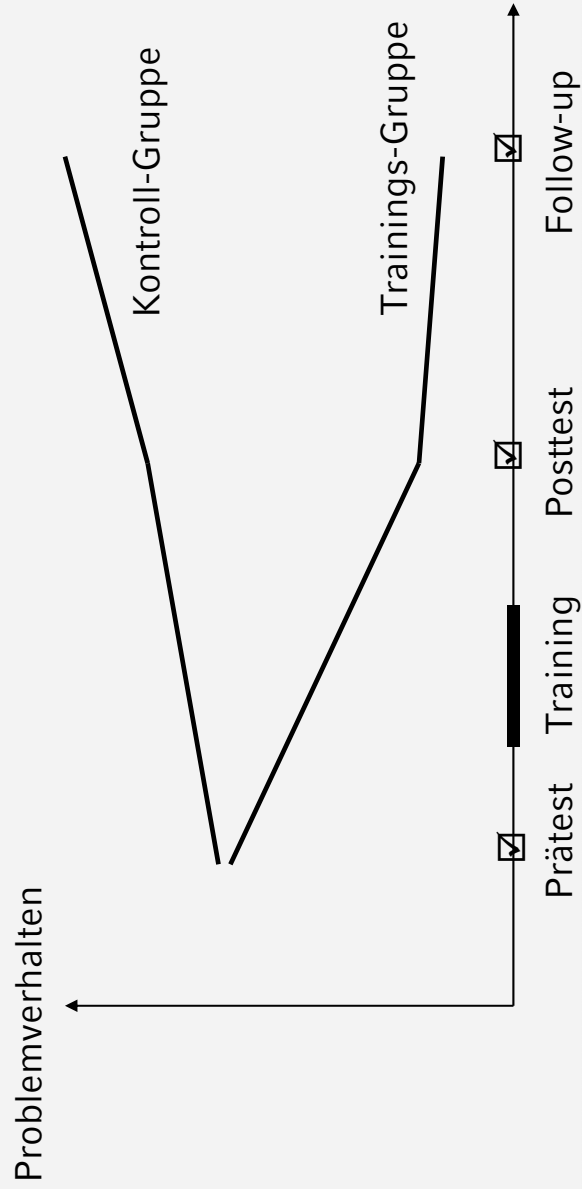



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

(2) Chancen von Elterntrainings




Ideale Evaluationsbefunde zur Wirksamkeit eines Programms (Outcome-Evaluation):





LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

(2) Chancen von Elterntrainings



Internationale Evaluationen: Wirksamkeit unterschiedlicher Trainings zur Prävention dissozialen Verhaltens

	Effektstärke Prä-Post	Anzahl Studien	Effektstärke Prä-Follow-up	Anzahl Studien
behavioral	0.15	25	0.12	4
kognitiv	0.13	15	-.06	3
Kognitiv-behavioral	0.50*	26	0.50*	7
Beratungs- u. Tutoring-Prog.	0.38*	16	0.18	6

(Lösel & Beelmann, 2006)


Sabine Walper

11.11.2009 # 17




Evaluationsbefunde des Programms **EFFEKT:**

- **Elternt raining:** signifikante Effekte auf Erziehungskompetenz u. Verhaltensprobleme d. Kindes (nicht auf soziale Problemlösung d. Kinder)
- Höhere Effektstärke bzgl. Reduktion von Problemverhalten für **kombiniertes Eltern- und Kindertraining**, auch aus Sicht der Erzieherinnen (Einschätzung von Problemverhalten der Kinder Prä-Post; Effektstärke $d = 0.39$)
- Langzeit-Effekte im Kindergarten-Alter nur für kombiniertes Programm ($d = 0.47$), schwache Langzeit-Effekte aber auch für Elternprogramm bzgl. schulischem Problemverhalten



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

(2) Chancen von Elterntrainings



Probleme:

- **Zugang zur eigentlichen Zielgruppe:** Wie gewinnt man Risikogruppen und problembelastete Eltern (auch Väter) für Teilnahme an Elternkursen im Rahmen der universellen, selektiven oder indizierten Prävention? (➔ Inanspruchnahme + stabile Teilnahme)
- **Welches Angebot** bzw. welche Trainingsform ist für die jeweilige Zielgruppe **am effektivsten?**

Zur **Zielgruppe sozial benachteiligter Familien** am Beispiel Triple-P (Heinrichs, Krüger & Guse, 2006):

- ➔ Teilnahme erhöht bei Bezahlung (!)
- ➔ Effekte des Einzeltrainings höher als Gruppentraining

Sabine Walper

11.11.2009

19



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

(2) Chancen von Elterntrainings



Kompensationsmöglichkeiten durch öffentliche Stellen?

☞ Ja:

- **Ausgleichsfunktion von z.B. strukturierten
Nachmittagsangeboten im Bildungsbereich
nachgewiesen**
- **Deutliche Effekte von sozialen Trainings für
Kinder und Jugendliche**


Sabine Walper

11.11.2009

20

LMU
LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

(3) Stärkung des Erziehungsauftrags



(3) Welche Ansatzpunkte für eine Stärkung des Erziehungsauftrags ergeben sich vor dem Hintergrund der spezifischen familiären Strukturen bisheriger Amoktäter?

Allgemeine Ansatzpunkte:

- **Sensibilisierung der Eltern für mögliche Probleme ihrer Kinder**
- **Stärkung der Erziehungspartnerschaft mit Kindergarten, Schule ...**
- **Stärkung von Erziehungskompetenzen in allen beteiligten Kontexten / Institutionen**

Sabine Walper

11.11.2009 # 21

LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

(3) Stärkung des Erziehungsauftrags



Besonderheiten der Täter + Tathintergründe bei „School



Shootings“:

- Kein einheitliches demographisches Profil der Täter
- Stammen nur selten aus „kaputten Elternhäusern“, aber: Fehlen von verlässlichen Bindungen und unbedingter Akzeptanz.
- Bannenberg (2007): „kleinbürgerliches Milieu mit versteckten Problemen“
- Unhinterfragte Akzeptanz aggressiv-dominanter Konfliktlösungen
- Täter sind nicht ausschließlich sozial isolierte Einzelgänger, haben aber gehäuft Erfahrungen von Ausgrenzung gemacht.

Sabine Walper

11.11.2009

22




 LUDWIG- MAXIMILIANS- UNIVERSITÄT MÜNCHEN	(3) Stärkung des Erziehungsauftrags	
--	-------------------------------------	---

Besonderheiten der Täter + Tathintergründe bei „School Shootings“:

- Seltener als bei Amokläufen Erwachsener: schwere psychische Störungen (aber: häufige Verlusterfahrungen, Depressivität, Suiziddrohungen)
- Underachiever
- Amoklauf aus narzisstischer Kränkung ?
- Modelllernen: Einflüsse von Medien
- Problematische Verarbeitung schulischer Erfahrungen: symbolische Funktion des Opfers
- Längerfristiger Vorlauf der Tat (mit Ankündigung: „Leaking“)

Sabine Walper

11.11.2009 # 23

		
(3) Stärkung des Erziehungsauftrags		
<p>Insofern:</p> <p>Stärkung elterlicher Erziehungskompetenzen ist ein wirksames Mittel der Gewaltprävention allgemein.</p> <p>Im Kontext der Prävention von Schulumokläufern darf sie aber nur ein (Neben-)Element der Prävention sein.</p> <p>Wichtig: Erziehungspartnerschaften</p>		
Sabine Walper	11.11.2009	# 24

	LUDWIG- MAXIMILIANS- UNIVERSITÄT MÜNCHEN		
---	---	--	---

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Sabine Walper

11.11.2009 # 25

Exzerpt Herr Prof. Dr. Manfred Cierpka:

Die Stellungnahme erfolgt auf der Basis meiner Tätigkeit als Psychiater für Erwachsene, als Psychoanalytiker und Familientherapeut. Ich sehe keine Jugendlichen in meinem Institut und habe keine direkten Erfahrungen mit Amok-Läufern, weder im öffentlichen Raum noch in der Schule. Ich habe mich aber in den letzten Jahren auf Gewaltprävention in Kindergärten und Schulen spezialisiert (Projekt *Faustlos*). Außerdem arbeiten wir mit risikobelasteten Familien und entwickeln Konzepte zu deren Unterstützung (Projekt *Keiner fällt durchs Netz*). In diesen Zusammenhängen haben wir auch zu Fragen der Entstehung von Gewalt und ihrer Eindämmung publiziert.

Häufigkeit: Bis zum Jahre 2007 wurden ca. 100 Fälle von Schulattentaten („School Shooting“) weltweit registriert (Roberts 2004). Hoffmann et al. (2009) berichten von 7 Schulattentaten seit 1999 in Deutschland. Bis zum heutigen Tag gab es neun Amokläufe in deutschen Schulen. Eine Zunahme der Häufigkeit von Amokläufen ist im Dekadenvergleich nicht zu verzeichnen. Die benutzten Waffen werden allerdings immer „wirksamer“. Die jugendlichen Täter scheinen immer jünger zu werden. Nur 5% der Täter sind weiblich, d.h., der Prozentsatz ist noch geringer als bei den „üblichen“ Gewalttätern (Adler 2009).

Zu den Definitionen: Unter Amok versteht man „Tateinheitliche Angriffe auf mehrere Menschen, zumindest in eindeutiger Tötungsabsicht mit zumindest billigend in Kauf genommener Gefahr der eigenen Tötung unter Ausschluss krimineller und politischer Taten“ (Adler 2000).

Unter dem sogenannten „School Shooting“ ist ein Untertypus der o.g. Definition zu verstehen, d.h., Amok von Jugendlichen mit schulischem Hintergrund.

Soziale Herkunft der Täter: School Shooters agieren überwiegend in mittleren oder höheren Schulen (Roberts 2004; Hoffmann et al. 2009). Hoffmann et al. (2009) vermerkten bei den deutschen Schulattentätern schulische Schwierigkeiten. Nur die Hälfte von ihnen waren Einzelgänger. Sie kamen alle aus der Mittelschicht und wohnten noch im Elternhaus. Alle Täter zeigten Interesse an gewalthaltigen Mediendarstellungen. Die Hälfte hatte einen Amokläufer zum Vorbild. In vier Fällen war kurz vorher in den Medien über einen Amoklauf berichtet worden (Nachahmungsproblematik). Nur ein Viertel der Jugendlichen war vor der Tat polizeilich auffällig geworden.

In vielen der Fälle, in den USA noch stärker als in Deutschland, scheint der Zugang zu einer Waffe relativ leicht möglich gewesen zu sein.

Motive: Aktuelle Auslöser sind häufig Zurückweisungen; entweder eine Nichtversetzung, ein Schulverweis, eine Gerichtsverhandlung und/oder die Zurückweisung durch ein Mädchen. Die Kränkungen sind nicht spezifisch, die Jugendlichen reagieren nur sehr empfindsam auf Kränkungen (sensitive Persönlichkeit). Bei jugendlichen Schulattentätern treffen diese Herabsetzungen des Selbstwertgefühls auf eine verunsicherte Identität. Zur Regulation und Kompensation des narzisstisch gestörten Selbstwertes hat der Amoklauf die innerseelische Funktion, sich selbst beweisen zu können, dass man alles machen kann und alle Freiheiten hat. Manchmal ist dieses Grössen- und Omnipotenzgefühl mit Rachegefühlen einer bestimmten Person gegenüber (z.B. einer Lehrkraft) verbunden. Ein eindeutiges Persönlichkeitsprofil der Jugendlichen gibt es aber nicht. In Einzelfällen leidet der Jugendliche unter einer psychischen Erkrankung, etwa einer Psychose oder einer depressiven Erkrankung.

Gibt es in Familien von Amokläufern Hinweise, die Rückschlüsse auf Risikofaktoren hinsichtlich der Eltern-Kind-Beziehung zulassen?

Ob die prädisponierenden Faktoren, die sich ursächlich bei Gewalttätern finden lassen (s. Frage 2), auch für die Schulattentäter gelten, ist unklar. Anzunehmen ist, dass nur ein Teil der Jugendlichen diesem Muster zuzuordnen ist. Viele Schulattentäter erscheinen eher lange unauffällig, also introvertiert, manchmal depressiv zurückgezogen und isoliert, so dass sie mit ihren Gewaltphantasien nicht auffallen. Da Schulattentate seltene Ereignisse sind, kann es aufgrund der kleinen Stichprobenzahl auch keine gesicherten empirisch begründeten Ergebnisse geben. Die überwiegend aus der Mittel- und Oberschicht kommenden Schulattentäter (in den USA und in Deutschland) zeigen kein eindeutiges Persönlichkeitsprofil. Genauso wenig gibt es bislang Studien, die eindeutige Beziehungsstörungen in deren Familien und spezifische Eltern-Kind-Interaktionen aufgezeigt hätten (auch nicht zu einem eventuellen Unterschied zu den anderen kriminellen Gewalttätern). Ein auffälliges Profil lässt sich in diesen Familien nicht erstellen.

Hinweise auf die bevorstehende Tat finden sich nur unmittelbar vor der Tat selbst. Da nur die Hälfte der betroffenen Jugendlichen Einzelgänger sind und die anderen sich durchaus in Freizeitaktivitäten engagieren, wird das Rückzugsverhalten nur kurz vor der Tat zu einem signifikanten Anzeichen. Im Vorfeld der Tat isolierte sich die Mehrzahl der Jugendlichen. Die Phantasie der Tat beschäftigt sie immer drängender. In dieser Phase gibt es immer auch Mitteilungen über ihr Vorhaben. Hoffmann et al. (2009) fanden als Risikoindikatoren Suizidäußerungen oder auch das Erstellen von Todeslisten. Alle Täter kündigten an, dass sie eines Tages eine Waffe in die Schule mitnehmen würden oder veröffentlichten ihr Tatvorhaben im Internet. Dass diese Äußerungen oder das veränderte Verhalten der Jugendlichen von den Eltern nicht bemerkt und als Warnhinweis für die persönlichen Schwierigkeiten angesehen wurde, weist auf eine situative Entfremdung in der Familie hin (die aber auch in anderen Familien mit Jugendlichen vorkommt).

Psychosoziale Belastungen oder eine psychische Erkrankung allein erklären wegen ihrer Häufigkeit in der Bevölkerung ein Schulattentat also nicht.

Welches elterliche Verhalten und welches familiäre Klima begünstigt Fehlentwicklungen bei Kindern und welche Unterstützungsangebote benötigen Eltern um diesen entgegenwirken zu können? Können Fehlentwicklungen auch eine biologische Ursache, z. B. in der Phase der Pubertät, haben?

Bei den kriminellen Gewalttätern verfügen wir inzwischen über ein solides Wissen im Hinblick auf die prädisponierenden Faktoren (Cierpka et al. 2007). Gewalttäter kommen aus allen Schichten, vor allem aber aus problembelasteten Familien. Frühkindliche und kindliche Entwicklungsdefizite bahnen beim Kind den Weg zu einer Gewaltkarriere, der meist in der Jugendlichenzeit beginnt. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Schwierigkeiten der Eltern, die Gefühle ihres Kindes zu erkennen und diese aufzufangen, eine grosse Strenge, inkonsistente Bestrafung, sexueller und körperlicher Missbrauch sowie geringschätzendes Verhalten gegenüber dem Kind zu erheblichen Entwicklungsdefiziten beim Kind führen und große Risikofaktoren für die Entstehung aggressiven Verhaltens darstellen. Dies gilt vor allem dann, wenn man diese Faktoren vor dem Hintergrund der Entstehung von selbststabilisierenden negativen Kreisläufen und deren Einfluss auf die emotionale Entwicklung des Kindes betrachtet. Eine solche Selbststabilisierung erfahren Kinder zunächst in der eigenen Familie und später als Jugendliche in ihren Peer groups, wenn sie dort in ihrem aggressiven Verhalten bestätigt werden. Demgegenüber stellen Faktoren wie elterliches Engagement, Aufmerksamkeit, emotionale Wärme

und ein Interesse am Kind Schutzfaktoren dar, die die Eltern in die Lage versetzen, kindliche Risikofaktoren, wie z. B. mangelnde Selbstregulationsfähigkeit, aufzufangen und die positive Emotionsentwicklung ihres Kindes zu fördern. Die protektiven Faktoren sind bei der Diskussion des Gewaltzirkels relevant. Genau hier müssen auch die Präventionsansätze beginnen.

Die These der transgenerationalen Weitergabe der Gewalt postuliert, dass durch Gewalt erlittene Traumatisierungen in der Kindheit ein hohes Risiko für eigenes gewalttätiges Handeln im Erwachsenenalter erzeugen, dass es aber keinesfalls zwangsläufig dazu kommen muss. Etwa zwei Drittel dieser Kinder werden nicht zu Tätern. Ein Teil von ihnen hat protektive Lebensbedingungen, in denen die Traumatisierungen heilen können. Unklar ist, mit welchen psychologischen, neurobiologischen und neurophysiologischen Markern sowie familiären und sozialen Bedingungen die Entwicklungsunterschiede zusammenhängen. Das Zusammenspiel der Faktoren beim Übergang von der Gewaltbereitschaft zur Gewalt, ist ein weiteres dringend anzugehendes Forschungsfeld. Zu wenig ist über die situativen und auslösenden Faktoren für Gewalt bekannt, die zum Überschreiten der Schwelle beitragen. Dazu gibt es aber Erkenntnisse bei den Schulattentätern.

Selbst- und fremdgefährliche impulsive Handlungen werden als Impulsstörungen verstanden, die eine ihrer biologischen Ursachen in einer Unterfunktion des serotonergen Systems haben. Dem serotonergen System wird eine Pufferfunktion für alle heftigen Affekte zugesprochen. Das Neuropeptid ist im Spektrum der Neurohormone für die „Beruhigung“ zuständig, so dass bei einer Unterfunktion eine modulierende Balancierung bei Impulsen fehlt. Diese Fehlfunktion muss nicht genetisch bedingt sein, sie kann auch früh (schon vorgeburtlich) erworben werden. Literatur: Cierpka, M., Lück, M., Strüber, D., Roth, G. (2007) Zur Ontogenese aggressiven Verhaltens. *Psychotherapeut* 52: 87–101

Wie sollten Angebote gestaltet sein, die die Eltern unterstützen und sie ermutigen, frühzeitig Hilfe zu holen? Wie können solche Angebote flächendeckend und niederschwellig implementiert werden?

Ein Schulattentat ist für den Täter ein letzter Ausweg aus einer persönlichen Krise, die er anders nicht bewältigen konnte. Bei zielgerichteter Gewalt an Schulen ist inzwischen deutlich geworden, dass bei solchen Taten im Vorfeld immer erkennbare Warnsignale vorhanden sind.

Eine Prävention muss in ihrer Konzeption gestaffelt sein:

Der kindzentrierte Ansatz

Die primäre universelle Prävention versucht, die Entwicklungsdefizite (in der Konfliktlösung, im Umgang mit heftigen Gefühlen und Impulsen) bei den sog. „Risikokindern“ durch Schulcurricula zu kompensieren. Curricula wie *Faustlos*, die die Kinder schon ab dem Kindergartenalter im sozial-emotionalen Lernen unterrichten, können Defizite in der Empathie und in der Impulssteuerung auffangen. Diese Curricula sind breitflächig einsetzbar und werden in Baden-Württemberg an Hunderten von Kindergärten und Schulen genutzt (siehe www.h-p-z.de). Die Version für die Sekundarstufe ist inzwischen erarbeitet.

Der elternzentrierte Ansatz

Elterliche Kompetenzen können mit Präventionsprogrammen unterstützt werden (Starke Eltern – starke Kinder; TripleP; *Faustlos*-Elternschule). Das Problem ist, dass oftmals die Eltern, die eine Unterstützung notwendig hätten, zu den Elternkursen nicht kommen. Deshalb muss man die Elternschulen dorthin bringen, wo Eltern sind – in die Kinderkrippen, Kindergärten und auch in die Schulen. Da sich das Curriculum *Faustlos* an alle Schülerinnen und Schüler in einer Klasse richtet,

berichten die Kinder zuhause über das Programm. In der *Faustlos* Elternschule werden sie eingeladen mitzumachen, um ihre Kinder zu unterstützen. Mit dieser Strategie wird versucht, die Beschämung der Eltern zu vermeiden, dass sie selbst eine „Nachhilfe“ in der Erziehung notwendig haben. Wenn sie ihren Kindern helfen, stehen sie selbst nicht im Mittelpunkt.

Der *institutionelle* Ansatz

Gewalt und Gewalteinämmung muss ein Thema für jede Schule werden. Jede Schule sollte sich entsprechende Regeln geben, die auch die Information über Warnhinweise und Hilfestellungen beinhalten. Diese Regeln müssen lebendig bleiben, indem sie immer wieder von der gesamten Schule erarbeitet werden. In den Schulen sollte es mit der Problematik der Schulattentate vertraute Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen geben, damit Warnhinweise aufgenommen werden können und sofort reagiert werden kann. Vertrauenslehrer oder/und Schulpsychologen können entsprechend fortgebildet werden. Solche Maßnahmen wurden in Baden-Württemberg bereits initiiert.

Der *Netzwerk*ansatz

Erfahrungen aus Nordamerika und vereinzelt auch schon in Deutschland zeigen, dass Präventionsstrategien nur in Zusammenarbeit mit verschiedenen Berufsgruppen (Pädagogen, Psychologen, Sozialarbeitern, Polizisten) funktionieren – alle müssen an einem Strang ziehen. Es geht darum, das Risiko einer Gewalttat in der Kooperation mit den anderen Ansprechpartnern einzuschätzen, die für den Einzelfall richtige Managementstrategie zu finden und, falls es zum Schlimmsten kommt, sofort und entschlossen zu handeln und im Nachhinein zu helfen, die Traumatisierungen aufzufangen.

Exzerpt Herr Prof. Dr. Jörg M. Fegert:

Wie lernen Kinder- und Jugendliche Empathie und wie lernen sie mit Impulskontrolle, Ärger, Wut, Frustrationen und Misserfolgen umzugehen? Inwiefern sind diese Fähigkeiten in späteren Lebensjahren noch erlernbar?

Unter **Impulskontrolle** versteht man einen zentralen Aspekt der so genannten selbstregulatorischen Kompetenzen, d. h. das Ausüben von Kontrolle über sich selbst, insbesondere um sich selbst an präferierte (d.h. gesellschaftlich etablierte) Standards anzupassen. Sie umfasst alle Bemühungen des Menschen zur Modifikation seiner inneren Befindlichkeit und seiner Verhaltensweisen gegenüber anderen. Mit **Empathie** wird die Erfahrung beschrieben, unmittelbar an der Emotion oder Intention einer anderen Person teilzuhaben und sie dadurch zu verstehen. Wesentlich ist, dass die Gefühle auf den anderen bezogen bleiben und als dessen Emotionen verstanden werden.

Bei der Entwicklung der selbstregulatorischen Kompetenzen als auch der Empathie messen zahlreiche Autoren der frühern Kindheit eine zentrale Bedeutung bei. Sowohl aus entwicklungspsychologischer als auch aus klinischer Perspektive besitzt die Fähigkeit zur Selbstkontrolle eine große Relevanz, da Defizite in der Fähigkeit zur Selbstkontrolle beispielsweise mit Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörungen und Störungen des Sozialverhaltens in Zusammenhang stehen. Auch spezifische Lernschwierigkeiten, mentale Retardierung, Entstehung von Persönlichkeitsstörungen und Ablehnung durch Gleichaltrige werden hiermit assoziiert. Eine ähnliche zentrale Stellung in der Entwicklung von Kindern hat das Konzept der Empathie, da sie eine wichtige Grundvoraussetzung zur Entwicklung von prosozialem Verhalten und

der Internalisierung von Werten und Moral ist. Sie ist daher ebenso ausschlaggebend für die gesellschaftlich akzeptiertes Verhalten wie die Fähigkeit, die eigenen Impulse zu kontrollieren. Sowohl Impulskontrolle als auch Empathie entwickeln sich im Laufe der Kindheit stufenweise. Die Forschung zeigt, dass schlecht entwickelte sprachliche Funktionen, kleine neurobiologische Abnormalitäten, Ungleichgewichte in der Reifung ebenso wie die Nicht-Feinfühligkeit der primären Bezugsperson kausale Faktoren der verzerrten Impulskontrolle darstellten. **Die Bezugsperson und der soziale Einfluss spielen eine bedeutende Rolle in der gesamten Entwicklung sowohl der Selbstregulation als auch der Empathiefähigkeit eines Kindes.** Außerdem zeigte sich in Studien ein enger Zusammenhang zwischen der Bindungssicherheit der Kinder, d.h. der Qualität der Eltern-Kind-Beziehung und ihrer Empathie (gemessen durch das gezeigte prosoziale Verhalten der Kinder): sicher gebundene Kinder verhielten sich deutlich öfter prosozial als unsicher gebundene Kinder. **Die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung, genauer die Feinfühligkeit der primären Bezugsperson, hat also ebenso einen gewichtigen Einfluss auf die Entwicklung des prosozialen Verhaltens.** Grundsätzlich stellen frühe Eltern-Kind-Beziehungen die ersten Beziehungserfahrungen eines jungen Kindes dar, die das Kind in seinen Erwartungen der Welt gegenüber entscheidend prägen. In dieser ersten Beziehung lernen Kinder, dass sie in die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit ihrer Bezugspersonen vertrauen können. So erwirbt das Kind in Abhängig seiner Erfahrungen mit seinen engsten Bezugspersonen ein Grundgefühl dafür, welchen Situationen und Menschen es vertrauen kann. Dieses Urvertrauen erlaubt dem Menschen, seine Umwelt differenziert wahrzunehmen und zu beurteilen. Dies entspricht in der Gefühlsqualität der optimistischen Zuversicht des Erwachsenen im selbstvertrauenden Umgang mit der Welt. Der Erwerb eines soliden Urvertrauens, insbesondere im ersten Lebensjahr, begünstigt die Bewältigung der nachfolgenden Entwicklungsschritte. Dennoch muss auf die hohe interindividuelle Vielfalt der normalen Entwicklung hingewiesen und auch betont werden, dass es natürlich sinnvoll ist trotz der großen Bedeutung der frühen Kindheit auch in späteren Entwicklungsperioden, z. B. über die Stärkung des Selbstwerts von Kindern ihre Empathie und Impulskontrolle zu verstärken. Dabei spielt elterliches Vorbild und der Umgang mit Grenzsetzung (weder rigide noch laissez-faire) eine bedeutende Rolle. Wenn Kinder moralische Haltungen verinnerlichen sollen, ist es wichtig, dass Eltern einen Erziehungsstil nach dem Motto „Freiheit in Grenzen“ haben. Dieser Begriff, den vor allem Schneewind in das Erziehungsgutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen eingebracht hat, kann in Bezug auf unterschiedliche Problemlagen und Alterstufen situations- und altersadäquat umgesetzt werden. Abweichend von der normalen Entwicklung von Empathie und Impulskontrolle treten bei manchen Jugendlichen und Erwachsenen klinisch relevante, psychopathologisch auffällige Beeinträchtigungen in diesen Bereichen auf. **Impulskontrollstörungen** können sich auf ein breites Diagnosespektrum beziehen, wobei sowohl alltägliche Störungen wie das Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom, als auch sehr seltene hoch pathologische Persönlichkeitsentwicklungen dazu gehören können. Zu den Diagnosen zählen Aufmerksamkeitsdefizithyperaktivitätsstörungen (ADHS), Störungen des Sozialenverhaltens evtl. mit oppositionellem Verhalten, Störungen der Impulskontrolle, Autismus und im Erwachsenenalter eine Antisoziale Persönlichkeitsstörung. Ca. 15–25 % der Patienten mit einer antisozialen Persönlichkeit werden aufgrund von Besonderheiten in ihrem Gefühlsleben, so genannten callous-unemotional traits, die sich auch in ihrem Interaktionsverhalten mit anderen in einer arroganten, selbstzentrierte, manipulativen und oberflächlich-charmanten Art bemerkbar machen, der Gruppe der so genannten „Psychopathen und Psychopathinnen“ zugerechnet. **Sie sind unfähig zur Empathie und verletzen die Gefühle**

und Rechte ihrer Mitmenschen ohne ein Gefühl der Reue oder Schuld. Zusätzlich treten bei dieser Untergruppe dissoziale, aggressive und impulsive Verhaltensweisen auf, wie sie auch von anderen Patienten mit einer Störung des Sozialverhaltens bzw. Antisozialen Persönlichkeitsstörung gezeigt werden. Es zeigte sich, dass sich bereits bei jugendlichen „Psychopathen“ diese emotionalen Merkmale („callous/unemotional“) finden lassen und diese Jugendlichen damit eine eigene Subgruppe innerhalb von auffällig Aggressiven bilden. Das Vorhandensein von „callous-unemotional“-Merkmale bei zusätzlichen Verhaltensproblemen kann das Fortbestehen antisozialen Verhaltens über viele Jahre vorhersagen. Bei der Entstehung der genannten psychiatrischen Erkrankungen wird von einem Diathese-Stress-Modell ausgegangen. Bei den Patienten ist eine biologische Disposition vorhanden (z. B. genetische Ausstattung, Temperamentsmerkmale, Schädigungen des Nervensystems durch ungünstige Einflüsse vor oder während der Geburt), die dann bei entsprechend ungünstigen Umweltbedingungen (z. B. emotionale Vernachlässigung, körperliche Misshandlung, Armut) zu einer der oben genannten psychischen Störung führen kann. Bei den „callous-unemotional“-Merkmale findet sich in Zwillingstudien ein hoher erblicher Anteil. Gerade aufgrund der multifaktoriellen Genese dieser Probleme ist es wichtig im Rahmen der kinder- und jugendpsychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung in allen Altersgruppen sich dieser Problematik zu stellen und auch in späteren Lebensjahren gezielte Interventionen und Trainings zur Verbesserung der Impulskontrolle, Ärgerkontrolle sowie zum Umgang mit Frustrationen anzuwenden. Während bei kleineren Kindern elternbezogene spezifische Trainings wie z. B. „Triple P“ nachweislich erfolgreich sind, konzentrieren sich im Schulalter und Jugendlichenalter die Maßnahmen stärker auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Zusätzlich zu, vor allem verhaltenstherapeutischen Interventionen im Einzelsetting und im Gruppensetting, sind teilweise auch medikamentöse adjuvante Behandlungsansätze erforderlich, um entsprechende Situationen kontrollieren zu können. Dabei sei darauf hingewiesen (doch dies war ja nicht die eigentliche Frage), dass bestimmte Medikamente wie z. B. die moderneren Antidepressiva, vor allem in der Phase des Ansetzens oder beim Absetzen eine so genannte Verhaltensaktivierung herbeiführen können und deshalb quasi als Nebenwirkungen auch zu einer Veränderung der Impulskontrolle führen können. In Bezug auf die hier generellen in Frage stehenden Amoktaten ist festzustellen, dass die meisten gängigen psychischen Störungen und alles zur normalen Empathieentwicklung Gesagte schwere Abnormitäten nicht erklären können. Der US-amerikanische Amokforscher Peter Langmann („Amok im Kopf“) hat zehn Fälle von Schulamokläufen anhand von Ermittlungsakten und Tagebucheinträgen untersucht und geht bei zwei der zehn Fälle davon aus, dass die **Täter so genannte „Psychopathen“ mit extremem Narzissmus, völliger Empathielosigkeit und auch sadistischen Zügen** waren.

Der größere Teil der von ihm untersuchten Täter zeigte Probleme aus dem schizophrenen Formenkreis mit paranoiden Wahnvorstellungen, Halluzinationen, Sendungsideen etc. Auch mit einer Schizophrenie kann eine Störung der Impulskontrolle verbunden sein. Hier ist allerdings die medikamentöse Behandlung der Grunderkrankung und das frühzeitige Erkennen einer solchen Erkrankung oder wahnhaften Störung die zentrale amokpräventive Maßnahme. Sie hatten zwar nicht nach der Bedeutung des Narzissmus, sondern nur nach Aggressions- und Empathieentwicklung gefragt, dennoch erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass die narzisstische Persönlichkeitskomponente aus meiner Sicht (vgl. auch unsere Feststellung im Abschlussbericht der Expertenkommission zum Amoklauf in Winnenden) ein wesentliches Moment bei der Tatentstehung bilden kann. In diesem Zusammenhang ist auch der

Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung ab Seite 62 (ab Randziffer 3078) zu erwähnen, nach dem zur Verbesserung einer gesunden motorischen, kognitiven und emotionalen Entwicklung von Kindern die Bindungs- und Bildungsforschung ausgebaut werden sollen. Hier wäre zu empfehlen, dass das Land Baden-Württemberg seine in der Beantwortung der Frage 3 aufgeführten Angebote und Projekte verstetigt, intensiviert und für das Vorschulalter spezifische Empathie- und Impulskontrolle fördernde neue Programme, evtl. auch mit Unterstützung der neuen Bundesregierung, etabliert.

Als neue Gewaltformen tauchen verstärkt „Mobbing/Bullying/Cyberbullying“ auf – wie können Eltern hier sensibilisiert und wie kann die Suche nach Hilfe erleichtert werden?

In der Literatur findet man folgende Definition für „**Bullying**“: „Ein Schüler oder eine Schülerin ist Gewalt ausgesetzt oder wird schikaniert, wenn er oder sie wiederholt und über einen längeren Zeitraum den negativen Handlungen eines oder mehrerer anderer Schüler oder Schülerinnen ausgesetzt ist.“ „**Cyberbullying**“ bedeutet, dass jemand neue Techniken einsetzt wie z. B. E-Mails, Chats, Instant Messaging oder auch Handys, um wiederholt andere zu verletzen, zu bedrohen, zu beleidigen, Gerüchte zu verbreiten oder ihnen Angst zu machen. In internationalen Studien schwanken die Prävalenzangaben zwischen 2,2 und 18%. In Deutschland liegen die Angaben von Cyber-Bullying-Opfern bei 5 bis 19,9 %. Bullying wird als ein Gruppen-geschehen gesehen, bei dem unterschiedliche Rollen (z. B. Assistenten des Täters, Beobachter) eingenommen werden können. Dabei wurden Kinder/Jugendliche online häufiger Ziel von aggressiven Handlungen, wenn sie Gefühle von Einsamkeit ausdrückten, bereit waren, mit Fremden online zu sprechen, wenn sie persönliche Informationen herausgaben, zu Treffen bereit waren und ihr Sprachstil eher abwartend war, sie viel zustimmten und wenig eigene Akzente einbrachten. Eigenes risikoreiches Verhalten kann ebenfalls die Rolle eines Opfers begünstigen. Über die Täter von Cyberbullying ist noch relativ wenig bekannt, es handelt sich meist um andere Jugendliche. Eltern/ Bezugspersonen beeinflussen das Entstehen von Bullying/ Viktimisierung bereits im Vorfeld, da die **Persönlichkeitsentwicklung der Kinder ganz entscheidend durch ihre Eltern mitbestimmt** wird. So werden Täter eher autoritär/bestrafend und Opfer in vielen Fällen überbehütend erzogen. Kinder orientieren sich in vielen Situationen am Verhalten ihrer Eltern, so dass die Eltern ihnen folglich auch in der Gestaltung von Beziehungen zu Freunden, Partnern, Kollegen und Familienmitgliedern als Vorbild dienen. Als weiterer Einflussfaktor auf die Entwicklung sozialer Fertigkeiten wird die Konditionierung genannt: **die Qualität der emotionalen Beziehung zwischen Eltern und ihren Kindern bestimmt, ob die Kinder soziale Interaktionen mit positiven oder negativen Gefühlen assoziieren**. Verhalten sich Eltern ihren Kindern gegenüber aggressiv, distanziert und feindselig, tragen die Kinder ein erhöhtes Risiko, selbst aggressiv und delinquent zu werden. Bullying kann für alle Beteiligten mit ernstzunehmenden kurz- und langfristigen Folgen verbunden sein. Bei Kindern, die als „Opfer“ identifiziert werden, sind häufig internalisierende Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Depressionen, ein geringes Selbstwertgefühl, psychosomatische Beschwerden, Vielzahl ausgeprägter Ängste) und schlechtere akademische Leistungen (gepaart mit erhöhten Fehlzeiten in der Schule) feststellbar. In extremen Fällen sind Opfer verstärkt gefährdet, Selbstmord zu begehen. Schüler, die andere schikanieren, haben im Vergleich zu unauffälligen Schülern ein erhöhtes Risiko kriminell zu werden, Suchtmittel zu missbrauchen und sich im häuslichen Bereich gewalttätig zu verhalten. Bei einer Chronifizierung der „Täter- und

Opferrolle“ lassen sich diese Zusammenhänge bis weit ins Erwachsenenalter hinein feststellen. Die Langzeitfolgen von Cyberbullying sind noch wenig erforscht, aber als ähnlich zu vermuten wie sie für Bullying in der realen Welt geschildert wurden. Kinder berichten ihren Eltern in vielen Fällen nichts von den Erlebnissen (nur ca. 67 %). Bei Cyberbullying verlassen die Betroffenen meist einfach die Seiten, blocken die Person oder reden mit Freunden darüber. Als Ursache für ihr Schweigen geben die Opfer an, dass sie befürchten, dass ihre Eltern durch überstürztes, emotionales Eingreifen die Situation verschlimmern könnten oder sie das Internet nicht mehr nutzen dürfen. Viele Kinder schämen sich auch vor ihren Eltern, die Probleme mit Gleichaltrigen zu thematisieren. Befragungen von Eltern haben ergeben, dass sie tatsächlich oft nicht wissen, wie sie helfen können, wenn sie erfahren, dass ihr Kind andere schikaniert oder schikaniert wird. Eltern greifen auch nur punktuell und wenig vorhersehbar in das Geschehen ein. Es mangelt folglich an konsistenten Reaktionen, die das Problemverhalten unterbinden könnten. Beim Auftreten von Bullying kommt Eltern jedoch eine wichtige Bedeutung zu: wenn ihre Kinder sich ihnen anvertrauen und die Kinder/Jugendliche darin bestärkt werden, sich nicht die Schuld an den Schikanen zu geben, gelingt es Opfern besser, sich aus dieser Rolle herauszulösen. Problematisch ist, dass Eltern nur in wenigen Fällen mit ihren Kindern über die Ereignisse reden, wenn ihr Kind als Täter beteiligt war. Bei personenzentrierten Präventionsansätzen wird mit den Tätern und den Opfern einzeln gearbeitet. Da es sich beim Bullying jedoch um ein soziales Gruppengeschehen handelt, reichen personenzentrierte Maßnahmen häufig nicht aus, um langfristig Veränderungen zu bewirken. Als wirkungsvoller sich so genannte Mehr-Ebenen-Programme erwiesen, die neben den personenbezogenen Faktoren auch die Umgebungsfaktoren einbeziehen und systemische Veränderungen im Blickfeld haben. Um allen Schülern in Abhängigkeit von ihren psychosozialen Belastungen gerecht zu werden, enthalten die meisten der Mehr-Ebenen-Programme sowohl Präventions- wie auch Interventionsstrategien. Die Kernelemente der Interventionen (Einbeziehung von Eltern und Lehrkräften, gemeinsame Definition des Problems, Aufstellen und Kommunizieren von Regeln, Anwendung konsistenter Konsequenzen bei Regelverstößen) werden zumeist mit einem Training kombiniert, bei dem den Schülern aktiv soziale Fertigkeiten vermittelt werden. Auch im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung (Seite 59 ab Randziffer 2977) findet sich die Feststellung, dass Eltern vor allen anderen die Erziehungsverantwortung für ihre Kinder tragen und dass es das Ziel der Bundesregierung sei Eltern zu stärken. Zum Umgang mit neuen Medien und den damit verbundenen Chancen und Risiken finden sich auf Seite 63 (ab Randziffer 3175) folgende Aussagen: „Wir wollen die enormen gesellschaftlichen und individuellen Chancen der Neuen Medien umfassend nutzen; den Risiken im Umgang mit diesen werden wir entgegenwirken. Wir wollen die Medienkompetenz insbesondere von Kindern und Jugendlichen stärken.“ Mit Bezug auf diese Feststellungen sollten von Baden-Württemberg Initiativen zum Umgang mit neuen Gefährdungs- und Belastungsformen (wie Cyberbullying, etc.) evtl. als Modellprojekte beim Bund vorgeschlagen werden.

Welche Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern bestehen im Rahmen der Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie gibt es? Sehen Sie in diesem Bereich weiteren Handlungsbedarf, bzw. Notwendigkeit einer Systematisierung?

Zunächst ist festzustellen, dass wir in unserem Sozialstaat über ein weitgehend differenziertes Unterstützungssystem, sowohl auf der Jugendhilfeseite wie auf der medizinischen kinder- und jugendpsychiatrischen und psychotherapeutischen Seite

verfügen. Der Zugang zu vielen Hilfen ist durch Rechtsansprüche abgesichert. Allerdings sind die Rechtsansprüche an Defizitfeststellungen gebunden, die wiederum häufig von den Betroffenen als stigmatisierend erlebt werden. Anspruchs begründend ist entweder ein erzieherisches Problem oder Versagen (§ 27 ff KJHG) oder eine diagnostizierbare psychische Störung mit Krankheitswert beim betroffenen Kind oder Jugendlichen, welche zu Leistungen nach dem SGB V führen kann. Falls aus dieser Störung eine Teilhabebeeinträchtigung resultiert, sind auch Leistungen nach § 35 a KJHG (SGB VIII) möglich. In der Diskussion um das in der letzten Legislaturperiode letztendlich gescheiterte Bundeskinderschutzgesetz haben verschiedene Experten und Familienpolitiker aus unterschiedlichen Fraktionen darauf hingewiesen, dass die Erkenntnisse aus den Projekten zu Frühen Hilfen zur Einführung einer neuen Hilfe-kategorie im SGB VIII führen sollten, welche die frühe Unterstützung von Familien mit Kindern (noch bevor Kinder in den Brunnen gefallen sind, also bevor diagnos-tizierbare Probleme aufgetreten sind) z. B. vor einem bindungstheoretischem Hinter-grund (siehe oben) ermöglichen. Nicht von ungefähr sind im Abschlussbericht des Expertengremiums zum Amoklauf solche frühen Ansätze universeller, selektiver und indizierter Prävention in Bezug auf die Eltern-Kind-Beziehung als zentrale Kompo-nente herausgestrichen worden. Frau Dr. Stolz hat als Sozialministerin und Kinder-beauftragte mit ihrem Expertenkreis und durch die Initiierung der zum Teil von uns durchgeführten Modellprojekte, insbesondere des Modellprojekts „Guter Start ins Kinderleben“ frühzeitig Akzente gesetzt. Eine zentrale Rolle wird auch eine verstärkte Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte spielen. Hier leistet das Land Baden-Würt-temberg durch die Förderung eines E-Learning-Programms, welches moderne au-diovisuelle Methoden zur Interaktionsbeobachtung etc. individuumspezifisch trainie-ren kann, einen wichtigen Beitrag. Ebenso fördert das Land Baden-Württemberg den Einsatz von Familienhebammen vor Ort durch eine jährliche Anstoßfinanzierung des Landes. Die Landesstiftung Baden-Württemberg hat mit ihrem Programm „Familien-besucher“ die Rahmenbedingungen für erfolgreiche sogenannte „Homevisitations“ als erziehungsunterstützende Maßnahme und als Brücke zur Inanspruchnahme von Hilfen, z. B. im Rahmen des Projektes „STÄRKE“, angestoßen. In Kooperation mit der Techniker Krankenkasse ist im Projekt „Die Chance der ersten Monate“ medizini-sches Personal besser auf die Wahrnehmung der Eltern-Kind-Interaktion in Stan-dardsituation vorbereitet worden. Im Rahmen des oben erwähnten Programms „Familienbesucher“ hat die Landesstiftung Baden-Württemberg, unter Schirmherr-schaft des Herrn Ministerpräsidenten, überdies eine internationale Tagung zur frühen Prävention gefördert. Ziel dieser Tagung war ein Beitrag zur Überwindung der beste-henden Lücke zwischen zunehmend anwachsender Forschung über bindungstheore-tisches, neuro- und psychobiologisches Grundlagenwissen (etwa über frühe Trauma-tisierung, Stress oder den Einfluss der Gen-Umwelt-Interaktion auf die Entwicklung von Kindern) und die Umsetzung dieses Wissens in wirksame und effektive Präven-tions- und Interventionsprogramme zu leisten. Die Beiträge einiger der renommierten Referenten sind kürzlich im Themenheft des Online-Journals Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health veröffentlicht worden (Bridging the gap between prac-tice and academia, Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health, 2009, 3; <http://www.capmh.com/articles/browse.asp>). Insgesamt sind die oben dargelegten Erkenntnisse der Bindungstheorie in den letzten Jahren sehr viel stärker in die all-gemeine Förderpraxis eingeflossen. Dennoch wäre es wünschenswert, dass hier mit Blick auf die ersten Lebensjahre, das Hilferpertoire vom Bundesgesetzgeber im KJHG erweitert wird.

Insgesamt besteht in Baden-Württemberg ein gutes und flächendeckendes Angebot in der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung, die im stationären Bereich in dieser Wahlperiode im Land, auch im Einvernehmen mit den Krankenkassen, im stationären wie im teilstationären Bereich erheblich ausgebaut wurde. Nach wie vor problematisch ist die regional sehr unterschiedliche Versorgungsdichte in der ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie. Ständige Veränderungen der Rahmenbedingungen, die Unsicherheit über die Sozialpsychiatrievereinbarung, gerade in Baden-Württemberg, haben im letzten Jahr Kollegen eher demotiviert sich im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie nieder zu lassen. Vor allem in ländlichen Regionen besteht hier teilweise ein Versorgungsnotstand. Ähnliches gilt für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Dadurch, dass die Zulassungsdichte nicht altersgruppenspezifisch erfasst wird und damit bestimmte Kammerbezirke „voll“ sind, obwohl kaum Therapiemöglichkeiten für Kinder- und Jugendliche bestehen, nur weil hinreichend Erwachsenentherapeuten sich niederlassen wollten, kann man hier von einer generellen Unterversorgung von Kindern und Jugendlichen sprechen. Sowohl in der Ausbildung, wie auch in der Versorgung ist in der Psychotherapie ein Zweiklassensystem zu Ungunsten von Kindern und Jugendlichen entstanden (vgl. unser Forschungsgutachten zum Psychotherapeutengesetz für das BMG). Hier wird es in der Zukunft erforderlich sein in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie vergleichbare Standards sowohl an die Versorgungsqualität wie auch an die Ausbildung wie in der Erwachsenentherapie zu stellen. Gerade weil Kinder und Jugendliche keine kleinen Erwachsenen sind und bestimmte Verhaltensweisen in unterschiedlichen Altersgruppen zunächst normal und später sehr auffällig sein können, verlangt die Diagnostik, Therapie und Elternberatung im Kindes- und Jugendalter eher umfassendere Kompetenzen als die Erwachsenenpsychotherapie. Dem wird derzeit noch nicht genügend Rechnung getragen, wenn man sozialrechtlich davon ausgeht, dass dies Erwachsenentherapeuten einfach so nebenbei mitmachen können. Die Erziehungsberatungsstellen im Bereich der Jugendhilfe und zahlreiche spezifische Beratungsstellen freier Träger leisten nach wie vor ein wichtiges niederschwelliges Beratungsangebot, welches gut wahrgenommen wird. Allerdings erreichen diese Einrichtungen oft eher Mittelschichtsfamilien und die Inanspruchnahme aus so genannten Problemfamilien bleibt eher sporadisch. Hier muss zukünftig stärker über aufsuchende Modelle, Hometreatment etc. nachgedacht werden. Dass solche Zugangsweisen sowohl im Gesundheitssystem als auch bei ambulanten Hilfen der Jugendhilfe wirksam sind, zeigen viele empirische Belege. Dennoch ist es im Gesundheitssystem bis heute nicht gelungen Hometreatment als Behandlungsangebot zu etablieren. Hier besteht, insbesondere im Rahmen der anstehenden Entwicklung eines neuen Entgeltsystems in der Psychiatrie, die dringende Notwendigkeit nicht nur vorhandene Strukturen zu bewahren, sondern auch innovative Konzepte zu berücksichtigen. Ein nach wie vor großes Problem ist generell die Angst vor der Inanspruchnahme von Hilfen wegen Erziehungsproblemen oder psychischen Problemen. Viele Eltern zögern viel zu lange aus Scham. Oft sind es KindergärtnerInnen oder LehrerInnen, welche Erstvorstellungen initiieren. Eine Inanspruchnahme wird als peinlich erlebt, obwohl die neuesten Daten zeigen, dass 20% aller Kinder in Deutschland Verhaltensauffälligkeiten mit Beratungsbedarf haben und bei 8 % bis 10 % aller Kinder in Deutschland ein dringender psychiatrischer Behandlungsbedarf bzw. psychotherapeutischer Behandlungsbedarf besteht. Gerade weil psychische Störungen erhebliche gesellschaftliche Folgekosten mit sich bringen muss stärker eine Kultur gefördert werden, die seelisch gesundes Erwachsenwerden ermöglicht und fördert. Hier sind auch Öffentlichkeitsmaßnahmen, Informationskampagnen etc. erforderlich.

Der 13. Kinder- und Jugendbericht, zu dem aus meinem Haus zwei Expertisen beigetragen wurden („Kinder psychisch kranker Eltern“ und „Psychisch belastete Kinder und Jugendliche an der Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitssystem“) und an dem Frau PD Dr. Ute Ziegenhain aus meiner Klinik als Kommissionsmitglied entscheidend mitgewirkt hat, hat die Bedeutung der schon erwähnten Frühen Hilfen, aber auch eine verstärkte Sensibilität der Jugendhilfe für das Schicksal traumatisierter Kinder und Jugendlichen und einen verbesserten Umgang mit institutionalisierten Kindern angemahnt. Dieser Kinder- und Jugendbericht, der sich spezifisch der Schnittstelle zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe gewidmet hatte, betont auch stark Vernetzungs- und Abstimmungsprobleme, welche zwischen beiden Systemen nach wie vor vorhanden sind. Während die Bundesregierung sich inhaltlich zu allen im Bericht angesprochenen Themen positiv positioniert hat, kritisiert sie hier, dass zu wenig konkrete Vorschläge zu einer systemübergreifenden Verbesserung der Zusammenarbeit gemacht wurden. **In diesem Bereich bestehen die Notwendigkeit der Systematisierung und auch ein Handlungsbedarf, insbesondere mit Blick auf „Brückenköpfe“ des jeweils anderen Systems in gegenseitigen Versorgungsschwerpunkten.** Mit unserem Modellprojekt „Aufsuchende Institutsambulanz in Heimen“, gefördert vom BMBF und den Krankenkassen, konnten wir z. B. aufzeigen, dass durch eine rechtzeitige Inanspruchnahme psychiatrischer Hilfe bei Heimkindern, welche dadurch zustande kommt, dass nicht die Kinder in die Ambulanz gebracht werden müssen, sondern die Ambulanz die Heime aufsucht, im Vergleich zum üblichen Vorgehen die Hälfte der Hospitalisierungstage eingespart werden können und eine sehr viel größere Zahl von Kindern bei gleichzeitig geringeren Kosten, versorgt werden können. Erste Erfahrungen von Sprechstunden der Jugendämter oder freier Träger in psychiatrischen Krankenhäusern zeigen, dass die Bereitschaft zur Inanspruchnahme von Hilfen durch psychisch kranke Mütter erheblich gesteigert werden kann, wenn „das Jugendamt zu ihnen in die Klinik kommt“ und damit auch den Schrecken verliert. Ähnliches gilt für vergleichbare Ansätze mit Sprechstunden in Geburtskliniken.

Abschließend sei noch ein spezifisches Problem angesprochen, bei dem in nächsten Jahren verstärkter Weiterbildungsbedarf bestehen wird, welches wir auch zu einem der wichtigen Themen bei unserer Tagung zum Amoklauf in Winnenden und den Konsequenzen für die psychiatrisch, psychotherapeutischen Fachkräfte am 02.12.2009 in Ulm (http://www.uniklinikulm.de/fileadmin/Kliniken/Kinder_Jugendpsychiatrie/Flyer/Flyer_02_12_09.pdf) gemacht haben, nämlich der Umgang mit brisanten, evtl. bedrohlichen Informationen in einer psychotherapeutischen oder kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlung. Hier gilt es verstärkt Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten über die entsprechenden Güterabwägungen in Bezug auf den notwendigen Vertrauensschutz durch die Schweigepflicht in der Therapie auf der einen Seite und den Schutz der Bevölkerung vor möglichen Schreckenstaten auf der anderen Seite zu informieren. Hier lassen sich derzeit noch recht dogmatische Positionen unterscheiden. Auch rechtlich ist dies in deutschsprachigen Ländern unterschiedlich geregelt, wo zum Beispiel in Österreich für den psychotherapeutischen Bereich eine absolute Schweigepflicht, ohne jegliches Recht diese zu brechen, besteht. Ähnliche Debatten sind in den USA in entsprechenden Gremien nach Columbine geführt worden. Hier sehe ich einen konkreten Unterstützungs- und Weiterbildungsbedarf, der zusammen mit Juristen, psychotherapeutischen Experten, Arztrechtlern und Ethikern konkret angegangen werden muss. Dies gilt unter anderem auch für Erziehungsberater, Schulpsychologen und die Studienberater an den Universitäten. In Bezug auf den Kinderschutz wird im Koa-

litionsvertrag der neuen Bundesregierung, Seite 61 (Randziffer 3065 ff) deutlich gemacht, dass in einem zukünftigen Bundeskinderschutzgesetz auch der Bereich der Schnittstelle zum Gesundheitssystem, unter Klarstellung der ärztlichen Schweigepflicht, auf den Weg gebracht werden soll. In diesem Zusammenhang könnte eine Klärung der oben genannten Fragen, die ebenfalls mit einer Güterabwägung beim Bruch der ärztlichen Schweigepflicht bzw. psychotherapeutischen Schweigepflicht zu tun haben, erfolgen. Zu begrüßen ist, dass der Koalitionsvertrag die Absichtserklärung enthält neben der wirksamen Umsetzung des Schutzauftrags des Staates insbesondere präventive Maßnahmen und niederschwellige Angebote, wie oben dargestellt, umzusetzen.

Exzerpt Frau Prof. Dr. Sabine Walper:

Stellungnahme für den

Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“

zur öffentlichen Anhörung am 11.11.2009 Landtag Baden-Württemberg

zum Thema:

Stärkung des Erziehungsauftrags der Eltern

Prof. Dr. Sabine Walper
Fakultät für Psychologie und Pädagogik
Ludwig-Maximilians-Universität München

(1) Welche familiären Risiko- und Schutzfaktoren kindlicher Entwicklung gibt es und welche Einflussmöglichkeiten haben Eltern in verschiedenen Entwicklungsphasen?

Mittlerweile liegt aus einer Vielzahl von nationalen und internationalen Studien gute Evidenz für die Bedeutsamkeit familiärer Risiko- und Schutzfaktoren für die kindliche Entwicklung vor (Ihle, Esser, Schmidt, & Blanz, 2002; U. Petermann & Petermann, 2002). Zu solchen familiären Einflussfaktoren zählen:

1. **Merkmale der Beziehungen und Interaktionen**
2. **Individuelle Dispositionen der Familienmitglieder, insbesondere der Eltern**
3. **Familienstrukturelle Merkmale**
4. **Soziale und ökonomische Rahmenbedingungen**

Ad 1.) Merkmale der familiären Beziehungen und Interaktionen. Für die Entwicklung von Kindern ist insbesondere die Beziehung zu den Eltern und deren Erziehungsverhalten relevant (Gabriel & Bodenmann, 2006; Reichle & Gloger-Tippelt, 2007). In der frühen Kindheit ist es zunächst eine *sichere Bindung* an die Eltern bzw. zumindest einen Elternteil (bzw. eine primäre Bezugsperson), die günstige Voraussetzungen für die weitere emotionale und soziale Entwicklung der Kinder schafft. Die in einer verlässlich-fürsorglichen Bindungsbeziehung erfahrene Zuwendung erleichtert den Kindern auch über diese frühe Entwicklungsphase hinaus, bei Bedarf Schutz bei der Bindungsperson zu suchen, dort Entlastung zu erfahren und im Entwicklungsverlauf zunehmend selbständig die eigenen Gefühle und Verhaltensweisen

situationsangemessen zu regulieren (Ahnert, 2004). Neben individuellen Dispositionen der Kinder wie ihrem Temperament spielt für die Entwicklung einer sicheren Bindung vor allem die Feinfühligkeit der Eltern eine wesentliche Rolle, d.h. deren Fähigkeit, die Signale des Kindes zu erkennen, richtig zu interpretieren und prompt sowie angemessen zu reagieren (De Woolff & van IJzendoorn, 1997; van den Boom, 1995). Die Bindungsqualität weist im Entwicklungsverlauf der Kinder bis zur Adoleszenz eine mittlere bis hohe Stabilität auf, kann sich aber – je nach äußeren Belastungsfaktoren und/oder Veränderungen im Verhalten der Eltern – durchaus verändern.

Zahlreiche Studien sprechen dafür, dass im Verlauf der kindlichen Entwicklung ab dem Kleinkindalter ein *autoritativer bzw. liebevoll-konsequenter Erziehungsstil* besonders förderlich für die Sozial- und Kompetenzentwicklung sowie das Wohlbefinden der Kinder ist (Baumrind, 1988; Schneewind, Walper, & Graf, 2000; Steinberg, 2001). Dieser Erziehungsstil ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Wärme in der Beziehung zwischen Eltern und Kindern, aber auch klare, entwicklungsangemessene Erwartungen an kompetentes Verhalten der Kinder sowie konsistente Kontrolle kindlichen Fehlverhaltens. Induktive Kontrolle, die Konsequenzen des kindlichen Fehlverhaltens für mitbetroffene andere Personen aufzeigt, hat sich neben einem konsistentem Erziehungsverhalten als hilfreich für die Vermeidung von Problemverhalten erwiesen, während ein hohes Maß an Zurückweisung, harten Strafen und manipulativen Strategien („psychologische Kontrolle“) eher schädlich sind (Barber, 2002; Hovee, et al., 2009; Koglin & Petermann, 2008). Spätestens ab dem Jugendalter gewinnt auch die Autonomiegewährung in der Erziehung an Bedeutung. In der Erziehung von Jugendlichen hat sich elterliches Monitoring, d.h. die Überwachung von Aktivitäten und sozialen Kontakten der Kinder und entsprechende Informiertheit der Eltern über ihre Kinder, als positive Form der Kontrolle erwiesen. Monitoring gehört zu jenen Aspekten des elterlichen Erziehungsverhaltens, die den engsten Zusammenhang zu (geringer) Delinquenz aufweisen (Hovee, et al., 2009). Gerade hier zeigt sich allerdings auch, wie wesentlich die Beziehungsqualität zwischen Eltern und Kindern für das Gelingen erzieherischer Einflussnahme ist. So wird elterliche Informiertheit (Monitoring) zumindest im Jugendalter wesentlich durch die Kinder mit gesteuert und ist in hohem Maße von der Selbstöffnungsbereitschaft der Jugendlichen gegenüber den Eltern abhängig (Kerr & Stattin, 2000; Stattin & Kerr, 2000). In diesem Sinne scheint eine sichere Bindung (Kerns, Aspelmeier, Gentzler, & Grabill, 2001) sowie frühzeitige proaktive Erziehung (Pettit & Laird, 2002) später erfolgreiches Monitoring bzw. die Informiertheit von Eltern über Belange der Kinder zu begünstigen.

Im Netz der Familienbeziehungen kommt auch der Qualität der elterlichen Partnerschaft wesentliche Bedeutung zu. Sie ist ein zentraler Einflussfaktor auf das Erziehungsverhalten der Eltern, da mangelnde Unterstützung in der Partnerschaft aber mehr noch chronische und intensive Konflikte zwischen den Eltern die Erziehungskompetenzen von Müttern und insbesondere von Vätern belasten (Coiro & Emery, 1998; Erel & Burman, 1995; Krishnakumar & Buehler, 2000). Darüber hinaus haben überdauernde Beziehungsprobleme der Eltern auch einen direkten Einfluss auf die Kinder, da sie deren emotionale Sicherheit im Familienkontext beeinträchtigen und damit nicht nur psychische Belastungen der Kinder sondern auch vermehrtes Problemverhalten wahrscheinlich machen (Davies, Harold, Goeke-Morey, & Cummings, 2002). Auch über Jahre hinweg zeigen sich in weiten Bereichen der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen aus Konflikt-Familien negative Auswir-

kungen, sei es in deren Befindlichkeit, in ihren Sozialbeziehungen zu Gleichaltrigen und in erhöhter Aggressivität (Sabine Walper & Beckh, 2006).

Weniger Aufmerksamkeit wurde bislang den Geschwisterbeziehungen geschenkt. Sie bergen zum einen das positive Potential sozialer Unterstützung und können auch die Funktion einer Bindungsbeziehung einnehmen, haben aber auch das Risiko, von Rivalität und Konflikt überschattet zu sein (Sabine Walper, Thönnissen, Wendt, & Bergau, 2009). Vor allem in Kontext elterlicher Ungleichbehandlung von Geschwistern, und hier wiederum vor allem dann, wenn die Ungleichbehandlung als unfair erlebt wird, entstehen Rivalitäten, die die Kinder nachhaltig – bis ins Erwachsenenalter – belasten können (Ferring, Boll, & Philipp, 2003; McHale, Crouter, McGuire, & Updegraff, 1995). Je mehr die Kinder und Jugendlichen sich als benachteiligt sehen bzw. ein anderes Geschwister als favorisiert erleben, desto mehr Angst, Furcht und Scham (Brody, Copeland, Sutton, Richardson, & Guyer, 1998) und Einsamkeit (Ponzetti & James, 1997) berichten sie.

Ad 2.) Individuelle Dispositionen der Familienmitglieder, insbesondere der Eltern

Persönlichkeitsmerkmale der Eltern fließen nicht nur in deren Erziehungsverhalten ein, sondern können auch auf dem Weg genetischer Transmission die Verhaltens- und Persönlichkeitsentwicklung der Kinder beeinflussen. So zeigt sich etwa im Bereich aggressiven Verhaltens ein erhöhtes Risiko intergenerationaler Weitergabe auf beiden Wegen, die jedoch nicht unabhängig voneinander sind (F. Petermann, 1995). Befunde von Mehrgenerationenstudien sprechen dafür, dass das dysfunktionale Erziehungsverhalten der Eltern zumindest teilweise als „Transmissionsriemen“ fungiert, über den aggressive Dispositionen der Eltern an die nachwachsende Generation weitergegeben werden (Elder, Caspi, & Downey, 1986). Hierbei verweisen neuere Forschungsbefunde auf ein komplexes Zusammenspiel von genetischen und Umwelteinflüssen. So zeigte sich, dass Mißhandlungserfahrungen in der Kindheit vor allem dann zu antisozialem Verhalten der Kinder beitragen, wenn eine bestimmte Genläsion oder geringe Aktivität eines Gens (MAOA) vorliegt (Caspi, et al., 2005). Bestimmend ist hier also nicht allein die genetische Transmission von Generation zu Generation, sondern vor allem das Zusammentreffen dieser genetischen Eigenschaft mit hochbelastenden Erfahrungen. Auch für die intergenerationale Weitergabe von Depressivität konnte gezeigt werden, dass dies zumindest partiell über eine erhöhte elterliche Zurückweisung gegenüber den Kindern geschieht (Whitbeck, et al., 1992). Insgesamt stellt neben einer antisozialen Persönlichkeit der Eltern auch deren Depressivität einen nicht geringen Risikofaktor für die Entwicklung der Kinder dar, erhöht sich doch so das Risiko für dysfunktionales Erziehungsverhalten und Belastungen der Eltern-Kind-Beziehungen (England & Sim, 2009).

Ad 3.) Familienstrukturelle Merkmale

Vielfach diskutiert werden Entwicklungsrisiken von Scheidungskindern. Eine Trennung der Eltern bringt vielfältige Veränderungen in den Lebensumständen der Kinder mit sich, die sich nach internationalen Befunden eher negativ auf deren Entwicklung auswirken (Amato, 2001). Allerdings sind die Nachteile von Scheidungskindern in den verschiedenen Bereichen ihrer Befindlichkeits-, Leistungs- und Verhaltensentwicklung im statistischen Durchschnitt eher schwach. Vielfach sind auch schon vor der elterlichen Trennung Belastungen im Familienklima, im Erziehungsverhalten der Eltern und in der Entwicklung der Kinder auszumachen, die Unterschiede zwischen Scheidungskindern und Kindern aus nicht getrennten (Kern-)Familien zumindest teil-

weise erklären (Schwarz, 1999; Sabine Walper, 2002b). Neuere deutsche Studien verweisen keineswegs einheitlich auf Nachteile von Scheidungskindern (Schick, 2002; Sabine Walper, 2002a; Wendt & Walper, 2007). Erhöhte Belastungen von Scheidungskindern finden sich vor allem innerhalb der ersten zwei bis drei Jahre nach der elterlichen Trennung (Schick, 2002; Schmidt-Denter, 2000). Vor allem im Vergleich zu Kindern aus konfliktbelasteten Kernfamilien sind Scheidungskinder eher unauffällig (Ständer, Kuschel, Heinrichs, Bertram, & Naumann, 2007).

Allerdings zeigen sich sehr unterschiedliche Entwicklungsverläufe von Scheidungskindern (Schmidt-Denter, 2001). Wie gut es den Kindern gelingt, die Trennung der Eltern zu bewältigen, hängt nicht zuletzt von der Qualität der Eltern-Kind-Beziehung und der Beziehung zwischen den Eltern ab. Insbesondere bei jüngeren Kindern kann das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Eltern als „sicherer Hafen“ erschüttert werden, zumal auch die elterliche Feinfühligkeit unter den scheidungsbedingten Belastungen leiden mag (Spangler, 2003). So scheint bei jüngeren Kindern aus Trennungsfamilien seltener eine sichere Bindungsrepräsentation vorzuliegen, während im Gegenzug unsichere Bindungsrepräsentationen häufiger anzutreffen sind, insbesondere vermeidende und desorganisierte Bindungsmuster (Gloger-Tippelt & König, 2007). Vor allem anhaltende Konflikte zwischen den Eltern erschweren den Kindern eine Anpassung an die neue Lebenssituation und belasten ihre Entwicklung (Schick, 2002). Demgegenüber scheinen mangelnde Kontakte zum getrennt lebenden Elternteil keine eindeutig negativen Auswirkungen auf das Kindeswohl zu haben (Amato & Gilbreth, 1999). Im Hinblick auf das Engagement von getrennt lebenden Vätern fallen regelmäßige Unterhaltszahlungen und die erlebte Nähe in der Beziehung zum Kind schon stärker ins Gewicht. Der einflussreichste Faktor sind allerdings auch hier die Erziehungskompetenzen. So wirkt sich autoritative Erziehung auch seitens der getrennt lebenden Väter am stärksten positiv auf die Entwicklung der Kinder aus (Amato & Gilbreth, 1999).

Auch die Gründung einer Stieffamilie bedeutet für Kinder eine neuerliche Anpassungsleistung. Bis zur mittleren Kindheit scheint der Aufbau einer positiven Beziehung zum neuen Partner des hauptbetreuenden Elternteils noch vergleichsweise gut zu gelingen, sofern sich der Stiefelternteil nicht vorschnell in die Erziehung einmischet sondern die Beziehung zum Kind behutsam aufbaut (Hetherington & Jodl, 1994). Vor allem eine Kumulation von familiären Veränderungen durch neue Partnerschaften und deren Trennungen sind für Kinder und Jugendliche belastend (Walper & Beckh, 2006).

Ad 4.) Soziale und ökonomische Rahmenbedingungen

Deutlichen Einfluss auf die Gestaltung der Familienbeziehungen und auf die Entwicklung der Kinder haben nicht zuletzt die ökonomischen Rahmenbedingungen, unter denen sie aufwachsen. Armut – festgemacht am Familieneinkommen oder am Sozialhilfebezug (Harz IV) – erhöht das Risiko für psychische Belastungen der Eltern und des Familienklimas, für dysfunktionales Erziehungsverhalten und damit auch für gesundheitliche und Leistungsbeeinträchtigungen wie auch erhöhtes Problemverhalten der Kinder (Sabine Walper, 2008). Maßgeblich sind hier einerseits die geringere Zuwendung und mangelnde oder inkonsistente und negativ-straftende Kontrolle, die Kinder in ökonomischen Belastungslagen erfahren, sowie der geringere Anregungsgehalt familialer Interaktionen, andererseits aber auch Ausgrenzungserfahrungen in Beziehung zu Gleichaltrigen (Bolger, Patterson, Thompson, & Kupersmidt, 1995; Sabine Walper, Gerhard, Schwarz, & Gödde, 2001). So erfahren Kinder in Armutslagen auch häufiger eine Zurückweisung unter Gleichaltrigen, haben also ungünstige

Ausgangsbedingungen, um ihre negativen Erfahrungen im häuslichen Milieu durch positive Peerbeziehungen auszugleichen. So mag es nicht verwundern, dass viele dieser Kinder mit sozialem Rückzug reagieren, zumal Armut stark schambesetzt ist (Richter, 1999). Gesundheitliche Belastungen von Jugendlichen aus ökonomisch deprivierten Familien ließen sich noch über sechs Jahre hinweg nachweisen (Sabine Walper, 2009).

Welche Einflussmöglichkeiten haben Eltern in verschiedenen Entwicklungsphasen?

Auch wenn Jugendliche weniger Zeit mit ihren Eltern verbringen und sich vermehrt Gleichaltrigen zuwenden, haben Eltern doch in allen Entwicklungsphasen von Kindheit und Jugendalter deutliche Einflussmöglichkeiten. Positive Ressourcen liegen zum einen in einer sicheren Bindungsbeziehung und zum anderen in einem autoritativen, d.h. liebevoll-konsequenten Erziehungsverhalten der Eltern (Steinberg & Silk, 2002). Wichtig ist eine Modulation elterlicher Erziehung im Einklang mit typischen Entwicklungsaufgaben der jeweiligen Entwicklungsphasen. So gewinnt die Eröffnung altersangemessener Autonomiespielräume im Entwicklungsverlauf zunehmend an Bedeutung, wobei Jugendliche ihre Privatsphäre auch zunehmend offensiv einklagen. Die Balancierung von Autonomie und Verbundenheit ist insbesondere im Jugendalter eine zentrale Entwicklungsaufgabe, die umso leichter gemeistert werden kann, wenn schon zuvor eine stabile, vertrauensvolle Beziehungsbasis gegeben war. Dies scheint die Selbstöffnung der Jugendlichen gegenüber ihren Eltern wesentlich zu erleichtern und damit den Eltern auch eher die Möglichkeit zu eröffnen, ihren Kindern in schwierigen Situationen hilfreich zur Seite zu stehen. Ein solches „Monitoring“ im Jugendalter ist nicht als einseitige Leistung der Eltern zu verstehen, sondern bedarf der Kooperationsbereitschaft seitens der Jugendlichen.

Dass sich auch hinter vermeintlichen Einflüssen Gleichaltriger vielfach noch der „lange Arm“ der Familie verbirgt, zeigt sich nicht zuletzt im Bereich des jugendlichen Drogengebrauchs. So werden vielfach im Bereich der Familie Einstellungen und Verhaltensdispositionen erworben – sei es durch das elterliche Vorbild oder durch die Gestaltung der Beziehungen und Interaktionen – die den Anschluss an spezifische Peergroups begünstigen, in denen solche Verhaltensdispositionen weiter verfestigt werden (Engels, Knibbe, de Vries, Drop, & van Breukelen, 1999). Auch delinquentes Verhalten wird vielfach auf diesem Wege angebahnt.

(2) Wie sind Ihre Erfahrungen mit Elterntrainings-Kursen im Bereich der Gewaltprävention? Kann die Erziehungsfähigkeit der Eltern durch Elternbildung insgesamt verbessert werden? Inwiefern können Defizite im Elternhaus sowie in den Familienbeziehungen durch öffentliche Stellen ausgeglichen werden?

Mittlerweile existiert eine differenzierte Landschaft von Angeboten der Elternbildung, in denen Eltern ihre Erziehungskompetenzen erweitern und optimieren und so auch der Entwicklung aggressiven Verhaltens ihrer Kinder entgegenwirken können (Beelmann, 2007; Hahlweg & Heinrichs, 2007). Beispiele für solche Elterntrainings sind:

- **Triple P** – Das Positive Parenting Program, das Kurt Hahlweg von Australien nach Deutschland gebracht hat (Hahlweg, et al., 2001)
- **Starke Eltern – starke Kinder**, das Elternprogramm des Deutschen Kinderschutzbunds (siehe <http://www.starkeeltern-starkekinder.de>) (Honkanen-Schoberth & Jennes-Rosenthal, 2002)

- **EFFEKT** – Entwicklungsförderung in Familien: Das Eltern- und Kindertraining aus der Arbeitsgruppe um Friedrich Lösel (Beelmann, 2007; Beelmann & Lösel, 2008)
- **PEP** – Präventionsprogramm für Expansives Problemverhalten, das sich sowohl an Eltern als auch an Erzieher/innen wendet (Plück, Wieczorrek, Metternich, & Döpfner, 2006):
- **Familienteam** (Graf, 2005), ein Erziehungskurs, der neben einem Programm für Eltern mittlerweile auch ein Kursangebot für Erzieher/innen und Lehrer/innen umfasst

Zentrale Kriterien wissenschaftlich begründeter Präventionsmaßnahmen sind (Hahlweg & Heinrichs, 2007):

- (1) Ziele: Reduktion kindlicher Verhaltensstörungen durch Verbesserung elterlicher Erziehungskompetenz und/oder durch die Stärkung von Schutzfaktoren bzw. die Verminderung von familiären Risikofaktoren. Die Maßnahme sollte stabile Effekte aufweisen, kostengünstig sein und hohe Akzeptanz bei den Adressaten gewinnen.
- (2) Theoretische Fundierung: Das Programm sollte an theoretisch fundierten, klar explizierten und empirisch bewährten Wirkfaktoren ansetzen, die für die Verhinderung von Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen maßgeblich sind.
- (3) Empirische Fundierung: Wissenschaftlich begründete Präventionsprogramme sollten einen Wirksamkeitsnachweis erbracht haben. Dies umfasst zum einen den Nachweis, dass das angestrebte Elternverhalten durch das Programm befördert wird, zum anderen den Nachweis, dass das veränderte Verhalten die Neuauftretensrate (Inzidenzrate) für Störungen bei Kindern und Jugendlichen mindert.
- (4) Gute Erreichbarkeit: Präventionsprogramme müssen leicht erreichbar sein.

Eine besondere Herausforderung stellt hierbei die empirische Fundierung dar, da Wirksamkeitsstudien aufwändig und kostspielig sind. Nur wenige Programme haben einen solchen Wirksamkeitsnachweis erbracht. Streng genommen ist hierfür ein Untersuchungsdesign erforderlich, das neben der Interventionsgruppe (Teilnahme am Präventionsprogramm) auch eine oder mehrere Kontrollgruppen umfasst, in denen keine oder (besser) eine andere Intervention vorgenommen wird. Die Zuordnung der Teilnehmer zu den Vergleichsgruppen sollte zufällig erfolgen. In allen Vergleichsgruppen sollte vor und nach der Durchführung des Programms das Zielverhalten der Eltern und der Kinder erfasst werden, idealerweise auch in einem späteren Follow-up-Termin, anhand dessen sich die Nachhaltigkeit der Intervention abschätzen lässt. Beelmann und Lösel (2008) haben die Befunde internationaler Evaluationsstudien zusammen gestellt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die durchschnittlichen Effektstärken unterschiedlicher Trainingstypen sowohl im Vergleich von Prä- und Posttest (vor und nach der Intervention) sowie im Vergleich von Prätest und Fol-

low-up. Ebenfalls angegeben ist die jeweilige Anzahl von Studien, die in dieser Meta-Analyse einbezogen wurden.

Tabelle 1: Wirksamkeit unterschiedlicher Typen sozialer Kompetenztrainings bei der Prävention von dissozialem Verhalten (siehe Beelmann & Lösel, 2008)

	Effektstärke Prä-Post	Anzahl Studien	Effektstärke Prä-Follow-up	Anzahl Studien
behavioral	0.15	25	0.12	4
kognitiv	0.13	15	-.06	3
Kognitiv- behavioral	0.50*	26	0.50*	7
Beratungs- u. Tutoring-Prog.	0.38*	16	0.18	6

Wie die Tabelle verdeutlicht, sind die Effektstärken bei kognitiv-behavioralen Programmen am stärksten, gefolgt von Beratungs- und Tutoring-Programmen, während rein kognitive und rein behaviorale Programme keine statistisch bedeutsamen Effekte erzielen. Es erweist sich also als hilfreich, sowohl direkt am Verhalten als auch an den Denkweisen und Einstellungen der Eltern anzusetzen. Nur die kognitiv-behavioralen Programme haben auch eine Langzeitwirkung, die sich im Präventionserfolg von Prätest bis Follow-up zeigen.

Betrachtet man die Evaluationsbefunde des Programms EFFEKT, so zeigt sich die Wirksamkeit des Elterntrainings, aber auch der Vorteil eines kombinierten Trainings, das die Kinder mit einer eigenen Maßnahme einbezieht (IkP = „Ich kann Probleme lösen“):

- Das **Elterntraining** erbringt eine signifikante Verbesserung der Erziehungskompetenz sowie eine Reduktion von Verhaltensprobleme der Kinder (nicht aber eine Verbesserung der sozialen Problemlösefähigkeiten der Kinder)
- Das **kombinierte Eltern- und Kindertraining** erbringt eine höhere Effektstärke bzgl. Der Reduktion von Problemverhalten, auch aus Sicht der Erzieherinnen (Einschätzung von Problemverhalten der Kinder Prä-Post; Effektstärke $d = 0.39$)
- Deutliche Langzeit-Effekte im Kindergarten-Alter ergeben sich nur für das kombinierte Programm ($d = 0.47$), schwache Langzeit-Effekte aber auch für das Elternprogramm, und zwar im Bereich schulisches Problemverhalten

Allerdings haben solche Elternprogramme auch mit beträchtlichen Problemen zu kämpfen:

- **Zugang zur eigentlichen Zielgruppe:** Wie gewinnt man Risikogruppen und problembelastete Eltern (auch Väter) für die Teilnahme an Elternkursen im Rahmen der universellen, selektiven oder indizierten Prävention? Dies betrifft sowohl die generelle Inanspruchnahme als auch die stabile Teilnahme an dem Kursangebot.
- **Welches Angebot** bzw. welche Trainingsform ist für die jeweilige Zielgruppe **am effektivsten**? Hier ist nicht unbedingt davon auszugehen, dass alle Eltern

von jedem Angebot gleichermaßen profitieren. Allerdings sind entsprechende Vergleiche in der Evaluationsforschung extrem selten.

Zur **Zielgruppe sozial benachteiligter Familien** haben Nina Heinrichs und Kollegen am Beispiel des Triple-P-Elterntrainings einen Vergleich unterschiedlicher Anreize und Durchführungsmodalitäten des Kursangebots angestellt (Heinrichs, Krüger, & Guse, 2006). Untersucht wurde hierbei zum einen die Bedeutung finanzieller Faktoren, wobei eine Teilnehmergruppe eine Bezahlung für die Teilnahme am Kurs erhielt, eine andere nicht. Zum anderen wurde die Durchführung in der Gruppe mit einem Einzeltraining verglichen. Hierbei zeigte sich, dass die Teilnahme bei Bezahlung erhöht war, wohingegen dies keinen Einfluss auf die Effektivität, d.h. den Lernzuwachs der Teilnehmer/innen hatte. Wohl aber hatten die Durchführungsmodalitäten einen Einfluss auf die Effektivität. So war der Lernzuwachs im Einzeltraining höher als im Gruppentraining. Der letztgenannte Befund ist insofern bemerkenswert, als dies nicht für das Gros der Evaluationsbefunde aus den USA gilt (Layzer, Goodson, Bernstein, & Price, 2001). Hier hatten sich eher die Gruppentrainings bewährt. Insofern könnte dies ein Spezifikum für die Gruppe sozial benachteiligter Eltern sein. Allerdings sollten hierzu noch Replikationsstudien durchgeführt werden, um den Befund abzusichern.

Inwiefern können Defizite im Elternhaus sowie in den Familienbeziehungen durch öffentliche Stellen ausgeglichen werden?

Dass Angebote öffentlicher Stellen für Kinder und Jugendliche durchaus Defizite im Elternhaus ausgleichen können, zeigt sich vor allem in den zahlreichen Evaluationsstudien aus den USA, die Programme auf den Prüfstand stellen, in denen Kinder und Jugendliche selbst die Adressaten des Angebots sind (Layzer, et al., 2001). Hier zeigt sich in aller Regel, dass diejenigen Programme, die sich direkt an die Kinder wenden, einen vergleichsweise starken Effekt haben, mitunter sogar stärker als Elternprogramme. Auch im Bildungsbereich haben sich z.B. strukturierte Nachmittagsangebote in der Prävention negativer Armutfolgen bewährt (vgl. Walper, 2008). Wichtig ist allerdings bei Elternprogrammen wie auch bei Angeboten für die Kinder die hohe professionelle Qualifikation des Personals. Während Laienhelfer vermutlich leichter den Zugang zur Zielgruppe erlangen, können sie doch nicht die gleichen professionellen Leistungen erbringen wie das entsprechend qualifiziert ausgebildete Personal.

(3) Welche Ansatzpunkte für eine Stärkung des Erziehungsauftrags ergeben sich vor dem Hintergrund der spezifischen familiären Strukturen bisheriger Amoktäter?

Auffällig ist, dass die bisher genannten Risikofaktoren nicht dem typischen Täterprofil für schulische Amoktäter entsprechen. Besonderheiten der Täter und Tathintergründe bei „School Shootings“ sind:

- Die Täter weisen kein einheitliches demographisches Profil auf (Langman, 2009; Muschert, 2007). Die für andere Gewalttaten typischen sozialen Risikofaktoren wie sozio-ökonomische Problemlagen oder „broken homes“ sind bei ihnen nicht gehäuft zu finden.
- Wohl aber fällt das Fehlen von verlässlichen Bindungen und unbedingter Akzeptanz durch die Eltern auf. Laut Bannenberg (2007) stammen die Täter eher aus „kleinbürgerlichem Milieu mit versteckten Problemen“. Die offene Konfron-

tation von persönlichen oder familiären Problemen scheint hier erschwert zu sein, so dass auch aktive Problemlösungen behindert werden.

- Die Täter äußern eine unhinterfragte Akzeptanz aggressiv-dominanter Konfliktlösungen. Verschiedentlich werden sie als stark Gewalt- und Waffen-fixiert beschrieben (Muschert, 2007).
- Täter sind nicht ausschließlich sozial isolierte Einzelgänger, haben aber gehäuft Erfahrungen von Ausgrenzung gemacht, auch im schulischen Kontext (Robertz, 2007).
- Schwere psychische Störungen finden sich bei den Tätern von „school shootings“ seltener als bei Amokläufern von Erwachsenen. Schulische Amokläufer haben aber gehäuft Verlusterfahrungen gemacht, leiden häufiger unter Depressivität und haben häufiger Suizid angedroht.
- Sie sind häufiger Underachiever, bleiben also mit ihrem Leistungsniveau hinter ihren Kompetenzpotential zurück.
- Die Tat erfolgt mit längerfristigem Vorlauf und zumeist mit Ankündigung („Leaking“), die sich vor allem an Gleichaltrige zu richten scheinen (Hoffmann, 2003). In allen fünf von Hoffmann (2003) analysierten Fällen haben die Täter mehr oder minder verschlüsselt auf ihre Pläne hingewiesen, in vier dieser Fälle gegenüber Peers.

Eine der Deutungen von Motiven und Hintergründen für schulische Amokläufe bezieht sich auf mögliche narzisstische Kränkungen im Entwicklungsverlauf, die aus erfahrener Zurückweisung und mangelnder Anerkennung, aber auch einer spezifischen Verwundbarkeit resultieren könnten (Langman, 2009). Häufig scheint eine problematische Verarbeitung negativer schulischer Erfahrungen vorzuliegen, wobei vorrangig die Institution zur Zielscheibe der Täter wird (Muschert, 2007) und den Opfern eher eine symbolische Funktion im „Racheakt“ zukommt. Schließlich wird auch der Einfluss von Medien diskutiert, die auf dem Weg des Modelllernens die Akzeptanz aggressiver Problemlösungen erhöhen können (Hoffmann, 2003). Allerdings dürfte keiner dieser Faktoren per se eine hinreichende Erklärung liefern, und auch in ihrer Kumulation beschreiben diese Merkmale allenfalls Risiko-Konstellationen, unter denen sich zunehmend verengte Entwicklungswege in die Gewalt anbahnen können (jedoch keineswegs zwangsläufig müssen). Einiges spricht dafür, dass es durchaus unterschiedliche Typen schulischer Amoktäter gibt. Langman (2009) hat unter zehn Fällen drei Typen identifiziert:

(a) traumatisierte Täter aus zerrütteten Elternhäusern, vielfach mit Drogenproblemen und/oder Kriminalität der Eltern sowie erfahrener Mißhandlung/Vernachlässigung oder auch sexuellem Mißbrauch der Täter (drei von zehn Fällen),

(b) psychotische Täter, die überwiegend Erkrankungen im Bereich schizophrener Störungen aufwiesen (fünf von zehn Fällen). Alle fünf Täter dieser Kategorie hatten ältere Geschwister, die sich durchaus positiv entwickelten, so dass das jüngere „Problemkind“ die Diskrepanz zu den „erfolgreichen“ älteren Geschwistern umso mehr zu spüren bekam.

(c) psychopathische Täter, die weder unter Psychosen litten noch Mißhandlungserfahrungen gemacht hatten. Sie zeichneten sich durch erhöhten Narzissmus, man-

gelnde Empathie und stark sadistische Tendenzen aus (zwei von 10 Fällen). In diesen Familien war (z.T. unerlaubter) Waffenbesitz Tradition. Gerade angesichts der wenig einheitlichen Risikofaktoren und des oftmals eher „unauffälligen“ Täterprofils bietet es sich durchaus an, auf (universelle) Angebote zur Stärkung elterlicher Erziehungskompetenzen als ein wirksames Mittel der Gewaltprävention allgemein zurückzugreifen, zumal mangelnde familiäre Einbindung und fehlende Zuwendung der Eltern bis hin zu Mißhandlung und Mißbrauch in mehreren Fällen ein Charakteristikum der Täterbiographie zu sein scheint. Wesentliche Ziele sollten hier die Verbesserung kommunikativer Kompetenzen seitens der Eltern, die Förderung einer unterstützend-engagierten Haltung gegenüber ihren Kindern und die Förderung emotionaler Kompetenzen der Eltern im Umgang mit Problemen der Kinder. Angesichts der Probleme im konstruktiven Umgang mit belastenden Gefühlen, die sich in vielen Berichten andeuten, dürfte das Konzept des Emotions-Coachings hilfreich sein, das John Gottmann als zentrale Ressource für die Gestaltung der Eltern-Kind-Beziehung und die Förderung der Emotionsregulation seitens der Kinder herausgestellt hat (J. M. Gottman & DeClaire, 1997; John M. Gottman, Katz, & Hooven, 1997). Dieses Konzept ist auch schon in einem deutschen Elternkurs aufgegriffen worden und wird dort im Training entsprechend verhaltensnah trainiert (Graf, 2005). Damit wird die Kommunikation über Emotionen gefördert ebenso wie die (angeleitete) Selbständigkeit der Kinder in der Problemlösung angesichts emotional belastender Erfahrungen. Im Kontext der Prävention von Schulamokläufern darf die Stärkung elterlicher Erziehungskompetenzen aber nur ein (Neben-)Element der Prävention sein. Wesentlich wird es sein, die frühzeitige Erkennung von Warnsignalen zu fördern, und zwar nicht nur seitens der Eltern, sondern gerade auch seitens der Schule. Für das Funktionieren entsprechender „Frühwarnsysteme“ ist die Rolle einer tragfähigen Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule nicht zu unterschätzen. Auch Lehrer/innen bedürfen hierbei einer gezielten Ausbildung, umso mehr, als der Austausch mit Eltern „problematischer“ Schüler vielfach durch Mißtrauen erschwert wird und die Eltern davor zurück schrecken, sich den Lehrer/innen anzuvertrauen oder deren Ratschläge anzunehmen. Hier ist deutlicher Professionalisierungsbedarf.

Literatur:

- Ahnert, L. (Ed.). (2004). *Frühe Bindung. Entstehung und Entwicklung*. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Amato, P. R. (2001). Children of divorce in the 1990s: An update of the Amato and Keith (1991) meta-analysis. *Journal of Family Psychology, 15*(3), 355–370.
- Amato, P. R., & Gilbreth, J. G. (1999). Nonresident fathers and children's well-being: A meta-analysis. *Journal of Marriage and the Family, 61*, 557–573.
- Barber, B. K. (2002). *Intrusive parenting. How psychological control affects children and adolescents*. Washington, DC: American Psychological Association.
- Baumrind, D. (1988). Rearing competent children. In William Damon (Ed.), *Child development today and tomorrow* (pp. 349–378). San Francisco, CA: Jossey-Bass.
- Beelmann, A. (2007). Förderung von Erziehungskompetenzen bei Eltern. Konzeption und Beschreibung eines Elterntrainings zur Prävention von Verhaltensstörungen bei Vor- und Grundschulkindern. In B. Röhrle (Ed.), *Prävention und Gesundheitsförderung Band III: Kinder und Jugendliche* (pp. 279–293). Tübingen: dgvt-Verlag

- Beelmann, A., & Lösel, F. (2008). Entwicklungsorientierte Prävention dissozialen Verhaltens durch Eltern- und Kindertrainings – Theoretische Grundlagen und Stand der Forschung. In H.-C. Steinhausen & C. Bessler (Eds.), *Jugenddelinquenz. Entwicklungspsychiatrische und forensische Grundlagen und Praxis* (pp. 113–130). Stuttgart: Kohlhammer.
- Bolger, K. E., Patterson, C. J., Thompson, W. W., & Kupersmidt, J. B. (1995). Psychosocial adjustment among children experiencing persistent and intermittent family economic hardship. *Child Development*, *66*, 1107–1129.
- Brody, L. R., Copeland, A. P., Sutton, L. S., Richardson, D. R., & Guyer, M. (1998). Mommy and daddy like you best: Perceived family favouritism in relation to affect, adjustment and family process. *Journal of Family Therapy*, *20*, 269–291.
- Caspi, A., McClay, J., Moffitt, T., Mill, J., Martin, J., Craig, I. W., et al. (2005). Role of genotype in the cycle of violence in maltreated children. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, *25*, 133–145.
- Coiro, M. J., & Emery, R. E. (1998). Do marriage problems affect fathering more than mothering? A quantitative and qualitative review. *Clinical Child and Family Psychology Review*, *1*(1), 23–40.
- Davies, P. T., Harold, G. T., Goeke-Morey, M. C., & Cummings, E. M. (2002). *Child emotional security and interparental conflict*. Boston, MA: Blackwell.
- De Wolff, M. S., & van IJzendoorn, M. H. (1997). Sensitivity and attachment: a meta-analysis on parental antecedents of infant attachment. *Child Development*, *68*, 571–591.
- Elder, G. H., Jr., Caspi, A., & Downey, G. (1986). Problem behaviour and family relationships: Life course and intergenerational themes. In A. B. Sorensen, F. E. Weinert & L. R. Sherrod (Eds.), *Human development and the life course: Multidisciplinary perspectives* (pp. 293–340). Hillsdale, N.J.: Lawrence Erlbaum.
- Engels, R. C. M. E., Knibbe, R. A., de Vries, H., Drop, M. J., & van Breukelen, G. J. P. (1999). Influences of parental and best friends' smoking and drinking on adolescent use: A longitudinal study. *Journal of Applied Social Psychology*, *29*, 337–361.
- England, M. J., & Sim, L. J. (2009). *Depression in Parents, Parenting, and Children: Opportunities to Improve Identification, Treatment, and Prevention*. Washington: The National Academies Press.
- Erel, O., & Burman, B. (1995). Interrelatedness of marital relations and parent-child-relations: a meta-analytic review. *Psychological Bulletin*, *118*(1), 108–132.
- Ferring, D., Boll, T., & Philipp, S.-H. (2003). Elterliche Ungleichbehandlung in Kindheit und Jugend aus der Perspektive des mittleren Erwachsenenalters. *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie*, *35*, 83–97.
- Gabriel, B., & Bodenmann, G. (2006). Elterliche Kompetenzen und Erziehungskonflikte. Eine ressourcenorientierte Betrachtung von familiären Negativdynamiken. *Kindheit und Entwicklung*, *15*(1), 9–18.
- Gloger-Tippelt, G., & König, L. (2007). Attachment representations of 6-year-old children from one and two parent families in Germany. *School Psychology International*, *28*, 313–330.
- Gottman, J. M., & DeClaire, J. (1997). *Kinder brauchen emotionale Intelligenz. Ein Praxisbuch für Eltern*. München: Heyne.
- Gottman, J. M., Katz, L. F., & Hooven, C. (1997). *Meta-emotion: How families communicate emotionally, links to child peer relations, and other developmental outcomes*. Mahwah, N.J.: Erlbaum.

- Graf, J. (2005). *Familienteam – Das Miteinander stärken*. München: Heyne.
- Hahlweg, K., & Heinrichs, N. (2007). Elterntrainings: Wirksam in der Prävention von aggressivem Verhalten? In M. Gollwitzer, J. Pfetsch, V. Schneider, A. Schulz, T. Steffke & C. Ulrich (Eds.), *Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen* (pp. 170–185). Göttingen: Hogrefe.
- Hahlweg, K., Kuschel, A., Miller, Y., Lübcke, A., Köppe, E., & Sanders, M. R. (2001). Prävention kindlicher Verhaltensstörungen: Triple P – ein mehrstufiges Programm zu positiver Erziehung. In S. Walper & R. Pekrun (Eds.), *Familie und Entwicklung. Perspektiven der Familienpsychologie* (pp. 405–423). Göttingen: Hogrefe.
- Heinrichs, N., Krüger, S., & Guse, U. (2006). Eine experimentelle Studie zum Einfluss von Anreizen auf Rekrutierung und Effektivität eines präventiven Elterntrainings. *Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie*, 35, 97–108.
- Hetherington, E. M., & Jodl, K. M. (1994). Stepfamilies as settings for child development. In A. Booth & J. Dunn (Eds.), *Stepfamilies. Who benefits? Who does not?* (pp. 55–79). Hillsdale, N.J.: Lawrence Erlbaum.
- Hoeve, M. H., Dubas, J. S., Eichelsheim, V. I., Laan, P. H. v. d., Smeenk, W., & Gerris, J. R. M. (2009). The Relationship Between Parenting and Delinquency: A Meta-analysis *Journal of Abnormal Child Psychology*.
- Hoffmann, J. (2003). Amok – ein neuer Blick auf ein altes Phänomen. In C. Lorei (Ed.), *Polizei & Psychologie. Kongressband der Tagung „Polizei & Psychologie“ am 18. und 19.3.2003 in Frankfurt am Main*. Frankfurt/M. : Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Honkanen-Schoberth, P., & Jennes-Rosenthal, L. (Artist). (2002). *Elternkurs Starke Eltern – Starke Kinder. Wege in eine gewaltfreie Erziehung. Handbuch für Elternkursleiterinnen und Elternkursleiter*.
- Ihle, W., Esser, G., Schmidt, M. H., & Blanz, B. (2002). Die Bedeutung von Risikofaktoren des Kindes- und Jugendalters für psychische Störungen von der Kindheit bis ins frühe Erwachsenenalter. *Kindheit und Entwicklung*, 11, 201–211.
- Kerns, K. A., Aspelmeier, J. E., Gentzler, A. L., & Grabill, C. M. (2001). Parent-child attachment and monitoring in middle childhood. *Journal of Family Psychology*, 15(1), 69–81.
- Kerr, M., & Stattin, H. (2000). What parents know, how they know it, and several forms of adolescent adjustment: Further support for a reinterpretation of monitoring. *Developmental Psychology*, 36, 366–380.
- Koglin, U., & Petermann, F. (2008). Inkonsistentes Erziehungsverhalten Ein Risikofaktor für aggressives Verhalten? . *Zeitschrift für Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie*, 56(4), 285–291.
- Krishnakumar, A., & Buehler, C. (2000). Interparental conflict and parenting behaviors. A meta-analytic review. *Family Relations*, 49, 25–44.
- Langman, P. (2009). Rampage school shooters: A typology. *Aggression and Violent Behavior*, 14, 79–86.
- Layzer, J. I., Goodson, B. D., Bernstein, L., & Price, C. (2001). *National evaluation of family support programs. Volume A: The meta-analysis*. Cambridge, MA: Abt Associates Inc.
- McHale, S. M., Crouter, A. C., McGuire, S. A., & Updegraff, K. A. (1995). Congruence between mothers' and fathers' differential treatment of siblings: links with family relations and children's well-being. *Child Development*, 66, 116–128.

- Muschert, G. W. (2007). Research in school shootings. *Sociology Compass*, 1, 60–80.
- Petermann, F. (1995). Aggressives Verhalten. In R. Oerter & L. Montada (Eds.), *Entwicklungspsychologie* (3., vollständig überarbeitete Auflage) (pp. 1016–1023). Weinheim: PsychologieVerlagsUnion.
- Petermann, U., & Petermann, F. (2002). Biopsychosoziale Perspektiven der Entwicklungspsychopathologie. In B. Rollett & H. Werneck (Eds.), *Klinische Entwicklungspsychologie der Familie* (pp. 46–68). Göttingen: Hogrefe.
- Pettit, G. S., & Laird, R. D. (2002). Psychological control and monitoring in early adolescence: The role of parental involvement and prior child adjustment. In B. K. Barber (Ed.), *Intrusive parenting: How psychological control affects children and adolescents* (pp. 97–123). Washington, DC: American Psychological Association.
- Plück, J., Wiczorrek, E., Metternich, T. W., & Döpfner, M. (2006). *Präventionsprogramm für Expansives Problemverhalten (PEP): Ein Manual für Eltern- und Erziehergruppen*. Göttingen: Hogrefe.
- Ponzetti, J. J., & James, C. M. (1997). Loneliness and sibling relationships. *Journal of Social Behavior and Personality*, 12, 103–112.
- Reichle, B., & Gloger-Tippelt, G. (2007). Familiäre Kontexte und sozial-emotionale Entwicklung. *Kindheit und Entwicklung*, 16, 199–208.
- Richter, A. (Cartographer). (1999). *Unterversorgung von Kindern in einer ländlichen Region. Eine qualitative Studie über Belastungen aus Unterversorgungslagen und ihre Bewältigung aus subjektiver Sicht von Grundschulkindern einer ländlichen Region*.
- Robertz, F. J. (2007). Amokläufe an Schulen – Todbringende Fantasien. *Gehirn&Geist* (1), 5–10.
- Schick, A. (2002). Behavioral and emotional differences between children of divorce and children from intact families: Clinical significance and mediating processes. *Swiss Journal of Psychology*, 61, 5–14.
- Schmidt-Denter, U. (2000). Entwicklung von Trennungs- und Scheidungsfamilien: Die Kölner Längsschnittstudie. In K. A. Schneewind (Ed.), *Familienpsychologie im Aufwind. Brückenschläge zwischen Forschung und Praxis* (pp. 203–221). Göttingen: Hogrefe.
- Schmidt-Denter, U. (2001). Differentielle Entwicklungsverläufe von Scheidungskindern. In S. Walper & R. Pekrun (Eds.), *Familie und Entwicklung. Aktuelle Perspektiven der Familienpsychologie* (pp. 292–313). Göttingen: Hogrefe.
- Schneewind, K. A., Walper, S., & Graf, J. (2000). Sozialisation in der Familie als Quelle individueller Unterschiede. In M. Amelang (Ed.), *Determinanten individueller Unterschiede* (pp. 249–343). Göttingen: Hogrefe.
- Schwarz, B. (1999). *Die Entwicklung Jugendlicher in Scheidungsfamilien*. Weinheim: Beltz PVU.
- Spangler, G. (2003). Beiträge der Bindungsforschung zur Situation von Kindern aus Trennungs- und Scheidungsfamilien. *Zeitschrift für Rechtspsychologie*, 13(Sonderheft 1), 76–90.
- Ständer, D., Kuschel, A., Heinrichs, N., Bertram, H., & Naumann, S. (2007). Der Einfluss von Familientyp und Partnerschaftsqualität auf die psychische Situation von Müttern und Kindern. *Psychologie in Erziehung und Unterricht*, 54(3), 236–247.
- Stattin, H., & Kerr, M. (2000). Parental monitoring: A reinterpretation. *Child Development*, 71, 1072–1085.

- Steinberg, L. (2001). We know some things: parent-adolescent relationships in retrospect and prospect. *Journal of Research on Adolescence*, 11(1), 1–19.
- Steinberg, L., & Silk, J. S. (2002). Parenting adolescents. In M. H. Bornstein (Ed.), *Handbook of parenting* (pp. 103–133). Mahwah, N.J.: Lawrence Erlbaum.
- van den Boom, D. C. (1995). Do first-year intervention effects endure? Follow-up during toddlerhood of a sample of Dutch irritable infants. *Child Development*, 66, 1798–1816.
- Walper, S. (2002a). Einflüsse von Trennung und neuer Partnerschaft der Eltern. Ein Vergleich von Jungen und Mädchen in Ost- und Westdeutschland. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 22(1), 25–46.
- Walper, S. (2002b). Verlust der Eltern durch Trennung, Scheidung oder Tod. In R. Oerter & L. Montada (Eds.), *Entwicklungspsychologie. 5., vollst. überarb. Auflage* (pp. 818–832). München: Psychologie Verlags Union.
- Walper, S. (2008). Sozialisation in Armut. In K. Hurrelmann, M. Grundmann & S. Walper (Eds.), *Handbuch der Sozialisationsforschung* (pp. 204–214). Weinheim: Beltz.
- Walper, S. (2009). Links of Perceived Economic Deprivation to Adolescents' Well-Being Six Years Later. *Zeitschrift für Familienforschung*.
- Walper, S., & Beckh, K. (2006). Adolescents' development in high-conflict and separated families. Evidence from a German longitudinal study. In A. Clarke-Stewart & J. Dunn (Eds.), *Families count: Effects on child and adolescent development* (pp. 238–270). Cambridge, MA: Cambridge University Press.
- Walper, S., Gerhard, A.-K., Schwarz, B., & Gödde, M. (2001). Wenn an den Kindern gespart werden muß: Einflüsse der Familienstruktur und finanzieller Knappheit auf die Befindlichkeit von Kindern und Jugendlichen. In S. Walper & R. Pekrun (Eds.), *Familie und Entwicklung. Perspektiven der Familienpsychologie* (pp. 266–291). Göttingen: Hogrefe.
- Walper, S., Thönnissen, C., Wendt, E.-V., & Bergau, B. (2009). *Geschwisterbeziehungen in riskanten Familienkonstellationen*. München: SOS Kinderdorf e.V.
- Wendt, E.-V., & Walper, S. (2007). Entwicklungsverläufe von Kindern in Ein-Eltern- und Stieffamilien. In C. Alt (Ed.), *Kinderleben – Start in die Grundschule* (pp. 211–242). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Whitbeck, L. B., Hoyt, D. R., Simons, R. L., Conger, R. D., Elder Jr., G. H., Lorenz, F. O., et al. (1992). Intergenerational continuity of parental rejection and depressed affect. *Journal of Personality and Social Psychology*, 63, 1036–1045.

Anhang 3

Stellungnahmen der Organisationen und Verbände sowie des Landesbeauftragten für den Datenschutz zu den Themenfeldern des Sonderausschusses

3.1 Stellungnahme Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden – Stiftung gegen Gewalt an Schulen:

Es sind unseres Erachtens die wesentlichen Gesichtspunkte des komplexen Geschehens kompetent und sorgfältig erörtert worden. Dabei wurde deutlich, dass die Sensibilisierung der Verantwortlichen im Umgang mit unauffälligen aber möglicherweise gefährdeten Jugendlichen zwar notwendig, aber nicht ausreichend sein kann.

Es sind deshalb folgende konkrete Maßnahmen, die wir für erforderlich halten:

- **Waffen:**
- **Unsere Mindestforderung sind regelmäßige verdachtsunabhängige (gebührenpflichtige) Kontrollen der Sicherungsaufbewahrung von Schusswaffen in Privathaushalten.**
- Unsere Zielvorstellung ist die Trennung von Waffe und Munition und ihre Aufbewahrung an verschiedenen Orten.
- Gewaltdarstellung in Computerspielen:
- Einrichtung restriktiver Zugangskontrollen im Internet für gewaltrelevante Computerspiele.
- Verbesserung und verpflichtende Einführung von Altersverifikationssystemen um justizielle Ermittlungsverfahren sinnvoll gestalten zu können.
- Einführung einer Haftung von Eltern bei Missbrauch durch minderjährige Kinder. (Benutzung altersindizierter Gewaltspiele)
- Schulen:
- Verpflichtende Einführung eines versetzungsrelevanten Schulfaches ESK (Erwerb sozialer Kompetenzen). Dieses Fach soll die Bedeutung sozialen Verhaltens in der Gesellschaft verdeutlichen und den Jugendlichen die Möglichkeit geben, aufgrund anderer als intellektueller Fähigkeiten ihren Schulabschluss zu befördern. Es ist dies keine freiwillige Alternative zum Religionsunterricht oder mit dem Schulfach Ethik gleichzusetzen. Die zeitlich begrenzte Teilnahme an Projekten bleibt im Hinblick auf eine Verhaltensänderung unzureichend.
- Sicherung von Schulen:
- Einrichtung eines eigenen Amokalarmsystems. (zu unterscheiden von Feueralarm)
- Abschließbare Türen an Klassenzimmern

3.2 Stellungnahme Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg:

1. Gewaltprävention

Schulpolitik und -praxis, auch Jugendhilfe und Jugendarbeit müssen eine Kultur der Anerkennung entwickeln. Das bedeutet zunächst anzuerkennen, dass viele Lehrerinnen und Lehrer wie auch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ihrer Arbeit

sorgfältig und mit viel Engagement nachgehen. Zugleich ist nicht zu übersehen, dass in unserem Schulsystem als Ganzem und darin in vielen Schulen eher eine „Kultur der Ausgrenzung und Beschämung“ (Reinhard Kahl) herrscht. Um dies zu verändern, brauchen wir kleinere Klassenverbände, ernstzunehmende Partizipation der Schülerinnen und Schüler, klare Regeln und Konsequenzen, das Erlernen von Konfliktfähigkeit sowie die Entwicklung konstruktiver Konfliktlösungsmodelle. Verschiedene Modellschulen im Land machen uns das vor. Es geht jetzt darum, diese Modelle in die Breite zu bringen, damit sie „Schule machen“. Es ist nicht möglich, die unzähligen „auffällig Unauffälligen“ auf ihr Gefährdungspotenzial hin zu „durchleuchten“. Man stelle sich vor, welchen Schaden für die Gemeinschaft einer Einrichtung ein solcher Generalverdacht hätte! Aber Veränderungen einzelner Kinder lassen sich durchaus fest stellen und wahrnehmen, genauso wie Abschottungs- und Ausgrenzungstendenzen. Hier fängt „Kultur der Anerkennung“ bzw. des „Hinschauens“ (so Minister Rech direkt nach der Amoktat von Winnenden) bereits an. Es gilt, sich um die Kinder zu kümmern, sich für sie zu interessieren und so den Erziehungsauftrag von Schule umzusetzen. Die ajs macht in diesem Bereich seit langer Zeit Angebote, um Fachkräfte zu qualifizieren: Fachtage und Seminare zu den Themen „Konfliktkultur“, „Strategien gegen Mobbing“ oder „Klassenrat als Beteiligungsinstrument“, „Konfrontation in der Pädagogik“. Dabei erfahren wir von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erstens: Konfliktfähigkeit zu erlernen und konstruktive Konfliktlösungsmodelle zu entwickeln sind Aufgaben sowohl für die Kinder als auch für die Erwachsenen. Und zweitens: Es ist unter den gegebenen Umständen möglich, dass jede Schule ihre eigenen Handlungsmöglichkeiten ausweitet. Alltägliche Gewalt muss erkannt und angemessen bearbeitet werden können.

Aber: Wir brauchen hier einmal mehr die strukturelle Absicherung. Denn die Mehrzahl der an Schulen tätigen Pädagoginnen und Pädagogen ist darauf nicht vorbereitet, obwohl Gewalt-Erfahrungen zum „täglichen Schulbrot“ der Kinder und Jugendlichen gehören. Das gilt sowohl für den Extrembereich Amok als auch beim alltäglichen Thema Mobbing. Lehrerinnen und Lehrer haben einen Anspruch darauf zu lernen, wie sie sich in solchen Situationen verhalten können. Für Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung ist Sorge zu tragen, was die Einstellung zusätzlichen Personals (Vertretung) bedeutet. Denn ohne anderweitige Entlastung ist eine inhaltliche Ausweitung der Aufgaben von Lehrkräften nicht realistisch.

2. Gewalt in den Medien

Der kompetente Umgang mit Medien ist eine Schlüsselqualifikation in unserer Gesellschaft. Auch wenn in Anhörung der deutlich wurde, dass Medien keine Ursache für gewalttätiges Handeln sind, können sie ein Risikofaktor sein, z. B. für Nachahmungen. Diese Risikofaktoren können durch eine umfassende Medienbildung minimiert werden. Dazu gehört z. B. die Auseinandersetzung mit Jugendlichen über ihre Medienvorlieben und deren Bedeutung.

Wir haben dazu – wie auch es auch hier im Landtag geschehen ist – mit pädagogischen Fachkräften und Jugendlichen gemeinsam Computerspiele erprobt, haben mit Jugendlichen über die Inhalte und Attraktion der Spiele diskutiert. Erwachsene/pädagogische Fachkräfte werden so Gesprächspartnern, die von Jugendlichen ernst genommen werden. Nicht weil sie die Spiele gleichermaßen beherrschen wie die Jugendlichen, sondern weil sie sich interessieren, sich von den Jugendlichen etwas zeigen lassen und dann eine Auseinandersetzung über Medieninhalte/mögliche Wirkung von Medien führen können. Offensichtlich üben gewalthaltige Medieninhalte besonders auf Jungen eine große Faszination aus. Die angemessene Reaktion darauf liegt nicht in weiteren Gesetzen oder Verboten von Ego-Shootern, sondern in

einer Intensivierung der (medien-)pädagogischen Arbeit mit Jungen. Sie brauchen realitätstaugliche Vorbilder, Bezugspersonen und Männlichkeitskonzepte. Bei unserer Fachtagung „Alles nur Spiel? Computerspiele – Jungen – Gewalt“ wurde der große Bedarf an Angeboten in diesem Feld deutlich.

3. Stärkung des Erziehungsauftrags

Die Zusammenarbeit mit Eltern ist mit dem Ziel einer Erziehungspartnerschaft zu intensivieren. Lehrkräfte können nur dann ihren Erziehungsauftrag planvoll und zugunsten der Kinder wahrnehmen, wenn dies in regelmäßigen Austausch, Abstimmung und von Wertschätzung geprägter Auseinandersetzung mit den Eltern geschieht. Eltern sind vielfach großen Belastungen ausgesetzt bei gleichzeitigem öffentlichen Erwartungsdruck oder Vorwürfen. Sie brauchen Unterstützung statt ständiger Vorhaltungen. Im LandesNetzWerk für medienpädagogische Elternarbeit – das von der Aktion Jugendschutz gegründet wurde und dessen Referenten von uns qualifiziert wurden und werden – arbeiten Fachkräfte seit fast 10 Jahren konstruktiv mit Eltern zusammen: zu Fragen der Medienerziehung und immer auch zu allgemeinen Erziehungsfragen. Denn die Medienerziehung ist kein „Sonderfall“ im Alltag von Familien. Wir haben mit unserem Ansatz einer dialogischen Elternarbeit, bei dem Eltern nicht belehrt werden, sondern Information, Beratung und Austausch in den Veranstaltungen erleben, sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Referentinnen und Referenten des LandesNetzWerks, die im letzten Jahr gut 6000 Personen erreicht haben, können die große Nachfrage gar nicht erfüllen.

Quer zu diesen drei Handlungsfeldern unterstützen wir ausdrücklich die mehrfach vorgetragene Forderung, geschlechtsspezifisch orientierte Angebote – insbesondere für die Zielgruppe „Jungen“ – auszubauen. Um die dafür notwendigen Qualifikationen bereit zu stellen, bietet die ajs in Kooperation mit anderen Weiterbildungsträgern in Baden-Württemberg die „Weiterbildung zum Jungenarbeiter“ ab Februar 2010 an.

Schlussfolgerungen

Wir machen mit unseren Angeboten – von denen hier nur einige genannt wurden – durchweg positive Erfahrungen und zugleich sind sie „ein Tropfen auf den heißen Stein“. Wichtig ist, dass sich die Prävention nicht in einer Vielzahl von Projekten verliert, sondern es gilt erfolgreiche Konzepte und good-practice-Modelle landesweit bekannt zu machen, ihnen Bestand zu geben und eine möglichst flächendeckende Umsetzung zu erreichen. Erst die strukturelle Verankerung all dieser Angebote wird eine nachhaltige Wirkung entfalten. Pädagoginnen und Pädagogen land auf land abgeben sich große Mühe – kommen aber an ihre Grenzen, wenn Rahmenbedingungen und Strukturen nicht stimmen, keine Kapazitäten mehr vorhanden sind. Neben der Fortbildung muss ein besonderes Augenmerk schon auf die Ausbildung der Fachkräfte in allen pädagogischen Feldern gelegt werden. Hier müssen Kompetenzen in den Bereichen Konfliktlösung, Medienbildung und Erziehungspartnerschaft mit Eltern vermittelt und erworben werden – da sind wir mit vielen Experten völlig einig. All das kostet Geld. All das ist aus unserer Sicht eine sinnvolle, Gewinn bringende Investition. Denn, um Prof. Fegert zum Schluss zu zitieren, es kommen unschätzbare soziale und finanzielle Folgekosten auf uns zu, wenn wir es nicht investieren. Winnenden ist dafür ein erschütterndes Beispiel.

3.3 **Stellungnahme Deutscher Kinderschutzbund – Landesverband Baden-Württemberg e.V.:**

Gesellschaft

Erkennbar ist, dass es zu wenige positive männliche Vorbilder für Jungen gibt. Erste Kontakte zu einem solchen möglichen Vorbild haben viele Jungen erst in den weiterführenden Schulen. Die Erziehungsberufe sowie die Grundschullehrberufe sind aufzuwerten und finanziell attraktiver zu gestalten. Frühe Erziehungs- und Bildungstätigkeiten müssen den gleichen Stellenwert erlangen, wie die Tätigkeit z. B. als Studienrat.

Prävention muss einen höheren Stellenwert in der gesamten Arbeit mit Familien und Kindern bekommen. Die Präventionsarbeit muss niederschwellig, wertschätzend und sozialraumorientiert sein. Die präventive Arbeit darf nicht nur über Projekte finanziert werden, **sondern es muss eine nachhaltige Finanzierung gesichert werden um auch nachhaltig wirken zu können.**

Es gibt zu wenig präventive Projekte in der Jungenarbeit. Hier gibt es großen Nachholbedarf. Die Arbeit muss spätestens in der Grundschulzeit beginnen. Entsprechend den beigefügten Materialien über das Projekt „**anna & marie**“ entwickelt und erprobt der Deutsche Kinderschutzbund z. Zt. ein **Jungenprojekt mit dem Arbeitstitel: ali & andreas**. Nach der Erprobungsphase möchten wir dieses Projekt über unsere Orts – und Kreisverbände in Baden-Württemberg landesweit platzieren. Hierzu benötigen wir aber dringend die finanzielle Unterstützung des Landes.

Eltern und Familie

Die Familien sind in ihrer jeweiligen Lebenssituation abzuholen und ihnen ist mit Wertschätzung zu begegnen. Nur so gibt es einen gelingenden, vertrauensfördernden Zugang zu Familien um präventiv wirken zu können.

Erziehungskompetenz lässt sich erlernen. Der DKSB bietet mit Starke Eltern – Starke Kinder® eines der erfolgreichsten Elternbildungskonzepte an. Grundlage des Konzepts ist die Gewaltvermeidung. **Missachtende psychische Verhaltensweisen werden abgebaut.** Eine Kurzkonzeption mit Hinweisen auf bereits erfolgte Evaluationen und verschiedene Module mit Zugängen zu Familien in verschiedensten Lebenslagen ist als

Anlage beigefügt. **Starke Eltern – Starke Kinder® wird auch in türkischer Sprache angeboten. Über das Projekt „STÄRKE“ hinaus ist die Implementierung von Elternbildung zur Erziehungskompetenz als eine Aufgabe nach dem KJHG von allen öffentlichen Trägern wahrzunehmen.**

Es besteht ein dringender Bedarf an Medienbildung für Eltern. Medien prägen die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Gerade für Eltern ist es deshalb wichtig zu wissen, welche Chancen und Gefahren die neuen Medien mit sich bringen. Ein neues Angebot des DKSB ist das Projekt **„Wege durch den Medienschungel – Kinder und Jugendliche sicher in der Medienwelt begleiten**. Ausgehend vom Konzept „Starke Eltern – Starke Kinder® wird Eltern und Erziehenden in 4 Kurseinheiten der Zugang und der Umgang mit neuen Medien und ihre Faszination auf Kinder und Jugendliche nähergebracht. Die Eltern erhalten Rüstzeug um ihre Kinder auf einen verantwortungsvollen Medienumgang zu begleiten. **Materialien zu diesem Projekt sind beigefügt.** Im Rahmen der Vernetzung ist eine Verbreitung über Schulen, Jugendverbände, Elterninitiativen wünschenswert. Der DKSB Schorndorf-

Waiblingen wird Anfang 2010 die ersten Kursleitungen ausbilden lassen und das Projekt im Rems-Murr-Kreis starten. Sponsoren aus dem Rems-Murr-Kreis hatten großes Interesse dieses Projekt anzubieten.

Schule

Der Klassenteiler in den Schulen ist zu reduzieren. Nur so ist den Lehrkräften eine Individuelle Begleitung von Schülerinnen und Schülern möglich.

Schulsozialarbeit ist als Angebot des Kultusministeriums zu finanzieren.

Ein wertschätzendes Klima ist in der Schule zu schaffen.

Kinderrechte sind zu achten.

Der Bildungserfolg der Kinder darf nicht vom sozialen Status der Eltern abhängen.

Eine kindgerechte Schule muss möglichst langes gemeinsames Lernen anbieten.

Bildung, Erziehung und Betreuung sind ein ganzheitlicher Prozess.

Die Thesen zu Bildung und Erziehung des DKSB füge ich Ihnen als Anlage bei.

3.4 Stellungnahme evangelische Landeskirchen und katholische Diözesen:

Der Amoklauf in Winnenden und Wendlingen am 11. März 2009 hat die Menschen in unserem Bundesland und weit darüber hinaus erschüttert. Er hat bei den Angehörigen der Opfer, den Zeugen der Tat, der Schulgemeinschaft und den Einsatzkräften tiefe Spuren hinterlassen. Stellvertretend für die vielen betroffenen Gruppen möchten wir die Polizeibeamtinnen und -beamten nennen, die unter Einsatz ihres eigenen Lebens noch Schlimmeres verhindert haben. Die Verarbeitung des schrecklichen Geschehens ist eine bleibende Aufgabe aller am Gemeinwesen Beteiligten.

Heute gilt es Bilanz zu ziehen aus den Beiträgen von Sachkundigen aus Wissenschaft und Institutionen und zu fragen, was wir im Netzwerk gemeinsamer Anstrengungen lernen und tun können, die Tragödie zu verarbeiten und Perspektiven zur Verhinderung solcher Grausamkeiten zu gewinnen.

Das Risiko eines Amoklaufs lässt sich niemals ganz ausschließen. Das Böse bleibt und geschieht weiter, aber es lässt sich bekämpfen und eindämmen. Umso mehr müssen wir uns darum bemühen, durch Gewaltprävention an den Schulen und in der Gesellschaft die Gefahr solcher Taten zu minimieren.

1. Der Beitrag der Kirchen zur Krisenbewältigung.

Unsere Kirchen waren präsent, als das Unfassbare über die betroffenen Familien und unser Land hereingebrochen ist. Sie waren eingebunden in das Krisenmanagement durch die Notfallseelsorger/innen, mit Gemeindepfarrer/innen und Ehrenamtlichen, ansprechbar durch die Schulseelsorger/innen und Religionspädagoginnen/en, unterstützt von Schuldekanen/innen und Bischöfen, begleitet in der Fürbitte der Gemeinden.

Kirche hat Raum geboten – Raum für Begegnung in der gemeinsamen Fassungs- und Sprachlosigkeit, in der Trauer und für gemeinschaftliches Trauern. Kirche hat mit ihrer christlichen Botschaft, ihrer Symbolsprache liturgischen Handelns, ihren Gottesdiensten und Andachten Sprache in der Sprachlosigkeit geliehen, dem Schmerz und der Trauer Raum gegeben und zugleich die notwendige Hoffnungsperspektive nicht verschwiegen. Die Kirchen vor Ort waren viele Tage lang – insbesondere auch für Kinder und Jugendliche – der wichtigste Ort des Trauerns. Es gibt wenige solcher Möglichkeiten in der heutigen Gesellschaft.

Die Freistellung einer katholischen und einer evangelischen Lehrkraft im Umfang von fünf Deputatsstunden zunächst für ein Jahr für seelsorgliche Angebote an der Albertville Realschule und für den Aufbau einer ökumenischen Schulgemeinde wurde sichergestellt –auch die Freistellung von Religionslehrkräften mit Teilaufträgen für Schulseelsorge an anderen Schulen. Dies ist ein spezifischer Beitrag und bleibt Selbstverpflichtung der Kirchen.

Die Bedeutung der kirchlichen Präsenz in der Schule und ihrem Umfeld und in der Breite der Bevölkerung für vitale und tragfähige Gemeinwesenstrukturen ist nicht zu unterschätzen. Religion ist keine Privatsache. Für die enge Zusammenarbeit mit den staatlichen und kommunalen Stellen, den Schulleitungen und Schulpsychologen möchten wir uns ausdrücklich bedanken.

2. Perspektiven und Angebote

Was können nun die Kirchen dazu beitragen, dass Jugendliche nicht in Verzweiflung alleingelassen bleiben und aus empathischer Zuwendung herausfallen? Wir wollen hierzu unseren, kirchlichen Beitrag aufzeigen, aber auch die Rahmenbedingungen benennen, die wir für die Wahrnehmung dieser Aufgaben für wichtig halten.

Der von der Landesregierung eingesetzte Expertenkreis Amok hat unter der Überschrift „Gemeinsam Handeln, Risiken erkennen und minimieren“ einen umfassenden Bericht mit zahlreichen Vorschlägen für Maßnahmen zur Prävention, Intervention, Opferhilfe und Medienarbeit vorgelegt. Die Kirchen begrüßen diesen Bericht und bitten die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung darum, dass die Vorschläge zügig geprüft und die Maßnahmen auch umgesetzt werden. Dankbar nehmen die Kirchen auch zur Kenntnis, dass im Bericht der Beitrag der Notfallseelsorge im Einsatz vor Ort gewürdigt wurde und empfohlen wird, die Schulseelsorge zusammen mit anderen Präventionsstrukturen an den Schulen auszubauen.

3. Das Vertrauen in den Lebenssinn stärken

Die neuere Forschung zeigt, dass psychische Widerstandskräfte durch drei Faktoren gestärkt werden können:

- das Gefühl, die eigenen Lebensumstände und –zusammenhänge zu verstehen,
- das Gefühl, die Schwierigkeiten im Leben bewältigen zu können und
- das Vertrauen in die Sinnhaftigkeit des eigenen Lebens und Handelns.

Religion und Glaube tragen zur Stärkung aller drei Elemente bei. Besonders können sie helfen, sich mit dem Lebenssinn auseinanderzusetzen und Zugang zum Sinn des eigenen Lebens zu finden. Es entwickelt sich dann eine Werthaltung, die Orientierung gibt für das Verhalten im Alltag.

4. Werteerziehung im Religionsunterricht

Die kontinuierliche Werteerziehung an den Schulen ist ein entscheidendes Element der Prävention. Sie ist Aufgabe der ganzen Schule und muss grundsätzlich von allen Unterrichtsfächern getragen werden. Besonders aber ist es Aufgabe des Religionsunterrichtes, der allen Schülern jedweder Glaubens- und Weltanschauung offen steht, bzw. des ersatzweisen Ethikunterrichtes.

Für den konfessionellen Religionsunterricht, der als ordentliches Unterrichtsfach von staatlichen und kirchlichen Lehrkräften erteilt wird, bildet die Werteerziehung einen besonderen Schwerpunkt. Die Auseinandersetzung mit menschlichen Wertvorstellungen ist dem Religionsunterricht in besonderem Maße aufgetragen. Er soll zu einer Lebenshaltung hinführen, die von den christlichen Werten der Nächstenliebe, Gewaltlosigkeit, dem Respekt, der Achtung der Schöpfung und der Geschöpfe, der

Toleranz gegenüber Menschen mit anderer Religion, Kultur oder Hautfarbe geprägt wird.

Wir danken der Landesregierung und dem Parlament, dass es diese Bedeutung ausdrücklich als staatliche Aufgabe anerkennt, stützt und fördert. Die Kirchen beteiligen sich ihrerseits in erheblichem Maße mit kirchlich besoldeten Religionslehrkräften daran, dass an den Schulen des Landes flächendeckend konfessionelle Religionslehre angeboten wird.

5. Präventionsarbeit außerhalb des Unterrichts durch Schulseelsorge/Schulpastoral und schulnahe Jugendarbeit

Die Kirchen werden sich auch weiterhin verstärkt über den Religionsunterricht hinaus engagieren durch Bildungs- und Beratungsangebote für die Schulkultur und die Schulentwicklung. Zahlreiche Religionslehrkräfte sind als Verbindungs-, Vertrauens- oder Beratungslehrer tätig. Vielfach stehen die Aktivitäten jedoch nicht in direktem Zusammenhang mit dem Religionsunterricht. Sie lassen sich nicht im Jugendbegleiterprogramm subsumieren.

Es handelt sich um Angebote der

- Schulseelsorge/Schulpastoral
- Mitarbeit in den Krisenteams der Schulen
- Sozialpraktika/Projekt „*Compassion*“ (vor allem an Gymnasien und Realschulen)
- Tage der Orientierung
- Schülermentorenprogrammen „*Soziale Verantwortung lernen*“
- Streitschlichterausbildung
- Trainings zur gewaltfreien Kommunikation
- Gewaltpräventionsprogramm „*Fair Play*“
(bei Projekttagen, Tagungen und Fortbildungen für Schülerinnen und Schüler)
- Anti-Mobbing-Training

An manchen Schulen sind Caritas bzw. Diakonie Träger der Schulsozialarbeit.

Eine ganze Reihe von Angeboten wird im Rahmen der gebundenen Ganztagesesschule gemacht. Gefördert werden unterschiedliche Kompetenzbereiche von der musisch-kreativen und der sozialen Kompetenz bis hin zur Kommunikationskompetenz und personalen Kompetenz³³. Derzeit werden im Rahmen der Ganztagesesschule Modelle von schulnaher Jugendarbeit entwickelt, die für alle offen sind. Die Kirchengemeinden stellen dafür Personal, Räume und Infrastrukturen zur Verfügung. An den Bildungs- und Beratungsangeboten außerhalb des Schulunterrichts sind die evangelische Schulseelsorge bzw. die katholische Schulpastoral besonders beteiligt. Schulseelsorge/Schulpastoral verbinden also die Elemente Gespräch und Beratung, gelebte Spiritualität und Jugendarbeit miteinander.

6. Rahmenbedingungen für die Präventionsarbeit

Bislang sind die Angebote von Schulseelsorge/Schulpastoral nicht flächendeckend. Sie erreichen einzelne Schulen. Ein Netzwerk Schulseelsorge/Schulpastoral ist im Aufbau. Von Schulleiterinnen und Schulleitern wird ein großes Interesse und ein großer Bedarf signalisiert. Die Kirchen investieren derzeit ca. 2 Millionen Euro in die Aus- und Fortbildung der Haupt- und Ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und in die Aktivitäten der Schulseelsorge/Schulpastoral.

³³ z. B. sozialpädagogische Betreuung über Erlebnispädagogik, die Schulsanitäterausbildung und -begleitung, Bewerbungstrainings, Partnerschaftsprojekte und solche des interkulturellen Zusammenlebens bis hin zu musisch-kreativen Projekten wie die Bandarbeit, der Gestaltung des Schulraums und des Schulgartens.

Die Kirchen können einen flächendeckenden Ausbau von Schulseelsorge/Schulpastoral nicht allein schultern. Darum schlagen wir vor, der stark nachgefragten Schulseelsorge – neben dem Religionsunterricht – eine strukturelle Verankerung (rechtlich, finanziell, personell und mit zeitlichen Ressourcen) zu geben. Wir wissen sehr wohl, wie schwierig dies angesichts der öffentlichen Haushalte ist. Aber es ist ein nachhaltiger Beitrag für das Wohl unserer Kinder und den sozialen Frieden und Zusammenhalt.

Nach dem Vorbild anderer Bundesländer (wie z. B. in Hessen) bitten wir darum, dass hierzu ein Rahmenvertrag des Landes mit den Kirchen abgeschlossen wird, der die gemeinsame Verantwortung absichert.

In einem solchen Vertrag könnten geregelt werden:

- Refinanzierung von Fortbildungsmaßnahmen der Kirchen zur Gewaltprävention, Krisenvor- und -nachsorge im Bereich Schule;
- Abschluss von Verträgen/Vereinbarungen zwischen Schulen und kirchlichen Trägern über die Kooperation in den Bereichen der Schulseelsorge, schulnaher Jugendarbeit und sozialpädagogischer Betreuung u. a. im Rahmen der Ganztageschule – und zwar unabhängig vom Jugendbegleiterprogramm.
- Ermöglichung von Maßnahmen der Schulseelsorge/Schulpastoral und schulnaher Jugendarbeit z. B. durch Deputatsanrechnungen bzw. Erstattungen aus den Budgetmitteln der Schule (für kirchliche Lehrkräfte und hauptamtliche Mitarbeitende der Gemeinden).

Wir bitten darum, dass der Ausschuss einen Prüfauftrag an das Kultusministerium ausspricht.

7. Schluss

Die Kirchen bekräftigen die Notwendigkeit, wichtige gesellschaftliche Zusammenhänge und die Bedeutung der Religion als öffentliche Angelegenheit in die Lebensbegleitung und Seelsorge schulischen Kontextes zu verankern.

Sie erkennen die Gewaltprävention als eine wichtige Aufgabe an und machen erhebliche Anstrengungen, um ihren selbstverpflichtenden Beitrag zu erbringen in Zusammenarbeit mit vielen gesellschaftlichen Gruppen, den Schulen und Fachkräften.

Durch den Religionsunterricht und die Angebote von Schulseelsorge/Schulpastoral und schulnaher Jugendarbeit tragen sie bei zur Werteerziehung, zum sozialem Lernen und zur, Entwicklung der Persönlichkeit. Ihre Angebote richten sich an alle Schülerinnen und Schüler, an alle Menschen im Lebensraum Schule und darüber hinaus. Sie tragen damit bei zur Entwicklung einer von christlichen Werten geprägten, der Freiheit und Demokratie verpflichteter Schulkultur.

3.5 Stellungnahme Landeselternbeirat Baden-Württemberg:

Das Thema „Gewaltprävention“ sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich ist dem Landeselternbeirat seit vielen Jahren eines der wichtigsten Anliegen. Immer wieder hat der LEB in Stellungnahmen betont, dass viele schulische, aber auch außerschulische Probleme von Kindern und Jugendlichen durch institutionalisierte Gewaltprävention an allen Schulen in Baden-Württemberg verringert werden könnten. Eine Eliminierung gewalttätiger Vorgänge wird sicher nicht gelingen, wohl aber die Schaffung und Einübung konkreter Handlungsalternativen und damit einhergehend eine generelle Verbesserung des sozialen Klimas in den Schulen und damit in unserer Gesellschaft.

Der Landeselternbeirat fordert:

1. **Co-Finanzierung von Schulsozialarbeitern durch das Land, eine hälftige Aufteilung der Kosten zwischen Kommune und Land ist vorstellbar.**
Begründung: Es ist aus Sicht des LEB nicht mehr nötig hierzu dezidiert Stellung zu nehmen. Der Nutzen von Schulsozialarbeit sowohl zur Hilfe bei individuellen Schwierigkeiten einzelner Kinder (Jugendhilfe) wie aber auch bei der Aufbauarbeit von Klassen- und Schulgemeinschaft (Erziehungsauftrag des Landes) sowie als Ansprechpartner für Lehrkräfte in Krisensituationen (Fürsorgepflicht des Arbeitgebers) ist nachgewiesen. Da die Schulsozialarbeit i.d.R. mindestens zur Hälfte im Bereich des Landesauftrags „Erziehung“ tätig ist, muss das Land endlich in die Finanzierung einbezogen werden.
Schulsozialarbeiter und pädagogisches Fachpersonal sind flächendeckend an allen Schulen nötig!

2. **Aufstockung und weitere Fortbildung der Beratungslehrer an Schulen**
Begründung: Es gibt nur an einzelnen Schulen Beratungslehrer. Diese Beratungslehrer sind als Ansprechpartner für Schullaufbahnentwicklung, Konfliktgespräche aller Art, Feststellung von Lernschwierigkeiten/Hochbegabung und vieles mehr eingesetzt. Es wäre dringend nötig dieses Netz stärker als bisher auszubauen. Den Beratungslehrern müsste die Funktion eines ständigen Coachings für ihre Kollegen zukommen, damit alle Lehrkräfte einer Schule sensibilisiert und ausgebildet sind, Auffälligkeiten, Konflikte, Lernschwierigkeiten und vieles mehr zu erkennen und professionelle Ansprechpartner einzubeziehen.

3. **Ausbau eines Vertrauensschulernetzes**
Begründung: Kinder und Jugendliche in Konfliktsituationen haben oft Hemmungen sich Erwachsenen anzuvertrauen. Ausgebildete Vertrauensschüler können als erste Anlaufstelle dienen und sofort an die ihnen bekannten professionellen Hilfesysteme vermitteln. Keinesfalls dürfen diese Vertrauensschüler zur Lösung der Probleme herangezogen werden, da sie sich zu leicht mit dem Hilfesuchenden identifizieren und oftmals die kritische Distanz fehlt, um mit eventuell auftretenden Misserfolgen umgehen zu können (Auftreten von Schuldkomplexen).

4. **Ausbau von Schule als Lern- und Lebensraum in Form von Ganztagschulen**
Begründung: Kinder müssen heute ganz anders lernen als vor 30 Jahren. Nicht mehr das Aufnehmen und Wiedergeben von Lernstoff steht im Vordergrund, sondern das Erlernen von lebenslang wirkenden Kompetenzen (5 Kompetenzfelder: „Fachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Sozialkompetenz“, „Persönlichkeitskompetenz“, und „Allgemeinwissen“). In der bisherigen Halbtagschule ist lediglich Zeit für das Kompetenzfeld „Fachkompetenz“, die anderen Kompetenzfelder des Bildungsplans werden in der Halbtagschule weitgehend nicht umgesetzt, weder Ressourcen noch Zeit vorhanden sind, um über das Kompetenzfeld „Fachkompetenz“ hinaus die Kinder heranzubilden. Dringend müssen Fachpersonal sowie zusätzliche Deputatsstunden zur Verfügung gestellt werden, um die Kinder in ihrer Persönlichkeit und in ihrer Sozialkompetenz stärken zu können. Die Einführung eines rhythmisierten Alltags und eine Entschleunigung von Lernprozessen wird viel Druck aus der Schule nehmen, unter dem nicht nur die Kinder, sondern massiv auch die Lehrer leiden.

5. **Stärkung der Erziehungskompetenz von Lehrern**

Begründung: Entsprechend der traditionellen Halbtagschule mit reiner Lernstoffvermittlung wurden Lehramtsstudierende vor allem mit Blick auf die Vermittlung von Wissen ausgebildet. Die Lernziele von Schule haben sich mit Einführung des Bildungsplans 2004 grundlegend verändert. Hierauf wurden bislang die schon tätigen Lehrkräfte noch die Studierenden vorbereitet. Nach wie vor steht die (im G8 schnellstmögliche) Vermittlung von Wissen im Vordergrund, meist ohne Berücksichtigung der persönlichen Fähigkeiten des einzelnen Kindes, seiner sozialen Fähigkeiten, seines außerschulischen Engagements. Der Umgang mit Konflikten jedweder Art wird vielfach als Problem angesehen und in Ermangelung einer entsprechenden Ausbildung falsch gehandhabt. Ausgebildete Moderatoren/Mediatoren gibt es an kaum einer Schule. Der Bereich Erziehungswissenschaften/Pädagogik bzw. das Erlernen von Kommunikation, die ja die Haupttätigkeit einer Lehrkraft ist, muss in der Lehrerausbildung einen verpflichtenden, viel größeren Raum einnehmen als dies bisher der Fall ist. Das Erkennen von Problemen eines Schülers und das Kommunizieren dieser Probleme muss angesichts der zunehmenden Zahl an psychisch oder seelisch erkrankten Kindern professionell und systematisch gehandhabt werden. Zukünftig muss ein stärkeres Augenmerk als bisher der Persönlichkeit des Lehrers gelten! Es wird zu wenig darüber nachgedacht welche Konsequenzen ein unangemessener Umgang mit Kindern und Jugendlichen bzw. das Nichterkennen oder Negieren von klasseninternen Konflikten hat.

6. **Ausbau von schulpsychologischen Beratungsstellen/Supervision**

Begründung: Lehrer sind völlig alleingelassen mit der Lösung zahlreicher Probleme ihrer Schüler. Insbesondere wenn durch das Elternhaus keine Resonanz auf die Probleme erfolgt, müssen dem Lehrer niederschwellige Hilfsangebote zugänglich sein. Der Austausch mit Kollegen ist wichtig, um sich über geeignete Strategien im Umgang mit Konflikten auszutauschen. Regelmäßige Supervision durch Fachleute ist im Lehrberuf wie in allen anderen psychisch belastenden Berufen notwendig, um nicht durch Distanzverlust selbst in Not zu geraten. **Die Wiederausgliederung der staatl. Schulämter und der schulpsych. Beratungsstellen aus den lokalen Netzwerken der Jugendhilfe im Rahmen der Rücknahme der Verwaltungsreform war ein Kardinalfehler!**

3.6 **Stellungnahme Landesfamilienrat Baden-Württemberg:**

Der Landesfamilienrat begrüßt die Initiative des Landtages, sich mit Analyse und Konsequenzen des Winnender Amoklaufs vom März 2009 zu befassen und bedankt sich für die Einladung zu dieser Anhörung. Wie bei den vorhergegangenen öffentlichen Anhörungen herausgearbeitet wurde, ist eine spezielle „Amokprävention“ kaum möglich. Solche Gewalttaten können wohl leider auch in Zukunft nicht völlig ausgeschlossen werden. Dennoch ist der genaue Blick auf die Hintergründe und Zusammenhänge von großer Bedeutung. Aus den Anhörungen der Expertinnen und Experten im Landtag haben sich verschiedene Hinweise ergeben, die zur Grundlage einer Generalprävention gemacht werden können.

So haben die Expertinnen und Experten u. a. deutlich gemacht, dass es sich bei den Tätern nahezu durchgängig um männliche Jugendliche oder junge Erwachsene mit einer unangemessenen, pathologischen Kränkbarkeit handelt, deren Tat letztlich als

ein ins Bodenlose erweiterter Suizid verstanden werden kann. Anders als die klarer zutage tretende Aggressivität männlicher – und zunehmend auch weiblicher – jugendlicher Gewalttäter/innen im Alltag (z. B. bei „Bullying“ und „Mobbing“), ist ein „Amoklauf“ geprägt von einer depressiven Grundhaltung und einer Vereinsamung, die im sozialen Umfeld vielfach unbemerkt oder unbeantwortet bleibt. In der Familie herrschen oft Sprachlosigkeit und Verunsicherung auf Seiten der Eltern gegenüber dem sich auf dem Rückzug befindlichen heranwachsenden Kind.

Der Landesfamilienrat möchte vor diesem Hintergrund zwei wichtige Bereiche benennen:

1. **Stärkung des Erziehungskraft in der Familie**

Verantwortliches Leben mit Kindern verlangt mit Blick auf wachsende Anforderungen an Erziehung und Bildung von Eltern in zunehmendem Maße die gezielte Aneignung entsprechender Kompetenzen. Die staatliche Gemeinschaft muss mit einer neuen Qualität von Verlässlichkeit, Breitenwirksamkeit und Intensität Eltern unterstützen, für ihre Kinder eine positive Lebenswelt in ihrer Familie sowie in deren Umfeld zu schaffen. Eltern- und Familienbildung leisten hierzu einen grundlegenden Beitrag. Familienbildung trägt zum Entstehen einer tragfähigen Familienkultur bei und ist gleichzeitig zu einem wichtigen familien-, jugend- und auch bildungspolitischen Handlungsfeld geworden.

Die verschiedenen Träger der Eltern- und Familienbildung können diesem erhöhten Bedarf an professioneller Familienbildung in einer komplexer werdenden Lebenswelt aber wegen ihrer mangelnden finanziellen Ausstattung nicht ausreichend nachkommen. Hier besteht Handlungsbedarf. Das Landesprogramm STÄRKE ist zwar prinzipiell geeignet, die Bedeutung der Eltern- und Familienbildung zu verbessern, sie konzentriert sich aber v. a. auf das erste Lebensjahr des Kindes. Es fällt auf, dass Familienpolitik überwiegend Familien mit kleinen Kindern im Blick hat, die älteren Kinder und Jugendlichen aber kaum mehr im Zentrum des positiven Interesses stehen. Eltern- und Familienbildung muss jedoch auch die Bedürfnisse der Familie mit älteren Kindern ernst nehmen und allen Eltern offen stehen. Der Landesfamilienrat bittet die Landesregierung, der Bedeutung von Eltern- und Familienbildung verstärkt Rechnung zu tragen und sie z. B. stärker in die örtliche Jugend- und Familienhilfeplanung einzubeziehen.

Damit Eltern die Welt ihrer Kinder einschätzen und kompetent begleiten können, ist ein spezieller Focus auf Elternbildung und Medien zu legen. Die Medienbiografien der Kinder- und Elterngeneration unterscheiden sich eklatant. Kinder und Jugendliche stehen den Medien unbefangen gegenüber, sie sind den Erwachsenen in mancherlei Hinsicht, vor allem technisch, überlegen. Eltern sind eher skeptisch und verunsichert im Umgang mit den neuen Medien, zum Teil werten sie die Mediennutzung ihrer Kinder stark ab. Dieser „Generationenkonflikt“ führt dazu, dass Kinder und Jugendliche mit der Mediennutzung allein gelassen werden, obwohl sie Unterstützung durch die Eltern brauchen, z. B. um Kriterien für einen ethischen Umgang mit Medien zu entwickeln. Spätestens dann, wenn Kinder und Jugendliche Medien exzessiv nutzen und in „fremde Welten abtauchen“, sind Information und individuelle Beratung für die Eltern nötig. Hier gibt es allerdings kaum Angebote. Dabei könnte das bestehende Netz von (Ehe-, Familien- und Lebens-) Beratungsstellen genutzt werden. Es muss allerdings durch die Einstellung entsprechender ausgebildeter Fachkräfte um diese Kompetenz erweitert werden. Das ist nicht kostenneutral zu machen.

2. **Beheimatung von Kindern und Jugendlichen in der Schule**

Neben der Familie ist die Schule und ihr Umfeld der wichtigste Ort für Kinder. Ihre Bedeutung steigt, mit zunehmendem Lebensalter. Es ist entscheidend, ob die Schule zum positiv besetzten Lebensraum oder zum Ort von Niederlage und Beschämung eines Kindes bzw. Jugendlichen wird. Besonders im Hinblick auf die Ganztagschule wird es immer wichtiger, Schule als Lebensraum zu begreifen, an dem auch in Form von Sport und Spiel, Kultur und Begegnungen, Gesprächen und Festen gelernt wird und Alltagskompetenzen erworben werden können.

Schulen sollen einen angstfreien Raum darstellen, in dem sich Lehrkräfte und Kinder bzw. Jugendliche partnerschaftlich und respektvoll begegnen, in ihr sollen sich Schülerinnen und Schüler gegenseitig ohne Konkurrenzdruck unterstützen können. Dazu tragen auch weitere Akteure wie Verbände der Jugendarbeit u. a. bei, die in die Gestaltung von Bildungslandschaften einbezogen werden müssen.

Eltern und Schule sind Partner im Bildungsprozess. Eine besondere Bedeutung kommt der Zusammenarbeit von Eltern und Lehrkräften zu. Der Landesfamilienrat regt an, dass Klassenlehrerinnen und -lehrer einmal pro Schuljahr einen Familienbesuch bei allen ihren Schülerinnen und Schülern machen. Dabei können sie den familiären Hintergrund des Kindes kennen lernen und eine vertrauensvolle Beziehung zu den Eltern aufbauen.

Auf zwei weitere Zusammenhänge weisen wir hin:

- Ein eindeutiger Wirkungszusammenhang besteht ohne Zweifel beim Zugang und der Verfügbarkeit von Waffen. Daraus muss der Gesetzgeber nach unserer Auffassung Konsequenzen ziehen. Das betrifft zunächst die Fragwürdigkeit des Aufbewahrens von Waffen im Privathaushalt bzw. die verbesserte Sicherung von Waffen allgemein. Wichtiger noch erscheint es dem Landesfamilienrat Baden jedoch, das Schießen mit Feuerwaffen als anerkannten Sport für Jugendliche zur Debatte zu stellen.
- Die Medien befördern nach Auffassung des Landesfamilienrates nicht nur mit bestimmten Darstellungen und (Killer)Spielen die Gewaltbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen, hierzu werden sich andere Akteure kompetent äußern. Der Landesfamilienrat weist aber darauf hin, dass auch seriöse Medien (Tageszeitungen, TV) mit ihrer sensationsgerichteten Berichterstattung die Nachahmung in unverantwortlicher Weise beeinflussen, wie die Zahl der so genannten Trittbrettfahrer nach diesen Ereignissen eindrücklich belegt. Auch an dieser Stelle gilt es im Sinne der Prävention anzusetzen.

3.7 **Stellungnahme Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.:**

Die Gründe, die Jugendliche zu Amoktätern machen, sind nach einhelliger Meinung der ExpertInnen in jedem Fall jeweils eine komplexe Gemengelage aus verschiedenen Beweggründen, Erfahrungen, Möglichkeiten, Fähigkeiten. Jede Reaktion, die sich einseitig auf einzelne dieser Aspekte bezieht, ist also ungeeignet, weitere Amoktaten zu verhindern. Ganz in diesem Sinne hat dieser Sonderausschuss mit seiner Themenstellung „Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ ja schon einen breiteren Blick eingenommen.

Man mag nun mit guten Gründen den Zugang zu Schusswaffen weiter einschränken oder Computerspiele kritisch diskutieren – falls sich in Politik und Öffentlichkeit aber die Meinung breitmachen sollte, damit genug getan zu haben, wird uns ein möglicher nächster Amoklauf wieder auf das selbe Unverständnis zurückwerfen. So sinnvoll Regelungen in diesen Bereichen auch sein mögen, so bleiben sie doch auf der Ebene der Symptombekämpfung. Auf derselben Ebene sehen wir die massenmediale Berichterstattung über Amoktaten. So richtig die Gleichung „keine Waffe – keine Amoktat“ ist, so richtig erscheint uns auch die Gleichung „keine Berichterstattung – keine Amoktat“. In die Überlegungen von Regelungen auf der Symptomebene sollten aus unserer Sicht unbedingt Fragen zu Art und Umfang der Berichterstattung über Amoktaten miteinbezogen werden. Die Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen dürfen allerdings nicht auf die Symptombekämpfung beschränkt bleiben. Wenn wirklich etwas verändert werden soll, müssen wir uns an die Ursachen machen.

Jugendliche sind immer maßgeblich von der sie umgebenden Gesellschaft geprägt. Junge Menschen finden immer wieder Wege, gesellschaftliche Tendenzen in extremer Weise auszuleben. Gefahren und Gewalt auf dieser Welt sind aber in erster Linie von Erwachsenen gemacht und zu verantworten. Eine Diskussion um Jugendgefährdung und Jugendgewalt, die das nicht in den Blick nimmt, übersieht zentrale Zusammenhänge. Aus unserer Sicht muss an dieser Stelle eine gesamtgesellschaftliche Debatte geführt werden über den Umgang mit Gewalt, mit Misserfahrungen sowie über Männlichkeitsbilder. Das Aufwachsen in unserer Gesellschaft führt angesichts drohender globaler Umbrüche, angesichts der globalen Entgrenzung des Kommunikations- und Erfahrungsraums, angesichts des Schwindens klarer und langfristiger Berufs- und Lebensperspektiven, angesichts des sich dadurch in Kindergarten, Schule und Familien vorverlagernden Leistungsdrucks in immer mehr Fällen nicht mehr zum notwendigen unerschütterlichen Vertrauen in die Zukunft. Jugend ist immer weniger das psychosoziale Moratorium mit seinen Spiel- und Freiräumen, in dem sich die persönlichen Grundlagen für spätere selbstbewusste Persönlichkeiten entwickeln können. Jugend in unserer Gegenwart ist in einem so starken Maße zukünftigen Interessen untergeordnet, wie es unserer Gesellschaft insgesamt nicht gut tun kann. Daran sind viele Akteure schuld: Wenn etwa Unis Studierfähigkeit fordern, die Wirtschaft Soft-Skills, die Bildungspolitik gute PISA-Ergebnisse, die Wirtschaftspolitik Eliten, Schulen gute Noten und Eltern noch bessere. Vom Landtags-Sonderausschuss sollte der Impuls ausgehen, dass eine Debatte um diese „Verzweckung“ der Jugend breit geführt wird. Die Debatte darf nicht mit Empfehlungen des Ausschusses enden, sondern muss damit erst richtig beginnen.

Von den Jugendlichen und den Bedingungen des Aufwachsens zur Jugendarbeit: Jugendarbeit wirkt präventiv und sozial integrierend. Nicht nur in der verbandlichen Jugendarbeit, sondern ebenso in der offenen und mobilen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Gute außerschulische Jugendarbeit ist unseres Erachtens zentral für ein besseres Aufwachsen: Hier wird Selbstwirksamkeit erlebt. Hier werden Werte diskutiert und gelebt. Hier wird in Gruppen agiert. Hier werden Regeln ausgehandelt und sich daran gehalten. Hier findet man Anerkennung und wird als wertvolles Gruppenmitglied angesehen, auch unabhängig von Leistung. Es ist zu vermuten, dass all dies zu einer Verhinderung von Amoktaten beiträgt, *aber Garantien kann die Jugendarbeit genauso wenig wie irgendjemand sonst geben.* Auch darf Jugendarbeit nicht zur Amokprävention funktionalisiert werden. Jugendarbeit funktioniert gerade deswegen, weil sie *nicht* direkt Instrument übergeordneter Interessen ist, sondern weil hier Jugendliche selbst bestimmen. Jugendarbeit in ihrer ganzen Vielfalt hat unseres Erachtens das Potential die Freiräume zu schaffen, die Jugendliche so notwendig

brauchen. Deswegen muss das Land noch mehr als bisher Anstrengungen unternehmen, die Jugendarbeit mit den Ressourcen auszustatten, die sie braucht, um verlässlich arbeiten zu können. **Jugendarbeit braucht dazu keine neuen Projektfördertöpfe, sondern eine verlässliche Regelförderung, die es ermöglicht, Bewährtes auszubauen und zu verstetigen und gute Ideen in der Fläche unseres Landes umzusetzen.**

Dafür sprechen auch die Berichte aus Reihen unserer Mitgliedsverbände in Winnenden. Hier waren die etablierten Jugendarbeitsstrukturen vor Ort für betroffene Jugendliche oft wertvoller als „eingeflogene“ Notfall-PsychologInnen und Notfall-SeelensorgerInnen.

Im Detail ist die Diskussion um eine bessere finanzielle Ausstattung der Jugendarbeit in all ihren Facetten an anderer Stelle zu führen. Ein kleiner Teilbereich darf im Zusammenhang mit der Tatsache, dass wir es bisher überwiegend mit männlichen Amoktättern zu tun haben, aber nicht unterschlagen werden: Der LAG Jungenarbeit in Baden-Württemberg fehlt bislang die finanzielle Ausstattung für eine hauptamtliche Stelle, die die Chance böte, die pädagogische Arbeit mit Jungs im Land maßgeblich fachlich voranzubringen. Die Angst der Eltern um ihre Kinder ist mehr als verständlich, dennoch sollte uns diese Angst nicht dazu verleiten, Sicherheitstechnik in den Schulen überzubewerten. Lösen Investitionen in diesem Bereich auf den ersten Blick ein Problem, so schaffen sie auf den zweiten gleichzeitig neue: Jugend wird hier einmal mehr als Gruppe behandelt, der misstraut wird. Stattdessen wäre es aber notwendig, dass man ihr mit einer großen Portion Vorschuss-Vertrauen begegnet. Gleichzeitig ist zu befürchten, dass das Geld, das hierfür eingesetzt wird, an anderer Stelle fehlen wird. Soziale Probleme können nur auf sozialer Ebene gelöst werden. Technik kann hierbei unter Umständen hilfreich sein, wird aber nie die eigentliche Lösung sein. **Das heißt Schulen brauchen eine bessere Schulkultur, ein menschlicheres Miteinander, eine aufgeschlossene Grundhaltung, Vertrauen und Zeit für SchülerInnen.** Erste Schritte hierzu wären kleinere Klassen und ein Ausbau der Schulsozialarbeit. Wenn die Öffentlichkeit auf Jugendliche aufmerksam wird, dann oft nur wenn es Probleme gibt: Amokläufe, Gewalt- oder Alkoholexzesse im öffentlichen Raum u.a.m. Um dem etwas entgegenzusetzen würde es dem Landtag von Baden-Württemberg gut zu Gesicht stehen, sich regelmäßig auch ohne konkreten traurigen Anlass mit der Jugend zu beschäftigen und mit ihr in Dialog zu treten. Der Landesjugendring und die anderen Verbände des Bündnisses für die Jugend stehen jederzeit für einen konstruktiven Dialog bereit.

3.8 Stellungnahme Landesschülerbeirat:

1. Schülerinnen und Schüler sind in der Schule ganzheitlich anzusprechen und zwar im Verbund von Kognition, Emotion, Verstand, Gefühl, Kopf und Herz. Schule muss ein Ort des Lebens sein, ein Ort um Leben zu erlernen und keine parallel Welt. Man muss weg vom Sender- hin zum Empfängermodell.

2. Um diesen Lernort Schule auch als Lebensort der Schülerinnen und Schülern sowie aller anderen am Schulleben beteiligten gestalten zu können, sind fachlich geschulte Persönlichkeiten erforderlich. Diese Persönlichkeiten müssen außerunterrichtlich sowie vor allem innerhalb des Unterrichts aktiv beteiligt werden und somit aktiv mitwirken.

Hierbei auf Schulsozialarbeit ohne verbindliche unterrichtliche Beteiligung zu setzen, sieht der LSBR nicht als einen erfolgreichen Ansatz. Die Gründe hierfür liegen aus Sicht des LSBR auf der Hand. Zum einen ist der zeitliche

Schwerpunkt des Schullebens der Unterricht, zum anderen entstehen somit im Unterricht die meisten aggressiven Spannungsfelder. Daraus folgt, dass Schulsozialarbeit nur effektiv funktionieren kann, wenn die Schulsozialarbeit die Schülerinnen und Schüler dort abholt, wo sie am häufigsten sind und vor allem dort, wo sie somit ihr Profil bilden, im Unterricht. Daraus resultieren die beiden Forderungen: „Lehrer mit dem Kernbereich Schulsozialarbeit“ „Schulsozialarbeit mit dem Kernbereich Unterricht“

3. Der LSBR setzt sich für die schulpsychologische Tätigkeit vor Ort, also direkt an bzw. in den Schulen ein. Er setzt sich nicht für eine schulpsychologische Tätigkeit, deren Hauptaugenmerk auf überregionale Beratungsstellen liegt. Ein Netz von überregionalen Beratungsstellen ist lediglich dazu in der Lage, die Spitze des Eisberges einer jeden Schule zu erkennen, da es fern ab vom eigentlichen Zielobjekt, der Schule installiert ist. Es bedarf auf der schulpsychologischen Seite Persönlichkeiten mit dem Format, den Anforderungen hinreichend gerecht werden zu können. Außerdem müssen diese dauerhaft am Puls des Geschehens sein und das gesamte Profil der jeweiligen Schule erfassen können. Für zahlreiche Schülerinnen und Schüler ist die momentan zu besuchende Schule diejenige, die ihrer jeweiligen Begabungsstruktur nicht adäquat ist und somit zu Frustration, Abneigung und Aggression führt, anstatt zur Förderung und zum Wohlbefinden. Die Gesellschaft prägt den Schulbesuch nach Statussymbolen und nicht nach der angemessenen Förderung eines jeden Individuums, seinem jeweiligen Begabungsprofil entsprechend. Um hierbei Abhilfe zu schaffen, ist die Arbeit von Schulpsychologen ein wesentlicher Ansatzpunkt. Diese können individuell zu geschnittene Hilfen anbieten, falsche Schullaufbahnen korrigieren und gescheiterte Bildungsbiographien verhindern. Des Weiteren können sie mit den Eltern und den Betroffenen gemeinsam zum Wohl der Schülerinnen und Schüler beitragen, Sprech-, Zeit- und Freiräume schaffen, um den Nährboden für die oben skizzierten Prozesse zu garantieren.

Es muss der Grundsatz gelten: „Kein Ausschluss bzw. Abschluss ohne Anschluss.“ Jedem Schüler / jeder Schülerin muss rechtzeitig vor Verlassen der Schule, aus welchen Beweggründen auch immer, eine Perspektive geboten werden, welche mit außerschulischen Akteuren, Arbeitsämtern und insbesondere den Eltern erarbeitet wird. Die Schulpsychologie muss hier zum einen als Moderator, zum anderen als Fachkraft in Bezug auf das Begabungsprofil fungieren.

4. Für die Sicherheit an Schulen ist aus Sicht des LSBR wichtig, dass diese nicht mittels eines „Hochsicherheitstraktes“ umgesetzt wird.

Die Amokläufe in der Vergangenheit haben gezeigt, dass nicht die auffälligen und aggressiven Schülerinnen und Schüler die sind, welche Amokläufe planen und durchführen. Es sind vielmehr die introvertierten und nicht auffälligen. Auf Grund dessen sind Checklistenverfahren oder gar Detektoren nicht die Lösung, da diese anhand fester Kriterien, eingebunden in ein nicht flexibles System urteilen und eben nur vorprogrammiert sind. Gut ausgebildete Schulsozialarbeit im Verbund mit gut ausgebildeter Schulpsychologie kann hier präventiv viel bessere, vor allem individuell zutreffendere Urteile fällen und somit eine individuell zutreffendere Handlungsstrategie, schon im präventiven Bereich leisten. Wichtig ist, dass im Falle eines Falles kommunikative Netzwerke zur schnellen und wirksamen Sicherung des Personalen wie auch baulichen Bereich, vorhanden sind.

5. Grundsatz: Schule kann nicht alles regeln. Vor dem Hintergrund der sich fortwährend und vor allem rasant ändernden Rahmenbedingungen eines jeden Jugendlichen in der heutigen Zeit, muss auf Kooperationsmodelle mit außerschulischen Akteuren Wert gelegt werden. Nur so kann man einer Isolation und einer damit verbundenen Überforderung der schulisch und außerschulischen Bereiche zuvorkommen.

Denn es sind diesen beiden Bereiche, durch welche sich das alltägliche Umfeld eines Jugendlichen von heute zusammensetzt. Folglich müssen diese beiden Bereiche zusammenarbeiten, um ein Modell zu bieten, welches den Anforderungen des natürlichen, alltäglichen Leben gerecht werden kann. Vorhandene Möglichkeiten:

Der LSBR verweist hierbei für den außerschulischen Bereich auf das „Gesamtbildungskonzept zur außerschulischen Jugendbildung“. Für die Zusammenarbeit des schulischen und außerschulischen Bereichs, verweist der LSBR hier auf die „Bildungsregionen“. Für den rein schulischen Bereich verweist der LSBR auf mögliche Potenziale bei der Qualitätsentwicklung an Schulen.

6. Der LSBR hat sich auch hinsichtlich der Tatsache, dass sich das persönliche Umfeld der Amokläufer, schulisch wie außerschulisch in vielen Jugendlichen widerspiegelt bzw. identisch ist gefragt, warum gerade diese einzelnen Personen zum Amokläufer werden und glücklicherweise nur sehr wenige. Inwieweit hirnpfysiologische Ursachen vorliegen, diese untersucht und festgestellt wurden, entzieht sich der Kenntnis des LSBR. Eine diesbezügliche Anfrage des LSBR vom 07.09.09 wurde bis dato nicht beantwortet. Der LSBR möchte hierbei aber dringend darauf hinweisen, dass dies bei der gesamten Prävention nicht außer Acht gelassen werden darf. Für weitere Details bezüglich des Themenkomplexes sind wir gerne bereit mündlich bzw. schriftlich Auskunft zu geben.

3.9 Stellungnahme Landessportverband Baden-Württemberg e.V.:

Auch acht Monate nach dem Amoklauf ist der Landessportverband Baden-Württemberg über die Tat, die sich am 11. März 2009 an der Albertville Realschule in Winnenden und Wendlingen ereignet hat, noch immer erschüttert. Im Namen des Landessportverbandes Baden-Württemberg möchten wir den Hinterbliebenen der Opfer unser tiefstes Mitgefühl zum Ausdruck bringen.

Die Tat ist unfassbar und wirft viele Fragen auf. Die privaten Hintergründe des Täters werden analysiert. Das soziale Umfeld der Familie wird beleuchtet und bewertet. Die Vergangenheit, die Freizeitgestaltung, die Freunde, die Schule, die Sportvereine – speziell Sportschützenvereine – werden hinter- und befragt. Amokläufer werden verglichen und Parallelen gesucht.

Allem voran steht die Frage nach der Schuld. Wer trägt die Schuld? Der Vater, der dem Sohn das Schießen beibrachte, und die Waffe für den minderjährigen Sohn mutmaßlich zugänglich aufbewahrte? Fehlende Sicherheitsmaßnahmen? Gewaltdarstellungen in den Medien? Fehlende Gewaltprävention? Der Zugang zu Waffen? Die Sportschützenvereine? Der Sport?

Der Appell nach einer Verschärfung des Waffenrechtes und strengeren Reglementierungen in den Sportschützenverbänden ist nachvollziehbar. Es ist geradezu verständlich, dass die Sportorganisation mit ihren Sportschützenvereinen auch in den Fokus der Kritik geraten ist.

Die Sportorganisationen stellen sich ihrer Verantwortung. Insbesondere gegenüber jungen Menschen. Es ist zu überlegen, was im Vorfeld hätte getan werden können, beziehungsweise, was die Sportorganisationen in Zukunft leisten können, um eine solche Tat zu verhindern.

Sport gibt im Prinzip sozialen Halt. In keinem anderen gesellschaftlichen Bereich sind so viele Personen organisiert wie im Sport. Das dokumentieren 400.000 Ehrenamt-

liche durch ihre Freiwilligkeitsleistungen. Sportvereinen in Baden-Württemberg ist deshalb ihre Gemeinwohlorientierung von besonderer Bedeutung. Die Sportvereine beinhalten ein großes soziales Kapital. 11.450 Sportvereine in Baden-Württemberg offerieren Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen jeden Tag Sportangebote. Immer mehr Sportvereine kooperieren mit anderen Gruppierungen des Gemeinwohls. Die Mitgliedsorganisationen des LSV engagieren sich seit Jahrzehnten in der Schullandschaft. Sie sind dort zu einer verlässlichen Säule geworden. Wir erinnern nur an das Jugendbegleiterprogramm und die Kooperation Schule – Verein. Auch in der Zusammenarbeit mit Jugendämtern verfolgen die Sportorganisationen das Ziel, Jugendliche in ihrem Werdegang zu unterstützen. Sport heißt nicht nur Fun, Schweiß und Action. Sport ist mehr! Sport vermittelt Werte. Werte wie Fairplay, wie Disziplin, wie Leistungsbereitschaft und soziale Kompetenz. Sport verbindet Generationen und stiftet Gemeinsamkeit. Der Transfer in den Lebensalltag ist wissenschaftlich belegt. Im Sport lernt man Emotionen unter Einhaltung von Regeln auszuleben. Der LSV kooperiert seit Jahren mit der Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg, um den Multiplikatoren in der Sportvereins- und Sportverbandsarbeit spezifische Qualifizierungsangebote zu unterbreiten.

Das Sportschießen ist seit 1896 olympische Disziplin. Die baden-württembergischen Sportschützenvereine stehen für die sportliche Tradition. Diese Vereine sind wichtiger Ort der Jugendarbeit.

Die drei baden-württembergischen Sportschützenverbände mit ihren nahezu 170.000 Mitgliedern, organisiert in fast 1.300 Sportschützenvereinen, sind sich ihrer besonderen Aufgabenstellung sehr bewusst. Das in Deutschland geltende Waffengesetz ist eines der schärfsten Gesetze der Welt. Es regelt den Waffenbesitz in privater Hand. Jäger, Sammler und Sachverständige und regelmäßig staatlich überprüfte Sportschützen haben die Erlaubnis, Waffen zu besitzen. Die Mitglieder der Sportschützenvereine üben ihren Sport auf der Grundlage einer vom Bundesverwaltungsamt genehmigten Sportordnung aus; der Staat schreibt also trotz Autonomie der Sportorganisation die Gesetze für das Sportschießen vor. Die Einhaltung dieser Gesetze sollte grundsätzlich ausreichen, um – nach menschlichem Ermessen – einen Waffenmissbrauch zu verhindern. Diese Gesetze müssen Kindern und Jugendlichen und allen Nichtberechtigten den freien Zugang zu Waffen versperren. Strafbare Handlungen, insbesondere kriminellem Verhalten, werden auch schärfste gesetzliche Regelungen keinen Einhalt gebieten können. Vorschläge für eine zentrale Aufbewahrung sowohl von Munition als auch von Sportwaffen sind nicht umsetzbar und behinderten in vielfältiger Weise die Ausübung des Schießsports.

Die verantwortlichen Funktionsträger und Mitarbeiter der Sportschützenvereine in Baden-Württemberg nehmen seit Jahren an einem von den Landesverbänden angebotenen vielfältigen Aus- und Weiterbildungssystem teil. Gerade der Ausbildung von Betreuern der Kinder und Jugendlichen, die vor Ort in den Sportschützenvereinen tätig sind, wird hier ein besonderes Augenmerk gewidmet. Die zahlreichen Kooperationen „Schule und Verein“ beweisen eine hervorragende Zusammenarbeit zwischen Sportschützenvereinen und Schulen.

Der Breitensport, der in den Sportvereinen vor Ort ausgeübt wird, ist die Grundlage für schießsportliche Höchstleistungen, die unsere Spitzensportler bei den Olympischen Spielen erbringen. Die Vereine wissen ihre gesellschaftliche Verantwortung richtig einzuschätzen. Die Verfügbarkeit von Sportwaffen darf nicht Ursache einer Amoktat sein. Es gilt, alle vorgegebenen Sicherheitsvorschriften strengstens einzuhalten.

Der LSV und seine Mitgliedsorganisationen stehen an der Seite der baden-württembergischen Sportschützenverbände. Gemeinsam mit ihnen wollen wir noch intensiver und aufmerksamer unserer sozialen Aufgabe gerecht werden. Wir versprechen den Hinterbliebenen unseren Teil dazu beizutragen, damit sich eine Tat wie in Winnenden und Wendlingen nicht wiederholen kann.

3.10 Stellungnahme WEISSER RING e. V.:

1. Es gibt keinen Königsweg zu Verhinderung von Verbrechen wie in Winnenden und Wendlingen oder in Erfurt, Emsdetten, Freising und St. Augustin. Wir sind jedoch sehr beeindruckt von der Fülle einleuchtender Vorschläge, die durch die vom Landtag befragten Experten und den von der Landesregierung eingesetzten Expertenkreis vorgelegt worden sind. Weit über die engere Problematik von Amokläufen hinaus geben sie Anstöße für ein besseres Schulklima und gegen Jugendgewalt. Den Betroffenen des Verbrechens von Winnenden wird damit gezeigt, dass das Land nicht zur Tagesordnung übergeht und große Anstrengungen unternimmt, Lehren für die Zukunft zu ziehen. Aus Opfersicht ist das wichtig. Wir hatten den Eindruck, dass die beteiligten Stellen bei ihrer Reaktion auf die Tat von Winnenden bereits Lehren aus früheren Anschlägen gezogen hatten und professionell reagierten. Der WEISSE RING hat sich nach der Tat darauf konzentriert, den Betroffenen den möglichen Beistand zu geben. Ein von uns nach den Ereignissen von Erfurt ausgearbeiteter Notfallplan hat uns geholfen, unsere Ressourcen zu koordinieren und zu aktivieren und die Zusammenarbeit mit den anderen Stellen Opfer produktiv zu gestalten. Die Zusammenarbeit mit dem Krisenstab und der Landesstiftung Opferschutz war aus unserer Sicht ausgezeichnet. Negativ haben wir teilweise das Vorgehen der Medien erlebt.
2. **Zentral** erscheint uns das **Anliegen**, den Erkenntnisstand zur Früherkennung drohender Amokläufe und zur Bewertung ausgesprochener Drohungen durch Förderung einschlägiger Forschung zu verbessern. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Prävention von Anschlägen und dient zugleich dazu, die seelischen Belastungen für die von „leeren“ Drohungen Betroffenen zu verringern. Der WEISSE RING fördert die Forschung von Frau Prof. Bannenberg zu diesem Thema. Der WEISSE RING hält es, ohne insoweit Experte zu sein, für angezeigt, für potentielle Täter den Zugang zu Waffen zu erschweren und die Verantwortung der Waffenbesitzer für eine sichere Aufbewahrung weiter zu aktivieren. Der WEISSE RING unterstützt im Sinne der Prävention seit langem Vorschläge, die auf ein gutes, gewaltfreies Klima an Schulen zielen. Er fördert ein Forschungsvorhaben zu Mobbing an Schulen. Als Organisation, deren Kernaufgabe die Hilfe für Opfer von Kriminalität ist, sieht sich der WEISSE RING nach Anschlägen wie in Winnenden in erster Linie gefordert, den betroffenen Menschen, aber auch der betroffenen Schule, im Rahmen seiner Möglichkeiten zu helfen und dabei mit den anderen beteiligten Stellen gut zusammenzuarbeiten. Er hält es für schwer erträglich, wenn das Leid der Betroffenen durch eine rücksichtslose Medienberichterstattung noch vertieft wird. Er tritt dafür ein, das ist auch ein **zentrales Anliegen**, ein dem Deutschen Presserat entsprechendes Organ auch für die elektronischen Medien zu schaffen und in Richtlinien für die journalistische Arbeit die Anliegen des Opferschutzes ebenso, und zwar eingehend, zu verankern wie das Anliegen, dass kein Anreiz für Nachahmungstaten gesetzt werden darf.

3.11 Stellungnahme Der Landesbeauftragter für den Datenschutz:

Aus Sicht des Datenschutzes haben sich im Laufe der Ausschussberatungen bzw. der Expertenanhörungen im Wesentlichen zwei Fragestellungen herauskristallisiert:

1. Welche Informationen sind im Zusammenhang mit der Früherkennung potenzieller Amokläufer relevant und zwischen welchen Stellen müssen diese Informationen ggf. übermittelt bzw. ausgetauscht werden?
2. Gibt es datenschutzrechtliche Beschränkungen, die einem wirkungsvollen Informationsaustausch im o. g. Sinn entgegenstehen?

Zu beiden Fragestellungen ist auf den Abschlussbericht des von der Landesregierung eingesetzten „Expertenkreises Amok“ vom 29. September 2009 zu verweisen, der dem Sonderausschuss vorliegt. Dort heißt es in der 13. und 14. Empfehlung (S. 21) sinngemäß, dass der Informationsaustausch der Schulen insbesondere beim Schulwechsel von „Problemschülern“ zu erleichtern sei, damit Informationen nicht verloren gehen und eingeleitete Maßnahmen fortgeführt werden können; hier setze der Datenschutz derzeit enge Grenzen. Für den Datenaustausch zwischen den Schulen und der Polizei solle außerdem eine Handreichung erarbeitet werden. Leider ist den weiteren Ausführungen dieses Abschlussberichts nicht zu entnehmen, was einen „Problemschüler“ ausmacht und welche Informationen für eine wirksame Früherkennung benötigt werden. Vielmehr zieht sich nach meinem Eindruck wie ein roter Faden sowohl durch den Abschlussbericht wie auch durch die Expertenanhörungen des Sonderausschusses die Erkenntnis, dass potenzielle Amokläufer „auffällig unauffällig“ und vorab kaum zu erkennen sind. Spezifische Frühsymptome für Amoktaten gebe es danach nicht, allerdings mehr oder weniger deutliche Ankündigungen, die durch das jeweilige soziale Umfeld erkannt und aufgeklärt werden müssten. Vermeintliche Risikolagen ließen sich mit Hilfe vereinfachter „Checklisten“ jedenfalls nicht erkennen (so die Vertreterin der „Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention/DJI“ bei der Anhörung des Sonderausschusses am 22. Juli 2009). Dementsprechend vermag ich momentan nicht zu erkennen, welche Informationen zur Früherkennung von potenziellen Amokläufern erforderlich sind. Ob die Polizei etwas mit dem Hinweis eines Lehrers anfangen kann, der Schüler XY sei in letzter Zeit besonders „unauffällig“, wage ich zu bezweifeln. Dass offenen oder verdeckten Drohungen nachgegangen wird, setze ich voraus.

Unabhängig davon ist darauf hinzuweisen, dass es bereits nach gegenwärtiger Rechtslage vielfältige Datenübermittlungen von Schule zu Schule gibt, denen der Datenschutz nicht im Wege steht. So sehen etwa § 7 der „Verordnung des Kultusministeriums über die Datenverarbeitung für statistische Erhebungen und schulübergreifende Verwaltungszwecke an Schulen“ vom 10. Juli 2008 (GBl. 255) und Anlage 2 zu dieser Verordnung vor, dass die Schüler-Stammdaten beim Schulwechsel zu übermitteln sind. Die aufnehmende Schule kann bei Bedarf noch wesentlich mehr Daten von der alten Schule erheben (§ 115 Abs. 3 SchulG). Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln des Landesdatenschutzgesetzes für die Datenübermittlung (§§ 16 Abs. 1, 18 Abs. 1 LDSG). Von zentraler Bedeutung ist danach die Erforderlichkeit der Datenübermittlung für die Aufgabenerfüllung der beteiligten Stellen. Es ist mir nicht bekannt, ob die angedeuteten Möglichkeiten des Informationsaustauschs zwischen den Schulen in der Praxis hinreichend genutzt werden. Beispielsweise könnte es bei der Datenübermittlung im Falle eines Schulwechsels auch eine päd-

gogisch motivierte Zurückhaltung geben, weil ein „unbelasteter“ Start an der neuen Schule ermöglicht werden soll. Zunächst wäre m. E. eine saubere Analyse erforderlich, inwieweit es hier überhaupt datenschutzrechtlich bedingte Defizite gibt. Die Behauptung, der Datenschutz setze (zu) enge Grenzen, muss jedenfalls noch belegt werden.

Soweit es um die Erarbeitung von Handreichungen zum Informationsaustausch zwischen Schule und Polizei geht, ist meine Dienststelle gerne zur Beratung bereit. Auch die im Abschlussbericht des Expertenkreises Amok als Vorbild genannte Handreichung aus NRW lässt allerdings einen für Schulen permanenten Zielkonflikt zwischen notwendiger Gefahrenabwehr und drohender Stigmatisierung der Betroffenen deutlich erkennen.

Datenschutzrechtlich relevant ist in diesem Zusammenhang auch der Vorschlag, interdisziplinäre „Netzwerke“ oder „Runde Tische“ zur Klärung von „Verdachtsfällen“ zu bilden (vgl. Empfehlungen Nr. 19 ff. des Expertenkreises Amok). Diese Idee hat meine Dienststelle vor einigen Jahren in Bezug auf die Gruppe der „jugendlichen Intensivtäter“ beschäftigt (vgl. 23. Tätigkeitsbericht 2002, S. 15 f.). Wir haben damals bei der Erarbeitung von entsprechenden Empfehlungen der Ministerien mitgewirkt und deutlich gemacht, dass jede Stelle, die personenbezogene Informationen in eine derartige Runde einbringt, prüfen muss, ob eine Rechtsvorschrift die damit einhergehende Datenübermittlung an eine der anderen anwesenden Stellen zulässt oder eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Insoweit gilt auch hier die datenschutzrechtliche Grundregel, dass eine Datenverarbeitung durch öffentliche Stellen nur auf einer normenklaren gesetzlichen Grundlage zulässig ist oder soweit der Betroffene eingewilligt hat (§ 4 Abs. 1 LDSG). Hinzu kommt, dass beispielsweise die Mitarbeiter von Jugendämtern im Hinblick auf ihren gesetzlichen Hilfeauftrag besondere – u. U. bei Verletzung strafbewehrte (vgl. § 203 StGB) – Verschwiegenheitspflichten zu beachten haben (vgl. § 65 SGB VIII). Auch die Informationsübermittlung vom Gesundheitsamt an Erziehungsberechtigte oder Jugendamt kann erhöhten gesetzlichen Anforderungen unterliegen (vgl. § 1 Abs. 5 Kinderschutzgesetz). Generell gilt zudem, dass die Übermittlung personenbezogener Daten für den angestrebten Zweck geeignet, erforderlich und angemessen sein muss. Das sind verfassungsrechtlich zu beachtende Anforderungen, die sich nicht die Datenschutzbeauftragten ausgedacht haben. Notfalls muss die Information eben anonym erfolgen.

Zusammenfassend möchte ich das folgende Anliegen formulieren:

Der Datenschutz will nicht der Bremsklotz einer sinnvollen Präventionsarbeit sein. Da es offenbar keine verlässlichen Kriterien zur Früherkennung von Amoktätern gibt, besteht die Gefahr, dass zum Teil wenig verlässliche und nicht relevante Informationen zwischen zahlreichen Stellen auf Verdacht (etwa in „Netzwerken“ oder an „Runden Tischen“) ausgetauscht und von den Empfängern auf Vorrat gespeichert werden (sollen). Vorrangig wäre aus meiner Sicht zunächst eine saubere Problemanalyse, welche Informationen zwischen welchen öffentlichen Stellen ausgetauscht werden müssen, um beispielsweise potenzielle Amoktäter früher erkennen zu können. Hierzu gehört eine Beschreibung der bestehenden rechtlichen Handlungsmöglichkeiten und die Aussage, inwieweit diese tatsächlich genutzt werden (sollen). Erst dann lässt sich beurteilen, inwieweit datenschutzrechtliche Hemmnisse bestehen.

Anhang 4**Berichte zu Informationsterminen des Sonderausschusses****4.1 Informationssitzung vor Ort in Winnenden am 16. Juni 2009**

Am 16.06.2009 informierten sich die Mitglieder des Sonderausschusses im Rahmen der 3. Sitzung des Sonderausschusses vor Ort in Winnenden. Folgendes Programm stand auf der Tagesordnung:

9:00 Uhr	Begrüßung durch Herrn Oberbürgermeister Bernhard Fritz im Rathaus im Großen Sitzungssaal
	Für den anschließenden Gedankenaustausch in Anwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern des „Aktionsbündnisses Amoklauf Winnenden“ stehen folgende Personen zur Verfügung:
	<u>von der Stadtverwaltung Winnenden</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herr Norbert Sailer, Erster Bürgermeister ▪ Herr Klaus Hägele, Leiter des Stadtbauamtes ▪ Herr Roland Dörr, Leiter des Kultur-, Sport- und Standesamtes
	<u>von der Polizei</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herr Ralf Michelfelder, Leiter der Polizeidirektion Waiblingen (am Einsatztag: Polizeiführer des Einsatzes) ▪ Herr Peter Hönle, Leiter des Führungs- und Einsatzstabes der Polizeidirektion Waiblingen (am Einsatztag: Leiter des Einsatzabschnitts „Tatort“ direkt vor Ort) ▪ Herr Ullrich Gruber, derzeitiger Leiter der „Einsatzgruppe Schule“ bei der Polizeidirektion Waiblingen ▪ Herr Sebastian Wolf, Polizeikommissar beim Polizeirevier Winnenden (am Einsatztag: Mitglied des ersten Interventionsteams) ▪ Herr Hartmut Schröppel, Leiter des „Einsatzabschnittes Betreuung“ bei der Polizeidirektion Heidenheim
	<u>vom schulpyschologischen Dienst</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herr Dieter Glatzer, Psychologiedirektor beim Regierungspräsidium Stuttgart und Einsatzleiter der Schulpsychologen vor Ort in Winnenden
	<u>von der Opferbetreuung</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herr Thomas Weber, Diplompsychologe und Geschäftsführer der Firma TraumaTransformConsult (TTC) GmbH Köln, der im Auftrag der Unfallkasse Baden-Württemberg vor Ort in Winnenden tätig ist
10:45 Uhr	Gang zu den Schulen in die Albertviller Straße
11:00 Uhr	Besichtigung der neuen Container-Schule in der Albertviller Straße 52 im Beisein von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Frau Astrid Hahn, Rektorin der Albertville-Realschule und ▪ Vertreterinnen und Vertretern der Schülermitverwaltung (SMV)
danach	Besichtigung des bisherigen Schulgebäudes in der Albertviller Str. 32

Nach einer Begrüßung im Rathaus in Winnenden durch Herrn Oberbürgermeister Bernhard Fritz fand ein Gedankenaustausch in Anwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern des Aktionsbündnisses Amoklauf Winnenden statt. Im Mittelpunkt standen dabei insbesondere folgende Themen: Polizeieinsatz am 11.03.2009, die psychologische und versicherungstechnische Opferbetreuung, die Schulgemeinschaft und die Unterrichtssituation an der Albertville-Realschule nach dem Amoklauf sowie die

geplanten Sanierung der Schule. Seit dem Amoklauf wurde in dem Gebäude der Albertville-Realschule kein Unterricht mehr gehalten. In den ersten Wochen nach dem Amoklauf wurden die Schülerinnen und Schüler auf andere Räume in der Umgebung verteilt. Der Unterricht findet derzeit für die 580 Schülerinnen und Schüler in einem Provisorium aus Containern statt. Bis zu Beginn des neuen Schuljahres wird noch ein naturwissenschaftlicher Bereich aufgebaut, bestehend aus zwei Lehrräumen und einem Sammlungs- und Vorbereitungsraum. Für das bisherige Schulgebäude hat der Gemeinderat eine Sanierung und ein Raumprogramm beschlossen. Zwei Klassenzimmer, in denen die Amoktat stattfand, sollen für Unterrichtszwecke nicht mehr genutzt werden. Ein Arbeitskreis befasst sich mit der Zukunft dieser Zimmer. Ob dort eine Gedenkstätte eingerichtet wird, steht derzeit nicht fest. Schüler und Lehrer hatten sich einmütig für eine Rückkehr in das Schulhaus ausgesprochen. Die Errichtung des Container-Schulgebäudes war für den Erhalt der Schulgemeinschaft von elementarer Wichtigkeit.

Im Anschluss an den Gedankenaustausch besichtigten die Mitglieder des Sonderausschusses die neue Container Schule in der Albertville-Straße 52, die in der Nähe des bisherigen Schulgebäudes auf einem Hartplatz aufgebaut wurde. Auf einem Spruchband der Schulleitungen, Kollegien, Eltern und Schüler der Winnender Schulen, das im Eingangsbereich angebracht war, stand die Botschaft „Wir freuen uns, dass ihr wieder da seid“. Ein zweites Transparent wies darauf hin, dass dieses Objekt vom „Werk- und Wachsenschutz“ bewacht wird. Die Rektorin der Albertville-Realschule, Frau Astrid Hahn, führte die Abgeordneten durch mehrere Klassenzimmer und das Lehrerzimmer. Dabei wurde die Gelegenheit genutzt, mit Lehrerinnen und Lehrern, Vertreterinnen und Vertretern der Schülermitverwaltung sowie weiteren Schülerinnen und Schülern in das Gespräch zu kommen.

Im Beisein von Oberbürgermeister Fritz und Vertretern der Polizei, die am Einsatztag direkt vor Ort waren, besichtigten die Abgeordneten anschließend den Tatort, das bisherige Schulgebäude in der Albertville Str.32. Dabei wurde die Durchschlagskraft der Tatwaffe deutlich vor Augen geführt. Die Vertreter der Polizei schilderten eindrücklich den Polizeieinsatz am 11.03.2009. Insgesamt konnte sich der Sonderausschuss bei der Besichtigung einen realistischen Eindruck vom Tatablauf und den Tatfolgen verschaffen.

4.2 Gespräch mit Vertretern des Landesjagdverbandes im Landtag von Baden-Württemberg am 8. Oktober 2009

Der Landesjagdverband Baden-Württemberg e. V. (LJV) hatte mit Schreiben vom 16.09.2009 mitgeteilt, ihm sei sehr daran gelegen daran mitzuwirken, dass sich die im LJV organisierten Waffenbesitzer gesetzeskonform verhalten. Gleichzeitig bat der LJV darum, in einem Gespräch die Notwendigkeit des Waffenbesitzes für Jäger und die ständige Zugriffsmöglichkeit bei privater Aufbewahrung von Waffen darlegen zu dürfen. Der LJV wurde daraufhin eingeladen, an der öffentlichen Sitzung des Sonderausschusses am 01.10.2009 zum Themenkomplex „Zugang zu Waffen“ als Zuhörer teilzunehmen. Darüber hinaus fand am 08.10.2009 im Landtag von Baden-Württemberg ein Gespräch mit dem Geschäftsführer des LJV, Herrn Martin Bürner, dem Justiziar des LJV, Herrn Dr. Jörg Friedmann sowie dem Vorsitzenden des Sonderausschusses und weiteren Abgeordneten statt.

Die Vertreter des Landesjagdverbandes wiesen in diesem Gespräch darauf hin, dass seit dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen die Jäger gleichsam unter Generalverdacht stünden und sich diskriminiert fühlten. Es wurden einige jagdspezifische Dinge – besonders im Zusammenhang mit dem zum 25.07.2009 geänderten Wafferecht – besprochen, insbesondere:

- Verdachtsunabhängige Kontrollen durch die Waffenbehörden (Problem: bei nur fahrlässigen Verstößen Gefahr, dass die Zuverlässigkeit abgesprochen und der Jagdschein eingezogen wird)
- Notwendigkeit des Besitzes mehrerer Lang- und Kurzwaffen sei den verschiedenen Jagdarten (z. B. Bau-Jagd, Fang-Jagd) und Wildarten (z. B. Hochwild, Niederwild, Schalenwild) geschuldet
- Schnelle Verfügbarkeit von Waffen und Munition für Jäger von großer Bedeutung, z. B. bei Wildunfällen (Bereitschaftsdienst), plötzlichen Wetterwechseln. Daher bestünden große Bedenken gegen biometrischen Sicherungssystemen und zentraler Lagerung
- Notwendigkeit des Besitzes von großkalibrigen Waffen zum tierschutz- und waidgerechten Töten (z. B. Fangschuss) von bestimmten Wildarten
- Zentrale Aufbewahrung von Waffen und/oder Munition bei 34.000 Jagdscheininhabern und über 5.000 Revieren in Baden-Württemberg sei nicht praktikabel
- Hohe Qualitätsstandard der Jagdscheinprüfung (120–200 Stunden Vorbereitungskurs) sowie Eignungs- und Zuverlässigkeitsprüfung alle 3 Jahre
- Verfassungsrechtlich sei problematisch, wenn bei verweigertem Zutritt unter Berufung auf die Unverletzlichkeit der Wohnung, der Schluss auf die Unzuverlässigkeit gezogen werde.

Das Gespräch verlief in einer sachlichen und konstruktiven Atmosphäre. Die Vertreter des Landesjagdverbandes zeigten Bereitschaft, sich an Präventionsprojekten und Aufklärungskampagnen zu beteiligen. Entsprechende Gespräche seien geplant.

4.3 Gespräche mit Jugendlichen im Jugendhaus Mitte in Stuttgart am 17. November 2009

Auf Initiative der Fraktion der CDU im Sonderausschuss fanden am 17.11.2009 Gespräche mit Jugendlichen im Jugendhaus Mitte in Stuttgart statt. Ziel der Informationsveranstaltung war es, in einer Art Workshop in lockerer Atmosphäre mit Jugendlichen zu den 5 Themenfeldern des Sonderausschusses ins Gespräch zu kommen. Die Veranstaltung wurde unterstützt von der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg (LAGO) und der Jugendhausleitung.

Nach einer Begrüßung durch die Jugendhausleitung erfolgte der Einstieg mit einem selbst verfassten Text, einem sogenannten Poetry Slam, zum Amoklauf in Winnenden durch den Künstler Nikita Gorbunov. „Poetry Slam“ (deutsch: Dichterwettbewerb) ist ein literarischer Vortragswettbewerb, in dem selbstgeschriebene Texte innerhalb einer bestimmten Zeit einem Publikum vorgetragen werden. Bewertet werden sowohl der Inhalt der Texte als auch die Art des Vortrags.

Im Anschluss an die Begrüßung durch die LAGO und eine kurze thematische Darstellung der Arbeit des Sonderausschusses führten die Abgeordneten an fünf The-

mentischen intensive Gespräche mit rund 20 Schülern, Auszubildenden und Studenten unterschiedlicher sozialer Herkunft aus Stuttgart und Umgebung. Gegenstand der Gespräche waren in Anlehnung an die Themenfelder des Sonderausschusses die Themen Gewaltprävention, Medien und Gewalt, Elternkompetenzen, Waffenrecht und Sicherheit an Schulen. Die Moderation der Thementische übernahmen Mitarbeiter der LAGO, die jeweils mit folgenden Impulsfragen die Diskussion einleiteten:

- Gewaltprävention: Was ist Mobbing? Wie kommt es dazu? Kennt ihr Mobbing-Opfer?
- Medien und Gewalt: Wie habt ihr die Berichterstattung nach dem Amoklauf empfunden? Ist es euch wichtig, so detailliert informiert zu werden oder fandet ihr, dass die Berichterstattung zu weit ging, zu privat war?
- Elternkompetenzen: Interessieren sich Deine Eltern für Dich? Fragen sie nach?
- Waffenrecht: Kennst Du andere Jugendliche, die eine Waffe tragen (z. B. Messer, Wurfstern o. Ä.)?
- Sicherheit an Schulen: Fühlst du dich an deiner Schule/auf deinem Schulweg sicher?

Die Gespräche dauerten jeweils ca. 20 Minuten. Danach wurden die Tische gewechselt, so dass jeder Gesprächsteilnehmer im Verlauf des Abends die Gelegenheit hatte an allen 5 Thementischen ins Gespräch zu kommen.

In der sehr offenen und lebhaften Diskussion zeigte sich, wie sehr die aufgegriffene Thematik die Jugendlichen beschäftigt. Die direkte Frage beispielsweise: „Was würdet ihr ändern/sofort in Angriff nehmen, wenn ihr Politiker wärt“, gab interessante Denkanstöße für die weitere Arbeit im Sonderausschuss. Nach einem mit Gitarrenklängen unterlegten Poetry Slam des Künstlers Magnus Johannes Grossmann und einer kurzen Zusammenfassung der Gespräche bestand zum Abschluss Gelegenheit zum informellen Austausch.

4.4 Informationsveranstaltung „LAN-Party“ im Landtag von Baden-Württemberg am 24. November 2009

Auf Initiative der Fraktion GRÜNE im Sonderausschuss fand am 24.11.2009 in der Eingangshalle im Haus der Abgeordneten eine sog. „LAN-Party“ statt. Unter LAN-Party versteht man eine Veranstaltung, auf der die Teilnehmer ihre zumeist selbst mitgebrachten Computer zu einem LAN (Abkürzung für „Local Area Network“, deutsch: „lokales Netzwerk“) vernetzen, um auf diese Weise Computerspiele gemeinsam zu spielen.

LAN-Partys können bis zu mehrere hundert Teilnehmer haben und über mehrere Tage andauern. Oftmals werden auch Turniere ausgespielt, in denen Einzelspieler oder auch Teams (Clans) gegeneinander antreten.

Die Informationsveranstaltung wurde veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung, dem Institut zur Förderung der Medienkompetenz „Spielraum“ von der Fachhochschule Köln, dem Spieleratgeber Nordrhein-Westfalen vom Computer-Projekt Köln und einem Medienunternehmen.

Diese Akteure führen gemeinsam auch bundesweit sog. „Eltern-LAN-Partys“ durch. Die „Eltern-LAN-Party“ findet gewöhnlich im Rahmen eines Spieltags der Bundesliga für Computerspiele (Electronic Sports League Pro Series) statt.

Das Konzept dieser Veranstaltungen ist darauf ausgerichtet, Eltern und Pädagogen einen Einblick in die virtuellen Spielwelten der Jugendlichen zu verschaffen, selbst Spieleerfahrungen zu sammeln und sich dann mit Medienpädagogen über Mediennutzungszeiten- und -inhalte, Altersfreigaben und Gewalt in Computerspielen auszutauschen. Das Konzept will dazu beitragen, dass mehr Erwachsene kompetent mit den neuen Spielwelten umgehen können. Genau diesen Zweck verfolgte auch die Veranstaltung im Landtag, insbesondere wollten die Abgeordneten medienpädagogisch begleitet einen möglichst realistischen Eindruck vom Ablauf einer „Eltern-LAN-Party“ gewinnen und ihre Medienkompetenz vertiefen.

Nach einer Einführung und Erklärung des Konzepts „Eltern-LAN-Party/Abgeordneten-LAN-Party“ durch die angereisten Medienpädagogen wurde ein Autorennspiel (Trackmania Nations) vorgestellt. Das Spiel ist nach der gesetzlichen Alterskennzeichnung der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) freigegeben ohne Altersbeschränkung. Im Anschluss testeten die Abgeordneten im Selbstversuch ihre Geschicklichkeit und ihr Reaktionsvermögen an Tastatur und Bildschirm.

Im weiteren Verlauf wurde ein bei Jugendlichen weit verbreitetes und beliebtes Computerspiel – Counter-Strike – vorgestellt. Counter-Strike ist ein sog. Ego-Shooter, bei dem der Spieler die Welt aus den Augen seiner Spielfigur wahrnimmt. In dem Spiel geht es darum, dass Terroristen versuchen ihre kriminellen Ziele zu verwirklichen und Polizisten versuchen, diese davon abzuhalten. Gespielt wird Counter-Strike in zwei gegeneinander antretenden Teams: die Terroristen gegen die Polizisten. Das Zusammenspiel ist dabei auf beiden Seiten wichtig, da nur ein gemeinsames Handeln hilft, das Spielziel zu erreichen. Oftmals siegen eine gute Taktik und ein gutes Zusammenspiel über die besseren Spielfähigkeiten der gegnerischen Mannschaft. Das Spiel ist nach der gesetzlichen Alterskennzeichnung der USK freigegeben ab 16 Jahren. Der Spielverlauf wurde vorgeführt von der eSport-Schulmannschaft (kurz für: Elektronischer Sport) der gewerblichen und kaufmännischen Schule für Informationstechnik Stuttgart, derzeit amtierender deutscher eSport-Meister. Die Abgeordneten konnten den Spielverlauf auf einer Leinwand direkt mitverfolgen. Nach der Präsentation sammelten die Abgeordneten unter medienpädagogischer Anleitung und mithilfe der jugendlichen Player eigene Spieleerfahrung.

Zum Abschluss der Veranstaltung gab es eine angeregte und offene Diskussion der Abgeordneten mit den Jugendlichen selbst und den angereisten Fachleuten. Dabei standen Fragen wie Reiz und Wirkung solcher Computerspiele, Gewalt als Spieleinhalt sowie Mediennutzungszeiten und die Reaktion der Eltern im Mittelpunkt.

Bericht des Expertenkreises Amok mit Anlagen

Anhang 5

EXPERTENKREIS AMOK

**GEMEINSAM HANDELN
RISIKEN ERKENNEN UND MINIMIEREN**

**PRÄVENTION
INTERVENTION
OPFERHILFE
MEDIEN**

**KONSEQUENZEN AUS DEM AMOKLAUF
IN WINNENDEN UND WENDLINGEN AM 11. MÄRZ 2009**

PRÄAMBEL

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat am 31. März 2009 die Einrichtung des Expertenkreises Amok unter Vorsitz des Herrn Regierungspräsidenten a. D. Dr. Udo Andriof beschlossen. Der Expertenkreis soll bis Oktober 2009 der Frage nachgehen, wie das Risiko und die Folgen von Amoktaten verringert werden können (dazu auch der offene Brief von Opferfamilien, ANLAGE 1). Dem Expertenkreis gehören an:

STÄNDIGE MITGLIEDER:

Prof. Dr. Britta BANNENBERG	Professorin für Kriminologie, Universität Giessen
Martin BRANDT	Richter am Verwaltungsgerichtshof
Prof. Dr. Knud Eike BUCHMANN	Psychotherapeut / Pädagoge
Dr. Christian LAUE	Privatdozent am Institut für Kriminologie, Universität Heidelberg
Prof. Dr. Jörg M. FEGERT	Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie / Psychotherapie der Universität Ulm
Bernhard FRITZ	Oberbürgermeister der Stadt Winnenden
Andreas HESKY	Städte- und Oberbürgermeister der Stadt Waiblingen
Roger KEHLE	Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg
Thomas LANGHEINRICH	Präsident der Landesanstalt für Kommunikation jugendschutz.net
Friedemann SCHINDLER	Regierungspräsident, Regierungspräsidium Stuttgart
Johannes SCHMALZL	Vorsitzende des Landesschulbeirats
Ingeborg SCHÖFFEL-TSCHINKE	Universität Tübingen, Kriminologie und Jugendstrafrecht
Prof. Dr. Rüdiger WULF	

OPFERELTERN:

Dieter Peter KLEISCH, Jürgen MARX, Gisela MAYER, Jurij MINASENKO, Hardy SCHOBER und Thomas SCHWEITZER

BERATER

Achim BRAUNEISEN	Ministerialdirigent, Justizministerium
Prof. Dr. Claus EISELSTEIN	Ministerialdirigent, Staatsministerium
Erwin HETGER	Landespolizeipräsident a. D., Innenministerium
Dr. Wolf HAMMANN	Landespolizeipräsident, Innenministerium
Christoph KELLER	Ministerialdirigent, Wissenschaftsministerium
Günter MÄCHTLE	Ministerialdirigent, Sozialministerium
Gerda WINDEY	Ministerialdirigentin, Kultusministerium

ANHÖRUNGSEXPERTEN UND GÄSTE

Martin BACHMAYER	Bundesverband Interaktive Unterhaltungssoftware, Microsoft
Fried VON BISMARCK	Presserat, SPIEGEL
Martin BÜRNER	Landesjagdverband
Hugo DOBLER	Regierungsrat, Innenministerium, Waffenrecht
Heinz EBERSPÄCHER	Abteilung Schule und Bildung, Regierungspräsidium Stuttgart
Joachim FÄHNLE	Württembergischer Schützenverband
Sabine FRANK	Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia Anbieter
Joachim FRISCH	Schulverwaltungsamt Karlsruhe
Johannes FUCHS	Landrat des Rems-Murr-Kreises
Prof. Lutz GOLDBECK	Sektionsleiter an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie / Psychotherapie der Universität Ulm
Hajo VON GOTTFERG	Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen
Hartmut GRASMÜCK	Landeskriminaldirektor, Innenministerium
Thomas GÜNTER	jugendschutz.net
Astrid HAHN	Schulleiterin der Albertville-Realschule
Bernd HÄUßLER	Oberstaatsanwalt, Staatsanwaltschaft Stuttgart

Prof. Dr. Walter JÄGER	Landesjagdverband
Felix KIESELE	Vorsitzender Landesschülerbeirat
Werner KNUBBEN	Polizeidekan der Polizei Baden-Württemberg
Josef KREUZBERGER	Regierungsvizepräsident, Regierungspräsidium Stuttgart
Michael KÜRNER	Waffenexperte Landeskriminalamt
Albrecht KUTTEROFF	Landesanstalt für Kommunikation
Prof. Dr. Kerstin LAMMER	Evangelische Hochschule Freiburg
Dr. Marc LIESCHING	Rechtsanwalt Medienrecht (i. V. Prof. Ulrich Sieber)
Ralf MICHELFELDER	Leiter der Polizeidirektion Waiblingen
Dr. Dietrich OBERWITTLER	Kriminologe, Max-Planck-Institut Freiburg
Hans-Otto RIELEDER	Oberstaatsanwalt, Staatsanwaltschaft Stuttgart
Rüdiger SCHMIDT	Ministerialrat, Staatsministerium
Christiane STAAB	Vorsitzende Landeselternbeirat
Uschi STRAUTMANN	Südwestrundfunk
Eberhard WURSTER	Ministerialdirigent, Innenministerium, Waffenrecht

GESCHÄFTSSTELLE:

Karin ZIRENNER	Ministerialrätin, Kultusministerium
Corinna EHLERT	Oberpsychologierätin, Kultusministerium
Ute BOLSINGER	Kriminalhauptkommissarin, Innenministerium

DER EXPERTENKREIS

- legt den Bericht in Betroffenheit über das Geschehen in Winnenden und Wendlingen vor, in Trauer um die Opfer, im Mitleid mit den Angehörigen, in Solidarität mit den Augenzeugen und mit Respekt vor allen, die sich an der Rettung und der Nachsorge beteiligt haben oder auf andere Weise Verantwortung übernehmen müssen,
- formuliert seine Empfehlungen im Wissen, dass es keine absolute Sicherheit vor Amokläufen an Schulen gibt,
- ist sich daher bewusst, dass es keine einzelne Maßnahme und kein Bündel von Maßnahmen gibt, die mit hinreichender Sicherheit einen Amoklauf an einer Schule verhindern könnten,
- sieht, dass solche Geschehnisse vor dem Hintergrund einer besorgniserregenden Gewaltorientierung in den Unterhaltungsmedien und einer Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft betrachtet werden müssen und fordert daher Gewaltlosigkeit und Friedfertigkeit, insbesondere als Erziehungsgrundlage für junge Menschen,
- tritt dafür ein, dass erkennbare Risikofaktoren für Amokläufe an Schulen reduziert und Schutzfaktoren gegen Amok an Schulen gestärkt werden,
- würdigt die bisherigen positiven Bemühungen in der Aufarbeitung der Geschehnisse von Winnenden und Wendlingen,
- geht davon aus, dass das Land Baden-Württemberg aus den Geschehnissen von Winnenden und Wendlingen die notwendigen weiteren Konsequenzen zieht und Politik, Verwaltung und Praxis die vorliegenden Empfehlungen nachhaltig, umfassend und im gesamtgesellschaftlichen Konsens umsetzen,
- empfiehlt, den Risiken für Amoktaten an Schulen auf mehreren Handlungsebenen zu begegnen

Sofern eine geschlechtsspezifische Differenzierung nicht inhaltlich erforderlich ist, wird auf diese, im Sinne einer besseren Lesbarkeit, nachfolgend verzichtet.

- durch Erfolg versprechende Prävention Risiken verhindern,
 - im Rahmen entschlossener Intervention Schäden begrenzen,
 - mittels intensiver Opferhilfe das Ausmaß lindern bzw. ausgleichen,
 - durch verantwortliche Berichterstattung Opfer schützen und Nachahmungstaten vermeiden.
- Dieser Bericht stützt sich auf vorläufige Erkenntnisse zum Amoklauf in Winnenden und Wendlingen, da dem Expertenkreis Ermittlungsergebnisse, insbesondere zur Täterpersönlichkeit nicht vollständig vorliegen bzw. Veröffentlichungen in der Presse nicht autorisiert wurden.
 - Der Expertenkreis hält – auch vor dem Hintergrund dieser Vorläufigkeit – eine Wirksamkeitsüberprüfung der Empfehlungen für notwendig, um die Umsetzung zu gewährleisten und gegebenenfalls weiteren Handlungsbedarf zu prüfen.

DER EXPERTENKREIS HAT SICH VON FOLGENDEM LEITEN LASSEN:

- Die Aufarbeitung des Geschehenen kann nur gemeinsam gelingen. Daher gebührt insbesondere den Eltern der getöteten Opfer Respekt und Dank für ihre Mitarbeit.
- Die Aufarbeitung von Amoktaten sollte grundsätzlich der Maxime folgen, keine Handlungsanleitung für amokgeneigte junge Menschen zu bieten.
- Die Überlegungen müssen von Verantwortungsbewusstsein getragen sein und über die Fassunglosigkeit der ersten Tage hinausreichen.
- Es dürfen keine einfachen und schnellen Schlüsse gezogen werden.
- Amoktaten können nicht gänzlich verhindert werden, gleichwohl können das Risiko solcher Taten minimiert und Schutzfaktoren gestärkt werden.
- Es wäre zu kurz gegriffen, sich auf eine Fehler- und Optimierungssuche zu beschränken.
- Neben innovativen Gedanken ist es wichtig, bewährt Gutes ins Bewusstsein zu bringen und zu stärken.
- Der Bericht kann nur ein erster Schritt sein, Konsequenzen, Forderungen, Ideen und Wege aufzuzeigen, er kann Impulse und Hilfe zur Selbsthilfe geben.
- Handeln müssen Politik und Bürger gemeinsam. Sie tragen gleichermaßen Verantwortung.
- Veränderung kommt nicht allein durch Worte und Expertenberichte. Veränderung braucht das Verantwortungsbewusstsein und den Mut eines jeden Einzelnen zum gemeinsamen Handeln.

INHALTSVERZEICHNIS

I. ALLGEMEINE AUSFÜHRUNGEN	86
1. TATABLAUF DES AMOKLAUFS IN WINNENDEN UND WENDLINGEN	86
2. PHÄNOMENOLOGIE VON AMOKLÄUFEN AN SCHULEN	87
II. HANDLUNGSFELDER	92
1. PRÄVENTION	93
1.1. HANDLUNGSEBENEN DER PRÄVENTION	93
1.2. PRÄVENTION IN BADEN-WÜRTTEMBERG	93
1.3. POSITIVES SCHULKLIMA	95
1.4. SANKTIONIERUNG	96
1.5. INFORMATIONSAUSTAUSCH UND ZUSAMMENARBEIT	98
2. FRÜHERKENNUNG	99
2.1. POSTHUME FORENSISCH PSYCHIATRISCHE UNTERSUCHUNG DES TÄTERS	99
2.2. UNTERSUCHUNG VON AUFFÄLLIGKEITEN UND ABLEITUNG VON INDIKATOREN	100
2.3. INTERDISZIPLINÄRE NETZWERKE	101
2.4. HANDLUNGSSICHERHEIT DURCH FORTBILDUNG UND AUFKLÄRUNG STÄRKEN	103
3. UMGANG MIT AMOKANDROHUNGEN	105
3.1. TRITTBRETTFAHRER UND NACHAHMUNGSGENEIGTE	105
3.2. AMOKANDROHUNGEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG	105
3.3. BEDROHUNGS- / RISIKOANALYSE DER POLIZEI BEI AMOKANDROHUNGEN	106
3.4. POLIZEILICHE UND JUSTIZIELLE REAKTIONEN	107
4. OPFERBETREUUNG UND -NACHSORGE	108
4.1. BETREUUNG IM EINSATZ	108
4.2. NACHSORGE UND OPFERARBEIT NACH DER TAT	110
4.3. OPFERENTSCHÄDIGUNG	111
5. WAFFEN	113
5.1. KERNSATZ UND HANDLUNGSMAXIMEN	113
5.2. SCHUSSWAFFENBESTAND	113
5.3. SCHÜTZENVERBÄNDE UND JÄGER	114
5.4. WAFFENRECHTLICHE ÄNDERUNGEN SEIT 2002	115
5.5. WAFFENRECHTLICHE KONSEQUENZEN 2009	116
5.6. WEITERGEHENDE EMPFEHLUNGEN DES EXPERTENKREISES	118
6. JUGENDMEDIENSCHUTZ UND MEDIENKOMPETENZ	121
6.1. MEDIALE GEFAHREN UND HANDLUNGSBEDARF	121
6.2. PRÄVENTIONSMAßNAHMEN	121
6.3. JUGENDMEDIENSCHUTZ UND PRÜFVERFAHREN	124
6.4. SPIELE, DIE DAS TÖTEN VON MENSCHEN REALITÄTSNAH SIMULIEREN	126
6.5. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR INTERNET UND FERNSEHEN	128
7. MEDIENBERICHTERSTATTUNG ÜBER AMOKTATEN	130
7.1. NACHAHMUNGSGEFAHR DURCH VERÖFFENTLICHUNGEN UND PRESSEARBEIT	130
7.2. PRESSEFREIHEIT IM LICHT DES OPFERSCHUTZES	130
7.3. PRESSEKODEX	131
7.4. MEDIENBERICHTERSTATTUNG IN WINNENDEN UND WENDLINGEN	131
7.5. PRESSERATENTSCHEIDUNGEN NACH DEM AMOKLAUF AM 11. MÄRZ 2009	133
7.6. HANDLUNGSKONZEPT FÜR EINE AMOKSPEZIFISCHE PRESSEARBEIT	135
8. SICHERHEIT AN SCHULEN	137
8.1. KRISENPLANUNG	137
8.2. BAULICHE MAßNAHMEN	140
8.3. INTERVENTIONSSTRATEGIE	142
8.4. ORGANISATION UND ZUSAMMENARBEIT IM KRISENFALL	143
8.5. INFORMATION UND KOMMUNIKATION BEI AMOKLAGEN	145
8.6. ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN NACH EINEM AMOKLAUF	145
III. HANDLUNGSKONZEPT	147

I. ALLGEMEINE AUSFÜHRUNGEN**1. TATABLAUF DES AMOKLAUFS IN WINNENDEN UND WENDLINGEN**

Am 11. März 2009 ermordete ein 17-jähriger Täter in Winnenden (Rems-Murr-Kreis) und Wendlingen (Kreis Esslingen) 15 Menschen mit einer Pistole, Kaliber 9 mm.

Gegen 09.30 Uhr betrat der ehemalige Schüler die Albertville-Realschule in Winnenden und erschoss acht Schülerinnen und einen Schüler sowie drei Lehrerinnen. Elf weitere Schüler und Schülerinnen sowie zwei Lehrerinnen wurden zum Teil schwer verletzt.

Die nach wenigen Minuten am Tatort eintreffenden Polizeibeamten bildeten ein sog. Interventionsteam und betraten das Schulgebäude, worauf der Täter auf die Beamten schoss. Anschließend flüchtete der 17-Jährige aus dem Schulgebäude und erschoss auf dem angrenzenden Parkgelände des Zentrums für Psychiatrie einen Mitarbeiter.

Gegen 09.50 Uhr nahm der Amoktäter einen Autofahrer als Geisel, der am Zentrum für Psychiatrie geparkt hatte. Der Täter zwang die Geisel unter Waffengewalt über Stuttgart, die Autobahn A 81, Tübingen und von dort in den Bereich Nürtingen, Richtung Wendlingen zu fahren. An der Autobahnanschlussstelle Wendlingen im Landkreis Esslingen gelang der Geisel die Flucht und die Kontaktaufnahme mit einer dort im Rahmen der Fahndung postierten Streifenwagenbesatzung.

Der Täter begab sich in das angrenzende Industriegebiet Wendlingen-Wert. Dort kam es um 12.12 Uhr zu einem Schusswechsel mit einer Streifenwagenbesatzung. Obwohl der Täter durch zwei Schüsse in die Beine verletzt wurde, gelang es ihm, außerhalb des Sichtfeldes der Polizeibeamten ein angrenzendes Autohaus zu betreten. Im Autohaus erschoss er einen Kunden und einen Verkäufer.

Anschließend feuerte der Täter durch die Scheiben des Verkaufsraums mehrfach auf eintreffende Polizeibeamte und begab sich dann auf den Parkplatz einer angrenzenden Firma, wo er auf ein vorbeifahrendes Zivilfahrzeug der Polizei schoss und hierbei eine Polizeibeamtin und einen Polizeibeamten schwer verletzte.

Gegen 12.30 Uhr erschoss sich der 17-jährige Amoktäter.

2. PHÄNOMENOLOGIE VON AMOKLÄUFEN AN SCHULEN

Das *Warum?* einer Amoktat lässt sich nicht mit einer einzelnen Antwort beantworten. Es handelt sich vielmehr um ein Zusammenspiel verschiedener, sich beeinflussender Ursachen. Amoktaten sind der Schlusspunkt einer Entwicklung, der häufig spezifische Persönlichkeitsstörungen zugrunde liegen. Diese Entwicklung wird durch hinzutretende Risikofaktoren verstärkt.

Obwohl nachfolgend der Begriff „Amok“ verwendet wird, muss festgehalten werden, dass die Bezeichnung im Grunde unzutreffend ist, da „Amok“ dem ursprünglichen Wortsinn nach eine spontane, nicht geplante Tat oder einen unvermuteten Gewaltausbruch mit schweren Folgen für die Opfer bis hin zur Tötung bezeichnet. Fälle, die allgemeinverständlich als „Amok“ bezeichnet werden, sind im schulischen Bereich lange geplante Gewalttaten mit übersteigerten Hass- und Rachephantasien, die meistens im ebenfalls geplanten Suizid enden. Man kann sie auch als versuchte oder vollendete Mehrfachtötungen mit unklarem Motiv bezeichnen³⁵.

Die Analyse bisheriger Amoktaten an Schulen [ANLAGE 2] weist hinsichtlich Verhalten, Persönlichkeitsstruktur, Familie und anderen verstärkenden Risikofaktoren deutliche Parallelen zwischen den jungen, primär männlichen Tätern auf. Parallelen und Risikofaktoren sind:

2.1. HOHE KRÄNKBARKEIT, SUBJEKTIVE WAHRNEHMUNG VON MOBBING

Amoktäter sind eher zurückgezogene Einzelgänger mit einer hohen Kränkbarkeit und narzisstischen Zügen (psychiatrisch: narzisstische Persönlichkeitsentwicklungsstörung).

Die Annahme, spätere Täter seien in der Schule durch Schüler oder Lehrer außergewöhnlich stark ausgegrenzt oder gemobbt worden bzw. längere Zeit zurückliegend „Opfer“ gewesen, trifft in der Regel nicht zu.

Allerdings werden aufgrund der anzunehmenden narzisstischen Kränkbarkeit oft alltägliche Kränkungen und Niederlagen im Schulalltag als empfindlich verletzende Ereignisse erlebt und dargestellt.

In der subjektiven Wahrnehmung werden so kleine Hänseleien, die nicht gewusste Antwort oder die nicht erwiderte Zuneigung eines Mädchens bereits zu schwersten Kränkungen, die sich zu Hass- und Rachegefühlen und schließlich Tötungsabsichten fehl entwickeln können.

2.2. AKTIONSRAUM SCHULE

In der Regel handelt es sich um Schüler, die ihre eigene aktuelle oder ehemalige Schule als Tatort wählen.

Häufig sind schulische Probleme wie Leistungsdefizite³⁶, Angst vor Nichterfüllung von Leistungserwartungen, Versetzungs- oder Abschlussgefährdung, disziplinarische Schwierigkeiten bis hin zu einem Schulausschluss oder einem nicht erreichten Schulabschluss ausgeprägt.

Andere Täter erhielten befriedigende Zensuren anstelle der leistungsangemessenen schlechteren Noten, weil sie nicht gestört haben und freundlich ruhig waren.

³⁵ Bannenberg, Universität Giessen: „Besondere Probleme: Drohung mit einem Amoklauf“, erscheint demnächst als Kap. 8 in einer neuen Fassung der Handreichung „Herausforderung Gewalt“ für Lehrer (2009), Herausgeber: PropK – Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes.

³⁶ Diese können je nach Anspruchsdenken des Schülers oder seines Umfeldes auch lediglich subjektiv so wahrgenommen werden bzw. die Person sich subjektiv als Versager empfinden.

2.3. PROBLEME IN DER ELTERN-KIND-BEZIEHUNG

Bei den Elternhäusern fällt auf, dass es sich in der Regel nicht um sog. riskante „broken homes“ handelt. Die Familien wirken nach außen eher unauffällig und sind kleinbürgerliches oder Mittelschicht-Milieu.

Eine einerseits idealisierende, verwöhnende, andererseits mit eher hohen Ansprüchen kombinierte Eltern-Kind-Beziehungsdynamik trägt neben Anlagefaktoren mit zur Entstehung von narzisstischen Persönlichkeitsentwicklungen bei (siehe oben).

Die Eltern untersuchter Fälle waren nicht primär ablehnend, abgewandt oder nicht fürsorglich, sondern haben in unrealistischer Weise von ihrem Kind Großes erwartet, das das Kind oft nicht leisten konnte.

Es handelt sich ferner meist um Familien, in denen man den Jugendlichen gewähren lässt, keine Konflikte über ein als problematisch erkanntes Verhalten austrägt und nebeneinander her lebt.

2.4. PSYCHOPATHOLOGISCHE AUFFÄLLIGKEITEN

Täterpersönlichkeiten sind vermutlich in weit höherem Maße psychopathologisch auffällig, als zuweilen in der Öffentlichkeit angenommen wird.

Sie zeigen nicht die klassischen Verhaltensweisen eines Gewalttäters, d. h. keine primären Störungen des Sozialverhaltens, Gewalt oder Aggressionen, – wenn doch, dann im Zusammenhang mit einer narzisstischen Problematik (siehe oben).

Die Täter gelten als eher still und unzugänglich. Dieser Rückzug verstärkt sich in der Pubertät. Rückzug von Erwachsenen, abweichendes Verhalten im Musik- und Kleidungsstil, provokante Äußerungen etc. kennzeichnen diese schwierige Zeit ohnehin und sind daher nicht leicht von üblichen pubertären Phasen zu unterscheiden. Bei genauerer Betrachtung fallen jedoch ein stark ausgeprägter Rückzug und meistens gegenüber Mitschülern getätigte Andeutungen u. a. über frühere Amokläufer, Hassgedanken oder Suizid auf.

Nicht selten zeichnen sich einerseits eine bisweilen resignative Haltung, andererseits herablassende elitäre Äußerungen gegenüber Mitschülern oder Geschwistern ab.

Ferner finden sich Äußerungen von Hass und überschießenden Rachebedürfnissen zum Beispiel in Tagebüchern, die gänzlich überzogen und nicht nachvollziehbar sind.

Extrem hohe Erwartungen können zu Verzweiflung, Depressionssymptomen und Suizidgedanken führen. Im Verlauf kommt es, ähnlich wie bei vielen suizidalen Handlungen, zu einer Einengung des Denkens auf bestimmte Suizid- bzw. erweiterte Suizid- oder Amoklaufphantasien.

2.5. BESCHÄFTIGUNG MIT RACHE, GEWALT, AMOKTÄTERN UND PROMINENTEN MÖRDERN

Identifikation, Inszenierung und Nachahmung fiktiver Helden, Rächerfiguren und bekannter Amokläufer (Columbine) sind wiederkehrende Parallelen. Dahinter stehen die Partizipation am Ruhm der Helden und der Wunsch nach Darstellung der eigenen Macht und Großartigkeit.

Die meisten Täter kannten sich gut mit vorangegangenen Amokläufern, Massen- oder Serienmördern aus, besaßen entsprechende Literatur oder recherchierten im Internet. Ferner ist eine intensive Beschäftigung mit Videofilmen und Computerspielen mit gewaltrelevanten Inhalten

auffällig. Hier ist nicht nur der Inhalt mit seinem Nachahmungspotential zu beachten, sondern auch die lange Zeit, die mit diesen Medien verbracht wird.

2.6. ANDEUTUNGEN UND ANSPIELUNGEN GEGENÜBER GLEICHALTRIGEN ODER IM INTERNET

In den meisten Fällen wurden Andeutungen über frühere Amoktaten verbal oder nonverbal (bspw. durch bestimmte Kleidung an bestimmten Jahrestagen) gemacht, aber nicht nachhaltig ernst genommen. Diese Bemerkungen werden häufig scheinbar beiläufig fallen gelassen, zuweilen auch im Internet in Suizidforen oder Chats, um die Reaktion auf eine Amokandeutung vorsichtig zu testen. Beispiele: „Da hatte endlich mal einer den Mut, es allen zu zeigen. Das wäre hier auch mal nötig!“ oder am Jahrestag von Columbine (20. April): „Harris und Klebold machten es damals richtig. Man müsste es auch hier allen mal so richtig zeigen...“

2.7. VERFÜGBARKEIT VON SCHUSSWAFFEN

Bei vergangenen Amokfällen gehörten die Tatwaffen in der Regel Vätern oder männlichen Verwandten. Sie waren weit überwiegend in legalem Besitz, aber unzureichend gesichert, teilweise mit der Munition gelagert und folglich zugänglich. Mangels sozialer Kompetenz hätten Täter Schwierigkeiten gehabt, sich illegal Waffen zu besorgen, wenn diese nicht im Haushalt vorhanden gewesen wären.

Die jungen Täter zeigten über Jahre hinweg eine ausgeprägte Affinität zu Waffen und Militärinhalten. Nicht selten wurden Waffen oder entsprechende Plakate mit Militaria zur Dekoration der „Kinderzimmer“ für jeden sichtbar gezeigt. Auch Tatmittel wie Bomben, Sprengmittel oder Schwerter übten eine Faszination aus und fanden sich zahlreich in den Zimmern der Jungen.

Die Schwere der Verletzungen war erheblich von der Verwendung durchschlagkräftiger Waffen bestimmt. Amoktäter verfügten zum Teil über enorme Treffsicherheit durch Einübung mit scharfen Waffen oder bestimmten Computerspielen.

Auffallend war, dass in einigen Fällen die Beziehung zu den Vätern allein über den Umgang mit Waffen bestimmt zu sein schien.

2.8. PARALLELEN ZWISCHEN AMOKFORSCHUNG UND DEM GESCHEHEN IN WINNENDEN UND WENDLINGEN

Bedingt durch die sofortige Leben rettende Intervention der Polizei und die planlose Flucht des Täters handelt es sich bei dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen zwar um einen eher atypischen Tatablauf, allerdings weisen Täterpersönlichkeit, Begleitumstände, Hintergründe der Tat und verstärkende Risikofaktoren deutliche Parallelen zu den aus vergangenen Amoktaten gewonnenen allgemeinen Erkenntnissen der Amokforschung auf.

Der Expertenkreis trifft nachfolgend nur beispielhafte Aussagen, da die Kenntnisse sich lediglich auf **vorläufige**, öffentliche Ermittlungsergebnisse stützen und der Bericht zum anderen bewusst auf Details zur Täterpersönlichkeit und zu Tatumständen verzichtet, um keine Handlungsanleitung für amokgeneigte Personen zu bieten.

Beispielhaft, nicht abschließend, genannt seien die Bereiche³⁷:

³⁷ Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Stuttgart und der Polizeidirektionen Waiblingen und Esslingen zum vorläufigen Ermittlungsergebnis. Stand: Mai 2009.

- **„MOBBING“:** Laut Ermittlungen gab es unter den Jugendlichen zwar Hänseleien, diese gingen aber nicht über ein jugendtypisches Maß hinaus. Inwiefern dies auf das Empfinden des Täters einwirkte, kann nicht mehr geklärt werden.
- **SCHUSSWAFFEN:** Die Verfügbarkeit einer großkalibrigen Pistole Beretta (Kaliber 9 mm) und einer großen Menge an Munition war gegeben. Zu Beginn der Tathandlungen führte der Täter mindestens 285 Schuss Munition mit sich.
- **SCHÜTZENVEREIN:** Der Täter war seit seinem 10. Lebensjahr passives Mitglied im örtlichen Schützenverein. Er war mehrmals mit seinem Vater dort und schoss auch mit der späteren Tatwaffe.
- **BESCHÄFTIGUNG MIT AMOKTATEN:** Der Amoktäter von Winnenden hat im Internet über die Amoktaten in Columbine und Erfurt recherchiert.
- **INTERESSE AN GEWALT:** Er verbrachte verhältnismäßig viel Zeit am Computer und spielte u. a. Ego-Shooter-Spiele, darunter Far Cry 2.
- **SEXUALITÄT:** Öffentlich thematisiert wurde der Umstand, dass der Täter Bilder mit sexuellen Fesselungsinhalten (sog. Bondagebilder) auf dem Rechner hatte. Inwiefern – wie in der Presse angedeutet – sexuelle Aspekte bei der Tat eine Rolle spielten und ob es einen Einfluss auf das Überwiegen weiblicher Opfer hatte, kann mangels Hintergrundwissen nicht beantwortet werden.
- **PSYCHISCHE ERKRANKUNG:** Genaue Aussagen zu einem Krankheitsbild des Täters können nicht getroffen werden, weil das von der Staatsanwaltschaft Stuttgart in Auftrag gegebene forensisch psychiatrische Gutachten dem Expertenkreis nicht vorliegt. Presseberichte über eine Erkrankung wurden nicht offiziell bestätigt, bekannt ist aber, dass der Täter in ambulanter psychiatrischer Behandlung war.
- **ANDEUTUNGEN (LEAKING):** Ebenfalls nicht offiziell bestätigt, aber sehr wahrscheinlich ist, dass der Täter über psychische Krankheitsbilder recherchierte, sich als manisch depressiv eingestuft und dies gegenüber seinen Eltern geäußert hatte. Gegenüber einer Jugendpsychiaterin soll er Hassgedanken auf die Menschheit und Tötungsphantasien angesprochen haben und in einer tagebuchähnlichen Aufzeichnung die Frage nach der Ursache seines Verhaltens für sich mit einer Mischung aus genetischer Anlage und Einflüssen der Umwelt beantwortet haben.

2.9. GEWALTVORFALL AM CAROLINUM GYMNASIUM IN ANSBACH

Sechs Monate nach dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen drang ein 18-jähriger Schüler des Gymnasiums Carolinum in Ansbach (Bayern) am 17. September 2009 in seine Schule ein, warf Molotowcocktails in Klassenzimmer und schlug wahllos mit einem Beil auf die aus den Klassenzimmern fliehenden Schüler ein.

Laut Pressemitteilung der Polizei und Staatsanwaltschaft Ansbach³⁸ hatte der Täter die Absicht, möglichst viele Schüler und Lehrer zu töten und die Schule niederzubrennen. Als Motiv soll er Hass auf die gesamte Menschheit, besonders auf die Institution Schule, schriftlich genannt haben. Der Täter verletzte insgesamt neun Schüler und eine Lehrkraft, darunter eine Schülerin, die lebensgefährlich verletzt wurde.

Ein Schüler alarmierte die Polizei. Sofort einschreitende Polizeibeamte konnten den Täter durch Schussabgaben in den Bauch, Arme und Brust stoppen und überwältigen. Er wurde festgenommen und in eine Klinik eingeliefert.

Die Tat weist – soweit das zu diesem Zeitpunkt beurteilt werden kann – im Vergleich zur Amoktat in Winnenden deutliche Unterschiede, aber auch Parallelen auf. Polizei und Staatsanwaltschaft veröffentlichten am 21.09.2009 folgende Tathintergründe:

- Die Polizei stellte ein „Testament“ mit dem Eintrag „Apocalypse today“ und Schriftstücke auf dem PC des Täters sicher, die Aufschluss über die Motivation und Tatplanung bezüglich Bewaffnung, Tatzeit und Tatort geben.
- Die Aufzeichnungen sind von Mitte April bis 16. September 2009 datiert. Auffallend ist hierbei die zeitliche Nähe zum Amoklauf in Winnenden am 11. März 2009 und der sich anschließenden Berichterstattung.
- Als Gründe für seinen Hass soll der Täter in seinen Aufzeichnungen genannt haben, dass er sich ungerecht behandelt und ausgegrenzt fühle, Angst vor Perspektivlosigkeit, schweren Erkrankungen und einem Nichtbestehen des Abiturs habe und gerne eine Freundin gehabt hätte. Nach bisherigen polizeilichen Erkenntnissen gab es für diese subjektiven Ängste keinen konkreten Anlass.
- Der Polizei zufolge fanden sich bislang keine sog. Killerspiele oder Gewaltvideos bei dem Täter, lediglich ein Actionfilm. Der Schüler soll über den Amoklauf in Erfurt sowie Anschläge in den USA und Deutschland recherchiert haben.
- Bei der Tatausführung habe der Täter mit einkalkuliert, von der Polizei getötet zu werden. Parallel traf er Vorbereitungen für einen anschließenden Suizid.

Die Kenntnisse des Expertenkreises stützen sich, auch mit Blick auf die Ansbacher Tat, lediglich auf vorläufige, veröffentlichte Ermittlungsergebnisse.

³⁸ „Abschließender Pressebericht i. S. Amoklauf Ansbach - neue Erkenntnisse über Tathergang und Tatmotiv“ des Polizeipräsidiums Mittelfranken vom 21.09.2009. www.polizei.bayern.de/mittelfranken/news/presse/aktuell/index.html/101893

II. HANDLUNGSFELDER

Aus der Gesamtheit der dargestellten Erkenntnisse zurückliegender Amoktaten und den (vorläufig abzuleitenden) Risikofaktoren des Amoklaufs in Winnenden und Wendlingen lassen sich folgende Risikofaktoren beschreiben:

- Hohe Kränkbarkeit, subjektive Wahrnehmung von Mobbing und Ausgrenzung
- Aktionsraum Schule, schulische Defizite und Probleme, Leistungsdruck
- Mangelnde emotionale Eltern-Kind-Beziehung
- Psychische Auffälligkeiten: Rückzug, Depression, Suizid- und Hassgedanken
- Beschäftigung mit Amoktaten, Gewalt, Rächerfiguren, Massen- und Serienmördern und Identifikation mit Amoktätern
- Andeutungen und Anspielungen, auch im Internet
- Ausgeprägte Affinität zu Waffen und Militärinhalten
- Enorme Treffsicherheit durch Schießerfahrung /-übung
- Verfügbarkeit von Schusswaffen.

Daraus folgt, dass sich Überlegungen zur Minderung von Risiken nicht auf die Verschärfung von Verbotsnormen und die Erhöhung von Sicherheitsvorkehrungen beschränken können.

Der Blick muss sich auf unterschiedliche gesellschaftliche Handlungsfelder richten, einen Schwerpunkt bei Prävention und Früherkennung setzen und auch die Fürsorge für die Opfer umfassen. Deshalb hat sich der Expertenkreis mit folgenden Handlungsfeldern befasst:

- 1. PRÄVENTION**
- 2. FRÜHERKENNUNG**
- 3. AMOKANDROHUNGEN**
- 4. OPFERBETREUUNG UND -NACHSORGE**
- 5. WAFFEN**
- 6. JUGENDMEDIENSCHUTZ UND MEDIENKOMPETENZ**
- 7. MEDIENBERICHTERSTATTUNG ÜBER AMOKTATEN**
- 8. SICHERHEIT AN SCHULEN**

1. PRÄVENTION

BEST-PRACTICE PRIORISIEREN, WIRKSAMKEIT PRÜFEN, QUALITÄT SICHERN UND VERSTETIGEN

1.1. HANDLUNGSEBENEN DER PRÄVENTION

Prävention wird klassischerweise unterschieden nach primärer, sekundärer und tertiärer Prävention. Unter primärer Prävention werden Ansätze verstanden, durch die eine Tat bzw. ein Ereignis (hier der Amoklauf) gar nicht erst entstehen kann. Sekundäre Prävention umfasst die gezielte Vermeidung von Tatgelegenheiten, während die tertiäre Prävention sich auf den Umgang mit tatgeneigten Personen, das Verhindern weiterer Taten und den Umgang mit Opfern konzentriert.

Ein anderer Ansatz differenziert nach universeller, selektiver und indizierter Prävention (Definition Institute of medicine of the academies). Universelle Prävention zielt auf die Gesamtbevölkerung ohne Unterscheidung Einzelner ab, wie z. B. durch Schaffung eines positiven Schulklimas oder ähnlichen Maßnahmen für alle Schüler. Selektive Prävention ist das Vorgehen bei Vorliegen bestimmter Risikofaktoren bspw. durch spezifische Maßnahmen bei Schulausschlüssen. Von indizierter Prävention spricht man, wenn Personen bereits als auffällig definiert wurden, also schon eine Indikation zum präventiven Handeln auf der individuellen Ebene und auf der Basis genereller Risiken besteht. Mit Blick auf Amok könnten z. B. Personen in Betracht kommen, die mit Amokandrohungen, Andeutungen oder Äußerungen über Hass-, Rache- oder Tötungsphantasien oder durch eine übersteigerte Auseinandersetzung mit Waffen oder Gewaltmedien auffallen.

1.2. PRÄVENTION IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Prävention umfasst heute alle gesellschaftlichen Bereiche und ist tragende Säule der Sicherheits-, Schul-, Bildungs- und Sozialarbeit. Dank einer Vielzahl innovativer Modelle und anerkannter Projekte nimmt Baden-Württemberg bundesweit eine Vorreiterrolle ein, gehört zu einem der sichersten Bundesländer. [ANLAGE 3]

Wirksame Prävention muss vor Ort ansetzen, muss Hand in Hand zwischen Staat und Bürgern gelebt werden. Aus diesem Grund wurde zu Beginn der 90er Jahre die Kommunale Kriminalprävention (KKP) initiiert. So vielfältig und vielschichtig die Ursachen von Kriminalität sind, so vielgestaltig sind auch die Möglichkeiten und Chancen von Prävention, die vor Ort in einem breiten Netz von Akteuren entwickelt und umgesetzt werden. In der bundesweiten Präventionsdatenbank PräVIS³⁹ sind allein aus Baden-Württemberg zwischenzeitlich ca. 700 Projekte der KKP erfasst.

Stichworte wie Kinderland Baden-Württemberg, Gewaltprävention an Kindergärten und Schulen, Präventionspakt auf Landesebene mit konkreten Zielen für die Arbeit der nächsten Jahre, interministerielles Netzwerk gegen Gewalt an Schulen, Kommunale Kriminalprävention, Erziehungshilfe und Familienförderung, Bündnis für die Jugend, Ausbildungsbündnis, Mobile

³⁹ Präventionsinformationssystem (www.praevis.de)

Jugendarbeit, Programm Stärke, Schwerpunkte in neuen Feldern wie Medienkompetenz, Migranten, Innerfamiliärer Gewalt, Haus des Jugendrechts, Projekt Chance – um nur einige wenige Initiativen zu nennen – zeigen, dass Baden-Württemberg seit Jahren innovative Antworten auf die Fragen der Zeit hat.

Welche Konsequenzen können aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen gezogen werden? Was kann verbessert werden?

Wer Gewalt erfolgreich bekämpfen will, muss dort ansetzen, wo sie entsteht. Daher setzt Baden-Württemberg frühzeitig mit einem breiten Präventionsspektrum an den Ursachen an. Prävention ist aber nur dann erfolgreich, wenn der Zugang zu relevanten Zielgruppen gelingt und sie von einem gesellschaftlichen, interdisziplinären und behördenübergreifenden Schulterschluss getragen wird. Unstrittig ist, dass im Bereich der Gewaltprävention viel getan wird. Wir brauchen keine neuen Konzepte – diese existieren bereits und werden genutzt. Wichtig ist vielmehr, sich nicht in der Vielzahl von Projekten zu verlieren, sondern erfolgreiche Strukturen, Konzepte und best-practice Methoden landesweit bekannt zu machen, ihnen Bestand zu geben und eine möglichst flächendeckende Umsetzung zu erreichen.

Die Handlungsmaxime muss lauten: Das Rad nicht neu erfinden – Gutes verstetigen.

1. EMPFEHLUNG: BEST-PRACTICE METHODEN IMPLEMENTIEREN

Erfolgreiche Präventionskonzepte und best-practice Methoden sollten priorisiert, landesweit bekannt gemacht, verstetigt, bewährte Arbeitstechniken in die bestehende Struktur implementiert und möglichst flächendeckend umgesetzt werden⁴⁰.

Beispielhaft genannt wird das Präventionsprogramm nach Dan Olweus⁴¹.

2. EMPFEHLUNG: WIRKUNGS- UND ERFOLGSKONTROLLE EINFÜHREN

Wissenschaftliche Begleitung mit Wirkungs- und Erfolgskontrolle trägt zur Qualitätsverbesserung bei. Bürokratisierungen müssen vermieden werden. Konkret heißt das: Straffung der Projektlandschaft, best-practice Auswahl, wissenschaftliche Evaluation und Optimierung des Wirkungsgrads.

3. EMPFEHLUNG: VORHANDENE PRÄVENTIONSSTRUKTUREN AUSBAUEN

Ausbau vorhandener Präventionsstrukturen an Schulen (Gewaltpräventions- und Suchtbeauftragte, Beratungslehrkräfte, Schulpsychologen, -sozialarbeit, -seelsorge) und anderen Institutionen.

4. EMPFEHLUNG: GANZTAGESBETREUUNG UND AUßERSCHULISCHE AKTIVITÄTEN STÄRKEN

Präventionsarbeit durch Werteerziehung an Schulen braucht Zeit und Raum. Ganztagesbetreuung und außerschulische Aktivitäten geben Lehrkräften die Möglichkeit, Schüler in einem anderen Kontext kennen zu lernen und Schüler können durch außerschulische Fähigkeiten Anerkennung finden. Wichtig sind ferner das Klassenlehrerprinzip und die Arbeit in kleinen Gruppen.

⁴⁰ Beispiel Haus des Jugendrechts: Da sich das erfolgreiche Stuttgarter Modellprojekt aus Kostengründen nicht auf die Fläche übertragen ließ, wurden erfolgreiche Arbeitstechniken wie die Parallelbefassung der Behörden extrahiert und in die landesweite Jugendsachbearbeitung implementiert, d.h. gute Ideen und Methoden verstetigt, ohne das ganze Projekt kostenintensiv in die Fläche zu bringen (Kap. 1.3).

⁴¹ <http://www.schule-bw.de/unterricht/paedagogik/gewaltpraevention/kbuero/projekte/projekt34.html>

5. EMPFEHLUNG: STIFTUNGSPROFESSUR EINRICHTEN

Eine strukturelle Optimierung und nachhaltige Förderung der Prävention könnte durch eine Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement erzielt werden.

6. EMPFEHLUNG: LANDESPRÄVENTIONSRAT GRÜNDEN

Ein Landespräventionsrat könnte die vielfach bereits geleistete Arbeit aufwerten und Prioritäten im Sinne des best-practice Ansatzes festlegen. Integriert in bestehende Strukturen käme ihm die Aufgabe zu, die zahlreichen Aktivitäten und Gremien auf örtlicher, regionaler und Landesebene zu koordinieren sowie den Austausch mit vergleichbaren Gremien auf Bundesebene und der Wissenschaft zu pflegen.

1.3. POSITIVES SCHULKLIMA

Positives Schulklima bedeutet mehr als das Nichtvorhandensein von Mobbing, es bedeutet gemeinsame Werte, gemeinsames Gestalten, gemeinsames Lernen und Leben in der Schule – miteinander und füreinander. Dies muss die Zielsetzung der gesamten Schule sowie der Elternschaft sein. Mit isolierten Projekten in einigen Klassen von einigen Lehrkräften kann es nicht erreicht werden. Auf Klassen- wie auch auf Schulebene ist ein Konsens erforderlich.

Der Expertenkreis hält eine gesellschaftliche Diskussion zur Werteerziehung für geboten. Der Wertekanon des Art. 12 der Landesverfassung muss zwar nicht ergänzt, doch bewusster gelebt werden. Nötig ist auch kein neues Fach Ethikunterricht, wohl aber eine fächerübergreifende Betonung ethischer Normen.

Die Albertville-Realschule war bis zum 11. März 2009 ein Lern- und Wohlfühlraum für Kinder. Schulleitung, Lehrer und Schüler haben mit einer Vielzahl von Maßnahmen wie bspw. das Streitschlichterprogramm vorbildliche Präventionsarbeit geleistet und ein positives Schulklima und Gemeinschaftsgefühl verwirklicht.

Daraus leitet sich die schmerzliche Erkenntnis ab: Selbst ein positives Schulklima kann Amoktaten nicht verhindern. Amoktäter sind meist keine Mobbingopfer, sondern weisen eine erhöhte Kränkbarkeit auf, nehmen die Umwelt dadurch verzerrt wahr und ziehen sich häufig zurück in eine eigene, parallele Welt. Gleichwohl können Mobbing und eine negative Schumatmosphäre verstärkender Nährboden für Gewalt bis hin zu Amoktaten sein. Ein positives Schulklima ist *Conditio sine qua non* für einen guten Start ins Erwachsenenleben.

Von Bedeutung sind hierbei auch die Sensibilität und das Handeln von Schülern untereinander, da Gleichaltrige meist näher am Geschehen sind als Erwachsene, negative Entwicklungen wie Mobbing oder Rückzug früher erkennen können und einen größeren Einfluss Mitschüler und Freunde haben.

7. EMPFEHLUNG: EIN FAIRES MITEINANDER MUSS FRÜH GELERNT WERDEN

Der frühzeitige Ansatz ist ein entscheidender Erfolgsfaktor. Ein faires Miteinander muss bereits von klein auf, über den Kindergarten bis hin zur Grundschule gelernt und gelebt werden.

Erörtert wurde in diesem Zusammenhang die Frage eines respektvollen Miteinanders, wie die Arbeit in der Erziehung generell gesehen wird: Wird den Erziehenden der Respekt gezollt, den sie verdienen? Ein wichtiger Pfeiler ist daher, Familien stärker zu unterstützen – finanziell, ideell und praktisch bei der Betreuung der Kinder.

1.4. SANKTIONIERUNG

Die zeitnahe, konsequente und individuelle Reaktion auf Fehlverhalten ist eine gesellschaftliche Aufgabe von hoher Wichtigkeit, d. h. Aufgabe eines jeden. Im Elternhaus wie auch im schulischen Bereich muss Bewusstsein und Konsens dafür bestehen, welches Verhalten gegen Regeln der Gemeinschaft verstößt.

Gerade im Zeitalter neuer Medien sind Verletzungen von Persönlichkeitsrechten per Handy oder im Internet an der Tagesordnung. Abwertende Bemerkungen, Beschimpfungen, Fotomontagen oder vermeintliche Scherze über Verbrechen müssen jedoch von der Gesellschaft abgelehnt und von jedem Einzelnen beanstandet werden.

Gleichermaßen muss aber auch die Vorbildfunktion der erwachsenen Gesellschaft kritisch reflektiert werden, insbesondere die abnehmende Sozialkontrolle, die in Teilen inkonsequente Sanktionierungspraxis und der gesellschaftlich moralische Umgang mit Gesetzesübertretungen.

Im schulischen Bereich findet § 90 Schulgesetz Anwendung⁴², der bei Fehlverhalten Sanktionsmaßnahmen bis hin zu einem Schulausschluss ermöglicht. Es muss allerdings in Frage gestellt werden, ob ein bloßer Unterrichtsausschluss als Reaktion auf einen Regelverstoß eine sinnvolle Konsequenz darstellt. Lehrerkollegien sollten bei möglichen Sanktionierungen an Schulen einheitlich und geschlossen handeln.

8. EMPFEHLUNG: § 90 SCHULGESETZ ÄNDERN

Der Katalog der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen des § 90 SchulG sollte um alternative, individuell angemessene pädagogische Maßnahmen, wie z. B. die Verpflichtung zu sozialen Diensten für die Gemeinschaft erweitert werden.

9. EMPFEHLUNG: MAßNAHMEN NACH EINEM UNTERRICHTSAUSSCHLUSS ERWEITERN

Bei einem Unterrichtsausschluss sollten Schüler zwar außerhalb der Klasse und des Unterrichts, aber im Schulgebäude mit konkreten Aufgaben betraut werden, denn diese Schüler haben meist eine längere Vorgeschichte und können sich oft nicht sinnvoll beschäftigen.

10. EMPFEHLUNG: ELTERN UND JUGENDAMT BEI UNTERRICHTSAUSSCHLUSS EINBINDEN

Eltern und Jugendämter müssen bei Fehlverhalten stärker in das Sanktionierungsverfahren eingebunden werden. Erforderlich ist ein verpflichtendes Gespräch, sowohl mit den Eltern als auch mit dem Jugendamt.

⁴² § 90 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

[...] kommen nur in Betracht, soweit pädagogische Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen; hierzu gehören auch Vereinbarungen über Verhaltensänderungen des Schülers. Bei allen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. (3) Folgende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen können getroffen werden: 1. Durch den Klassenlehrer oder durch den unterrichtenden Lehrer: **Nachsitzen bis zu zwei Unterrichtsstunden**; 2. Durch den Schulleiter: a) **Nachsitzen** bis zu vier Unterrichtsstunden, b) Überweisung in eine Parallelklasse desselben Typs innerhalb der Schule, c) Androhung des **zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht**, d) **Ausschluss vom Unterricht bis zu fünf Unterrichtstagen**, bei beruflichen Schulen in Teilzeitform Ausschluss für einen Unterrichtstag, nach Anhörung der Klassenkonferenz oder Jahrgangsstufenkonferenz, soweit deren Mitglieder den Schüler selbstständig unterrichten; e) einen über den Ausschluss vom Unterricht nach Buchstabe d) hinausgehenden **Ausschluss vom Unterricht bis zu vier Unterrichtswochen**, f) Androhung des Ausschlusses aus der Schule, g) **Ausschluss aus der Schule**. [...] Die körperliche Züchtigung ist ausgeschlossen [...].

11. EMPFEHLUNG: ABGESTUFTE MAßNAHMEN VOR EINEM SCHULAUSSCHLUSS ERGREIFEN

Ein Schulausschluss kann einschneidend sein, daher sollte er in einen Stufenplan eingebettet werden. Beispielgebend ist das Projekt „Bico – Soziales Kompetenztraining statt Schulausschluss“ im Rems-Murr-Kreis [www.praevis.de, Eingabe: Bico]. Durch freiwillige Teilnahme an dem Kompetenztraining bico können Schüler einen Schulausschluss vermeiden und soziale Kompetenz in der Gruppe realitätsnah erleben.

12. EMPFEHLUNG: KEIN AUSSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS: PERSPEKTIVEN ERÖFFNEN

Kommt es zu einem Schulausschluss, müssen Alternativen und Perspektiven für die betroffenen Schüler entwickelt werden.

Erziehungsgedanke und Diversion, d.h. die Verhängung erzieherischer Maßnahmen, stehen auch im Mittelpunkt der strafrechtlichen Reaktion auf kriminelles Verhalten von Kindern und Jugendlichen. Erfolgsfaktoren zur Eindämmung der Jugendkriminalität sind neben der Prävention eine vernetzte, frühzeitige und schnelle, individuelle Intervention. Baden-Württemberg praktiziert dies seit 2005 durch ein ressortübergreifendes Maßnahmenkonzept u. a. mit den Bausteinen⁴³:

- Individuelle und abgestufte Reaktion durch das sog. Stufenmodell bestehend aus den Stufen: Normverdeutlichendes Gespräch, erzieherische Maßnahmen (u. a. Diversion), vereinfachtes und förmliches Jugendverfahren.
- Parallelbefassung, d. h. frühzeitige Einschaltung der tangierten Behörden.
- Enge behördenübergreifende Zusammenarbeit durch gemeinsame Diversions- und Zusammenarbeitsrichtlinien der Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendamt und -hilfe⁴⁴, ergänzt um Schulschwänzerkontrollen⁴⁵.

Ergibt sich aus massiven Verhaltensproblemen der Verdacht auf eine psychische Störung, ist eine weitergehender Erziehungsberatung oder kinder- und jugend-psychiatrische, psychotherapeutische Behandlung anzuraten.

Wichtiger als Grenzen, Tadel und Strafen sind Bestätigung, Anerkennung und Herausforderungen für Kinder und Jugendliche. Die Gesellschaft neigt dazu, erfolgreichen, fleißigen und disziplinierten Menschen Bewunderung zu zollen und übersieht dabei die Frage, woher Jugendliche Anerkennung beziehen, die nicht in diesem Maße mithalten können, die diese Fähigkeiten nicht haben oder keine Anerkennung durch Eltern, Freunde und Schule bekommen. Wer Bestätigung erlebt, kann besser mit Frustration und Ärger umgehen. Neben Elternhaus und Schule bieten Jugendarbeit und Vereine viele Möglichkeiten sich auszuprobieren, Gemeinschaft und Anerkennung zu erleben. Eine verstärkte Zusammenarbeit derer, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, erscheint daher sinnvoll und wünschenswert.

⁴³ Maßnahmenkonzept zur Bekämpfung der Jugendkriminalität - Erlass IM 13.12.2004 „Fortschreibung der Konzeption zur Eindämmung der Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung“

⁴⁴ Gem. Richtlinien des JM, IM und SM zur Förderung der Diversionsmaßnahmen und Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendhilfe bei Straftaten jugendlicher und heranwachsender Beschuldigter sowie delinquentem Verhalten von Kindern vom 20.12.2004. Link: www.dvjj.de/download.php?id=1000

⁴⁵ Schulschwänzen begünstigt delinquentes Verhalten. Schulschwänzer müssen damit rechnen, von der Polizei aufgegriffen zu werden. Daher kontrollieren polizeiliche Jugendsachbearbeiter jugendtypische Örtlichkeiten, wie Einkaufszentren zu schulrelevanten Zeiten, fertigen u. a. Antreffberichte und führen Schulschwänzer dem Unterricht zu. Entscheidend ist hierbei eine gute Zusammenarbeit der Schulleitung, Behörde und Polizei. Diese Zusammenarbeit wurde in den vergangenen Jahren in Baden-Württemberg deutlich intensiviert.

1.5. INFORMATIONSAUSTAUSCH UND ZUSAMMENARBEIT

[Siehe auch Kap. 2.3. Früherkennung - Interdisziplinäre Netzwerke]

Die Reaktion auf Fehlverhalten junger Menschen ist nur dann erfolgreich, wenn der Ansatz eines stetigen behördenübergreifenden Handelns in die Praxis umgesetzt wird. Die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Polizei, Jugendhilfe, sozialen Diensten und anderen Partnern hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert, ist zunehmend vernetzter und offener. Zusammenarbeit lebt von Kontaktpflege, sie braucht Zeit und Raum. Gemeinsame interdisziplinäre Fortbildungen bieten eine wichtige Möglichkeit für Austausch und Verstärkung der Zusammenarbeit.

13. EMPFEHLUNG: INFORMATIONSAUSTAUSCH DER SCHULEN ERLEICHTERN

Bei Problemfällen muss die Möglichkeit eines Informationsaustausches zwischen Schulen bestehen. Der Datenschutz setzt hierfür aber derzeit enge Grenzen, die überdacht werden sollten. Es ist insbesondere bei Problemschülern wichtig, dass Informationen bei einem Schulwechsel nicht verloren gehen und eingeleitete Maßnahmen fortgeführt werden können.

14. EMPFEHLUNG: HANDREICHUNG DATENAUSTAUSCH ALS HILFESTELLUNG ERARBEITEN

Neben dem schulübergreifenden Informationsaustausch ist in bestimmten Fällen auch die Gewährleistung des Datenaustausches und der Zusammenarbeit von Schulen und Polizei von Bedeutung. Ziel sollte sein, durch eine Handreichung die Handlungssicherheit für Schulen, Polizei und Jugendbehörden zu stärken. Daher wird empfohlen, Regelungen zum Datenaustausch zu treffen. Vorbild könnte die Erlassregelung des Landes Nordrhein-Westfalen sein⁴⁶.

⁴⁶ Erlass NRW „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“, 31.08.2007 [www.ajs.nrw.de/juschure/pdf/MBL41-2.pdf] „Schulen: „...Besteht gegen Schüler der Verdacht einer strafbaren Handlung, hat die Schulleitung zu prüfen, ob pädagogische Maßnahmen ausreichen oder ob wegen der Schwere der Tat eine Anzeige an die Polizei oder die Staatsanwaltschaft erfolgen muss. Eine Strafanzeige ist insb. zu erstatten, wenn der Schulleitung Tatsachen bekannt werden, dass folgende Straftaten an der Schule oder im unmittelbaren Umfeld davon begangen wurden oder bevorstehen: Straftaten gegen das Leben, Sexual- und Raubdelikte [...] Lehrkräfte sind verpflichtet, die Schulleitung zu unterrichten, wenn sie Kenntnis von solchen / vergleichbaren Straftaten erhalten. Die Erziehungsberechtigten sind zu benachrichtigen [...]“ „Polizei: „...Die Jugendsachbearbeiter der Polizei übermitteln der Schulleitung den Sachverhalt bei Tatverdacht gegen einen Schüler, wenn auf Grund der Art der Straftat oder sonstiger Anhaltspunkte die Gefahr besteht, dass Tatverdächtige in der Schule oder außerhalb der Schule Straftaten zum Nachteil von Mitschülern, Lehrern [...] Die Schulleitungen dürfen die übermittelten Daten ausschließlich zu Zwecken der Gefahrenabwehr verwenden.“

2. FRÜHERKENNUNG

ERFORSCHEN UND AUFKLÄREN ERKENNEN, GEMEINSAM HANDELN UND HELFEN

Amoktaten sind der Endpunkt einer krisenhaften Entwicklung, bei der individuelle Bewältigungsmechanismen versagt haben. Ihnen geht stets eine Entwicklungsgeschichte voraus, die von Warnsignalen begleitet ist.

Ein zentraler Begriff ist in diesem Zusammenhang das sogenannte Leaking. Es bedeutet, dass der Täter Tatphantasien oder Pläne im Vorfeld direkt oder indirekt „durchsickern“ lässt. Das Leakingphänomen bietet Ansatzpunkte zur Früherkennung und zu gezieltem Eingreifen. Es muss an dieser Stelle betont werden: Eine Prävention im klassischen Sinne kann es bei Amoktaten nicht geben. Gleichwohl gibt es Chancen der Früherkennung und Gefahrenreduzierung.

Notwendig ist ein abgestuftes und am jeweiligen Einzelfall orientiertes Vorgehen, bei dem alle Akteure im Umfeld eines Jugendlichen eng zusammenarbeiten. Wichtig ist die koordinierte Zusammenarbeit innerhalb eines Interventionsnetzes.

Ob und gegebenenfalls ab welcher Schwelle die Polizei oder weitere Institutionen eingeschaltet werden, muss im Einzelfall entschieden werden. Entscheidend ist, dass alles daran gesetzt wird, sensibel für mögliche „Warnzeichen“ zu sein und diesen zeitnah nachzugehen, ohne junge Menschen zu stigmatisieren.

CHANCEN UND ZIELE:

- Leakingprozesse wissenschaftlich untersuchen, Indikatoren ableiten,
- Risiko- und Schutzfaktoren erarbeiten,
- Interdisziplinäre Netzwerke bilden, Handlungskonzepte erarbeiten,
- Handlungssicherheit durch Information und Fortbildung stärken,
- Eine Kultur des Hinschauens schaffen, ohne zu stigmatisieren,
- Aufklären, erkennen und helfen.

Zielgruppen sind Lehrkräfte, Schulpsychologen, Polizei, vor allem aber auch Eltern und die Peergroup der Schüler, Internet-Nutzer, Betreiber entsprechender Foren, Schützenverbände und Vereine. Verantwortung tragen aber nicht nur einzelne Akteure, sondern die Gesellschaft als Ganzes.

2.1. POSTHUME FORENSISCH PSYCHIATRISCHE UNTERSUCHUNG DES TÄTERS

Das Instrument der Psychological Autopsy bzw. eine posthume forensisch psychiatrische Untersuchung des Täters und die polizeilichen Ermittlungen können Aufschluss über psychische Störungen des Täters, die Entwicklungsgeschichte hin zur Tat, Tatphantasien im Vorfeld, Pläne, Andeutungen gegenüber dem Umfeld und Risikofaktoren geben und wissenschaftliche Erkenntnisse zu möglichen Ansätzen einer Früherkennung liefern. Im Fall von Winnenden wurde ein Jugendpsychiater mit der forensisch psychiatrischen Untersuchung der Persönlichkeit des Täters beauftragt. Es wäre sinnvoll, das forensisch-psychiatrische Gutachten ergänzend krimi-

nologisch zu untersuchen, um Risiko- und Schutzfaktoren abzuleiten und einen Beitrag zu Chancen der Früherkennung von Amoktaten zu leisten. Sofern Täter überleben, ist eine sorgfältige forensisch-psychiatrisch Untersuchung unabdingbar.

2.2. UNTERSUCHUNG VON AUFFÄLLIGKEITEN UND ABLEITUNG VON INDIKATOREN

Mögliche Indikatoren sind zumeist im unmittelbaren sozialen Umfeld, der Familie, Schule oder Peer Group, aber auch dem Internet feststellbar. Festgehalten werden muss aber, dass es keinen abschließenden Katalog oder ein Raster geben kann, jeder Fall ist individuell. Einzelne Indikatoren können jedoch im Zusammenwirken einen „Kompass“ bilden. Entscheidend ist, sensibel für mögliche Warnzeichen zu sein, diese zu erkennen und ihnen frühzeitig nachzugehen.

Indikatoren⁴⁷, die auf schwere Gewalt oder drohende Amoktaten deuten können, sind bspw. psychische Auffälligkeiten, Suizidneigung, Gewalt-, Hass-, Rachephantasien, Einzelgänger, Abschottung, Selbstwertmangel, Geltungsdrang, kränkende Ereignisse, ein falsch verstandenes Bild von Männlichkeit, mangelnde Anerkennung durch Eltern, mangelnde Erfolgserlebnisse, Faszination für Waffen, Beschäftigung mit früheren Amokläufen, Besitz entsprechender Literatur und Einträge in Internetforen, exzessiver Konsum medialer Gewalt etc.. Bei Indikatoren kann es sich immer nur um grobe, unspezifische Merkmale handeln, die – auch gehäuft vorliegend – noch keine Rückschlüsse auf eine individualprognostisch belastbare Gefährlichkeit zulassen, allerdings bei vielen bekannt gewordenen Amok-Tätern festgestellt wurden.

Da die Erforschung von Amoktaten auf einer sehr geringen Anzahl von Fällen basiert und daher immer nur eine Annäherung an das Phänomen ist, bedarf es fortlaufender Untersuchungen auch von versuchten Amoktaten oder tatgeneigten Personen.

15. EMPFEHLUNG: ANDROHUNGS- UND TRITTBRETTFAHRERFÄLLE UNTERSUCHEN

Es wird empfohlen, die Projektskizze Fegert / Bannenberg zur psychopathologischen und kriminologischen Erforschung von Androhungs- und Trittbrettfahrerfällen mit dem Ziel zu unterstützen, Indikatoren für Amoktaten, Risiko- und Schutzfaktoren aus der Forschung abzuleiten. [ANLAGE 4]

16. EMPFEHLUNG: FORSCHUNGSPROJEKT ZUR FRÜHERKENNUNG UND INTERVENTION UNTERSTÜTZEN

Beteiligung Baden-Württembergs an dem Forschungsvorhaben zur Früherkennung und Intervention von Scheithauer⁴⁸. Im Kern geht es um die „Entwicklung und Evaluation sozialer und professioneller Netzwerke und Frühwarnsysteme zur Prävention von School Shootings und anderen zielgerichteten Gewalttaten an deutschen Schulen – NETWASS“ [ANLAGE 5]. Ziele sind:

- Überprüfung und Verbesserung der Kriterien zur Bewertung der Ernsthaftigkeit von Leaking und Gefährlichkeit einer auffälligen Person.
- Entwicklung von Konzepten zum Umgang mit Krisensituationen.
- Entwicklung und Evaluation von face-to-face, sowie Schulungskonzepten für betroffene Berufsgruppen zum Aufbau eines Frühwarnsystems im sozialen Nahraum.

⁴⁷ Bericht der „Bund-Länder-Projektgruppe Amoklagen“ (2007), die nach dem Amoklauf in Emsdetten im Auftrag der IMK Handlungsempfehlungen u. a. zu einzelfallbezogener Prävention und Früherkennung, Indikatoren und Bedrohungsanalyse bei Amokankündigungen, Internet, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet hatte.

⁴⁸ Siehe auch: <http://www.leaking-projekt.de/index.php?id=6> – Freie Universität Berlin.

- Erarbeitung von Multiplikationsstrukturen: Multiplikatorenschulung, Entwicklung internetbasierter Schulungen, Supervisionskonzepte etc.
- Einrichtung und Evaluation eines expertengeleiteten, frei zugänglichen, niederschweligen, beratenden und intervenierenden Frühwarnsystems zur Meldung von Leaking oder auffälligen Personen (z. B. Leaking-Telefon).
- Einrichtung und Evaluation eines expertenbasierten Interventionsnetzwerks (mit Schulpsychologen, Sozialarbeitern, Polizei, Jugendamt usw.), das schnelles Eingreifen im Ernstfall ermöglicht und Interventionsmaßnahmen für den Einzelfall optimiert.

17. EMPFEHLUNG: FORSCHUNGSERGEBNISSE UMSETZEN

Einbringung der Ergebnisse o. a. Forschungsprojekte in bundesweite Gremien und Beauftragung einer ressortübergreifenden Projektgruppe zur Erarbeitung eines Fortbildungsprogramms, einer Handreichung für Lehrer, Polizei und Ärzte, einer Informationsbroschüre und eines Internetangebots für Eltern und Schützenvereine sowie einer begleitenden Öffentlichkeitskampagne. Übertragung auf ein Handlungskonzept bei Verdachtsfällen.

18. EMPFEHLUNG: FORSCHUNG FORTFÜHREN UND ÖFFENTLICHKEITSKAMPAGNE INITIIEREN

Vorbild könnte das durch die Öffentlichkeitskampagne „Kein Täter werden“ beworbene Forschungsprojekt der Charité Berlin und der baden-württembergischen Stiftung „Hänsel + Gretel“ sein. (Es ist kein Vergleich der Neigungen beabsichtigt, sondern lediglich des Wirkprinzips der Kampagne). Das Projekt bietet Therapieplätze für sexuell deviante Männer an, die keine Übergriffe begehen wollen und therapeutische Hilfe suchen. Die Teilnahme ist schweigepflichtgeschützt und kostenlos. Einen ähnlichen Ansatz könnte man für die Zielgruppe amokgeneigter junger Menschen initiieren, um sowohl akut Hilfe zu bieten, als auch Erkenntnisse aus der Forschung zu ziehen. Das Vorhaben sollte durch eine Öffentlichkeitskampagne beworben werden [vgl. www.kein-taeter-werden.de]⁴⁹

2.3. INTERDISZIPLINÄRE NETZWERKE

Wichtigste und zugleich schwierigste Voraussetzung einer effektiven Intervention ist neben dem Erkennen auch das Verhalten bei Amok-Verdachtsfällen. In der Praxis hat sich bewährt, dass Schulleitungen mit der Polizei, dem Jugendamt, der Jugendpsychiatrie und den schulpsychologischen Beratungsstellen zur Klärung von Verdachtsfällen zusammenarbeiten.

Ein wichtiger Beitrag zur Netzwerkbildung sind gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen über Risiken und Risikogruppen, wie sie bei Symposien zur psychischen Gesundheit von Schülern des Kultusministeriums Baden-Württemberg angeboten wurden. Als Kontaktstellen bieten sich die schulpsychologischen Beratungsstellen an. Ziel muss sein, die Handlungssicherheit jedes Einzelnen durch einen Schulterschluss unterschiedlicher Kompetenzen zu stärken.

⁴⁹ Ein entsprechender Slogan müsste mit Bedacht gewählt werden, da er jugendtypisch und für amokaffine junge Menschen ansprechend sein muss, d.h. er muss gerade diejenigen locken, die sich eigentlich zurückziehen und in eigenen Denkmustern abschotten. Die Initiative müsste zudem Amokgeneigte dort abholen, wo sie sich phänomentypisch bewegen: Im Internet in Foren und bei Onlinekillerspielen, in der Schule, im Schützenverein.

19. EMPFEHLUNG: ANSPRECHPARTNER VERNETZEN

Um regelmäßige Kontakte in einem Netzwerk zu fördern und Kompetenzen zu vernetzen, ist als erster Schritt die Benennung spezieller Ansprechpartner der Jugendämter, Schulen, Schulpsychologen, Polizei und Jugendpsychiatrie zu empfehlen.

20. EMPFEHLUNG: DATENAUSTAUSCH OPTIMIEREN

Da Leakingprozesse einen Hinweis auf eine abstrakte, aber die höchsten Rechtsgüter betreffende Gefährdung einer großen Zahl von Menschen darstellen, sollten die Möglichkeiten des Datenaustausches zur Früherkennung und Hilfe zwischen Schulen, Polizei, Jugendamt, Kinder- und Jugendpsychiatrie erörtert werden, nicht zuletzt auch mit Blick auf eine Kindeswohlgefährdung (Kap. 1 – Datenaustausch im Alltag).

21. EMPFEHLUNG: INTERDISZIPLINÄRES KRISENTEAM UND KRISENKONFERENZ SCHAFFEN

Bislang sieht der Rahmenkrisenplan die Bildung von schulinternen Krisenteams vor (Kap. 8). Dieser Ansatz könnte auf ein interdisziplinäres Krisenteam vor Ort für Amokverdachtsfälle bestehend aus Verantwortlichen der Schule, Schulpsychologen und Jugendpsychiatrie erweitert werden, das sich regelmäßig bespricht und im konkreten Verdachtsfall zu einer Krisenkonferenz einberufen wird. Die Polizei könnte für jede Schule, soweit noch nicht geschehen, einen Ansprechpartner benennen, der anlassbezogen zu Besprechungen des Krisenteams hinzugezogen wird.

Die Erfahrung aus Amoktaten zeigt, dass viele Amoktäter oder deren Angehörige im Vorfeld spüren, dass mit ihnen etwas nicht in Ordnung ist. Ein junger Mensch, der dies spürt und der erkennt, dass er Hilfe braucht, muss wissen, wohin er sich ohne Hürden wenden kann. Daraus leiten sich drei wesentliche Empfehlungen ab:

22. EMPFEHLUNG: JUNGEN MENSCHEN IN LEBENSKRITISCHEN SITUATIONEN HELFEN

1. Stärkung und weitere Qualifizierung bestehender Beratungsdienste (z. B. nummergegenkummer, Helpline der Kinderschutzzentren, bke-sorgenchat).
2. Schaffung von Hilfestellen, Internetangeboten und Hotlines für potentielle Täter und besorgte Familienangehörige, Lehrer etc. (vgl. Kap. 2.2 – Empfehlungen „Leaking-Telefon“ und „Kein Täter werden“).
3. Hilfestellen müssen für junge Menschen in kritischen Situationen ähnlich bekannt sein wie die Notrufnummer und ohne Hürden schnell erreichbar (bspw. automatische Anzeige bei Eingabe des Wortes ‚Amok‘ in Suchmaschinen).
4. Eingeleitete Hilfen müssen Kontinuität sichern und über spezifische Kenntnisse der Amokforschung verfügen.

Diese Hilfe muss in eine Versorgungsstruktur implementiert sein:

23. EMPFEHLUNG: PSYCHOSOZIALE VERSORGUNG BEI EIGEN- UND FREMDGEFÄHRDUNG**INTERDISZIPLINÄR AUFBAUEN UND SICHERN**

Einen modellhaften Ansatz kann das „Interdisziplinäre regionale Krisenmanagement zur Versorgung von jungen Menschen mit suizidalen Handlungen“ der Regionen Heilbronn, Ludwigsburg und Hohenlohe bieten (Förderprojekt der Landesstiftung Baden-Württemberg). Der Ansatz müsste auf das Spezifikum Amok, d. h. Suizid- und Homizidgefahr, Risikofaktoren, Indikatoren etc. angepasst werden und könnte eventuell auf die in Empfehlung 15 und 16 genannten Forschungsprojekte aufbauen. Die interdisziplinäre Versorgungsstruktur wird seit 2007 auf

Basis von Kooperationsvereinbarungen regionaler Fachinstitutionen⁵⁰ erprobt und bietet eine Anlauf- und Koordinierungsstelle für junge Menschen an. Ziel ist eine bessere Versorgung der Betroffenen durch engere Abstimmung der Leistungsangebote des professionellen Versorgungssystems, um jungen Menschen und ihren Familien in einer lebenskritischen Situation Hilfen zielgenauer, schneller und mit verbindlicher Absprache zu geben.

2.4. HANDLUNGSSICHERHEIT DURCH FORTBILDUNG UND AUFKLÄRUNG STÄRKEN

Neben einem starken Netzwerk ist es wichtig, die Handlungssicherheit der einzelnen Akteure durch Aufklärung, spezielle Aus- und Fortbildung, Erfahrungsaustausch untereinander und Informationsmöglichkeiten zu stärken. Handlungsnotwendigkeiten können dadurch differenziert erkannt und Stigmatisierungen vorgebeugt werden.

24. EMPFEHLUNG: ZIELGRUPPENSPEZIFISCH SENSIBILISIEREN UND ÜBER AMOK AUFKLÄREN
Mögliche Zielgruppen einer Sensibilisierung und Aufklärung über Amokrisiken und -schutzfaktoren sind Eltern, Mitschüler und Gleichaltrige, Lehrer, Polizeibeamte, Ausbilder bei Schützen- und Jugendvereinen, Provider und Internetuser. Diese sollten durch zielgruppenspezifische Informationsangebote sensibilisiert werden. Da offensichtlich Vereinsmitgliedschaften von Vätern und die Waffenaffinität der Väter eine besondere Brückenrolle spielt, sollten Schützenvereine gezielt bei Elterninformationsprojekten und bei der Entwicklung von Vätereschulungen unterstützt werden.

25. EMPFEHLUNG: THEMA AMOK VERSTÄRKT IN DIE AUS- UND FORTBILDUNG AUFNEHMEN
Aus- und Fortbildungskonzept zur Früherkennung von Suizidneigungen und Amoktaten für Schulen und polizeilichen Jugendsachbearbeiter⁵¹ u. a. mit den Inhalten Amokindikatoren, Risiko- / Schutzfaktoren und Handlungsschritte (Kap. 2.2).

- Zielgruppenspezifische Handreichung mit Handlungsempfehlungen (auf Basis der o. a. Forschungsprojekte), E-Learning-Anwendungen, Informationsangebote.
- Regelmäßige interdisziplinäre Fortbildungsveranstaltungen zur Netzwerkbildung und -förderung sowie Teamsites im Internet.

26. EMPFEHLUNG: NEUFASSUNG „HERAUSFORDERUNG GEWALT“ BEKANNT MACHEN
Der Entwurf der derzeit in Überarbeitung befindlichen Lehrerhandreichung „Herausforderung Gewalt“ enthält den Beitrag „Besondere Probleme: Drohung mit einem Amoklauf“ (ProPK, 2009 – Kapitel 8, Bannenberg). Die Neufassung wird bis Mitte 2010 vorliegen und sollte an Schulen entsprechend bekannt gemacht werden, da sie – bis eine o. a. spezielle Handreichung erarbeitet ist – Lehrern hilfreiche Informationen für den Umgang mit möglichen Amokverdachtsfällen bietet⁵².

⁵⁰ Neben medizinischen Fachgebieten wie Organmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie, Psycho-somatische Medizin, Gesundheitsämter werden auch nichtärztliche Psychotherapeuten, Jugend-, Sozial- und Krisenhilfe, Beratungsstellen, sozialpsychiatrische und weitere Dienste vorgehalten.
www.landesstiftung-bw.de/themen/.../akos_presseerklaerung.pdf

⁵¹ Wohingegen die Analyse- und Bewertung von Amokandrohungen durch polizeiliche Beratergruppen und durch den Einsatzpsychologischen Dienst des Landeskriminalamts wahrgenommen wird.

⁵² Aktuelle Fassung: www.polizei-beratung.de/mediathek/kommunikationsmittel/sonstige_medien/index/content_socket/sonstiges/display/99/

27. EMPFEHLUNG: ÄRZTE (JUGENDPSYCHIATER) UND PSYCHOTHERAPEUTEN ÜBER AMOK INFORMIEREN UND SCHULEN

Untersuchungen zeigen, dass die Bereitschaft der Eltern gefährdeter Kinder und Jugendlicher, Hilfe anzunehmen, höher ist, wenn sie von Ärzten oder approbierten Psychotherapeuten angesprochen und aufgeklärt werden, die zuvor entsprechend fortgebildet und trainiert waren.

- Erkenntnisse der Amokforschung sollten in die Aus- und Fortbildung von Ärzten, insbesondere in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychologen in der kinder- und jugendlichen Psychotherapie aufgenommen werden.
- Spezielle Fortbildungsaktivitäten sind insbesondere auch zum Umgang mit Gewaltphantasien im Rahmen von Anamneseerhebungen und Therapien erforderlich.
- Darüber hinaus sollten Ärzte und Psychotherapeuten in solchen Fortbildungen dazu angehalten werden, grundsätzlich auch eine Waffen- und Medienanamnese, Computerkonsum etc. in der entsprechenden Altersgruppe zu erstellen.
- Im Rahmen derartiger Fortbildungen sollte schließlich auch darauf hingewiesen werden, dass die Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht im konkreten Einzelfall dann keine strafrechtlichen Konsequenzen nach sich ziehen kann, wenn die Weitergabe der geschützten Informationen erfolgt, um eine konkrete, gegenwärtige Gefahr für Leib oder Leben oder andere gewichtige Rechtsgüter von einem anderen abzuwenden.

3. UMGANG MIT AMOKANDROHUNGEN

ERFORSCHEN, BEWERTEN UND GEMEINSAM HANDELN

Während bei der Früherkennung Symptome erst entdeckt oder bewusst wahrgenommen werden müssen, liegen sie bei der Amokandrohung bereits vor, wurden geäußert oder wahrgenommen. Hierbei geht es primär um die Bewertung und einzuleitende Schritte.

3.1. TRITTBRETTFAHRER UND NACHAHMUNGSGENEIGTE

Die Einordnung und der Umgang mit Amokandrohungen ist hinsichtlich der potentiell fatalen Folgen eine schwere und verantwortungsvolle Herausforderung für alle Beteiligten. Handelt es sich um einen üblen Scherz? Aufmerksamkeitswunsch? Oder verbirgt sich dahinter ein Hilfeschrei? Eine Amokaffinität? Eine ernste Absicht? Wie schwierig eine endgültige Einordnung sein kann, zeigt folgendes Beispiel:

In einer 8. Klasse sagte ein Schüler während des Lateinunterrichts zu einer Schülerin: „Wenn ich von der Schule fliege, laufe ich Amok und du bist die Erste“. Da der Schüler zu diesem Zeitpunkt erhebliche Probleme hatte und kurz vor einem Schulausschluss stand, war die Ernsthaftigkeit zunächst unklar. Mit der Aussage konfrontiert, führte der Schüler an, dass er von der Mitschülerin provoziert worden sei und die Aussage ohne nachzudenken gemacht habe. Natürlich sei dies nicht ernst zu nehmen.

Aufgrund der unterschiedlichen Absichten einer Drohung ist eine Differenzierung zwingend erforderlich. Im Folgenden wird zwischen leeren Drohungen durch Trittbrettfahrer und ernsten Drohungen durch nachahmungsgeneigte Personen unterschieden. Beide Kategorien sind bislang kaum erforscht und daher nur unzureichend fundiert darstellbar.

Motive für eine leere Drohung durch Trittbrettfahrer können sein: Der Wunsch nach Aufmerksamkeit und Macht, Selbstdarstellung, Rache, Freude an Unruhe, Panik und Effekt, Vermeidung unangenehmer Ereignisse, mangelndes Bewusstsein für die Konsequenzen. Demgegenüber können einer ernstzunehmenden Drohung ein Hilfeschrei oder eine tatsächliche Geneigtheit zu Amoktaten zugrunde liegen.

Beide Drohungskategorien ziehen eine Kette von Abklärungsmaßnahmen nach sich. Anschließende Interventionsmaßnahmen müssen sich je nach Ernsthaftigkeit deutlich unterscheiden und individuell auf die Personen zugeschnitten sein. Grundvoraussetzung ist ein enges Netzwerk von Schulen, Eltern, Polizei, Psychologen, Kinder- und Jugendpsychiatern und Psychotherapeuten.

3.2. AMOKANDROHUNGEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Seit dem 11. März bis September 2009 hat die Polizei Baden-Württemberg 180 Einsätze wegen Amokandrohungen verzeichnet, deren Urheber mehrheitlich identifiziert wurden.

Auffallend ist die Korrelation zwischen Anzahl der Amokandrohungen und Intensität der Medienberichterstattung. Die Anzahl steigerte sich enorm als der Amoklauf in den Schlagzeilen

omnipräsent war. So gab es allein im März 137 Drohungen. Mit nachlassender Schlagzeilenintensität nahm die Zahl der Androhungen wieder ab.

3.3. BEDROHUNGS- / RISIKOANALYSE DER POLIZEI BEI AMOKANDROHUNGEN

Die Erstbewertung von Amokandrohungen stellt für die Polizei eine anspruchsvolle Aufgabe dar. Zunächst liegen meist nur wenige Informationen vor und die Bewertung muss unter hohem Zeitdruck vorgenommen werden.

Um den Polizeidienststellen bei der Erstbewertung von Amokandrohungen eine strukturierte und systematische Fallanalyse zu ermöglichen, hat die Polizei Baden-Württemberg 2008 die „Handreichung zum polizeilichen Umgang mit Drohungen und Bedrohungshinweisen – insb. im schulischen Kontext“ erarbeitet und umgesetzt.

Das Analyse- und Bewertungsverfahren anhand einer Indikatorentabelle wurde durch die Beratergruppe und den Einsatzpsychologischen Dienst des Landeskriminalamts Baden-Württemberg auf Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen und Erkenntnissen der Phänomenologie in Anlehnung an das Verfahren der Operativen Fallanalyse erarbeitet. Es erleichtert eine professionelle Abklärung durch die Polizei.

Um weitere potentielle Androhungen frühzeitig zu erkennen, wurden die Internetrecherchen der Polizei nach dem Amoklauf in Winnenden intensiviert.

28. EMPFEHLUNG: INTERNETRECHERCHEN FORCIEREN

Ziel muss sein, durch weitere qualifizierte Experten bei der Polizei Inhalte im Internet in Zusammenhang mit einer Amokandrohung bzw. -taten zeitnah zu ermitteln und die Kontrollintensität im Internet über die akute Nachtatphase hinaus weiter zu erhöhen. Ferner sollte gesichert werden, dass jugendschutz.net Jugendschutzrecherchen längerfristig durchführen kann.

29. EMPFEHLUNG: HANDLUNGSSCHRITTE FÜR ERNSTE AMOKANDROHUNGEN ERARBEITEN

Im Umgang mit Amokandrohungen empfehlen sich die in Kap. 2.3 und 2.4 genannten Maßnahmen (Interdisziplinärer Ansatz und Fortbildung) ebenfalls. Eckpunkte eines Handlungskonzepts können sein:

1. Analyse und Erstbewertung der Androhung durch die Polizei. Das Ergebnis wird in der Regel mit der betroffenen Institution / Schule besprochen.
2. Einberufung einer Krisenkonferenz eines interdisziplinären Krisenteams vor Ort.
3. Polizeiliche Ermittlungen, Zuführung zu Begutachtungs- und Hilfestellen.
4. Entwicklung eines Formulars zur freiwilligen Teilnahme an dem in Empfehlung 15 genannten Forschungsprojekt durch die Polizei.

30. EMPFEHLUNG: ÄRZTE FÜR DIE DIFFERENZIERUNG UND DEN UMGANG MIT AMOKANDROHUNGEN SCHULEN

Ärzte, Jugendpsychiater und Psychotherapeuten sollten neben der Früherkennung (Empfehlung 27) auch im Bereich der Bewertung, Differenzierung und Umgang mit Androhungs- und Trittbrettfahrerfällen aus- und fortgebildet werden.

3.4. POLIZEILICHE UND JUSTIZIELLE REAKTIONEN

Amokandrohungen erfüllen regelmäßig den Straftatbestand des § 126 StGB „Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten“⁵³. Ferner kommt § 145d StGB „Vortäuschen einer Straftat“ in Betracht.

31. EMPFEHLUNG: STRAFRAHMEN DES § 126 STGB ERHÖHEN

Erneute Einbringung einer Gesetzesinitiative mit dem Ziel der Erhöhung des Strafrahmens des § 126 StGB⁵⁴. Es wird zu bedenken sein, dass die überwiegende Zahl der wegen Amokandrohungen ermittelten Täter unter das Jugendstrafrecht fällt, für das die Strafrahmen des Strafgesetzbuchs nicht gelten. Die Strafrahmenerhöhung kann aber ein wichtiges politisches Signal sein.

Entscheidend ist in diesen Fällen eine unverzügliche und konsequente Reaktion von Polizei und Justiz, wobei es die gesamte Palette der gesetzlich vorgesehenen Reaktionsmaßnahmen auszuschöpfen gilt. Im Einzelfall können der schnelle Zugriff auf den Täter und die Verhängung von Jugendstrafe ebenso geboten sein wie erzieherisch sinnvolle Diversionsmaßnahmen oder Auflagen. Handlungsmöglichkeiten für Polizei und Staatsanwaltschaften sind in den bereits erwähnten gemeinsamen Diversionsrichtlinien des Landes formuliert.

Ferner erhebt die Polizei Baden-Württemberg bei missbräuchlicher Alarmauslösung oder Vortäuschung einer Gefahrenlage die Kosten für die Aufwendungen beim Verursacher⁵⁵. Diese Maßnahme hat sich bewährt.

32. EMPFEHLUNG: HANDLUNGSSCHRITTE FÜR ‚REINE‘ TRITTBRETTFAHRER ERARBEITEN

1. Bedrohungs- / Risikoanalyse durch die Polizei,
2. Konsequente und schnelle justizielle Reaktion. Erforderlichenfalls Verhängung spürbarer Sanktionen (z. B. Jugendstrafe oder Auflagen) und soweit möglich erzieherisch sinnvolle Diversionsmaßnahmen,
3. Meldung an die Waffen- und Fahrerlaubnisbehörden (charakterliche Mängel),
4. Formular zur Vermittlung einer freiwilligen Teilnahme von Trittbrettfahrern an das gleichnamige in Empfehlung 15 genannte Forschungsprojekt durch die Polizei.

⁵³ § 126 StGB - (1) Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, [...] 2. einen Mord, Totschlag oder Völkermord oder ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder ein Kriegsverbrechen androht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. (2) Ebenso wird bestraft, wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, wider besseres Wissen vortäuscht, die Verwirklichung einer der in Absatz 1 genannten rechtswidrigen Taten stehe bevor.

⁵⁴ Gesetzentwurf der Fraktion CDU/CSU zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor angedrohten und vorgetäuschten Straftaten - BT-Drs. 14/7616, Gesetzentwurf des Bundesrates („Trittbrettfahrgesetz“) – BT-Drs. 14/8201; beide Gesetzesentwürfe hat der Bundestag abgelehnt.

⁵⁵ Gebührenverordnung Innenministerium BW, Gebührenverzeichnis Nr. 15.8: Missbräuchliche Veranlassung von Polizeieinsätzen, insb. missbräuchliche Alarmierung oder Vortäuschung einer Gefahrenlage. www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/fyl/page/bsbawueprod.psm/action/portlets.jw.MainAction?p1=8&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-IMGebVBWV1Anlage-G2&doc.part=G&doc.price=0.0&toc.poskey=#focuspoint

4. OPFERBETREUUNG UND -NACHSORGE

OPFER, BETROFFENE UND HELFER BRAUCHEN EIN STARKES NETZ

Neben der massiven Konzentration auf den Täter und die Tat muss es eine nicht weniger intensive Konzentration auf die Opfer und deren Angehörigen geben. Die Reihe der Opfer ist lang. An erster Stelle stehen die Getöteten und deren Angehörige, traumatisierte Verletzte und Zeugen, Einsatzkräfte und Helfer. Ihnen gebührt das höchste Maß an Hilfe – großzügig, pragmatisch, schnell, unbürokratisch, in enger Abstimmung aller Akteure.

Während die Mehrzahl der Betroffenen nach einer gewissen Belastungsphase das Ereignis voraussichtlich bewältigt haben wird, ist anzunehmen, dass ein Teil der Opfer weitere behandlungsbedürftige Traumafolgen haben wird. Daher muss Opferhilfe langfristig angelegt sein. Die Erkenntnisse aus dem Einsatz in Winnenden und Wendlingen sollten nutzbar gemacht werden, um künftige Opferarbeit weiter zu optimieren und zu professionalisieren.

4.1. BETREUUNG IM EINSATZ

Der Begriff „Betreuung“ umfasst die Gesamtheit aller Unterstützungsmaßnahmen für Opfer und Zeugen einerseits und der Fürsorge für Einsatzkräfte andererseits in einem Einsatz. Als Teil der Krisenplanung hat sich die detaillierte Vorbereitung der Betreuungsmaßnahmen auf allen Ebenen – von den Ministerien bis herunter auf die Ebene der Polizei und Schulpsychologen vor Ort – im Ernstfall bewährt.

Die Betreuungsmaßnahmen wurden am 11. März unverzüglich eingeleitet und eine Vielzahl von Helfern stand über Tage hinweg zur Verfügung, angefangen bei den Polizei- und Rettungskräften, Schulpsychologen, Helfern des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter, Notfallseelsorgern, auch viele ungenannte anonyme Helfer und helfende Hände über Baden-Württemberg hinaus.

POLIZEI

Das Innenministerium Baden-Württemberg hatte im Vorfeld mit der „Führungs- und Einsatzanordnung Betreuung“ klare, lageorientierte Festlegungen zu Organisation, Maßnahmen und Zuständigkeiten getroffen. Die strukturelle Trennung in Betreuung von Opfern, Angehörigen und eingesetzten Kräften, hat sich bewährt. Im Einsatzabschnitt Betreuung waren am Tag 52 Konfliktberater, sechs Polizeipsychologen, vier Polizeiärzte, vier Polizeiseelsorger und 30 Mitglieder von Verhandlungsgruppen der Landespolizei eingesetzt.

Betreuungsteams der Polizei haben die Familien der getöteten Opfer rund um die Uhr betreut. Die Betreuung der Polizeikräfte erfolgte durch Kriseninterventionsteams bestehend aus Konfliktberatern, Polizeipsychologen, -ärzten, -seelsorgern und war in eine notfallpsychologische Versorgungskette eingebettet. Eine spezielle Betreuung erfolgte für die verletzte Polizeibeamtin und den verletzten Polizeibeamten, u. a. wurden Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre ergriffen, die sich bewährt haben. Empfehlenswert wäre, diese Maßnahme künftig in ähnlich gelagerten Fällen, evtl. auch für andere speziell betroffene Einsatzkräfte, als Standard durchzuführen.

RETTUNGSKRÄFTE / NOTÄRZTE

Erste Rettungskräfte trafen wenige Minuten nach der Notrufalarmierung an der Schule ein. Um Menschenleben zu retten, drangen Rettungskräfte zu einem Zeitpunkt in das Schulgebäude vor, als ein sicheres Betreten noch nicht gewährleistet war. Auch am Einsatzort Wendlingen zeigten Rettungskräfte außerordentliches Engagement, bspw. stellten Notärzte und Rettungsassistenten die medizinische Versorgung der verletzten Polizeibeamten auch dann nicht ein, als eine Fehlmeldung über einen zweiten Täter kursierte. In Winnenden waren 79 und in Wendlingen 81 Kräfte des Rettungsdienstes eingesetzt. Des Weiteren waren bei der Notfallnachschau des Deutschen Roten Kreuzes ehrenamtliche Helfer eingesetzt.

SCHULPSYCHOLOGEN

Im Rahmen der Krisenplanung wurden im Vorfeld Kriseninterventionsteams und die Schaltung einer Krisenhotline vorbereitet (dies wird in Kap. 8 näher beleuchtet).

Am Tattag waren in Winnenden drei und in Wendlingen zwei Schulpsychologen im Einsatz. Bereits am Folgetag standen 40 Schulpsychologen vor Ort zur Verfügung. Die Einsatzzahlen variierten in den ersten zwei Wochen zwischen 30 und 77 Schulpsychologen aus Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz. Die Haupttätigkeiten waren die Betreuung von Klassen der Albertville-Realschule, Einzel- und Gruppengespräche, Beratung von Schulleitungen, und Elternabende. Besonders wichtig waren die konstante Zuordnung von wenigen Schulpsychologen zu direkt betroffenen Klassen der Albertville-Realschule, die Betreuung und Supervision der Lehrkräfte und unterstützenden Lehrkräfte. Für die eingesetzten Schulpsychologen bestand von Anfang an die Möglichkeit der Supervision durch kriseninterventionserfahrene, externe Experten.

ZUSAMMENARBEIT

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Helfersysteme verlief gut. Dabei war die Kooperation im Vorfeld ein wichtiger Aspekt. Daraus leitet sich die Empfehlung ab, dass jede Hilfsinstitution die Vorgehensweise, Aufgaben und Tätigkeitsgrenzen anderer Akteure im Vorfeld kennen muss. Gleichwohl gibt es mit Blick auf die erste schwer koordinierbare Phase eines Krisenfalls Optimierungsmöglichkeiten der Koordination und Zusammenarbeit vor Ort. Dies wurde bspw. hinsichtlich der Erkennbarkeit der Hilfsorganisationen geäußert.

33. EMPFEHLUNG: (RAHMEN) KONZEPT INTERDISZIPLINÄRE BETREUUNG ERARBEITEN

Da die erste Einsatzphase einer Amoktat naturgemäß von Desorganisation und Informationsmangel geprägt ist, bedarf es der umfangreichen Einsatzplanung im Vorfeld. Modellhaft genannt werden kann hier die Führungs- und Einsatzanordnung „Betreuung“ und der bedarfsorientierte, sukzessive Kräfteaufbau der Polizei. Sinnvoll wären die Schritte:

1. Wissenschaftliche Auswertung der Betreuungsmaßnahmen in der Einsatzphase des 11. März 2009.
2. Behörden- und organisationsübergreifendes „Rahmenkonzept Betreuung“ auf Landesebene erarbeiten und vor Ort konkretisieren. Ziele sind:
 - Schaffung klarer Organisationsstrukturen, Festschreibung von Qualitätsstandards.
 - Gewährleistung eines professionellen Betreuungsmanagements durch Festlegung von Vorbereitungsmaßnahmen, insb. unter Beachtung von Schnittstellenproblemen.
 - Abgestimmte, enge Zusammenarbeit von Polizei, Hilfs- und Rettungsdiensten.
3. Umsetzung des Konzepts und Informationsaustausch vor Ort.

4.2. NACHSORGE UND OPFERARBEIT NACH DER TAT

Die Koordinierung der Nachsorge, die bis dahin im Verwaltungsstab der Stadt erfolgte, wurde am 24.03.2009 von der Unfallkasse der Firma Trauma Transform Consult übertragen. Nach Auskunft der Unfallkasse waren bereits acht Wochen nach der Tat 70 Prozent der Schüler und Lehrer gescreent, d.h. es wurde untersucht, wie die Betroffenen das Ereignis bisher verarbeitet hatten. Anhand dieser Daten werden individuelle Beratungs- und Therapieangebote gemeinsam mit den Helfersystemen vor Ort entwickelt. Ziel ist es, ein Netzwerk für die langfristige Beratung und Betreuung der Betroffenen in Winnenden und Umgebung aufzubauen. Die Betroffenen werden nach weiteren sechs Monaten erneut kontaktiert und der Beratungs- bzw. Therapiebedarf abgefragt.

Die gesetzliche Unfallversicherung gewährleistet eine Betreuung betroffener Schüler auch 10 bis 20 Jahre über die Schulzeit hinaus.

Neben dem allgemeinen Betreuungszentrum wurde ein Betreuungsangebot für Schüler und Lehrkräfte der Albertville-Realschule zeitnah umgesetzt. Hierzu gab es eine enge Zusammenarbeit der Unfallkasse mit Schulpsychologen. Die umliegenden Schulen wurden im Sinne einer Psychoedukation (Information Betroffener über unterschiedliche Traumtypen, Reaktions- und Therapiemöglichkeiten) informiert und gegebenenfalls betreut. Ebenso wurden die Eltern der Schüler der Albertville-Realschule und umliegender Schulen informiert und entsprechende Materialien, wie Broschüren, ausgegeben. Die Schulen und Kindertagesstätten von Geschwistern der Getöteten und das Pädagogische Seminar, das zwei der getöteten Referendarinnen ausbildete, erhielten ebenfalls Informationen und ein Betreuungsangebot. In den Folgetagen fand eine Begleitung zu Trauerfeiern und bei Schulausflügen statt.

Um eine langfristige Begleitung der Schulen in Winnenden zu gewährleisten, wurde das „Beratungszentrum Schulpsychologie Winnenden“ eingerichtet, das mit zweieinhalb Personalstellen für Schulpsychologen bis Ende 2010 verstetigt wird.

Mit Blick auf mögliche traumabedingte Leistungseinbrüche wurden für die Abschlussprüfungen Sonderregelungen geschaffen, die in Kapitel 8 – Sicherheit an Schulen – genauer erläutert werden. Diese sollen auch für die Berufsausbildung gelten. Darüber hinaus unterstützen die Stadt Winnenden, die Industrie- und Handelskammer (IHK), das Regierungspräsidium Stuttgart und andere Partner die Schulabgänger bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle.

Als wichtige Schutzmaßnahme (u. a. vor der Presse) erwies sich für Betroffene die Festlegung einer Bannmeile um die Albertville-Realschule.

Neben den Erkenntnissen der Einsatzphase, sollten auch die Erfahrungen bei der Opfernachsorge in Winnenden und Wendlingen nutzbar gemacht werden, um die künftige Opferarbeit weiter zu optimieren.

34. EMPFEHLUNG: (RAHMEN) KONZEPT INTERDISZIPLINÄRE NACHSORGE ERARBEITEN

1. Der Expertenkreis empfiehlt, längerfristig eine wissenschaftliche Untersuchung der Opfernachsorge in Auftrag zu geben, die sich den Fragen widmet:
Welche Instrumente haben sich in der Opfernachbetreuung als wirksam erwiesen?
Wie kann die Zusammenarbeit dieser Hilfssysteme optimiert werden?
Wo sind Überschneidungen und Grenzen der jeweiligen Aufgaben zu erkennen?
2. Interdisziplinäres Rahmenkonzept zur Nachsorge (Konkretisierung vor Ort)
3. Umsetzung des Konzepts und Informationsaustausch vor Ort.

Sollte sich im Zuge der Nachsorgemaßnahmen in Winnenden und Wendlingen – eventuell auch mit Blick auf Einsatzkräfte und Helfer – zeigen, dass weiterer Handlungsbedarf besteht, werden nachfolgende Empfehlungen angeregt:

35. EMPFEHLUNG: ELTERN INFORMIEREN UND NATIONALES TRAUMANETZWERK AUFBAUEN

Da es unterschiedliche Traumatypen gibt, muss Traumatherapie individuell ansetzen. Daher wird die Information der Eltern, z. B. durch eine Elternbroschüre zum Umgang mit traumatisierten Kindern empfohlen. In den Vereinigten Staaten wurde nach verschiedenen School Shootings und dem 11. September ein nationales Traumanetzwerk aufgebaut, das Empfehlungen zu Diagnostik, Krankenversorgung, Nachsorge etc. gibt [www.nctsnct.org].

36. EMPFEHLUNG: OPFERSCREENINGERKENNTNISSE / -ERFAHRUNGEN DER WISSENSCHAFT ZUR VERFÜGUNG STELLEN

Neben der Durchführung eines wissenschaftlichen Screenings zu psychischen Belastungen von Opferzeugen wird empfohlen, die daraus gewonnenen Erfahrungen sowie Informationen über die Instrumente der Screening-Untersuchung der Wissenschaft zur Verfügung zu stellen.

37. EMPFEHLUNG: SCREENING FÜR EINSATZKRÄFTE DURCHFÜHREN

Da langfristige Traumafolgestörungen noch nicht absehbar sind, wird ein wissenschaftliches Screening für Einsatzkräfte empfohlen, darunter Rettungsdienst, Polizei (v. a. Erstinterventionskräfte, Tatortbeamte, Opferbetreuer, Ermittlungsgruppe), Schulpsychologen und andere Helfer. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse wären auch für die Einsatzwissenschaft und das Krisenmanagement künftiger Großeinsätze hilfreich.

4.3. OPFERENTSCHÄDIGUNG

Wer als Opfer oder Hinterbliebener eines Opfers eines vorsätzlichen, rechtswidrigen tätlichen Angriffs gesundheitlich geschädigt wird, erhält eine Entschädigung. In Winnenden und Wendlingen gibt es folgende Opfergruppen, die grundsätzlich alle nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) einen Anspruch auf Entschädigung haben, teilweise jedoch vorrangig nach den Vorschriften der Unfallversicherung oder der beamtenrechtlichen Unfallfürsorge:

- Eltern und Geschwister von getöteten und (schwer)verletzten Kindern, die durch die Nachricht eine seelische Erschütterung erlitten (OEG).
- Verletzte Schüler und Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis haben während des Schulbesuches einen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz durch die Unfallkasse Baden-Württemberg.
- Verletzte Polizeibeamte und Lehrkräfte im Beamtenverhältnis sind durch die beamtenrechtliche Unfallfürsorge abgesichert.
- Sonstige Personen, die unmittelbar Tatzeuge sind und durch persönliches Miterleben eine seelische Erschütterung erlitten haben (OEG).
- Hinterbliebene des getöteten Mitarbeiters des Autohauses in Wendlingen sind bei Ausübung der Arbeit durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert.

- Der entführte Autofahrer und Hinterbliebene des im Autohaus getöteten Kunden haben Anspruch auf Leistungen nach dem OEG.

Für die Bewilligung der Leistungen nach dem OEG sind in Baden Württemberg die Landratsämter (Versorgungsämter) zuständig. Zur Betreuung der Opfer der Amoktat wurde vom zuständigen Landratsamt ein einheitlicher Ansprechpartner eingesetzt.

Opferentschädigung setzt die formale Feststellung einer Straftat voraus. In diesem offensichtlichen Fall eines Amoklaufes wurde die formale Feststellung der Straftat unbürokratisch, vor Abschluss der polizeilichen und staatsanwaltlichen Ermittlungen, vom zuständigen Sachbereichsleiter beim Landratsamt Böblingen getroffen. Dadurch konnten schnell Anerkenntnisse nach dem OEG erfolgen.

Die Landesstiftung Opferschutz hat es sich in Baden-Württemberg zum Ziel gesetzt, Opfern von Straftaten durch finanzielle Zuwendungen zu helfen und Leistungen zu übernehmen, die nicht durch das OEG abgedeckt sind. Dadurch sollen bestehende Lücken bei der gesetzlichen Opferentschädigung geschlossen werden. Die Arbeit der Landesstiftung Opferschutz ist hier unverzichtbar.

38. EMPFEHLUNG: STRAFTAT FORMALRECHTLICH FESTSTELLEN

Opferentschädigung setzt die formale Feststellung der Straftat voraus. Dies ist schwierig, wenn der Täter tot ist. Um in ähnlich gelagerten Fällen die Entschädigung zu vereinfachen, ist es sinnvoll, die Straftat behördlich festzustellen, damit Opfer ihren Entschädigungsanspruch nicht einzeln nachweisen müssen.

5. WAFFEN**ZUGANG ZU WAFFEN IST EIN RISIKOFAKTOR FÜR AMOKTATEN.
DIE VERFÜGBARKEIT VON WAFFEN REDUZIEREN.****5.1. KERNSATZ UND HANDLUNGSMAXIMEN**

Die wissenschaftliche Auswertung von Amoktaten zeigt, dass die Faszination für unterschiedlichste Waffenarten und deren Verfügbarkeit eine erhebliche Rolle für einen Amoklauf gespielt haben.

Wie unter 2.7 bereits ausgeführt, gehörten die Tatwaffen in der Regel Vätern oder männlichen Verwandten, waren unzureichend gesichert und wurden mit der Munition gelagert. Zudem zeigten die jungen Täter über Jahre eine ausgeprägte Affinität zu Schusswaffen und Militärinhalten. Auch andere Tatmittel (z. B. Explosivkörper) übten eine Faszination aus und fanden sich in den Zimmern der Jungen. Die Schwere der Verletzungen war erheblich von der Verwendung scharfer und durchschlagskräftiger Waffen bestimmt. Die Täter verfügten zum Teil über eine enorme Treffsicherheit durch Einübung mit scharfen Schusswaffen oder bestimmten Computerspielen. Die väterliche Beziehung schien in einigen Fällen allein über den Umgang mit Waffen bestimmt zu sein. Mangels sozialer Kompetenz hätten Täter Schwierigkeiten gehabt, sich illegale Schusswaffen zu besorgen. Der polizeilichen Erfahrung zufolge sind zwar fast alle Arten von Waffen illegal in kriminellen Milieus erhältlich, die illegalen Märkte sind jedoch abgeschottet und für junge Menschen kaum zugänglich.

Aus dem wissenschaftlich begründeten Kernsatz: „Die Verfügbarkeit von Waffen ist ein erheblicher Risikofaktor für Amoktaten“ leitet der Expertenkreis folgende Handlungsmaximen ab:

- Die Verfügbarkeit gefährlicher Waffen muss reduziert werden.
- Waffen müssen bestmöglich gesichert aufbewahrt und der unbefugte Zugang junger Menschen ausgeschlossen werden.
- Schützenverbände und Waffenbesitzer müssen längerfristig für das Thema Amok sensibilisiert werden und zu einer gezielten Eltern-/Väterarbeit motiviert werden.

5.2. SCHUSSWAFFENBESTAND

Im März 2009 wurde eine Abfrage zum Schusswaffenbestand durchgeführt, an der sich 14 Bundesländer beteiligten. Die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein machten keine Angaben. Danach sind in Deutschland rund 5,6 Millionen legale Waffen registriert. Da insbesondere Niedersachsen eine große Schützentradition hat, kann bei Hinzurechnung der beiden Länder von circa 7 Millionen registrierten Waffen in Deutschland ausgegangen werden.

Die Länder haben 1,5 Millionen registrierte Waffenbesitzer bzw. Waffenbesitzkarten gemeldet. Unter Hinzurechnung von Niedersachsen und Schleswig-Holstein ist bundesweit von circa 2 Millionen registrierten Waffenbesitzern auszugehen. Dem neuen § 43 a WaffG zufolge ist bis zum 31. Dezember 2012 ein Nationales Waffenregister zu errichten, das in Zukunft zuverlässige Daten u. a. zur Zahl der registrierten Waffen und Waffenbesitzer liefern wird.

Schätzungen gehen davon aus, dass es in Deutschland zudem circa 20 Millionen illegale Waffen gibt.

FREIWILLIGE WAFFENRÜCKGABE

In Baden-Württemberg, aber auch andernorts, wurde nach der Amoktat in Winnenden und Wendlingen in unterschiedlicher Weise an Waffenbesitzer appelliert, nicht mehr benötigte Waffen bei Behörden freiwillig abzugeben, um diese beim Kampfmittelbeseitigungsdienst vernichten zu lassen. Diese Aktionen waren sehr erfolgreich. So wurden z. B. allein beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis nach dem 11. März 2009 bis August über 1.600 Waffen abgegeben. Allein beim Kampfmittelbeseitigungsdienst des Regierungspräsidiums Stuttgart wurden 2009 bislang knapp 38 Tonnen Waffen und Munition zur Vernichtung angeliefert, 20 Tonnen mehr als im gesamten Vorjahr.

LEGALE WAFFEN REDUZIEREN

39. EMPFEHLUNG: WAFFENBESITZER ZUR FREIWILLIGEN ABGABE VON WAFFEN ANIMIEREN

Aufgrund des Erfolgs der Aufrufe oder Anschreiben mit Appellen zur freiwilligen Waffenrückgabe sollten die Initiativen, die unmittelbar nach dem Amoklauf begonnen haben, durch die Verantwortlichen weitergeführt und ausgebaut werden.

40. EMPFEHLUNG: AUF EINE REDUZIERUNG DES WAFFENBESTANDES BEI SCHÜTZEN- UND JAGDVERBÄNDEN HINWIRKEN

5.3. SCHÜTZENVERBÄNDE UND JÄGER

SCHÜTZENVERBÄNDE

Schützenverbände sind in der Regel in bundesweiten Dachverbänden organisiert. Erforderlich ist eine Anerkennung (§ 15 Abs. Waffengesetz) durch das Bundesverwaltungsamt, die im Benehmen mit den Ländern erfolgt. Die einzelnen Verbände unterscheiden sich in den jeweiligen Schießsportordnungen (§ 15 a WaffG).

In Deutschland gibt es u. a. folgende (größere) Schießsportverbände:

DACHVERBÄNDE Verbände Baden-Württemberg	SCHWERPUNKTE	MITGLIEDERZAHL (SPORTSCHÜTZEN)	ANZAHL VEREINE
DSB – Deutscher Schützenbund Größter Dachverband	Luftgewehr-/Luftpistolen- und Kleinkaliberschießen	Rd. 1.500.000	rd. 1.500
- Württembergischer Schützenverband		Rd. 95.000	766
- Badischer Schützenverband		Rd. 35.000	225
- Südbadischer Sportschützenverband		Rd. 38.000	300
BDS – Bund Deutscher Sportschützen	Großkaliberschießen, IPSC Schießen wird praktiziert ⁵⁶	Rd. 40.000	-
BDMP – Bund der Militär- und Polizeischützen	Großkaliberschießen mit Militär- und Polizeiwaffen soweit waffenrechtlich erlaubt	Rd. 27.000	-
DSU – Deutsche Schießsport Union	Großkaliberschießen sowie Kleinkaliberdisziplinen	Rd. 13.500	rd. 300

⁵⁶ IPSC (International Practical Shooting Confederation), auch dynamisches Schießen oder Parcourschießen genannt, ist eine jüngere Schießsportart, bei der sich der Schütze zwischen den Schüssen bewegen darf. IPSC hat sich aus dem Verteidigungsschießen der US-Polizei entwickelt. Im Gegensatz zum BDS spricht sich der größere, traditionell orientierte Schützenverband DSB gegen IPSC aus.

JAGDVERBAND

Der Landesjagdverband Baden-Württemberg ist ein reiner Dachverband. Es gibt 57 Kreisjägersvereinigungen mit ca. 28.000 Mitgliedern, die in den vier Regierungsbezirken Stuttgart, Tübingen, Karlsruhe und Freiburg organisiert sind, sowie sieben außerordentliche Mitgliedsvereine⁵⁷. Der Landesverband ist die Interessenvertretung für Jagd und Jäger in Baden-Württemberg. Es gibt keine „Jagdvereine“.

GRENZEN DER LOBBYARBEIT

Interessenvertreter von Verbänden haben nach dem 11. März 2009 durch Lobbyarbeit zum Teil massiv versucht, Verschärfungen des Waffenrechts zu verhindern. Auf einzelne Mitglieder des Expertenkreises, sogar auf Opferangehörige, wurde in diesem Zusammenhang Druck ausgeübt, der als sehr bedrohlich empfunden wurde.

5.4. WAFFENRECHTLICHE ÄNDERUNGEN SEIT 2002**NEUFASSUNG DES WAFFENGESETZES 2002**

Mit der Gesetzesänderung vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970) wurde das Waffenrecht in Deutschland grundlegend neu gefasst. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit dem Amoklauf in Erfurt am 26. April 2002 wurde dabei der Umgang von Kindern und Jugendlichen mit Schusswaffen u. a. in folgenden Punkten verschärft:

- Anhebung der Altersgrenze zum Erwerb und Besitz großkalibriger Schusswaffen und Munition im Sportschießen auf 21 Jahre.
- Einführung einer Pflicht zur Vorlage eines amtsärztlichen, fachärztlichen oder fachpsychologischen Zeugnisses über die geistige Eignung für Personen unter 25 Jahren zum Erwerb von großkalibrigen Schusswaffen.
- Einführung einer qualifizierten Aufsichtspflicht für das Schießen von Kindern und Jugendlichen in Schießstätten. Schriftliches Einverständnis / Anwesenheit der Sorgeberechtigten.
- Verbot von Schießübungen des kampfmäßigen Schießens im Schießsport, insb. auf Ziele oder Scheiben, die Menschen darstellen oder symbolisieren.

GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES WAFFENGESETZES 2008

Mit dem Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes vom 26. März 2008 (BGBl. I S. 426) wurden in erster Linie die Anforderungen des UN-Schusswaffenprotokolls zur Erleichterung der Nachverfolgung von Waffen in deutsches Recht umgesetzt. Ferner wurde insbesondere das Führen von Anscheinswaffen und bestimmten Messern in der Öffentlichkeit verboten:

- Verbot des Führens von Waffen und bestimmten tragbaren Gegenständen in der Öffentlichkeit (§ 42a WaffG): Anscheinswaffen (Nachbildungen von Schusswaffen, die in ihrem Gesamterscheinungsbild den Anschein von Feuerwaffen hervorrufen), Einhandmesser

⁵⁷ Vereinigung der Rotwildjäger im Odenwald e.V., Fédération des Chasseurs et Pecheurs Alliés, Deutscher Falkenorden e.V., Landesverband BW, Jagdaufseher-Verband BW, Markomannen-Jagdbund e.V., Dornsberg-Schützen e.V., Verein zur Förderung des Jagdwesens in BW e.V.

(Messer mit einhändig feststellbarer Klinge), feststehende Messer mit einer Klingenlänge über 12 cm, Hieb- und Stoßwaffen.

- Verbot von Air-Tasern (Distanz-Elektroimpulsgeräte).
- Softairwaffen, mit denen Plastikkugeln mit geringer Geschossenergie verschossen werden, gelten nur dann als vom Waffengesetz befreite Spielzeuge, wenn sie eine Geschossenergiegrenze von 0,5 Joule nicht überschreiten.
- Werden Schusswaffen durch einen Erbfall erworben, müssen sie durch ein Blockiersystem gesichert werden (§ 20 Abs. 3 WaffG), es sei denn, der Erbe kann ein waffenrechtliches Bedürfnis für den Umgang mit diesen Waffen (z. B. als Sportschütze oder Jäger) geltend machen.
- Der Transport von Waffen darf nur in einem verschlossenen Behältnis (z. B. eingeschweißte Verpackung, Tasche mit verriegeltem Schloss) erfolgen.

5.5. WAFFENRECHTLICHE KONSEQUENZEN 2009

ÄNDERUNG DES WAFFENRECHTS

Baden-Württemberg hat nach dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen die Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe Wafferecht initiiert, auf deren Grundlage das Bundesinnenministerium einen Gesetzentwurf erarbeitet und in das parlamentarische Verfahren eingebracht hat. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Erfahrungen mit dem Amoklauf wurde das Waffengesetz im Rahmen des Vierten Gesetzes zur Änderung des Sprengstoffgesetzes vom 17. Juli 2009 (BGBl. I S. 2062) insbesondere in folgenden Punkten geändert:

5.5.1. VERSCHÄRFTE NACHWEISPFICHT FÜR WAFFENBESITZER ÜBER DIE SICHERE AUFBEWAHRUNG VON WAFFEN UND MUNITION

Bislang musste der Waffenbesitzer die zur sicheren Aufbewahrung getroffenen Maßnahmen der Waffenbehörde nur „auf Verlangen“ nachweisen. Künftig ist dieser Nachweis zwingend. Aus der bisherigen „Holschuld“ der Behörde wurde eine „Bringschuld“ des Waffenbesitzers.

5.5.2. VERDACHTSUNABHÄNGIGE KONTROLLEN DER SICHEREN AUFBEWAHRUNG VON WAFFEN UND MUNITION DURCH DIE BEHÖRDEN

Bisher konnten Waffenbehörden von Waffenbesitzern den Zutritt zum Aufbewahrungsort nur verlangen, wenn begründete Zweifel an einer sicheren Aufbewahrung bestehen. Künftig hat die Behörde die Möglichkeit auch verdachtsunabhängig die sorgfältige Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition am Aufbewahrungsort zu kontrollieren. Waffenbesitzer haben Behördenvertretern den Zutritt zu den Räumen zu gestatten, in denen die Waffen und die Munition aufbewahrt werden. Verweigert ein Waffenbesitzer ohne nachvollziehbaren Grund wiederholt den Zutritt zu den Aufbewahrungsräumen, können daraus Rückschlüsse auf die Zuverlässigkeit des Waffenbesitzers gezogen werden. Wohnräume dürfen gegen den Willen des Inhabers auch künftig nur zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit betreten werden.

5.5.3. EINFÜHRUNG EINES STRAFTATBESTANDS BEI SCHWERWIEGENDEN VERSTÖßEN**GEGEN DIE SICHERE AUFBEWAHRUNG ERLAUBNISPFLICHTIGER SCHUSSWAFFEN**

Der neu eingefügte § 52 a WaffG stellt einen Verstoß gegen die Aufbewahrungsvorschriften dann unter Strafe, wenn gegen die Vorschriften vorsätzlich verstoßen wird und dadurch die Gefahr verursacht wird, dass eine Schusswaffe oder Munition abhanden kommt oder darauf unberechtigt zugegriffen wird.

5.5.4. ANHEBUNG DER ALTERSGRENZE ZUM SPORTLICHEN SCHIEßEN MIT GROß-KALIBRIGEN WAFFEN VON BISHER 14 AUF 18 JAHRE**5.5.5. BESSERE ÜBERPRÜFUNGMÖGLICHKEIT DES FORTBESTEHENS EINES BEDÜRFNISSES ZUM ERWERB UND BESITZ VON WAFFEN**

Bisher wurde z. B. das waffenrechtliche Bedürfnis eines Sportschützen zum Erwerb und Besitz von Sportwaffen nur einmalig, drei Jahre nach Erteilung der ersten waffenrechtlichen Erlaubnis überprüft. Künftig kann die Waffenbehörde das Fortbestehen des Bedürfnisses auch nach diesem Zeitraum fortlaufend überprüfen. Insbesondere kann die Waffenbehörde prüfen, ob ein Sportschütze noch aktiv am Schießsport teilnimmt und insoweit ein Bedürfnis geltend machen kann. Bei Jägern wird dieses Bedürfnis bereits im Rahmen der regelmäßigen Verlängerung des Jagdscheins geprüft, der für höchstens drei Jahre erteilt werden kann.

5.5.6. VERBESSERTER BIOMETRISCHE SICHERUNG VON SCHUSSWAFFEN UND WAFFENSCHRÄNKEN

Das Bundesministerium des Inneren wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung „unter Berücksichtigung des Standes der Technik“ Anforderungen an die Aufbewahrung oder Sicherung von Waffen festzulegen. Eine entsprechende Verordnungsermächtigung wurde im WaffG verankert. Die von Baden-Württemberg favorisierte biometrische Blockierung von großkalibrigen Kurzwaffen (Pistolen, Revolver) im häuslichen Bereich könnte im Wege dieser Verordnung eingeführt werden, soweit nach dem Ergebnis der Prüfung durch die Bundesregierung dazu technisch ausgereifte und sichere Systeme zur Verfügung stehen. Die entsprechend geänderte Allgemeine Waffengesetz-Verordnung des Bundes soll noch 2009 in Kraft treten.

5.5.7. ZÜGIGE EINRICHTUNG DES ELEKTRONISCHEN NATIONALEN WAFFENREGISTERS

Die EU-Waffenrichtlinie schreibt die Einführung eines zentralen Waffenregisters bis Ende 2014 vor. Das Waffenregister soll nach § 43 a WaffG-neu aber bereits bis Ende 2012 realisiert werden. Hamburg hat bereits eine zentrale computergestützte Waffendatei als Waffenregister eingeführt⁵⁸. Elektronische Waffenverwaltungssysteme sind zwar auch bei den Waffenbehörden in Baden-Württemberg vorhanden, diese sind aber nicht im Sinne eines landesweiten Waffenregisters untereinander vernetzt.

5.5.8. WAFFENAMNESTIE

Die Waffenamnestie wurde bis Ende 2009 zeitlich befristet. Wer seine illegale Waffe bis dahin unbrauchbar macht, einem Berechtigten überlässt oder der Waffenbehörde oder einer Polizeidienststelle übergibt, bleibt straffrei. Voraussetzung ist, dass die Waffe von ihrem Besitzer nicht für Straftaten genutzt wurde. Das Land beabsichtigt, die abgegebenen Waffen zu vernichten. Dies gilt auch für abgegebene Munition.

ENTSCHLIEßUNG DES DEUTSCHEN BUNDESTAGS ZUM WAFFENRECHT

Auf die Drucksache 16/13423 wird verwiesen.

⁵⁸ Die zentrale computergestützte Waffennachweisdatei „Wanda“ umfasst 45.000 Datensätze zu: Waffenbesitzer, Waffenart, Anzahl legaler Waffen und Waffenbesitzverbote. Der Bundesrat hat den Antrag Hamburgs für die Einführung eines computergestützten nationalen Waffenregisters begrüßt.

ENTSCHLIEßUNGSANTRAG DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG IM BUNDESRAT

Im Rahmen seiner Beteiligung am Vierten Gesetz zur Änderung des Sprengstoffgesetzes hat auch der Bundesrat am 10. Juli 2009 auf Initiative von Baden-Württemberg eine Entschlie-ßung zum Waffenrecht beschlossen. Danach hält es der Bundesrat für erforderlich, über die Änderungen des Waffengesetzes hinaus im Dialog mit den Schießsportverbänden zu prüfen, ob und inwieweit das sportliche Schießen mit großkalibrigen Kurzwaffen eingeschränkt werden sollte. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, folgende Punkte zu prüfen:

1. DELIKTSRELEVANZ VON SCHUSSWAFFEN

Unter Berücksichtigung der Deliktsrelevanz von Schusswaffen, die für die Durchführung von schwe- ren Gewalttaten besonders geeignet sind, soll insbesondere geprüft werden, ob eine Beschränkung der Zulassung von Kurzwaffen zum sportlichen Schießen nach Bauart und Kaliber erforderlich ist. Dabei sollen v. a. untersucht werden:

- Begrenzung der Magazine auf fünf Patronen.
- Erschwerung und damit zeitliche Verzögerung des Magazinwechsels.
- Begrenzung der Schussenergie von großkalibrigen Waffen.

2. ZEITLICH ABGESTUFTER UMGANG MIT GROßKALIBERKURZWAFEN IM SCHIEßSPORT

Großkalibrige Kurzwaffen sollen erst nach einer ausreichenden Praxis mit kleinkalibrigen Sportwaf- fen zugelassen werden.

3. KRITISCHE PRÜFUNG GENEHMIGTER SPORTORDNUNGEN

Die vom Bundesverwaltungsamt genehmigten Sportordnungen sollen, so sie Sportschießen mit groß- kalibrigen Kurzwaffen zulassen, kritisch überprüft werden.

4. WIDERRUF VON SPORTORDNUNGSGENEHMIGUNGEN, DIE IPSC-SCHIEßEN ENTHALTEN

Da es sich beim IPSC-Schießen nach Auffassung der Länder um Schießübungen mit einem kampfmä- ßigen Charakter handelt, die sonst nur in Spezialeinheiten der Polizei und des Militärs trainiert wer- den, soll die Genehmigung entsprechender Sportordnungen in diesen Teilen widerrufen werden.

5.6. WEITERGEHENDE EMPFEHLUNGEN DES EXPERTENKREISES

Unbeschadet der Gesetzesänderungen des Bundes erachtet der Expertenkreis Amok weitere waffenrechtliche Maßnahmen für erforderlich. Diese können bspw. über Schießsportordnun- gen untergesetzlich geregelt werden.

Langfristiges Ziel muss es sein, Großkaliberwaffen und andere extrem gefährliche Waffen aus Privathaushalten zu verbannen. Sportliches Schießen soll sich auf die Nutzung von Sportwaffen (im Gegensatz zu Dienstwaffen) beschränken.

41. EMPFEHLUNG: GEFÄHRLICHKEIT VON WAFFEN REDUZIEREN

Durch die Begrenzung der Magazine auf wenige Patronen, die Verzögerung des Magazin- wechsels und die Begrenzung der Schussenergie kann die besondere Gefährlichkeit von Schusswaffen reduziert werden. Die Sportordnungen müssen diesem Umstand Rechnung tra- gen und sollten entsprechend geändert werden.

LEGALE WAFFEN VERANTWORTUNGSVOLL AUFBEWAHREN UND GEBRAUCHEN

42. EMPFEHLUNG: KONTROLLEN MIT EINLASSPFLICHT EINFÜHREN

Es wird die Einführung von Kontrollen mit Einlasspflicht analog der Schornsteinfegerregelung sowie Schwerpunktkontrollen mit dem Ziel einer generalpräventiven Wirkung durch entsprechende Berichterstattung empfohlen.

43. EMPFEHLUNG: GEBÜHRENPFLICHT FÜR REGELMÄßIGE KONTROLLEN DER WAFFEN-BESITZER / AUFBEWAHRUNG DER WAFFEN (ANALOG PKW TÜV) EINFÜHREN

Analog zu anderen Bereichen wie der PKW TÜV sollten Waffenbesitzer für die durch Kontrollen entstehenden Kosten aufkommen.

44. EMPFEHLUNG: BEDÜRFNISPRÜFUNG VERSCHÄRFEN

- Differenzierung nach Verwendungszweck (Jäger, Schützen)
- Differenzierung zwischen Gelegenheitsschützen und Leistungsschützen
- Blockierpflicht für Waffen, bei denen kein Bedürfnis mehr festgestellt wird.

45. EMPFEHLUNG: DOPPELTE BLOCKIERSICHERUNG MIT PIN-CODE EINFÜHREN

Eine Nutzung der Waffe soll nur dann möglich sein, wenn neben dem Waffenbesitzer auch ein Berechtigter am Schießstand (Schießstandaufsicht) die Waffe entschert hat. Damit wird sichergestellt, dass die Waffe nur auf dem Schießstand verwendet wird.

46. EMPFEHLUNG: ALTERSGRENZE ZUM SPORTSCHIEßEN MIT GROßKALIBRIGEN WAFFEN VON 18 AUF 21 JAHRE ANHEBEN**47. EMPFEHLUNG:** WARTEZEIT FÜR SPORTSCHÜTZEN ZUM ERWERB EIGENER SPORTWAFFEN VON 12 AUF 18 MONATE VERLÄNGERN (ÄNDERUNG § 14 ABS. 2 NR. 1 WAFFG)⁵⁹**48. EMPFEHLUNG:** JUGENDARBEIT UND ELTERNARBEIT IN SCHÜTZENVEREINEN VERANTWORTLICH GESTALTEN

Im gemeinsamen Interesse sollten Jugendausbilder in Schützenvereinen für Risiko- und Schutzfaktoren gefährdeter junger Menschen sensibilisiert und informiert werden. Bereits jetzt besteht die Möglichkeit, über die finanzielle Förderung von Vereinen, Einfluss auf eine verantwortliche Jugendarbeit zu nehmen. Spezifische Angebote für Väter/Eltern in Schützenvereinen sollen unterstützt werden, da in den einschlägigen Fällen der gemeinsame Umgang mit Waffen die Vater-/Sohnbeziehung häufig determinierte und Väter damit einen entscheidenden Beitrag zur Früherkennung und Prävention leisten können.

⁵⁹ Änderung § 14 WaffG: Erwerb und Besitz von Schusswaffen und Munition durch Sportschützen. (2) Ein Bedürfnis für den Erwerb und Besitz von Schusswaffen und der dafür bestimmten Munition wird bei Mitgliedern eines Schießsportvereins anerkannt, der einem nach § 15 Absatz 1 anerkannten Schießsportverband angehört. Durch eine Bescheinigung des Schießsportverbandes oder eines ihm angegliederten Teilverbandes ist glaubhaft zu machen, dass **1. das Mitglied seit mind. zwölf Monaten den Schießsport in einem Verein regelmäßig als Sportschütze betreibt** und 2. die zu erwerbende Waffe für eine Sportdisziplin nach der Sportordnung des Schießsportverbandes zugelassen und erforderlich ist. Innerhalb von sechs Monaten dürfen in der Regel nicht mehr als zwei Schusswaffen erworben werden.

Im Sinne einer engen Zusammenarbeit und Förderung von Synergieeffekten unterstreicht der Expertenkreis die nach § 16 LVG bestehende Möglichkeit eines freiwilligen Zusammenschlusses der Waffenbehörden zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung im Bereich des Waffenrechts.

WEITERE DISKUSSIONSPUNKTE

Weitere Vorschläge wurden im Expertenkreis diskutiert. Sie fanden aus unterschiedlichsten Gründen keine Mehrheit.

- Zentrale Aufbewahrung von Waffen z. B. in Schützenhäusern.
- Zentrale Aufbewahrung von Waffen bei der Polizei, Bundeswehr oder privaten Sicherheitsdiensten.
- Abwrackprämie für Waffen.
- Eine Kontrolle der Munitionsverwendung.
- Schaffung einer anonymen Abgabemöglichkeit („Babyklappe“ für illegale Waffen).
- Aufnahme eines Erziehungsziels „Gewaltlosigkeit und Friedfertigkeit“ in der Landesverfassung zur Ächtung von Waffengewalt.
- Amts-, fachärztliches Zeugnis über die geistige und charakterliche Eignung zum Schießen mit großkalibrigen Waffen oder geistige Eignung als Jugendausbilder.

6. JUGENDMEDIENSCHUTZ UND MEDIENKOMPETENZ**MEDIENKOMPETENZ STÄRKEN, MEDIALE GEWALT EINDÄMMEN,
JUGENDMEDIENSCHUTZ INTERNATIONAL FORCIEREN**

Medien sind heute in all ihren Ausprägungen konstitutives Merkmal der Sozialisation. Als so genannte „digital natives“ wachsen Kinder und Jugendliche mit Medien wie Internet oder Handy auf, nutzen diese intuitiv und selbstverständlich, während ihre Eltern und Lehrer – „digital immigrants“ – noch mit anderen Medien aufgewachsen sind. „Wir sind zum ersten Mal in einer Situation, in der die jüngere Generation eine Kulturtechnik besser beherrscht als die ältere“⁶⁰. [ANLAGE 6]

Wissend um die positiven Seiten und Chancen der Medien, hat sich der Expertenkreis Amok, orientiert am Auftrag, überwiegend mit den Gefahren der Medien auseinandergesetzt. „Gewalt in den Medien“ ist kein alleinstehender Risikofaktor für die kindliche Entwicklung bis hin zu Amoktaten, sondern Überbegriff für eine Vielzahl unterschiedlicher Medien- und Nutzungsarten.

Zurückliegende Amoktaten weisen deutliche Parallelen bei der zeitintensiven Beschäftigung der Täter mit gewaltverherrlichenden Computerspielen auf, die im Einzelfall als digitales Schießtraining genutzt werden können. In der Regel handelt es sich um sog. Ego-Shooter (z. B. Counterstrike), bei denen die Darstellung einer dreidimensionalen frei begehbaren Spielwelt durch die Augen des Spielers erfolgt und eine reale Teilnahme an Kampf- und Tötungshandlungen suggeriert.

6.1. MEDIALE GEFAHREN UND HANDLUNGSBEDARF

Die Fähigkeit, Medien qualifiziert zu nutzen, ist eine Schlüsselqualifikation für Kinder und Jugendliche und unabdingbare Voraussetzung für das spätere Leben.

Die vielfältige und freie Medienlandschaft birgt aber auch viele Gefahren für Kinder und Jugendliche, sei es, dass sie im Internet mit drastischen Darstellungen (z. B. Tötungsvideos) konfrontiert oder Belästigungen und Übergriffen wie z. B. Cyber-bullying ausgesetzt sind oder in Computerspielen das Töten trainieren können. In einschlägigen Internetforen werden auch Amokphantasien, Suizid- und Hassgedanken ausgetauscht und bestärkt oder Amoktäter heroisiert und als „Schulmassaker“ glorifiziert. Folglich sind sowohl rechtliche, technische als auch pädagogische Maßnahmen erforderlich, ohne die positiven Effekte der Mediennutzung einzuschränken.

6.2. PRÄVENTIONSMABNAHMEN**STÄRKUNG DER MEDIENKOMPETENZ VON ELTERN**

Entscheidende Weichensteller für die mediale Erziehung von Kindern sind die Eltern. Der staatliche Jugendmedienschutz kann nicht bis ins Kinderzimmer hineinreichen, denn selbst strikte Vorschriften setzen voraus, dass Eltern Wert auf deren Einhaltung legen. Jugendschutz

⁶⁰ Trautsch in SPIEGEL SPECIAL Nr. 3/2007 „Wir sind das Netz“, S.128.

kann nicht ohne Eltern funktionieren. Eltern müssen als „digital immigrants“ aber auch medienkompetent gemacht werden, um mehr Verantwortung zu übernehmen und darüber im Bilde zu sein, was ihre Kinder digital konsumieren. Hierfür wurden zahlreiche spezielle Angebote entwickelt, darunter:

- LANDESNETZWERK FÜR MEDIENPÄDAGOGISCHE ELTERNARBEIT: Die Aktion Jugendschutz (ajs) hat das Netzwerk flächendeckend aufgebaut. [www.ajs-bw.de]
- WWW.CHATTEN-OHNE-RISIKO.NET – jugendschutz.net⁶¹ gibt auf dieser Internetseite Hinweise an Eltern, welche Kommunikationsplattformen für Kinder geeignet sind und bietet eine Beschwerdestelle. [www.chatten-ohne-risiko.net]
- KLICKSAFE: Der deutsche Knotenpunkt der Safer Internet Initiative der EU Kommission informiert über Problemfelder, gibt Kindern, Jugendlichen, Eltern und Pädagogen Hilfeleistung und informiert über Angebote. [www.klicksafe.de]
- Daneben gibt es zahlreiche bundesweite Aktivitäten wie bspw. „SCHAU HIN – Was deine Kinder machen“ [<http://schau-hin.info/>].

MEDIENKOMPETENZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Wirksamer Jugendmedienschutz und Medienkompetenz müssen Hand in Hand gehen. In der Koalitionsvereinbarung der Regierungsfractionen für diese Legislaturperiode ist daher die Schaffung einer Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg vorgesehen und hervorgehoben: „Für unsere Kinder und Jugendlichen ist der konstruktive Umgang mit Medien, neuen Technologien und der Vielzahl von Informationsangeboten eine zentrale Schlüsselqualifikation“. Bereits heute gibt es in Baden-Württemberg, aber auch bundes- und europaweit, ein breites Spektrum an medienpädagogischen Aktivitäten, Projekten, Strukturen und Akteuren. Sowohl im Orientierungsplan für Kindergärten als auch in den Bildungsplänen ist die Medienkompetenzförderung verankert. Darüber hinaus gibt es Angebote wie z. B.:

- MEDI@CULTURE ONLINE: Informationen und Materialien für Pädagogen im Bereich des präventiven Medienschutzes [www.mediaculture-online.de/]
- SCHÜLERMEDIENMENTOREN-PROGRAMM: Schüler werden medienpädagogisch ausgebildet, um an ihrer Schule eigenständig Medienangebote machen zu können. [www.mediaculture-online.de/Medienmentoren-Programm.1113.0.html]
- INTERNET ABC: Landesmedienanstalten bereiten jüngste Nutzer spielerisch auf eine sichere Nutzung des Internets vor, eine eigene Rubrik für Eltern informiert über das Internet. [www.internet-abc.de/kinder/]
- ProPK (Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes) bietet umfassende kindgerechte Informationen zu Gefahren des Internets und Umgang mit Medien. [www.polizei-beratung.de/kids_teens/]

NACHHALTIGKEIT DURCH VERSTETIGUNG ERFOLGREICHER MODELLPROJEKTE

Auch im medienpädagogischen Bereich gibt es zwar eine Vielzahl von Projekten, aber nur sehr wenige der erfolgreichen Projekte können nach der Modellphase fortgeführt und flächen-

⁶¹ jugendschutz.net unterstützt die KJM (Kommission der Landesmedienanstalten für Jugendmedienschutz) durch Kontrolle und Beanstandung von Internetangeboten und hat den Schutzstandard deutscher Internetportale erheblich verbessert. www.jugendschutz.net

deckend eingeführt werden, weil dafür meist keine Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Zum einen haben Projektförderungen ihre Berechtigung, da sie die Möglichkeit bieten, Angebote anzupassen und auf gesellschaftliche Bedürfnisse und technische Besonderheiten zu reagieren.

Auf der anderen Seite geht Kompetenz und Wissen verloren, wenn erfolgreiche Modellprojekte nicht verstetigt werden.

49. EMPFEHLUNG: PROJEKT MEDIACULTURE-ONLINE VERSTETIGEN

Ausgewählte, besonders wichtige und erfolgreiche Medienkompetenzprojekte sollten nach der Erprobungsphase verstetigt werden. In einem ersten Schritt wird vorgeschlagen, das Projekt medi@culture-online, dessen Projektfinanzierung ausläuft, aus Haushaltsmitteln weiter zu finanzieren.

INITIATIVE KINDERMedienLAND BADEN-WÜRTTEMBERG

Das „Kindermedienland Baden-Württemberg“ soll die vorhandenen Angebote zur Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen bündeln, vernetzen, sichtbar machen und, wo erforderlich, weiterentwickeln. Ziel ist, die Wirksamkeit der vielen Angebote zu verbessern, Doppelarbeit zu vermeiden und die im Land bestehende Kompetenz besser zu nutzen.

Folgende Maßnahmen sind diesbezüglich geplant:

- Öffentlichkeitskampagne, die auf die Bedeutung der Medienerziehung und -bildung aufmerksam macht und zur Nutzung zahlreicher landesweiter Angebote anregt.
- Internetplattform „Kindermedienland Baden-Württemberg“, die als Einstiegsportal einen Überblick über die vorhandenen Angebote und Projekte gibt, deren Bekanntheitsgrad erhöht und Informationen verbreitet.
- Bündelungsmaßnahmen, darunter Medienkompetenztage und eine jährliche landesweite Vernetzungsveranstaltung für Akteure des Kindermedienlandes.
- Verlängerung und Erweiterung des Schülermedienmentorenprogramms.
- Schwerpunkt „Medien“ im Jugendbegleiter-Programm des Landes im Jahr 2010.
- Eigenes Förderprogramm „Medienwerkstatt Kindergarten – Vom Konsumieren zum Gestalten“ der Stiftung Kinderland der Landesstiftung Baden-Württemberg.
- Projekte zur Stärkung der medienpädagogischen Eltern- und Familienarbeit sowie zur Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen.
- Verbindliche Verankerung der Medienpädagogik in der Erzieher-/Lehrerbildung.

In einem Expertenworkshop wurden zu Jahresbeginn 2009 zahlreiche Vorschläge erarbeitet, die die Basis für die Konzeption der Initiative Kindermedienland bilden. Das Kabinett hat am 27. Juli 2009 die Eckpunkte der Initiative beschlossen und dafür 1,5 Millionen Euro aus der Zukunftsoffensive des Landes bereitgestellt.

50. EMPFEHLUNG: MAßNAHMEN DES KINDERMEDIENTLANDS UNTERSTÜTZEN**6.3. JUGENDMEDIENSCHUTZ UND PRÜFVERFAHREN**

Grundlage des Jugendmedienschutzes bildet ein abgestuftes System, wodurch bestimmte Medien verboten werden oder altersdifferenzierten Zugangsbeschränkungen unterliegen. Das Regelungsregime folgt dem Ansatz der „regulierten Selbstregulierung“. Hierzu hat die Medienwirtschaft Einrichtungen zur Selbstkontrolle geschaffen, die in Prüfverfahren über die Freigabe oder Altersbeschränkungen von Medien entscheiden. Im Zuständigkeitsbereich des Jugendschutzgesetzes erfolgt dies unter direkter Beteiligung der Obersten Landesjugendbehörden. Daneben ist die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) als Organ der Landesmedienanstalten eine zentrale Medienaufsicht für den Bereich Internet und privaten Rundfunk.

Die erste Stufe bilden absolut unzulässige Medieninhalte. Diese dürfen weder Kindern und Jugendlichen noch Erwachsenen zugänglich gemacht oder vermarktet werden. Darunter fallen strafbare gewaltverherrlichende Darstellungen gem. § 131 StGB oder volksverhetzende Inhalte gem. § 130 StGB.

Die zweite Stufe bilden relativ unzulässige Inhalte. Diese dürfen Erwachsenen nur zugänglich gemacht werden, wenn sichergestellt ist, dass Kinder oder Jugendliche nicht darauf zugreifen können. Neben pornografischen Inhalten fallen hierunter auch jugendgefährdende Gewaltinhalte, die von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) in die Indizierungsliste aufgenommen wurden, die Gewalthandlungen wie Mord- und Metzelszenen selbstzweckhaft und detailliert darstellen oder Selbstjustiz als einzig probates Mittel zur Durchsetzung der Gerechtigkeit propagieren (§ 18 Jugendschutzgesetz).

Auf der dritten Stufe sind entwicklungsbeeinträchtigende Medien angesiedelt, bei denen Anbieter dafür Sorge zu tragen haben, dass sie nur Kindern und Jugendlichen der entsprechenden Altersgruppe zugänglich sind. Über die jeweilige Alterseignung entscheiden Selbstkontrollen (FSK, USK, FSF, FSM) oder Anbieter selbst (Telemedien).

Im Zusammenhang mit Amoktaten sind in erster Linie Maßnahmen bei absolut unzulässigen und relativ unzulässigen Gewaltinhalten zu diskutieren. Das Jugendschutzgesetz und der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag sehen für solche Inhalte starke Vertriebsbeschränkungen vor. Da die Herstellung bspw. von Computerspielen mit erheblichen Entwicklungskosten verbunden ist, haben Spielehersteller ein grundlegendes wirtschaftliches Interesse daran, dass Spiele nicht indiziert bzw. mit Vertriebsbeschränkungen für den deutschen Markt belegt werden und „entschärfen“ Spiele daher bereits bei der Entwicklung bestimmungsgerecht, um einer Indizierung oder Beschlagnahme zu entgehen. Dies führt zu einer Eindämmung gewaltverherrlichender Titel im Vorfeld.

51. EMPFEHLUNG: INDIZIERUNG UND BESCHLAGNAHME VERSTÄRKEN

Der Fokus sollte auf einer konsequenten Anwendung des Instruments der Indizierung bzw. einer gesellschaftlichen Diskussion der Kriterien liegen, da Hersteller ein wirtschaftliches Interesse daran haben, dass Spiele auch im deutschen Markt vertrieben werden können.

52. EMPFEHLUNG: VERSTÄRKUNG DES EINFLUSSES DER BPJM PRÜFEN

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) hat bisher keine Möglichkeit, Titel nachträglich zu indizieren, wenn bereits eine Altersfreigabe durch die USK erteilt wurde. Um sicherzustellen, dass die Indizierungsmöglichkeiten der BPjM verstärkt in die Entscheidungen einfließen, wird empfohlen eine Intensivierung der Zusammenarbeit zu prüfen.

MEDIENKONVERGENZ

Der Begriff Medienkonvergenz umschreibt das Verschmelzen der Funktionen verschiedener Einzelmedien in einem Gerät (z. B. Handy). Da die Grenzen zwischen Print-, Rundfunk-, Fernsehmedien und Internet, zwischen Träger- und Onlinemedien in zunehmendem Tempo weiter verschwimmen und eine kontrollierte Mediennutzung erschweren, stellt die Medienkonvergenz eine der größten Herausforderungen für den Jugendmedienschutz dar.

HETEROGENITÄT UND NOVELLIERUNG DES JUGENDMEDIENSCHUTZES

Die Regelungen zum Jugendmedienschutz sind in Deutschland sehr heterogen. Die Rechtslage regelt vergleichbare Sachverhalte zumindest im Verfahren unterschiedlich, dadurch entstehen zahlreiche Schnittstellen. Dieses Problem wird im Zusammenhang mit der rasch fortschreitenden Medienkonvergenz weiter zunehmen.

Während der Bund für den Jugendschutz bei Trägermedien (Filme, DVD, CD etc.) nach dem Jugendschutzgesetz zuständig ist, gestalten die Länder Jugendschutz für Rundfunk und Telemedien (Internet) nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag. Die Systeme des Jugendschutzgesetzes (Prüfung der Trägermedien) und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (Kontrolle des Rundfunks und der Telemedien) unterscheiden sich teilweise⁶².

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 4. Juni 2009 die Rundfunkkommission beauftragt, bis März 2010 einen Entwurf für die Überarbeitung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages vorzulegen. Novellierungsansätze sind:

- Vereinheitlichung der Regelungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages und Jugendschutzgesetzes mit Blick auf Medienkonvergenz, kombinierte Vertriebswege, veränderte Nutzergewohnheiten, insbesondere für online genutzte oder offline vertriebene Computerspiele.
- Formelle Anerkennung von Altersverifikationssystemen für geschlossene Benutzergruppen.
- Einschränkung der Werbung für pornographische Angebote.
- Erleichterte elektronische Kontaktaufnahme mit Jugendschutzbeauftragten der Anbieter durch die Verpflichtung, entsprechende Daten verfügbar zu halten.
- Gemeinsame Bund-Länder-Initiative in Zusammenarbeit mit der Internetwirtschaft zur Verbesserung von Jugendschutzprogrammen

Beratungspunkte der Rundfunk- und Jugendschutzreferenten der Länder:

⁶²**JUGENDSCHUTZGESETZ:** Die Einrichtungen FSK (Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft) und USK (Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle) erteilen Altersfreigaben und -kennzeichnungen. Die Altersfreigabe erfolgt durch Gutachtergremien der FSK und der USK, bei denen der jeweilige Ständige Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden mitwirkt. Basierend auf FSK-Prüfentscheidungen und USK-Gutachten werden die im JuSchG normierten Altersfreigaben "Freigegeben ohne Altersbeschränkung", "Freigegeben ab sechs Jahren", "Freigegeben ab zwölf Jahren", "Freigegeben ab sechzehn Jahren" und "Keine Jugendfreigabe erteilt".

JUGENDMEDIENSCHUTZ-STAAATSVETRAG: Es gibt keine Kennzeichnung nach Altersstufen. Auf die Alterseinstufung der FSK wird Bezug genommen. Der Anbieter muss bspw. durch technische Zugangsbarrieren oder Beschränkung des Angebots auf für Kinder und Jugendliche unübliche Zeiten dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche keinen Zugang zu entwicklungsbeeinträchtigenden Angeboten haben. Zuständig für die Überwachung ist die KJM und unterstützend o. a. jugendschutz.net. Selbstkontrollenrichtungen sind die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) und Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM).

- Klare Verfahrensvorgaben für die Zusammenarbeit der Einrichtungen der Selbstkontrolle mit der BPjM und der KJM.
- Einheitliche Alterskennzeichnung in beiden Regelungssystemen
- Vereinheitlichung der Begriffe
- Aufsicht und gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen der Einrichtungen der Selbstkontrolle.

53. EMPFEHLUNG: JUGENDMEDIENSCHUTZ HARMONISIEREN UND VEREINFACHEN

Die Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages wird begrüßt. Die Homogenisierung der Systeme sollte im Rahmen der derzeit unter Beteiligung von Bund und Ländern stattfindenden Überarbeitung des Jugendmedienschutzsystems intensiv geprüft werden und die weiter zunehmend bedeutendere Rolle des Internets entsprechende Berücksichtigung finden.

6.4. SPIELE, DIE DAS TÖTEN VON MENSCHEN REALITÄTSNAH SIMULIEREN

Zurückliegende Amoktaten weisen deutliche Parallelen zu einer zeitintensiven Beschäftigung der Täter mit gewaltintensiven Computerspielen auf, die im Einzelfall als digitales Schießtraining genutzt wurden. In der Regel handelt es sich um sog. Ego-Shooter, bei denen die Darstellung einer dreidimensionalen frei begehbaren Spielwelt durch die Augen des Spielers erfolgt und eine reale Teilnahme an Kampf- und Tötungshandlungen suggeriert.

TERMINOLOGIE

Vorab muss erwähnt werden, dass es keine Legaldefinition für „Killerspiele“ gibt. Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages definiert diese wie folgt:

„Killerspiele sind Computerspiele, in denen das realitätsnah simulierte Töten von Menschen in der fiktiven Spielwelt wesentlicher Bestandteil der Spielhandlung ist und der Erfolg des Spielers im Wesentlichen davon abhängt. Dabei sind insbesondere graphische Darstellung der Tötungshandlungen und spielimmanente Tötungsmotive zu berücksichtigen“⁶³.

Gemäß § 131 StGB können „gewaltverherrlichende“ oder „-verharmlosende“ Spiele beschlagnahmt oder eingezogen werden.

§ 131 StGB – Wer Schriften (§ 11 Abs. 3 StGB⁶⁴), die grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder menschenähnliche Wesen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt, 1. verbreitet, 2. öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht, 3. einer Person unter 18 Jahren anbietet, überlässt oder zugänglich macht oder 4. herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, einzuführen oder auszuführen unternimmt, ... wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

⁶³ Ausarbeitung WD 3 - 263/06, 15.08.2006 - „Rechtmäßigkeit einer bundesgesetzlichen Verbotsregelung für die Einfuhr, den Verkauf und die Vermietung von gewaltverherrlichenden Computerspielen“;

⁶⁴ „Den Schriften stehen Ton- und Bildträger, Datenspeicher, Abbildungen und andere Darstellungen in denjenigen Vorschriften gleich, die auf diesen Absatz verweisen“. Killerspiele sind von § 131 StGB umfasst.

GESETZESINITIATIVE BAYERN

Ein vom Freistaat Bayern im Februar 2007 vorgelegter Gesetzesentwurf zur Verbesserung des Jugendschutzes (JuSchVerbG, BR-Drucksache 76/07) sieht u. a. ein Verbot von virtuellen Gewaltspielen vor:

- Einführung des § 131 a StGB – Verbot von virtuellen Killerspielen.⁶⁵
- Verbot realer Gewaltspiele durch Paintball- und Gotchaverbot (OwiG).
- Ferner sind auch gesetzestechnische Anpassungen des Jugendschutzgesetzes beabsichtigt, bspw. Maßnahmen im Bereich der Freiwilligen Selbstkontrolle, Verbesserungen bei der Indizierung von Medien und Erhöhung des Bußgeldrahmens.

54. EMPFEHLUNG: AHNDUNG BESTEHENDER VERBOTE GEWÄHRLEISTEN

Strafverfolgungsbehörden müssen personell und technisch in die Lage versetzt werden, die Einhaltung dieser Verbote angemessen und konsequent zu ahnden.

55. EMPFEHLUNG: STRAFBARKEIT VON GEWALTSPIELEN GEM. § 131 STGB AUSDEHNEN

Aufgrund der unbestimmten Rechtsbegriffe und der damit verbundenen mangelnden Praktikabilität wird § 131 StGB bei Computerspielen nur selten angewandt. Es wird empfohlen, den Bund aufzufordern, das Verbot von gewaltverherrlichenden Darstellungen, v. a. bei Computerspielen (off- und online), durch Änderung des Strafgesetzbuches im Rahmen der verfassungsrechtlichen Schranken auszudehnen.

56. EMPFEHLUNG: REALISTISCHE, TÖTUNGSÄHNLICHE SPIELE VERBIETEN

Repressivere Vorgaben für Computerspiele erscheinen nur dann sinnvoll, wenn auch vergleichbare Situationen mit echten Waffen bzw. realen Paintballspielen sanktioniert werden. Es wäre paradox, das virtuelle Schießen auf Menschen in Computerspielen zu verbieten, während das reale Schießen mit Farbkugeln auf Menschen bzw. mit scharfen Waffen in wirklichkeitsnahen Situationen weiter zulässig bleibt.

KERNPROBLEME: DOWNLOADS, ONLINESPIELE UND AUSLÄNDISCHE INTERNET-ANGEBOTE

Problematischer als die in der Praxis schwer greifbaren Rechtsbegriffe und der Vollzug des § 131 StGB ist die hohe Verfügbarkeit von gewaltverherrlichenden Inhalten im Internet. Kinder- und Jugendliche können sich nicht nur absolut unzulässige oder indizierte Filme, Spiele oder sog. Blood-Patches (kleine Software Updates, durch die verbotene Szenen und Features im Spiel verfügbar werden) aus dem Netz besorgen, sie können solche Inhalte auch online spielen und konsumieren.

57. EMPFEHLUNG: ALTERSKENNZEICHNUNG FÜR ONLINE-SPIELE EINFÜHREN

Da sich der Markt der Computerspiele künftig tendenziell weg von Trägermedien hin zu Onlinespielen entwickeln wird, ist eine Alterskennzeichnung von reinen Onlinespielen erforderlich. Die Weiterentwicklung und technische Umsetzung von Kennzeichnungsmöglichkeiten sollte auch im Hinblick auf die globale Vernetzung des Internets forciert, sowie auf eine Harmonisierung der Verfahren für Träger- und Telemedien geachtet werden.

⁶⁵ Verbot von Spielprogrammen, die grausame oder unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder menschenähnliche Wesen darstellen und dem Spieler die Beteiligung an dargestellten Gewalttätigkeiten solcher Art ermöglichen.

Verschärft wird das Problem, weil unzulässige Inhalte und Spiele vor allem über ausländische Server zugänglich gemacht werden. Trotz deutscher Schutzvorschriften sind absolut unzulässige und jugendgefährdende Gewaltangebote oft frei zugänglich. Für ausländische Internetangebote bestehen wenig Beschränkungs- und Kontrollmöglichkeiten.

58. EMPFEHLUNG: EUROPÄISCHE (INTERNATIONALE) HARMONISIERUNG FORCIEREN
Da gewaltverherrlichende Telemedien aus dem Ausland eine der zentralen Schwierigkeiten des effektiven Jugendmedienschutzes darstellen, sollten die Versuche intensiviert werden, zumindest innerhalb der EU eine Harmonisierung herbeizuführen.

6.5. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR INTERNET UND FERNSEHEN

Entscheidend für den Schutz in elektronischen Medien sind vor allem die Anstrengungen der Anbieter. Gerade in den flüchtigen Diensten des Web 2.0 mit einer unüberschaubaren Fülle an nutzergenerierten Beiträgen sind die Betreiber gefordert, durch ein sinnvolles Konzept aus technischen Maßnahmen und qualifizierter Moderation ein Mindestmaß an Schutz vor Übergriffen und Konfrontationen mit jugendgefährdenden Inhalten zu gewährleisten.

Grundlage für die Wirksamkeit nachfolgender Vorschläge ist ferner die bereits erwähnte Stärkung der Medienkompetenz von Eltern, Kindern und Jugendlichen.

INTERNET / TELEMEDIE

59. EMPFEHLUNG: ALTERSVERIFIKATIONSSYSTEME AUSDEHNEN
Die Verpflichtung zur Einführung eines Altersverifikationssystems ist zwar eine hohe Anforderung an die Anbieter, dies ist aber für Inhalte, die für Kinder und Jugendliche generell ungeeignet sind (z. B. Download von Spielen, die erst ab 18 Jahren freigegeben sind), mit Blick darauf, dass im Internet bspw. kein Verkaufspersonal den Zugang kontrollieren kann, vertretbar.

60. EMPFEHLUNG: ABSOLUT UNZULÄSSIGE ANGEBOTE SPERREN UND PROVIDER IN DIE PFLICHT NEHMEN
Die bestehenden Regelungen wie Sperrverfügungen gegen Zugangsprovider sollen bei absolut unzulässigen Inhalten (z. B. Exekutionsvideos) angewandt werden. Es wäre zu prüfen, ob Provider verpflichtet werden, sämtliche absolut unzulässigen ausländischen Angebote zu sperren, die durch ein rechtsstaatliches Verfahren von staatlichen Stellen auf einer entsprechenden Liste sind und gegen die direkte Maßnahmen im Ausland ohne Erfolg blieben.

61. EMPFEHLUNG: FUNKTIONSFÄHIGES JUGENDSCHUTZPROGRAMM ENTWICKELN
Bislang gibt es viele, aber nur bedingt funktionsfähige Filterprogramme, die sicherstellen, dass beeinträchtigende Inhalte von Kindern und Jugendlichen nicht wahrgenommen werden können. Daher ist die Entwicklung eines einheitlichen und funktionsfähigen Jugendschutzprogramms erforderlich. Der Expertenkreis unterstützt die Initiative des Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien zur Entwicklung eines funktionsfähigen Jugendschutzprogramms zum besseren Schutz vor entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten im Internet.

62. EMPFEHLUNG: ELTERN ÜBER MÖGLICHKEITEN VON FILTERPROGRAMMEN INFORMIEREN
Verfügbare technische Hilfsmittel, wie Filterprogramme, die oftmals kostenlos sind, werden trotz Sensibilisierung der Hersteller kaum benutzt. Hier müssen Eltern stärker in die Verantwortung genommen und besser informiert werden.

WEB 2.0 - MAßNAHMEN DER ANBIETER

63. EMPFEHLUNG: ANBIETER MÜSSEN VORSORGLICH SCHUTZMAßNAHMEN ERGREIFEN
Betreiber von Foren, Chats, Online-Communities und Videoplattformen üben derzeit keine umfassende proaktive Kontrolle aus. Erforderlich sind vorsorgliche Maßnahmen und Kontrollen der Anbieter, um einen effektiven Jugendschutz in Web 2.0-Plattformen zu erreichen. Allerdings besteht im Telemediengesetz ein ausdifferenziertes Haftungssystem, demzufolge Anbieter für fremde Inhalte ihrer Seiten auch aus straf- und zivilrechtlichen Gründen haften, sofern sie davon Kenntnis erlangen. Folge ist, dass eine systematische Kontrolle zu erheblichen Haftungsrisiken führt. Ob dieses Haftungssystem so angepasst werden kann, dass Anbietern weitere proaktive Maßnahmen zumutbar sind, bedarf einer vertieften Prüfung.

64. EMPFEHLUNG: SICHERHEIT IN FOREN UND COMMUNITIES NACHHALTIG GEWÄHRLEISTEN
Anbieter sind in der Lage, auffällige Nutzer aus Foren, Chats und Online-Communities zu entfernen. Durch die Angabe anderer Zugangsnamen können sich diese Nutzer aber problemlos wieder anmelden. Ein sog. Unique-Identifizier, der die Identität anhand persönlicher Merkmale (z. B. Handynummer) ermittelt, könnte dies verhindern. Wegen der weitgehend ausgeschalteten Kontrolle in Diskussionszirkeln im Internet ist der verstärkte Einsatz von Moderatoren notwendig.

FERNSEHEN

65. EMPFEHLUNG: SENDEZEITVORGABEN FÜR KINDERUNGEEIGNETE INHALTE ÜBERPRÜFEN
Es wird die rechtlichen Überprüfung der Grenzen für Sendezeiten angeregt. Dabei sollte v. a. die Festlegung fester Zeiten in Betracht gezogen werden, die für Kinder ungeeignet sind.

7. MEDIENBERICHTERSTATTUNG ÜBER AMOKTATEN**OPFER SCHÜTZEN – VERANTWORTLICH BERICHTEN
NACHAHMUNG VERHINDERN – KEINE TÄTERZENTRIERUNG****7.1. NACHAHMUNGSGEFAHR DURCH VERÖFFENTLICHUNGEN UND PRESSEARBEIT**

Die Untersuchung vergangener Amoktaten und die auffällende Häufung entsprechender Drohungen unmittelbar nach Amoktaten machen deutlich, dass eine Kausalität zwischen Berichterstattung und Nachahmung, ein so genannter Werther- oder Copycat-Effekt, besteht⁶⁶.

Die meisten Amoktäter haben sich in der Vortatphase intensiv mit bekannten Amoktaten, wie bspw. der Vorgehensweise in Columbine oder Erfurt beschäftigt, besaßen entsprechende Literatur oder recherchierten darüber im Internet. Detailinformationen bis hin zu Ermittlungsakten oder Rankinglisten⁶⁷ nach Anzahl der getöteten Opfer sind im Internet öffentlich zugänglich und bieten eine Handlungsanleitung für die Vorbereitung und Durchführung von Amoktaten.

Eine wiederkehrende Parallele ist die Beschäftigung und Identifikation mit bekannten Amoktätern, Massen- und Serienmördern, die als Helden wahrgenommen werden. Die überdurchschnittlich hohe mediale Aufmerksamkeit bestätigt potentiellen Tätern, dass sich auch ihr Wunsch nach Aufmerksamkeit und Macht durch einen Massenmord in Form eines Amoklaufs „erfolgreich“ verwirklichen lässt und sie durch die Medien – auch wenn das nicht deren Absicht sein mag – eine einmalige Bühne erhalten und posthum weltbekannt werden können⁶⁸.

ALS LEITSATZ MUSS FESTGEHALTEN WERDEN:

Eine extensive, täterzentrierte und detaillierte Amokberichterstattung ist Katalysator für Nachahmungsphantasien und -absichten amokgeneigter junger Menschen.

Ähnlich wie bei Suiziden kann von der Medienberichterstattung bei Amoktaten eine besondere Verantwortung mit Blick auf Nachahmungstaten erwartet werden. Adressaten sind neben der Presse aber auch staatliche Pressestellen, Auskunft gebende Verantwortliche, Opfer, Zeugen und Experten. Im Zeitalter von Twitter und Youtube muss sich jeder Einzelne über die Verantwortung der Informationsverbreitung bewusst sein.

7.2. PRESSEFREIHEIT IM LICHT DES OPFERSCHUTZES

Gerade vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte hat die Pressefreiheit zu Recht einen hohen, verfassungsrechtlich geschützten Stellenwert. Artikel 5 des Grundgesetzes schützt die Freiheit der Berichterstattung und untersagt eine Zensur, setzt der Pressefreiheit in Absatz 2

⁶⁶ Copycat bedeutet: Trittbrettfahrer, Nachahmer, Nachahmungstäter. Der Werther Effekt beschreibt den Umstand, dass es 1774 nach Erscheinen von Goethes Roman „Die Leiden des jungen Werthers“ zu einer Welle von versuchten und vollendeten Suiziden kam, weil sich junge Menschen so mit dem ‚Freitod‘ des unglücklich verliebten Werthers identifizierten und diesen nachahmten.

⁶⁷ Beispiel: <http://www.spreekillers.org/> (engl. Amokläufer). Competitive Spree Killing Organization.

⁶⁸ Siehe auch: Report MAINZ „Der Amoklauf und die Medien. Wird der Mörder zum Mythos für Nachahmer?“ vom 16.03.2009. <http://www.swr.de/report/-/id=233454/did=4584510/pv=video/gp1=4624600/nid=233454/1ou6aru/index.html>

aber auch Schranken: Die Vorschriften der allgemeinen Gesetze, die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und das Recht der persönlichen Ehre.

Die Berichterstattung am und nach dem 11. März 2009 offenbart das Spannungsverhältnis zwischen Informationsrecht und Pressefreiheit einerseits und Opferschutz und Nachahmungsgefahr andererseits.

Es unterstreicht einmal mehr, dass die Gesellschaft die gegenläufigen Interessen mit Bedacht abwägen muss. Die Pressefreiheit muss gewährleistet sein, sie muss jedoch die grundgesetzlich definierten Schranken achten.

Diese Schranken dienen dem Schutz der getöteten Kinder und Erwachsenen, ihrer Familien und Freunde, der traumatisierten Schüler und aller Betroffenen, ebenso wie den Bürgern von Winnenden und Wendlingen. Ihre Rechte zu achten, ist nicht nur eine rechtliche, sondern auch eine moralische Frage, eine Frage des Respekts und der Pietät, die eine Gesellschaft, auch eine moderne Informationsgesellschaft, Opfern entgegen bringen muss.

7.3. PRESSEKODEX

Die Berufsethik der Presse und Publizistik wird seit 1973 durch publizistische Grundsätze, den Pressekodex, konkretisiert und hat den Charakter einer freiwilligen Selbstverpflichtung. Mit Blick auf die Berichterstattung in Winnenden und Wendlingen und die darauf folgenden Rügen des Presserats seien folgende Auszüge genannt:

- Achtung vor der Wahrheit, Wahrung der Menschenwürde und wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse.
- Die Presse achtet Privatleben, Intimsphäre und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Menschen.
- Nachrichten und Informationen sind auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen. Veröffentlichte Nachrichten oder Behauptungen, die sich nachträglich als falsch erweisen, sind unverzüglich richtig zu stellen.
- Unbegründete Behauptungen und Beschuldigungen, Ehrverletzung, Veröffentlichungen, die das sittliche oder religiöse Empfinden verletzen und eine unangemessen sensationelle Darstellung von Gewalt und Brutalität sind nicht zulässig.
- Bei der Recherche dürfen keine unlauteren Methoden angewandt werden. Die vereinbarte Vertraulichkeit und das Berufsgeheimnis ist zu wahren.
- Niemand darf wegen seines Geschlechts, Behinderung oder Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen, sozialen oder nationalen Gruppe diskriminiert werden.

7.4. MEDIENBERICHTERSTATTUNG IN WINNENDEN UND WENDLINGEN

Wie unterschiedlich Theorie und Praxis, Ethik und Profit, Ratio und Gruppendynamik im Ernstfall sein können, soll nachfolgendes Kapitel verdeutlichen.

Bereits kurz nach dem Mehrfachmord an der Albertville-Realschule waren am Morgen des 11. März 2009 noch während der Tat unzählige Medienvertreter vor Ort und berichteten im Minutentakt. Der „Amoklauf von Winnenden“ war binnen Stunden Thema der weltweiten Medienberichterstattung und die Stadt Winnenden im medialen Belagerungszustand.

Die Berichterstattung hatte zwei Seiten. Zum einen wurden Leid, Betroffenheit und Solidarität vom Ort des Geschehens in die Welt hinaus übertragen. Zum anderen zeigte sich das fragwürdige Gesicht einer übereilt exzessiven Jagd nach jeder noch so kleinen Information, nach ungeprüften Neuigkeiten und Sensationen.

Auf der Jagd nach Namen, Bildern und Zeugen bedienten sich einige Journalisten des sog. Scheckbuchjournalismus. Beispielsweise bot ein ausländischer Sender einem verletzten Schüler 8.000 Euro für ein Interview in seinem Klassenzimmer, bei dem er den Tatablauf schildern sollte. Der Schüler lehnte ab. Anderen betroffenen Schülern wurden 100 Euro für ein Klassenfoto geboten. Fotos der getöteten Kinder und Erwachsenen wurden ohne Zustimmung der Angehörigen veröffentlicht, auch auf Titelseiten. Während der Beisetzung eines Opfers boten einzelne Pressefotografen Friedhofsanwohnern hohe Summen für geeignete Standorte zum Fotografieren der Beerdigung. Privatsphäre und Pietät wurden durch die mediale Belagerung derart beeinträchtigt, dass die Behörden für sämtliche Beerdigungen ein Film- und Fotoverbot verfügten.

Diese Negativbeispiele stehen für eine Vielzahl von Vorfällen⁶⁹. Sie sollen zwar nicht den Blick auf die seriöse und verantwortungsvolle Medienarbeit verstellen, die Summe der unverantwortlichen Grenzüberschreitungen nahm jedoch ein Ausmaß an, das nachdenklich stimmen muss. Nachdenklich stimmt auch in einzelnen Punkten die ähnliche Verhaltensweise ansonsten seriöser Medienvertreter.

Mit Blick auf die Amokläufe in Erfurt und Emsdetten oder das weiter zurückliegende Geiseldrama von Gladbeck drängt sich die Frage auf, was die Presse, aber auch die konsumierende Öffentlichkeit, daraus gelernt haben?

In einer modern kommunizierenden Welt mit einer allgegenwärtigen Berichterstattung muss die Gesellschaft, das heißt wir alle, für die Zukunft diskutieren, wie wir informieren und informiert werden. Wo liegen gesellschaftliche Chancen und moralische Grenzen der Berichterstattung? An welchem Punkt ist die Zumutbarkeit für traumatisierte Opfer, Angehörige, Zeugen und Einsatzkräfte überschritten? Wie können Opfer vor der medialen Vermarktung des Leids geschützt werden?

Die im Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden vertretenen Eltern der Opfer unterstreichen in diesem Zusammenhang die Bedeutung, das Ausmaß der Tat und die Folgen herauszustellen und die Perspektive der Opfer zu zeigen. Nicht akzeptabel sei, dass Fotos der Opfer ohne Zustimmung der Angehörigen veröffentlicht werden.

66. EMPFEHLUNG: STUDIE ZUR MEDIENBERICHTERSTATTUNG ÜBER DEN AMOKLAUF IN WINNENDEN UND WENDLINGEN VERANLASSEN

⁶⁹ Siehe auch: <http://daserste.ndr.de/panorama/media/panorama226.html>. Panorama vom 26.03.2009, Raubzug im Internet – wie Medien Privatfotos stehlen.

67. EMPFEHLUNG: KONSENSUSKONFERENZ „WERTEORIENTIERTE BERICHTERSTATTUNG“**DURCHFÜHREN**

Diese und andere Fragen einer wertorientierten Berichterstattung sollten mit einer breiten Öffentlichkeit bspw. im Rahmen einer Konsensuskonferenz diskutiert werden. Wünschenswert wäre, diese Idee unter Beteiligung des Presserates, öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten und privater Rundfunkveranstalter aufzugreifen. Die Landesanstalt für Kommunikation könnte hierbei als Moderator fungieren.

68. EMPFEHLUNG: PRESSEKODEX FÜR ALLE MEDIEN SCHAFFEN

Ziel der Konsensuskonferenz könnte ferner die Erarbeitung eines medienübergreifenden Pressekodexes durch die Anbieter und gegebenenfalls die Etablierung medienübergreifender Selbstkontrollenrichtungen sein. Ein weiteres Ziel wären gemeinsame Empfehlungen aller Medien zur Berichterstattung bei Amoktaten.

7.5. PRESSERATENTSCHEIDUNGEN NACH DEM AMOKLAUF AM 11. MÄRZ 2009**DEUTSCHER PRESSERAT**

Der Deutsche Presserat wurde 1956 gegründet und besteht aus Delegierten der Journalisten- und Verlegerverbände. Der Presserat dient dem Schutz der Pressefreiheit gegenüber einer politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einflussnahme und beobachtet Fehlentwicklungen in der Presselandschaft. Bei Missbrauch der Pressefreiheit kann der Presserat Rügen erteilen. Dass der Presserat nicht für alle Medien, sondern nur für Presse und Publizistik zuständig ist, ist der föderalen Struktur der Rundfunksender geschuldet. Allerdings finden die inhaltlichen Vorgaben des Pressekodexes über die allgemeinen Programmgrundsätze und die dort angesprochenen journalistischen Grundsätze auch im Rundfunk Anwendung. Eine engere Zusammenarbeit zwischen Presserat und Rundfunkanstalten und -räten, privaten Rundfunkveranstaltern sowie Landesmedienanstalten ist anzustreben, hierbei sollten auch Onlinemedien Berücksichtigung finden.

RÜGEN DES DEUTSCHEN PRESSERATS

Der Deutsche Presserat reagiert abgestuft nach dem Maßstab des Pressekodexes, nichtöffentlich gegenüber Redaktionen durch die Feststellung eines Verstoßes, durch Hinweise oder Missbilligungen. Die schärfste Reaktion sind öffentliche Rügen, die durch die betroffenen Medien veröffentlicht werden sollen.

Aufgrund zahlreicher Beschwerden gegen die Berichterstattung über den Amoklauf in Winnenden und Wendlingen hat der Presserat mehrere öffentliche Rügen ausgesprochen. 79 Personen hatten sich beschwert. Der Presserat hat 47 Verfahren eingeleitet, 19 Beschwerden als unbegründet zurückgewiesen und 13 Verstöße gegen den Pressekodex festgestellt (drei öffentliche Rügen, eine nicht-öffentliche Rüge, fünf Missbilligungen und fünf Hinweise).

[ANLAGE 7]

Beispiele für Rügen des Presserats (gerügt wurde v. a. die BILD-Zeitung, aber auch andere Medien hatten in einer unangemessenen Form berichtet):

- Ganzseitige Fotomontage des **AMOKTÄTERS IN HELDENPOSE** mit Bewaffnung, Kampfanzug und der Überschrift „Seid ihr immer noch nicht tot?“.
- Grafische **NACHSTELLUNG DER TÖTUNG** einer Lehrerin in einem Klassenzimmer durch das Überkippen der Frau nach Vorne.

- Veröffentlichung mehrerer **FOTOS VON OPFERN UND SCHÜLERN**. Darunter auch das Foto eines Mädchens, das von einer Betreuerin getröstet wird.
- Nennung der **VOLLEN NAMEN MEHRERER OPFER**. Dies ist ein Verstoß gegen die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und Hinterbliebenen.

Der Presserat hatte im Zusammenhang mit dem Amoklauf in Winnenden erstmals eine Beschwerde über ein Internet-Video zu beurteilen. Er erteilte den Medien einen Hinweis, dass die Veröffentlichung des Videos „Die letzten Sekunden des Amokläufers“ durch das öffentliche Interesse nicht mehr gedeckt seien und die Menschenwürde verletzen würde.

Die Entscheidungen des Deutschen Presserats sind insbesondere hinsichtlich des Opferschutzgedankens begrüßenswert. Wünschenswert wäre eine Veröffentlichung der Entscheidungen des Presserates im Wortlaut.

Problematisch bleibt, dass der Presserat es für zulässig hält, den vollen Namen und das unretuschierte Foto des Amokläufers zu veröffentlichen.

69. EMPFEHLUNG: DISKUSSION MIT DEM PRESSERAT FÜHREN UND GEMEINSAME EMPFEHLUNGEN ERARBEITEN

Wie von Herrn Fried von Bismarck in einer Sitzung des Expertenkreises Amok vorgeschlagen, wird eine Diskussion über die Berichterstattung bei Amoktaten im Presserat und ein Austausch mit Experten begrüßt. Ziel sollten gemeinsame Empfehlungen aller Medien zur Berichterstattung bei Amoktaten sein.⁷⁰

70. EMPFEHLUNG: EMPFEHLUNGEN ZUR PRESSEARBEIT ERÖRTERN UND IMPLEMENTIEREN
Erneute Erörterung der Thematik und Weiterentwicklung der fünf Prinzipien nach Robertz für die Pressearbeit bei Amoktaten zur Vermeidung von Nachahmungstaten:

1. Keine Vermutungen zum Motiv äußern (Identifikation mit Motiven verhindern).
2. Keine Fotos und Namen weitergeben (Distanz zum Täter, Folgen / Opfer zeigen).
3. Keine Vermutungen zur Rolle bestimmter Personen beim Tathergang äußern (verhindert Mythenbildung).
4. Keine zu konkrete Darstellung der Tat (z. B. Tatablauf, Kleidung, Waffen usw.).
5. Keine zu konkrete Darstellung von Täterphantasien und emotionalem Bildmaterial verfügbar machen (keine Tagebuchauszüge, Zeichnungen usw.).

Medien sollten generell darauf bedacht sein, keine monokausalen Begründungen für derartige Taten zu fördern, den Täter nicht in den Mittelpunkt der Berichterstattung zu stellen und stattdessen eher auf das Leid der Opfer abzustellen.

⁷⁰ Die Innenministerkonferenz hat im Juni 2009 beschlossen, erneut Gespräche mit Medienvertretern zu initiieren. Mögliche Diskussionspunkte: Keine täterzentrierte, heroisierende Berichterstattung, Schutz der Privatsphäre von Opfern und Angehörigen, Einhaltung des Pressekodexes, ergänzende Vereinbarungen.
Durch die im Auftrag der IMK eingesetzte Projektgruppe „Amoklagen – Prävention und Früherkennung“ wurde 2007 der Versuch unternommen, Beratungen mit dem Deutschen Presserat zu initiieren. Ziel war es, eine Vereinbarung über die Ergänzung der publizistischen Grundsätze und Verhaltensempfehlungen für Amoklagen zu erreichen. Dies war aus Sicht des Presserates zumindest kurzfristig nicht realisierbar.

71. EMPFEHLUNG: TÄTERZENTRIERTE BERICHTERSTATTUNG REDUZIEREN UND TÄTER MÖGLICHST WEITGEHEND ANONYMISIEREN

Der Name und Fotos des Amoktäters waren auf nahezu jeder Titelseite und in jedem Fernsehbericht. Ziel sollte der Verzicht auf eine täterzentrierte Berichterstattung sein. Gefordert wird daher explizit eine weitgehende Anonymisierung des Täters, d.h. Verzicht auf Namen und Bild oder eingeschränkte Darstellung mit Balken.

72. EMPFEHLUNG: AMOKSPEZIFIKA IN DIE AUS- UND FORTBILDUNG VON JOURNALISTEN IMPLEMENTIEREN

Die Sensibilisierung für die berufsethischen Werte des Presserats sowie die Berichterstattung über Amoktaten im Lichte von Opferschutz und Nachahmungsgefahr sollten in die Aus- und Fortbildung von Journalisten, Medienvertretern und Volontären aufgenommen werden. Beispielgebend hierfür ist der Südwestrundfunk.

7.6. HANDLUNGSKONZEPT FÜR EINE AMOKSPEZIFISCHE PRESSEARBEIT

Auf Pressesprechern, Politikern, Behördenvertretern und Einsatzkräften lastet bei der Pressearbeit zu Amoklagen eine besondere Verantwortung.

Der Grat zwischen Informationspflicht und Zurückhaltung ist bei Amoklagen ein besonders schmaler und diffiziler, da einerseits ein hohes öffentliches Interesse und ein außergewöhnlicher medialer Druck bestehen und andererseits die Saat der Nachahmungsgefahr mit jeder Information potentiell weiter ausgelegt wird.

Es ist wichtig, Entscheidungsträger in der ohnehin extrem belastenden Situation einer Amoklage durch professionelle Beratung zu entlasten und ihnen im Vorfeld Handlungssicherheit zu geben. Grundlage könnte ein Handlungskonzept für eine amokspezifische Pressearbeit sein.

Die ausführliche Dokumentation der Erfahrungen des Verwaltungskrisenstabes der Stadt Winnenden (Kap. 8.4) bietet nützliche Ansätze für die Pressearbeit. In den täglichen Sitzungen wurden Informationen zusammengeführt, abgestimmt, das Vorgehen koordiniert und im Anschluss in einer Pressekonferenz veröffentlicht. Die Mitglieder des Stabes standen in der Pressekonferenz zur Verfügung und wurden dabei von Pressesprechern und Psychologen betreut. Schwerpunkte der Berichterstattung waren Inhalte, die der Stab in der Konferenz präsentiert hatte (bspw.: Zukunft der Schule). Es gelang, insbesondere zur lokalen Presse ein positives Verhältnis zu etablieren:

- (Lokale) Medien übernahmen die Rolle, wichtige vom Stab vorgegebene Informationen an die Bevölkerung zu kommunizieren (z. B. Unterrichts- und Beratungsangebote, Elternabende, Informationen zu Trauerfeiern, etc.);
- Appelle, die während der Pressekonferenz von Betroffenen (bspw. der Schulleiterin) an die Medien gerichtet wurden, zeigten teilweise Wirkung.

73. EMPFEHLUNG: KONZEPT „PRESSEARBEIT BEI AMOKTATEN“ ERARBEITEN

- Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts „Pressearbeit bei Amoktaten“ in Zusammenarbeit mit Amokexperten / Kriminologen und Psychologen auf Grundlage der Erfahrungen des Verwaltungsstabes in Winnenden (Handreichung „Allgemeinen Katastropheneinsatzplan – Handbuch für den Verwaltungsstab“) und den fünf Prinzipien nach Robertz.
- Spezielle Fortbildung- und Trainingskonzepte für Auskunftgebende, Pressesprecher, Entscheidungsträger und politisch Verantwortliche.
- In der ad hoc Lage: Beratung bei Statements, Pressekonferenzen und Pressemitteilungen durch Amokexperten / Kriminologen und Psychologen.

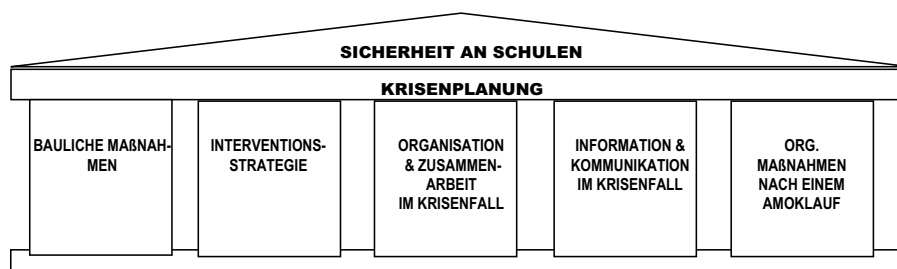
8. SICHERHEIT AN SCHULEN

EIN WOHLFÜHLRAUM FÜR KINDER VORBEREITET FÜR DEN KRISENFALL

Die Sicherheit an Schulen hat vor allem mit Blick auf Amoklagen eine hohe Priorität. Dazu zählen Krisenplanung, Verhaltensregeln, bauliche Maßnahmen, Zusammenarbeit, Kommunikation und Information im Krisenfall.

Da die Infrastruktur an Schulen sehr unterschiedlich ist und von der Größe der Schule abhängt (bspw. verfügen nicht alle Schulen über durchgängig besetzte Sekretariate oder Sprechanlagen), bedarf es individueller Planungen und Lösungen.

Eine hohe Sicherheit an Schulen ist wichtig, darf aber nicht dazu führen, dass Schulen zu Festungen werden. Die Handlungsmaxime sollte daher lauten: Schule muss ein Wohlfühlraum für Kinder (und Lehrkräfte) sein.



8.1. KRISEPLANUNG

KRISEPLANUNG GIBT HANDLUNGSSICHERHEIT

VWV GEWALTVOEFÄLLE UND SCHADENSEREIGNISSE AN SCHULEN

Um die Schulen in Baden-Württemberg auf Schadensereignisse und Gewaltvorfälle möglichst optimal vorzubereiten und die Handlungssicherheit im Krisenfall vor Ort zu erhöhen, hat die Landesregierung am 27. Juni 2006 die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift über das Verhalten an Schulen bei Gewaltvorfällen und Schadensereignissen erlassen [<http://www.kultus-bw.de/krisenintervention/>].

Kernpunkt ist die Erstellung eines Krisenplans für Gewaltvorfälle wie Amok oder Geiselnahmen durch die Schulleitung in Abstimmung mit dem Schulträger und der zuständigen Polizeidienststelle unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse.

Daneben ist in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr ein Rettungsplan für das Verhalten bei Schadensereignissen (z. B. Brand) zu erstellen. Ein weiterer Punkt ist die Bildung schulinterner Krisenteams.

RAHMENKRISENPLAN

Als Grundlage und Orientierungshilfe wurde auf Landesebene ein Rahmenkrisenplan mit Verhaltensgrundsätzen, Checklisten und Mustern erarbeitet. Eckpunkte sind:

- Praxisorientierte Hinweise zur Vorsorge.
- Verhaltensempfehlungen für den Akutfall mit abzuarbeitenden Checklisten für Gewaltvorfälle, Bombendrohungen, Geiselnahmen sowie Amoklagen.
- Vordrucke für relevante Daten wie Alarmierungs- und Erreichbarkeitslisten.
- Hinweise zur Organisation.
- Anregungen zur Für- und Nachsorge.
- Hinweise zum Umgang mit den Medien.

Die Polizeidienststellen wurden angewiesen, Schulen bei der Erarbeitung der jeweiligen Krisenpläne auf Basis des Rahmenkrisenplans zu unterstützen.

KRISENTEAMS

Um notwendige Vorkehrungen zu treffen, ist jede Schule verpflichtet, zu Beginn eines jeden Schuljahres ein **SCHULINTERNES KRISENTEAM** zu bilden und den o. a. schulinternen Krisenplan zu erstellen. Hierzu wurden in Zusammenarbeit mit der Polizei, Feuerwehr, Schulpsychologen und den Rettungsdiensten **REGIONALE FORTBILDUNGEN** durchgeführt. Auf diese Weise erfolgte auch der Aufbau regionaler Netzwerke für die Krisenarbeit an Schulen. Jedes Regierungspräsidium hat ein **KRISENINTERVENTIONSTEAM** bestehend aus Schulpsychologen, Pädagogen und Juristen eingerichtet, das von den Schulen über eine Handybereitschaft (an Schultagen und an Samstagen vormittags) alarmiert werden kann (das Kriseninterventionsteam des Regierungspräsidiums Stuttgart wurde am 11. März 2009 bereits um 9.42 Uhr alarmiert).

HOTLINE IM KRISENFALL

Die Regierungspräsidien haben für schwere Krisenfälle eine Hotline eingerichtet, die sofort genutzt werden kann. Am 11. März 2009 stand die Hotline, die mit Schulpsychologen besetzt war, ab 10.00 Uhr zur Verfügung. Von diesem Zeitpunkt an standen vier Schulpsychologen Anrufern in den ersten Tagen von 7 bis 22 Uhr und an den Wochenenden von 8 bis 19 Uhr zur Verfügung. Die insgesamt 14 eingesetzten Schulpsychologen gingen auf die Anliegen der Anrufenden ein, berieten Schulen und nahmen Hilfsangebote von Experten (Psychotherapeuten, Seelsorger und Kliniken) auf. Die Zahl der Anrufe belief sich in den ersten Tagen auf mehrere Tausend, die Hotlineteams arbeiteten dabei bis zur Belastungsgrenze.

Der konkrete Fall in Winnenden hat gezeigt, wie wichtig eine angemessene Ausstattung mit Schulpsychologen ist.

74. EMPFEHLUNG: KRISENHOTLINE RESSORTÜBERGREIFEND BESETZEN

Die Hotline ist bislang ausschließlich mit Schulpsychologen besetzt. Anfragen zum Krisenfall betreffen jedoch ein breites Spektrum an Fragen, das nicht allein durch Schulpsychologen abgedeckt werden kann. Um eine möglichst umfängliche bürgerfreundliche Auskunft zu gewährleisten, wäre es sinnvoll, die Hotline in einer Callcenterstruktur zusätzlich durch einen Polizeibeamten und ortskundige Mitarbeiter der Kommunal- und Schulverwaltung zu besetzen.

Die Hotline sollte durch ein elektronisches Pendant ergänzt werden, das die Vorteile der neuen Medien zum Tragen bringt: Vorhalten einer Web-Site, auf der neben behördlichen Informationen auch Betroffene, Opfer und Angehörige unmittelbar nach der Tat Nachrichten hinterlassen und austauschen können.

VERHALTENSEMPFEHLUNGEN

Bei Amoklagen und anderen Gewaltvorfällen an Schulen kommt es entscheidend darauf an, möglichst frühzeitig und eindeutig zu informieren, um so auf ein möglichst optimales Verhalten der gefährdeten Personen hinwirken zu können.

Im Unterschied zu anderen Gefahrenlagen wie bspw. einem Brand gilt bei Amoklagen bereits seit 2006 die Verhaltensempfehlung: Einschließen und Verbarrikadieren.

Nur im Ausnahmefall wird bei günstiger Gelegenheit eine Flucht empfohlen. Die Polizei Waiblingen hat in Informationsveranstaltungen Schulen empfohlen: Von der Türe entfernen, verbarrikadieren, verbergen, auf den Boden legen, Deckung suchen und ruhig verhalten. Diese Empfehlungen haben auch nach dem Amoklauf Gültigkeit.

AUS- UND FORTBILDUNG

Im Zuge der Krisenplanung wurde in Baden-Württemberg in den zurückliegenden Jahren auch ein deutlicher Schwerpunkt bei der Aus- und Fortbildung gesetzt. Beispielhaft genannt seien die Aus- und Fortbildung von schulinternen Krisenteams, Beratungslehrern, Fortbildung von Schulleitern und Sicherheitsbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Polizei. Neben dem speziellen Amoktraining bestehen bei der Polizei bspw. auch Angebote für Einsatztrainer und Führungskräfte, Angebote zur Krisenkommunikation sowie E-Learning-Anwendungen zum Thema Amoklagen. Darüber hinaus wurden im Polizeibereich mehrere Handreichungen, darunter die Führungs- und Einsatzkonzeption Amok erarbeitet. Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen haben sich bewährt und müssen weiter forciert werden.

ERFAHRUNGEN

Die planerischen Vorbereitungen in Baden-Württemberg haben sich als richtig erwiesen. Die Verwaltungsvorschrift und der praxisorientierte Rahmenkrisenplan sind eine gute Grundlage, um die Situation bei Gewaltvorfällen richtig einzuschätzen und diese unter Einbeziehung von Polizei und anderen zu bewältigen.

Krisenpläne und Verhaltensempfehlungen geben eine subjektive Sicherheit. Da die Gefahr besteht, dass potentielle Täter durch Übungen eine Handlungsanweisung erhalten, wurden Schulungen auf Lehrer, Polizei und Rettungskräfte konzentriert. Die Umsetzung des Rahmenkrisenplans war in Winnenden sehr vorbildlich erfolgt. Alle 166 Schulen im Rems-Murr-Kreis wurden von der Polizei detailliert mit sämtlichen relevanten Daten wie Adressen und Telefonnummern von Ansprechpartnern vor Ort, Lageplänen, Grundrissen etc. erfasst. Der polizeilichen Notrufzentrale Waiblingen und allen Polizeidienststellen stehen so in Sekunden Informationen zur Verfügung, die ein unverzügliches Handeln zur Überwältigung eines Täters unterstützen.

Es gibt kein „Patentrezept“ für die Bewältigung von Amoklagen. Durch dezidierte Krisenplanungen und gezielte Fortbildungsmaßnahmen können aber Risiken für Schüler, Lehrkräfte, Bürger und Einsatzkräfte deutlich minimiert werden. Jeder Amoklauf ist unterschiedlich gelagert und kann sich wie in Winnenden unvorhersehbar atypisch entwickeln, daher ist es erforder-

derlich, alle Erfahrungen systematisch auszuwerten und die Krisenintervention fortlaufend anzupassen.

75. EMPFEHLUNG: VERWALTUNGSVORSCHRIFT UND RAHMENKRISENPLAN NOVELLIEREN

1. Der mit den Erfahrungen in Winnenden entstandene Ergänzungsbedarf sollte in einem ersten Schritt formuliert werden und eine Novellierung der „Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift über das Verhalten an Schulen bei Gewaltvorfällen und Schadensereignissen“ und die Anpassung des Rahmenkrisenplans erfolgen.
2. Ferner sollte auf Ebene der Landkreise bzw. Regierungsbezirke geprüft werden, ob und wie die bestehenden Vorschriften vor Ort umgesetzt wurden und ob bei der praktischen Umsetzung Handlungs- und Nachsteuerungsbedarf besteht.

8.2. BAULICHE MAßNAHMEN

BAULICHER SCHUTZ KANN LEBEN RETTEN

Die schulische Infrastruktur ist, wie bereits erwähnt, sehr unterschiedlich, weshalb es individueller Lösungen bedarf.

Der Expertenkreis hat Notwendigkeiten und Möglichkeiten baulicher Sicherungen erörtert und benennt diese. Unter dem Eindruck des unmittelbaren Geschehens von Winnenden wurden zahlreiche Einzelforderungen nach technischen Zugangskontrollen, Videoüberwachung, Rückzugsräumen für Schüler und schusssicheren Türen wach. Die weitere Diskussion hat jedoch gezeigt, dass diese Dinge nicht nur nach ihrer technischen Machbarkeit beurteilt werden sollten, sondern auch danach, welche Schulen eine Gesellschaft will. Der Expertenkreis spricht sich einstimmig dafür aus, Schulen nicht zu Festungen auszubauen.

Die Auswahl und Umsetzung der Maßnahmen muss im Zusammenspiel aller Verantwortlichen und orientiert an spezifischen örtlichen Gegebenheiten erfolgen. Wichtig ist, ein Netzwerk der Schulen, Schulträger, Polizei, Rettungsdiensten und Feuerwehr zu schaffen.

STUFENMODELL NACH PRIORITÄT UND REALISIERBARKEIT

Angesichts der Vielzahl theoretischer Möglichkeiten, ist es wichtig gestuft vorzugehen und praktikable Techniken zu wählen. Ein in Karlsruhe entwickeltes Modell beschäftigt sich mit unterschiedlichen Maßnahmen und priorisiert diese. Der Expertenkreis Amok schreibt Alarmierungs- und Verbarrikadierungsmöglichkeiten eine hohe Priorität zu.

AMOKALARMSIGNAL ÜBER SPRECHANLAGEN

Vergangene Amoktaten haben gezeigt, dass die Möglichkeit der Alarmierung wichtig ist. Bislang waren hohe Kosten für das Betreiben von Sprechanlagen aufgrund der Rundfunkgebühren ein Hemmnis. Künftig werden keine Gebührenfolgekosten für Schulen mehr entstehen.

76. EMPFEHLUNG: SCHULEN MIT AMOKALARMSIGNAL AUSSTATTEN

Der Expertenkreis empfiehlt ein Amokalarmsignal an Schulen (für Schulzentren wäre ein vernetztes Alarmsystem der Schulen ideal).

Zwei wesentliche Voraussetzungen gilt es bei einem Amoksignal zu beachten:

1. Brand- und Amokalarmsignale müssen sich deutlich unterscheiden, da sonst die Gefahr besteht, dass Schüler bei einem Amoklauf bzw. Gewaltvorfällen wie Geiselnahmen aus den Klassenzimmern stürmen und Ziel des Täters werden.
2. Amokalarm muss für alle hörbar sein, auch für Toilettengänger und Schüler, die sich zu diesem Zeitpunkt nicht in einem Klassenzimmer befinden.

Diese Prämissen sollten in eine Novellierung der o. a. VwV aufgenommen werden.

Wichtig ist ferner die Sicherstellung, dass Brandalarm nicht automatisiert im gesamten Gebäude ausgelöst wird. Die Auslösung sollte dergestalt erschwert sein, dass die Brandmeldeanlage nicht sichtbar zugänglich oder durch einen Schuss auslösbar ist.

VERSCHLUSSYSTEME UND VERBARRIKADIERMÖGLICHKEITEN

77. EMPFEHLUNG: SCHULEN MIT TÜRKNAUFSYSTEMEN AUSSTATTEN

Bei Amoklagen kann das Verschließen der Klassenräume ein Einwirken des Täters verhindern und lebensrettend sein. Daher wird ein Drehknopf bzw. Türknauf an Klassenzimmertüren empfohlen, die jeder im Raum befindlichen Person ermöglichen, die Türe auch ohne Schlüssel von innen verriegeln zu können.

Zu bedenken ist, dass eine Flucht der Schüler in ein Klassenzimmer trotz Drehknopf möglich sein muss, wenn bspw. eine Türe versehentlich ins Schloss fällt oder Türen in der Pause zu sind. Daher bieten sich in den USA übliche Türknaufsysteme an, bei denen sich die Türe von außen öffnen, aber mit Knopfdruck von innen sperren lässt.

SCHLIEßANLAGE

Die Entscheidung darüber, ob und in welcher Form entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden können bzw. Investitionen in entsprechende Schließanlagen realisierbar sind, ist von den örtlichen Gegebenheiten einzelner Schulen abhängig.

BESCHRÄNKUNG DER GEBÄUDEZUGÄNGE

Ferner kann die Reduzierung der Gebäudezugänge eine physische und psychische Hemmschwelle sein. Der Expertenkreis hat darüber hinaus auch die Möglichkeit diskutiert, Zugänge nach Unterrichtsbeginn zu verschließen, dies aber ebenso verworfen wie die Möglichkeiten der Videoüberwachung oder Zugangskontrollen durch Hausmeister, Zugangschips oder Ausweiskarten, da eine Schule keine Festung, sondern ein offener Raum sein soll.

SCHÜLERTOILETTEN

Schülertoiletten sollten bei Neu- bzw. Umbauten nicht in den freizugänglichen Außenbereich von Schulen gelegt werden.

ZUSCHÜSSE

In der Schulbauförderung sind Brand-, Überfall-, Einbruchmeldeanlagen, Wächterkontrollanlagen, Zugangskontroll- und Raumbenachrichtigungsanlagen bei Neubauten zuschussfähig. Objektsicherungsanlagen wie Mauern, Türen, Tore und Schrankenanlagen sind berücksichtigt, soweit sie Teil des Gebäudes sind. Förderfähig sind sie außerdem, wenn sie Teil einer „intelligenten

Sicherheitsanlage“ sind. Was bei einem Neubau tatsächlich verwirklicht wird, ist der individuellen Entscheidung der Schulträger vorbehalten.

Die Vertreter der Kommunen haben sich im Expertenkreis dafür ausgesprochen, angesichts der festgestellten Notwendigkeit baulicher Sicherungen in Schulen eine gesetzliche Regelung für bauliche Ausstattungsmerkmale an Schulen zu treffen und die finanziellen Verantwortlichkeiten zu klären.

8.3. INTERVENTIONSSTRATEGIE

TÄTER SOFORT UND OFFENSIV STOPPEN

Amoktaten sind dadurch gekennzeichnet, dass der Täter versucht, in kürzester Zeit möglichst viele Menschen zu töten oder zu verletzen. Nicht selten dauern Amoktaten nur Minuten. Die Täter haben einen absoluten Tötungswillen, sie zerstören bis zur eigenen Erschöpfung, bis zum geplanten Suizid oder bis zur Intervention der Polizei. Eine freiwillige Kapitulation ist unwahrscheinlich. Jedes Abwarten gibt dem Täter die Möglichkeit, weiter zu töten.

Die Analyse vergangener Amokläufe macht deutlich, dass der polizeiliche Erfolg von einem sofortigen und offensiven Vorgehen in der Erstphase abhängt. Der Amoklauf in Erfurt 2002 war Anlass für eine taktische Neuausrichtung der polizeilichen Intervention bei Amoklagen. Bis dahin galt der Grundsatz, die Lage zunächst zu stabilisieren und das Eintreffen von Spezialeinheiten abzuwarten.

Mit einem bundesweit beispielgebenden Trainings- und Handlungskonzept war die Polizei Baden-Württemberg frühzeitig und richtig auf die anspruchsvolle und gefährliche Einsatzlage Amok vorbereitet. Kernpunkt ist: Von Erstkräften wird ein sofortiges, offensives, täterorientiertes Vorgehen und die Inkaufnahme eines hohen, aber kalkulierbaren Risikos erwartet. Auf die detaillierte Darstellung polizeitaktischer Handlungsmaximen wird aus Gründen der Geheimhaltung verzichtet.

Drei Polizeibeamte des Polizeireviers Winnenden waren aufgrund der räumliche Nähe des Polizeireviers wenige Minuten nach dem ersten Notruf eines Schülers an der Albertville-Realschule, sie haben ohne Rücksicht auf ihr eigenes Leben die Schule gestürmt, wurden vom Täter beschossen, haben ihm nachgesetzt und sein Töten in der Schule gestoppt. Die Ermittlungen zeigten, dass der Täter noch mehrere hundert Schuss Munition hatte. Das lässt die Dimension erahnen, welches Unheil er in der Schule hätte anrichten können. Insgesamt waren am Tattag über 940 Polizeibeamte in Winnenden und Wendlingen im Einsatz, einschließlich Spezialeinsatzkräfte, Bereitschaftspolizei und Hubschrauberstaffel.

78. EMPFEHLUNG: PRÄSENZ DER POLIZEI IN DER FLÄCHE GEWÄHRLEISTEN

Voraussetzung für ein sofortiges und offensives Einschreiten ist die Präsenz der Polizei in der Fläche und die schnelle Verfügbarkeit weiterer Polizeikräfte (auch in ländlichen Bereichen). Es war Glück im Unglück, dass das Polizeirevier Winnenden nur wenige Minuten von der Albertville-Realschule entfernt war.

Es muss realistisch festgestellt werden, dass es ähnlich idealtypische Einsatzbedingungen so nur selten geben wird.

Aus dem polizeilichen Einsatz in Winnenden leitet sich eine wichtige Erfahrung ab: Die Polizei Baden-Württemberg war durch ein gezieltes, systematisches Training auf Amoklagen vorbereitet. Dies wurde auch von den eingesetzten Polizeibeamten bestätigt und als wichtige Voraussetzung angesehen.

79. EMPFEHLUNG: POLIZEILICHES AMOKTRAINING FORTLAUFEND DURCHFÜHREN
Polizeibeamte müssen durch ein fortlaufendes Amoktraining auf die Bewältigung, hohen Anforderungen und Risiken von Amoklagen vorbereitet werden. Für ein realistisches Training müssen Einsatztrainingsstätten flächendeckend zur Verfügung stehen und notwendige Baumaßnahmen entsprechend priorisiert werden.

SCHUTZAUSSTATTUNG DER POLIZEI

Die polizeiliche Intervention an der Albertville-Realschule in Winnenden hat gezeigt, welches hohe Risiko der Einsatz für die Kräfte der Polizei darstellt. Ein Schuss des Täters hatte einen der eingesetzten Polizeibeamten sehr knapp und potentiell tödlich am Kopf verfehlt. Amoktäter töten ihre Opfer häufig durch Kopfschuss. Gegen den Beschuss des Täters steht den polizeilichen Einsatzkräften bei der Erstintervention und Konfrontation mit dem Täter bislang lediglich eine Schutzweste zur Verfügung, die den Oberkörper, nicht aber den Kopf oder Hals lebensrettend schützt. Die von dem Täter beschossenen Polizeibeamten des Interventionsteams haben im Rahmen der Nachbereitung das persönliche Anliegen einer besseren Schutzhelmausstattung der Polizei geäußert. Dies ist nicht zuletzt aus Fürsorgegründen dringend erforderlich.

80. EMPFEHLUNG: POLIZEIBEAMTE MIT BALLISTISCHEM SCHUTZ AUSSTATTEN
Ein besserer Schutz für die Polizei ist erforderlich, daher wird die Anschaffung ballistischer Schutzhelme, Hals- und Tiefschutz für die Polizei unterstützt.

8.4. ORGANISATION UND ZUSAMMENARBEIT IM KRISENFALL

KRISENMANAGEMENT MUSS BEHÖRDENÜBERGREIFEND SEIN

Die Stunden, Tage und Monate nach dem Amoklauf in Winnenden haben verdeutlicht, wie wichtig die Zusammenarbeit der Behörden und Organisationen war.

KRISENSTAB AUF EBENE DES INNENMINISTERIUMS

Vor dem Hintergrund des polizeilichen Erfahrungsschatzes bei der Bewältigung von großen Einsatzlagen, hat sich eine Unterarbeitsgruppe der interministeriellen „AG Kommunikation bei Amoklagen“ bestehend aus Vertretern des Kultusministeriums und Innenministeriums konstituiert, um die Organisationsstruktur und die Zusammenarbeit von Kultus- und Innenressort im Krisenfall weiter zu optimieren.

81. EMPFEHLUNG: KRISENSTAB UND VERBINDUNGSBEAMTEN FÜR KRISENFÄLLE EINRICHTEN

- Angelehnt an die organisatorischen Einsatzvorbereitungen des Innenministeriums wird empfohlen, dass das Kultusministerium eine Struktur für den Krisenfall schafft, Schlüsselpositionen festlegt, einen Krisenstab aufbaut und diesen im Ernstfall aufruft. Bei einer Amoklage würde im Innenministerium der Führungsstab des Landespolizeipräsidiums und im Kultusministerium spiegelbildlich der Krisenstab aufgerufen, so dass folglich ähnliche Strukturen bestehen.
- Um eine enge Zusammenarbeit im Krisenfall zu gewährleisten, wird ferner die Entsendung eines Verbindungsbeamten des Kultusbereichs ins Innenministerium zum dortigen Führungsstab empfohlen. Vorteil ist, dass alle Kompetenzen an einem Tisch sitzen und keine Zeit- und Informationsverluste entstehen.
- Auf Ebene der Regierungspräsidien könnte analog verfahren werden. Die Stabsstruktur *Amok* sollte im Bereich der Schulverwaltung – vergleichbar mit der Stellung eines Polizeiführers – klare Verantwortlichkeiten regeln.
- Dafür sollte eine technische Infrastruktur vorgehalten werden.
- Nähere Planungen werden ausgearbeitet. Angedacht ist ferner eine interministerielle Stabsrahmenübung.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM

Aufgrund der Verwaltungsreform Baden-Württemberg wurden im Jahr 2005 beim Regierungspräsidium Stuttgart die thematisch betroffenen Zuständigkeitsbereiche Abteilung Schule und Bildung, Landespolizeidirektion, Landesversorgungsamt und Bevölkerungsschutz zusammengeführt. Dadurch liefen alle relevanten Informationen in der Koordinierungsstelle zusammen und Entscheidungen wurden konzentriert getroffen. Die Bündelung hat sich in der Situation des Amoklaufes als positiv erwiesen und ist ein wesentlicher Aspekt für künftige Überlegungen, wie in Krisenfällen der Informationsaustausch innerhalb der Verwaltung weiter verbessert werden kann.

VERWALTUNGSKRISENSTAB

Am Tag nach dem Amoklauf konstituierte sich der Verwaltungskrisenstab der Stadt Winnenden. Das Gremium tagte zunächst täglich und darauf folgend wöchentlich. Mehrere Unterarbeitsgruppen arbeiteten dem Verwaltungskrisenstab zu (z. B. Einsatzstab für die Trauerfeier). Die umfassend dokumentierten Erfahrungen liefern wertvolle Hinweise für die Bewältigung von Amoksituationen, insbesondere auch bei der Pressearbeit (Kap. 7.6.). Entscheidend war, dass alle Akteure, die an der Bewältigung des Amoklaufes beteiligt waren, im Verwaltungskrisenstab waren. Täglich wurden alle Informationen zusammengeführt, die weitere Zusammenarbeit koordiniert und Fragen schnell entschieden. Durch den Verwaltungskrisenstab ist es gelungen, die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Verwaltungseinheiten wie Stadt, Nachbargemeinden, Landkreis, Regierungspräsidium, Ministerien, Unfallkasse auch langfristig, etwa hinsichtlich der Rückkehr in das Schulgebäude, zu koordinieren.

8.5. INFORMATION UND KOMMUNIKATION BEI AMOKLAGEN

INFORMATION IST ENTSCHEIDEND

HANDYERLAUBNIS AN SCHULEN

Die ersten Notrufe wurden durch Schüler der Albertville-Realschule abgesetzt und ermöglichten ein sofortiges Einschreiten der Polizei. An der Albertville-Realschule bestand kein Handyverbot. Handyverbote an Schulen sollten vor diesem Hintergrund überdacht werden.

GEFAHRENSZENARIEN MIT INFORMATIONEN- UND WARNSTUFEN

Die Auswertung von Amokfällen hat gezeigt, dass eine sofortige Alarmierung der Polizei gekoppelt mit Verschlussmöglichkeiten für die Räume Leben retten kann. Eine schnelle Information über den Sachverhalt, konkretisierte Gefährdungshinweise sowie erste Verhaltensempfehlungen können wesentlich dazu beitragen, dass Risiken, insbesondere auch für andere Schulen, minimiert werden.

Die Arbeitsgruppe „Kommunikation bei Amoklagen“ – bestehend aus Vertretern des Innen- und Kultusministeriums, Regierungspräsidiums Stuttgart, Landeskriminalamts und der Kommunen – hat sich mit Kommunikationswegen und -techniken bei Amoklagen befasst. Je nach Sachverhalt soll jede Schule durch eine zeitnahe, autorisierte Information in die Lage versetzt werden, angemessen zu reagieren.

INFORMATIONSTECHNIKEN

Zur Kommunikation im Krisenfall stehen unterschiedliche Informationstechniken zur Diskussion: E-Mail, SMS oder Pager. Die Option E-Mail ist suboptimal, da an vielen Schulen PC's nicht durchgängig besetzt bzw. überwacht werden können. Bei SMS muss berücksichtigt werden, dass sie bei einer Überlastung der Netze nicht verfügbar sind, zumal SMS-Nachrichten nachrangig verschickt werden. In Winnenden war das Funknetz zusammengebrochen. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile hat sich die AG für eine Pager-Lösung (Gerät zur Nachrichtenübermittlung) ausgesprochen. Vorteile sind u. a. eine höhere Empfangsleistung als bei Handys (auch bei Funknetzzusammenbruch) und die Versendung könnte zentral und somit sehr schnell erfolgen.

82. EMPFEHLUNG: SCHULLEITER MIT PAGERGERÄTEN AUSSTATTEN

Zur Kommunikation im Krisenfall wird die Ausstattung mit Pagergeräten für Schulleiter empfohlen. Hierbei sind regelmäßige Testübungen sinnvoll.

8.6. ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN NACH EINEM AMOKLAUF

EIN GEMEINSAMER ORT GIBT HALT UND GEMEINSCHAFTSGEFÜHL

Um den Schulbetrieb nach einem Amoklauf wieder aufnehmen zu können, bedarf es einer Vielzahl psychologischer, aber auch organisatorischer Maßnahmen. Diese haben in Winnenden vorbildlich funktioniert und sind langfristig angelegt.

Seit dem 18. Mai 2009 werden die Schüler der Albertville-Realschule wieder in einer Containerschule unterrichtet. Für die Schulgemeinschaft war es wichtig, wieder an einem Ort zusammenzukommen und ein Gemeinschaftsgefühl zu erleben.

Maßnahmen zur Unterstützung und Gewährleistung des Schulbetriebs waren (auf Kap. 4 – Opfernachsorge wird verwiesen):

- Festlegung einer Bannmeile um die Albertville-Realschule.
- Bereitstellung eines Drittels zusätzlicher Lehrerdeputate.
- Abordnung eines Schulrats zur Entlastung der Schulleitung.
- Einrichtung einer Schulsozialarbeiterstelle.
- Einrichtung eines Beratungszentrums mit Schulpsychologen.
- Gewährleistung der Betreuung betroffener Schüler über die Schulzeit hinaus.
- Sonderregelungen für anstehende Abschlussprüfungen.

Zur Klärung der sensiblen Frage der Rückkehr zur Schule bzw. eines Um- oder Neubaus hat die Stadt Winnenden den Arbeitskreis „Rückkehr Albertville-Realschule“ eingerichtet. Bei Schülern und Lehrern bestand der Wunsch, nach einem umfänglichen Umbau in ihre Schule zurückzukehren. Die Stadt Winnenden, Schüler, Lehrer, Kultusministerium, Psychologen etc. erarbeiten gemeinsam ein neues Raumkonzept für Schulen in Winnenden.

83. EMPFEHLUNG: ORGANISATORISCHE ERFAHRUNGEN AUS WINNENDEN NUTZBAR MACHEN

- Festlegung einer Bannmeile um die Schule.
- Flankierend zum polizeilichen Schutz vorübergehender Einsatz von Sicherheitsdiensten (subjektives Sicherheitsgefühl der Schüler)
- Unterrichtsversorgung durch zusätzliche Lehrer, Unterstützung der Schulleitung.
- Einrichtung einer Schulsozialarbeiterstelle.
- Einrichtung eines Beratungszentrums mit Schulpsychologen.
- Sonderregelungen für anstehende Abschlussprüfungen.
- Gewährleistung der Betreuung durch die Unfallkasse über die Schulzeit hinaus.
- Einrichtung eines Arbeitskreises zur Entscheidung und Umsetzung der Frage Rückkehr zur Schule, Umbau oder Neubau.
- Betreuung für Angehörige und Zeugen sowie Helfer.

III. HANDLUNGSKONZEPT

Das Handlungskonzept ist darauf gerichtet, erkennbare Risikofaktoren für Amokläufe zu reduzieren und Schutzfaktoren gegen Amok zu stärken. Es gilt, Amokläufen auf mehreren Handlungsebenen zu begegnen.

Die Empfehlungen des Gesamtkonzepts sollen dazu beitragen:

- Durch Erfolg versprechende Prävention Schäden zu verhindern.
- Im Rahmen entschlossener Intervention das Schadensausmaß zu begrenzen.
- Durch intensive Rehabilitation Schäden zu lindern bzw. auszugleichen.
- Mittels angemessener Berichterstattung Opferschutz zu stärken und Nachahmungstaten zu verhindern.

PRÄVENTION

BEST-PRACTICE PRIORISIEREN, WIRKSAMKEIT PRÜFEN, QUALITÄT SICHERN UND VERSTETIGEN

1. Best-Practice Methoden implementieren
2. Wirkungs- und Erfolgskontrolle einführen
3. Vorhandene Präventionsstrukturen ausbauen
4. Ganztagesbetreuung und außerschulische Aktivitäten stärken
5. Stiftungsprofessur einrichten
6. Landespräventionsrat gründen
7. Ein faires Miteinander muss früh gelernt werden
8. § 90 Schulgesetz ändern
9. Maßnahmen nach einem Unterrichtsausschluss erweitern
10. Eltern und Jugendamt bei Unterrichtsausschluss einbinden
11. Abgestufte Maßnahmen vor einem Schulausschluss ergreifen
12. Kein Ausschluss ohne Anschluss: Perspektiven eröffnen
13. Informationsaustausch der Schulen erleichtern
14. Handreichung Datenaustausch als Hilfestellung erarbeiten

FRÜHERKENNUNG**ERFORSCHEN UND AUFKLÄREN
ERKENNEN, GEMEINSAM HANDELN UND HELFEN**

15. Androhungs- und Trittbrettfahrerfälle untersuchen
16. Forschungsprojekt zur Früherkennung und Intervention unterstützen
17. Forschungsergebnisse umsetzen
18. Forschung fortführen und Öffentlichkeitskampagne initiieren
19. Ansprechpartner vernetzen
20. Datenaustausch optimieren
21. Interdisziplinäres Krisenteam und Krisenkonferenz schaffen
22. Jungen Menschen in lebenskritischen Situationen helfen
23. Psychosoziale Versorgung bei Eigen-/Fremdgefährdung interdisziplinär aufbauen
24. Zielgruppenspezifisch sensibilisieren und über Amok aufklären
25. Das Thema Amok verstärkt in die Aus- und Fortbildung aller Akteure aufnehmen
26. Neufassung „Herausforderung Gewalt“ bekannt machen
27. Ärzte (Jugendpsychiater) und Psychotherapeuten informieren und schulen

UMGANG MIT AMOKANDROHUNGEN**ERFORSCHEN, BEWERTEN UND GEMEINSAM HANDELN**

28. Internetrecherchen forcieren
29. Handlungsschritte für ernste Amokandrohungen erarbeiten
30. Ärzte für die Differenzierung und den Umgang mit Amokandrohungen schulen
31. Strafraumen des § 126 StGB erhöhen
32. Handlungsschritte für ‚reine‘ Trittbrettfahrer erarbeiten

OPFERHILFE**OPFER, BETROFFENE UND HELFER BRAUCHEN EIN STARKES NETZ**

33. Rahmenkonzept „Interdisziplinäre Betreuung“ erarbeiten
34. Rahmenkonzept „Interdisziplinäre Nachsorge“ erarbeiten
35. Eltern informieren und ein nationales Traumanetzwerk aufbauen
36. Opferscreeningerkenntnisse aus Winnenden der Wissenschaft zur Verfügung stellen
37. Screening für Einsatzkräfte durchführen
38. Straftat formalrechtlich feststellen

WAFFEN

**ZUGANG ZU WAFFEN IST EIN RISIKOFAKTOR FÜR AMOKTATEN
LEGALE WAFFEN REDUZIEREN
VERFÜGBARKEIT GEFÄHRLICHER WAFFEN REDUZIEREN
WAFFEN BESTMÖGLICH GESICHERT AUFBEWAHREN
SCHÜTZENVERBÄNDE LÄNGERFRISTIG FÜR DAS THEMA AMOK SENSIBILISIEREN**

39. Waffenbesitzer zur freiwilligen Abgabe von Waffen animieren
40. Auf die Waffenbestandsreduzierung bei Schützen- und Jagdverbänden hinwirken
41. Gefährlichkeit von Waffen reduzieren
42. Kontrollen mit Einlasspflicht einführen (analog der Schornsteinfegerregelung)
43. Gebührenpflicht für regelmäßige Kontrollen der Waffenbesitzer einführen
44. Bedürfnisprüfung verschärfen
45. Doppelte Blockiersicherung mit PIN-Code einführen
46. Altersgrenze zum Sportschießen Großkalibrigerwaffen von 18 auf 21 Jahre anheben
47. Wartezeit für Sportschützen zum Erwerb eigener Sportwaffen von 12 auf 18 Monate verlängern (Änderung § 14 Abs.2 Nr. 1 WaffG)
48. Jugendarbeit in Schützenvereinen verantwortlich gestalten

JUGENDMEDIENSCHUTZ UND MEDIENKOMPETENZ

**MEDIENKOMPETENZ STÄRKEN, MEDIALE GEWALT EINDÄMMEN,
JUGENDMEDIENSCHUTZ INTERNATIONAL FORCIEREN**

49. Projekt mediaculture-online verstetigen
50. Maßnahmen des Kindermedienlands unterstützen
51. Indizierung und Beschlagnahme verstärken
52. Verstärkung des Einflusses der BPJM prüfen
53. Jugendmedienschutz harmonisieren und vereinfachen
54. Ahndung bestehender Verbote gewährleisten
55. Strafbarkeit von Gewaltspielen gem. § 131 StGB ausdehnen
56. Realistische, tötungsähnliche Spiele verbieten
57. Alterskennzeichnung für Online-Spiele einführen
58. Europäische (Internationale) Harmonisierung forcieren
59. Altersverifikationssysteme einführen
60. Absolut unzulässige Angebote sperren, Provider in die Pflicht nehmen
61. Funktionsfähiges Jugendschutzprogramm entwickeln
62. Eltern über Möglichkeiten von Filterprogrammen informieren
63. Anbieter müssen vorsorglich Schutzmaßnahmen ergreifen
64. Sicherheit in Foren und Communities nachhaltig gewährleisten
65. Sendezeitvorgaben für Kinderungeeignete Inhalte überprüfen

MEDIENBERICHTERSTATTUNG ÜBER AMOKTATEN**OPFER SCHÜTZEN – VERANTWORTLICH BERICHTEN
NACHAHMUNG VERHINDERN – KEINE TÄTERZENTRIERUNG**

66. Studie zur Medienberichterstattung über den Amoklauf in Winnenden und Wendlingen veranlassen
67. Konsensuskonferenz „Werteorientierte Berichterstattung“ durchführen
68. Pressekodex für alle Medien schaffen
69. Diskussion mit dem Presserat führen und gemeinsame Empfehlungen erarbeiten
70. Empfehlungen zur Pressearbeit erörtern und implementieren
71. Täterzentrierte Berichterstattung reduzieren und Täter anonymisieren
72. Amokspezifika in die Aus- und Fortbildung von Journalisten implementieren
73. Konzept „Pressearbeit bei Amoktaten“ erarbeiten

SICHERHEIT AN SCHULEN**WOHLFÜHLRAUM FÜR KINDER – VORBEREITET FÜR DEN KRISENFALL**

KRISEPLANUNG GIBT HANDLUNGSSICHERHEIT

74. Krisenhotline ressortübergreifend besetzen
75. Verwaltungsvorschrift und Rahmenkrisenplan novellieren

BAULICHER SCHUTZ KANN LEBEN RETTEN

76. Schulen mit Amokalarmsignal ausstatten
77. Schulen mit Türknäufsystemen ausstatten

INTERVENTIONSSTRATEGIE: DEN TÄTER SOFORT UND OFFENSIV STOPPEN

78. Präsenz der Polizei in der Fläche gewährleisten
79. Polizeiliches Amoktraining fortlaufend durchführen
80. Polizeibeamte mit ballistischem Schutz ausstatten

KRISEMANAGEMENT MUSS BEHÖRDENÜBERGREIFEND SEIN

81. Krisenstab und Verbindungsbeamten für den Krisenfall einrichten

INFORMATION UND KOMMUNIKATION BEI AMOKLAGEN SIND ENTSCHEIDEND

82. Schulleiter mit Pagergeräten ausstatten

ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN NACH EINEM AMOKLAUF

83. Organisatorische Erfahrungen aus Winnenden nutzbar machen

REDAKTION

Geschäftsstelle Expertenkreis Amok
Ute Bolsinger, Corinna Ehlert, Karin Zirenner
eMail: vorname.nachname@km.kv.bwl.de
Telefon: 0711 – 279 - 2675

Verantwortlich: Dr. Udo Andriof



Baden-Württemberg

ANLAGEN

1. **OFFENER BRIEF DER OPFERELTERN**
2. **AMOKFORSCHUNG**
„Besondere Probleme – Drohung mit einem Amoklauf“ in der überarbeiteten Handreichung für Lehrer „Herausforderung Gewalt“ (ProPK, 2009).
3. **TISCHVORLAGE „PRÄVENTION“**
für die Sitzung des Expertenkreises am 5. Mai 2009
4. **PROJEKTSKIZZE ZUR UNTERSUCHUNG VON ANDROHUNGSFÄLLEN UND TRITTBRETTFAHRERN**
5. **PROJEKTSKIZZE SCHEITHAUER**
„Entwicklung und Evaluation sozialer und professioneller Netzwerke und Frühwarnsysteme zur Prävention von School Shootings und anderen zielgerichteten Gewalttaten an deutschen Schulen“
6. **TISCHVORLAGE „MEDIEN“ DES STAATSMINISTERIUMS**
Sitzung des Expertenkreises am 2. Juni 2009
7. **BERICHTERSTATTUNG NACH AMOKTATEN**
Analyse der Entscheidungen des Deutschen Presserats nach Winnenden

Anlage 1 zum Bericht des Expertenkreises Amok

OFFENER BRIEF

Erschienen am 21. März 2009 in der Winnender Zeitung

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Köhler,
sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Merkel,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident Oettinger,

die Trauer und die Verzweiflung nach dem Verlust geliebter Kinder, Frauen und Männer sind noch überall gegenwärtig. Insbesondere bei uns, den Angehörigen.

Der Gedanke, warum es ausgerechnet unsere Liebsten getroffen hat, und wie es überhaupt zu dieser Tat kommen konnte, wird uns unser Leben lang begleiten.

In unserem Schmerz, in unserer Hilflosigkeit und in unserer Wut wollen wir aber nicht untätig bleiben.

Deshalb wenden wir – die Familien von fünf getöteten Schülerinnen – uns an die Öffentlichkeit. Wir wollen, dass sich etwas ändert in dieser Gesellschaft, und wir wollen mithelfen, damit es kein zweites Winnenden mehr geben kann.

SCHUSSWAFFEN UND SPORT

Wir wollen, dass der Zugang junger Menschen zu Waffen eingeschränkt wird. Die derzeitige gesetzliche Regelung ermöglicht die Ausbildung an einer großkalibrigen Pistole bereits ab dem 14. Lebensjahr. Bedenkt man, dass ein junger Mensch gerade in dieser Zeit durch die Pubertät mit sich selbst beschäftigt und häufig im Unreinen ist, so ist die Heraufsetzung der Altersgrenze auf 21 Jahre unerlässlich.

Grundsätzlich muss die Frage erlaubt sein, ob der Schießsport nicht gänzlich auf großkalibrige Waffen verzichten kann. Bis in die achtziger Jahre hinein genügte unseres Wissens nach den Sportschützen kleinkalibrige Waffen. Bis heute sind die olympischen Wettkämpfe auf Luftdruck- und Kleinkaliberwaffen beschränkt. Sollte aus Gründen, die wir nicht kennen, der Verzicht auf großkalibrige Waffen nicht möglich sein, so muss die Schusskapazität verringert werden. Bei der Jagd sind die Magazine der automatischen Waffen auf maximal 2 Schuss begrenzt. Warum nicht auch beim Sport?

Der Gesetzgeber hat die Vergabe von Waffenbesitzkarten und die daraus entstehenden Verpflichtungen, wie z. B. die Aufbewahrung von Waffen und Munition, vollständig geregelt.

Die zu erwartenden Strafen bei Verstoß gegen die entsprechenden Gesetze erfüllen aber nicht ihren Zweck. Eine Ordnungswidrigkeit wird eher wie ein Kavaliersdelikt betrachtet. Der Gesetzgeber muss Verstöße gegen das geltende Waffenrecht deutlicher und stärker ahnden.



MEDIEN: FERNSEHEN

Wir wollen weniger Gewalt im Fernsehen. Das Fernsehen, als noch wichtigste Informations- und Unterhaltungsplattform, hat einen sehr großen Einfluss auf die Denk- und Gefühlswelt unserer Mitbürger. Das Fernsehen setzt heute die ethischen und moralischen Standards. Wenn wir es zulassen, dass unseren Mitbürgern weiterhin täglich Mord und Totschlag serviert werden, ist abzusehen, dass die Realität langsam, aber stetig dem Medienvorbild folgen wird. Von den Sendern muss verlangt werden, dass sie ein ausgewogenes Programm anbieten und die Zurschaustellung von Gewalt reduziert wird. Eine „Gewaltquote“, der Anteil von Sendungen mit Gewalt in Relation zur Gesamtsendezeit pro Sender, sollte eingeführt werden. Die Zeiten, in denen Kinder und Jugendliche fernsehen, sollten generell gewaltfrei sein.

MEDIEN: COMPUTERSPIELE

Wir wollen, dass Killerspiele verboten werden. Spiele, ob über Internet oder auf dem PC, die zum Ziel haben, möglichst viele Menschen umzubringen, gehören verboten. Gleiches gilt für alle Gewalt verherrlichenden Spiele, deren Aufbau und Darstellung sehr realistisch sind und bei denen viel Blut fließt.

MEDIEN: CHATROOMS UND FOREN

Wir wollen mehr Jugendschutz im Internet. In der virtuellen Welt werden heute anonym und gefahrlos Gedankengänge artikuliert und diskutiert, die eine Bedrohung für unsere Gesellschaft darstellen. Wie diese Aktivitäten eingedämmt werden können, wissen wir nicht. Es darf aber nicht sein, dass sich junge Menschen anonym gegenseitig aufhetzen und zu Gewalteskalationen auffordern.

BERICHTE ÜBER GEWALTTATEN

Wir wollen, dass der Name des Amokläufers nicht mehr genannt und seine Bilder nicht mehr gezeigt werden. Am aktuellen Beispiel von Winnenden zeigt sich, dass die derzeitige Berichterstattung durch unsere Medien nicht dazu geeignet ist, zukünftige Gewalttaten zu verhindern. Auf nahezu jeder Titelseite finden wir Namen und Bild des Attentäters. Diese werden Einzug finden in unzählige Chatrooms und Internet-Foren. Eine Heroisierung des Täters ist die Folge. Bei Gewaltexzessen wie in Winnenden müssen die Medien dazu verpflichtet werden, den Täter zu anonymisieren. Dies ist eine zentrale Komponente zur Verhinderung von Nachahmungstaten.

AUFARBEITUNG DER VORGÄNGE IN WINNENDEN UND WENDLINGEN

Wir wollen, dass die Tat aufgeklärt und aufgearbeitet wird. Das Warum der Tat wird sicher nie vollständig geklärt werden können. Wichtiger für die Angehörigen und unser aller Zukunft ist die Frage: Wie konnte es geschehen? Wir wollen wissen, an welchen Stellen unsere ethisch-moralischen und gesetzlichen Sicherungen versagt haben. Dazu gehören auch das Aufzeigen der persönlichen Verantwortung und die daraus folgenden, auch juristischen, Konsequenzen.

Familie Kleisch
Familie Marx
Familie Minasenko
Familie Nalepa
Familie Schober
Familie Schweitzer

Anlage 2 zum Bericht des Expertenkreises Amok

Besondere Probleme: Drohung mit einem „Amoklauf“

Sogenannte Amokläufe, also (versuchte) Mehrfachtötungen mit unklarem Motiv, sind sehr seltene Ereignisse. In Deutschland geschieht eine solche schwere Tat etwa einmal in zwei Jahren. Häufiger sind allerdings Drohungen mit einer solchen Tat oder auch diffuse Ankündigungen, die bei Lehrern, Schülern und Eltern Angst und Besorgnis auslösen können. Es ist nicht leicht, echte Drohungen von einem üblen „Scherz“ zu unterscheiden, aber es gibt Anhaltspunkte, die man als Anlass zum Handeln sehen sollte. Jede Besorgnis sollte ernst genommen werden. Besser ist es, einer unklaren Bemerkung oder einem beunruhigenden Verhalten auf den Grund zu gehen. Auch wenn sich die Äußerung oder das Verhalten später als nicht ernsthafte Drohung herausstellt, stellt sie möglicherweise eine Straftat dar (häufig die „Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten“, § 126 StGB, aber auch andere Delikte sind möglich). Auf jeden Fall sollte aber schon aus pädagogischen Gründen eine klare Grenze gesetzt werden: Drohungen und diffuse Ankündigungen von Gewalttaten sind keine Scherze, die folgenlos bleiben können. Sie stellen Verhaltensweisen dar, die anderen Angst einflößen oder diese beunruhigen und Schüler müssen die Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen. Im Zweifelsfall sollte immer die Polizei eingeschaltet werden, und zwar rasch. Werden psychische Probleme oder Selbstmordphantasien deutlich, insbesondere wenn diese Jugendlichen sich von solchen Phantasien nicht distanzieren können, sollte unbedingt auch eine kinder- und jugendpsychiatrische Untersuchung veranlasst werden. Bei Störungen von Krankheitswert mit akuter Selbst- oder Fremdgefährdung kann auch eine psychiatrische Unterbringung notfalls gegen den Willen des Jugendlichen oder volljährigen jungen Menschen auf landesgesetzlicher Grundlage (Unterbringungsgesetz der Länder, PsychKG) veranlasst werden. Die Pflege und Erziehung der (minderjährigen) Kinder ist in erster Linie Aufgabe der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten. Sie werden in dieser Aufgabe jedoch von verschiedenen staatlichen Organen unterstützt (und kontrolliert). Das Familiengericht hat hier die größte und weitreichendste Bedeutung. Wollen Eltern ihr Kind in einer geschlossenen psychiatrischen Einrichtung unterbringen lassen, können sie dies beim Familiengericht nach § 1631 b BGB beantragen, das Familiengericht muss hierfür die Genehmigung erteilen.

Der Begriff „Amok“ ist keine treffende Bezeichnung, da im ursprünglichen Sinn eine spontane, nicht geplante Tat, ein unvermuteter Gewaltausbruch mit schweren Folgen für die Opfer bis hin zur Tötung gemeint war. Fälle, die in Deutschland das Etikett „Amok“ (meistens schnell durch die Medien) angehängt bekommen, sind im schulischen Bereich lange geplante Gewalttaten mit übersteigerten Hass- und Rachephantasien, die meistens im ebenfalls geplanten Suizid enden. Man kann sie auch als versuchte oder vollendete Mehrfachtötungen mit unklarem Motiv bezeichnen.

Aus der Einzelfallanalyse bisheriger Taten fallen Parallelen bei den jungen – ausschließlich männlichen – Tätern, ihren Persönlichkeitsstörungen, Familien und verstärkenden Risikofaktoren auf: Es geht um ein Zusammenspiel verschiedener Ursachen, bei dem sich als hervorstechende Besonderheit eine Persönlichkeitsstörung mit Selbst- und Fremdaggression herauskristallisiert. Charakteristisch ist eine gedanklich Einengung auf solche Inhalte. Die Verfügbarkeit von Schusswaffen ist ein

sehr hoher Risikofaktor. Die Waffen gehören in der Regel Vätern oder männlichen Verwandten, sind unzureichend gesichert und werden gemeinsam mit der Munition gelagert. Zudem zeigen die jungen Täter über Jahre eine ausgeprägte Affinität zu Waffen und Militärinhalten. Auch andere Tatmittel (Sprengmittel, Rauchbomben, Macheten, Samurai-Schwerter, Messer etc.) üben eine Faszination aus und finden sich zahlreich in den meist dunklen Zimmern der Jungen. Die Schwere der Verletzungen wird erheblich von der Verwendung scharfer und durchschlagskräftiger Waffen bestimmt. Zudem verfügen die Täter zum Teil über enorme Treffsicherheit, was die Frage der Einübung durch scharfe Waffen wie auch durch bestimmte Computerspiele aufwirft. Die Beziehung zum Vater scheint in einigen Fällen allein über den Umgang mit Waffen bestimmt zu sein. Auffällig ist die Ambivalenz der Verherrlichung von Waffen und Militaria (auch etwa durch Spielen mit Airsoft-Waffen im Wald) und körperlicher Untrainiertheit sowie Angst vor körperlicher Anstrengung und Auseinandersetzung. Schon aus diesem Grund hätten die Täter Schwierigkeiten, sich illegale Schusswaffen zu besorgen, wenn diese nicht im Haushalt vorhanden wären. Schwarze Kleidung, die an Rächerfiguren erinnert (Stichwort Matrix), weisen auf verschiedene Aspekte hin: Nachahmung von oder Identifikation mit fiktiven Helden, aber auch etwa auf andere Amokläufe (Columbine), insbesondere die Inszenierung der Täter in Videos und im Internet mit schwarzem martialischen Outfit und Waffen weist auf den Wunsch nach Darstellung der eigenen Macht und Großartigkeit hin. Schließlich ist der von dem amerikanischen Psychologen Philip Zimbardo deutlich gemachte Aspekt der Maskierung zu beachten: Unter der Maske des Helden und in der vermeintlichen Anonymität steigert sich die Aggression und werden Tötungsdelikte möglich. Ebenso zeigt sich eine intensive Beschäftigung mit Videofilmen und Computerspielen mit gewaltrelevanten Inhalten. Hier ist nicht nur der Inhalt mit seinem Nachahmungspotential zu beachten, sondern auch die enorme Zeit, die mit dem Spielen verbracht wird. Regelmäßig sind schulische Defizite ausgeprägt. In der Beziehung zu den Eltern fällt auf, dass hier kein broken-home-Hintergrund mit Gewalterfahrungen der Jugendlichen gegeben ist, sondern eher kleinbürgerliches oder Mittelschicht-Milieu, in dem man den Jugendlichen gewähren lässt, keine Konflikte über das als problematisch erkannte Verhalten austrägt und nebeneinander her lebt. Auch Cannabiskonsum spielt in manchen Fällen eine Rolle.

Die Täterpersönlichkeiten sind wohl in weitaus höherem Maß psychopathologisch auffällig als bisher angenommen. Die Täter zeigen nicht die Verhaltensweisen eines Gewalttäters, d.h. sie sind in der Schule und unter Gleichaltrigen nicht mit Störungen des Sozialverhaltens, Gewalt oder Aggressionen auffällig. Sie gelten als still, unzugänglich und erhielten von Lehrern nicht selten eine befriedigende Benotung anstelle der der Leistung entsprechenden „mangelhaft“, weil sie so ruhig und nett waren und nicht gestört haben. Diese Unauffälligkeit geht so weit, dass sie über viele Jahre in der Schule geradezu als unzugänglich und verschlossen gelten. In der Pubertät verstärkt sich dieser Rückzug und ist wohl auch nicht leicht von sonstigen pubertären Phasen der Suche nach Eigenständigkeit zu unterscheiden. Rückzug von Erwachsenen, eine eigene und eigenwillige Musikvorliebe, provokante Verhaltensweisen und Äußerungen, exzentrische Kleidungsstile und „Moden“ aller Art kennzeichnen diese schwierige Zeit des Übergangs zum Erwachsenwerden ohnehin. Trotzdem fallen bei genauerer Betrachtung ein stark ausgeprägter Rückzug und meistens gegenüber Mitschülern getätigte Andeutungen über Suizid und / oder frühere Amokläufer auf. Depressionen zeichnen sich deutlich ab, durch niedergeschriebene Phantasien, Äußerungen gegenüber Mitschülern und Geschwistern, auch die Eltern bemerken, dass mit „dem Jungen etwas nicht stimmt“. Auf der anderen Seite finden sich Äußerungen

von überschießenden Rachebedürfnissen und Hass z.B. in Tagebüchern und Aufzeichnungen, die gänzlich überzogen und nicht nachvollziehbar erscheinen. Die Täter sind jedoch keine Gewalttäter, sondern eher rückzügliche Einzelgänger mit hoher Kränkbarkeit. Dies deutet auf das Störungsbild hin, das die Leiterin der Forensischen Maßregelvollzugseinrichtung für Psychiatrie, Dr. med. Nahlah Saimeh „malignen Narzissmus“ nennt. Die geplante Tat ist in den der Tat unmittelbar vorausgehenden Ankündigungen dann „Massaker“ und „Rache an allen, die mich ständig gedemütigt haben“. Immer wieder finden sich Äußerungen, die späteren Täter seien in der Schule gemobbt worden, seien Opfer gewesen. Das ist objektiv nicht wahr. In der subjektiven Wahrnehmung werden allerdings kleine Hänseleien, die nicht gewusste Antwort oder die nicht erwiderte Zuneigung eines Mädchens, das ihn nicht beachtet, zu schwersten Kränkungen, die nach Jahren mit Hassphantasien und dem Tod beantwortet werden müssen. Ob in Einzelfällen auch eine sich entwickelnde Schizophrenie eine Rolle spielt, ist schwer zu beantworten. Bei Taten von erwachsenen Männern scheint dieses häufiger relevant zu sein (in diesem Kurzbeitrag wird nur auf junge Täter eingegangen). In der Regel handelt es sich um Schüler, die ihre eigene Schule zum Tatort machen. Sie besuchen diese entweder noch, waren früher dort Schüler oder stehen kurz vor einer Entlassung. In fast jedem Fall spitzten sich Leistungsprobleme zu, manchmal kamen disziplinarische Schwierigkeiten hinzu: Es stand etwa die Versetzung in Frage oder der Schulabgang ohne Erreichen des Leistungsziels stand bevor, weil Schulschwänzen und Leistungsverweigerung bereits zu Konflikten geführt hatten.

Es fallen häufig Andeutungen über frühere „Amok“-taten, diese werden aber nicht ernst genommen. Meistens kennen sich die späteren Täter erstaunlich gut mit vorangegangenen „**Amokläufen**“ und **Massenmördern** oder **Serienmördern** aus. Eher scheinbar werden Bemerkungen beiläufig gegenüber Gleichaltrigen fallen gelassen, zuweilen wird auch in Suizidforen oder Chats im Internet vorsichtig die Reaktion auf eine Andeutung von „Amok“ getestet oder es werden Äußerungen etwa in der Art getätigt: (Nach einer Tat) „Da hatte endlich mal einer den Mut, es allen an dieser Sch... schule zu zeigen. Das wäre hier auch mal nötig!“. Oder es wird am Jahrestag der Tat von Columbine (20.4.1999) eine Andeutung in Richtung des Gutheißen der Tat getätigt: Harris und Klebold (die Täter, meistens werden Abkürzungen benutzt, die den Insider auszeichnen sollen) haben es damals genau richtig gemacht. „Man müsste es allen hier mal so richtig zeigen...“ Oder noch konkreter: „Viva Reb und Vodka!“ (Kürzel für die Täter) „Heute vor xxx Jahren haben zwei Menschen das getan, was mich heute noch aufrecht gehen lässt! Reb und Vodka haben gezeigt, wie man diesen verdammten Jocks die Sch... zurückzahlt!! Ich denke, dass es am xxx zum Angriff auf die xxx (Bezeichnung der Schule) kommt...“.

Eine sehr klare und deutliche Androhung liegt meistens nicht vor, doch zeigen die Andeutungen die Relevanz der Beschäftigung mit solchen Taten als eigene in Betracht gezogene Möglichkeit an. Bei eindeutiger Ankündigung ist in den letzten Fällen meist eine regelrechte Inszenierung sehr kurz vor der Tat oder mit Beginn der Tat ausführung zu beobachten gewesen. Dann war keine Zeit mehr, auf die Drohung zu reagieren und dies war sicher so beabsichtigt. Reagiert werden muss also weit vor den fortgeschrittenen Tatplanungen. Zu überlegen ist, wie insbesondere Gleichaltrige, die derartige Andeutungen, aber auch Ankündigungen eigener Taten häufig zuerst erfahren, ermutigt werden können, diese Inhalte Erwachsenen mitzuteilen. In der Schule ergibt sich das größte präventive Handlungspotential. Die späteren Täter fallen in der Regel nur aufmerksamen Lehrern als sehr still und problematisch auf. Da

jedoch kein großes Stör- oder gar Gewaltpotential von ihnen ausgeht, werden diese Auffälligkeiten nicht weiter beachtet. Im Zusammenhang mit Nichtversetzungen und Schulausschlüssen gibt es Verbesserungsbedarf.

Eltern sollten mit breiter Information ermutigt werden, frühzeitig professionelle Hilfe in ambulanter oder stationärer Kinder- und Jugendpsychiatrie zu suchen. Das Ziel ist dabei eher, Entwicklungsstörungen der Kinder und soziale Ängste sowie Schulangst, Depression oder auch mögliche paranoide Entwicklungen zu behandeln und Suizidprophylaxe zu betreiben. Als „Nebeneffekt“ werden dann Entwicklungen zum Amokläufer möglicherweise mit verhindert.

Handlungsempfehlungen:

Es wird also realistischerweise **nie ein Präventionsprogramm speziell zur Vermeidung von „Amoktaten“** entwickelt werden können. Es geht mehr darum, mögliche Störungen und Auffälligkeiten von einzelnen stillen Schülern im Vorfeld zu erkennen und damit Entwicklungsverläufe frühzeitig positiv beeinflussen zu können. Damit wird sich die Frage verbesserter **Frühprävention von psychischen Störungen, Suizid-** und Drogenprävention stellen. Für die Schule ist klar darauf hinzuweisen, dass ein verbessertes Schulklima, kleinere Klassen mit positiven Bindungen zwischen Schülern und Lehrern und gelebten Prinzipien, wie sie in Skandinavien mit dem Mehr-Ebenen-Programm von Dan Olweus in den Schulalltag integriert sind, einen Rahmen schaffen, in dem Störungen und Probleme einzelner Schüler besser erkannt werden können. Die Programmprinzipien werden in dieser Handreichung ausführlich dargestellt.

Was ist zu tun, wenn ein Schüler wütend **androht**, er werde morgen den Lehrer erschießen? Diese Äußerung kann ein Lehrer selbst hören, vielleicht rennt der Schüler danach wütend aus dem Klassenzimmer, oder es fallen knappe, aber überzogene Äußerungen wie: „Ich hasse Dich!“, „die wird noch sehen, was sie davon hat ...“, oder „wenn ich die Tests nicht bestehe, habe ich noch ein ernsthaftes Wort mit dem zu reden...“. Es wurden auch Fälle bekannt, in denen in einem Aufgabenheft nicht die Lösung präsentiert wurde, sondern eine Drohung oder die Zeichnung von Schusswaffen und Bomben. Gegenüber Mitschülern fallen Äußerungen über einen möglichen Amoklauf oder einen geplanten Suizid, bei dem man noch alle mitnehmen werde, die es verdienen usw. Im Vorfeld sind aber auch andere Anzeichen möglich: Es erscheint jemand plötzlich und dauerhaft in schwarzer Kleidung. Dieser Umstand allein ist schwer einzuschätzen, weil sich viele Jugendliche phasenweise intensiv mit dem Tod beschäftigen, traurig sind, Stimmungsschwankungen unterliegen und sich teilweise auch „schwarzen“ Jugendkulturen zugehörig fühlen. Für die späteren Täter ist dies jedoch kein Ausdruck der Zugehörigkeit zu einer Jugendszene, sie sind gerade keine Anhänger irgendwelcher jugendtypischen Gruppen, sondern wollen ja individuell und einzigartig sein. Hier ist es eher die Andeutung der Depressivität, der Beschäftigung mit dem möglichen Suizid und natürlich der Nachahmung früherer Täter. Insbesondere die schwarzen Mäntel und die Handschuhe ohne Finger spielen hier eine Rolle als Erkennungsmerkmal. Da nur wenige die Bedeutung erkennen, steigert dies das Gefühl der eigenen Besonderheit. Der künftige Täter denkt bereits intensiv an Tod und Tatplanung und seine Umwelt ahnt nichts. Grundsätzlich kann geraten werden, das Gespräch intensiv zu suchen und den Jungen mit den Äußerungen deutlich zu konfrontieren. Auch die Eltern sollten verständigt werden. Helfen die pädagogischen Bemühungen nicht, weil sich der Junge entzieht, ein Gespräch verwei-

gert oder in Trotzhaltung verhartet und sind auch die Eltern nicht unterstützend, kann nur geraten werden, bei Besorgnis die Polizei zu informieren. Man merkt möglicherweise in Fällen wie diesen erst jetzt, dass man über einen 16-, 17-, oder 18-Jährigen, der sich schon seit Jahren in der Klasse befindet, gar nichts weiß. Er fiel eben nie auf, nur als still.

Der polizeiliche Umgang mit diesen Drohungen erfordert eine Einschätzung des Realitätsgehalts, um letztlich Ressourcen zu schützen und wirkliche Bedrohungen erkennen und ausschalten zu können. Die relevanten Informationen und der Austausch darüber ist jedoch nicht allein Aufgabe der Polizei und muss von den Eltern und in den Institutionen, vor allem den Schulen, selbst geleistet werden. Hierfür existieren nützliche Empfehlungen zum Vorgehen im Verdachtsfall, wie sie von der „Safe School Initiative“ veröffentlicht wurden. In Hessen gibt es darauf beruhend eine Handreichung: „Handeln in Krisensituationen“, die Hinweise für die Abklärung eines Verdachtsfalles gibt.

Man sieht an der Schwierigkeit, diese Fälle auf ihren Bedrohungsgehalt hin einschätzen zu können, dass es nichts nützt, nur einen Schulsozialarbeiter für „problematische“ Schüler einzubinden. Der Einsatz von Schulpsychologen ist sehr wünschenswert, aber vielerorts ist dieser für sehr viele Schüler zuständig und Eltern bekommen erst Monate später einen Termin, was auf eine defizitäre Versorgungssituation hinweist. Die Problematik gerade der sehr stillen Schüler und die Möglichkeit eines Suizids werden wahrscheinlich nur erkannt, wenn Lehrer eine engere und vertrauensvolle Beziehung zu ihren Schülern aufbauen können. Gelingt dieses, fällt umso mehr auf, zu welchem Schüler überhaupt kein Kontakt besteht. Hier könnte man dann präventiv und aktiv auf solche Schüler zugehen und frühzeitig auf sie eingehen. Nur in einem vertrauensvollen Beziehungsverhältnis und einem guten Schulklima ist auch davon auszugehen, dass andere Schüler einem Lehrer oder ihren Eltern von besorgniserregenden Äußerungen oder Verhaltensweisen eines Mitschülers berichten werden.

In der Handreichung „Handeln in Krisensituationen“ des Landes Hessen wird deshalb zutreffend in Übereinstimmung mit den amerikanischen Analysen der Safe School Initiative und weiteren Publikationen ein Fragenkatalog empfohlen. Dieser kann helfen, in den meisten Fällen Inhalte eines Gesprächs mit dem Schüler, der Drohungen hinterlassen hat, zu strukturieren und die wichtigsten Punkte zu klären. Insbesondere bei der Konfrontation des Schülers mit seinen Äußerungen und Verhaltensweisen wird schnell deutlich werden, ob er Erklärungen liefert, die auf ein spontanes aggressiv unangemessenes Verhalten zurückgehen oder ob es sich um tiefer liegende Probleme handelt und er sich dem Gespräch entzieht. In den meisten Fällen ernsthafter Drohungen dürfte die Einschaltung der Kinder- und Jugendpsychiatrie ratsam sein. Bei fehlender akuter Eigen- oder Fremdgefährdung, die durch die Polizei geklärt werden kann, ist aber eine zwangsweise psychiatrische Untersuchung nicht möglich. Man kann versuchen, im Gespräch an die Einsicht des Jugendlichen oder seiner Eltern zu appellieren, sich untersuchen zu lassen.

In dem Handbuch „Bedrohungsanalyse an Schulen“ und dem darauf beruhenden Leitfaden „Handeln in Krisensituationen“ des Landes Hessen finden sich nützliche Hinweise, um einen Verdachtsfall abzuklären. Das amerikanische Handbuch beruht auf vielfältigen Analysen aus den amerikanischen Fällen. Diese konnten zeigen, dass fast alle Taten im Vorfeld von einer diffusen Andeutung (keiner deutlichen Bedrohung

der späteren Opfer) und Verhaltensänderung der Schüler, die später zum Täter wurden, begleitet waren. Verglichen mit den bisher in Deutschland aufgefallenen jungen Tätern sind diese Hinweise übertragbar und wurden hier nur leicht modifiziert.

Vorgehensweise nach einer Ankündigung oder bedrohlichen Äußerung bzw. Handlung eines Schülers⁷¹ (11 Fragenkomplexe)

1 Was sind die Motive und Ziele des Schülers?

- Was hat den Schüler zu der Äußerung oder Handlung veranlasst, durch die die Schule auf ihn aufmerksam wurde?
- Sind die Umstände, die zu der Äußerung oder zu dem Verhalten führten, weiter gegeben? Dauert die Situation, aus der diese Äußerung bzw. die Verhalten entstand, nach wie vor an?
- Hat der Schüler Hass- oder Wutgefühle? Wenn ja: welcher Person bzw. welchen Personen gegenüber?
- Welche Anstrengungen wurden unternommen, um das Problem zu lösen? Welche Ergebnisse konnten dabei erzielt werden?
- Hat der potentielle Täter das Gefühl, dass ein Teil seines Problems gelöst ist? Sieht er Alternativen?

2 Haben irgendwelche Äußerungen erkennen lassen, dass der Schüler sich mit der Vorstellung oder Absicht beschäftigt, einen gewalttätigen Akt auszuüben?

- Hat sich der Schüler in einem Tagebuch oder Terminkalender, in einem Schulheft oder einem Aufsatz, auf einer Website oder gegenüber anderen Personen (z.B. möglichen Opfern, Freunden, anderen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Familienangehörigen) mündlich oder schriftlich zu seinen Ideen und Absichten geäußert?
- Sind Freunde oder Klassenkameraden benachrichtigt oder gewarnt worden?

3 Hat der betreffende Schüler ein unangemessenes Interesse an den folgenden Themen gezeigt?

- Anschläge auf Schulen
- Frühere sogenannte Amokläufe oder Täter
- Vorfälle von Massentötungen (bekannte Massenmorde, Massaker, Terrorismus)
- Waffen (nicht nur Schusswaffen, auch Bomben, Messer, Gift) und militärische Inhalte

4 Hat der Schüler Verhaltensweisen gezeigt, die sich auf einen gewalttätigen Akt beziehen?

- Hat er z.B. Vorstellungen über einen Anschlag oder einen Plan für einen Anschlag entwickelt?
- Hat er sich bemüht, in den Besitz von Waffen zu kommen oder mit Waffen zu üben?
- Hat er möglicherweise Waffen oder Munition mit in die Schule gebracht und einigen Schülern eher beiläufig gezeigt?
- Hat er Plätze oder räumliche Gegebenheiten für einen möglichen Anschlag ausgekundschaftet oder untersucht? (Etwa Schulpläne, unkontrollierter Zugang zum Chemieraum, Verbindungen von Ego-Shooter-Computerspielen mit der Schule)

⁷¹ Leicht modifiziert übernommen aus: Fein u.a. Handbuch Bedrohungsanalyse 2002, 55 ff.; Hessisches Kultusministerium / Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (Hrsg.): Handeln in Krisensituationen. Ein Leitfa-den für Schulen. Wiesbaden 2007, 29 und 30.

– Hat er das Verhalten, das Gewalttäter bei einem Anschlag oder bei einem Hinterhalt zeigen, geübt (auch spielerisch, etwa durch Soft-Air-Turniere)?

5 Hat der Schüler die Fähigkeit, einen gewalttätigen Akt auszuführen?

– Hat er Zugang zu Schusswaffen oder anderen Waffen?

6 Erlebt der Schüler Situationen und Zustände, die vom Gefühl der Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung geprägt sind?

– Gibt es Informationen darüber, ob der Schüler verzweifelt ist oder sich derzeit in einer Situation befindet, die er als hoffnungs- und ausweglos betrachtet?

– Hat der Schüler in jüngster Zeit oder zu einem früheren Zeitpunkt Suizidgedanken geäußert oder einen Selbstmordversuch unternommen? Sieht er keinen Sinn darin, die Schule abzuschließen oder sich darum zu bemühen?

– Hat der Schüler in jüngster Zeit einen bedeutenden Misserfolg, Statusverlust oder Verlust erlebt? Zu denken ist insbesondere an Nichtversetzung, drohende oder vollzogene Schulverweisung, disziplinarische Maßnahmen in der Schule, drohenden Schulabgang ohne Abschluss

– Ist von dem Schüler bekannt, dass es ihm Schwierigkeiten bereitet, mit belastenden Situationen umzugehen? Versteht er sich als jemand, der „vom Pech verfolgt ist“?

– Hat der Schüler irgendwelche Verhaltensweisen gezeigt, aus denen hervorgeht, dass er mit dem Gedanken spielt, seinem Leben ein Ende zu setzen?

7 Hat der Schüler eine vertrauensvolle Beziehung zu mindestens einem Erwachsenen?

– Hat der Schüler eine Beziehung zu mindestens einem Erwachsenen, dem er vertraut? Glaubt der Schüler, dass diese Person ihm zuhört, ohne schnelle Bewertungen oder Lösungsvorschläge zu äußern? Diese Beziehung wäre eine sehr wichtige Möglichkeit, durch diese Person das Gespräch mit dem Schüler zu suchen und ihn aus vermeintlicher Hoffnungslosigkeit zurückzuholen. Ein mögliches gewalttätiges Verhalten kann damit eher verhindert werden.

– Hat der Schüler enge und emotionale Beziehungen zu anderen Schülerinnen und Schülern oder nur oberflächliche Kontakte? Ist er zurückgezogen und isoliert?

– Ist der Schüler durch besorgniserregende Verhaltensweisen aufgefallen? Ist dabei der Eindruck entstanden, dass der Schüler Unterstützung oder professionelle Hilfe benötigt?

– Wurde das vertrauliche Gespräch mit den Eltern des Jungen gesucht? Wie ist deren Verhältnis zu dem Jungen und wie verhalten sie sich gegenüber dem Gesprächswunsch der Lehrer (ablehnend, abweisend, Probleme negierend kann problematisch sein; offen und gesprächsbereit kann eine wichtige Möglichkeit sein, den Jungen mit seinem Verhalten zu konfrontieren und Lösungen zu finden)

– Ist der Junge in psychologischer und/oder psychiatrischer Behandlung? Wenn nein, ist er bereit, diese als freiwillige Möglichkeit in Betracht zu ziehen? Kommt eine zwangsweise Unterbringung in Betracht?

8 Hält der Schüler Gewalt für ein akzeptables, wünschenswertes oder sogar für das einzige Mittel zur Lösung von Problemen?

– Sind Äußerungen gefallen oder wurden Verhaltensweisen gezeigt, die eine schwere Gewalttat nahelegen (etwa in Verbindung mit einem Suizid: „Ich gehe und nehme noch die mit, die mich so weit gebracht haben, oder ähnlich)?

- Wird eine schwere Gewalttat vor anderen Schülern oder im Umfeld als Lösung für gerechtfertigt gehalten und löst diese Bemerkung Besorgnis aus? (Die Täter waren alle nicht als Gewalttäter im täglichen Umgang aufgefallen, sie schlagen sich nicht und drangsalieren andere nicht. Gerade deshalb erscheinen solche Äußerungen unangemessen, fremd und machen Angst oder werden nicht ernst genommen)
- Fühlt sich der Täter durch andere gemobbt, gequält und gedemütigt und erwähnt „Rachepläne“ mit schweren Gewaltakten als Lösung? (Die Täter sind keine typischen Mobbingopfer, sie fühlen sich so)

9 Stimmen Angaben des Schülers (also „seine Geschichte“) mit seinem Handeln überein?

- Bestätigen die Informationen, die aus anderen Informationsquellen gewonnen wurden, das Verhalten des Schülers? Gibt es Widersprüche zwischen Äußerungen und Handeln des Schülers?

10 Machen sich andere Personen Sorgen über das Gewaltpotenzial des Schülers?

- Machen sich Personen, die den Schüler kennen, Sorgen darüber, dass der Schüler gewalttätige Pläne hat und diese umsetzen wird (Suizid mit oder ohne weitere Gefährdung von weiteren Personen)?
- Machen sich diese Personen Sorgen um ein bestimmtes potentiell Opfer oder einen potentiellen Kreis von Opfern?
- Haben die Personen, die den Schüler kennen, in jüngster Zeit Veränderungen oder Eskalationen bestimmter Stimmungen oder Verhaltensweisen beobachtet?

11 Welche Umstände können die Wahrscheinlichkeit, dass der Schüler einen gewalttätigen Akt umsetzt, beeinflussen?

- Welche Faktoren in der Umgebung und im Leben des Schülers können die Wahrscheinlichkeit erhöhen oder senken, dass er gewalttätig handelt oder sich selbst tötet?
- Wie haben andere Personen, die den Schüler kennen, auf dessen Vorstellungen oder Pläne reagiert? Unterstützen oder ermutigen sie den Schüler? Reagieren sie ablehnend und raten von Gewalt ab? Nehmen Sie Gewaltandrohungen nicht ernst? Stimmen sie den Gewaltplänen insgeheim oder passiv zu?
- Kann die Lebensperspektive (schulische und berufliche Möglichkeiten auch bei Leistungsdefiziten und Schulversagen) gemeinsam mit dem Schüler positiv beeinflusst werden?
- Welche Beziehungen aus dem engen sozialen Umfeld sind vorhanden, um den Schüler von destruktiven Vorhaben abzubringen?
- Kommt eine psychiatrische oder psychologische Betreuung als Lösungsmöglichkeit in Betracht?

Im besten Falle bestehen zwischen Schule, Eltern, Polizei, ambulanten psychotherapeutischen Angeboten und der Kinder- und Jugendpsychiatrie Kontakte, auf die man informell zurückgreifen kann. Dies könnte auch die schnelle Abklärung einer Problematik befördern. Aus den Erfahrungen mit der Suizidprävention kann auf zahlreiche erfolgreiche Behandlungen verwiesen werden. Bei vielen Menschen und insbesondere Eltern scheint jedoch eine große Schwellenangst zu bestehen, Hilfe bei der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu suchen.

Literaturhinweise speziell zum Thema Drohungen / „Amok“:

Britta Bannenberg: Sogenannte Amokfälle. Monatsthema Gewalt und Gewaltprävention im DJI-Internetportal April 2009. www.dji.de

Britta Bannenberg: Sogenannte Amokfälle. Bi Reseach. Forschungsmagazin der Universität Bielefeld 30/2007, 36–40.

Dewey G. Cornell: Guidelines for Responding to Student Threats of Violence. Abstract Persistently Safe Schools 2005: The National Conference of the Hamilton Fish Institute on School and Community Violence.

Robert A. Fein / Bryan Vossekuil / William S. Pollack / Randy Borum / William Modzeleski / Marisa Reddy: Bedrohungsanalyse an Schulen: Ein Handbuch zum Management von Bedrohungssituationen sowie zur Schaffung eines sicheren Schulklimas. United States Secret Servie und Untited States Department of Education (Hrsg.). Washington D.C. 2002.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen: Amoktaten – Forschungsüberblick unter besonderer Beachtung jugendlicher Täter im schulischen Kontext. Kriminalistisch-kriminologische Forschungsstelle, Analysen Nr. 3/2007. Düsseldorf 2007.

Hessisches Kultusministerium / Hessisches Ministerium des Innern und für Sport: Handeln in Krisensituationen. Ein Leitfaden für Schulen. Wiesbaden 2007.

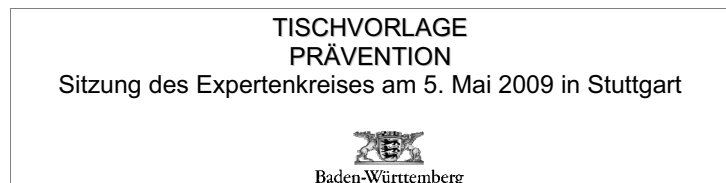
National Research Council and Institute of Medicine. Moore, M.H./Petrie, C.V./Braga, A.A./McLaughlin, B.L. (Eds.): Deadly Lessons. Understanding Lethal School Violence. Case Studies of School Violence Committee. Washington D.C. 2003 (The National Academies Press).

Nahlah Saimeh: „Die sind so unglaublich viel weniger wert als ich“ – Maligner Narzissmus und Gefährlichkeit am Beispiel der Kasuistik eines verhinderten Amokläufers. In: Nahlah Saimeh Hrsg.): Zukunftswerkstatt Maßregelvollzug. 23. Eickelborner Fachtagung. Bonn 2008, 299–313.

Vossekuil, Bryan / Fein, Robert A. / Reddy, Marisa / Borum, Randy / Modzeleski, William: Abschlussbericht und Ergebnisse der Initiative für Sicherheit an Schulen (Safe School Initiative): Auswirkungen auf die Prävention von Gewalttaten an Schulen in den USA. Washington D.C. 2002.

Anlage 3 zum Bericht des Expertenkreises Amok

Geschäftsstelle Expertenkreis AMOK

Stuttgart, Mai 2009
Karin Zirenner

Das Papier soll einen Überblick über Aktivitäten des Landes bei der Gewaltprävention und der Früherkennung potentieller Amoktäter geben.

Es erhebt keinen Anspruch darauf, sämtliche Maßnahmen in diesen Themenbereichen aufzuführen, sondern soll lediglich exemplarisch darstellen, welche Überlegungen, Projekte und Angebote es bereits gibt.

1. **Stärkung der Erziehungskraft der Eltern**
2. **Häusliche Gewalt**
3. **Gewaltprävention an Kindergärten und Schulen**
4. **Zusätzliche Sanktionierungsmöglichkeiten im Rahmen von § 90 SchulG**
5. **Konsequente Sanktionierung von strafbewehrtem Verhalten**
6. **Schulpsychologie**
7. **Schulsozialarbeit**
8. **Früherkennung potentieller Amoktäter**
9. **Trittbrettfahrerproblematik**
10. **Opferschutz**

1. Stärkung der Erziehungskraft der Eltern (Beitrag Sozialministerium)

Nach Artikel 6 Abs. 2 GG und § 1 Abs. 2 SGB VIII (wortgleich) ist die Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht unter der Aufsicht der staatlichen Gemeinschaft.

Zu den Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe gehören dementsprechend nach § 2 Abs. 2 Ziff. 2 und 4 SGB VIII Angebote zur **Förderung der Erziehung in der Familie** (§§ 16 ff.) sowie **Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.)** Bei beiden Aufgaben werden die Stärkung der Erziehungskraft bzw. der Erziehungskompetenzen der Eltern als Lösungsweg eingesetzt.

Zuständigkeiten für die Jugendhilfe nach dem SGB VIII

Nach der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen sind die Leistungen der Jugendhilfe originäre kommunale Soll- und Pflichtaufgaben (§§ 2, 69 SGB VIII). Während die Förderung der Erziehung in der Familie nach §§ 16 ff. SGB VIII Sollaufgabe ist, handelt es sich bei den Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. um eine kommunale Pflichtaufgabe.

Das Land hat nach § 82 SGB VIII die Aufgabe, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern sowie auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken.

Familien- und Elternbildung nach §§ 16 ff. SGB VIII ist stärker auf eine allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie ausgelegt und stellt eine Präventivmaßnahme dar; sie soll gem. § 16 Abs. 1 Satz 3 auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

Förderung der Familien und Elternbildung im Land

Die Stärkung der Erziehungskraft von Familien ist zwar primär kommunale Aufgabe, doch leistet das Land in verschiedenen Formen Koordinierungs- und Planungshilfe und finanziert über das Weiterbildungsförderungsgesetz Familien- und Elternbildungsmaßnahmen freier Bildungsträger und Träger der Jugendhilfe mit (ungefähr 30–35 % der

anfallenden Kosten). Die Mittel (circa 10 Mio. Euro pro Jahr für Erwachsenenbildung insgesamt) werden vom Ministerium für Kultus und Sport verwaltet. Es kann nicht gewichtet werden, welcher Anteil in Familienbildung fließt und auch nicht, wie viel davon speziell der Gewaltprävention zuzuordnen ist, denn das Spektrum der Familienbildung ist breit, umfasst z.B. auch Bewegungs- und Ernährungslehre, Sprachanbahnung, Pflegetipps und musische Förderung.

Weitere wichtige Unterstützungsleistungen des Landes für Familien- und Elternbildung seit dem Amoklauf im Gutenberggymnasium in Erfurt im Jahr 2002, der einen wegweisenden Beschluss der Jugendministerkonferenz zum Stellenwert und der Weiterentwicklung der Eltern- und Familienbildung zur Folge hatte, sind:

- Grundlegende Untersuchung der Familienforschung im Statistischen Landesamt zum Bestand der Familienbildung in Baden-Württemberg (2003),
- Handreichung des SM für die Familienbildung (2003),
- Begleitung des vom SM angeregten „Aktionsprogramms Familie“ der Landesstiftung, in dessen Rahmen über 150 innovative Familienbildungsprojekte mit einem Mittelvolumen von 1,25 Mio. Euro gefördert werden konnten (2002 bis 2006),
- Auflegung des Landesprogramms STÄRKE, zu dem die Ergebnisse des „Aktionsprogramms Familie“ wichtige Impulse gab (Start am 01.09.2008).

Programm STÄRKE

Für dieses Programm wurden 2008 1,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, in den Jahren 2009 bis zunächst 2013 sind je 4 Mio. Euro vorgesehen. Es besteht aus zwei Komponenten: der Ausgabe eines Bildungsgutscheins im Wert von 40 Euro aus Anlass der Geburt eines Kindes und aus besonderen Unterstützungsmöglichkeiten für Familien in besonderen Lebenssituationen. Diese können eine spezielle Familien- und Elternbildung im Wert von bis zu 500 Euro kostenfrei erhalten und ferner in 5 Hausbesuchen individuell beraten werden. Zu den besonderen Lebenssituationen, in welchen die breitere Unterstützung möglich ist, zählen u.a. Gewalterfahrung und sehr junge Elternschaft.

Familienbildungskurse wie „Starke Eltern – Starke Kinder“, die vom Kinderschutzbund speziell unter dem Blickwinkel der Gewaltvermeidung konzipiert worden sind, gehören sowohl im Landesprogramm STÄRKE als auch im allgemeinen Repertoire der Familienbildungsveranstalter mit zu den am meisten gebuchten Veranstaltungen.

2. Häusliche Gewalt (Beitrag Sozialministerium, Innenministerium)

Häusliche Gewalt ist die in Deutschland am weitesten verbreitete Form von Gewalt und betrifft in erster Linie Frauen und Kinder. Studien belegen, dass vor allem bei Kindern und Jugendlichen solche alltäglichen Gewalterfahrungen die Wahrscheinlichkeit deutlich erhöhen, diese Verhaltensmuster zu übernehmen und später selbst Gewalt als Mittel zu Lösung von Konflikten anzuwenden.

Vorhandene Maßnahmen und Planungen in Baden-Württemberg***Platzverweisverfahren***

Um den Kreislauf der Gewalt in den betroffenen Familien frühzeitig zu durchbrechen und den Betroffenen Schutz und Sicherheit zu bieten, wurde in Baden-Württemberg bereits im Jahr 2000 der Modellversuch „Platzverweis in Fällen häuslicher Gewalt“ initiiert.

Das Platzverweisverfahren umfasst den gesamten Prozess der akuten polizeilichen Krisenintervention mit Wohnungsverweis des Täters, zivilgerichtliche Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz zur schnellen Herbeiführung eines wirkungsvollen zivilrechtlichen Schutzes, die Beratung der Betroffenen (Frauen, Kinder und Täter) sowie die strafrechtliche Verfolgung des Täters. Nach durchweg positiven Erfahrungen wurde das Platzverweisverfahren im Januar 2002 zeitgleich mit dem Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes landesweit eingeführt und parallel ein Hilfenetzwerk in den Stadt- und Landkreisen etabliert. Seit Einführung des Platzverweisverfahrens wurden landesweit mehr als 16.500 Platzverweise ausgesprochen.

Die bislang gewonnenen Erfahrungen haben gezeigt, dass die enge Zusammenarbeit und die aufeinander abgestimmte Vorgehensweise aller am Platzverweisverfahren mitwirkenden Akteure wesentliche Faktoren für eine erfolgreiche und nachhaltige Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Nahbereich darstellen. Als besonders wirksam hat sich die Einrichtung von Arbeitskreisen oder Runden Tischen auf lokaler Ebene erwiesen. Der Erfolg solcher Kooperationsgremien hängt dabei maßgeblich von einer möglichst breit gefächerten und interdisziplinären Zusammensetzung ab.

Kinder und häusliche Gewalt

Bei rund 60 % der Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt wurden in Baden-Württemberg Kinder und Jugendliche angetroffen (laut Studie zur Situation von Frauen und zum Beratungsangebot nach einem Platzverweis von Frau Prof. Helfferich, SoFFi K, FH Freiburg, 2004; im Auftrag des SM). Dies zeigt, in welchem Ausmaß Kinder und Jugendliche von Gewalt im häuslichen Bereich mit betroffen sind. Kindeswohlgefährdung durch häusliche Gewalt wird inzwischen als Argument für das Erteilen eines Platzverweises angesehen.

Aktionsprogramm „Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt“ und „Gegen Gewalt an Kindern – Gemeinsam für mehr Kinderschutz bei häuslicher Gewalt“

Die Landesstiftung Baden-Württemberg hat das zweiteilige Aktionsprogramm „Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt“ und „Gegen Gewalt an Kindern – Gemeinsam für mehr Kinderschutz bei häuslicher Gewalt“ durchgeführt.

Ziel des ersten Programmteiles, an dem 14 Modellprojekte aus elf Regionen in Baden-Württemberg teilnahmen, war es, das Beratungsangebot für Kinder nach Platzverweis in Fällen häuslicher Gewalt auszubauen, regional zu vernetzen und spezialisierte Unterstützungs- und Hilfemaßnahmen für Kinder zu entwickeln und umzusetzen. Im Projektzeitraum (Anfang 2005 bis Juni 2006) wurden rund 300 Kinder zumeist zeitnah nach Gewalterfahrungen in der Familie betreut.

Der zweite Teils des Aktionsprogramms, an dem 11 Projektträger aus neun Kommunen in Baden-Württemberg teilnahmen, hatte zum Ziel, von Gewalt betroffene Kinder kindgerecht über häusliche Gewalt und ihre Folgen aufzuklären und ihnen und ihren Bezugs- und Vertrauenspersonen frühzeitig den Zugang ins Hilfesystem zu erleichtern. Zwischen 2007 und 2008 wurden rund 1.250 Grund- und HauptschülerInnen systematisch über häusliche Gewalt informiert. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung haben einen erheblichen

Lernzuwachs bei den Schülerinnen und Schülern belegt und bestätigt, dass Schule ein geeigneter Rahmen für diese Präventionsarbeit ist.

Hinweis:

Das Forscherteam empfiehlt in seinem Abschlussbericht (Januar 2009), Lehrkräfte im Rahmen der Aus- und Weiterbildung so zu qualifizieren, dass sie für Schülerinnen und Schüler Vertrauenspersonen sein können.

DAPHNE-Projekt (DPWV) „Kinder und Jugendliche gegen häusliche Gewalt“

(Projektlaufzeit bis März 2009, Projektpartner: TIMA e.V. und PfunzKerle e.V. Tübingen)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat zur schulischen Prävention häuslicher Gewalt 11 Projekte für den Grundschulbereich – finanziert durch die Landesstiftung – und ein Projekt für weiterführende Schulen (Daphne II) – finanziert durch die EU – koordiniert. Das Kultusministerium hat diesen Prozess begleitet und bei der Dokumentation unter-

stützt. Für das Daphne II Projekt sind Fortbildungen für Multiplikatoren im schulischen Bereich im Herbst 2010 geplant. Eine Schulung der außerschulischen Fachkräfte aus dem Bereich der Jugendämter erscheint sinnvoll und wird derzeit noch diskutiert. Danach könnte dieses Präventionsprogramm in Zusammenarbeit von schulischen und außerschulischen Multiplikatoren den Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Ziel des Projektes war es, in Kooperation mit Schulen und Jugendorganisationen zur Enttabuisierung des Themas „Häusliche Gewalt“ beizutragen und Kinder/Jugendliche im Alter zwischen 12 und 16 zu stärken, damit sie sich selbst als potentielle oder zukünftige Opfer häuslicher Gewalt Hilfe suchen können und in der Lage sind, Gleichaltrige, die sie ins Vertrauen ziehen, entsprechend zu unterstützen.

Im Rahmen des Projekts wurden Workshops mit Schulklassen und Jugendgruppen durchgeführt und Arbeitspakete (Module) für schulische und außerschulische Bildungsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt entwickelt.

EU-Projekt „Gewalt in Teenager-Beziehungen“

Die Arbeit gegen häusliche Gewalt findet ihre Fortsetzung in dem neuen EU-Projekt „Gewalt in Teenager-Beziehungen“. Jugendliche Mädchen und Jungen sollen im Rahmen dieses Vorhabens frühzeitig über Warnsignale für Gewaltbeziehungen aufgeklärt werden und miteinander am Thema „Gelingende Beziehungen“ arbeiten. Das Projekt beinhaltet auch Fortbildungen für Lehrkräfte sowie die Erarbeitung einer Broschüre für Jugendliche zu diesem Thema.

IMA und Fachbeirat Platzverweis

Die zur Durchführung des Platzverweisverfahrens eingerichtete interministerielle Arbeitsgruppe, an der unter Federführung des Ministeriums für Arbeit und Soziales das Innen- und das Justizministerium beteiligt sind, unterstützt die Fortentwicklung der Vernetzung auf kommunaler und auf Kreisebene durch eine kontinuierliche fachliche und strategische Begleitung.

Täterarbeit

Im Zeitraum 2003 bis 2006 hat die Landesstiftung Baden-Württemberg landesweit 16 Einrichtungen, die Anti-Gewalt-Trainingskurse für Täter häuslicher Gewalt anbieten,

mit einem Gesamtvolumen von 750.000,- Euro gefördert. Die Evaluationsergebnisse dieses Programms, das bundesweit Beachtung gefunden hat, wurden im Dezember 2006 im Rahmen einer Abschlussveranstaltung vorgestellt. Die Projekte werden (teilweise) in kommunaler bzw. privater Trägerschaft fortgesetzt.

Forschungsergebnisse bestätigen, dass Täterarbeit im Kontext von Interventionsprojekten eine sinnvolle Maßnahme für gewalttätige Männer ist. Die Zuweisung zu Täterprogrammen ist in vielen Fällen eine effektive und erfolgversprechende Reaktion auf das Verhalten des Täters. In BW wird die justizielle Zuweisung zu Täterprogrammen praktiziert.

Novellierung des Polizeigesetzes

Die bisherige Rechtsgrundlage für das Platzverweisverfahren bestand in der polizeilichen Generalklausel. Um vereinzelt geäußerte Rechtsunsicherheiten zu beseitigen und der Intensität der Eingriffe in die betroffenen hochrangigen Rechtsgüter Rechnung zu tragen, wurde mit Beschluss des Gesetzes zur Änderung des Polizeigesetzes durch den Landtag von Baden-Württemberg am 6. November 2008 in Baden-Württemberg als einem der letzten Bundesländer eine spezielle Rechtsgrundlage für den Wohnungsverweis, das Rückkehrverbot und das Annäherungsverbot (§ 27a – PolG) geschaffen.

„Aktionsprogramm Chancengleichheit“ 2006–2011

Die oben genannten Maßnahmen sind Bestandteil des Aktionsprogramms „Chancengleichheit“ der Beauftragten der Landesregierung für Chancengleichheit von Frauen und Männern. Der Schwerpunktbereich „Opferrechte stärken“ zielt auf eine wirkungsvolle Gewaltbekämpfung durch systematische Verbreitung von Informationen über das bestehende Hilfesystem, die Optimierung der Zusammenarbeit aller beteiligten Behörden und Einrichtungen sowie die verstärkte Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

3. Gewaltprävention an Kindergärten und Schulen (Beitrag Kultusministerium, Innenministerium)

Der Schwerpunkt der Präventionsarbeit in Kindergarten und Schule liegt auf der **Stärkung der Lebenskompetenzen**, um möglichen späteren Risiken entgegenwirken zu können. Daher sollen die Kinder und Jugendlichen in ihrer personalen und sozialen Handlungskompetenz gefördert werden. Die Schulung dieser Kompetenzen beginnt im Elternhaus, wird von Kindergarten und Grundschule weitergeführt und in den weiterführenden Schulen vertieft. Zu diesen Kompetenzen gehören u. a. die Fähigkeit und Be-

reitschaft, Verantwortung zu übernehmen, selbstständig und aktiv sein Leben zu gestalten, statt nur zu konsumieren, oder die Fähigkeit, mit Anforderungen, Herausforderungen, Leistungsdruck und Stress umzugehen.

Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung, der ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 in allen Einrichtungen umgesetzt wird, geht auf die genannten Kompetenzen z. B. in den Bildungs- und Entwicklungsfeldern „Mit anderen leben“ und „Gefühl und Mitgefühl“ ein.

Im **Kindergartenbereich** werden in Baden-Württemberg die folgenden Präventionsprogramme, die auch die Elternarbeit umfassen, empfohlen:

1. FAUSTLOS Kindergarten
2. Kindergarten plus
3. Kasper und seine Freunde
4. EFFEKT – Entwicklungsförderung in Familien; Eltern- und Kinder-Training
5. PRÄGT – Prävention von häuslicher Gewalt durch kooperative Arbeitsansätze in Tageseinrichtungen für Kinder

Ziele der Programme sind: Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen und zur Prävention von aggressivem Verhalten, Kompetenzvermittlung in den Bereichen Empathie und Impulskontrolle und tragen somit zur Umsetzung der Ziele des Orientierungsplanes bei.

Netzwerk gegen Gewalt an Schulen in Baden-Württemberg

Im Jahr 2000 hat sich eine Initiative der Landesregierung des Themas Gewalt an Schulen angenommen. Seitdem wurde das Netzwerk gegen Gewalt im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe kontinuierlich ausgebaut: Im Kultusministerium wurde im Jahr 2000 auch ein **Kontaktbüro Gewaltprävention** mit zwei Mitarbeitern eingerichtet, um Schulen bei ihrer Präventionsarbeit zu unterstützen (Zeitungsumfang 13 und 10 Deputatsstunden). Folgende **Aufgaben** werden bearbeitet:

- Koordination der interministeriellen Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Sozial-, Innen- und Kultusministeriums
- Darstellung von „Best-Practice“-Projekten und Projektmodulen im Internet
- Ansprechpartner für Schulen und den schulpsychologischen Dienst
- Anregungen für Schulentwicklungskonzepte zur Gewaltprävention (siehe dazu die Arbeitsmaterialien und Veröffentlichungen)
- Beratung in Einzelfällen
- Vermittlung von Kooperationspartnern
- Zusammenarbeit mit der Zentralen Koordinierungsstelle für Kommunale Kriminalprävention beim Landeskriminalamt
- Zusammenarbeit mit Gewaltpräventionsberaterinnen und -beratern.

Arbeitsmaterialien und Veröffentlichungen

Erstellung von:

- Handbuch „Aktiv gegen Gewalt“ 2008 (3. überarbeitete Auflage)
- Handreichung „Soziale Kompetenz im Kontext von Gewaltprävention“ 2004
- Handreichung „Aktiv gegen Schulschwänzen“ 2006 *
- Handbuch „Aktiv für soziales Lernen, Gewaltprävention für berufliche Schulen“, 2008

- **Roter Faden Prävention, Modelle zur Förderung sozialer Kompetenzen und zur Gewalt- und Suchtprävention, Handbuch 4 der Reihe „Aktiv gegen Gewalt“, 128 Seiten, Mai 2009 (8000 Ex. Auflage)**, eine Vorabfassung liegt bei
- Materialsammlung „Rechtsextremismus im Unterricht“ 2005
- Faltposter zu „Faustlos“, „Streitschlichtung“ und „Mobbing“.

* nur noch als Downloadversion

Gewaltpräventionsberater/innen in Baden-Württemberg

Seit 2002 gibt es in Baden-Württemberg 70 regional arbeitende Gewaltpräventionsberater/innen, die Schulen auf Anfrage beraten. Der Schwerpunkt liegt auf der primären Prävention. Die Gewaltpräventionsberater/innen stehen jedoch in besonderen Fällen auch für sekundäre Prävention zur Verfügung (Mobbing-Intervention, Mediation, einzelne Personen auch für Täter-Opfer-Ausgleich, also tertiäre Prävention).

Interministerielle Arbeitsgruppe „Netzwerk gegen Gewalt an Schulen“ in BW

Eine der zentralen Aufgaben des Kontaktbüros Gewaltprävention ist die Koordination der interministeriellen Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Sozial-, Innen- und Kultusministeriums. Dazu kommen Vertreter von Präventionsbeamten aus dem Landeskriminalamt und die Zusammenarbeit mit der Zentralen Koordinierungsstelle für Kommunale Kriminalprävention. Die AG trifft sich nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahr. Hier werden die anstehenden Fragen der Gewalt- und Kriminalprävention besprochen, Projekte vorgestellt, Absprachen über gemeinsame Initiativen getroffen und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ministerien und Institutionen verbessert. Themen der letzten Sitzungen waren:

- Der Amoklauf in Winnenden und Wendlingen (11.3.2009)
- Häusliche Gewalt
- Kindesmisshandlung
- Neue Medien und die Gefahren für Kinder und Jugendliche
- Verwaltungsvorschrift Gewaltvorfälle und Rahmenkrisenplan
- Entwicklung von Arbeitshilfen und Medien und ihre Veröffentlichung
- Rechtsgerichtete Aktivitäten der NPD auf dem Schulhof

Polizeiliche Gewaltprävention im schulischen Kontext

Bereits 1998 wurde gemeinsam von Innen-, Kultus- und Sozialministerium die Handreichung „Herausforderung Gewalt“ und daraus das Programm „Kinder und Kriminalität“ sowie pädagogische Medien entwickelt. Auch für Kindergärten und Tagesstätten wurden pädagogisch wertvolle Kinderbücher zur Gewaltprävention und Förderung der interkulturellen Kompetenz durch das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) herausgegeben.

Unmittelbar nach der Amoktat von Erfurt im April 2002 wurde die Zusammenarbeit zwischen Schule und Polizei nochmals intensiviert. Die Polizei des Landes nahm damals mit den geschäftsführenden Schulleitern Kontakt auf und bot sich als Ansprechpartner an. Außerdem wurde auf Initiative Baden-Württembergs das ProPK-Medienpaket „Abseits“ erstellt. Gezeigt werden fünf typische Situationen aus dem Alltag von Schülern, die erfahrungsgemäß schnell zu einer Gewalteskalation führen können. Im Einzelnen handelt es sich um verbale Aggression, Mobbing, Körperliche Aggression, Sachbe-

schädigung (Graffiti), Erpressung. Das Medienpaket wurde bundesweit an alle Grund- und Förderschulen sowie die weiterführenden Schulen verteilt.

Die notwendige Schrittmacher- und Koordinationsfunktion auf lokaler und regionaler Ebene erfolgt durch die Einrichtung von „Runden Tischen“ zur Gewaltprävention mit Schulleitungen, aktiver Beteiligung von Eltern, Schülervertretern, Kommunen und Polizei. Darüber hinaus führt das Landeskriminalamt seit mehreren Jahren Fortbildungsveranstaltungen für Pädagogen zum Thema Gewaltprävention an Schulen durch.

Auf örtlicher Ebene widmeten sich von den insgesamt 7.910 im Jahr 2008 durchgeführten gewaltpräventiven Veranstaltungen der Polizei (2007: 11.099) 3.545 dem Thema schulische Gewaltprävention (2007: 5.412).

Gewaltprävention im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt bzw. Gewalterfahrungen

Bundesweit wurde im Mai 2007 die Kampagne „Hand in Hand – Gegen Gewalt! Für die Zukunft unserer Kinder“ durch das ProPK ins Leben gerufen, bei der die Polizei, unterstützt von renommierten türkischen Organisationen, Unternehmen und Prominenten, für eine gewaltfreie Erziehung wirbt. Zudem wurden mit der Broschüre „Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen“, die Ergebnisse von Schülerbefragungen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) im Jahr 2005 und die Möglichkeiten Erfolg versprechender Prävention für Kommunalverantwortliche, Schule und Polizei dargestellt.

Gewaltpräventionsprojekte der Kommunalen Kriminalprävention

Die Kommunale Kriminalprävention (KKP) hat sich zu einem sehr erfolgreichen Projekt und zur primären Ausgangsplattform von Präventionsinitiativen entwickelt. Sie folgt dem Grundsatz, dass wirksame Kriminalprävention fachübergreifend und gesamtgesellschaftlich ausgerichtet sein muss und eine wirksame Kriminalprävention in erster Linie vor Ort ansetzen muss, wo die konkreten Probleme und Brennpunkte auftreten, da sie auf lokaler Ebene auch am ehesten gelöst werden können. Seit 2001 werden Präventionsprojekte der KKP im Kinder- und Jugendbereich, insbesondere der Gewaltprävention, von der Landesstiftung Baden-Württemberg durch Anschubfinanzierungen gefördert. Dazu zählen die

- 2001: Zukunftsoffensive Ill – Junge Generation (ZO III; 2001/2002)
- 2004: Förderinitiative Jugendkriminalprävention (FJK; 2004/2005)
- 2007: Kriminalpräventiven Modellprojekte (KPM; 2007/2008).

Damit wurden insgesamt ca. 3,5 Mio. Euro für 294 örtliche und regionale sowie acht landesweite Projekte zur Verfügung gestellt.

Aktuell sind in der bundesweiten Präventionsdatenbank PräviS 302 Präventionsprojekte zum Thema Jugendgewalt aus Baden-Württemberg eingestellt, davon werden 79 Projekte aktiv durchgeführt.

Anti-Mobbing-Initiative 2009–2011

Das Land plant für die kommenden zwei Schuljahre eine Anti-Mobbing-Initiative. Perspektive ist eine „Mobbingfreie Schule“.

Insgesamt sollen 1000 Schulen (Sekundarstufe 1) mit dem Programm erreicht werden. In drei Schritten wird dies umgesetzt:

1. 30 Gewaltpräventionsberater/innen werden im genannten Programm auf einem 2 ½-tägigen Lehrgang ausgebildet. Dafür steht ihnen jeweils eine Anrechnungsstunde zusätzlich zur Verfügung. Die Gewaltpräventionsberater/innen bilden in eintägigen Fortbildungen schulische Multiplikatoren (Lehrkräfte) aus.
2. Die schulischen Lehrkräfte führen das Projekt „Mobbingfreie Schule“ während einer Unterrichtswoche vorzugsweise in den Klassen 7 durch.
3. Ein Netzwerk der Multiplikatoren soll durch Begegnungen und Meinungsaustausch, die Erfahrungen des Programms auswerten und das Projekt weiter entwickeln.

Projekt „Sport macht Freunde“

Der Sport bietet ein ideales Handlungsfeld, um die Bedeutung von Regeln und deren Einhaltung zu erfahren, Erfolge und Misserfolge zu erleben und zu verarbeiten, zum Austoben und gemeinsamen Miteinander. Darüber hinaus können seine „Helden“ als Vorbilder wirken.

Innerhalb der Maßnahme „Sport macht Freunde“ stellen sich seit dem Jahr 2000 bekannte baden-württembergische Sportlerinnen und Sportler für Schulsportveranstaltungen (auch in Kooperation mit Sportvereinen) zur Verfügung, die unter das Motto „Sport macht Freunde“ gestellt werden.

Jährlich werden 20 bis 30 schulsportliche Maßnahmen im Rahmen der Initiative „Sport macht Freunde“ entsprechend durch die „Stiftung Sport in der Schule“ finanziell gefördert und vom Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik (LIS) betreut.

Schülermentorenprojekte in Baden-Württemberg

Positive Erfahrungen gibt es mit den verschiedenen Schülermentorenprogrammen z.B. im Sport in Baden-Württemberg. Die Angebote von Schülern für Schüler werden sehr gut angenommen – auch weil sie eine Abwechslung vom Lernen mit Erwachsenen darstellen.

Durch eine speziell für Jugendliche konzipierte Ausbildung werden sie auf ihre spätere Tätigkeit als Mentor in Schule oder Verein vorbereitet. Sie gestalten durch ihre Projekte und ihre Mitarbeit Schule und Vereinsleben mit, wobei die Endverantwortung immer bei einem Erwachsenen liegt, der die Jugendlichen beratend begleitet. Schülermentoren erfahren Anerkennung, erleben den Sinn von Eigeninitiative und gesellschaftlichem Engagement und wirken dabei auch als Vorbilder und Multiplikatoren für ihre Mitschüler.

In Baden-Württemberg werden Mentorenausbildungen in den Bereichen Sport, Musik, Soziale Verantwortung lernen, Verkehrserziehung, Natur- und Umweltschutz, Bildende Kunst, Medien und Suchtprävention angeboten. Im Schuljahr 2006/2007 waren 20.300 Mentoren aktiv, davon 12.500 im Bereich Sport.

4. Zusätzliche Sanktionierungsmöglichkeiten im Rahmen von § 90 SchulG (Beitrag Kultusministerium)

Von Schulleitern wird teilweise moniert, dass sie im Rahmen von § 90 SchulG keine sozialen Dienste verordnen können.

§ 90 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

- (2) Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen kommen nur in Betracht, soweit pädagogische Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen; hierzu gehören auch Vereinbarungen über Verhaltensänderungen des Schülers. Bei allen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.
- (3) Folgende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen können getroffen werden:
1. Durch den Klassenlehrer oder unterrichtenden Lehrer: Nachsitzen bis zu zwei Unterrichtsstunden;
 2. durch den Schulleiter:
 - a) Nachsitzen bis zu vier Unterrichtsstunden,
 - b) Überweisung in eine Parallelklasse desselben Typs innerhalb der Schule,
 - c) Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht,
 - d) Ausschluss vom Unterricht bis zu fünf Unterrichtstagen, bei beruflichen Schulen in Teilzeitform Ausschluss für einen Unterrichtstag, nach Anhörung der Klassenkonferenz oder Jahrgangsstufenkonferenz, soweit deren Mitglieder den Schüler selbstständig unterrichten:
 - e) einen über den Ausschluss vom Unterricht nach Buchstabe d) hinausgehenden Ausschluss vom Unterricht bis zu vier Unterrichtswochen,
 - f) Androhung des Ausschlusses aus der Schule,
 - g) Ausschluss aus der Schule.

Nachsitzen gemäß Nummer 2 Buchst. a oder die Überweisung in eine Parallelklasse kann mit der Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht verbunden werden; der zeitweilige Ausschluss vom Unterricht kann mit der Androhung des Ausschlusses aus der Schule verbunden werden. Die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage entfällt. Die körperliche Züchtigung ist ausgeschlossen...

§ 90 SchulG sieht keine gemeinnützigen Arbeiten als Reaktion auf Fehlverhalten vor. Gegen den Willen von Schülern und Eltern kann die Schule solche Maßnahmen deshalb nicht anordnen. Zielvereinbarungen sind aber dadurch nicht ausgeschlossen. Dadurch können Schüler und Schule vereinbaren, durch bestimmte sozialbezogene, konstruktive Arbeiten auf freiwilliger Basis Wiedergutmachung leisten. Eine solche Wiedergutmachungsleistung kann die Schule zum Anlass nehmen, von einer Maßnahme oder dem Vollzug einer Maßnahme nach § 90 SchulG Abstand zu nehmen.

5. Konsequente Sanktionierung von strafbewehrtem Verhalten (Beitrag Innenministerium, Justizministerium)***Haus des Jugendrechts***

Staatliche Reaktionen auf Jugenddelinquenz müssen abgestimmt, konsequent, individuell und grundsätzlich unmittelbar auf die Tat folgen. Die frühzeitige und schnelle Intervention wird in Baden-Württemberg seit 1999 im bundesweit anerkannten Stuttgarter „Haus des Jugendrechts“ konsequent umgesetzt. In einer innovativen Form der behördenübergreifenden Zusammenarbeit agieren Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgericht und Jugendhilfe unter einem Dach. Arbeitstechniken wie bspw. Parallelbefassung oder Hauskonferenzen tragen dazu bei, dass im Haus des Jugendrechts eine an der Schwelle zur Delinquenz ansetzende, abgestimmte und täterorientierte Reaktion erfolgt und Verfahren entscheidend verkürzt werden.

Im Jahr 2004 wurde im Projektbüro Kommunale Kriminalprävention eine ressortübergreifende Konzeption zur Bekämpfung der Jugendkriminalität erarbeitet, die auf den Erfahrungen und Arbeitstechniken des Stuttgarter „Haus des Jugendrechts“ aufbaut und eine zeitnahe, individuell auf den Jugendlichen abgestimmte Intervention bzw. Sanktion zum Ziel hat.

Wesentliche Bausteine, die 2004 auch landesweit umgesetzt wurden, sind die

- Einführung des Wohnortprinzips bei der polizeilichen Bearbeitung von Jugend-sachen.
- Parallelbefassung der Behörden und frühzeitige Einschaltung der Staatsanwaltschaft,
- gemeinsame Diversions- und Zusammenarbeitsrichtlinien zur engeren Zusammenarbeit u.a. zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendhilfe,
- Ausdehnung des Programms „Jugendliche Intensivtäter“ auf sog. Schwelentäter (Delinquenten, die dauerhaft in die Kriminalität abzugleiten drohen).

Gesetzesinitiativen

Die sachgerechte Reaktion auf Jugendkriminalität war Gegenstand einer eingehenden rechtspolitischen Diskussion im Jahr 2008. Auslöser war der brutale Überfall von zwei jungen Schlägern auf einen 79-jährigen Rentner in einer Münchener U-Bahn-Station am 23.12.2007. Der hessische Ministerpräsident Roland Koch hatte die Verschärfung des Jugendstrafrechts anschließend zu einem Kernthema seines damaligen Wahlkampfes gemacht, der zu einer konfrontativ geführten politischen Auseinandersetzung führte.

Vor dem Hintergrund der politischen Kontroverse wurde die Reaktionspraxis von Polizei und Justiz auf Kriminalität und Gewalt junger Menschen im Rahmen von zahlreichen parlamentarischen Anfragen und Anträgen umfassend aufgearbeitet. Dabei wurde festgestellt, dass insbesondere die Dauer der Verfahren in Baden-Württemberg im Ländervergleich kurz sind und ein grundsätzlicher Reformbedarf im Jugendstrafrecht nicht besteht.

Von hoher Bedeutung im Hinblick auf die Vermeidung neuer Taten ist ein differenziertes System des „Förderns und Forderns“, das in Baden-Württemberg in besonderer Weise verwirklicht ist. Erforderlich sind lediglich punktuelle gesetzgeberische Maßnahmen zur Verbreiterung der möglichen Sanktionspalette und zur Korrektur an wenigen wichtigen Punkten als Reaktion auf schwerste Gewalttaten. Hierzu hatte Baden-Württemberg be-

reits im Jahr 2003 den „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Jugenddelinquenz“ (Drs. 312/03 bzw. 44/06) im Bundesrat eingebracht. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 10. Februar 2006 beschlossen, den zuvor der Diskontinuität anheim gefallenen Gesetzentwurf erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen. Eine Beschlussfassung des Bundestags steht seither aus. Die Eckpunkte des Gesetzentwurfs sind:

- Einführung des Warnschussarrestes neben der Verhängung einer Jugendstrafe auf Bewährung.
- Regelanwendung des allgemeinen Strafrechts auf Heranwachsende.
- Erhöhung des Höchstmaßes der Jugendstrafe von 10 auf 15 Jahre bei Heranwachsenden, auf die ausnahmsweise Jugendstrafrecht angewendet wird.
- Einführung der Verhängung eines Fahrverbots als selbständige Sanktion.

Zum Schutz der Bürger vor besonders gefährlichen Sexual- und Gewalttätern hat der Bundesrat am 19.05.2006 u. a. auf Antrag Baden-Württembergs den Entwurf eines „... Strafrechtsänderungsgesetzes – Gesetz zur Stärkung der Sicherungsverwahrung – (... StrÄG)“ beschlossen, mit dem der Anwendungsbereich der allgemeinen Regeln der Sicherungsverwahrung (§§ 66 bis 66 b StGB) auf solche Heranwachsende ausgedehnt werden soll, auf die das allgemeine Strafrecht angewendet wird (Drs. 139/06 [Beschluss]). Der Deutsche Bundestag hat den Vorschlag ebenfalls noch nicht behandelt. Die baden-württembergische Forderung, nachträgliche Sicherungsverwahrung auch gegen Personen verhängen zu können, die nach Jugendstrafrecht verurteilt worden sind, wurde demgegenüber mit Gesetz vom 08.07.2008 (BGBl. Teil I, 2008, S. 1212 f.) erfüllt

6. Schulpsychologie (Beitrag Kultusministerium)

Entwicklung der Schulpsychologischen Dienste in den letzten Jahren (Aufgaben, Einsätze)

Die Aufgaben sind in den Richtlinien der Bildungsberatung (VwV vom 13.11.2000) und im Schulgesetz § 19 beschrieben. Sie umfassen die Beratung von Schülerinnen, Schülern und Eltern u.a. bei Leistungsproblemen, Lern- und Arbeitsstörungen, Prüfungsangst und Schulverweigerung und Fragen der Schullaufbahn.

Ein weiterer wichtiger Bereich, der in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat, ist die Unterstützung und Begleitung von Schulen und Lehrkräften. Hierzu zählen Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen Zeitmanagement und Stressbewältigung, Führungs- und Leitungskompetenz, Kommunikation, Konstruktiver Umgang mit Konflikten. Diese Themen werden auch in Supervisionsgruppen für Lehrkräfte und Einzelcoachings erörtert.

Ferner gehören zu den Aufgaben die Entwicklung von diagnostischen Methoden und Trainingsprogrammen, die Mitarbeit in Planungskommissionen, Mitwirkung in Schulversuchen und die Erstellung von Handreichungen für Lehrkräfte zu verschiedenen pädagogisch-psychologischen Problemen. Die größten Zuwächse in der schulpsychologischen Arbeit sind in den Bereichen Krisenintervention an Schulen und Elternarbeit zu verzeichnen. Krisenintervention umfasst Situationen, in denen sich Mitglieder der Schulgemeinschaft in einer lebensbedrohlichen Lage befinden oder befanden bzw. miterle-

ben mussten, wie andere eine solche Situation oder einen akuten Todesfall erlitten. Die Tätigkeiten umfassen Gespräche mit Klassen, einzelnen Schüler/innen und Kollegien. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen entlasten die Lehrkräfte in diesem Bereich stark und die Kriseneinsätze erfahren ein sehr positives Echo an den Schulen.

Im Vergleich zum Schuljahr 2006 / 2007 nahm die Beanspruchung in der Krisenintervention um 70% zu. Im Zuge dieser Tätigkeit hat auch die Elternarbeit zugenommen.

Durch die höhere Anzahl an Personalstellen ist nun auch mehr präventive Arbeit möglich. So sollen zukünftig mehr Grundschullehrkräfte im Bereich der Früherkennung von Teilleistungsschwächen und den Gegenmaßnahmen bzw. Fördermöglichkeiten geschult werden.

Im Verhaltensbereich wurde von Schulpsychologen ein Konzept für Hauptschulen (Klasse 5/6) entwickelt, das von Lehrkräften durchgeführt werden kann und soziale Kompetenzen fördern soll. Für die höheren Klassen existiert bereits das Trainingsprogramm **Lebenslust mit LARS & LISA**. Es umfasst zehn Doppelstunden, in denen verschiedene zentrale kognitive und soziale Kompetenzen vermittelt werden, die den Schülern helfen, mit Belastungen im Alltag leichter fertig zu werden. Das evaluierte Programm der Universität Tübingen (Prof. Hautzinger) wird derzeit mit der Unterstützung von Schulpsychologen für Hauptschulen umgearbeitet. Nach Fertigstellung der Materialien sollen Schulpsychologen als Multiplikatoren und Fortbildner für Lehrkräfte das Programm in die Fläche tragen.

Die Relation Schulpsychologe: Schüler liegt in Baden-Württemberg bei 1:16.993 (Durchschnitt in Deutschland 1: 12.410).

Baden-Württemberg verfügt über ein schulpsychologisches Beratungsnetzwerk mit Koordinierungsstellen im Kultusministerium (eine Personalstelle) und auf Ebene der Regierungspräsidien (16 Personalstellen). Hinzu kommen 101 Personalstellen an den Beratungsstellen und ca. 1.600 Beratungslehrkräfte mit je 2–5 Anrechnungstunden vor Ort. Für die Unterstützung der Arbeit an den Beratungsstellen durch Beratungslehrkräfte stehen 12 Deputate zur Verfügung.

Dieses vernetzte System ist in anderen Bundesländern so nicht vorhanden. Durch die Beratungslehrkräfte werden die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in der Einzelfallarbeit entlastet und können verstärkt in der Lehrerfortbildung, der Ausbildung von Multiplikator/innen in den Bereichen Gewaltprävention; Lese-, Rechtschreibschwäche; Suchtprävention; Krisenteams an Schulen aktiv tätig sein.

Fortbildungen für Schulpsychologen

2008 wurde eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema Konfliktmanagement angeboten, sowie eine Veranstaltung zu den Themen Krisenintervention, Diagnostik und Förderung und Moderationstechniken.

Im Vorfeld hatte der Landesverband der Schulpsychologen in Baden-Württemberg eine Fortbildung zur Krisenintervention in Bad Urach für 60 Kolleginnen und Kollegen organisiert. Somit konnten im Anschluss an die Fortbildung in Bad Wildbad 60 Kolleginnen und Kollegen ein europäisches Zertifikat zur schulischen Krisenintervention überreicht werden.

Im März 2009 wurde mit 18 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen eine Fortbildung zum Thema: Trauer – Tod und Schuld durchgeführt.

Der Schwerpunkt der Fortbildungen in den letzten Jahren lag sehr deutlich auf der Krisenintervention. Diese Schwerpunktsetzung erfolgte auch bei der Einarbeitung der neuen Kolleginnen und Kollegen und hat sich bewährt.

Anzahl, Aufgabenfeld und Fortbildungsangebote der Beratungslehrkräfte im Land

Derzeit sind ca. 1.600 Beratungslehrkräfte im Land mit 2–5 Anrechnungstunden aktiv. Sie übernehmen die Schullaufbahnberatungen vor Ort und entlasten somit die Schulpsychologischen Beratungsstellen. Jedes Jahr werden 100 neue Beratungslehrkräfte in einem einjährigen Ausbildungskurs und einer halbjährigen Einarbeitungszeit von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Auftrag der Regierungspräsidien ausgebildet.

Die Beratungslehrkräfte erhalten Fortbildung und Supervision auf regionaler Ebene durch die Schulpsychologischen Beratungsstellen. Die Beratungslehrkräfte sind Teil der schulinternen Krisenteams und wurden hierzu von den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen geschult.

Schulsozialarbeit (Beitrag Sozialministerium)

Allgemeines

Jugendsozialarbeit fördert ergänzend zur schulischen und beruflichen Ausbildung die Eingliederung in die Arbeitswelt und die gesellschaftliche Integration junger Menschen. Sie unterstützt Jugendliche insbesondere beim Übergang von der Schule in eine Ausbildung oder Berufstätigkeit. Jugendsozialarbeit ist vor allem dort von Bedeutung, wo die soziale Integration, der Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder die Überwindung individueller Beeinträchtigungen junger Menschen im Vordergrund steht (vgl. auch § 13 SGB VIII).

Jugendsozialarbeit an Schulen

Bei der Jugendsozialarbeit an Schulen handelt es sich als Teil der Jugendhilfe grundsätzlich um eine originär kommunale Aufgabe. Sie ist ein spezifischer Zugang der Jugendhilfe zur Lebenswelt Schule mit dem Ziel, neue Wege der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe zu schaffen. Dabei sind sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig. Sie arbeiten mit den Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammen, um junge Menschen in ihrer sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern und Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden bzw. abzubauen. Sie beraten und unterstützen Erziehungsberechtig-

te und Lehrkräfte bei der Erziehung und im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und tragen zu einem schülerfreundlichen Umfeld bei.

Rechtsgrundlage

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben nach § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe. Zu diesen gehören auch die Aufgaben der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII (Sollaufgabe). Die Jugendsozialarbeit an Schulen wird davon umfasst, da sie die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration der jungen Menschen fördert. Damit haben die Landkreise, Stadtkreise und bestimmte kreisangehörige Gemeinden mit eigenem Jugendamt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe (vgl. § 1 Abs. 1 LKJHG) nach § 79 Abs. 1 SGB VIII die grundsätzliche Verantwortung für die Planung, Bereitstellung und Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen. Die Aufgaben des Landes bestehen nach § 82 SGB VIII darin, anzuregen, zu fördern und zu unterstützen sowie auf einen gleichmäßigen Ausbau hinzuwirken.

Entwicklung in Baden-Württemberg

Etwa seit Beginn der 90-er Jahre wurde im Bereich der Jugendhilfe wie auch in der Schule zunehmend der Bedarf an Schulsozialarbeit erkannt. Denn soziale Benachteiligung und individuelle Beeinträchtigungen junger Menschen werden gerade im Schulalltag frühzeitig erkennbar z.B. durch Leistungsabfall und Verhaltensauffälligkeiten. Die Ursachen hierfür liegen dagegen häufig außerhalb der Schule in einem Bereich, der durch schulische Maßnahmen nicht zugänglich ist. Die Aufarbeitung dieser Problemlagen mit dem differenzierten Instrumentarium der Jugendsozialarbeit kann über die Stabilisierung der Persönlichkeit und den Abbau von Konfliktpotenzialen auch zur Sicherung des Schulerfolgs beitragen. Die Jugendsozialarbeit ist somit eine wirksame Ergänzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule.

Vorreiter bei der Förderung von Jugendsozialarbeitern an ausgewählten Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung sowie an Beruflichen Schulen als Aufgabe der Jugendhilfe war der LWV Württemberg-Hohenzollern. Daraus folgte die Forderung der Jugendhilfe nach einer Mitfinanzierung durch das Land.

Aufgrund einer Handlungsempfehlung der Jugend-Enquetekommission wurden für den brennpunktorientierten Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen im Rahmen des Nachtragshaushalts 1999 und des Doppelhaushalts 2000/2001 als Anschubfinanzierung einmalig 6,5 Mio. DM (3,323 Mio. Euro) bereitgestellt. Damit konnten landesweit rd. 90 Schulstandorte für die Dauer von 3 Schuljahren gefördert werden. In den Haushaltsjahren 2002 bis 2005 wurden weitere 3,83 Mio. Euro an Haushaltsmitteln bereitgestellt. Damit konnte die Landesförderung für weitere 3 Schuljahre (bis einschließlich Schuljahr 2004/2005) fortgeführt und die Zahl der geförderten Schulstandorte auf 170 ausgeweitet werden. Der Zuschussbetrag zu den Personalkosten musste jedoch aufgrund beschlossener Einsparungen im Nachtragshaushalt 2003 ab dem Schuljahr 2003/2004 von 15.000 Euro auf 7.500 Euro pro Vollzeitstelle und Schuljahr reduziert werden. Gefördert wurden insbesondere sogenannte Brennpunktschulen (Hauptschulen, Berufliche Schulen einschließlich Berufsvorbereitungsjahr und in Einzelfällen auch Förderschulen).

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat der Landtag im Rahmen der Beschlussfassung zum Staatshaushaltsplan 2005/2006 entschieden, die Förderung mit Ablauf des Schuljahres 2004/2005 einzustellen, da die Landesförderung als Anschubfinanzierung gedacht war und die Jugendsozialarbeit an Schulen mittlerweile zu einem festen Bestandteil kommunaler Jugendhilfe geworden war.

Die Förderung wurde somit zum 31.08.2005 eingestellt.

Derzeitiger Stand

Nach Angaben des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) ist mittlerweile in allen Landkreisen in Baden-Württemberg Jugendsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen vorhanden, wenngleich auch in unterschiedlichem Ausmaß. Laut einer Umfrage des KVJS bei den Landkreisen aus dem Jahr 2007 und einer aktuellen Ergänzung vom Februar 2009 fördern 23 von 35 Landkreisen die Jugendsozialarbeit an Schulen. Jedoch ist auch in den Landkreisen, die keinen Zuschuss gewähren, Jugendsozialarbeit an Schulen an verschiedenen Standorten eingerichtet, die von der jeweiligen Gemeinde allein finanziert wird. Konkrete Zahlen über den Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen auf kommunaler Ebene sind nicht bekannt. Der

Kommunalverband für Jugend und Soziales erhebt derzeit aktuelle Zahlen; diese werden voraussichtlich im Sommer 2009 vorliegen.

Eine flächendeckende Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen durch das Land ergäbe bei 4500 Schulen in Baden-Württemberg und einer Förderung von 15.000 Euro pro Vollzeitstelle und Jahr einen Finanzierungsbedarf von 67,5 Mio. Euro/Jahr.

Früherkennung potentieller Amoktäter/Psychische Störungen erkennen (Beitrag Kultusministerium, Sozialministerium, Innenministerium)

Die Problematik der psychischen Erkrankungen bei Jugendlichen und deren frühzeitige Erkennung und Behandlung war Thema bei drei Symposien für Lehrkräfte und Mediziner. Mit diesen interdisziplinären Veranstaltungen in Mannheim, Freiburg und Ulm sollte zur Entstigmatisierung der Psychiatrie beigetragen werden, es sollte informiert und sensibilisiert werden. So wurden die Bereiche Angststörungen, selbstverletzendes Verhalten, Depression und schizophrene Erkrankungen thematisiert. Ferner sollten Vernetzung zwischen den örtlichen Experten und den Lehrkräften angeregt werden. Alle Symposien waren in kürzester Zeit voll belegt. Die Rückmeldungen, die bisher ausgewertet wurden, zeigen den großen Bedarf an Informationen zu dieser Thematik bei Lehrkräften. Im kommenden Jahr sollen Unterrichtsmaterialien entwickelt werden, damit z. B. im Biologie-Unterricht auf das Thema „psychische Erkrankungen“ eingegangen werden kann. Ferner soll ein Schülerkongress zu dieser Thematik organisiert werden.

Aus psychiatrischer Sicht ist festzustellen, dass es keine spezifischen Frühsymptome für Amoktaten gibt, dass aber – genauso wie bei Suiziden – Ankündigungen Ernst genommen und aufgeklärt werden müssen. Dies gilt auch für unspezifische Hinweise, die auf die Entwicklung einer psychischen Erkrankung hinweisen wie eine zunehmende Verhaltensänderung.

Für diesbezüglich auffällige Kinder und Jugendliche steht in Baden-Württemberg ein umfangreiches Beratungs- und Hilfeangebot zur Verfügung, das in den letzten Jahren gezielt ausgebaut wurde. Niedrigschwellige Angebote bieten Beratungsstellen wie Psychologische Beratungsstellen und Erziehungsberatungsstellen, in der Regel in Trägerschaft der Jugendhilfe.

Bei Hinweisen für eine psychische Erkrankung, insbesondere wenn Selbst- oder Fremdgefährdung nicht ausgeschlossen ist, ist eine Zuweisung an das medizinische System, vor allem die Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie, zur diagnostischen Abklärung und Akutbehandlung erforderlich.

Im ambulanten Bereich wird die Versorgung von niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern (über 96 in Baden-Württemberg) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (26,9 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten auf 100.000 Einwohner jünger als 18 Jahre) landesweit sichergestellt. Der Sicherstellungsauftrag liegt dabei bei der Selbstverwaltung. Das Ministerium für Arbeit und Soziales wirkt da-

rauf hin, dass bei bewährten Strukturen wie der Sozialpsychiatrievereinbarung eine tragfähige Anschlussvereinbarung getroffen wird.

Ergänzt wird dieses Angebot durch Psychiatrische Institutsambulanzen nach § 118 Abs. 1 SGB V sowie durch persönliche Ermächtigungen von Krankenhausärzten.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales ist im Rahmen seiner Verantwortung für die Krankenhausplanung des Landes Baden-Württemberg dabei, die stationären und teilstationären Behandlungskapazitäten im Bereich der Kinder und Jugendpsychiatrie deutlich auszubauen auf zunächst 823 Betten/Plätze. Eine erneute Prüfung der Bedarfsgrundlagen ist für die Zeit ab 2011 vorgesehen, um die Auswirkungen der erweiterten Kapazitäten beurteilen zu können und um einschätzen zu können, ob der prognostizierte Rückgang der Kinderzahlen eintritt und wie sich die Erkrankungshäufigkeiten im Fachgebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie entwickeln.

Ergänzend zum dargestellten sozialrechtlich verankerten Versorgungssystem gibt es in Baden-Württemberg in zwölf Stadt- und Landkreisen „Arbeitskreise Leben (AKL)“. Sie sind im Bereich der Selbsthilfe und des Bürgerengagements angesiedelt und werden vom Land gefördert. Die AKL leisten mit Fachkräften und vor allem mit geschulten ehrenamtlichen Mitarbeitern Suizidprävention und persönliche Begleitung in Lebenskrisen. Zu ihrer Klientel und zu ihren Mitarbeitern gehören auch Jugendliche und junge Erwachsene.

Die Bund-Länder-Projektgruppe „PG Amoklagen“, die nach dem Amoklauf in Emsdetten **polizeiintern** eingerichtet wurde, um insbesondere die präventiven Möglichkeiten zur Verhinderung von Amoktaten überprüfen zu lassen, wies in ihrem Abschlussbericht auf folgendes hin:

- Indikatoren für eine im Einzelfall bevorstehende Gewalttat können primär im unmittelbaren sozialen Umfeld – Familie, Schule, peer group – erkannt werden.
- Wissenschaftliche Untersuchung von Amoktaten im schulischen Kontext haben ergeben, dass der potenzielle Amokläufer häufig im Vorfeld der Tat Informationen hierzu „durchsickern“ lässt (sog. „leaking“), welche von seinem persönlichen Umfeld wahrgenommen werden können, zum Beispiel Einträge in Internetforen, Äußerungen gegenüber Klassenkameraden, Freunden. Als Zielgruppen für das Erkennen potenzieller Täter kommen neben der Polizei insbesondere in Betracht:
 - (Gleichaltrige) Schüler (Peer-Groups) sowie Schülervertreter
 - Lehrkräfte einschließlich Vertrauens- und Beratungslehrer
 - Eltern sowie Elternvertreter
 - Internet-Nutzer sowie Betreiber entsprechender Foren
 - Spezielle Berufsgruppen aus den Bereichen Jugendsozialarbeit an Schulen, Schulpsychologischer Dienst, Erziehungsberatungsstellen, Allgemeiner Sozialer Dienst, Jugendbehörden, Justiz- und Ausländerbehörden, Vereine, Träger der freien Jugendhilfe, Kirchen, Wirtschaft und auch Medien.

Ergänzender Hinweis:

Die ProPK-Handreichung „Herausforderung Gewalt“ wird aktuell von Frau Prof. Dr. Bannenberg (Uni Gießen) überarbeitet und um die Thematik „Schwere Schulgewalt

und Amok“, u.a. mit Hinweis zur Früherkennung, ergänzt. Eine Neuauflage dieser Handreichung ist erforderlich. Auf Grundlage dieser Überarbeitung soll anschließend geprüft werden, ob im Rahmen des Nachdrucks des Medienpakets „Abseits“ sowie der Broschüren „Wege aus der Gewalt“ und „Klicks-Momente“ ergänzende Informationen für Eltern aufzunehmen sind.

Trittbrettfahrerproblematik (Beitrag Justizministerium, Innenministerium)

Strafrechtliche Betrachtung

Im Anschluss an Aufsehen erregende Straftaten kommt es nicht selten zu einer Welle von Nachahmungen, bei denen das Bevorstehen solcher Taten zum Schein angekündigt wird („Trittbrettfahrerfälle“). Dadurch werden häufig unnütze Einsätze der Sicherheitskräfte ausgelöst, deren Kapazitäten gebunden, wirtschaftliche oder sonstige Abläufe mit entsprechenden Schäden behindert und es wird Unruhe in der Bevölkerung geschürt. Solche Taten sind durch § 126 StGB (Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten) mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bedroht. Denselben Strafrahmen droht der gleichfalls in Betracht kommende § 145d StGB (Vortäuschen einer Straftat) an.

Als im Anschluss an die Ereignisse in den USA im Herbst 2001 zahlreiche Bombendrohungen und vorgetäuschte Anschläge mit Milzbranderregern zu verzeichnen waren, wurden Gesetzesvorschläge zur Verschärfung des Strafrahmens des § 126 StGB unterbreitet.

Der von Thüringen in den Bundesrat eingebrachte Gesetzentwurf Drs. 922/01 wollte die Norm zu einem Verbrechenstatbestand mit einer Strafdrohung von einem bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe umgestalten. Der Bundesrat hat den Entwurf in der Form in den Bundestag eingebracht, dass die Strafdrohung auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren angehoben werden sollte; minder schwere Fälle sollten mit dem bisherigen Regelstrafrahmen sanktioniert werden (Drs. 14/8201). Ein Gesetzentwurf der Unionsfraktion im Bundestag sah vor, die Höchststrafe des § 126 StGB von drei auf fünf Jahre Freiheitsstrafe anzuheben (Drs. 14/7616). Der Bundestag hat beide Gesetzentwürfe abgelehnt.

Bei den Überlegungen zur Ausgestaltung des Strafrahmens des § 126 StGB wird u. a. zu bedenken sein, dass die ganz überwiegende Zahl der aktuell wegen Amoklaufdrohungen ermittelten Täter Personen sind, die, soweit sie überhaupt strafmündig sind, unter das Jugendstrafrecht fallen, für das die Strafrahmen des Strafgesetzbuchs nicht gelten

Polizeiliche Maßnahmen

Die hohe Anzahl an Trittbrettfahrern verdeutlicht, dass die Androhung von Amoktaten auch zukünftig eine Herausforderung in der polizeilichen Arbeit sein wird. Die Erstbewertung solcher Drohungen stellt für die Polizei regelmäßig eine anspruchsvolle Aufgabe dar, da häufig zunächst wenige tat-/täterbezogene Informationen vorhanden sind und die Bewertung oftmals unter Zeitdruck vorgenommen werden muss. Grundlage für entsprechende polizeiliche Maßnahmen der Gefahrenabwehr ist eine fachlich fundierte Bewertung der vorliegenden Informationen. Die Beratergruppe sowie der Einsatz-

psychologische Dienst des Landeskriminalamtes haben auf der Grundlage vorliegender wissenschaftlicher Untersuchungen sowie Erkenntnissen aus der Phänomenologie in Anlehnung an das Verfahren der Operativen Fallanalyse bei Erpressungs-/Entführungslagen ein strukturiertes Analyse- und Bewertungsverfahren erarbeitet. Dies beinhaltet im Wesentlichen

- drei Analyseraster,
- eine Indikatorentabelle mit Anwenderhinweisen sowie
- eine Handreichung für den polizeilichen Umgang mit Drohungen und Bedrohungshinweisen.

Diese sollen den Dienststellen bei der Erstbewertung einer Amokandrohung eine strukturierte und systematische Fallanalyse ermöglichen. Die Erstbewertung von Amokandrohungen – insbesondere im schulischen Kontext – wird aufgrund der fachlichen Anforderungen von besonders fortgebildeten Mitgliedern der örtlich zuständigen Verhandlungsgruppen vorgenommen. Solche Beamte sind in allen Polizeidirektionen 7-präsidien verfügbar. Sofern eine weitergehende Unterstützung erforderlich ist, können die Beratergruppe und der Einsatzpsychologische Dienst des Landeskriminalamtes hinzugezogen werden.

Opferschutz (Beitrag Sozialministerium, Justizministerium, Kultusministerium, Innenministerium)

Allgemeine Informationen

Opfer einer Gewalttat können vom Staat unter bestimmten Umständen eine Entschädigung erhalten. Auch traumatisierten Opfern können für mittelbare Schäden (Schockschäden) Leistungen zustehen. Einzelheiten regelt das Opferentschädigungsgesetz (OEG). Die Leistungen entsprechen den Leistungen, die das Bundesversorgungsgesetz (BVG) vorsieht. Sie bestehen aus:

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
(z.B. Übernahme der Kosten für einen stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus, orthopädische Hilfsmittel, Kuren, Zahnersatz, Belastungserprobung, Arbeitstherapie)
- Leistungen zur „[“¹
\(bei bleibenden Beeinträchtigungen der beruflichen Tätigkeit\)](http://www.service-bw.de/servlet/PB/-s/xzmeuy1j3vj1u1php9bw1js4kl61agzkh/menu/1122395_11/index.html?pl=837125!0)
- Leistungen zum Ausgleich der wirtschaftlichen Folgen
 - Beschädigtenrenten (mit Einzelleistungen wie Grund- und Ausgleichsrente, Berufsschadensausgleich)
 - Hinterbliebenenrenten mit ähnlichen Einzelleistungen
- Bestattungs- und Sterbegeld

Die Höhe der Leistungen ist von den Umständen des Einzelfalls abhängig.

Zuständige Stelle

In der Regel ist das Landratsamt in dessen Bezirk der Geschädigte beziehungsweise der Hinterbliebene seinen Wohnsitz oder den gewöhnlichen Aufenthalt hat zuständig.

Voraussetzung

Einen Anspruch auf Versorgung nach dem Opferentschädigungsgesetz hat grundsätzlich, wer in der Bundesrepublik Deutschland Opfer eines vorsätzlichen, rechtswidrigen tätlichen Angriffs (z.B. eines Raubüberfalls oder einer Vergewaltigung) wird oder einen solchen Angriff rechtmäßig abgewehrt und hierdurch eine gesundheitliche Schädigung erlitten hat. Zum berechtigten Personenkreis gehören

- deutsche Staatsangehörige,
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft sowie
- sonstige ausländische Staatsangehörige (unter bestimmten Voraussetzungen).

Ein Anspruch besteht nicht, wenn der oder die Geschädigte die Schädigung verursacht haben oder wenn es aus sonstigen, insbesondere in eigenen Verhalten liegenden Gründen unbillig wäre, Entschädigung zu gewähren.

Treffen Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz mit anderen Ansprüchen zusammen, kann der Anspruch nach dem Opferentschädigungsgesetz ganz oder teilweise ruhen.

Verfahrensablauf

Der Antrag muss schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim jeweiligen Landratsamt gestellt werden. Der Verfahrensablauf bestimmt sich nach den Vorschriften des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren der Kriegsopferversorgung und der Sozialgesetzbücher I und X.

Erforderliche Unterlagen

Der Sachverhalt wird von Amts wegen aufgeklärt. Die Beteiligten sind verpflichtet, bei der Aufklärung mitzuwirken. Die Verwaltungsbehörde kann Auskunftspersonen und Sachverständige hören, Gutachten und amtliche Auskünfte einholen sowie Urkunden beschaffen oder die Beteiligten beauftragen, diese vorzulegen oder beizubringen. Mit Einverständnis oder auf Wunsch des Antragstellers oder Versorgungsberechtigten kann die Verwaltungsbehörde von den jeweiligen Trägern Krankenpapiere, Aufzeichnungen und Ähnliches zur Einsicht heranziehen.

Sonstiges

Das Justizministerium Baden-Württemberg bietet verschiedene Broschüren zum Download an

<http://www.jum.badenwuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1153542/index.html?ROOT=1153239>

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales informiert ebenfalls über das Opferentschädigungsgesetz und gibt den Wortlaut des Gesetzes wieder www.bmas.de/portal/16194/ergebnisse.html?Schlagwort=Opferentsch%C3%A4digungsgesetz+

Sofern die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt sind und Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung nach dem BVG daher nicht in Betracht kommen, können weitere Versicherungszweige der gesetzlichen Sozialversicherung in Frage kommen:

Gesetzliche Krankenversicherung

Alle Krankenversicherten haben Anspruch auf Krankenbehandlung, wenn sie notwendig ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. Die Krankenbehandlung umfasst ärztliche Behandlung einschließlich Psychotherapie als ärztliche und psychotherapeutische Behandlung (§ 27 Abs. 1 SGB V). Zu berücksichtigen ist dabei, dass auf die Leistungen nach dem SGB V kein Anspruch besteht, wenn sie als Folge eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit im Sinne der gesetzlichen Unfallversicherung zu erbringen sind (§ 11 Abs. 5 SGB V). Leistungen nach dem SGB VII sind daher vorrangig

Gesetzliche Unfallversicherung

Die Unfallkasse ist im Rahmen von sog. Arbeitsunfällen, wozu auch ein Amoklauf gehören kann, zuständig für Schüler und Angestellte (insbesondere Lehrer, Hausmeister). Insofern übernimmt Sie grundsätzlich auch nur für diesen Personenkreis die anfallenden Therapiekosten. Für beamtete Lehrer ist das jeweilige Regierungspräsidium zuständig (Dienstunfall).

Im Falle von Arbeitsunfällen von Arbeitnehmern, die nicht dem Schutz durch die UV-Träger der öffentlichen Hand unterliegen, übernimmt die jeweils zuständige Berufsgenossenschaft die anfallenden Therapiekosten.

Für die Eltern, insbesondere betroffener Schüler, ist deren jeweilige Krankenkasse zuständig, wobei es keine Probleme hinsichtlich der Kostenübernahme für notwendige psychotherapeutische Leistungen gibt.

Im Falle von Winnenden hat die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) im Sinne eines Erstkontakts bzw. einer „Wegweiserfunktion“ die Kosten für die psychotherapeutische Erstversorgung aller Betroffenen, also Schüler, Eltern und Bediensteter des ZfP übernommen. Sofern weitere, insbesondere therapeutische Maßnahmen notwendig waren und sind, muss der jeweilige Kostenträger dafür aufkommen.

Gesetzliche Rentenversicherung

Durch die DRV BW könnte im Rahmen einer medizinischen Rehabilitation zur Überwindung des traumatischen Ereignisses, zur Wiederherstellung und Besserung des Gesundheitszustandes ein Beitrag geleistet werden. Eine wesentliche Zielsetzung dieser Reha besteht darin, die Betroffenen zu befähigen, trotz dieser Belastungen ihre Funktion im Beruf wahrzunehmen. Voraussetzung ist die Versicherteneigenschaft der Betroffenen.

Landesstiftung Opferschutz

Die Landesstiftung Opferschutz ist eine Stiftung des privaten Rechts, die im Jahr 2001 auf Initiative von Herrn Justizminister Prof. Dr. Goll gegründet wurde. Organe der Stiftung sind der Vorstand, das Kuratorium und der Zuwendungsausschuss. 1. Vorsitzender der Stiftung ist aktuell Präsident des Landgerichts Wolfgang Eißer. Sein Stellvertreter ist Landeskriminaldirektor a.D. Müller, der zugleich Landesbeauftragter des Weissen Rings e.V. für Baden-Württemberg ist. Vorsitzender des Kuratoriums, das über besonders wichtige Angelegenheiten wie die Berufung des Vorstandes und des Zuwendungsausschusses sowie über Satzungsänderungen zu entscheiden hat, ist Herr Justizminis-

ter Prof. Dr. Goll. Sein Stellvertreter ist der jeweils amtierende Innenminister des Landes.

Zweck der Stiftung ist es, die Lücken des geltenden Opferentschädigungsgesetzes, das nicht alle möglichen Folgen einer Straftat abdeckt, zu schließen. Dementsprechend unterstützt die Stiftung Opfer von Straftaten durch finanzielle Zuwendungen. Für materielle Schäden können Zahlungen von bis zu 25.000 € geleistet werden. In Ausnahmefällen sind sogar Entschädigungen bis zu 50.000 € möglich. Schmerzensgeld kann bis zu einer Höhe von 10.000 € gewährt werden.

Voraussetzung für die Gewährung von Leistungen ist in der Regel, dass der Täter wegen der Tat strafrechtlich verurteilt und ein zivilrechtlicher Titel erwirkt wurde. Außerdem fördert die Stiftung gemeinnützige und nichtstaatliche Einrichtungen in Baden-Württemberg, die Opferzeugen beraten, betreuen oder begleiten. Die Errichtung der Landesstiftung Opferschutz stellt einen bedeutenden Schritt auf dem Weg zur weiteren Verbesserung des Opferschutzes in Baden-Württemberg dar.

Die Gesamtausschüttung der Landesstiftung Opferschutz pro Jahr liegt zwischen 600.000 € und 700.000 €. Von dieser jährlichen Gesamtausschüttung fließen rund $\frac{3}{4}$ direkt an Opfer von Straftaten und $\frac{1}{4}$ an Opferhilfeeinrichtungen. Bei den individuellen Leistungen für Opfer von Straftaten handelt es sich zum überwiegenden Teil um Schmerzensgeldzahlungen; die durchschnittliche Leistungssumme liegt bei 3.500 €. Die Verwaltungskosten der Stiftung belaufen sich auf etwa 30.000 € im Jahr

Polizeilicher Opferschutz

Polizei und Justiz haben in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, den Opferschutz weiter auszubauen. Opferschutz und Opferhilfe sind heute selbstverständliche und wichtige Bestandteile der Sicherheitsarbeit. Ziel ist, das Vertrauen von Opfern in die Polizei zu stärken und durch ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei die Basis für eine erfolgreiche Polizeiarbeit zu schaffen. In den letzten Jahren war die Polizei im Bereich des Opferschutzes sehr aktiv, um den Bedürfnissen und Erwartungen von Opfern möglichst optimal gerecht zu werden und die Betroffenen innerhalb und außerhalb von Strafverfahren unbürokratisch zu unterstützen.

Organisatorische Maßnahmen

Opferschutzkoordinatoren auf Ebene der Polizeidirektionen und -präsidien.

Medien zum polizeilichen Opferschutz

- Opferschutzbroschüre: Zur Information von Opfern hat das Innenministerium eine Broschüre erarbeitet, die anschaulich über den Gang eines Strafverfahrens informiert und viele praktische Tipps, Hilfestellungen und nützliche Service-Informationen für die Opfer und ihre Angehörigen enthält. Jedes Opfer bekommt nach der persönlichen Beratung grundsätzlich eine solche Broschüre ausgehändigt, versehen mit dem Namen und der Erreichbarkeit der zuständigen Beamtin oder des zuständigen Beamten.
- Opferschutz-Handreichung für Polizeibeamte: Parallel zu der Opferschutzbroschüre für die Opfer wurde zur weiteren Professionalisierung des Umgangs mit Opfern eine Handreichung für Polizeibeamte erarbeitet, die wichtige Erkenntnisse zum Opferschutz handlungsorientiert zusammenfasst.
- Bundesweiter Opferschutzfilm „Nah dran“: Der Film „Nah dran“ soll zur Sensibilisierung der Beamtinnen und Beamten für die Belange des Opferschutzes beitragen. Er

zeigt vier polizeitypische Einsatz- bzw. Opfersituationen (Verkehrsunfall, Wohnungseinbruch, Raub unter Jugendlichen sowie das Einschreiten bei einem Fall von häuslicher Gewalt) und soll Verständnis für die jeweilige Opfersituation und die Perspektive des Opfers wecken.

Nachsorgender Opferschutz wurde deutlich intensiviert

Die nachsorgende Betreuung durch den polizeilichen Sachbearbeiter zeigt dem Opfer, dass es mit den Folgen der Straftat nicht alleine gelassen wird. Soweit rechtlich vertretbar wird das Opfer auch über den Fortgang des Verfahrens informiert. Aus der nachsorgenden Betreuung gewinnt die Polizei wertvolle Erkenntnisse zur stetigen Verbesserung und Professionalisierung für den Umgang mit Opfern.

Verstärkte Vermittlung von Hilfsangeboten

Über die unmittelbare polizeiliche Unterstützung hinaus brauchen Opfer je nach Problemlage, psychischer Verfassung und individueller Betroffenheit häufig weitere Hilfe. Die Polizei arbeitet deshalb eng mit den Beratungsstellen vor Ort zusammen.

Internet

Im Internetauftritt „<http://www.polizei-beratung.de>“ werden eine Fülle von Informationen zum Schutz vor Straftaten und zu Hilfsmöglichkeit für Opfer bereitgehalten.

Betreuungsmaßnahmen nach Amokläufen

Die Dimension des Einsatzes mit einer Vielzahl von Getöteten sowie zahlreichen verletzten bzw. traumatisierten Menschen stellte im Hinblick auf Betreuungsmaßnahmen eine große Herausforderung für die eingesetzten Kräfte an den beiden Einsatzorten in Winnenden und Wendlingen dar. Aufgabenschwerpunkte im Rahmen der polizeilichen Betreuungsmaßnahmen waren die Überbringung von Todesnachrichten, die Betreuung der Angehörigen und Hinterbliebenen, der Verletzten und der eigenen Kräfte. Die notwendige intensive Betreuung der Hinterbliebenenfamilien band bis weit über den Tattag hinaus zahlreiche Kräfte der Polizei, wurde aber von der Opferseite ausdrücklich gewünscht und half den Betroffenen dabei, das Geschehene zu verarbeiten. Im Einsatzabschnitt Betreuung waren eingesetzt:

- 52 Konfliktberater
- 6 Polizeipsychologen
- 4 Polizeiarzte
- 4 Polizeiseelsorger
- 30 Mitglieder von Verhandlungsgruppen.

Vor allem Erstinterventionskräfte beider Tatorte aber auch weitere Beamte wie Kriminaltechniker und Betreuungskräfte selbst, die entweder einer besonderen Bedrohungssituation ausgesetzt bzw. mit dem Anblick der getöteten Kindern und dem Leid und Schmerz der Angehörigen konfrontiert waren, sind durch den Einsatz zum Teil psychisch schwer belastet. Über die noch am Tattag eingeleitete Betreuungsmaßnahmen hinaus wird bei einzelnen Polizeikräften vermutlich eine noch länger andauernde Betreuung bzw. Nachsorge durch Fachkräfte notwendig sein.

Opferbetreuung (Schüler und Lehrkräfte) durch die Schulpsychologen

In den ersten Tagen steht die Notfallversorgung und die Stabilisierung der Personen im Vordergrund.

- Stimmungen auffangen – was bewegt euch?
- Zuhören und Aushalten der Erzählungen
- Gesprächsbedarf abdecken.
- Psychoedukation
- Ressourcen abfragen.
- Unterstützung der Selbstheilungskräfte (Nachtruhe, Ernährung)

- Was braucht ihr jetzt? Was stärkt euch?
- Wie könnten die nächsten Tage aussehen?

In Winnenden wurden gemeinsam mit den Lehrkräften z. T. Sport- und Kunstangebote gemacht, die gut angenommen wurden. Das Beratungsangebot existiert weiterhin mit ca. 16 Schulpsychologen vor Ort. Den am schwersten betroffenen Klassen 9 und 10 wurden feste Ansprechpartner aus der Schulpsychologie zur Seite gestellt, die täglich vor Ort sind.

Mit den Kollegien und den Eltern (betroffenen Klassen, Gesamtelternabend) erfolgte Psychoedukation. Ferner wurden der Hausmeister, die Sekretärinnen, das Putzpersonal und Angehörige der Schüler/innen, Vereinsmitglieder, Sargträger beraten bzw. betreut.

Psychoedukation soll den Betroffenen und deren Angehörigen Information über die Traumatisierung (in der Therapie sind es Informationen über die Erkrankung) vermitteln. Sie ist Bestandteil einer jeden Psychotherapie, kann jedoch im Sinne einer Informationsvermittlung alleine angewandt werden. Hierbei werden Symptome, Ursache, Diagnostik, Verlauf, Behandlung, Krisenplan, kontraproduktive Bewältigungsstrategien (Drogen, Alkohol, Medienkonsum....) etc. besprochen. Ein verständnisvollerer Umgang wird somit erreicht, Frühwarnzeichen erkannt und Klinikaufenthalte können folglich evtl. vermieden werden.

Das Verhalten der Lehrkräfte der Albertville Realschule war geprägt von hohem Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Schüler/innen. Mit ihnen wurde als Kollegium gearbeitet (Stichwort: Psychoedukation). Ferner wurde für die stark betroffenen Lehrkräfte (Klasse 9 und 10) eine 1:1 Betreuung mit einer Schulpsychologin oder einem Schulpsychologen organisiert.

Die Schulen im Umfeld

Der Bedarf wurde weitestgehend durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aus den anderen Ländern abgedeckt. Schulpsychologen aus Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen und Bayern waren im Einsatz und haben diese Tätigkeit stark unterstützt. Die Zusammenarbeit verlief problemlos. Dies hängt u. a. damit zusammen, dass sich die Personen von gemeinsamen Fortbildungen auf europäischer Ebene kennen. Diese von der EU finanzierten Fortbildungen zur schulischen Krisenintervention werden im Wesentlichen von einem Schulpsychologen aus Bayern, Herrn Bernhard Meißner, in Zusammenarbeit mit amerikanischen (Prof. William Pfohl) und israelischen Spezialisten (Dr. Yehuda Shacham u. a.) organisiert und inhaltlich gestaltet. Herr Meißner war bereits am Mittwoch in Winnenden und stellte sich als Betreuer für die Helfer zur Verfügung.

Es fanden Gespräche mit Schulleitungen der umliegenden Schulen statt. Schulpsychologische Präsenz bei Elternabenden wurde organisiert. Die Kollegien wurden ebenfalls entsprechend informiert (Psychoedukation). Einzelgespräche und Gruppengespräche fanden bei Bedarf statt.

Seminar Schwäbisch Gmünd

Ein Angebot durch die bayerischen Kolleginnen und Kollegen erfolgte zeitnah. Beratung erfolgte z. T. durch die Hotline.

Unfallkasse

Die Firma Trauma Transform Consult hat die Diagnostik bei den Schüler/innen und Lehrkräfte bzgl. der Traumatisierung übernommen. Von dieser Firma wird dann auch die Therapie für die Kinder und Jugendlichen, die dies benötigen, organisiert. Die Firma wurde von der Unfallkasse Baden-Württemberg damit beauftragt. Die Schulpsychologen unterstützen derzeit personell diese diagnostische Phase.

Arbeitskreis trauernder Eltern und Geschwister

Der Arbeitskreis trauernde Eltern und Geschwister in Baden-Württemberg (ATEG-BW) besteht seit 2001 und ist ein Zusammenschluss unterschiedlicher Gruppen und Vereine, die trauernde Eltern und Geschwister begleiten. ATEG wird einmal monatlich einen Gesprächskreis für trauernde Eltern anbieten, ein Gesprächsangebot für die Hinterbliebene, deren Angehörigen und Freunde oder Betreuende (z.B. Lehrer, die mit Geschwisterkindern arbeiten). Ferner soll punktuell und bei Bedarf ein Angebot für die Geschwister der verstorbenen Jugendlichen gemacht werden.

Strafrechtlicher Opferschutz

Der strafrechtliche Opferschutz hat sich in den vergangenen Jahren stets weiterentwickelt. So ist etwa im Jahr 2004 das (erste) Opferrechtsreformgesetz in Kraft getreten, durch welches Anwendungshindernisse des Adhäsionsverfahrens abgebaut und die Informationsrechte von Verletzten einer Straftat deutlich verbessert wurden. Ende 2006 folgte dann das 2. Justizmodernisierungsgesetz, das zu einer Erweiterung der Opferrechte im Jugendstrafverfahren geführt hat. Zu erwarten bleibt nun schließlich noch in der laufenden Legislaturperiode die Verabschiedung des 2. Opferrechtsreformgesetzes.

Mit diesem Gesetz sollen unter Berücksichtigung verschiedener Forderungen von Opferhilfeorganisationen die Rechte der Opfer und Zeugen von Straftaten sachgerecht erweitert und den bereits bestehenden Rechten zu einer konsequenteren Durchsetzung verholfen werden. Der Entwurf nimmt zwei von Baden-Württemberg unterstützte Gesetzentwürfe des Bundesrates (Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes der Opfer von Zwangsheirat und schwerem Stalking, BT-Drs. 16/9448, sowie Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Opferschutzes im Strafprozess, BT-Drs. 16/7617) auf. Anders als die beiden Bundesratsinitiativen sieht das 2. Opferrechtsreformgesetz aber nicht nur punktuelle Verbesserungen des Opferschutzes vor, wie etwa die bloße Ausweitung des Kataloges der nebenklagefähigen Delikte. Vielmehr verfolgt es das Ziel, in einer Gesamtkonzeption zahlreiche Vorschriften (insbesondere) der Strafprozessordnung zu ändern, um eine in sich stimmige Konzeption zum Schutz von Opfern und Zeugen in Strafverfahren zu erreichen.

Kernpunkte sind folgende Regelungen:

- Stärkung der Rechte von Zeugen
 - o Recht auf anwaltlichen Beistand samt Anwesenheitsrecht des Zeugenbeistandes bei Zeugenvernehmungen, § 68 b E-StPO;
 - o Erweiterung der Möglichkeiten, bei der Vernehmung statt des Wohnortes den Geschäfts- oder Dienort anzugeben oder auf die Angabe gänzlich zu verzichten, § 68 Abs. 2 E-StPO
- Erweiterung und Neukonzeption der nebenklagefähigen Delikte (§ 395 E-StPO)
- Erweiterung und Neukonzeption der Vorschriften über den für den Verletzten kostenfreien Opferanwalt (§ 397 a E-StPO)
- Stärkung der Verfahrens- und Informationsrechte von Verletzten im Strafverfahren, insbesondere Erweiterung der Hinweispflichten nach § 406 h E-StPO
- Stärkung der Rechte von jugendlichen Zeugen und Opfern von Straftaten durch Heraufsetzung der „Schutzaltersgrenze“ von 16 auf 18 Jahre
- Stärkung der Zuständigkeit des Ermittlungsrichters durch eine Zuständigkeitskonzentration nach § 162 StPO in den Fällen, in denen die Staatsanwaltschaft befugt ist, eine eigene Entscheidung zu fällen, die Rechtmäßigkeit ihrer Entscheidung jedoch im Wege einer gerichtlichen Entscheidung überprüft werden kann.

Anlage 4 zum Bericht des Expertenkreises Amok

Universitätsklinikum Ulm

Universitätsklinikum Ulm
Anstalt des öffentlichen Rechts
Sitz Ulm
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Hartmut Schrade
Vorstand:
Prof. Dr. Reinhard Marre (Vorsitzender),
Prof. Dr. Guido Adler (Stellv.), Rainer Schoppik,
Prof. Dr. Klaus-Michael Debatin, Anna Maria Eisenschink

Innenministerium Baden-Württemberg
Herrn Polizeipräsidenten
Erwin Hetger
Postfach 10 24 43
70020 Stuttgart

27.05.09-gür

Antrag an das Innenministerium Baden-Württemberg zur Untersuchung psychopathologischer und kriminologischer Merkmale von so genannten identifizierten „Trittbrettfahrern“ nach dem Amoklauf in Winnenden**1 Einleitung**

Eine direkte Prävention oder Kriminalprävention von Amokläufen wird nicht möglich sein. Es handelt sich um extrem seltene Ereignisse. Allerdings kann festgehalten werden, dass die üblichen Zielgruppen der Antiaggressionsarbeit und Kriminalprävention, nämlich eher offen aggressive dissoziale Jugendliche mit Impulssteuerungsstörungen, nicht dem hier relevanten Persönlichkeitsprofil entsprechen. Nach dem so genannten „Amoklauf“ in Winnenden hat die Polizei in Baden-Württemberg ca. 150 so genannte „Trittbrettfahrer“ identifiziert. Hier stellt sich die Frage der Diagnostik und die Prognosefrage, ob von diesen Jugendlichen auch weiterhin Gefährdungsmomente ausgehen. Gerade angesichts der gestiegenen Sensibilität in den Schulen, in Bezug auf Drohungen, seltsame Ankündigungen und aufgrund medialer Begleitphänomene wie entsprechenden Äußerungen und Ankündigungen im Internet, stellt sich zunehmend die Aufgabe dieses potentielle Hochrisikofeld adäquat einzuordnen.

Ziel des vorliegenden Antrags ist die Beschreibung eines Untersuchungsgangs zur Identifizierung von Phänomenologie und bzw. Typologien von so genannten „Trittbrettfahrern“ aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht (Abschnitt 3). Des Weiteren interessieren aus kriminologischer Sicht weitere Erkenntnisse über geplante Taten, Täterstrukturen, Persönlichkeit und Gefährlichkeit (Abschnitt 4).

2 Untersuchungsaufbau und Studiendesign

Die Gesamtstichprobe der von der Polizei in Baden-Württemberg identifizierten Trittbrettfahrer seit dem so genannten „Amoklauf“ in Winnenden soll in die geplante Untersuchung eingeschlossen werden. Nach einer gründlichen Aktenanalyse in Bezug auf den Anlass der Identifikation und in Bezug auf die Ermittlungsergebnisse, werden die Jugendlichen und bei unter 18-Jährigen ihre Sorgeberechtigten vom Forschungsteam der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm, angeschrieben und über das geplante Vorgehen aufgeklärt.

Entsprechend den ethischen Standards bei Forschung am Menschen, wird von den Sorgeberechtigten eine Einwilligung (consent) und von den Jugendlichen eine informierte Zustimmung (assent) zur Teilnahme an der Untersuchung eingeholt. Bei rechtsanwaltschaftlich vertretenen Jugendlichen werden, wegen der möglicherweise laufenden Verfahren, auch die Rechtsanwälte über die Untersuchung informiert, damit sie ihre Mandanten adäquat beraten können. Den Untersuchungsprobanden wird eine vollständige Anonymisierung der Studienergebnisse zugesichert. Die wissenschaftlichen Untersuchungsergebnisse werden nicht personenbezogen den Strafverfolgungsbehörden oder der Justiz übermittelt. Sie können aber mit Zustimmung der Sorgeberechtigten und der Betroffenen, z. B. Ihren Anwälten, überlassen werden, die dann entscheiden können, ob sie diese Materialien in evtl. noch anstehenden Verfahren verwenden möchten.

Aus diesem strategisch relevanten Informationsvorteil könnte sich eine Motivation zur Teilnahme an der Untersuchung ergeben, dennoch wird mit einer nicht unerheblichen Zahl von so genannten „Drop outs“ zu rechnen sein. Wünschenswert wäre es von den ca. 150 identifizierten Jugendlichen ca. 100 ausführlich mit standardisierten psychopathologischen Untersuchungsinstrumenten und spezifisch entwickelten kriminologischen Merkmalslisten und spezifischen Fragen zu erfassen.

Untersucht werden soll dabei, ob ein bestimmtes Merkmalsmuster, ob bestimmte psychopathologische Konstellationen besonders auffallend und damit prädiktiv für Risikosituationen sind.

3 Forschungsvorhaben – kinder- und jugendpsychiatrischer Teil

Aufgrund der Analyse veröffentlichter Täterbeschreibungen von jugendlichen Tätern ist nicht mit offen aggressiven, sondern eher mit scheuen, eher zurückgezogenen Jugendlichen mit Selbstwertproblemen bei gleichzeitigem Grandiositätsvorstellungen im Sinne einer narzisstischen Persönlichkeitsentwicklung zu rechnen.

Pathologischer Narzissmus kann als eine Störung der Selbstwertregulation angesehen werden, bei der Größenphantasien bei gleichzeitiger Selbstwertproblematik eine zentrale Rolle spielen. Ein pathologischer Narzissmus ist bei Jugendlichen mit einer verminderten Selbstkontrolle, aggressiven und dissozialen Verhaltensweisen assoziiert (Vaughn et al., 2007; Barry et al., 2007). Streeck-Fischer (2009) beschreibt ausgehend von der Schamregulierung in Anlehnung an Broucek (1991) drei verschiedene Typen narzisstischer Selbstkonfiguration bei Jugendlichen. Der **aggrandisierte Typ** zeigt Züge der narzisstischen Persönlichkeitsstörung mit einem hervorgehobenen Gefühl der eigenen Wichtigkeit, dem Verlangen nach Bewunderung bei einem gleichzeitig in Konflikten auftretenden Mangel an Empathie. Der **dissoziative Typ** ist zurückgezogen, verhangen und neigt zu vorübergehenden depressiven Reaktionen. Er imponiert mit seiner depressiven Problematik bei gleichzeitig abgespaltenen Größenphantasien. Der **turbulente Typ** wechselt zwischen aggrandisierten und dissoziierten Zuständen. Diese Wechsel geben ihm einen Borderline-ähnlichen Charakter.

Während der aggrandisierte Typ, ebenso wie der turbulente Typ klinisch sehr viel früher auffällig wird durch ein externalisierendes Verhalten und durch gängige standardisierte Erhebungsinstrumente wie das Narzissmus-Inventar oder das SKID-II leichter identifiziert werden kann, bereitet das Erkennen des dissoziativen Typus sehr viel mehr Schwierigkeiten. Diese Jugendlichen zeichnen sich durch eine soziale Zurückgezogenheit und eher internalisierende Störungen aus. Nichtsdestotrotz finden sich auch hier Größen- und Gewaltphantasien, die der Abwertung anderer und damit einer Aufwertung des Selbst dienen. Durch den abgespaltenen Wunsch nach Anerkennung und Bewunderung bei gleichzeitiger innerer Orientierungslosigkeit sind die-

se Jugendlichen besonders gefährdet, sich an anderen zu orientieren und zu „Trittbrettfahrern“ zu werden. Das Wahrnehmen von statt gefundenen Amokläufen kann dazu beitragen, diese zunächst noch diffusen Größenphantasien zu konkretisieren und greifbarer zu machen. Im Sinne einer Prävention von möglichen Nachahmertaten ist daher die frühzeitige Identifizierung von eventuell bestehenden Größen- und Gewaltphantasien von Bedeutung, ebenso wie von frühen Identifikationsfiguren, die den Inhalt von Größenphantasien geprägt haben können. In Ermangelung von etablierten Erhebungsinstrumenten erfolgt dies mittels eines klinischen Vertiefungsinterviews (siehe Anhang A).

Neben diesem qualitativen Vertiefungsinterview sollen auch standardisierte Fragebögen zur Erfassung von Persönlichkeitsauffälligkeiten insbesondere der narzisstischen Persönlichkeitsentwicklung verwandt werden. Des Weiteren sollen ein standardisiertes diagnostisches Interview und eingeführte Screeningfragebögen (CBCL für die Personensorgeberechtigten, YSR für die Jugendlichen selbst) zur Erfassung der Psychopathologie der Jugendlichen eingesetzt werden. Kriminologische Merkmale wie bestimmte Kleidungsmerkmale und Identifikation mit Täterbildern etc. sollen systematisch erfasst werden. Darüber hinaus soll der einschlägige Medienkonsum, insbesondere der Gebrauch von Ego-Shooter-Spielen etc. detailliert erfasst, sowie Erfahrungen mit Bullying und Einschätzungen des elterlichen Erziehungsverhaltens erhoben werden.

Mit statistischen Analyse kann dann die Homogenität bzw. Inhomogenität des Untersuchungssamples überprüft werden und es können empirisch so genannte latente Klassen von „Trittbrettfahrern“ beschrieben werden. Hierbei handelt es sich um eine empirisch begründete Klassifikation bei der im Idealfall dann ein Hochrisikoprofil auf der Basis der erhobenen Ergebnisse empirisch abgeleitet werden kann.

3.1 Untersuchungsablauf

Die Untersuchung wird in mehreren Phasen durchgeführt, deren zeitlicher Ablauf in der unten stehenden Tabelle dargestellt ist.

Für die Phase der Versuchsvorbereitung sind die Auswahl und Beschaffung der einzusetzenden Instrumente, die Einreichung des Ethikantrages, sowie ein Starttreffen mit dem kriminologischen Projektteam geplant. Zudem wird nach etwa zwei Monaten die erste Sitzung mit einem wissenschaftlichen Beirat, bestehend aus ca. 10 ausgewiesenen Experten, stattfinden, um unterstützende Anregungen für die Untersuchung mit in die weitere Planung aufnehmen zu können. In die Zeit der Datenerhebung fallen zum einen das Durchführen der Interviews mit den Jugendlichen und das Sammeln der ausgefüllten Fragebogen von Eltern, Lehrern und Jugendlichen, sowie die Prüfung der erhobenen Daten und vor allem die Aufbereitung und Auswertung der qualitativen klinischen Vertiefungsinterviews. Diese erfolgt nach Methoden der qualitativen Inhaltsanalyse von Mayring (2003). Im Februar/März ist ein Zwischenbericht vorgesehen. Die Untersuchungserhebung und Datensicherung erfolgt entsprechend der Datenschutzkriterien des Universitätsklinikums Ulm.

In der nächsten Phase werden die Ergebnisse statistisch ausgewertet. Bei der zweiten Beiratssitzung im September werden die ersten Ergebnisse vorgestellt, so dass Anregungen für weiterführende Auswertungen genutzt werden können. Anschließend folgt die Planung und Durchführung einer Fachtagung, um die Ergebnisse auch der Öffentlichkeit vorzustellen, die Vorbereitung und Ausarbeitung von Publikationen, sowie die abschließende Berichtslegung.

2009 2010**Phasen 7 8 9 10 11 12 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12**

Versuchsvorbereitung

Datenerhebung +

Auswertung qualitativer

Interviews

statistische

Auswertung

Wissenschaftlicher Beirat **X X**Fachtagung **X**Zwischenbericht **X**

Abschluss-Berichtslegung

Folgende Erhebungsinstrumente sollen eingesetzt werden:

(Etwaige Änderungen können sich mit der endgültigen Zusammensetzung der Stichprobe, z.B. dem Altersbereich der zu untersuchenden Jugendlichen ergeben)

Name Was wird erhoben? Dauer (min)**Wer füllt aus?****CBCL**

Child Behavior Checklist

TRF

Teacher's Report Form

YSR

Youth Self-Report

Verhaltensauffälligkeiten 15–20

15–20

15–20

Eltern

Lehrer

Jugendliche

Narzißmusinventar Aspekte der

Organisation und

Regulation des

narzisstischen

Persönlichkeitssystems

30 Jugendliche

YPI

Youth Psychopathic Trait

Inventory

Psychopathische

Eigenschaften

10 Jugendliche

RSS

Rosenberg Self-Esteem Scale

oder **FSSW**

Frankfurter

Selbstkonzeptskalen, Skala

Selbstwertschätzung

Selbstwert 5 Jugendliche

Instrument Thomasius in**Entwicklung**

Medienkonsum Jugendliche
**Olweus Bullying
Questionnaire**
Bullying-Erfahrungen 15 Jugendliche
Erziehungsstil-Inventar Erziehungsverhalten 20 pro
Elternteil
Jugendliche
**Fragebogen
ADS**
Allgemeine Depressionsskala
Depressivität 5 Jugendliche
Kiddie-SADS
Kiddie Schedule for Affective
Disorders and Schizophrenia
Klinisches Interview zur
Diagnostik psychischer
Störungen nach ICD-10
und DSM-IV.
60–90 Jugendliche
SKID-II
Strukturiertes Klinisches
Interview für DSM-IV
Diagnostik von
Persönlichkeitsstörungen
30 Jugendliche
**Interviews
Klinisches
Vertiefungsinterview**
Größen- und
Gewaltphantasien,
Identifikationsfiguren,
Auslöser
60 Jugendliche

3.2 Vorerfahrungen

Die Arbeitsgruppe von Prof. Fegert befasst sich seit vielen Jahren u. a. mit forensischen Fragestellungen, insbesondere auch mit Frage der Persönlichkeitsdiagnostik und Begutachtungsqualität (ausgewählte Publikationen im Anhang). Derzeit ist die

Arbeitsgruppe in einem Projekt für das Schweizer Bundesamt für Justiz für die Evaluation einer Untersuchung von untergebrachten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in so genannten Maßnahmezentren (früher Arbeitserziehungsanstalten) verantwortlich. In diesem, gemeinsam mit der basler und berner Arbeitsgruppe, durchgeführten Projekt kommt ein erheblicher Teil der hier vorgesehenen Instrumente ebenfalls zum Einsatz, so dass für diesen Antrag der Untersuchungsaufwand realistisch eingeschätzt werden kann und für die Auswertung auch entsprechende Vergleichsdaten schon vorliegen. Prof. Fegert war jahrelang Mitglied der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät in Ulm, derzeit ist der Leitende Oberarzt der Abteilung, Herr Dr. Kölch, Mitglied der Ethikkommission. Seit Jahren besteht eine ausgewiesene Expertise in Fragen der Forschung an so genannten „einwilligungsunfähigen Populationen“. Themen der Forschungsethik bei vulnerablen Populationen stellen

einen der Arbeitsschwerpunkte der Arbeitsgruppe dar. Prof. Fegert leitet derzeit, im Auftrag der Berlin Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Europäischen Akademie eine Arbeitsgruppe zur Forschung an vulnerablen Populationen und ist gleichzeitig Mitglied einer US amerikanischen Arbeitsgruppe am Hastings Center. Diese Expertise ist hier von besonderer Bedeutung, weil sicher Fragen der Forschungsethik, Fragen des Forschungsdatenschutzes, der Anonymisierung und der Unabhängigkeit bei der Einwilligung in diesem hochsensiblen Kontext eine besondere Bedeutung spielen (siehe unten).

4 Forschungsvorhaben – kriminologischer Teil

Die Fälle der zu untersuchenden Jugendlichen sollen kriminologisch analysiert und mit Erkenntnissen aus vollendeten Mehrfachtötungen verglichen werden. Das Ziel liegt darin, die Erkenntnislage über Taten, Täter und Hintergründe zu verbessern und Kriterien herauszuarbeiten, nach denen derartige Drohungen besser eingeschätzt werden können. Erwartet wird ein Erkenntnisgewinn für Polizei und Justiz über Taten und Täter sowie eine Konkretisierung der Gefahreneinschätzung. Daraus könnten Kriterienkataloge für die polizeiliche Praxis sowie Handreichungen für Lehrer und Eltern über den Umgang mit Drohungen (pädagogische Klärung von Drohungen und Einschätzung des Gefahrenpotentials) entwickelt werden.

4.1 Vorgehen

Auswertung der Bedrohungsfälle des Bundeslandes Baden-Württemberg in 2009

Kriminologische Einzelfallanalysen von Tat und Täterpersönlichkeit, Motiven und Hintergründen der Drohungen. Unterscheidung der Fälle ungefährlicher „scherzhafter“ von ernsthaften Drohungen und Tatvorbereitungen, Verfeinerung der Kriterien und Merkmale. Nach bisheriger Erkenntnis, die auf schmaler Datenbasis beruht, unterscheiden sich die gefährlichen Täter recht deutlich von den anderen, indem etwa konkrete Tatvorbereitungen fehlen, der Zugang zu Schusswaffen fehlt, die Einengung des Denkens auf Gewalt und einen möglichen „Amoklauf“ fehlt und die Täter auch eine andere Persönlichkeitsstruktur aufweisen. Diese Punkte wären in dem geplanten Projekt zu analysieren und ggf. zu verfeinern.

Erwartet wird eine Aufteilung in zwei Fallgruppen: Fälle mit nicht ernsthaften und Fälle mit ernsthaften Drohungen. Interessierende Kriterien für die kriminologische Analyse bei beiden Fallkategorien sind:

- **Tatplanung**

Art der Ankündigung; wem wurde die Ankündigung bekannt; wurde die Ankündigung gezielt mitgeteilt oder wurden Mitschüler / andere Personen aufgrund des Verhaltens misstrauisch; gibt es konkrete Hinweise auf Zugang zu Schusswaffen, Vorbereitungen zur Tat, eventuell Tatplanung mit anderen Waffen wie Messern, Sprengmitteln pp.; mögliche Mittäter; Austausch im Internet oder auf andere Weise über geplante Tat; Aufzeichnungen über mögliche Tat oder entsprechende Inhalte

- **Täterpersönlichkeit**

Hinweise auf Verhaltensauffälligkeiten und psychopathologische Persönlichkeitsentwicklung; Inanspruchnahme psychologischer / psychiatrischer Angebote; Suizidgefahr; Depressionen; Äußerungen über geplanten Suizid oder angebliche Sinnlosigkeit des Lebens; Kommunikationsverhalten (still, normal, aggressiv); unangemessene

Reaktionen auf empfundene Kränkungen; Konfliktverhalten, soziale Bindungen, vertraute Personen vorhanden?

- Eltern und soziales Umfeld

Kontakt und Kommunikation / Bindung zu Eltern, anderen Erwachsenen, Lehrern, Gleichaltrigen; Einbindung in positive soziale Aktivitäten

- Schule und Verhalten in der Schule

Leistung, Anerkennung, Kontakte; Konflikte; Krisen

- Freizeitverhalten

Soziale Einbindung oder Einzelgänger; Interessen; Geschlechterrolle

- Rolle von Waffen, Militaria, eventuell Soft-Air-Aktivitäten (Paintball, Gotcha pp.)

- Konsum von und zeitliche Befassung mit Computerspielen und gewalthaltigen

Medien

- Beschäftigung mit vergangenen „Amokläufen“ und Mordfällen

- Psychotherapie oder psychiatrische Behandlung

- Alkohol, Drogen

- Umgang der Lehrer, Eltern, Mitschüler, Gleichaltrigen mit den

Verhaltensauffälligkeiten und Ankündigungen des Drohenden

- Sonstiges

Konkret wäre der Einsatz eines **Erhebungsbogens mit Leitfadencharakter** wohl ausreichend. Kerndaten zur Person und zu sozialen Merkmalen können in einem standardisierten Erhebungsbogen erfasst werden.

Die kriminologische Analyse setzt zunächst auf Einzelfallanalysen und sodann insbesondere auf einen Vergleich der nicht ernsthaften mit den ernsthaften Drohungen, um Kriterien für das Gefährdungspotential zu gewinnen. Die Kriterien ergeben sich aus der Analyse bisheriger vollendeter Mehrfachtötungen.

Es sollten auch die bisherigen Empfehlungen überprüft werden, die aus der amerikanischen Analyse der Safe School Initiative resultieren und etwa in dem Handbuch „Bedrohungsanalyse an Schulen“ niedergelegt sind. Der darauf beruhende Leitfaden „Handeln in Krisensituationen“ des Landes Hessen gibt – nach aktuellem

Forschungsstand – nützliche Hinweise, um einen Verdachtsfall abzuklären. Das amerikanische Handbuch beruht auf vielfältigen Analysen aus den amerikanischen Fällen. Diese konnten zeigen, dass fast alle Taten im Vorfeld von einer diffusen Andeutung (keiner deutlichen Bedrohung der späteren Opfer) und Verhaltensänderung der Schüler, die später zum Täter wurden, begleitet waren. Verglichen mit den bisher in Deutschland aufgefallenen jungen Tätern sind diese Hinweise übertragbar und wurden hier leicht modifiziert (Bannenberg, demnächst, in ProPK (Hrsg.), Herausforderung Gewalt; Vorgehensweise nach einer Ankündigung oder bedrohlichen Äußerung bzw. Handlung eines Schülers! (11 Fragenkomplexe) siehe Anhang B).

4.2 Vorerfahrung

Die Arbeitsgruppe von Frau Prof. Bannenberg befasst sich seit 2002 mit der empirischen Auswertung so genannter Amokfälle. Dies sind Mehrfachtötungen aus unklarer Motivlage. Es lassen sich in Deutschland drei Fallgruppen grob unterscheiden: (1) Familienauslöschungen, (2) Tötungen durch Männer in der Öffentlichkeit, am Arbeitsplatz oder in öffentlichen Einrichtungen und (3) Taten von männlichen Jugendlichen und jungen Männern.

So genannte Amokläufe, besser (versuchte) Mehrfachtötungen mit unklarem Motiv, sind lange geplante Gewalttaten mit übersteigerten Hass- und Rachephantasien, die meistens im ebenfalls geplanten Suizid enden. Diese Fälle sind sehr selten (etwa ein vollendeter Fall im Jahr in Deutschland). Die Forschung steht deshalb vor methodischen Problemen der Verallgemeinerung der Erkenntnisse. Aus kriminologischer Sicht lässt aber nur die ausführliche interdisziplinäre Einzelfallanalyse (bis zum Versuch der psychologischen Autopsie) Erkenntnisse über die Taten, die Täterpersönlichkeit, das soziale Umfeld, Motive und Nachahmungseffekte und damit Parallelen in den Fällen erwarten. Untersucht wurden bislang 15 Fälle in Deutschland begangener Mehrfachtötungen mit jungen männlichen Tätern, die anschließend einen Suizid verübt oder dieses geplant hatten. Die Interviews mit Tätereltern sollen die Erkenntnisse aus diesen Fällen ergänzen, weil die Akteninformationen diesbezüglich sehr dürftig sind.

1 Leicht modifiziert übernommen aus: Fein u.a. Handbuch Bedrohungsanalyse 2002, 55 ff.; Hessisches Kultusministerium / Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (Hrsg.): Handeln in Krisensituationen. Ein Leitfaden für Schulen. Wiesbaden 2007, 29 und 30.

Weiter werden einzelne Bedrohungsfälle (Drohungen mit einem „Amoklauf“) untersucht, um das Bedrohungspotential und die Gefährlichkeit einschätzen zu können. Aus der Einzelfallanalyse bisheriger Taten fallen Parallelen bei den jungen – ausschließlich männlichen – Tätern, ihren Persönlichkeitsstörungen, Familien und verstärkenden Risikofaktoren auf: Es geht um ein Zusammenspiel verschiedener Ursachen, bei dem sich als hervorstechende Besonderheit eine Persönlichkeitsstörung mit Selbst- und Fremdaggression (Narzissmus) herauskristallisiert. Die Täter sind extrem verletzlich und empfindsam und zeichnen sich durch Schweigen neben Hass- und Rachephantasien aus. Zu den Risikofaktoren zählen die Verfügbarkeit von Schusswaffen, Abkapselung des Täters und fehlende soziale Bindungen, eine ausgeprägte Affinität zu Waffen und Militärinhalten, eine zeitintensive Beschäftigung mit gewalthaltigen Medien, insbesondere mit Computerspielen, in denen realitätsnah das Töten geübt wird, die intensive Beschäftigung mit früheren „Amokläufen“ und Mordphänomenen, das Fehlen sozialer Anerkennung. Für eine Verbesserung der Erkenntnislage über Täter und Tatplanungen und über die Einschätzung von gefährlichen Tätern im Zusammenhang mit diesen Drohungen und eine daraus abzuleitende größere Handlungssicherheit für Lehrer, Eltern und Polizei dürfte die Auswertung dieser Fälle von hohem Wert sein.

5 Aufgrund der oben dargestellten Vorgehensweise ergibt sich folgender Förderbedarf:

Juli 2009 – Dezember 2010

Personalmittel

2 halbe Stellen TV-L E 13 (Psychologe) 18 Monate **90.000,00 €**

1 halbe Stelle TV-L E 13 (Kriminologe) 18 Monate **45.000,00 €**

Sachmittel

2 Sitzung des Expertengremiums, maximal 10 Teilnehmer, in der Regel eintägige Sitzungen, dennoch wegen Anfahrt teilweise Übernachtungskosten, Kostenpauschale incl. Raummiete, Verpflegung, Fahrtkosten Bahnfahrt 1. Klasse, und wo nötig Übernachtung, pro Teilnehmer 500 €

10.000,00 €

Sachmittel für Beiratssitzungen, Druck (?), Erstellung und Versand von Veranstaltungsflyern, Kopierkosten, Telefonkosten, Portokosten, Büromaterial etc.

8.000,00 €

Transkription von ca. 100 h Interviews, Werkverträge für wissenschaftliche Hilfskräfte (Dateneingabe etc.)

10.000,00 €

Sachmittel insgesamt 28.000,00 €
Reisekosten 10.000,00 €

Projektkosten insgesamt für 18 Monate 173.000,00 €

Eigenanteil:

5% Projekthauptverantwortlicher

10–15% Projektkoordinator

10% Datenmanagementbeauftragter

Räume und Infrastruktur (Computer, Drucker, Kopierer, Telefon etc.)

6 Spezifische rechtliche und ethische Fragen

Es ist davon auszugehen, dass Bedenken gegen eine Untersuchung in noch laufenden Verfahren geäußert werden. Auch könnte die Validität der Angaben von Angeeschuldigten darunter leiden, dass sie sich Vorteile bzw. Nachteile im Zusammenhang mit dem anstehenden Gerichtsverfahren bei der Teilnahme an der Untersuchung erwarten. Insofern ist es eine zentrale Voraussetzung, dass hier eine korrekte Aufklärung erfolgt und dann im Ablauf der Untersuchung gewährleistet wird, dass die erhobenen Untersuchungsdaten nur für die ausdrücklich im Forschungsprotokoll benannten wissenschaftlichen Untersuchungszwecke verwandt werden. Den Probanden muss klar erklärt werden, dass sich aus ihrer Teilnahme an der Untersuchung keinerlei Vorteile oder Nachteile innerhalb der justiziellen Abwicklung ihrer Fälle ergeben. Die Aufklärungsbögen für die Probanden, wie für die Sorgeberechtigten, sowie das gesamte Studiendesign und Prozedere wird im Falle einer formellen Anfrage durch das Innenministerium nach Klärung des Zugangs zu den Probanden mit dem Justizministerium der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät in Ulm zur Beratung vorgelegt werden. Evtl. Anregungen der Kommission werden von der Untersucherguppe aufgegriffen werden. Es ist damit zu rechnen, dass möglicherweise vorhandene Strafverteidiger der Jugendlichen ihren Mandanten von der Teilnahme an der Untersuchung abraten. Insofern erscheint es wichtig, auch für die Strafverteidiger ein spezifisches Aufklärungsformular bereit zu halten und gleichzeitig anzubieten, dass sie, natürlich mit Zustimmung des Jugendlichen und seiner Sorgeberechtigten, entsprechende Untersuchungsbefunde auf Wunsch zur Einsicht erhalten können, um dann selbst entscheiden zu können, ob sie davon zur Verteidigung des Jugendlichen Gebrauch machen können/wollen.

Im Rahmen der Studie werden nur anonymisierte Daten analysiert und publiziert werden. Eine Übermittlung von individuumsbezogenen Befunden ist generell ausgeschlossen, es sei denn, z. B. die psychopathologische Exploration ergebe Anhaltspunkte für eine direkte Gefahr für Leib und Leben. In einem solchen Fall, z. B. akuter Suizidalität würden entsprechend verantwortliche Personen, z. B. der Anstaltsleitung und/oder die Sorgeberechtigten unverzüglich benachrichtigt, um die drohende Lebensgefahr abzuwenden. In einem Forschungsprojekt der Universitätsklinik Ulm in Mecklenburg-Vorpommern haben wir z. B. nach Genehmigung durch die Ethikkommission über die Justiz die entsprechenden Fälle identifiziert und dann in Räumen der Generalstaatsanwaltschaft die Akten durch eingewiesenes, vereidigtes Hilfspersonal, hier mehrheitlich Jurastudentinnen und Studenten, unter Aufsicht einer Juristin, anonymisiert und geschwärzt und dann die geschwärzte Fassung ein zweites Mal kopiert, so dass nicht durch Transparenzeffekte bei durchscheinendem Licht etc. eine Reidentifikation möglich war. Die Zuordnung war nur durch einen geschützten

Quell-Code über eine Fallidentifikationsnummer möglich. Ein ähnliches Vorgehen, welches zugegebenermaßen aufwendig und kostenintensiv ist, könnte auch gewählt werden. Insofern könnte sichergestellt werden, dass kein personenbezogenes Material in den Studienunterlagen aufzufinden sein wird. Die Untersuchungsergebnisse würden dann auf den Untersuchungsbögen auch mit der Personenidentifikationsnummer, also pseudonymisiert erfasst werden. Die Quell-Codeliste würde in einem eigens dafür vorgesehenen Tresor, in welchem wir auch Bundesregisterauszüge aus Forschungsprojekten verwahren, brand- und einbruchsicher aufbewahrt werden.

Die Antragsteller erkennen die Berichtspflicht an, ein ausgearbeiteter Antrag und ein Ethikantrag können nach der Prüfung dieser Antragsskizze und der Klärung des Prozederes durch das Innen- und Justizministerium abgegeben werden.

Anhang A

Erfassung von Größen- und Gewaltphantasien

- a) Wann sind erstmals Gewaltphantasien entstanden, d. h. Gedanken daran, andere Menschen zu verletzen oder zu töten? Gab es diese schon vor der Ankündigung eines Amoklaufes? Gab es diese schon vor dem Bericht eines Amoklaufes in den Medien?
- b) In welchen Situationen waren diese Gedanken besonders stark, z. B. nach Frustrationen, Enttäuschungen, bei erlebter Zurücksetzung?
- c) Welchen Inhaltes waren diese Phantasie? Gab es konkrete Gedanken, andere Menschen auf bestimmte Art zu verletzen oder zu töten? Oder waren es eher abstrakte Gedanken, dass andere Menschen weniger wert seien als man selber? Haben sich diese Phantasien im Laufe der Zeit geändert?
- d) Welche Reaktion wurde erwartet oder vorgestellt, wenn die Tat durchgeführt worden wäre?

Erfassung von Identifikationsfiguren?

- a) Welche Vorbilder gab oder gibt es? Welche Persönlichkeiten / Berühmtheiten waren oder sind besonders beeindruckend und warum? Wie würden diese Personen die angekündigte Tat bewerten?

Anhang B

Vorgehensweise nach einer Ankündigung oder bedrohlichen Äußerung bzw. Handlung eines Schülers (11 Fragenkomplexe)

1 Was sind die Motive und Ziele des Schülers?

- Was hat den Schüler zu der Äußerung oder Handlung veranlasst, durch die die Schule auf ihn aufmerksam wurde?
- Sind die Umstände, die zu der Äußerung oder zu dem Verhalten führten, weiter gegeben? Dauert die Situation, aus der diese Äußerung bzw. die Verhalten entstand, nach wie vor an?
- Hat der Schüler Hass- oder Wutgefühle? Wenn ja: welcher Person bzw. welchen Personen gegenüber?
- Welche Anstrengungen wurden unternommen, um das Problem zu lösen? Welche Ergebnisse konnten dabei erzielt werden?
- Hat der potentielle Täter das Gefühl, dass ein Teil seines Problems gelöst ist? Sieht er Alternativen?

2 Haben irgendwelche Äußerungen erkennen lassen, dass der Schüler sich mit der Vorstellung oder Absicht beschäftigt, einen gewalttätigen Akt auszuüben?

- Hat sich der Schüler in einem Tagebuch oder Terminkalender, in einem Schulheft oder einem Aufsatz, auf einer Website oder gegenüber anderen Personen (z.B. möglichen Opfern, Freunden, anderen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Familienangehörigen) mündlich oder schriftlich zu seinen Ideen und Absichten geäußert?
- Sind Freunde oder Klassenkameraden benachrichtigt oder gewarnt worden?

3 Hat der betreffende Schüler ein unangemessenes Interesse an den folgenden Themen gezeigt?

- Anschläge auf Schulen
- Frühere sogenannte Amokläufe oder Täter
- Vorfälle von Massentötungen (bekannte Massenmorde, Massaker, Terrorismus)
- Waffen (nicht nur Schusswaffen, auch Bomben, Messer, Gift) und militärische Inhalte

4 Hat der Schüler Verhaltensweisen gezeigt, die sich auf einen gewalttätigen Akt beziehen?

- Hat er z.B. Vorstellungen über einen Anschlag oder einen Plan für einen Anschlag entwickelt?
- Hat er sich bemüht, in den Besitz von Waffen zu kommen oder mit Waffen zu üben?
- Hat er möglicherweise Waffen oder Munition mit in die Schule gebracht und einigen Schülern eher beiläufig gezeigt?
- Hat er Plätze oder räumliche Gegebenheiten für einen möglichen Anschlag ausgekundschaftet oder untersucht? (Etwa Schulpläne, unkontrollierter Zugang zum Chemieraum, Verbindungen von Ego-Shooter-Computerspielen mit der Schule)
- Hat er das Verhalten, das Gewalttäter bei einem Anschlag oder bei einem Hinterhalt zeigen, geübt (auch spielerisch, etwa durch Soft-Air-Turniere)?

5 Hat der Schüler die Fähigkeit, einen gewalttätigen Akt auszuführen?

- Hat er Zugang zu Schusswaffen oder anderen Waffen?

6 Erlebt der Schüler Situationen und Zustände, die vom Gefühl der Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung geprägt sind?

- Gibt es Informationen darüber, ob der Schüler verzweifelt ist oder sich derzeit in einer Situation befindet, die er als hoffnungs- und ausweglos betrachtet?
- Hat der Schüler in jüngster Zeit oder zu einem früheren Zeitpunkt Suizidgedanken geäußert oder einen Selbstmordversuch unternommen? Sieht er keinen Sinn darin, die Schule abzuschließen oder sich darum zu bemühen?
- Hat der Schüler in jüngster Zeit einen bedeutenden Misserfolg, Statusverlust oder Verlust erlebt? Zu denken ist insbesondere an Nichtversetzung, drohende oder vollzogene Schulverweisung, disziplinarische Maßnahmen in der Schule, drohenden Schulabgang ohne Abschluss
- Ist von dem Schüler bekannt, dass es ihm Schwierigkeiten bereitet, mit belastenden Situationen umzugehen? Versteht er sich als jemand, der „vom Pech verfolgt ist“?
- Hat der Schüler irgendwelche Verhaltensweisen gezeigt, aus denen hervorgeht, dass er mit dem Gedanken spielt, seinem Leben ein Ende zu setzen?

7 Hat der Schüler eine vertrauensvolle Beziehung zu mindestens einem Erwachsenen?

– Hat der Schüler eine Beziehung zu mindestens einem Erwachsenen, dem er vertraut?

– Glaubte der Schüler, dass diese Person ihm zuhört, ohne schnelle Bewertungen oder Lösungsvorschläge zu äußern? Diese Beziehung wäre eine sehr wichtige Möglichkeit, durch diese Person das Gespräch mit dem Schüler zu suchen und ihn aus vermeintlicher Hoffnungslosigkeit zurückzuholen. Ein mögliches gewalttätiges Verhalten kann damit eher verhindert werden.

– Hat der Schüler enge und emotionale Beziehungen zu anderen Schülerinnen und Schülern oder nur oberflächliche Kontakte? Ist er zurückgezogen und isoliert?

– Ist der Schüler durch besorgniserregende Verhaltensweisen aufgefallen? Ist dabei der Eindruck entstanden, dass der Schüler Unterstützung oder professionelle Hilfe benötigt?

– Wurde das vertrauliche Gespräch mit den Eltern des Jungen gesucht? Wie ist deren Verhältnis zu dem Jungen und wie verhalten sie sich gegenüber dem Gesprächswunsch der Lehrer (ablehnend, abweisend, Probleme negierend kann problematisch sein; offen und gesprächsbereit kann eine wichtige Möglichkeit sein, den Jungen mit seinem Verhalten zu konfrontieren und Lösungen zu finden)

– Ist der Junge in psychologischer und/oder psychiatrischer Behandlung? Wenn nein, ist er bereit, diese als freiwillige Möglichkeit in Betracht zu ziehen? Kommt eine zwangsweise Unterbringung in Betracht?

8 Hält der Schüler Gewalt für ein akzeptables, wünschenswertes oder sogar für das einzige Mittel zur Lösung von Problemen?

– Sind Äußerungen gefallen oder wurden Verhaltensweisen gezeigt, die eine schwere Gewalttat nahelegen (etwa in Verbindung mit einem Suizid: „Ich gehe und nehme noch die mit, die mich so weit gebracht haben, oder ähnlich)?

– Wird eine schwere Gewalttat vor anderen Schülern oder im Umfeld als Lösung für gerechtfertigt gehalten und löst diese Bemerkung Besorgnis aus? (Die Täter waren alle nicht als Gewalttäter im täglichen Umgang aufgefallen, sie schlugen sich nicht und drangsalieren andere nicht. Gerade deshalb erscheinen solche Äußerungen unangemessen, fremd und machen Angst oder werden nicht ernst genommen)

– Fühlt sich der Täter durch andere gemobbt, gequält und gedemütigt und erwähnt „Rachepläne“ mit schweren Gewaltakten als Lösung? (Die Täter sind keine typischen Mobbingopfer, sie fühlen sich so)

9 Stimmen Angaben des Schülers (also „seine Geschichte“) mit seinem Handeln überein?

– Bestätigen die Informationen, die aus anderen Informationsquellen gewonnen wurden, das Verhalten des Schülers? Gibt es Widersprüche zwischen Äußerungen und Handeln des Schülers?

10 Machen sich andere Personen Sorgen über das Gewaltpotenzial des Schülers?

– Machen sich Personen, die den Schüler kennen, Sorgen darüber, dass der Schüler gewalttätige Pläne hat und diese umsetzen wird (Suizid mit oder ohne weitere Gefährdung von weiteren Personen)?

– Machen sich diese Personen Sorgen um ein bestimmtes potentiell Opfer oder einen potentiellen Kreis von Opfern?

– Haben die Personen, die den Schüler kennen, in jüngster Zeit Veränderungen oder Eskalationen bestimmter Stimmungen oder Verhaltensweisen beobachtet?

11 Welche Umstände können die Wahrscheinlichkeit, dass der Schüler einen gewalttätigen Akt umsetzt, beeinflussen?

– Welche Faktoren in der Umgebung und im Leben des Schülers können die Wahrscheinlichkeit erhöhen oder senken, dass er gewalttätig handelt oder sich selbst tötet?

– Wie haben andere Personen, die den Schüler kennen, auf dessen Vorstellungen oder Pläne reagiert? Unterstützen oder ermutigen sie den Schüler? Reagieren sie ablehnend und raten von Gewalt ab? Nehmen Sie Gewaltandrohungen nicht ernst? Stimmen sie den Gewaltplänen insgeheim oder passiv zu?

– Kann die Lebensperspektive (schulische und berufliche Möglichkeiten auch bei Leistungsdefiziten und Schulversagen) gemeinsam mit dem Schüler positiv beeinflusst werden?

– Welche Beziehungen aus dem engen sozialen Umfeld sind vorhanden, um den Schüler von destruktiven Vorhaben abzubringen?

– Kommt eine psychiatrische oder psychologische Betreuung als Lösungsmöglichkeit in Betracht? Im besten Falle bestehen zwischen Schule, Eltern, Polizei, ambulanten psychotherapeutischen Angeboten und der Kinder- und Jugendpsychiatrie Kontakte, auf die man informell zurückgreifen kann. Dies könnte auch die schnelle Abklärung einer Problematik befördern. Aus den Erfahrungen mit der Suizidprävention kann auf zahlreiche erfolgreiche Behandlungen verwiesen werden. Bei vielen Menschen und insbesondere Eltern scheint jedoch eine große Schwellenangst zu bestehen, Hilfe bei der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu suchen.

Literatur

Barry TD, Thompson A, Barry CT, Lochman JE, Adler K, Hill K. The Importance of Narcissism in Predicting Proactive and Reactive Aggression in Moderately and Highly Aggressive Children. *Aggressive Behavior* 2007; 33: 185 – 197

Mayring, P. (2003). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken*. Weinheim: Beltz.

Streeck-Fischer A. Adoleszenz und Narzissmus. In: Fegert JM, Streeck-Fischer A, Freyberger HJ (Hrsg). *Adoleszenzpsychiatrie*. Stuttgart, New York: Schattauer 2009; 154–164
Vaughn MG, DeLisi M, Beaver KM, Wright JP, Howard MO. Toward a psychopathology of Self-Control Theory: The Importance of Narcissistic traits. *Behav Sci Law* 2007; 25: 803–821

Literaturhinweise speziell zum Thema Drohungen / „Amok“:

Britta Bannenber: Amok – ein kritisches Statement zum Phänomen, zu Ursachen, zu Reaktionen und zur Prävention. *Forum kriminalprävention* 2/2009, 2–4.

Britta Bannenber: Sogenannte Amokfälle. Monatsthema Gewalt und Gewaltprävention im DJI-Internetportal April 2009. www.dji.de

Britta Bannenber: Sogenannte Amokfälle. *Bi Reseach*. Forschungsmagazin der Universität Bielefeld 30/2007, 36–40.

Dewey G. Cornell: Guidelines for Responding to Student Threats of Violence. Abstract Persistently Safe Schools 2005: The National Conference of the Hamilton Fish Institute on School and Community Violence.

Robert A. Fein / Bryan Vossekuil / William S. Pollack / Randy Borum / William Modzeleski / Marisa Reddy: *Bedrohungsanalyse an Schulen: Ein Handbuch zum Management von Bedrohungssituationen sowie zur Schaffung eines sicheren Schulklimas*. United States Secret Service und United States Department of Education (Hrsg.). Washington D.C. 2002.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen: Amoktaten – Forschungsüberblick unter besonderer Beachtung jugendlicher Täter im schulischen Kontext. Kriminalistisch-kriminologische Forschungsstelle, Analysen Nr. 3/2007. Düsseldorf 2007.

Hessisches Kultusministerium / Hessisches Ministerium des Innern und für Sport: Handeln in Krisensituationen. Ein Leitfaden für Schulen. Wiesbaden 2007.

National Research Council and Institute of Medicine. Moore, M.H./Petrie, C.V./Braga, A.A./McLaughlin, B.L. (Eds.): Deadly Lessons. Understanding Lethal School Violence.

Case Studies of School Violence Committee. Washington D.C. 2003 (The National Academies Press).

Nahlah Saimeh: „Die sind so unglaublich viel weniger wert als ich“ – Maligner Narzissmus und Gefährlichkeit am Beispiel der Kasuistik eines verhinderten Amokläufers. In: Nahlah Saimeh Hrsg.): Zukunftswerkstatt Maßregelvollzug. 23. Eickelborner Fachtagung. Bonn 2008, 299–313.

Vossekuil, Bryan / Fein, Robert A. / Reddy, Marisa / Borum, Randy / Modzeleski, William: Abschlussbericht und Ergebnisse der Initiative für Sicherheit an Schulen (Safe School Initiative): Auswirkungen auf die Prävention von Gewalttaten an Schulen in den USA. Washington D.C. 2002.

Anlage 5 zum Bericht des Expertenkreises Amok

Übersicht zu dem vom BMBF geförderten Projekt
Entwicklung und Evaluation sozialer und professioneller Netzwerke und Frühwarnsysteme zur Prävention von School Shootings und anderen zielgerichteten Gewalttaten an deutschen Schulen

NETWASS

(NETWorks Against School Shootings)

im Rahmen der Ausschreibung „Gesellschaftliche Dimension der Sicherheitsforschung“

Projektleiter: Prof. Dr. Herbert Scheithauer

Ziele

School Shootings, Tatankündigungen und die geringe Wirksamkeit technischer Sicherungssysteme zur Verhinderung solcher Taten beeinträchtigen das subjektive Sicherheitsgefühl an Schulen unter Schülern und dem Lehrpersonal, aber auch bei vielen Eltern (Bondü, Meixner, Bull, Robertz & Scheithauer, 2008). Mit der Bewertung von Tatankündigungen und tatsächlichen Amoklagen beauftragte Berufsgruppen sind angesichts der von Ihnen zu fällenden Entscheidungen bezüglich der Ernsthaftigkeit einer Drohung häufig verunsichert oder sogar überfordert. Allgemeine Maßnahmen zur Verbesserung dieser beeinträchtigten Sicherheitslage im Umgang mit Amokankündigungen und School Shootings sowie mit möglicher Weise belasteten Schülern sind bislang spärlich und greifen häufig erst, wenn der Ernstfall schon eingetreten ist. Ebenso mangelt es an geeigneten, niedrighwelligen und disseminationsfähigen Ansätzen zur Früherkennung gefährdeter Jugendlicher im sozialen Umfeld (soziale Netzwerke, z.B. Gleichaltrige, Lehrer) sowie an interdisziplinären, professionellen (z.B. Schulpsychologische Dienste, Polizei, Jugendämter und Fachpsychologen) Netzwerkansätzen zur Gefahrenerkennung und -abwehr. Ziel des beantragten Projekts NETWASS ist es daher, die objektive und subjektive Sicherheitslage an deutschen Schulen zu verbessern und Schüler und Schulpersonal vor schwerer, zielgerichteter Schulgewalt – bis hin zu School Shootings – zu schützen. Dies kann gelingen, indem bekannte Risikofaktoren und Warnsignale für schwere zielgerichtete Gewalt an Schulen frühzeitig identifiziert (soziale Netzwerke), verlässlich bewertet und adäquate Interventionen abgeleitet werden (professionelle Netzwerke). Mögliche Ansatzpunkte für die Einleitung solcher präventiven Maßnahmen sind Warnsignale im sozialen Netzwerk wie das sogenannte Leaking. Hierdurch geben potentielle Täter ihre Tatabsichten im Vorfeld zu erkennen und können so frühzeitig identifiziert werden. Aber auch Schüler in psychosozialen Notlagen, die sich als zurückgewiesen erleben, psychische Auffälligkeiten erkennen lassen und beginnen, innerhalb ihres Schulumfeldes Rachefantasien zu entwickeln, sollen besser durch das soziale Netzwerk erkannt werden, um ihnen ggfs. geeignete Unterstützungsmaßnahmen zukommen zu lassen. Die Einstufung der Ernsthaftigkeit von Leaking in Kombination mit dem Erfassen und der Bewertung weiterer Risikofaktoren für schwere, zielgerichtete Schulgewalt können erste Hinweise auf die Gefahr, die von auffällig gewordenen Personen ausgeht, geben. Dabei gilt es nicht nur, potentiell gefährliche Personen zuverlässig zu identifizieren und der Intervention zugänglich zu machen, sondern auch, Falschklassifikationen und daraus möglicherweise resultie-

rende negative Folgen für die Betroffenen zu vermeiden. Die wichtigsten Projektziele von NETWASS lauten daher:

1. Überprüfung und Verbesserung der Kriterien zur Bewertung der Ernsthaftigkeit von Leaking sowie der Gefährlichkeit einer auffälligen Person;
2. Entwicklung von Konzepten zum Umgang mit Krisensituationen und zur Bewertung von Gewaltankündigungen;
3. Entwicklung und Evaluation von face-to-face sowie technologiebasierten Schulungskonzepten (E-Learning/Blended Learning) für betroffene Berufsgruppen hinsichtlich oben genannter Kriterien und Konzepte zum Aufbau eines Frühwarnsystems im sozialen Nahraum, mit dem Ziel, wirksamkeitsevaluierte, qualitätsgesicherte und von den Schulen akzeptierte Maßnahmen anbieten zu können;
4. Erarbeitung, resp. Optimierung und Evaluation von Multiplikationsstrukturen (Schulung von Multiplikatoren; Entwicklung internetbasierter Schulungen und von Supervisionskonzepten etc.)
5. Einrichtung und Evaluation eines expertengeleiteten, frei zugänglichen, niedrigschwelligen, beratenden und intervenierenden Frühwarnsystems zur Meldung von Leaking oder auffälligen Personen (z.B. „Leaking-Telefon“);
6. Einrichtung und Evaluation eines expertenbasierten Interventionsnetzwerks (bestehend aus Mitarbeitern des Schulpsychologischen Dienstes, Sozialarbeitern, Präventionsbeauftragten der Polizei, Jugendamt usw.), das schnelles Eingreifen im Ernstfall ermöglicht und Interventionsmaßnahmen für den Einzelfall optimiert.

Arbeitsplan

Das Projekt ist für eine Laufzeit von 36 Monaten ausgelegt. In diesem Zeitraum sollen an drei Standorten (Berlin, Baden-Württemberg und Brandenburg) parallele Studien zu Schulungskonzepten für betroffene Berufsgruppen wie insbesondere Lehrer, Polizeiangehörige und Angehörige des Schulpsychologischen Dienstes erfolgen. In einem ersten Schritt sollen am Standort Berlin und über Kooperationspartner in Brandenburg weitere grundlagenwissenschaftliche Erkenntnisse erarbeitet und darauf fußende Schulungskonzepte sowie die entsprechenden Materialien entwickelt werden. Hierbei werden sowohl face-to-face- als auch Schulungen im Rahmen von E-Learning/Blended Learning-Angeboten avisiert. Nach einer Pilotstudie sollen die Angehörigen der oben genannten Berufsgruppen geschult werden. Lehrer sollen dabei eine ca. zweistündige Schulung erhalten, die diese vor allem dazu befähigen soll, Leaking als solches zu erkennen und darauf entsprechend zu reagieren (soziales Netzwerk). Einzelne Vertreter der Schulen, Angehörige des Schulpsychologischen Dienstes und der Polizei werden darüber hinaus in ausführlichen Schulungen darüber hinaus intensiv zu weiteren Risikofaktoren sowie dem Vorgehen zu deren systematischer Erfassung und Bewertung (Threat Assessment) geschult. Die Schulpsychologen und Polizeiangehörigen sollen ihr Wissen dann ebenfalls an Lehrpersonen weitergeben. Diese Schulungen sollen in einem Längsschnitt-Kontrollgruppen-Design mit drei Messzeitpunkten und den vier vermittelnden Instanzen (Projektmitarbeiter, Angehörige des Schulpsychologischen Dienstes und der Polizei, technologiebasiertes Schulungskonzept) evaluiert werden. Parallel dazu sollen die professionellen Meldungs- und Interventionsnetzwerke aufgebaut, resp. optimiert und evaluiert werden, die eine optimale kurz- und langfristige Intervention ermöglichen sollen, sowie – mit Hilfe von Kooperationspartnern – ein Verteilernetzwerk geschaffen werden, das eine flächendeckende Verbreitung der evaluierten und ggf. weiter entwickelten Schulungskonzepte mittels eines Multiplikatorenansatzes sowie der Konzepte auf der Basis von E-Learning/Blended Learning Konzepten gewährleisten kann. Die Schulungskonzepte sollen dann für eine deutschlandweite Implementation vorberei-

tet werden. Bei den über das Internet zugänglichen Schulungen (E-/Blended Learning Ansatz) werden Videosequenzen und Textpassagen zur Vermittlung des Grundlagenwissens zu Risikofaktoren und dem Vorgehen im Rahmen des Threat Assessments und Threat Managements zur Verfügung gestellt. Interaktive Tools ermöglichen die Bearbeitung von Aufgaben anhand praktischer Beispiele, die das Erlernte vertiefen, und geben ein Feedback (E-/Blended-Learning-Konzept mit Feedback-Möglichkeiten). In Abgrenzung zu anderen Programmen wird hier also keine direkte Einschätzung der Gefährlichkeit einer Person mittels einfacher Risikoeinschätzungen vorgenommen (die uns als zu vage erscheint) oder ausschließlich in professionellen Netzwerken tätige Berufsgruppen mit der Erkennung und Versorgung möglicher Weise gefährdender Schüler betraut, sondern betroffene Personen (u.a. Lehrer) befähigt, einen systematischen und interaktiven Prozess zu gestalten, in dem breit gefächerte Informationen zu dem Schüler eingeholt werden und dieser auch selbst zu Wort kommt. Im Vordergrund steht somit ein Ansatz, bei dem das soziale Netzwerksystem befähigt wird, möglichst früh erste Anzeichen bei Schülern zu erkennen, die auf psychosoziale Notlagen hindeuten könnten. Das gleiche Ziel verfolgt das E-resp. Blended-Learning-Konzept, in dessen Rahmen Multiplikatoren das Erlernte in ihrem jeweiligen Arbeitsumfeld an ihre Kollegen weiter geben. Die entsprechenden Lehrmaterialien dafür werden zur Verfügung gestellt. Daneben besteht auch für die Multiplikatoren sowie für die von ihnen in einem interaktiven Rahmen geschulten Personen die Möglichkeit, ihr Wissen durch die Nutzung der Online-Schulung sowie der dort zur Verfügung gestellten Aufgaben zu vertiefen.

Perspektiven

Im Rahmen des Multiplikatorenansatzes wird es aufgrund personeller Ressourcen nicht möglich sein, flächendeckend jede einzelne Lehrperson zu schulen. Daher sollen diese mittels zu erarbeitender Broschüren über das Phänomen Leaking und dessen Ausprägungen informiert werden, um dieses in Zukunft als solches identifizieren und entsprechend darauf reagieren zu können. Es ist langfristig allerdings wünschenswert, dass in jeder Schule die Position der/des so genannten NETWASS-Beauftragten bekleidet wird, bei dem sämtliche Informationen zu Leaking-Vorfällen an der jeweiligen Einrichtung zusammenlaufen. Der/Die NETWASS-Beauftragte wird zudem in der Erkennung weiterer Risikofaktoren ausführlich geschult. Diese Person sollte zudem ständigen Kontakt zu weiteren involvierten Berufsgruppen wie dem Schulpsychologischen Dienst und Vertretern der Polizei halten, um im Ernstfall jederzeit ein Threat Assessment im Rahmen des interdisziplinären Teams einleiten zu können. Dafür müssen auch die entsprechenden Vertreter dieser Berufsgruppen entsprechend geschult werden. Wünschenswert ist daneben der Aufbau eines Interventionsnetzwerks an anderen, möglichst zentral gelegenen Standorten.

Anlage 6 zum Bericht des Expertenkreises Amok

**Vorlage für den Expertenkreis Amok
zur Befassung mit dem Themenkomplex**

„Medien“

- A. EINLEITUNG
- B. MEDIENKONSUM VON KINDERN UND JUGENDLICHEN
 - ERKENNTNISSE UND ENTWICKLUNGEN
 - I. KIM-STUDIE (6 BIS 13 JAHRE)
 - II. JIM-STUDIE (12 BIS 19 JAHRE)
- C. MEDIENKOMPETENZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

- I. AKTUELLER SACHSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

- a) Kindergarten und Schule
- b) Außerschulische Angebote

- II. BUNDESWEITE AKTIVITÄTEN

- III. AUSBLICK

- a) Internetplattform „Kindermedienland Baden-Württemberg“
 - b) Jährliche landesweite Vernetzungsveranstaltung für die Akteure des Kindermedienlandes
 - c) Öffentlichkeitskampagne
 - d) Medienkompetenztag(e)
 - e) Verlängerung und Erweiterung des Schülermedienmentorenprogramms
 - f) Schwerpunkt „Medien“ im Jugendbegleiter-Programm des Landes im Jahr 2010
 - g) Projekt zur medienpädagogischen Elternarbeit in Zusammenarbeit mit der Familienhilfe
 - h) Schaffung eines Preises oder Wettbewerbs
-
- a) Verankerung der Medienpädagogik im Orientierungsplan für Kindergärten (Kultusministerium)
 - b) Verankerung der Medienbildung in den Lehrplänen der Schulen – insb. eigenes Fach „Medien“ (Kultusministerium)
 - c) Verankerung der Medienpädagogik in der Erzieher- und Lehrerbildung (Kultusministerium)
 - d) Fort- und Weiterbildung von Lehrern und Erziehern im Medienbereich (Kultusministerium)
 - e) Mediengeräteausstattung in Schulen und Kindergärten (Kultusministerium)
 - f) Unterstützungsstruktur für die Elternarbeit (Sozialministerium)
 - g) Aufnahme in Erziehungspartnerschaften (Justizministerium)

D. JUGENDMEDIENSCHUTZ UND VERBOT VON „KILLERSPIELEN“**I. BESTEHENDE RECHTS- UND SACHLAGE**

- a) Abgestufte Beschränkungen
 - (1) Für Erwachsene unzulässige Inhalte
 - (2) Für Erwachsene zulässige Inhalte mit Verbreitungseinschränkungen
 - (3) Für Erwachsene zulässige Inhalte ohne weitere Verbreitungseinschränkungen
 - (4) Nicht ausschließlich für Erwachsene zugelassene Inhalte
- b) Grundsatz der „regulierten Selbstregulierung“
 - a) Filme – Kino und Trägermedien (Video, DVD, Blue-Ray-Disc)
 - b) Computerspiele auf Trägermedien
 - c) Vollzug
 - a) Zuständigkeit für den Vollzug des Jugendschutzes nach dem JMStV
 - b) Fernsehen
 - c) Telemedien – Internet
 - (1) Geschlossene Benutzergruppen (Alters-Verifikations-Systeme)
 - (2) Jugendschutzprogramme
 - (3) Internationaler Zusammenhang
 - (4) Sperrung von Internetseiten
- a) Film – Fernsehen
- b) Computerspiele

II. FORDERUNGEN**E. BERICHTERSTATTUNG NACH EINEM AMOKLAUF**

- I. KRIMINOLOGISCHE UND VIKTIMOLOGISCHE ANALYSE**
- II. RICHTLINIEN FÜR DIE BERICHTERSTATTUNG NACH AMOK**

LITERATUR UND MATERIAL ZU E:

ANHANG:

- I. SCHAUBILD JUGENDSCHUTZ BEI COMPUTERSPIELEN
- II. VORSCHRIFTEN IN AUSZÜGEN:

- 1 -

Einleitung

Medien spielen nicht nur im Alltag von Kindern und Jugendlichen eine große Rolle, sondern sind auch für ihre Zukunft von maßgeblicher Bedeutung: Die Fähigkeit, Medien qualifiziert zu nutzen, ist für Kinder und Jugendliche eine Schlüsselqualifikation und unabdingbare Voraussetzung für ihr späteres berufliches und soziales Leben.

Die Rolle, die den Medien in der Gesellschaft zukommt, hat zwei Seiten. Objektiv betrachtet steht der große Nutzen, den die Medien im Rahmen der Information, der Kommunikation, der Kultur und der Bildung im Vordergrund. In einem Hochtechnologie- und einem Medien- und IT-Standort wie Baden-Württemberg ist die Förderung der Medienkompetenz und einer konstruktiven Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen daneben auch zur Sicherung der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Landes von entscheidender Bedeutung. In manchen Situationen rücken dagegen in der öffentlichen Wahrnehmung und der politischen Diskussion negative Aspekte, die die Medien mit sich bringen, in den Mittelpunkt. Dass eine vielfältige und freie Medienlandschaft auch solche negativen Aspekte mit sich bringt, ist nicht zu leugnen, und diesen muss wirksam begegnet werden. Diese negativen Einflüsse reichen von ungeeigneten Medieninhalten (Gewalt, Pornographie etc.) über Belästigungen, Cyberbullying oder Datenmissbrauch im Internet bis zum exzessiven Medienkonsum, etwa bei Computerspielsucht. Letztlich wird sich der Expertenkreis Amok, und in der Vorbereitung auch diese Vorlage überwiegend mit diesen negativen Einflüssen der Medien auseinanderzusetzen haben. Dies zeigt, dass die Herausforderung gerade im Umgang mit negativen Einflüssen der Medien auf die Gesellschaft besteht.

Dieses Spannungsfeld macht deutlich, dass sowohl rechtliche als auch technische Maßnahmen zur Kontrolle negativer Einflüsse der Medien erforderlich sind, die in einem konsequenten Prozess verbessert und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden müssen, ohne die positiven Wirkungen der Mediennutzung einzuschränken. Derartige Maßnahmen können jedoch eine ausgeprägte Kompetenz aller Nutzer im Umgang mit Medien nicht ersetzen.

Diese Vorlage soll in Verbindung mit dem Impulsreferat von Herrn Schindler eine Grundlage für die Befassung des Arbeitskreises Amok mit dem Thema „Medien“ bilden und einen Überblick über in diesem Komplex angesprochenen Fragen, bereits getroffenen Vorkehrungen und ergriffenen Maßnahmen, die erhobenen Forderungen und bereits angestoßenen Initiativen vermitteln.

Die einzelnen Kapitel wurden in Zusammenarbeit der jeweils zuständigen Ressorts erstellt. Das Kapitel zur Presseberichterstattung nach einem Amoklauf hat Herr Prof. Dr. Rüdiger Wulf vom Institut für Kriminologie der Universität Tübingen beigetragen.

- 2 -

Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen

Erkenntnisse und Entwicklungen

Der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest, eine Kooperation zwischen der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LfK) und der Landeszentrale für Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK), untersucht seit mehreren Jahren in Studien den Medienumgang 6- bis 13-jähriger Kinder (KIM-Studie) und 12- bis 19-jähriger Jugendlicher (JIM-Studie). Im folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse der Studien 2008 zusammengefasst.

KIM-Studie (6 bis 13 Jahre)⁷²

Auch im zehnten Jahr der Studienreihe KIM zeigt sich, dass die Mediennutzung von Kindern nicht an Relevanz verloren hat. Vielmehr zeigt sich, dass der Medienwandel auch die Kinder tangiert und deren Alltag durch neue Entwicklungen verändert wird. Handy, Computer und Internet haben längst Einzug in die Kinderzimmer gehalten und sind für viele Kinder selbstverständlich. 6- bis 13-Jährigen steht heute ein großes Potential an Mediengeräten zur Verfügung. Fast alle Haushalte, in denen Kinder aufwachsen, haben Computer und Internet. In den Kinderzimmern finden sich am häufigsten Spielkonsolen, jedes zweite Kind hat ein eigenes Handy, kaum weniger haben einen eigenen Fernseher. Nur ein eigener Computer findet sich noch eher selten im Kinderzimmer.

Allerdings haben sich trotz des großen und veränderten Medienangebots viele Elemente der Kindheit bewahrt. Themen wie Freundschaft, Sport, Tiere und Musik haben für Kinder weiterhin große Bedeutung, was sich auch in den Freizeitaktivitäten widerspiegelt. Drei Viertel der Kinder unternehmen regelmäßig etwas mit der Familie und ebenso viele sind sportlich aktiv.

Die wichtigste Medientätigkeit bleibt bei Kindern zwischen 6 und 13 Jahren das Fernsehen. Es wird am häufigsten genutzt und ist neben dem Treffen mit Freunden und dem Spielen auch die beliebteste Tätigkeit. Nach Auskunft der Eltern wird die meiste Medienzeit der Kinder vor dem Fernsehbildschirm verbracht. Der Fernseher ist auch das Medium, auf das Kinder am wenigsten verzichten könnten. Inhaltlich werden vor allem Kindersendungen genutzt und Sender mit einem expliziten Kinderprogramm, wie der Kinderkanal von ARD und ZDF oder Super RTL, stehen bei Kindern hoch im Kurs. Beim Stimmungsmanagement der Kinder spielt das Fernsehen weiterhin eine große Rolle: Egal ob Überwindung von Langeweile oder Einsamkeit, Ablenkung vom Alltag, oder ob man Spaß oder Spannung erleben will – das Fernsehen ist aus der Sicht der Kinder am besten geeignet, diese Bedürfnisse zu befriedigen.

Das Buch als traditionelles Medium konnte sich bislang gegen die elektronische Konkurrenz relativ gut behaupten. Jedes zweite Kind hat Freude am Lesen, mehr als vier Fünftel lesen zumindest selten ein Buch. Allerdings ist die Zahl der Nichtleser in der Tendenz steigend.

Wenn auch das Fernsehen seine herausragende Stellung bei den Kindern bislang behalten hat, so haben Computer und Internet bereits eine große Bedeutung erlangt. Über drei Viertel der Kinder sitzen zumindest selten vor dem Computer, die meisten von ihnen tun dies mindestens einmal pro Woche. Die häufigsten Tätigkeiten sind hierbei Computerspiele, das Surfen im Internet sowie das Arbeiten für die Schule und die

⁷² Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.) KIM-Studie 2008; Kinder und Medien, Computer und Internet.

- 3 -

Nutzung von Lernprogrammen. Computer- und Konsolenspiele nehmen bei Kindern eine wichtige Rolle ein. Vor allem bei Jungen ist diese Beschäftigung stark im Alltag integriert. Über ein Viertel der Jungen spielt nach eigener Einschätzung mehr als eine Stunde pro Tag. Computerspielinhalte werden aber in der Öffentlichkeit auch kritisch diskutiert und nicht umsonst unterliegt der Handel mit Computerspielen einer differenzierten Alterskennzeichnung, um den Jugendschutz zu gewährleisten. Allerdings stellt sich diese Hürde für viele Kinder als überwindbar dar: Etwa jeder dritte Spieler hat schon Erfahrungen mit Spielen gesammelt, die nicht für sein Alter freigegeben waren. Nicht nur im schulischen Kontext, auch in der Freizeit kommt der Internetnutzung eine große Bedeutung zu. Gut drei Viertel der Kinder haben bereits Erfahrungen im Internet gesammelt, knapp die Hälfte der Internetnutzer verbringt im Schnitt mehr als eine halbe Stunde täglich im Netz. Neben Arbeiten für die Schule werden meist Suchmaschinen genutzt, Informationen recherchiert, spezielle Seiten für Kinder genutzt oder einfach drauf los gesurft. Onlinespiele sind wiederum vor allem für Jungen relevant. Das Internet als Kommunikationsplattform via Chat und Instant Messenger sowie Communities spielen erst für die größeren Kinder eine Rolle. Insgesamt haben die Nutzung von Videos und Filmen im Netz aber auch Instant Messenger und Chat an Bedeutung gewonnen.

Wie beim Internet kann man auch beim Handy feststellen, dass sich mit Eintritt in die weiterführende Schule die Nutzung verändert und die weitere Kommunikation, außerhalb des familiären Umfelds, wichtiger wird. Diese normale Entwicklung birgt allerdings bei der medialen Kommunikation gewisse Risiken. Bei der Nutzung von Chat und Instant Messenger gilt es zur eigenen Sicherheit Regeln zu beachten und die zunehmende Erschließung des Internets sollte mit einer entsprechenden Nutzungskompetenz einhergehen. Es zeigt sich, dass bereits im Kindesalter bspw. über Vorbilder in der Familie der Weg für spätere Mediennutzungsmuster gelegt wird und spätestens mit der weiterführenden Schule grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zur Nutzung von Internet und Handy vermittelt werden müssen. Dies betrifft nicht nur die Schule, sondern auch das Elternhaus und andere Erziehungsinstitutionen.

JIM-Studie (12 bis 19 Jahre)⁷³

Die 12- bis 19-Jährigen können heute auf ein enormes Medienangebot zurückgreifen. Erstmals in der zehnjährigen Geschichte der JIM-Studie zeigt sich, dass Jugendliche eher einen Computer als einen Fernseher besitzen. Und auch sonst hat sich in den letzten Jahren die Grundausstattung an Mediengeräten verändert und kontinuierlich erweitert. Handy und MP3-Player gehören inzwischen zum Standardinventar der 12- bis 19-Jährigen, zum ersten Mal haben mehr als die Hälfte der Jugendlichen einen eigenen Internetanschluss.

Im Medienalltag stehen Computer und Fernseher an erster Stelle, dicht gefolgt von Handy, Internet und MP3-Player. Klassische Medien sind ebenfalls von Interesse, jeder Zweite hört täglich Radio und knapp die Hälfte der Jugendlichen liest regelmäßig eine Tageszeitung. Daneben gewinnen die Onlineausgaben der Tageszeitungen an Bedeutung, die von jedem zehnten Jugendlichen regelmäßig genutzt werden. Am Beispiel Musik wird deutlich, dass Jugendliche die unterschiedlichen technischen und inhaltlichen Angebote sehr differenziert nutzen. Am häufigsten wird Musik mit dem Radio gehört, neben dem MP3-Player hat sich zunehmend das Handy als Musikabspielgerät etabliert.

Das Fernsehen nimmt weiterhin viel Raum im Leben der Jugendlichen ein, knapp zwei Drittel sehen täglich fern. Das liebste Programm ist wie in den Jahren zuvor Pro7, aus

⁷³ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.) KIM 2008; Jugend, Information, (Multi-)Media.

- 4 -

Sicht der 12- bis 19-Jährigen hat dieser Sender das beste Filmangebot. Bei Nachrichtensendungen sehen die Jugendlichen die höchste Kompetenz bei DAS ERSTE/ARD, die besten Comedies hat SAT.1. Das für junge Menschen besonders wichtige Format „Daily Soaps“ wird nach Ansicht der Jugendlichen am besten von RTL bedient. Insgesamt zeigt sich, dass die Jugendlichen einen differenzierten Blick auf das Fernsehangebot haben und den verschiedenen Anbietern unterschiedliche Kernkompetenzen zuschreiben.

Als Offline-Medium dient der Computer vielen Jugendlichen als Lernmittel für die Schule, zur Musikknutzung und vor allem zum Spielen. Computer- und auch Konsolenspiele sind immer wieder wegen des jugendgefährdenden Potentials gewalthaltiger Titel in der Kritik. Eine Schlüsselfunktion im Jugendschutz kommt hierbei der Einstufung der Spiele und ihrer Kennzeichnung mit Altersbeschränkungen zu. Dass dieses System nur bedingt greift, zeigt sich in den Angaben der Jugendlichen, die mehrheitlich schon einmal Spiele gespielt haben, für die sie eigentlich zu jung waren. Drei Viertel der Spieler sehen es generell als problemlos an, die Altersbeschränkungen zu umgehen. Neben dem Austausch unter Freunden kommt insbesondere das Internet und der Einzelhandel als Bezugsquelle in Frage. Erstaunlich ist, dass entgegen der öffentlichen Diskussion das Thema „Computerspiele“ aus der Sicht der meisten Jugendlichen zuhause kein Problem darstellt und nur selten Anlass für Auseinandersetzungen mit den Eltern bietet. Dies bedeutet allerdings nicht, dass Computerspiele kein Gegenstand von Absprachen sind. Zumindest bei den 12- bis 13-Jährigen gelten für jeden zweiten Computerspieler Vereinbarungen mit den Eltern zur Auswahl der Spiele und zur Spieldauer. Je älter die Spieler sind, desto weniger häufig gibt es ein Reglement.

Nahezu alle Jugendlichen zählen zu den Internetnutzern und Internet bedeutet für die Generation der 12- bis 19-Jährigen in erster Linie Kommunikation, also die Nutzung von Instant Messenger, E-Mail, Chat und Communities. Weiter wird das Internet zum Spielen, zur Informationssuche und als Unterhaltungsmedium genutzt. Da das Internet mittlerweile auch klassische Medien wie Fernsehen, Radio oder Zeitungen umfasst, hat es aufgrund seiner Multifunktionalität bei Jugendlichen die größte Bindungskraft. Vor die Wahl gestellt, auf welches Medium sie am wenigsten verzichten könnten, würden sich die meisten Jugendlichen für das Internet entscheiden.

Trotz der großen Begeisterung, die Jugendliche dem Internet entgegenbringen, würden sie sich bei widersprüchlicher Berichterstattung zum gleichen Ereignis nicht für das Internet, sondern größtenteils für die Tageszeitung als glaubwürdigste Quelle entscheiden. Das Internet schneidet hier – nach Fernsehen und Radio – eher schlecht ab. Jugendliche können also durchaus entscheiden, welches Medium zu welchem Zweck für sie am besten geeignet ist.

Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche leben in einer Medienwelt

Medien bestimmen heute den Alltag von Kindern und Jugendlichen.

Sowohl die Haushalte in Baden-Württemberg als die Kinder und Jugendlichen selber verfügen über eine umfangreiche Medienausstattung. Die Kinder und Jugendlichen von heute sind sog. „digital natives“, d.h. sie wachsen mit den neuen, digitalen Medien wie Internet oder Handy auf und nutzen sie intuitiv und selbstverständlich. Dies unterscheidet sie von ihren Eltern und Lehrern, die als „digital immigrants“ noch mit ganz anderen Medien aufgewachsen sind.

Medienkompetenz bedeutet mehr als technische Fähigkeiten

Da Kinder und Jugendliche heute wie selbstverständlich mit Medien umgehen, müssen sie die qualifizierte Nutzung lernen:

Medieninhalte sind vielschichtig und umfangreich: Kinder und Jugendliche müssen auswählen und finden können, was sie suchen.

Medien filtern und geben zu Inhalten eine bestimmte Sichtweise wieder: Kinder und Jugendliche müssen wissen, dass Medien von Menschen produziert werden. Sie müssen lernen, Inhalte zu bewerten und Kritik zu üben.

Medien sind gestaltbar: Kinder und Jugendliche müssen die Chance haben, selbst mit Medien aktiv umzugehen, sie kreativ mitgestalten und nutzen zu können.

Medien bergen mitunter gefährdende Inhalte bzw. eine Missbrauchs- und Suchtgefahr: Kinder und Jugendliche müssen wissen, wie sie damit umgehen.

Medienkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation

Medien spielen nicht nur im Alltag von Kindern und Jugendlichen eine große Rolle, sondern sind auch für ihre Zukunft von maßgeblicher Bedeutung: Die Fähigkeit, Medien qualifiziert zu nutzen, ist für Kinder und Jugendliche eine unabdingbare Voraussetzung für ihr späteres berufliches und soziales Leben.

Denn wir leben heute in einer durch Mediennutzung geprägten Wissensgesellschaft. Der kompetente Umgang mit Medien ist damit eine Kulturtechnik wie Lesen, Schreiben und Rechnen. Das fängt schon in der Schule an: Medienkompetenz eröffnet Bildungschancen. Und setzt sich bei der Jobsuche und im Beruf fort: Heutzutage sind elektronische Bewerbungen per E-Mail gang und gäbe. Man findet heute nur schwer einen qualifizierten Job ohne Internetkenntnisse. Auch im sozialen und gesellschaftlichen Leben sind Medien heute nicht mehr wegzudenken.

Gleichzeitig bietet Medienkompetenz auch einen Schutz vor den Gefahren durch schädliche Medieninhalte und Medienmissbrauch. Die Medienwelt bietet für Kinder und Jugendliche neben Chancen nämlich auch erhebliche Risiken, denen wirksam begegnet werden muss: Diese reichen von ungeeigneten Medieninhalten (Gewalt, Pornographie etc.) über Belästigungen, Cyberbullying oder Datenmißbrauch im Internet bis zum exzessiven Medienkonsum, etwa bei Computerspielsucht.

Die Fähigkeit zum eigenverantwortlichen Selbstschutz ist deshalb ganz wichtig, denn man darf nicht übersehen, dass gerade Jugendliche seit Menschengedenken Mittel und Wege gefunden haben, um gesetzliche und elterliche Schranken zu überwinden. Und die technische Entwicklung gibt ihnen heute die Möglichkeit, über mobile Geräte fast zu jeder Zeit und an jedem Ort auf die Medienangebote zugreifen zu können.

- 6 -

Deshalb stellt die präventive Medienerziehung und Medienpädagogik eine unverzichtbare Ergänzung zu den nachfolgend dargestellten restriktiven Maßnahmen des Jugendmedienschutzes und des Strafrechts dar.

Aktueller Sachstand in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg gibt es bereits heute ein sehr breites Spektrum an medienpädagogischen Aktivitäten und Projekten auf lokaler, regionaler und Landesebene, die nachstehend im Überblick und ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit dargestellt werden.

Gleichzeitig ist eine Vielzahl von Institutionen, Verbänden und Personen aus dem staatlichen und nichtstaatlichen Bereich in der Medienpädagogik und Medienkompetenzvermittlung in Baden-Württemberg aktiv.

Auf Landesebene befassen sich das Staatsministerium als für Medien zuständiges Ministerium sowie das Kultusministerium, das Sozialministerium und das Innenministerium jeweils in ihrem Zuständigkeitsbereich mit dem Thema Medienkompetenz. Mit medienpädagogischen Maßnahmen sind daneben auch das Landesmedienzentrum, die Landesanstalt für Kommunikation, die MFG Medien- und Filmgesellschaft, die Stiftung Kinderland, die Polizei, die Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg, die Landeszentrale für politische Bildung, die Stiftung Medienkompetenzforum Südwest und der SWR aktiv. Vor Ort in den Städten und Gemeinden bieten etwa die Medienzentren medienpädagogische Angebote.

Hinzu kommen zahlreiche nichtstaatliche Akteure auf Landes-, regionaler und kommunaler Ebene. Dazu zählen beispielsweise die Aktion Jugendschutz, die Jugendverbände, die Jugendstiftung Baden-Württemberg, die Jugendbildungsstätten, kirchliche Einrichtungen wie das Evangelische Medienhaus Stuttgart, die Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung, die Landesakademie für Jugendbildung und die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg.

Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen

Kindergarten und Schule

Medienkompetenz ist einerseits ein Teil der Allgemeinbildung, über die eine gesellschaftlich handlungsfähige Person verfügen muss, andererseits ein wichtiger Beitrag zur Persönlichkeitsbildung, die ihre Grundlagen in Wissen und Können, Anwenden und Gestalten, Reflektieren und Handeln hat. Daraus erwächst eine Verpflichtung zur Vermittlung dieser Medienkompetenz für die Gesellschaft insgesamt, also insbesondere den Eltern, aber auch der Schule und aller außerschulischen Einrichtungen und Institutionen. Die Vermittlung von Medienkompetenz ist eine bedeutende Erziehungsaufgabe, die neben familiärer Medienerziehung eine umfassende und systematische schulische Medienbildung erfordert.

Die Förderung der Medienkompetenz ist im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten (Pilotphase) unter anderem im Bildungs- und Entwicklungsfeld „Sinne“ verankert. Sowohl die Zielsetzungen als auch die Impulsfragen greifen Medienerfahrungen der Kinder und deren kindgemäße Verarbeitung auf.

Die Landesregierung hat sich bereits frühzeitig entschieden, Medienpädagogik und damit Medienkompetenz zu einem wichtigen Thema in den Bildungsplänen zu machen. Dabei hat sich die Landesregierung bewusst gegen die Einführung eines Faches Medienpädagogik entschieden. Sie hat die Medienpädagogik vielmehr zu einem festen Bestandteil in allen Fächern gemacht und für die einzelnen Unterrichtsjahre bestimmte Leitfächer ausgewählt. Medienpädagogik ist Aufgabe aller Fächer bzw. Fächerbünde.

- 7 -

In den Bildungsplänen des Landes sind daher verbindliche Aufträge, Standards und Kompetenzen zur Medienbildung formuliert. Dabei lassen sich die beiden Bereiche „Fertigkeiten“ und „Inhalte“ unterscheiden:

Fertigkeiten zur Nutzung von Geräten, zur Informationsbeschaffung, zur Bürokommunikation, zum Gebrauch von Lernprogrammen, zum Verstehen von Texten, zur Visualisierung und Präsentation, etc.

Inhalte sind u. a.: Gestaltung von und mit Medien, Medien verstehen, bewerten und kritisch hinterfragen, Medienwirkungen beurteilen, Medien gesellschaftlich einordnen.

Die Förderung von Medienbildung darf sich aber nicht nur auf die Schule beschränken. Die Landesregierung versucht diesen Bedürfnissen durch eine Konzeption Rechnung zu tragen, in der einerseits konkrete Ansprechpartner benannt werden, an die sich betroffene Lehrkräfte und Multiplikatoren vertrauensvoll wenden können, andererseits dezentrale Beratungsangebote flächendeckend ausgebaut werden und schließlich über eine zentrale Online-Plattform jederzeit verfügbare, umfassende Informationen zu verschiedenen Aspekten der Mediennutzung und Medienwirkung abgerufen werden können.

Die Kindergärten erhalten keine Förderung für Ausstattung. Entsprechend den Prinzipien von Pluralität, Trägerautonomie und Konzeptionsvielfalt steht es in der Verantwortung der verschiedenen Träger und Einrichtungen, wie die Ziele des Orientierungsplans im pädagogischen Alltag erreicht werden sollen.

Bei den Schulen sind die Aufwendungen der Kommunen für Medianausstattung zur Erfüllung des Bildungsplanes in den Sachkostenbeiträgen berücksichtigt. Da die Sachkostenbeiträge pauschal ermittelt und festgelegt sind, lässt sich hieraus die tatsächliche Ausstattung an den Schulen nicht ermitteln. Die letzte Erhebung zur Computerausstattung an Schulen im Rahmen der amtlichen Schulstatistik fand im Schuljahr 2005/06 statt. Erfasst wurden hier jedoch nur PCs, Notebooks / Laptops, und Beamer / Projektionseinrichtungen sowie die Betriebssysteme.

Für die „selbstverständliche“ Nutzung der elektronischen Medien in den Schulen ist oft die Ausstattung nicht vorhanden oder unzureichend. Es gibt vorwiegend Computerräume, die durchaus für die PC-Arbeit einer Klasse während einer ganzen Unterrichtsstunde geeignet sind. Diese Räume sind aber nur bedingt für die selbstverständliche Integration der neuen Medien in den normalen Unterrichtsablauf geeignet, da oft nur in einem Bruchteil einer Unterrichtsstunde der Einsatz der elektronischen Medien wirklich sinnvoll erscheint. Die Computerräume sind zudem auch häufig fest im Stundenplan verplant, womit deren Nutzung i. d. R. eine langfristige Vorbuchung erforderlich macht. Deshalb müsste die technisch notwendige Infrastruktur in den Klassenzimmern geschaffen werden, wie z. B. Vernetzung der Klassenzimmer, Medienecken in den Klassenzimmern, flexible Notebooklösungen oder transportable Medienwagen oder auch Laptopklassen, um die Nutzung dort zu ermöglichen.

Es geht weniger um Fragen des (technischen) Medienzugangs, sondern um zielgruppenspezifische Konzepte und den Aufbau von Förder- und Beratungsstrukturen. Folgende Projekte werden verwirklicht:

MEDI@CULTURE ONLINE

Mit dem vom Landesmedienzentrum Baden-Württemberg im Auftrag der Landesregierung und der Landesanstalt für Kommunikation (LfK) betriebenen zentralen medienpädagogischen Portal des Landes Baden-Württemberg – www.mediaculture-online.de – erhalten Pädagoginnen und Pädagogen umfassende Informationen, Materialien und Handreichungen im Bereich des präventiven Jugendmedienschutzes. Hier sind Themen wie Internetsicherheit,

- 8 -

Chats und Communities, Handys und auch Computerspiele fundiert aufbereitet und mit Anregungen für die pädagogische Praxis versehen. Neben den Informationen spielt auch die Diskussion von Grundhaltungen und Werten auf dieser Plattform eine große Rolle.

MEDIEN – ABER SICHER

Die Landesregierung hat das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg noch vor dem Amoklauf in Winnenden mit der Durchführung eines Projektes mit dem Titel „Medien – aber sicher“ beauftragt. Wesentliche Eckpfeiler dieses Projektes sind eine zielgruppenorientierte Beratung, Multiplikatorenarbeit sowie der Aufbau eines Infopools zum präventiven Jugendmedienschutz und zur Medienbildung. In diesem Konzept ist auch eine Info-Tour enthalten, die gemeinsam mit Partnern vor Ort Veranstaltungen und Aktivitäten vorsieht.

SCHÜLER-MEDIENMENTOREN-PROGRAMM

Im Schüler-Medienmentoren-Programm (SMEP) werden Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 13 und 17 Jahren ausgebildet, um an ihrer Schule eigenständig Medienangebote (Projekte, Workshops, AGs) durchführen und Gruppen anleiten zu können. Das Mentoren-Programm SMEP legt großen Wert auf die Vermittlung von Medienkompetenz, die sich nicht im Erlernen des technischen Umgangs mit Medien erschöpft, sondern insbesondere die Wirkungsweisen der Medienwelt in den Blick nimmt.

MEDIENZENTRENVERBUND

Das Landesmedienzentrum und die Medienzentren in den Kreisen haben sich die Unterstützung der Medienerziehung in der Schule zur zentralen Aufgabe gemacht. Dieses Angebot wird ständig fortentwickelt und den Bedürfnissen der Schulen angepasst. Als kompetente Ansprechpartner stehen regional vor Ort neben den Leitern der Medienzentren Schulnetzberater und medienpädagogische Berater zur Verfügung. Diese Beratung ist bundesweit einmalig und versetzt Schulen und Schulträger in die Lage, die individuellen Bedürfnisse optimal und kostengünstig umzusetzen. Darüber hinaus gewährleisten die Medienzentren damit eine Unterstützung in allen Fragen sowohl im Zusammenhang mit dem Medieneinsatz im Unterricht, als auch zur Medienbildung im weiteren Sinne.

Um ein frühzeitiges Ansetzen der Medienbildung und -erziehung bereits im Vorschulalter zu unterstützen hat die Stiftung Kinderland kürzlich das Förderprogramm „Medienpädagogik für Kinder in Kindertageseinrichtungen“ aufgelegt, für das sie 300.000 € einsetzt. Im Rahmen dieses Programms wird ein Curriculum für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Multiplikatoren entwickelt, die mit Kindern im Kindergartenalter arbeiten. Besondere Berücksichtigung sollen Kinder und Familien mit Migrationshintergrund und Kinder aus bildungsfernen Milieus finden. Daneben werden medienpädagogische Bildungseinheiten im Kindergartenbereich konzipiert und erprobt.

Außerschulische Angebote

Sehr erfolgreich sind zahlreiche Projekte und Angebote, die Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zum Mitmachen bieten. Medienkompetenz wird hier erworben, indem Medien selbst gestaltet werden. Im Folgenden sind exemplarisch einige Beispiele aufgeführt, die die Bandbreite verdeutlichen sollen.

- 9 -

Kinder und Jugendliche drehen selbst Filme beim Kurzfilmwettbewerb für Mädchen „Girls go movie“ in der Rhein-Neckarregion oder beim von der Landesanstalt für Kommunikation durchgeführten Trickfilmwettbewerb „Koffer-Trick“, für den in diesem Jahr 24 Grundschulklassen aus ganz Baden-Württemberg Filme eingereicht haben, die mit dem Trickfilmkoffer, in dem ein Aufnahmestudio in Mini-Format untergebracht ist, erstellt wurden. Nicht nur Medien- sondern auch Sozialkompetenz vermittelt das Handyfilmfestival „Action statt Gewalt“ in Heidenheim. Und dass Film mehr bedeutet als Fernsehen und Blockbuster-Kino vermitteln die Schulkinowochen. 2008 erreichten sie bereits 34.877 Schüler aus 820 Schulen.

Dem Thema Hörverstehen und Zuhören-Können widmet sich beispielsweise das Projekt „Ohrenspitzer – Hörspaß für Kinder“ in Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen und in der außerschulischen Jugendarbeit. Den Projektteilnehmern wird der Ohrenspitzerkoffer zur Verfügung gestellt, der eine umfangreiche und an die jeweilige Altersstufe der Kinder angepasste Zusammenstellung von beliebten *Hörspielen* sowie ein Heft mit didaktisch-methodischem Begleitmaterial für die Betreuer enthält. Über den sicheren Umgang mit Medien informieren zahlreiche Angebote im Internet sowie Flyer und Broschüren.

Die Landesanstalt für Kommunikation ist zusammen mit anderen Landesmedienanstalten Träger des Projektes Internet-ABC (www.internet-abc.de), das seit über zehn Jahren die jüngsten Nutzer spielerisch auf eine sichere Nutzung des Internets vorbereitet. Kommunikation gehört zu den Hauptbeschäftigungen von Kindern und Jugendlichen im Internet – dazu bietet die Internetseite www.chatten-ohne-Risiko.net Informationen zum sicheren Chatten an.

Aspekte wie Datenschutz, Schutz der Privatsphäre und Mobbing greift Projekt „handysektor“ auf. Das Informationsangebot www.handysektor.de informiert Jugendliche über Risiken bei der Handynutzung. Für Jugendliche wurden zudem Comic-Flyer entwickelt, die für problematische Aspekte sensibilisieren sollen. Der Flyer „FERTIGMACHEN IST TABU“ spricht Jugendliche direkt und schnörkellos zum Thema Mobbing/Bullying an. Alle Flyer werden in hohen Auflagen bundesweit auf Nachfrage kostenlos angeboten. Die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes stellt auf ihrer Internetseite (www.polizei-beratung.de) den Bürgern umfassende Informationen zum Kinder- und Jugendmedienschutz sowie zu den Themenbereichen Handy (Tipps für Eltern und Lehrer), Internet (Tipps für Eltern, Lehrer, Kinder, Linkbanner, Videospots), PC (Allgemeine Verhaltenstipps, Tipps für Lehrer und Eltern) sowie Fernsehen bzw. Video zur Verfügung. Auf speziellen Internetseiten für Kinder und Jugendliche (www.kids.polizei-beratung.de und www.time4teen.de) werden zielgruppenspezifisch der sozial verantwortliche Umgang mit Medien erläutert und Sicherheitstipps sowie Verhaltensempfehlungen vermittelt.

Bei polizeipräventiven Veranstaltungen werden Erwachsene, insbesondere Eltern und Pädagogen, über potenzielle Gefahren und Kriminalitätsformen im Bereich der Nutzung „Neuer Medien“ sensibilisiert und aufgeklärt, um ihre „Medienkompetenz“ zu stärken sowie zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche Opfer von Straftaten oder gar zu Tätern werden. Hierzu wurde speziell ein Mustervortrag „Kids online“ entwickelt. Unter dem vorrangigen Aspekt der Gewaltprävention werden dabei Problemfelder, Faszination, Gefahren und Erscheinungsformen verschiedener Themenbereiche (bspw. Pornografie, Chatten, Computerspiele, Handy, Raubkopierer, Betrug, Extremismus) vorgestellt. Die ausgebildeten „Kids online-Referenten“ sind hauptsächlich im Rahmen von Elternabenden oder im Rahmen der Lehrerfortbildung tätig. Ferner werden sog. Schülerworkshops in den Klassenstufen 6 und 7 angeboten.

- 10 -

Die Polizei hat im Jahr 2008 insgesamt 1.705 Veranstaltungen zum Thema Medienkompetenz durchgeführt. Dabei wurden 59.056 Personen erreicht, davon 31.301 unter 18 Jahren.

Schließlich brauchen vor allem Kinder auch für sie geeignete kindgerechte Medienangebote.

Medienkompetenz zu vermitteln ist Ziel und regelmäßiger Bestandteil zahlreicher Sendungen des SWR: Im Kinderprogramm, im Internet-Portal „Kindernetz“, aber auch im multimedialen Schulfernsehen. In Fernseh-Formaten des SWR wie „Tigerenten Club“, Dokumentationen wie „Steinzeit-Kinder“ oder in der „Sendung mit der Maus“ sind Kinder nicht nur passive Konsumenten. Sie werden zum Mitmachen ermuntert, zum kritischen Nachfragen und auf unterhaltsame Weise informiert und gebildet. Daneben bietet der SWR mit dem „Kindernetz“ seit 1997 ein eigenes Portal im Internet an. Damals war es die erste und einzige Kinder-Community im Internet. Seitdem hat sich das Projekt sehr bewährt und im Laufe der Jahre vielen Kindern im Rahmen eines geschützten Angebots umfangreiche Online-Erfahrungen ermöglicht. Der SWR engagiert sich darüber hinaus mit mehreren seiner Programme auch im Hörfunk auf dem Feld der Medienpädagogik und der Medienkompetenz.

Die Stiftung Medienkompetenzforum Südwest ist am Projekt Klick-Tipps beteiligt. Ziel ist ein sicherer Surfraum mit geprüften und empfehlenswerten Internet-Seiten, die die Vielseitigkeit des Internets widerspiegeln, aber keinerlei Gefährdungspotentiale enthalten. Auf www.klicktipps.net werden Kinderseiten durch eine Erwachsenen- und eine Kinderredaktion geprüft und bereitgestellt. Damit soll der Verbreitungsgrad wertvoller Internetseiten erhöht und Kindern ein attraktives Angebot geboten werden.

Beratung und Unterstützung bei der Medienbildung und -erziehung für Eltern, Lehrer und Multiplikatoren

Die Nutzung von Medien ist vor allem familienbedingt. Zuhause bilden sich Nutzungsmuster aus, die schwer veränderbar sind. Es gibt deshalb viele Angebote der medienpädagogischen Eltern- und Familienarbeit.

Hinzu kommt, dass Medienbildung und -erziehung am besten dezentral in den Familien, in der Schule und in der Jugendarbeit vermittelt wird. Hier kann am besten individuell auf die Kinder und Jugendlichen eingegangen und es können so nachhaltige Ergebnisse erzielt werden.

Die Aktion Jugendschutz (ajs) wird zu über 80 Prozent aus Landesmitteln finanziert. Ein Arbeitsschwerpunkt der ajs ist Jugendmedienschutz und Medienpädagogik. Mit Fachveranstaltungen, Fortbildungen und Informationsmaterialien greift die ajs jeweils aktuelle Themen wie z.B. Computerspiele oder Handynutzung auf. Insbesondere hervorzuheben ist, dass die ajs seit 2002 das flächendeckende „LandesNetzWerk für medienpädagogische Elternarbeit“ aufgebaut hat. Im Rahmen des Netzwerks werden Referentinnen und Referenten, die auf örtlicher Ebene niedrigschwellige Angebote medienpädagogischer Elternarbeit machen, qualifiziert und kontinuierlich weitergebildet. Im Jahr 2008 wurden über 6.200 Personen durch die Angebote erreicht. Derzeit sind 35 Multiplikator/innen im Netzwerk aktiv.

Angebotsformen wie Medienschutzwochen (im Landkreis Sigmaringen), fortlaufende Internetprojekte mit Eltern, Schüler/innen und Lehrer/innen (z. B. im Hohenlohekreis), Gesprächskreise für Kindergarteneltern oder im Rahmen von Elternbildungsangeboten der Kindertagesstätten (z. B. in Bad Dürkheim oder in Mühlacker) finden eine große Resonanz und werden daher projektorientiert durch das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg gefördert. Ein besonderes Anliegen ist die medienpädagogische Arbeit mit Familien, die schwer durch herkömmliche Angebote der Elternbildung zu erreichen sind. Als erfolgreiches Beispiel hierfür kann ein Kooperationsprojekt mit

- 11 -

der Sozialpädagogischen Familienhilfe im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald genannt werden.

Die Internetseite jugendnetz.de ist ein zentrales Informationssystem für Jugend, Jugendarbeit und Eltern, das gleichzeitig auch lokal verankert ist. Komplementär bedienen 40 kommunale Jugendportale die gemeinsame Datenbank für Projekte, Einrichtungen und Angebote der Jugend- und Medienarbeit. Mit dem Jugendnetz verfügt Baden-Württemberg über ein gut genutztes Internetangebot für junge Menschen, bis zu 850.000 Besucher nutzen die Plattform monatlich.

Die Broschüre „Chatten ohne Risiko“ wurde von jugendschutz.net, der gemeinsamen Stelle der Länder für Jugendschutz im Internet, mit (u.a.) Förderung des Ministeriums für Arbeit und Soziales entwickelt. Sie enthält wichtige Informationen und Regeln zum sicheren Chatten für Kinder, Jugendliche und Eltern. Die Broschüre erfreute sich großer Nachfrage und wurde seit 2004 in großer Anzahl (ca. 50 000 Exemplare) u. a. über die Kreismedienzentren verteilt. Die [Internetseite www.chatten-ohne-Risiko.net](http://www.chatten-ohne-Risiko.net) gibt auch Eltern Hinweise, welche Kommunikationsplattformen für Kinder geeignet sind und welche Probleme auftreten können. Aus dem Projekt „Chatten-ohne-Risiko“ ist auch Unterrichtsmaterial entstanden, das es Lehrkräften erleichtert, das Thema „Sicheres Chatten“ im Unterricht zu behandeln.

Ein weiteres Beispiel ist das [Projekt „Medienfluten“](#), das in Stuttgart vom Caritasverband, dem Förderverein Kinderfreundliches Stuttgart e. V. und der Stuttgarter Zeitung seit 2008 an zehn ausgewählten Haupt- und Realschulen durchgeführt wird. Dabei werden Eltern von Experten und Praktikern über unkontrollierten Medienkonsum und Gefahren von Medien informiert. Schülern wird mit Übungseinheiten ein sinnvoller und sicherer Medienkonsum vermittelt.

Im Rahmen des [Seminarangebotes „Kids online“](#) wurden seit 2004 landesweit 150 Polizeibeamte als Multiplikatoren zum Thema „Neue Medien/Neue Gefahren“ geschult. Diese bieten seither Workshops für Schüler und Elternvorträge an. Zudem finden Informationsveranstaltungen in Schulen hinsichtlich der Gefährdungen durch gewalthaltige Computerspiele und möglichen Gefahren im Zusammenhang mit Chat-Kontakten statt.

Auch für Eltern und Pädagogen bieten das Internet und Material wie Broschüren und Flyer Tipps für die sichere Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen. Seit nunmehr zehn Jahren informiert das [InfoSet „Medienkompetenz in einer sich wandelnden Welt“](#) Eltern und Pädagogen über zentrale Aspekte der Mediennutzung. Die Informationsbroschüren (zu Fernsehen, Internet, Lesen etc.) sind kostenlos erhältlich und wurden in einer Auflage von ca. 400.000 Exemplaren verteilt.

www.internet-abc.de informiert Eltern über Gefahren für Kinder im Internet. Erweitert wurde dieses Angebot um ein Fachforum für Pädagogen mit Hilfestellung und Materialien zur Vermittlung von Medienkompetenz im Vorschulbereich.

Der FLIMMO ist eine speziell auf die Mediennutzung von Kindern abgestellte Fernsehzeitung.

Forschung und Datensammlung zur Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen

Der [Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest](#) untersucht seit vielen Jahren das Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen. Die Studienreihe KIM (Kinder und Medien) untersucht den Medienumgang der 6- bis 13-Jährigen und deren Haupterzieher. Die Studienreihe JIM (Jugend, Information, [Multi-]Media) erfasst das Medienverhalten der 12- bis 19-Jährigen.

[Hochschulen](#) wie die Hochschule der Medien Stuttgart, das Institut für Wissensmedien Tübingen sowie die Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen und Universitäten

- 12 -

in Baden-Württemberg sind im Bereich der Kindermedienforschung aktiv. Beispielsweise beschäftigt sich das Institut für angewandte Kindermedienforschung der Hochschule der Medien Stuttgart mit allen für Kinder und Jugendliche produzierten und von ihnen genutzten Medien und entwickelt Qualitätskriterien und handlungsorientierte medienpädagogische Konzepte.

Bundesweite Aktivitäten

Daneben gibt es zahlreiche bundesweite Aktivitäten.

Die Kampagne „Schau Hin! was deine Kinder machen“ des Bundesfamilienministeriums wird von Arcor, ARD, ZDF und TV Spielfilm unterstützt. SCHAU HIN! gibt Eltern praktische Orientierungshilfen zur Mediennutzung und -erziehung.

Die Sensibilisierungskampagne klicksafe setzt den Fokus auf die Förderung der Medienkompetenz im Umgang mit dem Internet und neuen Medien. klicksafe wird gemeinsam von der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen umgesetzt und im Rahmen des Programms „Sicheres Internet“ von der EU unterstützt.

„Kinder sicher im Netz“ ist eine gemeinsame Aktion der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia und der Deutschen Telekom AG zur Förderung der Internetkompetenz von Eltern.

„Ein Netz für Kinder“: Mit „fragFinn.de“ wurde ein Surfraum geschaffen, der für Kinder unbedenklich ist und das leichte Auffinden interessanter Inhalte ermöglicht. Mit Hilfe einer Kinderschutzsoftware können Eltern, Pädagogen und Lehrer den Computer so konfigurieren, dass Kinder nur auf diesen überprüften Seiten surfen können. Daneben haben der Bundesbeauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und das Bundesfamilienministerium über einen Zeitraum von drei Jahren jährlich 1,5 Mio. € zur Förderung qualitativ hochwertiger Internetangebote für Kinder zur Verfügung gestellt. Die Innenministerkonferenz hat im November 2008 beschlossen, durch die zuständigen Ressorts und Medienverbände eine gemeinsame Konzeption zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen sowie an deren Erziehung beteiligten Personen zu entwickeln.

Ausblick

Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg

Mit der Initiative „Kindermedienland Baden-Württemberg“ möchte das Staatsministerium in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ressorts und Einrichtungen die vorhandenen Angebote bündeln, vernetzen, sichtbar machen und wo erforderlich weiterentwickeln. Dadurch soll die Wirksamkeit der vielen Angebote verbessert, Doppelarbeit vermieden und die im Land bestehende Kompetenz besser genutzt werden. Zugleich kann damit die wichtige Medienarbeit vor Ort, die die Menschen in ihrem persönlichen Umfeld abholt, unterstützt werden.

Daneben soll mit einer Sensibilisierungskampagne die Aufmerksamkeit von Eltern, Erziehungsverantwortlichen, Pädagogen und der breiten Öffentlichkeit für das Thema Medienkompetenz erhöht werden. Partner des Landes werden hier insbesondere die Landesanstalt für Kommunikation und der SWR sein.

Trotz vieler Angebote und Projekte leidet die Medienbildung und -erziehung bislang daran, dass dieses Thema leider erst in den letzten Jahren eine stärkere öffentliche Wahrnehmung erfahren hat und zudem einem ständigen technologischen Wandel unterliegt. Eltern und Lehrer sind häufig noch mit ganz anderen Medien aufgewachsen als die Kinder. Deshalb fehlt zum Teil die Einsicht, dass Medienbildung und -erziehung

- 13 -

wichtig sind. Wo diese Einsicht vorhanden ist fehlt es zum Teil an den notwendigen Infos bzw. dem Wissen, wo man sich diese Infos beschaffen kann. Hinzu kommt die Hemmschwelle, ein Thema anzupacken, das einem erst mal fremd und zudem komplex ist, und die Tatsache, dass die öffentliche Diskussion gerade zu den neuen Medien oft unsachlich und von zwei Extremen geprägt ist: Entweder die Chancen gerade der neuen Medien werden in den höchsten Tönen gelobt oder aber die Gefahren über alle Maßen übertrieben.

Insgesamt fehlt es immer noch an einem die gesamte Gesellschaft durchdringenden Bewusstsein, dass die sinnvolle Mediennutzung wie jede andere Kulturtechnik erlernt werden muss und dass man sich deshalb aktiv um die Medienbildung und -erziehung von Kindern und Jugendlichen kümmern muss.

Die Initiative Kindermedienland verfolgt dabei einen grundsätzlich positiven Ansatz zur Mediennutzung: Kinder und Jugendliche sollen Medien qualifiziert und kreativ nutzen, so dass sich neue Chancen für das ganz persönliche Leben und die berufliche Perspektive eröffnen. Dabei gilt es auch die Gefahren von unsachgemäßer Mediennutzung zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Gefahren soll im Rahmen der Initiative primär präventiv begegnet werden. Medien sind dabei breit zu verstehen – vom Buch bis zu Peer-to-peer-Netzwerken im Internet. Allerdings soll ein Schwerpunkt auf den neuen Medien liegen, da hier der größte gesellschaftliche Anpassungsbedarf liegt. Für die Initiative stehen beim Staatsministerium 1,5 Mio. € aus der Zukunftsoffensive des Landes bereit.

Am 8. April 2009 wurde ein Workshop mit rd. 90 Experten aus der Medienbildung und -erziehung durchgeführt, bei dem zahlreiche interessante Vorschläge für die geplante Initiative gemacht wurden. Die Workshopergebnisse bilden die Basis für die Konzeption der Initiative, die momentan vom Staatsministerium zusammen mit den betroffenen Ressorts, der Landesanstalt für Kommunikation, dem Landesmedienzentrum, der Medien- und Filmgesellschaft des Landes sowie dem SWR erarbeitet wird.

Folgende Maßnahmen sind bislang geplant (da die Planungen noch am Laufen sind, kann es in einzelnen Punkten durchaus noch Veränderungen geben):

Internetplattform „Kindermedienland Baden-Württemberg“

Als Einstiegsportal soll die Internetplattform einen Überblick über die vorhandenen Angebote geben, diese bekannter machen und Informationen verbreiten. Zielgruppen sollen Eltern, Erziehungsberechtigte, Lehrer, Multiplikatoren und die allgemeine Öffentlichkeit sein. Wichtige Kooperationspartner sind das vom Landesmedienzentrum betriebene online-Angebot mediaculture-online sowie die Medien- und Filmgesellschaft des Landes.

Jährliche landesweite Vernetzungsveranstaltung für die Akteure des Kindermedienlandes

Aufgrund der positiven Resonanz, die der Workshop Kindermedienland erfahren hat, soll künftig einmal jährlich eine Veranstaltung für die im Land aktiven Institutionen, Einrichtungen und Verbände stattfinden. Dabei können auch aktuelle Themen der Medienkompetenzvermittlung aufgegriffen und Best-Practise-Beispiele weitervermittelt werden.

Öffentlichkeitskampagne

Die Kampagne soll im Sinne eines „Agenda-Setting“ das Thema Medienkompetenzvermittlung für Kinder und Jugendliche auf die Agenda einer breiten Öffentlichkeit setzen. Die Kampagnenkonzeption wird derzeit von Scholz & Friends entwickelt, die über Fachkompetenz im medienpädagogischen Bereich verfügen. Wichtig ist, dass es sich

- 14 -

dabei nicht um eine Werbekampagne für das Kindermedienland handeln soll, sondern um eine themenzentrierte Kampagne, die die Wirksamkeit der zahlreichen Maßnahmen und Projekte erhöhen soll.

Medienkompetenztag(e)

Um einmal im Jahr gebündelt den Fokus auf das Thema Medienkompetenz zu legen sollen Medienkompetenztage durchgeführt werden.

Verlängerung und Erweiterung des Schülermedienmentorenprogramms

Angestrebt wird, das sehr erfolgreiche Schülermedienmentorenprogramm mit Restmitteln der Medienoffensive des Kultusministeriums um 4 Jahre zu verlängern und zu erweitern. Da das Programm ausläuft soll dies dem Kabinett noch im Juni zur Entscheidung vorgelegt werden.

Es handelt sich um einen medienpädagogischen Kurs für Schüler zwischen 13 und 18 Jahren. Ziel der Ausbildung ist, dass Jugendliche lernen, Projekte und Arbeitsgemeinschaften zu selbst gewählten Themen rund um Medien, Medienschutz und Medienanalyse in ihrer Schule anzubieten. Durch die Kurse werden Multiplikatoren geschult und mit dem Peer-to-Peer-Ansatz erreichen die medienpädagogischen Angebote eine höhere Glaubwürdigkeit und eine bessere Motivation bei den Jugendlichen als viele herkömmliche Schulangebote: Jugendliche glauben Gleichaltrigen einfach eher als Lehrern oder Eltern, wenn sie beispielsweise vor Medienmissbrauch warnen. Zudem kennen sich viele Jugendliche heute erheblich besser mit Medien aus als ihre Lehrer – es liegt daher nahe, dass kompetente Jugendliche anderen Jugendlichen hier etwas beibringen.

Schwerpunkt „Medien“ im Jugendbegleiter-Programm des Landes im Jahr 2010

Damit können ca. 1.000 Schulen erreicht und konkrete Projekte begleitend zum Unterricht durchgeführt werden.

Projekt zur medienpädagogischen Elternarbeit in Zusammenarbeit mit der Familienhilfe

Familien in besonderen Problemlagen erreicht man über herkömmliche Informations- und Beratungsangebote nur schwer. Gleichzeitig sind in diesen Familien die Probleme und Defizite oft besonders gravierend. Daher wird derzeit geprüft, ob an ein Modellprojekt in Zusammenarbeit mit der Familienhilfe, das vom Sozialministerium unterstützt wurde, angeknüpft werden kann.

Schaffung eines Preises oder Wettbewerbs

Ebenfalls geprüft wird, ob durch einen neuen Preis oder Wettbewerb Aufmerksamkeit und Anerkennung für das Thema Medienkompetenz geschaffen werden kann.

Strukturelle Veränderungen im medienpädagogischen Bereich

Im Workshop Kindermedienland am 8. April 2009 wurden auch einige Vorschläge für strukturelle Veränderungen gemacht, die von den zuständigen Ministerien geprüft wurden.

Verankerung der Medienpädagogik im Orientierungsplan für Kindergärten (Kultusministerium)

Medienkonsum beginnt heute bereits zum Teil sehr früh, insbesondere Fernsehen und Hörmedien spielen schon bei Kindern im Vorschulalter eine erhebliche Rolle. Deshalb muss die Medienbildung und -erziehung auch früh ansetzen.

- 15 -

Die Förderung der Medienkompetenz ist im „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten“, der zum Kindergartenjahr 2009/10 verpflichtend eingeführt wird, unter anderem im Bildungs- und Entwicklungsfeld „Sinne“ unter der Zielformulierung „Kinder nehmen Bilder aus Alltag, Kunst und Medien bewusst wahr und setzen sich damit auseinander.“ festgeschrieben. Auch wird im Bereich „Sinne schärfen, um sich auszudrücken“ auf Medienerfahrungen und deren kindgemäße Verarbeitung hingewiesen.

Im Kapitel 2.4 „Zusammenarbeit mit Partnern“ des Orientierungsplans (S. 57 ff) wird die Wichtigkeit der Zusammenarbeit der Erzieherinnen und Erzieher mit unterschiedlichen Partnern hervorgehoben: „... Dabei wird gerade auch in sozial belasteten Siedlungsräumen Eltern ein leichter Zugang zu Angeboten eröffnet, die ihre Kompetenzen in der Entwicklung und Alltagsbewältigung stärken.“ Die Entwicklung von Medienkompetenz kann hier ein Angebot sein. Auch Erzieherinnen und Erzieher profitieren bei der Einbeziehung dieser Angebote durch Experten.

Verankerung der Medienbildung in den Lehrplänen der Schulen – insb. eigenes Fach „Medien“ (Kultusministerium)

Die Landesregierung hat sich frühzeitig entschieden, Medienpädagogik und damit Medienkompetenz zu einem wichtigen Thema in den Bildungsplänen zu machen. Dabei hat sie sich bewusst gegen die Einführung eines Faches Medienpädagogik entschieden.

Die Entscheidung der Landesregierung für den integrativen Ansatz wird durch die Erfahrung und Rückmeldungen aus den Schulen bestätigt. Die Einrichtung eines getrennten Faches Medienpädagogik, in welchem isoliert und zeitlich begrenzt einzelne Aspekte aus dem weiten Bereich der Medienerziehung angesprochen werden, ist aus Sicht aller Schularten weder sinnvoll noch erforderlich.

Verankerung der Medienpädagogik in der Erzieher- und Lehrerausbildung (Kultusministerium)

Zum Schuljahr 2009/10 werden die überarbeiteten Lehrpläne der Erzieherausbildung, beginnend mit dem Berufskolleg für Praktikantinnen und Praktikanten, in Kraft treten. Die Medienpädagogik wird insgesamt in den Lehrplänen der Erzieherausbildung noch stärker Berücksichtigung finden.

Die neue Prüfungsordnung für das Studium der angehenden Gymnasiallehrkräfte hat vom 20.01. bis 06.03.09 die Anhörung durchlaufen. Sie enthält in den Fachdidaktiken, insbesondere im Fach Deutsch, und in verschiedenen Fächern wie z. B. Bildende Kunst oder Erziehungswissenschaft mediendidaktische bzw. -pädagogische Studienelemente, die im Schulpraxissemester auch praktisch erprobt werden können. („Mediendidaktik“, „Bild und Medien“, „Rolle der Medien im Sozialisationsprozess, Medienpädagogik“ u. a.).

Nach der Entscheidung des Ministerrats zu den Eckpunkten der neuen Studiengänge für die Lehrämter des gehobenen Dienstes werden erste Sitzungen der Fachkommissionen für die Bildungswissenschaften und für die Studienfächer bzw. Kompetenzbereiche erfolgen, denen Vertretern der Pädagogischen Hochschulen, der Seminare und ggf. der Kirchen angehören. Diese Fachkommissionen werden für jedes Fach die entsprechenden Studienmodule erarbeiten. In den Eckpunkten ist die Medienkompetenz als eine Querschnittskompetenz formuliert und entsprechende Inhalte werden in den Modulen der Bildungs- und Erziehungswissenschaften und der Fächer ausgewiesen werden. Viele der Unterzeichner der Ludwigsburger Erklärung zu Medien in der Lehrerbildung gehören den Pädagogischen Hochschulen und den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung an. Diesem Personenkreis kommt bei der Multiplikation

- 16 -

der entsprechenden Inhalte an ihren Institutionen gerade im Hinblick auf die Formulierung entsprechender Kompetenzen eine besondere Rolle zu.

Für die zweite Phase der gymnasialen Lehrerausbildung wurden mit Einführung des Ausbildungsplans im Jahr 2005 der Auf- und Ausbau von Kenntnissen im Umgang mit neuen Medien und die Vermittlung mediendidaktischer Kompetenzen an die angehenden Lehrkräfte verbindlich formuliert. In einer aktualisierten Fassung dieses landesweit gültigen Curriculums werden künftig auch Kenntnisse und Kompetenzen aus dem Bereich der Mediendidaktik verankert werden. Hierfür ist die Einbindung entsprechender Lehrinhalte in das mit allen Ausbildungsfächern wechselwirkende Fach Pädagogik und Pädagogische Psychologie vorgesehen.

Fort- und Weiterbildung von Lehrern und Erziehern im Medienbereich (Kultusministerium)

Für Erzieherinnen und Erzieher werden Angebote zur Fort- und Weiterbildung von den Kindergartenträgerverbänden, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) und weiteren freien Trägern durchgeführt. Welchen Raum die Medienpädagogik innerhalb dieser Angebote einnimmt, ist hier nicht bekannt. Es wird geprüft, ob und gegebenenfalls inwiefern das Programm „Ohrenspitzer“, welches von der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg über die Stiftung MedienKompetenz Forum Südwest gefördert wird, in die Erzieheraus- und -weiterbildung integriert werden kann.

Die Medienpädagogik ist in den Lehrplänen der Erzieherausbildung bereits verbindlich enthalten. An der Fachschule für Sozialpädagogik werden im Handlungsfeld „Entwicklung beruflicher Identität“ die Themenbereiche „Mediensozialisation“ und „medienpädagogische Handlungsansätze“, im Handlungsfeld „Förderung von Entwicklung und Bildung“ die Themenbereiche „Kinder- und Jugendliteratur“ und „audiovisuelle Medien“ und im Handlungsfeld „Unterstützung in besonderen Lebenssituationen“ das Thema „Medienwirkung“ in Bezug auf Erklärungsansätze bei auffälligem Verhalten behandelt. Zum Schuljahr 2009/10 werden die überarbeiteten Lehrpläne der Erzieherausbildung, beginnend mit dem Berufskolleg für Praktikantinnen und Praktikanten, in Kraft treten. Die Medienpädagogik wird insgesamt in den Lehrplänen der Erzieherausbildung noch stärker Berücksichtigung finden.

In folgenden Bereichen finden Fortbildungen statt:

Fortbildung zum Multimediaberater:

Bis 2002 wurden im Rahmen der Medienoffensive I über 4.500 Multimedia-Beraterinnen und Multimedia-Berater als schulinterne Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Aufgabe qualifiziert, ihre Kolleginnen und Kollegen im sinnvollen pädagogischen Einsatz der neuen Medien zu unterstützen und individuell zum Einsatz des Computers zu beraten. Im Rahmen der Medienoffensive II wurde diese Maßnahme in verringertem Umfang fortgesetzt. Kontinuierlich werden Multimediaberater/innen nachqualifiziert, um der personellen Fluktuation und dem damit verbundenen Ersatzbedarf zu begegnen.

Fortbildung zum Netzwerkberater:

Bis 2008 wurden rd. 5.200 Lehrkräfte zu Netzwerk-Beraterinnen und -Beratern qualifiziert. Es werden kontinuierlich Netzwerkberater nachqualifiziert. Die Fortbildungskonzepte aller Veranstaltungen legen die Musterlösungen Linux, Novell oder Windows in der aktuellen Version paedML zugrunde und beziehen die technischen Unterstützungssysteme mit ein.

- 17 -

Einsatz neuer Medien in den Fächern:

Die im Rahmen der Bildungsplanreform 2004 eingeführten neuen Bildungspläne sehen den Einsatz des Computers in den einzelnen Fächern und Fächerverbänden der weiterführenden allgemein bildenden Schulen über alle Schulstufen hinweg verpflichtend vor. Daher wurden und werden – aufbauend auf dem Basiswissen im Bereich der Multimediaberatung – schulartspezifische Fortbildungsangebote und -materialien zum konkreten schulartspezifischen Einsatz der elektronischen Medien durchgeführt. Von diesen Angeboten haben bisher mehr als 16.000 Lehrkräfte profitiert.

E-Learning, Einsatz von Kommunikations- und Lernplattformen:

Einführung in die Handhabung und Nutzung einer Kommunikations- und Lernplattformen (Moodle). Das Thema E-Learning wird in differenzierter Form eingesetzt. Einerseits besteht ein breites Angebot an Maßnahmen, in denen Inhalte durch E-Learning-Module vermittelt werden, andererseits werden Grundlagen der technischen Umsetzung der Arbeit mit E-Learning-Plattformen vermittelt.

Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Nutzung neuer Medien:

Es werden Fortbildungsmaßnahmen angeboten, die auf die Problematik Datenschutz und Urheberrecht in der Schule eingehen.

Medien und Gewalt:

Es werden Lehrerfortbildungen zum Thema „Medien und Gewalt“ angeboten. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Chancen, Risiken und Gefahren der neuen Medien und vor allem des Internets kennen und deren Bedeutung für die Jugendlichen verstehen zu lernen und auf die Formen des Missbrauchs durch Jugendliche aufmerksam zu machen.

Um die Medienkompetenz der Lehrkräfte weiter zu erhöhen und die Verankerung aller Medien im Unterricht zu erreichen, sollten verstärkt die elektronischen Medien in die Fachfortbildungen integriert werden. Zusätzlich sollten vermehrt Fortbildungen zu Medienpädagogik und Medienethik angeboten werden. Dies ist angesichts der seit Jahren zurückgehenden Haushaltsmittel im Bereich der Lehrerfortbildung ohne zusätzliche Ressourcen nicht zu leisten

Mediengeräteausstattung in Schulen und Kindergärten (Kultusministerium)

Bei den Schulen sind die Aufwendungen der Kommunen für Medienausstattung zur Erfüllung des Bildungsplanes in den Sachkostenbeiträgen berücksichtigt. Da die Sachkostenbeiträge pauschal ermittelt und festgelegt sind, lässt sich hieraus die tatsächliche Ausstattung an den Schulen nicht ermitteln. Die letzte Erhebung zur Computerausstattung an Schulen im Rahmen der amtlichen Schulstatistik fand im Schuljahr 2005/06 statt. Erfasst wurden hier jedoch nur PCs, Notebooks / Laptops, und Beamer / Projektionseinrichtungen sowie die Betriebssysteme. Die technisch notwendige Infrastruktur in den Klassenzimmern müsste geschaffen werden, wie z. B. Vernetzung der Klassenzimmer, Medienecken in den Klassenzimmern, flexible Notebooklösungen oder transportable Medienwagen oder auch Laptopklassen, um die Nutzung dort zu ermöglichen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass immer noch viele Schulträger ihre Schulen mit Computern ausstatten, ohne vorher die pädagogischen Bedürfnisse der Lehrkräfte abzufragen. Das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg empfiehlt daher allen

Schulträgern einen Medienentwicklungsplan, in dem Schulen und Träger gemeinsam versuchen, das finanziell Machbare mit dem pädagogisch Erforderlichen in Übereinstimmung zu bringen. Für die Erstellung eines solchen pädagogischen Konzeptes und der Planung seiner konkreten Umsetzung mit der passenden Ausstattung stehen an den Medienzentren des Landes flächendeckend Berater zur Verfügung. Der Schulnetzberater hilft bei der bildungspiangerechten Ausrüstung der Schulen, der medienpädagogische Berater unterstützt direkt beim Medieneinsatz im Unterricht. Die Kindergärten erhalten keine Förderung für Ausstattung. Dem Kultusministerium liegen Erkenntnisse über evtl. vorhandene Medienausstattung nicht vor. Entsprechend den Prinzipien von Pluralität, Trägerautonomie und Konzeptionsvielfalt steht es in der Verantwortung der verschiedenen Träger und Einrichtungen, wie die Ziele des Orientierungsplans im pädagogischen Alltag erreicht werden sollen.

Unterstützungsstruktur für die Elternarbeit (Sozialministerium)

Die medienpädagogische Elternarbeit erreicht bildungsferne und/oder benachteiligte Familien oft nicht. Deshalb sollte versucht werden, über bereits vorhandene Strukturen in den Stadt- und Landkreisen Eltern zu erreichen, bei denen ein problematischer, das heißt übermäßiger und unkritischer Medienkonsum der Kinder vermutet werden kann. Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald wurde mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Arbeit und Soziales ein Projekt umgesetzt, das sich als Grundlage für ein landesweites Förderprogramm eignet:

Das Projekt wandte sich an die Fachkräfte der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) der vier verschiedenen Träger und deren zu betreuende Familien; diese haben einen besonderen Unterstützungsbedarf. Es wurde von der Kreisjugendreferentin des Landratsamtes, die auch Referentin des LandesNetzWerks für Medienpädagogische Elternarbeit der Aktion Jugendschutz (ajs) ist, koordiniert.

Die pädagogischen Fachkräfte der SPFH wurden qualifiziert, damit sie direkt mit den Familien medienpädagogisch arbeiten können. Den Familien wurden von Referent/innen (u.a. des LandesNetzWerks der ajs) zusätzlich medienpädagogische Angebote gemacht; hierbei wurden bestehende Strukturen und niederschwellige Zugänge zu den Familien wie beispielsweise ein regelmäßig stattfindendes Müttercafé oder ein Familientreffen genutzt. Wichtig ist bei derartigen Projekten, dass Kinder und Jugendliche eingebunden werden, um so Möglichkeiten einer gemeinsamen Auseinandersetzung in den Familien zu bieten.

Beachtet werden sollte, dass die Fachkräfte im Hinblick auf die Nachhaltigkeit, die auch beim Workshop Kindermedienland vom 08. April 2009 durchgängig gefordert wurde, nachqualifiziert werden. Dies ist erforderlich, um neuen Entwicklungen und personellem Wechsel gerecht zu werden. Auch die Ausbildung zumindest einer Fachkraft bei den verschiedenen Trägern und die Ausstattung dieser Fachkraft mit Ressourcen (Zeit für die Aufgabe und für regelmäßige Fortbildung) könnte für eine gewisse Kontinuität sorgen.

Aufnahme in Erziehungspartnerschaften (Justizministerium)

Es ist zwar eine begrenzte thematische Überschneidung der Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg mit dem Projekt „Integration gemeinsam schaffen – für eine erfolgreiche Bildungspartnerschaft mit Eltern mit Migrationshintergrund“ gegeben. Es dürfte sich im aktuellen Verfahrensstand jedoch kaum anbieten, die Förderung der Medienkompetenz bei Eltern mit Migrationshintergrund nachträglich zu einem eigenständigen Schwerpunkt der laufenden Projektarbeit auszubauen.

Jugendmedienschutz und Verbot von „Killerspielen“

Bestehende Rechts- und Sachlage

Allgemein

Der Jugendmedienschutz ist in Deutschland in vielfacher Hinsicht heterogen geregelt. Für bestimmte Medien wie Trägermedien, Fernsehen oder Telemedien bestehen teilweise grundlegende Unterschiede. Dies beruht auch auf unterschiedlichen Gesetzgebungskompetenzen und unterschiedlichen Vollzugszuständigkeiten. Eine der großen Herausforderungen für den Jugendmedienschutz wie für das Rundfunk- und Medienrecht allgemein besteht in der Konvergenz der Medien, die in den letzten Jahren erheblich an Tempo gewonnen hat. Die verschwimmenden technischen Grenzen zwischen einzelnen Medien werden am Beispiel Internet besonders deutlich. Das Internet bildet gewissermaßen die technische Plattform für das Zusammentreffen aller „klassischen“ Medien: Dort sind Printmedien mit Online-Ausgaben ebenso vertreten, wie Radiosender mit Web-Radios, wie TV-Sender mit Abrufangeboten; diese klassischen Medien treffen auf völlig neue internetspezifische Angebote. Mehr und mehr verlagert sich auch der Markt für Computerspiele ins Internet. Deshalb wird das Internet auch als „Metamedium“ bezeichnet.

Jugendschutzgesetz und Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern

Der Bund stützt sich auf die Kompetenzen der konkurrierenden Gesetzgebung für „öffentliche Fürsorge“ und „Wirtschaft“. Mit dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) und dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) wurden 2003 die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern neu geordnet. Danach übt der Bund seine Zuständigkeit für den Jugendschutz bei Trägermedien (Filme, Videokassetten, DVD, CD etc) aus, die Länder die gestalten des Jugendschutz für den Rundfunk und die Telemedien (Internet). Diese 2003 in JuSchG und JMStV vorgenommene Verteilung wurde in einer Studie des Hans-Bredow-Instituts für Medienforschung an der Universität Hamburg umfassend evaluiert⁷⁴. Der sich aus dieser Evaluierung ergebende Handlungsbedarf ist unabhängig von den Ereignissen in Winnenden derzeit Gegenstand von Überlegungen zur Überarbeitung von JMStV und JuSchG. Ergebnisse und Vorschläge des Expertenkreises Amok könnten in diese Überarbeitung mit einfließen.

Gemeinsame Grundlagen:

Auch wenn mit diesen beiden Regelwerken unterschiedliche Vorschriften Anwendung finden und unterschiedliche Verfahren festgelegt sind, bestehen zwischen diesen auch Gemeinsamkeiten.

Abgestufte Beschränkungen

Sowohl im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag als auch im Jugendschutzgesetz gibt es ein abgestuftes System, nach dem bestimmte Inhalte verboten bzw. unzulässig sind oder Zugangsbeschränkungen unterliegen.

⁷⁴ Hans-Bredow-Institut (Hrsg.): Analyse des Jugendmedienschutzsystems Jugendschutzgesetz und Jugendmedienschutz-Staatsvertrag. Endbericht, Oktober 2007

- 20 -

Für Erwachsene unzulässige Inhalte

Auch heute schon bestehen Verbote bezüglich verschiedener Inhalte. Diese dürfen auch Erwachsenen nicht zugänglich gemacht werden. Oft bestehen insoweit auch Straftatbestände. Danach sind Darstellungen beispielsweise nach § 131 Strafgesetzbuch strafbar und auch entsprechend medienrechtlich unzulässig, wenn sie grausame oder unmenschliche Gewalt gegen Menschen oder menschenähnliche Wesen in verherrlichender oder verharmlosender Weise enthalten oder das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellen.

Vergleichbar damit bestehen strafrechtliche Verbote für verschiedene Formen harter Pornografie (z.B. Kinderpornografie), die Verwendung von Kennzeichen oder die Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen.

Bereits 2007 brachte Bayern einen Gesetzentwurf im Bundesrat ein, dessen wesentlicher Ansatz eine neue Strafvorschrift war, die grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten enthaltende Spielesoftware verbieten sollte. Darüber hinaus sollte die Veranstaltung „menschenverachtender Spiele“ als Ordnungswidrigkeit zu ahnden sein. Dies sollte sich gegen reale Spiele richten (Laser-Dome, Paintball-Spiele).

Diese Initiative wurde im Frühjahr 2007 im Rechtsausschuss des Bundesrates vertagt und seither nicht wieder aufgerufen.

Bereits an der heutigen Regelung des § 131 StGB hat das Bundesverfassungsgericht Zweifel im Hinblick auf die Bestimmtheit geäußert, die nur durch eine streng verfassungskonforme Auslegung zu überwinden seien:

Anders steht es um die „Menschenwürde“-Alternative, die durch das Gesetz zur Neuregelung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit vom 25. Februar 1985 (BGBl. I S. 425) in die Vorschrift eingeführt worden ist. Dieses Tatbestandsmerkmal wird nicht allein wegen seiner Unbestimmtheit als problematisch bezeichnet, sondern auch weil sich die Verletzung der Menschenwürde bei Gewaltdarstellungen kaum zu einer Abgrenzung eigne [vgl. Maurach/Schroeder/Maiwald, a.a.O., Rdnr. 9]. Im Hinblick auf das Verfassungspostulat der Tatbestandsbestimmtheit [Art. 103 Abs. 2 GG] wird sie als ein bedenklicher Grenzfall einer an sich zwar legitimen, in ihrer „Nebulosität“ aber kaum noch handhabbaren Normativierung angesehen [vgl. Geilen, in: Lexikon des Rechts/Strafrecht, a.a.O., S. 356]. Die Vorschrift ist jedoch auch insoweit bei verfassungskonformer Auslegung hinreichend bestimmt (BVerfGE 87, 227).

Für Erwachsene zulässige Inhalte mit Verbreitungseinschränkungen

Daneben gibt es Inhalte mit Darstellungen, die zwar für Erwachsene zulässig sind, bei denen jedoch ein besonderes Interesse besteht, dass Kinder und Jugendliche nicht mit ihnen in Berührung kommen. Zu dieser Kategorie gehört z.B. auch „normale“ Pornografie.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil dieser Gruppe sind Träger- und Telemedien, die die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPJM) in die Liste jugendgefährdeter Medien aufgenommen hat. Kriterium für die Aufnahme ist die Eignung zur Gefährdung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder ihrer Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persön-

- 21 -

lichkeit. Nach § 18 Abs. 1 Satz 2 JuSchG zählen dazu vor allem unsittliche, verrohend wirkende, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizende Medien sowie Medien, in denen

Gewalthandlungen wie Mord- und Metzelszenen selbstzweckhaft und detailliert dargestellt werden oder

Selbstjustiz als einzig bewährtes Mittel zur Durchsetzung der vermeintlichen Gerechtigkeit nahe gelegt wird.

Trägermedien und Telemedien mit solchen Inhalten werden auch als „indiziert“ oder „auf dem Index stehend“ bezeichnet und werden in die Liste der jugendgefährdenden Medien nach § 24 Jugendschutzgesetz aufgenommen.

Konkrete Folgen dieser Einschränkung unterscheiden sich teilweise je nach Anwendungsbereich des JuSchG oder des JMStV, doch haben sie jeweils auf dem Markt der Träger- als auch der Telemedien wesentliche wirtschaftliche Nachteile zur Folge. Nach § 15 JuSchG dürfen diese Trägermedien an Orten, die Kindern und Jugendlichen zugänglich sind, nicht zugänglich gemacht, ausgestellt, vorgeführt oder beworben werden. Außerdem gelten auch für den Versandhandel wesentliche Einschränkungen. Derartige Telemedien dürfen ausschließlich so genannten „geschlossenen Benutzergruppen“ angeboten werden (vgl. u. ab Seite 26).

Die oben genannten Kriterien, nach denen Träger- und Telemedien zu indizieren sind, wurden zuletzt im Herbst 2008 konkretisiert. Zur Anwendung der neuen Kriterien liegen noch keine aussagekräftigen Erfahrungen vor.

Für Erwachsene zulässige Inhalte ohne weitere Verbreitungseinschränkungen

Eine weitere Stufe bilden Träger- und Telemedien mit Inhalten, die zwar nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden dürfen, für die jedoch keine so weit gehenden Vertriebsbeschränkungen gelten. Dieser Kategorie sind zahlreiche Computerspiele zuzurechnen, die Gewaltdarstellungen enthalten (z.B. „GTA IV“, „Hitman“, „Far Cry 2“) und in Deutschland mit Verkaufszahlen von bis zu 100.000 Stück und mehr eine erhebliche Verbreitung erreicht haben.

Diese Träger- und Telemedien sind geeignet, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu beeinträchtigen, ohne dass die Voraussetzungen der o.g. Kategorien als erfüllt angesehen werden.

Medien, die dieser Kategorie zugerechnet werden, dürfen beworben werden, und sie unterliegen auch im Vertrieb nur Einschränkungen, die den Erwerb durch Minderjährige ausschließen sollen. Sie dürfen beispielsweise in Elektronik-Geschäften offen ausgestellt und offen an Volljährige verkauft werden. Die Volljährigkeit der Käufer muss durch das Verkaufspersonal überprüft werden.

Nicht ausschließlich für Erwachsene zugelassene Inhalte

Selbstverständlich gibt es eine Vielzahl von Inhalten, die nicht ausschließlich für Erwachsene zugelassen sind, sondern auch für Jugendliche oder Kinder bestimmter Altersstufen. Im Umgang mit diesen Medien bestehen zwischen den Systemen des JuSchG und des JMStV einige Unterschiede (vgl. u.).

- 22 -

Grundsatz der „regulierten Selbstregulierung“

Eine weitere Gemeinsamkeit besteht im Ansatz der „regulierten Selbstregulierung“. Die Medienwirtschaft hat für unterschiedliche Bereiche Selbstkontrolleinrichtungen gegründet, die wesentliche Aufgaben des Jugendschutzes nach beiden Regelungsansätzen wahrnehmen. Dazu hat sich die Wirtschaft vor allem deshalb bereit erklärt, weil die auf dieser Basis getroffenen Regelungen für beide Seiten Vorteile bringen.

Die verschiedenen Selbstkontrolleinrichtungen und die dort angewandten Verfahren werden nachfolgend für die einzelnen Bereiche näher beschrieben.

Jugendmedienschutz nach dem Jugendschutzgesetz

Im Mittelpunkt des Jugendmedienschutzes nach dem JuSchG steht der Begriff „Trägermedien“. Gegenstand des JuSchG ist nach der amtlichen Begründung die Entscheidung über die Jugendfreigabe von Filmen, Videokassetten und vergleichbaren Bildträgern, Computer- und Bildschirmspielen.

Filme – Kino und Trägermedien (Video, DVD, Blue-Ray-Disc)

Die **Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH (FSK)** ist eine Organisation der freiwilligen Selbstkontrolle nach § 14 Abs. 6 JuSchG, mit der die obersten Landesjugendbehörden ein gemeinsames Verfahren für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen vereinbart haben. An der Prüfung ist u. a. ein sog. Ständiger Vertreter der obersten Landesjugendbehörden beteiligt, der gemeinsam von den Ländern finanziert wird.

Geprüft werden Kinofilme und auf Trägermedien vertriebene Filme. Die FSK und der ständige Vertreter der obersten Landesjugendbehörden vergeben gemäß § 14 Abs. 2 JuSchG Alterskennzeichen (ohne Altersbeschränkung, ab 6, 12, 16 Jahre, keine Jugendfreigabe). Schwer jugendgefährdende Filme und andere Trägermedien werden nicht gekennzeichnet, sie erhalten also auch nicht das Kennzeichen „Keine Jugendfreigabe“. Nur wenn ein Film nicht mit einem Kennzeichen versehen wird, kann dieser von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, sofern die Voraussetzungen für eine Indizierung vorliegen, in die Liste jugendgefährdender Medien aufgenommen werden. Dies ist ein wesentlicher Anreiz, zumindest die Kennzeichnung „Keine Jugendfreigabe“ zu erhalten.

Die Alterskennzeichnung beruht auf allgemeinen Maßstäben, die der sachkundigen Auslegung bedürfen. Beispielhaft werden die Maßstäbe für die Alterskennzeichnung „Ab 16 Jahren“ und „Keine Jugendfreigabe“ dargestellt:

Freigegeben ab 16 Jahren

Bei 16- bis 18-jährigen kann von einer entwickelten Medienkompetenz ausgegangen werden. Problematisch bleibt die Vermittlung sozial schädigender Botschaften. Nicht freigegeben werden Filme, die Gewalt tendenziell verherrlichen, einem partnerschaftlichen Rollenverhältnis der Geschlechter entgegenstehen, einzelne Gruppen diskriminieren oder Sexualität auf ein reines Instrumentarium der Triebbefriedigung reduzieren. Auch die Werteorientierung in Bereichen wie Drogenkonsum, politischer Radikalismus oder Ausländerfeindlichkeit wird mit besonderer Sensibilität geprüft.

Keine Jugendfreigabe

Das bisherige „höchste“ Kennzeichen „Nicht freigegeben unter 18 Jahren“ lautet seit 1. April 2003 „Keine Jugendfreigabe“. Dieses Kennzeichen wird verge-

- 23 -

ben, wenn keine einfache bzw. schwere Jugendgefährdung vorliegt. Nach § 14 Abs. 3 u. 4 JuschG erfolgt für Videos die Vergabe des Kennzeichnens „Keine Jugendfreigabe“, wenn keine einfache Jugendgefährdung vorliegt; für die öffentliche Filmvorführung, wenn der Film nicht offensichtlich schwer jugendgefährdend ist. So gekennzeichnete Filme, Videos und DVDs können von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) nicht indiziert werden.

Die Vorlage eines Films zur Prüfung ist nicht zwingend, doch darf Kindern und Jugendlichen nach § 11 Abs. 1 JuSchG bei öffentlichen Filmveranstaltungen die Anwesenheit nur gestattet, oder ein entsprechendes Trägermedium zugänglich gemacht werden, wenn der Film eine entsprechende Alterskennzeichnung hat.

Neu erscheinende Filme werden im sog. Arbeitsausschuss, der sich aus sieben Mitgliedern zusammensetzt, geprüft, der mit Vertretern der Filmwirtschaft, zwei Vertretern der Öffentlichen Hand, einem Jugendschutzsachverständigen und dem Ständigen Vertreter der Obersten Jugendschutzbehörden besetzt ist. In bestimmten Fällen sind vereinfachte Verfahren in kleinerem Kreis möglich.

Die Entscheidung des Arbeitsausschusses kann durch Berufung angefochten werden. Dann wird eine Prüfung im Hauptausschuss vorgenommen, der aus 8 stimmberechtigten Prüfern besteht. Dessen Entscheidungen können auf Antrag im Appellationsausschuss geprüft werden.

Computerspiele auf Trägermedien⁷⁵

Bei Computerspielen unterscheidet sich das Jugendschutzsystem danach, ob ein Spiel auf einem **Trägermedium** oder **online** vertrieben wird. Wird es auf Trägermedien wie CD-Rom, DVD oder vergleichbaren Datenträgern verkauft, greift das Jugendschutzsystem des Jugendschutzgesetzes (JuSchG). Der Jugendschutz bei online vertriebenen bzw. angebotenen Spielen richtet sich nach dem Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV) und ist nachfolgend unter 0 dargestellt.

Für die Prüfung und Freigabe von Computerspielen, die ein **Trägermedium** darstellen, ist die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) eine Organisation der freiwilligen Selbstkontrolle, zuständig. Sie arbeitet mit den obersten Landesjugendbehörden eng zusammen. Durch Vereinbarungen ist sichergestellt, dass die Arbeit der Selbstkontrolle unabhängig erfolgt.

Verfahren: Die Spielehersteller reichen ihre Produkte ein, die von Testern, die verpflichtet werden, unabhängig und sachlich zu arbeiten, den Prüfungsgremien präsentiert werden. Eine Beratung der Spielehersteller findet nicht statt. Seit 2007 gibt es ein Regelwerk für die Testtätigkeit im Sinne einer Qualitätssicherung.

Dem Prüfungsgremium gehören ein Vertreter der Jugendministerien und vier Gutachter an. Diese kommen aus den Bereichen Jugendarbeit, Wissenschaft und Schule und sind mit Fragen der Jugendkultur und kindlichen Lebenswelten vertraut. Die Prüfentscheidung wird durch das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen als Verwaltungsakt stellvertretend für die Obersten Landesjugendbehörden erlassen. Kontrolliert wird die USK von einem mit Fachleuten, Ländervertretern und gesellschaftlicher Gruppen besetzten Beirat, dem z. B. die Deutsche Bischofskonferenz, die Fachhochschule Köln, FB Sozialpädagogik, verschiedene Ministerien, die Evangelische Kirche in Deutschland, die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz und die Bundesvereinigung Kultureller Jugendbildung angehören.

Die USK wendet wie die FSK die Alterskennzeichnungen des JuSchG an, so dass die obigen Ausführungen auch für die USK gelten. Ebenso sind die Folgen der USK-

⁷⁵ Die Systematik des Jugendschutzes bei Computerspielen ist schematisch in der Abbildung im Anhang dargestellt.

- 24 -

Entscheidungen für den Vertrieb identisch. Ohne Kennzeichnung ist nur der Verkauf an Volljährige (vgl. o.) möglich, und es kann jederzeit zu einer Indizierung durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien kommen, die die oben genannten Einschränkungen mit sich bringt.

Wird die Kennzeichnung „keine Jugendfreigabe“ erteilt, ist zwar der Verkauf an Jugendliche untersagt, doch kann dieses Produkt nicht mehr indiziert und somit den oben geschilderten Vertriebsbeschränkungen unterworfen werden. Eine Kennzeichnung durch die USK ist deshalb für einen Spielehersteller von grundlegender wirtschaftlicher Bedeutung.

Vergabe von Kennzeichen laut Jahresbilanz USK:

Insgesamt ist feststellbar, dass der Trend hin zu so genannten Casual Games wie Gehirn- und Gedächtnistrainer, Musik-, Tanz und Sportspiele geht, also hin zu Spielen für Jedermann, ohne Gewaltpotential und andere Risiken.

Im Einzelnen verteilen sich die Altersfreigaben wie folgt auf die im Jugendschutzgesetz definierten Altersgruppen:

<i>Ohne Altersbeschränkung:</i>	<i>48,6 Prozent</i>
<i>ab 6 Jahren:</i>	<i>14,5 Prozent</i>
<i>ab 12 Jahren:</i>	<i>19,5 Prozent</i>
<i>ab 16 Jahren:</i>	<i>10,8 Prozent</i>
<i>Keine Jugendfreigabe:</i>	<i>5,2 Prozent</i>

Nur 1,4 Prozent der Spiele erhielten kein Kennzeichen, weil sie als jugendgefährdend bewertet wurden.

Vollzug

Das Jugendschutzgesetz beinhaltet abgestuft Tatbestände, die verschiedene Zuwiderhandlungen unter Strafe stellen oder mit einem Bußgeld bewehren.

Die Einhaltung der Vorschriften des JuSchG wird von den unteren Verwaltungsbehörden überwacht. Das Sozialministerium hat den Unteren Verwaltungsbehörden in den letzten Wochen einen Bußgeldkatalog übersandt, der als Leitlinie für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem JuSchG dienen soll. Der Bußgeldkatalog empfiehlt im Gegensatz zur bisherigen Praxis erheblich höhere Bußgelder. Für Verstöße von Gewerbetreibenden gegen Vorschriften des Jugendmedienschutzes wird den Unteren Verwaltungsbehörden in diesem Katalog beispielsweise ein Bußgeld von 750 € bis 5 000 € vorgeschlagen.

- 25 -

Im Rahmen der letzten Änderung des Jugendschutzgesetzes war von der Bundesregierung geplant, eine Ermächtigungsgrundlage für den Einsatz von jugendlichen Testkäufern einzuführen; dieses Vorhaben wurde jedoch aufgegeben.

Jugendmedienschutz-Staatsvertrag

Anders als im Jugendschutzgesetz sieht der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag keine Kennzeichnung nach Altersstufen vor. Nach § 5 Abs. 1 JMStV hat ein Anbieter dafür Sorge zu tragen, dass Kinder oder Jugendliche der jeweils betroffenen Altersstufe entwicklungsbeeinträchtigende Angebote üblicherweise nicht wahrnehmen.

Dieser Pflicht kann der Anbieter durch technische Zugangsbarrieren oder eine Beschränkung des Angebots auf Zeiten, in denen es von zu schützenden Personen üblicherweise nicht wahrgenommen wird, nachkommen.

Während im Fernsehen die Sendezeit im Mittelpunkt der Jugendschutzüberlegungen steht, kommt für Telemedien den technischen Zugangsbeschränkungen größere Bedeutung zu

Entwicklungsbeeinträchtigende Wirkung	Zeitraumen für das Angebot
<i>Auf Kinder (bis 14 Jahre) und Jugendliche (bis 18 Jahre)</i>	<i>23 Uhr bis 6 Uhr</i>
<i>Auf Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre</i>	<i>22 Uhr bis 6 Uhr</i>
<i>Nur auf Kinder (bis 14 Jahre)</i>	<i>Bei der Wahl der Sendezeit ist dem Wohl jüngerer Kinder Rechnung zu tragen</i>

Übersicht über zeitliche Beschränkungen, nach § 5 JMStV im Überblick

Zuständigkeit für den Vollzug des Jugendschutzes nach dem JMStV

Zuständig für die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des JMStV ist grundsätzlich die Landesmedienanstalt des Bundeslandes, in dem die Zulassung des Rundfunkveranstalters erteilt wurde bzw. der Telemedienanbieter seinen Sitz hat.

Allerdings handeln die Landesmedienanstalten nach § 20 Abs. 2 bzw. Abs. 6 JMStV jeweils durch die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), die auch die abschließende inhaltliche Beurteilung von Angeboten vornimmt.

Organisatorisch an die KJM angebunden ist die gemeinsame Stelle der Länder „jugendschutz.net“. Sie wird von den Landesmedienanstalten und den Ländern finanziert. Sie unterstützt die KJM bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, sie prüft jugendschutzrelevante Telemedienangebote und drängt auf die Einhaltung der jugendschutzrechtlichen Bestimmungen.

Fernsehen

Die von der KJM nach § 19 Abs. 3 JMStV anerkannte Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e.V. (FSF) prüft Fernsehsendungen, die ihr von ihren Mitgliedern (dazu gehören alle privaten Fernsehveranstalter, deren Programme bundesweit ausgestrahlt werden)

- 26 -

vorgelegt werden. Die Prüfung bezieht sich neben strafrechtlich relevanten Inhalten auf die nach dem Jugendmedienschutz -Staatsvertrag zulässige Sendezeit.

Wurde eine Sendung von der FSF geprüft, kann die KJM (vgl. u.) nachträglich nur noch Maßnahmen gegen den Veranstalter ergreifen, wenn die FSF ihren Beurteilungsspielraum überschritten hat. Dieser Schutz bildet einen Anreiz für die Inanspruchnahme der Vorab-Prüfung durch die FSF, während Die KJM nur nachträgliche Beanstandungen aussprechen kann.

In der Regel ist ein Prüfausschuss mit 5 Personen besetzt, die nicht bei Unternehmen beschäftigt sein dürfen, die Sendungen zur Prüfung vorlegen können.

Telemedien – Internet

Die für Telemedien ebenfalls anerkannte Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) prüft Telemedien-Angebote ihrer Mitglieder auf strafbare oder unzulässige Inhalte bzw. die technischen Einrichtungen, die zur Zugangsbeschränkung eingesetzt werden. Die FSM kann auf der Grundlage ihrer Vereinssatzung gegenüber Mitgliedern vorgehen, wenn ein Verhaltenskodex, der beim Eintritt anerkannt wurde, nicht eingehalten wurde.

Wurde ein Telemedien-Angebot von der FSM geprüft, ist deren Ergebnis auch für die KJM bei weiteren Maßnahmen bindend, soweit der Berteilungsspielraum nicht überschritten wurde. Aufgrund des unübersichtlichen und internationalen Anbietermarktes besteht derzeit keine generelle Kennzeichnungspflicht für Inhalte im Internet. Zunächst liegt es in der Verantwortung der Anbieter, Vorkehrungen im Sinne des JMStV zu treffen.

Neben der für alle Medien schwierigen Frage der Bewertung der Entwicklungsgefährdung stellen die globale Vernetzung und weltweiter Zugang zum Internet, die erhebliche Informationsvorteile mit sich bringen, den Jugendmedienschutz im Internet vor besondere Herausforderungen:

Geschlossene Benutzergruppen (Alters-Verifikations-Systeme)

Inhalte mit besonderen Zugangsbeschränkungen (vgl. o. Seite 20) sind als Telemedien nach § 4 Abs 1 Satz 2 JMStV so auszugestalten, dass sie nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden, also eine geschlossene Benutzergruppe eingerichtet wird. Die technische Umsetzung ist nicht gesetzlich geregelt. Die KJM bewertet jedoch vorgeschlagene Systeme. Wenn ein Verfahren positiv bewertet wurde, werden auch vergleichbare Verfahren mit ähnlichem Schutzniveau nicht beanstandet.

Voraussetzung für die positive Bewertung ist eine einmalige verlässliche Volljährigkeitsprüfung, die über einen persönlichen Kontakt erfolgen muss und eine Authentifizierung bei jedem einzelnen Nutzungsvorgang. Eine Frage, mit der man sich auseinanderzusetzen hat, ist, wie eine Weitergabe der Nutzungsdaten an Minderjährige nach der Identifizierung verhindert werden kann. Dies setzt vor allem voraus, dass eine Zugangskennung nicht vervielfältigt werden kann, positiv ist auch, wenn mit der Nutzung eine Zahlungsverpflichtung der identifizierten Person verbunden ist, die den berechtigten Inhaber von der Weitergabe abhalten kann.

Aufgrund dieser (hohen) Voraussetzungen werden diese Verfahren auch „Alters-Verifikations-Systeme (AVS) genannt. Die KJM hat mittlerweile einige solche AVS positiv bewertet, und dem Einsatz eines solchen Systems wurde auch in der Studie des Hans-Bredow-Instituts zur Evaluierung des Jugendmedienschutzes ein sehr hohes Schutzniveau attestiert. Gegenüber den sonstigen technischen

- 27 -

Maßnahmen (z.B. Jugendschutzprogrammen), die den Zugang zu nicht für alle Altersklassen geeigneten Angeboten beschränken sollen, stellt der Einsatz eines solchen AVS ein wesentlich schärferes aber auch wirksameres Mittel dar.

Für Anbieter ist damit allerdings einerseits finanzieller Aufwand verbunden, zahlreiche Nutzer werden darüber hinaus durch solch aufwändige Registrierungsverfahren abgehalten.

Jugendschutzprogramme

Angebote, die zwar nicht entwicklungsgefährdend sind, und deshalb nicht den Einsatz eines AVS voraussetzen, aber für Kinder und Jugendliche bestimmter Altersgruppen trotzdem entwicklungsbeeinträchtigend wirken können, sind ebenfalls technisch so auszugestalten, dass der Zugang durch zu junge Personen unmöglich gemacht oder zumindest wesentlich erschwert wird.

Dieser Pflicht soll ein Anbieter nach § 11 JMStV dadurch genügen können, dass sein Angebot technisch so ausgestaltet wird, dass ein anerkanntes Jugendschutzprogramm entsprechend der Alterseignung den Zugang regulieren kann. Dem liegt die Überlegung zugrunde, dass ein Computer so konfiguriert werden kann, dass nur das Alter eines Nutzers anzugeben ist, und automatisch nur Inhalte, die seinem Alter entsprechen, aufgerufen werden können.

Der Anerkennung eines solchen Jugendschutzprogrammes stehen derzeit jedoch noch unüberwindbare technische Hindernisse entgegen. Zwar gibt es verschiedene positive technische Ansätze, die jedoch insgesamt nicht geeignet sind, ein ausreichend hohes Schutzniveau zu erreichen, oder auf der anderen Seite zahlreiche Inhalte sperren, gegen die keine Jugendschutz-Bedenken bestehen. Technische Ansätze sind insbesondere:

BLACKLIST

Andere Programme, die ebenfalls vom Nutzer installiert werden können, sehen die Sperrung konkret benannter Internetseiten voraus. Problem dieser Listen ist insbesondere die große Zahl der sich stetig ändernden Angebote, weshalb solche Listen in der Regel zwar gängige Angebote filtern können, doch eine komplette Überwachung des Internets ist schon rein faktisch kaum möglich.

WHITELIST

Zum Beispiel das „Netz für Kinder“ (www.frag-finn.de) beruht auf einer so genannten „White List“. Das bedeutet, dass nur konkret frei geschaltete Seiten zur Nutzung frei gegeben werden. So kann zwar sicher gestellt werden, dass Kinder und Jugendliche keine unzulässigen Inhalte nutzen, doch werden zahllose unproblematische Informationsquellen ebenfalls gesperrt und so wesentliche Vorteile des Mediums „Internet“ gerade für jugendliche Nutzer ausgeschaltet.

ICRA – SYSTEM

Diesem System der Internet Content Rating Association liegt zugrunde, dass Anbieter eine elektronische Kennzeichnung anbringen, die über eine vom Nutzer zu installierende Software ausgelesen werden kann und entsprechend voreingestellte Inhalte sperren kann. Dieses System findet in den USA breite Anwendung, doch bei der Übertragung nach Deutschland bereiten neben der

- 28 -

Akzeptanz der Anbieter vor allem die Anpassung der Altersvorgaben, die stark durch amerikanische Wertvorstellungen geprägt sind, Schwierigkeiten.

AUTOMATISCHE FILTER

Automatische Filter versuchen aus bestimmten Vorgaben zu schließen, ob ein Inhalt gesperrt werden soll. So sind beispielsweise typisch geschlechtsbezogene Begriffe oft Grundlage für solche Filter, um Pornografie zu sperren. Allerdings besteht bei diesen bisher einerseits die Gefahr, dass Inhalte nicht gesperrt werden, weil z.B. andere Bezeichnungen verwendet werden. Andererseits können zahlreiche Inhalte, die solche Worte aus ganz anderen Motiven verwenden, gesperrt werden, obwohl sie gerade für Jugendliche erstellt werden (Beispiel: Aufklärung).

Internationaler Zusammenhang

Ungeachtet der Vorschriften des JMStV sind über das Internet ohne entsprechende Zugangssperren pornografische und andere entwicklungsgefährdende Angebote zugänglich, die von Anbietern außerhalb des Geltungsbereichs des JMStV, in der Regel außerhalb Europas, in das Internet eingestellt werden. Die Verantwortlichkeit eines Anbieters von Telemedien richtet sich nach der Rechtsordnung des Landes, von dem aus das Angebot verbreitet wird. Bedauerlicherweise besteht weltweit kein einheitliches, mit dem deutschen JMStV vergleichbares Regelungssystem. Deutsche Aufsichtsorgane haben gegenüber internationalen Anbietern unzulässiger Inhalte häufig keine rechtliche Handhabe. Dies beruht teilweise darauf, dass die im Ausland ansässigen Anbieter nicht identifizierbar sind und teilweise bestehen im Ausland Defizite im Vollzug und bei der grenzüberschreitenden Amtshilfe. In vielen Fällen ist jedoch die Einstellung der Inhalte ins Internet im Ursprungsland legal, und schon allein deshalb ein Vorgehen gegen den Anbieter aussichtslos. Dies ist in vielen Fällen rechtsradikaler Seiten aus den Vereinigten Staaten der Fall, die dort von der Meinungsfreiheit gedeckt sind. Auch für Seiten mit pornografischen Inhalten sind in den USA keine mit dem oben dargestellten deutschen System vergleichbaren Zugangsbeschränkungen vorgeschrieben. In der Regel genügt den dortigen Anforderungen, dass der Nutzer durch einen Klick seine Volljährigkeit behauptet.

Deshalb gibt es Initiativen, auf internationaler Ebene zu gemeinsamen Schutzregelungen und einem gemeinsamen Vorgehen zu kommen. „jugendschutz.net“ ist Mitglied der Association of Internet Hotline Providers in Europe (INHOPE), in deren Rahmen die Zusammenarbeit von insgesamt 20 Beschwerdestellen in 18 Ländern koordiniert wird, und Partner des Youth Protection Round Table (YPRT), der den Dialog zwischen technischem und medienpädagogischem Jugendschutz verbessern soll. Eine verpflichtende weltweite Vereinheitlichung auf einem mit dem deutschen Jugendmedienschutz vergleichbaren Standard kann so jedoch in absehbarer Zeit nicht erreicht werden.

Sperrung von Internetseiten

Eine Sperrung einzelner Internetseiten erweist sich bei nicht der deutschen Rechtshoheit unterliegenden Seiten oftmals als kaum durchführbar. Als Rechtsgrundlage für die Sperrung einzelner Internetseiten kommt § 20 Abs. 4 JMStV in Verbindung mit § 59 Rundfunkstaatsvertrag (RStV) in Betracht.

- 29 -

Nach der Systematik des Rundfunkstaatsvertrags trifft die zuständige Aufsichtsbehörde gemäß § 59 Abs. 3 bei einem Verstoß gegen die Bestimmungen die erforderlichen Maßnahmen gegenüber dem Anbieter. Sie kann insbesondere Angebote untersagen und deren Sperrung anordnen. Dabei ist unter dem „Anbieter“ derjenige zu verstehen, der nach § 7 des Telemediengesetzes (TMG) für die Inhalte verantwortlich ist. Dies ist vorrangig der Betreiber der Internetseite.

Nur wenn sich Maßnahmen gegen diesen als nicht durchführbar oder nicht Erfolg versprechend erweisen, können nach § 59 Abs. 4 RStV Maßnahmen zur Sperrung von Angeboten nach Absatz 3 auch gegen den Diensteanbieter von fremden Inhalten gerichtet werden, sofern eine Sperrung **technisch möglich und zumutbar** ist.

Daraus ergibt sich ein abgestuftes System für die Inanspruchnahme. Zunächst ist die Inanspruchnahme desjenigen zu prüfen, der die Inhalte im Internet zur Verfügung gestellt hat (Inhalteanbieter oder Content-Provider). Erst wenn Maßnahmen gegen diesen nicht zum Erfolg führen, können Maßnahmen darüber hinaus gegen die Person bzw. das Unternehmen, das den Server betreibt, auf dem diese Daten für den Abruf über das Internet bereitgehalten werden (Host-Provider). Und erst, wenn auch diese Maßnahmen tatsächlich erfolglos sind oder aussichtslos erscheinen, kommt eine Inanspruchnahme desjenigen in Betracht, der dem Nutzer den Zugang zum Internet vermittelt (ZugangspProvider).

Derartige Maßnahmen trifft nach § 20 Abs. 4 JMStV die KJM für die jeweils zuständige Landesmedienanstalt.

Internetseiten mit nach deutschem Recht unzulässigen Inhalten werden häufig von ausländischen, bzw. außereuropäischen Anbietern betrieben, die jedoch bundesweit abrufbar sind. Darüber hinaus müssten ZugangspProvider ebenfalls bundesweit in die Maßnahme einbezogen werden, weshalb bei der KJM ein mit allen Landesmedienanstalten abgestimmtes Vorgehen notwendig ist.

Die Sperrung von Internetseiten durch Verfügungen gegenüber Internet-ZugangspProvidern, die auf diese Rechtsgrundlage gestützt werden, ist allerdings unter verschiedenen Gesichtspunkten mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, die teils rechtlicher, teils technischer Natur sind.

Nach § 8 TMG sind Diensteanbieter für fremde Informationen, die sie in einem Telekommunikationsnetz übermitteln, nicht verantwortlich, sofern sie diese Übermittlung nicht selbst veranlasst haben, die Adressaten nicht ausgewählt haben und die übermittelten Informationen nicht ausgewählt oder verändert haben, da sie keinen Einfluss auf die Inhalte von Internetseiten Dritter haben.

InternetzugangspProvider stellen den Hauptanwendungsfall dieser Vorschrift dar, so dass diese generell nicht für die Einhaltung von Jugendschutzvorschriften durch Inhalteanbieter einzustehen haben.

Die oben genannte Ermächtigungsgrundlage steht in einem engen Spannungsverhältnis zu diesem Grundsatz, der zwar im Einzelfall eine Inanspruchnahme des ZugangspProviders ausdrücklich nicht ausschließt, der jedoch im Rahmen der Entscheidung über mögliche Maßnahmen maßgeblich zu berücksichtigen ist.

Dies führt neben den in der Ermächtigungsgrundlage aufgeführten Konkretisierungen des allgemeinen Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes dazu, dass jede Maßnahme, die gegen einen ZugangspProvider erlassen wird, einer umfassenden Prüfung von Verhältnismäßigkeit und technischer Machbarkeit zu unterziehen ist, die

- 30 -

auch erhebliche Risiken für eventuelle gerichtliche Auseinandersetzungen bergen kann, zumal derartige Sperrungen zum Teil nicht unerhebliche Kosten mit sich bringen.

Im Ergebnis hat in jedem Einzelfall eine Abwägung der betroffenen Rechtsgüter stattzufinden. Deren Ergebnis kann nicht durchgängig so eindeutig ausfallen, wie im Rahmen der Bekämpfung der Kinderpornografie im Internet.

Hinzu kommt, dass Seiten aus dem EU-Ausland nach Artikel 3 Abs. 4 Buchst. b) der Richtlinie 2000/31/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2000 über bestimmte rechtliche Aspekte der Dienste der Informationsgesellschaft, insbesondere des elektronischen Geschäftsverkehrs, im Binnenmarkt („Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr“) nicht unmittelbar gesperrt werden dürfen, sondern zunächst der Mitgliedsstaat, in dessen Hoheitsgebiet der Diensteanbieter seinen Sitz hat, aufgefordert werden muss, selbst Maßnahmen zu ergreifen.

TECHNISCHE UMSETZUNG

Darüber hinaus ist auch die technische Machbarkeit und Wirksamkeit in Frage kommender Sperrmaßnahmen umstritten. Grundsätzlich ist jedoch eine Umgehung von Sperrungen in allen Fällen technisch möglich. Dabei kann durchaus ein Zusammenhang zwischen dem Aufwand zur Errichtung einer Sperrung und dem Aufwand zu deren Umgehung hergestellt werden. Die Voraussetzung der technischen Machbarkeit wird durch solche Umgehungsmöglichkeiten zwar nicht völlig ausgeschlossen, doch auf Ebene der Verhältnismäßigkeit sind Umgehungsmöglichkeiten zu berücksichtigen und in Bezug zu dem technischen und finanziellen Aufwand, der bei zahlreichen Zugangs Providern mit der Sperrung entsteht, zu setzen.

Technische Risiken bestehen darüber hinaus im so genannten „overblocking“, also der irrtümlichen Sperrung von zulässigen Inhalten. Da die Sperrung in der Regel an dem Server ansetzt, auf dem die unzulässigen Inhalte gespeichert sind, besteht bei allen Sperrmaßnahmen die Gefahr, auch legale Internetseiten zu sperren, die auf diesem Server betrieben werden.

DERZEITIGE PRAXIS DER KJM

Aufgrund der geschilderten rechtlichen Risiken sowie praktischer Hindernisse, wie z. B. der Vielzahl von Zugangs Providern, gegenüber denen eine solche Sperre gegebenenfalls zwangsweise durchgesetzt werden müsste, hat die KJM bisher auf Sperrverfügungen verzichtet, und statt dessen auf den Dialog mit Providern gesetzt.

Schnittstellen

Wie bereits erwähnt, schreitet die Konvergenz der Medien schnell voran, das bedeutet, dass technische Grenzen zwischen den einzelnen Medien – und damit auch den Regelungsbereichen immer fließender werden. Damit nimmt die Bedeutung von funktionierenden Schnittstellen zwischen den einzelnen Regelungssystemen erheblich zu.

Film – Fernsehen

Filme werden seit jeher auch im Fernsehen gezeigt. Deshalb sind die Prüfungsergebnisse der FSK auch für die Ausstrahlung im Fernsehen bindend. Eine neuere Entwicklung ist, dass Fernsehserien verstärkt auch auf Trägermedien verkauft werden. Hier ist

- 31 -

trotz einer ggf. bereits erfolgten Prüfung durch die FSF vor der Veröffentlichung eine erneute Prüfung durch die FSK vorgeschrieben.

Computerspiele

Wird ein Spiel sowohl als Telemedium als auch auf Trägermedien angeboten, muss auch online auf die Alterskennzeichnung der USK hingewiesen werden. Wird ein Spiel dagegen ausschließlich online vertrieben, besteht keine Verpflichtung zu einer solchen Kennzeichnung.

Forderungen

Auf dem Gebiet des Jugendmedienschutzes bestehen verschiedene Forderungen, die hier gesammelt dargestellt werden. In der Bewertung dieser Forderungen soll dem Expertenkreis jedoch nicht vorgegriffen werden.

Forderungen aus dem offenen Brief der Eltern der Opfer aus Winnenden

„VERBOT VON KILLERSPIELEN“

„Wir wollen, dass Killerspiele verboten werden. Spiele, ob über Internet oder auf dem PC, die zum Ziel haben, möglichst viele Menschen umzubringen, gehören verboten. Gleiches gilt für alle gewaltverherrlichenden Spiele, deren Aufbau und Darstellung sehr realistisch sind und bei denen viel Blut fließt.“

VERPFLICHTUNG DER FERNSEHSENDER ZUM ANGEBOТ EINES AUSGEWOGENEN PROGRAMMS

„Wir wollen weniger Gewalt im Fernsehen. Das Fernsehen, als noch wichtigste Informations- und Unterhaltungsplattform, hat einen sehr großen Einfluss auf die Denk- und Gefühlswelt unserer Mitbürger. Das Fernsehen setzt heute die ethischen und moralischen Standards. Wenn wir es zulassen, dass unseren Mitbürgern weiterhin täglich Mord und Totschlag serviert werden, ist abzusehen, dass die Realität langsam, aber stetig dem Medienvorbild folgen wird. Von den Sendern muss verlangt werden, dass sie ein ausgewogenes Programm anbieten und die Zurschaustellung von Gewalt reduziert wird.“

GEWALTQUOTE IM FERNSEHEN

„Eine „Gewaltquote“, der Anteil von Sendungen mit Gewalt in Relation zur Gesamtsendezeit pro Sender, sollte eingeführt werden.“

GEWALTFREIE ZEITEN FÜR KINDER IM FERNSEHEN

„Die Zeiten, in denen Kinder und Jugendliche fernsehen, sollten generell gewaltfrei sein.“

MAßNAHMEN ZU VERSTÄRKTEM JUGENDSCHUTZ IN CHATROOMS UND FOREN

„Wir wollen mehr Jugendschutz im Internet. In der virtuellen Welt werden heute anonym und gefahrlos Gedankengänge artikuliert und diskutiert, die eine Bedrohung für unsere Gesellschaft darstellen. Wie diese Aktivitäten eingedämmt

- 32 -

werden können, wissen wir nicht. Es darf aber nicht sein, dass sich junge Menschen anonym gegenseitig aufhetzen und zu Gewalteskalationen auffordern.“

Sonstige Forderungen

HÖHERE BESTEUERUNG VON GEWALTHALTIGEN COMPUTERSPIELEN

Durch eine höhere Besteuerung soll ein höherer Verkaufspreis für bestimmte Spiele erreicht werden. Dieser Vorschlag ist angelehnt an die „Alkopop-Steuer“, mit der eine Sondersteuer auf branntweinhaltige Mischgetränke erhoben wurde, nachdem diese besonders von Jugendlichen konsumiert wurden. Die Steuer basiert auf dem Anteil reinen Alkohols und wirkt sich mit einem um ca. einen Euro pro 0,275 Liter-Flasche aus. Die Alkopop-Steuer hat dazu geführt, dass Alkopops kaum noch nachgefragt werden.

BERÜCKSICHTIGUNG DES SUCHTFAKTORS BEI DER ALTERSKENNZEICHNUNG

Bei der Alterskennzeichnung von Computerspielen werden neben Gewaltdarstellungen verschiedene Faktoren berücksichtigt. Derzeit keine Berücksichtigung findet die Gefahr, dass Jugendliche Abhängigkeiten für das Spielen bestimmter Produkte entwickeln könnten.

Insbesondere Prof. Dr. Christian Pfeiffer vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) fordert, diesen Faktor zu berücksichtigen. Dieser wird von ihm insbesondere bei online mit anderen Nutzern gemeinsam gespielten und sich weiter entwickelnden Spielen mit „wachsenden Charakteren“ hoch eingeschätzt.

Eng damit verbunden ist die Forderung, Computerspielsucht als psychische Erkrankung anzuerkennen, um Behandlungen versicherungsrechtlich zu erfassen.

SPERRUNG/FILTERUNG VON UNZULÄSSIGEN INHALTEN IM INTERNET

Von verschiedenen Seiten wird vorgetragen, dass Unternehmen, die ihren Kunden den Zugang zum Internet vermitteln, verpflichtet werden sollten, den Zugang zu rechtswidrigen Internetseiten zu sperren. Für diese so genannte Access-Provider-Sperrung von Seiten, die Kinderpornografie enthalten, wird derzeit vom Bund mit einer Änderung des Telemediengesetzes und in einer Vereinbarung mit Zugangs Providern eine spezielle Grundlage geschaffen. Es wird gefordert, vergleichbare Sperren auch auf andere rechtswidrige Inhalte auszuweiten.

- 33 -

Berichterstattung nach einem Amoklauf

Prof. Dr. Rüdiger Wulf, Institut für Kriminologie der Universität Tübingen

Kriminologische und viktimologische Analyse

Berichterstattung nach und über Amoklauf ist aus mehreren Gründen höchst problematisch. Einmal geht es um **Schutz von Opfern**, zum anderen um Verhinderung von **Trittbrettfahrten und Nachahmungstaten**. Das wird in der fachlichen Diskussion nicht immer getrennt, ist aber bedeutsam, weil davon die zu treffenden Maßnahmen abhängen.

Ein Amoklauf bringt unsägliches Leid über Opfer, Angehörige, Augenzeugen und Rettungskräfte. Sie werden – ein weiteres Mal – viktimisiert (sog. sekundäre Viktimisierung), wenn unangemessen recherchiert und/oder berichtet wird. Eine angemessene Berichterstattung kann Opfern und Angehörigen aber auch helfen, die Tat zu verarbeiten. Diese Funktion der Berichterstattung als Schutzfaktor wird leicht übersehen (dazu s. u. II. 2. am Ende).

Im Mittelpunkt der Überlegungen für eine angemessene Berichterstattung über Amok stehen zunächst und vor allem die **Getöteten** und **Verletzten**, also die unmittelbaren Opfer. Außerdem gilt es, die **Angehörigen** der Getöteten und Verletzten in ihren Persönlichkeitsrechten zu schützen. Darüber hinaus sind die **Augenzeugen** und die **Rettungskräfte** von Bedeutung; auch sie können bei Amok und durch Berichterstattung über Amok unmittelbar traumatisiert werden.

Aus menschenrechtlicher (und christlicher) Sicht ist darauf hinzuweisen, dass auch **der Täter** Anspruch auf Schutz seiner Persönlichkeitsrechte und seiner Menschenwürde hat. Das gilt auch, wenn er bei dem Amoklauf ums Leben gekommen ist. Und nicht zuletzt ist an **seine Angehörigen** zu denken. Sie sind aus manchen Gründen in einer besonders schwierigen Situation.

Außerdem besteht die Gefahr, dass durch eine unangemessene Berichterstattung „Trittbrettfahrten“ bzw. Nachahmungstaten provoziert werden. **Trittbrettfahrten** sind bloße Drohungen von Jugendlichen, um anderen Angst einzujagen oder zu beeindrucken. **Nachahmungstaten** gehen dagegen umsetzungsorientierte Drohungen voraus.

Richtlinien für die Berichterstattung nach Amok

Aus kriminologischer und viktimologischer Sicht wäre es am Besten, wenn nach/über Amoklauf und schwere Gewalt in der Schule überhaupt nicht berichtet würde. Das würde die Opfer am besten schützen und würde Trittbrettfahrten bzw. Nachahmungstaten am wirkungsvollsten verhindern (so auch Robertz a.a.O. S. 99 für Nachahmungstaten). Die Neugier der Menschen, das Informationsrecht der Öffentlichkeit und die Pressefreiheit lassen diese Forderung aber als theoretisch erscheinen. Nachrichtensperren akzeptiert die Presse grundsätzlich nicht (vgl. Richtlinie 11.4 des Pressecodex). Eine Selbstbeschränkung ist nicht zu erwarten. Trotzdem sollte dieser Grundsatz voran gestellt werden, damit wenigstens die nachfolgenden Empfehlungen als „zweitbeste Lösung“ eingehalten werden.

Wenn es nicht möglich ist, Berichterstattung nach und über Amoklauf zu unterbinden, so sollte alles getan werden, damit die Opfer möglichst nicht oder wenig viktimisiert werden und möglichst wenig Ansatzpunkte für Trittbrettfahrten und Nachahmungstaten geliefert werden.

Berichterstattung erfolgt zunächst über die üblichen **Presseorgane** (Zeitungen, Zeitschriften, Funk, Fernsehen). Nach dramatischen Ereignissen an Schulen und Hoch-

- 34 -

schulen können **Krisenteams** eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit unterstützen (vgl. dazu instruktiv Rammrath in Hoffmann/Wondrak a.a.O. S. 87 ff.). Nach einem Amoklauf oder einer anderen zielgerichteten Gewalt an Schulen berichten aber auch **staatliche Institutionen** (Polizei, Staatsanwaltschaft, Schulträger, Kommunen, Ministerien). In ihrer Berichterstattung ist die Verletzung von Opferbelangen weniger zu befürchten, aber nicht ausgeschlossen. Sie dürfen aber keinesfalls – unbewusst – dazu beitragen, dass Trittbrettfahrten oder gar Nachahmungstaten gefördert werden.

Ethische Grundlagen:

Empfehlenswerte publizistische Grundsätze (Pressekodex) enthalten die Richtlinien für die publizistische Arbeit nach den Empfehlungen des Deutschen Presserats. Soweit sie für die Berichterstattung über Amok eine Rolle spielen, sind die Grundsätze und die Richtlinien dazu im Folgenden aufgeführt. Es erscheint nicht erforderlich, diese Grundsätze zu ergänzen. **Im Kern liegt das Problem nicht in den publizistischen Grundsätzen, sondern in ihrer Einhaltung bzw. Durchsetzung.**

Ziffer 1 – Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde

Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse.

Jede in der Presse tätige Person wahrt auf dieser Grundlage das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Medien.

Ziffer 2 – Sorgfalt

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen.

Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.

Ziffer 4 – Grenzen der Recherche

Bei der Beschaffung von personenbezogenen Daten, Nachrichten, Informationsmaterial und Bildern dürfen keine unlauteren Methoden angewandt werden.

Richtlinie 4.1 – Grundsätze der Recherchen

Journalisten geben sich grundsätzlich zu erkennen. Unwahre Angaben des recherchierenden Journalisten über seine Identität und darüber, welches Organ er vertritt, sind grundsätzlich mit dem Ansehen und der Funktion der Presse nicht vereinbar. Verdeckte Recherche ist im Einzelfall gerechtfertigt, wenn damit Informationen von besonderem öffentlichen Interesse beschafft werden, die auf andere Weise nicht zugänglich sind.

- 35 -

Bei Unglücksfällen und Katastrophen beachtet die Presse, dass Rettungsmaßnahmen für Opfer und Gefährdete Vorrang vor dem Informationsanspruch der Öffentlichkeit haben.

Richtlinie 4.2 – Recherche bei schutzbedürftigen Personen

Bei der Recherche gegenüber schutzbedürftigen Personen ist besondere Zurückhaltung geboten. Dies betrifft vor allem Menschen, die sich nicht im Vollbesitz ihrer geistigen oder körperlichen Kräfte befinden oder einer seelischen Extremsituation ausgesetzt sind, aber auch Kinder und Jugendliche. Die eingeschränkte Willenskraft oder die besondere Lage solcher Personen darf nicht gezielt zur Informationsbeschaffung ausgenutzt werden.

Ziffer 8 – Persönlichkeitsrechte

Die Presse achtet das Privatleben und die Intimsphäre des Menschen. Berührt jedoch das private Verhalten öffentliche Interessen, so kann es im Einzelfall in der Presse erörtert werden. Dabei ist zu prüfen, ob durch eine Veröffentlichung Persönlichkeitsrechte Unbeteiligter verletzt werden. Die Presse achtet das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und gewährleistet den redaktionellen Datenschutz.

Richtlinie 8.1 – Nennung von Namen/Abbildungen

(1) Bei der Berichterstattung über Unglücksfälle, Straftaten, Ermittlungs- und Gerichtsverfahren (s. auch Ziffer 13 des Pressekodex) veröffentlicht die Presse in der Regel keine Informationen in Wort und Bild, die eine Identifizierung von Opfern und Tätern ermöglichen würden. Mit Rücksicht auf ihre Zukunft genießen Kinder und Jugendliche einen besonderen Schutz. Immer ist zwischen dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit und dem Persönlichkeitsrecht des Betroffenen abzuwägen. Sensationsbedürfnisse allein können ein Informationsinteresse der Öffentlichkeit nicht begründen.

(2) Opfer von Unglücksfällen oder von Straftaten haben Anspruch auf besonderen Schutz ihres Namens. Für das Verständnis des Unfallgeschehens bzw. des Tathergangs ist das Wissen um die Identität des Opfers in der Regel unerheblich. Ausnahmen können bei Personen der Zeitgeschichte oder bei besonderen Begleitumständen gerechtfertigt sein.

(3) Bei Familienangehörigen und sonstigen durch die Veröffentlichung mittelbar Betroffenen, die mit dem Unglücksfall oder der Straftat nichts zu tun haben, sind Namensnennung und Abbildung grundsätzlich unzulässig.

(4) Die Nennung des vollständigen Namens und/oder die Abbildung von Tatverdächtigen, die eines Kapitalverbrechens beschuldigt werden, ist ausnahmsweise dann gerechtfertigt, wenn dies im Interesse der Verbrechensaufklärung liegt und Haftbefehl beantragt ist oder wenn das Verbrechen unter den Augen der Öffentlichkeit begangen wird. Liegen Anhaltspunkte für eine mögliche Schuldunfähigkeit eines Täters oder Tatverdächtigen vor, sollen Namensnennung und Abbildung unterbleiben.

- 36 -

Ziffer 11 – Sensationsberichterstattung, Jugendschutz

Die Presse verzichtet auf eine unangemessen sensationelle Darstellung von Gewalt, Brutalität und Leid. Die Presse beachtet den Jugendschutz.

Richtlinie 11.1 – Unangemessene Darstellung

Unangemessen sensationell ist eine Darstellung, wenn in der Berichterstattung der Mensch zum Objekt, zu einem bloßen Mittel, herabgewürdigt wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn über einen sterbenden oder körperlich oder seelisch leidenden Menschen in einer über das öffentliche Interesse und das Informationsinteresse der Leser hinausgehenden Art und Weise berichtet wird.

Bei der Platzierung bildlicher Darstellungen von Gewalttaten und Unglücksfällen auf Titelseiten beachtet die Presse die möglichen Wirkungen auf Kinder und Jugendliche.

Richtlinie 11.2 – Berichterstattung über Gewalttaten

Bei der Berichterstattung über Gewalttaten, auch angedrohte, wägt die Presse das Informationsinteresse der Öffentlichkeit gegen die Interessen der Opfer und Betroffenen sorgsam ab. Sie berichtet über diese Vorgänge unabhängig und authentisch, lässt sich aber dabei nicht zum Werkzeug von Verbrechern machen. Sie unternimmt keine eigenmächtigen Vermittlungsversuche zwischen Verbrechern und Polizei.

Interviews mit Tätern während des Tatgeschehens darf es nicht geben.

Richtlinie 11.3 – Unglücksfälle und Katastrophen

Die Berichterstattung über Unglücksfälle und Katastrophen findet ihre Grenze im Respekt vor dem Leid von Opfern und den Gefühlen von Angehörigen. Die vom Unglück Betroffenen dürfen grundsätzlich durch die Darstellung nicht ein zweites Mal zu Opfern werden.

Richtlinie 11.4 – Abgestimmtes Verhalten mit Behörden/Nachrichtensperre

Nachrichtensperren akzeptiert die Presse grundsätzlich nicht.

Ein abgestimmtes Verhalten zwischen Medien und Polizei gibt es nur dann, wenn Leben und Gesundheit von Opfern und anderen Beteiligten durch das Handeln von Journalisten geschützt oder gerettet werden können. Dem Ersuchen von Strafverfolgungsbehörden, die Berichterstattung im Interesse der Aufklärung von Verbrechen in einem bestimmten Zeitraum, ganz oder teilweise zu unterlassen, folgt die Presse, wenn das jeweilige Ersuchen überzeugend begründet ist.

- 37 -

Richtlinie 11.5 – Verbrecher-Memoiren

Die Veröffentlichung so genannter Verbrecher-Memoiren verstößt gegen die Publizistischen Grundsätze, wenn Straftaten nachträglich gerechtfertigt oder relativiert werden, die Opfer unangemessen belastet und durch eine detaillierte Schilderung eines Verbrechens lediglich Sensationsbedürfnisse befriedigt werden.

Ziffer 13 – Unschuldsvermutung

Die Berichterstattung über Ermittlungsverfahren, Strafverfahren und sonstige förmliche Verfahren muss frei von Vorurteilen erfolgen. Der Grundsatz der Unschuldsvermutung gilt auch für die Presse.

Richtlinie 13.3 – Straftaten Jugendlicher

Bei der Berichterstattung über Ermittlungs- und Strafverfahren gegen Jugendliche sowie über ihr Auftreten vor Gericht soll die Presse mit Rücksicht auf die Zukunft der Betroffenen besondere Zurückhaltung üben.

Fairer Journalismus im Umgang mit (Amok)Opfern

Negative Beispiele des Umgangs von Journalisten mit Amokopfern sind:

Kampf von Medien- und Pressevertretern um eine exklusive Berichterstattung;

Interviews und Fotorecherchen gegen Geld mit Personen insbesondere jungen Menschen, die unter Schock stehen;

Belagerung des Schulgebäudes; Wegbahnenmüssen für Schüler und Lehrer;

Hausbesuche von Journalisten bei Jugendlichen, die mit Opfern befreundet waren;

Verwechslung des Täters mit einem anderen Jugendlichen und Veröffentlichung seines Bildes;

Berichte über familiäre Einzelheiten von Opfern (geschieden, blinde Mutter, krebserkrankter Vater);

Emotionale Aufladung der Situation („Graben zwischen Lehrern und Schülern“) durch Medienvertreter;

Verlockende Angebote von Boulevardzeitungen an Schüler („Du wirst berühmt, wenn Du berichtest“);

„Fallenlassen“ der Jugendlichen bei nachlassendem Interesse.

Abgeleitet aus den geschriebenen und ungeschriebenen Regeln eines fairen Journalismus im Umgang mit Opfern von Amok gilt:

Namen und weitere Merkmale von Opfern, die eine Identifizierung ermöglichen, dürfen nicht veröffentlicht werden;

Angehörige von Opfern dürfen nicht durch die Presse Kenntnis erhalten, sondern durch die Polizei;

Opfer und Angehörige dürfen nicht dadurch beeinträchtigt werden, dass sie zu Hause oder an ihrer Arbeitsstelle von Reportern oder Kamerateams aufgesucht und zur Abgabe von Interviews gedrängt werden;

Reporter sollen auf versteckte oder offene Druckausübung verzichten, um die Einwilligung von Opfern oder Angehörigen zu Interviews zu erlangen;

- 38 -

Eine Bildberichterstattung auf schockierende Art, z. B. blutige oder tote Körper, muss unterbleiben.

Journalisten sollen speziell bei Interviews von Kindern größte Zurückhaltung üben, gleichgültig ob sie selbst viktimisiert wurden oder als Angehörige oder Augenzeugen betroffen sind;

Opfer dürfen nicht auf eine „Kategorie“ reduziert werden, sondern sollen in der Berichterstattung als Person dargestellt werden.

Journalisten dürfen keine Äußerungen veröffentlichen, die privat oder im Vertrauen auf Nichtveröffentlichung oder außerhalb einer Tonaufnahme erfolgen.

Die Presse darf keine ungeprüften oder fehlinterpretierten Details veröffentlichen.

Umgekehrt ist es aus viktimologischer Sicht die Aufgabe der Kriminalberichterstattung bezüglich der Kriminalitätsofferten, einer Leserschaft präzise und detailliert zu erklären, was dem Opfer bzw. den Opfern zugestoßen ist, wie sie und ihre Angehörigen traumatisiert wurden, welche Verluste zu beklagen sind, welche Emotionen damit verbunden sind und was einer Wiederherstellung bzw. einer Überwindung der Opfersituation hinderlich oder förderlich ist. So verstanden ist Journalismus bei strikter Faktentreue imstande, eigene begrenzte Erfahrungen mit Kriminalität in der Bevölkerung zu transzendieren, um die Opferperspektive einnehmen zu können. Ein vollständiges Bild der Konsequenzen von Amok – beginnend mit der akkuraten Information über die Viktimisierung bis hin zu institutionellen Reaktionen – kann es Nichtopfern erlauben, Empathie und besseres Verständnis für Verhaltensweisen und Reaktionen von Opfern und Angehörigen zu entwickeln.

Um ein politisches Zeichen für eine opfergerechte Berichterstattung zu setzen, wird die **Auszeichnung von Journalisten durch den Herrn Ministerpräsidenten** vorgeschlagen, die sich insoweit verdient machen. Die Einzelheiten müssen hier nicht beschrieben werden.

Trittbrettfahrten und Nachahmungstaten vermeidende Berichterstattung

Besonders bedenklich, ja unverantwortlich wäre es, wenn die Presseberichterstattung über Amok dazu beitragen würde, dass Nachahmungstaten provoziert werden. Erwachsene glauben oft, dass junge Menschen durch einen Amoklauf nicht animiert werden. Junge Menschen, insbesondere ungefestigte junge Männer mit verschobenem oder verschobenem Wertgefüge, denken aber oft anders, als „die Alten“ sich das vorstellen. Daher treten nach Amokläufen die „Trittbrettfahrer“ so oft in Erscheinung.

Sinnvolle **Empfehlungen für die Pressearbeit** zur Vermeidung von Nachahmungstaten hat Robertz zusammengestellt (in: Hoffmann/Wondrak a.a.O. S. 77 ff.; vgl. auch Robertz in Robertz/Wickenhauser a.a.O. S. 99 ff):

Es sollten keine Handlungsmotivationen vereinfacht werden;

Es sollte nicht auf den Täter, sondern auf die Tat fokussiert werden;

Es sollten keine Romantisierungen oder gar Heldengeschichten in die Berichterstattung einfließen;

Der Tathergang sollte nicht zu konkret aufgezeigt werden.

Phantasien der Täter und emotionales Bildmaterial sollten nicht zu anschaulich dargestellt werden.

Zur Vermeidung von Nachahmungstaten kann außerdem auf Empfehlungen des führenden Psychiaters und Kriminologen Park Dietz aus den USA zurückgegriffen werden (zitiert aus: <http://www.igak.org/aktuell/index.php?/archives/2009/04.html>, zuletzt besucht am 23. April 2009):

- 39 -

„Do not start the stories with sirens blaring“: Presseberichte nicht mit „heulenden Sirenen“ starten.

„Do not have photographs of the killer“: Keine Fotos vom Täter.

„Do not make this 24/7 coverage“: Keine Rund-um-die-Uhr-Presseberichterstattung.

„Do not make the body count the lead story“: Kein „Leichen-Zählen“ als führende Geschichte.

„Do not make the killer some kind of anti-hero“: Aus dem Täter keinen Anti-Helden machen.

„Do localise this story to the affected community and make it as boring as possible in every other market“: Die Geschichte in der betroffenen „Community“ fixieren und auf anderen „Marktplätzen“ so langweilig wie möglich machen.

Die vorliegenden Empfehlungen für eine Berichterstattung, die Trittbrettfahrten und Nachahmungstaten vermeidet, sind nur, aber immerhin **ein erster Schritt**.

Sie müssen auch in die Realität umgesetzt werden. Im Kampf um eine aktuelle Nachricht oder ein interessantes Foto werden sie leicht übersehen, vergessen oder missachtet. Staatliche Verbote oder negative Sanktionen nützen nichts. Es müssen Strategien gefunden werden, dass diese Grundsätze „von innen heraus“ beachtet werden.

Anerkannte Journalisten, die sich dafür einsetzen, wären wichtig, Trendsetter können aber auch sein: **Chefredakteure, Verleger (!) und der Deutsche Presserat**.

Literatur und Material zu E:

Deutscher Presserat: Publizistische Grundsätze (Pressecodex), Dezember 2008 (http://www.presserat.info/uploads/media/Pressekodex_01.pdf, zuletzt besucht am 23. April 2009).

Hoffmann, J.; I. Wondrak (Hrsg.): Amok und zielgerichtete Gewalt an Schulen; Frankfurt a.M: Verlag für Polizeiwissenschaft 2007

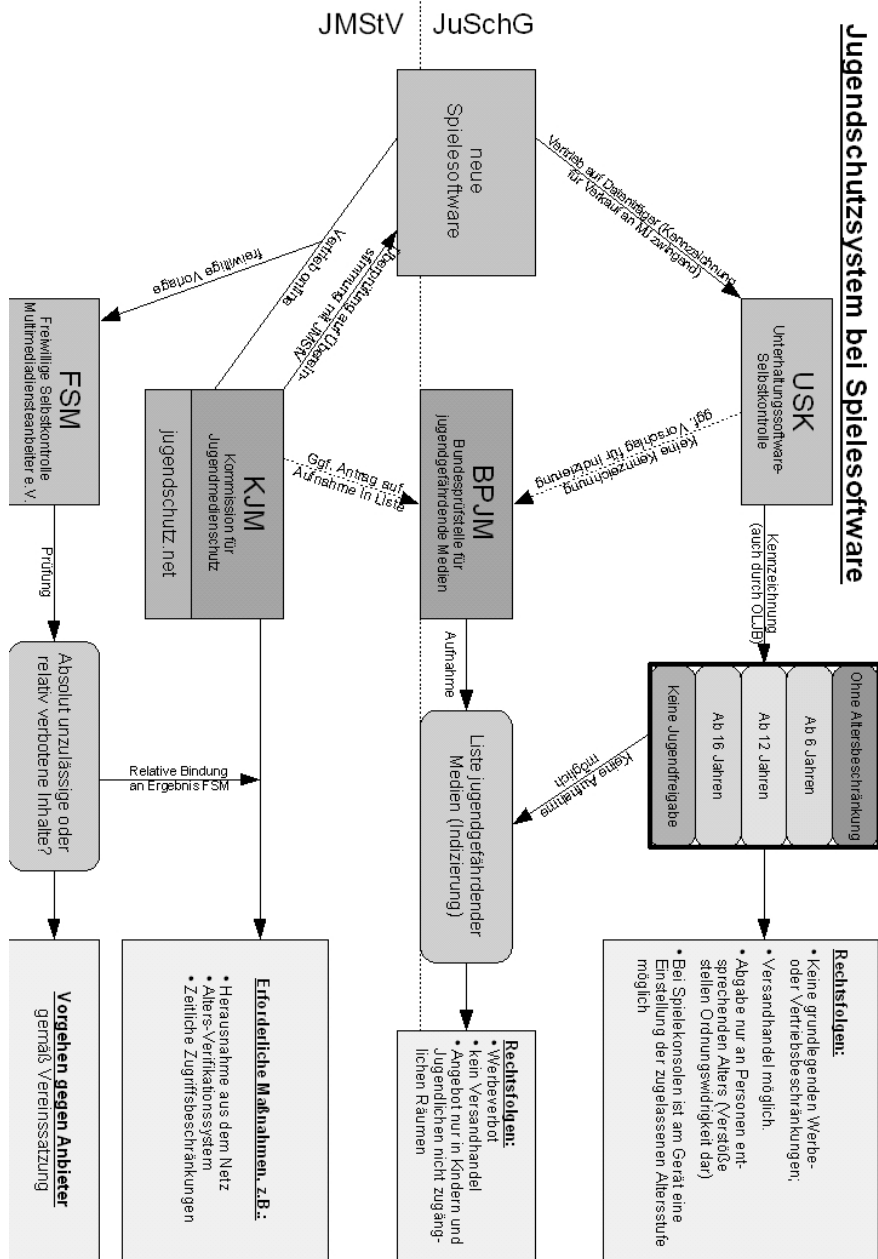
Verhaltensgrundsätze für Presse/Rundfunk und Polizei zur Vermeidung von Behinderungen bei der Durchführung polizeilicher Aufgaben und der freien Ausübung der Berichterstattung;

(http://presserat.info/fileadmin/download/Verhaltensgrundsätze_Presse_Polizei.pdf, zuletzt besucht am 24. April 2009)

Kormikiari, E.: Kriminalitätsoffer und Massenmedien in Deutschland und Griechenland; Tübingen: Diss. jur. 2008, S. 345–349.

Robertz, F. J.; R. Wickenhäuser: Der Riss in der Tafel. Amoklauf und schwere Gewalt in der Schule; Heidelberg u.a.: Springer 2007

Anhang: Schaubild Jugendschutz bei Computerspielen



Vorschriften in Auszügen:**Strafgesetzbuch StGB****§ 131 Gewaltdarstellung**

(1) Wer Schriften (§ 11 Abs. 3), die grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder menschenähnliche Wesen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt,

1. verbreitet,
2. öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht,
3. einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überläßt oder zugänglich macht oder
4. herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, einzuführen oder auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Nummern 1 bis 3 zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer eine Darbietung des in Absatz 1 bezeichneten Inhalts durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste verbreitet.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht, wenn die Handlung der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte dient.

(4) Absatz 1 Nr. 3 ist nicht anzuwenden, wenn der zur Sorge für die Person Berechtigte handelt; dies gilt nicht, wenn der Sorgeberechtigte durch das Anbieten, Überlassen oder Zugänglichmachen seine Erziehungspflicht gröblich verletzt.

Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)**§ 4 Unzulässige Angebote**

(1) Unbeschadet strafrechtlicher Verantwortlichkeit sind Angebote unzulässig, wenn sie

1. Propagandamittel im Sinne des § 86 des Strafgesetzbuches darstellen, deren Inhalt gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet ist,

2. *Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen im Sinne des § 86 a des Strafgesetzbuches verwenden,*
3. *zum Hass gegen Teile der Bevölkerung oder gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe aufstacheln, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass Teile der Bevölkerung oder eine vorbezeichnete Gruppe beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden,*
4. *eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 des Völkerstrafgesetzbuches bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, leugnen oder verharmlosen,*
5. *grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt; dies gilt auch bei virtuellen Darstellungen,*
6. *als Anleitung zu einer in § 126 Abs. 1 des Strafgesetzbuches genannten rechtswidrigen Tat dienen,*
7. *den Krieg verherrlichen,*
8. *gegen die Menschenwürde verstoßen, insbesondere durch die Darstellung von Menschen, die sterben oder schweren körperlichen oder seelischen Leiden ausgesetzt sind oder waren, wobei ein tatsächliches Geschehen wiedergegeben wird, ohne dass ein berechtigtes Interesse gerade für diese Form der Darstellung oder Berichterstattung vorliegt; eine Einwilligung ist unbeachtlich,*
9. *Kinder oder Jugendliche in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung darstellen; dies gilt auch bei virtuellen Darstellungen,*
10. *pornografisch sind und Gewalttätigkeiten, den sexuellen Missbrauch von Kindern oder Jugendlichen oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben; dies gilt auch bei virtuellen Darstellungen, oder*
11. *in den Teilen B und D der Liste nach § 18 des Jugendschutzgesetzes aufgenommen sind oder mit einem in dieser Liste aufgenommen Werk ganz oder im Wesentlichen inhaltsgleich sind.*

In den Fällen der Nummern 1 bis 4 und 6 gilt § 86 Abs. 3 des Strafgesetzbuches, im Falle der Nummer 5 § 131 Abs. 3 des Strafgesetzbuches entsprechend.

(2) Unbeschadet strafrechtlicher Verantwortlichkeit sind Angebote ferner unzulässig, wenn sie

- 1. in sonstiger Weise pornografisch sind,*
- 2. in den Teilen A und C der Liste nach § 18 des Jugendschutzgesetzes aufgenommen sind oder mit einem in dieser Liste aufgenommenen Werk ganz oder im Wesentlichen inhaltsgleich sind, oder*
- 3. offensichtlich geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unter Berücksichtigung der besonderen Wirkungsform des Verbreitungsmediums schwer zu gefährden.*

In Telemedien sind Angebote abweichend von Satz 1 zulässig, wenn von Seiten des Anbieters sichergestellt ist, dass sie nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden (geschlossene Benutzergruppe).

(3) Nach Aufnahme eines Angebotes in die Liste nach § 18 des Jugendschutzgesetzes wirken die Verbote nach Absatz 1 und 2 auch nach wesentlichen inhaltlichen Veränderungen bis zu einer Entscheidung durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.

§ 5 Entwicklungsbeeinträchtigende Angebote

(1) Sofern Anbieter Angebote, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen, verbreiten oder zugänglich machen, haben sie dafür Sorge zu tragen, dass Kinder oder Jugendliche der betroffenen Altersstufen sie üblicherweise nicht wahrnehmen.

(2) Bei Angeboten wird die Eignung zur Beeinträchtigung der Entwicklung im Sinne von Absatz 1 vermutet, wenn sie nach dem Jugendschutzgesetz für Kinder oder Jugendliche der jeweiligen Altersstufe nicht freigegeben sind. Satz 1 gilt entsprechend für Angebote, die mit dem bewerteten Angebot im Wesentlichen inhaltsgleich sind.

(3) Der Anbieter kann seiner Pflicht aus Absatz 1 dadurch entsprechen, dass er

1. durch technische oder sonstige Mittel die Wahrnehmung des Angebots durch Kinder oder Jugendliche der betroffenen Altersstufe unmöglich macht oder wesentlich erschwert oder
2. die Zeit, in der die Angebote verbreitet oder zugänglich gemacht werden, so wählt, dass Kinder oder Jugendliche der betroffenen Altersstufe üblicherweise die Angebote nicht wahrnehmen.

(4) Ist eine entwicklungsbeeinträchtigende Wirkung im Sinne von Absatz 1 auf Kinder oder Jugendliche anzunehmen, erfüllt der Anbieter seine Verpflichtung nach Absatz 1, wenn das Angebot nur zwischen 23 Uhr und 6 Uhr verbreitet oder zugänglich gemacht wird. Gleiches gilt, wenn eine entwicklungsbeeinträchtigende Wirkung auf Kinder oder Jugendliche unter 16 Jahren zu befürchten ist, wenn das Angebot nur zwischen 22 Uhr und 6 Uhr verbreitet oder zugänglich gemacht wird. Bei Filmen, die nach § 14 Abs. 2 des Jugendschutzgesetzes unter 12 Jahren nicht freigegeben sind, ist bei der Wahl der Sendezeit dem Wohl jüngerer Kinder Rechnung zu tragen.

(5) Ist eine entwicklungsbeeinträchtigende Wirkung im Sinne von Absatz 1 nur auf Kinder zu befürchten, erfüllt der Anbieter von Telemedien seine Verpflichtung nach Absatz 1, wenn das Angebot getrennt von für Kinder bestimmten Angeboten verbreitet wird oder abrufbar ist.

(6) Absatz 1 gilt nicht für Nachrichtensendungen, Sendungen zum politischen Zeitgeschehen im Rundfunk und vergleichbare Angebote bei Telemedien, sowie ein berechtigtes Interesse gerade an dieser Form der Darstellung oder Berichterstattung vorliegt.

Jugendschutzgesetz (JuSchG)

§ 15 Jugendgefährdende Trägermedien

(1) Trägermedien, deren Aufnahme in die Liste jugendgefährdender Medien nach § 24 Abs. 3 Satz 1 bekannt gemacht ist, dürfen nicht

1. einem Kind oder einer jugendlichen Person angeboten, überlassen oder sonst zugänglich gemacht werden,
2. an einem Ort, der Kindern oder Jugendlichen zugänglich ist oder von ihnen eingesehen werden kann, ausgestellt, angeschlagen, vorgeführt oder sonst zugänglich gemacht werden,
3. im Einzelhandel außerhalb von Geschäftsräumen, in Kiosken oder anderen Verkaufsstellen, die Kunden nicht zu betreten pflegen, im Versandhandel oder in gewerblichen Leihbüchereien oder Lesezirkeln einer anderen Person angeboten oder überlassen werden,
4. im Wege gewerblicher Vermietung oder vergleichbarer gewerblicher Gewährung des Gebrauchs, ausgenommen in Ladengeschäften, die Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich sind und von ihnen nicht eingesehen werden können, einer anderen Person angeboten oder überlassen werden,
5. im Wege des Versandhandels eingeführt werden,
6. öffentlich an einem Ort, der Kindern oder Jugendlichen zugänglich ist oder von ihnen eingesehen werden kann, oder durch Verbreiten von Träger- oder Telemedien außerhalb des Geschäftsverkehrs mit dem einschlägigen Handel angeboten, angekündigt oder angepriesen werden,
7. hergestellt, bezogen, geliefert, vorrätig gehalten oder eingeführt werden, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Nummern 1 bis 6 zu verwenden oder einer anderen Person eine solche Verwendung zu ermöglichen.

(2) Den Beschränkungen des Absatzes 1 unterliegen, ohne dass es einer Aufnahme in die Liste und einer Bekanntmachung bedarf, schwer jugendgefährdende Trägermedien, die

1. einen der in § 86, § 130, § 130a, § 131, § 184, § 184a, 184b oder § 184c des Strafgesetzbuches bezeichneten Inhalte haben,
2. den Krieg verherrlichen,
3. Menschen, die sterben oder schweren körperlichen oder seelischen Leiden ausgesetzt sind oder waren, in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellen und ein tatsächliches Geschehen wiedergeben, ohne dass ein überwiegendes berechtigtes Interesse gerade an dieser Form der Berichterstattung vorliegt,

4. *besonders realistische, grausame und reißerische Darstellungen selbstzweckhafter Gewalt beinhalten, die das Geschehen beherrschen,*
5. *Kinder oder Jugendliche in unnatürlicher, geschlechtsbetonter Körperhaltung darstellen oder*
6. *offensichtlich geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit schwer zu gefährden.*

(3) Den Beschränkungen des Absatzes 1 unterliegen auch, ohne dass es einer Aufnahme in die Liste und einer Bekanntmachung bedarf, Trägermedien, die mit einem Trägermedium, dessen Aufnahme in die Liste bekannt gemacht ist, ganz oder im Wesentlichen inhaltsgleich sind.

(4) Die Liste der jugendgefährdenden Medien darf nicht zum Zweck der geschäftlichen Werbung abgedruckt oder veröffentlicht werden.

(5) Bei geschäftlicher Werbung darf nicht darauf hingewiesen werden, dass ein Verfahren zur Aufnahme des Trägermediums oder eines inhaltsgleichen Telemediums in die Liste anhängig ist oder gewesen ist.

(6) Soweit die Lieferung erfolgen darf, haben Gewerbetreibende vor Abgabe an den Handel die Händler auf die Vertriebsbeschränkungen des Absatzes 1 Nr. 1 bis 6 hinzuweisen.

§ 18 Liste jugendgefährdender Medien

(1) Träger- und Telemedien, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gefährden, sind von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien in eine Liste jugendgefährdender Medien aufzunehmen. Dazu zählen vor allem unsittliche, verrohend wirkende, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizende Medien sowie Medien, in denen

1. *Gewalthandlungen wie Mord- und Metzelszenen selbstzweckhaft und detailliert dargestellt werden oder*
2. *Selbstjustiz als einzig bewährtes Mittel zur Durchsetzung der vermeintlichen Gerechtigkeit nahe gelegt wird.*

(2) Die Liste ist in vier Teilen zu führen.

1. *In Teil A (Öffentliche Liste der Trägermedien) sind alle Trägermedien aufzunehmen, soweit sie nicht den Teilen B, C oder D zuzuordnen sind;*
2. *in Teil B (Öffentliche Liste der Trägermedien mit absolutem Verbreitungsverbot) sind, soweit sie nicht Teil D zuzuordnen sind,*

Trägermedien aufzunehmen, die nach Einschätzung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien einen in § 86, § 130, § 130a, § 131, § 184a, 184b oder § 184c des Strafgesetzbuches bezeichneten Inhalt haben;

- 3. in Teil C (Nichtöffentliche Liste der Medien) sind diejenigen Trägermedien aufzunehmen, die nur deshalb nicht in Teil A aufzunehmen sind, weil bei ihnen von einer Bekanntmachung der Aufnahme in die Liste gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 abzusehen ist, sowie alle Telemedien, soweit sie nicht Teil D zuzuordnen sind;*
- 4. in Teil D (Nichtöffentliche Liste der Medien mit absolutem Verbreitungsverbot) sind diejenigen Trägermedien, die nur deshalb nicht in Teil B aufzunehmen sind, weil bei ihnen von einer Bekanntmachung der Aufnahme in die Liste gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 abzusehen ist, sowie diejenigen Telemedien aufzunehmen, die nach Einschätzung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien einen in § 86, § 130, § 130a, § 131, § 184a, 184b oder § 184c des Strafgesetzbuches bezeichneten Inhalt haben.*

(3) Ein Medium darf nicht in die Liste aufgenommen werden

- 1. allein wegen seines politischen, sozialen, religiösen oder weltanschaulichen Inhalts,*
- 2. wenn es der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre dient,*
- 3. wenn es im öffentlichen Interesse liegt, es sei denn, dass die Art der Darstellung zu beanstanden ist.*

(4) In Fällen von geringer Bedeutung kann davon abgesehen werden, ein Medium in die Liste aufzunehmen.

(5) Medien sind in die Liste aufzunehmen, wenn ein Gericht in einer rechtskräftigen Entscheidung festgestellt hat, dass das Medium einen der in § 86, § 130, § 130a, § 131, § 184, § 184a, 184b oder § 184c des Strafgesetzbuches bezeichneten Inhalte hat.

(6) Telemedien sind in die Liste aufzunehmen, wenn die zentrale Aufsichtsstelle der Länder für den Jugendmedienschutz die Aufnahme in die Liste beantragt hat; es sei denn, der Antrag ist offensichtlich unbegründet oder im Hinblick auf die Spruchpraxis der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien unvertretbar.

(7) Medien sind aus der Liste zu streichen, wenn die Voraussetzungen für eine Aufnahme nicht mehr vorliegen. Nach Ablauf von 25 Jahren verliert eine Aufnahme in die Liste ihre Wirkung.

(8) Auf Filme, Film- und Spielprogramme, die nach § 14 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 gekennzeichnet sind, findet Absatz 1 keine Anwendung. Absatz 1 ist außerdem nicht anzuwenden, wenn die zentrale Aufsichtsstelle der Länder für den Jugendmedienschutz über das Telemedium zuvor eine Entscheidung dahin gehend getroffen hat, dass die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Liste jugendgefährdender Medien nach Absatz 1 nicht vorliegen. Hat eine anerkannte Einrichtung der Selbstkontrolle das Telemedium zuvor bewertet, so findet Absatz 1 nur dann Anwendung, wenn die zentrale Aufsichtsstelle der Länder für den Jugendmedienschutz die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Liste jugendgefährdender Medien nach Absatz 1 für gegeben hält.

Anlage 7 zum Bericht des Expertenkreises Amok

Berichterstattung nach Amok mit Analyse der einschlägigen Entscheidungen des Deutschen Presserats (Stand: 21. September 2009)

1. Ziele guter Berichterstattung und Gefahren

Berichterstattung nach und über Amoklauf ist aus mehreren Gründen höchst problematisch. Einmal können die Berichte die **Opfer traumatisieren und (erneut) viktimisieren**, zum anderen können dadurch **Trittbrettfahrten und Nachahmungstaten** ausgelöst werden. Das wird in der Diskussion nicht immer getrennt.

Ein Amoklauf bringt unsägliches Leid über Opfer, Angehörige, Augenzeugen und Rettungskräfte. Sie werden – ein weiteres Mal – viktimisiert (sog. sekundäre Viktimisierung), wenn unangemessen recherchiert und/oder berichtet wird. Eine angemessene Berichterstattung kann Opfern und Angehörigen aber auch helfen, die Tat zu verarbeiten. Diese Funktion der Berichterstattung als Schutzfaktor wird leicht übersehen.

Im Mittelpunkt der Überlegungen für eine angemessene Berichterstattung über Amok stehen zunächst und vor allem die **Getöteten** und **Verletzten**, also die unmittelbaren Opfer. Außerdem gilt es, die **Angehörigen** der Getöteten und Verletzten in ihren Persönlichkeitsrechten zu schützen. Darüber hinaus sind die **Augenzeugen** und die **Rettungskräfte** von Bedeutung; auch sie können bei Amok und durch Berichterstattung über Amok unmittelbar traumatisiert werden.

Aus menschenrechtlicher (und christlicher) Sicht ist darauf hinzuweisen, dass auch **der Täter** Anspruch auf Schutz seiner Persönlichkeitsrechte und seiner Menschenwürde hat. Das gilt auch, wenn er bei dem Amoklauf ums Leben gekommen ist. Und nicht zuletzt ist an **seine Angehörigen** zu denken. Sie sind aus manchen Gründen in einer besonders schwierigen Situation.

Schließlich können **Journalisten** durch eine Berichterstattung in Kriegen und bei Katastrophen, Krisen oder Gefahrenlagen selbst traumatisiert werden. Diese Gefahr sollte nicht gering geschätzt werden. Eine psychosoziale Vorbereitung auf solche Berichterstattungen, Begleitung und Nachsorge sollten erfolgen.

Außerdem besteht die Gefahr, dass durch eine unangemessene Berichterstattung „Trittbrettfahrten“ bzw. Nachahmungstaten provoziert werden. **Trittbrettfahrten** sind bloße Drohungen von Jugendlichen, um anderen Angst einzujagen oder zu beeindrucken. **Nachahmungstaten** gehen dagegen umsetzungsorientierte Drohungen voraus.

2. Ethische Maßstäbe für die Berichterstattung

2.1. Literatur

Aus kriminologischer und viktimologischer Sicht wäre es am Besten, wenn nach/über Amoklauf und schwere Gewalt in der Schule überhaupt nicht berichtet würde. Das würde die Opfer am besten schützen und würde Trittbrettfahrten bzw. Nachahmungstaten am wirkungsvollsten verhindern (so auch Robertz a.a.O. S. 99 für Nachahmungstaten). Die Neugier der Menschen, das Informationsrecht der Öffentlichkeit und die Pressefreiheit lassen diese Forderung aber als theoretisch erscheinen. Nachrichtensperren akzeptiert die Presse grundsätzlich nicht (vgl. Richtlinie 11.4 des Pressecodex). Eine Selbstbeschränkung ist nicht zu erwarten. Trotzdem sollte dieser Grundsatz voran gestellt werden, damit wenigstens die nachfolgenden Empfehlungen als „zweitbeste Lösung“ eingehalten werden.

Wenn es nicht möglich ist, Berichterstattung nach und über Amoklauf zu unterbinden, so sollte alles getan werden, damit die Opfer möglichst nicht oder wenig viktimisiert werden und möglichst wenig Ansatzpunkte für Trittbrettfahrten und Nachahmungstaten geliefert werden. **Berichterstattung** erfolgt zunächst über die üblichen **Presseorgane** (Zeitungen, Zeitschriften, Funk, Fernsehen). Nach dramatischen Ereignissen an Schulen und Hochschulen können **Krisenteams** eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit unterstützen (vgl. dazu instruktiv Rammrath in Hoffmann/Wondrak a.a.O. S. 87 ff.).

Nach einem Amoklauf oder einer anderen zielgerichteten Gewalt an Schulen berichten aber auch **staatliche Institutionen** (Polizei, Staatsanwaltschaft, Schulträger, Kommunen, Ministerien). In ihrer Berichterstattung ist die Verletzung von Opferbelangen weniger zu befürchten, aber nicht ausgeschlossen. Sie dürfen aber keinesfalls – unbewusst – dazu beitragen, dass Trittbrettfahrten oder gar Nachahmungstaten gefördert werden.

Negative Beispiele des Umgangs von Journalisten mit Amokopfern und unethisch sind:

- Kampf von Medien- und Pressevertretern um eine exklusive Berichterstattung;
- Interviews und Fotorecherchen gegen Geld mit Personen insbesondere jungen Menschen, die unter Schock stehen;
- Belagerung des Schulgebäudes; Wegbahnenmüssen für Schüler und Lehrer;
- Hausbesuche von Journalisten bei Jugendlichen, die mit Opfern befreundet waren;
- Verwechslung des Täters mit einem anderen Jugendlichen und Veröffentlichung seines Bildes;
- Berichte über familiäre Einzelheiten von Opfern (geschieden, blinde Mutter, krebskranker Vater);
- Emotionale Aufladung der Situation („Graben zwischen Lehrern und Schülern“) durch Medienvertreter;
- Verlockende Angebote von Boulevardzeitungen an Schüler („Du wirst berühmt, wenn Du berichtest“);
- „Fallenlassen“ der Jugendlichen bei nachlassendem Interesse.

Abgeleitet aus den geschriebenen und ungeschriebenen Regeln eines fairen Journalismus im Umgang mit Opfern von Amok gilt:

- Namen und weitere Merkmale von Opfern, die eine Identifizierung ermöglichen, dürfen nicht veröffentlicht werden;
- Angehörige von Opfern dürfen nicht durch die Presse Kenntnis erhalten, sondern durch die Polizei;
- Opfer und Angehörige dürfen nicht dadurch beeinträchtigt werden, dass sie zu Hause oder an ihrer Arbeitsstelle von Reportern oder Kamerateams aufgesucht und zur Abgabe von Interviews gedrängt werden;
- Reporter sollen auf versteckte oder offene Druckausübung verzichten, um die Einwilligung von Opfern oder Angehörigen zu Interviews zu erlangen;
- Eine Bildberichterstattung auf schockierende Art, z. B. blutige oder tote Körper, muss unterbleiben.
- Journalisten sollen speziell bei Interviews von Kindern größte Zurückhaltung üben, gleichgültig ob sie selbst viktimisiert wurden oder als Angehörige oder Augenzeugen betroffen sind;
- Opfer dürfen nicht auf eine „Kategorie“ reduziert werden, sondern sollen in der Berichterstattung als Person dargestellt werden;
- Journalisten dürfen keine Äußerungen veröffentlichen, die privat oder im Vertrauen auf Nichtveröffentlichung oder außerhalb einer Tonaufnahme erfolgen.
- Die Presse darf keine ungeprüften oder fehlinterpretierte Details veröffentlichen.

Besonders bedenklich, ja unverantwortlich wäre es, wenn die Presseberichterstattung über Amok dazu beitragen würde, dass Nachahmungstaten provoziert werden. Erwachsene glauben oft, dass junge Menschen durch einen Amoklauf nicht animiert werden. Junge Menschen, insbesondere ungefestigte junge Männer mit verschobenem oder verschobenem Wertgefüge, denken aber oft anders, als „die Alten“ sich das vorstellen. Daher treten nach Amokläufen die „Trittbrettfahrer“ so oft in Erscheinung.

Sinnvolle **Empfehlungen für die Pressearbeit** zur Vermeidung von Nachahmungstaten hat Robertz zusammengestellt (vgl. Hoffmann/Wondrak a.a.O. S. 77 ff. und Robertz in Robertz/Wickenhauser a.a.O. S. 99 ff. sowie Scheithauer/Bondü 2009, S. 53 ff.):

- Es sollten keine Handlungsmotivationen vereinfacht werden;
- Es sollte nicht auf den Täter, sondern auf die Tat fokussiert werden;
- Es sollten keine Romantisierungen oder gar Heldengeschichten in die Berichterstattung einfließen;
- Der Tathergang sollte nicht zu konkret aufgezeigt werden.
- Phantasien der Täter und emotionales Bildmaterial sollten nicht zu anschaulich dargestellt werden.

Zur Vermeidung von Nachahmungstaten kann außerdem auf Empfehlungen des führenden Psychiaters und Kriminologen Park Dietz aus den USA zurückgegriffen werden (zitiert aus: <http://www.igak.org/aktuell/index.php?/archives/2009/04.html>, zuletzt besucht am 23. April 2009):

- „Do not start the stories with sirens blaring“: Presseberichte nicht mit „heulenden Sirenen“ starten.
- „Do not have photographs of the killer“: Keine Fotos vom Täter.
- „Do not make this 24/7 coverage“: Keine Rund-um-die-Uhr-Presseberichterstattung.

- „Do not make the body count the lead story“: Kein „Leichen-Zählen“ als führende Geschichte.
- „Do not make the killer some kind of anti-hero“: Aus dem Täter keinen Anti-Helden machen.
- „Do localise this story to the affected community and make it as boring as possible in every other market“: Die Geschichte in der betroffenen „Community“ fixieren und auf anderen „Marktplätzen“ so langweilig wie möglich machen.

2.2. Pressekodex und Richtlinien

Empfehlenswerte publizistische Grundsätze (Pressekodex) enthalten die Richtlinien für die publizistische Arbeit nach den Empfehlungen des Deutschen Presserats. Soweit sie für die Berichterstattung über Amok eine Rolle spielen, sind die Grundsätze und die Richtlinien dazu im Anhang aufgeführt. Es erscheint nicht erforderlich, diese Grundsätze zu ergänzen. **Im Kern liegt das Problem nicht in den publizistischen Grundsätzen, sondern in ihrer Einhaltung bzw. Durchsetzung.**

Umgekehrt ist es aus viktimologischer Sicht die Aufgabe der Kriminalberichterstattung bezüglich der Kriminalitätsofferten, einer Leserschaft präzise und detailliert zu erklären, was dem Opfer bzw. den Opfern zugestoßen ist, wie sie und ihre Angehörigen traumatisiert wurden, welche Verluste zu beklagen sind, welche Emotionen damit verbunden sind und was einer Wiederherstellung bzw. einer Überwindung der Opfersituation hinderlich oder förderlich ist. So verstanden ist Journalismus bei strikter Faktentreue imstande, eigene begrenzte Erfahrungen mit Kriminalität in der Bevölkerung zu transzendieren, um die Opferperspektive einnehmen zu können. Ein vollständiges Bild der Konsequenzen von Amok – beginnend mit der akuraten Information über die Viktimisierung bis hin zu institutionellen Reaktionen – kann es Nichtopfern erlauben, Empathie und besseres Verständnis für Verhaltensweisen und Reaktionen von Opfern und Angehörigen zu entwickeln.

Die vorliegenden Empfehlungen für eine Berichterstattung, die Trittbrettfahrten und Nachahmungstaten vermeidet, sind nur, aber immerhin **ein erster Schritt**. Sie müssen auch in die Realität umgesetzt werden. Im Kampf um eine aktuelle Nachricht oder ein interessantes Foto werden sie leicht übersehen, vergessen oder missachtet. Staatliche Verbote oder negative Sanktionen nützen nichts. Es müssen Strategien gefunden werden, dass diese Grundsätze „von Innen heraus“ beachtet werden. **Anerkannte Journalisten**, die sich dafür einsetzen, wären wichtig, Trendsetter können aber auch sein: **Chefredakteure, Verleger (!) und der Deutsche Presserat.**

2.3. Spruchpraxis des Deutschen Presserats

Der Presserat hat zu seiner Spruchpraxis in Sachen Winnenden Pressemitteilungen am 20. und 22. Mai 2009 sowie am 10. September 2009 veröffentlicht (vgl. dazu den Artikel in der Stuttgarter Zeitung vom 1. Juni 2009 „Fotos von Opfern manchmal erlaubt“ (S. 38, „gei“). Weitere Verfahren betreffen andere Vorgänge als „Winnenden“. Diese werden hier nicht weiter berücksichtigt. 79 Personen haben sich im Zusammenhang mit „Winnenden“ beschwert. Der Presserat hat 47 Verfahren eingeleitet. 19 Beschwerden wurden als unbegründet zurückgewiesen. 13 Verstöße gegen den Pressekodex (Ziffer 8 und 11) wurden festgestellt:

- Drei öffentliche Rügen;
- Eine nicht-öffentliche Rüge;
- Fünf Mißbilligungen;
- Sechs Hinweise.

2.3.1. Unbegründete Beschwerden

Der Presserat hält **satirische Bearbeitungen des Amoklaufs** in Einzelfällen für vertretbar. Es sei immanent, dass bei einem traumatischen Erlebnis wie diesem sehr viele Leser einen satirischen Umgang für geschmacklos halten. Dies könne der Presserat nachempfinden und beurteilt es zum Teil auch so. Die Auffassungen über guten und schlechten Geschmack seien jedoch bekanntlich unterschiedlich. Daher habe es sich der Presserat zum Prinzip gemacht, keine Bewertungen über Geschmacksfragen abzugeben. In dem vorliegenden Fall erkannte er die Beschwerden für von der Satirefreiheit gedeckt. Die Entscheidung ist im Ansatz richtig. Die Satire müsste im Original und im Kontext beurteilt werden.

Die meisten Beschwerden richten sich gegen **die abgekürzten Namen und Fotos der Opfer** des Amoklaufs. Den in Ziffer 8 Pressekodex, Richtlinie 8.1 Abs. 2 genannten „Besonderen Umständen“ hat der Presserat in einigen Fällen Rechnung getragen. Unzulässig ist für den Presserat nur die Veröffentlichung der vollen Namen, nicht aber nur der Vornamen. Die Begründung: mit dem Vornamen seien die Opfer nur im unmittelbaren Umfeld identifizierbar. Die Begründung des Presserates überzeugt nicht („Wie weit geht das unmittelbare Umfeld“?). Die Haltung der Hinterbliebenen dazu wäre von Interesse.

Soweit **Name und Foto des Amoktäters** veröffentlicht wurde, sei der Jugendliche, der nach dem Pressekodex besonderen Schutz genießt, bei einer derart aufsehenerregenden Tat zu einer Person der Zeitgeschichte geworden, über die nach Auffassung des Presserats mit Foto und Namen berichtet werden darf. Die Abwägung des Interesses der Öffentlichkeit mit dem Schutz des jugendlichen Täters vor der Namensnennung falle hier zu Lasten des Täters aus. Dabei berücksichtigt der Presserat, dass sich die Eltern des Täters von sich aus an die Öffentlichkeit gewandt haben. Da der Täter tot ist, geht es – rechtlich gesehen – nicht mehr um den Schutz der Persönlichkeitsrechte, sondern ausschließlich um den Schutz der Menschenwürde. Die konkrete Entscheidung ist problematisch. Angesichts der Bedeutung des Ereignisses, ist es unrealistisch, dass der Name und das Foto des Amokläufers überhaupt nicht veröffentlicht werden. Das wäre freilich unter Berücksichtigung des Opferschutzes und zur Verhinderung von Trittbrettfahrten bzw. von echten Nachahmungstaten der beste Weg. Zu erwägen ist aber, ob nur ein Foto mit abgedeckten Augen („Balken“) oder unkenntlich gemachtem Gesicht erscheint. In diesem Fall würde man dem Grundsatz „Einem Amoktäter kein Gesicht geben“ weitestgehend entsprechen. Ob dies durch die Spruchpraxis des Presserates oder durch eine Selbstverpflichtung der Presseorgane (vgl. die Praxis bei Suizidfällen im Allgemeinen, bei Suiziden durch Sturz von Brücken oder Sich-vor-einen-Zug-Werfen) erfolgt, erscheint sekundär. Hier stehen die Verleger in einer besonderen Pflicht. Mit Blick auf die Zukunft ist auch zu überlegen, ob die Berichterstattung auf alle Zeiten Vorrang hat, oder ob es sich bei dem Jugendlichen nicht um eine Person der relativen Zeitgeschichte handelt mit der Folge, dass Name und insbesondere Foto nach gewisser Zeit nicht mehr veröffentlicht werden. Dass es für den Schutz der Menschenwürde eines To-

ten von Bedeutung sein soll, ob sich die Hinterbliebenen an die Öffentlichkeit wenden, erscheint problematisch. Können sie über seine Menschenwürde verfügen?

Mehrere Zeitungen und Zeitschriften zeigten **Bildergalerien der Opfer**, vorwiegend als Portraitbilder, Der dezente Umgang in diesen Bildergalerien ohne sensationelle Aufmachung und unangemessene Formulierungen, sondern lediglich mit dem Hinweis, dass es sich im Folgenden um die Opfer des Amoklaufs handelt, hält der Presserat mit dem Pressekodex vereinbar. Stefan Geiger hat in seinem Artikel vom 1. Juni 2009 mit Recht ausgeführt: „Die Konsequenz, dass eine umfänglichere Bildberichterstattung zulässig sein soll, Einzelfotos aber nicht, kann schwer überzeugen.“ Der Unterschied zu den begründeten Beschwerden (s. u. 2.2.) ist schwer nachvollziehbar.

2.3.2. Hinweise und Missbilligungen

Der Ausschuss sieht in der Abbildung dreier Fotos zur Berichterstattung („**Symbolfotos**“) die Persönlichkeitsrechte von Opfern und Betroffenen verletzt.

So hebt die Redaktion über die Schießerei in Wendlingen ein **Portraitbild eines einzelnen Opfers** hervor. Dies sei nicht durch ein öffentliches Interesse gerechtfertigt, wertet der Ausschuss. Außerdem wird in der Berichterstattung ein identifizierbares **Foto einer Jugendlichen** gezeigt, die gerade von einer Betreuerin getröstet wird. Hier sieht der Presserat die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen verletzt. Dies gilt auch für die **Abbildung von mehreren Schülern** einer benachbarten Schule, die im Moment der Betroffenheit erkennbar durch eine Scheibe fotografiert wurden. Diese Entscheidungen sind für den Opferschutz bedeutsam und zu begrüßen.

Im Zusammenhang mit der Winnenden-Berichterstattung hatte der Presserat in seiner neuen Zuständigkeit auch für Online-Veröffentlichungen erstmals Beschwerden über ein Internetvideo zu beurteilen. Das **Video unter dem Titel „Die letzten Sekunden des Amokläufers Tim K.“** war auf den Online-Seiten einer Tageszeitung und einer Wochenzeitschrift veröffentlicht worden. Die Filmsequenz, die von einem Passanten mit einer Handykamera aufgenommen wurde, zeigte die Selbsttötung des Amokläufers auf einem Parkplatz. Der Presserat stellte bei der Diskussion klar, dass die Regeln des Pressekodex grundsätzlich auch für alle Bewegtbilder gelten, die in den Online-Ausgaben von Printmedien eingestellt und dort abrufbar sind. Insbesondere wichtig ist bei der Beurteilung von Videos der beim Betrachter entstehende Gesamteindruck des Beitrages. Im konkreten Fall sah das Gremium die Grenzen des Zulässigen überschritten, da der Film das Sterben eines Menschen zeigt. Auch wenn es sich um den Tod eines Amokläufers handelt, der viele Menschenleben ausgelöscht hat: die Darstellung seiner Selbsttötung ist durch das öffentliche Interesse nicht mehr begründet, verletzt seine Menschenwürde und ist unangemessen sensationell, urteilte das Plenum des Presserats. Es erteilte den beiden Medien einen Hinweis. Auf eine weitergehende Maßnahme verzichtete das Gremium, da Videos zum ersten Mal Gegenstand von Beschwerden waren und die Spruchpraxis hier noch nicht entwickelt ist. Das anstößige Video wurde auch im Fernsehen gezeigt. Für diese Medien besitzt der Presserat jedoch keine Zuständigkeit.

2.3.3. Rügen

Bild-Online hatte auf ihrer Internetseite in einem Beitrag unter der Überschrift „Diese jungen Leben hat er ausgelöscht“ **die vollen Vor- und Nachnamen mehrerer Opfer** genannt. Der Ausschuss erkennt hierin einen Verstoß gegen die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und Hinterbliebenen. Hierdurch seien nach Meinung des Ausschusses die Opfer auch im erweiterten Umfeld erkennbar dargestellt (Verstoß gegen Ziffer 8.1.). Auch diese Entscheidung ist für den Opferschutz bedeutsam und zu begrüßen.

Ein ganzseitiges Bild zeigt den Amokläufer mit gezogener Waffe in einem Kampfanzug. Diese Fotomontage verbunden mit der Überschrift „**Seid ihr immer noch nicht tot?**“ ist nach Auffassung des Ausschusses unangemessen sensationell. Sie stellt den Amoktäter in einer Heldenpose dar (Verstöße gegen Ziffer 8 und 11). Dieser Vorgang ist mit Blick auf Nachahmungstaten besonders relevant. Es stellen sich Fragen der strafrechtlichen und zivilrechtlichen Haftung für Journalisten und der Tragung von Polizeikosten, wenn es unter Berufung auf dieses Foto zu einer Nachahmungstat kommen sollte. Einzelheiten können hier nicht vertieft werden.

Unangemessen sensationell bewertet der Ausschuss auch die Grafik, die eine Situation im Klassenzimmer darstellen soll. Die Redaktion zeichnet hier nach, wie der Amokläufer – wieder als Fotomontage im Kampfanzug – eine Lehrerin erschießt. (**Überschrift „Wie wurde so ein netter Junge zum Amokschützen?“**) Diese Darstellung der Tötung, gezeigt durch das Nach-Hinten-Überkippen der Lehrerin, hält der Ausschuss für eine unangemessene und sensationelle Darstellung. Der Fall ist kein Problem des Opferschutzes und wohl auch nicht der Menschenwürde des Täters (Fotomontage), aber im Hinblick auf Trittbrettfahrer und Nachahmungstäter bedeutsam. Die öffentliche Rüge ist zu begrüßen. Es wäre interessant zu wissen, ob sie von der Zeitung auch veröffentlicht wurde.

Die Grafik mit der **Szene im Klassenzimmer** erscheint nicht nur in der Print-, sondern auch in der Online-Ausgabe der Zeitung. Der Presserat sprach am 19. Mai daher gegenüber BILD-Online aus den gleichen Gründen eine öffentliche Rüge wegen einer unangemessenen sensationellen Darstellung von Gewalt, Leid und Brutalität aus.

3. Bewertung

Die Berichterstattung nach dem Amoklauf war außerordentlich umfangreich und wird die Bürgerinnen und Bürger auch emotionalisiert haben, insbesondere die Angehörigen und Augenzeugen. Angesichts dessen überrascht, dass bislang nur vergleichsweise wenige Beschwerden beim Presserat eingegangen sind. Das könnte dafür sprechen, dass die Bürgerinnen und Bürger mit der Presseberichterstattung weitgehend zufrieden sind. Das wiederum spräche für die Einhaltung des Pressekodexes und der Richtlinien.

Es ehrt den Deutschen Presserat, dass er keine Beschwerde als offensichtlich unbegründet vorab abgelehnt hat, sondern förmliche Beschwerdeverfahren eingeleitet hat. Das war der Bedeutung der Sache angemessen.

Uneingeschränkt zu begrüßen ist weiterhin, dass der Presserat in den beiden Beschwerdeausschüssen und im Plenum zeitnah entschieden hat. Auch das war der Bedeutung der Sache angemessen.

Soweit der Presserat die oben genannten Beschwerden für begründet erachtet und mit unterschiedlichen Sanktionen versehen hat, wird diese Spruchpraxis stilbildend wirken. Unter berufsständischen Gesichtspunkten wird sich diese Spruchpraxis bei den im Deutschen Presserat vertretenen Journalisten herumsprechen und die Veröffentlichungspraxis bestimmen.

Bewertet man die Entscheidungen des Deutschen Presserates in einer Gesamtschau, so hat der Deutsche Presserat relativ enge Vorgaben gemacht und daher den Geboten des Opferschutzes entsprochen, aber auch zur Verhinderung von Trittbrettfahrten und Nachahmungstaten beigetragen. Das ist nicht selbstverständlich und sollte positiv hervorgehoben werden. Ob in den Entscheidungen die Aspekte „Trittbrettfahrten verhindern“ und „Nachahmungstaten verhüten“ immer den angemessenen Stellenwert hatten, kann anhand der Pressemitteilungen nicht beurteilt werden.

Problematisch bleibt im Kern, dass der Deutsche Presserat es für zulässig hält, dass der volle Name und das unretuschierte Foto des Amokläufers veröffentlicht werden. Das müsste diskutiert und es müssten alternative Lösungsmöglichkeiten („Balken“) gefunden werden, damit dem Täter „keine Gesicht gegeben wird“.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass der Deutsche Presserat nur einen Einfluss auf die bei ihm zusammengeschlossenen Journalisten und Verbände hat. Es ist zu wenig bekannt, dass Rundfunk und Fernsehen dort nicht vertreten sind. Es mag dort interne Mechanismen geben, die aber nicht bekannt sind. Eine Ausdehnung der Befugnisse des Deutschen Presserates auf diese Bereiche kommt aus Zuständigkeitsgesichtspunkten wohl nicht in Frage. Daher ist zu überlegen, ob die Rundfunk- und Fernsehanstalten ein eigenes Gremium bzw. eigene Gremien schaffen, die diese Aufgaben übernehmen.

4. Folgerungen und Vorschläge

Unter kriminologischen und viktimologischen Gesichtspunkten wäre **keine Berichterstattung die beste Berichterstattung** über zielgerichtete schwere Gewalt an Schulen (umgangssprachlich: „Amoklauf“). Dabei wird nicht verkannt, dass eine mitfühlende Berichterstattung Opfern und Angehörigen helfen kann, eine solche Tat zu verarbeiten.

Da auf Nachrichten über zielgerichtete schwere Gewalt an Schulen wohl nicht verzichtet werden kann (Selbstbeschränkung wie bei Suizidfällen wäre zu diskutieren), ist eine Berichterstattung geboten, welche die berechtigten **Interessen der – meist jugendlichen – Opfer und des Täters** schützt und nicht zu **Trittbrettfahrten** (Androhung ohne Umsetzungsabsicht) **oder Nachahmungstaten** (tatsächliche zielgerichtete schwere Gewalt an Schulen unter Berufung auf eine solche Vortat) verleitet. Dabei sind insbesondere folgende **Normen des Pressekodex** zu beachten:

- Ziffer 1 – Achtung der Menschenwürde;
- Ziffer 4 – Grenzen der Recherche;
- Ziffer 8 – Persönlichkeitsrechte;
- Ziffer 11 – Sensationsberichterstattung, Jugendschutz.

In **Richtlinie 8.1. Abs. 2** sollte ergänzt werden: „Bei der Berichterstattung über zielgerichtete schwere Gewalt an Schulen hat der Opferschutz besonderes Gewicht.“

In **Richtlinie 11.2.** sollte ergänzt werden: „Berichterstattung über Gewalttaten, insbesondere zielgerichtete schwere Gewalt an Schulen, darf nicht zu Nachahmungen oder Trittbrettfahrten verleiten.“

Darüber hinaus ist die **Spruchpraxis des Deutschen Presserates** zu einschlägigen Veröffentlichungen zu beachten, insbesondere die Entscheidungen zum Geschehen in Winnenden/Wendlingen am 11. März 2009. Er hat – ungeachtet von Detailfragen – mit seinen raschen Entscheidungen, mit seiner gründlichen Prüfung und mit hohen ethischen Vorgaben sein Wächteramt erfüllt. Er sollte **Leitentscheidungen veröffentlichen**, damit sich die Presse daran orientieren kann.

Bei der **Beschaffung** von personenbezogenen Daten, Nachrichten, Informationsmaterial und Bildern dürfen **keine unlauteren Methoden** angewendet werden. Negative Beispiele und unethisch sind:

- Kampf von Medien- und Pressevertretern um eine exklusive Berichterstattung;
- Interviews und Fotorecherchen gegen Geld mit Personen, insbesondere unter Schock stehenden jungen Menschen;
- Belagerung des Schulgebäudes; „Wegbahnen“ für Schüler und Lehrer;
- Hausbesuche von Journalisten bei mit Opfern befreundeten Jugendlichen;
- Verwechslung des Täters mit einem anderen Jugendlichen und Veröffentlichung seines Bildes;
- Berichte über familiäre Einzelheiten von Opfern (z. B. fiktiv „geschieden“, „blinde Mutter“, „krebskranker Vater“);
- Emotionale Aufladung der Situation durch Medienvertreter („Graben ziehen zwischen Lehrern und Schülern“);
- Verlockende Angebote von Boulevardzeitungen an Schüler („Du wirst berühmt, wenn Du berichtest“);
- „Fallenlassen“ der Jugendlichen bei nachlassendem Interesse.

Es wird angeregt, dass der Presserat künftig die **Informationsgewinnung** von Journalisten bei zielgerichteter schwerer Gewalt an Schulen verstärkt beobachtet und gegebenenfalls von sich aus gemäß § 1 Abs. 2 Beschwerdeordnung Beschwerdeverfahren einleitet.

Opfer, Augenzeugen und Hinterbliebene sind keine – auch nicht relative – Personen der Zeitgeschichte. Nach zielgerichteter schwerer Gewalt an einer Schule liegen aber besondere Begleitumstände vor, die neutrale Fotos und die Nennung von Vornamen und abgekürztem

Nachnamen rechtfertigen (vgl. die Entscheidung des Deutschen Pressrates in der Sache BK2-157/09). Einzelne neutral Portraitfotos (BK2-70/09) oder solche in einer Foto-strecke (BK2-77/09) sind ethisch zulässig. Die Nennung des vollen Namens eines Opfers verstößt schwerwiegend gegen den Pressekodex (BK2-75/09). Dasselbe gilt für „Aufmacherfotos“ von Opfern für einen Medienbericht (BK2-86/09).

Der **Täter** ist demgegenüber eine – relative – Person der Zeitgeschichte. Wiedergabe und Abbildung soll daher nur im Rahmen des im öffentlichen Interesse stehenden Ereignisses erfolgen. Insoweit ist die Nennung des vollen Namens, des Wohnortes und des Bildes des Täters auch dann zulässig, wenn der Täter Jugendlicher ist (BK2-67/09, BK2-83 und 84/09, BK2-97/09). Zur Vermeidung von Nachahmungseffekten soll das Gesicht des Täters durch Balken, Verpixelung o. ä. unkenntlich gemacht werden (anders aber BK2-67/09). Fotomontagen des Täters mit Kampfanzug oder Heldenpose verstoßen schwerwiegend gegen den Pressekodex (BK2-86/09).

Begeht der Täter nach der Tat **Suizid**, so verstößt die Veröffentlichung von einzelnen Bildern, Fotostrecken (BK2-89/09) oder eines Videos (Entscheidung vom 09.09.09) gegen den Pressekodex, weil das Sterben eines Menschen auch dann nicht in die Bildberichterstattung gehört, wenn es öffentlich geschieht und Endpunkt eines Aufsehen erregenden Ereignisses ist.

Darstellungen der **Tat** sollen allgemein gehalten sein. Sensationelle Flash-Grafiken (BK2-96/09 und 92/09), Fotomontagen (BK2-90/09) oder 3-D-Animationen (BK1-113 bis 115/09) verstoßen schwerwiegend gegen den Pressekodex. Außerdem sollte(n):

- die Motivation des Täters nicht vereinfacht werden;
- keine Romantisierungen/Heldengeschichten in die Berichterstattung einfließen,
- der Täter nicht zum Anti-Helden aufgebaut werden;
- der Tathergang nicht zu konkret aufgezeigt werden;
- emotionales Bildmaterial oder Phantasien des Täters nicht dargestellt werden.

Satire über zielgerichtete schwerer Gewalt an Schulen ist ethisch grundsätzlich nicht zu beanstanden (BK1-109 bis 112/09). Die Mentalität junger Menschen begründet aber die Gefahr von Nachahmungstaten oder Trittbrettfahrten.

Literatur und Material:

Deutscher Presserat: Publizistische Grundsätze (Pressekodex), Dezember 2008 (http://www.presserat.info/uploads/media/Pressekodex_01.pdf, zuletzt besucht am 23. April 2009).

Hoffmann, J.; I. Wondrak (Hrsg.): Amok und zielgerichtete Gewalt an Schulen; Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft 2007

Kormikiari, E.: Kriminalitätsoffer und Massenmedien in Deutschland und Griechenland; Kriminologische Befunde und rechtliche Regelungen; Tübingen: Diss. jur. 2008, S. 345–349.

NN: Verhaltensgrundsätze für Presse/Rundfunk und Polizei zur Vermeidung von Behinderungen bei der Durchführung polizeilicher Aufgaben und der freien Ausübung der Berichterstattung; (http://presserat.info/fileadmin/download/Verhaltensgrundsätze_Presse_Polizei.pdf, zuletzt besucht am 24. April 2009)

Scheithauer, H.; R. Bondü: Amoklauf. Wissen was stimmt. Freiburg, Basel, Wien: Herder 2009

Robertz, F. J.; R. Wickenhäuser: Der Riss in der Tafel. Amoklauf und schwere Gewalt in der Schule; Heidelberg u.a.: Springer 2007

Anhang: Pressekodex und Richtlinien (auszugsweise)**Ziffer 1 – Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde**

Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse.

Jede in der Presse tätige Person wahrt auf dieser Grundlage das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Medien.

Ziffer 2 – Sorgfalt

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen.

Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.

Ziffer 4 – Grenzen der Recherche

Bei der Beschaffung von personenbezogenen Daten, Nachrichten, Informationsmaterial und Bildern dürfen keine unlauteren Methoden angewandt werden.

Richtlinie 4.1 – Grundsätze der Recherchen

Journalisten geben sich grundsätzlich zu erkennen. Unwahre Angaben des recherchierenden Journalisten über seine Identität und darüber, welches Organ er vertritt, sind grundsätzlich mit dem Ansehen und der Funktion der Presse nicht vereinbar. Verdeckte Recherche ist im Einzelfall gerechtfertigt, wenn damit Informationen von besonderem öffentlichen Interesse beschafft werden, die auf andere Weise nicht zugänglich sind.

Bei Unglücksfällen und Katastrophen beachtet die Presse, dass Rettungsmaßnahmen für Opfer und Gefährdete Vorrang vor dem Informationsanspruch der Öffentlichkeit haben.

Richtlinie 4.2 – Recherche bei schutzbedürftigen Personen

Bei der Recherche gegenüber schutzbedürftigen Personen ist besondere Zurückhaltung geboten. Dies betrifft vor allem Menschen, die sich nicht im Vollbesitz ihrer geistigen oder körperlichen Kräfte befinden oder einer seelischen Extremsituation ausgesetzt sind, aber auch Kinder und Jugendliche. Die eingeschränkte Willenskraft oder die besondere Lage solcher Personen darf nicht gezielt zur Informationsbeschaffung ausgenutzt werden.

Ziffer 8 – Persönlichkeitsrechte

Die Presse achtet das Privatleben und die Intimsphäre des Menschen. Berührt jedoch das private Verhalten öffentliche Interessen, so kann es im Einzelfall in der Presse erörtert werden. Dabei ist zu prüfen, ob durch eine Veröffentlichung Persönlichkeitsrechte Unbeteiligter verletzt werden. Die Presse achtet das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und gewährleistet den redaktionellen Datenschutz.

Richtlinie 8.1 – Nennung von Namen/Abbildungen

(1) Bei der Berichterstattung über Unglücksfälle, Straftaten, Ermittlungs- und Gerichtsverfahren (s. auch Ziffer 13 des Pressekodex) veröffentlicht die Presse in der Regel keine Informationen in Wort und Bild, die eine Identifizierung von Opfern und Tätern ermöglichen würden. Mit Rücksicht auf ihre Zukunft genießen Kinder und Jugendliche einen besonderen Schutz. Immer ist zwischen dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit und dem Persönlichkeitsrecht des Betroffenen abzuwägen. Sensationsbedürfnisse allein können ein Informationsinteresse der Öffentlichkeit nicht begründen.

(2) Opfer von Unglücksfällen oder von Straftaten haben Anspruch auf besonderen Schutz ihres Namens. Für das Verständnis des Unfallgeschehens bzw. des Tathergangs ist das Wissen um die Identität des Opfers in der Regel unerheblich. Ausnahmen können bei Personen der Zeitgeschichte oder bei besonderen Begleitumständen gerechtfertigt sein.

(3) Bei Familienangehörigen und sonstigen durch die Veröffentlichung mittelbar Betroffenen, die mit dem Unglücksfall oder der Straftat nichts zu tun haben, sind Namensnennung und Abbildung grundsätzlich unzulässig.

(4) Die Nennung des vollständigen Namens und/oder die Abbildung von Tatverdächtigen, die eines Kapitalverbrechens beschuldigt werden, ist ausnahmsweise dann gerechtfertigt, wenn dies im Interesse der Verbrechensaufklärung liegt und Haftbefehl beantragt ist oder wenn das Verbrechen unter den Augen der

Öffentlichkeit begangen wird. Liegen Anhaltspunkte für eine mögliche Schuldunfähigkeit eines Täters oder Tatverdächtigen vor, sollen Namensnennung und Abbildung unterbleiben.

Ziffer 11 – Sensationsberichterstattung, Jugendschutz

Die Presse verzichtet auf eine unangemessen sensationelle Darstellung von Gewalt, Brutalität und Leid. Die Presse beachtet den Jugendschutz.

Richtlinie 11.1 – Unangemessene Darstellung

Unangemessen sensationell ist eine Darstellung, wenn in der Berichterstattung der Mensch zum Objekt, zu einem bloßen Mittel, herabgewürdigt wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn über einen sterbenden oder körperlich oder seelisch leidenden Menschen in einer über das öffentliche Interesse und das Informationsinteresse der Leser hinausgehenden Art und Weise berichtet wird.

Bei der Platzierung bildlicher Darstellungen von Gewalttaten und Unglücksfällen auf Titelseiten beachtet die Presse die möglichen Wirkungen auf Kinder und Jugendliche.

Richtlinie 11.2 – Berichterstattung über Gewalttaten

Bei der Berichterstattung über Gewalttaten, auch angedrohte, wägt die Presse das Informationsinteresse der Öffentlichkeit gegen die Interessen der Opfer und Betroffenen sorgsam ab. Sie berichtet über diese Vorgänge unabhängig und authentisch, lässt sich aber dabei nicht zum Werkzeug von Verbrechern machen. Sie unternimmt keine eigenmächtigen Vermittlungsversuche zwischen Verbrechern und Polizei.

Interviews mit Tätern während des Tatgeschehens darf es nicht geben.

Richtlinie 11.3 – Unglücksfälle und Katastrophen

Die Berichterstattung über Unglücksfälle und Katastrophen findet ihre Grenze im Respekt vor dem Leid von Opfern und den Gefühlen von Angehörigen. Die vom Unglück Betroffenen dürfen grundsätzlich durch die Darstellung nicht ein zweites Mal zu Opfern werden.

Richtlinie 11.4 – Abgestimmtes Verhalten mit Behörden/Nachrichtensperre

Nachrichtensperren akzeptiert die Presse grundsätzlich nicht.

Ein abgestimmtes Verhalten zwischen Medien und Polizei gibt es nur dann, wenn Leben und Gesundheit von Opfern und anderen Beteiligten durch das Handeln von Journalisten geschützt oder gerettet werden können. Dem Ersuchen von Strafverfolgungsbehörden, die Berichterstattung im Interesse der Aufklärung von Verbrechen in einem bestimmten Zeitraum, ganz oder teilweise zu unterlassen, folgt die Presse, wenn das jeweilige Ersuchen überzeugend begründet ist.

Richtlinie 11.5 – Verbrecher-Memoiren

Die Veröffentlichung so genannter Verbrecher-Memoiren verstößt gegen die Publizistischen Grundsätze, wenn Straftaten nachträglich gerechtfertigt oder relativiert werden, die Opfer unangemessen belastet und durch eine detaillierte Schilderung eines Verbrechens lediglich Sensationsbedürfnisse befriedigt werden.

Ziffer 13 – Unschuldsvermutung

Die Berichterstattung über Ermittlungsverfahren, Strafverfahren und sonstige förmliche Verfahren muss frei von Vorurteilen erfolgen. Der Grundsatz der Unschuldsvermutung gilt auch für die Presse.

Richtlinie 13.3 – Straftaten Jugendlicher

Bei der Berichterstattung über Ermittlungs- und Strafverfahren gegen Jugendliche sowie über ihr Auftreten vor Gericht soll die Presse mit Rücksicht auf die Zukunft der Betroffenen besondere Zurückhaltung üben.

